MARKTAMT DER STADT WIEN

Die

Gemeinde-Verwaltung

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

im Jahre 1907.

Bericht des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Mit 4 Kunstdruck-, 11 Textbildern, 2 Plänen und 2 Skizzen.

Wien 1909.
In Kommission bei Gerlach & Wiedling
Buch- und Kunstverlag, I., Elisabethstraße 13.
Druck von Paul Gerin, Wien, II., Zirkusgasse 13.

Inhalt.

Seite

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen . . . . . XVII—XXVI

I. Gemeindegebiet . . . . . 1—2

Fläche des Gemeindegebietes, — Änderungen von Bezirksgrenzen (S. 1). — Benützungsart des Gemeindegebietes (S. 3).

II. Bevölkerung. (Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung) . . 4—7

Heimatgesetznovelle (S. 4—5). — Aufenthaltsunterbrechungen, — Armenversorgung (S. 4). — Nachfolgeranspruch (S. 5). — Rekurslegitimation, — Aufnahmen in den Gemeindeverband, — Bürgerrechtsverleihungen, — Einnahmen an Taxen, — Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen (S. 6—7).

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung . . . . . 8—41

A. Gemeinderat 8

1. Organisatorische Bestimmungen 8
2. Erledigte Gemeinderatsmandate 8
3. Gemeinderatswahlen 8
4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre. 8
5. Wahlen in die Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen 2c. . . 8
6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates 14

B. Stadtrat 15

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen . . . 15

D. Bezirksvertretungen 15

1. Allgemeines 15
2. Wahlen in die Bezirksvertretungen 15
3. Funktionäre der Bezirksvertretungen 17
4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen 18
5. Bezirksaufsichtsräte 18

E. Magistrat 18

1. Organisatorische Bestimmungen 18

a) Allgemeine Bestimmungen 18

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen 18

Abänderungen der Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung (S. 18). — Hilfsstatus des Stadtbauamtes (S. 19). — Vizedirektorsstellen in der städt. Hauptkasse und im Steueramte, — Inspektor der städt. Sanitätspersonen, — Verwalter der auswärtigen Versorgungshäuser (S. 20). — Marktgebühreneinhebungspersonal, Hilfspersonal des Veterinär- und Marktamtes, — Zentral-Pferdeschlachthaus (S. 21). — Beleuchtungsdiener, — Personal für das städt. Dampf- 2c. Bad im XXI. Bezirke, — Heizer für die Dampfstraßenwalzen (S. 22). — Oberaufseher für die Straßenpflege (S. 23).

Seite

c) Vermehrung systemisierter Stellen 23
d) Regelung von Bezügen 24
Erhöhung der Beamtengehalte und Quartiergelder (S. 24). — Bezüge des städt. Dienerpersonales, der Diurnisten und Kanzlisten (S. 25). — Stipendien für Hörer der tierärztlichen Hochschule, — prov. Bezirkswahlkatasterbeamte, — Aufsichtspersonal der Wasserleitung, — Bedingungen für die Aufnahme in den städt. Wasserleitungsdienst (S. 26). — Kohlenführer, — Reinigungspersonal auf dem Zentralviehmarkte und im Schlachthause St. Marx (S. 27). — Kutscher und Hausdiener der Zentralfriedhofs-Verwaltung, — städt. Gartenarbeiter (S. 28). — Personal für Straßenpflege (S. 29). — Personal der Straßenbespritzung mittels Schlauchtrommelwagen, — Weihnachtsgeschenke für Diurnisten 2c. (S. 29).
2. Personalien 29
3. Geschäftsführung (Vorschriften) 32
Geschäftsbewegung bei dem Magistrate und den magistratischen Bezirksämtern (S. 32). – Magistratsabteilung XXI, Statistik, — Stadtbauamt (S. 34). — Stadtbuchhaltung, — Hauptkasse (S. 35). — Steueramt (S. 36). — Exekutionsamt (S. 37). — Konskriptionsamt (S. 38). — Kanzlei, — Registratur (S. 41).
F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 41

IV. Auszeichnungen . . . . . 42—48
A. Allgemeines 42
B. Verliehene Auszeichnungen 42
Taxfreies Bürgerrecht, — Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen (S. 42). — Salvator-Medaille (S. 43). — Ehrengehalt (S. 46). — Anerkennungsdiplom (S. 46).

V. Finanzen . . . . . 49—60
Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung (S. 49). — Ordentliche Gebarung bei den einzelnen Verwaltungsgruppen (S. 50). — Außerordentliche Gebarung daselbst. — Kassenbewegung (S. 51). — Wert des Gemeindegutes und Vermögens (S. 52). — Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien, — Aktiva des Gemeindevermögens (S. 53). — Passiva des Gemeindevermögens (S. 54). — 285 Millionen Kronen-Anlehen (S. 55). — Gemeinde-Umlagen, — Aufteilung der Umlagen (S. 58). — Subventionen (S. 59). — Ehrenpreise (S. 60).

VI. Fonds und Stiftungen . . . . . 61—67
A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen 61
B. Dienstbotenkrankenkasse 62
C. Stiftungen 63
1. Stiftungen für Unterrichtszwecke 63
2. Stiftungen für Waisenpflege 63
3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen) 63
4. Stiftungen für Militärinvaliden 65
5. Stiftungen für Heiratsausstattungen 65
6. Stiftungen für Kriminalsträflinge 65
7. Stiftungen für anderweitige Zwecke 66
8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten 66
Finanzielles und Allgemeines (S. 67).

Seite

VII. Steuerwesen . . . . . 68—75

a) Normative Bestimmungen 68

b) Gebarungsergebnisse 69

Erträgnis der Mietzinse (S. 69). — Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern, — Erträgnis der Staatssteuern (S. 70). — Erträgnis der Landesumlagen (S. 71). — Gemeindeumlagen, — Gesamtsumme der für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben (S. 72). — Einnahme an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer zur Erhaltung der Gewerbeschulen, — Beiträge zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache, — Weingartendarlehen, — Gesamtsumme der bei den städt. Steueramts-Abteilungen geleisteten Einzahlungen (S. 73). — Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen (S. 74).

VIII. Rechtsangelegenheiten . . . . . 76—89

A. Städtisches Lagerbuch 76

B. Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte 76

Verträge, — Grunderwerbungen und Veräußerungen:

a) Erwerbungen:

1. Für Schulzwecke, — 2. Zur Verbreiterung und Durchführung von Straßen (S. 76). — 3. Zur Förderung der Verbauung einzelner Stadtgebiete (S. 77). — 4. Für Friedhofserweiterungen. — 5. Für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten. — 6. Für den Wald- und Wiesengürtel. — 7. Für verschiedene andere Zwecke (S. 78).

b) Veräußerungen:

1. Ehemalige Linienwallgründe. — 2. Ehemalige Trainkaserne. — 3. Sonstiger Grundbesitz (S. 79). — 4. Bürgerspitalfonds (S. 80).

C. Prozesse 80

a) Passivprozesse 80

b) Aktivprozesse 82

D. Außerstreitiges Verfahren 82

a) Richtigstellung der Grundbücher 82

b) Verlassenschaften 83

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe 83

a) Finanzrechtliche 83

b) Administrativrechtliche 84

F. Rechtsgutachten 87

G. Gemeindevermittlungsämter 87

H. Geschwornenlisten 88

IX. Amtsgebäude — Amtsbedürfnisse . . . . . 90—92

A. Das Rathaus 90

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude 91

Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten, — Amtshaus für den II. Bezirk (S. 91). — Amtshaus für den VII. Bezirk (S. 92).

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel . . . . . 93—135

A. Verkehrswege 93

a) Gemeindestraßen 93

1. Straßenbenennungen 93

2. Herstellung und Erhaltung der Straßen 97

Flächenmaß, — Flächenzuwachs, — Wichtigere Straßenherstellungen (S. 97). — Nicht gepflasterte Straßen, — Erhaltung der Schotterstraßen (S. 100). — Gepflasterte Straßen (S. 101).

Seite

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen, Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichtes 102
Straßensäuberung (S. 102). — Hauskehrichteinsammlung, — Schneesäuberung, — Straßenbespritzung (S. 103).

b) Sonstige Straßen 103

c) Eisenbahnen 104

I. Lokomotivbahnen 104

a) K. k. Staatsbahnen 104

1. In der Verwaltung der k. k. Staatsbahndirektion Wien . 104

2. In der Verwaltung der k. k. Nordbahndirektion 104

b) Wiener Stadtbahn 105

c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft 105

d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn 106

e) K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft 107

f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang 107

g) Kahlenbergeisenbahn, System Rigi 108

h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen 108

i) Dampftramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Komp. . . . 108

j) Lokalbahn Friedberg bis Asparn und Krems bis Grein . . . 112

k) Lokalbahn Zwettl bis Martinsberg 113

l) Industriegeleise 113

II. Elektrische Bahnen 113

a) Städtische Straßenbahnen 113

b) Lokalbahnen 113

III. Lokalbahngesetz 113

d) Brücken 114

I. Neubau von Brücken und Stegen 114

α) Donaustrombrücken,

1. Kaiser Franz Josefsbrücke, — 2. Kronprinz Rudolfsbrücke (Reichsbrücke) (S. 114). — 3. Neue Donaustrombrücke, — 4. Nordwestbahn, Gehsteg, — 5. Gehsteg über die alte Donau nächst der Nordbahnbrücke (S. 115).

β) Donaukanalbrücken:

1. Bau der Marienbrücke (S. 115). — 2. Umbau der Ferdinandsbrücke, — 3. Gasrohrsteg (S. 116). — 4. Steg in der Verlängerung der Rampengasse, XIX. und XX. Bezirk, — 5. Brücke im Zuge des Schottenringes (S. 117).

γ) Bahnüberbrückungen:

1. Umbau der Philadelphiabrücke (S. 117). — 2. Landstraßer Gürtelbrücke, — 3. Gehsteg über die Verbindungsbahn im Zuge der Richardgasse, — 4. Übergangssteg über die Verbindungsbahn im Zuge der Hietzinger- und Auhofstraße (S. 118).

δ) Bahnbrücken:

1. Umbau des Favoritenviaduktes, — 2. Bahnbrücke der Nordwestbahn im Zuge der Angelstraße (S. 118). — 3. Bahnbrücke der Nordwestbahn im Zuge der Jedleseerstraße, — 4. Bahnbrücke der Nordwestbahn im Zuge der Groß-Jedlersdorferstraße (S. 119).

ε) Straßenüberbrückungen:

1. Scheibenberggasse, — 2. Flötzersteigbrücke (S. 119).

η) Sonstige Brücken:

Brücke über den Seeschlachtgraben (S. 119).

Seite

II. Erhaltung der Brücken 120
a) Donaustrombrücken 120
b) Donaukanalbrücken 120
c) Sonstige Brücken 120
d) Straßenüberbrückungen 121
e) Wasserstraßen 121
1. Donauregulierung 121
2. Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- u. Winterhafen 121
3. Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes 123
4. Wienflußregulierung 124
5. Sonstige Wasserstraßen 124
6. Erhaltung der Ufer und Gerinne 124
f) Herstellung von Straßen, Brücken ꝛc. aus Anlaß der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranke im XIII. Bezirke 125
B. Verkehrsmittel 129
a) Lohnfuhrwerk 129
1. Fiaker und Einspänner 129
Reform des Taxtarifes und der Betriebsordnung (S. 129). — Fiaker, Einspänner (S. 130). — Taxameterwagen (S. 131).
2. Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe 131
3. Stellwagen 131
Stellwagenlizenzen (S. 132). — Hotel-Omnibusse, — Tarifänderungen, — Standplatzzuweisungen, — Standplatzänderungen (S. 132).
b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale 133
1. Donaustrom 133
2. Donaukanal 133
C. Straßenpolizei 133
a) Kundmachungen 133
b) Fuhrwerksverkehr 134
c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private 134
D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen 135
E. Öffentliche Uhren 135

XI. Wasserleitungen . . . . . 136—155
A. I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 136
a) Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 136
b) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien 136
c) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 137
Rohrlegungen (S. 137). — Brunnen, — Hydranten, — Pissoir- und Kanalspülungen (S. 138). — Trinkwasserzufuhr, — Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden, — Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den Bezirken XI—XIX, — Wassermesser, — Hausreservoirs (S. 139).
d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiete . . 139
Grundfläche des Forstbesitzes, — Forstkulturarbeiten (S. 139). — Forstnutzungen, — Forstnebennutzungen, — Jagdbetrieb, — Personalien, — Besondere Vorkommnisse (S. 140).
B. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 140
I. Allgemeines 140
Quellenmessungen, — Rekurse (S. 141). — Konsens für die Variante Göstling bis Lunz (S. 143). — Verteilungsanlagen (S. 144). — Reservoir am Hungerberge, — Konkurrenzbeiträge (S. 145). — Bauarbeiten (S. 146). — Rohrlieferung (S. 147).

Seite

II. Grundeinlösungen 147
III. Bauarbeiten 149
1. Äußere Leitungsstrecke 149
a) In eigener Regie ausgeführte Bauten 149
b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten 150
2. Verteilungsanlagen in Wien 152
C. Ältere Wasserleitungen 154
Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, — Albertinische Wasserleitung, — Nutzwasserleitung im Lagerhaus-Schöpfwerke (S. 154).
D. Wiental-Wasserleitung 154
Rohrlegungen (S. 154). — Bassins und Teiche, — Hydranten, — Kanalspülungen, — Wasserabgabe in die Häuser (S. 155).

XII. Kanäle . . . . . 156—167

A. Bau und Erhaltung der Kanäle 156
a) Normative Bestimmungen 156
b) Größere Kanalbauten 156
1. Kanalumbauten in der Fütterergasse, am Judenplatze sowie in der Draht-, Pariser- und Kurrentgasse und am Schulhofe im I. Bezirke (S. 156). — 2. Die Kanalneubauten in der Ybbs-, Radinger-, Harkortstraße und Ennsgasse im II. Bezirke. — 3. Der Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und deren Verlängerung, am Rennwege und in der Aspangstraße im III. Bezirke (S. 157). — 4. Der Umbau der Kanäle in der Oberen und Unteren Weißgärberstraße, Löwengasse und der Oberen und Unteren Viaduktgasse im III. Bezirke (S. 158). — 5. Der Einbau der Regenauslaßkammer und des Regenauslasses im rechten Wienflußsammelkanale im Zuge der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke (S. 159). — 6. Bau der Regenauslaßkammer und des Regenauslaßkanales an der Einmündung der Joanelligasse in die linke Wienzeile im VI. Bezirke (S. 160). — 7. Der Umbau der Kanäle in der Neudeggergasse und dem Roten Hofe VIII. Bezirk, — 8. Der Umbau der Kanäle in der Türkenstraße und Hahngasse im IX. Bezirke, — 9. Der Umbau der Kanäle in der Röger-, See- und Rotenlöwengasse im IX. Bezirke (S. 161). — 10. Der Umbau der Kanäle in der Bendl-, Krichbaum-, Vierthaler- und Rauchgasse im XII. Bezirke (S. 162). — 11. Die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches, — 12. Der Umbau der Regenauslaßkammer bei der Maria Theresienbrücke im XIII. Bezirke, — 13. Die Einwölbung des Roterdbaches und der Neubau von Kanälen in der Sandleiten-, Seeböck- und Franz Peyerlgasse im XVI. Bezirke (S. 163). — 14. Der Umbau der Kanäle in der Schumann- und Dempschergasse im XVIII. Bezirke, — 15. Der Neubau eines Kanales in der Grinzinger Allee im XIX. Bezirke (S. 164). — 16. Der Neubau eines Kanales in der Brünnerstraße im XXI. Bezirke, — 17. Kanalbau in der Leopoldauerstraße und Kantnergasse im XXI. Bezirke, — 18. Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales: A. Der Hauptsammelkanal am linken Ufer. B. Der Hauptsammelkanal am rechten Ufer (S. 165).
c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten 166
B. Kanalräumung und Unratsabfuhr 166
Länge der Straßen- und Hauskanäle, — Zahl der Senkgruben (S. 166).

Seite

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen . . . . . 168—180
A. Forstbesitz 168
B. Gartenanlagen 168
a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels 168
b) Sonstige Gartenanlagen 170
Gärtnerische Herstellungen in den einzelnen Bezirken (S. 170). — Türkenschanzpark, — Wertheimsteinpark (S. 176). — Baumschulen (S. 178). — Gartenpersonal, — Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen (S. 179). — Gesamtaufwand für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen im Berichtsjahre, — Wien im Blumenschmucke (S. 180).

XIV. Denkmäler . . . . . 181—182
Kaiserin Elisabeth-Denkmal, — Pest-Säule, — Prälatensäule, — Renovierungen, — Subventionen (S. 181). — Ausgestaltung des Hochstrahlbrunnens (S. 182).

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen . . . . . 183—194
A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen 183
a) Öffentliche Beleuchtung 183
Zahl der Flammen für die öffentliche Beleuchtung, — Auslagen für die öffentliche Beleuchtung mittels Gas, — Gesamt-Gasverbrauch, — Beleuchtungsausführungen größerer Art (S. 183). — Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge, — Tarif für die Arbeiten bei Herstellung der Gasrohrleitungen, — Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, — Herausnahme der Gasrohre aus dem Straßenkörper, — Länge des Hauptrohres (S. 184).
b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas 185
c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden 185
d) Handhabung des Gasregulativs 186
B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung 186
a) Öffentliche Beleuchtung 186
b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden 187
c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften 189
Übereinkommen mit der Wiener Elektrizitätsgesellschaft (S. 189). — Klage der Allgem. Österr. Elektrizitätsgesellschäft wegen Hausanschlüssen (S. 192). — Abgaben der privaten Elektrizitätsgesellschaften (S. 193).
d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden . . . 194
C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden 194

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen . . . . . 195—204
A. Geschäftsführung des Marktamtes 195
B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung 195
Fleischapprovisionierung (S. 195). — Kohlenversorgung, — Kaninchenfleischkonsum (S. 197).
C. Märkte 198
a) Zentralviehmarkt 198
Viehzufuhr (S. 198). — Usanzenordnung, — Hilfspersonal (S. 199). — Vieh- und Fleischmarktkasse, — Gastwirtschaft, — Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen, — Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch (S. 200).

Seite

b) Großmarkthalle 202
c) Sonstige Markthallen 203
d) Fischmarkt 203
e) Pferdemarkt 203
f) Sonstige Märkte 203
D. Markt- und Lebensmittelpolizei 204
E. Landeskultur-Angelegenheiten 204
Flurenpolizei — Subventionen (S. 204).

XVII. Gesundheitswesen . . . . . 205—246
A. Gesundheitspolizei 205
a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal 205
Zahl der städt. Amtsärzte (S. 205). — Stellensystemisierungen und -Besetzungen, — Dienstsprengel (S. 206). — Zahl der Amtshandlungen des Stadtphysikates ꝛc., — städt. Bezirksärzte, — städt. Ärzte und Oberärzte, — Evidenthaltung und Gesamtzahl der Sanitätspersonen (S. 207).
b) Prophylaktische Vorkehrungen 208
c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen) 211
d) Impfwesen 214
1a. Öffentliche Impfung 214
1b. Notimpfung 214
2. Schulkinderimpfungen 215
3. Schutzimpfungen gegen Wut 215
4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum 215
5. Scharlachbehandlung mit Heilserum 215
e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen 216
f) Apotheken 217
B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege . . . 218
a) Städtische Badeanstalten 218
1. Donaubäder 218
Städt. Bad am rechten Donauufer, — Städt. Strombad in Floridsdorf, — städt. Freibad im Inundationsgebiete, — städt. Freibad Jedlesee (S. 218). — Städt. Floßbad Kahlenbergerdorf (S. 219).
2. Strombäder im Donaukanale 219
3. Städt. Strandbad Gänsehäufel 219
4. Volksbäder 222
5. Sonstige städtische Badeanstalten 222
Theresienbad im XII. Bezirke (S. 222). — Voll- und Wannenbad in Hütteldorf, — Hernalser Voll- und Schwimmbad, — Städt. Badeanstalt in Floridsdorf (S. 223).
b) Bedürfnisanstalten 224
Vertrag mit der Firma Wilhelm Beetz (S. 226).
c) Kranken- und Leichentransport, Rettungswesen 231
d) Heilanstalten 233
1. Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien (S. 233). — 2. Sonstige Heilanstalten (S. 236).
C. Begräbniswesen 237
a) Begräbniswesen im allgemeinen 237
b) Städtische Leichenbestattung 237
c) Erweiterungen von Friedhöfen 239
d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen 239
1. Wiener Zentralfriedhof 239
2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde 240
Graberhaltungswidmungen (S. 241).

Seite

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser 242
a) Veterinärpolizei im engeren Sinne 242
Viehmarkt St. Marx, — Handelsstallungen für Nutzrinder (S. 242). — Pferdemarkt, — Stabile Nutzviehbestände (S. 243). — Städt. Wasenmeisterei (S. 244).
b) Schlachthäuser 244
c) Fleischhygiene (Fleischbeschau) 245

XVIII. Öffentliche Sicherheit . . . . . 247—248
A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache 247
B. Schubangelegenheiten 247

XIX. Städtische Vermittlungsämter . . . . . 249—251
A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt 249
B. Städtisches Wohnungsnachweisamt 250
C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs 251

XX. Armenwesen . . . . . 252—280
A. Organisation der Armenpflege 252
Zahl der Armenräte, — Übertragung der Kassengeschäfte an Hauptkassenabteilungen, — Belichtungskosten für Lupuskranke, — Vorschriften für die Armenpflege (Neuauflage) (S. 252). — Beteilung mit Brennmaterialien, — Zahl der Armenräte für 1908—1913, — Wichtigere Anordnungen betreffend das Armenwesen der Stadt Wien (S. 253). — Blätter für das Armenwesen (S. 255).
B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege . . 255
a) Fonds der öffentlichen Armenpflege 255
1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds 255
2. Bürgerladfonds 256
3. Bürgerspitalfonds 256
4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds 258
5. Der Wiener Landwehrfonds 258
6. Der Waisenfonds 258
Andere Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege, — Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen (S. 258).
b) Armenstiftungen (Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde) 259
c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege 259
C. Armenbeteilung 260
a) Vorübergehende Armenbeteilung 260
b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung . . 261
1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln 261
2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds 261
3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds 261
4. Bezüge aus dem Landwehrfonds 261
Bezüge aus dem Hofspitalfonds, — Dauernde Beteilung aus Stiftungsinteressen (S. 261).
D. Sorge für obdach- und arbeitslose Arme 261
E. Armenkrankenpflege 263
a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten 263
1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung 263
2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren 264
3. Hauskrankenpflege 264

Seite

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern 264
5. Kinderheilstätten der Stadt Wien 265
1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall, — 2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz St. Pelagio bei Rovigno (S. 265). — 3. Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl in Ober-Österreich (S. 266).

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten 266

F. Armenkinderpflege 267
a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder 267
b) Unterbringung in Kostpflege 267
c) Anstaltspflege 268
1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder 268
2. Städtische Waisenhäuser 269
3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten 270

G. Armenversorgung 272
a) Die Grundarmenhäuser 272
b) Die Grundspitäler 272
c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden 273
d) Die Versorgungshäuser 273

H. Förderung humanitärer Tätigkeit 278

I. Anhang: Übereinkommen betreffend die weitere Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Ausgestaltung des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien 279

XXI. Baupolizei . . . . . 281—292

A. Normative Bestimmungen 281

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei 282

Behördlich genehmigte Bauten, — Zahl der Benützungsbewilligungen, — Zuwachs an Gebäuden (S. 282). — Tatsächlich ausgeführte Bauten, — Zahl der Häuser, Wohnungen und Wohnungsbestandteile, — Wichtigere Bauten überhaupt (S. 283). — Wichtigere Industriebauten (S. 285). — Grundabteilungen (S. 286). — Baulinien- und Niveaubestimmungen 2c. (S. 289). — Städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel (S. 292).

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen . . . . . 293—311

A. Feuerlöschwesen 293
a) Normative Bestimmungen 293
b) Feuerpolizei 293
c) Städtische Feuerwehr 294
1. Organisation 294
Personal (S. 294). — Telegraphen- und Feuermeldewesen (S. 295). — Feuerlösch- und Rettungsgeräte, — Ausrückungsordnung, — Bespannungswesen (S. 296).
2. Tätigkeit der Feuerwehr 296
3. Größere oder bemerkenswerte Brände 2c. 297
4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr 309
5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen 309
6. Freiwillige Feuerwehren 309
7. Kosten des Feuerlöschwesens 310
8. Administrative Verfügungen 310

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen 311

Seite

XXIII. Kultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung . . . . . 312—319

A. Kultusangelegenheiten 312
a) Patronatsangelegenheiten 312
b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen . . . 312
c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke 312
d) Pfarrsprengelregulierungen 313
e) Sonstige Kultusangelegenheiten 315
Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube (S. 315). — Pfarrkirche in Hetzendorf, — Subventionierung von Kirchen-Musikvereinen (S. 316).

B. Eheangelegenheiten 316
a) Normative Bestimmungen 316
b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate 317

C. Matrikenführung 317
a) Normative Bestimmungen 317
b) Matrikenführung des Magistrates 319

XXIV. Unterricht . . . . . 320—337

A. Schulbehörden 320
K. k. Bezirksschulrat, — Schulinspektionsbezirke, — Ortsschulräte (S. 320).

B. Lehrerpensionsfonds 321

C. Volksschulen 321
a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen 321
Neue Schulgebäude: II., Sterneckplatz 2, Wolfgang Schmälzlgasse 15 (S. 321). — V., Bachergasse 2, Castelligasse 9, — XII., Singrienergasse 21, — XIII., Siebeneichengasse 15, — XIII., Muthsamgasse 1—Zennerstraße 1, — XV., Friesgasse 10, — XXI., Groß-Jedlersdorf, Ecke Baumergasse, Brünner- und Eipeldauerstraße (S. 322). — Detailprojekte für Schulneubauten, — Ausführung der Schulgebäude, Beheizung, Beleuchtung derselben (S. 323). — Umgestaltungen (S. 324). — Organisation der Schulen, — Stenographiekurse an Bürgerschulen (S. 325). — Violinunterricht, — Schulwerkstätten, — Schulexposituren am Kahlenberge und am Steinhofe, — Ungeteilter Vormittagsunterricht (S. 326).
b) Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen 327
Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen, — Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, — Stand der Lehrpersonen für besondere Unterrichtszweige (S. 327). — Vergütung von Übersiedlungsauslagen an das Lehrpersonal (S. 328).
c) Schüler der öffentlichen Volksschulen 328
d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten . 328
e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder 329
f) Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, Schulpauschalien, Schuldrucksorten 330
g) Schuldiener 332
h) Finanzielles 333

D. Kindergärten 333

E. Städt. Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder 334

F. Mittelschulen 334

G. Das Pädagogium 336

H. Gewerbliche Lehranstalten 336

Seite

XXV. Städtische Sammlungen . . . . . 338—347

A. Archiv 338
B. Bibliothek 340
C. Historisches Museum 342
D. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense) 345

XXVI. Theater 348

Kaiserjubiläums-Stadttheater 348

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen . . . . . 349—370

A. Reichsratswahlen 349
1. Wahlausschreibung und Anlegung der Wählerlisten 350
2. Das Reklamationsverfahren 354
3. Wahlakt 359
4. Durchführungen der Amtshandlungen nach dem n.-ö. Wahlpflichtgesetze 363
5. Entscheidungen des k. k. Reichsgerichtes über die oberwähnten vier wichtigsten im Reklamationsverfahren aufgeworfenen Rechtsfragen 364
6. Offenhaltung der Wählerlisten am Schlusse des Jahres 368
B. Landtagswahlen 370

XXVIII. Gewerbewesen und soziale Versicherung . . . . . 371—414

A. Gewerbeangelegenheiten im engeren Sinne 371
a) Reformen im Gewerbewesen 371
Gewerbenovelle vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26 (S. 371). — Durchführungsverordnungen (S. 373). — Fortbildung des Gewerberechtes (S. 378). — Gutachten (S. 380).
b) Normative Erlässe und Entscheidungen 381
c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe 388
d) Lehrlingswesen 390
e) Handelsverträge 392
f) Umfang und Ausübung der Gewerberechte 393
g) Gewerbegerichtswahlen 395
h) Gewerbliche Genossenschaften 396
i) Genossenschaftliche Krankenkassen 400
j) Privilegien-, Patent- und Musterschutz-Angelegenheiten 400
k) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstige der öffentlichen Rechnungslegung unterworfene Unternehmungen . 400
l) Hausierwesen 401
m) Feilbietungen 402
B. Unfall- und Krankenversicherung 402
a) Unfallversicherung 402
Gebarungsergebnis der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien (S. 402). — Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen, — Wichtige Entscheidungen und Verordnungen (S. 403).
b) Krankenversicherung 404
Wiener Bezirkskrankenkasse (S. 404). — Betriebskrankenkassen, — Baukrankenkassen, — Vereins-Krankenkassen, — Genossenschaftskrankenkassen, — Registrierte Hilfskassen, — Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, — Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Krankenversicherungs-Angelegenheiten (S. 405).
c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete) . . 409
1. Städtische Krankenfürsorge (S. 410). — 2. Städtische Unfallfürsorge (S. 411).

Seite

C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) 412
I. Provisorische Bezirkswahlkatasterbeamte 412
II. Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern . 413
III. Wasserleitungsaufseher 413
IV. Todtengräber der „Gemeinde Wien—städt. Leichenbestattung". . . 414
V. Aufseher des Wienflußaufsichtsdienstes 414

XXIX. Militärangelegenheiten . . . . . 415—421
A. Normative Bestimmungen 415
a) in Bezug auf das Heer und die Landwehr 415
b) in Bezug auf den Landsturm 417
B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr 417
a) Stellung der Einheimischen 417
b) Stellung der Fremden 418
C. Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr 418
D. Landsturm 418
E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten 419
a) Einquartierungsangelegenheiten 419
b) Vorspannsangelegenheiten 420
F. Militärtaxwesen 420

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde . . . . . 422—482
A. Lagerhaus der Stadt Wien 422
B. Städtische Gaswerke 426
C. Städtische Elektrizitätswerke 444
1. Verwaltung 444
2. Betrieb 449
3. Ausbau der Zentralen 452
4. Statistisches 458
D. Städtische Straßenbahnen 459
1. Allgemeines 459
2. Bahnnetz 460
3. Hochbau 463
4. Fahrbetriebsmittel 465
5. Betrieb 465
6. Fahrpläne 466
7. Verkehrsleistung 467
8. Fahrgästefrequenz 467
9. Einnahmen 467
10. Unfälle 468
11. Personal 468
12. Wohlfahrtsfonds 470
E. Rathauskeller 471
F. Brauhaus der Stadt Wien 472
I. Allgemeines 472
a) Organisatorische Bestimmungen, Betriebsorganisation 472
b) Kranken- und Unfallfürsorge 476
c) Rechnungsabschluß und Investitionsprogramm 476
d) Personelles 477
II. Die Erweiterungsbauten 478
1. Ausbau der 2. Darre im Mälzereigebäude (S. 478). — 2. Waschhaus und Pichereigebäude, — 3. Stallgebäude (S. 479). — 4. Rekonstruktion des Sudhauses (S. 480).
III. Brauereibetrieb 480
Bierdepots (S. 481).
IV. Die Ökonomie Wallhof 481

Seite

XXXI. Kredit-Unternehmungen unter Haftung, bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien . . . . . 483—490

A. Sparkassen 483
a) Wiener Kommunal-Sparkassen 483
b) Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien 486
B. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-anstalt 487
C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf 489

Verzeichnis der Abbildungen, Pläne und Skizzen.

Abbildungen:

1. Stadtgartendirektions-Gebäude . . . . . zwischen 172 u. 173
2. Kaiserin Elisabeth-Denkmal im Volksgarten . . . . . zwischen 180 u. 181
3. Städtisches Strandbad „Gänsehäufel" (Kagraner Seite) 220
4. Städtisches Strandbad „Gänsehäufel" (Stadlauer Seite) 220
5. Städtisches Strandbad „Gänsehäufel" (Familienstrandbad) 221
6. Wetterkatastrophe am 17. Juli 1907 301
7. Brand in der Zigarettenhülsen- und Papierfabrik J. Schnabl & Comp. im IV. Bezirke 304
8. Brand in der Zigarettenhülsen- und Papierfabrik J. Schnabl & Comp. im IV. Bezirke 305
9. Die neue und die alte Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube . zwischen 316 u. 317
10. Kleine Bronzebüste einer Negerin (römischer Fundgegenstand) 347
11. Der Arbeitssaal im Laboratorium der städtischen Gaswerke 439
12. Der Apparatenraum der Versuchsanstalt 440
13. Dampfturbinenanlage des Werkes I der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke . . . . . zwischen 452 u. 453
14. Gesamtansicht der Maschinenhalle des Werkes I der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke 453
15. Maschinenhalle der Unterstation Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke 455

Pläne ꝛc.:

1. Skizzen zur Explosion in der Zelluloidkammfabrik der Brüder Sailer im XVI. Bezirke 308
2. Sommerfahrordnung } 1907/1908 der städt. Straßenbahnen . . } am Ende
3. Winterfahrordnung } } des Werkes

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen.

In feierlicher Weise wurde am 18. August das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers begangen. Die Schulen und sonstigen kommunalen Gebäude sowie zahlreiche andere Häuser hatten Flaggenschmuck angelegt. Bei dem in der Metropolitankirche zu St. Stephan zelebrierten feierlichen Hochamte waren in Vertretung der Gemeinde die Vizebürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer nebst zahlreichen Gemeinderäten erschienen. Der Praterstern wurde auf Kosten der Gemeinde dekoriert und geschmückt. Im Prater fand ein Huldigungsfestzug der Wiener Knabenhorte statt, wobei die Knaben unter Vorantritt zweier Musikkapellen vor dem Vertreter der Gemeinde Dr. Porzer und den anwesenden Persönlichkeiten defilierten. Am Abende wurde ein Huldigungs-Feuerwerk auf dem Trabrennplatze abgebrannt.

In gleicher Weise bot das Namensfest des Monarchen am 4. Oktober willkommenen Anlaß, den Gefühlen der Treue und Verehrung Ausdruck zu geben. Bei dem im St. Stephansdome vom Weihbischofe Dr. Marschall mit großer geistlicher Assistenz zelebrierten Hochamte waren der Bürgermeister, die drei Vizebürgermeister, viele Gemeinderäte und Vertreter des Magistrates anwesend.

Anläßlich der zu Beginn des Oktobers eingetretenen langwierigen Erkrankung des Monarchen verabsäumte die Gemeindevertretung nicht, den Verlauf der Krankheit mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und durch Erkundigungen an kompetenter Stelle die Teilnahme der Gemeinde zum Ausdrucke zu bringen; zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22. November machte der Bürgermeister nachfolgende Mitteilung, welche von der Versammlung stehend angehört wurde:

„Am 15. d. M. hatte ich die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden. Ich habe Sr. Majestät die Glückwünsche der gesamten Bevölkerung der Stadt Wien ohne Ausnahme überbracht, daß er von seiner schweren Krankheit genesen ist. Ich habe auch im Namen der ganzen Bevölkerung dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Se. Majestät immer gesund bleiben möge und so seinem hohen Berufe wiedergegeben sei. Se. Majestät hat sich bei mir bedankt und den Auftrag gegeben, der gesamten Bevölkerung seinen Dank für die außerordentliche Teilnahme auszusprechen. Diese Teilnahme habe ihn in den Tagen der Krankheit außerordentlich gerührt und getröstet und er erblicke in dem Benehmen der Wiener Bevölkerung wieder einen Beweis der großen Anhänglichkeit und Liebe, von der die Bevölkerung der Stadt Wien dem Kaiser gegenüber erfüllt ist. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen."

Am 21. Dezember begab sich Se. Majestät der Kaiser zum erstenmale nach der Genesung vom Schönbrunner Schlosse in die Burg; die Häuser längs der Straßen, welche Se. Majestät durchfuhr, waren beflaggt und geschmückt, die freiwilligen Feuerwehren, Vereine, Genossenschaften mit ihren Bannern und Emblemen und eine große Menschenmenge hatten längs des Weges Stellung genommen; vor dem Burgtore harrten der Bürgermeister mit den Vizebürgermeistern und den Gemeinderäten, ferner Se. Exzellenz Minister Dr. Geßmann und mehrere Abgeordnete der Ankunft des Monarchen; Se. Majestät nahm daselbst die Ansprache des Bürgermeisters entgegen und dankte, sichtlich gerührt, für die ihm zuteil gewordene Huldigung der Wiener.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni legte der Bürgermeister namens der vom Gemeinderate zur Vorbereitung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers eingesetzten Kommission die nachfolgenden Anträge vor:

I.

Es sei von einer Deputation des Gemeinderates unter Führung des Bürgermeisters Sr. Majestät feierlich eine Adresse zu überreichen, in welcher der unbedingten Treue und Anhänglichkeit der Kaiserstadt, dem Danke für die väterliche Fürsorge Sr. Majestät und der großen Freude der Bevölkerung über das Allerhöchste Regierungs-Jubiläum Ausdruck gegeben wird.

II.

Die Stadt Wien läßt eine Gedenkmedaille prägen.

III.

Der Gemeinderat der Stadt Wien genehmigt die Widmung eines Betrages von 10 Millionen Kronen zum Zwecke der Erbauung einer Krankenanstalt in Wien und ermächtigt den Bürgermeister, wegen Durchführung dieser Widmung entweder mit dem k. k. Statthalter als Chef des n.-ö. Krankenanstalten-Fonds oder mit der autonomen Landesverwaltung in Verhandlung zu treten. Das Ergebnis der letzteren ist dem Gemeinderate zur Schlußfassung vorzulegen. In Verbindung mit dieser Widmung ist an die Bevölkerung der Stadt Wien ein Aufruf zu richten, die neue Krankenanstalt anläßlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums durch Stiftungen und Zuwendung von Spenden zu fördern.

IV.

Die Stadt Wien erklärt sich bereit, für eine gewerbliche Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung sowie zu einem Ausstellungs- und Verkaufsgebäude für handwerksmäßige Erzeugnisse die erforderlichen Bauplätze zu widmen, sobald der Nachweis erbracht wird, daß die Mittel für die Bauführung, Einrichtung der Gebäude und den Betrieb anderweitig gesichert sind.

V.

Die Stadt Wien veranstaltet im Laufe des Jahres 1908 an einem noch zu bestimmenden Tage eine Huldigung der Schulkinder vor Sr. Majestät; hiefür wird vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung das große Parterre und der Abhang vor dem Gloriette im k. k. Lustschlosse Schönbrunn in Aussicht genommen.

VI.

Am 1. Dezember 1908 wird eine festliche Beleuchtung der Stadt veranstaltet; am 2. Dezember 1908 haben in sämtlichen Schulen Wiens auf das Regierungsjubiläum bezügliche Feierlichkeiten stattzufinden.

VII.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, einen Zentralverein zur Errichtung von Knabenhorten vorzuschlagen und sichert einem solchen Vereine die Unterstützung seiner Bestrebungen durch eine Subvention zu, damit auch armen Kindern die Aufnahme in die Knabenhorte ermöglicht wird.

VIII.

Zur Durchführung der obigen Beschlüsse bewilligt der Gemeinderat, abgesehen von der Widmung für Spitalzwecke, einen Kredit von $1^1/_2$ Millionen Kronen, welcher nach Maßgabe des Bedarfes auf die Jahre 1907 und 1908 zu verteilen ist. Die auf das Jahr 1907 entfallende Quote wird auf den Reservefonds überwiesen. Der für die Krankenanstalt gewidmete Betrag ist aus einem neu aufzunehmenden Anlehen sicherzustellen.

Die gestellten Anträge gelangten einstimmig zur Annahme.

Ebenso wurde der von dem Vizebürgermeister Hierhammer in der Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober gestellte Antrag, daß die Jubiläums-Krankenanstalt von der Gemeinde selbst, ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung hiezu, auf einem der Gemeinde gehörigen Grunde im XIII. Bezirke als öffentliches Spital mit einem Belegraume von 1000 Betten zu erbauen und auch von der Gemeinde zu verwalten sei, einstimmig angenommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober wurde über das Ansuchen des vorbereitenden Komitees zur Erbauung eines technischen Museums die prinzipielle Geneigtheit zur Widmung des Baugrundes und Gewährung eines Baukostenbeitrages von 1 Million Kronen beschlossen und zugleich dieses Projekt nachträglich in die mit Beschluß vom 14. Juni 1907 festgelegte Jubiläumsaktion aufgenommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli wurde eine Zuschrift des Oberstkämmereramtes, wonach dieses Amt über den ausgesprochenen Wunsch der Gemeinde ein Exemplar der 1900 anläßlich des Allerhöchsten 70. Geburtstages geprägten Porträt-Plaquette für die städtischen Sammlungen zur Verfügung stellt, mit Dank zur Kenntnis genommen.

Am 4. Juni erfolgte in feierlicher Weise die Enthüllung des zur Erinnerung an weiland Ihre k. u. k. Majestät die Kaiserin Elisabeth im k. k. Volksgarten errichteten Denkmales. Se. Majestät der Kaiser fuhr von Schönbrunn durch die festlich geschmückten Straßen, vom Publikum mit Begeisterung empfangen und begrüßt, zum Festplatze; daselbst harrten die Mitglieder des Allerhöchsten Hofes und fremde Fürstlichkeiten, das diplomatische Korps, ferner der österreichische und der ungarische Ministerpräsident, die Minister, die Vertreter der Hofämter, der staatlichen und autonomen Behörden, die Mitglieder der Generalität und zahlreiche andere Festgäste der Ankunft des Monarchen. In Vertretung der Gemeinde war der Bürgermeister Dr. Lueger mit den drei Vizebürgermeistern, Vertretern des Magistrates und vielen Gemeinderäten zugegen; auch andere österreichische Städte, außerdem die Städte München, Possenhofen und Budapest hatten Vertreter entsendet. Se. Majestät der Kaiser wurde bei seiner Ankunft durch Ihre k. u. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Josepha, als Protektorin des Komitees, begrüßt; auf die feierliche Ansprache des Obmannes des Denkmal-Komitees erwiderte der Kaiser mit Worten warmen Dankes und gab sodann den Auftrag zum Fallen der Hülle. Mit einem feierlichen Tedeum und einem Vortrage des Männergesangvereines und sodann des Schubertbundes fand die erhebende Feier ihren Abschluß. — In sämtlichen Volks- und Bürgerschulen der Gemeinde war am 4. Juni eine Kaiserin Elisabeth-Feier abgehalten worden.

In der Gemeinderatssitzung vom 13. September brachte Vizebürgermeister Dr. Neumayer zur Kenntnis, daß Se. Majestät die von der Gemeinde anläßlich des fünfzigjährigen Bestandes des Kaiserin Elisabeth-Hospitales herausgegebene Gedenkschrift für die k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek anzunehmen und der Gemeinde den Dank auszusprechen geruht habe.

Als Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer am 11. Jänner das achtzigste Lebensjahr vollendete, war Höchstderselbe Gegenstand allseitiger Kundgebung und Verehrung. Am 10. Jänner erschien Bürgermeister Dr. Lueger in Begleitung der drei Vizebürgermeister vor Sr. k. u. k. Hoheit, um die ergebensten Glückwünsche der Gemeinde zu unterbreiten; in besonderer Vertretung des IV. Bezirkes hatte sich Landtagsabgeordneter und Bezirksvorsteher Franz Rienößl, eingefunden. Am 12. Jänner wurde in dem nach Sr. k. u. k. Hoheit benannten Gymnasium eine Feier veranstaltet und hiebei im Stiegenhause eine mit dem Relief-Medaillon des hohen Protektors ausgestattete Gedenktafel enthüllt.

Auch zu der an der Erzherzog Rainer-Jubiläums-Handelsschule im V. Bezirke am 20. Februar veranstalteten Prämiierungsfeier hatte Se. k. u. k. Hoheit einen Vertreter entsendet, die Gemeinde war durch Vizebürgermeister Dr. Porzer vertreten.

Beim Balle der Stadt Wien, welcher am 24. Jänner in den Festräumen des Rathauses mit gewohnter Pracht abgehalten wurde, war in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers Se. k. u. k. Hoheit der Erzherzog Franz Ferdinand erschienen und wurde durch den Bürgermeister ehrfurchtsvollst begrüßt. Die Damenspende stellte eine Miniatur-Dampfspritze dar.

Die Anwesenheit fremder Fürstlichkeiten bot wiederholt zu Kundgebungen Anlaß.

Am 25. September traf König Karol von Rumänien in Wien ein.

Se. königl. Hoheit Prinz Artur von Großbritannien und Herzog von Connaught, welcher am 26. September mit Gefolge in Wien einlangte, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser auf dem Bahnhofe begrüßt; vor dem Bahnhofe und auf dem Wege in die Stadt waren Se. Majestät und dessen Gast Gegenstand ehrfurchtsvollster Ovationen.

Auch Ihre kaiserlichen Hoheiten Großfürst Wladimir Alexandrowitsch und Gemahlin Großfürstin Maria Pawlowna von Rußland, welche vom 27. September bis 1. Oktober in Wien weilten, wurden bei der Ankunft und Abfahrt vom Publikum achtungsvollst begrüßt.

Anläßlich des am 8. Dezember erfolgten Ablebens Sr. Majestät des Königs Oskar II. von Schweden hat der Bürgermeister der schwedischen Gesandtschaft das Beileid der Gemeinde zum Ausdrucke gebracht.

Auch im Berichtsjahre waren feierliche Akte durch die Anwesenheit des Monarchen oder eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses ausgezeichnet.

Im St. Josef-Kinderspitale im IV. Bezirke wurde am 11. Mai eine Jubelfeier veranstaltet, da an diesem Tage 25 Jahre seit der Protektoratsübernahme durch Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria verflossen waren. Bei dem hierauf folgenden Empfange nahm die Allerhöchste Schutzfrau seitens der Direktionsmitglieder des Spitalsvereines die Überreichung einer Huldigungsadresse entgegen.

Am 31. Mai wurde in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer k. u. k. Hoheiten der Erzherzoge Franz Ferdinand, Leopold Salvator, Friedrich und Rainer die Grundsteinlegung der Kaiser-Jubiläums-Pfarrkirche zu St. Anna in Baumgarten (XIII. Bezirk) in feierlicher Weise vorgenommen.

Am 3. Juni fand im Rudolfinerhause im XIX. Bezirke die feierliche Einweihung des neu errichteten „Wilczek-Pavillons" und im Zusammenhange damit die Gedenkfeier des 25jährigen Bestandes der Anstalt statt; Se. k. u. k. Apostolische Majestät der Kaiser und Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer waren bei der Feier zugegen.

Die neu erbaute Pfarrkirche ob der Laimgrube wurde am 5. Oktober der kirchlichen Weihe unterzogen; Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer, welcher in Vertretung Sr. Majestät zur Feier erschien, wurde durch den Bürgermeister begrüßt.

Zur feierlichen Schlußsteinlegung und Eröffnung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" am 8. Oktober war in Vertretung des Monarchen Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand erschienen.

Am 12. Oktober wurde in feierlicher Weise die Schlußsteinlegung des neuen Gebäudes der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in Gegenwart Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer vorgenommen. In Vertretung der Gemeinde war der Bürgermeister mit den Vizebürgermeistern zugegen.

Am 27. Oktober wurde in Gegenwart Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand die feierliche Grundsteinlegung der neuen Pfarrkirche auf dem Eukplatze im XI. Bezirke vorgenommen.

Die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuen Wiener Frauenheims im XII. Bezirke, welche am 29. Oktober erfolgte, erhielt durch die Anwesenheit der Protektorin, Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie einen besonderen Glanz.

Bei der feierlichen Einweihung der neuerbanten Breitenseer Schutzstation und Heimstätte des Vereines „Kinderschutzstationen" am 9. Dezember war in Vertretung der Protektorin Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Josepha deren Oberst-hofmeisterin Ihre Exzellenz Gräfin Attems zugegen.

Außerdem wurden noch folgende Feierlichkeiten von der Gemeinde veranstaltet oder unter Mitwirkung und Teilnahme ihrer Vertreter abgehalten.

Am 2. Jänner wurde anläßlich der Eröffnung der städtischen Zentralsparkasse in der Votivkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, an welchem die drei Vizebürgermeister, zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte teilnahmen. Bei dem im Hotel „Metropole" veranstalteten Festmahle legte der Bürgermeister in längerer Rede die Bedeutung der neuen Institution dar.

Am 11. März erfolgte vom Rathause aus die offizielle Probefahrt mit den für den Verkehr vom Simmeringer Kirchenplatze nach Kaiser-Ebersdorf bestimmten Automobil-Omnibussen.

Am 16. März wurde das neue Gebäude der Kommunalsparkasse in Währing in Gegenwart von Vertretern der k. k. Statthalterei und der Gemeinde der Einweihung unterzogen und sohin eröffnet.

Bei der Einweihung der auf dem Gersthofer Friedhofe errichteten Kapelle am 11. April hatte sich Vizebürgermeister Dr. Neumayer in Begleitung des Präsidialvorstandes Appel, mehrerer Gemeinderäte und anderer Gäste eingefunden.

Am 29. Mai wurde die neuerbaute Leichenhalle für an Infektionskrankheiten Verstorbene auf dem Ottakringer Friedhofe in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Porzer, des Bezirksvorstehers Höfinger sowie mehrerer Gemeinde- und Bezirksräte in feierlicher Weise eingeweiht.

Am 7. Juni wurde der in den Döblinger Friedhof neu einbezogene Friedhofsteil in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Porzer, mehrerer Gemeinde- und Bezirksräte und Vertreter des Magistrates der kirchlichen Weihe unterzogen.

Bei der feierlichen Einweihung der neugebauten Kapelle im Zentralfriedhofe am 27. Juni war Vizebürgermeister Dr. Neumayer mit mehreren Gemeinderäten, Mitgliedern der Bezirksvertretung und anderen Festgästen zugegen; bei der am 13. Juli

durch den Weihbischof Dr. Marschall vorgenommenen Einweihung der Johannes-Kapelle in Gersthof (XVIII. Bezirk) waren Bürgermeister Dr. Lueger und Vizebürgermeister Dr. Porzer unter den Festgästen anwesend.

Am 2. August erfolgte die neuerliche Besichtigung des neu errichteten städtischen Strandbades „Gänsehäufel" durch die Vizebürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer, mehrere Gemeinderäte, Mitglieder der Bezirksvertretungen des II. und XXI. Bezirkes und Vertreter des Magistrates; Dr. Porzer setzte in längerer Rede den Zweck und die Bedeutung der Badeanlage auseinander.

Am 2. September wurden die zwei Filialen der Zentralsparkasse in Ottakring und in der Brigittenau in Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer feierlich eröffnet.

Bei der Einweihung der auf dem Ober-St. Veiter Friedhofe neu errichteten Einsegnungshalle am 30. Oktober waren mehrere Mitglieder des Stadtrates zugegen.

Zur Einweihung des im III. Bezirke errichteten ersten katholischen Arbeiterheimes am 10. November waren Bürgermeister Dr. Lueger, mehrere Gemeinde- und Bezirksräte erschienen.

Am 12. Dezember erfolgte im Stadtratssitzungssaale die feierliche Konstituierung von 15 neuen Vermittlungsämtern der Gemeinde; Bürgermeister Dr. Lueger wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung und die Aufgaben dieser Ämter hin; Se. Exzellenz Oberlandesgerichts-Präsident Freiherr von Kallina begrüßte die neue Institution im Namen der gesamten Richterschaft.

Die neuerbauten Schulgebäude wurden im Berichtsjahre in gleicher Weise wie in den Vorjahren in Gegenwart von Gemeindevertretern der kirchlichen Weihe unterzogen und in feierlicher Weise eröffnet.

Das Grab des Malers Josef Kriehuber auf dem Zentralfriedhofe wurde laut Beschlusses des Stadtrates vom 11. Jänner auf die Dauer des Friedhofsbestandes gewidmet und zugleich die Instandsetzung des Grabdenkmales und die Erhaltung und Ausschmückung des Grabes auf Kosten der Gemeinde übernommen; in gleicher Weise hat die Gemeinde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar für das im Dornbacher Friedhofe befindliche Grab des Schriftstellers und Dichters Hermann Sallmayer die dauernde Erhaltung und Ausschmückung übernommen.

Am 19. März wurde auf dem Zentralfriedhofe das Grabdenkmal für den verstorbenen Vizebürgermeister Josef Strobach in feierlicher Weise enthüllt; Vizebürgermeister Dr. Porzer, welcher mit mehreren Stadt- und Gemeinderäten der Feier beiwohnte, übernahm das Denkmal in die Obhut der Gemeinde.

Zur feierlichen Enthüllung des am Ehrengrabe des Komponisten Karl Komzák im Zentralfriedhofe errichteten Grabdenkmales am 9. Juni, desgleichen zur Enthüllung des am Ehrengrabe des Obersanitätsrates, Sektionschef Dr. Emanuel Ritter von Kusý errichteten Denkmales am 13. Oktober war Vizebürgermeister Dr. Neumayer als Vertreter der Gemeinde erschienen.

Am 22. Oktober erfolgte die feierliche Enthüllung des am Ehrengrabe des akademischen Malers Eduard Charlemont im Zentralfriedhofe errichteten Denkmales; Vizebürgermeister Dr. Neumayer übernahm das Denkmal in das Eigentum der Gemeinde.

Zur feierlichen Enthüllung des am Ehrengrabe des Mineralogen Hofrates und Professors Dr. Ferdinand R. v. Hochstetter errichteten Denkmales auf dem Zentralfriedhofe am 29. Oktober war ebenfalls Vizebürgermeister Dr. Neumayer erschienen.

Am 30. Oktober wurde auf dem Zentralfriedhofe das am Ehrengrabe der Josefine Gallmeyer errichtete Grabdenkmal in feierlicher Weise enthüllt; Bürgermeister Dr. Lueger war bei der Feier zugegen; auch wurde seitens der Gemeinde am Grabe der Künstlerin eine Kranzspende hinterlegt. — Gleich nach dieser Feier erfolgte auf demselben Friedhofe die Enthüllung des am Grabe von Eduard Rabensteiner errichteten Denkmales, wobei Stadtrat Dr. Klotzberg die Grabrede hielt, und sodann noch die Enthüllung des am Grabe des Malers L. E. Petrovits errichteten Denkmales.

Bei der Enthüllung des am Ehrengrabe des Schauspielers Josef Matras errichteten Denkmales am 4. Dezember war Vizebürgermeister Hierhammer zugegen.

Auch im Berichtsjahre war die Person des Bürgermeisters Gegenstand mehrfacher Ehrungen.

Allgemein war die Anteilnahme aus allen Gesellschaftskreisen anläßlich der Verschlimmerung im Befinden des Bürgermeisters zu Beginn des Jahres; auch im Auftrage Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers sowie anderer Mitglieder des Allerhöchsten Hauses wurden Erkundigungen eingeholt; in einer Depesche Sr. Eminenz des Kardinal-Staatssekretärs wurde der Ausdruck der Anteilnahme des Heiligen Vaters und der Apostolische Segen übermittelt. Anläßlich der am 7. Februar erfolgten Verleihung des Großkreuzes des Franz Joseph-Ordens wurde der Bürgermeister von allen Seiten beglückwünscht; der Stadtrat richtete ein besonderes Glückwunschschreiben an denselben.

Das Jubiläum der zehnjährigen Tätigkeit Dr. Luegers als Bürgermeister wurde in mehrfacher Weise gefeiert; am 16. April vormittags fand ein Festgottesdienst in der Stephanskirche statt; desgleichen wurden in den Kirchen der Versorgungsanstalten Gottesdienste abgehalten; in der Gemeinderatssitzung vom 16. April wurde unter stürmischem Beifalle beschlossen, an den in Lovrana weilenden Jubilar ein Glückwunschtelegramm namens des Gemeinderates abzusenden. Auch der Stadtrat richtete ein Glückwunschtelegramm an den Bürgermeister und beschloß, den Platz zwischen Rathaus, Burgtheater, Parlament und Universität mit „Dr. Karl Lueger-Platz" zu benennen.

Am 27. April wurde Dr. Lueger bei seiner Rückkehr von Lovrana auf dem Bahnhofe von den Vizebürgermeistern Dr. Neumayer und Dr. Porzer, vielen Gemeinderäten und Parteifreunden erwartet und herzlichst begrüßt. Stürmischer, langanhaltender Beifall und Hochrufe begleiteten sein erstes Wiedererscheinen im Gemeinderate am 3. Mai. Dr. Lueger begrüßte die Versammlung und ersuchte sodann, ihm mit Rücksicht auf sein Augenleiden das weitere Fernbleiben an den Sitzungen zu gestatten. In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni machte der Bürgermeister davon Mitteilung, daß ihn der Wiener Altertumsverein mit Akklamation zum Ehrenmitgliede ernannt habe und damit laut ausdrücklicher Erklärung der das Diplom überbringenden Deputationsmitglieder der Dank des Vereines an die Gemeindevertretung für die Förderung des Geschichtswesens und insbesonders die Subventionierung des Werkes „Quellen der Geschichte Wiens" zum Ausdrucke kommen sollte. Am 25. Juni erschien eine Deputation der Österreichischen Gesellschaft der Münz- und Medaillenkunde bei Dr. Lueger, um demselben die von der Gesellschaft anläßlich seines zehnjährigen Bürgermeister-Jubiläums gestiftete goldene Medaille zu überreichen. Auch bei der Rückkehr aus Neubruck, woselbst der Bürgermeister den letzten Urlaubsteil verbracht hatte, am 19. September, wurde derselbe wieder von dem beim Rathause angesammelten Publikum mit Beifall und Hochrufen begrüßt.

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember gelangte ein vom Kabinettssekretär Sr. Majestät des Königs von Rumänien an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben zur Verlesung, worin der Dank Sr. Majestät für die Widmung der beiden nach Raphael Donner reproduzierten Figuren zum Ausdrucke gebracht wird.

Anläßlich der Erkrankung des Präsidenten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, des Herrn Ritter von Kink, zu Beginn des Monates März brachte der Bürgermeister durch Einholung von Erkundigungen die Teilnahme der Gemeinde zum Ausdrucke.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Februar gelangte das von den Verwandten des am 19. Jänner verstorbenen Fräuleins Franziska von Wertheimstein an den Bürgermeister gerichtete Schreiben zur Verlesung, wonach die Genannte ihr in Ober-Döbling gelegenes Besitztum der Gemeinde mit der Widmung zur Errichtung eines öffentlichen Parkes und einer Volksbibliothek hinterläßt. Vizebürgermeister Dr. Porzer würdigte die Bedeutung dieser Schenkung und beantragte unter lebhaftem Beifalle, daß sich die Versammlung zum Zeichen des Dankes von den Sitzen erhebe.

Der Hofschauspielerin i. P. Frau Christine Hebbel, welche am 9. Februar ihren 90. Geburtstag feierte, wurde aus diesem Anlasse vom Bürgermeister Dr. Lueger ein Glückwunschschreiben übermittelt.

In feierlicher Weise erfolgte am 8. März die Überreichung der an den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein verliehenen doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille, wobei Vizebürgermeister Dr. Neumayer in einer an den Vereinsvorstand Herrn Professor Klaudy gerichteten Ansprache die Verdienste des Vereines auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete würdigte.

Dem Schriftsteller Karl Costa wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. März aus Anlaß seines 75. Geburtstages und in Anerkennung seiner literarischen Tätigkeit eine Ehrenpension von 1200 K auf Lebenszeit zuerkannt.

Am 6. Juni legte Obermagistratsrat Dr. Sedlaczek, welcher kurz vorher in den Ruhestand getreten war und seitens der Gemeinde durch Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes ausgezeichnet wurde, den Bürgereid in die Hände des Bürgermeisters ab; Dr. Lueger würdigte hiebei in herzlichen Worten die Verdienste des Gefeierten.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni wurde dem Schriftsteller Franz Friedrich Masaidek in Anerkennung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit eine Ehrengabe von jährlich 1200 K auf Lebensdauer verliehen.

An den Dichter und ehemaligen Direktor des Hofburgtheaters Adolf Wilbrandt, welcher am 21. August seinen 70. Geburtstag feierte, richtete Vizebürgermeister Dr. Neumayer namens der Stadt Wien ein herzliches Glückwunschschreiben.

Am 10. Oktober überreichte Bürgermeister Dr. Lueger Sr. Hochwürden dem Propstpfarrer an der Votivkirche Menda unter Würdigung seines humanitären, der Kinderfürsorge zugewendeten Wirkens die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille.

Zur ehrenden Erinnerung an das Stifterpaar Karl und Marie Holl, welche ihr gesamtes bedeutendes Vermögen der Gemeinde behufs Errichtung einer Waisenstiftung hinterlassen haben, wurde am 12. Oktober am Stiftungshause IV., Wohllebengasse 14 die seitens der Gemeinde gewidmete Gedenktafel angebracht.

Am 7. November überreichte Bürgermeister Dr. Lueger dem Herrn Gemeinderate Stehlik die doppeltgroße und dem Magistratsrat i. P. Herrn Dr. Friedrich Edlen von Radler die große goldene Salvator-Medaille.

Das Andenken an den 50jährigen Todestag des Feldmarschalls Grafen Radetzky wurde am 24. November in erhebender Weise gefeiert. Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand erschien in Vertretung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät auf dem Festplatze „Am Hof"; Höchstderselbe war von Ihren k. u. k. Hoheiten den Erzherzogen Karl Franz Josef und Friedrich begleitet. An die Besichtigung der Truppen und der Veteranen, von denen eine große Zahl noch unter Feldmarschall Radetzky gedient

hatte, schloß sich der Festgottesdienst, bei welchem die Gemeinde durch Bürgermeister Dr. Lueger, die drei Vizebürgermeister und andere Gemeindefunktionäre vertreten war. Am Abend fand sodann die Festversammlung der österreichischen Veteranenschaft im Rathause statt; die Versammlung wurde durch Dr. Lueger, mit welchem eine Reihe von Ehrengästen erschienen war, in einer patriotischen Ansprache begrüßt; an Se. k. u. k. Apostolische Majestät war eine Huldigungsdepesche abgesendet worden, worauf eine in herzlichen Worten abgefaßte Dankesdepesche des Monarchen einlangte.

Aus Anlaß der Sanktionierung der Wahlreformgesetze hat der Gemeinderat in der außerordentlichen Sitzung vom 31. Jänner nachstehenden Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben:

„Der Wiener Gemeinderat spricht aus Anlaß der Allerhöchst erteilten Sanktion der Wahlreformgesetze Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät den ehrfurchtsvollsten Dank der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt aus und beauftragt sein Präsidium, diese Dankeskundgebung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät zu unterbreiten."

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar gelangte ein Schreiben des Chefs der k. u. k. Kabinettskanzlei zur Verlesung, daß Se. k. u. k. Apostolische Majestät den Dank der Reichshauptstadt huldvollst zur Kenntnis genommen habe.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. April wurde über Antrag des Gemeinderates Dr. Klotzberg beschlossen, Sr. Exzellenz dem Herrn Eisenbahnminister und den übrigen Organen für die außerordentlich rasche, den Entwicklungsbedürfnissen des Wiener täglichen Fleischmarktes vollauf Rechnung tragende Regelung der erforderlichen Verkehrsmittel sowie für die damit gegebene Wiederherstellung einer von Transportschwierigkeiten unberührten Marktpreisbildung in Vertretung der öffentlichen Approvisionierungsinteressen den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli wurde über Antrag des Gemeinderates Hoß hinsichtlich des Verkehres auf der Donau folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien im Abgeordnetenhause werden ersucht, im Reichsrate folgenden Antrag einzubringen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine Verschlechterung des bisherigen Personen- und Frachtenverkehres auf der Donau von Wien bis Passau hintangehalten wird, Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, den Verkehr auf diesem Teile des Donaustromes zu heben, und hierüber ungesäumt dem Abgeordnetenhause die entsprechenden Gesetzesvorlagen zur Beschlußfassung vorzulegen".

Den durch den Lawinensturz im Ahorn-Weiler, Gemeinde Mittelberg in Vorarlberg, Verunglückten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5. April das Beileid ausgesprochen und zu ihrer Unterstützung ein Betrag von 2000 K bewilligt.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli wurde der Beschluß gefaßt, an das Abgeordnetenhaus mit Rücksicht auf den mangelhaften Zustand der Kaiser Franz Josef- und der Kronprinz Rudolf-Brücke eine Petition zu richten, in welcher die Regierung ersucht wird, ehestens den Umbau beider Brücken in entsprechender Breite und mit genügender Belastungsfähigkeit durchzuführen, wobei jedoch hiedurch die Erbauung neuer Brücken über den Donaustrom weder in Frage gestellt noch hinausgeschoben werden dürfe.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. September zur Unterstützung der durch die Wetterkatastrophe vom 17. Juli in den westlichen Bezirken Wiens besonders geschädigten Personen einen Betrag von 27.977 K bewilligt. Der städtischen Feuerwehr

wurde in Anerkennung ihrer hiebei entfalteten Tätigkeit eine Gratifikation bewilligt, ihr und den beteiligten freiwilligen Feuerwehren der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Anläßlich des am 28. Jänner im Saarbrückener Kohlenreviere eingetretenen Grubenunglückes hat der Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 1. Februar einstimmig beschlossen, dem deutschen Volke die innigste Anteilnahme auszusprechen und für die betroffenen Familien den Betrag von 10.000 K zu widmen.

Eine Anzahl von Festlichkeiten wurde teils von der Gemeinde veranstaltet, teils durch ihre Mitwirkung gefördert.

Bei dem anläßlich des vierzigjährigen Jubiläums des Wiener Eislaufvereines am 20. Jänner im Kursalon veranstalteten Festbankett war in Vertretung des Gemeinderates dessen Mitglied Viktor Silberer erschienen.

Am 3. März wurde vom Vereine „Werk des heil. Philipp Neri" anläßlich des 75. Geburtstages der General-Präsidentin Ihrer Exzellenz der Gräfin Zichy-Metternich im Festsaale des Rathauses ein Huldigungsfest mit Festspiel veranstaltet; Dr. Lueger übermittelte an die Jubilarin ein Glückwunschschreiben; in seiner Vertretung erschien Vizebürgermeister Dr. Porzer beim Feste.

Am 7. April wurde in der Pfarrkirche zu St. Josef ob der Laimgrube der Domprediger Se. Hochwürden Herr Wilhelm Michele in Gegenwart des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer und anderer Festgäste als Pfarrer feierlich installiert.

Am 5. Mai wohnte Vizebürgermeister Dr. Neumayer der Fahnenweihe des Sängerbundes „Engelsberg-Bund" in der Votivkirche bei.

Bei der diesjährigen Erinnerungsfeier an die Schlacht von Aspern, welche am 21. Mai wie alljährlich vor dem Denkmale in Aspern begangen wurde, war Bürgermeister Dr. Lueger persönlich erschienen und erörterte nach dem Gottesdienste in längerer Rede die Bedeutung des Tages.

Der Blumenkorso, welcher im Prater am 27. Mai abgehalten wurde, ward durch die Teilnahme Ihrer k. u. k. Hoheiten des Herrn Erzherzogs Franz Salvator und der Frau Erzherzogin Marie Valerie, Sr. königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern und höchstdessen Schwester Ihrer königl. Hoheit der Erzherzogin Adelgunde, Herzogin von Modena, ausgezeichnet; auch Bürgermeister Dr. Lueger hat sich an demselben beteiligt.

Am 15. Mai veranstaltete Bürgermeister Dr. Lueger zu Ehren der Teilnehmer an den Beratungen über den Entwurf eines neuen Strafgesetzes ein Festessen im Ratsherrenstübchen des Rathauskellers.

Am 2. Juni feierte die Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler im Festsaale der Kaufmannschaft das Jubiläum ihres 100jährigen Bestandes; Vizebürgermeister Dr. Neumayer überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde.

Bei dem vom Vereine „Deutsche Heimat" am 16. Juni auf dem Kahlenberge veranstalteten Feste „Wien unter Leopold I. vor der Türkenbelagerung" war Vizebürgermeister Dr. Neumayer zugegen; er beteiligte sich auch an der am 28. Juni mit den neuen, schön ausgestatteten Salonwagen der städtischen Straßenbahnen nur für geladene Gäste veranstalteten Eröffnungs-Rundfahrt, ferner an der am 30. Juni vom Christlichen Wiener Frauenbunde aus Anlaß des 10jährigen Bestandes im Gemeinderatssitzungssaale veranstalteten Festversammlung.

Bei der Schulschlußfeier der Genossenschaft der Gastwirte in der Volkshalle am 3. Juli war Stadtrat Oppenberger in Vertretung der Gemeinde erschienen.

Am 7. September fand eine Besichtigung des neuen Gebäudes der Stadtgarten-Direktion durch eine Anzahl von Gemeindefunktionären und anderer Gäste statt, wobei auch die Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Hierhammer zugegen waren.

Zur Erinnerungsfeier an die bei Doboj im Jahre 1878 gefallenen Krieger in der Karlskirche am 15. September, war Vizebürgermeister Hierhammer erschienen.

Das Schottengymnasium feierte am 9. November den Gedenktag seines 100jährigen Bestandes; nach dem Festgottesdienste folgte eine Versammlung im Prälatensaale, in welcher Bürgermeister Dr. Lueger eine Ansprache hielt und die Mitteilung machte, daß die Stadt Wien dem Stifte die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen habe.

Der Bund österreichischer Industrieller feierte am 15. November die Erinnerung an seine vor zehn Jahren erfolgte Gründung; in Vertretung der Gemeinde Wien war Vizebürgermeister Dr. Neumayer sowohl bei der Versammlung im Saale des n.-ö. Gewerbevereines als auch bei dem Festbankette erschienen.

Die Festversammlung des Vereines österreichischer Chemiker zur Feier des Jubiläums des 10jährigen Bestandes fand am 25. November im Saale des Kaufmännischen Vereines statt; Vizebürgermeister Dr. Porzer überbrachte die Glückwunsche der Gemeinde.

Bei dem am 25. November zu Ehren Sr. Exzellenz des neuernannten Ministers Dr. Geßmann in den Wimberger-Sälen veranstalteten Festmahle war der Bürgermeister zugegen.

Am 1. Dezember wurden wie alljährlich 44 Knaben mit Altersrentenpolizzen und 44 Mädchen mit Aussteuerpolizzen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt im Festsaale des Rathauses durch den Bürgermeister in feierlicher Weise beteilt.

Bei der feierlichen Generalversammlung der Wiener Bürgervereinigung, welche am 1. Dezember nach vorangegangenem Festgottesdienste im Festsaale des Rathauses stattfand, hielt Bürgermeister Dr. Lueger eine patriotische Ansprache. Die Versammlung beschloß, ein Huldigungstelegramm an Se. k. u. k. Apostolische Majestät zu übersenden.

Am 12. Dezember feierte die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien das Fest ihres 100jährigen Bestandes; dem in der Stefanskirche abgehaltenen Hochamte folgte die Festversammlung, welcher die Anwesenheit Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer einen besonderen Glanz verlieh. Vizebürgermeister Dr. Neumayer übermittelte die Glückwunsche der Gemeinde. Zugleich wurde im großen Sitzungssaale der Gesellschaft eine die fortschreitende Entwicklung der Gesellschaft veranschaulichende Ausstellung veranstaltet.

Bei der anläßlich des 25jährigen Bestandes vom Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr am 15. Dezember veranstalteten Festversammlung war Vizebürgermeister Dr. Neumayer erschienen.

Wie im Vorjahre wurden auch heuer im Festsaale des Rathauses Weihnachtsbeteilungen abgehalten, denen der Bürgermeister und andere Gemeindefunktionäre beiwohnten. Am 15. Dezember erfolgte die vom Vereine „Kinderschutzstationen" veranstaltete Beteilung von 1300 Kindern. Am 16. Dezember wurde seitens des Vereines zur Unterstützung taubstummer Kinder die Beteilung vorgenommen. Am 17. Dezember erfolgte mit der üblichen Feierlichkeit die Beteilung von 250 Kindern der Gaswerksbediensteten, am 18. Dezember von 301 Kindern der Straßenbahnbediensteten und am 19. Dezember von Kindern der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke.

Am 31. Dezember fand im Amtshause des XVI. Bezirkes eine Weihnachtsfeier des Vereines zur Erhaltung des Maria Josefinums in Gegenwart Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Josefa und in Anwesenheit des Stadtrates Gräf sowie des Magistratsdirektors Dr. Weiskirchner statt.

Auch im Berichtsjahre wurde eine Reihe von Versammlungen und Kongressen in Wien abgehalten.

Am 20. Jänner wurde im Hause der Gesellschaft der Ärzte der zweite österreichische Balneologentag vom Zentralverbande der Balneologen Österreichs veranstaltet.

Am 24. Februar fand die konstituierende Versammlung der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich im Saale des Gewerbevereines statt.

Vom 18. bis 20. März tagte in Wien der Erste österreichische Kinderschutzkongreß. Vizebürgermeister Dr. Neumayer begrüßte in der Eröffnungssitzung den Kongreß namens der Gemeinde. Am Abend des Eröffnungstages wurden die Kongreßteilnehmer in den Festräumen des Rathauses bewirtet und durch Vizebürgermeister Dr. Porzer begrüßt; ein Telegramm mit den besten Wünschen zur Genesung wurde an den zur Kur in Lovrana weilenden Bürgermeister abgesendet. In der Plenarversammlung vom 20. März wurde beschlossen, ein Huldigungstelegramm an Se. k. u. k. Apostolische Majestät abzusenden. Am 21. März besuchten die Kongreßteilnehmer über Einladung des k. k. Landesgerichtspräsidiums die Abteilung für jugendliche Häftlinge im Straftrakte des k. k. Landesgerichtes.

Am 21. und 22. März tagte im Sitzungssaale des Landesgerichtes in Strafsachen die Delegierten-Konferenz der österr. Sträflings-Fürsorgevereine; vom 27. bis 29. März währten die Beratungen des Musiker-Kongresses, welchen der österreichisch-ungarische Musikerverband nach Wien einberufen hatte; am 31. März und 1. April war der Kongreß der Advokaturs- und Notariatsbeamten in Wien versammelt.

Am 21. Mai erfolgte in feierlicher Weise im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses die Eröffnung des achten internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongresses. Vizebürgermeister Dr. Neumayer begrüßte die Versammlung im Namen der Gemeindevertretung. Am Abend des folgenden Tages wurden die Kongreßteilnehmer in den Festräumen des Rathauses empfangen, wobei Vizebürgermeister Dr. Neumayer den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser und auf die Oberhäupter der auf dem Kongresse vertretenen Staaten ausbrachte; jedem der Festteilnehmer wurde ein, Aufsätze und Illustrationen enthaltendes Buch „Wiener Stimmungsbilder" seitens der Gemeinde gespendet. Am 23. Mai wurden die Teilnehmer des Kongresses von Sr. Majestät dem Kaiser in der Hofburg empfangen. Am 22. Mai hatte ein Teil der Kongreßteilnehmer den Schlachtviehmarkt in St. Marx besichtigt, am 26. Mai besuchten; die Mitglieder der Sektion für Weinbau die Kellereinanlagen des Wiener Rathauskellers in Gumpoldskirchen und wurden daselbst von den Herren Vizebürgermeistern Dr. Neumayer und Dr. Porzer begrüßt.

Gleichzeitig mit dem vorbezeichneten Kongresse, und zwar am 22. und 24. Mai tagte im Hause der Kaufmannschaft der „Erste internationale Bundestag der landwirtschaftlichen Genossenschaften".

Vom 27. bis 30. Mai war in Wien der vierte internationale Kongreß der Vereinigungen der Baumwollindustrie versammelt. Bei der Eröffnungsfeier war die Gemeinde durch Vizebürgermeister Dr. Porzer vertreten.

Am 29. Mai wurde die Internationale Assoziation der Akademien vom Präsidenten Professor Dr. Eduard Sueß eröffnet. Am 1. Juni waren die Mitglieder der Assoziation zum Empfange bei Hofe erschienen.

Vom 31. Mai bis 2. Juni war der Kongreß des Vereines der Gas- und Wasserfachmänner in Österreich-Ungarn, welcher zugleich das Jubiläum des 25jährigen Bestandes feierte, in Wien versammelt; am Abend des erstbezeichneten Tages wurden die Teilnehmer im Rathause feierlich empfangen und bewirtet.

Der Kongreß der Heizungs- und Lüftungs-Fachmänner tagte unter dem Protektorate Ihrer Exzellenzen des Herrn Ministers des Innern Dr. Freiherrn von Bienerth und des Herrn Statthalters Grafen Kielmansegg vom 2. bis 5. Juni in Wien. In der Eröffnungssitzung wurden die Teilnehmer vom Vizebürgermeister Dr. Neumayer namens der Gemeindevertretung willkommen geheißen; am Abend des 5. Juni waren die Kongreßteilnehmer als Gäste der Stadt Wien im Rathause geladen. Zahlreiche städtische und sonstige öffentliche Gebäude, die Heiz- und Lüftungsanlagen derselben, wurden von den Kongreßteilnehmern der Besichtigung unterzogen. Die Teilnehmer haben zufolge einstimmigen Beschlusses zu Gunsten der Armen Wiens einen Betrag von 1000 K gespendet, hiefür wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli der Dank ausgesprochen.

Dem Reichsverbandstage der Bäckermeister Österreichs, welcher am 19. und 20. Juni versammelt war, überbrachte Stadtrat Oppenberger die Grüße des Bürgermeisters. Am Abend des 19. Juni wurden die Teilnehmer des Verbandstages im Rathause empfangen.

Vom 7. bis 9. September tagte der Österreichische Schuhmachertag in Wien.

In feierlicher Weise wurde am 7. September der Kongreß der deutschen und österreichischen Notare in Anwesenheit Ihrer Exzellenzen des Justizministers Dr. Klein, des Oberlandesgerichtspräsidenten Freiherrn von Fellner und zahlreicher anderer Ehrengäste eröffnet; Vizebürgermeister Dr. Neumayer begrüßte den Kongreß namens der Stadt Wien und des erkrankten Bürgermeisters und empfing die Kongreßteilnehmer am Abend des Eröffnungstages in feierlicher Weise als Gäste im Rathause.

Vom 19. bis 21. September tagte in Wien die unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers stehende VI. Internationale Tuberkulose-Konferenz. Am 20. September wurden die Teilnehmer im Rathause vom Vizebürgermeister Dr. Neumayer empfangen und bewirtet; den Damen wurden Blumenspenden, den Herren Zigarrentaschen und das Büchlein „Wiener Stimmungsbilder" von Johannes Ziegler als Erinnerungsgabe gereicht.

Am 23. September erfolgte im Festsaale des Ingenieur- und Architektenvereines die Begrüßung der Mitglieder des Iron and Steel Institute, welches nach einer 25jährigen Pause seine diesjährige Generalversammlung in Wien abhielt; nach der Ansprache Sr. Exzellenz des Handelsministers Dr. Forť ergriff Vizebürgermeister Dr. Neumayer das Wort, um die Versammlung namens der Gemeinde zu begrüßen. Am Nachmittag desselben Tages erschienen die Kongreßteilnehmer im Rathause und wurden feierlich empfangen, wobei Vizebürgermeister Dr. Neumayer die Honneurs machte. Am 24. September erfolgte der Empfang bei Hofe, wobei Se. Majestät der Kaiser durch Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Friedrich vertreten war. Am Nachmittag des letztbezeichneten Tages fuhren die Kongreßteilnehmer in sieben zur Verfügung gestellten Sonderzügen der städtischen Straßenbahn nach Schönbrunn, woselbst denselben nach erfolgter Besichtigung des Parkes, der Glashäuser ꝛc. im Etablissement Tivoli eine Jause serviert wurde.

Auch bei dem am 25. September von den österreichischen Eisengewerks-Besitzern zu Ehren der englischen Gäste veranstalteten Festbankette waren die Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer anwesend.

Am 29. September wurde in Wien der „Erste Deutsche Redakteurtag in Österreich" abgehalten; Vizebürgermeister Hierhammer hieß die Versammlung namens der Gemeinde willkommen.

Am 2. Oktober wurde der Erste Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Urologie in Anwesenheit Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer im Saale der Gesellschaft der Ärzte eröffnet; Vizebürgermeister Dr. Neumayer begrüßte die Versammlung im Namen der Gemeinde. Die Kongreßteilnehmer wurden am 3. Oktober im Rathause vom Bürgermeister Dr. Lueger, der in Begleitung der Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer, der Spitzen des Magistrates und zahlreicher Gemeinderäte erschien, empfangen und herzlichst begrüßt.

Am 4. und 5. Oktober tagte der vom Vereine für Psychiatrie und Neurologie veranstaltete Österreichische Irrenärztetag im Hörsale des pharmakologischen Institutes.

Bei dem Ersten allgemeinen Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungsanstalten am 7. und 8. Oktober war die Gemeinde durch Herrn Stadtrat Oppenberger und den Vorstand der städtischen Arbeitsvermittlung Herrn Abgeordneten Prochazka vertreten; das städtische Arbeitsvermittlungsamt wurde seitens der Teilnehmer einer Besichtigung unterzogen.

Am 21. und 22. Oktober tagte im Saale der Schlosser-Genossenschaft der Österreichische Schlossertag.

Die Delegierten der österreichischen Hausbesitzer-Organisation, welche am 28. und 29. Oktober in Wien ihre Beratungen abhielten, wurden am 29. Oktober vom Bürgermeister Dr. Lueger im Rathause empfangen und bewirtet.

Bei der feierlichen Eröffnung des Sechsten allgemeinen österreichischen Katholikentages, welcher vom 16. bis 19. November in Wien tagte, waren auch Bürgermeister Dr. Karl Lueger und Vizebürgermeister Dr. Porzer zugegen. An Se. Majestät den Kaiser und Se. Heiligkeit den Papst wurden Huldigungstelegramme abgesendet. Am 17. November abends wurden die Kongreßteilnehmer seitens des Bürgermeisters im neuen Rathause empfangen; beim Bankett hielt Vizebürgermeister Dr. Neumayer den ersten Trinkspruch auf Se. k. u. k. Apostolische Majestät den Kaiser und Se. Heiligkeit den Papst. — Auch bei der anläßlich des Katholikentages am 17. November in der Volkshalle des Rathauses vom Bonifazius-Vereine veranstalteten Massenversammlung und bei der am selben Tage im Sitzungssaale des Landhauses veranstalteten Festversammlung des Katholischen Universitäts-Vereines in Salzburg war der Bürgermeister persönlich erschienen. — Der Katholische Schulverein hat anläßlich des Katholikentages am 15. November eine Festversammlung veranstaltet; vom Bürgermeister Dr. Lueger und Vizebürgermeister Hierhammer waren Begrüßungsschreiben eingelangt.

Am 27. November trat die vom Zentralverbande der Baugewerbetreibenden einberufene Enquete zur Wiederbelebung der Bautätigkeit in Wien zusammen.

Am 11. und 12. Dezember tagte in Wien die Europäische Fahrplankonferenz, deren Teilnehmer am Abend des letztgenannten Tages in den Festräumen des Rathauses vom Bürgermeister Dr. Lueger feierlich empfangen wurden.

Dem „Fünften österreichischen Ingenieur- und Architektentag", welcher am 12. Dezember eröffnet wurde, überbrachte Vizebürgermeister Dr. Neumayer die Grüße der Stadt Wien.

Auch bei einer Anzahl von im Auslande abgehaltenen Kongressen war die Gemeinde vertreten.

Zu dem VII. Verbandstage deutscher Berufsfeuerwehren, der in Stuttgart vom 12. bis 16. Juni tagte, wurden je ein Vertreter des Stadtrates, des Magistrates und der städtischen Feuerwehr entsendet; ebenso wurde zur 16. Jahreskonferenz des Verbandes der Lokalbahnen am 20. und 21. September in Triest und zur Versammlung des „Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit" am 25. und 26. September in Eisenach ein Vertreter gesendet; anläßlich des in London vom 5. bis 14. August versammelten und mit einer Ausstellung verbunden gewesenen Internationalen Kongresses für Schulhygiene wurde eine Kommission, bestehend aus einem Mitgliede der Gemeindevertretung und je 1 Vertreter des Magistrates, des Stadtbauamtes und des Stadtphysikates zur Beteiligung und zur Vornahme von Studien entsendet; ferner hatte der Gemeinderat mit Beschluß vom 16. April „zum Zwecke des Besuches der schulhygienischen Ausstellung in London" drei Stipendien für Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen zu à 500 K gestiftet. — Auch auf dem XIV. internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie, welcher vom 23. bis 29. September in Berlin tagte, war die Gemeinde vertreten.

Auch im Berichtsjahre wurden in Wien mehrere Ausstellungen veranstaltet.

Am 3. Jänner veranstaltete die Genossenschaft der Friseure ꝛc. in den Blumensälen ein öffentliches Preisfrisieren in Verbindung mit einer Ausstellung von Haarkonfektionen und Frisuren.

Am 28. Februar wurde die vom Österreichischen Automobilklub in den Blumensälen veranstaltete Siebente internationale Automobil-Ausstellung feierlich eröffnet; in Vertretung des Protektors Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand war Se. k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Leopold Salvator in Begleitung Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Salvator erschienen.

Am 19. März wurde in den vorbezeichneten Sälen die Internationale Moden-Ausstellung durch Vizebürgermeister Hierhammer, welcher in Vertretung des Protektors Bürgermeisters Dr. Lueger erschien, eröffnet.

Die diesjährige, vom Vereine zur beständigen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes des Altars und zur Ausstattung armer Kirchen im Herzoglich Savoyischen Damenstifte veranstaltete Paramenten-Ausstellung wurde am 12. April feierlich eröffnet.

Im österreichischen Museum für Kunst und Industrie gelangte am 15. April die Ausstellung von alten Gold- und Silberschmiedearbeiten, für welche auch die Gemeinde einschlägige Objekte aus ihrem Besitze überließ, zur Eröffnung, am 16. April ebendaselbst die Ausstellung der Vereinigung österreichischer Möbel-Posamentierer.

Die im Anschlusse an den Ersten österreichischen Kinderschutzkongreß (siehe oben) in der Rotunde veranstaltete Ausstellung „Das Kind" wurde am 27. April durch den Allerhöchsten Protektor Se. k. u. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand Karl in feierlicher Weise eröffnet; unter den Festgästen befanden sich die Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer. Die Gemeinde war auch selbst unter den Ausstellern.

Der 14·18 m lange und 8.80 m tiefe Pavillon enthielt außer einer dekorativ geschmückten Vorhalle mit einer kleinen Empfangsloge, links ein Volksschulklassen-Zimmer, rechts den Spielsaal eines städtischen Kindergartens; in beiden Räumen waren als Ausstellungs-Gegenstände außer der normalen Einrichtung noch tabellarische Darstellungen und Pläne ausgestellt. Anschließend an diesen Pavillon befand sich ein kleinerer der städtischen Zentral-Sparkasse, in welchem Spareinlagen von Beamten dieses Unternehmens entgegengenommen wurden. Außerdem unterstützte die Gemeinde diese Ausstellung durch eine Subvention von 10.000 K. In der Ausstellung, welche bis einschließlich 30. Juni geöffnet war, wurden im ganzen 40 Produktionen (Jugendspiele, Turnübungen), an denen 5296 Schulkinder beteiligt waren, vorgeführt; es fanden Vorlesungen und Vorträge statt, wiederholt wurden Unterhaltungen veranstaltet. Am 26. Mai wurde die Ausstellung von Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Annunziata, am 31. Mai von Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie Valerie besichtigt.

Für die von der VI. Sektion der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft im XXI. Bezirke (Stadlau) am 5. Mai veranstaltete Pferdeschau hat die Gemeinde die Kosten der Schrankenaufstellung übernommen und zu Prämiierungszwecken einen Betrag von 100 K bewilligt.

Am 8. Mai wurde die Frühjahrs-Ausstellung der Gartenbau-Gesellschaft eröffnet, für welche der Gemeinderat drei Ehrenpreise zu 25, 15 und 10 Dukaten bewilligt hat.

Für die am 18. Mai auf dem Platze bei der Rotunde von der VI. Sektion der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft eröffnete Pferde-Ausstellung bewilligte die Gemeinde einen Ehrenpreis von 50 Dukaten; am 20. Mai erschien Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer in der Ausstellung; am 25. Mai geruhte Se. Majestät der Kaiser die Ausstellung der Besichtigung zu unterziehen.

Für die Ausstellung des Österreichischen Silberkaninchen-Züchtervereines vom 18. bis 20. Mai 1907, ebenso für die am 23. Mai im Prater eröffnete 28. internationale Ausstellung des Ersten Reichs-Geflügel- und Kaninchenzucht-Vereines wurden vom Gemeinderate Ehrenpreise bewilligt; das Gleiche war bei der Internationalen Hunde-Ausstellung der Fall, welche am 8. und 9. Juni im Prater veranstaltet und durch den Besuch Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Isabella ausgezeichnet wurde. Auch für die vom 14. bis 16. September im Baumgartner Kasino veranstaltete Sechste internationale Geflügel-, Tauben- und Kaninchen-Ausstellung, bewilligte die Gemeinde einen Ehrenpreis.

Am 21. und 22. September fand in Weigls Dreherparke (Wintergarten) eine internationale Ausstellung von Dachshunden und Bulldoggen statt.

Am 28. September wurde die III. österreichische Reichs-Gersten-Ausstellung in der Aula der Hochschule für Bodenkultur feierlich eröffnet.

Im Amtsgebäude des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums wurde Mitte Oktober eine Ausstellung über Handwerkstechnik eröffnet.

Bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Weihnachtsausstellung in den Räumen des Kunstgewerbevereines am 23. November war Vizebürgermeister Dr. Neumayer anwesend.

Am 30. November wurde die Paramenten-Ausstellung der Offiziersdamen-Paramentenvereinigung durch Ihre k. u. k. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie im großen Saale des Militärwissenschaftlichen und Kasinovereines eröffnet.

Am 5. Dezember erfolgte in den Blumensälen die Eröffnung der Musik- und Theaterausstellung, wobei Vizebürgermeister Dr. Porzer in Vertretung der Reichshauptstadt zugegen war.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner zur Mitteilung gelangte, wurde anläßlich der Beteiligung der Gemeinde an der Ausstellung in Bukarest im Jahre 1906 der Reichshauptstadt Wien und dem Rathauskeller das Ehrendiplom zur goldenen Medaille verliehen; auch dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor wurde die gleiche und mehreren anderen Gemeindefunktionären teils die gleiche, teils andere Auszeichnungen verliehen; in der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar gelangte die vom Bukarester Gemeinderate gewidmete Erinnerungsmedaille zur Überreichung. — In der Gemeinderatssitzung vom 5. April kam der Schlußbericht über die Ausstellung in Bukarest zur Beratung und wurde hiebei beschlossen, den bei der Durchführung der Ausstellung beteiligt gewesenen rumänischen und inländischen Funktionären den wärmsten Dank für das aus Anlaß dieser Ausstellung bezeigte Entgegenkommen auszusprechen.

Auch einige ausländische Gäste wurden im Rathause begrüßt und empfangen.

Am 17. Jänner traf der Bürgermeister von Bukarest Fürst M. Cantacuzène mit einer Abordnung des Gemeinderates in Erwiderung des im Vorjahre vom Bürgermeister Dr. Lueger in Bukarest abgestatteten Besuches in Wien ein. Die Gäste wurden an der Landesgrenze in Marchegg von Abgesandten der Gemeinde begrüßt und auf dem Bahnhofe in Wien von Dr. Lueger mit den Vizebürgermeistern, Gemeinderäten, Vereinsdeputationen ꝛc. erwartet; der Bürgermeister hielt eine in herzliche Worte gefaßte Ansprache. Am Abend des 19. Jänner erfolgte der Empfang der Gäste im Rathause, wobei eine Reihe herzlichster Toaste gewechselt wurde. An Se. k. u. k. Apostolische Majestät den Kaiser und Se. Majestät den König von Rumänien wurden Huldigungsdepeschen abgesendet. Die Bukarester Gäste besichtigten unter Führung die städtischen und andere Anstalten, so vor allem das neue Versorgungsheim, das Gaswerk, die Elektrizitätswerke, den Zentralviehmarkt, die Zentralsparkasse der Gemeinde, das staatliche Versatz- und Versteigerungsamt; sie wohnten auch einer Schauübung der städtischen Feuerwehr bei; es wurde eine Festvorstellung in der Volksoper und eine ebensolche im Orpheum zu Ehren der rumänischen Gäste veranstaltet. Am 20. Jänner bei der feierlichen Einweihung der in den Lokalitäten des rumänischen Klubs errichteten griechisch-orientalisch-rumänischen Kapelle war mit den Bukarester Gästen auch Vizebürgermeister Dr. Neumayer erschienen. Am 23. Jänner geruhte Se. Majestät der Kaiser den Bürgermeister Fürsten Cantacuzène mit den beiden Vizebürgermeistern Ciurcu und Stroescu in Audienz zu empfangen. Anläßlich der Abreise am 28. Jänner hatten sich die drei Vizebürgermeister der Reichshauptstadt, Vertreter des Magistrates und zahlreiche andere Gäste auf dem Bahnhofe zur Verabschiedung eingefunden. Die Abordnung der Stadt Bukarest hat für die Armen Wiens einen Betrag von 2000 K gewidmet; in der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar gelangte ferner eine von der Deputation beim Überschreiten der rumänischen Grenze und ferner eine vom rumänischen Abgeordnetenhause eingesendete Depesche zur Verlesung; der Bürgermeister erklärte, dieselben zu beantworten. Laut der in der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar zur Mitteilung gelangten Zuschrift hat der Bukarester Gemeinderat einstimmig und unter stürmischem Beifalle die zwei am Platze beim königl. Palais einmündenden Hauptstraßen mit „Dr. Karl Lueger-Straße“ und „Wiener Straße“ benannt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Stadtrat am 3. April die Anbringung einer Gedenktafel am Wasserschlosse Kaiserbrunn zur Erinnerung an den Besuch der Bukarester beschlossen hat.

Die am 22. Mai in Wien eingetroffenen Mitglieder der Britsh International Association of Journalists wurden am 22. Mai zugleich mit den Teilnehmern am Achten landwirtschaftlichen Kongresse im Rathause empfangen. Am 24. Mai stellte die Straßenbahn-Direktion den englischen Gästen zur Fahrt vom Opernhause in den Prater (Venedig in Wien) die neuen Salonwagen zur Verfügung.

In der zweiten Augustwoche weilte der Stadtgartendirektor von Paris, Herr J. C. N. Forestier, in Wien, um unter sachkundiger Führung die städtischen Gartenanlagen sowie die Anlage des Wald- und Wiesengürtels kennen zu lernen.

Am 10. September trafen die Offiziere der in Triest verankerten japanischen Eskader zu mehrtätigem Besuche in Wien ein.

Die am 14. September mit Geschenken des Königs Menelik in Wien eingetroffene abyssinische Mission wurde am 17. September von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser empfangen. Die Mitglieder der Mission waren am 24. September Gäste im Rathause; nach Besichtigung der Festräume, des Waffenmuseums, des Rathauskellers bildete ein im Rathauskeller veranstaltetes Mahl, bei welchem die drei Vizebürgermeister zugegen waren, den Abschluß. Die Missionsmitglieder hatten am selben Tage einer Schauübung der Feuerwehr beigewohnt und das städtische Versorgungsheim in Lainz besichtigt. Ein von der Mission auf der Heimreise von Konstantinopel abgesendetes Dankschreiben gelangte in der Gemeinderatssitzung vom 22. November zur Verlesung.

Eine Delegation des Pariser Gemeinderates, welche zur Besichtigung von städtischen Einrichtungen am 27. September nach Wien kam, wurde vom Bürgermeister empfangen.

Ein höherer Beamter des japanischen Ministeriums des Innern Chinchi Ariyoschi, welcher sich auf Studienreisen über Armen-, Krankenanstalten ꝛc. in Wien aufhielt, besichtigte am 23. Oktober und an den folgenden Tagen eine Reihe städtischer Anstalten.

Der serbische Finanzminister Pacu besichtigte am 15. November die Großmarkthalle und wurde von dem Obmanne des Approvisionierungsausschusses Gemeinderat Dr. Klotzberg und mehreren Beamten empfangen und geleitet.

Auch im Berichtsjahre ist so manche Person vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden, deren Ableben eine fühlbare Lücke, einen dauernden Verlust für die Gesamtheit bedeutet.

Am 18. Jänner fand das Leichenbegängnis Sr. Exzellenz des am 14. Jänner verstorbenen Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, Geheimen Rates, Mitgliedes des Herrenhauses, k. k. Ministers a. D., mit großer Feierlichkeit statt. Vom Bürgermeister Dr. Lueger wurde ein Kondolenzschreiben an die Familie des Dahingegangenen gerichtet.

Am 22. Jänner wurde der Redakteur und Schriftsteller Julius Gradt zu Grabe getragen; Vizebürgermeister Hierhammer und Gemeinderat Dr. Hein gaben ihm als Vertreter der Gemeinde das letzte Geleite.

Bei dem Leichenbegängnisse des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und dessen Gattin Anna am 24. Jänner waren die Gemeinderäte Allmeder und Dr. Hein unter den Trauergästen.

Am 20. Februar erfolgte im Palais Coburg die Einsegnung der Leiche Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Klementine von Sachsen-Coburg und Gotha, der

Mutter Sr. Hoheit des Fürsten von Bulgarien, in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes, der Vertreter der fremden Regierungen, der höchsten Würdenträger und Abordnungen des Fürstentums Bulgarien.

Bei dem Leichenbegängnisse des Professors an der Technischen Hochschule Dr. Guido Krafft am 23. Februar war Vizebürgermeister Dr. Neumayer erschienen.

Am 1. März wurde unter großer Beteiligung der künstlerischen und kunstliebenden Kreise der Stadt der k. k. Hofschauspieler Josef Lewinsky zu Grabe getragen.

Am Sarge des Wohltäters Wilhelm Brandseph, pensionierten Oberinspektors der Nordwestbahn, welcher sein bedeutendes Vermögen der Gemeinde Wien für eine wohltätige Stiftung hinterlassen hat, ließ die Gemeinde einen Kranz hinterlegen; Vizebürgermeister Dr. Neumayer hat sich an dem Leichenbegängnisse am 8. April beteiligt.

Ebenso war Vizebürgermeister Dr. Neumayer bei dem Leichenbegängnisse Ihrer Exzellenz der Geheimen Rats- und Feldmarschall-Leutnants-Witwe Violetta Freifrau von Bienerth, der Mutter Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern, Dr. Richard Freiherrn von Bienerth, in Vertretung der Gemeinde erschienen.

Am 28. Mai fand unter allgemeiner und zahlreicher Beteiligung das Leichenbegängnis Sr. Exzellenz des verstorbenen ersten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes, Dr. Emil Steinbach statt; Se. k. u. k. Apostolische Majestät der Kaiser war zur Leichenfeier in der Schottenkirche erschienen.

Unter großer Beteiligung wurde am 13. Juni der Maler Charles Wilda zu Grabe getragen; die Gemeinde widmete dem Künstler ein Ehrengrab.

Dem am 20. Juni verstorbenen Karl Costenoble, n.-ö. Landtagsabgeordneten, Stadtrat und Bildhauer, widmete der Stadtrat in der Sitzung vom 21. Juni ein Ehrengrab in der Kapellenstraße des Zentralfriedhofes. An der Bahre wurde seitens der Gemeinde ein Kranz niedergelegt; in der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni hielt Bürgermeister Dr. Lueger dem Verstorbenen einen warmempfundenen Nachruf.

An dem Leichenbegängnisse des Gemeinderates Karl Grausam nahm Vizebürgermeister Dr. Porzer mit mehreren Gemeinderäten und anderen Gemeindefunktionären teil. In der Gemeinderatssitzung vom 13. September hielt Vizebürgermeister Dr. Neumayer dem Verstorbenen einen Nachruf.

Anläßlich des am 8. Oktober erfolgten Ablebens Sr. Durchlaucht des Prinzen Alfred von und zu Liechtenstein hat der Bürgermeister der Familie des Verstorbenen das Beileid der Gemeinde zum Ausdrucke gebracht; dem in der Servitenkirche am 14. Oktober abgehaltenen Requiem hat Vizebürgermeister Dr. Neumayer beigewohnt. Für den von den Söhnen des verstorbenen Fürsten an die Armen Wiens gespendeten Betrag von 2000 K wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober der Dank ausgesprochen.

Bei dem Leichenbegängnisse des langjährigen Vorstehers des XIII. Gemeindebezirkes und früheren Bürgermeisters der Gemeinde Penzing, Georg Gusenleithner, am 17. Oktober war Bürgermeister Dr. Lueger mit dem Vizebürgermeister Hierhammer anwesend.

Zur Einsegnung der Leiche des Kurat-Benefiziaten des Bürgerversorgungshauses, Prälaten Josef Cal. Heidenreich, welche am 19. Dezember in der Pfarrkirche zu

Marie Treu (P. P. Piaristen) im VIII. Bezirke stattfand, waren Bürgermeister Dr. Lueger, Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Bezirksvorsteher Antensteiner, mehrere Gemeinderäte ꝛc. erschienen.

Das feierliche Leichenbegängnis Sr. Exzellenz des Ersten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Friedrich Grafen Schönborn, bei welchem in Vertretung des Monarchen Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Leopold Salvator erschienen war, hat unter Teilnahme der ersten Würdenträger des Reiches und zahlreicher Mitglieder der Diplomatie sowie der vornehmsten Kreise der Gesellschaft in der Peterskirche am 23. Dezember stattgefunden; in Vertretung der Reichshauptstadt waren die Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer zugegen.

Am ersten Weihnachtsfeiertage wurden die sterblichen Reste des Historienmalers Andreas Groll in Anwesenheit behördlicher Vertreter und zahlreicher Trauergäste aus Kunstkreisen in der Piaristenkirche eingesegnet und zu Grabe getragen.

I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien umfaßt seit der auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905 erfolgten Einverleibung des XXI. Gemeindebezirkes 27.308·17 Hektar bei einem Umfange von 95·6 Kilometern.

Die Abgrenzungen der einzelnen Gemeindebezirke untereinander sind im Berichtsjahre mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1907 durch das Gesetz vom 2. Februar, L.-G.-Bl. Nr. 4 geändert worden, und zwar in folgender Weise:

1. Die Grenze zwischen dem V. und XII. Bezirke wird durch den Gaudenzdorfer und Margareten-Gürtel gebildet. Die Grenze des X. Bezirkes gegen den XII., V., IV. und III. Bezirk folgt dem nördlichen Mauer- bezw. Dammfuße des Bahnkörpers der Südbahn, dann der Baufluchte des Süd- und Staatsbahnhofes, dann dem Einschnitte der Verbindungsbahn. Die Grenze zwischen dem V. und IV. Bezirke in der Blechturmgasse ist in gerader Linie bis zur Südbahn verlängert, diejenige zwischen dem IV. und III. Bezirke in gerader Linie von der Heugasse bis zur Ecke des Staatsbahnhofes.

2. Die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke folgt von der südwestlichen Ecke des Wilhelminenspitals nicht mehr dem Flötzersteige gegen Osten, sondern der neuen Diagonalstraße bis zur Steinbruchstraße, dann dieser und der Schanzstraße bis zur Sampogasse, dann der am Westrande der Schmelz herzustellenden Straße bis zur Gablenzgasse.

3. Die Grenze zwischen dem XIII. und XIV. Bezirke in der Strecke zwischen der Hütteldorferstraße und Linzerstraße ist in die Beckmanngasse, Fenzlgasse und Johnstraße verlegt.

4. Das ganze Gebiet der Schmelz ist dem XV. Bezirke zugewiesen, begrenzt gegen den XVI. Bezirk durch die Gablenzgasse und die im Punkte 2 erwähnte Straße am Westrande, gegen den XIII. Bezirk durch die Schanzstraße, gegen den XIV. Bezirk durch die Hütteldorferstraße bis zur Pouthongasse.

5. Die Grenze zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke, zwischen dem Hernalser Friedhofe und der Antonigasse wird durch die Czartoryskigasse, deren Fortsetzung und durch die projektierte Verlängerung der Rosensteingasse gebildet, so daß der Hernalser Friedhof und das Schlachthaus an der Als in den XVII. Bezirk fallen.

6. Die Grenze zwischen dem XVIII. und XIX. Bezirke, zwischen dem Döblinger Friedhofe und dem Döblinger Gürtel wird durch die verlängerte Peter Jordan-Gasse, die Hochschulstraße, die Hasenauerstraße und deren durch den Friedhof geplante Fortsetzung gebildet, so daß der Türkenschanzpark und die Hochschule für Bodenkultur in den XVIII. Bezirk fallen.

Auf Grund des § 3 des Gemeindestatutes war außerdem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. November 1906 (vgl. Seite 8 des Verwaltungsberichtes für 1904) folgendes bestimmt worden:

1. Die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke wird in der Strecke, in welcher sie durch das Territorium der neuen n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof führt, in der Weise verlegt, daß das gesamte Territorium dieser Anstalt zum XIII. Bezirke gehört und die Bezirksgrenze in der Strecke von der Haydlergasse bis zur südöstlichen Ecke der Einfassungsmauer der Anstalt durch die Einfassung des Vorgartens und im weiteren Zuge bis zum Flötzersteige durch die neu genehmigten Straßen: Gasse 14 und Straße II gebildet wird. Längs des Flötzersteiges wird die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke aus den genehmigten Baublöcken derart verlegt, daß sie künftig in die Mitte dieses Straßenzuges zu liegen kommt.

2. In der Pouthongasse verläuft die neue Grenze des XV. und XIV. Bezirkes in der Straßenmitte bis zum Anschlusse an die bestehende Grenze.

Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen nunmehr auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	283·54	1·04
II (Leopoldstadt)	2.623·74	9·61
III (Landstraße)	620·18	2·27
IV (Wieden)	186·90	0·69
V (Margareten)	205·91	0·75
VI (Mariahilf)	139·97	0·51
VII (Neubau)	157·50	0·58
VIII (Josefstadt)	107·14	0·39
IX (Alsergrund)	289·58	1·06
X (Favoriten)	2.162·35	7·92
XI (Simmering)	2.211·17	8·10
XII (Meidling)	780·46	2·86
XIII (Hietzing)	2.380·50	8·72
XIV (Rudolfsheim)	170·06	0·62
XV (Fünfhaus)	186·30	0·68
XVI (Ottakring)	857·03	3·14
XVII (Hernals)	1.006·65	3·69
XVIII (Währing)	839·31	3·07
XIX (Döbling)	2.127·91	7·79
XX (Brigittenau)	476·33	1·74
XXI (Floridsdorf)	9.495·63	34·77

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.800·38	10·25
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.449·75	8·97
„ Weingärten	582·58	2·13
„ Waldungen	4.108·70	15·05
„ Äcker, Wiesen und Weiden	12.616·72	46·20
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	759·91	2·78
„ Straßen und Wege	1.884·29	6·90
„ Eisenbahnen	684·11	2·51
„ Gewässer	1.421·73	5·21

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbaues, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaukanales sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht vollständig aufgenommen, da sie noch nicht gänzlich grundbücherlich durchgeführt sind.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.

II. Bevölkerung.

Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung.

(Heimatgesetznovelle — Heimat- und Bürgerrechts-Verleihungen — Auswanderungen.)

Die Gemeinde Wien war auch im Berichtsjahre gezwungen, um einzelne Fragen, die sich aus der Heimatgesetznovelle ergeben, zur Austragung zu bringen, Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes herbei zu führen.

Aufenthaltsunterbrechungen. — Das Erfordernis des 10jährigen ununterbrochenen Aufenthaltes ist von amtswegen zu erheben. Diese Erhebungen haben sich aber, falls Aufenthaltsunterbrechungen vorliegen, nicht darauf zu beschränken, zu konstatieren, daß der Beweis des ununterbrochenen Aufenthaltes nicht erbracht ist, oder daß der Aufenthalt in der Ersitzungsgemeinde während der Unterbrechungen nicht festgestellt werden konnte; es ist vielmehr sicherzustellen, ob der Aufenthalt tatsächlich unterbrochen wurde und hiebei auch auf die die Entfernungen begleitenden Umstände Bedacht zu nehmen. (Budwinskis Sammlung der Entscheidungen Nr. 4984.) [Erkenntnis vom 8. Februar, Z. 1200.]

Soll durch eine freiwillige Entfernung die Ersitzungsfrist nicht unterbrochen werden, so muß die Absicht, den Aufenthalt in der Ersitzungsgemeinde beizubehalten, schon im Zeitpunkte dieser Entfernung vorhanden sein und aus den Umständen, unter denen diese Entfernung erfolgt, erhellen. Nachträgliche Umstände, die diese Absicht erkennen ließen, sind für die Beurteilung dieser Frage gleichgültig. (Budwinski Nr. 5341.)

Von besonderem Interesse für die Gemeinde Wien ist das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 29. Oktober, Nr. 9677. (Budwinski Nr. 5457.) [Erkenntnis vom 12. September, Z. 5510.]

Darin gibt der Gerichtshof der Rechtsanschauung Ausdruck, daß im Falle der Vereinigung zwei oder mehrerer Gemeinden zu einer Gemeinde durch einen Aufenthaltswechsel innerhalb dieser die in einer der vereinigten Gemeinden begonnene Ersitzung nicht unterbrochen wird, da der Heimatwerber das Gebiet der nunmehr vergrößerten Gemeinde nicht verlassen hat.

Armenversorgung. — Die Verpflegung in einer Krankenanstalt auf öffentliche Kosten bildet keinen Akt der Armenversorgung im Sinne der Heimatgesetznovelle, sondern ist nur als eine vorübergehende Unterstützung zu betrachten, weil eine derartige

Verpflegung schon nach der Zweckbestimmung der Anstalt nur vorübergehender Natur sein darf, ferner weil die Hilfsbedürftigkeit keine dauernde, sondern eine eben durch die Krankheit verursachte, somit ebenfalls nur vorübergehende ist und mit dem Ende dieser Krankheit schwindet. (Budwinski Nr. 5226.) [Erkenntnis vom 31. Mai, Z. 5050.]

Ebenso bildet die Verpflegung eines Kindes bis zur erreichten Mündigkeit auf öffentliche Kosten dem Vater gegenüber keinen Akt der Armenversorgung, sondern ist als eine vorübergehend gewährte Unterstützung anzusehen, da diese Versorgung von vornherein nur bis zur erreichten Mündigkeit des Kindes zu dauern hat, der Anlaß der Unterstützungsbedürftigkeit des Vaters daher ein bloß vorübergehender ist. (Erkenntnis vom 31. Dezember, Z. 10.937.)

In Konsequenz der bereits im Vorjahre an dieser Stelle erwähnten Rechtsanschauung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, daß die Armenversorgung des Ehemannes dem Heimatrechtsanspruche der Ehefrau nicht hinderlich ist, vertritt der Gerichtshof auch in dem Erkenntnisse vom 31. Mai, Nr. 5093 (Budwinski Nr. 5227) den Standpunkt, daß die Armenversorgung des Sohnes als Armenversorgung seiner *ehelichen* Mutter nicht angesehen werden kann, weil Ersterer an der Heimatrechtsveränderung der Letzteren nach § 12 des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, nicht teilnimmt. Der Ausschließungsgrund der Armenversorgung, wenn er sich nicht in der Person des Heimatrechtswerbers selbst ereignet, wirkt auf dessen Anspruch nur dann zurück, wenn er bezüglich einer jener Personen eintritt, die ihr Heimatrecht mit jenem des Heimatwerbers *ipso iure* erwerben.

Nachfolger-Anspruch. — Die vom Heimatrechtsvorgänger begonnene, aber nicht vollendete Ersitzung kann von seinen Nachfolgern im Heimatrechte nicht fortgesetzt und vollendet werden. Es muß vielmehr, um einen abgeleiteten Anspruch (im Sinne des § 3 H.-G.-N.) mit Erfolg geltend machen zu können, dieser Anspruch vom Heimatrechtsvorgänger nach § 2 leg. cit. *erworben* worden sein. (Budwinski Nr. 5322.) [Erkenntnis vom 5. Juli, Z. 6464.]

Erwähnenswert ist auch das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Oktober, Nr. 9113 (Budwinski Nr. 5411), womit die Beschwerde der Gemeinde Wien als unbegründet abgewiesen wurde.

In den Entscheidungsgründen dieses Erkenntnisses heißt es unter Anderem:

Der vom Heimatrechtsvorgänger erworbene Anspruch auf Aufnahme in den Heimatverband der Aufenthaltsgemeinde kann von seinen Nachfolgern auch dann noch geltend gemacht werden, wenn diese zur Zeit der Anspruchserhebung auch schon eigenberechtigt sind, da unter „Nachfolger im Heimatrecht" alle jene Personen zu verstehen sind, deren Heimatrecht nicht selbständig erworben, sondern durch die Tatsachen des Familienverbandes entstanden ist, gleichviel ob sie eigenberechtigt sind oder nicht.

Mit diesem Erkenntnisse setzte sich der k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht nur zu seiner eigenen, bisher konsequent durchgeführten Spruchpraxis, derzufolge für die Beurteilung der Frage der Heimatrechtsfolge der Tag der Anspruchserhebung maßgebend ist, sondern auch zu den Bestimmungen des § 3 der Heimatgesetznovelle und des § 12 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 in Widerspruch.

Die Gemeinde Wien sah sich daher, ungeachtet der erfolgten Abweisung, nicht veranlaßt, ihren in der Beschwerde vertretenen Standpunkt aufzugeben und es wurde ihr — allerdings erst nach Ablauf des Berichtsjahres — die Genugtuung zuteil, daß auch der k. k. Verwaltungsgerichtshof sich späterhin der Rechtsanschauung der Gemeinde Wien anschloß. (Erkenntnis vom 15. Juni 1908, Nr. 231.)

Rekurslegitimation. — Zur Geltendmachung des nach § 2 der Heimatgesetznovelle erworbenen Anspruches auf Aufnahme in den Heimatverband der Aufenthaltsgemeinde sind gemäß § 3 dieses Gesetzes nicht bloß der Anspruchsberechtigte selbst, bezw. seine Nachfolger im Heimatrechte, sondern auch die bisherige Heimat- bezw. Zuweisungsgemeinde berechtigt. Mit dem Rechte der Anspruchserhebung ist aber selbstverständlich auch das Recht zur Rekursführung verbunden, welch letzteres daher ebenfalls nur auf die vorgenannten Faktoren, deren Aufzählung eine taxative ist, beschränkt bleibt. Aus diesem Grunde mußte auch die Beschwerde des Landesausschusses von Böhmen, betreffend die Legitimation zur Rekursführung in einem Heimatrechtsstreite, wegen mangelnder Legitimation abgewiesen werden. (Erkenntnis vom 25. April, Nr. 3887. Budwinski 5145.)

Der Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes erledigte im Berichtsjahre in 8 Sitzungen außer den Gesuchen um freiwillige Aufnahme, bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband sowie um Verleihung des Bürgerrechtes 13.141 gemäß § 2 bezw. § 5 der Heimatgesetznovelle eingebrachte Ansuchen.

Über die Zahl der im Berichtsjahre in den Gemeindeverband von Wien aufgenommenen Personen, über das Alter, den Familienstand, die Konfession, die frühere Heimat und über den Beruf der Personen, welchen das Heimatrecht in Wien verliehen wurde, dann über die Art der Ersitzung, gibt der Abschnitt VI „Aufnahme in den Heimatverband und Bürgerrechtsverleihungen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

Die Einnahme der Gemeinde an Taxen für die Verleihung des Heimatrechtes betrug 166.681 K.

Die Zahl und die Personalverhältnisse der gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe neu aufgenommenen Bürger ist im Abschnitte VI des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu ersehen.

Die Einnahmen an Bürgerrecht-Verleihungstaxen betrug 33.009 K.

Von den Bewerbern um das Bürgerrecht werden im Falle der Verleihung außer den Taxen noch freiwillige Beiträge, sei es zugunsten der Armen ihres Wohnbezirkes, sei es zu einem anderen wohltätigen Zwecke, geleistet. Die Höhe der letzteren belief sich im Berichtsjahre auf 73.380 K, wovon 54.515 K in den Bürgerspitalsfonds, 17.465 K in den Bürgerladefonds und der Rest von 1400 K in den Versorgungsfonds flossen.

Was die Auswanderung von in Wien heimatberechtigten Personen betrifft, ist zu bemerken, daß die Behörde in der Regel nur in jenen Fällen zur Kenntnis solcher Auswanderungen kommt, in denen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Da eine solche Anzeigepflicht gegenwärtig nur für die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen besteht, ist die Anzahl der behördlich angezeigten Auswanderungsfälle naturgemäß gering.

Im Berichtsjahre sind hienach 61 männliche und 20 weibliche, im ganzen daher 81 selbständige Personen ausgewandert. Da mit ihnen 29 Frauen und 55 Kinder das Heimatrecht in Wien verloren, beträgt die gesamte Abnahme in der Zahl der Heimatberechtigten infolge der behördlich angezeigten Auswanderung 165.

Von den selbständig Ausgewanderten standen im Alter bis zu 20 Jahren 1, über 20 bis zu 40 Jahren 53, über 40 bis zu 50 Jahren 18, über 50 Jahre 9; nach der Konfession waren katholisch 58, evangelisch 12, Angehörige anderer Konfessionen 11; nach dem Familienstande waren ledig 30, verheiratet 29, verwitwet 4,

geschieden 18; nach dem Berufe waren Kaufleute, Agenten und Gewerbeinhaber 14, Realitätenbesitzer und Private 17, Ingenieure und Ärzte 7, Künstler und Schriftsteller 9, Beamte und Lehrer 21, Offiziere 4, Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe 4, sonstige 5.

Als Ziel der Auswanderung hatten von den Auswandernden angegeben: Ungarn 56, Deutschland 19, Italien 1, Frankreich 1, Afrika 1, Amerika 2, von 1 Auswanderer war kein Ziel angegeben worden.

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre sind die Gemeinderäte Karl Costenoble (20. Juni) und Karl Grausam (12. August) gestorben.

3. Gemeinderatswahlen.

Im Berichtsjahre fanden keine Gemeinderatswahlen statt.

4. Wahlen der Gemeindefunktionäre.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni wurden die Gemeinderäte Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Josef Obrist und Franz Stangelberger zu Schriftführern des Gemeinderates gewählt.

5. Wahlen in die Gemeinderats-Ausschüsse, Kommissionen, Komitees ꝛc.

a) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehenden Gemeinderats-Ausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In den k. k. Bezirksschulrat Wien den Gemeinderat Georg Philp (1. Februar), den Hoflieferanten und Weinhändler Kasimir Reisinger (19. Februar) und den Gemeinderat Karl Wettengel (5. Juli);

in das Kuratorium zur Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales zu Bad Hall die Gemeinderäte: Leopold Brauneiß, Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Emerich Klotzberg, Dr. Roderich Krenn, Julius Siegmeth und Josef Wolny (1. März);

in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe für 1906 am 1. März die nachbenannten Mitglieder und Ersatzmänner:

I. Bezirk. Mitglieder: Siegmund Ketskemeti, Bezirksrat; Adolf Stark, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Sierek, Armenrat und Kaufmann;

II. Bezirk. Mitglieder: Johann Jägersberger, Bezirksrat; Josef Weidlich, Bezirksrat; Ersatzmann: Karl Sprinzl, Bezirksrat;

III. Bezirk. Mitglieder: Karl Wenzl, Bezirksrat; Anton Schack, Gastwirt; Ersatzmann: Othmar Nettrich, Bezirksrat;

IV. Bezirk. Mitglieder: Johann Alfred Breuer, Gemeinderat; Georg Philp, Gemeinderat; Ersatzmann: Robert Rudolf Moessen, Gemeinderat;

V. Bezirk. Mitglieder: Thomas Porzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Heinrich Schottenhammel, Bezirksrat; Ersatzmann: Alois Frömel, Bezirksrat;

VI. Bezirk. Mitglieder: Johann Fraunberger, Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter;

VII. Bezirk. Mitglieder: Alois Völkl, Bezirksrat; Michael Hold, Bezirksrat; Ersatzmann: Andreas Schöner, Bezirksrat;

VIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Jell, Bezirksrat; Otto Kellner, Zuckerbäcker; Ersatzmann: Thomas Podiwinsky, Optiker;

IX. Bezirk. Mitglieder: Heinrich Ellenberger, Uhrmacher; Adolf Steinfelder, Tapezierermeister; Ersatzmann: Josef Einböck, Gastwirt;

X. Bezirk. Mitglieder: Johann Cymbal, Bezirksrat; Michael Koller, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Nejeschleba, Bezirksrat;

XI. Bezirk. Mitglieder: Josef Mayerhofer, Bezirksrat; Leopold Hahn, Gemischtwaren-Verschleißer; Ersatzmann: Peter Bottoli, Armenrat.

XII. Bezirk. Mitglieder: Karl Donner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Ignaz Peyfuß, Bezirksrat; Ersatzmann: Matthias Adlersflügel, Bezirksrat;

XIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Karlinger, Bezirksrat; Karl Wagner, Bezirksrat; Ersatzmann: Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher;

XIV. Bezirk. Mitglieder: Anton Buchinger, Bezirksrat; Johann Döll, Bezirksrat; Ersatzmann: Johann Dallinger, Bezirksrat;

XV. Bezirk. Mitglieder: Franz Neuner, Bezirksrat; Josef Weinheimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Hermann Holzwarth, Bezirksrat;

XVI. Bezirk. Mitglieder: Josef Ramharter, Bezirksrat; Leopold Schmidt, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Priestinger, Bezirksrat;

XVII. Bezirk. Mitglieder: Ferdinand Bittermann, Bezirksrat; Josef Militky, Bezirksrat; Ersatzmann: Jakob Zwicker, Bezirksrat;

XVIII. Bezirk. Mitglieder: Josef Cerwenka, Hausbesitzer; Franz Reymund, Hafnermeister; Ersatzmann: Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat;

XIX. Bezirk. Mitglieder: August Drößler, Gemeinderat; Dr. Josef Schwinner, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Weiß, Bezirksrat;

XX. Bezirk. Mitglieder: Robert Behnert, Bezirksrat; Johann Roth, Bezirksrat; Ersatzmann: Karl Lang, Bezirksrat;

XXI. Bezirk. Mitglieder: Alois Brandstetter, Bezirksrat; Johann Berger, Bezirksrat; Ersatzmann: Ernst Gärtner, Hausbesitzer;

in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe für 1907 am 27. September die nachbenannten Mitglieder und Ersatzmänner:

I. Bezirk. Mitglieder: Siegmund Ketskemeti, Bezirksrat; Adolf Stark, Bezirksrat; Ersatzmann: Karl M. Novotny, Xylograph;

II. Bezirk. Mitglieder: Franz Benda, Gemeinderat; Josef Weidlich, Bezirksrat; Ersatzmann: Franz Junghofer, Obmann des Armeninstitutes;

III. Bezirk. Mitglieder: Anton Schack, Bezirksrat; Johann Goldeband, Bezirksrat; Ersatzmann: Franz Kutschera, Bezirksrat;

IV. Bezirk. Mitglieder: Johann Eichinger, Bezirksrat; Franz Rienößl, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter, Bezirksvorsteher; Ersatzmann: Georg Philp, Gemeinderat;

V. Bezirk. Mitglieder: Franz Butulla, Bezirksrat; Josef Kalous, Bezirksrat; Ersatzmann: Heinrich Schottenhaml, Bezirksrat;

VI. Bezirk. Mitglieder: Johann Fraunberger, Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter;

VII. Bezirk. Mitglieder: Alois Völkl, Bezirksrat; Michael Hold, Bezirksrat; Ersatzmann: Andreas Schöner, Bezirksrat;

VIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Jell, Bezirksrat; Otto Kellner, Zuckerbäcker; Ersatzmann: Thomas Podiwinsky, Optiker;

IX. Bezirk. Mitglieder: Heinrich Ellenberger, Uhrmacher; Adolf Steinfelder, Tapezierer; Ersatzmann: Josef Einböck, Gastwirt;

X. Bezirk. Mitglieder: Johann Cymbal, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Michael Koller, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Nejeschleba, Bezirksrat;

XI. Bezirk. Mitglieder: Josef Mayerhofer, Bezirksrat; Leopold Hahn, Armenrat; Ersatzmann: Peter Bottoli, Armenrat;

XII. Bezirk. Mitglieder: Karl Donner, Bezirksvorsteher; Ignaz Peyfuß, Kaufmann; Ersatzmann: Matthias Adlersflügel, Bezirksvorsteher-Stellvertreter;

XIII. Bezirk. Mitglieder: Leopold Karlinger, Bezirksrat; Karl Wagner, Bezirksrat; Ersatzmann: Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher;

XIV. Bezirk. Mitglieder: Anton Buchinger, Bezirksrat; Johann Döll, Bezirksrat; Ersatzmann: Johann Dallinger, Bezirksrat;

XV. Bezirk. Mitglieder: Franz Neuner, Bezirksrat; Josef Weinheimer, Bezirksrat; Ersatzmann: Hermann Holzwarth, Bezirksrat;

XVI. Bezirk. Mitglieder: Josef Ramharter, Bezirksrat; Leopold Schmid, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Pristinger, Bezirksrat;

XVII. Bezirk. Mitglieder: Josef Militky, Bezirksrat; Ferdinand Bittermann, Bezirksrat; Ersatzmann: Jakob Zwicker, Bezirksrat;

XVIII. Bezirk. Mitglieder: Josef Cerwenka, Hausbesitzer; Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat; Ersatzmann: Franz Reymund, Hafnermeister;

XIX. Bezirk. Mitglieder: August Drößler, Gemeinderat; Dr. Josef Schwinner, Bezirksrat; Ersatzmann: Josef Weiß, Bezirksrat;

XX. Bezirk. Mitglieder: Robert Behnert, Bezirksrat; Karl Lang, Bezirksrat; Ersatzmann: Franz Sadilek, Bezirksrat;

XXI. Bezirk. Mitglieder: Alois Brandstetter, Hausbesitzer; Johann Berger, Wirtschaftsbesitzer; Ersatzmann: Ernst Gärtner, Hausbesitzer;

in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten am 19. Februar den Materialwarenhändler Viktor Fritz, den Fouragehändler Franz Xav. Fürst, den Hotelier Ferdinand Heger, den Kaufmann Ferdinand Linder, den Gemischtwarenhändler Karl Resnitschek und den Exporteur Karl Richard Seyferth;

in den Asylverein für Obdachlose am 3. Mai den Gemeinderat Rudolf Michler;

in die Baudeputation am 3. Mai die k. k. Bauräte Kajetan Miserowsky und Heinrich Stagl.

Ferners wurden in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli gewählt:

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens Gemeinderat Karl Bichler;

in den Kaiser-Jubiläums-Kirchenbauverein Gemeinderat Johann Körber;

in die Rathauskeller-Kommission Gemeinderat Karl Keller;

in die Überwachungs-Kommission für die städtischen Sammlungen Gemeinderat Adolf Gussenbauer;

in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens Gemeinderat Hans Arnold Schwer;

in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums Gemeinderat Ludwig Zatzka;

in den Fachschul-Ausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie Gemeinderat Alfons Benda;

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theatervereines Gemeinderat Felix Hraba;

in das Johann Strauß-Denkmal-Exekutiv-Komitee den Gemeinderat Karl Rykl;

in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrophulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien den Gemeinderat Vinzenz Wessely;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. die Gemeinderäte Franz Porsch und Anton Nagler;

in das Gemeinde-Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke am 12. Juli die nachbenannten Bezirksräte des XXI. Bezirkes, und zwar als Vertrauensmänner: Anton Anderer, Josef Baumann, Josef Binder, Franz Brödl, Ernst Gärtner, Josef Kerbler, Josef Klager, Ferdinand Schick; als Ersatzmänner: Alois Brandstetter, Karl Brosch, Laurenz Krammer und Karl Schönbauer;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds am 11. Oktober die Gemeinderäte Hugo Lux (aus dem I. Bezirke) und Johann Brenta (aus dem XIX. Bezirke);

in das Kuratorium der niederösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt die Gemeinderäte Rudolf Müller und Johann Huschauer (11. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke an Stelle des ausgeschiedenen Bezirksrates Josef Baumann Bezirksrat Johann Smital (8. November);

in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes Wiens die Gemeinderäte Karl Ahorner, Felix Hraba, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm (22. November);

in die Kommission zur Untersuchung der von dem Pflasterermeister Josef Kaufmann gegen die Gemeinde erhobenen Beschuldigungen am 29. November die Gemeinderäte: Johann Alfred Breuer, Franz Eigner, Ludwig August Fuchsik, Josef Anton Hawranek, Heinrich Hierhammer, Josef Horak, Dr. Alfred Mittler, Anton Nagler, Georg Philp, Leopold Rieder, Franz Schuhmeier und Karl Wippel.

In die Gemeindevermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien in den Wiener Gemeindebezirken wurden in der Sitzung vom 6. Dezember, bezw. für den II. Bezirk am 12. Dezember gewählt:

I. Bezirk. Vertrauensmänner: Dr. Josef v. Baechlé, Gemeinderat, Paul Hopfner, Restaurateur, Karl v. Jurkovicz, Bezirksrat, Dr. Josef Porzer, Vize-Bürgermeister, Johann Sauer, Restaurateur, Heinrich Sierek, Armenrat, Josef Wieninger, Bezirksvorsteher, Hans Wolfbauer, Armenrat; Ersatzmänner: Johann Bauer, Gastwirt, Wilhelm Bauer, Uhrmacher, Jakob Möschl, Bezirksrat, Edmund Thilo, Zahntechniker.

II. Bezirk. Vertrauensmänner: Ladislaus Caufal, Bezirksrat, Hans Geiblinger, Bezirksvorsteher, Johann Jägersberger, Bezirksrat, Leopold Seiler, Gemeinderat, Karl Sprinzl, Bezirksrat, Josef Weidlich, Bezirksrat, Karl Zesewitz, Bezirksrat, Wilhelm Zißarsky, Kaufmann; Ersatzmänner: Karl Brosch, Bezirksrat, Rudolf Max Dietz, Bezirksrat, Johann Haller, Bezirksrat, Josef Jerzabek, Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

III. Bezirk. Vertrauensmänner: Johann Goldeband, Bezirksrat, Hans Huschauer, Gemeinderat, Karl Kautz, Bezirksrat, Franz Kraft, Pflasterermeister, Franz Porsch, Gemeinderat, Josef Siegert, Ortsschulrat, Paul Spitaler, Bezirksvorsteher, Jakob Wohlschläger, Architekt; Ersatzmänner: Franz Kutschera, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Johann Pučelik, Armenrat, Karl Rauscher, Armenrat, Karl Schlerka, Gemeinderat.

V. Bezirk. Vertrauensmänner: Wilhelm Dörsam, Bezirksrat, Josef Feichtinger, Bezirksrat, Dr. Josef Hocke, Hof- und Gerichtsadvokat, Josef Kalous, Bezirksrat Theodor Petz, Bezirksrat, Thomas Porzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Josef Schwarz, Bezirksvorsteher, Franz Wanderer, Bezirksrat; Ersatzmänner: Anton Budil, Bernsteindrechsler, Alfred Frömel, Spengler, Karl Rungaldier, Stampiglien-Erzeuger, Gustav Schmolek, Oberlehrer.

VI. Bezirk. Vertrauensmänner: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Wendelin Kleiner, Armenrat, Franz Laubek, Gemeinderat, Franz Josef Schadek, Bezirksvorsteher, Heinrich Schuhmann, Hausbesitzer, Ludwig Stark, Kaufmann, Franz Weinrank, Gürtler, August Zimmer, Hausbesitzer; Ersatzmänner: Rudolf Broneder, Armenrat, Johann Fraunberger, Bezirksrat, Eduard Müller, Tuchhändler, Franz Schwarz, Gemeinderat.

VII. Bezirk. Vertrauensmänner: Karl Ahorner, Gemeinderat, Heinrich Fraß, Gemeinderat, Georg Kiesl, Bezirksrat, Konrad Köck, Bezirksrat, Heinrich Ohrfandl, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Johann Pichler, Gemeinderat, Franz Ströbl, Gemeinderat, Franz Weidinger, Bezirksvorsteher; Ersatzmänner: Julius Komrowsky, Armenrat, Johann Larsen, Armenrat, Franz v. Radichevich, Hausbesitzer, Josef Sahliger, Bezirksrat.

VIII. Bezirk. Vertrauensmänner: Karl Bart, Volksschullehrer i. P., Leopold Dautz, Schuldirektor i. P., Franz Fischer, Dekorationsmaler, Michael Hersan, fürsterzbischöflicher geistlicher Rat, Thomas Podiwinsky, Optiker, Hermann Rech, Hausbesitzer, Dr. Wilhelm Smeschkal, k. k. Notar, Josef Stahlich, k. k. Kontrollor; Ersatzmänner: Gustav Beck, k. k. Postdirektions-Hauptkassier, Franz Eichberger, Buchbinder, August Gude, Präparator, Karl Reul, Schwertfeger.

XI. Bezirk. Vertrauensmänner: Franz Diranko, Bezirksrat, Josef Golda, Bezirksrat, Leopold Grötz, Bezirksrat, Georg Albin Hirsch, Bezirksvorsteher, Josef Mayerhofer, Bezirksrat, Ignaz Weigl, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Weiß, Bezirksrat, Laurenz Wenzl, Bezirksrat; Ersatzmänner: Josef Hentschel, Bezirksrat, Anton Kapek, Bezirksrat, Ferdinand Kastenlunger, Bezirksrat, Franz Lindner, Bezirksrat.

XII. Bezirk. Vertrauensmänner: Matthias Adlersflügel, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Donner, Bezirksvorsteher, Josef Götz, Gemeinderat, Karl Isnenghi, Hausbesitzer, Anton Kern, Hausbesitzer, Anton Mandl, Bezirksrat, Max Neuwirth, Architekt, Ignaz Peyfuß, Bezirksrat; Ersatzmänner: Heinrich Eiles, Fabrikant, Josef Liebner, Gastwirt, Josef Politzar, Bezirksrat, Karl Schmutzer, Bezirksrat.

XIII. Bezirk. Vertrauensmänner: Karl Bayer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Josef Hampel, Bezirksrat, Leopold Karlinger, Bezirksvorsteher, Alois Mahler, Bezirksrat, Karl Neubarth, Bezirksrat, Karl Rohrbacher, Bezirksrat, Karl Wagner, Bezirksrat, Vinzenz Wilhelm, Gemeinderat; Ersatzmänner: Franz Eichberger, Bezirksrat, Johann Glasauer, Bezirksrat, Josef Höllwarth, Bezirksrat, Thomas Weidlich, Bezirksrat.

XIV. Bezirk. Vertrauensmänner: Georg Bäßler, Gemeinderat, Eduard Kunz, Bezirksvorsteher, Alois Schlüsselberger, Bezirksrat, August Schmidt, Bezirksrat, Johann Schrepfer, Bezirksrat, Josef Vidoni, Bezirksrat, Leopold Wicha, Bezirksrat, Lorenz Wiesinger, Bezirksvorsteher-Stellvertreter; Ersatzmänner: Anton Buchinger, Bezirksrat, Johann Dallinger, Bezirksrat, Johann Döll, Bezirksrat, Dominik Dumfort, Bezirksrat.

XV. Bezirk. Vertrauensmänner: Karl Friedr. Baumgartner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Benedikt Fleischhacker, Bezirksrat, Theodor Josef Krauß, Bezirksrat, Dr. Josef Mattis, Bezirksvorsteher, Franz Pakesch, Bezirksrat, Heinrich Perna, Bezirksrat, Josef Weinheimer, Bezirksrat, Heinrich Zwölfer, Bezirksrat; Ersatzmänner: Hermann Holzwarth, Bezirksrat, Gustav Lintner, Bezirksrat, Franz Neuner, Bezirksrat, Friedrich Offenhäuser, Bezirksrat.

XVIII. Bezirk. Vertrauensmänner: Anton Baumann, Bezirksvorsteher, Friedrich Dechant, Gemeinderat, Adolf Georg Herb, Dessinglasfabrikant, Johann Horak, Bezirksrat, Vinzenz Laukotsky, k. k. Rechnungsrat, Gustav Novak, Bezirksrat, Peter Philipp, Magistratsrat i. P., Hermann Jak. Wilfinger, Gastwirt; Ersatzmänner: Wilh. Max Frisch, Erzeuger chemischer Produkte, Adolf Fritz, Bäcker, Josef Schreiber, Bezirksrat, Franz Schwengler, Kaufmann.

XIX. Bezirk. Vertrauensmänner: Robert Baron, Bezirksrat, August Drößler, Gemeinderat, Johann Duda, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Wenzel Kuhn, Bezirksvorsteher, Max Plischke, Obmann des Hausherrenvereines, Gustav Schönwetter, Bezirksrat, Jacques Seefried, Bezirksrat, Wilhelm Werner, Bürgerschuldirektor; Ersatzmänner: Alois Eder, Bezirksrat, Josef Oberzeller, Hausbesitzer, Alfred Prohaska, Hausbesitzer, Franz Schromm, Obmann des Armeninstitutes.

XX. Bezirk. Vertrauensmänner: Robert Behnert, Bezirksrat, Johann Bergmann, Bezirksrat, Friedrich Büchele, Bezirksrat, Friedrich Koppensteiner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karl Lang, Bezirksrat, Peter Mayr, Bezirksrat, Lorenz Müller, Bezirksvorsteher, Alois Wieser, Bezirksrat; Ersatzmänner: Karl Aumann, Bezirksrat, Jakob Hoydn, Bezirksrat, Franz Sadilek, Bezirksrat, Alois Schöfer, Bezirksrat.

XXI. Bezirk. (Siehe oben.)

b) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen vor:

Am 5. Juli wurde in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien Stadtrat Hans Schneider gewählt;

am 7. August wurde Stadtrat Hans Arnold Schwer in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds gewählt;

am 26. September wurden in die Disziplinarkommission des Stadtrates die Stadträte Heinrich Braun und Leopold Brauneis zu Mitgliedern und zu Ersatzmännern die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß und Johann Knoll gewählt.

c) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Körperschaften folgende Vertreter der Gemeinde:

in das Sachverständigenkomitee zur Übernahme von Materialartikeln den Kaufmann Karl Friedrich Baumgartner, den Schuhwarenfabrikanten Franz Swoboda und den Bezirksvorsteher und Kaufmann Josef Wieninger (1. August);

in das Vorbereitungskomitee für die Schaffung eines österreichischen Museums für Technik und Industrie den Gemeinderat Hans Schneider (19. Juni);

in den Ausschuß des Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheims „Lucina" den Gemeinderat Dr. Franz Haas (17. Jänner).

6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 27 öffentliche und 18 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1012 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 722 und in vertraulicher Sitzung 290 Akten erledigt wurden.

Interpellationen wurden 201 gestellt und 133 Anträge eingebracht.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 662 statt.

Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 1137 statt.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 1,487.297 K eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

B. Stadtrat.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli wurde die durch das Ableben des Stadtrates Karl Costenoble erledigte Stadtratsstelle durch die Wahl des Gemeinderates Hans Arnold Schwer besetzt.

Stadtratssitzungen fanden 135, Komiteesitzungen und Lokalkommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 832 statt.

Von den im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 18.060 Akten erledigte der Stadtrat 10.200.

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderatsausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates trat einmal, und zwar am 12. Dezember zusammen; der Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 8 Sitzungen 1865 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 14 Sitznngen 1846 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erledigte in 11 Sitzungen 160 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erledigte in 12 Sitzungen 222 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens erledigte in 1 Sitzung 3 Geschäftsstücke; der Approvisionierungsausschuß erledigte in 10 Sitzungen 51 Geschäftsstücke; die Rathauskellerkommission erledigte in 3 Sitzungen 31 Geschäftsstücke.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai wurde die Zahl der Bezirksratsmandate im XVIII. Bezirke, Währing, auf 30 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 des Wiener Gemeindestatutes fanden in den Bezirken XIV, XVIII und XIX die Neuwahlen der Bezirksvertretungen statt, welche vom Gemeinderate in den Sitzungen vom 19. Februar, 5. April, bezw. 5. Juli anerkannt wurden.

Die Bezirksvertretungen der Bezirke XIV, XVIII und XIX bestanden nach erfolgter Verifizierung aus folgenden Mitgliedern:

Im XIV. Bezirke

I. Wahlkörper:

Anton Buchinger, Bürger, Hausbesitzer, Johann Döll, Hausbesitzer, Franz Nowak, Bürger und Hausbesitzer, Johann Poriz, Bürger und Hausbesitzer, August Schmidt, Bürger und Schleierdrucker, Johann Schrepfer, Bürger, Maurermeister und Hausbesitzer, Josef Vidoni, Bürger, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Leopold Wicha, Bürger, Gelbgießer und Hausbesitzer.

II. Wahlkörper:

Franz Josef Gerger, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Karl Hummel, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Alois Jonas, Teppichreiniger und Hausbesitzer, Franz Köck, Bürger und Hausbesitzer, Hugo Johannes Richter, Werkmeister der k. k. österr. Staatsbahnen, Alois Schlüsselberger, Privatier, Theodor Weninger, Bürger, Maurermeister und Hausbesitzer, Zawodsky Franz, Bürger, Tischler und Hausbesitzer.

III. Wahlkörper:

Johann Dallinger, Hausbesitzer, Dominik Dumfort, Hausbesitzer, Eduard Kunz, Bürger, Sattler und Hausbesitzer, Anton Löscher, Bürger und Kaufmann, Franz Meilegg, Viktualienverschleißer und Hausbesitzer, Josef Spitzhüttl, Kleidermacher und Hausbesitzer, Turecek Thomas, Bürger und Schuhmacher, Lorenz Wiesinger, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.

Im XVIII. Bezirke

I. Wahlkörper:

Rudolf Argauer, Bürger, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Wenzel Dworak, Spediteur und Hausbesitzer, Franz Grill, Hausbesitzer, Anton Hölzl, k. k. Oberkontrollor und Hausbesitzer, Johann Horak, Hauptkassenkontrollor a. D. und Hausbesitzer, Johann Kaltenberger, Bürger und Hausbesitzer, Johann Lohr, Bürger, Milchmeier und Hausbesitzer, Dr. Viktor Moll, k. k. Finanzrat und Hausbesitzer, Anton Schießer, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Johann Seißl, Milchmeier.

II. Wahlkörper:

Alois Auinger, k. k. Postoffizial, Karl Binowetz, Kontrollor der k. k. Nordbahn-Direktion, Klemens Endlicher, Kontrollor der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Thomas Frömmel, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Wenzel Guth, k. k. Adjunkt im k. k. Landesverteidigungs-Ministerium, Johann Handerek, k. k. Postoffizial, Dr. Karl Hofer, Hof- und Gerichtsadvokat und Hausbesitzer, Gustav Nowak, k. k. Ober-Rechnungsführer, Hans Schiner, Oberlehrer, Franz Schwarzinger, k. k. Kanzlist.

III. Wahlkörper:

Karl Achatz-Kerner, Bäcker, Anton Baumann, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Johann Czarda, k. k. Briefträger i. P., Ignaz Hornyk, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Johann Langschwert, k. k. Postunterbeamter, Damian Neswadba, Bürger und Schuhmacher, Johann Schikola, Spengler und Hausbesitzer, Josef Schreiber, k. k. Sicherheitswach-Inspektor i. P., Rudolf Solterer, n.-ö. Landes-Rechnungs-Offizial, Josef Wachal, Bürger und Kleidermacher.

Im XIX. Bezirke

I. Wahlkörper:

Julius Baar, n.-ö. Landesbeamter, Karl Baldrian Hauptlehrer, Heinrich Harold, Hausbesitzer, Richard Kargl, Oberlehrer, Rudolf Klippel-Slanina, Bürger, Wirtschaftsbesitzer, Johann Pulpan, Ober-Geometer, Johann Punschart, Fabriksdirektor, Wilhelm Radda, Bürger, Dachdecker und Hausbesitzer, Heinrich Ullrich, Baumeister, Karl Weinzinger, Hausbesitzer.

II. Wahlkörper:

Anton Auer, Wirtschaftsbesitzer, Robert Baron, kaiserl. Rat, Inspektor der k. k. österr. Staatsbahnen, Leopold Hengl, Wirtschaftsbesitzer, Franz Herlitze, k. k. Postkontrollor, Josef Hübner, Gastwirt und Hausbesitzer, Wenzel Kuhn, Hausbesitzer, Michael Müller, Bürgerschullehrer und Hausbesitzer, Alois Musil, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Dr. Josef Schwinner, Hausbesitzer, Josef Weiß, Bürger und Hausbesitzer.

III. Wahlkörper:

Johann Duda, Bürger, Fleischhauer und Hausbesitzer, Alois Eder, Handelsgärtner, Karl Lehner, Assekuranzbeamter, Alois Rieder, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Johann Schiesel, Bürger und Gastwirt, Gustav Schönwetter, Bürger, Buch- und Musikalienhändler und Hausbesitzer, Jacques Seefried, Hausbesitzer, Ignaz Voith, k. k. Postunterbeamter, Wilhelm Werner, Bürgerschuldirektor, Josef Zisch, Wirtschafts- und Hausbesitzer.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre sind gestorben: der Bezirksvorsteher des XIII. Bezirkes Georg Gusenleithner (15. Oktober), die Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Josef Fenzl [I. Bezirk] (4. April), Karl Wenzl [III. Bezirk] (11. November) und Johann Dworschak [XXI. Bezirk] (18. September).

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XVII. Bezirkes Josef Hauke hat am 20. September sein Mandat niedergelegt.

Es fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirksvertretungen statt:

Im I. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Glück (Wahl am 17. April, vom Stadtrate am 19. April zur Kenntnis genommen).

Im III. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Franz Kutschera (Wahl am 22. November, vom Stadtrate am 26. November zur Kenntnis genommen).

Im XIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Leopold Karlinger (Wahl am 31. Oktober, vom Stadtrate am 6. November und vom k. k. Statthalter am 14. November bestätigt).

Im XIV. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Eduard Kunz (Wahl am 18. April, vom Stadtrate am 19. April und vom k. k. Statthalter am 27. April bestätigt); zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lorenz Wiesinger (Wahl am 18. April, vom Stadtrate am 19. April zur Kenntnis genommen).

Im XVII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Moritz Ploner (Wahl am 16. Oktober, vom Stadtrate am 18. Oktober zur Kenntnis genommen).

Im XVIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Anton Baumann (Wahl am 12. Juli, vom Stadtrate am 12. Juli und vom k. k. Statthalter am 20. Juli bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rudolf Argauer (Wahl am 12. Juli, vom Stadtrate am gleichen Tage zur Kenntnis genommen).

Im XIX. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Wenzel Kuhn (Wahl am 22. Februar, vom Stadtrate am 26. Februar und vom k. k. Statthalter am 27. Februar bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Duda (Wahl am 22. Februar, vom Stadtrate am 26. Februar zur Kenntnis genommen).

Im XXI. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Schöpfleuthner (Wahl am 3. November, vom Stadtrate am 6. November zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 94.264, der Verbuchungen 78.574, der öffentlichen Sitzungen 194, der vertraulichen Sitzungen 200, der Kommissionen 9127.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

5. Bezirksaufsichtsräte.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1906 wurden den drei Bezirksaufsichtsräten im XXI. Bezirke (in Leopoldau, Kagran und Aspern) Funktionsgebühren von je 600 K jährlich bewilligt.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

In gleicher Weise wie im Vorjahre betreffs der Kanzleiaspiranten beschloß der Gemeinderat am 14. Juni, bezw. 25. Oktober, daß die sechsmonatliche Probezeit der Bewerber um Baupraktikanten-, bezw. Rechnungspraktikanten-Stellen auch durch mehr als einjährige vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung als Aushilfstechniker, bezw. Buchhaltungs-Diurnist ersetzt werden kann.

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 29. November wurden die im Vorjahre festgesetzten Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte in folgender Weise abgeändert.

Im § 6, Punkt a, hat der erste Satz zu lauten:

„Der Dienstrang richtet sich bei Zeitbeförderungen nach dem Tage des Ablaufes der Beförderungsfrist, in allen anderen Fällen nach dem Tage, an dem jene systemisierte Stelle frei geworden ist, durch deren Erledigung mittelbar oder unmittelbar die Ernennung herbeigeführt worden ist, bezw. wenn bei dem Ernannten an diesem Tage die im § 10, Absatz 1 erwähnten besonderen Erfordernisse noch nicht eingetreten waren, nach dem Tage ihres Eintrittes."

Im § 10 hat der erste Absatz zu lauten:

„Insoweit eine Ernennung auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen an besondere Erfordernisse (Ablegung von Prüfungen, Probedienst u. dergl.) geknüpft ist, bildet auch der Nachweis dieser Erfordernisse eine Voraussetzung der Zeitbeförderung."

Die bisher bestandenen sechs Hilfsstatus des Stadtbauamtes wurden durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni in drei zusammengezogen u. zw.:

1. Geodätischer Hilfsstatus, aus dem früheren Hilfsstatus für den Vermessungsdienst.

2. Bautechnischer Hilfsstatus, umfassend die früheren Hilfsstatus für Bauaufsicht und Wienflußaufsicht sowie die Stelle des Hausinspektors für den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx, die des Verwalters des städtischen Materialdepots und die des technischen Beamten im Versorgungsheime Lainz.

3. Maschinentechnischer Hilfsstatus, umfassend die früheren Hilfsstatus für Beleuchtungs-, Beheizungs- und Wasserleitungsdienst.

In den drei Hilfsstatus wurden folgende Stellen systemisiert:

Geodätischer Hilfsstatus: 2 Stellen in der VI. Rangklasse mit dem Titel Ober-Geometer, 4 Stellen in der VII. Rangklasse mit dem Titel Geometer, 2 Stellen in der VIII. Rangklasse mit dem Titel Geometer-Assistent, zusammen 8 Stellen.

Bautechnischer Hilfsstatus: 3 Stellen in der V. Rangklasse mit dem Titel Bauaufsichts-Ober-Revident, 10 Stellen in der VI. Rangklasse mit dem Titel Bauaufsichts-Revident, 15 Stellen in der VII. Rangklasse mit dem Titel Bauaufsichts-Offizial, 14 Stellen in der VIII. Rangklasse mit dem Titel Bauaufsichts-Assistent, 3 Praktikanten-(Aspiranten-)Stellen mit dem Titel Bauaufsichts-Praktikanten(-Aspiranten), zusammen 45 Stellen.

Maschinentechnischer Hilfsstatus: 2 Stellen in der V. Rangklasse, 8 Stellen in der VI. Rangklasse, 12 Stellen in der VII. Rangklasse, 11 Stellen in der VIII. Rangklasse, 3 Praktikanten-(Aspiranten-)Stellen, zusammen 36 Stellen mit den gleichen Titeln wie im bautechnischen Hilfsstatus.

Dagegen wurde eine der beiden Aushilfstechniker-Stellen in der Bauamts-Abteilung XIII für Stadtregulierung aufgelassen.

Ferner wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Im geodätischen Hilfsstatus ist jedesmal im Falle eines Abganges eine Stelle in der VIII. Rangklasse offen zu lassen und zunächst ein Aspirant (Praktikant) aufzunehmen.

Die Aspiranten erhalten ein Adjutum von 1000 K jährlich, die Praktikanten ein solches von 1200 K jährlich. Die Aspiranten dürfen erst nach mindestens sechsmonatlicher vollständig zufriedenstellender Probepraxis als Praktikanten beeidet werden.

Für die Zeitbeförderung der Beamten und Praktikanten der drei Hilfsstatus des Stadtbauamtes gelten die §§ 1 bis 12 der Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte mit den für die Beamten und Praktikanten der Stadtbuchhaltung festgesetzten Beförderungsfristen.

Für allfällige Auslagen aus Anlaß von Amtshandlungen außerhalb des Amtsortes erhalten die Beamten des geodätischen Hilfsstatus ein Entfernungsgebührenpauschale von je 800 K jährlich, die des bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus ein solches von je 300 K jährlich. Den

gegenwärtig im Genusse eines Entfernungsgebührenpauschales in der Höhe von 600 K stehenden Beamten des bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus wird dasselbe in gleicher Höhe weiter belassen.

Den Beamten des bautechnischen Hilfsstatus können in berücksichtigungswürdigen Fällen vom Stadtrate Zehrungsbeiträge nach Maßgabe des Entfernungsgebühren-Normales bewilligt werden. Hingegen dürfen die Beamten der drei Hilfsstatus keinerlei andere Vergütungen für Fahrgelegenheiten, Kleiderabnützung, Verköstigung, Sperrgeld usw. aufrechnen. Jenen Beamten des maschinentechnischen Status, welche bisher einen Zehrungsbeitrag bezogen haben, wird derselbe in gleicher Höhe belassen. Amtshandlungen zur Nachtzeit sowie solche außerhalb der dritten Gebührenzone, d. i. in der Umgebung Wiens und im XXI. Bezirke, werden wie bisher nach dem Gebührennormale vergütet.

Ausgenommen von den Bestimmungen des vorigen Absatzes ist der Assistent im Magazin für Anbohrungsbestandteile. Im Falle seiner Verwendung zu Amtshandlungen außerhalb seines Amtsortes hat er Anspruch auf Entfernungsgebühren nach Maßgabe des Entfernungsgebühren-Normales.

Der Anspruch auf Diäten nach Maßgabe des Diätennormales bleibt den Beamten in den drei Hilfsstatus des Stadtbauamtes gewahrt.

Bewerber um eine Stelle im geodätischen Hilfsstatus haben die Absolvierung der erforderlichen Fächer der Ingenieurschule oder des Geometerkurses an einer technischen Hochschule mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen. Bewerber um eine Stelle im bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus haben das Reifezeugnis einer deutschen höheren Staatsgewerbeschule und den Nachweis über eine zweijährige praktische Verwendung in dem betreffenden Fache beizubringen. In Ermanglung von Staatsgewerbeschul-Absolventen können auch Bewerber mit dem Reifezeugnisse einer Oberrealschule oder einer anderen gleichwertigen Anstalt in Betracht gezogen werden.

Am 12. März beschloß der Gemeinderat die Systemisierung je einer Vizedirektorstelle in der städtischen Hauptkasse und im städtischen Steueramte in der Weise, daß einer der Ober-Kontrollore den Titel Vizedirektor und eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage von 400 K jährlich erhält.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. April wurde die Stelle eines Inspektors der städtischen Sanitätsstationen in der V. Rangklasse systemisiert. Der Inspektor hat außer den systemisierten Bezügen der V. Rangklasse ein Wagenpauschale von jährlich 600 K, jedoch keinen Anspruch auf Entfernungsgebühren und Kostgelder, dagegen kommen ihm die normalen Vergütungen für Dienstreisen außerhalb Wiens zu. Die Ernennung erfolgt zuerst provisorisch für die Dauer eines Jahres ohne Verminderung der Bezüge, mit dem Rechte der vierwöchentlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Mai wurden die 4 Verwalter der auswärtigen Versorgungshäuser ad personam in die IV. Rangklasse befördert und 4 Beamte in der VI. und 1 Beamter in der VII. Rangklasse des Versorgungshausbeamten-Status unter gleichzeitiger Auflassung dieser Stellen und Schaffung ebensovieler gleicher Stellen im Status der städtischen Hauptkasse in diesen Status eingereiht. Diesen letzteren Beamten wurde auf die Dauer ihrer weiteren Verwendung im Versorgungshausdienste als Kontrollor, Materialverwahrer usw. eine in die Pension nicht einrechenbare, zugleich mit dem Gehalte in Monatsraten fällige Personal-Dienstes-zulage von jährlich 360 K gewährt. Dagegen wurden die bisher alljährlich bewilligten Remunerationen für die Führung der Pfleglingsbeköstigung in eigener Regie aufgehoben.

Ferner wurde beschlossen, daß an Stelle der dem Versorgungshausdienste zugewiesenen Beamten aus anderen Status in den letzteren, ähnlich wie dies hinsichtlich der bei den Unternehmungen der Gemeinde verwendeten städtischen Angestellten bestimmt wurde, Angestellte gleichen oder niedrigeren Ranges mit den systemisierten Bezügen extra statum zu bestellen sind.

Die bisher unter verschiedenen Bezeichnungen und Anstellungsbedingungen bestehenden Stellen des Marktgebühren-Einhebungspersonals und des Hilfspersonals des Veterinäramtes und Marktamtes sind durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. April und 3. Mai in drei gemeinsame Status vereinigt worden. Aus den Bestimmungen darüber ist folgendes erwähnenswert:

1 Das Marktgebühren-Einhebungspersonal besteht aus 1 Marktgebühren-Revisor in der VI. Rangklasse, 1 Stellvertreter I. Klasse in der VII. und einem solchen II. Klasse in der VIII. Rangklasse der städtischen Beamten, dann 5 definitiven Marktgebühren-Einhebern in der I. und 18 in der II. Dienerbezugsklasse.

Zur definitiven Anstellung als Marktgebühren-Einheber ist eine 3jährige, vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung in provisorischer Eigenschaft erforderlich. Das Dienstverhältnis eines provisorischen Marktgebühren-Einhebers kann jederzeit gegen 14tägige Kündigung aufgelöst werden. Die Aufnahme und die Kündigung eines provisorischen Marktgebühren-Einhebers erfolgt durch den Magistrat.

Die provisorischen Marktgebühren-Einheber haben vor Dienstantritt eine Kaution von 100 K zu erlegen, die ihnen bei definitiver Anstellung zurückgestellt wird. Sowohl der Marktgebühren-Revisor und die Marktgebühren-Revisor-Stellvertreter, als auch die definitiven Marktgebühren-Einheber sind vom Erlage einer Dienstkaution befreit.

Erfordernisse für die Aufnahme als Marktgebühren-Einheber sind einerseits kräftige und gesunde Körperbeschaffenheit, insbesondere entsprechendes Sehvermögen, andererseits eine ausreichende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, die durch eine Prüfung vor dem Direktor des Marktamtes nachzuweisen ist.

Das Marktgebühren-Einhebungspersonal hat keinen Anspruch auf Entfernungsgebühren, Kost- und Zehrgelder und ähnliche Gebühren. Dafür bezieht das definitiv angestellte Personal eine Dienstzulage von jährlich 180 K, welche in die Pension nicht eingerechnet, mit dem Gehalte ausbezahlt und für die Dauer einer 14 Tage überschreitenden Abwesenheit vom Dienste — den normalen Urlaub ausgenommen — eingestellt wird. Der Marktgebühren-Revisor und die Marktgebühren-Revisor-Stellvertreter erhalten außerdem je eine Dienstkarte zur freien Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen.

2. Das Hilfspersonal des Marktamtes erhält die Bezeichnung Marktdiener mit 110 Stellen in drei Abstufungen: 20 in der I. Bezugsklasse (nach 12jähriger Dienstleistung in der II. Klasse) mit 1400 K Jahresgehalt, 500 K Quartiergeld und 2 Quadriennien von je 100 K; 90 in der II. Bezugsklasse (nach 3jähriger provisorischer Dienstleistung) mit 1100 K Jahresgehalt, 450 K Quartiergeld und 2 Quadriennien zu je 100 K; provisorische Marktdiener, insoweit definitive Stellen nicht besetzt sind, mit 3 K Taglohn, 14tägiger Kündigung, Aufnahme durch den Magistrat nach einer Prüfung vor dem Direktor des Marktamtes und der Wagmeisterprüfung.

3. Das Hilfspersonal des Veterinäramtes erhält die Bezeichnung Schlachthausdiener mit 9 Stellen in der I., 33 Stellen in der II. Bezugsklasse und, insoweit solche Stellen nicht besetzt sind, provisorischen Schlachthausdienerstellen mit 3 K Taglohn. Letztere müssen das Fleischhauerei- oder Fleischselchergewerbe, bezw. wegen Besorgung des Hausaufsichtsdienstes ein Baugewerbe erlernt haben und werden vom Magistrate aufgenommen nach einer vor dem Direktor des Veterinäramtes abgelegten Prüfung und der Wagmeisterprüfung.

Aus Anlaß der Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses wurden durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober folgende Stellen systemisiert:

1. Ein Schlachthausdiener mit den normalen Bezügen.

2. Ein Schlachthausdiener mit entsprechender technischer Vorbildung zur Bedienung der elektrischen Beleuchtung des Schlachthauses und der Maschinen der Kühlanlage. Diesem wurde zu den normalen Bezügen eine Diensteszulage von 2 K täglich zugesprochen, welche in die Pension einrechenbar ist.

3. Zwei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiter mit einem Taglohne von 2 K 80 h.

4. Eine Reinigungsarbeiterin mit einem Taglohne von 2 K.

Für den Beleuchtungsdienst auf dem Zentralviehmarkte wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober eine Beleuchtungsdienerstelle systemisiert, auf welche die für Marktdiener erlassenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden haben. Dieser Beleuchtungsdiener, welcher unmittelbar dem Gebäudeinspektorate in St. Marx untersteht, erhält eine in die Pension anrechenbare Zulage von täglich 2 K; er hat keinen Anspruch auf Kost- oder Zehrgelder, bezieht aber für die Besorgung des Nachtdienstes eine Diensteszulage von monatlich 15 K, welche in die Pension nicht eingerechnet wird.

Für das städtische Dampf-, Wannen- und Brausebad im XXI. Bezirke wurde vom Gemeinderate am 25. Juni provisorisch auf die Dauer eines Jahres nachstehendes Personal systemisiert:

1. Ein Beamter des Stadtbauamtes als Betriebsleiter mit einem jährlichen Pauschale von 360 K (anstatt Entfernungsgebühren).

2. Ein Bademeister, welcher Maschinistenbildung und die nötigen Kenntnisse für erste Hilfeleistung besitzen muß, mit einem Jahresbezuge von 1800 K, drei Triennalzulagen zu je 200 K, einer Naturalwohnung samt Beheizung und Alters- sowie Witwen- und Waisenversorgung gemäß den für die Bademeister der Volksbäder geltenden Bestimmungen.

3. Eine Kassierin mit einem Monatslohne von 70 K, einem monatlichen Quartiergelde von 30 K und der Anwartschaft auf eine Quinquennalzulage von monatlich 20 K.

4. Ein Heizer mit einem Taglohne von 4 K, der Heizermontur wie im Theresienbade und einer Naturalwohnung.

5. Fünf Badediener mit einem Taglohne von 2 K 80 h (wie in den Volksbädern).

6. Fünf Badedienerinnen mit einem Taglohne von 2 K (wie in den Volksbädern).

7. Einer der obigen fünf Badediener hat auch die Geschäfte der Hausbesorgung zu führen und erhält für diese Leistung eine Naturalwohnung.

8. Wäscherinnen sind nur dann aufzunehmen, wenn das Dienerpersonal allein nicht imstande ist, die Wäschereinigung zu besorgen. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der unbedingten Notwendigkeit. Zur Bestreitung der mit 2 K 80 h täglich festzustellenden Löhnungen wird ein Jahrespauschale von 2000 K genehmigt.

Die Aufnahme des Bademeisters hat durch den Stadtrat mit dem beiderseitigen Rechte einmonatlicher Kündigung, jene der Kassierin und des Heizers durch den Magistrat mit dem beiderseitigen Rechte 14tägiger Kündigung, endlich die des übrigen Personales durch den Betriebsleiter mit dem Rechte der sofortigen Entlassung zu erfolgen.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Mai ist für jede Dampfstraßenwalze von der Magistratsabteilung VI ein Heizer zuzuweisen. Diese Heizer sind der genannten Magistratsabteilung hinsichtlich der Aufnahme, Entlassung und disziplinären Behandlung unterstellt. Sie werden dem Stande des Straßensäuberungspersonales des I. bezw. XVII. Bezirkes entnommen. Für die Zeit der Bedienung der Dampfwalzen erhält der Heizer für die von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends (mit einer einstündigen Mittagspause) währende Arbeitszeit einen Taglohn von 3 K, für jede Tagesüberstunde einen Zuschlag von 10 Prozent, für jede Nachtüberstunde einen solchen von 15 Prozent des Taglohnes.

Das während der Einstellung des Betriebes disponibel werdende Heizerpersonal ist für die Dauer der Betriebsunterbrechung im Straßensäuberungsdienste mit dem normalen Lohne von 2 K 50 h täglich zu verwenden, jedoch ausschließlich im I. oder

im XVII. Bezirke. Zur Bewachung der Maschinen außerhalb der Arbeitszeit sind verläßliche Personen aus dem Straßensäuberungspersonale seitens der betreffenden Bezirksvorstehungen beizustellen, soweit nicht eine Verpflichtung des Unternehmers für den Straßenbau besteht. Für die zur Winterszeit vorzunehmenden kleineren Instandsetzungsarbeiten an der Walze sind die Heizer nicht zu verwenden. Für den wirklichen Außendienst an Sonntagen wird eine Sonntagszulage, wie sie nach dem Normale den Kutschern zukommt, gewährt, somit für die ganztägige Sonntagsarbeit 2 K, für die halbtägige 1 K.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni wurde anläßlich der Übernahme der Straßenpflege im XXI. Bezirke durch den Magistrat die Stelle eines der Magistratsabteilung VI unterstellten Oberaufsehers mit vorläufig 140 K Monatsgehalt und 30 K monatlichem Wohnungsgelde, später mit den Bezügen der VII. Rangklasse, geschaffen.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Am 5. April beschloß der Gemeinderat die Zahl der systemisierten Bauadjunktenstellen im Stadtbauamte in der VII. Rangklasse um 10, also von 36 auf 46 zu vermehren.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober wurde im Hilfsstatus für den Bauaufsichtsdienst eine Bauaufsichts-Offizialstelle extra statum geschaffen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juli wurde die Zahl der Praktikanten im städtischen Steueramte um 15 vermehrt.

Am 3. Mai beschloß der Gemeinderat, 5 Buchhaltungs-Diurnisten mit 2 K 60 h Taggeld neu aufzunehmen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. November wurde im Status des Wasserleitungspersonales für das Rohrnetz und die Reservoire eine provisorische Aufseherstelle in der dritten Lohnstufe, das ist mit 4 K Taggeld geschaffen, bezw. die Anzahl dieser Aufseherstellen von 59 auf 60 erhöht.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Februar wurden für die Reinigung der Amtslokalitäten im Alten Rathause und der dazugehörigen Nebenräume mit Ausnahme des Armeninstitutes und des städtischen Dienstvermittlungsinstitutes 6 Hausdiener und 3 Reinigungsweiber bewilligt und aus diesem Anlasse das Hausdienerpersonal um 1 Hausdienerstelle I. Klasse und 2 Hausdienerstellen II. Klasse, der Stand der Reinigungsweiber um 3 Stellen, letztere mit den für die Reinigungsweiber im Neuen Rathause systemisierten Bezügen vermehrt; gleichzeitig wurde die Hausaufseherstelle im Alten Rathause aufgelassen und zur Beheizung der Lokalitäten im Alten Rathause für die Wintermonate die Aufnahme von Aushilfsheizern mit einem Taglohne von 3 K 20 h und Heizermontur bewilligt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai wurde die Zahl der Flurwächter im XIX. Bezirke von 7 auf 9 erhöht.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni wurde der Arbeiterstand der ständigen Straßentaglöhner im I. Bezirke um 4 Mann mit einem Taglohne von je 2 K 50 h vermehrt.

Eine namhafte Erhöhung erfuhr das Personal im Wiener Versorgungsheime durch den Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juni, aus dem folgendes hervorzuheben ist (vergleiche Seite 27 des Verwaltungsberichtes über 1905):

„Die Zahl der Pfleger und Pflegerinnen mit 28 K bezw. 26 K Monatslohn, der bei längerer Dienstleistung auf 36 K steigen kann, nebst freier Station wird um 6 auf 41 erhöht.

Das für einen Pfleglingsstand bis zu 3300 mit 26 Personen festgesetzte Küchen- und Schankpersonal wird bei einem Pfleglingsstande bis zu 3500 um ein Küchenmädchen mit 24 bis 26 K Monatslohn und freier Station vermehrt.

Der Monatslohn des jeweiligen ersten Küchenfleischhauers, der bisher wie der der beiden anderen Küchenfleischhauer mit 32 bis 48 K festgesetzt war, kann bis auf 60 K monatlich und der Lohn des jeweiligen ersten Schankburschen, der bisher wie der des anderen Schankburschen mit 32 bis 40 K nebst freier Station systemisiert war, bis auf 50 K monatlich nebst freier Station erhöht werden.

Die Zahl der bisher bei einem Pfleglingsstande von über 2800 mit 18 systemisierten Wäscher und Wäscherinnen wird um 3 auf 21 erhöht. Die Entlohnung der Wäscherinnen mit 2 K 40 h Taglohn und einfacher Mittagskost bleibt aufrecht; dagegen kann der Magistrat den Lohn der Wäscher von 2 K 40 h täglich nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung auf 3 K täglich nebst Mittagskost erhöhen.

Die Zahl der Hausarbeiterinnen (Bedienerinnen) wird um weitere 5 auf 35 erhöht.

Die Bestellung eines vierten Hausdieners mit dem systemisierten Monatslohne, freier Kost, Quartier und Dienstkleid wird bewilligt. Zugleich wird genehmigt, daß der Monatslohn aller vier Hausdiener, der bisher mit 40 K systemisiert war, nach einer mehrjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung der Betreffenden vom Magistrate bis auf 50 K erhöht werden kann.

Neusystemisiert wird zu den vorhandenen fünf Heizern die Stelle eines sechsten und siebenten Heizers mit 90 K Monatslohn, der nach längerer Dienstleistung bis 120 K steigen kann.

Die Einstellung eines dritten Haustischlers mit einem Taglohne von 3 K 50 h, den der Magistrat nach einer längeren zufriedenstellenden Dienstleistung auf 4 K erhöhen kann, wird genehmigt.

Neusystemisiert werden endlich die Stellen von 2 Hilfsarbeitern (je einer für den technischen Aufseher der Wasserleitungen und des Beleuchtungsdienstes) mit 20 K Wochenlohn, den der Magistrat nach längerer Dienstleistung bis auf 25 K erhöhen kann.

Die Beschlüsse des Gemeinderates über die Brandmeister-Assistentenstelle und die Diurnistenstelle der städtischen Feuerwehr sowie über die Regulierung von Bezügen der Mannschaft siehe im Abschnitte XXII. „Feuerlöschwesen".

d) Regelung von Bezügen.

Die anhaltende Teuerung der verschiedensten Lebensbedürfnisse insbesondere aber der Wohnungsmietzinse veranlaßten den Gemeinderat, in seiner Sitzung vom 6. Dezember folgende Beschlüsse, betreffend die Erhöhung der Beamtengehalte und Quartiergelder, zu fassen:

1. Das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 (Seite 13 ff. des Verwaltungsberichtes) festgesetzte Gehalts- und Quartiergeldschema für die in Rangklassen eingereihten städtischen Beamten wird durch folgendes Rangklassenschema ersetzt, wobei die hinsichtlich der Quartiergelder vom Gemeinderate erlassenen Bestimmungen auch auf die an Stelle des Quartiergeldes in der I. Rangklasse tretende Funktionszulage Anwendung zu finden haben:

Rangklasse	Gehaltsstufen	Quartiergeld
	Kronen	
I	14.000	4000
	16.000	(Funktionszulage)
II	10.000	2000
	11.000	
	12.000	
III	6.400	1600
	7.200	
	8.000	
IV	4.800	1400
	5.200	
	5.600	
	6.000	
V	3.600	1200
	3.800	
	4.000	
	4.200	
VI	2.800	1100
	3.000	
	3.200	
VII	2.200	900
	2.400	
	2.600	
VIII	1.700	700
	1.900	

2. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898, für die Beamten der I. bis IV. Rangklasse und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember 1906 für die Beamten der V. bis VIII. Rangklasse festgesetzten Vorrückungsfristen bleiben aufrecht; Beamte, die am 1. Jänner 1908 den Anspruch auf eine höhere Gehaltsstufe erworben haben, treten mit diesem Tage gleich in den Genuß der nach Punkt 1 für diese Gehaltsstufe neu festgesetzten höheren Bezüge.

3. Mit Rücksicht auf vorstehende Bestimmungen entfallen die laut § 8 des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 1898 systemisierten Dienstalterspersonalzulagen; bereits angefallene Dienstalterspersonalzulagen sind bei Anweisung der neuen Bezüge einzurechnen.

4. Die bisherigen Kanzleipauschalien der in Rangklassen eingereihten Beamten haben zu entfallen.

5. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1908 in Kraft, der Bezug der höheren Quartiergelder bezw. der Funktionszulage beginnt jedoch erst am 1. Februar 1908.

Am gleichen Tage wurden hinsichtlich der Bezüge des städtischen Dienerpersonales folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die städtischen Aushilfsdiener erhalten bei einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren ein Taggeld von 3 K, bei einer Dienstzeit von über 5 Jahren ein solches von 3 K 50 h.

2. Das Besoldungsschema der in Bezugsklassen eingereihten Diener wird festgesetzt wie folgt:

Bezugsklasse	Gehaltsstufe	Quartiergeld	Bezugsklasse	Gehaltsstufe	Quartiergeld
	Kronen			Kronen	
I.	1500 1600 1700	600	II.	1200 1300 1400	500

3. Jene Diener, die am 1. Jänner 1908 den Anspruch auf eine höhere Gehaltsstufe erworben haben, treten mit diesem Tage gleich in den Genuß der für diese Gehaltsstufe neu festgesetzten Bezüge.

4. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1908 in Kraft, der Bezug der höheren Quartiergelder beginnt jedoch erst am 1. Februar 1908.

Die Beschlußfassung über die entsprechenden Stadtratsanträge, betreffend die Diurnisten und Kanzlisten verzögerte sich, so daß der Gemeinderat erst am 7. Jänner 1908 zu folgendem Beschlusse gelangte:

Der 1. und 2. Absatz des § 11 des Diurnisten- und Kanzlisten-Normales (Gemeinderatsbeschluß vom 21. März 1902, Seite 17 ff. des Verwaltungsberichtes) wird abgeändert und hat zu lauten:

„Die Bezüge der Diurnisten und Kanzlisten werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Diurnisten ein Taggeld von 3 K; nach einem in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahre ein Taggeld von 3 K 30 h.

2. Für die Kanzlisten II. Klasse ein Monatsbezug von 110 K; nach drei in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 125 K.

3. Für die Kanzlisten I. Klasse ein Monatsbezug von 130 K;

a) nach fünf in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 140 K;

b) nach zehn in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 150 K;

c) nach 15 in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 160 K.

Außerdem erhalten die Kanzlisten I. Klasse einen Mietzinsbeitrag von 300 K jährlich; nach zehn in dieser Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren einen solchen von 400 K und nach 15 in dieser Eigenschaft zugebrachten Dienstjahren einen solchen von 500 K."

Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1908 in Kraft, der Bezug des neusystemisierten Mietzinsbeitrages beginnt jedoch erst am 1. Februar 1908.

Um dem andauernden Mangel an Bewerbern um tierärztliche Stellen im Veterinäramte abzuhelfen, hat der Gemeinderat am 5. April beschlossen, zehn Stipendien zu 800 K an Hörer der tierärztlichen Hochschule mit der Verpflichtung zum sechsjährigen Dienste im städtischen Veterinäramte zu verleihen.

Durch Beschluß vom 16. April setzte der Gemeinderat für die provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten zwei Bezugsklassen fest, und zwar: die II. Bezugsklasse mit 1600 K Jahresbezug, einem Quadriennium von 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 500 K jährlich und die I. Bezugsklasse mit 1900 K Jahresbezug, Quadriennien von 100 K und einen Mietzinsbeitrag von 600 K jährlich. Die Beförderung in die höhere Bezugsklasse findet nach acht in der niedrigeren Bezugsklasse zugebrachten Dienstjahren statt.

Die provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer Dienstunfähigkeit oder wenn ihnen ohne ihr Verschulden gekündigt worden ist, eine Provision. Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Jahresbezuges einschließlich des Mietzinsbeitrages und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2·4 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten zur Provisionierung anrechenbaren Bezuges.

Für die Witwen nach Bezirkswahlkatasterbeamten ist die Witwenprovision II. Bezugsklasse mit 700 K, I. Bezugsklasse mit 750 K festgesetzt; die Erziehungsbeiträge sind mit 100 K bezw. für Doppelwaisen oder in den im § 11, 3. und 5. Absatz der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamten und Diener bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K jährlich festgesetzt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai wurden bezüglich des Aufsichtspersonales der Wasserleitung beim Betriebe der Reservoirs, des Rohrnetzes und Röhrendepots sowie der Bespritzung mit Schlauchtrommelwagen vier Lohnstufen eingeführt: Der Aufsehergehilfe erhält einen Taglohn von 3 K 60 h (Lohnstufe IV), der Aufseher in den ersten fünf Dienstjahren einen solchen von 4 K (Lohnstufe III), sodann bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung vom Beginne des sechsten bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre in dieser Eigenschaft einen Taglohn von 4 K 50 h (Lohnstufe II) und nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre einen solchen von 5 K (Lohnstufe I). Die Vorrückung vom Gehilfen zum Aufseher erfolgt im Wege der Beförderung.

Dem jeweiligen Ober-Aufseher der Wasserleitung wird eine Alterszulage in der Weise bewilligt, daß sich der Monatsbezug pro 160 K nach 5 in dieser Eigenschaft zur vollkommenen Zufriedenheit vollstreckten Dienstjahren auf 175 K und nach weiteren 5 Jahren auf 190 K erhöht. Der Quartiergeldbeitrag von 32 K per Monat bleibt aufrecht.

Der Ober-Aufseher, ferner sämtliche Aufseher und Aufsehergehilfen erhalten nach zehnjähriger, ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer nicht mit Absicht herbeigeführten Dienstunfähigkeit eine Provision. Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

Das für den Betrieb des Rohrnetzes systemisierte Aufsichtspersonal wurde gleichzeitig um eine Aufseherstelle vermehrt.

In den städtischen Wasserleitungsdienst werden in Hinkunft nur österreichische Staatsbürger aufgenommen (in Wien heimatberechtigte Bewerber genießen den Vorzug), welche sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, das 20. Lebensjahr zurückgelegt

und das 40. noch nicht überschritten haben, vom Stadtphysikate als für den Wasserleitungs-Aufseherdienst körperlich vollkommen geeignet befunden werden, unbescholten sind und das Maschinisten- oder Schlosser-, Spengler-, Installations- oder Maurergewerbe erlernt haben.

Am 19. Februar hat der Gemeinderat den Taglohn für die bei der Heizanlage im Neuen Rathause beschäftigten Kohlenführer und Aushilfskohlenführer mit 3 K festgesetzt. Bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung kann nach 5 Jahren ununterbrochener Dienstleistung vom Tage der Zuweisung zu diesem Dienste an gerechnet, der Taglohn auf 3 K 30 h, nach weiteren fünf Jahren auf 3 K 60 h erhöht werden.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai wurden die Löhne für das dem Stadtbauamte unterstellte, zur Reinigungspflege auf dem Zentralviehmarkte und im Schlachthause St. Marx verwendete Personal sowie für die dem Veterinär-amte und Marktamte unterstellten Reinigungsarbeiter und sonstigen im Taglohne stehenden Personen am Zentralviehmarkte, in den Schlachthäusern sowie in Markthallen und auf den Märkten in folgender Weise festgesetzt:

Kategorie	Dienstort	Dienstesbezeichnung	Taglohn bisher	Taglohn künftig
dem Stadtbauamte unterstellt	Zentral-viehmarkt	1 Erster Partieführer . . .	3 K — h	3 K 50 h
		1 Zweiter Partieführer . .	2 „ 60 „	3 „ — „
		42 Reinigungsarbeiter . . .	2 „ 20 „	2 „ 50 „
		1 Pferdeschlachtbrückenarbeiter	2 „ 60 „	2 „ 80 „
		3 Reinigungsarbeiterinnen .	1 „ 60 „	2 „ — „
	Schlachthaus St. Marx	10 Reinigungsarbeiter . . .	2 „ 40 „	2 „ 80 „
		3 Reinigungsarbeiterinnen .	1 „ 60 „	2 „ — „
dem Veterinäramte unterstellt	Zentral-viehmarkt	2 Partieführer	3 „ — „	3 „ 50 „
		38 Desinfektionsarbeiter . .	2 „ 60 „	2 „ 80 „
	Notstechbrücke St. Marx	1 Desinfektionsarbeiter . .	2 „ 60 „	2 „ 80 „
	Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, a. d. Als	16 Reinigungsarbeiter . . .	2 „ 40 „	2 „ 80 „
		1 Reinigungsarbeiterin . .	2 „ — „	2 „ — „
	Schlachthaus Nußdorf	1 Reinigungsarbeiter (bezieht außerdem von der Blutverwertungs-Unternehmung 20 K monatlich und 2 h für die Schüssel Blut) .	— „ 76 „	1 „ — „
dem Marktamte unterstellt	Großmarkthalle und Viktualienhalle	7 Reinigungsarbeiter . . .	2 „ 40 „	2 „ 50 „
	Markthallen und Märkte	11 Reinigungsarbeiterinnen .	1 „ 80 „	2 „ — „
		4 Telephonbedienerinnen . .	1 „ 60 „	2 „ — „

Die tägliche Arbeitszeit dauert an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause und je einer halbstündigen Vor- und Nachmittagspause, an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags. Überstunden werden für die Stunde mit 15% des Taglohnes entlohnt.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni wurde den beiden Kutschern der Zentralfriedhofsverwaltung eine wöchentliche Zulage von 4 K und ein jährliches Stiefelpauschal von 32 K, dann dem ersten Haustischler der Zentralfriedhofsverwaltung außer seinem bisherigen Wochenlohne von 24 K ein wöchentlicher Wohnungsbeitrag von 6 K oder nach Wahl der Gemeinde eine Naturalwohnung samt Beheizung bewilligt.

Auf die Löhne der städtischen Gartenarbeiter beziehen sich die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Jänner und 28. Mai. Mit dem ersteren wurde der Sonn- und Feiertagslohn für jene Gartenarbeiter, welche den Überwachungsdienst in den Anlagen besorgen oder zur Bespritzung, bei Dekorationen oder sonstigen notwendigen gärtnerischen Arbeiten verwendet werden, mit 2 K 80 h bis 3 K festgesetzt. Dieser Lohn gilt für die Dienstleistung bis 2 Uhr nachmittags; darüber hinaus besteht Anspruch auf Überstundenentlohnung. Mit dem zweiten Beschlusse wurde der Taglohn der städtischen Gartenarbeiter mit 2 K 50 h bis 3 K (bisher 2 K 20 h bis 2 K 40 h), der Taglohn der städtischen Gartenarbeiterinnen mit 1 K 80 h bis 2 K (bisher 1 K 60 h bis 1 K 80 h) bestimmt. Die Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 1906, nach welcher 30 fachkundige Gartenarbeiter (gelernte Gärtner) einen Taglohn bis zu 4 K erhalten dürfen, bleibt aufrecht.

Die Entlohnung der Überstunden beträgt in Hinkunft für Gartenarbeiterinnen 20 h, für Gartenarbeiter 30 h (bisher 20 h), für städtische Gärtnergehilfen 40 h (bisher 30 h) und für definitive städtische Gärtner 50 h (bisher 30 h). Für die Nachtarbeit wurden folgende Lohnsätze bestimmt: Gartenarbeiter 4 K 60 h, städtische Gärtnergehilfen 6 K, definitive städtische Gärtner 7 K.

Am 1. März hat der Gemeinderat die Löhne für das zur Straßenpflege verwendete Personal in folgender Weise festgesetzt:

		Lohn	
		bisher	künftig
33	Aufseher I. Klasse	4 K 40 h	4 K 80 h
	Aufseher II. „	3 K 30 h	3 K 80 h
1	Zeugwart im I. Bezirke	von 120 K Monatslohn und 30 K Wohnungsgeld	auf 125 K Monatslohn und 30 K Wohnungsgeld
2	Zeugwartsgehilfen im I. Bezirke	3 K 60 h	3 K 80 h
1	Zeugwartsgehilfe im XVII. Bezirke	3 K 20 h	3 K 50 h
17	Depotarbeiter	2 K 50 h	2 K 80 h
42	Robischaufschneider	2 K 20 h bis 3 K	3 K
18	Platz- und Depotwächter	2 K 20 h	2 K 50 h
32	Vorarbeiter bei Nacht	2 K 50 h 70 h Nachtzulage	3 K 60 h Nachtzulage
174	Vorarbeiter bei Tag	2 K 50 h	3 K
3	Vorarbeiter bei der Schotterarbeit	3 K 20 h	3 K 50 h
36	Vorarbeiter bei der Schotterarbeit	2 K 50 h	3 K
334	Arbeiter bei Nacht	2 K 20 h 40 h Nachtzulage	2 K 50 h 50 h Nachtzulage
1770	Arbeiter bei Tag	2 K 20 h	2 K 50 h
280	Arbeiter bei der Schotterpartie	2 K 20 h	2 K 50 h
37	Wegeinräumer	nach ihrer Verwendung als Arbeiter	Erhöhung auf 2 K 50 h, als Vorarbeiter auf 3 K
2	Planierer	2 K 40 h	2 K 80 h

Gleichzeitig wurden die Bezüge des Arbeitsperſonals im ſtädtiſchen Fuhrwerksbetriebe für die Straßenpflege in Abänderung des Beſchluſſes vom 5. Mai 1905 folgendermaßen beſtimmt:

Aufſeher erhalten einen Wochenlohn von 28 K, Kutſcher und Depotarbeiter von 26 K, welcher nach je fünfjähriger zufriedenſtellender Dienſtzeit auf 30, 32, 34 K, bezw. 28, 30, 32 K erhöht werden kann. (Bisheriger Wochenlohn 24, 26, 28 und 32 K.)

Die Kutſcher erhalten einheitlich eine Zulage von 1 K für die ganze Nacht und 70 h für eine Verwendung bis zu 4 Nachtſtunden. Die Kutſcher erhalten außerdem für die unerläßliche ganztägige Sonntagsarbeit eine Zulage von 2 K, für eine halbtägige Sonntagsarbeit eine Zulage von 1 K.

Depotarbeiter erhalten ohne Unterſchied des Wochenlohnes für eine Tagüberſtunde 34 h, für eine Nachtüberſtunde 51 h.

Stallburſchen erhalten einen Wochenlohn von 24 K; die Tagüberſtunde wird mit 34 h, die Nachtüberſtunde mit 51 h entlohnt. (Bisheriger Taglohn 2 K 40 h.)

Aufleger erhalten einen Taglohn von 2 K 60 h; die Tagüberſtunde wird mit 26 h, die Nachtüberſtunde mit 39 h entlohnt. (Bisheriger Taglohn 2 K 40 h.)

Planierer erhalten einen Taglohn von 2 K 50 h; die Tagüberſtunde wird mit 25 h, die Nachtüberſtunde mit 38 h entlohnt. (Bisheriger Taglohn 2 K 20 h.)

Am 16. April hat der Gemeinderat die Entlohnung des Perſonales der Straßenbeſpritzung mittelſt Schlauchtrommelwagen in der Weiſe geregelt, daß der Taglohn von 2 K 20 h auf 2 K 50 h, die Entſchädigung für Überſtunden von 30 h auf 40 h, die Vergütung für ganznächtige Verwendung von 3 K auf 3 K 60 h, für halbnächtige Dienſtleiſtung von 1 K 50 h auf 1 K 80 h erhöht, dagegen die Zulage für Sonn- und Feiertagsarbeiten nach 2 Uhr nachmittags wie bisher mit 50 Prozent des Taglohnes berechnet wird, was einer Erhöhung um 15 h gleichkommt, während das bisherige Stiefelpauſchal mit monatlich 6 K belaſſen wird.

Durch den Beſchluß vom 6. Dezember hat der Gemeinderat dem Straßenpflegeperſonale Weihnachtsgratifikationen in der Höhe von 10, 15 und 20 K gewährt.

2. Perſonalien.

Im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magiſtrates und der Vorſtände der Hilfsämter und ſonſtigen Anſtalten der Stadt Wien traten im Laufe des Berichtsjahres in den höheren Rangklaſſen folgende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruheſtand verſetzt wurden der Ober-Magiſtratsrat Dr. Stephan Sedlaczek (2. Mai); die Magiſtratsräte Joſef Hulek und Johann Hulka (18. Jänner), Peter Philipp (10. April), Karl Ritter von Matiegka und Friedrich Edler von Radler (4. September), Karl Neuhofer (12. November) und Dr. Franz Joſef Schwarz (18. Dezember, früher im zeitlichen Ruheſtande); die Magiſtrats-Sekretäre Siegmund Kodiček (22. Jänner), Joſef Tuzar (21. März); dem letzteren wurde anläßlich ſeiner Penſionierung der Titel „Magiſtratsrat" verliehen.

Ernannt wurde zum Ober-Magiſtratsrate der Titular-Ober-Magiſtratsrat Franz Pohl (24. Mai); zu Magiſtratsräten die Magiſtrats-Sekretäre Franz Linzer, Karl Haniſch, Dr. Franz Stibitz, Dr. Karl Schaad, Dr. Karl Solterer (5. März), Joſef Langthaler, Dr. Friedrich Haberkorn (13. Juni), Karl Vornwald, Dr. Viktor Winkler, Dr. Rudolf Bibl (26. November), Dr. Jakob Dont, Dr. Auguſt Mayr (29. November), die beiden letztgenannten ad personam extra statum; zu Magiſtrats-Sekretären die Ober-Kommiſſäre Franz Böſer, Ernſt Jokl, Wilhelm Wimmerer,

Dr. Josef Stephan Ritter, Dr. Rudolf Hirsch, Dr. August Gerlach (5. März), Gustav Wagner (10. April), Dr. Franz Fattinger, Josef Kränzl, Dr. Karl Zauner (13. Juni), Dr. Rudolf Pape, Anton Österreicher, Dr. Josef Ebermann (26. November); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre Dr. Hans Bogenrieder, Ferd. Freiherr von Ehrenfels, Karl Johann Künzl, Christian Dorfinger, Ludwig Jaksch, Dr. Emerich Böhm (5. März), Dr. Anton Schwarz (10. April), Dr. Leopold Groll, Richard Rentwich, Otto Pfohl (13. Juni), Karl Michl (18. Juni), Dr. Adolf Wanschura, Dr. Hans Fastenbauer, Dr. Artur Ölwein (26. November).

Stadtbauamt:

Gestorben ist der am 3. Juni ernannte Baurat Hugo Hromatka (11. Oktober); ferner sind gestorben die Bau-Inspektoren Alois Brauneis (10. Oktober) und Andreas Stein (18. Dezember), dann die Ober-Ingenieure Karl Ratz (22. August) und Heinrich Jurowicz (3. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Baurat Fridolin Reithmayr (25. April).

Ernannt wurden zum Baurate der Bau-Inspektor Franz Zuber (27. Dezember); zu Bau-Inspektoren die Ober-Ingenieure Anton Grünn (13. Juni), Leopold Schindler (30. Oktober), Gustav Wärmer (27. Dezember); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Ludwig Matscheg, Alois Tomazzoni, Ferdinand Rakuschan, Johann Fiedler, Leopold Wolf, Max Krone (27. März), Vinzenz Heinz (13. Juni), Anton Sodoma, Eduard Wilfert (18. Juni), Josef Schacher, Franz Fellner, Richard Brabbée (30. Oktober), Viktor Möhner (27. Dezember).

Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Ober-Bezirksärzte Dr. Karl Groß (16. Jänner) und Dr. Alois Grünberg (12. März).

Ernannt wurde zum Stadtphysikus der Ober-Bezirksarzt Dr. August Böhm (19. Juni), zum Ober-Bezirksarzte der Bezirksarzt II. Klasse Dr. Anton Pichler (19. Juni).

Veterinäramt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Ober-Tierarzt Wilhelm Zeilmann (17. Juli).

Ernannt wurden zu Ober-Tierärzten die Bezirkstierärzte Albin Nemeczek, Alois Pohl, Friedrich Prillisauer, Gustav Mader, Johann Spinka (14. März), Johann Graschopf (6. November).

Stadtbuchhaltung:

Gestorben ist der Rechnungs-Ober-Revident Anton Schönfeld (28. März).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Ober-Rechnungsrat Johann Christian (28. Mai), der Rechnungsrat Ernst Nüchtern (30. Jänner) und der Rechnungs-Ober-Revident Alexander Neubauer (28. Mai, mit dem Titel Rechnungsrat).

Ernannt wurden zum Ober-Rechnungsrate der Rechnungsrat Leopold Leeb (13. Juni); zu Rechnungsräten die Rechnungs-Ober-Revidenten Leopold Bauer (13. Juni) und Karl Reck (16. Juli); zu Rechnungs-Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten Franz Seifert, Kajetan Wilhelm Fritz (13. Juni), Otto Eyer, Ludwig Krister (16. Juli) und extra statum Karl Ecker (16. Juli).

Städtische Hauptkasse:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Vize-Direktor Eduard Schindler (1. Juli) und der Ober-Kontrollor Karl Ulrich (1. April).

Ernannt wurden: Zum Vize-Direktor der Ober-Kontrollor Eduard Schindler (20. März); zu Ober-Kontrolloren die Kontrollore Josef Reger (8. Mai) und Heinrich Neubauer (31. Juli).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Ober-Kontrollore Alois Pompejus (5. Februar), Ferdinand Stallwitz (25. April), Karl Gröger (23. Oktober).

Ernannt wurden: Zum Vize-Direktor der Ober-Kontrollor Moritz Ponset (20. März); zu Steueramts-Ober-Kontrolloren die Steueramts-Kontrollore Franz Tiefenbacher und Rudolf Hofmann (10. Juli).

Marktamt:

Gestorben ist der Marktinspektor Ferdinand Gräf (17. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Marktamts-Vize-Direktor Anton Schwarz (17. April).

Ernannt wurden: Zum Marktamts-Vize-Direktor der Marktinspektor Franz Frohwent (4. September); zu Marktinspektoren die Marktkommissäre Ludwig Steindl, Ignaz Wagner (2. Jänner) und Karl Philipp (29. Mai).

Konskriptionsamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Konskriptionsamts-Direktions-Adjunkten Josef Reiter (20. Februar) und Julius Schulz (17. Juli).

Ernannt wurden zu Konskriptionsamts-Direktions-Adjunkten die Kommissäre Ludwig Doppler, Franz Liechtenecker (7. Mai) und Max Reinhold (9. Oktober).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Georg Zapf, Rudolf Schön (18. Jänner), Christoph Geßner (13. Februar) und Paul Neumayer (7. Juni).

Ernannt wurden: Zum Kanzlei-Direktor der Vize-Direktor Karl Baumwolf (13. Februar); zum Kanzlei-Vize-Direktor der Direktions-Adjunkt Adolf Schulz (3. Juli); zu Kanzlei-Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Alexander Dobrowolny, Franz Buschek, Emil Fauser, Karl Falk, Ferdinand Eipeldauer (3. Juli).

Exekutionsamt:

Ernannt wurde zum Exekutionsamts-Vize-Direktor der Direktions-Adjunkt Franz Storch (27. Februar).

Humanitätsanstalten:

Gestorben ist der Primararzt Dr. Johann Möller im städtischen Versorgungshause in Liesing (31. Oktober).

Ernannt wurde zum Primararzt II. Klasse der Sekundararzt I. Klasse Dr. Hugo Zeller von Zellenberg (18. Dezember).

3. Geschäftsführung.

Mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 31. Jänner wurde die dritte Auflage der Geschäftseinteilung für den Magistrat ausgegeben, dabei wurden neuerlich die Bestimmungen der Geschäftsordnung vom Jahre 1901 in Erinnerung gebracht. (Normalienblatt 7.)

Durch einen Erlaß des Bürgermeisters (Normalienblatt 82) wurden die städtischen Ämter zur schleunigsten Erledigung der von Kontrahenten und Lieferanten, namentlich Kleingewerbetreibenden, überreichten Rechnungen, insbesondere vor den Weihnachtsfeiertagen, aufgefordert.

Am 14. Juni beschloß der Stadtrat, daß die städtischen Ämter alle von ungarischen Behörden einlangenden Zuschriften, die nicht die Aufschrift „Wien" in deutscher Sprache tragen, zurückzuweisen haben. (Normalienblatt 49.)

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistratsdirektors, bezw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 16. April, mit der Anordnung, tarifmäßige Arbeiten und Lieferungen ausschließlich durch die hiefür bestellten Kontrahenten besorgen zu lassen und in dem Falle, als für irgendeine Arbeit oder Lieferung ein städtischer Unternehmer nicht bestehen sollte, nicht Zwischenhändler, sondern die Erzeuger selbst zu berücksichtigen. (Normalienblatt 21.)

2. Vom 15. Juni, enthaltend das Verbot des amtlichen Verkehrs der Magistratsabteilungen mit den Stadtbauamts-Bezirksabteilungen mit Umgehung der magistratischen Bezirksämter. (Normalienblatt 35.)

3. Vom 27. Dezember, betreffend die Anschaffung von Amtsmöbeln nur nach Genehmigung durch die Magistratsabteilung XXII. (Normalienblatt 84.)

Von den die Geschäftsführung des Magistrates betreffenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

1. Statthaltereierlaß vom 30. Jänner (Magistrats-Normalienblatt 9), wegen Aufhebung der gebührenfreien Zustellung oder Avisierung der Briefe mit Wertangabe bezw. Pakete.

2. Statthaltereierlaß vom 7. September (Magistrats-Normalienblatt 64), betreffend die termingemäße Vorlage von Akten an den k. k. Verwaltungsgerichtshof und das k. k. Reichsgericht.

3. Statthaltereierlaß vom 5. Oktober, betreffend die Beschränkung der rekommandierten Aufgabe von amtlichen Postsendungen auf wichtige Gegenstände. (Magistrats-Normalienblatt 68.)

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4474, bei den Einreichungsprotokollen der Magistratsabteilungen und bei dem Konskriptionsamte zusammen 425.027, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,148.761, im ganzen daher 1,578.262.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	13.932
II. Finanzangelegenheiten	10.993
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	6.985
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	4.728
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	3.047
VI. Straßenangelegenheiten	5.570
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.523
VIII. Wasserversorgung	3.631
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	1.557
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	5.396
X. Gesundheitswesen	10.197
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	63.290
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	12.196
XII. Armenkinderpflege	29.100
XIII. Stiftungen	9.627
XIV. Baupolizei	9.296
XV. Schulangelegenheiten	12.333
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	12.320
XVII. Gewerbeangelegenheiten	7.432
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	6.545
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterschutzangelegenheiten	40.722
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten	21.141
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	368
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8260 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	12.622

Die 18.090 bei der Magistratsabteilung XI a (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	65.406	XII.	55.940
II.	107.090	XIII.	56.026
III.	74.518	XIV.	53.067
IV.	36.113	XV.	29.780
V.	61.064	XVI.	80.036
VI.	41.847	XVII.	56.948
VII.	44.967	XVIII.	45.868
VIII.	32.878	XIX.	29.129
IX.	65.161	XX.	53.612
X.	83.159	XXI.	46.405
XI.	25.770	außerdem Expositur Stadlau	3.977

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 47, Senatssitzungen 102, Komiteesitzungen 22 abgehalten; außerdem fanden 4 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 407, in den Senatssitzungen 1016 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

Während die Tätigkeit der übrigen Magistratsabteilungen in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes zur Darstellung gelangt, kann die alle Gebiete des Gemeindedienstes übersichtlich zusammenfassende Geschäftsführung der Abteilung für Statistik nur an dieser Stelle erwähnt werden.

In das Berichtsjahr fällt die Herausgabe des Verwaltungsberichtes und Statistischen Jahrbuches für 1905, dann die Verfassung des auf die Stadt Wien bezüglichen Teiles des „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung" (VII. Jahrgang), welches von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben wird; die Mitarbeit daran ist im Hinblicke auf die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt gerechtfertigt. Damit hing auch die Teilnahme an der Konferenz für Landesstatistik in Brünn zusammen. Außerdem hat die genannte Magistratsabteilung im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte herausgegeben, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstehungen, Wohnungspreise, Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute, Geburten und Sterbefälle in 52 großen Städten, Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen u. a. m.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung, deren Einläufe studiert und nach dem Inhalte exzerpiert werden, vermehrte sich im Berichtsjahre durch Austausch mit anderen statistischen Ämtern und durch Ankauf um 916 Bände und umfaßte am Ende des Jahres 2204 Nummern mit 12.504 Bänden.

Stadtbauamt.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug

bei der Bauamts-Direktion	4.943	bei der Bauamts-Abtlg. VIIa	8.855
„ „ „ -Abtlg. I	119	„ „ „ „ VIIb	1.747
„ „ „ „ II	4.579	„ „ „ „ VIII	16.440
„ „ „ „ II/III	7.290	„ „ „ „ IX	21.983
„ „ „ „ III	3.814	„ „ „ „ X	2.050
„ „ „ „ IVa	10.322	„ „ „ „ XI	1.383
„ „ „ „ IVb	5.804	„ „ „ „ XII	2.162
„ „ „ „ V	1.372	„ „ „ „ XIII	2.479
„ „ „ „ VI	441	„ „ „ „ XIV	2.810

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI:

X. Bezirk	4192	XVI. Bezirk	5924
XI. „	2883	XVII. „	5442
XII. „	6173	XVIII. „	5289
XIII. „	7793	XIX. „	5372
XIV. „	3980	XXI. „	6670
XV. „	2986		

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale bearbeitet.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 155.297 Akten (gegen 159.481 im Jahre 1906).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 20.136, Wassermesserprüfungen 7118, Leuchtgasproben 1209, Proben an elektrischem Lichte 685, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 12.879.

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements: I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konskriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 1301, der Konten 235.368, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 671.211, der Abstattungsposten 1,871.674, der Äußerungen und Berichte 50.265, der Adjustierungen und Liquidierungen 175.677. Außerdem wurden 1,235.358 eingelöste Coupons und 9745 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe Kronen
bei den eigenen Geldern	171,828.376	170,249.744
beim Versorgungsfonds	6,319.861	6,294.846
„ Bürgerladfonds	71.888	72.349
„ Bürgerspitalsfonds	2,416.574	2,466.840
bei den Depositen	26,920.146	27,209.660
beim Ringtheater-Hilfsfonds	223.552	227.547
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	—	—
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	135.135	129.747
beim Bürgervereinigungsfonds	39.740	41.168
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	89.742	86.826
bei den Postgeldern	293.370	291.605
beim Wiener Lehrerpensionsfonds	2,472.315	2,473.767
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	52,878.830	63,138.359
im ganzen	263,689.529	272,682.458

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 536,371.987 K.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	389.335	170.117
beim Versorgungsfonds	162.453	27.119
„ Bürgerladfonds	12.455	824
„ Bürgerspitalfonds	520.504	110.052
bei den Depositen	21,223.548	17,000.351
beim Ringtheater-Hilfsfonds	86.515	162.700
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	10.514	10.759
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	4.000	29
„ Bürgervereinigungsfonds	7.200	200
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	6.000	49.664
bei den Postgeldern	608.622	608.622
im ganzen	23,031.146	18,140.437

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich mit 41,171.583 K.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse	261,543.480	—	46.923
2. „ „ Ausgabskasse	—	246,368.794	143.426
3. „ „ Anlehenskasse	—	24,944.034	13.348
4. „ „ Taxabteilungskasse	2,146.049	137.661	63.205
5. „ „ Armenkasse	—	1,231.969	55.500
Summe	263,689.529	272,682.458	322.402

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 183,665.170 K. Hievon entfielen an Staatssteuern 102,899.361 K, an Landesumlagen 26,799.652 K, an Kommunalumlagen 52,399.562 K, an Gewölbewachbeiträgen 131.615 K, an Handelskammerbeiträgen 782.381 K, an Gewerbeschulbeiträgen 505.508 K, an Kommissionsgebühren 189 K, an Weingartendarlehen 150 K. Die im Jahre 1907 für die Steuerschuldigkeit des Jahres 1908 vorausgeleisteten Beträge übersteigen die im Jahre 1906 für 1907 geleisteten Zahlungen um 66.694 K.

Bei der Kontokorrentgebarung übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um 66.991 K.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 183,710.419 K. Hievon wurden 4,358.479 K in 61 Posten bar abgeführt, 160,984.305 K in 223 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 3,498.319 K in 137 Posten an die städtische Hauptkasse mittelst Aviso überrechnet. Ferner gelangten die im Verrechnungswege gezahlten Steuern der k. k. Staatsbahnen per 4,095.163 K in 10 Posten an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse und die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank per 646.519 K in 4 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den

Steueramts-Abteilungen gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhren von Kommunal-Steuergeldern an die städtische Hauptkasse behandelt wurden, betrugen 10,127.634 K in 436 Posten.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,280.135 Journalartikeln und 1,156.970 Kassepoſten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres:

Hauszinssteuer	40.846	Erwerbsteuer für G. m. b. H.	55
5%igen Steuer	13.855	Personaleinkommensteuer . .	243.247
Grundsteuer	19.361	Besoldungssteuer	3.091
Erwerbsteuer	139.456	Rentensteuer	22.839

Infolge Änderung der Bezirksgrenzen wurden von den beteiligten Steueramts-Abteilungen insgesamt 1705 Konten abgetreten, bezw. übernommen.

Auf den Steuerkonten der 1779 aufliegenden Kontobücher wurden 737.284 Gebühreneintragungen vorgenommen, darunter sind 36.484 Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 290.405 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 25.098 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt. Die Anzahl der Zahlungsaufträge betrug 600.195. Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 5726 Ratengesuchen und in 564 Konkursfällen vorgenommen.

In der in Stadlau errichteten Expositur wurden an Steuern 83.396 K in 2438 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehre wurde mit 131.147 Einzahlungsscheinen der Betrag von 49,356.182 K einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 37.767 Fällen im Betrage von 11,438.622 K, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 1345 Posten im Betrage von 56.267 K geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 449, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 183.914 K.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 499.609 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 431.743 Pfändungsaufträge und 30.477 Transferierungsaufträge (darunter 89.744 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 25.567 Pfändungen; in 389 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 76 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 79.887 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 151.621 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,706.593 K im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 310.105 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6143 Pfändungen, in 113 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 31 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 53.580 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 143.235 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,685.600 K im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 87.729 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 355.994 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistratsabteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 22.986 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6562, bei den Bezirksämtern 13.756 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 312, bei den Bezirksämtern 44.512 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten ꝛc. wurden in der Zentrale 8208, bei den Bezirksämtern 3092 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 31.797 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 545, bei den Bezirksämtern 33.962 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 38.891 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 57.200 direkte Postexpeditionen und 16.250 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 25.135 Matrikenauszüge über die im Jahre 1889 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 28.801 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistratsabteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1086 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung ꝛc. langten bei der Zentrale 18.513, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 26.605 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 134.374 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 19.262 direkte Expeditionen und 497 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 278 Geschäftsstücke, 3935 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 124 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 115 Postnummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3301, Kassejournale 3474, Depotsjournale 92, Kontobuche 2421, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1432. Die Zahl der Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4234.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kassejournal.

Verlag vom Jahre 1906 überwiesen für 1907	887 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt . .	89.331 „
zusammen	90.218 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 49.372 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 40.128 K, als Kasseverlag für 1908 überwiesen 718 K.

Unteroffiziers-Mietzinsjournal.

Kasserest vom Jahre 1906 überwiesen für 1907	6.487 K
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt . .	117.777 „
zusammen . .	124.264 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 116.538 K, als Kasseverlag für 1908 überwiesen 7726 K.

Vorspannsprotokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 4114 K eingenommen und hievon 4067 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 47 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 6548, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 12.058, Exekutionsanzeigen 3523, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 45.886, journalisierten Posten (Einzahlungen) 30.857. An Militärtaxen wurden auf Grund des Ergebnisses der Bemessung vom 8. April 325.474 K und jener vom 15. Oktober 413.928 K, zusammen 739.402 K neu vorgeschrieben. Eingezahlt wurden 326.174 K; die Abschreibung von älteren Rückständen wurde im Betrage von 10.896 K veranlaßt. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 37.113 K.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konskriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich

3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konskriptionsämtlichen Zentralabteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konskriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, bezw. im letzteren Bezirke auch der Expositur und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 4818 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6518 (3256*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 4026 (2562) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 22.005, an die städtischen Ämter und Behörden 77.015 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 23.872 (12.463).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 13.122 (9775), eigene Gräber 2690 (2745), Arkadengrüfte — (2), fertige Doppelgrüfte 9 (11), fertige einfache Grüfte 60 (83), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (4), Doppelgruftplätze 5 (15) und einfache Gruftplätze 4 (9).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2013 (1458), Arkadengrüfte 1 (33), Doppelgrüfte 25 (93) und einfache Grüfte 81 (148).

Ferner wurden ausgefertigt: 4062 (3363) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 17.251 (11.626) Immatrikulierungs-Anweisungen, 409 (230) Exhumierungs-Anweisungen, 1606 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 588 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 1026 (838) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes und 14.710 (11.665) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 20.075 (13.663), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 4908 (4601); abgesendet wurden 5189 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 20.146.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 744.040 K (1,001.913 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 99 K (4756 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 7018 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistratsabteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau und bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern.

5346 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6710 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8225, verschiedene Eintragungen 4500 vorgenommen worden.

Kanzlei.

In der Magistratskanzlei, bezw. im „Gemeinsamen Magistratsexpedit" werden zufolge der Geschäftsordnung nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 2,383.986 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistratskanzlei hatte 387.563 Schriftstücke im VIII. Bezirke und im Neuen Rathause zuzustellen und 8938 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter I bis VII und IX bis XXI wurden 701.749 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden 25.341 Schreiben expediert.

Registratur.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 1373 Akten registriert und 4440 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

An Stelle des in den bleibenden Ruhestand getretenen Chefredakteurs und verantwortlichen Schriftleiters des Amtsblattes, Magistratsrates Dr. Friedrich Edlen von Radler wurde am 7. September Magistratsrat August Johann Stich berufen.

Infolge Stadtratsbeschlusses vom 9. Oktober trat die Redaktion des Amtsblattes dem Scheckverkehre des k. k. Postsparkassenamtes bei.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 383, der Halbjahresabonnenten 613, der Freiexemplare 1540.

IV. Auszeichnungen.

A. Allgemeines.

In der Sitzung des Wiener Stadtrates vom 3. Oktober 1907 wurde der Beschluß des Stadtrates vom 5. Oktober 1905, betreffend die Verleihung von Anerkennungsdiplomen für eine mindestens zehnjährige verdienstvolle Ausübung des Ehrenamtes als Armenrat, Bezirksrat oder Ortsschulrat dahin abgeändert, daß diese Diplome auch an Mitglieder des k. k. Bezirksschulrates Wien für eine zehnjährige verdienstliche Tätigkeit zu verleihen sind.

Weiters wurde in der Stadtratssitzung vom 10. Mai 1907 beschlossen, daß der Beschluß vom 5. Oktober 1905 auch auf die Armenräte des im Jahre 1905 geschaffenen XXI. Bezirkes bereits insoferne Anwendung findet, als in die zehnjährige Frist auch jene Zeit eingerechnet wird, während welcher der jetzige Armenrat früher als Armenpfleger des Bezirksarmenrates wirkte.

Die Anerkennungsdiplome wurden im Berichtsjahre zum erstenmale verliehen.

B. Verliehene Auszeichnungen.

Der Gemeinderat hat in Anerkennung hervorragender Verdienste von Mitbürgern um den Staat, die Gemeinde oder auf humanitärem und gemeinnützigem Gebiete eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. Es erhielten:

Das taxfreie Bürgerrecht:

Dr. Stefan Sedlaczek, Ober-Magistratsrat i. P., anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in dankbarer Anerkennung seiner in mehr als 35jähriger Dienstleistung um die Stadt Wien erworbenen Verdienste (3. Mai);

das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen:

Christian Ebeling, Bezirksrat des VII. Bezirkes, in Würdigung seiner langjährigen verdienstlichen Tätigkeit auf öffentlichem sowie auf dem Gebiete der Privat-Wohltätigkeit (1. Februar);

Dr. Karl Groß, städtischer Ober-Bezirksarzt, anläßlich seiner Pensionierung mit Rücksicht auf seine ersprießliche Dienstleistung und seine Verdienste auf humanitärem Gebiete (1. Februar);

Robert Fuchs, Komponist und Professor am Wiener Konservatorium, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Wiener Musik (12. März);

Johann Duchek, Redaktionsmitglied des „Neuigkeits-Weltblattes", in Anerkennung seiner publizistischen Verdienste um die Organisation des Feuerwehrwesens in Wien und Niederösterreich (28. Mai);

Josef Himmelbauer, Vorsitzender der Währinger Kommunal-Sparkasse, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied des genannten Institutes (25. Juni);

Peter Fellner, Oberlehrer, in Würdigung seiner im Lehramte und als Armenrat erworbenen Verdienste (27. September);

Josef Kopetzky, Bürgerschuldirektor, in Anerkennung seiner überaus ersprießlichen und vielfach belobten Tätigkeit als Lehrer und in Würdigung seiner Verdienste auf humanitärem Gebiete (29. November);

Karl Prisching, Volksschuldirektor, mit Rücksicht auf seine langjährige und ersprießliche Dienstleistung im öffentlichen Schuldienste und mit Rücksicht auf sein humanitäres Wirken (29. November);

die doppelt große goldene Salvator-Medaille:

Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein in Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Stadt Wien im allgemeinen und durch die Herausgabe des Werkes „Wien am Anfange des XX. Jahrhunderts" im besonderen erworben hat (1. Februar);

Karl Hörmann, Gemeinderat und Stadtrat, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und humanitären Vereinswesens (12. März);

Andreas Weitmann, Gemeinderat und Stadtrat, anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Anerkennung seiner Tätigkeit in der Gemeindevertretung (3. Mai);

Johann Menda, Propstpfarrer der Votivkirche, in Anerkennung seiner besonderen und hervorragenden humanitären Wirksamkeit (25. Juni);

das Stift Schotten, anläßlich des 100jährigen Bestandes des Schotten-Gymnasiums in Würdigung der Verdienste um die Gründung und Erhaltung dieses Instituts (11. Oktober);

Karl Stehlik, Gemeinderat, anläßlich der Feier der goldenen Hochzeit in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit im öffentlichen Leben, insbesondere auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung (25. Oktober);

die große goldene Salvator-Medaille:

Heinrich Hulek, Magistratsrat i. P., anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen außerordentlich gewissenhaften und hingebungsvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege sowie als Bezirksamtsleiter (1. Februar);

Johann Hulka, Magistratsrat i. P., anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen außerordentlich verdienstlichen Tätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (1. Februar);

Peter Philipp, Magistratsrat i. P., anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung, insbesondere als Bezirksamtsleiter (16. April);

Gonzaga Zimpel, Generaloberin der Kongregation der Schwestern vom 3. Orden des heil. Franz von Assisi in Wien, in Anerkennung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit (3. Mai);

Karl Kretschek, Bezirksvorsteher und Vorsitzender des Ortsschulrates des XVII. Bezirkes, in Anerkennung seiner verdienstlichen Tätigkeit (5. Juni);

Josef Hauke, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Obmann des Armeninstitutes des XVII. Bezirkes, in Anerkennung seiner verdienstlichen Tätigkeit (5. Juni);

Ignatz Flandorfer, Stadtdechant und Pfarrer der Kirche zum heil. Paulus in Ober-Döbling, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens (25. Juni);

P. Konrad Köllner, Kellermeister und Archivar des Stiftes Schotten, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege und seiner Verdienste um die Förderung des Weinbaues in Niederösterreich (12. Juli);

Karl Bayer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Obmann des Armeninstitutes des XIII. Bezirkes, in Anerkennung seiner vieljährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und der Gemeindeverwaltung (13. September);

Dr. Friedrich Edler von Radler, Magistratsrat i. P., anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung, insbesondere als Chefredakteur des Amtsblattes der Stadt Wien (13. September);

Karl Ritter von Matiegka, Magistratsrat i. P., in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung, insbesondere als Bezirksamtsleiter (13. September);

Eduard Trexler Edler von Lindenau, Armenrat des XI. Bezirkes, in Anerkennung seiner Verdienste um die öffentliche Armenpflege (27. September);

Franz Kasche, Pfarrer an der Kirche zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden, anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres in Anerkennung seiner priesterlichen und seelsorglichen Wirksamkeit (1. Oktober);

der Zentral-Krippenverein, anläßlich der Feier des 60jährigen Bestandes in Anerkennung seiner besonders hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Humanität und der Kinderfürsorge (29. November);

Karl Eulenburg, Vorsteher der Genossenschaft der Drechsler, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung gewerblicher und genossenschaftlicher Interessen (29. November);

Karl Neuhofer, Magistratsrat i. P., anläßlich seiner Pensionierung, in Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und hingebungsvollen Dienstleistung (29. November);

Josef Schneiderhan, ehemaliger Gemeinderat und Stadtrat, anläßlich der Feier der goldenen Hochzeit (29. November);

die goldene Salvator-Medaille:

Charles Scolik, k. k. Hof-Photograph und Armenrat, in Würdigung seiner verdienstvollen Tätigkeit auf humanitärem Gebiete (19. Februar);

Franz Barwig, Armenrat des VII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (1. März);

Ferdinand Schramm, Armenrat des VII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (1. März);

Josef Kalous, Bezirksrat und Armenrat des V. Bezirkes, in Anerkennung seiner dem Gemeinwohle gewidmeten Tätigkeit (1. März);

Karl Holtschek, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (1. März);

Franz Köck, Armenrat des XIV. Bezirkes, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Armenpflege (5. April);

Josef Lugert, Obmann des Armeninstitutes des XII. Bezirkes, in Anerkennung seiner Tätigkeit auf humanitärem Gebiete (3. Mai);

Mathilde Mahrer und Marzellina Bachheimer, Schwestern vom 3. Orden des heil. Franz von Assisi, in Anerkennung ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege und insbesondere in dankbarer Würdigung ihrer dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger während seiner Krankheit gewidmeten aufmerksamen Pflege (3. Mai);

Eduard Hauser, k. u. k. Hof-Steinmetzmeister, anläßlich seines vierzigjährigen Bürgerjubiläums, in Anerkennung seiner gewerblichen und humanitären Wirksamkeit (3. Mai);

Moritz Oelmann, Armenrat des VIII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Armenrat (28. Mai);

Franz Holeczek, Ignatz Hornyk und Wilhelm Ladner, Armenräte des XVIII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (5. Juni);

Ottilie Wagner, Vorsteherin der Genossenschaft der Modistinnen und Modisten, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Gründung und das Gedeihen dieser Genossenschaft (5. Juni);

Josef Hayek, Rudolf Heilinger, Hugo Korothwitschka, Johann Lynge, Moritz Ploner, Johann Scheidl, Eduard Schreiber und Josef Stenzl, Mitglieder der Bezirksvertretung, des Armeninstitutes und des Ortsschulrates des XVII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Gemeindeverwaltung (5. Juni):

Georg Buxbaum, Karl Henkel und Jakob Trilety, Armenräte des X. Bezirkes, in Anerkennung ihrer langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (25. Juni);

Josef Kuntschik, Bezirks- und Armenrat des VIII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit in der Ausübung öffentlicher Funktionen (27. September);

Georg Gey, Armenrat des XI. Bezirkes, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (27. September);

August Kerling und Karl Mölter, Armenräte des VI. Bezirkes, in Anerkennung ihrer langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (27. September);

Karl Lang, Bürgerschuldirektor i. P., in Würdigung seiner vielfachen im Schuldienste erworbenen Verdienste (27. September);

Alois Anderle und Leopold Nowak, Armenräte des VII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer langjährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (27. September);

Josef Konopatsch, Armenrat des XIX. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (27. September);

Franz Fenzl, Oberlehrer i. P., in Würdigung seiner im Lehramte erworbenen Verdienste (27. September);

Johann Jägersberger und Franz Pawlas, Armenräte des II. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (11. Oktober);

Anton Budil, Franz Dirnhofer und Josef Mayer, Armenräte des V. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (11. Oktober);

Eduard Büringer, Karl Jindra, Josef Oppitz, August Schott, Franz Seitenberg, Franz Slawik und Anton Speibenwein, Armenräte des III. Bezirkes, in Anerkennung ihrer langjährigen verdienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiete öffentlicher Armenpflege (11. Oktober);

Franz Mantegazza, Armenrat des IX. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete öffentlichen Armenwesens (11. Oktober);

August Eybl und Wilhelm Oehring, Armenräte des XII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete öffentlicher Armenpflege (11. Oktober);

Ferdinand Bittermann, Josef Militky und Johann Raimann, Bezirksräte des XVII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens (11. Oktober);

der Wiener Sängerverband, anläßlich der Feier des 25jährigen Bestandes, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen und seines humanitären und gemeinnützigen Wirkens, mit dem Rechte, die Medaille am Banner tragen zu dürfen (25. Oktober);

der Männergesangverein „Breitensee", anläßlich der Feier des 25jährigen Bestandes, mit dem Rechte, die Medaille am Vereinsbanner tragen zu dürfen (29. November);

Franz Rain und Adolf Zenz, Armenräte des VIII. Bezirkes, in Anerkennung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (29. November);

einen Ehrengehalt:

Karl Costa, Schriftsteller, in Anerkennung seiner literarischen Tätigkeit (auf Lebensdauer jährlich 1200 Kronen) (12. März);

Franz Friedrich Masaidek, Schriftsteller, in Anerkennung seiner literarischen Tätigkeit (auf Lebensdauer jährlich 1200 Kronen) (25. Juni);

das Anerkennungsdiplom:

Rudolf Brzezowsky, Gemeinderat und Ortsschulrat des IV. Bezirkes (4. April); weiters

die Armenräte: Fridolin Andreas, II. Bez., Rudolf Ausim, V., Karl Bayer, XIII., Anton Berger, IX., Josef Berndorfer, XVI., Ignaz Bilak, V., Rudolf Biermoritz, VII., Alfred Birkle, VIII., Ignatz Bozinsky, IV., Kaspar Brake, III., Karl Brauch, XVI., Gustav Braun, XVI., Josef Buchmayer, XVII., Franz Czermak, VII., Johann Czermak, XVI., Leopold Dampfhart, III., Johann Deim, III., Matthias Dienst, IX., Franz Drexler, XVII., Edmund Endres, VI., Alexander Exner, XIII., Wilhelm Fähnrich, III., Martin Fellner, XIII., Karl Fiala, V., Oswald Fiby, XIII., Wenzel Fidrant, XVI., Anton Fiedler, XVII., Robert Frey, III., Eduard Fuchs, IV., Matthias Gartner, V., Wenzel Gill, III., Josef Glentzer, V., Wilhelm Gönthner, IX., Johann Goldeband, III., Franz Gräf,

XVI., Friedrich Grieß, V., Wenzel Güntner, XVI., Karl Gulden, XIII., Wenzel Hampeis, XX., Josef Hampel, XIII., Paul Harasta, XVI., Josef Harthan, XVII., Leopold Harwath, XVI., Franz Haslinger, XVII., Marie Hauke, XVII., Karl Hauptmann, XVI., Franziska Hayek, XVII., Johann Heisler, V., Anton Heraut, II., Adalbert Hlinka, XVI., Richard Hofer, XIII., Ignatz Hönigmann, IV., Wenzel Jackel, XX., Wenzel Jambor, III., Anton Janacek, V., Moritz Kolsdorf, IX., Josef Kahn, X., Anton Kern, XVI., Josef Klose, XIII., Adolf Knina, II., Johann Kolar, XVI., Johann Korcak, III., Josef Kregczy, XVI., Karl Krenn, VIII., Heinrich Kronik, VIII., Karl Kühmayer, XVI., Michael Kupferschmid, VII., Adolf Lanzer, II., Leopold Liebhart, II., Johann Lenke, IX., Karl Mahel, XVI., Julius Malcher, IV., Josef Masopust, II., Karl Maurer, VII., Rudolf Mausberger, VI., Johann Mostböck, XVIII., Julius Meixner, XVI., Anton Mucha, IV., Josef Müllner, XVI., Wilhelm Nadler, XV., Hans Nehasil, III., Karl Neckham, XVI., Heinrich Neudeck, III., Leopold Neuhold, III., Matthias Neumann, IV., Ferdinand Nüßl, IX., Johann Nußbaumer, XVIII., Graf Diego Nys, XIII., Friedrich Offenhäuser, XV., Franz Patz, XVII., Ferdinand Perthold, XVI., Emanuel Polly, IV., Heinrich Rain, VIII., Leopold Rankl, XV., Ernst Rauth, V., Wenzel Regal, XVI., Alexander Reindl, VII., Anton Riedling, III, Franz Rienößl, IV., Ferdinand Röhrich, XVI., Johann Rodt, III., Johann Ruthner, XIV., Johann Samek, XVI., Franz Sauberer, XIV., Anton Schall, V., Stephan Schall, V., Therese Scheer, IV., Josef Schelz, VI., Karl Schmid, XVII., Gustav Schmolek, V., Franz Schnöbel, VII., Matthias Schreyer, VI., Josef Schrott, XV., Hermann Seidl, XIII., Eduard Seufert, II., Alois Skorpil, VII., Alois Sladek, V., Ludwig Slanina, IV., Franz Spatzenfeld, III., Karl Sprinzl, II., Georg Stahl, XIII., Franz Stangelberger, VIII., Anton Stanzl, XVI., Matthias Steinbauer, XVI., Jaroslav Sterba, II., Franz Storch, XIII., Franz Strauß, XVII., Anton Stupperger, VI., Franz Swoboda, XVII., Wilhelm Trawnicek, XVI., Wenzel Trenda, XVI., Josef Wagner, XV., Leopold Wagner, VII., Leopold Waldhauser, XVI., Josef Wallner, V., Rupert Waltner, XVI., Karl Wanek, XVI., Johann Weilguny, XIII., Anton Wiedersperger, XVI., Josef Wildner, VI., Franz Wimmer, XV., Johann Wimpissinger, XIII., Johann Witzmann, XIV., Laurenz Wostry, III., Johann Zahrada, III., Johann Zehetner, IV., Johann Ziegler, XVI., Richard Zugmayer, VIII., u. zw. sämtliche mit Stadtratsbeschluß vom 19. April;

die Ortsschulräte des XX. Bezirkes: Josef Mothwurf, Franz Michtner und Josef Tichatschek (25. April);

die Ortsschulräte des XVI. Bezirkes: Josef Berndorfer, Johann Hofinger, Franz Priedl und Leopold Schmidt (1. Mai);

Michael Koller, Bezirksrat des X. Bezirkes (25. Juni);

Albert Leitich, Ortsschulrat des VI. Bezirkes (27. Juni);

August Mader, Ortsschulrat des XV. Bezirkes (7. August);

die Armenräte des XXI. Bezirkes: Josef Baumann, Johann Berger, Karl Brosch, Josef Ergler, Viktor Feßl, Anton Fleischl, Ernst Gärtner, Johann Hackenberg, Johann Höberth, Georg Huber, Franz Jochlinger, Karl Judex, Wenzel Kmoniczek, Franz Köhler, Johann Kormunda, Laurenz Krammer, Josef Kummer, Karl Nägerl, Karl Nohel, Richard Oehribauer, Johann Perl, Johann

Poppinger, Johann Schöpfleuthner, Ferdinand Sendner, Adalbert Sigl, Wilhelm Steinleitner, Leopold Stoifl, Leopold Wagner, Moritz Wallesch, Johann Wrbka und Heinrich Zika (25. September);

die Ortsschulräte des XVIII. Bezirkes: Josef Bischof, Johann Brenta, Adalbert Kulhanek, Hermann Pacher und Hans Schiner (23. Oktober);

die Bezirksräte des XV. Bezirkes: Karl Hößl, Hermann Holzwarth, Karl Horak, Theodor Kraus, Franz Neuner und Josef Weinheimer (17. Dezember).

V. Finanzen.

Im folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabschluß, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluß gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden.

Eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches: „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde" enthalten.

Es betrugen (nach der laufenden Gebühr) im Berichtsjahre:

die ordentlichen Einnahmen	132,870.557	K	32 h
„ außerordentlichen Einnahmen	42,807.316	„	56 „
daher die Einnahmen im ganzen	175,677.873	„	88 „
die ordentlichen Ausgaben	124,779.078	„	06 „
„ außerordentlichen Ausgaben	51,153.806	„	95 „
daher die Ausgaben im ganzen	175,932.885	„	01 „

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die ordentlichen Einnahmen um 7,874.567 K 09 h, d. i. um 6·29 %, die ordentlichen Ausgaben um 8,007.233 K 24 h, d. i. um 6·85% vermehrt.

Die außerordentliche Gebarung hängt im wesentlichen mit der Gebarung des Investitionsanlehens zusammen.

Von der Summe der außerordentlichen Einnahmen entfielen nämlich

auf Einnahmen aus dem Investitionsanlehen	29,850.507	K	87 „
auf die sonstigen außerordentlichen Einnahmen	12,956.808	„	69 „

Von der Summe der außerordentlichen Ausgaben entfielen

auf Ausgaben für Rechnung des Investitionsanlehens	29,850.507	„	87 „
auf die sonstigen außerordentlichen Ausgaben	21,303.299	„	08 „

Dem Überschusse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben per	8,091,479	„	26 „
steht demnach ein Überschuß der außerordentlichen Ausgaben über die außerordentlichen Einnahmen per	8,346.490	„	39 „
gegenüber, so daß sich aus der Gesamtgebarung ein Ausgabenüberschuß von	255.011	„	13 „

ergibt.

Wird jedoch in Berücksichtigung gezogen, daß im Berichtsjahre nicht präliminierte Ausgaben im Gesamtbetrage von 5,794.102 K 27 h hauptsächlich zur Erwerbung von Vermögenswerten und zur Verminderung der schwebenden Schuld der eigenen Gelder an die Anlehensgelder vollzogen worden sind, so stellt sich das Gebarungsergebnis rechnungsmäßig um 5,539.091 K 14 h günstiger als veranschlagt war.

Eine Vergleichung der Gebarung des Berichtsjahres mit jener des Jahres 1906 ergibt, daß die ordentlichen Einnahmen des ersteren um 7,874.567 K 09 h, die ordentlichen Ausgaben um 8,007.233 K 24 h, die außerordentlichen Einnahmen um 19,650.641 K 16 h, die außerordentlichen Ausgaben um 24,343.549 K 17 h zugenommen haben.

Das Ergebnis der Vergleichung bei den einzelnen Verwaltungsgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben			
		Gebühr pro 1907		Im Vergleiche zum Vorjahre + —		Gebühr pro 1907		Im Vergleiche zum Vorjahre + —	
		K	h	K	h	K	h	K	h
I	Verwaltung im allgemeinen	996.498	88	+ 8.510	84	12,349.185	69	+ 547 621	33
II	Steuerwesen	70,264.214	45	+ 4,433.610	64	2,006.715	14	+ 471.488	—
III	Gemeindevermögen	19,202.080	98	+ 131.236	06	4,983.141	22	+ 82.100	54
IV	Gemeindeschuld	13,906.589	14	— 28.221	73	35,010.522	73	+ 2,997.523	95
V	Sicherheitswesen	141.087	26	— 41.185	05	2,876.657	66	+ 80.658	12
VI	Öffentliche Arbeiten	12,333 843	85	+ 698.060	98	21,527.726	32	+ 1,652.942	62
VII	Markt- und Approvisionierungswesen	4,612.995	45	+ 300.615	30	3,835.657	32	+ 386.870	73
VIII	Sanitätswesen	3,006.912	52	+ 373.953	62	3,002.470	27	+ 85.856	23
IX	Armenwesen	7,627.383	69	+ 1,926.461	75	14,382.214	43	+ 801.030	64
X	Kultuswesen	2.303	81	— 203	93	70.523	73	+ 19.077	58
XI	Unterrichtswesen	334.327	40	+ 40.951	98	23,721.059	08	+ 807.373	28
XII	Konskriptions- u. Militärangelegenheiten	351.752	31	+ 17.729	51	728.703	17	+ 53.338	29
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	90.567	58	+ 13.047	12	248.501	30	+ 21.351	93
	Summe	132,870.557	32	+ 7,944.177 — 69.610	80 71	124,779.078	06	+ 8,007.233	24
	Netto	—	—	+ 7,874.567	09	—	—	+ 8,007.233	24

Außerordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben			
		Gebühr pro 1907		Im Vergleiche zum Vorjahre + —		Gebühr pro 1907		Im Vergleiche zum Vorjahre + —	
		K	h	K	h	K	h	K	h
I	Verwaltung im allgemeinen	—	—	—	—	129.047	37	+ 65.868	64
II	Steuerwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Gemeindevermögen . .	19,862.933	47	+ 8,613.274	16	28,319.995	53	+14,989.764	57
IV	Gemeindeschuld . . .	5,474.189	96	+ 3,187.764	76	—	—	— 515.745	40
V	Sicherheitswesen . . .	219.797	11	+ 219.386	53	248.701	90	+ 228.193	46
VI	Öffentliche Arbeiten . .	14,382.183	86	+ 5,931.470	77	16,482.771	21	+ 6,805.955	51
VII	Markt- und Approvisionierungswesen . .	449.102	32	+ 52.420	29	499.379	40	+ 83.307	82
VIII	Sanitätswesen	2,186.893	07	+ 1,492.745	46	3,253.121	47	+ 2,001.731	12
IX	Armenwesen	228.647	—	+ 158.923	19	1,338.549	03	+ 370.438	20
X	Kultuswesen	—	—	—	—	30	24	— 943	20
XI	Unterrichtswesen . . .	—	—	—	—	—	—	— 50.000	—
XII	Konskriptions- u. Militärangelegenheiten .	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	3.569	77	— 5.344	—	882.210	80	+ 364.978	45
	Summe . .	42,807.316	56	+19,655.985	16	51,153.806	95	+24,910.237	77
		—	—	— 5.344	—	—	—	— 566.688	60
	Netto . .	—	—	+19,650.641	16	—	—	+24.343.549	17

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, übersteigt die Zunahme der ordentlichen Ausgaben jene der ordentlichen Einnahmen um 132.666 K 15 h und die Zunahme der außerordentlichen Ausgaben jene der außerordentlichen Einnahmen um 4,692.908 K 01 h, so daß die Gesamtgebarung des Jahres 1907 gegenüber jener des Jahres 1906 um den Betrag von 4,825.574 K 16 h zurückbleibt. Dieses scheinbar minder günstige Ergebnis ist allerdings ausschließlich durch die vorangeführten nicht präliminierten außerordentlichen Ausgaben, welche zum größten Teile eine Vermehrung des Gemeindevermögens bewirkt haben, verursacht worden.

Nach der Kassenbewegung (Abstattung) betrug die Summe aller Einnahmen (einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 10,768.236 K 42 h) 252,877.848 K 35 h
die Summe aller Ausgaben . . . . . 240,530.980 „ 24 „
der schließliche Kassenrest . . . . . 12,346.868 „ 11 „
so daß sich derselbe gegenüber dem anfänglichen Kassenreste um 1,578.631 „ 69 „
höher stellt.

Bei der Vermehrung der Kassebestände ist jedoch noch die durchlaufende Gebarung in Betracht zu ziehen. Nachdem die Abstattungssumme der Einnahmen in der durchlaufenden Gebarung per . . . . . 68,292.362 K 84 h
die Abstattungssumme der Ausgaben in der durchlaufenden Gebarung um . . . . . 588.830 „ 11 „
übersteigt, beziffert sich die Erhöhung der Kassebestände am Ende des Jahres 1907 eigentlich nur mit . . . . . 989.801 „ 58 „

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, eine Vermehrung des Gemeindegutes und des Gemeindevermögens und eine Verminderung der Gemeindeschuld herbeizuführen.

Es vermehrte sich nämlich der Wert der

öffentlichen Straßen und Plätze um	5,001.400 K	— h
Kanäle und überwölbten Bäche „	833.400 „	— „
Brücken und Stege „	306.700 „	— „
Wasserleitungen u. öffentl. Brunnen „	7,939.000 „	— „
Uferversicherungen „	24.200 „	— „
Gartenanlagen „	622.600 „	— „
Badeanstalten „	60.300 „	— „
Anstandsorte „	9.400 „	— „

Der Wert des Gemeindegutes hat sich demnach im ganzen um 14,797.000 K — h erhöht.

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung u. a. in dem Werte:

der zinstragenden Realitäten um	2,896.510 K	— h
„ Amts- und Anstaltsgebäude um	3,353.460 „	— „
„ Schulgebäude um	3,926.530 „	— „
„ Gebäude für gemischte Zwecke um	190.890 „	— „
„ städtischen Gründe um	1,557.714 „	— „
„ städtischen Unternehmungen, und zwar:		
„ städtischen Gaswerke um	1,416.423 „	68 „
„ städtischen Elektrizitätswerke um	10,527.248 „	17 „
„ städtischen Straßenbahnen um	3,344.524 „	14 „
des Brauhauses der Stadt Wien um	326.275 „	51 „
in Summe demnach mit Berücksichtigung der für die Verstadtlichung des Leichenbestattungswesens im Jahre 1907 aufgewendeten Investitionsauslagen per	2,362.740 „	— „
um	29,902.315 „	50 „

Die Vermehrung des beweglichen Vermögens betrug

beim Stammvermögen (Wertpapiere)	181.897 „	16 „
bei den Reserven*)		
der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“	152.113 „	67 „
„ „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“	190.458 „	14 „
und bei den Gerechtsamen	6.000 „	— „

*) Ohne Berücksichtigung der Zuweisungen zur Abschreibungsreserve der städtischen Unternehmungen, da diese Unternehmungen ohne Wertabschreibung zu Buche stehen.

Außerdem sind zugewachsen die Reserven der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" per	55.000 K — h
Dagegen haben sich die Aktivforderungen um	309.042 „ 98 „
die Bestände des 285 Millionen Kronen-Anlehens um . . .	25,377.522 „ 65 „
und der Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds um	293.134 „ 94 „
vermindert, so daß sich das gesamte privatrechtliche Vermögen im Jahre 1907 um	4,508.083 „ 90 „
d. i. um 0·78% vermehrt hat.	
Die kurrenten Aktiva haben sich um	3,816.144 „ 68 „
erhöht.	
Zur Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden aus den laufenden Einnahmen verwendet, u. zw.:	
für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens . . .	2,112.980 K — h
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens . .	818.320 „ — „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens .	1,277.800 „ — „
„ „ „ 35 „ Kronen-Anlehens . . .	81.580 „ 36 „
„ „ „ 60 „ „ . .	107.160 „ — „
„ „ „ 30 „ „ . . .	29.320 „ — „
„ „ „ 285 „ „ . . .	312.876 „ — „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privat-Passivkapitalien . . .	4,955.750 „ 87 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878	591.000 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles (8⅓%) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899	33.333 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	113.891 „ 58 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen	3.460 „ — „
zusammen	10,437.471 K 81 h
Dagegen wurden 69 Satzposten im Betrage von	713.550 „ 35 „
zur Zahlung übernommen, ferner aus den Geldern des Investitions-Anlehens zum Ausbaue des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf	402.286 „ 93 „
zum Ankaufe von Realitäten für den Wald- und Wiesengürtel	1,995.612 „ 68 „
und zur Verstadtlichung des Leichenbestattungswesens . . .	2,362.740 „ — „
sohin im ganzen	5,474.189 „ 96 „
entlehnt, so daß sich im Jahre 1907 die Gemeindeschuld um	4,963.281 „ 85 „
verminderte.	

Am Schlusse des Jahres waren von den älteren Gemeindeschulden (25, 10 und 30 Millionen Gulden) 87,030 000 K, von den neueren (35, 60, 30 und 285 Millionen Kronen) 3,630.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 647,203.665 K 43 h, das ist gegenüber dem Vorjahre mehr um 8,324.228 K 58 h.

Von den Aktiven entfielen:

auf das Stammvermögen	581,871.479 K	95 h
„ „ kurrente Vermögen	65,432.185 „	48 „

Hievon entfielen:

a) beim Stammvermögen:

auf das unbewegliche Vermögen	219,325.007 K	— h
„ Investitionen für die städtischen Unternehmungen	281,348.036 „	57 „
„ Wertpapiere	4,664.283 „	20 „
„ die Aktivforderungen	2,273.621 „	50 „
„ „ Bestände des 285 Millionen Kronen-Anlehens (Investitions-Anlehen)	54,118.274 „	24 „
„ Reserven*)	1,296.013 „	86 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds	17,851.443 „	58 „
„ Gerechtsame	994.800 „	— „

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	12,346.868 K	11 „
„ Aktivrückstände	29,385.990 „	03 „
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	22,530.094 „	78 „
„ Aktivforderungen	1,169.232 „	56 „
Auf Evidenzposten entfielen	376.136 „	18 „

Die Aktiva haben sich daher gegenüber dem Vorjahre

beim Stammvermögen um	4,508.083 „	90 „
„ kurrenten Vermögen um	3,816,144 „	68 „
zusammen um	8,324.228 „	58 „

vermehrt.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres auf 579,240.996 K 84 h. Hievon entfielen auf das Stammvermögen 560,526.224 K 16 h, auf das kurrente Vermögen 18,714.772 K 68 h.

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Passiva des

Stammvermögens um	2,080.618 K	86 h
vermindert, die Passiva des kurrenten Vermögens um	2,582.874 „	41 „

erhöht.

Von den Passiven entfielen:

a) beim Stammvermögen auf:

Oberkammeramts-Domestikal-Passivkapitalien	9.224 K	96 h
Steuerredimierungskapital	6.421 „	39 „
Anlehen (25 Millionen Gulden)	13,310.000 „	— „
„ (10 „ „	6,780.000 „	— „
„ (30 „ „	22,880.000 „	— „

*) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke per 10,057.738 K 85 h, der städtischen Elektrizitätswerke per 6,234.821 K 91 h und des Erneuerungsfonds der städtischen Straßenbahnen per 3,398.241 K 70 h, da diese Unternehmungen ohne Wertabschreibungen zu Buche stehen.

Anlehen (35 Millionen Kronen)	34,270.000 K	— h
„ (60 „ „	59,240.000 „	— „
„ (30 „ „	29,720.000 „	— „
„ (285 „ „	283,140.000 „	— „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds	11,613.880 „	24 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien . .	53,267.131 „	75 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen (1809)	166.020 „	— „
auf Privat-Passivkapitalien	36,537.557 „	36 „
auf Passivforderungen	9,585.988 „	46 „

b) beim kurrenten Vermögen auf:

Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	13,198.911 K	37 h
„ „ der durchlaufenden Gebarung	5,413.861 „	31 „
Passivforderungen	102.000 „	— „
Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug	68,062.668 „	59 „
hievon entfiel auf das Stammvermögen ein reines Aktivum von	21,345.255 „	79 „
auf das Kurrentvermögen ein reines Aktivum von	46,717.412 „	80 „
Das Aktivum des Gesamtvermögens zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um	7,821.973 „	03 „
die sich aus der Erhöhung der Aktiva um	10,404.847 „	44 „
und der gleichzeitigen Erhöhung der Passiva um	2,582.874 „	41 „
ergibt.		
Von dieser Erhöhung entfielen auf das		
Stammvermögen	6,588.702 „	76 „
kurrente Vermögen	1,233.270 „	27 „
Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres	288,139.400 „	— „
gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1906 ausgewiesenen Werte von	273,342.400 „	— „

Auch im Berichtsjahre war die am 27. Dezember des Jahres 1901 vom Gemeinderate beschlossene und mit dem Landesgesetze vom 20. Februar 1902, L.-G.-Bl. Nr. 15, genehmigte Aufnahme der Anleihe von 285 Millionen Kronen von wesentlichem Einflusse auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Die Gebarung mit den Geldern dieses Investitionsanlehens war im Berichtsjahre folgende:

Von dem Erlöse des Investitionsanlehens per 269,325.000 K gelangte der Restbetrag von 16,353.247 K 73 h seitens der Deutschen Bank zur Abfuhr.

Nach der laufenden Gebühr betrugen die Einnahmen des Investitionsanlehens aus der

a) Baugebarung	2,724.286 K	30 h
b) durchlaufenden Gebarung	36,272.178 „	31 „
zusammen . .	38,996.464 K	61 h

Die Ausgaben für die

a) Baugebarung	29,850.507	K 87	h
b) durchlaufende Gebarung	36,272.178	„ 31	„
daher die Ausgaben überhaupt	66,122.686	„ 18	„
die Netto-Ausgaben aus dem Investitionsanlehen betrugen	27,126.221	„ 57	„

Nach der Abstattung betrugen bei dem Investitionsanlehen die reellen Einnahmen:

a) aus der Geldbeschaffung	16,353.247	K 73	h
b) aus der Baugebarung	2,371.522	„ 02	„
die Einnahmen aus der durchlaufenden Gebarung	35,029.499	„ 59	„
daher die Einnahmen überhaupt	53,754.269	„ 34	„
die Ausgaben der Baugebarung	27,700.244	„ 97	„
die Ausgaben der durchlaufenden Gebarung	36,313.553	„ 19	„
daher die Ausgaben überhaupt	64,013.798	„ 16	„
der schließliche Kassarest	41,173.349	„ 55	„

Bezüglich der Verwendung der Gelder des Investitionsanlehens ist folgendes hervorzuheben:

Laut des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Dezember 1901 genehmigten Finanzprogrammes über die Verwendung des Investitionsanlehens wurden die für die einzelnen Investitionen bestimmten Kredite festgesetzt (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1901, Seite 49) und bestimmt, daß eventuelle Ersparnisse bei einer Post zur Deckung von Mehrerfordernissen bei anderen Posten verwendet werden können.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 4. September 1903, 8. November 1904, 12. und 13. Dezember 1905, 14. Dezember 1906 und 5. April 1907 wurde genehmigt, daß ein Betrag von 4,000.000 K, bezw. 4,225.000 K, 4,458.000 K, 5,254.000 K, 5,300.000 K und 685.000 K aus dem für den Bau der zweiten Hochquellenleitung bestimmten Teilbetrage des Investitionsanlehens gegen seinerzeitigen Rückersatz und Leistung der entsprechenden Verzinsung und Tilgung zum Ausbaue der städtischen Elektrizitätswerke verwendet werde. Außerdem wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. November 1904, bezw. 7. Dezember 1904 und mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. und 13. Dezember 1905 für Neuinvestitionen bei den städtischen Straßenbahnen ein Betrag von 6,150.000 K, bezw. 3,849.960 K aus dem Kredite für den Bau der II. Hochquellenleitung genehmigt. Von diesen Vorschüssen wurden bis Ende 1907 für die städtischen Elektrizitätswerke 22,499.526 K 61 h, für die städtischen Straßenbahnen 7,235.088 K 82 h verwendet, so daß der noch verfügbare Kredit für den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 44,048.363 K 79 h betrug.

Gleichzeitig wurden die obigen Beträge auf den Kredit für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds und auf den Kredit für Übernahme, Um- und Ausbau der Straßenbahnen übertragen, so daß die Kredite hiefür 32,499.526 K 61 h, bezw. 127,891.959 K 95 h betrugen.

Abzüglich der bei der Baugebarung in den einzelnen Investitionszweigen sich ergebenden Einnahmen wurden im Berichtsjahre von den Investitionskrediten (nach der Gebühr) in Anspruch genommen für:

1. Übernahme, Um- und Ausbau der Straßenbahnen	3,103.936	K 57	h
2. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	7,413.301	„ 93	„

3. Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und für die Ergänzung des Rohrnetzes	634.524	K 32	h
4. Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	28.555	„ 40	„
5. Brückenbauten	315.885	„ 44	„
6. Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und für die nächsten Erweiterungsbauten	671.730	„ 03	„
7. Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds	9,947.909	„ 15	„
8. Bau von Amtshäusern	203.496	„ 32	„
9. Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	2,075.586	„ 56	„
10. Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	2,228.579	„ 01	„
11. Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	63.162	„ 67	„
12. Ausgestaltung des Marktwesens	449.102	„ 32	„
13. Feuerwehrzwecke	219.797	„ 11	„
Insgesamt demnach	27,355.566	K 83	h

Wird hievon die Netto-Einnahme bei den Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe mit 231.343 „ 26 „
abgezogen, so ergibt sich als Netto-Ausgabe aus dem Investitionsanlehen zuzüglich des Abfalles per 1998 K an den mit Ende 1906 verbliebenen Ausgeldrückständen die oben angeführte Summe von 27,126.221 „ 57 „

Mit Berücksichtigung der in den Vorjahren erfolgten Inanspruchnahme der Investitionskredite mit dem Betrage von 194,544.710 „ 10 „
verbleibt von dem anfänglichen Kredite per 269,325.000 „ — „
ein verfügbarer Kreditrest von 47,656.066 „ 33 „
welcher sich auf die einzelnen Investitionszweige in folgender Weise verteilt:

Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung	26,623 321	„ 78	„
Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und Ergänzung des Rohrnetzes	5,717.133	„ 32	„
Ergänzung des Rohrnetzes der Wiental-Wasserleitung	2,288.665	„ 32	„
Brückenbauten	1,902.768	„ 89	„
Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	1,196.498	„ 47	„
Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	2,878.156	„ 36	„
Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	575.631	„ 68	„
Ausgestaltung des Marktwesens	1,482.144	„ 05	„
Feuerwehrzwecke	629.609	„ 30	„
Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	1,860.630	„ 29	„
Bau eines städtischen Museums	2,476.506	„ 87	„
Reserve	25.000	„ —	„

Von der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen per 175,677.873 K 88 h
entfallen auf kreditmäßige Einnahmen aus dem Investitionsanlehen 27,126.221 „ 57 „
Demnach auf die übrigen Einnahmen 148,551.652 „ 31 „

Hierunter sind inbegriffen:

1. Eigene Einnahmen per . .	77,025.242 K	04 h	= 51·85% (50·53%)*)
2. Einnahmen aus dem Ertrage der städtischen Umlagen, und zwar:			
a) Mietzinsumlage für allgemeine Gemeindezwecke und für Schulzwecke und Zuschläge zu den direkten Steuern	48,491.621 „	45 „	= 32·64% (35·03%)
b) Verzehrungssteuer und kommunale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten	17,974.534 „	30 „	= 12·10% (12·60%)
c) Einquartierungsumlage . . .	288.423 „	61 „	= 0·19% (0·21%)
d) Vorspannsumlage	11.191 „	30 „	= 0·01% (0·0 %)
zusammen . .	66,765.770 K	66 h	= 44·93% (47·85%)
3. Vorschüsse aus den verfügbaren Beständen des Investitionsanlehens .	4,760.639 K	61 h	= 3·21% (1·62%).

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 1906 für das Jahr 1907 die Festsetzung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen Besoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres in den Bezirken I bis XX, im Ausmaße von 100% für Bier in den Bezirken I bis XX und im Ausmaße von 30% im Abfindungsbezirke „Kaisermühlen" und im XXI. Bezirke; die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße; $3^3/_4$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; $4^1/_2$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; $^1/_{10}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag; die Vorspannsumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannpflichtige Pferd.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre vom Gemeinderate Vereinen und sonstigen Korporationen Subventionen bewilligt, von welchen an dieser Stelle diejenigen für Kunst und Wissenschaft, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr, Sport und verschiedene Zwecke angeführt werden, wogegen die Subventionen für landwirtschaftliche, humanitäre, gewerbliche Zwecke ꝛc. in den betreffenden Abschnitten erwähnt werden.

*) Die in der Klammer beigesetzten Ziffern bezeichnen die korrespondierenden Perzentziffern des Jahres 1906.

1. Für Kunst und Wissenschaft:

Wiener Altertumsverein . .	10.000 K	Verein Wiener „Urania" . .	3.000 K
Anthropologische Gesellschaft in Wien	400 „	Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens	2.000 „
K. k. geographische Gesellschaft in Wien	600 „	Albrecht Dürer-Verein . . .	600 „
K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien	1.500 „	Künstlerbund „Hagen", Vereinigung bildender Künstler Österreichs	500 „
Wissenschaftlicher Verein „Skioptikon"	800 „	Zusammen . .	19.400 K

2. Für Volksbibliotheken:

Verein Zentral-Bibliothek . .	3.000 K	Katholischer Verein der Kinderfreunde zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Österreich	50 K
Verein „Volkslesehalle" . . .	10.000 „	Katholische Volksbücherei der St. Vinzenz-Konferenz a. d. Pfarre Neulerchenfeld . .	400 „
Verein „Volkslesehalle", Filiale Floridsdorf	600 „	Verein Wiener Jugendfreunde .	50 „
Wiener Volksbibliotheksverein .	100 „	Verein der Jugendfreunde in Wien „Freibücherei" . . .	200 „
Wiener Volksbildungsverein .	1.000 „	Zweigverein „Kagran" des allg. n.-ö. Volksbildungsvereines in Krems	100 „
und für die ehemalige Gemeinde Floridsdorf	600 „	Zusammen . .	16.600 K
St. Vinzenz-Leseverein . . .	400 „		
Komitee des St. Vinzenz-Vereines zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Wien für das Land Niederösterreich	100 „		

3. Für nationale und vaterländische Zwecke:

Wiener Dombauverein . . .	10.000 K	Verein zur Förderung einer deutschen Schule in Abbazia	1.000 K
Deutscher Schulverein . . .	5.000 „	„Die Wallberger", Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in den deutschen Alpenländern	200 „
Verein für österr. Volkskunde in Wien	1.200 „	Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz	200 „
Verein für Landeskunde von Niederösterreich	600 „	Bezirksverband der Wiener Ortsgruppen des Bundes der Deutschen in Böhmen . .	500 „
Verein „Carnuntum" (Museum in Deutsch-Altenburg) . .	1.000 „	Nibelungen-Denkmal- und Volks-Schauspielverein „Bechelaren"	100 „
Verein „Deutsches Haus" in Triest	1.000 „	Verein „Deutsche Heimat" in Wien	800 „
Verein „Südmark" in Graz .	1.500 „	Hausbauverein „Deutsches Heim" in Prag	500 „
Deutscher Volksgesangsverein in Wien	400 „	Zusammen . .	24.900 K
Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg	200 „		
Verein „Deutsches Heim" in Rann an der Save und Ranner Baugesellschaft	500 „		
Deutsches Schülerheim der Männer-Ortsgruppe „Nordmark" in Teschen	200 „		

4. Für Fremdenverkehr und Sport:

Landesverband für Fremdenverkehr in N.-Ö.	3.000 K	Vienna Cricket and Football Club	100 K
Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr	1.000 „	Wiener Aëro-Klub	1.000 „
Österreichischer Gebirgsverein	800 „	Österreichischer Sportausschuß für leichte Athletik	200 „
Österreichischer Touristen-Klub	1.600 „	Zusammen	7.700 K

5. Für verschiedene Zwecke:

Athenäum weiblicher Bildung	200 K	Zentralverein der aus höheren Gewerbeschulen hervorgegangenen Techniker	50 K
Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße	200 „	Schillerverein „Die Glocke“	400 „
Katholischer Arbeiterverein in Favoriten	150 „	Fourerius Hellebrand, Pfarrer in Grinzing für eine Gartenlage	120 „
Humanitärer Frauenverein „Selbsthilfe“	100 „	Deutsch-österr. Schriftstellergenossenschaft in Wien	1.000 „
Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österr. Schulmuseums in Wien	1.000 „	Österreichischer Bühnenverein	1.000 „
Kaiser Franz Josef-Schutzhaus-Stiftung für arme Schulkinder im Naßwalde	200 „	Sängerbund „Dreizehnlinden“	300 „
Katholischer Volksbildungsverein für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien	2.000 „	Wiener Chor-Akademie	400 „
Klub „Wiener Presse“	1.000 „	Verband christlicher Radfahrer Österreichs	500 „
Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien	300 „	Gesellschaft der Musikfreunde, für die neue Konzertorgel	1.000 „
		Zusammen	9.920 K
		Gesamtsumme	69.520 K

Weiters bewilligte der Gemeinderat nachstehende Ehrenpreise:

der k. k. Landwirtsschafts-Gesellschaft, VI. Sektion für Pferdezucht, 50 Dukaten	570 K
der k. k. Gartenbau-Gesellschaft	500 „
dem österr. Kaninchen-Züchtervereine	50 „
dem Wiener Regattavereine	200 „
dem Ersten Reichs-Geflügel- und Kaninchenzuchtvereine	50 „
der Österreichischen Delegierten-Versammlung für die internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen, Wien, 1907	100 „
dem österreichisch-ungarischen Kaninchenzüchtervereine	50 „
dem österreichischen Silberkaninchen-Züchtervereine	50 „
dem Wiener Geflügel-Zuchtvereine	50 „
dem ersten österreichisch-ungarischen Zentralzüchtervereine edler Kanarien in Wien	50 „
dem Deutschmeister-Schützenkorps (Ehrengabe)	200 „
dem Ersten niederösterreichischem Edelroller-Kanarien-Züchter- und Vogelschutzvereine in Wien	50 „
dem Wiener Amateur-Schwimmklub	200 „
dem Wiener Trabrennverein 100 Dukaten	1.140 „
Gesamtsumme	3260 K

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsenertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner 1906 erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriums-Beschlusse vom 21. Juni 1905, in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds" und „Reservefonds".

Der „Hauptfonds" umfaßt: a) Die Vermögensbestandteile und Gebarungen der Waisen-Assoziation, b) das Bedeckungskapital sowie die Gebarungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds" die übrigen Vermögensbestandteile und Gebarungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabschlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

Hauptfonds. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 10.377 K an Bargeld, 795.200 K an Wertpapieren und 6014 K an Sparkasseeinlagen.

Von den Ausgaben (118.955 K an Bargeld, 69.000 K an Wertpapieren und 16.300 K an Spareinlagen) entfielen u. a.: Für Renten auf Lebensdauer 32.470 K, für Mitglieder der Kinder-Assoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 66.700 K.

Reservefonds. Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 31.370 K Bargeld und 1,005.800 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betrugen 108.591 K in Bargeld und 65.400 K an Wertpapieren. Darunter waren 9919 K für Unterstützungen, 19.570 K für Renten auf bestimmte Zeit und 2487 K für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß des Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670 und vom 6. April 1871, Z. 35.661 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf sowie im Diakonissenkrankenhause XVIII., Hans Sachsgasse oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen, ferner wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. November 1906 bestimmt, daß auch die Kosten für die in den Gemeinde-Notspitälern sowie für die wegen Lustseuche verpflegten Dienstboten zur Zahlung vom 1. Jänner 1907 an zu übernehmen sind.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre 83.598. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 1846.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 183.275 K entfielen 167.195 K auf die Versicherungsbeiträge, 1692 K auf Büchelgebühren und 14.387 K auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 165.275 K; hievon entfielen 140.084 K auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsüberschuß betrug 17.999 K gegenüber 8155 K im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 4742 K in Barem, 285.500 K in Wertpapieren und 127.800 K in Spareinlagen, zusammen also 413 300 K.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenbüchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war die gleiche wie am Schlusse des Vorjahres, nämlich 2 K 40 h per Kopf und Tag.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 101 mit einem Vermögen von 2,231.077 K, darunter Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 97 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,223.641 K und 4 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 7431 K.

In Zuwachs kamen folgende Stiftungen:

Die Eva Maria Kreillsche Armenlernmittel-Stiftung mit einem Kapitale von 2000 K für die Schulen der ehemaligen Gemeinde Donaufeld.

Die Persolvierung dieser Stiftung hat laut Erlasses des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. September in der Weise zu erfolgen, daß die Zinsen gemäß § 40 und 60 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97 und Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1904, zur Budgetpost „Armenlernmittel" der Gemeinde Wien als gesetzlicher teilweiser Rückersatz abzuführen sind.

Die Preysing-Uehleinsche Stiftung für einen Hörer der juridischen und für einen Hörer der medizinischen Fakultät in Wien, je mit einem Bedeckungskapitale von 20.469 K.

Diese beiden Stiftungen wurden von Herrn Karl Uehlein in Wien zum Andenken und zur Ehrung seines verstorbenen Freundes Karl Preysing am 27. Februar errichtet. Anspruch auf diese Stiftungen haben bedürftige Hörer der juridischen und medizinischen Fakultät in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im dermaligen XIV. Bezirke in Wien geboren und nach Wien zuständig sind. In Ermangelung solcher Bewerber sind auch andere Studierende der genannten Fakultäten, welche in Wien geboren und zuständig sind, anspruchsberechtigt.

Ein Abfall an Stiftungen ergab sich nicht.

2. Stiftungen für Waisenpflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 73 mit einem Vermögen von 4,391.289 K, darunter Realitäten im Werte von 186.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 51 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,886.643 K und 22 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 1,504.645 K.

Zuwachs oder Abfall ereignete sich nicht.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelstiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 463 mit einem Vermögen von 12,203.347 K, hierunter Realitäten im Werte von 1,578.066 K.

Darunter waren 440 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 11,196.620 K und 23 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 1,006.727 K.

Zugewachsen sind:

Die Wilhelm und Magdalena Brandsephsche Stiftung für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke mit dem Kapitale von 111.488 K.

Der am 6. April 1907 verstorbene Inspektor der k. k. priv. österr. Nordwestbahn Johann Wilhelm Brandseph hat zufolge Testamentes vom 25. Oktober 1905 zum Universalerben seines gesamten, auch Realitäten im Werte von 588.000 K enthaltenden Nachlasses die obengenannte Stiftung eingesetzt. Die Realitäten sind im oben angeführten Bedeckungskapitale nicht enthalten, da sie derzeit noch in Verwaltung des Testamentsexekutors sind.

Die Wilhelm und Magdalena Brandsephsche Stiftung für Kranke und Erwerbsunfähige mit einem Kapitale 100.000 K.

Derselbe Stifter hat nämlich noch zu seinen Lebzeiten im Februar 1907 einen Barbetrag von 100.000 K der Gemeinde mit der Bestimmung übergeben, daß die Zinsen dieses Stiftungskapitales zur Unterstützung armer und unheilbarer Kranker und erwerbsunfähiger Personen christlicher Religion zu dienen haben.

Die Adalbert Buklsche Stiftung mit dem Kapitale von 10.398 K.

Der am 9. Oktober 1906 in Wien verstorbene Hausbesitzer und gewesene Vorsteher des VI. Bezirkes, Herr Adalbert Bukl, hat in seinem Testamente die obige Stiftung zugunsten verarmter Geschäftsleute aus dem Pfarrsprengel der St. Egydiuskirche im VI. Bezirke gemacht und bestimmt, daß die Erträgnisse alljährlich am Tage des Namenspatrons des Stifters durch den jeweiligen Bezirksvorsteher des VI. Bezirkes nach freier Wahl zu verteilen sind.

Die Ludwig Edler v. Reithoffersche Stiftung für verarmte Wiener Bürger und für verarmte in Wien lebende Personen, welche ein Gewerbe in Wien betrieben haben, mit dem Bedeckungskapitale von 30.704 K. Diese Stiftung wurde am 26. April von dem Stifter aus Anlaß des auf den 10. Juni 1907 fallenden Gedenktages des vor 60 Jahren ihm verliehenen Bürgerrechtes der Stadt Wien errichtet.

Die Marien-Stiftung mit einem Kapitale von 3000 K. Das am 18. Juli 1884 verstorbene Fräulein Wilhelmine Stubenvoll hatte letztwillig 6000 K zur Errichtung einer Marienstiftung vermacht, aus deren Zinsenerträgnisse durch den jeweiligen Bürgermeister von Wien zwei Stiftplätze auf Lebensdauer an nach Wien oder Niederösterreich zuständige weibliche Dienstboten verliehen werden sollen, die eine durch mindestens zehn Jahre in Wien vollstreckte tadellose Dienstzeit ausweisen können und nicht mehr dienstfähig sind. Durch Erlöschen eines Fruchtgenußrechtes ist die Hälfte des Kapitales, sonach 3000 K, zur Errichtung eines Stiftplatzes frei geworden.

Die Dr. Karl Lueger-Denkmal-Stiftung für das Wiener Versorgungsheim mit dem Kapitale von 3114 K. Das Komitee zur Errichtung eines Dr. Karl Lueger-Denkmales im Wiener Versorgungsheime hat einen nach erstatteter Schlußrechnung verfügbaren Restbetrag von rund 3000 K zu einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß die Zinsen alljährlich am 24. Oktober, dem Geburtstage des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, in Beträgen von 10 K an würdige, von der Verwaltung des Versorgungsheimes vorgeschlagene Pfleglinge dieses Heimes durch den Magistratsreferenten in feierlicher Weise verteilt werden sollen.

Die Johann Köhlersche Stiftung mit dem Kapitale von 187 K.

Die Zinsen derselben sind alljährlich am Sterbetage des Stifters an vier am ehemaligen Breitenfelder Grunde wohnhafte Arme gleichen Namens zu beteilen.

Durch Ausscheidung aus bestehenden Stiftungskapitalien sind zugewachsen:

Die Anton und Theresia Boschsche Armenstiftung zum Andenken an die Vermählung der Tochter Theresia Dengler mit dem Kapitale von 200 K aus der Anton Boschschen Armenstiftung; die Josef Keller v. Schlettheimbsche Stiftung für Arme des Armeninstitutes Ober-Döbling mit dem Kapitale von 1100 K aus der gleichnamigen Stiftung für das Armenhaus Ober-Döbling, sodann die Barbara Rohoschkasche Messen- und Armenstiftung mit dem Kapitale von 507 K aus der gleichnamigen Messen- und Graberhaltungsstiftung.

An Widmungen sind weiters zugewachsen:

Die Spende einer ungenannt sein wollenden Dame mit dem Betrage von 10.000 K zur Gewährung von Unterstützungen durch den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien, und anläßlich der Auseinandersetzung mit den Bezirksarmenräten Floridsdorf und Groß-Enzersdorf ein für Armenhauszwecke bestimmter Fonds per 13.236 K, dessen Zinsen bis auf weiteres fruchtbringend angelegt werden.

Durch Überweisung aus der Gruppe der Stiftungen für Kriminalsträflinge ist weiters die Karl Graf Batthyanyische Stiftung mit dem Kapitale von rund 14.000 K zugewachsen. Ursprünglich zur Auslösung von Schuldgefangenen bestimmt, wurde dieselbe nunmehr nach gesetzlicher Aufhebung der Schuldhaft dahin umgewandelt, daß aus den Stiftungserträgnissen solche Schuldner, die ohne ihr Verschulden in Exekution geraten sind, aus der Gefahr der gerichtlichen Feilbietung ihrer Habe durch Befriedigung der Gläubiger befreit werden.

Bei der Dr. Karl Lueger-Stiftung (s. Verwaltungsbericht 1906, S. 77) hat der Nachtragsspendenkonto die Höhe von 15.888 K erreicht, so daß das Gesamtkapital dieser Stiftung derzeit die Höhe von 405.968 K erreicht hat.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerspitalsfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1,950.315 K. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 732.221 K und 2 Fonds mit 1,218.094 K Vermögen.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 530.819 K. An Heiratsausstattungen wurde insgesamt ein Betrag von 35.900 K flüssig gemacht.

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 208.227 K.

In Abfall kam, wie oben erwähnt, durch Überweisung zu den Armenstiftungen die Karl Graf Batthyanyische Stiftung.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 138 mit einem Kapitale von 19,815.332 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 344.915 K.

Unter diesen Stiftungen waren 70 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,775 785 K und 68 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 18,039.547 K.

Zugewachsen sind:

Die Dr. Karl Lueger-Messenstiftung der Wiener Armenräte mit dem Kapitale von 200 K.

Die Wiener Armenräte hatten einen aus einer Fensterspende für die Kirche des Wiener Versorgungsheimes verfügbar gebliebenen und sodann auf 200 K ergänzten Betrag zur Errichtung einer Messenstiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß zu Lebzeiten des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger alljährlich am 5. März, dem Tage der ersten Ausfahrt desselben nach schwerer Erkrankung im Jahre 1907, nach seinem Ableben aber immer am Todestage in der Kirche des Wiener Versorgungsheimes eine Messe gelesen werde, welcher nach Tunlichkeit die Insassen dieser Anstalt und die dort zugeteilten Beamten und das übrige Personal beizuwohnen haben.

Die Marie Holczersche Messenstiftung für die Filialkirche zur Verklärung Christi in Unter-St. Veit (XIII. Bezirk) aus dem Nachlasse der am 8. Jänner 1905 gestorbenen Stifterin, mit dem Kapitale von 200 K.

Zur immerwährenden Erhaltung von Bettenstiftungen (Freiplätzen) im Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio wurden gestiftet: Die Alois Hanuschsche Stiftung mit dem Kapitale von 14.900 K, die Charlotte Baronin Königswartersche Stiftung (12.000 K), die Fürst Liechtensteinsche Stiftung (12.800 K), die Bettina Baronin Rothschildsche Stiftung (12.800 K).

Ebenfalls für Verpflegszwecke im genannten Seehospize, bezw. in der Heilanstalt Sulzbach dient der aus den Zinsen der Ludwig und Wilhelmine Rieß'schen Stiftung von der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelte Betrag von 7000 K für sieben Kinder, welche jeweils in diesen Heilanstalten der Stadt Wien verpflegt werden, und das Thurn- und Taxissche Legat im Betrage von 160 K.

In Abfall kam der Kinderbewahranstaltsfonds Nußdorf per 83.188 K, welcher anläßlich des Neubaues des städtischen Kindergartens im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse 22, verwendet wurde.

8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

Braun-Radislowitschsche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitsschule im II. Bezirke.

Dem im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 78 erwähnten Rekurse der Gemeinde Wien gab das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 18. Jänner Folge und erkannte, daß die Stiftung in die unmittelbare Verwaltung der Gemeinde zu übergeben und das derzeitige Verwaltungskomitee abzuberufen sei, da das letztere mit Rücksicht auf die seit 1856 eingetretene vollständige Änderung der Schul-, Armen- und Gemeindegesetze nicht mehr zusammengesetzt werden könne. Hiegegen ergriff das Verwaltungskomitee zufolge Mehrheitsbeschlusses vom 17. April die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof.

Von weiteren wesentlicheren Verwaltungsmaßnahmen ist noch zu erwähnen, daß aus Anlaß der Errichtung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit stiftungsbehördlicher Genehmigung eine größere Zahl sparkassemäßig fruktifizierter Stiftungsgelder

zu dieser Sparkasse aus Zweckmäßigkeitsrücksichten umgelegt wurde. Auch wurde die Anordnung getroffen, daß in Hinkunft Spareinlagen für in städtischer Verwaltung befindliche Stiftungen nur bei dieser Sparkasse einzulegen sind, soweit die stiftbrieflichen Bestimmungen dies gestatten.

Weiters wurde am 9. Oktober teils in Durchführung einer letztwilligen Anordnung der Stifterin Maria Holl (siehe Verwaltungsbericht 1904, S. 84), teils zur Ehrung des stifterischen Ehepaares eine künstlerisch ausgeführte Votivtafel am ehemaligen stifterischen Wohnhause, IV., Wohllebengasse 14, angebracht. Das vom akademischen Bildhauer Wilhelm Seib aus Laasermarmor hergestellte Werk stellt in Hochrelief einen stehenden Engel mit halbentfalteten Flügeln dar, der die Hände schützend über zwei Waisenkindergestalten hält. Diese blicken zu ihm empor und halten die Medaillonporträts des Stifterpaares. Den oberen Abschluß bildet ein Feston, der von der Mauerkrone und dem Wappen der Stadt Wien bekrönt ist. Der Fußsockel trägt die Aufschrift „Karl und Maria Hollsche Stiftung 1907".

Die Kosten der Votivtafel betrugen 6252 K.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen, Fonds usw. betrug Ende des Berichtsjahres 41,330.409 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,260.581 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 19,553.964 K, auf jenes der Fonds, Legate usw. 21,776.445 K.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds usw. betrugen 4,346.248 K, ungerechnet den Ende 1906 vorhandenen Kassenrest per 438.064 K; die Ausgaben 4,344.577 K; der schließliche Kassenrest betrug 439.736 K.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Erlag neuer Stiftungskapitalien abzüglich der im Berichtsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von ausgeschiedenen Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 332.323 K.

Wird nun zu diesem Zuwachse die weitere Kapitalsvermehrung per 2,787 514 K hinzugerechnet, welche sich bei den übrigen bisher schon ausgewiesenen Stiftungen, Fonds usw. (insbesondere bei den Reserven der städtischen Unternehmungen) im Laufe des Jahres 1907 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuschreibung von Sparkassezinsen usw. ergab, so zeigt sich eine Gesamtvermehrung im Wertpapierenstande von 3,119.838 K, durch welche sich der vorjährige Vermögensstand an Wertpapieren per 35,949.990 K auf 39,069.828 K erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1906 2,323.466 K betrug, hat sich im Jahre 1907 einerseits unter Berücksichtigung der vom Hauswerte bisher nicht in Abzug gebrachten Satzposten bei der Lechnerschen, Sehrschen und Arcoschen Stiftung um 64.285 K vermindert, anderseits durch die Rückzahlungen von Satzpostwerten bei der Pranglschen Stiftung um 1400 K erhöht, mithin insgesamt um 62.885 K vermindert und beträgt sohin Ende 1907 2,260.581 K.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß 22 Stiftbriefe bezw. Stiftbrief-Nachträge errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.

VII. Steuerwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Die im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen darüber, daß die Steuerzahlungen mit den gewöhnlichen Postsparkassen-Erlagscheinen geleistet werden können, waren von Erfolg begleitet. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 12. Juli und des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 18. Oktober, können nunmehr vom 1. Jänner 1908 zu Zahlungen an die städtischen Steueramtsabteilungen die gewöhnlichen Postsparkassen-Erlagscheine mit grünem Unterdruck verwendet werden. Die Erlagscheine werden von der k. k. Staatsverwaltung den städtischen Steueramtsabteilungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind diese den exekutiven Steuermahnungen und den Zahlungsaufträgen in einer den Fälligkeitsterminen entsprechenden Anzahl anzuschließen. Die postämtliche Empfangsbestätigung tritt in der Regel an die Stelle der steueramtlichen Bestätigung. Letztere wird nur erteilt, wenn die einzahlende Partei eine solche wünscht und diesen Wunsch durch Aufkleben einer der Portogebühr für eine Korrespondenzkarte oder einen geschlossenen Brief entsprechenden Briefmarke auf der Rückseite des Erlagscheines zu erkennen gegeben hat. Bezüglich der beim Postsparkassenamte auflaufenden Manipulationsgebühren wurde vereinbart, daß der Gemeinde Wien die Gebühren dann ersetzt werden, wenn diese den Betrag von jährlich 9000 K, nach Berücksichtigung der für die Einlagen auflaufenden Zinsen, übersteigen.

Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei Berechnung der Verzugszinsen für Gewerbetaxen und Firmaprotokollierungsgebühren hat die k. k. n.-ö. Finanzlandesdirektion am 27. April die Weisung erteilt, daß die 5%igen Zinsen bei rückständigen Firmaprotokollierungsgebühren von dem auf den letzten Tag der 30tägigen Zahlungsfrist folgenden Tage an, dagegen bei rückständigen Gewerbetaxen von dem der Fälligkeit der ersten Erwerbsteuerrate nächstfolgenden Tage an zu rechnen sind.

Die Vergütungszinsen für nicht rechtsbeständig eingehobene direkte Steuern und Steuerstrafen werden nach dem Finanzministerialerlasse vom 5. November in Hinkunft im Wege der k. k. Postsparkassa den anspruchberechtigten Personen unmittelbar von der k. k. Finanzlandesdirektion ausbezahlt. Hiedurch entfällt für die Steueramtsabteilung jede diesbezügliche Verrechnung und Kassagebarung.

Bezüglich der Einforderung geringfügiger Beträge in fremden Bezirken wurde von der k. k. Finanzlandesdirektion am 28. Jänner die Verfügung getroffen, daß derartige Beträge, wenn der Aufwand an Zeit und Mühe im Mißverhältnisse zum Erfolge steht,

je nach der Lage des Falles entweder sofort zur Abschreibung zu beantragen, oder erst mit der Schuldigkeit des nächsten Jahres einzuheben sind. Mit dem weiteren Erlasse vom 30. Jänner wurden die Steueramtsabteilungen ermächtigt, Rückstände an Staatssteuern bis zum Betrage von 2 K bei allen gelöschten und bei lebenden Konten, wenn aus vorhergehenden Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit die Erfolglosigkeit einer Exekution wahrscheinlich ist, oder der betreffende Steuerträger seinen ordentlichen Wohnsitz im Auslande hat, in Abschreibungstabellen zu sammeln und gleichzeitig die Abschreibung derselben, gegen nachträgliche Genehmigung der k. k. Steueradministration, auf den Steuerkonten durchzuführen.

Mit Finanzministerialerlaß vom 26. März wurde die bisherige Kompetenz der k. k. Steueradministrationen, Steuerabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit bis 60 K im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, erweitert. Demzufolge können diese nunmehr Nachsichten bis zu 200 K im eigenen Wirkungskreise bewilligen.

Der Nachlaß an der Grund-, Gebäude- und allgemeinen Erwerbsteuer und der Steuerfuß der von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zu entrichtenden Erwerbsteuer wurde mittelst Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 24. Juni, und zwar unverändert in gleicher Höhe und im zulässigen Höchstausmaße wie in den Vorjahren festgesetzt.

Mit Rücksicht auf die im § 77 des Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. 220, ausgesprochene Haftung des Gewerbeverpächters für die allgemeine Erwerbsteuer wurden die Steueramtsabteilungen angewiesen, anläßlich der Anweisung der Erwerbsteuerkonto-Nummer für den Pächter auch den Namen und Wohnort des Verpächters am Konto vorzumerken. Wird die Haftpflicht des Verpächters in Anspruch genommen, so ist die Exekutionsführung besonders beschleunigt vorzunehmen.

b) Gebarungsergebnisse.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1905 und 1906 ermittelte Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug für die Bezirke I bis XXI 287,213.136 K 83 h.

Von diesem Mietzinserträgnisse unterliegen 261,774.937 K 33 h der $26^2/_3$%igen, 4,282.141 K 98 h der 20%igen Hauszinssteuer und 21,081.238 K 31 h der früheren 20%igen, im Jahre 1907 mit 24% bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 74.819 K 21 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für welche nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer zehn Zwanzigstel der Differenz auf die $26^2/_3$%ige Hauszinssteuer zu entrichten war.

In dem einverleibten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Ober- und Unterlaa, Kaiser-Ebersdorf, Kledering und Auhof gelangten die Zins- und Schulheller nunmehr zum erstenmale mit dem normalen Ausmaße zur Einhebung.

Von dem oben erwähnten Mietzinse wurde ein Betrag von 44,778.353 K 73 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude (15% bei der $26^2/_3$%igen, 30% bei der 20%igen und 20% bei der 24%igen Hauszinssteuer) abgerechnet. Von dem verbleibenden Nettomietzinse wurde der steuerpflichtige Teil per 163,116.358 K 36 h der Hauszinssteuer unterzogen, während von dem auf steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile entfallenden Nettomietzinse per 79,318.424 K 74 h die 5%ige Steuer zur Einhebung gelangte.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betrugen 4,227.183 K 89 h, und zwar anläßlich der Wohnungsleerstehungen 2,986.670 K 03 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses 5668 K 14 h und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 1,234.845 K 72 h.

Von dem abgeschriebenen Gesamtbetrage der Gebäudesteuer entfielen auf die Staatssteuer 1,494.432 K 99 h (vorgeschriebener Betrag 42,412.996 K 02 h), auf die Landesumlagen 814.112 K 24 h (vorgeschriebener Betrag 17,526.351 K 08 h) und auf die Gemeindezuschläge samt den Zins- und Schulhellern 1,918.638 K 66 h (vorgeschriebener Betrag 40,497.087 K 18 h). In dem letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller per 36.411 K 27 h, ferner die wegen Mietzinsverlustes nicht zur Abfuhr gelangten Zins- und Schulheller per 1121 K 54 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert, dagegen ein Betrag von 546 K 79 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Personalsteuergesetzes gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 5,305.469 K 48 h, und zwar an Grundsteuer 41.928 K 49 h, an Hauszinssteuer 5,263.304 K 09 h, an Hausklassensteuer 236 K 90 h.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an:

Grundsteuer	240.764 K 38 h
Hauszinssteuer	36,733.904 „ 33 „
Hausklassensteuer	1.648 „ 48 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	4,076.426 „ 70 „
allgemeiner Erwerbsteuer	10,492.240 „ 25 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	27.438 „ 34 „
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	21,540.471 „ 35 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung I. Hauptstück	15.315 „ 14 „
„ „ „ „ „ „ II. „	636 „ 80 „
im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer	1,318.579 „ 91 „
auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebener Rentensteuer	1,381.932 „ 79 „
Personaleinkommensteuer	24,509.940 „ 46 „
Besoldungssteuer	1,221.878 „ 85 „
alter Erwerb- und Einkommensteuer	6.503 „ 63 „
zusammen	101,567.681 K 41 h

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben an:

Verzugszinsen	320.992 K 53 h
Exekutionskosten	83 „ 85 „
Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung	883.526 „ 70 „
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters	2.125 „ 30 „
Taxen für Gewerbeanmeldungen	53.344 „ 23 „
Taxen für Firmaprotokollierungen	77.833 „ 94 „
Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamten zur Feststellung von Mietzinserträgnissen	189 „ — „

An Vergütungszinsen für die nicht rechtsbeständig vereinnahmten und daher bar rückersetzten Beträge an direkten Staatssteuern und Strafen wurde ein Betrag von 6227 K 23 h beausgabt.

Die Gesamt-Einzahlung an Steuern und Gebühren betrug 102,899.549 K 73 h. Es ist somit das Gesamterträgnis im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 6,875.161 K 14 h günstiger.

Bei den einzelnen Steuergattungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen:

Die Grundsteuer ist um 3417 K 96 h gestiegen.

Bei der Gebäudesteuer ist eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen, u. zw. bei der Hauszinssteuer um 1,261.790 K 65 h, bei der Hausklassensteuer um 57 K 52 h, bei der 5%igen Steuer um 174.575 K 09 h. Das günstigere Ergebnis ist auf die höheren Mietzinse der Jahre 1905 und 1906 zurückzuführen, welche die Besteuerungsgrundlage für die Jahre 1907 und 1908 abgaben, weiters auf die Erhöhung des Perzentausmaßes in den 1891 einverleibten Vorortegemeinden.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ergab sich eine Mehreinnahme von 173.309 K 83 h. Dieses günstigere Resultat ist einerseits der höheren Steuervorschreibung, anderseits der rascheren Zustellung der exekutiven Mahnungen zu danken. Bei der von den Hausier- und Wandergewerben entrichteten Erwerbsteuer ist ein neuerlicher Rückgang um 796 K 76 h infolge geringerer Steuervorschreibung zu verzeichnen.

Die von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen einbezahlte Erwerbsteuer ist um 2,850.040 K 39 h gestiegen. Die Steigerung ist darin begründet, daß die Jahresbilanzen der Unternehmungen höhere Erträgnisse auswiesen, daher auch die Steuerleistung stieg.

Im Berichtsjahre wurden zum erstenmale Steuerzahlungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geleistet, dieselben ergaben einen Betrag von 15.951 K 94 h.

Bei der im Wege des Abzuges erhobenen Rentensteuer ist eine Mehrzahlung von 16.194 K 24 h, bei der auf Grund von Bekenntnissen eingehobenen Rentensteuer ist ein Mehrerträgnis von 134.506 K zu verzeichnen; die Ursache des günstigeren Ergebnisses liegt in der erhöhten Steuervorschreibung.

Die Einzahlung an Personaleinkommensteuer ist um 1,352.606 K 99 h, die Besoldungssteuer um 232.736 K 43 h gestiegen, infolge der höheren Steuervorschreibung.

An der alten Erwerb- und Einkommensteuer wurde um 23.268 K 18 h weniger einbezahlt.

Bei den Verzugszinsen erfolgte eine Mindereinnahme um 26.299 K 32 h, bei den Exekutionskosten um 3806 K 02 h, bei den Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters um 262 K 31 h. Bei den Gewerbeanmeldungstaxen erfolgte ein Mehrerträgnis um 30.762 K 87 h, bei den Gebühren für Firmaprotokollierungen um 37.467 K 65 h, bei den Strafen um 649.944 K 83 h, bei den Kommissionsgebühren um 147 K.

An Vergütungszinsen wurden im Berichtsjahre um 3916 K 26 h mehr beausgabt.

An Landes-Umlagen wurden einbezahlt bei der:

Grundsteuer	79.284 K 91 h
Hauszinssteuer	16,386.528 „ 78 „
Hausklassensteuer	835 „ 10 „
5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	305.786 „ 29 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,854.804 „ 64 „

Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	6.290 K 68 h
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	6,463.621 „ 24 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung I. Hauptstück	4.439 „ 03 „
„ „ „ „ „ „ II. „	191 „ 04 „
auf Grund von Bekenntnissen von vorgeschriebener Rentensteuer	385.919 „ 61 „
Besoldungssteuer	311.097 „ 79 „
alten Erwerb- und Einkommensteuer	852 „ 57 „
zusammen	26,799.651 K 68 h

Das Erträgnis dieser Umlagen war gegenüber dem Vorjahre um 1,625.627 K 26 h günstiger.

An Gemeinde-Umlagen gelangten zur Einzahlung bei der:

Grundsteuer	70.853 K 79 h
Hauszinssteuer	14,950.121 „ 77 „
Hausklassensteuer	750 „ 19 „
5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	245.448 „ 52 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,545.453 „ 62 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	5.498 „ 33 „
Erwerbsteuer von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	5,817.481 „ 59 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung I. Hauptstück	3.979 „ 57 „
„ „ „ „ „ „ II. „	171 „ 94 „
Rentensteuer	345.246 „ 48 „
Besoldungssteuer	279.623 „ 67 „
alten Erwerb- und Einkommensteuer	1.299 „ 20 „
zusammen	24,265.928 K 67 h

Für den Bezirksstraßenfonds-, Landesschulfonds-, Landesarmenfonds- und Flußaufsichtsfondsbeitrag überstiegen die Ausgaben die Einnahmen insgesamt um 1881 K 72 h. An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 72.275 K 88 h, an Exekutionsgebühren 361.908 K 28 h eingehoben. An Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Bekenntnisse wurde der Betrag von 5136 K 88 h eingehoben und an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

An Mietzins-Umlagen wurde ein Betrag von 23,363.202 K 82 eingezahlt.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramtsabteilungen noch solche Abgaben eingehoben, die unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militäreinquartierungsbeiträge 285.169 K 33 h, Kanalräumungsgebühren 769.169 K 80 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Bedarf 3,278.651 K 72 h.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 52,399.561 K 66 h und war gegenüber dem Vorjahre um 2,292.708 K 91 h günstiger.

Die Steigerung der Einnahmen bei den Steuerzuschlägen betrug 1,695.902 K 54 h und zwar bei der Grundsteuer 482 K 60 h, bei der Hauszinssteuer 835.556 K 61 h, bei der 5%igen Steuer 8198 K 62 h, bei der allgemeinen Erwerbsteuer 28.081 K 29 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 757.623 K 34 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung 4151 K 51 h, bei der

Rentensteuer 33.600 K 48 h, bei der Besoldungssteuer 33.178 K 80 h. Geringer sind die Einnahmen bei der Hausklassensteuer um 53 K 80 h, bei der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben um 48 K 39 h und bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer um 4868 K 52 h.

Die Zins- und Schulheller sind um 574.636 K 76 h, der Militäreinquartierungsbeitrag um 11.850 K 36 h, die Kanalräumungsgebühren um 23.165 K 30 h, die Wasserbezugsgebühren um 63.328 K 09 h, die Exekutionsgebühren um 1771 K 77 h, und die Verzugszinsen um 5398 K 77 h gestiegen.

Dagegen sind die Einnahmen bei den Strafen für den Armenfonds um 1483 K 69 h gesunken.

Die Einzahlung an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 243.834 K 70 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 538.091 K 97 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung 398 K 83 h und bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer 55 K 23 h, zusammen 782.380 K 73 h und ist um 69.942 K 49 h gestiegen.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurde von den Erwerbsteuerträgern ein Betrag von 505.507 K 55 h. eingehoben, und zwar bei der allgemeinen Erwerbsteuer 159.291 K 97 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 345.824 K 62 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung 255 K 25 h und bei der alten Erwerbsteuer 135 K 71 h. Die Mehreinnahme beträgt 42.913 K 75 h.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Bezirke wurden 131.614 K 79 h einbezahlt, um 156 K 63 h mehr als im Vorjahre.

An Weingartendarlehen fand eine Rückzahlung im Betrage von 149 K 70 h statt.

Die gesamten, bei den Steueramtsabteilungen geleisteten Einzahlungen betrugen, und zwar an:

Grundsteuer	390.903 K 08 h
Hauszinssteuer	68,070.554 „ 88 „
Hausklassensteuer	3.233 „ 77 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	4,627.661 „ 51 „
allgemeiner Erwerbsteuer	16,295.625 „ 18 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	39.227 „ 35 „
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	34,705.490 „ 77 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung I. Hauptstück	24.361 „ 71 „
„ „ „ „ „ „ II. „	1.025 „ 89 „
Rentensteuer im Wege des Abzuges	1,318.579 „ 91 „
Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen	2,113.098 „ 88 „
Personaleinkommensteuer	24,509.940 „ 46 „
Besoldungssteuer	1,812.600 „ 31 „
Gewerbeanmeldungstaxen	53.344 „ 23 „
Firmaprotokollierungsgebühren	77.833 „ 94 „
Verzugszinsen abzüglich der Vergütungszinsen	387.041 „ 18 „
Exekutionskosten	83 „ 85 „
Exekutionsgebühren	361.908 „ 28 „

Bezirksstraßenfondsbeiträge	Minus-einnahmen	708 K 15 h
Landesschulfondsbeiträge	Minus-einnahmen	839 „ 77 „
Landesarmenfondsbeiträge	Minus-einnahmen	333 „ 47 „
Flußaufsichtsfondsbeiträge	Minus-einnahmen	— „ 33 „
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters		2.125 „ 30 „
Kommissionsgebühren		189 „ — „
Strafen		888.663 „ 58 „
alte Erwerb- und Einkommensteuer		8.846 „ 34 „
die Einnahme an Steuern samt Zuschlägen beträgt daher		155,690.457 K 68 h

Ferner wurden eingezahlt:

an Zinshellern	10,619.637 K 64 h
an Schulhellern	12,743 565 „ 18 „
Militäreinquartierungsbeitrag	285.169 „ 33 „
Kanalräumungsgebühren	769.169 „ 80 „
Wasserbezugsgebühren	3,278.651 „ 72 „
Gewölbewachebeitrag	131.614 „ 79 „
Weingartendarlehen	149 „ 70 „

Die gesamte Einzahlung betrug 183,518.415 K 84 h und ist gegenüber dem Vorjahre um 10,906.660 K 39 h gestiegen.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im Betrage von 155,690.457 K 68 h entfielen auf

		oder in Prozenten
den Staat	102,899.549 K 73 h	66·10
das Land	26,799.651 „ 68 „	17·21
die Gemeinde	24,703.367 „ 99 „	15·87
n.-ö. Handels- und Gewerbekammer	782.380 „ 73 „	0·50
die Gewerbeschulkommission	505.507 „ 55 „	0·32

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren per 24,703.367 K 99 h verteilen sich auf die einzelnen Steuergattungen in folgender Weise:

		oder in Prozenten
auf die Grundsteuer	70.853 K 79 h	0·29
„ „ Gebäudesteuer (Hauszins-, Hausklassen- und 5%ige Steuer)	15,196.320 „ 48 „	61·51
auf die Erwerbsteuer (Allgemeine Erwerbsteuer, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung)	2,555.103 „ 46 „	10·34
auf die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	5,817.481 „ 59 „	23·55
auf die Rentensteuer	345.246 „ 48 „	1·39
„ „ Besoldungssteuer	279.623 „ 67 „	1·13
„ „ alte Erwerb- und Einkommensteuer	1.299 „ 20 „	0·01
„ „ Verzugszinsen	72.275 „ 88 „	0·29
„ „ Exekutionsgebühren	361.908 „ 28 „	1·47
„ „ Ordnungsstrafen	5.136 „ 88 „	0·02
„ „ Bezirksstraßen-, Landesschul-, Landesarmen- und Flußaufsichtsfondsbeiträge	1.881 „ 72 „	

Von den Gesamteinnahmen der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren per 24,703.367 K 99 h und an Mietzinsumlagen per 23,363.202 K 82 h entfielen auf Steuerzuschläge 51·40%, auf die Zins- und Schulheller 48·60%.

Von den aus dem Mehrerträgnisse der staatlichen Personalsteuern an den n.-ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurde als 50%iger Anteil der Betrag von 1,336.584 K 72 h an die Gemeinde Wien abgeliefert.

(Hievon betreffen 336.894 K 72 h den Rest vom Jahre 1906 und 999.690 K à conto-Zahlungen pro 1907.)

Der Anteil an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien betrug 1,541.797 K 48 h.

(Hievon entfielen 1,041.797 K 48 h für das Jahr 1906 und 500.000 K als à conto-Zahlung für das Jahr 1907, der Restbetrag für das Jahr 1907 im Betrage von 718.727 K 20 h wurde im Jahre 1908 zur Abfuhr gebracht.)

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde Wien (Lagerbuchsoperate) erfuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 113 über erworbene Realitäten, von 261 über eingelöste Straßengründe und von 289 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Gesamtzahl der Operate betrug somit am Ende des Berichtsjahres über Realitäten 2575, über Straßengrundeinlösungen 4369 und über dingliche Rechte 4226.

B. Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte.

Im Berichtsjahre wurden in der Magistratsabteilung I (für Rechtsangelegenheiten) ausgefertigt und durchgeführt: 231 Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute, 81 über die Veräußerung von städtischen Realitäten, 12 Bestand- und Dienstverträge, 159 Graberhaltungs- und Ausschmückungsverträge. Andere Urkunden, wie Reverse, Löschungserklärungen, Auffandungserklärungen, Servituts- und Kautionsbestellungen u. s. w. wurden 450 ausgefertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben, einschließlich der Rekurse, betrug 590.

Von Grunderwerbungen und Veräußerungen (unter Ausschluß der Straßengrundabtretungen [Gesamtausgabe 631.309 K] und Einbeziehungen bei Bauführungen), bezüglich deren die grundbücherliche Durchführung erfolgt ist, sind hervorzuheben u. zw.:

a) Erwerbungen:

1. Für Schulzwecke:

Bauplätze und zwar für die Schule in der Pachmayergasse um 120.000 K, in der Pezzlgasse um 73.820 K, in der Scheibenberggasse um 91.980 K, am Allerheiligenplatze um 60.928 K, in der Kohlgasse um 36.189 K und für den Kindergarten XIX., Hammerschmiedgasse um 36.482 K.

2. Zur Verbreiterung und Durchführung von Straßen, Anlage von Plätzen und Gärten:

Im I. Bezirke die Realität E.-Z. 1312 im Ausmaße von 278·38 m² um 185.000 K; im II. Bezirke die Realitäten E.-Z. 1961 im Ausmaße von 259 m² um

132.000 K; E.-Z. 2085 im Ausmaße von 2523·84 m² um 540.000 K; im VIII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 550 im Ausmaße von 1709·87 m² um 154.000 K; E.-Z. 552 und 553 im Ausmaße von 1581 m² um 152.000 K; im XIII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 586 und 792 in Penzing im Ausmaße von 44.087 m² um 775.000 K; im XVII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 140 Hernals im Ausmaße von 326·52 m² um 9615 K und E.-Z. 137 im Ausmaße von 265·96 m² um 9308 K; im XIX. Bezirke die Realitäten in Ober-Sievering, E.-Z. 235 im Ausmaße von 780·71 m² um 17.400 K; E.-Z. 341 im Ausmaße von 978 m² um 4400 K; E.-Z. 324 im Ausmaße von 7139 m² um 35.695 K; E.-Z. 35 im Ausmaße von 1029 m² um 4500 K; E.-Z. 311 im Ausmaße von 9517 m² um 44.413 K; im XX. Bezirke die Realität E.-Z. 1230 im Ausmaße von 1279 05 m² um 117.500 K.

3. Zur Förderung der Verbauung einzelner Stadtgebiete und für ähnliche Zwecke:

Die Realität E.-Z. 1302 im I. Bezirke im Ausmaße von 236 m² um 135.000 K; im III. Bezirke die Realitäten E.-Z. 201 im Ausmaße von 1263·87 m² um 150.000 K; E.-Z. 525 im Ausmaße von 312 m² um 50.000 K; E.-Z. 1373 im Ausmaße von 442·14 m² um 13.927 K; E.-Z. 2108 im Ausmaße von 166·49 m² um 10.649 K; im IX. Bezirke die Realitäten E.-Z. 185—IX im Ausmaße von 104·59 m² um 13.000 K; E.-Z. 503—IX im Ausmaße von 162·82 m² um 26.500 K; die Parzelle 1007/3 von E.-Z. 1064 mit 120 m² und Parzelle 1006 E.-Z. 1064, die E.-Z. 1274 und Parz. 1002/1, von E.-Z. 1276 mit 195 m² um 22.350 K; im XI. Bezirke die Realitäten E.-Z. 125 Simmering im Ausmaße von 1281 m² um 38.000 K und E.-Z. 546 Parzelle 488 in Simmering im Ausmaße von 32.410 m² um 113.435 K; im XII. Bezirke die Realität E.-Z. 273 Gaudenzdorf im Ausmaße von 203 m² um 17.000 K; im XIII. Bezirke u. zw.: In Breitensee die Realitäten E.-Z. 392 Parzellen 352/1, 352/2, 352/3 im Ausmaße von 3471 m² um 23.200 K; E.-Z. 415 Parzelle 381 um 22.535 K; E.-Z. 404 im Ausmaße von 1362·57 m² um 7494 K; in Ober-Baumgarten die Realitäten E.-Z. 35 im Ausmaße von 3938 m² um 71.000 K und E.-Z. 13 im Ausmaße von 1575 m² um 36.000 K; in Unter-Baumgarten die Realität E.-Z. 91 im Ausmaße von 3449 m² um 10.000 K; in Speising die Realität E.-Z. 47 und 48 im Ausmaße von 1036 m² und 597 m² um 36.000 K; im XIV. Bezirke die Realität E.-Z. 350 in Rudolfsheim im Ausmaße von 277 m² um 69.000 K; XVI. Bezirke die Realität Parzellen 712/1, 712/2, 713/1, 713/2 E.-Z. 710 und im Parzellen 706, 707 E.-Z. 919 in Ottakring im Ausmaße von 25.058·60 m² um 270.000 K; im XVII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 385, 386 Hernals, Taubengasse Nr. 1—3 um 235.000 K; E.-Z. 396 Hernals im Ausmaße von 705 m² um 56.200 K; im XVIII. Bezirke einen Teil der Parzelle 51 E.-Z. 53 in Weinhaus im Ausmaße von 21·75 m² um 764 K; die Realität E.-Z. 269 Pötzleinsdorf im Ausmaße von 397·11 m² um 2264 K; im XIX. Bezirke die Realität E.-Z. 940 in Ober-Döbling im Ausmaße von 4200 m² um 52.000 K; die Parzellen 128, 129, 131/1, 131/2, 131/3, 131/5, 131/6, 131/10 und einen Teil der Parzelle 131/4 in Unter-Döbling im Ausmaße von 8860 m² um 98.557 K; die Realitäten in Heiligenstadt E.-Z. 9 im Ausmaße von 637 m² um 20.000 K und E.-Z. 326 im Ausmaße von 247 m² um 20.000 K; die Realität E.-Z. 249 in Nußdorf im Ausmaße von 155 m² um 13.500 K; die Realität in Grinzing, E.-Z. 99 im Ausmaße von 807·76 m² um 20.600 K; im XXI. Bezirke die Realität E.-Z. 94 in Floridsdorf im Ausmaße von 2998·8 m² um 104.000 K.

4. Für Friedhofserweiterungen:

Für den Baumgartner Friedhof die Parzellen 448 und 449 in Breitensee im Ausmaße von 13.477 m² um 59.972 K und ebenda die Parzellen 455 und 454 im Ausmaße von 11.567 m² um 72.294 K; für den Kagraner Friedhof die Realitäten E.-Z. 423 um 5832 K, E.-Z. 17 um 4219 K und 804 um 4364 K; für den Leopoldauer Friedhof das Reale E.-Z. 440 um 148 K.

5. Für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten:

Gründe in Lainz anschließend an das bestehende Versorgungsheim um 349.280 K für die Erweiterung des Versorgungsheimes, die Erbauung des Jubiläumsspitales und das neue Bürgerversorgungshaus; weiters ein Grund in Sulzbach bei Ischl um 10.431 K für ein Kinderhospiz.

6. Für den zu schaffenden Wald- und Wiesengürtel:

Im XIII. Bezirke die Realitäten in Ober-St. Veit Parzelle 986 im Ausmaße von 348·12 m² um 32.000 K; E.-Z. 427 und 428 im Ausmaße von 1698 m² bezw. 1565 m² um 4500 K; E.-Z. 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 1174 um 68.700 K samt einer Aufzahlung von 20.000 K für die auf der Realität befindliche Obstbaumpflanzung, einen Teil der E.-Z. 843 im Ausmaße von 11.340 m² um 16.700 K und einen Teil im Ausmaße von 5792 m² um 6500 K und E.-Z. 217 in Speising im Ausmaße von 10.269·84 m² um 24.800 K; im XVII. Bezirke u. zw. in Dornbach die Realitäten E.-Z. 35, 514, 534 im Ausmaße von 6446 m² um 16.115 K; E.-Z. 213 im Ausmaße von 3732·88 m² um 9332 K; E.-Z. 593 im Ausmaße von 1635 m² um 6540 K; im XVIII. Bezirke die Realitäten u. zw. in Neustift E.-Z. 429 und 430 im Ausmaße von 1820 m² um 4659 K; E.-Z. 300 und 292 im Ausmaße von 1950 m² um 4992 K; E.-Z. 454 im Ausmaße von 892 m² um 2280 K; E.-Z. 55 und 38 Neuwaldegg im Ausmaße von 7535 m² um 9000 K; dann E.-Z. 149 und 77 in Salmannsdorf im Ausmaße von 3712 m² um 19.000 K; im XIX. Bezirke das Gut Kobenzl im Ausmaße von 1,345.704·54 m² um 1,500.000 K und die Realitäten in in Unter-Sievering E.-Z. 479 im Ausmaße von 7524 m² um 12.600 K; E.-Z. 573 im Ausmaße von 3607 m² um 10.000 K; in Ober-Sievering E.-Z. 15 im Ausmaße von 5636 m² um 14.654 K; E.-Z. 244 im Ausmaße von 1338 m² um 2676 K; E.-Z. 127 im Ausmaße von 2259 m² um 4969 K; E.-Z. 261 im Ausmaße von 2672 m² um 5344 K; E.-Z. 219, 255 im Ausmaße von 4631·43 m² um 10.000 K; E.-Z. 157 im Ausmaße von 2115 m² um 4230 K; E.-Z. 64 und 65 im Ausmaße von 7884 m² um 23.100 K; E.-Z. 18, 77, 193 und Salmannsdorf E.-Z. 70, 139, 274 im Ausmaße von 30.521 m² um 80.000 K und den Sieveringer Steinbruch im Ausmaße von 130.144 m² und 142.227 K.

7. Erwerbungen für verschiedene andere Zwecke:

Für die Erbauung eines Amtshauses im VII. Bezirke wurde der Baugrund um 150.000 K, für eine Sanitätsstation im X. Bezirke, Arsenalstraße, der Baugrund um 56.000 K, für die neue Feuerwache im X. Bezirke, Sonnwendstraße, der Bauplatz im Ausmaße von 4259 m² um 212.950 K erworben. Im Gebiete der alten Hochquellenwasserleitung wurde das Gut Reithof bei Schwarzau im Ausmaße von 554 Joch, 320 □⁰ um 220.000 K erworben.

b) Veräußerungen:

1. Von ehemaligen Linienwallgründen:

Ein Grundkomplex von der E.-Z. 50 im V. Bezirke im Ausmaße von 2839·65 m² um 215.000 K, die Baustelle im VIII. Bezirke Ecke der Sanettigasse im Ausmaße von 548·35 m² um 79.511 K, von E.-Z. 52 im IX. Bezirke 299·03 m² um 22.350 K.

2. Von Baustellen der ehemaligen Trainkaserne im III. Bezirke:

Die Baustellen 7 und 8 der Gruppe IV im Ausmaße von 395·85 m² bezw. 393·12 m² um 86.786 K; die Baustellen 2, 3, 4 derselben Gruppe im Ausmaße von 454·923 m², 420·945 m² und 422·145 m² und ein Teil der Baustelle 5 mit 231·33 m² um 174.627 K; einen Teil der Baustelle 5 im Ausmaße von 172·63 m² und die Baustelle 6 derselben Gruppe im Ausmaße von 399·945 m² um 64.128 K; die Baustellen 6 und 7 der Gruppe I im Ausmaße von 386·84 m² und 401·875 m² um 78.821 K; die Baustelle 8 derselben Gruppe im Ausmaße von 548·43 m² um 79.000 K; die Baustellen 5, 6, 7 der Gruppe II im Ausmaße von 366·39 m², 385·95 m² und 329·21 m² um 132.042 K; die Baustellen 2 und 3 der Gruppe III im Ausmaße von 450·135 m² und 462·162 m² um 95.791 K.

3. Von sonstigem Grundbesitze:

Im II. Bezirke die Realitäten E.-Z. 5309 und 5310 im Ausmaße von 743·24 m² und 754·97 m² um 314.624 K; im III. Bezirke die Baustellen in der Vorderen Zollamtsstraße Parzelle 383/18 im Ausmaße von 925·11 m² um 265.559 K; Parzelle 383/19 im Ausmaße von 462·30 m² 102.701 K; Parzelle 383/20 im Ausmaße von 460·87 m² um 102.403 K; ein Teil der Parzelle 326/17 im Ausmaße von 489·24 m² um 48.924 K; im V. Bezirke die Realität Wienstraße Nr. 53 im Ausmaße von 927·57 m² um 72.000 K; die Baustelle Ecke Stollberggasse und Stöbergasse im Ausmaße von 501·66 m² um 41.638 K und ein Teil der E.-Z. 1267 im Ausmaße von 145·67 m² um 18.937 K; im VI. Bezirke die Realität E.-Z. 666 und 667 im Ausmaße von 526·88 m² um 537.417 K (ehemalige Laimgrubenkirche); im VIII. Bezirke die Baustellen E.-Z. 550 im Ausmaße von 491·60 m² um 104.000 K, E.-Z. 1059 im Ausmaße von 377·82 m² um 51.006 K, E.-Z. 1069 im Ausmaße von 301·82 m² um 39.236 K; im X. Bezirke die Baustelle 16 an der Triesterstraße im Ausmaße von 368·52 m² um 18.193 K und die Parzelle 2403/5 in Oberlaa im Ausmaße von 96·08 m² um 1000 K; im XI. Bezirke die Parzelle 999 in Simmering im Ausmaße von 2665 m² um 8973 K und die E.-Z. 1012 im Ausmaße von 2665 m² um 11.546 K; im XIII. Bezirke die Parzellen 233/2, 234/2 in Hacking im Ausmaße von 693·51 m² um 9015 K und die Parzelle 348 und ein Teil der Parzelle 347 in Lainz im Ausmaße von 3561 m² um 17.800 K; im XV. Bezirke die ehemalige Schule in der Viktoriagasse im Ausmaße von 971 m² um 140.000 K; im XVII. Bezirke Parzellen 1230/1, 1269/1, 1229, 3301 in Dornbach im Ausmaße von 1109·98 m² um 38.000 K; im XVIII. Bezirke die Parzellen 180/4 und 180/5 in Währing im Ausmaße von 57·87 m² um 3100 K; im XXI. Bezirke die Baustelle E.-Z. 458 in Groß-Jedlersdorf im Ausmaße von 496·05 m² um 10.417 K, die Wegparzelle 1285/11 in Kagran im Ausmaße von 90 m² um 1080 K, die Parzelle 185/1 in Hirschstetten im Ausmaße von 564·65 m² um 1129 K.

4. Vom Realbesitze des Bürgerspitalfonds:

Im II. Bezirke die Realitäten E.-Z. 5224 und 5226 im Ausmaße von 1066·75 m² um 17.000, E.-Z. 5201 im Ausmaße von 631·71 m² um 11.000 K, E.-Z. 5235 im Ausmaße von 647·09 m² um 10.500 K, E.-Z. 5237 im Ausmaße von 618·81 m² um 10.000 K, von der Parzelle 1682/48 einen Teil im Ausmaße von 170·38 m² um 17.300 K und ein Teil im Ausmaße von 33·17 m² um 829 K; im III. Bezirke die Parzellen 2855 und 2856 im Ausmaße von 469·62 m² um 10.150 K, ein Teil der Parzelle 2856 im Ausmaße von 20·25 m² um 1660 K; im X. Bezirke die Parzelle 45/2 im Ausmaße von 2800 m² um 56.000 K; im XI. Bezirke die Parzelle 1797 in Simmering im Ausmaße von 3000 m³ um 120.000 K.

C. Prozesse.

Soweit Anwaltszwang besteht, wurde die Gemeinde durch fallweise bestellte Advokaten vertreten. Hiefür wurden im Berichtsjahre 24.054 K verausgabt. Im übrigen erfolgte die prozessuale Vertretung durch die rechtskundigen Beamten des Magistrates. Abgesehen von der Einbringung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Industrie- und Bauwassergebühren sowie von Bestand- und Platzzinsen sind an Streitsachen zu erwähnen:

a) Passivprozesse.

Die Klage des Konventes der unbeschuhten Karmeliter in Wien auf Zahlung einer Schadloshaltung von 30.000 K für die Straßengrundabtretung von E.-Z. 276 Grundbuch Unterdöbling. Dem Klagebegehren wurde vom Obersten Gerichtshofe insoferne stattgegeben, als derselbe erkannte, daß weder eine Parzellierung noch eine Unterteilung und somit auch keine Verpflichtung zur unentgeltlichen Grundabtretung vorliege. Dagegen hat derselbe die Schadloshaltung mit 8940 K festgesetzt, so daß sich gegenüber dem Klagebegehren ein Abstrich von 21.060 K ergibt.

Die Klage des Pfarrers Josef Haimer gegen die Gemeinde Wien auf Rückersatz von 14.000 K für Herstellungen an der Pfarrkirche und am Pfarrhofe Lichtenthal im IX. Bezirke wurde abgewiesen, weil weder die Voraussetzungen des § 1036 noch jene des § 1042 a. b. G.-B. zutreffen und zur Begleichung eines solchen Aufwandes nicht die beklagte Ortsgemeinde, sondern nur die Pfarrgemeinde verpflichtet ist.

Die Klage der Firma Brüder T. gegen das Lagerhaus der Stadt Wien wegen eines Schadenersatzes von 339 K 63 h für die angeblich durch Verschulden des Lagerhauses erfolgte unrichtige Spedition einer Mehlsendung wurde durch Urteil des k. k. Bezirksgerichtes in Handelssachen von 31. Mai unter Annahme geteilten Verschuldens in der Weise entschieden, daß das Lagerhaus die Hälfte des geforderten Betrages zu zahlen hat und die Kosten gegenseitig aufgehoben werden.

Die Klage des Johann G., Taglöhners in Gaming, auf Zahlung von 74 K 10 h s. N. G. wegen plötzlicher Entlassung wurde abgewiesen, weil bei der Tagfahrt vom 27. März (Bezirksgericht Scheibbs) nachgewiesen wurde, daß laut ordnungsmäßig verlautbarter Regiearbeitsordnung die Auflösung des Arbeitsverhältnisses jederzeit ohne Kündigung erfolgen konnte.

Die Klage der Marie O. auf Zahlung eines Schmerzensgeldes von 1000 K anläßlich eines im städtischen Theresienbade erlittenen Unfalles wurde bedingungslos unter Verzicht auf den Rechtsanspruch zurückgezogen, die Klägerin zu dem Ersatze der Prozeßkosten an die Gemeinde Wien verurteilt.

Die Klage des Alexander N. wegen Rückstellung von im städtischen Flußbade im Kahlenbergerdorf abhanden gekommenen Pretiosen oder Zahlung von 110 K wurde im Vergleichswege ausgetragen.

Die Klage der M. H. wegen Schadenersatzes für einen bei Glatteis mangels Aufstreuens angeblich erlittenen Unfall wurde rechtskräftig abgewiesen.

Die Klage des J. P. wegen Schadenersatzes für einen bei Glatteis mangels Aufstreuens angeblich erlittenen Unfall wurde abgewiesen, ebenso der gegen das Urteil ergriffene Rekurs und die dawider erhobene Revisionsbeschwerde.

Die Klage der C. S. wegen Schadenersatzes für einen bei Glatteis mangels Aufstreuens angeblich erlittenen Unfall und der gegen das Urteil ergriffene Rekurs wurden abgewiesen.

Die Klage der R. P. wegen Schadenersatzes für einen angeblich wegen schlechten Zustandes einer Stiegenanlage erlittenen Unfall und der gegen das Urteil ergriffene Rekurs wurden abgewiesen.

Die Klage des F. F. wegen Schadenersatzes im Betrage von 13.108 K für einen beim Hause III., Erdbergerstraße 2, erlittenen Unfall (Sturz wegen eines schadhaften Kanalschachtdeckels) wurde abgewiesen, weil die Gemeinde zur Erhaltung des betreffenden Kanalschachtdeckels nicht verpflichtet ist, daher auch Schadenersatz nicht zu leisten hat.

Im Betriebe der städtischen Straßenbahnen:

Es wurden im Berichtsjahre durch das Rechtsbureau 117 Prozesse geführt; von diesen sind 89 Haftpflichtprozesse wegen Körperverletzungen, 17 haben Sachschäden zum Gegenstande, 9 wurden von ehemaligen Angestellten der städtischen Straßenbahnen teils wegen Erhöhung der Unfallsrente aus Anlaß von Betriebsunfällen, teils wegen Zuerkennung einer Pension eingebracht. Eine Klage hatte die Entwertung einer von den städtischen Straßenbahnen für einen Angestellten gemieteten Naturalwohnung durch den letzteren, eine zweite den Ersatz eines bezahlten Fahrpreises zum Grunde. Außerdem wurde 2 Angestellten der städtischen Straßenbahnen in 2 gegen sie auf Grund ihres dienstlichen Verhältnisses erhobenen Klagen wegen Schadenersatz Rechtsbeistand geleistet.

Die Summe der im Berichtsjahre eingeklagten Beträge betrug 849.062 K nebst Renten von jährlich zusammen 48.583 K. In 37 Fällen wurde ein Betrag von zusammen 124.707 K nebst Jahresrenten von 7399 K rechtskräftig zugesprochen, 36 Fälle wurden mit einem Gesamtbetrage von 76.585 K nach eingebrachter Klage ausgeglichen, hingegen wurden 32 Klagen mit einem eingeklagten Betrage von 132.420 K nebst Jahresrenten von 6782 K kostenpflichtig abgewiesen und 4 Klagen von den Gegnern zurückgezogen. Über 8 Klagen ist noch nicht rechtskräftig entschieden. Von den abgewiesenen Klagen wurde eine gegen Zurückziehung der Berufung seitens des Gegners mit 200 K ausgeglichen.

Im Betriebe des städtischen Brauhauses:

1. Die Klage des Kutschers L. Sch. wegen 548 K samt Zinsen und Kosten wurde im Vergleichswege beigelegt. Ausgleichssumme 250 K und 148 K gerichtlich bestimmte Kosten.

2. Die Klage des Bierabtragers K. Z. wegen 231 K samt Zinsen und Kosten wurde im Vergleichswege beigelegt. Ausgleichssumme 36 K.

3. Die Klage des Schildermalers M. B. wegen 237 K samt Zinsen und Gerichtskosten wurde bedingungslos zurückgezogen.

4. Die Klage des ehemaligen Brauhauskassiers H. A. wegen 884 K samt Zinsen und Gerichtskosten wurde zurückgezogen.

5. Die Klage des R. P., ehemaligen Vorstandsmitgliedes der registrierten Genossenschaft „Wiener Brauhaus" m. b. H., wegen 3250 K samt Zinsen und Gerichtskosten wurde abgewiesen, weil das Brauhaus der Stadt Wien laut Kaufvertrages diese Schuld nicht übernommen hat.

b) Aktivprozesse.

Die Klage der Gemeinde Wien gegen E. B. auf Zahlung von Beleuchtungsgebühren für ein demselben überlassenes Schullokal im Betrage von 19 K; der Kläger wurde kontumaziert.

Die Klage der Gemeinde Wien gegen F. und A. H auf Anerkennung der Freiheit des Eigentumes der Gemeinde Wien an der Katastralparzelle 1268 Dornbach und Unterlassung der weiteren Servitutsausübung wurde seitens des Obersten Gerichtshofes als Revisionsgericht unter Verweisung auf die zutreffenden Entscheidungsgründe des angefochtenen Erkenntnisses der II. Instanz abgewiesen.

Die Klage der Gemeinde Wien gegen E. und B. M. wegen Anerkennung der Freiheit des Eigentumes der Katastralparzelle 1268 Dornbach wurde seitens des k. k. Obersten Gerichtshofes als Revisionsgericht unter Verweisung auf die zutreffenden Entscheidungsgründe der II. Instanz abgewiesen.

Die Klage der Gemeinde Wien gegen den Stadtbaumeister R. K. auf Rückersatz eines indebite gezahlten Betrages per 1855 K. Dem Klagebegehren wurde stattgegeben.

Im Betriebe der städtischen Straßenbahnen

wurden im Berichtsjahre keine Aktivprozesse geführt. In 137 Fällen wurden den Angestellten (zumeist Wagenführern und Kondukteuren) die Verteidigung in Strafsachen beigestellt und vom Rechtsbureau durchgeführt. Von diesen 137 Verteidigungen, welche einerseits im Interesse des schuldlos befundenen Personales, andererseits zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter gegen die Gemeinde Wien (Städtische Straßenbahnen) durchgeführt wurden, entfielen auf § 432 St. G. 119, auf § 337 St. G. 11 und auf andere Delikte 6. In 119 Fällen erfolgte ein Freispruch, in einem Falle wurde das Strafverfahren eingestellt, eine Klage seitens des Privatklägers zurückgezogen, in 7 Fällen ist das Strafverfahren noch anhängig.

Das Brauhaus der Stadt Wien hat sehr viele Aktivprozesse behufs Sicherstellung von Darlehen und Bierschulden gegen Brauhauskunden abgeführt und ist in die von Seite gekündigter Genossenschaftsmitglieder gegen die registrierte Genossenschaft „Wiener Brauhaus" i. L. geführten Passivprozesse als Nebenintervenient eingetreten.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Die nach Art. VII des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, vorzunehmende Regulierung der Bezirksgrenzen und die damit zusammenhängende Grundbuchsrichtigstellung wurde im Berichtsjahre hinsichtlich der alten Bezirke I—X und XX untereinander und mit den ehemaligen Vorortebezirken XI—XIX durchgeführt. Bezüglich der Grenzregulierung und Grundbuchrichtigstellung der Bezirke XI—XIX untereinander ist das Verfahren noch anhängig.

Die mit der Neuanlegung des Grundbuches für den XX. Bezirk zusammenhängenden Vorarbeiten wurden im Berichtsjahre abgeschlossen. Seitens des Landesgerichtes wurden sodann die den Bestand des Grundbuches für den XX. Bezirk bildenden 1753 Grundbuchseinlagen vorläufig unter Beibehaltung der alten Grundbuchs-Einlagezahlen ausgeschieden und in das neue Grundbuch übertragen.

Außerdem wurde eine größere Anzahl von Grundbuchsrichtigstellungen, welche meistens Straßengründe betrafen und von geringer Bedeutung waren, durchgeführt.

b) Verlassenschaften.

Der am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 8, verstorbene Inspektor der österr. Nordwestbahn i. P. und Hausbesitzer Wilhelm Brandseph, welcher bereits anfangs März einen Betrag von 100.000 K in Wertpapieren bei der Gemeinde Wien zur Errichtung einer Stiftung für unheilbare Kranke erlegt hatte, hat in seinem Testamente zur Universalerbin eine Stiftung für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke bestimmt und deren Verwaltung und Verleihung dem Wiener Magistrate bezw. der Gemeinde Wien übertragen. Die Verlassenschaft besteht nach dem aufgenommenen Inventar aus Realitäten (4 Häusern im II. Bez.) im Werte von 588.000 K, ferner Wertpapieren, Spareinlagen und Satzposten im Betrage von 240.000 K. Die Passiven betragen zirka 20.000 K, so daß für die zu errichtende Stiftung ein Vermögen von 908.000 K vorhanden ist.

Das am 19. Jänner 1907 verstorbene Fräulein Franziska Edle von Wertheimstein hat in ihrem Testamente vom 5. Juli 1906 der Gemeinde Wien ihre Villa und ihren Park in Heiligenstadt und Ober-Döbling als Legat mit der Widmung hinterlassen, daß der Park als öffentlicher Garten dem Publikum für ewige Zeiten zugänglich sein solle, für immer den Namen „Wertheimsteinpark" führen und die Villa zur Unterbringung einer Volksbibliothek verwendet werden müsse. Der Park besteht aus den Realitäten Einl.-Z. 189, 190, 665 des Grundbuches Ober-Döbling und Einl.-Z. 489 des Grundbuches Heiligenstadt. Der Steuerwert dieser Realitäten wurde bei Bemessung der Nachlaßgebühren mit 48.320 K angenommen.

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

An wichtigeren, die Gemeinde Wien betreffenden Entscheidungen sind nachfolgende erflossen:

a) Finanzrechtliche.

Seitens des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ist das Erkenntnis vom 30. Oktober Nr. 9599 erflossen, mit welchem der Beschwerde der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" wegen Nichtausscheidung des auf die Inbetriebsetzungskosten entfallenden Teilbetrages der Zinsen des Investitionsanlehens aus der Besteuerungsgrundlage pro 1905 stattgegeben wurde.

Diese Passivzinsen waren von der k. k. Finanzlandesdirektion deshalb als nicht abzugfähig erkannt worden, weil es sich um die Verzinsung eines von der Gemeinde Wien als solcher beschafften und in der Unternehmung der städt. Gaswerke angelegten Kapitales handelt, dessen Zinsen nach § 94 lit. c P.-St.-G. nicht abzugfähig sind. Der Verwaltungsgerichtshof ging jedoch bei seiner Entscheidung von der Anschauung

aus, daß, wenn eine Gemeinde zu Zwecken ihrer Unternehmung eine Anleihe aufnimmt und dann diese Unternehmung mit den Zinsen des Anlehens belastet, die aus diesem Anlehen zu zahlenden Zinsen als Passivzinsen der Unternehmung anzusehen sind und daß der Umstand, daß vom privatrechtlichen Standpunkte aus nicht die Unternehmung, welche kein Rechtssubjekt sein könne, sondern die Gemeinde Schuldnerin ist, ohne Bedeutung sei.

b) Administrativrechtliche.

1. Das Erkenntnis vom 9. Oktober, Nr. 9088, über die Beschwerde des Tempelvereines des VIII. Bez. gegen die Stadtratsbeschlüsse vom 3. Oktober 1905, über Festsetzung des Fassungsraumes der Synagoge VIII., Neudeggergasse 12, mit 580 Personen und Abweisung des Ansuchens um Erhöhung dieser Zahl anläßlich der israelitischen Feiertage. Die Entscheidungen wurden als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Die Beschwerde erhebt den Einwand, daß der Stadtrat unzuständig entschieden habe, indem eine Bauangelegenheit vorliege. Dieser Einwendung gab der Verwaltungsgerichtshof Folge, denn der Fassungsraum wurde durch die Baubewilligung festgesetzt. Darüber, ob der Inhalt einer Baubewilligung abgeändert werden soll, entscheidet die Baubehörde. Die diesbezüglichen Abweisungen haben daher als Entscheidungen der Baubehörde zu gelten. Über Rechtsmittel dagegen hatte die Wiener Baudeputation zu entscheiden, nicht der Stadtrat.

2. Das Erkenntnis vom 18. Dezember, Nr. 11.439, über die Beschwerde des Wilhelm F. gegen die Entscheidung des Wiener Stadtrates vom 11. August 1906, Z. 11.068/06, betreffend das Verbot der Benützung von Hausräumlichkeiten während der rauhen Jahreszeit.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen mit folgender Begründung:

Der erteilte Benützungskonsens gibt dem Hauseigentümer kein unantastbares Recht auf Benützung konsentierter Wohnungen, es ist vielmehr die Gemeinde in Handhabung der Sanitätspolizei berechtigt, das Bewohnen solcher Wohnungen zu verbieten, wenn sie zur Überzeugung gelangt, daß es eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit bildet, ein Grundsatz, der übrigens auch im § 364 a. b. G.-B. bereits ausgesprochen erscheint; in der Beschränkung des Verbotes auf die rauhe Jahreszeit kann keine Undeutlichkeit erblickt werden, es ist vielmehr im vorliegenden Falle die Absicht zum Ausdrucke gekommen, die Bewohnung der Räumlichkeiten für jene Zeitperioden auszuschließen, in welchen sich die durch das Sinken der Temperatur und durch nächtliche Niederschläge erhöhte Feuchtigkeit von Grund und Boden in der Nässe des Mauerwerkes von Baulichkeiten äußert.

3. Das Erkenntnis vom 30. September, Nr. 11.888, über die Beschwerde der Flora M. gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, bezw. gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien zur Beseitigung der Verschalung am Vorgartengitter der Liegenschaft XIX., Hochschulstraße 32. Die Beschwerde wurde wegen Versäumnis des administrativen Instanzenzuges abgewiesen.

4. Das Erkenntnis vom 14. Februar, Nr. 1429, über die Beschwerde des F. Sch. J. F. F. D. A. N. der Firma S. K. & Komp. und des H. S. gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien, betreffend die Beseitigung von Senkgruben und Herstellung von Hauskanälen mit der Einmündung in den Hauptsammelkanal der Heiligenstädterlände. In der Begründung heißt es: Die Anordnung des § 58

der Wiener Bauordnung bezieht sich auch auf Bauführungen, welche vor der Wirksamkeit der Wiener Bauordnung vom Jahre 1883 aufgeführt wurden, sowie auch auf provisorische oder Bauführungen auf Pachtgrund.

5. Das Erkenntnis vom 4. Juli, Nr. 6439, über die Beschwerde des Brauereibesitzers Rud. D gegen den Auftrag der Gemeinde Floridsdorf (bestätigt vom n.-ö. Landesausschusse) über die Errichtung eines Trottoirs längs der Straßengrenze der Brauerei anläßlich eines ebenerdigen Zubaues. Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben wegen Inkompetenz des Landesausschusses.

6. Das Erkenntnis vom 24. Jänner, Nr. 632, über die Beschwerde des Gem.-Rates J. R. gegen den Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 6. Juni 1906 über die Subventionierung des Verbandes christlicher Radfahrer Österreichs. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil der Wirkungskreis der Gemeinde nicht auf die Angelegenheiten beschränkt ist, welche ihn vom Gesetze obligatorisch zur Wahrnehmung übertragen sind und das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde eine Grenze nur in positiven gesetzlichen Sonderbestimmungen findet, weil ferner nach § 59 des Gemeindestatutes die Subventionierung gemeinnütziger Anstalten und Vereine ausdrücklich gestattet und die Pflege sportlicher Bestrebungen als gesundheitsfördernd und daher gemeinnützig bezeichnet werden muß.

7. Das Erkenntnis vom 12. November, Nr. 10.127, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, mit welcher ausgesprochen wurde, daß das uneheliche Kind Richard G. seiner Mutter in die ihr nachträglich verliehene österreichische Staatsbürgerschaft nicht folge. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

8. Das Erkenntnis vom 26. November, Nr. 10.540, über die Beschwerde der Gemeinde Kosmanos gegen die Ministerialentscheidung über den Rückersatz von Armenverpflegskosten für F. K. an die Gemeinde Wien. Die Beschwerde bezüglich der Einwendung der Gemeinde Kosmanos, die Tochter der Verpflegten hätte nach § 23 des Heimatsgesetzes ihre Mutter in Pflege nehmen sollen, wurde als nicht begründet abgewiesen. Der weiteren Beschwerde der Gemeinde Kosmanos, sie sei von der Übernahme der F. K. in die Wiener Armenpflege nicht rechtzeitig verständigt worden, wurde hinsichtlich eines geringen Teiles der Kosten stattgegeben, da die Anzeige nach § 30 des Heimatsgesetzes schon in dem Zeitpunkte zu erstatten ist, wo die Aufenthaltsgemeinde einen genügenden Anhaltspunkt für die Annahme einer Gemeinde als Heimatsgemeinde gewinnt.

9. Das Erkenntnis vom 26. November, Nr. 10.606, über die Beschwerde der Gemeinde Oberkappel gegen die Ministerialentscheidung über den Rückersatz von Armenverpflegskosten für G. S. an die Gemeinde Wien. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil die Heimatsgemeinde der Aufenthaltsgemeinde jedenfalls jene Kosten ersetzen muß, die die Verpflegung der Partei in der Heimatsgemeinde selbst verursacht hätte.

10. Das Erkenntnis vom 10. Dezember, Nr. 11.158, über die Beschwerde der Gemeinde Stenovic gegen die Ministerialentscheidung über den Rückersatz von Armenverpflegskosten für K. L. an die Gemeinde Wien. Der Beschwerde wurde stattgegeben, da die Aufenthaltsgemeinde die Heimatgemeinde auch schon vor der judikatmäßigen Sicherstellung des Heimatsrechtes der Partei nach § 30 des Heimatsgesetzes zu verständigen hat.

11. Das Erkenntnis vom 20. September, Nr. 8593, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Wadowice gegen die Entscheidung der k. k. Statthalterei in Lemberg über einen Verpflegskostenersatz an die Stadtgemeinde Wien. Die Beschwerde wurde als

unbegründet abgewiesen, da der Zuständigkeitsgemeinde durch die behauptete Verletzung des § 30 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 ein Nachteil nicht entstanden ist.

12. Das Erkenntnis vom 27. Mai, Nr. 4056, über die Beschwerde der Gemeinde Mährisch-Weißkirchen gegen die Entscheidung der mährischen Statthalterei vom 23. September 1905 über die Verpflichtung zum Rückersatz der von der Gemeinde Wien an L. L. gemäß § 28 des Heimatsgesetzes auf Rechnung der Heimatsgemeinde gewährten Unterstützung. Diese Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil einerseits der Regreßanspruch der Gemeinde Wien gegen die Heimatsgemeinde auf gesetzlicher Grundlage beruht, andererseits die Höhe des Unterstützungsbetrages dem freien Ermessen der Aufenthaltsgemeinde überlassen ist.

13. Das Erkenntnis vom 11. Juni, Nr. 5470, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern über die Sistierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1905, wonach sämtliche in den städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere, bevor ihnen das Blut entzogen wird, durch Stirnschlag vollständig zu betäuben sind, und über die Beschwerde der israelitischen Kultusgemeinde in Wien gegen diesen Gemeinderatsbeschluß. Die Beschwerde der Gemeinde wurde als unbegründet abgewiesen, weil der sistierte Beschluß die Angehörigen der israelitischen Konfession in der Betätigung ihres Glaubens und in der Einhaltung der religiösen Satzungen behindern würde und deshalb den Art. 14 und 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. März 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142 und dem § 1 des Israelitengesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57 widerspricht. Die Beschwerde der Kultusgemeinde ist hiedurch gegenstandslos geworden.

14. Das Erkenntnis vom 30. April, Nr. 4071, über die Beschwerde des Fürsten Carlos C. und A. in Wien gegen die Entscheidung der Wiener Baudeputation, betreffend die Anordnung der Vermauerung eines Tores, mit welchem Erkenntnisse die angefochtene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben wurde.

15. Die Entscheidung vom 28. Juni, Nr. 5075, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen den Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 29. Juni 1906, Z. 33.615, betreffend Bauherstellungen an Bahnhöfen der städtischen Straßenbahnen. Die Beschwerde wurde als unzulässig zurückgewiesen, weil durch den im angefochtenen Ministerialerlasse enthaltenen Auftrag, die Verstärkung der Tragwerke gewisser Dachkonstruktionen unter Aufsicht und Verantwortung der Fachorgane der Gemeinde Wien durchzuführen, ein Recht der Gemeinde nicht verletzt wurde. In dem Ministerialerlasse wurde der Gemeinde ein bestimmtes Verhalten, eine bestimmte Leistung bei Durchführung der Bauarbeiten überhaupt nicht und insbesondere nicht unter selbständiger Strafsanktion auferlegt.

16. Die Entscheidung vom 31. Mai, Nr. 3983, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 30. Juni 1906, Z. 3796, betreffend die von der Gemeinde Wien gestellte Forderung auf Unterführung des Feldweges in km 3·7 der Lokalbahn Wien—Baden. Die Beschwerde wurde abgewiesen, weil das bezügliche Verlangen der Gemeinde erst in dem Zeitpunkte zu stellen sein wird, in dem die daselbst projektierte Straße zur Ausführung gelangt; insoferne mit der angefochtenen Entscheidung die Gemeinde verhalten wurde, wegen der Herstellungen auf Bahngrund und der Kostentragung das Einvernehmen mit der Lokalbahn zu pflegen, wurde die Entscheidung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, da diese Frage seinerzeit von den Eisenbahnbehörden zu entscheiden sein wird.

17. Die Entscheidung vom 21. Juni, Nr. 5853, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 30. Jänner 1905, Z. 42.091, betreffend die Aufrechterhaltung der Wegübersetzung in km 7·5 der Nordwestbahn. Die die Auflassung dieser Wegübersetzung aussprechende Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums wurde mit der Begründung als ungesetzlich aufgehoben, daß für die aufzulassende Kommunikation keine entsprechenden Ersatzkommunikationen hergestellt werden.

18. Die Entscheidung vom 25. Juni, Nr. 1910, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. April 1905, Z. 1732, betreffend die Kosten der Herstellung der Straße unter der Durchfahrt in km 4·5/6 der Strecke Wien—Stockerau. Die angefochtene Entscheidung, mit der ausgesprochen wurde, daß die Kosten nicht der Nordwestbahn zur Last fallen, wurde mit Rücksicht darauf als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, daß die Nordwestbahn bei der im Jahre 1898 durchgeführten politischen Begehung die bezügliche Forderung bereits angenommen hatte.

19. Die Entscheidung vom 21. September, Nr. 5855, über die Beschwerden der Gemeinde Wien gegen Entscheidungen des k. k. Eisenbahnministeriums, betreffend die Herstellung von Trottoiren bei den Stationen Floridsdorf-Jedlesee und Jedlersdorf der Nordwestbahn. Die Beschwerde hinsichtlich der ersterwähnten Station wurde als unbegründet abgewiesen, weil unter dem Ausdrucke „Bauplatz" nur jene Grundfläche zu verstehen ist, die durch ihre Bestimmung und Widmung zur Erbauung, d. i. zur Aufführung von Gebäuden und Häusern verwendet werden soll und der so definierte Bauplatz des Bahnhofes Floridsdorf nirgends an öffentliche Straßen grenzt. Insoweit die Beschwerden den Bahnhof in Jedlersdorf betreffen, wurde die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums aus formellen Gründen aufgehoben.

Die im Jahre 1906 gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1906, Z. 5356, und des k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Dezember 1905, Z. 14.715, in Angelegenheit des Wehr- und Schleusenbaues im Wiener Donaukanale beim ehemaligen Kaiserbade eingebrachte Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wurde auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 1. März und 10. Dezember zurückgezogen, da die Gemeinde bezüglich eines Punktes durch eine inzwischen erflossene Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern klaglos gestellt wurde, während in den anderen Punkten ein Vergleich mit der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien zustande kam.

F. Rechtsgutachten.

Seitens der zur Abgabe von Rechtsgutachten berufenen Magistratsabteilung I wurden im Berichtsjahre keine Gutachten erstattet.

G. Gemeindevermittlungsämter.

In Ausführung des Gesetzes vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 59, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Juli beschlossen, sofort nach Kundmachung des zu erwirkenden Landesgesetzes die Tätigkeit der bestehenden Gemeindevermittlungsämter nach Art. I, § 1, des zitierten Gesetzes auf Vornahme von Sühneversuchen in

Ehrenbeleidigungssachen auszudehnen. Nachdem das Landesgesetz am 17. September 1907, L.-G.-Bl. Nr. 124, beschlossen und am 26. Oktober kundgemacht war, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. November beschlossen, in jenen Bezirken, in welchen noch kein Vermittlungsamt bestand, ein solches zu errichten. Es waren dies die Bezirke II, III, V, VI, VII, VIII, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVIII, XIX, XX, da das Vermittlungsamt im XXI. Bezirke kurz vorher errichtet war und sich am 9. November konstituiert hatte. Alle neu errichteten Vermittlungsämter haben ihren Sitz in den Lokalitäten der Bezirksvertretung des gleichnamigen Bezirkes und haben sämtlich denselben Wirkungskreis, der sowohl in der Vornahme von Vergleichsversuchen zwischen streitenden Parteien, als auch in der Vornahme von Sühneversuchen in Ehrenbeleidigungssachen besteht. Die neu errichteten Vermittlungsämter hatten mit 1. Jänner 1908 ihre Tätigkeit zu beginnen. Ein Bild der Tätigkeit der im Berichtsjahre bereits bestandenen Vermittlungsämter gibt nachstehende Tabelle.

In den Bezirken:	I	IV	IX	X	XVI	XVII	XXI
Angemeldete Streitfälle	432	33	83	116	38	37	8
In das Vergleichsbuch eingetragene Vergleiche	190	10	10	26	11	11	6
Zeitliche Beilegung ohne eingetrag. Vergleich	48	9	23	26	.	2	.
Wegen Nichterscheinens des Gegners nicht durchgeführte Verhandlungen	166	12	50	64	27	11	2
Erfolglose Verhandlungen . . .	28	2				13	.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Einrichtungen dieser neuen Institution, wie sie in Wien bestehen, für die Provinz vorbildlich wirken, wie aus den überaus zahlreich einlaufenden Anfragen und Ersuchen von Gemeinden um Überlassung von Behelfen zu entnehmen ist.

H. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr 1908 verfaßt und behufs etwaiger Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Befreiungsgründen während der Frist vom 23. September bis einschließlich 30. September zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 44.708. Während der Reklamationsfrist wurden 7 Reklamationen eingebracht, von welchen 4 Ansuchen um Aufnahme in die Listen und 3 solche um Streichung aus denselben betrafen; zufolge Beschlusses der zur Entscheidung über dieselben berufenen Gemeindekommission vom 17. Oktober wurden erstere aufrecht, letztere mangels des Nachweises des behaupteten Ausscheidungsgrundes bezw. als gegenstandslos abschlägig erledigt. Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 48, Konkurseröffnung oder Kuratelsverhängung 7, Übersiedlung von Wien 45 und Steuerherabsetzung bezw. -Abschreibung oder aus anderen Ursachen 122. Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 44.490 (gegen 45.305 im Jahre 1906).

Am 2. November wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten dem k. k. Landesgerichte als Schwurgerichte übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhaft gemacht, die zur Teilnahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Zahl der als für das Geschwornenamt vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4537. Hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen eingesetzten Kommission 1200 Personen als Haupt- und 400 Personen als Ergänzungsgeschworne in die Jahresliste der Geschwornen für das Jahr 1908 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, d. i. allmonatlich, beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Weitere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt XII A, „Rechtspflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

IX. Amtsgebäude. — Amtsbedürfnisse.

A. Das Rathaus.

Im Rathause wurde nächst der Stiege 3 für das Gemeinderatspräsidium ein Personenaufzug hergestellt, welcher vom Parterre durch die Wohnung des Bürgermeisters nach dem 1. Stocke führt. Der Antrieb für diesen Aufzug wird durch eine im Keller des Rathauses befindliche Öldruckzentrale besorgt, von welcher auch der nach demselben Systeme umgestaltete bestehende Personenaufzug betrieben wird. Die Kosten der beiden Aufzüge betrugen 37.290 K.

Die Errichtung des Präsidialaufzuges hatte einzelne Änderungen in der Zuweisung von Amtslokalitäten zur Folge; so wurde die Feuerwehrexpositur in die Räume der Rathausverwaltung verlegt und diese in den Räumen der Feuerwehrexpositur neben dem Präsidialaufzuge untergebracht. Die Magistratsabteilung VI und das magistratische Bezirksamt für den VIII. Bezirk erhielten die durch die Übersiedlung des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk ins alte Rathaus im Mezzanin freigewordenen Räume. Die Dienstwohnung eines städtischen Maschinisten wurde für Zwecke der Armenlotterie bestimmt, deren bisherige Räume den städtischen Sammlungen zugewiesen wurden. Auch wurde das Bureau der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes aus dem 2. Stockwerke in das Mezzanin verlegt.

Von den im Rathause veranstalteten Feierlichkeiten verdienen hervorgehoben zu werden:

Der Empfang des Bürgermeisters von Bukarest und der von dem Bukarester Gemeinderate entsendeten Deputation am 19. Jänner. Der Ball der Stadt Wien, welcher am 24. Jänner im Festsaale abgehalten wurde. Der Empfang der Mitglieder des I. österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien am 18. März. Der Empfang der Teilnehmer an der XXVI. Jahresversammlung des Vereines der Gas- und Wasserfachmänner in Österreich-Ungarn am 31. Mai. Der Empfang der Teilnehmer an dem Kongresse von Heizungs- und Lüftungsfachmännern am 5. Juni. Der Empfang der Teilnehmer an dem Zentral-Verbandstage der Bäckermeister in Wien am 19. Juni. Der Empfang der Teilnehmer an dem Kongresse der Notare Deutschlands und Österreichs am 7. September. Am 20. September wurden die Teilnehmer an der VI. internationalen Tuberkulosenkonferenz empfangen, am 3. Oktober der I. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Urologie; am 24. November fand eine Bewirtung der Radetzky-Veteranen und am 12. Dezember der Empfang der Teilnehmer an der europäischen Fahrplankonferenz statt.

Ferner wurde der Festsaal auch zur Veranstaltung von Weihnachtsbeteilungen und Weihnachtsfeierlichkeiten überlassen, so dem Vereine „Kinderschutzstationen", dem Vereine zur Unterstützung armer, mittelloser, taubstummer Schulkinder, dann den städtischen Unternehmungen (Straßenbahnen, Gaswerke, Elektrizitätswerke). Diese Feierlichkeiten fanden vom 15.—19. Dezember statt.

In zahlreichen Fällen wurden die Volkshalle, der „steinerne Saal" sowie Sektionszimmer teils zu Amtshandlungen wie Offertverhandlungen, Auslosung von Wehrpflichtigen ꝛc. verwendet, teils an Vereine, Genossenschaften zur Abhaltung von Versammlungen überlassen, und zwar die Volkshalle an 115 Tagen, der steinerne Saal an 10 Tagen und die Sektionszimmer an 4 Tagen; in drei Fällen fand auch die Überlassung des Gemeinderatssitzungssaales zu ähnlichen Zwecken statt.

Wie in früheren Jahren erfreute sich das Rathaus des Besuches vieler Fremden, welche sich zur Besichtigung der Festsäle, Sehenswürdigkeiten ꝛc. daselbst einfanden; abgesehen von den Massenbesuchen bei Empfängen und sonstigen festlichen Anlässen wurden 6420 Personen als Einzelbesucher gezählt.

Die Personenaufzüge wurden bei 66.722 Auffahrten von 746.608 Personen benützt.

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

In den städtischen Amts- und Anstaltsgebäuden wurden mehrfach Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten ausgeführt, deren Gesamtkosten zwar eine sehr beträchtliche Höhe erreichen, die aber im einzelnen nicht von jener Bedeutung sind, um speziell erwähnt zu werden.

Eine Ausnahme hievon bilden die Adaptierungsarbeiten im Amtshause des XVIII. Bezirkes, in welchem infolge Übersiedlung der bisher daselbst untergebrachten Kommunalsparkasse im Bezirke Währing und der k. k. Steueradministration für den XVIII. und XIX. Bezirk eine größere Anzahl von Räumlichkeiten verfügbar wurde; ein Teil derselben wurde zu Amtszwecken verwendet und dem magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk zugewiesen; der verbleibende Teil wurde zur Schaffung von 4 Wohnungen bestimmt, welche an Privatparteien vermietet wurden.

Für diese Adaptierungsarbeiten wurde eine Kostensumme von 26.913 K genehmigt.

Erwähnung verdient noch die Errichtung einer Zweiganstalt der städtischen Zentralsparkasse im Amtshause des XVI. Bezirkes, für welche mit einem Kostenaufwande von 3968 K Kanzleien geschaffen wurden.

Amtshaus für den II. Bezirk. — Das neue Amtshaus im II. Bezirke, dessen Bau Ende September 1906 begonnen worden war, wurde im Berichtsjahre fertiggestellt und von Ende November an allmählich bezogen.

Das Gebäude ist ein Mittelhaus in der Karmelitergasse, hat 3 Stockwerke und ist in moderner Barocke erbaut. Ein reich ornamentierter Mittelrisalit, welcher unter dem Dachgiebel eine öffentliche Uhr trägt, unterbricht die Fassade. Den Bau krönt ein hohes Mansardendach. Vom Haupteingange führt ein gefällig gehaltenes Vestibüle in einen überdeckten Lichthof, an welchen sich die dreiarmige Hauptstiege anschließt. Für den internen Verkehr der Ämter dient eine zweiarmige Nebenstiege. Außerdem erleichtert ein Personenaufzug den Verkehr in den einzelnen Stockwerken. Ein besonderer Eingang von der Gasse führt zum Armeninstitute. Das Gebäude enthält im Parterre die Amtsräume des Armeninstitutes, der Veterinäramts-Abteilung, der Hauptkasse-Abteilung und die

Hausbesorgerwohnung, ferner Räume für eine Filiale der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Im I. Stocke sind die Steueramtsabteilung sowie die Amtsräume der städtischen Bezirksärzte und die Marktamtsabteilung untergebracht. Im II. Stocke liegen die Amtsräume der Bezirksvorstehung sowie der Sitzungssaal, ferner die Amtslokalitäten des Ortsschulrates, der Bezirkssektion II des k. k. Bezirksschulrates, des Bezirkswahlkatasters und der Exekutionsamtsabteilung. Im III. Stocke befindet sich das magistratische Bezirksamt und die Konskriptionsamtsabteilung. Das Haus ist elektrisch beleuchtet, die Beheizung erfolgt mittelst Dauerbrandöfen.

Die Baukosten betrugen einschließlich der Kosten für die innere Einrichtung rund 675.000 K.

Amtshaus für den VII. Bezirk. — Der Bau eines neuen Amtshauses für den VII. Bezirk war schon seit längerer Zeit in Aussicht genommeu, da das alte Amtshaus in der Neubaugasse in räumlicher und hygienischer Beziehung den derzeitigen Anforderungen nicht mehr entspricht. An geeigneten Baugründen hiefür besaß die Gemeinde Wien bereits zwei zusammenhängende Baustellen in der Hermanngasse Or.-Nr. 24 u. 26. Da im alten Amtshause auch eine Filiale der städt. Feuerwehr untergebracht ist, muß auch deren Verlegung ins Auge gefaßt werden. Außerdem erschien der Neubau eines Volksbades, welches derzeit in dem alten, hiezu ganz ungeeigneten Hause Mondscheingasse Or.-Nr. 9 untergebracht ist, dringend notwendig. Der Wunsch der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes ging nun dahin, daß das Amtshaus, die Feuerwehrfiliale und das Volksbad auf einer Realität vereinigt werden sollten. Da zur Ausführung dieses gemeinsamen Gebäudes die städtischen Realitäten Hermanngasse Or.-Nr. 24 und 26 nicht genügten, erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. April noch die angrenzende Realität Or.-Nr. 28, Hermanngasse, um den Betrag von 150.000 K und bestimmte, daß auf dem gesamten Areale ein Gebäude errichtet werden solle, welches Amtshaus, Volksbad und eine Feuerwehrfiliale enthalten soll. Die vom Stadtbauamte hiefür vorgelegte Projektskizze wurde vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 29. November genehmigt.

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel.

A. Verkehrswege.

a) Gemeindestraßen.

1. Straßenbenennungen.

Der Stadtrat hat mit dem Beschlusse vom 19. Juni den Punkt A 2 der mit Stadtratsbeschluß vom 7. Februar 1894 (Verwaltungsbericht 1894—1896, Seite 135) festgesetzten normativen Bestimmungen für Straßenbenennungen folgendermaßen abgeändert:

„Bei Neu- oder Umbenennungen werden Verkehrsadern, welche eine Breite von mindestens 20 m haben und einem stärkeren Verkehrsbedürfnisse dienen, als Straßen bezeichnet."

Unter einem hat der Stadtrat grundsätzliche Bestimmungen für die einheitliche Schreibweise der Straßennamen aufgestellt und die Direktion der städtischen Sammlungen beauftragt, ein amtliches Verzeichnis der Straßen, Gassen und Plätze von Wien unter Berücksichtigung der festgelegten Grundsätze anzulegen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. Juni ist ferner die Reinigung der Straßenaufschriftstafeln im Offertwege zu vergeben und betreffs Reinigung der Hausnummertafeln alljährlich im Monate März eine Kundmachung an die Hauseigentümer zu erlassen.

Im Berichtsjahre wurden neu benannt:

Im I. Bezirke: Dr. Karl Lueger-Platz, der zwischen dem Rathause und den beiderseits anschließenden Arkadenhäusern, der k. k. Universität, dem Franzensringe und dem Parlamente gelegene Platz, anläßlich des 10. Jahres der Amtstätigkeit des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger; Friedrich Schmidt-Platz, der Platz zwischen dem neuen Rathause und der Landesgerichtsstraße, auf welchem sich das Denkmal des genialen Erbauers dieses Rathauses, Friedrich Freiherrn von Schmidt, am 22. Oktober 1825 zu Frickenhofen in Württemberg geboren und am 23. Jänner 1891 zu Wien verstorben, befindet;

im II. Bezirke: Aspernallee, der Straßenzug, welcher vom Handelskai abzweigend, an der städtischen Volksschule vorbei zum k. k. Lusthause führt und nach der historischen Überlieferung sowie auch im Volksmunde die Bezeichnung Aspernallee bereits trägt;

im III. Bezirke: Paracelsusgasse, die neu eröffnete Gasse zwischen der Rasumofskygasse und Kegelgasse, bezw. zwischen der Weißgärberlände und Löwengasse, nach dem berühmten Naturforscher und Arzte Theophrastus Paracelsus; Rudolf von Alt-Platz, der neue Platz an der Löwengasse zwischen der Marxergasse und der Kegelgasse, nach Rudolf von Alt, am 20. August 1812 zu Wien geboren und am 12. März 1905 ebenda verstorben, einem der hervorragendsten Landschaftsmaler der Wiener Schule, welcher eine große Anzahl von Gemälden schuf, deren Motive er mit Vorliebe den Monumentalbauten sowie architektonisch oder landschaftlich interessanten Straßen und Plätzen in Wien entnahm; Stelzhamergasse, die Gasse zwischen der vorderen Zollamtsstraße und der Gigergasse einerseits und der Henslerstraße und Marxergasse andererseits, nach dem hervorragendsten oberösterreichischen Dialektdichter Franz Stelzhamer, geboren zu Großpriesenham bei Ried in Oberösterreich am 29. November 1802, gestorben zu Henndorf bei Salzburg am 14. Juli 1874, dessen prosaische und poetische Schöpfungen im oberösterreichischen Volksleben wurzelnd, weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus Verbreitung fanden;

im X. Bezirke: Senngasse, der an der Südseite des Schlachthauses parallel zur Gänsbachergasse nach Osten führende Straßenzug, nach Johann Michael Senn, 1795 zu Pfunds in Tirol geboren, welcher als Offizier im Regimente Tiroler Kaiserjäger diente und ein namhafter Dichter war, dessen Schwanenlied Franz Schubert in Musik setzte; Schoberplatz, der südwestlich von der Haupteinfahrt zum neuen Zentral-Pferdeschlachthause gelegene Platz, nach Franz von Schober, 1798 auf Schloß Torup bei Malmoe in Schweden geboren und 1882 zu Dresden gestorben, welcher lange Jahre in Wien lebte, das vom Grafen Pötting gegründete lithographische Institut führte, mit Franz Schubert in inniger Freundschaft verbunden war und durch hochherzige Förderung es demselben ermöglichte, sich ganz der Musik zu widmen; Schlechtastraße, der vom Gräßlplatz nordwärts längs des Asyl- und Werkhauses bis zum Schoberplatze verlaufende und über denselben hinaus mit einem kurzen Stück bis zum Arsenalbauverbotsrayon sich fortsetzende Straßenzug, nach Franz X. Schlechta von Wschehrd 1796 als Sohn des Platzobersten von Schlechta geboren und 1875 zu Wien als Geheimrat gestorben, dessen sinnige und gemütvolle Gedichte von dem ihm befreundeten Franz Schubert vielfach in Musik gesetzt wurden; Hüttenbrennergasse, der von dem Schoberplatze beginnende und an der Nordwestseite des Schlachthauses führende Straßenzug, nach Anselm Hüttenbrenner, 1794 zu Graz geboren, welcher durch fünf Jahre ein Schüler Salieris in Wien war, als Direktor des Konservatoriums in Graz eine ersprießliche pädagogische Tätigkeit entwickelte, und als Musiker von Geschmack und Talent von Franz Schubert sehr geschätzt wurde; Kreißlegasse, der an der Nordostseite des Schlachthauses ziehende Straßenzug nach Heinrich Kreißle von Hellborn, geboren 1812 zu Wien und gestorben 1869 ebenda, welcher in seiner großen Schubertbiographie ein grundlegendes Werk über Franz Schubert und den ganzen Schubertkreis geschaffen hat;

im XI. Bezirke: Fickeysstraße, der Straßenzug, welcher von der Simmeringer Hauptstraße bei dem Betriebsbahnhofe der städtischen Straßenbahnen abzweigt und gegen die Hasenleitengasse führt, nach Johann Fickeys, am 22. April 1849 zu Wien geboren und am 3. November 1905 ebenda verstorben, welcher als Gemeinderat der Stadt Wien um den XI. Bezirk sich große Verdienste erwarb;

im XII. Bezirke: Franz Emerich-Gasse, der von der Schönbrunnerstraße zur Arndtstraße führende Straßenzug, nach Dr. Franz Emerich, geboren 1496 zu

Troppau, gestorben 1560 zu Wien, welcher mit der Leitung der neuerrichteten Lehrkanzel für Chirurgie betraut wurde, durch Einführung des klinischen Unterrichtes in Wien sich namhafte Verdienste um die medizinische Wissenschaft erwarb und das erste Stipendium für Mediziner stiftete, das noch heute verliehen wird; Koppreitergasse, der Straßenzug, welcher zwischen der Hohenbergstraße und der Rollingergasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Ruckergasse führt, nach Sebastian Koppreiter, Stiftschorherrn und Novizenmeister zu Klosterneuburg, welcher in Kritzendorf geboren wurde und im Jahre 1783 als erster Seelsorger an die neuerrichtete Pfarre Meidling kam;

im XIII. Bezirke: Astgasse, die zur Kaltenbäckgasse parallel laufende, bei dem Hause Or.-Nr. 158 Hadikgasse abzweigende Gasse, nach dem am 16. Mai 1831 verstorbenen Kilian Ast, welcher als Armenrat und Mitglied des äußeren Rates der bestandenen Gemeinde Gumpendorf verdienstvoll wirkte und die goldene Zivil-Ehrenmedaille besaß; Bossigasse, der Straßenzug, welcher vom Hietzinger Kai beginnt, die Auhof- und Hietzinger Hauptstraße durchschneidet und in einem Bogen zum roten Berge führt, nach Giuseppe Bossi, 1810—1891, dem Begründer der in der Nähe gelegenen Hutfabrik, welcher für die Hebung des Ansehens der österreichischen Industrie im Auslande verdienstvoll wirkte und für seine Arbeiter fürsorgend tätig war; Geylinggasse, der Straßenzug östlich von der Testarellogasse, welcher von der Amalienstraße bis zur Meytensgasse führt, nach Karl Geyling, 1814—1880, welcher sich durch seine künstlerisch ausgeführten Glasmalereien einen Namen erwarb und unter anderem die neuen Glasfenster in der Stefanskirche und in der Rotunde ausführte; Hagenberggasse, die Gasse, welche den Fahrweg zum Himmelhof mit dem westlichen Ende der platzartigen Erweiterung der Erzbischofgasse verbindet; Herberthgasse, die von der Keistlergasse abzweigende östliche Parallelgasse zur Bahnhofstraße, nach Johann Herberth, 1822—1890, welcher durch mehr als 20 Jahre der Gemeindevertretung von Hütteldorf angehörte und für die Interessen der Gemeinde verdienstvoll tätig war; Himmelhofgasse, die Gasse, welche parallel zu der Hagenberggasse den Fahrweg zum Himmelhof mit dem östlichen Ende der platzartigen Erweiterung der Erzbischofgasse verbindet; Innocentiagasse, die Gasse, welche von der Einmündung der Schloßberggasse in die Erzbischofgasse nach Westen zur Hagenberggasse (abgeändert in Himmelhofgasse) führt und in die Himmelhofgasse (abgeändert in Hagenberggasse) schief kreuzt, nach der verstorbenen Leiterin der Ober-St. Veiter Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule, Schwester Innocentia Pögel; Kaltenbäckgasse, die Gasse, welche bei dem Hause Or.-Nr. 166 Hadikgasse beginnt und zur Cumberlandstraße führt, nach Johann Paul Kaltenbäck, geboren am 11. Jänner 1804 zu Hofkirchen in Oberösterreich, gestorben am 22. Juni 1861 zu Wien, welcher die Redaktion des von Hormeyr gegründeten Archivs für Geschichte führte, weitere historische Aufsätze im Austria-Kalender veröffentlichte und mehrere selbständige Monographien, so „Mariensagen in Österreich" und „Ethnographische Schilderungen in Österreich" herausgab, später die Stelle eines Archivars im Haus-, Hof- und Staatsarchive bekleidete und unter den österreichischen Geschichtsforschern einen ehrenvollen Platz einnimmt.

im XVI. Bezirke: Franz Peyerl-Gasse, die durch Parzellierung entstandene, von der Seeböckgasse zur verlängerten Roterdstraße führende östliche Parallelgasse der Sandleithengasse, nach dem am 28. April 1881 verstorbenen Franz Peyerl, welcher durch viele Jahre als Oberlehrer, Regenschori und Armenvater der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld verdienstvoll wirkte;

im XVII. Bezirke: Arzbergergasse, die von dem Frauenfelderplatze zur Heigerleinstraße führende Gasse, nach dem verstorbenen Professor der Maschinenlehre und Direktor der mechanischen Werkstätte am k. k. Polytechnischen Institute in Wien Johann Arzberger, der mit dem Direktor dieser Anstalt Josef Prechtl die erste Gasbeleuchtung in Wien durchführte; Frauenfelderplatz, der im Zuge der Frauenfelderstraße zwischen der Hernalser Hauptstraße und Alszeile einerseits und zwischen der Beringgasse und Heigerleinstraße andererseits gelegene Platz, nach dem in der Nähe gelegenen Riede Frauenfelder;

im XVIII. Bezirke: Glanzinggasse, der Straßenzug, welcher in einer Schlangenlinie von der Krottenbachstraße zur Starkfriedgasse führt, nach dem dort befindlichen Riede Glanzing; Innozenz Lang-Gasse, die Gasse III östlich von der Weinhausergasse, nach dem Mitgliede des Piaristenordens Franz Innozenz Lang, 1752—1835, welcher als Gymnasialdirektor, Rektor der Wiener Universität, Hofrat, Studienreferent und Leiter sämtlicher Gymnasien in Österreich sich um das österreichische Mittelschulwesen ganz besonders verdient machte und auch der Schöpfer des von der Studien-Revisions-Hofkommission 1806 genehmigten Gymnasialkodex war, der bis 1849 in Kraft blieb; Simonygasse, die Gasse I östlich von der Haltestelle Gersthof der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, nach dem Professor der Erdkunde an der Wiener Universität Dr. Friedrich Simony, 1813—1896, welcher sich hervorragende Verdienste um die österreichische Alpenwelt, so unter anderem durch Erforschung und Erschließung des Dachsteingebietes sowie durch Untersuchung der Seen des Traungebietes, erworben hat; Weinhausergasse, die Gasse II, welche von der St. Josef-Pfarrkirche in der Währingerstraße zur St. Josef-Votivkirche in der Gentzgasse führt, zur Erinnerung an den Namen der einbezogenen Vorortegemeinde Weinhaus;

im XIX. Bezirke: Linnéplatz, der Platz vor der Hochschule für Bodenkultur, nach dem berühmten Botaniker Karl von Linné, geboren am 23. Mai 1707, gestorben am 20. Jänner 1778; Schemmerlbrücke, die Brücke, welche einen Bestandteil der Absperrvorrichtung im Donaukanale bei Nußdorf bildet und den XIX. mit dem XX. Bezirke verbindet, nach dem Hofbauratsdirektor Josef Schemmerl Ritter von Leuthenbach, welcher sich besondere Verdienste um die Regulierung der Donau bei Wien erworben hat;

im XX. Bezirke: Karl Czerny-Gasse, der Straßenzug, welcher zwischen der Spaungasse und Pappenheimgasse von der Treustraße zur Klosterneuburgerstraße führt, nach dem berühmten Klavierpädagogen und Komponisten Karl Czerny, 1791—1857, welcher sich auch als Wohltäter um seine Vaterstadt Wien namhafte Verdienste erworben hat. Schemmerlbrücke siehe XIX. Bezirk.

Als Verlängerungen schon bestehender benannter Verkehrsadern wurden neu benannt:

Im II. Bezirke: Handelskai, die Fortsetzung des Handelskai flußabwärts bis zur Abzweigung der Aspernallee; Radingerstraße, das Straßenstück in Fortsetzung der Radingerstraße über die Kronprinz Rudolfstraße hinaus;

im III. Bezirke: Leberstraße, die zwischen der Bezirksgrenze und der Grasbergergasse gelegene Fortsetzung der Leberstraße; Rennweg, das eine Fortsetzung des Rennweges bildende Straßenstück zwischen der Einmündung der Landstraße Hauptstraße in den Rennweg und der Simmeringer Hauptstraße, welche bis zur Bezirksgrenze geht;

im IX. Bezirke: Strudlhofgasse, die Verlängerung der Strudlhofgasse bis zur Liechtensteinstraße;

im XIII. Bezirke: Gusenleithnergasse, der Straßenzug von der Hütteldorferstraße bis zur Heimich Collinstraße, welcher eine Fortsetzung der Gusenleithnergasse bildet; Moßbachergasse, der Straßenzug von der Hütteldorferstraße bis zur Heinrich Collin-Straße, welcher eine Fortsetzung der Moßbachergasse bildet; Mantlergasse, der Straßenzug in Fortsetzung der Mantlergasse von der Hietzinger Hauptstraße bis zum Hietzinger Kai;

im XVIII. Bezirke: Ludwiggasse, die Zufahrtsstraße von der Ludwiggasse zur Glanzinggasse einschließlich der vor der Gartenanlage liegenden ganz kurzen Abzweigung; Pötzleinsdorfer Höhe, der Straßenzug, welcher von der Khevenhüllerstraße abzweigt und dem Zuge des Feldweges „Pötzleinsdorfer Höhe" folgend, als südliche Begrenzung des bei dem Neustifter Friedhofe geplanten Platzes nach Westen zieht.

Umbenannt wurden:

Im IV. Bezirke: Möllwaldplatz, bisher Möllwaldhof;

im VII. Bezirke: Schrankgasse, die nach dem Eskamoteur Ludwig Döbler, 1801—1864, benannte Döblergasse, in welcher sich das Geburts- und Sterbehaus des hochverdienten, am 28. Dezember 1881 verstorbenen zweiten Bürgermeister-Stellvertreters Dr. Johann von Schrank befindet; Döblergasse, die bisherige Schrankgasse;

im XIII. Bezirke: Himmelhofgasse, die Gasse, welche den Fahrweg zum Himmelhof mit dem Westende der platzartigen Erweiterung der Erzbischofgasse verbindet und mit Hagenberggasse bisher bezeichnet wurde, im Hinblicke darauf, daß sie beim Himmelhof vorbeiführt; Hagenberggasse, die östliche Parallelgasse, welche bisher mit Himmelhofgasse bezeichnet wurde.

2. Herstellung und Erhaltung der Straßen.

Das Flächenmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde stehenden Straßen, Gassen und Plätze einschließlich der Trottoirs, Gehwege, Reitsteige und Fahrwege betrug am Ende des Jahres 13,449.000 m², wovon 9,866.100 m² auf Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talus, Radfahrwege ꝛc. und 3,582.900 m² auf Trottoirs, Gehwege und Reitsteige entfallen.

Der Flächenzuwachs an Gemeindestraßen gegenüber dem Jahre 1906 betrug insgesamt 194.351 m² und ist durch die Eröffnung neuer sowie Verlängerung und Verbreiterung bestehender Straßen entstanden. Hiezu wird bemerkt, daß dieser Zuwachs sich nur auf solche Straßen bezieht, welche durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benützbar gemacht wurden, während jene Flächen, welche als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht mit eingerechnet sind.

Von wichtigeren Straßenherstellungen und anderen, für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienenden Ausführungen sind folgende hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Asphaltierungen in der Himmelpfortgasse zwischen Seilerstätte und Ringstraße, in der Fichtegasse zwischen Hegelgasse und Ringstraße, in der Bräunerstraße und Stallburggasse, in der Wiesingerstraße und in der Biberstraße zwischen der Rosenbursenstraße und Wiesingerstraße; die Holzpflasterungen auf dem Stefansplatze vom Stock im Eisen bis zur Schulerstraße, in der Kurhausgasse, auf der Schottenbastei von der Schottengasse bis zur Hohenstaufengasse und

in der Heßgasse von der Ringstraße bis zur Helferstorferstraße, in der Schallautzerstraße, auf dem Börseplatze vor der Telegraphenzentrale; die Regulierungen auf dem Tiefen Graben von Or.-Nr. 14 bis 36, in der Reischachstraße und bei dem Bezirksgerichtsgebäude in der Riemerstraße.

Im II. Bezirke: Die Neupflasterungen auf dem Handelskai von Or.-Nr. 390 stromabwärts und in der Schüttaustraße von der Jungmaisstraße bis zum Schüttauplatze; die Regulierung in der Taborstraße zwischen Kaiser Josefstraße und Am Tabor und die Herstellung eines Asphalttrottoirs in der Unteren Augartenstraße zwischen der Leopoldsgasse und Oberen Augartenstraße.

Im III. Bezirke: Die Regulierung des Arenbergringes zwischen der Dapontegasse und Boerhavegasse; die Herstellung eines Asphalttrottoirs entlang der Einfriedung des Arenbergparkes; die Straßenherstellungen in der Engelsberg- und Dapontegasse; die Regulierungen in der Vorderen Zollamtsstraße vor der Großmarkthalle, in der Seidlgasse von der Landstraße Hauptstraße bis zur Marxergasse, in der Aspangstraße von der Kleistgasse bis zur Hafengasse, auf dem Mitterweg von der Nottendorferstraße bis zur Bezirksgrenze, in der Dampfschiffstraße von Or.-Nr. 18 bis 22 und in der Oberen Viaduktgasse vor Or.-Nr. 2; die Herstellung eines Holzpflasters in der Radetzkystraße vor der Realschule; die Neupflasterung der Grasbergergasse.

Im IV. Bezirke: Die Regulierungsarbeiten auf dem Ghegaplatze und auf dem Wiedener Gürtel; die Neupflasterungen in der Frankenberggasse und in der Luisengasse zwischen Weyringergasse und Gürtel; die Regulierung der Favoritenstraße zwischen der Taubstummen- und Waltergasse, die Regulierung in der Alleegasse zwischen Gußhausstraße und Plößlgasse mit Herstellung eines Holzpflasters in der Fahrbahn und von Trottoirs aus Asphalt.

Im V. Bezirke: Die Regulierung des Margaretenplatzes und jene des Margaretengürtels zwischen Matzleinsdorferplatz und Siebenbrunnengasse.

Im VI. Bezirke: Die Fortsetzung und Beendigung des Baues der Straßenstiege Fillgradergasse—Theobaldgasse; die Neupflasterung der Theobaldgasse von Or.-Nr. 14 bis 20; die Herstellung eines Holzpflasters in der Dreihufeisengasse vor der Kriegsschule; die Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten in der Mariahilferstraße vor der alten Laimgrubenkirche.

Im VII. Bezirke: Die Umpflasterung der Burggasse von Or.-Nr. 12 bis 16.

Im VIII. Bezirke: Die Regulierung in der Albertgasse von der Florianigasse bis zur Josefstädterstraße; die Durchführung und Makadamisierung der Albertgasse zwischen Josefstädterstraße und Lerchenfelderstraße, die Regulierung der Blindengasse nächst der Josefstädterstraße und der letzteren Straße von der Tigergasse bis zur Albertgasse; die Asphaltierungen auf dem Hamerlingplatze und in der Langegasse zwischen Laudon- und Florianigasse.

Im IX. Bezirke: Die Regulierung der Alserstraße von der Wickenburggasse bis zur Kochgasse mit Auswechslung des Asphaltpflasters vor dem Allgemeinen Krankenhause durch ein Holzpflaster und Herstellung eines Asphalttrottoirs von Or.-Nr. 8 bis Or.-Nr. 16; die Holzpflasterung in der Mariannengasse von der Spitalgasse bis zur Höfergasse; die Fertigstellung der Regulierung und Pflasterung des Lichtenwerderplatzes und der Heiligenstädterstraße von diesem Platze bis zum Stadtbahnviadukte; die Regulierung der Hörlgasse und Türkenstraße beim Schlickplatze; die Neupflasterung der Widerhofergasse von Or.-Nr. 2 bis 6; die Inangriffnahme

der Regulierung der Liechtensteinstraße von Or.-Nr. 37 bis Or.-Nr. 53 und die Herstellung eines Asphalttrottoirs in der Währingerstraße von Or.-Nr. 37 bis Or.-Nr. 43.

Im X. Bezirke: Die Regulierung und Neupflasterung der Arsenalstraße vom Arsenale bis zum Asyl- und Werkhause; die Neupflasterung der Schlechtastraße vom Gräßlplatze bis zum Pferdeschlachthause; die Herstellung der Hüttenbrennergasse und der neuen Zufahrtsstraße von der Grasbergergasse zum Pferdeschlachthause; die Neupflasterung der Quellengasse von der Favoritenstraße bis zur Waldgasse.

Im XI. Bezirke: Die Neupflasterungen in der Grillgasse von der Lorystraße bis Herberthgasse, in der Meichelstraße und Eyzinggasse von der Schule bis zur Schlachthausbahn.

Im XII. Bezirke: Die Regulierung des Margaretengürtels zwischen Schönbrunnerstraße und Arndtstraße; die Neupflasterung der Zenogasse von der Tivoligasse bis zur Maria Theresien-Brücke; die Niveauherstellungen in der Wasserleitungsstraße von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Ruckergasse, in der verlängerten Längenfeldgasse und in der Zufahrtsstraße zum erweiterten Meidlinger Friedhofe.

Im XIII. Bezirke: Die Neupflasterungen in der Reinlgasse von Or.-Nr. 22 bis Hütteldorferstraße und in der Anschützgasse zwischen der Schwender- und Siebeneichengasse; die Regulierung und Makadamisierung der Friedhofstraße vom zweiten Friedhofstore bis zum Flötzersteige und die Herstellung der neuen Zufahrtsstraße (Doppelstraße V) zu den Landesheil- und Pflegeanstalten einschließlich des Plateaus am Hügelringe; die Herstellung der Muthsamgasse zwischen der Breitenseerstraße und Zennerstraße längs der neuen Schule.

Im XIV. Bezirke: Die Neupflasterungen in der Märzstraße von der Illekgasse bis zur Sueßgasse, auf dem Kardinal Rauscher-Platze im Zuge der Meiselstraße, in der Avedikstraße beim Zentralmarkte; die Straßenherstellung in der Meiselstraße zwischen Johnstraße und Sueßgasse; die Straßenverbreiterung in der Sechshauserstraße bei Or.-Nr. 22.

Im XV. Bezirke: Die Neupflasterungen in der Löhrgasse zwischen der Märzstraße und Aufmarschstraße, in der Sperrgasse und Viktoriagasse mit Herstellung eines Holzpflasters vor der neuen Schule; die Neupflasterung in der Hackengasse zwischen der Märzstraße und Goldschlagstraße ebenfalls mit Herstellung eines Holzpflasters vor der neuen Schule; die Umpflasterung auf dem Äußeren Neubaugürtel von Or.-Nr. 15 bis Or.-Nr. 25.

Im XVI. Bezirke: Die Neupflasterung in der Liebhardtgasse von der Thaliastraße bis zur Bertoligasse mit Herstellung eines Holzpflasters vor dem Spitale, die Neupflasterung in der Friedmanngasse von Or.-Nr. 36 bis Or.-Nr. 26 mit Herstellung eines Holzpflasters vor dem Bezirksgerichte; die Regulierung und Makadamisierung des Flötzersteiges vom Wilhelminenspitale bis zur Ameisbachbrücke, die Umlegung der ehemaligen Breitenseerstraße zwischen der Hasner- und Herbststraße; die Umpflasterung des Äußeren Lerchenfeldergürtels zwischen der Koppstraße und Menzelgasse; die Herstellung eines Asphalttrottoirs am Johann Nepomuk Berger-Platze.

Im XVII. Bezirke: Die Regulierung und Pflasterung der Hernalser Hauptstraße von der Gschwandner- bis zur Kainzgasse; die Regulierung und Pflasterung der Ottakringerstraße zwischen der Palffy- und Nattergasse; die Herstellung eines neuen Verbindungsweges von der Waldegghofgasse zum Dornbacher Parke;

die Straßenherstellungen in der Sautergasse zwischen der Watt- und Römergasse und in der Gschwandnergasse von der Rötzergasse bis zur Pezzlgasse; die Regulierung der Burghausengasse und Nauseagasse von der Hernalser Hauptstraße bis zur Paletzgasse.

Im XVIII. Bezirke: Die Straßenherstellungen in der Hochschulstraße, Haizingergasse, Hameaustraße, Wallriesstraße von Or.-Nr. 76 bis Or.-Nr. 80, in der Lazaristengasse von der Gentzgasse bis zur Haizingergasse.

Im XIX. Bezirke: Die Regulierung der Gatterburggasse von der Döblinger Hauptstraße bis zur Billrothstraße mit Herstellung eines Holzpflasters vor dem Amtsgebäude; die Straßenherstellungen in der Scheibengasse von der Ruthgasse bis Or.-Nr. 20, in der Silbergasse von Or.-Nr. 54 bis zur Wallmodengasse und in letzterer Gasse bis zur Villa Kielmansegg; die Straßenherstellung in der Vegagasse von der Lannerstraße bis Or.-Nr. 9 und die Durchführung und Makadamisierung der Glatzgasse von der Döblinger Hauptstraße bis zum Inneren Gürtel.

Im XX. Bezirke: Die Neupflasterung der Rafaelgasse und die Asphaltierung auf dem Brigittaplatze.

Im XXI. Bezirke: Die Neupflasterungen in der Schwaigergasse vom Spitz bis zur Frömmelgasse, in der Leopoldauerstraße von Or.-Nr. 47 bis zur Fabrik Quittner, in der Aspernerstraße von der Stadlauerstraße bis über das Zentraltelegraphendepot und auf dem Platze an der Kreuzung der Angererstraße und Patricistraße; die Regulierung des Platzes bei der Kirche in Kagran und die Ausgestaltung der Brünnerstraße und Eipeldauerstraße vor der neuen Schule in Groß-Jedlersdorf.

Nicht gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß der nicht gepflasterten (makadamisierten oder beschotterten) Flächen der von der Gemeinde erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 6,368.300 m², wovon 5,372.300 m² auf Fahrbahnen und 996.000 m² auf Gehwege entfallen.

Im Vergleiche zum Vorjahre hat somit das Ausmaß der beschotterten Fahrbahnen in diesen Bezirken trotz des nicht unbedeutenden Zuwachses an neuen Schotterstraßen infolge der im größeren Maßstabe ausgeführten Pflasterungen eine Verminderung um 34.940 m² erfahren. Die Fläche der Gehwege hingegen hat sich gegen das Jahr 1906 um 3070 m² vergrößert. Die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten der Instandsetzung neu eröffneter Schotterstraßen, der Rekonstruktion bestehender Schotterstraßen und der ausgeführten Rinnsale und Übergangspflasterungen in diesen Straßen haben 466.004 K betragen.

Erhaltung der Schotterstraßen.

Zur Erhaltung der Schotterstraßen wurden 193.578 m³ Schotter und Riesel sowie 7212 m³ Sand mit den Kostenbeträgen von 1,440.246 K, bezw. 55.120 K aufgewendet; hierin sind 17.460 m³ Gebirgsschotter und 2043 m³ Gebirgssand, welche Materialien in eigener Regie im städt. Steinbruche am Exelberge gewonnen wurden (Regie und Verführungskosten zusammen 124.318 K) sowie 2722 m³ Wientalschotter und Sand (gewonnen in eigener Regie aus den Staubassins in Weidlingau mit einem Regie- und Fuhrkostenaufwande von 13.609 K) und 3495 m³ Schlögelschotter (gewonnen in eigener Regie aus Klaubsteinen am Kobenzl mit einem Regie- und Fuhrkostenaufwande von 15.725 K) inbegriffen; eine größere Ausbeute als die oben ausgewiesene konnte

im städt. Steinbruche am Exelberge auch trotz der im Berichtsjahre zum Zwecke der Behebung des dortigen Arbeitermangels durchgeführten Lohnerhöhung nicht erzielt werden; der Personalstand betrug zu Ende des Jahres abermals nur 2 Aufseher, 1 Maschinist, 1 Kutscher, 4 Steinbrecher, 29 Handlanger, 4 Schotterschlägler.

Außer den vorhin aufgeführten Materialien wurden (im X. und XIII. Bezirke) versuchsweise 2411 m³ harte Schottermaterialien (Basalt und Grauwacke aus böhmischen und mährischen Brüchen) mit einem Materialkostenaufwande von 49.812 K in Verwendung gebracht. Bei der Instandsetzung der Straßen wurde, insoweit hiefür der vorhandene Walzenpark ausreichte (8 Dampfstraßenwalzen und 18 Straßenwalzen für Pferdebespannung) in makadammäßiger Weise vorgegangen. Von den für das Berichtsjahr zur Neuanschaffung gelangten 2 Dampfstraßenwalzen konnte im Laufe des Berichtsjahres wegen Säumnis bei der Lieferung deren nur eine in Betrieb gesetzt werden. Das Bedienungspersonal für die Dampfstraßenwalzen umfaßte 8 Maschinisten und 8 Heizer; für die Heizer wurde eine Regulierung der Dienst- und Lohnverhältnisse durchgeführt, für die Maschinisten eine solche in Angriff genommen.

Ferner wurde im Tauschwege (gegen Überlassung von Baugründen im III. Bezirke) die Ferdinand Schindlersche Steinbruchrealität in Sievering samt Betriebsinventar erworben und die zu gewärtigende Steinausbeute als Grundbaumaterial für die im Gebiete des Wald- und Wiesengürtels herzustellenden Straßenzüge in Aussicht genommen.

Gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß aller Pflasterflächen der von der Gemeinde erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Jahres 7,080.700 m², wovon 4,493.800 m² auf Fahrbahnen und 2,586.900 m² auf Trottoirs entfallen. Die gepflasterten Flächen betragen daher 52·65% der früher angegebenen Gesamtstraßenflächen.

Der Zuwachs an gepflasterten Fahrbahnen betrug 162.193 m², an Trottoirs 64.028 m². In diesen Flächen sind auch die anläßlich des Baues neuer Straßenbahnlinien in bisher ungepflasterten Straßen ausgeführten Pflasterungen in den Gleiszonen und die von den Erbauern neuer Häuser hergestellten Trottoirpflasterungen inbegriffen. Die Fläche der mit geräuschvermindernden Pflaster versehenen Fahrbahnen hat sich bei Asphaltstraßen um 8383 m², bei Holzpflasterungen um 5176 m² erhöht.

Im Berichtsjahre beziffern sich die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten für die Neuherstellung gepflasterter Straßen mit 406.447 K, für Umpflasterungen mit 906.786 K und für kurrente Pflastererhaltung mit 2,232.403 K. Außerdem wurden auf Rechnung des Investitionsanlehens für Neupflasterungen und Straßenherstellungen 2,229.915 K verausgabt. Bezüglich der näheren Angaben über die vorgenommenen Neupflasterungen und Umpflasterungen, der Anzahl und Gattung der eingelieferten und verwendeten Pflastersteine wird auf das Statistische Jahrbuch und den Haupt-Rechnungsabschluß der Stadt Wien hingewiesen.

Hinsichtlich der zu Steinpflasterungen verwendeten Materialien wird bemerkt, daß sowohl Granitsteine aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen in Oberösterreich, als auch Granitsteine härterer Gattung aus den Steinbrüchen in Schärding in Oberösterreich, Ilzthal, Regen, Fürstenstein, Vilshofen und Patersdorf in Bayern, Zumberg, Požar, Lititz und Skutsch in Böhmen Verwendung fanden.

Neues Granitsteinmaterial wurde für eine Gesamtfläche von 194.857 m², davon aus den städtischen Brüchen in Oberösterreich für 37.895 m² verwendet, so daß 19·4% des Gesamtpflastersteinbedarfes aus den städtischen Brüchen gedeckt wurden.

Bezüglich des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich ist zu bemerken, daß der bisherige Oberaufseher der Steinbrüche zum Werksleiter ernannt und die Stelle des Oberaufsehers neu besetzt wurde. Zur Erweiterung der Steinbrüche wurden in einer größeren Fläche Abdeckungsarbeiten vorgenommen. Mit der Sparkasse in Mauthausen wurde ein Übereinkommen getroffen wegen jeweiliger Ausfolgung von Geldern für den kurrenten Bedarf der Werksleitung der Steinbrüche. Vom k. k. Finanzministerium wurde entgegen den früheren Entscheidungen verfügt, daß die Gemeinde Wien in Hinkunft auch die Hausklassensteuer für die Baulichkeiten der Steinbrüche zu entrichten hat. Gegen diese Entscheidung wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Die Schmiede der Steinbrüche ersuchten um eine 10%ige Lohnerhöhung. Bald darauf ersuchten auch die übrigen Arbeiter um eine Lohnerhöhung ohne Angabe über die Höhe derselben. Da eine einseitige Erhöhung der Löhne seitens der Gemeinde Wien, die nur einen geringen Teil ihres Steinbedarfes aus den eigenen Brüchen decken kann, nicht zweckentsprechend gewesen wäre und nur verwirrend auf die Lohnverhältnisse in den benachbarten privaten Brüchen gewirkt hätte, wurde das Einvernehmen mit allen größeren Steinbruchbesitzern von Mauthausen und Umgebung gepflogen und auf Grund dieser Verhandlungen die Anträge für die Lohnerhöhung zur Genehmigung unterbreitet. Außer Pflastersteinen wurden auch Werkstücke für städtische Bauten in Wien sowie für die zweite Hochquellenwasserleitung erzeugt.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen; Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichts.

In die nächtliche Straßensäuberung mittelst Kehrmaschinen wurden nebst den in den Bezirken I—XX angefallenen Zuwächsen von Pflasterflächen die gepflasterten Straßen der Gebiete Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf des XXI. Bezirkes im Ausmaße von 88.240 m² ohne Verminderung des Arbeitspersonales einbezogen.

Diese Erweiterung des Säuberungsdienstes sowie die Übernahme der Hauskehrichteinsammlung im XXI. Bezirke und die Straßenbespritzung im III. Bezirke machten die Anschaffung von 3 Kehrmaschinen, 13 Patentspritzwagen, 7 Kehrichtwagen, 4 Truhenwagen und 29 Pferden samt Geschirren notwendig, so daß zu Ende des Berichtsjahres das Inventar des städtischen Fuhrwerksbetriebes unter Zurechnung der im XXI. Bezirke vorhanden gewesenen Fuhrwerkseinrichtung 15 Dienstwagen, 113 Kehrmaschinen, 59 Automatspritzwagen, 43 Spritzwagen mit Schleuderbrause, 266 Kehrichtwagen, 72 Truhenwagen, 35 Wirtschaftswagen, 160 Schneepflüge, 2 Schlammabzugmaschinen, 2 Schottereggen, 1 Eisbrecher und 535 Pferde samt Geschirre umfaßte.

Der Personalstand des Fuhrwerksbetriebes umfaßte 1 Betriebsleiter, 6 Depotleiter, 7 Kontrollore, 1 Kanzlisten, 16 Platzaufseher, 271 Kutscher, 22 Stallburschen, 52 Depotarbeiter, 45 Aufleger und Läufer und 2 Planierer.

Mit Rücksicht auf die in absehbarer Zeit zu gewärtigende Auflassung des Fuhrwerksdepots II., Kronprinz Rudolf-Straße 40, wurden die ersten Vorarbeiten zur Errichtung eines neuen, derartigen Depots auf den zu diesem Zwecke erworbenen Donauregulierungsgründen an der Strom- und Pasettistraße eingeleitet.

Ebenso wurden die Vorarbeiten für die Errichtung eines für den I. und IX. Bezirk gemeinsamen Straßensäuberungsdepots auf den Gründen des aufzulassenden Materialdepots IX., Elisabethpromenade 23, eingeleitet. Für die Zwecke des XVII. Bezirkes wurde als Ersatz für das aufgelassene Depot XVII., Rötzergasse 54 ein neues

Depot an der Richthausenstraße errichtet und in demselben gleichzeitig ein für 4 Dampfstraßenwalzen bemessenes Heizhaus erbaut. Des weiteren wurden einige Zubauten in den Materialdepots der Bezirke VI und XXI durchgeführt und für die Erweiterung des Materialdepots des XVI. Bezirkes die Realität XVI., Arnethgasse 24, käuflich erworben. Die Straßensäuberungsgeschäfte des XXI. Bezirkes wurden dem zuständigen magistratischen Amtskörper übertragen und zur unmittelbaren Führung derselben ein dem Magistrate unterstehender Straßenoberaufseher bestellt.

Hauskehrichteinsammlung.

In der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes traten keine wesentlichen Änderungen ein; auch im Laufe des Berichtsjahres wurden der Gemeindeverwaltung verschiedene neuere Systeme angeboten, teilweise auch vorgeführt und demonstriert, jedoch wurde keines derselben zur praktischen Verwertung geeignet befunden.

Schneesäuberung.

Die Winterperiode gestaltete sich außerordentlich schneearm, war aber fortwährend von Glatteisbildung begleitet; die Säuberungsarbeiten und sonstigen Vorkehrungen wurden in der üblichen Weise durchgeführt.

Straßenbespritzung.

Die Straßenbespritzung wurde in der bisherigen Art und unter Einbeziehung der durch die fortschreitende Verbauung angefallenen Zuwächse an Straßenflächen durchgeführt. Gemäß einer neuerlichen, infolge umfangreicher Straßenregulierungen notwendig gewordenen Richtigstellung des Straßeninventars und unter Berücksichtigung der vorerwähnten Straßenflächenzuwächse ergab sich für die Bespritzung mittelst Faßwagen pro Ende 1907 ein Gesamtausmaß von 7,431.000 m² relativer, d. h. auf die täglich zweimalige Besprengung bezogener Straßenfläche. Die Straßenbesprengung im III. Bezirke wurde unter Aufwendung von 9 Gespannen in die eigene Regie übernommen, so daß sich nunmehr im Bespritzungswesen die eigene Regie auf die Bezirke I, III, IV und VI erstreckt.

Zur Hintanhaltung der Staubentwicklung wurden mit gleichem Erfolge wie in den Vorjahren weitere Straßen- und Wegteerungen nach dem Felsingerschen Verfahren im Umfange von 69.100 m² Weg- und 22.600 m² Fahrbahnfläche mit einem Kostenaufwande von 24.700 K vorgenommen; des weiteren wurden 22.600 m² Straßenfläche dem französischen (maschinellen) Teerungsverfahren unterworfen (Kostenaufwand 2340 K exklusive Materialkosten), welches sich zwar um zirka 40% billiger gestaltete, in demselben Verhältnis aber auch als weniger dauerhaft erwies.

Außerdem gelangte ein chlorkalziumhältiges Präparat als staubbindender Zusatz zum Besprengungswasser versuchsweise zur Verwendung. Die Umständlichkeit und Kostspieligkeit dieses Verfahrens, sowie die nur kurze (etwa zweitägige) Wirkungsdauer des Präparates lehrte, daß dasselbe ebenso wie die meisten seiner Vorgänger nur vorübergehend und bei besonderen Anlässen mit Erfolg Verwendung wird finden können.

b) Sonstige Straßen.

Bezüglich der im Gemeindegebiete bestehenden Straßen des k. k. Straßenärars sind die Verhältnisse die gleichen geblieben wie im Vorjahre.

c) Eisenbahnen.

I. Lokomotivbahnen.

a) K. k. Staatsbahnen.

1. In der Verwaltung der k. k. Staatsbahndirektion Wien.

Die in den Berichten der Vorjahre erwähnte Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof aus Anlaß der Herstellung des dritten und vierten Geleises der Westbahnstrecke Hütteldorf-Hacking—Purkersdorf gelangte auch im Berichtsjahre nicht zur Austragung, da die Verhandlungen bezüglich der noch offenen Frage der Beseitigung der Niveaukreuzungen im XIII. Bezirke nicht abgeschlossen waren.

Am 25. Oktober fand die politische Begehung für die Herstellung einer Brücke über die Verbindungsbahn im Zuge des Landstraßer Gürtels statt.

Wegen Herstellung eines zweiten Wasserstationsbrunnens vom Donaukanale fand am 14. November, wegen Kabellegungen von der Station Heiligenstadt zum Rangierbahnhofe Brigittenau am 26. November die politische Begehung statt.

Behufs Beseitigung von Übelständen an der Verbindungsbahnbrücke beim Praterstern wurden wiederholte Vorstellungen bei der k. k. Staatsbahndirektion erhoben, die auch von Erfolg begleitet waren.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen wurden hergestellt:

α) Für Bahnzwecke:

Ein Passagierabort in der Haltestelle Kahlenbergerdorf, eine Unterstandshütte für einen Torwächter am Franz Josefs-Bahnhofe, 4 Stellwerkshütten an der Verbindungsbahn.

β) Für Privatzwecke:

Eine Finanzwachhütte in der Station Oberlaa, ein hölzernes Magazin für die ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft am Donaukaibahnhofe, ein Flaschenmagazin für R. Wimberger auf dem Westbahnhofe.

2. In der Verwaltung der k. k. Nordbahndirektion.

Hinsichtlich der Beseitigung der Übelstände bei den Nordbahnbrücken im XXI. Bezirke wurde auch im Berichtsjahre noch kein Erfolg erzielt.

Am 12. Jänner fand die politische Begehung für die Herstellung einer neuen Ausfahrt aus den Kohlenhöfen gegen die Innstraße statt. Mit deren Ausführung kommt die Nordbahndirektion einem schon lange vorhandenen Bedürfnisse nach.

Wegen Herstellung einer neuen Ein- und Ausfahrt nächst der Kronprinz Rudolfstraße wurden Verhandlungen eingeleitet.

Am 12. Dezember wurde die politische Begehung für eine große Erweiterung der Lokomotivwerkstätten in Floridsdorf abgehalten. Da in dem Projekte auf die Durchführung eines bereits seitens des Gemeinderates genehmigten Straßenzuges keine Rücksicht genommen war und auch die geplante Entwässerung der neuen Anlagen den gesundheitlichen Rücksichten nicht entsprach, erhielt die k. k. Nordbahndirektion vom k. k. Eisenbahnministerium den Auftrag, das Projekt im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien umzuarbeiten, die einverständlich zu ermittelnde Baulinie einzuhalten und eine entsprechende Kanalisation der Werkstätte vorzusehen.

Einem Antrage auf Ermäßigung der Fahrpreise in den Relationen Wien—Floridsdorf und Wien—Leopoldau wurde keine Folge gegeben.

Auf dem Wiener Bahnhofe kamen für eigene Zwecke der Bahn ein Kanzleigebäude, zwei Petroleumladerampen, die Vergrößerung eines Kanzleigebäudes, die Verlängerung des Magazins X und ein Weichenturm, ferner für Privatzwecke eine Vergrößerung der Wagenwerkstätte Broz zur Ausführung.

In der Haltestelle Leopoldau wurde eine große Wartehalle errichtet.

b) Wiener Stadtbahn.

Hinsichtlich der im Vorjahre besprochenen Wasserversorgungsanlage der Station Hütteldorf-Hacking erfloß am 7. März das dem Begehren der Kommission für Verkehrsanlagen stattgebende Enteignungserkenntnis. Der gegen dieses Erkenntnis eingebrachte Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern wurde im Berichtsjahre nicht erledigt.

Im weiteren Verlaufe der in den Vorjahren begonnenen Verstärkung des Oberbaues wurden die Vignolschienen in den gedeckten Einschnitten zwischen den Haltestellen Hietzing und Schönbrunn, Stadtpark und Hauptzollamt sowie Hauptzollamt und Ferdinandsbrücke durch die betriebführende k. k. Staatsbahndirektion Wien gegen Stuhlschienen ausgewechselt. Für die Weiterleitung des Verkehres der Donaukanallinie auf die Verbindungsbahn kam eine entsprechende Ergänzung der Sicherungsanlage in der Station Hauptzollamt zur Ausführung.

Die Durchführung der mit dem Landesgesetze vom 28. Dezember 1904 verfügten Regelung der Grenzen der Wiener Gemeindebezirke verursachte eine ausgedehnte Umarbeitung des Eisenbahnbuches und der Vermarkungsoperate der Stadtbahn. Aus Anlaß der Verstadtlichung der Dampftramway, bezw. Liquidation der bisherigen Dampftramway-Unternehmung löste die Kommission für Verkehrsanlagen die von ihr bis zum Jahre 1972 zu zahlende jährliche Einlösungsrente für die ehemalige Dampftramwaystrecke Gaudenzdorf—Hietzing per 40.000 K durch eine einmalige Kapitalszahlung im Betrage von 910.000 K ab.

In der Winterperiode 1907—1908 trat im Stadtbahnverkehre insoferne eine wichtige Änderung ein, als die Züge der Verbindungsbahn nicht mehr von und nach Praterstern, sondern auf die Donaukanallinie bezw. Gürtellinie geleitet wurden. Trotzdem der Stadtbahnverkehr gegenüber dem Vorjahre eine weitere Verdichtung erfuhr und auch dementsprechend eine ziemlich bedeutende Zunahme der Frequenz eintrat, blieb das finanzielle Ergebnis hauptsächlich infolge der starken Abnahme des Güterverkehres und der bedeutenden Erhöhung der Betriebskosten beträchtlich hinter dem des Vorjahres zurück.

Die seitens des k. k. Eisenbahnministeriums hinsichtlich der Umgestaltung der Stadtbahn für den elektrischen Betrieb eingeleiteten Versuche führten zu dem Ergebnisse, daß das Projekt für den Motorwagenbetrieb zur Ausarbeitung bestimmt wurde. Auf dieser Grundlage wurden die Studien und Berechnungen fortgesetzt. Diese Arbeiten gelangten jedoch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse, da hiefür vorerst außer verschiedenen Fragen administrativer Natur hauptsächlich die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel in Frage kommt.

c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Am 24. September fand die politische Begehung für eine in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeindegrenze in Süßenbrunn zu errichtende Desinfektionsanstalt für Viehwaggons statt. Die Gemeinde stellte verschiedene veterinär- und sanitätspolizeiliche Bedingungen.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen kamen zur Ausführung: der Umbau eines Riegelwandwohngebäudes in Stadlau, die Rekonstruktion der Brückenobjekte im Zuge der Döblerhof- und Eyzinggasse im XI. Bezirke sowie eine Unterkunftshütte auf dem Wiener Bahnhofe.

d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn.

Die Verhandlungen über die Verlegung des projektierten Druckwerkes am linken Donaukanalufer wurden fortgeführt.

Am 4. Mai fand die politische Begehung des II. Geleises in km $4^1/_3$ und km 7·9/8·0 statt. An der erstgenannten Stelle soll eine 16 m weite Brücke im Zuge der Ängelstraße errichtet werden, während an der zweitgenannten Stelle der seinerzeit projektiert gewesene Durchlaß für den geplanten Donau—Oder-Kanal entfallen soll. Bei diesem Anlasse gaben die Vertreter der Gemeinde folgende Äußerung ab:

„Gegen das Projekt für die Brücke in km $4^1/_3$ wird eine prinzipielle Einwendung nicht erhoben. Die Gemeinde muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Herstellung eines durchlaufenden Schotterbettes dringend notwendig wäre, da sonst leicht Unglücksfälle durch das durch den Lärm der Züge verursachte Scheuen der Pferde entstehen können. Die Gemeinde könnte von dieser von ihr sonst immer verlangten Herstellung des Schotterbettes nur dann absehen, wenn hiedurch eine Verzögerung der Baudurchführung, bezw. die Nichteinhaltung der vom Ministerium gestellten Termine hervorgerufen werden würde. Auf alle Fälle muß gefordert werden, daß durch entsprechende Schutzbleche im ganzen Brückenbereiche das Herabträufeln von Öl und anderen Flüssigkeiten verhindert wird. Durch Anbringung von entsprechenden Vorkehrungen ist auf möglichste Hintanhaltung des Lärmes hinzuwirken. Die Aufteilung der Kosten hat so wie bei früher schon behandelten Objekten derart zu erfolgen, daß auf die Gemeinde die Kosten der Brücke unter dem alten Geleise, auf die Bahn die Kosten der Brücke für das neue Geleise entfallen. Die Details bleiben einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

Die Gemeinde hält weiters das von ihr bereits der Nordwestbahn mitgeteilte Ersuchen aufrecht, daß die Bahn die allfällige Kostenersparnis gegenüber der ursprünglich projektierten Überbrückung beim Inundationsdamme der Gemeinde überläßt. Die Benützung des Bahngrundes für die Durchführung der Ängelstraße ist unentgeltlich zu gestatten und eisenbahnbücherlich sicherzustellen.

Gegen die Herstellungen bei km 7·9/8·1 wird keine Einwendung erhoben.

Da aus den heute behandelten Projekten hervorgeht, daß der Bau des Donau—Oder-Kanales in weite Ferne gerückt werden soll, so müssen die Vertreter der Gemeinde auch heute auf den der k. k. Direktion der Wasserstraßen bereits mitgeteilten Stadtratsbeschluß vom 24. Oktober 1906 hinweisen, mit dem das Bedauern über die Verzögerung des Kanalbaues zum Ausdrucke gebracht wurde.

Ferner muß betont werden, daß die Gemeinde alle allfälligen Mehrkosten, die durch diese Verzögerung im Kanalbaue bedingt werden, ablehnen muß und daß die Gemeinde auch ihrerseits von der bei der politischen Begehung vom 28. Juni 1904 übernommenen Verbindlichkeit, betreffend die beiderseitigen Kommunikationen am Donau—Oder-Kanale zurücktreten muß."

Durch die Erklärung der Bahnvertreter wurde den oben angeführten Forderungen im allgemeinen entsprochen; der Baukonsens wurde ex commissione erteilt.

Bei der am 1. Juli für den Umbau der Durchfahrt in km 6·306 stattgehabten politischen Begehung erhoben die Vertreter der Gemeinde keine Einwendung.

Mit der Entscheidung vom 30. Jänner 1905 hatte das k. k. Eisenbahnministerium die Forderung der Gemeinde Strebersdorf wegen Aufrechthaltung der Wegübersetzung in km 7·5 abgewiesen, ohne die Herstellung einer besonderen Ersatzkommunikation anzuordnen.

Über die Beschwerde der Gemeinde Wien hob der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 21. Juni die angefochtene Entscheidung in diesem Punkte als gesetzlich nicht begründet auf, weil sie gegen den § 10, lit. c des Eisenbahnkonzessionsgesetzes verstößt, indem sie es unterläßt, für den aufgelassenen Übergang einen gleichwertigen Ersatz anzuordnen und auf Übergänge verweist, welche diesen Ersatz nicht bieten.

Demgemäß fand am 23. Dezember die politische Begehung bezüglich des Ersatzes dieser Wegüberführung statt. Für die vorläufige Belassung der Niveaukreuzung wurde mit Zustimmung der Gemeinde der Baukonsens erteilt, dagegen die Herstellung eines Definitivums von dem Ergebnisse diesbezüglicher Erhebungen über die Bahn- und Fuhrwerksfrequenz abhängig gemacht.

Hinsichtlich der geforderten Trottoirherstellung um die Station Floridsdorf-Jedlesee fällte der k. k. Verwaltungsgerichtshof eine für die Gemeinde ungünstige Entscheidung.

Bezüglich der Herstellung der Sohle unter der neuen Bahnbrücke in km $4^5/_6$ gab der k. k. Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde der Gemeinde statt.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Objekte wurden auf dem Wiener Bahnhofe ein Flugdach für die Firma Bondy & Beck, die Verlängerung eines Schuppens für die Firma Gerich, ein Magazin für die Firma W. Steiner und ein Zubau an das Magazin der Dampf-Fischerei-Gesellschaft Nordsee ausgeführt.

e) K. k. priv. österr. Südbahn-Gesellschaft.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember schloß die Gemeinde mit der Südbahn ein Übereinkommen ab, das außer der Schlichtung verschiedener Streitfragen hauptsächlich umfangreiche Grundtransaktionen und den Umbau der Philadelphiabrücke im XII. Bezirke zum Gegenstande hatte. Auf Grund dieses Übereinkommens wurde auch ein Frachtenmagazin auf dem Favoritenplatze samt Zollabfertigungsstelle durchgeführt.

Für den projektierten Umbau des Favoritenviaduktes wurden die Einleitungen getroffen.

Die neuen Personentunnels in der Station Meidling wurden im September dem Verkehre übergeben.

An Neuherstellungen kamen zur Ausführung:

α) für Bahnzwecke:

Im Wiener Bahnhofe ein Werkstättenanbau an das halbrunde Heizhaus; im Bahnhofe Matzleinsdorf ein Unterkunftsgebäude für das Verschubpersonal und eine Vergrößerung des Frachtenmagazines.

β) für Privatzwecke:

Im Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe eine Holzwolle-Erzeugungsanlage für die Firma N. G. Steiner, Magazine für die Akkumulatorenfabriks-Aktiengesellschaft und die Firma J. de Cente, ein Magazin samt Kanzleigebäude für die Perlmooser Fabriks-Aktiengesellschaft, ein Magazin samt Wohngebäude für die Firma Kleiner & Bockmayer, sowie ein Kanzleigebäude für die Firma M. Drach.

f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang.

In weiterer Ausführung des Übereinkommens vom 15. April 1901 und des Nachtragsübereinkommens vom 4. November 1903 wurde seitens der Gemeinde Wien der Hauptunratskanal der Landstraße Hauptstraße umgebaut und bis jenseits des Bahnkörpers der Eisenbahn Wien—Aspang verlängert, während die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft oberhalb dieses Kanales denselben kreuzend für den Wiener-Neustädter-Kanal einen aus einem 2·20 m weiten Schmiedeisenrohre bestehenden Dücker herstellte und das im Vorjahre ausgeführte provisorische hölzerne Gerinne kassierte.

Auf dem Wiener Bahnhofe wurde ein Schuppen für die Firma A. J. Mauthner errichtet.

g) Kahlenberg-Eisenbahn, System Rigi.

Im Bestande dieser Zahnradbahn ist keine Änderung eingetreten.

h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.

Die im Vorjahre gegen den Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums bezüglich der Bahnübersetzung in km 3·7 erhobene Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof wurde der Hauptsache nach als unbegründet, bezw. die von der Gemeinde gestellte Forderung als verfrüht abgewiesen.

Die Haltestelle „Friedhofstraße" erhielt den Namen „Philadelphiabrücke". Die daselbst befindliche hölzerne Wartehalle wurde durch eine eiserne ersetzt.

Nächst der Haltestelle „Neusteinhof" kam eine Stellwerkshütte zur Ausführung.

Die Haltestelle „Altmannsdorf" wurde wegen zu geringer Frequenz aufgelassen.

i) Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Ko.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der kais. kön. privilegierten Länderbank und der Dampftramway-Gesellschaft wurde über die Verstadtlichung des Unternehmens eine Vereinbarung erzielt, die im Protokolle vom 9. Mai 1907 niedergelegt und vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 28. Mai genehmigt worden ist.

Der Kaufschilling betrug 4,688.000 K; der Ankauf fand rückwirkend vom 1. Jänner 1907 an statt, so daß der Betrieb von diesem Zeitpunkte an durch die Gesellschaft auf Rechnung der Gemeinde geführt wurde. Die Rechtswirksamkeit des Übereinkommens war an verschiedene Bedingungen, darunter auch an die geknüpft, daß der Gemeinde die Konzession für den Betrieb der Dampftramwaylinien und deren Umgestaltung in elektrische Kleinbahnen sowie die Konzession für eine von der südlichen Dampftramwaylinie abzweigende elektrische Kleinbahn zum Versorgungsheime im XIII. Bezirke unter Gewährung der im Gesetze über Bahnen niederer Ordnung vorgesehenen finanziellen Begünstigungen erteilt werde. Aus Anlaß des Abschlusses dieser Transaktion wurde folgenden Beamten, u. zw. dem Magistrats-Direktor Dr. Richard Weiskirchner, dem Stadtbau-Direktor Dr. Franz Berger, dem Direktor der Stadtbuchhaltung Friedrich Hönig, dem Magistratsrate Dr. Max Weiß und dem Direktor der städtischen Straßenbahnen Ludwig Spängler für ihre Verdienste um die Lösung dieser Frage der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Es begannen nun die Verhandlungen mit der Regierung über die Konzessionserteilung und die damit zu verbindenden finanziellen Begünstigungen. Das Ergebnis bildete die Kundmachung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 23. September, R.-G.-Bl. Nr. 234, mit welcher der Gemeinde Wien die Konzession zum Baue und Betriebe der nachstehend bezeichneten neuen, eventuell teilweise unter Benützung bereits vorhandener Bahnstrecken herzustellenden normalspurigen Kleinbahnlinien erteilt wurde, u. zw.

1. von einem geeigneten, im XIII. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte über Perchtoldsdorf nach Mödling mit Abzweigungen zum Wolfrathplatze und zum Wiener Versorgungsheime;

2. von einem geeigneten, im II. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte nach Stammersdorf mit einer Abzweigung nach Groß-Enzersdorf.

Sodann wurde, nachdem auch die übrigen Vorbedingungen eingetreten waren, am 31. Dezember die Vertragsurkunde über den Ankauf der Dampftramwaylinien errichtet, die folgenden Wortlaut besitzt:

Auf Grund der Kundmachung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 23. September 1907, R.-G.-Bl. Nr. 234, womit der Gemeinde Wien, welche unter der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" im Handelsregister eingetragen ist, die Konzession zum Baue und Betriebe der nachstehend bezeichneten neuen, eventuell teilweise unter Benützung bereits vorhandener Bahnstrecken herzustellenden normalspurigen Kleinbahnlinien, und zwar

1. von einem geeigneten, im XIII. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte über Perchtoldsdorf nach Mödling mit Abzweigungen zum Wolfrathplatze und zum Wiener Versorgungsheime;
2. von einem geeigneten, im II. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte nach Stammersdorf mit einer Abzweigung nach Groß-Enzersdorf,

erteilt worden ist, ferner auf Grund des Artikels X des Protokolles vom 9. Mai 1907, genehmigt mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Mai 1907, Z. 6508 und 6509, wird zwischen der Gemeinde Wien als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp., im folgenden kurz die „Gesellschaft" genannt, zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes der oben bezeichneten Kleinbahnlinien folgender

Vertrag

errichtet:

Art. I. Die Gesellschaft übergibt der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" und diese übernimmt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gesellschaft mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1907 an in das Eigentum.

Ausgenommen hievon sind:

a) die Kautionen, welche die Gesellschaft vor dem 1. Jänner 1907 wo immer erlegt hat;

b) alle Forderungen und Schulden der Gesellschaft, insoweit es sich nicht um Nutzungen oder Lasten handelt, die für die Zeit nach dem 1. Jänner 1907 auf die Kaufgegenstände oder den Betrieb der Dampftramwaylinien entfallen; sonach verbleibt der Gesellschaft auch die Ablösungssumme für die ihr im Art. VI. b) ihres Übereinkommens mit der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien vom 19. Dezember 1894 zugestandene Rente von jährlich 44.000 Kronen;

c) der mit dem Ende des Jahres 1906 vorhanden gewesene Kassarest.

Die der Gesellschaft gehörigen Grundbuchskörper werden der Käuferin frei von allen Pfandrechten abgetreten.

Art. II. Die Käuferin übernimmt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1907 an die in einer Beilage zum Vertrage angeführten Angestellten der Gesellschaft in ihren Dienst, insoferne sie damit einverstanden sind und sich nachstehenden Bedingungen unterwerfen:

Jene Angestellten, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, haben sie bis 31. Dezember 1908 zu erwerben, widrigenfalls ihnen der Dienst gekündigt wird.

Die Bestimmungen, die bei der Gesellschaft in Bezug auf die Dienst-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse vor dem 1. Jänner 1907 zuletzt in Kraft gestanden sind, bleiben bis auf weiteres aufrecht. Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich aber vor, aus Anlaß der Einführung des elektrischen Betriebes auf den Dampftramwaylinien die entsprechenden Verfügungen über die Einreihung der Angestellten in den Personalstand der städtischen Straßenbahnen und die Regelung ihrer Dienst-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse ohne Schmälerung ihrer ständigen Bezüge (Gehalte, Gehaltszulagen, Quartiergelder, Löhne) zu treffen.

Die Angestellten haben über Verlangen der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" aus der Krankenkasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gesellschaft in die Krankenkasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Wien überzutreten, wobei sie keine Nachzahlung zu leisten haben.

Hinsichtlich jener zu übernehmenden Angestellten, welche dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehören, tritt die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" in die Rechte und Pflichten ein, die für die Gesellschaft aus dem Rechtsgrunde ihrer Zugehörigkeit zu dem erwähnten Verbande bestehen.

Die Angestellten, die dem Pensionsinstitute dieses Verbandes nicht angehören, werden, soweit dies satzungsgemäß zulässig ist, in die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen aufgenommen, die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Februar 1906, Z. 1818, für die Altersversorgung des früher im Dienste der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft gestandenen Personales getroffen worden sind. Die Aufnahme der in oberwähnter Beilage unter Post Nr. 3 (Franz von Mihanovich) und 22 (Anton Hawel) angeführten Beamten in die Pensionskasse erfolgt jedoch unter Anrechnung von je zehn Dienstjahren, von ihrer Aufnahme an zurückgerechnet, und auf Grund der Bestimmungen, die für die Pensionsverhältnisse des früher im Dienste der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen gestandenen Personales gelten.

Die Geldbeträge, die für die Altersversorgung einzelner in den Dienst der städtischen Straßenbahnen zu übernehmender Angestellter — von den im drittletzten Absatze dieses Artikels bezeichneten abgesehen — angesammelt worden sind, gehen unbeschadet der Rechte der bezüglichen Angestellten in die Verwaltung der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" über; insoweit solche Angestellte aber in die vorerwähnte Pensionskasse aufgenommen werden, fallen die angesammelten Geldbeträge dieser zu und werden zur Erhöhung der Pensionsansprüche der Betreffenden verwendet.

Für die in einer weiteren Beilage, angeführten Angestellten, welche nicht österreichische Staatsbürger sind, entrichtet die Gesellschaft an die Gemeinde Wien die Taxen für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband mit dem Pauschalbetrage von 8840 K; durch die Annahme dieses Betrages soll jedoch der fallweisen Entscheidung des Ausschusses für Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes über die Erteilung dieser Zusicherung nicht vorgegriffen werden. Eine gänzliche oder teilweise Rückvergütung des erwähnten Pauschalbetrages findet in keinem Falle statt.

Aus Anlaß der Aufnahme der in ersterwähnter Beilage unter Post Nr. 3 (Franz von Mihanovich), 22 (Anton Hawel), 179 (Karl Fischer I), 198 (Dominik Dickt) und 221 (Ferdinand Wagner) angeführten Angestellten in die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen leistet die Gesellschaft eine Einzahlung von 21.967 K in die erwähnte Kasse.

Zu dieser Summe hat der unter Post Nr. 3 (Franz von Mihanovich) bezeichnete Beamte einen Beitrag von K 7567 geleistet, der somit als seine Einzahlung in die Pensionskasse zu gelten hat.

Die Gesellschaft übergibt ferner der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" den Betrag von 12.642 K, den die genannte Firma zur Erhöhung der für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezüge bei einem Teile der übernommenen, dem Pensions-Institute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehörigen Angestellten, u. zw. zur Vergütung der einmaligen Gehaltsabzüge verwenden wird, welche die betreffenden Angestellten aus diesem Anlasse nach den Satzungen des Pensions-Institutes zu tragen haben.

Art. III. Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" tritt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1907 an in alle Rechte und Pflichten ein, die für die Gesellschaft aus den zwischen ihr und dritten Personen (worunter Angestellte der Gesellschaft nicht inbegriffen sind) zum Zwecke des Betriebes der Dampftramwaylinien abgeschlossenen Verträgen bestehen, wenn und soweit solche Verträge nicht die der Gesellschaft nach Art. I verbleibenden Vermögensteile betreffen. Hierüber wird die Gesellschaft den betreffenden Vertragsparteien im Einvernehmen mit der Käuferin schriftliche Anzeigen zufertigen. Sollten solche Anzeigen ablehnend beantwortet werden, so hat die Gesellschaft ihre Rechte aus dem bezüglichen Vertrage der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" abzutreten und dies dem anderen Vertragsteile bekanntzugeben, wogegen die genannte Firma die Erfüllung der betreffenden Vertragspflichten unter Klag- und Schadloshaltung der Gesellschaft übernimmt.

Art. IV. Es wird beiderseits anerkannt, daß die zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft bestehenden, zum Zwecke des Betriebes der Dampftramwaylinien abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen infolge der Bestimmungen des Artikels I mit dem 1. Jänner 1907 aufgelöst sind.

Die ihr vor diesem Termine etwa erwachsenen Ansprüche aus solchen Verträgen und Vereinbarungen wird die Gemeinde Wien der Gesellschaft binnen drei Monaten, von dem im Art. VII, zweiter Absatz, bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet, bekanntgeben, widrigenfalls sie hinfällig werden.

Die Gemeinde Wien zieht die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 29. November 1904, Z. 14.939, abgegebene Erklärung in Betreff der Auflösung des Vertrages vom 27. Mai 1885 zurück und steht von der beim k. k. Bezirksgerichte Leopoldstadt I eingebrachten Klage auf Räumung der Straßengründe im II. und XX. Bezirke unter gegenseitiger Aufhebung der Prozeßkosten ab. Die Gesellschaft erklärt sich hiemit einverstanden und wird an die Gemeinde Wien die dieser nach § 2 und § 3 des oberwähnten Vertrages für die Zeit vor dem 1. Jänner 1907 noch gebührenden Geldbeträge samt denjenigen Zinsen, welche bei dem zu Gerichtshanden erlegten Teile dieser Geldbeträge durch fruchtbringende Anlage erzielt worden sind, entrichten, wobei sie eine Abgabe vom Reinerträgnisse gemäß § 3 jenes Vertrages nicht zu leisten hat.

Art. V. Als Abrechnungstag für die Nutzungen und Lasten der Kaufgegenstände gilt der 1. Jänner 1907.

Der Betrieb der Dampftramwaylinien geht vom 1. Jänner 1907 an bis zu dem im Art. VII, zweiter Absatz, bezeichneten Zeitpunkte auf Rechnung der Käuferin. Die Gesellschaft hatte diese Betriebsführung ohne Anspruch auf Entgelt zu besorgen und haftet hieraus für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Für alle Verfügungen, die den finanziellen Erfolg des Betriebes beeinflussen, und die nicht bloß die gewöhnlichen regelmäßig wiederkehrenden Betriebsauslagen zum Gegenstande haben — insbesondere für Abschlüsse mit Lieferanten und Veränderungen in den Personalverhältnissen — hatte die Gesellschaft schon seit den 9. Mai 1907 der von ihr eingegangenen Verpflichtung gemäß die Zustimmung des von der Käuferin namhaft gemachten Beamten einzuholen, widrigenfalls sie für jede hiedurch verursachte Schmälerung der Betriebseinnahmen oder Erhöhung der Betriebsauslagen Ersatz zu leisten hat.

Die Gesellschaft haftet dafür, daß der gesamte in der Zeit vom 1. Jänner 1907 bis zum Ende ihrer Betriebsführung erzielte Überschuß der Betriebs-Einnahmen über die Betriebs-Ausgaben ungeschmälert an die Käuferin abgeführt werde.

Zu den Betriebs-Ausgaben gehören auch die Bezüge, welche den nicht von der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" übernommenen Angestellten für den vorerwähnten Zeitraum auszubezahlen sind sowie die Zinsen etwaiger für Betriebszwecke in Anspruch genommener Bankkredite. In den Betriebseinnahmen sind die Zinsen inbegriffen, die durch die fruchtbringende Anlage der Geldeingänge erzielt werden.

Die Käuferin wird berechtigt sein, sich durch Einsichtnahme in die Bücher und Aufschreibungen der Gesellschaft oder in der sonst geeignet erscheinenden Weise die Überzeugung davon zu verschaffen, ob die Bestimmungen dieses Artikels eingehalten worden sind. Etwaige Bemänglungen sind der Gesellschaft innerhalb dreier Monate, von dem im Art. VII, zweiter Absatz, bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet, mitzuteilen, widrigenfalls sie nicht mehr erhoben werden können.

Innerhalb dieses Zeitraumes werden beide Vertragsteile auch die Verrechnung zwischen dem Betriebsabschnitte vor dem 1. Jänner 1907 und jenem nach dem 31. Dezember 1906 hinsichtlich solcher Posten der Betriebsrechnung pflegen, welche zwar in dem einen Abschnitte vereinnahmt oder verausgabt worden sind, jedoch ganz oder teilweise den anderen Abschnitt treffen.

Art. VI. Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Kosten der Käuferin die erforderlichen Urkunden auszustellen, damit auf allen ihr gehörigen Grundbuchskörpern das Eigentumsrecht der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" bücherlich einverleibt werde.

Die Gesellschaft erklärt, daß ihr folgende Grundbuchskörper gehören:

Die vorläufige Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn (Dampftramway) von Wien, II. Bezirk, über Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf nach Stammersdorf mit der Abzweigung zur Station Jedlesee der priv. österr. Nordwestbahn, dann von Floridsdorf über Kagran, Hirschstetten, Aspern a. d. Donau und Eßlingen nach Groß-Enzersdorf;

die vorläufige Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn (Dampftramway) von Hietzing nach Mödling mit der Richtung von dem vormaligen Orte Hietzing im XIII. Bezirke Wiens über Mauer, Rodaun, Perchtoldsdorf und Maria-Enzersdorf nach Mödling mit der Abzweigung innerhalb des XIII. Bezirkes nach Hietzing nach dem bestandenen Orte Ober-St. Veit;

die Grundbuchseinlagen

Z. 51 des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Rodaun,

ZZ. 523, 1695, 1704 und 1735 des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Perchtoldsdorf,

Z. 1290 des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Brunn a. Gebirge,

Z. 44 des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Maria-Enzersdorf und

Z. 2000 des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Mödling.

Sofort nach Unterfertigung dieses Vertrages wird die Gesellschaft auf den obenerwähnten Grundbuchskörpern die beabsichtigte Veräußerung grundbücherlich anmerken lassen und diese Anmerkung so oft als notwendig erneuern.

Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet, alle Urkunden auszustellen, die zur Einverleibung des Eigentumsrechtes der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" auf den vorerwähnten Grundbuchskörpern oder auf den infolge Erlöschens der obenerwähnten Eisenbahnbucheinlagen neuentstehenden Grundbuchskörpern erforderlich sind, und die Käuferin bei der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages in jeder Hinsicht zu unterstützen, ohne daß ihr aber hieraus Kosten erwachsen dürfen.

Zur Sicherstellung der in diesem Artikel übernommenen Verpflichtungen wird die Gesellschaft binnen acht Tagen bei der städtischen Hauptkasse eine Kaution von 200.000 K in pupillarsicheren Wertpapieren erlegen, die erst dann ausgefolgt wird, wann das Eigentumsrecht der Käuferin auf den oberwähnten Grundbuchskörpern rechtskräftig einverleibt ist.

Art. VII. Die Gesellschaft leistet dafür Gewähr, daß alle Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, welche aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1907 auf ihrem unbeweglichen Vermögen haften, bezahlt sind.

Am Tage nach der Unterfertigung dieser Vertragsurkunde geht der physische Besitz der Kaufgegenstände und der Betrieb der Dampftramwaylinien an die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" über.

Art. VIII. Für alle ihr nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhält die Gesellschaft ein Entgelt von 4,688.000 K; hievon werden die Beträge, die sie nach Art. II, zweiter, dritter und fünfter Absatz, zu entrichten hat und welche die Käuferin den dort angegebenen Zwecken zuführen wird, mit der Gesamtsumme von 43.449 K vorweg in Abzug gebracht. Der sonach verbleibende Restbetrag von 4,644 551 K, wird vom 1. Jänner 1907 an bis zum Zahlungstage mit jenem Zinsfuße verzinst, welchen die Kais. Kön. privilegierte Österreichische Länderbank in demselben Zeitraume für das bei ihr auf Konto „Investitionsanlehen" erliegende und nicht mit einem festen Satze verzinsliche Guthaben der Gemeinde Wien jeweils gewährt hat und noch gewähren wird.

Diesen Restbetrag wird die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" samt den Zinsen binnen vierzehn Tagen, jedoch nicht vor Leistung der im Artikel VI, letzter Absatz, bezeichneten Sicherheit seitens der Gesellschaft, durch Anweisung bei der oben genannten Bank bezahlen.

Art. IX. Auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes wird beiderseits verzichtet.

Art. X. Der vorliegende Vertrag ist nach Art. V des Gesetzes vom 31. Dezember 1894, R.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1895, stempel- und gebührenfrei, wofür die Käuferin haftet.

Art. XI. Dieser Vertrag wird in einem Pare ausgefertigt, das bei der Käuferin verbleibt; die Gesellschaft erhält auf ihre Kosten vidimierte Abschriften.

Wien, am 31. Dezember 1907.

Die Führung und Leitung des Betriebes, sowie der Um- und Ausbau der Linien war von der Straßenbahn-Direktion am 1. Jänner 1908 zu übernehmen.

Wegen der weiteren Benützung der Kaiser Franz Josefs-Brücke wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 17. Juli ein vorläufiges Übereinkommen mit der Donauregulierungs-Kommission getroffen.

j) Lokalbahn Friedberg—Aspang und Krems—Grein.

Die Gemeinde Wien wurde vom k. k. Eisenbahnministerium eingeladen, einen entsprechenden Beitrag zum Baue der Lokalbahn Hartberg—Friedberg zu leisten, wobei die Refundierung dieses Beitrages in Aktien nicht in Aussicht genommen wurde, sondern

die betreffende Summe ohne jede Gegenleistung bezahlt werden sollte. Nachdem die Gemeinde Wien bereits im Jahre 1895 an die Regierung eine Petition um eheste Verwirklichung des Eisenbahnprojektes Aspang—Hartberg gerichtet hat, wurde nunmehr auch eine materielle Unterstützung des Bahnunternehmens eingeleitet. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Dezember 1906 wurde der Anspruch auf die Stammaktien im Gesamtbetrage von 50.000 K, welche die Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses vom 17. September 1901, im eigenen Namen und namens des Bürgerspitalfonds für die Lokalbahn Krems—Grein gezeichnet hatte, der Staatsverwaltung als Beitrag unentgeltlich abgetreten unter der Voraussetzung, daß die Konzession für die Lokalbahn Friedberg—Aspang erteilt werde. Dem Bürgerspitalfonds wurde gleichzeitig die Schadloshaltung zugesichert, falls ihm durch die Abtretung seines Teiles der Stammaktien im Betrage von 25.000 K ein Entgang an Dividenden oder Kapitalsrückzahlung erwachsen sollte.

k) Lokalbahn Zwettl—Martinsberg.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar wurde wegen Fortsetzung der Lokalbahn Zwettl—Martinsberg über Pöggstall nach Weitenegg zum Anschlusse an die Lokalbahn Krems—Grein eine Petition an das k. k. Eisenbahnministerium überreicht.

l) Industriegeleise.

Im Berichtsjahre wurde für folgende Geleisebauten die Genehmigung erteilt:

1. Für eine Verlängerung der bestehenden Geleiseanlage der A.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz im XXI. Bezirke.

2. Für eine Erweiterung der Bahnanlage der Firma König & Ko. im XXI. Bezirke.

3. Für ein neues Geleise im Anschlusse an die Donauuferbahn zur Fabrik der Wiener Fleischhauer-Kompagnie.

II. Elektrische Bahnen.

a) Städtische Straßenbahnen.

Der Bericht über dieses Verkehrsmittel befindet sich im XXX. Abschnitte „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde".

b) Lokalbahnen.

1. Lokalbahn Wien—Baden. — Der Bericht befindet sich oben unter I. h dieses Abschnittes.

2. Lokalbahn mit elektrischem Betriebe Wien—Preßburg. — Diesbezüglich kam es auch im Berichtsjahre zu keinen Verhandlungen mit dem Bahnunternehmen.

III. Lokalbahngesetz.

Eine Änderung in der Gesetzgebung über Bahnen niederer Ordnung ist nicht erfolgt.

d) Brücken.

I. Neubau von Brücken und Stegen.

α) Donaustrombrücken.

In der Sitzung vom 5. Juli faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

„1. Mit Rücksicht darauf, daß sowohl die Kaiser Franz Josefsbrücke als auch die Kronprinz Rudolfsbrücke den vorhandenen Verkehrsbedürfnissen in keiner Weise entsprechen, indem sie einerseits eine viel zu geringe Fahrbahnbreite, andererseits eine zu geringe Tragfähigkeit besitzen, wird die Regierung ersucht, ehestens den Umbau dieser beiden Brücken unter Zugrundelegung einer einheitlichen Fahrbahntafel von 13·80 m und einer Gesamtbreite von 23·80 m, ferner einer Belastung, wie sie einer Brücke erster Klasse und der Benützung durch Straßenbahnwagen entspricht, durchzuführen.

Hiedurch darf aber die Erbauung neuer Brücken über den Donaustrom weder in Frage gestellt, noch auch hinausgeschoben werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche Petition zu verfassen.

3. Der Bürgermeister wird ersucht, die Petition im Abgeordnetenhause zu überreichen.

4. Die Petition ist hinsichtlich der Kaiser Franz Josefsbrücke auch der Donauregulierungs-Kommission zur Kenntnis zu bringen und sind die Mitglieder der Gemeinde in der Donauregulierungs-Kommission zu ersuchen, die von der Gemeinde vorgebrachten Wünsche tatkräftigst zu unterstützen."

1. Kaiser Franz Josefsbrücke. — Mit Stadtratsbeschluß vom 17. Juli wurde den Bedingungen zugestimmt, welche die Donauregulierungs-Kommission hinsichtlich der Befahrung der Kaiser Franz Josefsbrücke durch die Dampftramway stellte. Bezüglich der Rekonstruktion dieser Brücke wurde am 9. und 12. Juli im k. k. Eisenbahnministerium eine Besprechung abgehalten.

In der Sitzung der Donauregulierungs-Kommission vom 18. Dezember wurde zur Kenntnis genommen, daß nach dem Gutachten des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Eisenbahnministeriums der heutige Zustand dieser Brücke zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gibt und daß auch die schweren Lokomotiven der Dampftramway über diese Brücke verkehren dürfen, wenn geringfügige Auswechselungen der Pflasterung auf den Inundationsbrücken vorgenommen werden.

In der Stadtratssitzung vom 18. Dezember wurde beschlossen, an die Donauregulierungs-Kommission das Ersuchen zu richten, sie möge der „Firma Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" die Bewilligung zur Benützung der Brücke durch die Straßenbahn (jetzt Dampftramway) nach Floridsdorf bis zu dem Zeitpunkte, in dem der Umbau der Brücke begonnen wird, gegen Leistung der bisher von der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Ko. entrichteten Beitrages zu den Erhaltungskosten der Brücke erteilen und wegen Aufstellung eines Vertragsentwurfes auf dieser Grundlage mit dem Magistrate in Verhandlung treten.

2. Kronprinz Rudolfsbrücke (Reichsbrücke). — Die Aufnahme und technische Untersuchung der Brücke hat ergeben, daß die Brücke weder den Anforderungen der Verordnung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 28. August 1904, R.-G.-Bl. Nr. 97 (Brückenverordnung), noch der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern über Brücken mit eisernen oder hölzernen Tragwerken, Z. 49.898/05, entspricht. Es wurde daher dem k. k. Ministerium des Innern, bezw. dem k. k. Eisenbahnministerium ein Projekt für die Verstärkung der Brücke vorgelegt.

Da die Brücke auch im Sinne der Verordnung über Straßenbrücken einer Verstärkung bedurfte, wurden Verhandlungen mit dem k. k. Ministerium des Innern über die Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und k. k. Ärar eingeleitet.

Noch vor definitiver Regelung der Angelegenheit der Brückenverstärkung hat die k. k. n.-ö. Statthalterei über Weisung des k. k. Ministeriums des Innern Maßregeln zur teilweisen Einschränkung des Verkehres über die Reichsbrücke getroffen. Diese Maßregeln bezogen sich jedoch nur auf die außerordentliche Ansammlung von Menschen. Mit der Durchführung dieser Anordnung wurde die k. k. Polizei-Direktion betraut.

Um eine bessere Abwicklung des allgemeinen und des Straßenbahnverkehres auf der Reichsbrücke zu erzielen, hat der Stadtrat mit Beschluß vom 9. April den Magistrat ermächtigt, mit dem k. k. Ministerium des Innern wegen teilweiser Verbreiterung der rechtsuferigen Auffahrtsrampe zur Kronprinz Rudolfsbrücke zu verhandeln und auf die Ausführung des vom Stadtbauamte vorgelegten Projektes hinzuwirken. Das Projekt, nach welchem die rechtsuferige Brückenrampe auf eine Länge von zirka 100 m stromaufwärts um zirka 2 m verbreitert werden sollte, erhielt mit Erlaß vom 23. Mai die eisenbahnbehördliche Genehmigung und mit Erlaß vom 21. Juni die Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern. Dieses Projekt kam nicht zur Ausführung. Bei der politischen Begehung vom 11. Oktober ließ sich nämlich die Polizeibehörde bewegen, der von ihr bisher bekämpften Anlage von Straßenbahnausweichen auf der Kronprinz Rudolfsbrücke zuzustimmen. Hiedurch wurde die teilweise Verbreiterung der Brückenrampe zumindestens für den Straßenbahnverkehr gegenstandslos.

Bezüglich der von der Gemeinde Wien bei der Regierung überreichten Petition wegen des Umbaues der Kronprinz Rudolfsbrücke wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

3. Neue Donaustrombrücke. — Über den im Vorjahre dem Stadtrate erstatteten Bericht hinsichtlich der Situierung der neuen Donaustrombrücke hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 5. Juli den Magistrat beauftragt, von den Bezirksvertretungen des III., XI. und XXI. Bezirkes eine Äußerung abzuverlangen. Nach Einlangen dieser Äußerung hat der Magistrat Ende November neuerlich an den Stadtrat berichtet.

4. Nordwestbahngehsteg. — Der Vertrag über die Herstellung und die künftige Erhaltung dieses Gehsteges wurde mit Stadtratsbeschluß vom 12. April genehmigt. Die eisenbahnbehördliche Genehmigung des Vertrages erfolgte mit dem Erlasse vom 8. Juli. Die Bauarbeiten wurden seitens der Nordwestbahn im Zusammenhange mit dem Baue der Brücke für das 2. Geleise durchgeführt. Zum Zwecke der Zuführung von Baumaterialien wurde von der Bauunternehmung Redlich & Berger ein Schleppgleise am Rangierbahnhofe Wien-Brigittenau im Anschlusse an das bestehende Geleise XXII hergestellt, worüber die politische Begehung am 3. Mai stattfand.

Der wasserrechtliche Konsens für die Herstellung des Montierungsgerüstes wurde mit Statthaltereierlaß vom 28. Mai erteilt. Im Konsense wurde unter anderem verlangt, daß die Montierungsgerüste nicht gleichzeitig bei der Strom- und der Inundationsbrücke angebracht und bei der Strombrücke höchstens zwei, nicht nebeneinander liegende Felder gleichzeitig eingerüstet werden.

5. Gehsteg über die alte Donau nächst der Nordbahnbrücke. — Für diesen Steg wurde seitens des Stadtbauamtes ein Projekt ausgearbeitet, über welches am 4. Dezember eine informative Verhandlung stattfand.

β) Donaukanalbrücken.

1. Marienbrücke. — Am 28. Mai wurde die Schlußkollaudierung sämtlicher Brückenbauarbeiten abgehalten. Die Baukosten beliefen sich auf 885.759 K.

Ende des Jahres 1906 wurde im Gemeinderate die Aufstellung von Statuen auf der Marienbrücke beantragt. Wie dem Magistrate im kurzen Wege mitgeteilt wurde, war beabsichtigt, auf der Marienbrücke eine Marienstatue zu errichten. Zur Beurteilung, an welcher Stelle eine derartige Statue aufgestellt werden könnte, wurde am 14. März eine kommissionelle Verhandlung abgehalten. Über das Resultat dieser Verhandlung wurde dem Stadtrate berichtet, der am 29. Oktober die Aufstellung einer Statue der Madonna nach einem vom Bildhauer Hans Schwathe ausgearbeiteten Entwurfe beschloß. Wegen Durchführung dieses Beschlusses wurden Verhandlungen mit dem genannten Bildhauer eingeleitet.

2. Umbau der Ferdinandsbrücke. — In der Sitzung vom 6. Februar faßte der Stadtrat den Beschluß, sowohl das Projekt der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz als auch das Projekt der Firma F. Marinelli & L. Faccanoni für den Umbau der Ferdinandsbrücke abzulehnen und beiden Firmen als Entschädigung für die Verfassung der Projekte einen Betrag von je 4000 K zu gewähren. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, ohne Verzug ein Projekt für die provisorische Verstärkung der Ferdinandsbrücke vorzulegen und bis längstens Ende September über die Ausschreibung eines neuen Wettbewerbes für den Umbau der Brücke auf Grund geänderter Bedingnisse Bericht zu erstatten.

Entsprechend diesem Auftrage wurde zunächst das Projekt für die Unterbauung der Gehwegröste mit dem auf 24.564 K veranschlagten Kostenbetrage dem Stadtrate vorgelegt. Die Arbeiten wurden unverzüglich in Angriff genommen und am 19. Dezember der Schlußkollaudierung unterzogen. Zugleich wurde auch eine Erneuerung des Gehwegbelages vorgenommen. Anfangs Oktober erstattete der Magistrat über die weiteren Maßnahmen hinsichtlich der neuerlichen Vergebung der Arbeiten für den Umbau einen ausführlichen Bericht an den Stadtrat.

Hierüber erging am 6. November folgender Beschluß des Stadtrates:

„1. Die Ferdinandsbrücke ist zuerst umzubauen.

2. Dem Projekte dieser Brücke ist eine Fahrbahnbreite von 15 m und eine Trottoirbreite von je 4·5 m, somit eine Gesamtbreite von 24 m zugrunde zu legen.

3. Es ist ein System zu wählen, bei welchem die Eisenkonstruktion unter der Fahrbahn liegt und ist der Ersteher für sein System verantwortlich.

4. Die Errichtung eines Notsteges hat der jeweilige Ersteher auf eigene Kosten durchzuführen.

5. Der Magistrat wird aufgefordert, über eine eventuelle weitere Verwendung und Verwertung der Eisenkonstruktion der Aspernbrücke zu berichten.

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Herren k. k. Hofrat und Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien Johann Brik und den Professor der technischen Hochschule in Graz Josef Cecerle sowie Herrn k. k. Oberbaurat Karl Stöckl zur Abgabe von Gutachten in Angelegenheit dieser Umbauten heranzuziehen.

Durch die Beiziehung der Experten soll jedoch an der die städtischen Ämter treffenden Verantwortung nichts geändert werden.

7. Der Magistrat wird beauftragt, über die Vergebungsbehelfe das Gutachten der vorerwähnten Experten einzuholen und sie sodann dem Stadtrate mit seinen Anträgen neuerlich zur Genehmigung vorzulegen."

Nachdem die genannten Herren ihre Bereitwilligkeit zur Abgabe von Gutachten erklärt hatten, wurden ihnen die Vergebungsbehelfe übermittelt und sind ihre Gutachten gegen Ende des Berichtsjahres eingelangt.

3. Gasrohrsteg. — Über die im Vorjahre abgehaltene wasserrechtliche Verhandlung, betreffend die Eröffnung des Gasrohrsteges für den öffentlichen Verkehr erfloß anfangs Jänner des Berichtsjahres der den Baukonsens aussprechende Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Da die Bewilligung jedoch nur gegen jederzeitigen Widerruf erteilt wurde, so brachte die Gemeinde dagegen den Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium ein. Mit der Entscheidung vom 18. März wurde der Rekurs abgewiesen; von einer Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Mai abgesehen.

Weiters wurden Verhandlungen mit dem k. u. k. Hofärare eingeleitet, um dieses zum Verzichte auf die Bedingung, daß der Steg erst dann für den öffentlichen Verkehr benützt werden dürfe, bis die Kaistraße am linken Donaukanalufer hergestellt sein wird, zu bewegen. Da diese Verhandlungen zu keinem günstigen Ergebnisse führten und das k. u. k. Hofärar auf seiner Bedingung beharrte, so beschloß der Stadtrat am 7. November von der Herstellung der Kaistraße derzeit abzusehen und nahm zur Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des k. u. k. Hofärars die Eröffnung des Gasrohrsteges für den Fußgeherverkehr derzeit nicht möglich ist.

4. Steg in der Verlängerung der Rampengasse, XIX. und XX. Bezirk. — Zur Überführung der Wasserleitungsrohre der II. Hochquellenleitung soll über den Donaukanal im Zuge der Rampengasse eine Brücke hergestellt werden die auch zur Benützung für Fußgeher eingerichtet werden soll. Zur Erlangung der nötigen Grundlagen für das Detailprojekt wurde am 16. März eine informative Lokalverhandlung durchgeführt.

5. Brücke im Zuge des Schottenringes. — Bei der Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen war auch eine Brücke im Zuge des Schottenringes in Aussicht genommen. Anläßlich der Bestimmung der Baulinien für Häuser am linken Donaukanalufer wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. September von einer Fortsetzung des Schottenringes über den Donaukanal abgesehen.

γ) Bahnüberbrückungen.

1. Umbau der Philadelphiabrücke im XII. Bezirke. — Um die Grundlagen für das der politischen Begehung zuzuführende generelle Projekt zu erhalten, wurde am 24. Oktober eine informative Verhandlung an Ort und Stelle im Beisein eines Vertreters des k. k. Eisenbahnministeriums vorgenommen.

Am 14. Dezember genehmigte der Gemeinderat ein Übereinkommen mit der Südbahngesellschaft, das bezüglich des Umbaues der Philadelphiabrücke im wesentlichen folgendes enthält:

Die Gesellschaft übernimmt den Bau der Brücke auf Grund einer vereinbarten generellen Skizze, die Ausarbeitung des Detailprojektes erfolgt durch die Gemeinde. Bezüglich der Tragfähigkeit ist auf Straßenbahnzüge der schwersten Type, Straßenfuhrwerk von 20 Tonnen Gewicht, zwei Wagenreihen mit Wagen von je 12 Tonnen Gewicht, Menschengedränge von 460 kg per m^2 Brückenoberfläche und 100 kg gleichmäßig verteilter Last per m^2 Gehwegoberfläche für die Belastung durch Rohre, Kabel usw. Rücksicht zu nehmen. Die Kosten des Umbaues der Brücke werden von beiden Teilen zur Hälfte getragen.

Die Kosten der Änderungen und Neuherstellungen von Eisenbahngeleisen übernimmt die Gesellschaft, die Kosten der Straßenregulierungen sowie der neuen städtischen Leitungen und der Straßenbahngeleise auf der Brücke die Gemeinde. Die neue Brücke geht mit Ausnahme der Fahrbahnpflasterung, des Gehwegbelages, der Geländer, der städtischen Leitungen, der Straßenbahngeleise samt elektrischer Ausrüstung und der Beleuchtungseinrichtung in das Eigentum der Gesellschaft über.

Mit den Arbeiten ist sofort nach Erteilung der Baubewilligung zu beginnen, der Bautermin ist mit 18 Monaten fixiert.

2. Landstraßer Gürtel-Brücke. — Die Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien wegen Regelung der rechtlichen Verhältnisse zwischen der genannten Direktion und der Gemeinde Wien anläßlich des Brückenbaues, sowie über die Beitragsleistung der k. k. Staatsbahndirektion wurden eingeleitet. Ebenso wurden mit der Wiener Baugesellschaft Verhandlungen wegen Grundabtretung und Beitragsleistung gepflogen.

Das im Wege der k. k. Staatsbahndirektion Wien dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegte Brückenprojekt wurde zwar mit Erlaß vom 17. September eisenbahnbehördlich genehmigt, gleichzeitig aber die Vorlage eines Detailprojektes unter Berücksichtigung gewisser ministerieller Anordnungen verlangt. Die Ausarbeitung dieses Projektes beschäftigte das Bauamt im Laufe des Berichtsjahres.

Am 25. Oktober fand die politische Begehung über das Brückenprojekt statt.

3. Gehsteg über die Verbindungsbahn im Zuge der Richardgasse im III. Bezirke. — Mit Beschluß vom 19. Februar hat sich der Gemeinderat endgültig für die Anlage eines Gehsteges im Zuge der Richardgasse ausgesprochen und gleichzeitig das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt genehmigt. Mit Rücksicht darauf, daß das Projekt schon im Jahre 1902 verfaßt worden war, inzwischen aber eine neue Brückenverordnung (Ministerialverordnung vom 28. August 1904, R.-G.-Bl. Nr. 97) erschienen ist, mußte das Projekt seitens des Stadtbauamtes umgearbeitet werden. Die Projektsänderungen wurden vom Stadtrate mit Beschluß vom 14. Juni, bezw. 17. Oktober genehmigt.

Seitens des k. k. Eisenbahnministeriums wurde dem Projekte mit Erlaß vom 5. August prinzipiell zugestimmt und das in einigen Einzelheiten modifizierte Projekt mit Erlaß vom 18. Dezember genehmigt.

4. Übergangssteg über die Verbindungsbahn im Zuge der Hietzinger- und Auhofstraße im XIII. Bezirke. — Um die Übelstände bei den bestehenden Niveaukreuzungen der Verbindungsbahn mit der Hietzinger- und Auhofstraße einigermaßen zu beheben, wurden Projekte für Übergangsstege an diesen Kreuzungen ausgearbeitet, die der k. k. Staatsbahndirektion zur Stellungnahme übermittelt wurden.

δ) Bahnbrücken.

1. Umbau des Favoritenviaduktes. — Im Art. IV des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai 1905 genehmigten Protokollar-Übereinkommens mit der Südbahn-Gesellschaft vom 8. März 1905 hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bis längstens Ende 1907 den Umbau und die Erweiterung des Bahnviaduktes über die Favoritenstraße und Laxenburgerstraße durchzuführen.

In dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember genehmigten neuen Übereinkommen wurde die Vollendungsfrist einverständlich auf den 31. Dezember 1908 erstreckt und wurden hiebei auch weitere Vereinbarungen hinsichtlich der Kostentragung getroffen.

Mit Ende des Berichtsjahres wurden die entsprechenden Vorkehrungen eingeleitet, um im nächsten Jahre sofort mit den Arbeiten beginnen zu können.

2. Bahnbrücke in km 4·2/3 der Nordwestbahn im Zuge der Äugelstraße im XXI. Bezirke. — Am 4. Mai wurde die politische Begehung abgehalten, bei der der Baukonsens ex commissione erteilt wurde.

Die von der Gemeinde abgegebene Äußerung ist im Abschnitte X, A. c) enthalten.

Der Bauvertrag mit der Nordwestbahn wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. September genehmigt. Die Gesamtkosten sind mit 84.500 K, die auf die Gemeinde entfallenden Baukosten mit 45.300 K veranschlagt. Die Bauarbeiten, mit Ausnahme der Pflasterungen, wurden im Berichtsjahre fertiggestellt.

3. Bahnbrücke in km 4·5/6 der Nordwestbahn im Zuge der Jedleseerstraße im XXI. Bezirke. — Auch bei diesem Objekte, bezüglich dessen schon im Vorjahre der Bauvertrag genehmigt worden war, wurden die Arbeiten mit Ausnahme der Pflasterungen fertiggestellt.

Hinsichtlich der Durchbildung der Sohle der Durchfahrt unter dem neuen Geleise erfloß am 25. Juni eine für die Gemeinde günstige Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

4. Bahnbrücke in km 6·3/10 der Nordwestbahn im Zuge der Groß-Jedlersdorferstraße im XXI. Bezirke. — Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Februar wurde der Bauvertrag genehmigt. Die Gesamtkosten sind auf 95.005 K, die auf die Gemeinde entfallenden Kosten auf 62.605 K veranschlagt. Die politische Begehung des Projektes fand am 1. Juni statt.

Auch diese Arbeiten wurden im Berichtsjahre im allgemeinen fertiggestellt.

ε) Straßenüberbrückungen.

1. Überbrückung der Scheibenberggasse im Zuge der Bastiengasse im XVIII. Bezirke. — Die Verhandlungen mit dem n.-ö. Landesausschusse wegen Grundabtretung wurden fortgesetzt.

2. Flötzersteigbrücke. — Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues der II. Hochquellenleitung vom 18. März und mit Beschluß des Stadtrates vom 13. März wurde genehmigt, daß gleichzeitig mit dem Brückenbaue die Bauherstellungen für die Einlegung der Rohrstränge der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung durchgeführt werden.

Gleichzeitig wurden die mit 58.000, bezw. 5900 K veranschlagten Kosten genehmigt.

Die Offertverhandlung fand am 8. Mai statt. Mit Stadtratsbeschluß vom 13. und 21. August wurde die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro und A. Kurz, die Asphaltierungsarbeiten der Österreichischen Asphalt-Aktiengesellschaft, die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie die Zimmermannsarbeiten, ferner die Monier- und Betonarbeiten der Firma H. Rella & Ko. übertragen. Das Detailprojekt für die Brücke wurde am 7. Dezember dem k. k. Eisenbahnministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Soweit es die Witterung zuließ, wurden die Fundamentarbeiten für die Mittelpfeiler und den stadtseitigen, flußabwärtigen Flügel des Objektes in Angriff genommen und auch einige Mauerungen durchgeführt.

Zu den Kosten und zur künftigen Erhaltung dieser Brücke leistet der n.-ö. Landesfonds auf Grund des Übereinkommens vom 4. April einen Beitrag.

η) Sonstige Brücken.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 24. Oktober wurde die Herstellung eines gemauerten Objektes über den Seeschlachtgraben im Zuge der Heindlgasse mit dem Kostenbetrage von 3000 K genehmigt.

II. Erhaltung der Brücken

a) Donaustrombrücken.

1. Nordbahnsteg. — Mit Beschluß vom 4. Jänner hat der Stadtrat für die Rekonstruktion und den Anstrich des Nordbahnsteges den Betrag von 11.373 K genehmigt.

Die wasserrechtliche Verhandlung über die Anbringung der Hängegerüste fand am 2. Mai statt. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Hochwasserverhältnisse suchte der Magistrat bei der k. k. n.-ö. Statthalterei eine Abänderung des wasserrechtlichen Konsenses hinsichtlich der einzuhaltenden Durchfahrtshöhe zu erreichen. Da die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Ansuchen nicht Folge gab, mußte der Steg auf einige Tage für den öffentlichen Verkehr abgesperrt werden, um die Rekonstruktionsarbeiten durchführen zu können.

2. Für die Rekonstruktion der Holzbrücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße wurde mit Stadtratsbeschluß vom 19. Februar ein Kredit von 2700 K bewilligt.

b) Donaukanalbrücken.

1. Brigittabrücke. — Mit Beschluß vom 19. März genehmigte der Stadtrat verschiedene Rekonstruktionsarbeiten an der Brigittabrücke, wie Erneuerung der Nieten und des Anstriches, Erneuerung einzelner Fahrbahnteile und der Holzstöckelpflasterung. Die Vergebung der Arbeiten erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 28. Mai. Die wasserrechtliche Verhandlung wegen Anbringung des Hängegerüstes fand am 13. Juli statt. Die Schlußkollaudierung wurde am 29. November vorgenommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 33.408 K.

2. Augartenbrücke. — Die Bedielung der zwei Gehwege wurde ausgewechselt. (Kosten 2719 K.) Die Belastungsprobe fand in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember mit günstigem Erfolge statt.

3. Ferdinandsbrücke. — Wie bereits oben erwähnt, wurden die Gehwegröste unterbaut und wurde der Pfostenbelag der Gehwege erneuert; die durchgeführten Belastungsproben hatten ein vollständig befriedigendes Ergebnis.

4. Aspernbrücke. — Abgesehen von den normalen periodischen Untersuchungen der Spannschrauben wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni eine Belastungsprobe vorgenommen, welche ein günstiges Ergebnis hatte.

5. Franzensbrücke. — Die behördlich vorgeschriebene Belastungsprobe erfolgte in der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember. Das Ergebnis war günstig.

6. Sophienbrücke. — Mit Beschluß vom 23. Oktober genehmigte der Stadtrat die Erneuerung des Gehwegbelages. Die Vergebung der mit 5828 K veranschlagten Arbeiten erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 27. Dezember.

c) Sonstige Brücken.

I. Wienflußbrücken:

1. Heinrich Bach- und Luegerbrücke. — Bei diesen Brücken wurde die Bruckstreu ausgewechselt. Die Kosten betrugen 1661 K.

2. Große Auhofbrücke. — Der Anstrich der Eisenkonstruktion wurde erneuert und eine größere Anzahl Nieten ausgewechselt. Kosten 1420 K.

3. Hackinger-, Bischof- und Badhausbrücke. — Die Eisenkonstruktion dieser Brücken wurde genau untersucht. Es wurden zirka 1200 Stück Nieten ausgewechselt und der Anstrich erneuert. Die Kosten beliefen sich auf 3256 K.

4. Bei der Braunschweigbrücke wurde die linksseitige Abgangsstiege erneuert. Kosten 1234 K.

II. Bahnüberbrückungen:

1. Marxerbrücke über den Hauptzollamtsbahnhof. Über Auftrag der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember eine Probebelastung durchgeführt. Sie ergab ein befriedigendes Resultat.

2. Ungargassenbrücke über den Hauptzollamtsbahnhof. Der Asphaltbelag der beiderseitigen Gehwege wurde erneuert. Die Kosten betrugen 553 K.

3. Erweiterung des Rennweger Durchlasses über die Verbindungsbahn im III. Bezirke. Am 14. Februar wurde die Schlußkollaudierung für die Herstellung der südlichen Verbreiterung abgehalten. Bei der nördlichen Verbreiterung wurde eine Wellblechabdeckung hergestellt und der Anstrich der Hauptträger erneuert. Das Kostenerfordernis belief sich auf 2125 K, bezw. 2000 K.

4. Beim Obkirchersteg wurden die Piloten der Widerlager sowie die Kappbäume mit dem Kostenbetrage von 1300 K erneuert.

d) Straßenüberbrückungen.

1. Hohe Brücke. — Infolge des Neubaues des Hauses Or.-Nr. 33 Tiefer Graben (Or.-Nr. 26 Wipplingerstraße) war es möglich, das Brückengeländer zu ergänzen und die fehlenden Kandelaber aufzustellen. Die Kosten betrugen 870 K.

2. Brücke über die Straße Am Kaisermühlendamm (sog. Gridlsches Objekt). — Dem k. k. Eisenbahnministerium und dem k. k. Ministerium des Innern wurde ein Projekt für die Verstärkung und Rekonstruktion dieser Brücke vorgelegt. Die eisenbahnbehördliche Genehmigung des Projektes wurde mit Erlaß vom 3. Dezember erteilt. Die Eisenkonstruktionsarbeiten wurden mit Stadtratsbeschluß vom 31. August 1908 der Firma Jg. Gridl übertragen.

e) Wasserstraßen.

1. Donauregulierung.

Die Bautätigkeit der Donauregulierungs-Kommission im Berichtsjahre war ebenso wie im Vorjahre insbesondere auf die Schaffung einer bei allen Wasserständen für Schiffe mit voller Tauchung benützbaren Fahrrinne bedacht Zu diesem Behufe wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Niederwasserbauten fortgesetzt und ausgebildet und auch neue Strecken in die Regulierung auf Niederwasser einbezogen.

Im Wiener Gemeindegebiete wurden im Donaukanale Steinwurfsergänzungen, Pflasterstützmauern, Baggerungen und verschiedene andere kurrente Arbeiten ausgeführt.

Die Gesamteinnahmen des Donauregulierungsfondes mit Einschluß des Kassenrestes vom Vorjahre betrugen . . . . . 6,013.488 K 15 h
die Ausgaben . . . . . 5,977.966 „ 83 „
an die drei Kurien wurde ein Betrag von . . . . . 437.936 „ 81 „
abgeführt.

2. Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen.

Die Bauarbeiten im Wiener Donaukanale umfaßten im Berichtsjahre die Herstellungen an der Schleuse und dem Wehre beim ehemaligen Kaiserbade und die Ausbaggerung der Donaukanalsohle von dem genannten Wehre bis zur Wienflußmündung.

Beim Baue der Staustufe Kaiserbad wurde zunächst die Montierung der Eisenkonstruktionen der Schleuse und der rechtsseitigen Hälfte des Wehres beendet. Hierauf wurden die Fangdämme für die Schleuse und die rechtsseitige Hälfte des Wehres abgetragen und konnte vom 22. April an die Schiffahrt durch den offenen Schleusenkanal erfolgen.

Sodann wurde sofort an die Herstellung der Fangdämme für die linke Wehrhälfte geschritten, die Betonierung der Wehrsohle unter Wasser ausgeführt und hierauf die Baugrube der linken Wehrhälfte trocken gelegt, um die Verankerungskonstruktion der linken Wehrhälfte zu montieren und die Sohlenbetonierung im Trockenen zu vollenden. Parallel mit den Arbeiten für die linke Wehrhälfte wurde das schon im Jahre 1906 fundierte Wehrschützenhaus gebaut und sind die bezüglichen Bauarbeiten bis auf die Kachelverkleidung, Geländerversetzungen, Kanalisation und Wasserleitung und bis auf die innere Ausstattung der Wohn- und Diensträume beendet. Während des Berichtsjahres wurde auch die Montierung des Spills auf der Schleuseninsel und im Schützenhause sowie des Wehrkranes und des Laufkranes vorgenommen.

Die Montierung der elektrischen Einrichtung für die Betätigung der Schleuse, der dazu gehörigen Motorvorgelege und die Zuleitung des elektrischen Stromes zur Schleuseninsel wurden beendet.

Die Ausbaggerung der Donaukanalsohle vom Kaiserbadwehre bis zur Wienflußmündung steht in Verbindung mit der Anordnung der Höhenlage der festen Sohle des Kaiserbadwehres, wodurch eine vom Wehre stromabwärts sukzessive abnehmende Vertiefung der Flußsohle notwendig wird. Die Kosten dieser Flußbettvertiefung sind auf 78.000 K veranschlagt und wird diese Baggerung gleichzeitig mit einer den Donauregulierungsfonds treffenden, auf 12.000 K veranschlagten Kunettenbaggerung an der Wienflußmündung von der Donauregulierungs-Kommission in eigener Regie ausgeführt.

Diese Regiebaggerung wurde im Spätherbste begonnen und sind bis zur Einstellung der Arbeiten im Dezember 3830 Kubikmeter gebaggert worden, während für das Jahr 1908 noch zirka 23.000 Kubikmeter erübrigen.

Die Vorarbeiten für die Feststellung der Projekte der im Sinne des Programms für die Umwandlung des Wiener Donaukanals noch zu erbauenden Staustufen im unteren Teile des Donaukanales bezogen sich auf die Studien bezüglich der Situierung der Staustufen mit Rücksicht auf die volle Sicherheit für den Bestand und Betrieb der städtischen Sammelkanäle und des städtischen Elektrizitätswerkes sowie mit Rücksicht auf die Grundwasserverhältnisse der an den Donaukanal anstoßenden Gelände, auf die Vornahme eingehender Situationsaufnahmen und Nivellements, endlich auf die Vornahme von Probebohrungen.

Bezüglich des Baukonsenses für das Schützenhaus bei der Kaiserbadschleuse haben die im Berichtsjahre geführten Verhandlungen zu einem Übereinkommen geführt, wonach die Kommission für Verkehrsanlagen zu den Kosten der Demolierung und des Wiederaufbaues der St. Johannes-Kapelle einen Pauschalbeitrag von 10.000 K leistet und die Kosten der Pflasterarbeiten längs des Schützenhauses übernimmt, während die Gemeinde Wien das Pflastermaterial am Verwendungsorte beistellt. Die einerseits seitens dieser Kommission, andererseits seitens der Gemeinde Wien hinsichtlich des Baues der Schleuse und des Schützenhauses nächst dem Kaiserbade beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerden wurden einvernehmlich zurückgezogen.

Die im Anschlusse an den Umbau der Ferdinandsbrücke beabsichtigte Herstellung der Kai- und Stützmauern ober- und unterhalb dieser Brücke an beiden Kanalufern

konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da der Umbau der Ferdinandsbrücke verschoben wurde. Die Arbeiten der Grundeinlösung für die Kai- und Stützmaueranlage am Donaukanale wurden fortgesetzt, erlitten aber einen Aufschub durch die zur bücherlichen Durchführung gelangende Grenzänderung der Wiener Gemeindebezirke.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Juni auf verschiedene Vorschläge wegen Errichtung von Pferdeschwemmen im Donaukanale nicht eingegangen wurde.

3. Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes.

Ein bemerkenswerter Fortschritt in dieser Angelegenheit ist auch in diesem Jahre nicht zu verzeichnen.

Am 4. Juni gelangte im n.-ö. Landtage eine Anfrage der Abgeordneten Mayer, Dr. Geßmann und Genossen an den Statthalter von Niederösterreich folgenden Inhalts zur Verlesung:

„Mit dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 66, wurde der Bau des Donau—Oder-Kanales bestimmt und dessen Beginn mit dem Jahre 1904 festgesetzt.

Wir schreiben gegenwärtig 1907 und mit Ausnahme einiger mehr akademischen Vorbereitungen ist in der Sache selbst so gut wie gar nichts geschehen.

Mit der Frage des Baues des Donau—Oder-Kanales, dessen große wirtschaftliche Bedeutung für die von demselben durchzogenen Länder, insbesonders aber für Niederösterreich und Wien, wohl von keiner Seite geleugnet werden kann, hängt auch die unlösbare Frage der Regulierung der March und Thaya zusammen.

Neben der hohen Wichtigkeit, welche dieser Kanalbau für Industrie, Handel und Verkehr besitzt, drängt aber auch die geradezu verzweifelte Lage, in der sich die von der March und Thaya durchzogenen Gebiete infolge der in letzter Zeit so oft eingetretenen Überschwemmungen befinden, zur raschen Durchführung dieser Kanalbauten und Regulierungen.

Es verlangen daher die Gefertigten von der hohen Regierung klare und bündige Aufklärung darüber, wann mit dem Kanalbaue und der March- und Thaya-Regulierung begonnen wird, bezw. wann dieselben vollendet werden, da es sonst vollständig klar zutage tritt, daß der Weiterbestand des eingangs zitierten Gesetzes nur dazu benützt werden soll, in allen diesen so wichtigen Fragen einfach gar nichts zu tun und sich den damit gesetzmäßig übernommenen Verpflichtungen zu entziehen."

Der Statthalter beantwortete diese Interpellation sofort dahin, daß sich die Regierung ihrer Aufgabe voll bewußt sei und schloß mit den Worten:

„Alle notwendigen Vorarbeiten nähern sich ihrem Abschlusse, die Regierung ist aber bei der Eigenart solcher Studien außerstande, bindende Termine für die Beendigung derselben bekanntzugeben."

In der am 22. Juli stattgehabten Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Handelsminister Dr. Forscht die Interpellation des Abgeordneten Professor Ingenieur Smrcek und Genossen vom 25. Juni und jene des Professors Dr. Josef Redich, Dr. Licht und Genossen vom 3. Juli in ähnlichem Sinne.

Abgeordneter Steiner bemerkte hiezu: „Nach dieser Antwort weiß kein Mitglied des Hauses und kein Mensch außerhalb des Hauses mehr, als er früher wußte. Nachdem das Wasserstraßengesetz sechs Jahre in Wirksamkeit ist, erklärt auf einmal der Handelsminister, es müßten jetzt genaue Prüfungen behufs der Frachtenspesen und der Rentabilität vorgenommen werden. Diese Fragen hatte die Regierung zu prüfen gehabt, bevor sie den Gesetzentwurf dem Hause unterbreitete".

Als weitere Aktionen sind im Landtage die Berichte des Abgeordneten Rienößl und der Handels- und Gewerbekammer in Brünn (von Dr. Marek) zu verzeichnen.

4. Wienflußregulierung.

Eigentliche Bauarbeiten in größerem Umfange sind nicht zu verzeichnen.

Die architektonischen Arbeiten an den vier untersten Wienflußbrücken, die hauptsächlich in der Auswechselung der provisorischen Ziegelpostamente durch solche aus Stein und in der Fassadierung der Radetzkybrücke bestanden, wurden bedeutend gefördert.

Im linken Wienflußsammelkanale wurden einige Ergänzungsarbeiten ausgeführt, und zwar eine Regenauslaßkammer samt Notauslaß, bei der Einmündung der Joanelligasse in die Magdalenenstraße im VI. Bezirke und ein ähnlicher Einlauf bei der Maria Theresienbrücke im XIII. Bezirke.

Entsprechend einer Anregung bei der wasserrechtlichen Kollaudierung der Wienflußregulierungsbauten wurde im Vorbassin der Weidlingauer Anlagen in eigener Regie eine Kunette hergestellt.

Zur Befestigung der Spiegelapparate, die für die provisorische Revision der Einwölbungsstrecken notwendig sind, wurden Grundplatten samt Schutzkästen angebracht.

Am 15. März hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung eine Wienfluß-Polizeiordnung für den Wienfluß von seinem Ursprunge bis zur Reichsstraßenbrücke in Hadersdorf—Weidlingau sowie für seine Nebenbäche erlassen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. August wurden ausführliche Vorschriften für den Aufsichts- und Erhaltungsdienst bei den Wienflußregulierungsanlagen genehmigt.

Wie in den früheren Jahren, so beteiligte sich auch im Berichtsjahre die Gemeinde Wien an verschiedenen wasserrechtlichen Verhandlungen im oberen Wienflußgebiete, um den ungestörten Bestand der Wienflußregulierungsbauten zu sichern; aus dem gleichen Grunde wurden auch zahlreiche Anzeigen über verschiedene Übelstände an die k. k. Bezirkshauptmannschaft und an den Bezirksstraßen-Ausschuß erstattet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. September wurde die Altersversorgung der Aufseher des städtischen Wienfluß-Aufsichts- und -Erhaltungsdienstes geregelt.

5. Sonstige Wasserstraßen.

Am Wiener-Neustädter-Kanale längs der Bahnlinie Wien—Aspang und der Wiener Verbindungsbahn sind verschiedene Arbeiten zu verzeichnen:

Es fanden hinsichtlich der Rekonstruktionsarbeiten dieses Kanales behufs Tragung der Verkehrslast der rechten Bahngasse im III. Bezirke (Einziehen einer neuen Sohle, teilweise Verputzherstellung 2c.) am 31. Juli und 28. August kommissionelle Verhandlungen statt.

Im Zuge der Landstraße Hauptstraße, welche als Unterfahrt die Linie Wien—Aspang in Zukunft durchschneiden wird, war die Umwandlung des bestandenen offenen Gerinnes in einen Dücker notwendig (eisernes Rohr von 1·20 m Durchmesser in einem Betonkanale).

6. Erhaltung der Ufer und Gerinne.

Seitens des Interessenten Herzfelder war gegen das Projekt des n.-ö. Landesausschusses betreffend die Regulierung der Liesing ein Rekurs eingebracht worden, welcher jedoch abgewiesen wurde.

Ebenso wurde der Rekurs der Gemeinde Schwechat wegen Räumung des Frauen- und Kehrbaches abgewiesen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Februar wurde das Projekt für die teilweise Verschüttung eines der beiden Leopoldauer Ortsteiche mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 6750 K genehmigt.

Diese Arbeit wurde durch die Firma Marinelli & Faccanoni ausgeführt und betrugen die Gesamtkosten an 8250 K.

An der Stelle dieses verschütteten Teiches wurde eine kleine Parkanlage geschaffen.

Am Arbesbache, Waldgraben und Parkbache waren infolge der Wetterkatastrophe vom 17. Juli des Berichtsjahres verschiedene Uferbrüche und Sohlenbeschädigungen entstanden, welche behoben werden mußten, ferner waren größere Räumungen erforderlich; die Gesamtkosten hiefür betrugen 30.150 K.

f) Herstellung von Straßen, Brücken 2c. aus Anlaß der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke im XIII. Bezirke.

Der n.-ö. Landesausschuß hat im XIII. Bezirke nördlich des Flötzersteiges Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke erbaut. Der Umfang dieser Anstalten ließ voraussehen, daß trotz der dem n.-ö. Landesausschusse mit dem Baukonsense vom 31. Mai 1905 auferlegten Verpflichtungen umfangreiche Arbeiten erforderlich sein werden, um eine Verbindung der gänzlich außerhalb des verbauten Gebietes angelegten Anstalten mit dem Stadtinnern zu erzielen und die Anstalten mit dem erforderlichen Trinkwasser zu versehen und an das bestehende Kanalnetz anzuschließen. Der Stadtrat hat daher schon anläßlich der Beratung des Hauptvoranschlages der Gemeinde für das Jahr 1906 den Magistrat angewiesen, Verhandlungen mit dem n.-ö. Landesausschusse einzuleiten, um eine entsprechende Beitragsleistung desselben zu den der Gemeinde Wien durch den Bau der Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke erwachsenden Auslagen zu erzielen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es endlich im Berichtsjahre über die im Interesse der Anstalten gelegenen Herstellungen und über die Höhe der Beitragsleistung des n.-ö. Landesfonds eine Einigung zu erzielen. Das unten folgende diesbezügliche Übereinkommen wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Mai genehmigt.

Am 15. April wurde einvernehmlich mit dem n.-ö. Landesausschusse ein Bauprogramm für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten aufgestellt.

Welche von den im erwähnten Übereinkommen vorgesehenen Arbeiten im Berichtsjahre zur Ausführung gelangten, ist aus den einschlägigen Abschnitten dieses Berichtes ersichtlich.

Das mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. April genehmigte Übereinkommen hat nachfolgenden Wortlaut:

Übereinkommen

in betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke in Wien, XIII. Bezirk, auszuführenden Arbeiten.

Art. I. Straßenherstellungen und Brücke.

Die Gemeinde Wien wird folgende Arbeiten ausführen:

a) Die Neuherstellung, beziehungsweise Instandsetzung des Flötzersteiges bis zur Einmündung der Straße II und der Friedhofstraße entlang dem Baumgartner Friedhofe.

b) Die Neuherstellung folgender, im Regulierungsplane für das Gebiet der Anstalten vorgesehenen Straßen, und zwar der Doppelstraße V, der Straße II, des Hügelringes bis zum Aufnahmsgebäude der Anstalten, endlich des zwischen dem Hügelringe und der Gasse 10 gelegenen Teiles der Gasse 11.

c) Die Neuherstellung einer eisernen Brücke über den Ameisbach im Zuge des Flötzersteiges.

Der n.-ö. Landesfonds vergütet der Gemeinde Wien die Hälfte der wirklichen Auslagen für die unter b) bezeichneten Straßenherstellungen.

Der n.-ö. Landesfonds (Landes-Irrenfonds) überläßt der Gemeinde Wien ferner die seinerzeit von ihren früheren Eigentümern an die bestandene Gemeinde Ottakring behufs Verbreiterung des Flötzersteiges verkauften, aber dieser Gemeinde bücherlich nicht zugeschriebenen Teile der Parzellen 118, 119, 123, 127, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141/2, 145 und 148 in der Katastral-Gemeinde Ottakring unentgeltlich in das Eigentum; die diesbezügliche, ihm vom Magistrate mit der Note vom 17. Februar 1906, M.-Abt. V—1585/05, übersendete Auffandungsurkunde wird der Landesausschuß ausfertigen. Die Gemeinde Wien wird dagegen dem n.-ö. Landesfonds jene Urkunden zur Verfügung stellen, welcher er zur Geltendmachung etwaiger Regreßansprüche gegen die früheren Eigentümer der oberwähnten Parzellen bedarf, insoweit solche Urkunden in ihrem Besitze sind.

Im übrigen trägt die Gemeinde Wien die Bau- und Erhaltungskosten für die unter a) und b) erwähnten Straßenherstellungen sowie jene Bau- und Erhaltungskosten für die unter c) bezeichnete Brücke, welche nicht dem Betriebe der im Artikel II behandelten Straßenbahnlinie anzulasten sind. Die Bauoberleitung für die Anstalten wird gleich den Organen der Gemeinde Wien bestrebt sein, die Kosten der unter b) genannten Straßenherstellungen unbeschadet der Güte der Ausführung tunlichst herabzumindern. Sie wird weiters die Abrechnung über die Herstellungen innerhalb eines Monates nach Empfang prüfen, eine Prüfung, die sich jedoch nicht auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der verausgabten Summen erstreckt. Binnen weiteren vierzehn Tagen wird der n.-ö. Landesfonds der Gemeinde Wien die ihr gebührende Kostenhälfte bezahlen.

Art. II. Straßenbahnlinie über den Flötzersteig.

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" erbaut und betreibt — die Erlangung der erforderlichen Konzession samt sonstigen behördlichen Bewilligungen vorausgesetzt — eine eingeleisige, mit Ausweichen herzustellende Straßenbahnlinie, welche von der Abzweigung der Linie Maroltingergasse—Huttengasse ausgehend, über den Flötzersteig durch die Straße II und den Hügelring führt und in der Nähe des Haupteinganges der Anstalten endet.

Diese Straßenbahnlinie unterliegt nicht dem jeweiligen Tarife der städtischen Straßenbahnen. Auf ihr wird vielmehr an Wochentagen sowie an Sonn- und Feiertagen, ein Sonderfahrpreis von 10 Hellern für jeden Fahrgast und für jede Fahrt eingehoben.

Alle tarifmäßigen oder nicht tarifmäßigen Fahrpreisbegünstigungen, die für bestimmte Tageszeiten, für bestimmte Gattungen von Fahrgästen oder für einzelne Fahrgäste zugestanden sind, gelten hiebei ebensowenig, wie Zeit- oder Streckenkarten. Ausgenommen hievon sind nur die Fahrpreisbegünstigungen, zu deren Einräumung die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" konzessions- oder vertragsmäßig verpflichtet ist, die Dienstkarten der Beamten und Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, ferner die den letzterwähnten Bediensteten, der k. k. Sicherheitswache, der k. k. Finanzwache und der k. k. Gewölbewache beim Tragen der Uniform zugestandene Begünstigung der freien Fahrt auf der vorderen Plattform.

Für die in Rede stehende Straßenbahnlinie wird eine eigene Betriebsrechnung geführt. Ergibt diese einen Abgang, so ist er der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" vom n.-ö. Landesfonds zur Hälfte rückzuvergüten.

Für die Verfassung der Betriebsrechnung und die Feststellung eines etwaigen Abganges gelten folgende Bestimmungen:

Die Eingänge aus dem oberwähnten Sonderfahrpreise bilden die Einnahmen der Straßenbahnlinie und werden getrennt von den übrigen Einnahmen der städtischen Straßenbahnen verrechnet, zu welchem Behufe die Kartengebarung entsprechend einzurichten ist.

Die Ausgaben setzen sich zusammen:

1. Aus der Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten; diese sind:

a) die Baukosten der Gleiseanlage samt Pflasterung und elektrischer Ausrüstung,

b) die Anschaffungskosten eines Wagenparkes von zwei Motorwagen und zwei Beiwagen (berechnet für einen Verkehr von höchstens zwei Wagen oder Zügen in der Stunde),

c) ein Anteil von 30% der Auslagen für die im Artikel I unter c) erwähnte Brücke,

d) die aus dem Erneuerungsfonds (P. 2 a) für die Erneuerung der Gleiseanlage samt Pflasterung und elektrischer Ausrüstung, des Wagenparkes und der Brücke aufgewendeten Beträge. Bei Erneuerungen an der Brücke werden 30% der diesbezüglichen Kosten aus dem gemäß P. 2 a gebildeten Erneuerungsfonds bestritten.

Zu den unter a), b) und c) erwähnten Kosten gehören auch die durch den Begebungskurs des Investitions-Anlehens der Gemeinde Wien vom Jahre 1902 bedingten Kosten der Geldbeschaffung.

Als Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten a), b) und c) werden jährlich 4·125% derselben in Rechnung gestellt. Für die unter d) erwähnten Anlagekosten wird die Verzinsung mit 4% bemessen; die Tilgungsraten werden auf Grund desselben Zinsfußes und einer Tilgungsdauer berechnet, die für die Geleiseanlage samt Pflasterung und elektrischer Ausrüstung und für den Wagenpark 20 Jahre, für die Brücke 60 Jahre beträgt.

2. Aus den Rücklagen für den Erneuerungsfonds; diese betragen:

a) für die Geleise samt Pflasterung und elektrischer Ausrüstung 3·5% der Baukosten,
b) für den Wagenpark 3·5% der Anschaffungskosten,
c) für die Brücke 0·52% des gemäß 1 c) berechneten Kostenanteiles.

3. Aus den Betriebskosten; als solche werden angerechnet:

a) die tatsächlich auflaufenden Kosten für die Schneesäuberung,
b) ein Anteil von 30% an den Erhaltungskosten der Brücke,
c) der auf das Erträgnis der Straßenbahnlinie entfallende Anteil an der Erwerbsteuer oder einer künftighin an ihre Stelle tretenden Steuer,
d) endlich an sonstigen Betriebskosten ein Betrag von 40 Hellern für jeden in dem betreffenden Jahre auf der Straßenbahnlinie tatsächlich geleisteten Rechnungswagenkilometer, wobei ein Rechnungswagenkilometer gleich einem Motorwagenkilometer oder zwei Beiwagenkilometern zu setzen ist.

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" wird die nach diesen Bestimmungen verfaßte Betriebsrechnung bis Ende Februar eines jeden Jahres dem n.-ö. Landesausschusse übersenden, der sie innerhalb eines Monates prüfen wird, zu welchem Behufe ihm die Einsicht in die hiezu erforderlichen Bücher und Belege der städtischen Straßenbahnen zusteht. Diese Prüfung erstreckt sich jedoch nicht auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der verausgabten Anlage- und Betriebskosten.

Die vom n.-ö. Landesfonds rückzuvergütende Hälfte des Abganges wird sodann binnen weiteren 14 Tagen an die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" entrichtet werden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Vereinbarungen erlöschen gleichzeitig mit der für die Straßenbahnlinie erteilten Konzession.

Art. III. Gartenanlagen.

Der n.-ö. Landesfonds wird den Bedingungen des für die Anstalten erflossenen Baukonsenses in bezug auf die Abtretung der Grundflächen, die nach dem Regulierungsplane zur Herstellung der Gartenanlagen vor dem Haupteingange der Anstalten und des an die Gartenanlagen grenzenden Weges bestimmt sind, sofort nachkommen; er überläßt der Gemeinde Wien auch die übrigen, für diese Gartenanlagen erforderlichen Grundflächen, zu deren Abtretung er nach dem Baukonsense nicht verpflichtet wäre, unentgeltlich in das Eigentum, insoweit sie ihm gehören, und wird hierüber die zur bücherlichen Durchführung erforderlichen Auffandungsurkunden ausstellen. Der n.-ö. Landesfonds wird die für die Gartenanlagen abzutretenden Grundstücke ferner, insoweit das vorhandene Material reicht, ohne Vergütung bis zu einer Höhe von 40 cm unterhalb des künftigen Niveaus anschütten lassen. Vor der Anschüttung wird die vorhandene Humusschichte abgeräumt und bis zur Wiederverwendung deponiert werden, wofür die Gemeinde Wien dem n.-ö. Landesfonds die Selbstkosten zu vergüten hat.

Die Gemeinde Wien übernimmt die erste Herstellung, der n.-ö. Landesfonds für alle Zukunft die Erhaltung der Gartenanlagen und ihres Zubehörs (Wege, Einfriedung und Bewässerungs- und Entwässerungsvorkehrungen samt Ausrüstung); den Aufwand für die ihn hienach treffenden Arbeiten und Lieferungen bestreitet jeder Teil selbst. Nur das Wasser für die zu den Erhaltungsarbeiten gehörige Bespritzung der Gartenanlagen stellt die Gemeinde Wien bis zu einem Höchstausmaße von 750 hl für jeden in die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres fallenden Tag in der Weise bei, daß die Bewässerungsvorkehrungen des Gartens an das Druckreservoir der Anstalten angeschlossen, an einer geeigneten Stelle ein Kontrollwassermesser eingeschaltet und der an

diesem abgelesene Wasserverbrauch für die Gartenbespritzung bis zu dem oberwähnten Höchstausmaße von dem am Hauptwassermesser der Anstalten festgestellten Wasserverbrauche in Abzug gebracht wird. Der n.-ö. Landesfonds wird jede unnötige Verwendung von Wasser zu dem gedachten Zwecke hintanzuhalten trachten. Er wird ferner die Gartenanlagen in einem Zustande erhalten, der dem Zustande der von der Gemeinde Wien gepflegten Gartenanlagen gleichkommt.

Der Gemeinde Wien steht das Recht zu, die Erfüllung der im vorigen Absatze enthaltenen Bedingungen durch ihre Organe überwachen zu lassen.

Art. IV. Beleuchtung.

Die Gemeinde Wien wird veranlassen, daß nachfolgende Straßen und Gassen, und zwar: Der Flötzersteig vom Wilhelminenspitale bis zur Friedhofstraße, die Friedhofstraße entlang dem Baumgartner Friedhofe, die Straße II und Doppelstraße V, der Hügelring vom Administrationsgebäude bis zur Gasse 11, der zwischen dem Hügelringe und der Gasse 10 gelegene Teil der Gasse 11, durch die Imperial Continental-Gas-Association mit einer entsprechenden Anzahl von Gasflammen beleuchtet werden. Die hiedurch auflaufenden jährlichen Gasverbrauchskosten trägt die Gemeinde Wien.

Ferner wird die Gemeinde Wien veranlassen, daß die im Artikel III bezeichneten Gartenanlagen von der Imperial Continental-Gas-Association nach einem den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit entsprechenden, im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landesausschusse aufgestellten Projekte mit Gasflammen beleuchtet werden. Die Kosten dieser Beleuchtung werden der Gemeinde Wien, die sie vorschußweise bestreiten wird, von dem n.-ö. Landesfonds nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres und innerhalb eines Monates nach Anforderung rückvergütet werden.

Art. V. Wasserversorgung.

Der n.-ö. Landesfonds wird das für die Anstalten erforderliche Trink- und Nutzwasser aus einem Wasserleitungsrohre entnehmen, welches die Gemeinde Wien wegen der geringen Maße des bestehenden Rohrstranges für die Zwecke der Landes-Heil- und Pflegeanstalten am Flötzersteige herzustellen genötigt ist, und welches dem für die Anstalten angegebenen Wasserbedarfe von 1000 m^3 innerhalb 24 Stunden entsprechend ausgeführt wird.

Der n.-ö. Landesfonds leistet ihr zu den Auslagen für diesen zweiten Rohrstrang einen einmaligen Beitrag von 7500 K, zahlbar nach Vollendung der Arbeiten.

Für Störungen im Wasserbezuge, die ohne Verschulden der Gemeinde Wien eintreten, haftet diese nicht.

Die für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten zu entrichtenden Wassergebühren werden nach den für die Wasserabgabe jeweils bestehenden Vorschriften berechnet.

Art. VI. Kanalisierung.

Die Gemeinde Wien wird nachstehende Kanalbauten ausführen, und zwar:

Im Niederschlagsgebiete des Ameisbaches:

Die Fortsetzung der Einwölbung des Ameisbaches von ihrem gegenwärtigen Endpunkte bis zur Einfriedung der Anstalten;

einen Kanal am Flötzersteige vom Jubiläums-Kinderspitale bis zur Straße II; einen Kanal in der Straße II; einen Kanal am Hügelringe von der Doppelstraße V bis zur Straße II; einen Kanal am Hügelringe von der Straße II bis zur Gasse 11; einen Kanal in der Gasse 11 bis zur Gasse 10.

Im Niederschlagsgebiete des Kanales in der Friedhofstraße: Einen Kanal in der Friedhofstraße vom oberen Friedhoftore bis zum Flötzersteige; einen Kanal am Flötzersteige bis zur Doppelstraße V; einen Kanal in der Doppelstraße V und einen Kanal am Hügelringe von der Doppelstraße V bis zur Gasse 1.

Zu den Kosten dieser Kanalbauten leistet ihr der n.-ö. Landesfonds einen einmaligen Beitrag von 135.000 K, zahlbar in zwei gleichen Raten, von denen die eine binnen 14 Tagen nach Abschluß dieses Übereinkommens, die andere nach Vollendung der oberwähnten Kanalbauten fällig ist.

Ferner wird der n.-ö. Landesfonds die Kosten jener Servitutsbestellungen tragen, welche behufs Einwölbung des Ameisbaches in der Strecke vom Flötzersteige bis zur Einfriedung der Anstalten erforderlich sind und welche die Gemeinde für ihn im Enteignungswege durchführen wird. Er gestattet auch die Ablagerung des durch die Kanalbauten verdrängten Aushubmateriales auf den zur Anschüttung bestimmten Teilen des Anstaltsgebietes und den umliegenden, ihm gehörigen

Straßengründen ohne Entgelt, insoferne dem Anstaltsbaue hiedurch keine Anschüttungsplätze entzogen werden und zur Zeit der Kanalbauten noch anzuschüttende Stellen vorhanden sind. Hingegen verzichtet die Gemeinde Wien auf die Bezahlung der ihr gesetzlich zukommenden Kanaleinmündungsgebühr für die Anstalten, es bleibt ihr aber das Recht auf die Kanaleinmündungsgebühr von allen Gebäuden gewahrt, die außerhalb der in den derzeit genehmigten Bauplänen vorgesehenen Einfriedungsmauer der Anstalten hergestellt werden. Die Gemeinde Wien leistet ferner auf den vom n.-ö. Landesfonds bei der kommissionellen Verhandlung vom 12. Juli 1905 zugesicherten Beitrag in der Höhe des Erfordernisses für die entfallende provisorische Rohrkanalisation Verzicht.

Dem n.-ö. Landesfonds obliegt die Entrichtung der nach den bestehenden Vorschriften festzustellenden Kanalräumungsvergütung für die Anstalten.

Art. VII. Aufrechthaltung der Verpflichtungen aus dem Baukonsense.

Durch dieses Übereinkommen werden die dem n.-ö. Landesausschusse aus der Baubewilligung für die Anstalten (Statthalterei-Erlaß vom 4. April 1905, Z. VI—1026/05/V) erwachsenen Verpflichtungen, namentlich auch insoweit sie die Abtretung von Grundflächen an die Gemeinde Wien betreffen, nicht berührt.

Art. VIII. Verkürzung über die Hälfte.

Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

Wien, am 4. April 1907. Folgen die Unterschriften.

B. Verkehrsmittel.

a) Lohnfuhrwerk.

1. Fiaker und Einspänner.

Wie in den Vorjahren, so mußte auch diesmal die Frage der Neuregelung des Maximaltarifes und die damit im Zusammenhange stehende Neuredigierung der Betriebsordnung für das öffentliche Lohnfuhrwerk an die erste Stelle gerückt werden, weil sie die Interessen der Fuhrwerker und des fahrenden Publikums in gleich intensiver Weise berührt und daher alle anderen administrativen Maßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen Lohnfuhrwerks an Wichtigkeit weitaus übertrifft. Diese Frage wurde nun im Berichtsjahre der endlichen Lösung insoferne näher gebracht, als der Gemeinderat in der Sitzung vom 29. November folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Gemeinde Wien macht von dem ihr gemäß § 51, alinea 4 der Gewerbeordnung zustehenden Rechte der Antragstellung Gebrauch und erklärt, wie dies bereits im Beschlusse vom 2. Juni 1898 geschehen ist, daß die Neuregelung bezw. Festsetzung der Maximaltaxe für das Wiener öffentliche Lohnfuhrwerksgewerbe in einer den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Weise ein Gebot der Notwendigkeit sei. Gleichzeitig spricht sie aber auch die Erwartung aus, daß die Neuregelung der Taxe nicht zum Anlasse genommen werde, den selbsttätigen Fahrpreisanzeiger (Taxameter) obligatorisch einzuführen."

Mit diesem Beschlusse, welcher der k. k. n.-ö. Statthalterei als der zur Festsetzung des Maximaltarifes berufenen Behörde vom Wiener Magistrate mit dem Berichte vom 12. Dezember zur Kenntnis gebracht wurde, ist wohl die wichtigste Voraussetzung für die Neuregelung der Taxe erfüllt.

Wenngleich nun dieses große Reformwerk im Berichtsjahre naturgemäß nicht zu Ende geführt werden konnte, so hat letzteres dennoch aus einem anderen Anlasse eine kleine Abänderung der Betriebsordnung gezeitigt. Durch die Schaffung einer fachlichen Fortbildungsschule seitens der in Betracht kommenden Genossenschaften der Lohnfuhr-

werker wurde nämlich eine Abänderung des § 8 der Betriebsordnung für die an öffentlichen Orten im Wiener Polizeirayon zu jedermanns Gebrauche bereitgehaltenen Zweispänner- (Fiaker-) und Einspänner-Lohnfuhrwerke vom 1. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 53, notwendig und wurde auch mit Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. März, Z. Ia—193/3, L.-G.-Bl. Nr. 19, durchgeführt.

Eine andere Frage, nämlich die Einführung des Automobilbetriebes beim öffentlichen Lohnfuhrwerke, welche sowohl die beteiligten Kreise wiederholt beschäftigt hat und auch in der Tagespresse wiederholt besprochen wurde, ist gleichfalls nicht zur endgültigen Lösung gekommen.

Fiaker. — Die Anzahl der Fiakerlizenzen blieb mit 997 unverändert, da die k. k. n.-ö. Statthalterei sowohl die gegen einen Inhaber von 11 Fiakerlizenzen im Jahre 1906 wegen fortgesetzten Nichtbetriebes verfügte Zurücknahme der Gewerbsberechtigung behob, als auch die vom Magistrate gegen eine Inhaberin von 2 Fiakerkonzessionen aus dem gleichen Grunde verhängte Gewerbszurücknahme im Berichtsjahre nicht Rechtskraft erlangte.

Neu errichtet wurden ein Teilstandplatz für 4 Wagen in der Neulinggasse vor dem Hause Nr. 30, zu den Hauptstandplätzen in der Landstraßer Hauptstraße und am Heumarkte sowie ein Teilstandplatz für 1 Wagen in der Hofstallgasse gegenüber dem Hotel „Höller" für die Fuhrwerker des Hauptstandplatzes in der Neustiftgasse 2.

Erweitert wurde der Fiakerstandplatz II., Obere Donaustraße 16, durch Überstellung von 3 Wagen auf die ehemals Stierböckische Realität, ferner der Standplatz in der Ausstellungsstraße nächst „Venedig in Wien" durch Zuweisung von 5 Wagen statt wie bisher 4 und schließlich der Standplatz nächst dem Südbahnhofe durch Hinzunahme eines 2 m breiten Streifens der ganzen Länge nach, infolge der daselbst durchgeführten Platzregulierung.

Änderungen wurden an bestehenden Standplätzen in folgender Weise vorgenommen:

Eine teilweise Verlegung erfuhr der Standplatz II., Kaiser Josef-Straße 40, durch den Umbau des Hauses Praterstraße 78. Der Fiakerstandplatz IV., Karolinengasse—Ecke der Louisengasse wurde nach IV., Kolschitzkygasse—Ecke Favoritenstraße verlegt und bezüglich des Standplatzes Zedlitzgasse—Wollzeile wurde der vorgeschriebene Turnus aufgelassen. Zur gänzlichen Auflassung gelangte der Teilstandplatz I., Schottenring 3.

Einspänner. — Die Anzahl dieser Konzessionen erfuhr insoferne eine Änderung, als 9 Konzessionen zurückgenommen wurden, wogegen die im Jahre 1906 wegen fortgesetzten Nichtbetriebes vom Wiener Magistrate gegen einen Inhaber von 89 Lizenzen verfügte Gewerbszurücknahme am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht Rechtskraft erlangt hatte. Es verblieben sonach am Ende des letzteren 1754 Konzessionen aufrecht.

Neu errichtet wurden ein Nachtstandplatz vor dem Hause I., Johannesgasse 4, für 3 Wagen, u. zw. provisorisch auf ein Jahr, ein Teilstandplatz beim Viadukte der Verbindungsbahn auf der gegen die Franzensbrückenstraße zu gelegenen Seite der Fahrbahn für 5 Wagen des Hauptstandplatzes in der Franzensbrückenstraße, dann ein neuer Teilstandplatz für 2 Wagen auf dem Einsiedlerplatze, ferner ein neuer Teilstandplatz vor dem „Rahlhofe" für 2 Wagen des Standplatzes Gumpendorferstraße—Köstlergasse, weiters ein Teilstandplatz in der Diesterweggasse—Ecke der Linzerstraße für 2 Wagen des Hauptstandplatzes in der Nesselgasse—Ecke Hadikgasse sowie vor dem Hause Or.-Nr. 5 der Ottakringerstraße für 2 Wagen des beim Stationsgebäude der Stadtbahnhaltestelle „Alserstraße" befindlichen Hauptstandplatzes, ein Teilstandplatz in der Währingerstraße gegenüber

dem Hause Nr. 145 für den Hauptstandplatz in der Währingerstraße 126/128 und schließlich ein Teilstandplatz auf dem Währinger Gürtel 107 für 4 Wagen des Hauptstandplatzes Währinger Gürtel 89/91.

Erweitert wurden der Einspännerstandplatz Mariahilferstraße 122/124 durch die Bewilligung, 2 Wagen von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh vor das Haus Mariahilferstraße 128 zu überstellen, sodann der Teilstandplatz Albertgasse 27 durch Zuweisung weiterer 2 Wagen zu den bereits vorhandenen 2 Einspännerfuhrwerken und endlich der Standplatz vor dem Südbahnhofe durch Hinzunahme eines 2 m breiten Streifens der ganzen Länge nach.

Verlegt wurden der Standplatz in der Auerspergstraße 9 auf die Dauer des Umbaues dieses Hauses durch Überstellung eines Wagens vor das Haus Nr. 11 und der übrigen Wagen vor das Haus Nr. 7, der provisorische Standplatz in der Nußdorferstraße 3/5 in die Widerhofergasse und der Teilstandplatz in der Wichtelgasse durch Überstellung der dahin gehörigen 2 Fuhrwerker in die Wattgasse.

Eine Änderung erfuhren der Standplatz in der Schauflergasse durch Zurückverlegung um eine Wagenlänge gegen den Ballhausplatz und der Standplatz I., Freiung 3/4 durch die Abänderung der Aufstellungsweise.

Aufgelassen wurden der Standplatz V., Einsiedlerplatz 14 und der Teilstandplatz in der Rahlgasse.

Taxameterwagen. — Am Ende des Berichtsjahres hatte die österreichische Taxameterunternehmung bei Fiakern 4, bei Einspännern 89 Fahrpreisanzeiger in Verwendung. Der Mietpreis betrug zufolge der getroffenen Vereinbarungen 50 h pro Tag. Die Aufmontierungskosten wurden bei Fiakern und Einspännern einheitlich mit 20 K berechnet. An anderen Taxameterapparaten stand noch der Fahrpreisanzeiger System „Le France" mit 6 Stück bei Fiakern in Verwendung. Dieser Apparat wurde jedoch nicht vermietet, sondern mußte von den Fiakern käuflich erworben werden, und beliefen sich die Aufmontierungskosten auf 20 K für ein Stück.

2. Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe.

Zu besonderen Entscheidungen ist es auf diesem Gebiete im Berichtsjahre nicht gekommen und es sei hier nur hervorgehoben, daß mit Ende des Jahres das Stadtlohnfuhrgewerbe von 337 Personen mit 1105 Lizenzen ausgeübt wurde.

3. Stellwagen.

Auf dem Gebiete des Stellfuhrwesens haben sich im Berichtsjahre mancherlei Änderungen ergeben. So wurden drei neue Konzessionen zum periodischen Personentransporte ausgefertigt, u. zw.: An die offene Handelsgesellschaft Karl Wolf & Ko. zum Betriebe von 2 Hotelstellwagen, weiters an die Gemeinde Wien zum Betriebe von 2 Automobilstellwagen und an die n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" in Wien, XIII., für 3 Stellwagen. Eine teilweise Außerbetriebsetzung erfolgte hinsichtlich der Konzession des Alois Hengl, welcher den Betrieb von 14 Lizenzen eingestellt hat. Gänzlich zurückgenommen wurden wegen fortdauernden Nichtbetriebes die dem Grafen Heinrich Dubsky seinerzeit erteilten Konzessionen zum Betriebe des periodischen Personentransportes mittelst 10 Automobilwagen auf der Strecke Kaiser Ferdinandsplatz—Rotenturmstraße—Stefansplatz—Kärntnerstraße—Opernring—Karlsplatz und mit 15 Automobilwagen auf der Strecke Schottentor—Stadtbahnhaltestelle „Hauptzollamt". Erloschen ist die dem Karl Wolf seinerzeit verliehene Konzession zum Betriebe eines Hotelstellwagens.

Eine weitere Änderung ergab sich insoferne, als die Vienna General Omnibus Company Limited im Berichtsjahre in Konkurs geriet, doch wurde das Gewerbe von der Konkursmasse fortbetrieben.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich daher für den gesamten Stellwagenverkehr in Wien folgende Zusammenstellung:

1. Konkursmasse der Vienna General Omnibus Company Limited auf 32 Routen mit insgesamt 337 Lizenzen.

2. Johann Bamesberger mit 1 Lizenz auf der Route „Orth a. d. Donau—Wien".

3. Franz Bernwieser mit 2 Lizenzen auf der Route „Salmannsdorf—Pötzleinsdorf".

4. Gemeinde Wien mit 3 Lizenzen auf der Route „XI., Müchgasse—Münnichplatz".

5. Gemeinde Wien mit 2 Lizenzen auf der Route „XXI., Kagran—Leopoldau—Floridsdorf".

6. Alois Hengl mit 1 Lizenz auf der Route „Mauer—Wien".

7. M. & Th. Kitzlers Erben mit 16 Lizenzen auf der Route „Ottakring—Stefansplatz".

8. N.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" in Wien, XIII. (Pächter Leopold Zehetgruber) mit 3 Lizenzen auf einer der Routen „XIII., Friedhofstraße—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalten)" oder „XIII. Stadtbahnhaltestelle Unter-St. Veit—Baumgarten—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalten)" oder „Ameisbachbrücke—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalten)".

9. Franz Pretzl mit 1 Lizenz auf der Route „Schwadorf—Wien".

10. Johann Redler mit 1 Lizenz auf der Route „Fischamend—Wien".

Hotelomnibusse zur ausschließlichen Beförderung von Hotelgästen zu und von den Bahn- und Dampfschiffstationen hatten in Betrieb: Das „Grand Hotel" (2 Lizenzen), „Hotel Bristol", Karl Wolf & Ko. (2 Lizenzen), „Hotel Kontinental", „Hotel Metropole", „Hotel Kummer", „Hotel Imperial" (je eine Lizenz).

Tarifänderungen wurden im Berichtsjahre der Vienna General Omnibus Company Limited und der Gemeinde Wien, letzterer für den Betrieb im XI. Bezirke, bewilligt.

Außerdem wurde der Gemeinde Wien für ihre Routen noch die Einrichtung von Bedarfshaltestellen und die Weglassung des Kondukteurs bei sämtlichen Wagen von der Landesbehörde zugestanden.

Standplatzzuweisungen erfolgten für die neu erteilten Konzessionen in der Weise, daß an den Endpunkten der bewilligten Fahrrouten Standplätze festgesetzt wurden.

Standplatzänderungen wurden schließlich noch der Vienna General Omnibus Company Limited in folgenden Fällen bewilligt: Der für 5 Vorspannpferde bestimmte Standplatz IV., Mayerhofgasse—Ecke der Favoritenstraße wurde in die Theresianumgasse neben das Trottoir vor der Theresianumgartenmauer verlegt. Der vor dem Hause Döblinger Hauptstraße Nr. 78 befindliche Standplatz wurde dahin abgeändert, bezw. erweitert, daß vor die Häuser 78—82 der genannten Straße 2 Stellwagen und vor das Haus Nr. 88 ein Stellwagen gewiesen wurden.

Hinsichtlich des Standplatzes Schönbrunnerstraße—Zenogasse wurde eine Regelung dahin getroffen, daß der zunächst zur Abfahrt bereitgehaltene Stellwagen vor dem Gasthause „zum Hasen" in der Schönbrunnerstraße, die übrigen Stellwagen aber in der Zenogasse aufgestellt werden dürfen.

b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale.

1. Donaustrom.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli, Z. 8638, wurden die Vertreter der Gemeinde Wien im Abgeordnetenhause aufgefordert, folgenden Antrag einzubringen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, damit eine Verschlechterung der bisherigen Personen- und Frachtenverkehre auf der Donau von Wien bis Passau hintangehalten werde, Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den Verkehr auf diesem Teile des Donaustromes zu heben und hierüber ungesäumt dem Abgeordnetenhause die entsprechenden Gesetzesvorschläge zur Beschlußfassung vorzulegen."

Vom 9. bis 14. August fanden Kommissionen im Vereine mit der Donauregulierungs-Kommission bezüglich einer neuen Regelung der Länden innerhalb des Gemeindegebietes statt.

Am 24. September erfolgte eine Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend Beschränkungen der Schiffahrt in der Strecke km 34—39 von Wildungsmauer bis Petronell wegen Regulierungsarbeiten, welche am 1. Oktober begonnen werden.

Infolge andauernd tiefen Wasserstandes ergaben sich in dieser Strecke sehr bedeutende Verkehrsstauungen, welche die Schiffahrtskampagne ungünstig beeinflußten.

Hinsichtlich des Überfuhrprojektes Hajek (unterhalb der Stadlauerbrücke) wurde mit Stadtratsbeschluß vom 25. Oktober beschlossen, keine Verlängerung der Konzession zu befürworten, sondern die Abweisung zu beantragen. Schon früher wurde mit Stadtratsbeschluß vom 4. Juli erklärt, daß die Gemeinde keine Verpflichtung habe, von der Ländestelle dieser Überfuhr eine Straße nach Aspern herzustellen oder Grundstücke zu überlassen.

2. Donaukanal.

Mit Beschluß vom 24. Mai hat der Stadtrat der Errichtung einer Schotterförderungsanlage (Sortieranlage für gebaggerten Donausand und Schotter) seitens der Firma Kößler & Cie. an der Erdbergerlände im III. Bezirke zwar zugestimmt, sich jedoch die Stellung von gewissen Bedingungen und den Widerruf der Zustimmung vorbehalten.

Der Firma Chwalla wurde mit Stadtratsbeschluß vom 5. September, P.-Z. 11.927/07, eine Rohrlegung über die Brigittalände behufs Entnahme von Donaukanalwasser für den Brunnen gestattet.

C. Straßenpolizei.

a) Kundmachungen.

Im Berichtsjahre wurden auf Grund des § 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, seitens des Magistrates nachstehende straßenpolizeiliche Kundmachungen erlassen, u. zw. vom:

1. 8. Jänner, M.-Abt. IV, 3503/06, betreffend das Verbot der Durchfahrt durch den Amtsplatz nächst der Kronprinz Rudolfbrücke im II. Bezirke;

2. 18. Juni, M.-Abt. IV, 2918/06, betreffend das Verbot des Befahrens eines Teiles der Michtnergasse im XXI. Bezirke;

3. 10. Oktober, M.-Abt. IV, 3473/07, betreffend den Verkehr zum und vom Zentralfriedhofe zu Allerheiligen.

b) Fuhrwerksverkehr.

Abermals sind vielfach Eingaben von Bezirksvertretungen wegen Vermehrung der Sicherheitswachposten behufs besserer Überwachung des Straßenverkehres an den Magistrat gelangt und von diesem an die k. k. Polizei-Direktion weitergeleitet worden.

Wie in Erfahrung gebracht wurde, besteht bei den kompetenten staatlichen Behörden die prinzipielle Geneigtheit, eine Vermehrung des Standes der Sicherheitswache durchzuführen und ist diese derart gedacht, daß für eine Reihe von Jahren alljährlich etwa 130 bis 140 Mann ausgebildet und dem Außendienste zugewiesen werden. Durch diese Vermehrung könnte dem allerdringendsten Bedarfe wenigstens einigermaßen entsprochen werden.

Der durch den schneereichen Winter des Vorjahres außerordentlich geförderte Rodelsport (Fahren mit leichten Handschlitten) gab wiederholt Anlaß zum Einschreiten der straßenpolizeilichen Organe, weil die Sportliebhaber mit besonderer Vorliebe steile Bergstraßen an der Peripherie Wiens zu ihren Tummelplätzen wählten und hiedurch diese Straßen für einen anderweitigen Verkehr unbrauchbar machten; das wiederholte Rodeln auf dem Schnee erzeugt nämlich eine so glatte, eisartige Fläche, daß deren Begehen oder Befahren mit Gefahren verbunden ist. Zur Abstellung dieses Unfuges wurden Verbotstafeln errichtet.

c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private.

Für die Inanspruchnahme städtischen Straßengrundes durch Private sowie für die Anbringung von privaten Objekten, welche in den Luftraum der öffentlichen Straßen hineinragen, ist die Bewilligung des Magistrates, bezw. der magistratischen Bezirksämter erforderlich.

Solche Genehmigungen wurden insbesondere erteilt: Zur Herstellung von Gewölbsportalen mit Plachen 176, ohne Plachen 53, von Plachen allein 202, zur Anbringung von Schaukästen 516, von Gewölbslaternen 1110.

Hinsichtlich des Einbaues von Kabeln und Rohrpostleitungen sind die Angaben in den Abschnitten X D. und XV B., hinsichtlich des Einbaues von Gasrohren durch Privatgesellschaften im Abschnitte XV A. dieses Berichtes enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Einnahmen aus der Benützung städtischen Straßengrundes durch Private, Korporationen, Gesellschaften 2c. erzielt:

Für bauliche Herstellungen, wie Luftschächte, Vorlegstufen, Rohrleitungen 66.998 K, für Ankündigungssäulen und -tafeln 74.356 K, für Portale, Schaukästen, Plachen 2c. 136.219 K, für Kandelaber 978 K, für Baumaterial-Lagerplätze, Gleise über das Trottoir, Vorgärten 27.938 K, für elektrische Leitungen 27.309 K, für Tischaufstellungen 89.343 K, für Verkaufsstände 10.515 K, für Fenster- und Türausbrechungen auf die Straße 480 K, an Platzgeldern der Lokalbahnen 1304 K, zusammen 435.444 K.

Hinsichtlich des Ankündigungswesens, soweit dies unter Benützung von Straßengrund erfolgt, wäre zu bemerken, daß in letzter Zeit wiederholt Ansuchen eingelaufen sind, die Anbringung von Metalltafeln mit Geschäftsadressen an den Gaskandelabern und Bogenlampenmasten zu gestatten; der Stadtrat hat jedoch alle diese Gesuche aus ästhetischen Gründen zurückgewiesen. Ebenso wurde auch den Gesuchen um Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsautomaten, insbesondere für Tabakfabrikate, die Zustimmung versagt.

D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen.

Mit Ende des Jahres war die Gemeinde Wien Abonnentin von 257 Telephonsprechstellen mit 112 Nebenstationen. Die Zahl der Privattelephon- und Signalanlagen betrug 61.

Behufs Bewilligungen von Kabellegungen, Rohrpostanlagen, Aufstellung von Leitungsmasten ꝛc. wurden 170 Lokalkommissionen und etwa 900 Erhebungen vorgenommen.

Das Rohrpostnetz wurde um etwa 600 m vermehrt und es beträgt die Länge desselben am Ende des Berichtsjahres 64.200 m.

Die staatlichen Kabelleitungen erfuhren eine Erweiterung um 15.600 m und beträgt somit die Gesamtlänge der staatlichen Kabeltrassen 231 km.

Der Zuwachs an Kabelaufführungsobjekten und Dachständern betrug am Ende des Berichtsjahres 34, der Abfall 8; somit ergibt sich eine Zunahme von 26 und die Gesamtzahl 2906 Stück.

E. Öffentliche Uhren.

Die Reparatur und Transparentmachung und die ganznächtige Beleuchtung der Uhr an der Pfarrkirche in Hütteldorf im XIII. Bezirke wurde ausgeführt; an der Pfarrkirche in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, wurden die Zifferblätter und das Uhrwerk renoviert. Desgleichen wurde die Einrichtung von 4 transparenten Zifferblättern auf den Pfarrkirchen in Meidling und in Simmering und die Herstellung einer Uhr mit 1 transparenten und 2 Blechzifferblättern auf der Pfarrkirche in Kaiser-Ebersdorf zur Durchführung gebracht.

An der Kreuzung der Kärntnerstraße—Opernring wurde eine elektrisch betriebene Uhr an einem Bogenlampenmaste — als erste ihrer Art — aufgestellt und die autodynamische Uhr auf der Hernalser Hauptstraße in derselben Straße versetzt und in eine Uhr mit elektrischem Antriebe und ganznächtiger Beleuchtung umgewandelt.

XI. Wasserleitungen.

A. I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 237,518.310 hl, das sind im Durchschnitte täglich 654.321 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 31. Mai) 1,320.716 hl, die kleinste (am 9. November) 230.904 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn eingeleitet wurde, betrug in 292 Tagen 109,763.011 hl; hievon entfallen auf die im Monate Februar eingeleitete außerordentliche Mehrwasserentnahme, die später besprochen werden wird, 4,405.264 hl, so daß die normale Wassereinleitung aus den bezeichneten Quellen 105,357.747 hl betrug, somit durchschnittlich per Tag 360.814 hl.

a) Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

In dieser Angelegenheit wurden im Berichtsjahre keine neuen Schritte unternommen.

b) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand an 245 Tagen im Betriebe. Hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 50,574,899 hl in den Aquädukt gefördert; auf den Betriebstag entfielen daher im Durchschnitte 206.402 hl.

Die größte tägliche Fördermenge betrug 312.150 hl, die kleinste 117.050 hl.

Reparaturen an den Aquädukten. — Im Berichtsjahre wurden die Reparaturs-arbeiten an den Fassaden und Gewölbsleibungen des Aquäduktes in Baden fortgesetzt und beendet. Die Arbeit wurde dem Baumeister Franz Schmidt in Baden übertragen. Kosten 23.788 K.

Rekonstruktion des Absperrschiebers im Wasserschlosse Kaiserbrunn. — Bei dem seit dem Jahre 1873 im Wasserschlosse Kaiserbrunn eingebauten Absperr-schieber war eine Rekonstruktion der Schieberspindel und der Bewegungsvorrichtung notwendig, welche mit dem Kostenbetrage von 2198 K durchgeführt wurde.

Hochwasserschäden. — Die im Verlaufe des Sommers eingetretenen Hochwässer des Schwarzaflusses haben mehrfachen Schaden an den Nebenanlagen der Hoch-quellenleitung (Uferschutzbauten, Pflasterungen ꝛc.) verursacht, zu deren Behebung ein Aufwand von 3997 K notwendig wurde.

Ein größerer Schaden wurde durch die aus demselben Anlasse erfolgte Unterspülung des Wehres der Griesmühle in Köttlach verursacht, die eine vollständige Rekonstruktion des Wehres notwendig machte. Kosten 6989 K.

Rekonstruktion der Brücke über den Miesleitengraben in Kaiserbrunn. — Die vor dem Wasserschlosse in Kaiserbrunn über den Miesleitengraben führende hölzerne Brücke mußte wegen gänzlicher Schadhaftigkeit abgetragen und durch eine neue mit eisernen Trägern und betonierten Widerlagern ersetzt werden. Kosten 1870 K.

Straßenbauten im Reistale und im Heufuße. — Der Straßenbau im Reistale wurde unter teilweiser Aufwendung der im Vorjahre erübrigten Mittel zur Gänze vollendet. Für die Fortsetzung des Straßenbaues im Heufuße wurden 14.800 K aufgewendet.

Beschaffung von Ergänzungswasser. — Das für die Beschaffung von Ergänzungswasser für die Jahre 1907—1910, eventuell bis 1911 und 1912 mit den Interessenten im Schwarzagebiete angebahnte, bereits im Verwaltungsberichte für 1906 angekündigte Übereinkommen wurde in Form eines Vergleiches perfekt, welcher zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner abgeschlossen wurde.

Auf Grund dieses Vergleiches und der vorher schon durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlungen und hiebei getroffenen anderweitigen Vereinbarungen wurde der Gemeinde Wien seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mittelst Entscheidung vom 19. Jänner, Z. 183/33-B der behördliche Konsens zur Einleitung des erforderlichen Ergänzungswassers in den Jahren 1907—1910, eventuell 1911 und 1912 und zwar bis zu einem Maximal-Tagesquantum von 12.000 m^3 und einem Maximal-Jahresquantum von 500.000 m^3 erteilt.

Von dieser Bewilligung machte die Gemeinde Wien, nachdem für das im Vergleiche vorgesehene jährliche Pauschalquantum von 300.000 m^3 für die 4 Jahre 1907 bis 1910 die vereinbarte Pauschalentschädigung von 576.204 K ausbezahlt worden war, im Jahre 1907 in zwei getrennten Entnahmeperioden Gebrauch, und zwar

vom 9. Februar bis 18. März mit einem Wasserquantum von 284.902·46 m^3
und vom 4. Oktober bis 23. Dezember mit „ „ „ 155.623·99 m^3

Zusammen 440.526·45 m^3

Für das in diesem Jahre das Pauschalquantum von 300.000 m^3 überschreitende Entnahmequantum von 140.526·05 m^3 wurde an die Interessenten auf Grund der Einheitspreise des Vergleiches die Jahresentschädigung von 66.398 K ausbezahlt.

c) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde in den Bezirken I bis XX fortgesetzt und es ist hiedurch die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 6938 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 10.682 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Jahres 929.173 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 34.800 m am Zentralfriedhofe, 8146 m am Zentralviehmarkte, 10.752 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Lainzer Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich durch die Kassierung, respektive Auswechslung von solchen gegen frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken I bis IV, VI, VIII, IX, XII bis XIV und XVI bis XX um zusammen 28 vermindert, wogegen 29 frostfreie Ventilbrunnen verschiedener Typen in den Bezirken I bis IV, IX, XI bis XIV, XVI bis XVIII und XX errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der Parkanlage in der Hadikgasse im XIII. Bezirke und im Wertheimsteinparke im XIX. Bezirke, ferner ein frostfreier Ventilbrunnen im Arenbergparke im III. Bezirke errichtet; dagegen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Arenbergparke im III. Bezirke und in der Anlage am Habsburgplatze im XVI. Bezirke kassiert.

Die Anzahl der Bassins ist durch die Errichtung jenes beim Kaiserin Elisabeth-Denkmal im Volksgarten auf 15 angewachsen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug am Ende des Jahres:

15 Bassins (wovon 5 Privateigentum),
18 Monumentalbrunnen (wovon 2 Privateigentum),
8 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte),
496 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 8 Privateigentum) und
79 Ventilbrunnen verschiedener Typen.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 45 Auslaufbrunnen (worunter ein Monumentalbrunnen in der Stadt Neunkirchen) und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten wurden um 169 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß 630 Straßen- und 613 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen — worunter 6, bezw. 45 Privateigentum sind, — ferner 555 Spritzhydranten in städtischen Objekten, und zwar am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Versorgungsheime in Lainz ꝛc. bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 39 Trottoirsprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 174 erhöht und es betrug deren Gesamtzahl am Ende des Jahres 1804 Stück, wovon 1336 einfache, 24 Doppelhydranten alter Type und 444 Feuerhydranten mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 62 Stück eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 2037 betrug, welche sich in 354 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde je eines im I., IV. und X. Bezirke in solche mit Ölbehandlung umgewandelt, wodurch sich die Gesamtzahl der ersteren auf 5 vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 17 eingetreten, und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 111.

Außerdem bestehen zwei Rinnsalspülungen am Stefansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand wie bisher im Liebhartstale (Steinhof und Galizinberg) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember, in Neustift am Walde und Salmannsdorf, dann in Pötzleinsdorf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September bezw. vom 1. bis 31. Dezember, außerdem in Ober-Sievering und Heiligenstädterlände das ganze Jahr hindurch statt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum betrug 7893 hl per Tag im Winter und 9254 hl per Tag im Sommer.

Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den jüngeren Bezirken. — Außer den bereits unter den Rohrlegungen erwähnten Ergänzungen des Rohrnetzes und den laufenden Erhaltungsarbeiten an den Wasserbehältern und Wasserwerken sind keine nennenswerten Herstellungen zu verzeichnen.

Die Einleitung von Hochquellenwasser in die Bezirke XI—XIX wurde fortgesetzt und es waren am Ende des Jahres 15.350 Häuser dieser Bezirke mit Wasser versorgt.

Wassermesser. — Im Berichtsjahre wurden 200 neu gelieferte französische Scheiben-Wassermesser in der städtischen Probierstation der Probe unterzogen und übernommen; außerdem wurden mit 5737 ausgewechselten und reparierten Wassermessern, welche teils vom Wasserbezugs-Revisorate beanständet, teils wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet wurden, ferner mit 182 Stück, welche über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen.

Systemproben wurden mit 17 neu konstruierten, Studienproben mit 1355 ausgewechselten Wassermessern vorgenommen.

Da mit jedem einzelnen Wassermesser 6 Proben unter verschiedenem atmosphärischen Leitungsdrucke und mit verschiedenen Ausfluß-Mundstücken durchgeführt wurden, so sind im ganzen 44.946 Proben in der Station vorgenommen worden.

Hausreservoirs. — Von den alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittelst Zumessung des Wassers in Reservoirs wurde die letzte bestehende Abzweigung nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung beim Hause, I., Herrengasse 7, welche übrigens schon seit längerer Zeit außer Betrieb gesetzt war, entfernt.

d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im I. Hochquellengebiete.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Grundbesitz der Gemeinde Wien im I. Hochquellengebiete wurde durch den Ankauf der Hubmerschen Realität „Reithof" um 319 ha 1242 m² vergrößert. Dieser Besitz wurde aus hydrotechnischen und Arrondierungsrücksichten um den Betrag von 220.000 K erworben. Die Forstverwaltung wurde von Kaiserbrunn in die neu adaptierten Reithofobjekte verlegt und damit in das Zentrum des Forstbesitzes gebracht. Durch einen geringfügigen Grundtausch im Reviere Preintal wurde das Eigenjagdrecht am Großwegerforste erworben.

Forstkulturarbeiten. — Nach dem zehnjährigen Kulturprogramme vom Jahre 1898 wurden in diesem Jahre 48 ha neu aufgeforstet und 56 ha nachgebessert. Es wurden 168 kg Waldsamen und zirka 400.000 verschulte Waldpflanzen gebraucht, was einen Kostenaufwand von rund 10.000 K erforderte.

Das Pflanzenmaterial wurde in den städtischen Pflanzgärten erzogen.

Die Wälder werden aus hydrotechnischen Rücksichten sehr mäßig benutzt und es beschränkt sich die Holzentnahme lediglich nur auf walderhaltende und bestandeserzieherische Maßregeln wie Durchforstungen und die Entnahme hiebsüberreifer Hölzer.

Forstnutzungen. — Zum Verkaufe, zur Deckung des eigenen Bedarfes und der Deputate für das Personal gelangten rund 7000 Rm zur Nutzung.

Die städtischen Gründe und Bauobjekte mit Ausnahme der für Eigenregie benötigten sind verpachtet und liefern einen jährlichen Pachtbetrag von 5013 K.

Forstnebennutzungen. — Für forstliche Nebennutzungen, wie Klaubholz, Sand und Steine ꝛc. liefen 564 K ein.

Jagdbetrieb. — Die Jagd wurde in den nicht mit Jagdservitut des allerhöchsten Hofes belasteten Revieren in Eigenregie betrieben. Es gelangten 18 Stück Hochwild, 15 Gemsböcke, 4 Rehböcke und 3 Auerhähne an nützlichem Wild zur Strecke, wofür 908 K eingenommen wurden. Der strenge Winter 1906—1907 machte sich trotz der Wildfütterung fühlbar. Für 98 Stück eingelieferte Kreuzottern wurde an Prämien der Betrag von 49 K ausbezahlt.

Personalien. — Der Forstadjunkt Franz Gandorfer wurde zum Forstverwalter ernannt.

Besondere Vorkommnisse. — Das Jahr 1907 war infolge seiner außergewöhnlich milden Witterung sowohl dem Gedeihen der Forstgewächse, wie auch für den Wildstand sehr günstig. Der Herbst und Winter waren sehr niederschlagsarm zum Nachteile der Hochquellen.

B. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Ebenso wie in den früheren Jahren wurden die für die neue Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden und zu deren weiteren Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmenden Quellen hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit genauen Messungen unterzogen.

Die in den Monaten Jänner und Februar, der Zeit der erfahrungsgemäß geringsten Quellenergiebigkeit, vom Stadtbauamte vorgenommenen Messungen ergaben folgende Resultate:

1. Für die Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommende Quellen des Salzagebietes:

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Quellen im Brunngraben	28.600
2. „ in der Hölle	42.200
3. Kläfferbrünne	101.000
4. Säusensteinquelle	16.800
5. Siebenseequelle	81.900
6. Schreierklammquelle	20.400
zusammen	290.900

Die konzedierte Wassermenge von 200.000 m^3 per Tag erscheint demnach um mehr als 90.000 m^3 überschritten; dadurch ist neuerlich ein Nachweis erbracht, daß die Quellen des Salzagebietes auch in den Wintermonaten das volle abzuleitende Wasserquantum ergeben werden.

2. Zur weiteren Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmende Quellen:

	Kubikmeter in 24 Stunden
a) Quellengebiet der Salza:	
Pfannbauerquelle bei Aschbach	39.400
b) Quellengebiet der Traisen:	
Quellen der Unrecht-Traisen	44.750
Teichquelle bei Ägyd	6.910
Hohenberger Seebachquelle	26.910
Retzbachquellen	43.240
Quellen der Türnitzer Traisen	50.720
c) Quellengebiet der Erlauf:	
Ursprung-Quelle bei Neustift	18.830
Piwonka-Quelle bei Neubruck	4.750
d) Gebiet der Ybbs:	
Mühlquelle in Langau	7.190

Gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, womit der Gemeinde Wien der Baukonsens für die Aquäduktstrecke der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erteilt und die Enteignung der hiezu erforderlichen Rechte an fremden Grund und Boden bewilligt wurde, haben, wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt wurde, nur 18 Grundbesitzer rechtzeitig den Rekurs ergriffen. Aber auch von diesen Rekursen sind in der Zwischenzeit einige durch Übereinkommen gegenstandslos geworden; den betreffenden Interessenten wurde von der Gemeinde eine Aufzahlung auf die im Verwaltungswege ermittelte Entschädigung für die Grundbelastung zugestanden, wogegen dieselben ihre Rekurse bedingungslos zurückzogen und überdies auf das Rechtsmittel, die Entschädigung durch gerichtlichen Befund feststellen zu lassen, verzichteten.

Wichtiger als diese Rekurse, welche eigentlich nur gegen die Höhe der durch die administrative Schätzung ermittelten Entschädigungen gerichtet waren, sind folgende Rekursfälle:

Zunächst hat gegen die genannte Entscheidung die k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien namens des k. k. Ärars und des n.-ö. und steiermärkischen Religionsfonds eine Vorstellung und einen Rekurs eingebracht. Die Vorstellung, welche sich bloß gegen technische und stilistische Mängel des Erkenntnisses richtete, wurde von der erkennenden Behörde im Wege einer Nachtragsverhandlung in Groß-Reifling, der neben den beteiligten Bezirkshauptmannschaften auch die Vertreter der k. k. Forst- und Domänen-Direktion und des Wiener Magistrates beigezogen wurden, bis auf zwei streitig gebliebene Punkte im eigenen Wirkungskreise erledigt, welche den von der Gegenseite geforderten Verzicht der Gemeinde Wien auf Ersatz von Trift- und Klauswasserschäden an den Wasserleitungsanlagen, dann die Bestimmung der Entschädigung für mehrere Förderstollen in Aschbach und Wildalpe betrafen.

Äußerst schwierig gestaltete sich die Bemühung der Gemeinde Wien, den Rekurs der genannten Behörde, der im wesentlichen sich gegen den im Erkenntnisse formulierten Servitutsbegriff richtete und eine nicht geringfügige Einschränkung desselben verlangte, ferners die Ablehnung des sofortigen Zuspruches einer ziffermäßigen Entschädigung für die durch den Wasserleitungsbau voraussichtlich eintretende Beeinträchtigung der staats- und fondsherrschaftlichen Jagd bekämpfte, im Wege eines gütlichen Übereinkommens

auszutragen. Über ein Schreiben des Bürgermeisters, worin die gegnerischen Rekursausführungen eingehend widerlegt wurden, sah sich der k. k. Ackerbauminister veranlaßt, zur Austragung der obwaltenden Differenzen eine Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde Wien anzuordnen, welche nach langwierigen Verhandlungen zu einem Ausgleiche geführt haben, der den Wünschen der Gemeinde Wien zum größten Teile Rechnung trug und vom Gemeinderatsausschusse in der Sitzung vom 3. Jänner 1907 vorbehaltslos zur Kenntnis genommen wurde. Bei diesen Verhandlungen wurden auch die beiden offenen Punkte der Vorstellung einverständlich ausgetragen. Die Resultate dieser Abmachungen wurden nun der k. k. steiermärkischen Statthalterei bekanntgegeben, worauf diese im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Entscheidung vom 17. Juli 1907 das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, im Sinne der getroffenen, die öffentlichen Interessen nicht berührenden Vereinbarungen abänderte.

Mit der zitierten Statthalterei-Entscheidung wurden zugleich auch alle übrigen aufrechten Rekurse erledigt. Deren größter Teil richtete sich, wie bereits erwähnt, bloß gegen die Höhe der Entschädigung und wurde abschlägig beschieden, indem die Parteien auf das Rechtsmittel der gerichtlichen Schätzung verwiesen wurden. Dagegen wurde dem Rekurse des Grafen von Meran, dessen Jagdinteressen durch die Aufträge des Erkenntnisses der ersten Instanz beeinträchtigt wurden, teilweise dadurch Folge gegeben, daß die Belassung eines Jagdhauses im Quellenterritorium gegen Herstellung geeigneter Schutzvorkehrungen für das Quellwasser gestattet wurde. Abgewiesen wurde mangels einer rechtlichen Grundlage auch der Rekurs einiger Grundbesitzer am Bihaberge bei Preßbaum, deren Grundstücke zwar von der Wasserleitung nicht direkt berührt werden, die aber wegen der Nähe des Bihabergstollens eine Störung des Grundwasserregimes und damit eine Entwässerung ihrer Hausbrunnen fürchteten und daher Schadenersatz, eventuell Ablösung der ganzen Realität verlangten. Doch traf die genannte Rekursinstanz im öffentlichen Interesse die Bestimmung, daß im Falle die erwähnten Entitäten durch den Bau der Wassernot ausgesetzt werden sollten, der Gemeinde Wien die erforderlichen Aufträge instanzgemäß erteilt werden würden. Da somit in dieser Entscheidung ein subjektiver Rechtsanspruch dieser Grundbesitzer nicht anerkannt wurde, sah die Gemeinde Wien zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. August von der Ergreifung eines Ministerialrekurses ab.

Dagegen ergriffen gegen die Entscheidung Edmund Helmsky, welcher eine Villa am Bihaberge besitzt, und noch einige Interessenten aus Gaming, Wolfsgraben ꝛc. die Berufung an das k. k. Ackerbauministerium.

Das zitierte wasserrechtliche Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen war nunmehr fast gegen alle Expropriaten in Rechtskraft erwachsen, worauf vom Magistrate die grundbücherliche Einverleibung der Rechte erwirkt und die Auszahlung der Entschädigungen veranlaßt werden konnte.

Als diese Arbeiten nahezu vollendet waren, machte die Vorlage einiger Varianten des Detailprojektes von seiten des Stadtbauamtes neuerliche Verhandlungen erforderlich. So veranlaßte die beim Vortriebe der Lehnenstollen in den Lunzerschichten gemachten Erfahrungen sowie der Hochstand der Eisenpreise das Stadtbauamt, die projektierten großen Rohrleitungen (Siphons) im Gaming- und Erlauftale aufzulassen, bezw. auf das kürzeste Maß einzuschränken und andere Wasserleitungstypen (Lehnenstollen, Kanal, Aquädukte) zu wählen. Insbesondere wird das Tal des Großgamingbaches in der Nähe des Marktes Gaming mittelst eines 161 m langen Aquäduktes übersetzt. Diese Projektsänderung erstreckt sich auf zwei Leitungsstrecken von je 3 km Länge.

Der Aufschluß eines Rutschterrains nächst dem Armenhause Parz bei Scheibbs ließ eine kleine Projektsänderung notwendig erscheinen, weiters ließ eine im Winter des Jahres 1906/1907 am rechten Ufer des Gansbaches tatsächlich eingetretene Erdrutschung es als geboten erscheinen, den über den genannten Bach projektierten Aquädukt bachaufwärts zu verschieben.

Eine andere Variante betrifft das Grundstück des Ferdinand Ritl in Rametzberg, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nach dem ursprünglichen Projekte vom kurrenten Kanale in einem großen Bogen umfahren wurden. Ein im Herbste 1907 ausgebrochener Brand, dem die erwähnten Baulichkeiten zum Opfer fielen, ermöglichte es nunmehr, die Kanaltrasse geradlinig zu führen, womit auch der weitere Vorteil verbunden ist, daß nunmehr die Kanaltrasse von dem Hausbrunnen und einem Teiche weggerückt werden konnte.

Eine bedeutende Verbesserung der Leitungsanlage wurde durch den dankenswerten Umschwung in der Haltung des k. k. Hofärars als Eigentümers des Lainzer Tiergartens ermöglicht. Über eine unmittelbare Intervention des Bürgermeisters bei dem k. u. k. Obersthofmeisteramte gestattete nämlich das k. k. Hofärar nach eingeholter Allerhöchsten Ermächtigung die Benützung von Teilen des Tiergartens für die Zwecke des Baues der II. Hochquellenleitung. Darnach wird gegenwärtig die Hauptleitung über das Terrain des südwestlichen Tiergarteneckes nächst Laab geführt, wodurch der früher projektierte 95 m lange und 9 m hohe, höchst abnormale Aquädukt in der Nähe des Tiergartens gänzlich vermieden wird. Noch wertvoller ist jedoch das Zugeständnis des k. k. Hofärars, daß die beiden Endkammern der Hauptleitung in Mauer in den vom Lainzer Tiergarten eingeschlossenen nahen Oberlauf des Lainzerbaches statt in den 3 km entfernten Knotzenbach entwässert werden können.

Fast mit allen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern wurden hinsichtlich der Servitutsbestellung und der zu leistenden Entschädigung bindende Vorverträge abgeschlossen.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt, wurde das Konsensgesuch für die Variante Göstling—Lunz am 23. November 1906 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen überreicht, welche nach Dafürhalten des Magistrates zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens ohne Zweifel zuständig war, weil es sich um eine Abänderung des von ihr genehmigten Hauptprojektes handelte. Trotzdem wurde das Gesuch von dieser Bezirkshauptmannschaft der k. k. Statthalterei in Graz zur Delegierung einer Bezirkshauptmannschaft und von dieser wieder dem k. k. Ackerbauministerium zur Delegierung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, in deren Gebiet die Variante zu liegen kommt, vorgelegt, bis endlich die genannte Zentralstelle unter Hinweis auf ihren ursprünglichen Delegierungserlaß vom 22. November 1902 nach viermonatlichem Kompetenzstreite mit Erlaß vom 6. März 1907 die Verhandlung über das gegenständliche Variantenprojekt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen auftrug.

Nach Austragung dieses Kompetenzstreites wurde endlich die kommissionelle Verhandlung für den 3. bis 5. Juli angeordnet, welche von günstigem Erfolge begleitet war, indem von keinem Teile Einwendungen gegen das Projekt erhoben wurden, so daß mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. November die anstandslose Baubewilligung für diese Variante unter Bestellung der beantragten Zwangsservituten erteilt werden konnte. Vom Magistrate wurde sofort mit der grundbücherlichen Durchführung des Erkenntnisses und der Auszahlung der vereinbarten Entschädigungen vorgegangen.

Bereits im Berichte des Vorjahres wurde des näheren ausgeführt, daß in den Monaten September, bezw. November 1906 das generelle Projekt für die Verteilungsanlagen der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete sowie die zwei in den Rahmen desselben fallenden Detailprojekte für die Leitungsstrecken Mauer—Rosenhügel und Mauer—Wienfluß—Flötzersteig zur Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vorgelegt wurden.

Die im Sinne des § 78 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes angeordneten wasserrechtlichen Verhandlungen über diese Anlagen fanden in der Zeit vom 18. März bis 13. April, 4. bis 17. Juni und 9. und 10. Juli statt und förderten im allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebnis zutage. Gegen das generelle Projekt wurden überhaupt keine Einwendungen erhoben, während das Detailprojekt von der Gemeinde Mauer nur hinsichtlich der in den Katastralgemeinden Mauer und Atzgersdorf projektierten Entleerungsleitung bekämpft wurde.

Die Vertreter dieser Gemeinde behaupteten nämlich, daß der als Vorfluter des Entleerungskanales in Aussicht genommene Bachlauf stellenweise und insbesonders unterhalb der projektierten Einmündung des Entleerungsrohres kein genügend großes Bett besitze, um die Zuflüsse aus der Entleerungsleitung aufnehmen zu können, wodurch die an das Bachbett anrainenden Gründe der Versumpfung ausgesetzt wären. In Berücksichtigung dieser zum Teile berechtigten Einwendungen wurde von der Gemeinde Wien dieser Teil des Detailprojektes zurückgezogen und am 20. Juni der k. k. Bezirkshauptmannschaft eine Variante vorgelegt, wonach der projektierte Entleerungskanal als gemauerter Kanal geführt und als Vorfluter der schon bestehende Überfallkanal des Reservoirs Rosenhügel der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung benutzt wird.

Bei der am 9. und 10. Juli im Sinne des § 79 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes hierüber durchgeführten Verhandlung gelang es, die Zustimmung der Gemeinde Mauer zu dieser geänderten Trassenführung zu erlangen.

Am 18. August erfolgte nun die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Hietzing-Umgebung, wonach das von der Gemeinde Wien vorgelegte Projekt über die Art und Weise der Verteilung des Wassers aus der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete prinzipiell, vorbehaltlich der Konsentierung der im Rahmen dieses generellen Projektes auszuarbeitenden Detailprojekte genehmigt wurde. Diese Genehmigung erlischt, falls die einzelnen Detailprojekte nicht binnen längstens 20 Jahren nach Rechtskraft dieser Entscheidung zur wasserrechtlichen Behandlung in Vorlage gebracht würden. Mit derselben Entscheidung wurde auch der Gemeinde Wien die angesuchte wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung der Hauptleitung Mauer—Rosenhügel nebst dem Umbau der Einlaufkammer des Reservoirs Rosenhügel und zur Ausführung der Hauptleitung in der Strecke Mauer—Wienfluß—Flötzersteig erteilt. Die zahlreichen an die Projektsgenehmigung geknüpften Bedingungen wurden teils in Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gestellt, teils entsprachen dieselben den im Laufe des Verfahrens von den beteiligten Interessenten aufgestellten Forderungen. Für die Gemeinde Wien lag nur hinsichtlich eines Punktes Anlaß zu einem Rekurse vor, wonach die Gemeinde Wien verpflichtet wurde, bei allen Baulichkeiten in Mauer, die längs der Trasse innerhalb der gegenwärtigen Baulinie aufgeführt werden, die Kosten der von ihr zum

Schutze des Wasserleitungsrohrstranges verlangten Fundamentsmehrtiefen zu tragen. Da diese Bedingung bei dem vagen Begriffe „Fundamentsmehrtiefen" zur Quelle fortwährender Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Wien und den Besitzern anrainender Baustellen in Mauer werden könnte, deren Tragweite auch in finanzieller Beziehung nicht unterschätzt werden dürfte, sah sich der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 27. September veranlaßt, gegen diese über Antrag der Gemeinde Mauer in den Konsens aufgenommene Bestimmung den Rekurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu ergreifen.

Von den Expropriaten ist nur von der Wiener Baugesellschaft, u. zw. im eigenen Namen und namens des Wiener Bankvereines, als gemeinschaftliche Eigentümer des von der Wasserleitung durchzogenen sog. Veitingerfeldes in Hietzing, ein Rekurs eingebracht worden, der im wesentlichen gegen die die freie Verbauung dieses Grundstückes hindernde Trassenführung sowie gegen die Bewertung dieses bereits parzellierten Grundes als Kulturgrundes gerichtet ist.

Neben den beiden genannten Detailprojekten ist im Berichtsjahre auch noch das am Fuße des sog. Hungerberges im XIX. Bezirke im generellen Projekte vorgesehene große Reservoir nach durchgeführtem abgekürzten Verfahren mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 3. Oktober wasserrechtlich genehmigt worden. Die für diesen Reservoirbau erforderlich gewesenen Grundeinlösungen sowie die Durchführung der Bauarbeiten selbst werden in den folgenden Abschnitten eingehend erörtert.

Der günstige Abschluß des geschilderten wasserrechtlichen Verfahrens ermöglichte die Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues auf der ganzen Außenstrecke; die enorme Ausdehnung desselben machte zahlreiche Verhandlungen in den verschiedensten Belangen teils mit Behörden, teils mit autonomen Körperschaften und größeren Interessenten notwendig.

In dieser Richtung sei nur darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Wien wegen der naturgemäß starken Inanspruchnahme einzelner für die Materialzufuhr wichtiger Straßenzüge wiederholt mit den verschiedenen Bezirksstraßenausschüssen in Verhandlung treten mußte, wobei es in allen Fällen zu gütigen Vereinbarungen über die Höhe der in solchen Fällen im Gesetze begründeten Konkurrenzbeiträge kam.

Im Interesse des ungestörten Fortschrittes der Bauarbeiten im Salzatale mußte die Zufuhr der Baumaterialien auch während des schneereichen Winters 1906/07 aufrecht erhalten werden, was selbstverständlich der Bezirksvertretung St. Gallen im Gegensatze zu früheren Jahren ganz erhebliche Mehrauslagen für die Schneesäuberung auf der Bezirksstraße Groß-Reifling—Bärenbachbrücke verursachte. Die Gemeinde Wien hat sich daher zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 23. Oktober veranlaßt gesehen, aus Rücksichten der Billigkeit dieser Straßenverwaltung einen besonderen Beitrag von 1000 K zu den Schneesäuberungskosten zu leisten. Ähnliche Erwägungen waren auch für die mit Ausschußbeschluß vom 8. Juni erfolgte Bewilligung eines freiwilligen Beitrages von 1500 K an die Bezirksvertretung Mariazell zu den Straßenerhaltungs- und Schneesäuberungskosten auf der Weichselbodener Bezirksstraße maßgebend. Letzterer Straßenzug ist übrigens seit Eröffnung der n.-ö. Landesbahn in der Strecke Laubenbachmühle—Gußwerk in stärkerem Maße als früher in Anspruch genommen, indem die Verfrachtung der Baumaterialien auch von Osten her in das Salzatal erfolgen kann, wodurch der langwierige und kostenspieligere Achstransport von Groß-Reifling aus zum Teile in Wegfall kommt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch der Bahntransport und insbesonders die prompte Zufuhr der in enormen Quantitäten benötigten hydraulischen Bindemittel bei dem notorischen Waggonmangel öfters Stockungen zu erleiden drohte, denen jedoch die Bahnverwaltungen über Einschreiten des Magistrates nach Tunlichkeit mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln abzuhelfen suchten.

Einer besonderen Erwähnung bedarf weiters die von der Gemeinde Oberndorf an der Melk eingeleitete Aktion wegen Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen den Gemeinden Purgstall und Oberndorf. Die Gemeinde Wien hat sich dieser Aktion im Interesse des Wasserleitungsbaues angeschlossen und zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 31. Juli veranlaßt gefunden, zu den Kosten der Telephonverbindung einen Beitrag von 400 K zu leisten. Die Herstellung dieser Telephonverbindung, welche seinerzeit auch für den Betrieb der Wasserleitung, namentlich bei raschen Verständigungen im Falle eines Leitungsgebrechens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird, kam noch im Berichtsjahre zustande.

Der erfreuliche Fortschritt der Bauarbeiten in der Aquäduktstrecke außerhalb Wiens, weiters die erfolgte Konsentierung der Verteilungsleitungen im Wiener Gemeindegebiete ließen es geboten erscheinen, nunmehr auch der Frage der Sicherstellung der für den Wasserleitungsbau erforderlichen gußeisernen Rohre und Formstücke näher zu treten. Hiebei sah sich das Stadtbauamt veranlaßt, für den Bau der II. Hochquellenleitung neue Rohrnormalien auszuarbeiten. Maßgebend hiefür war vor allem der Umstand, daß das bisher für das Rohrnetz der I. Hochquellenleitung in Verwendung stehende Rohrnormale noch aus dem Jahre 1872 stammt, und daher, namentlich was die Dimensionierung der Rohrwandstärken betrifft, welche damals noch auf rein empirischem Wege ermittelt wurde, veraltet ist.

Der Fortschritt auf dem Gebiete der Hüttentechnik und der Materialprüfung gestattet aber heute an die Qualität des Gußeisens höhere und bestimmtere Anforderungen zu stellen, als vor 35 Jahren, und indem man nun die zulässige Festigkeitsbeanspruchung nach der Elastizitäts- und Festigkeitslehre berechnen kann, war es möglich geworden, die Betriebssicherheit und die Ökonomie der Anlage derart in Einklang zu bringen, daß ohne Gefährdung der ersteren möglichst geringe Kosten entstehen.

Da nun einzelne beim Baue der II. Hochquellenleitung auszuführende Rohrleitungen zum Teile unter einem abnormalen Betriebsdrucke (über 7·5 bis 13 Atm.) stehen, wäre es nun nicht zweckmäßig gewesen, sämtliche Rohrstrecken nach einem Normale zu konstruieren, weil dann auch die nur normal, d. h. bis zu einem Drucke von 7·5 Atm beanspruchten Rohre derart stark dimensioniert werden müßten, daß sie auch für den maximalen Betriebsdruck ausreichen.

Dies hätte bei dem für die II. Hochquellenleitung sich ergebenden Rohrbedarfe eine überflüssige Gewichtsvermehrung von zirka 30% zur Folge gehabt. Aus diesem Grunde hat das Stadtbauamt die Verwendung zweier Normaltypen in Vorschlag gebracht, wovon die eine — das neue Wiener Normale für gußeiserne Muffen und Flanschenrohre vom Jahre 1907 — bei einem Betriebsdrucke bis zu 7·5 Atm. und die andere — das neuverstärkte Wiener Normale für gußeiserne Muffen und Flanschenrohre — bei einem Betriebsdrucke von mehr als 7·5 bis 11 Atm. zur Anwendung gelangen soll. Beide Typen unterscheiden sich nur durch die Rohrwandstärken. Für höhere Betriebsdrücke ist die Anwendung schmiedeeiserner Rohre geplant. Die vom Stadtbauamte vorgelegten Normalien für das Rohrnetz der II. Hochquellenleitung wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 8. Dezember genehmigt.

Das in den Jahren 1908 bis 1911 erforderliche Rohrquantum beträgt rund 33.000 Tonnen, wovon 16.000 Tonnen auf das Verteilungsrohrnetz in Wien und 17.000 Tonnen auf die Aquäduktstrecke außerhalb Wiens entfallen.

Mit dem erwähnten Beschlusse des Gemeinderatsausschusses wurden weiters die Bedingnisse für die Sicherstellung der erwähnten Rohrlieferung genehmigt und die Ausschreibung einer öffentlichen Offertverhandlung behufs Vergebung der Lieferung angeordnet. Da die Gemeinde bei dieser Vergebung dem geschlossenen Kartelle der österreichischen Eisenindustriellen gegenüber stand, wurde bei dieser Offertausschreibung auch die ausländische Konkurrenz zugelassen. Noch im Berichtsjahre erfolgte vom Magistrate die Verlautbarung der Offertausschreibung für 15. Jänner 1908.

Zum Zwecke der Vornahme von Versuchen über das Verhalten der Muffendichtungen bei den unter erhöhtem Drucke stehenden 1100 mm weiten Wasserleitungsrohren wurde zufolge der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses vom 3. Jänner und 8. Juni ein Kostenbetrag von zusammen 7000 K bewilligt.

Für die Beschaffung und Erprobung von unter erhöhtem Drucke stehenden Absperrschiebern nach einem neuen Modelle wurde mit Ausschußbeschluß vom 7. Februar ein Betrag von 20.000 K bewilligt.

II. Grundeinlösungen.

Die Grundeinlösungsverhandlungen für die Aquäduktstrecke von den Quellenterritorien bis zur Überfallskammer in Mauer waren bereits im Jahre 1906 zum größten Teile beendet worden. Doch machte die durch den Stollenvortrieb öfters hervorgerufene Störung im Wasserbezuge schwierige und langwierige Verhandlungen mit einer Anzahl von Grundbesitzern erforderlich, da in den seinerzeit abgeschlossenen Vergleichen von der Gemeinde Wien bloß prinzipiell die Haftung für diese Eventualität übernommen werden konnte und die Frage über die Art der Schadloshaltung, sei es in der Form der Geldentschädigung oder in jener der Ablösung des ganzen Grundstückes oder der Herstellung neuer Brunnen oder von Ersatzwasserleitungen erst dem Zeitpunkte vorbehalten werden mußte, in welchem eine derartige schädigende Rückwirkung des Wasserleitungsbaues überhaupt beobachtet werden konnte. Doch ist es den Vertretern der Gemeinde Wien in allen Fällen möglich gewesen, die Grundbesitzer für solche die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke beeinträchtigende Störungen in der Wasserversorgung auf gütlichem Wege durch Geldentschädigungen oder Ersatzanlagen zu befriedigen.

Derartige Schadenersatzfälle kamen vor bei Durchführung verschiedener Stollenbauten in der Katastralgemeinde Wildalpe, bei den Stollenminierungen durch den Rametzberg, bezw. den Hochsteinberg in den Katastralgemeinden Rametzberg, bezw. Kirnberg, endlich bei den Regiestollenvortrieben im Grubberggebiete in der Katastralgemeinde Mitterau. In einem Falle konnte die Ablösung der ganzen Realität nicht umgangen werden, weil diese Eventualität bereits in dem seinerzeit im wasserrechtlichen Verfahren über das Detailprojekt abgeschlossenen Vergleiche für den Fall der Störung des Wasserzuflusses im Gebiete der Realität E.-Z. 56, Katastralgemeinde Wildalpe, vorgesehen war. Dieses letztere Anwesen, das ein Flächenausmaß von rund 28.060 m² aufweist, hat die Gemeinde Wien auf Grund des Ausschußbeschlusses vom 5. September von den Eheleuten Adalbert und Marie Sonnleithner um den Betrag von 11.800 K erworben.

Die neuen Grundeinlösungsverhandlungen betrafen, abgesehen von jenen, welche durch die im ersten Abschnitte erwähnten Projektsvarianten in der auswärtigen Aquäduktstrecke bedingt waren, die Hauptleitung von der Druckentlastungskammer in Mauer bis zum Reservoir Rosenhügel einerseits und die Hauptleitung Mauer—Wienfluß—Flötzersteig andererseits im Rahmen des wasserrechtlich behandelten Projektes für diese beiden Leitungsstrecken. Sie erstreckten sich auf die Katastralgemeinden Mauer, Rosenberg, Atzgersdorf im Gerichtssprengel Liesing und die Katastralgemeinden Speising, Lainz, Ober-St. Veit a. d. Wien, Ober- und Unter-Baumgarten, Breitensee des Gerichtsbezirkes Hietzing, in welchen zusammen ungefähr 130 Grundbuchseinlagen durch die Wasserleitung betroffen wurden.

Da die Rohrstränge mit Ausnahme der Gründe des Wiener Bankvereines und der Wiener Baugesellschaft in Ober-St. Veit und dreier gänzlich eingelöster Häuser in Speising, bezw. in der Linzerstraße durchwegs in künftigen Straßengründen verlaufen, so gestalteten sich die Grundeinlösungsverhandlungen im allgemeinen einfacher und glatter, als jene in der Aquäduktstrecke. Auch in dieser Strecke wurde regelmäßig die Wasserleitungsservitut bestellt, und nur in der Anton Langer-Gasse haben die meisten Grundbesitzer im Sinne des § 27, al. 2 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes die vollständige Ablösung der außerhalb der Baulinien gelegenen Grundflächen verlangt, welchem Begehren auch von der Gemeinde Wien im Interesse der Verbreiterung der Anton Langer-Gasse nicht entgegengetreten werden konnte.

Verschiedene Gesichtspunkte ließen die Einlösung einiger größerer Realitäten in Wien notwendig erscheinen.

Wie oben bereits angedeutet, mußten die Häuser Or.-Nr. 264 und 266 in der Linzerstraße, welche von der Wasserleitungstrasse durchschnitten wurden, gänzlich eingelöst werden, wodurch überdies die Eröffnung der Kefergasse in die Linzerstraße ermöglicht wird.

Die Realität Linzerstraße 266, E.-Z. 13, Katastralgemeinde Ober-Baumgarten, bestehend aus der Bauparzelle 28 und der Gartenparzelle 27, wurde bei einem Gesamtausmaße von 1575 m² um den Preis von 36.000 K, die Realität Linzerstraße 264, E.-Z. 35, Katastralgemeinde Ober-Baumgarten, bestehend aus der Bauparzelle 77 und den beiden Gartenparzellen 76/1 und 76/2, bei einem Gesamtausmaße von 3938 m² um den Preis von 71.000 K auf Grund der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 15. Februar, bezw. 13. September käuflich erworben.

Die Realität Or.-Nr. 58, Speisingerstraße, E.-Z. 47 und 48, Katastralgemeinde Speising, bestehend aus der Bauparzelle 108/1 mit ebenerdigem Wohnhause und den beiden Gartenparzellen 108/2 und 107 im Ausmaße von 1633 m², wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli um den Betrag von 36.000 K eingelöst.

Zur Arrondierung des Bauplatzes für das wasserrechtlich bereits genehmigte Reservoir Hungerberg im XIX. Bezirke war der Ankauf von Teilflächen der Bratmannschen Realität, E.-Z. 99, Katastralgemeinde Grinzing, in der Grinzinger Allee im Ausmaße von 807 m² zum Preise von 20.000 K (Ausschußbeschluß vom 7. Februar) erforderlich; zu demselben Zwecke mußte auch eine Teilfläche des städtischen Straßenbahnhofes Grinzing in den Bauplatz einbezogen werden. Der Erwerb der letzteren Teilfläche erforderte lediglich eine interne Verrechnung zwischen dem Konto der städtischen Straßenbahnen und der II. Hochquellenleitung, während der erstgenannte Grunderwerb lange Verhandlungen mit dem Grundbesitzer erforderte, dessen Gasthausgarten durch diese Abtretung eine nicht unbeträchtliche Einschränkung erfährt.

Zum Zwecke der Anlage eines entsprechenden Materiallagerplatzes bei diesem Reservoirbaue wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 21. August ein aus Teilen der Liegenschaften E.-Z. 60, Katastralgemeinde Grinzing, E.-Z. 486, 722 und 723 der Katastralgemeinde Unter-Sievering und E.-Z. 55, Katastralgemeinde Unter-Döbling, bestehendes Areale im Ausmaße von 14.323 m² in der Grinzinger Allee im XIX. Bezirke um den Betrag von 14.000 K auf die Dauer von zwei Jahren in Bestand genommen; dieses Rechtsverhältnis wurde auf die genannten Liegenschaften grundbücherlich einverleibt.

III. Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungsstrecke.

a) In eigener Regie ausgeführte Bauten.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung vom 3. Jänner wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenanschlag für die im Berichtsjahre in eigener Regie auszuführenden Bauarbeiten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 5,757.200 K genehmigt.

Von den langen Wasserscheidenstollen gelangten im Berichtsjahre zum Durchschlage: Am 11. April der 2254 m lange Stollen durch die Trainster Anhöhe bei Ludmerfeld, am 27. April der 2481 m lange Rametzbergstollen bei Grünsbach, am 12. Juni der 1820 m lange Stollen durch den Hochkogel bei Wildalpe und am 6. Juli der 2072 m lange Röckerstollen gleichfalls in Wildalpe.

Von den noch nicht durchörterten Wasserscheidenstollen wurde der 2887 m lange Zwickelbergstollen bei Preßbaum auf 2776 m und der 1912 m lange Stollen durch die Langseite bei Laab im Walde 1550 m vorgetrieben.

Die Lehnenstollen der Variante Göstling—Lunz wurden in Angriff genommen und von diesen, sowie von den Lehnenstollen der anderen Regiebausektionen eine große Zahl zum Durchschlage gebracht.

Der gesamte Stollenvortrieb einschließlich der Förder-, Richt- und Sammelstollen hat am Jahresschlusse die Länge von 61·55 km erreicht, wovon auf das Berichtsjahr 20·83 km, sohin die größte bisher ausgewiesene Leistung, entfallen.

Auch bezüglich der Stollenausmauerung ist ein befriedigender Fortschritt zu verzeichnen; am Ende des Jahres waren nach den verschiedenen Profiltypen 20·2 km Stollen ausgemauert, wovon auf das Berichtsjahr 15·6 km entfallen.

Einzelne Stollen sind bereits in ihrer ganzen Länge ausgemauert; es sind dies die Stollen durch den Sonnleitenberg, den Steinhurtberg und den Dürrenberg bei Rekawinkel, welche zusammen 2076 m lang sind, und ferner der 2307 m lange Stollen durch den Hochpyhra bei Scheibbs. Die bei letzteren Stollen zwecks unschädlicher Verdämmung der aufgetretenen Grubengase errichtete Niederdruck-Ventilationsanlage hat sich bei den Ausmauerungsarbeiten bestens bewährt.

Bei der Ausmauerung des Grubbergstollens, welche am Ende des Berichtsjahres auf 2495 m gediehen war, ergab sich die Notwendigkeit, die auf der Mitterauer Seite erschrotteten Stollenwässer, welche bei heftigen Niederschlägen eine starke Trübung erfahren, vom Leitungswasser zu trennen und gesondert abzuführen. Zu diesem Zwecke wurden die zusitzenden Stollenwässer hinter den Stollenmauerungen gefaßt und in Steinzeugrohre geleitet, die auf der Stollensohle unterhalb des eigentlichen Leitungsgerinnes verlegt sind und an einen 740 m langen, 0·70 × 0·45 m weiten Leitungskanal anschließen, der gleichfalls unterhalb der eigentlichen Stollenwasserleitung verläuft

und in den Mitteraubach ausmündet. Solchergestalt ist es gelungen, diese oft bis zu 500 Liter per Sekunde auftretenden unerwünschten Wässer aus dem Stollen zu entfernen.

Von der 11·7 km langen Teilstrecke des kurrenten Leitungskanales, die in Eigenregie auszuführen ist, waren Ende 1907 bereits 2·24 km fertiggestellt.

An gewölbten Kanalbrücken und Aquädukten wurde im Berichtsjahre eine größere Zahl in Angriff genommen und zum Teile vollendet.

Baulich fertiggestellt wurde der Aquädukt über den Almwaldbach bei Göstling (19·9 m lang) und jener über den Schreierbach gleichfalls bei Göstling (28·3 m lang), die Kanalbrücke über den Schöllgraben bei Scheibbs (28·6 m lang), der Aquädukt über den Sirningbach bei Kilb (30·4 m lang) und der Aquädukt über den Steinhurtgraben bei Rekawinkel (41·5 m lang). Weiters befinden sich im Salzatale noch in der Ausführung die Pfeilermauern des 156 m langen Aquäduktes über den Bärenbach, die Fundierung des 210 m langen Aquäduktes über das Holzäpfeltal, jene des 97 m langen Aquäduktes über das Hopfgartental und jene des 68 m langen Aquäduktes über den Imbach. Die 34 m weite Bogenwölbung über den Hundsaubach im Steinbachtale bei Göstling war samt den Sparbögen bis zur Kanalsohlengleiche gediehen.

Die Fassungsarbeiten an den Kläfferquellen mittelst des Unterfahrungsstollens konnten in den Wintermonaten wieder aufgenommen werden und wurden nahezu beendet. Das im Winter 1907 beobachtete, bereits gefaßte Tagesquantum dieser Quelle betrug 83.700 m³.

Behufs Inangriffnahme der Bauarbeiten an den Siebenseen mußte vorerst eine Zufahrtsstraße angelegt werden; dieselbe zweigt von der nach Hinterwildalpe führenden Straße ab und führt vermittelst mehrerer Serpentinen bei einer maximalen Steigung von nahezu 14 Prozent bis zum höchstgelegenen See hinauf. Die Straße liegt auf Gemeindegebiet. Die Quellenfassungsarbeiten bei den drei in Betracht kommenden Seen, d. i. beim Roller-, Kessel- und Waldsee, wurden in Angriff genommen und ergaben beim Rollersee den besten Fortschritt.

b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Von den 24 Baulosen, in welche die Leitungsstrecke „Brunngraben bis Mauer bei Wien" mit Ausschluß der Siphons eingeteilt ist, sind die Lose 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22 und 24 zur Ausführung durch Unternehmer bestimmt. Die Unternehmerbauten beginnen an der Grenze der Katastralgemeinde Scheibbsbach und St. Georgen im Gerichtsbezirke Scheibbs; sie werden durch die Regiebaulose 15, 21 und 23 und durch die Siphonstrecken unterbrochen und enden bei der Übergangskammer in Mauer. Die Vergebung der Lose 12, 13 und 14 ist bereits im Jahre 1906 erfolgt.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar wurde das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailprojekt für die Baulose 16, 17, 18 und 19 genehmigt; mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Juni wurden diese Lose in nachfolgender Weise vergeben: Das Los 16 mit einer Baulänge von 6·298 km, umfassend die Leitungsstrecke zwischen dem Grünsbachtale und dem Aigelsbachtale (exklusive der Siphonleitungen) der Firma Leo Arnoldi; das Los 17 mit einer Baulänge von 7·219 km, beginnend nach der Siphonauslaufkammer am rechten Ufer des Aigelsbachtales und endend vor der Siphoneinlaufkammer am Weinberge bei Wilhelmsburg, an die Offerenten Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus; das Los 18 mit einer Baulänge von 12·352 km zwischen dem rechtsseitigen Traisenufer und der Siphoneinlaufkammer bei

Fahrafeld (exklusive der zwischenliegenden Siphonleitungen) und das Baulos 19 bei einer Baulänge von 6·390 km, beginnend nach der Siphonkammer bei Fahrafeld und endend vor dem Aquädukte über den Hochgschaidgraben in der Au bei Lanzendorf (gleichfalls exklusive der zwischenliegenden Siphons), an die Offerenten Heinrich Sikora und F. Marinelli & L. Faccanoni.

Als Bautermin für jedes dieser Lose ist ein kontinuierlicher Zeitraum von 28 Monaten bestimmt.

Der Bauunternehmung Leo Arnoldi wurde bereits im Jahre 1906 das Baulos 14 zugeschlagen, welches durch den zwischenliegenden Umbachkogelstollen in zwei Teile getrennt wird. Zum Zwecke der Zusammenschließung und der leichteren Baudurchführung dieser getrennten Losteile wurde der genannten Firma mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 3. Jänner 1907 die Ausmauerung des in eigener Regie minierten, 1·290 km langen Umbachkogelstollens samt Ausführung der beiderseits anschließenden Kanalstrecken als Baulos 14a bei einer Gesamtlänge von 1·615 km übertragen, wobei als Vollendungstermin für dieses Los der 31. Dezember 1908 festgesetzt wurde.

Nachdem das Vergebungsoperat für die Lose 20 und 22 in der Ausschußsitzung vom 5. September genehmigt worden war, erfolgte die Vergebung dieser Lose mittelst Ausschußbeschlusses vom 27. Dezember an den Bauunternehmer Heinrich Sikora.

Das Baulos 20 beginnt nächst dem östlichen Mundloche des Trainsterstollens bei Ludmerfeld und endet bei dem Sonnleitenstollen nächst Eichgraben; es hat exklusive der zwischenliegenden Siphonstrecken eine Baulänge von 9·655 km.

Das Baulos 22 beginnt am linken Ufer des Dürrwienbaches oberhalb Preßbaum und endet vor dem Stollen durch die Langseite bei Wolfsgraben. Es hat ausschließlich der nicht zum Lose gehörigen Siphonleitungen über die Täler von Dürrwien und Wolfsgraben eine Länge von 7·940 km.

Mit der Vergebung dieser beiden Lose, für welche eine Baufrist von 32 Monaten festgesetzt wurde, sind nunmehr 59·85 km Leitung an Unternehmer zur Vergebung gelangt. Es erübrigt sohin nur noch die Vergebung des Loses 24 und die Vergebung der Siphonstrecken an Unternehmer.

Über den Stand der Arbeiten der Unternehmerbauten ist folgendes zu berichten:

In den Baulosen 12 und 13 (Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni) sind 650 m Stollen vorgetrieben, 160 m Stollen ausgemauert und 4020 m kurrenter Leitungskanal fertiggestellt. Von den vorkommenden Objekten sind vier Aquädukte in der Aufmauerung und sechs derartige Objekte in der Fundierung begriffen. Die fertiggestellte Strecke beträgt 36 Prozent der Gesamtlänge der beiden Lose.

Im Baulose 14 und 14a (Unternehmung Leo Arnoldi) sind 759 m Stollen durchörtert und einschließlich des in Eigenregie minierten Umbachkogelstollens von der Unternehmung 1486 m Stollen ausgemauert worden; ferner wurden 1548 m kurrenter Leitungskanal vollendet, ein Aquädukt ganz fertiggestellt und zwei Aquädukte in Mauerung genommen. In den Losen 14 und 14a beträgt die fertige Strecke 34 Prozent der Gesamtlänge.

Entsprechend der späteren Vergebung konnte in den Losen 16, 17, 18 und 19 im Berichtsjahre neben den Installationsarbeiten nur die Inangriffnahme einiger Stollen, sowie die Fundierung von vier Aquädukten bewirkt werden. Die vor Eintritt des Winters in diesen Losen noch zur Ausführung gebrachten Kanallängen betragen nur 1 bis 5 Prozent der Loslängen.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß Ende September auch der Bau des Betriebsleitungsgebäudes in Scheibbs beendet wurde.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

Die außerordentlichen Rohrlieferungen, welche für den Bau und Betrieb der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erforderlich sein werden, ließen die Errichtung einer besonderen Rohrprobierstation und die Schaffung eines entsprechenden Lagerplatzes unumgänglich notwendig erscheinen. Bei Ausmittlung eines geeigneten Platzes für diese Rohrprobierstation mußte darauf Bedacht genommen werden, daß er nicht zu weit entfernt von einer Bahnfrachtenstation und möglichst nahe dort gelegen ist, wo die neuen Rohrleitungsstränge verlaufen. Aus letzterem Grunde konnte daher auch eine etwaige Ausgestaltung der im übrigen unzureichenden Lagerplätze für die beim Betriebe der bestehenden ersten Hochquellenleitung zur Verwendung gelangenden Rohre am Laaerberge nicht in Erwägung gezogen werden. Die Platzfrage beschäftigte die städtischen Ämter bereits im Jahre 1906.

Nach langwierigen Vorverhandlungen, bei welchen auch auf die in Aussicht genommene Ausgestaltung des Hütteldorfer Rangierbahnhofes Bedacht genommen werden mußte, hat der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 12. Oktober 1906 die Herstellung einer Rohrprobierstation sowie die Anlage eines Depotplatzes für die beim Baue der II. Hochquellenleitung benötigten Wasserleitungsrohre auf den städtischen Gründen östlich und westlich der Guldengasse genehmigt und die städtischen Grundflächen von der Guldengasse abwärts bis zur nächsten Quergasse und zwischen dem Wienflusse (Hadikgasse) und der Hackingerstraße, bestehend aus den Katastralparzellen 304/1, 2, 4, 8, 305/1 und 305/2, E.-Z. 235 und Katastralparzelle 323/2, E.-Z. 282 des Grundbuches der Katastralgemeinde Unter-Baumgarten für die Zwecke der Errichtung einer Rohrprobierstation dauernd und die daran anschließenden, gleichfalls im städtischen Besitze befindlichen Grundflächen für die Anlage eines Rohrdepots vorübergehend bis längstens Ende 1910 gewidmet. Die hinsichtlich dieser Realitäten zurecht bestandenen Pachtverhältnisse wurden noch im Jahre 1906 durch Kündigung aufgelöst.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar wurde das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailprojekt für die erforderlichen Anlagen mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 310.000 K genehmigt.

Die projektierten Anlagen zerfallen in einen definitiven Teil mit allen erforderlichen Betriebseinrichtungen und Lagerplätzen und in einen provisorischen Teil, welcher nur aus Lagerplätzen und Betriebseinrichtungen für die Dauer des Baues der II. Hochquellenleitung besteht. Die definitiven Anlagen nehmen einen Flächenraum von zirka 12.800 m^2, die provisorischen einen solchen von zirka 10.800 m^2 in Anspruch. Auf der definitiven Anlage gelangen ein ebenerdiges Maschinengebäude, in welchem die Rohrprobierhalle samt allen maschinellen Einrichtungen untergebracht wird, ein ebenerdiges Magazin für die Lagerung gewisser kleinerer Rohrleitungsbestandteile, eine Schieberhalle für die Deponierung der großen Schieber und schließlich ein Kanzlei- und Wohngebäude zur Ausführung, welches die erforderlichen Kanzleiräume und Wohnungen für den Verwalter und die Maschinisten enthalten wird. Im übrigen erhält die Anlage die erforderlichen Lagerplätze zur Deponierung der zu prüfenden bezw. der übernommenen Rohre; zum Transporte der Rohre müssen Straßen hergestellt werden, in welchen Geleiseanlagen zur Ausführung gelangen. Zum Zwecke der Entwässerung der definitiven Anlagen müssen verschiedene Kanäle hergestellt werden, welche schließlich in den Wienfluß-Sammelkanal in der Hackingerstraße einmünden.

Die maschinellen Anlagen bestehen aus verschiedenen Rohrprobierapparaten, einen Akkumulator für 30 Atm. Betriebsdruck, verschiedenen Pumpen, Saug- und Druckrohrleitungen ꝛc. Die erforderliche motorische Kraft für den Maschinenbetrieb soll aus den städtischen Elektrizitätswerken, das erforderliche Betriebs- und Trinkwasser von zirka 10 m^3 täglich der I. Hochquellenleitung entnommen werden. Bei Genehmigung des Projektes wurde im Ausschusse die Frage aufgeworfen, ob sich nicht an Stelle des in Aussicht genommenen Achstransportes der zu probierenden Rohre vom Penzinger Lastenbahnhofe her die Herstellung eines direkten Geleiseanschlusses an die Geleiseanlage der Westbahn empfehlen würde, worüber die Studien noch anhängig sind.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 8. März wurde das Detailprojekt für die Hochbauten, die Kanalisierungs- und Pflasterungsarbeiten mit dem Gesamterfordernisse von 211.749 K genehmigt; mit dem weiteren Ausschußbeschlusse vom 26. April wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Baumeister Georg Löwitsch und die übrigen Professionistenarbeiten besonderen Unternehmern übertragen. Die Herstellung der Rollbahngeleise wurde auf Grund des Beschlusses des Ausschusses vom 23. Oktober den städtischen Straßenbahnen unter Verwendung von ausgemusterten Rillenschienen übertragen.

Weiters wurden auf Grund besonderer Ausschußbeschlüsse die folgenden Vergebungen durchgeführt: Die Lieferung der maschinellen Einrichtung per 65.525 K an die Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. J. A. Hilpert in Wien; die Lieferung der Brückenwage per 2757 K der Firma C. Schember & Söhne in Wien; die Lieferung der Rohrtransportwägen und der Drehscheiben per 13.634 K an die Firma Lehmann & Leyrer in Wien und die Lieferung des Laufkranes für die Schieberhalle per 6100 K an die Maschinen- und Waggonfabriks-A.-G. in Simmering.

Der Baukonsens wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk am 7. Mai erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde am 27. Mai begonnen.

Von den sonstigen in dem Programme der Verteilungsanlagen im Wiener Gemeindegebiete enthaltenen baulichen Herstellungen kam weiters noch das Detailprojekt für das Wasserleitungsreservoir am Hungerberge im XIX. Bezirke in Verhandlung. Das Projekt wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 5. September mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 1,600.000 K genehmigt. Auf Grund der am 7. Oktober durchgeführten Offertverhandlungen wurden mit dem Ausschußbeschlusse vom 23. Oktober die Arbeiten und Lieferungen in der nachfolgenden Weise vergeben: Die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Maschinisten- und Pflastererarbeiten mit einem 20·7% Nachlaß, die Steinmetzarbeiten für Werkstücke aus Granit mit einem 5% Nachlaß an die Firma H. Rella & Komp. in Wien und die Lieferung der Tonwaren mit einem Nachlasse von 3% an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Wien.

Die Arbeiten wurden noch im November in Angriff genommen.

Um bei dem Baue des Reservoirs Hungerberg die Baugrube entsprechend entwässern und nach Fertigstellung desselben die Überfallwässer ableiten und das Reservoir entleeren zu können, mußte der Straßenkanal in der Grinzinger Allee, XIX. Bezirk, entsprechend verlängert werden. Das Kanalisierungsprojekt wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar mit einem Kostenerfordernisse von 68.000 K zulasten des Baukontos der II. Hochquellenleitung genehmigt. Der Bau des Kanales wurde zufolge Ausschußbeschlusses vom 8. März dem Stadtbaumeister Josef Richter zur Ausführung übertragen und noch im Sommer durchgeführt.

Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß bei der Herstellung einer Überbrückung der Ameisbachzeile im XIII. Bezirke auch auf die Einlagerung eines Rohrstranges der II. Hochquellenleitung Bedacht zu nehmen war. Hiefür mußte die Herstellung eines besonderen Rohrkanales vorgesehen werden, wofür zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 8. März ein Betrag von 58.000 K zulasten des Baukontos der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung genehmigt wurde.

C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung wurden 130 m dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrstränge mit Jahresschluß auf 4361 m reduziert hat.

Das ehemalige Maschinenhaus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung im IX. Bezirke wurde als städtisches Materialdepot in Verwendung genommen.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Der 105 mm Rohrstrang der Albertinischen Wasserleitung in der Zehetnergasse im XIII. Bezirke wurde in einer Länge von 50 m umgelegt, das Wasser dieser Leitung in die Haltestelle „Baumgarten" der Kaiserin Elisabeth-Westbahn eingeleitet und der in der Gartenanlage oberhalb der Schönbrunnerbrücke befindliche Spritzhydrant entfernt.

Von der Albertinischen Wasserleitung wurden sohin sieben Objekte und ein Feuerhydrant gespeist.

Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke. — Diese Leitung mußte durch 277 Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 1,045.149 m^3 geschöpft wurde.

Während der Dauer des Betriebes wurden in $103^1/_2$ Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergerstraße und des Paulusplatzes im III. Bezirke und für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Obersthofmeisteramt zusammen 59.409 m^3 abgegeben..

Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel ein Quantum von 985.740 m^3 in 277 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von rund 3550 m^3 ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte rund 2660 m^3 und auf jenen im Schlachthause 890 m^3 entfielen.

D. Wientalwasserleitung.

Rohrlegungen. — Infolge des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli 1906 genehmigten, mit der Compagnie des Eaux de Vienne abgeschlossenen Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse an das Rohrnetz der Wientalleitung fortgefahren und 4632 m von 55 bis 395 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrnetzes am Ende des Jahres 158.904 m, wovon 145.137 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 78.170 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind.

Hievon entfallen auf städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 13.168 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei denselben ist keine Veränderung eingetreten und es wurden aus der Wientalleitung gespeist:

1 Monumentalbrunnen,
2 Bassins (Privateigentum),
6 Springbrunnen und
5 Teiche.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch Umhängung von der Hochquellenleitung an das Rohrnetz der Wientalleitung um 90 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß 519 Straßen- und 745 Gartenspritzhydranten, worunter 2 Privateigentum sind und 386 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, ferner 3 Spritzhydranten für städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung wurden 3 Stück alter Type in den Bezirken I, VI und XV und ein Feuerhydrant neuer Type im I. Bezirke gegen Hilpertsche Hydranten ausgewechselt und 31 Stück Feuerhydranten neuer Type mit 80 mm Zuleitung in den Bezirken I, II, V, bis VII, IX, X, XII, XIII, XV, XVII und XVIII neu errichtet.

Am Ende des Jahres bestanden somit 353 Feuerhydranten, wovon 270 einfache und ein Doppelhydrant alter Type und 82 Hydranten verschiedener neuer Typen mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 48 Stück eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 312, welche sich in 44 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist ein Zuwachs von 3 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 30 betrug.

Wasserabgabe in die Häuser. — Die Herstellung der Abzweigleitungen in die Häuser wurde fortgesetzt und bei weiteren 10 Objekten durchgeführt, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wientalleitung angeschlossenen Häuser am Ende des Berichtsjahres 321 betrug.

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Ausführung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre keine Änderungen erfahren.

Seitens der Privatspekulation wird der Verwertung der Abfallstoffe und der Kanaljauche nach wie vor großes Interesse zugewendet. Der Stadtrat hat jedoch anläßlich der Beratung einer diesbezüglichen Vorlage entschieden, daß die Gemeinde Wien selbst dann nicht in der Lage sei, dem vorgelegten Projekte betreffend die Errichtung einer städtischen Düngerfabrik unter Verwendung der Kanalwässer, des Straßen- und Hauskehrichtes ꝛc., näher zu treten, wenn der Projektant die Kosten der Realisierung des Unternehmens selbst tragen oder durch eine Aktiengesellschaft aufbringen lassen würde.

b) Größere Kanalbauten.

1. Kanalumbauten in der Fütterergasse, am Judenplatze sowie in der Draht-, Pariser- und Kurrentgasse und am Schulhofe im I. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand der alten, seicht gelegenen und ungenügend profilierten Ziegelkanäle machte deren Umbau notwendig. Die im Jahre 1902 ausgeführte Tieferlegung des Kanales in der Wipplingerstraße ermöglichte eine bedeutende Tieferlegung des Kanalanschlusses in der Fütterergasse und somit des ganzen genannten Kanalsystems. Durch die Anbringung einer Spülkammer am Schulhofe kann der Kanalzug Schulhof-Parisergasse-Judenplatz-Fütterergasse gespült werden. Wie die meisten Kanalbauten im I. Bezirke boten auch die gegenständlichen viele Schwierigkeiten. Es mußten mehrere Hauskeller, die sich unter der Straßenoberfläche fortsetzten, kassiert werden.

Der jede Nacht am Judenplatze und in den anschließenden Gassen stattfindende Viktualienmarkt durfte durch den Kanalbau nur wenig behindert werden, der Wagenverkehr über den Judenplatz mußte aufrecht erhalten werden. Die Bauten wurden in 117 Arbeitstagen ausgeführt. Die Länge der umgebauten Kanäle beträgt 354·62 m. Die Profile wurden in Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung, teils 0·80/1·20 m lichtweit und teils 0·70/1·05 m lichtweit, ausgeführt.

2. Die Kanalneubauten in der Ybbs-, Radinger-, Harkortstraße und Ennsgasse im II. Bezirke. — Die rasche Verbauung der Gründe beim Sterneckplatze drängte zum Durchbruche neuer Straßenzüge auf den zwischen dem städtischen Reservegarten und der Kronprinz Rudolf-Straße gelegenen Gründen des Wiener Bürgerspitalfonds. Nach Entfernung der Baumbestände wurde die Kanalisierung der neuen Straßenzüge sofort in Angriff genommen, welche auch durch die Errichtung mehrerer Hochbauten schon dringend geworden war. Beim Vorkopfe des Kanales in der Ennsgasse wurde eine Spülleitung zum Kanale in der Vorgartenstraße eingebaut. Da letzterer viele Fabrikswässer ableitet, kann von hier aus eine ausgiebige Durchspülung des Kanalzuges Enns-Wolfgang Schmälzl-Arnezhofergasse-Venediger Au vorgenommen werden. Insgesamt wurden 656·55 m Kanäle nach dem Profile 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung ausgeführt.

3. Der Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und deren Verlängerung, am Rennwege und in der Aspangstraße im III. Bezirke. — Nach der eisenbahnbehördlichen Genehmigung des zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Eisenbahn Wien-Aspang andererseits getroffenen Übereinkommens vom 15. April 1901 sowie des Nachtrags-Übereinkommens vom 4. November 1903 wegen Durchführung der Aspangstraße zwischen der Kleistgasse und dem Rennwege und der Straße in der Verlängerung der Landstraße Hauptstraße im III. Bezirke war es Aufgabe der Gemeinde, vor allem für die Kanalisierung dieser beiden Straßenzüge Vorsorge zu treffen.

Der Einbau des Kanales in der Aspangstraße zwischen der Kleist- und Steingasse wurde schon im Jahre 1906 ausgeführt; dagegen konnte der Kanal in der Aspangstraße zwischen der Hafengasse und dem Rennwege und in der verlängerten Landstraße Hauptstraße nur im Anschlusse an die Tieferlegung der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und am Rennwege ausgeführt werden.

Nach Ausarbeitung der Detailprojekte, welche den Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße zwischen der Schlachthausgasse und dem Rennwege, am Rennwege von Or.-Nr. 74 bis zur Landstraße Hauptstraße und in der verlängerten Landstraße Hauptstraße und Aspangstraße umfaßten, mußten, da durch den Kanal in der verlängerten Landstraße Hauptstraße der Wiener-Neustädter Kanal und die Geleise der Eisenbahn Wien-Aspang zu unterfahren waren, noch langwierige Verhandlungen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang gepflogen werden. Für die Unterfahrung des Wiener-Neustädter Kanales wurde der wasserrechtliche Konsens von der hiezu delegierten Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 1. August 1907 erteilt. Weiters wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 31. Juli 1907 das Detailprojekt für die Unterfahrung der Geleise der Eisenbahn Wien—Aspang genehmigt.

Mit den Bauarbeiten für den Umbau des Kanales in der Landstraße Hauptstraße wurde am 5. Juli begonnen. Da der Kanal daselbst in der bedeutenden Tiefe von durchschnittlich 8 m einzubauen war, gestalteten sich die Arbeiten sehr schwierig, umsomehr, als in dieser Strecke außer kleinen Gas- und Wasserleitungsrohren auch noch ein 870 mm weites Wasserleitungsrohr und ein 1200 mm weites Gasrohr eingelegt sind. Mit Rücksicht auf diese unterirdischen Einbauten mußte die Kanaltrasse in die Straßenbahngeleise verlegt werden, weshalb beide Geleise der Straßenbahn außer Betrieb gesetzt wurden. Der Baufortschritt in der Landstraße Hauptstraße erlitt durch

den am 17. Juli niedergegangenen Wolkenbruch eine bedeutende Verzögerung, da infolge desselben die Kanalkünette in einer Länge von 30 m einstürzte. An dem in einer Entfernung von 4 m liegenden 870 mm weiten Wasserleitungsrohre trat durch diesen Einsturz eine Setzung und als Folge hievon undichte Stellen an mehreren Muffendichtungen ein, so daß dieses Rohr abgesperrt werden mußte; da dasselbe nun das Hauptspeiserohr für einige Bezirke bildet, wurden sogleich die aufgetretenen Gebrechen behoben. Erst nach vollständiger Sicherung des Wasserleitungsrohres und der übrigen städtischen Einbauten konnten die Kanalbauarbeiten fortgesetzt werden. Als der Kanalbau in der Landstraße Hauptstraße bis zum Rennwege durchgeführt war, wurde die Unterfahrung des Wiener-Neustädter Kanales und der Eisenbahn Wien—Aspang in Angriff genommen. Wegen der großen Tiefenlage des Unratskanales unter diesen beiden Objekten wurde derselbe im Wege der Minierung durchgeführt. Da der Wiener-Neustädter Kanal an der Unterfahrungsstelle im offenen Gerinne läuft und seine Sohle und Wände wasserdurchlässig waren, mußte das Gerinne, um einen Wassereinbruch in den Stollen zu vermeiden, während der Bauzeit trockengelegt werden. Gleichzeitig mit dieser Unterfahrung wurde der Neubau des Kanales in der Aspangstraße begonnen. Die Bauarbeiten für den Umbau des Kanales am Rennwege konnten wegen des Allerheiligenverkehres erst am 5. November in Angriff genommen werden. Da der alte Kanal daselbst zwischen den beiden Straßenbahngeleisen lag, die übrige Fahrbahn aber durch andere städtische Einbauten in Anspruch genommen erschien, mußte die Trasse des neuen Kanales in ein Geleise verlegt werden, um wenigstens das zweite Geleise für den Verkehr freihalten zu können. Der alte Kanal am Rennwege wurde in der Weise ausgeschüttet, daß von der neuen Kanalkünette aus seitliche Einbrüche in denselben gemacht wurden, von denen aus das Ausschüttungsmaterial eingebracht wurde, außerdem wurden in Entfernungen von 3 zu 3 m Abmauerungen aus alten Ziegeln hergestellt.

Infolge des späten Baubeginnes am Rennwege konnten die Arbeiten daselbst im Berichtsjahre nicht mehr fertiggestellt werden und wurden beim Eintritte des Frostwetters am 21. Dezember eingestellt. Zur Ausführung gelangten im Berichtsjahre 198·0 m Kanäle nach Profil 1·10/1·65 m in der Landstraße Hauptstraße, 253·0 m nach Profil 0·80/1·20 m am Rennwege und 375·0 m nach Profil 0·70/1·05 m in der Aspangstraße.

Die Herstellung der restlichen 204·0 m Kanäle und einer Spülkammer am Rennwege mußte auf das folgende Jahr verschoben werden.

4. Der Umbau der Kanäle in der Oberen und Unteren Weißgärberstraße, Löwengasse und der Oberen und Unteren Viaduktgasse im III. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand und die seichte Lage dieser alten Kanäle machten deren Umbau notwendig. Da durch den Kanal im Zuge der Unteren und Oberen Weißgärberstraße die Wiener Verbindungsbahn unter dem daselbst bestehenden Brückenobjekte unterfahren werden mußte und der Kanal in die der Staatseisenbahnverwaltung gehörige Bahnparzelle Nr. 91/1, Katastralgemeinde Landstraße, zu liegen kam, mußte vorerst die Zustimmung der k. k. Staatsbahndirektion Wien zur Projektsausführung auf Bahngrund erwirkt werden. Nachdem der Stadtrat mit Beschluß vom 14. Juni das Projekt und die Bedingungen genehmigt hatte, unter welchen die k. k. Staatsbahndirektion Wien dem Umbaue des Kanales innerhalb der obigen Bahnparzelle der Wiener Verbindungsbahn zugestimmt hatte, und weiters auch noch den aus diesem Anlasse an die Bahnverwaltung auszustellenden Revers genehm hielt, konnte am 12. August mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die neuen Kanäle wurden mit Ausnahme derjenigen in der Löwengasse und Oberen Viaduktgasse durchwegs in einer von der alten Kanaltrasse abweichenden Trasse und zwar in der Straßenachse eingebaut, da die Beibehaltung der bestehenden unregelmäßigen Trassenführung teils untunlich teils durch den Bestand der übrigen städtischen Einbauten unmöglich war. In der Oberen Weißgärberstraße und in der Oberen Viaduktgasse mußten zum Schutze der städtischen Einbauten durchwegs Sprengmauern ausgeführt werden. Nach Herstellung der neuen Kanäle und der Hauskanalanschlüsse wurden die seitlich liegenden alten Kanäle aufgebrochen und verschüttet. Am Vorkopfe des Kanalzuges Obere Weißgärberstraße—Löwengasse wurde eine Spülkammer mit einem Fassungsraume von 14·6 m³ eingebaut. Zur Ausführung gelangten im ganzen 234·0 m Kanäle nach Profil 0·80/1·20 m und 533·0 m nach Profil 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

5. Der Einbau der Regenauslaßkammer und des Regenauslasses im rechten Wienflußsammelkanale im Zuge der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke. — In dem mit Stadtratsbeschluß vom 28. Juni 1900 genehmigten Projekte für die Umlegung des rechtsseitigen Wienflußsammelkanales am Karlsplatze im IV. Bezirke ist nebst anderen Entlastungen der Kanäle des Bezirkes auch jene des Kanales der Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke und der Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke durch Herstellung einer Kanalverbindung im Zuge der Reinprechtsdorferstraße vorgesehen, welche den Zweck hat, die aus dem angrenzenden Gebiete des X. Bezirkes zufließenden Kanalwässer statt wie bisher durch den Kanal der Wiedener Hauptstraße in Zukunft durch jenen der Reinprechtsdorferstraße in den rechtsseitigen Wienflußsammelkanal abzuleiten. Die zu diesem Behufe erforderlichen Umbauten und Ergänzungen des Kanalnetzes im Gebiete der ehemaligen Matzleinsdorferlinie wurden aus Anlaß der Durchführung des projektierten Straßendurchbruches im Zuge der Reinprechtsdorferstraße zum Südbahnviadukte mit Stadtratsbeschluß vom 25. Mai 1905 genehmigt und im Vorjahre durchgeführt. Die definitive Ableitung der Kanalwässer aus dem X. Bezirke in den Kanal der Reinprechtsdorferstraße konnte jedoch erst im Berichtsjahre erfolgen, da die damit in Zusammenhang stehenden Ergänzungsbauten im rechten Wienflußsammelkanale in der Schönbrunnerstraße bisher aus dem Grunde nicht durchgeführt werden konnten, weil der Straßendurchbruch in der Verlängerung der Reinprechtsdorferstraße zum Wienflusse infolge Aufführung des Neubaues Or.-Nr. 80 Schönbrunnerstraße für diese Herstellungen noch nicht zur Verfügung stand. Das diesbezügliche Projekt des Stadtbauamtes wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 27. April 1906 genehmigt und umfaßte folgende Herstellungen:

a) Den Einbau eines Regenauslaßkanales in der verlängerten Reinprechtsdorferstraße mit der Ausmündung in den regulierten Wienfluß einschließlich der Unterfahrung der unteren Wientallinie der Wiener Stadtbahn;
b) den Einbau einer Regenauslaßkammer an der Kreuzung der Schönbrunner- und Reinprechtsdorferstraße;
c) den Umbau des Hauptunratskanales in der Reinprechtsdorferstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und Bräuhausgasse.

Obgleich die Vorarbeiten und Verhandlungen mit den zuständigen Baubehörden wegen Erwirkung des Baukonsenses für die geplanten Anlagen bereits im Vorjahre abgeschlossen worden waren und keinen Anstand ergeben hatten, hat das k. k. Eisenbahnministerium mit der Erteilung der Baubewilligung doch so lange gezögert, daß die Bauarbeiten, deren Beginn mit Rücksicht auf die Dringlichkeit schon für 1906 in Aussicht

genommen war, erst am 18. März des Berichtsjahres in Angriff genommen werden konnten. Die Bauausführung begegnete großen Schwierigkeiten, insbesondere an der Unterfahrungsstelle der Wientallinie der Stadtbahn. Daselbst wurden im Untergrunde alte, aus Quadern bestehende Wienflußuferversicherungen vorgefunden, die mit großem Aufwande an Zeit und Kosten weggestemmt werden mußten. Weiters wurde in der 8—10 m tiefen Baugrube eine Schwimmsandschichte mit starkem Grundwasserandrange angetroffen, welche das Abteufen der Baugrube mit besonders großer Vorsicht und Bedachtnahme auf den Bauzustand der angrenzenden Häuser notwendig machte. Da die Regenauslaßkammer wegen des verzögerten Baubeginnes zu einer Zeit eingebaut werden mußte, wo die gefährlichen Hochwässer im rechten Wienflußsammelkanale einzutreten pflegen, so mußte diesem Baustadium sowohl seitens der Bauleitung als auch der bauführenden Firma ein besonderes Augenmerk zugewendet und alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, die den klaglosen Abfluß der Hochwässer durch die Baugrube gewährleisteten. Die Bauarbeiten wurden am 24. August nach 118 Arbeitstagen beendet. Die wasserrechtliche Kollaudierung der Anlagen fand am 12. Oktober statt; hiebei hat sich kein Anstand ergeben. Hiemit wurde ein Bauwerk vollendet, welches dazu dient, den stetig vorwärtsschreitenden Ausbau der Wiener Kanalisation und den damit in Zusammenhang stehenden vermehrten Wasserabfluß derart zu regeln, daß die Hochwässer im rechten Wienflußsammelkanale selbst bei starken Wolkenbrüchen klaglos abfließen können.

6. Bau der Regenauslaßkammer und des Regenauslaßkanales an der Einmündung der Joanelligasse in die linke Wienzeile im VI. Bezirke. — Ungefähr 19 m oberhalb der Einmündung des Kanales der Joanelligasse in den linken Wienflußsammelkanal bestand ein alter, jedoch vollständig ungenügender Regenauslaß, der bei der Regulierung des Wienflusses nicht umgebaut werden konnte, weil ein der Joanelligasse vorgestellter Häuserblock der zweckentsprechenden Abänderung des Regenauslasses im Wege war.

Die neue Regenauslaßkammer erhielt eine Spannweite von 3·4 m und eine Länge von 6 m. Die Krone der Überfallschwelle liegt 0·8 m über der Sohle des Sammelkanales und ist gleichfalls 6 m lang. Der Übergang vom alten Kanale in den neuen bezw. in die Überfallkammer wurde in einer zwei Meter langen Strecke bewerkstelligt.

Der Regenauslaßkanal hat ein Profil von 1·0 m Breite und 1·6 m Höhe, verläuft im Bereiche der Kammer parallel mit dem Sammelkanale und wendet sich dann in einem Bogen von 12 m Radius gegen den schon bei der Regulierung des Wienflusses gegenüber der Joanelligasse angelegten Ausmündungsschacht.

Da der Kanal der Joanelligasse gegen die Mitte der Überfallschwelle zu führen war, mußte eine Strecke von 16 m von seiner Einmündung aufwärts umgebaut werden. Die Überfallschwelle, die Sohle und die der Schwelle gegenüberliegende Seitenwand des Regenauslaßkanales wurden aus Granit, die Sohle des Sammelkanales und des Anschlußstückes des Kanales der Joanelligasse aus Klinkern hergestellt. Besondere Schwierigkeiten bot der Bau wegen des Umstandes, daß jeder größere Regen die Baugrube überschwemmte und ein 900 mmiges Gasrohr dieselbe kreuzte. Der ungünstige Einfluß von Niederschlägen auf den Fortschritt der Arbeiten nötigte dazu, den Bau in der niederschlagsarmen Zeit durchzuführen, weshalb mit den Arbeiten am 4. November begonnen wurde. Zu Ende des Jahres war die Regenauslaßkammer nahezu fertiggestellt.

7. Der Umbau der Kanäle in der Neudeggergasse und dem Roten Hofe, VIII. Bezirk. — Der schlechte Bauzustand und die seichte Lage dieser Kanäle machten deren Umbau notwendig. In der Neudeggergasse gestalteten sich die Arbeiten wegen des in der unmittelbaren Nähe der Künette gelegenen alten Wasserleitungsrohres sehr schwierig, auch wurde dasselbe durch ein neues von größeren Dimensionen ersetzt, welches auf Sprengmauern und Betongurten in der Künette verlegt wurde. Auch das städtische Gasrohr wurde in der ganzen Länge durch ein größer dimensioniertes Mannesmannrohr ersetzt.

Der Umbau erfolgte in beiden Gassen nach dem Profile 0·70/1·05 m mit einer Verkleidung aus Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten und erstreckte sich in der Neudeggergasse auf eine Länge von 192 m und im Roten Hofe auf eine Länge von 77 m. Der 11 m tiefe Abfallschacht, welcher die Verbindung des Kanales der Neudeggergasse mit dem Ottakringerbach-Kanale in der Lerchenfelderstraße herstellt, wurde mit Klinkerziegeln verkleidet.

8. Der Umbau der Kanäle in der Türkenstraße und Hahngasse im IX. Bezirke. — Der Umbau der Hauptunratskanäle in der Türkenstraße zwischen der Elisabethpromenade und Hahngasse und in der Hahngasse zwischen der Berggasse und Türkenstraße war wegen des schlechten Bauzustandes notwendig geworden; hiezu kam bezüglich des ersteren Kanales aber noch der weitere Anlaß, daß die Regulierung der Türkenstraße für das Jahr 1908 in Aussicht genommen ist.

Mit dem Umbaue wurden überdies auch noch Vorteile für die Kanalräumung bezweckt und erzielt. Der Kanal der Türkenstraße, welcher zum großen Teile unter dem Trottoir der Kronprinz Rudolfs-Kaserne lag und mit einer ganz geringen Stufe in den Hauptsammelkanal einmündete, wurde in die Straßenmitte verlegt und an den gleichzeitig von der Kommission für Verkehrsanlagen hergestellten Umlaufkanal an der Elisabethpromenade angeschlossen. Das Niveau der Sohle wurde derart ausgemittelt, daß sich gegenüber der Sammelkanalsohle ein Höhenunterschied von 0·88 m ergab, wodurch dieser Kanal gegen den Sammelkanal „rückstaufrei" wurde.

Mittelst des Kanales der Hahngasse konnten die Kanäle der Berggasse und der Türkenstraße verbunden werden. Durch die Ableitung des Wassers des Kanales der Berggasse durch die Hahngasse und Türkenstraße kann nun auch der unter Rückstau des Sammelkanalwassers stehende und besonders unter Versandung leidende Kanal der unteren Berggasse trocken gelegt und wesentlich leichter geräumt werden.

Der Kanal der Türkenstraße ist im Normalprofile III (0·90/1·35 m), jener der Hahngasse im Normalprofile II (0·80/1·20 m) hergestellt. Ersterer hat eine Länge von 162 m, letzterer von 71 m. Die Kanalbauten wurden, da solche Bauten sich nur in der regenarmen Zeit ausführen lassen, am 2. September begonnen und waren zu Ende des Berichtsjahres der Vollendung nahe.

9. Der Umbau der Kanäle in der Röger-, See- und Rotenlöwengasse im IX. Bezirke. — Der Neubau des Hauptunratskanales in der Seegasse zwischen der Elisabethpromenade und Rögergasse war notwendig wegen der in dieser Straßenstrecke in Aussicht genommenen Hausbauten und der Straßenregulierung; der Umbau der Kanäle in der Rögergasse zwischen der Pramer- und Seegasse, der Seegasse zwischen der Rögergasse und Rotenlöwengasse und der Rotenlöwengasse zwischen der See- und Glasergasse hinwieder mußte wegen des schlechten Bauzustandes und der seichten Lage der alten Ziegelkanäle erfolgen.

Die Kanäle der See-, Rotenlöwen- und Glasergasse wurden zu einem Kanalzuge verbunden und die Stufe an der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal mit 0·70 m angenommen, wodurch dieser Kanalzug vom Rückstaue des Wassers des Hauptsammelkanales frei gehalten ist. Mittelst des Kanales der Rögergasse wurden die Hauptunratskanäle der Pramer- und Seegasse verbunden und hiedurch ein Vorteil für die Kanalräumung erzielt. Durch die Ableitung des Kanalwassers aus der Seegasse durch die Rögergasse ist die Räumung im unteren Teile der Seegasse erleichtert; es wurde aber auch ermöglicht, den Kanal des unteren Teiles der Pramergasse aus dem Betriebe auszuschalten und zwar durch Ableitung des Wassers aus dem oberen Teile durch den nur mit dem geringen Gegengefälle von 4‰ versehenen Kanal der Rögergasse, so daß auch die Räumung dieser wegen der Tiefe der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal stets versandeten Kanalstrecke bedeutend erleichtert ist. Endlich kann von der an der Abzweigung der Glasergasse von der Porzellangasse befindlichen Spülkammer sowohl der Kanal in der unteren Seegasse als auch jener in der unteren Rögergasse durchspült werden, da, um den Spülstrom in den letztgenannten Kanal abzulenken, nur das Versetzen einer Schütze unterhalb der Abzweigung dieses Kanales von jenem der Seegasse notwendig ist.

Die Kanäle in der Röger- und Seegasse wurden im Normalprofile II (0·80/1·20 m), der Kanal in der Rotenlöwengasse im Normalprofile I (0·70/1·05 m) ausgeführt. Der Kanal im unteren Teile der Seegasse zwischen der Elisabethpromenade und der Rögergasse erhielt 6‰, alle übrigen Kanäle 4‰ Gefälle.

Im ganzen wurden 369 m Kanäle im Normalprofile II und 171 m im Normalprofile I hergestellt, wofür der Unternehmer einen Arbeitstermin von 46 Tagen benötigte.

10. Der Umbau der Kanäle in der Bendl-, Krichbaum-, Vierthaler- und Rauchgasse im XII. Bezirke. — Der äußerst schadhafte Bauzustand der Kanäle dieser Straßen, welcher zur Verjauchung des Untergrundes führte sowie deren seichte Lage und ungenügende Profilierung machten deren Umbau erforderlich. Durch die Tieferlegung der neuen Kanäle wurden auch die infolge des hohen Grundwasserstandes verursachten sanitären Übelstände und die bei jedem länger anhaltenden Regen eintretenden Kellerüberflutungen, welche wiederholt zu Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß gaben, beseitigt.

Der sehr druckreiche Untergrund, welcher fast durchwegs aus stehendem Tegel bestand, und das Auftreten von Grundwasser machten eine sehr sorgfältige Pölzung notwendig. Trotz der soliden Bauausführung traten infolge dieser Umstände in der Rauch- und Bendlgasse stellenweise Setzungen der Straßenfahrbahn neben der Kanalkünette bis zu 30 cm Tiefe ein. Zur Ableitung des Grundwassers mußten in der ganzen Länge der umzubauenden Kanäle Drainagerohre unter der Kanalsohle eingelegt werden.

Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung umgebauten Kanäle beträgt 1014 m. In der Rauchgasse wurden zwei Spülkammern mit je 14·6 m³ Fassungsraum eingebaut, von welchen aus nicht nur die umgebauten Kanäle, sondern durch entsprechend eingebaute Spülrohrleitungen von 400 mm Durchmesser auch die in der Ignaz-, Rosalia- und Mandlgasse bestehenden Betonkanäle durchspült werden können.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 13. Mai bis 14. September in 97 Arbeitstagen vollendet.

11. Die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches. — Die umfangreichen Vorarbeiten für das Projekt wurden im Vorjahre zu Ende geführt. Mit dem Baue konnte erst begonnen werden, nachdem das Übereinkommen in betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof", XIII. Bezirk, auszuführenden Arbeiten am 4. April, bezw. 12. Mai 1907 mit dem n.-ö. Landesausschusse zustande gekommen war.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. Mai l. J. wurden die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek übertragen. Die Arbeiten wurden am 3. Juni begonnen; bereits am 30. Oktober konnte die in das Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fallende Kanalisation der n.-ö. Landesheilanstalt am Steinhofe angeschlossen werden.

Der neuhergestellte Bachkanal ist 1405·16 m lang und hat die Profile 1·10/1·65 m, 1·00/1·50 m und 0·80/1·20 m. Die Profile sind aus Portlandzementbeton mit Steinzeugsohlenstücken und Wandverkleidungen durch Klinkerziegel.

Die Bauausführung bot insoferne Schwierigkeiten, als die Kanaltrasse größtenteils im alten Bachbette verläuft, wodurch die Wasserhaltung viele Sorgfalt erforderte. Da die restliche Kanalstrecke in Wiesengründe einzubauen war, so mußten Zufahrtswege für den Transport der Baumaterialien hergestellt werden. Nächst der Landesheilanstalt kam der Bachkanal so seicht zu liegen, daß eine Überschüttung in Form eines Dammes von 2 m Kronenbreite und beiderseitigen, $1^1/_2$füßigen Böschungen ausgeführt werden mußte.

An der Einmündung des Ameisbachkanales in den linksseitigen Wienflußsammler in der Hadikgasse wurde eine Überfallkammer hergestellt und der daselbst bestandene Regenauslaß umgebaut. Die Überfallsschwelle erhielt eine Länge von 6·5 m und eine Höhe von 0·80 m. Der Regenauslaß bekam das Betonprofil von 2·50/1·65 m lichter Weite.

12. Der Umbau der Regenauslaßkammer bei der Maria Theresien-Brücke im XIII. Bezirke. — Der an der Einmündung des Kanales in der Winckelmannstraße im linksseitigen Wienflußsammler bestandene Regenauslaß funktionierte einerseits zu rasch, da er eine zu niedere Überfallsschwelle besaß, und gewährte anderseits doch keine entsprechende Entlastung des Wienflußsammlers, da die Überfallschwelle mit 3 m Länge sich als zu kurz erwies.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung hat mit dem Erkenntnisse vom 6. September 1907 den wasserrechtlichen Konsens zur Umgestaltung des Regenauslasses erteilt. Die neue Überfallkammer erhielt eine Überfallschwelle von 0·90 m Höhe und 7·00 m Länge und ist in Stampfbeton mit Portlandzement hergestellt. Die Überfallschwelle ist in Granitquadern ausgeführt.

Die Bauausführung hatte eine Unterbrechung des Straßenbahnverkehres auf der linken Wienzeile zur Folge und erforderte besondere Sorgfalt, da die bedeutenden Wassermengen des linksseitigen Wienflußsammlers und des Kanales in der Winckelmannstraße von der Baustelle abzuleiten waren.

13. Die Einwölbung des Roterdbaches und der Neubau von Kanälen in der Sandleiten-, Seeböck- und Franz Peyerlgasse im XVI. Bezirke. — Der Neubau einiger Wohnhäuser in der Sandleiten-, Seeböck- und Franz Peyerlgasse hatte die Einwölbung des Roterdbaches von dem im Jahre 1896 ausgeführten Schotterfange an der Kreuzung mit der Burghausengasse bis zur Sandleitengasse erforderlich gemacht, da nur im Anschlusse an diese Bacheinwölbung an die Kanalisierung der vorgenannten Straßen geschritten werden konnte. Als Trasse für die Bacheinwölbung wurde die Achse

des entlang des offenen Bachgerinnes projektierten Straßenzuges gewählt; da sich der Straßengrund jedoch zum großen Teile in Privatbesitz befand, mußte vorerst von den Grundeigentümern die Zustimmung zu der durch diese Bauherstellung bedingten Beanspruchung ihrer Gründe erwirkt werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung zur Roterdbacheinwölbung in der projektierten Strecke wurde der Gemeinde Wien mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 16. September erteilt.

Nachdem die Arbeiten mit Stadtratsbeschluß vom 13. September der Bauunternehmung N. Rella & Neffe übertragen worden waren, konnte am 23. September der Bau in Angriff genommen werden. Um die Einmündung des offenen Wassergrabens in das eingewölbte Bachprofil bei der Sandleitengasse zu ermöglichen, wurde, da an dieser Stelle das Bachbett abseits der eingewölbten Kanaltrasse zu liegen kam, ein Zweigkanal von 31 m Länge eingebaut. An der Einmündungsstelle des offenen Gerinnes in diesen Zweigkanal wurde zur Hintanhaltung der Verschotterung des Kanalprofiles ein aus Bruchsteinen gemauerter Schotterfang ausgeführt. Die Herstellung der in den eingewölbten Roterdbach einmündenden Straßenkanäle in der Sandleiten-, Franz Peyerl- und Seeböckgasse erfolgte ohne nennenswerte Schwierigkeiten. In der Sandleitengasse mußten zum Schutze des in unmittelbarer Nähe liegenden 630 mm weiten Hochquellenwasserleitungsrohres Sprengmauern aufgeführt werden.

Zur Ausführung gelangte das Profil 0·90/1·35 m in einer Länge von 400 m für die Roterdbacheinwölbung und das Profil 0·70/1·05 m in einer Länge von 336 m für die übrigen Straßenkanäle, und zwar beide Profile aus Beton mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung.

14. Der Umbau der Kanäle in der Schumann- und Dempschergasse im XVIII. Bezirke. — Der Umbau dieser Kanäle war durch ihre seichte Lage und ihren schlechten Bauzustand bedingt und erfolgte in der Schumanngasse in der Strecke von der Martinstraße bis zur Hildebrandgasse auf eine Länge von 222 m und in der Dempschergasse zwischen der Blumen- und Antonigasse auf eine Länge von 77 m. Beide Kanäle erhielten das Normalprofil I 0·70/1·05 m mit Steinzeugschalenverkleidung, der erstere ein Gefälle von 16‰ und der letztere ein solches von 45‰.

Zur Sicherung der sehr nahe neben der Künette verlaufenden Wasserleitungsrohre wurden in beiden Strecken Sprengmauern aufgeführt. Zur Spülung der Kanäle wurden Rohrleitungen von 400 mm Lichtweite und je 17 m Länge eingebaut, welche an die Kanäle der Hildebrandgasse bezw. Antonigasse angeschlossen wurden.

15. Der Neubau eines Kanales in der Grinzinger Allee im XIX. Bezirke. — Da am Hungerberge der Neubau eines Reservoirs der II. Kaiser Franz Josef-Hochquelleitung in Aussicht genommen ist, mußte für die Ableitung der Überfallwässer und Entleerung des Reservoirs Vorsorge getroffen werden. Dies geschah durch Erbauung eines entsprechend tief gelegenen und dimensionierten Kanals von 430 m Länge in der Grinzinger Allee im Anschlusse an die Arbesbacheinwölbung in der Billrothstraße. Da dieser Kanal seinerzeit außerdem auch den Zweck haben wird, die gesamten Brauch- und Niederschlagswässer aus dem sogenannten Kaasgraben aufzunehmen, so mußte er mit einem Profile von 1 m Lichtweite und 1·50 m Lichthöhe projektiert und außerdem so tief gelegt werden, daß selbst bei Eintritt besonders starker Regengüsse der Abfluß in bezug auf die Schieberkammer des Reservoirs vollständig rückstaufrei stattfindet. Demgemäß kam der Kanal in eine verhältnismäßig große Tiefe von durchschnittlich 10·50 m zu liegen.

Die am 29. April begonnenen Bauarbeiten wurden am 31. August, d. i. mit einem Aufwande von 84 Tagen, beendet, so daß noch im Spätherbste der Entleerungskanal des Reservoirs, bei welchem die Bauarbeiten bereits im Zuge waren, eingemündet werden konnte.

16. Der Neubau eines Kanales in der Brünnerstraße im XXI. Bezirke. — Der Mangel einer Kanalisierung des an der Brünnerstraße gelegenen und bereits stark verbauten Teiles der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf machte sich immer mehr und in einer die Bewohnerschaft stark belästigenden Weise geltend. Unter diesen Umständen mußte die sowohl seitens der Bezirksvertretung als auch seitens der Bevölkerung eingeleitete Aktion zur Verlängerung des Kanales der Brünnerstraße als vollständig berechtigt erkannt werden. Obwohl die Voraussetzungen für den Anschluß eines so großen Gebietes an die für diesen Fall nicht vorgesehene Kanalisation von Floridsdorf nicht vollständig gegeben waren, hat das Stadtbauamt diese Kanalverlängerung unter gewissen Beschränkungen zur Ausführung empfohlen, umsomehr, als der Neubau einer städtischen Schule an der Ecke der Brünner- und Eipeldauerstraße den Kanalbau notwendig machte. Der Kanal der Brünnerstraße wurde um 640 m mit Anwendung des Betonprofiles 0·80/1·20 m verlängert.

17. Kanalbau in der Leopoldauerstraße und Kantnergasse im XXI. Bezirke. — Um die vier dichtbewohnten Arbeiterhäuser der Firma Siemens & Halske in der Leopoldauerstraße, ferner die bereits ausgebaute Kantnergasse kanalisieren zu können, wurde in der Leopoldauerstraße ein Kanal von 300 m Länge nach dem Normalprofile I 0·70/1·05 m mit 0·5‰ Gefälle und in der Kantnergasse ein Kanal nach dem Normalprofile I 0·70/1·05 m mit einem Gefälle von 2‰, beide mit Steinzeugsohlenverkleidung eingebaut und somit in sanitärer Hinsicht einem dringenden Bedürfnisse für diesen dichtbewohnten Bezirksteil entsprochen.

18. Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales.

A. Der Hauptsammelkanal am linken Ufer. — Der seit 20. September 1894 im Betriebe stehende linksseitige Hauptsammelkanal hat auch im abgelaufenen Jahre in vollkommen entsprechender Weise funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als der Rücken der Regenauslaßschwellen, daher ist das Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal nicht eingedrungen.

B. Der Hauptsammelkanal am rechten Ufer. — Der am 21. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplatze in Nußdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb gesetzte, rechtsseitige Hauptsammelkanal funktionierte auch im Jahre 1907 anstandslos. Der im Sinne des Übereinkommens vom 15. Juni 1903 ausgeführte Sandfang im linken Wienfluß-Sammelkanale vor Or.-Nr. 8 Friedrichstraße, dessen Fertigstellung im Jahre 1906 wegen Frostwetters auf das Frühjahr des Berichtsjahres verschoben werden mußte, ist am 23. März vollendet worden.

Außerdem wurden behufs Erleichterung der Räumungsarbeiten im rechten Hauptsammelkanale, und zwar am Morzinplatze im I. Bezirke und auf der Elisabethpromenade im IX. Bezirke Umlaufkanäle mit dem Profile 1·10/1·60 m in einer Länge von je 50 m eingebaut, durch welche die Wässer des Hauptsammelkanales derart abgeleitet bezw. umgeleitet werden, daß die zu räumende Strecke des Sammelkanales vollständig trocken gelegt werden kann. Von diesen beiden Umlaufkanälen war jener am Morzinplatze am Ende des Berichtsjahres nahezu fertiggestellt. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich beim Einbaue des Umlaufkanales am Morzinplatze, weil daselbst die stellenweise bis 6 m starken, aus Bruchstein und Quadern bestehenden Befestigungsmauern der seinerzeitigen Gonzagabastei durchgestemmt werden mußten.

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 73 Kanalneubauten mit einer Länge von 17.135·06 m und 32 Kanalumbauten mit einer Länge von 9383·39 m ausgeführt. Bei den Kanal-Neu- und -Umbauten wurde die Sohle in einer Länge von 24.067·45 m mit Steinzeug-sohlenschalen und -Wandplatten und in einer Länge von 540·80 m mit Klinkern verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 10 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m^3 und 5 solche mit einem Fassungsraume von je 3 m^3 hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1,718.340 K verausgabt, wovon 740.497 K auf Kanalneubauten, 727.750 K auf Kanalumbauten und 250.093 K auf die Erhaltung der Kanäle entfallen. In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptsammelkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales nicht enthalten. Diese betrugen im Berichtsjahre 299.847 K, wovon 64.607 K auf den Bau und 235.240 K auf die Erhaltung und den Betrieb der Kanäle entfallen. Die Auslagen für den Bau derselben werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XXI nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Die Bedingnisse betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX sowie die Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1910 wurden mit den Stadtratsbeschlüssen vom 15. Mai bezw. 12. und 25. Juni genehmigt.

Bei der mit 1. Juli erfolgten Vergebung der Kanalräumungsarbeiten wurden die neuen Bezirksabgrenzungen berücksichtigt.

Für den XXI. Bezirk wurden für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Jahren 1907 und 1908 mit dem Stadtratsbeschlusse vom 28. Dezember 1906 gleichfalls Unternehmer bestellt, und zwar einerseits für die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf und Kagran, andererseits für Hirschstetten und Stadlau. Hiebei trat im Umfange der Arbeiten gegen das Jahr 1906 keine wesentliche Änderung ein, da die Räumung der nicht im städtischen Eigentume befindlichen Hauskanäle und Senkgruben, wie bei den ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes üblich, den Privaten überlassen blieb.

Für die durch die städtischen Unternehmer in den Jahren 1907 und 1908 zu besorgende Räumung der Kanäle haben die Hauseigentümer an die Gemeinde die Vergütungsbeträge nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November 1906 zu leisten.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Jahres 795.576 m, jene der Hauskanäle 1,273.312 m, wovon 522.625 m schliefbare Kanäle und 750.687 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7190. Gegenüber dem Vorjahre ist hier infolge der fortschreitenden Kanalisierung ein namhafter Abfall zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl der Senkgruben waren durch die Gemeinde bezw. deren Unternehmer 2489 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 7176 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Ableeren dieses Materiales am Praterkai zur Winterszeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I bis IV, VI bis IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 7293 m³ und zur Ableerstelle am Praterkai 3047 m³, zusammen 10.340 m³, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 28·3 m³. Hievon entfallen auf die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales 5578 m³, also pro Tag 15·3 m³, und auf die anderen Unratskanäle 4762 m³, d. i. pro Tag 13 m³. Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammelkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 14.076 m³. Hievon wurden auf den großen Bruckhaufen 8498 m³, d. i. 23·3 m³ pro Tag, abgeführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeninhalt wurde entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 13.346 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittelst der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hiebei wurden 4545 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 2317 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 9312 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Die Alsbacheinwölbung wurde mittelst des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 16mal gespült, wobei 60.384 m³ Wasser verbraucht wurden. Die Nesselbacheinwölbung wurde mittelst des Spülbassins am Kobenzl 11mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 25.400 m³ ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaustromes mußten im II. Bezirke durch 57 Tage und im XXI. Bezirke durch 67 Tage geschlossen gehalten werden.

Die Pumpenanlage in Kaisermühlen mußte vom 21. März bis 23. September an 35 Tagen durch 263 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donauhochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 31 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 294 Stunden verbrauchte der Gasmotor 2827 m³ Leuchtgas.

Die Pumpenanlage in Stadlau mußte vom 20. März bis 21. Juli während der Donauhochwässer an 67 Tagen durch 851 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hiebei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 11.498 kg.

Die Pumpenanlage in Floridsdorf wurde zur Unterstützung jener in Stadlau durch 25 Stunden in Betrieb gehalten; hiebei wurden 270 m³ Leuchtgas verbraucht.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung betrugen 1,161.525 K, worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelkanäle mit 228.450 K nicht inbegriffen sind.

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen.

A. Forstbesitz.

Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 (Seite 244) angegebenen Ausmaße der der Gemeinde Wien gehörigen Forste haben sich im Berichtsjahre durch die Erwerbung der zum Gutsbestande Kobenzl gehörigen Waldungen um zirka 330.690 m² erhöht.

Eine Änderung in den Kulturen der Gemeindeforste ist nicht eingetreten.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Nutzungen aus diesen Wäldern, die mit Rücksicht auf ihre hygienische Bedeutung für die Stadt Wien sehr konservativ bewirtschaftet werden, auf die Durchforstungen, Aufarbeitungen von Windbrüchen und Dürrlingen, und hat die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit aus der vorerwähnten Ursache in den Hintergrund zu treten.

Das Erträgnis der Gemeindewälder aus dem Erlöse für Brennholz und Laubstreu beziffert sich mit 9112 K. Von dem aufbereiteten Holze (Brennholze) sind verschiedene Deputate zu bestreiten; so erhält z. B. der k. k. Sicherheitswachposten im sogenannten Steinbruche für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Wälder jährlich 14 Raummeter harten Prügelholzes; die beiden kommunalen Kleinkinderbewahranstalten von Ottakring beziehen jährlich 40 rm harten Prügelholzes. Diese Deputate werden gegen Widerruf verabfolgt. Die Armen des XVI. und XVII. Gemeindebezirkes wurden mit Brennholz beteilt.

Über die Verwaltung der städtischen Forste im Hochquellengebiete siehe Abschnitt XI, Wasserleitungen, Absatz A, d, über jene der Fonds für Armenpflege siehe Abschnitt XX, Armenwesen, Absatz B, a.

B. Gartenanlagen.

a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels.

Im Berichtsjahre hat die Erwerbung von in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Gründen einen bedeutenden Umfang angenommen. Diese Grundankäufe sind folgende:

Im XIII. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Ober-St. Veit ein großer, am „Stock im Weg", angrenzend an den kaiserlichen Tiergarten und an den Gemeindewald, gelegener Grundkomplex im ungefähren Ausmaße von 61.500 m² mit großen Obstanlagen (Teil des ehemaligen Josef Weidmannschen Besitzes), ferner die Katastral-Parzelle 986, gleichfalls neben dem kaiserlichen Tiergarten sowie die Katastral-Parzellen 602 und 603.

Im XVII. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Dornbach die Katastral-Parzellen 686/1 und 2, 768, 785, 787/1 und 2, 788/1 und 2, 789, in der Katastral-Gemeinde Neuwaldegg die Katastral-Parzelle 372.

Im XVIII. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Neustift a. W. die Katastral-Parzellen 426, 428, 429, 430, 435, 441, 451, 452 und 454 in der Ried Sommerheiden nächst dem Dorotheerwalde, die Katastral-Parzellen 313, 314, 330/12, 330/13, 330/27, 335, 336 an der Zierleitengasse, in der Katastral-Gemeinde Salmannsdorf die Katastral-Parzellen 294—297, 304—307, 322, 323/1, 324, 349, 350 und 352 an der Zierleitengasse.

Im XIX. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Unter-Sievering die Katastral-Parzellen 723 und 724, 742, 743 und 749 an der Bellevuestraße, in der Katastral-Gemeinde Ober-Sievering die Katastral-Parzellen 419 und 487 am Hackenberge, der Grundkomplex des aufgelassenen Sieveringer Steinbruches beiderseits des Gspöttgrabens im Gesamtausmaße von 130.144 m², die Katastral-Parzellen 24, 180, 181, 183, 184, 189, 190/1, 190/2, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 203/1, 203/2, 225, 285 und 286 nordöstlich von dem vorerwähnten Steinbruche nächst der Bellevuestraße, die Katastral-Parzellen 202 und 203 oberhalb der Agnesgasse.

Besonders wichtig für die Verwirklichung des Projektes des Wald- und Wiesengürtels war die Erwerbung des Gutes Kobenzl, welches eines der landschaftlich am schönsten gelegenen Territorien im Gemeindegebiete von Wien bildet. Der Gutsbestand umfaßt Grundflächen im Gesamtkatastralausmaße von 1,345.704·54 m², das ist eine Fläche, welche nahezu jene des VI. Gemeindebezirkes erreicht.

Das Gut Kobenzl liegt am Abhange des 300 m über der Stadt gelegenen Latisberges zwischen den Tälern des Schreiber- und Reisenbergbaches, und zwar zum größten Teile auf dem Reisenberge, welcher sich ungefähr 200 m über die Stadt erhebt.

Außerhalb des geschlossenen Komplexes liegen nur einige wenige Wiesengründe an der Krapfenwaldgasse, ferner nächst der Kobenzlgasse und dem Besitze am „Himmel". Zum Gutsbestande gehört auch ein Teil der sogenannten Schwabenwiese im Klosterneuburger Stiftswalde.

Was die Kulturgattungen betrifft, so nehmen die erste Stelle Ackergründe ein (zirka 535.908 m²), an zweiter Stelle kommen Waldungen (zirka 330.690 m²), sodann Wiesen (zirka 244.906 m²), Weingärten und Weidegründe.

Die Äcker und Wiesen, welche im Zusammenhange mit der Meierei, die viel Dünger liefert, in rationeller Weise bewirtschaftet werden, sind von guter Beschaffenheit.

Der Wald besitzt in jenen Teilen, welche an den ehemaligen Schloßpark anschließen und eigentlich zu diesem gehören, einen schönen, in den übrigen Teilen einen ganz jungen Bestand.

Der Schloßpark ist ein sogenannter englischer Garten mit schönen Baumbeständen (Eichen, Schwarzföhren, echten Kastanien, Platanen und anderen Edelbäumen), Rasenflächen und zwei Teichen. Er bildet, was landschaftliche Schönheit anbelangt, die Perle des Gutsbestandes.

An Weingärten weist der Kataster Flächen per zusammen zirka 72.081 m² auf, jedoch stehen hiervon nur etwa zirka 14.500 m² in Kultur und Ertrag.

Die Weiden und unproduktiven Flächen bilden zusammen beiläufig 1% des Gesamtausmaßes.

An Baulichkeiten befinden auf dem Gute, das mit einem Kostenaufwande von zirka 800.000 K in den Jahren 1896 bis 1899 für Hotelzwecke vollständig umgebaute und erweiterte Schloß, welches in fast allen Räumen sehr reich, ja stellenweise luxuriös ausgestattet ist, ferners die Meierei mit mehreren Gebäuden, die Restauration Krapfenwaldl und einige andere Objekte untergeordneter Natur.

Das Schloßgebäude enthält unter anderem einen großen Speisesaal, eine Hotelküche, eine Badeanlage, eine Kapelle ꝛc. Besonders hervorzuheben ist der reich im maurischen Stile ausgestattete Kaffeesalon.

Die Verbindung des Gutes mit dem östlich gelegenen Stadtgebiete wird durch die Krapfenwaldgasse, die Kobenzlgasse, einen auf dem Kamme des Reisenberges führenden Feldweg und die Himmelstraße hergestellt. Durch den Gutsbesitz führt eine von der allgemeinen holländisch-österreichischen Baugesellschaft in den Jahren 1897 und 1898 in der Verlängerung der Krapfenwaldgasse um den Kostenbetrag von 64.000 K hergestellte Fahrstraße bis zur Meierei und dem Schloßgebäude, welche einen Teil der künftigen Höhenstraße bilden wird.

Der Wirtschaftsbetrieb erfolgt in eigener Regie. Die Meierei bezieht die Futtermittel mit Ausnahme der Trebern und des Kraftfutters aus dem Ertrage der Wirtschaft, welcher die Meierei den Dünger in hinreichendem Maße liefert. In den Stallungen waren im Zeitpunkte des Ankaufes des Gutes 44 Kühe (Ober-Inntaler Schlag) und 4 Paar Pferde eingestellt. Es wurden bisher täglich zirka 500 Liter Milch abgesetzt.

Verpachtet sind nebst einigen außerhalb des zusammenhängenden Grundkomplexes liegenden Grundstücken, die Restauration Krapfenwaldl und die Meierei.

Erwähnt sei noch, daß im XVIII. Jahrhundert sich in der Nähe des jetzigen Schlosses ein den Jesuiten gehöriger Meierhof befand, welchen nach Aufhebung dieses Ordens durch Kaiser Josef II. dessen Staatskanzler Graf Philipp Kobenzl kaufte, um hier ein Schloß nebst englischem Parke zu errichten. Nach dessem Tode fand ein mehrfacher Eigentumswechsel statt, bis der Grund Eigentum des Grafen Pfaffenhofen wurde, welcher das Schloß erweiterte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Gut im Besitze des Naturforschers und Industriellen Baron Reichenbach, sodann des Baron Sothen, dessen Erbe es an die allgemeine holländisch-österreichische Baugesellschaft verkaufte, von welcher es die Firma Schmitt im Jahre 1903 erwarb.

Das Gesamtausmaß der im Berichtsjahre für Zwecke des Wald- und Wiesengürtels erworbenen Gründe beträgt 1,694.259·54 m²; die Gesamtkosten dieser Grunderwerbungen beziffern sich mit rund 2,119.705 K. Ausmaße und Erwerbungskosten der einzelnen Grundstücke sind, insoweit die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII. „Rechtsangelegenheiten" angeführt.

b) Sonstige Gartenanlagen.

So wie in den früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahre viele neue Gartenanlagen und Baumpflanzungen hergestellt; besonders erwähnenswert ist die Ausführung folgender Anlagen:

I. Bezirk.

In der Lißtstraße vor dem neuen k. k. Postsparkassegebäude wurde eine reich mit Blumen geschmückte Gartenanlage um den Kostenbetrag von 7300 K ausgeführt.

In der Georg Coch-Straße, und zwar in der Strecke vom Aspernplatze bis zur Radetzkybrücke wurde eine Baumpflanzung ausgeführt. (Kosten 1400 K.)

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Dezember wurde der Kursalon im Stadtparke und die Milchtrinkhalle im Kinderparke im III. Bezirke vom 1. Mai 1908 an auf weitere 10 Jahre an den bisherigen Pächter Wigo Zeller-Schömig gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 45.000 K (bisher 30.000 K), in Bestand gegeben und ihm dabei gestattet, den gegen den Wienfluß zu gelegenen Teil seines Tischaufstellungsplatzes im Stadtparke auf seine Kosten einzufrieden und einen Musikpavillon zum Zwecke der Veranstaltung von Konzerten im Freien zu errichten. Gleichzeitig wurde das Projekt für die Adaptierung der Wassertrinkhalle im Kursalon und für die Herstellung einer elektrischen Effektbeleuchtung in den Sälen des Kursalons genehmigt und hiefür 12.300 K bewilligt.

II. Bezirk.

Bei dem städtischen Reservegarten im Prater wurde eine neue Einfriedung längs der Ennsgasse und Wolmutstraße aufgestellt und eine Entwässerungsanlage im Reservegarten selbst angelegt. (Kosten 22.000 K.)

Als jährlicher Pachtzins für die Benützung der Grundflächen dieses Reservegartens, welche Eigentum des Wiener Bürgerspitalfonds sind, wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 5. Juli ein Betrag von 30.000 K bestimmt.

Der Stadtrat genehmigte am 25. Juli das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Erzherzog Karl-Platze im Ausmaße von 24.000 m^2 und bewilligte hiefür 68.000 K.

III. Bezirk.

Die feierliche Eröffnung des neuen Stadtgarten-Direktionsgebäudes im Kinderparke fand am 7. September statt.

Das einstöckige Gebäude, welches nach den Plänen des Stadtbauamtes (Architekt Josef Bittner) ausgeführt wurde, wendet seine Hauptfront gegen den Heumarkt. Das Parterre wird von den Kanzleiräumen, den Gehilfen- und Gärtnerwohnungen, der I. Stock von der Wohnung des Stadtgarten-Direktors eingenommen. Im Souterrain befinden sich Räume zur Unterbringung von Pflanzen während des Winters und sonstige Depots. Das Gebäude ist im Villencharakter gehalten, wie es die Umgebung erfordert. Ein Hauptgewicht wurde auf die Möglichkeit der gärtnerischen Ausschmückung der Fassaden gelegt; an den Mauern ziehen sich Traillagen, an denen wilder Wein emporwächst; auf dem Balkon der Terrasse und dem Stiegenaufgange sind weiße Blumenbehälter angebracht; überdies erhebt sich auf der Terrasse, welche im I. Stocke vor der Wohnung des Stadtgarten-Direktors liegt, eine von Schlingpflanzen überwachsene Pergola. Der Bau erforderte mit der inneren Einrichtung 95.000 K.

Die Arbeiten für die Umgestaltung des Arenbergparkes in eine öffentliche Anlage wurden im Frühjahre beendet und der Park am 8. Juni wieder der allgemeinen Benützung übergeben. Längs der den Park begrenzenden neu hergestellten Straßen des Arenbergringes wurde ein eisernes Gitter auf Granitsockel um den Kostenbetrag von 19.000 K aufgestellt und im Parke selbst ein neues Springbrunnenbassin um den Kostenbetrag von 5800 K hergestellt.

In der Aspangstraße gegenüber dem Aspangbahnhofe wurde ein Schmuckplatz angelegt; Kosten 9200 K.

In der Vorderen Zollamtsstraße wurde die bestehende Baumpflanzung einerseits in der Strecke vom Zollamtssteg bis zur Radetzkybrücke und andererseits in der Strecke von der Stubentorbrücke bis zur Ungarbrücke fortgesetzt; Kosten 4500 K.

In der Kleistgasse in der Strecke vom Rennwege bis zur Aspangstraße gelangte eine Baumpflanzung um den Kostenbetrag von 2760 K zur Ausführung.

Auf der Area des demolierten Hauses Landstraße Hauptstraße 115 wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 3000 K hergestellt.

IV. Bezirk.

Die Gartenanlagen und Baumpflanzungen auf dem Wiedner Gürtel in der Strecke vom Favoritenplatze bis zur Louisengasse sowie auf dem Ghegaplatze wurden im Berichtsjahre vollständig fertiggestellt. (Kosten 180.000 K.)

Auf dem Karolinenplatze hinter der Elisabethkirche wurden 2 Gartenanlagen um den Betrag von 5300 K ausgeführt.

Auf dem Möllwaldplatze wurde eine kleine Gartenanlage hergestellt. (Kosten 1820 K.)

V. Bezirk.

Auf der Magdalenenbrücke, oberhalb des eingewölbten Wienflusses, wurde eine kleine Schmuckanlage um den Kostenbetrag von 1700 K ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 9. Februar das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Zentaplatzes und bewilligte hiefür 2000 K.

Die städtischen Gründe im Ausmaße von zirka 10.320 m² zwischen der Schönbrunnerstraße, dem Margaretengürtel, der Wientallinie der Stadtbahn und der St. Johanngasse (früher Morizgasse im V. Bezirke) waren ursprünglich zur Verbauung bestimmt. Der Gemeinderat widmete jedoch mit Beschluß vom 5. April diese Grundflächen dauernd für eine öffentliche Gartenanlage. Der Stadtrat genehmigte sodann mit Beschluß vom 9. Oktober das Detailprojekt für diese Gartenanlage und bewilligte zur Durchführung der Arbeiten 53.000 K. In dieser Gartenanlage wird ein großer Kinderspielplatz ausgeführt, der im Winter als Eislaufplatz in Benützung genommen werden kann.

Der Gemeinderat genehmigte am 25. Juni das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Margaretengürtels in der Strecke von der Schönbrunnerstraße bis zur Arndtstraße. (Kosten 33.000 K.)

VIII. Bezirk.

Auf dem Hernalser Gürtel gegenüber der Breitenfelderkirche wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 5000 K hergestellt.

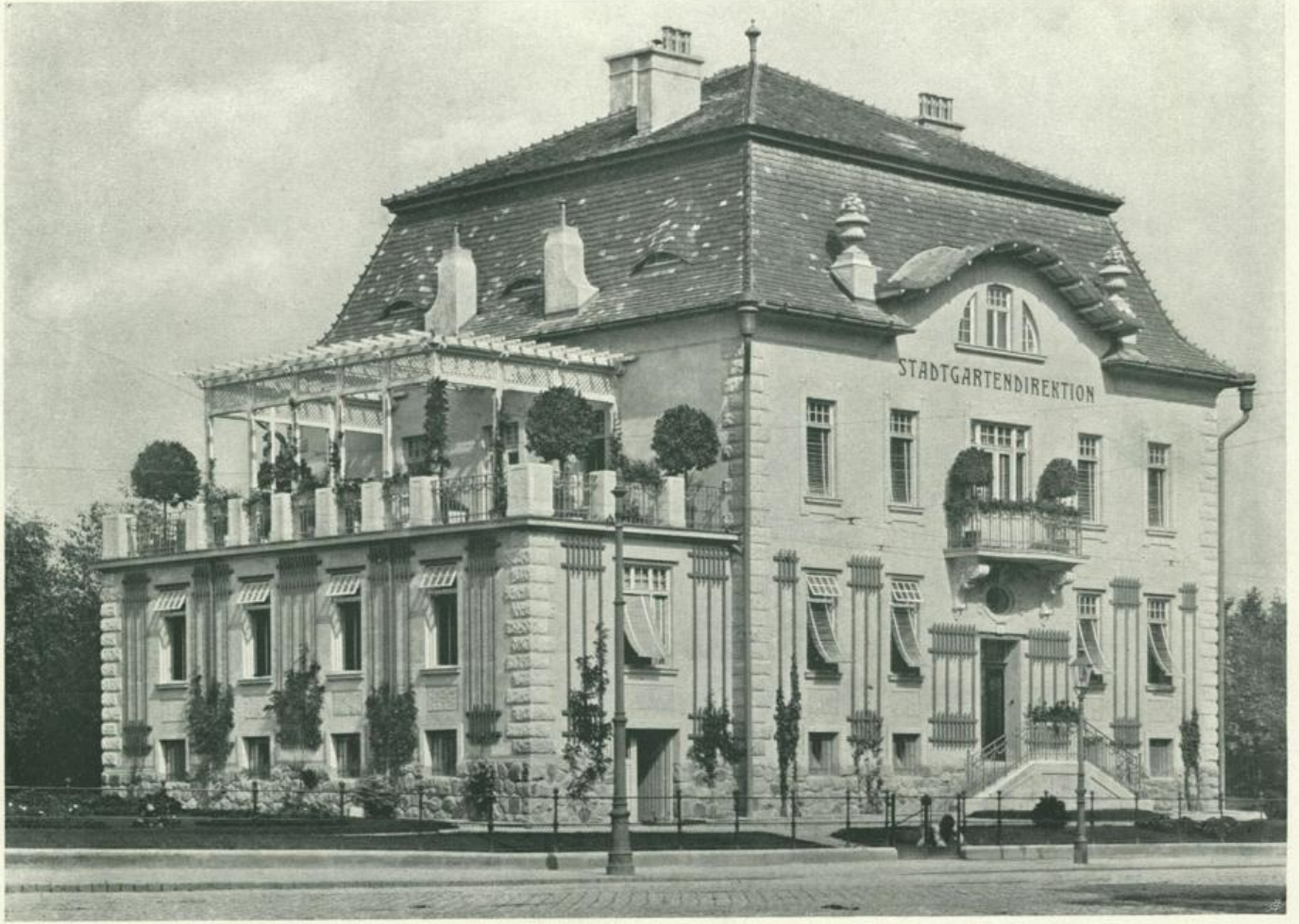
IX. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 8. Jänner das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Türkenstraße in der Strecke vom Schlickplatze bis zur Elisabethpromenade. Nach diesem Projekte wurde auf dem Schlickplatze eine eingefriedete Gartenanlage hergestellt und in der Türkenstraße 62 Alleebäume angepflanzt. (Kosten 15.000 K.)

Auf dem Lichtenwerderplatze wurden 2 eingefriedete Gartenanlagen um den Kostenbetrag von 9000 K ausgeführt. In der kleineren Anlage wurde die früher auf der Heiligenstädterstraße gestandene Prälatensäule wieder aufgestellt.

In der Nußdorferstraße nächst der Einmündung der Fluchtgasse wurde ein schönes Blumenparterre angelegt und mit einem eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet. (Kosten 8800 K.)

Auf dem Viriotplatze wurde eine kleine Gartenanlage um den Kostenbetrag von 3150 K ausgeführt.



Stadtgartendirektions-Gebäude.

Der Stadtrat genehmigte am 25. September das Projekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Platze zwischen der Elisabethpromenade und der Trödlerhalle und bewilligte hiefür 6140 K. Auf diesem Platze, auf welchem bis zum Jahre 1904 das Hotel zur „Stadt Linz" stand, wurde ein schönes Blumenparterre, mit einem eisernen Gitter umfriedet, angelegt.

Der Stadtrat genehmigte am 25 Oktober ein Übereinkommen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei, nach welchem die Gemeinde die Herstellung und Erhaltung der Vorgärten vor dem neuen hygienischen Institutsgebäude in der Kinderspital- und Zimmermanngasse unter der Bedingung übernommen hat, daß die tatsächlichen Kosten der ersten Herstellung der Gemeinde rückzuvergüten und für die weitere Erhaltung vom 1. Jänner 1908 an ein jährliches Pauschal von 150 K an die Gemeinde zu entrichten ist.

X. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Humboldtplatze wurde mit einem neuen Einfriedungsgitter auf Granitsockel versehen und gleichzeitig einer gründlichen Regenerierung unterzogen. (Kosten 11.000 K.)

Ebenso wurde bei der Gartenanlage auf der platzartigen Erweiterung bei der Kreuzung der Gudrunstraße und Sonnwendgasse ein neues Einfriedungsgitter auf Granitsockel hergestellt, die Wiesenflächen instand gesetzt und 1 Spritzhydrant aufgestellt. (Kosten 6000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 5. Februar das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Suchenwirtplatze und bewilligte hiefür 9700 K. Auch diese Anlage wurde mit einem eisernen Einfriedungsgitter auf Granitsockel versehen und im Innern entsprechend ausgestattet.

In der Gartenanlage auf dem Bürgerplatze wurde eine Werkzeughütte für die Unterbringung von Gartengerätschaften um den Betrag von 1470 K aufgestellt.

Der Stadtrat genehmigte am 18. Juni das generelle Projekt für die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung des Keplerplatzes nach dem vom Generalregulierungsbureau des Stadtbauamtes verfaßten Projektsplane und ordnete die Ausführung dieses Projektes für das Jahr 1908 an.

XI. Bezirk.

Der Stadtrat bewilligte am 5. April für die Anschaffung von 50 Stück eisernen Baumschützern zur Aufstellung bei den Bäumen in der Sedlitzky- und Grillgasse einen Betrag von 1175 K.

Auf dem Platze zwischen der Geiselberg-, Lorystraße und Drischützgasse wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Betrag von 12.200 K hergestellt.

Der Gemeinderat genehmigte am 3. Mai das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage in der Braunhubergasse, Ecke der Hugogasse, und bewilligte hiefür 8900 K.

Aus Anlaß der Regulierung der Simmeringer Hauptstraße, insbesondere aus Anlaß der Umlegung der Straßenbahngeleise mußte ein Teil der allerdings nicht mehr lebensfähigen Bäume kassiert werden. In Stattgebung eines wiederholt geäußerten Wunsches der Bezirksvertretung genehmigte der Stadtrat am 31. Juli das Detailprojekt für die Anpflanzung von 83 Bäumen in der Simmeringer Hauptstraße. Diese Bäume wurden auf der Seite der ungeraden Häusernummern in der Strecke von der Rinnböckstraße bis Ende des Hauses Or.-Nr. 9 und von der Krausegasse bis Ende des Hauses Or.-Nr. 127 gepflanzt. Da die Bäume in das Trottoir gesetzt werden mußten, wurden sämtliche Baumscheiben mit gußeisernen Deckeln versehen. (Kosten 36.000 K.)

XII. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 4. Juli das Projekt für die Herstellung einer Gartenanlage in der Straße am Fasangarten und die Herstellung einer Baumpflanzung in der Graf Seilern-Gasse. Die Arbeiten wurden von der Stadtgarten-Direktion im Herbste ausgeführt. (Kosten 3960 K.)

Zum Zwecke der Verbreiterung der Straße zwischen dem alten und neuen Meidlinger Friedhofe wurden die daselbst befindlichen Baumreihen 1 m gegen die Friedhofsmauern zurückversetzt und gleichzeitig die erforderlichen Spritzhydranten zur Bewässerung aufgestellt. (Kosten 6000 K.)

XIII. Bezirk.

Die Gartenanlage um den Penzinger Friedhof wurde im Berichtsjahre vollendet und hiefür 8000 K verausgabt.

Die Gartenanlage in der Hadikgasse in der Strecke von der Schönbrunner Schloßbrücke bis zur alten Wagenhalle der Straßenbahn, mit deren Herstellung im Herbste 1906 begonnen worden war, wurde am 10. Mai der allgemeinen Benützung übergeben. Die Kosten der Herstellung bezifferten sich auf 50.000 K. Für die Aufstellung einer Werkzeughütte in dieser Anlage zur Unterbringung von Gartengerätschaften bewilligte der Stadtrat am 19. April 1110 K.

Die Gartenanlage in der Hietzinger Hauptstraße zwischen der Neuen Weltgasse und Fichtnergasse wurde mit einem eisernen Gitter auf Granitsockel versehen, das in der Anlage stehende Wetterhäuschen einer gründlichen Reparatur unterzogen und gleichzeitig die Gartenanlage selbst regeneriert. (Kosten 5000 K.)

Bei der Einmündung der Breitenseerstraße in die Hütteldorferstraße wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 3970 K hergestellt.

Der Stadtrat genehmigte am 27. März das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Hadikgasse in der Strecke vor den Häusern Nr. 176 und 178. Es wurde eine eingefriedete Gartenanlage längs der Wienflußmauer hergestellt und 30 Alleebäume angepflanzt. Der Architekt Arnold Heymann leistete zu den Kosten von 8000 K einen Beitrag von 800 K.

Der Tennisplatz im Baumgartner Kasinoparke wurde an Franz Dier, Pächter der Restauration im Baumgartner Kasino, gegen einen jährlichen Zins von 50 K verpachtet.

Nach dem zwischen der Gemeinde und dem n.-ö. Landesausschusse abgeschlossenen Übereinkommen war der n.-ö. Landesfonds nach Artikel III verpflichtet, die nach dem Regulierungsplane zur Herstellung von Gartenanlagen vor der Hauptfront der Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof bestimmten Grundflächen der Gemeinde unentgeltlich in das Eigentum zu überlassen; die Gemeinde hingegen hat die Verpflichtung übernommen, die Gartenanlage auf ihre Kosten herzustellen. In Ausführung dieses Übereinkommens genehmigte der Stadtrat am 18. September das Detailprojekt für die Herstellung dieser Gartenanlagen im Ausmaße von 49.500 m² und bewilligte hiefür 130.000 K. Mit den Arbeiten wurde anfangs Oktober begonnen und noch ein großer Teil der Erdarbeiten im Berichtsjahre fertiggestellt.

Der Stadtrat genehmigte am 11. Oktober das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area des aufgelassenen Friedhofes in Ober-St. Veit, zwischen der Auhofstraße und der Rohrbacherstraße (Streckerplatz) und bewilligte hiefür 24.000 K. Im Berichtsjahre konnte nur ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

In der von der Viraghygasse zum Versorgungsheime in Lainz führenden Zufahrtsstraße wurde eine beiderseitige Baumpflanzung ausgeführt und 32 Gartenbänke aufgestellt. (Kosten 12.000 K.)

In der Breitenseerstraße in der Strecke von Or.-Nr. 80 bis Altebergenstraße wurden 180 Lindenbäume angepflanzt und zur Bewässerung 14 Spritzhydranten aufgestellt. (Kosten 14.400 K.)

In der Muthsamgasse wurden 16 Bäume angepflanzt. (Kosten 2000 K.)

Bei der neuen Kinderschutzstation in der Breitenseerstraße wurde ein Kinderspielplatz um 2900 K hergestellt.

XVI. Bezirk.

Die Arbeiten für die Herstellung von 2 eingefriedeten Gartenanlagen auf dem Johann Nepomuk Berger-Platze wurden anfangs Mai vollendet. (Kosten 28.680 K.)

Auf dem Mildeplatze wurde eine eingefriedete Gartenanlage im Ausmaße von 3500 m^2 um den Kostenbetrag von 20.000 K hergestellt.

Auf der platzartigen Erweiterung in der Koppstraße vor den Häusern Nr. 37 bis 41 gelangte eine reich mit Blumen geschmückte Gartenanlage zur Ausführung. (Kosten 6800 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 3. Mai das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Habsburgplatze und bewilligte hiefür 14.600 K. Diese Gartenanlage wurde mit einem eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet und auch im Innern einer gründlichen Regenerierung unterzogen.

XVII. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Diepoldplatze wurde einer gründlichen Umgestaltung unterzogen und gleichzeitig mit einem eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet. (Kosten 20.000 K.)

Die Hernalser Hauptstraße wurde im Sommer des Berichtsjahres in der Strecke von der Gschwandnergasse bis zur Kainzgasse nach einem neuen Profile reguliert. Nach diesem Profile wurden anschließend an die Seitenfahrbahnen auf beiden Straßenseiten eigene, 2 m breite Banketts für die Anpflanzung von Bäumen angelegt. Der Gemeinderat bewilligte für die Herstellung dieser Baumpflanzung am 3. Mai 40.400 K. Im Herbste wurden sodann 304 Lindenbäume angepflanzt.

XVIII. Bezirk.

Die Baumpflanzungen in den Cottageanlagen des XVIII. Bezirkes sowie in dem angrenzenden Teile des XIX. Bezirkes wurden bisher vom Wiener Cottageverein erhalten. Da die Mittel dieses Vereines nicht mehr ausreichten, um die notwendigen Kosten für die Instandhaltung dieser Bäume zu bestreiten, wendete sich der Verein an die Gemeinde mit der Bitte, diese Baumpflanzungen zur weiteren Erhaltung zu übernehmen. Der Stadtrat genehmigte mit Beschluß vom 31. Juli dieses Ansuchen und ordnete gleichzeitig an, daß sämtliche Baumreihen sukzessive durch stehende Säume und Rinnsale gegen die Fahrbahn zu, abzugrenzen sind. In Ausführung dieses Beschlusses wurden sämtliche Alleebäume in der Haizingergasse, Anton Frank-Gasse, Sternwartestraße, Anastasius Grün-Gasse, Colloredogasse, Hasenauerstraße, Prinz Eugen-Straße, Lannerstraße, Vegagasse, Gymnasiumstraße, Karl Ludwig-Straße, Cottagegasse, Dittesgasse, Blaasgasse,

Hochschulstraße und Türkenschanzstraße, insgesamt 2085 Bäume von der Stadtgarten-Direktion zur weiteren Erhaltung übernommen. Im Berichtsjahre wurden die stehenden Säume und Rinnsale bei der Baumpflanzung in der Karl Ludwig-Straße in der Strecke von der Gentzgasse bis zur Haizingergasse hergestellt und zur Bewässerung dieser Baumpflanzung, sowie der Baumpflanzung in der Haizingergasse 9 Spritzhydranten aufgestellt. (Kosten 4000 K.)

Türkenschanzpark.

Der Besuch der Restauration im Türkenschanzparke nahm im Berichtsjahre einen ungeahnten Aufschwung. Die vorhandenen Räumlichkeiten erwiesen sich in jeder Hinsicht als vollständig unzulänglich. Der Gemeinderat genehmigte daher am 22. November das Detailprojekt für die Ausgestaltung des Restaurationsgebäudes und bewilligte hiefür 75.000 K. Gleichzeitig wurde der Bestandvertrag mit dem Restaurationspächter Franz Harner, auf dessen umsichtige Geschäftsführung in erster Linie der gesteigerte Besuch der Restauration zurückzuführen ist, vom 1. Mai 1908 an, auf weitere 5 Jahre verlängert und zwar gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 15.000 K (bisheriger jährlicher Pachtzins 7000 K). Die Ausgestaltung des Restaurationsgebäudes besteht im Wesentlichen aus folgenden Herstellungen: Zubau einer neuen, modern eingerichteten Küche samt Nebenräumen, Erbauung zweier gedeckter Glasveranden samt Garderoberäumen, Herstellung eines neuen Wein- und Bierkellers mit Kühlanlagen, Anbau einer neuen Orchestereestrade, Vergrößerung der Abortanlagen, Verbreiterung der oberen Terrasse, elektrische Beleuchtung des Saales und der Terrasse ꝛc.

Am 28. Juni wurde, wie alljährlich, von Vertretern des XVIII. und XIX. Bezirkes ein großes Fest abgehalten, dessen Erträgnis wohltätigen Zwecken zugeführt wurde.

XIX. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Linné-Platze vor der Hochschule für Bodenkultur, mit deren Herstellung im Herbste 1906 begonnen wurde, wurde anfangs Juni der öffentlichen Benützung übergeben. Im Berichtsjahre wurden für diese Anlage 12.600 K verausgabt.

In der Himmelstraße vor den Häusern Nr. 41 und 43 wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 3700 K hergestellt.

Wertheimstein-Park.

Am 19. Jänner starb die Eigentümerin der Realität Döblinger Hauptstraße Nr. 96. Dieselbe hatte über ihren Besitz zu Gunsten der Gemeinde Wien folgende letztwillige Verfügung am 5. Juli 1906 getroffen:

„Letzter Wille. Ich vermache mein Besitztum Döblinger Hauptstraße Nr. 96 „Einhof" genannt „Tullnerhof, Grundbuch E.-Z. 189, 190, 656, Ober-Döbling „und E.-Z. 486, „Grundbuch Heiligenstadt, so wie ich dasselbe besitze, der Kommune „Wien unter der Bedingung, daß der Garten als öffentlicher Garten dem Publikum „für ewige Zeiten zugängig gemacht werde und für immer den Namen „Wertheim-„stein-Park" zu führen hat. Das auf meinem Besitze befindliche große Wohnhaus „soll dem Zwecke einer Volksbibliothek zugeführt werden."

Die gesamte Realität hat ein Ausmaß von 45.389 m² und besteht aus einem großen Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Gärtnerhause und einer großen Parkanlage, mit einem prachtvollen alten Baumbestande. Sie erstreckt sich von der Döblinger Hauptstraße längs der Vorortelinie der Stadtbahn bis zur Heiligenstädter Straße. Die älteste Geschichte von Döbling ist mit dem Wertheimstein'schen Besitze enge verknüpft. Schon im XII. Jahrhundert stand daselbst „Das feste Haus" der Herren von Topelich. Im Besitze dieses Geschlechtes war das Haus bis zum XIV. Jahrhundert. Seit 1380 war es Herrschaftshaus des Klosters Traunkirchen. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts ist der Besitz Eigentum des von Rudolf von Habsburg gegründeten Tullner Nonnenklosters. Aus dieser Zeit stammt der Name „Tullnerhof". Der Tullnerhof wurde im Jahre 1824 von dem kunstsinnigen Großindustriellen Rudolf von Arthaber erworben. Dieser erbaute sich nach den Plänen des Architekten Pichl ein Landhaus und schuf den prächtigen Park. Das große Treibhaus, welches damals das erste dieser Art auf dem Kontinent gewesen sein soll, erbaute der Architekt Fuß. Nach Arthaber's Tode kaufte Leopold Ritter von Wertheimstein den Besitz im Jahre 1869. Herr von Wertheimstein und seine schöne und geniale Frau Josefine, geb. Gomperz, machten ihr Haus zu einem Zentrum des geistigen Leben Wiens und wurden von ihrer hochbegabten, kunstsinnigen Tochter Franzi hierin unterstützt, welche dieses Besitztum der Gemeinde Wien in so hochherziger Weise vermachte.

Der Gemeinderat nahm zufolge Beschlusses vom 16. April dieses Legat unter den von der Erblasserin gestellten Bedingungen an und bewilligte gleichzeitig für die Ausgestaltung des Wertheimstein-Parkes zum Zwecke der Benützbarmachung durch das Publikum sowie für die Herstellung der Einfriedung, die Reparatur der Glashäuser und die Herstellung einer Bewässerungsanlage einen Betrag von 40.000 K. Dem 78 Jahre alten Gärtner Franz Seifert, welcher seit dem Jahre 1874 von der früheren Eigentümerin mit der Erhaltung des Parkes betraut war, wurde seine bisherige Dienstwohnung im Gärtnerhause bis zu seinem Tode unentgeltlich überlassen. Das übrige Gartenpersonal und der Hausbesorger wurden in die Dienste der Gemeinde übernommen.

Am 10. Mai fand die Übergabe der Parkanlage in den physischen Besitz der Gemeinde statt, worauf sofort mit den Arbeiten für die Ausgestaltung des Parkes begonnen wurde.

Der Stadtrat genehmigte am 25. Juli das Detailprojekt für den im Parke zur Erinnerung an Franziska von Wertheimstein zu errichtenden Gedenkstein. Der Text der Inschrift dieses Steines wurde im Einvernehmen mit den Erben, wie folgt, festgesetzt:

„Fräulein Franziska von Wertheimstein

gestorben am 19. Jänner 1907, Tochter des Herrn Leopold Ritter von Wertheimstein und der Frau Josefine von Wertheimstein, geb. Gomperz, hat diesen Park unter dem Namen

„Wertheimstein-Park"

der Gemeinde Wien zur öffentlichen Benützung für ewige Zeiten durch letztwillige Verfügung gewidmet."

Zu den Kosten des Gedenksteines widmeten die Erben einen Beitrag von 2700 K.

Der Stadtrat bewilligte am 20. September für die Einrichtung der Warmwasserheizung im großen Wintergartenhause und für die Instandsetzung der übrigen 5 Glashäuser im Wertheimstein-Parke einen Betrag von 19.000 K.

Während der Ausführung der Arbeiten ergab sich die Notwendigkeit, noch eine Reihe von weiteren Herstellungen vorzunehmen. Der Gemeinderat bewilligte daher am 10. Dezember für die gründliche Rekonstruktion von 4 Glashäusern, insbesondere des großen Wintergartenhauses, Herstellung des ganzen unteren Parkteiles für die allgemeine Benützung, Ausgestaltung der Böschung längs der Döblinger Hauptstraße, Herstellung von 2 größeren Brücken, Überwölbung des artesischen Brunnens, Herstellung einer Entwässerungsanlage und Aufstellung von noch 3 Spritzhydranten einen weiteren Betrag von 52.000 K.

XX. Bezirk.

Der Gemeinderat genehmigte am 25. Juni das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlagen auf dem Mathildenplatze und bewilligte hiefür 25.000 K. Alle 4 Anlagen wurden mit neuen eisernen Einfriedungsgittern auf Granitsockeln versehen und auch im Inneren einer gründlichen Umgestaltung unterzogen.

Zum Zwecke der Herstellung einer Gartenanlage auf dem Allerheiligenplatze im Ausmaße von 21.200 m² genehmigte der Stadtrat am 7. August ein Übereinkommen mit der Donauregulierungs-Kommission. Nach diesem Übereinkommen wurden die für die Gartenanlage erforderlichen Grundflächen von der Donauregulierungs-Kommission der Gemeinde gegen Entrichtung eines jährlichen Anerkennungszinses von 5 K vom 1. Jänner 1908 an, auf unbestimmte Zeit in Bestand gegeben.

XXI. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 12. März das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes um die St. Georgskirche in Kagran. Die Kosten dieser Herstellung beliefen sich auf 4000 K.

Die Arbeiten für die Herstellung des neuen Reservegartens in Kagran nächst der Straßenbahnremise wurden fortgesetzt. Um die Bewässerung dieses Reservegartens zu ermöglichen, wurde eine eigene Schöpfwerksanlage samt Wasserturm errichtet. (Kosten 21.630 K.)

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Juni wurde auf den nächst der Hugergasse in Kagran gelegenen Grundflächen ein Jugendspielplatz im Ausmaße von 2764 m² errichtet. Dieser Spielplatz wurde dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles, Ortsgruppe Floridsdorf, zur Veranstaltung von Jugendspielen gegen jederzeitigen Widerruf überlassen.

Auch in Leopoldau wurde ein Jugendspielplatz im Ausmaße von zirka 800 m² auf einem Teile der städtischen Parzelle 1298/1 um 700 K hergestellt.

Vor der neuen städtischen Schule in Groß-Jedlersdorf gelangte eine eingefriedete Gartenanlage um 1300 K zur Ausführung.

Der Stadtrat genehmigte am 23. Oktober das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf der zugeschütteten Teichfläche in Leopoldau und bewilligte hiefür 8200 K.

Baumschulen.

Der Stadtrat bewilligte am 5. September für die Vornahme von unbedingt notwendigen und dringenden Adaptierungen bei den verschiedenen Gebäuden der städtischen Baumschule in Albern 10.100 K.

Im Berichtsjahre wurden aus den städtischen Baumschulen Bäume und Gehölze im Werte von 46.960 K entnommen und in den verschiedenen städtischen Gartenanlagen zur Anpflanzung gebracht. Nach dem vom Stadtrate zur Kenntnis genommenen Inventare waren in den städtischen Baumschulen mit Ende des Berichtsjahres vorhanden:

a) in der Baumschule in Albern:

141.919	Bäume im Werte von	94.898 K
379.851	Sträucher im Werte von	111.511 „
35.276	Coniferen „ „ „	37.661 „
1.547	Obstkulturen im Werte von	1.190 „
	Gesamtwert	245.260 K

b) in der Baumschule beim alten Dornbacher Friedhofe:

4155	Bäume im Werte von	5622 K
3060	Gesträuche im Werte von	502 „
	Gesamtwert	6124 K

Gartenpersonal.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar wurden wie alljährlich, 3 Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, welche mittellos und nach Wien zuständig sind, bewilligt. Diese 3 Stipendien wurden vom Stadtrate nach dem Vorschlage des Kuratoriums den Schülern des III. Jahrganges Franz Hlinak, Johann Kowar und Josef Mimiola verliehen.

Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen.

An Subventionen wurden vom Gemeinderate verliehen:

Den Verschönerungsvereinen in Hütteldorf, in Hacking und Pötzleinsdorf, Salmannsdorf und Sievering je 600 K; dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft und den Verschönerungsvereinen in Jedlesee und Floridsdorf je 400 K und dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling 100 K.

Zur Erhaltung der Gehwege in den städtischen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre 2836 m³ Sand benötigt. Die Lieferung dieses Sandes wurde an 8 Unternehmer aufgeteilt.

Der Stadtrat bewilligte am 14. November dem I. n.-ö. Edelroller- und Kanarienzüchter- und Vogelschutzvereine die Aufstellung von Vogelfutterkästen in den Gartenanlagen am Praterstern, dem Erzherzog Karl-Platze und auf dem Mariahilfer-Gürtel.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. April wurde angeordnet, daß sämtliche Gartenanlagen in den Betriebsbahnhöfen der städtischen Straßenbahnen, 15 Objekte, von der Stadtgarten-Direktion instandzuhalten sind. Für die erste Herstellung wurden 10.000 K, für die weitere Erhaltung 5000 K pro Jahr bewilligt.

Der Gemeinderat bewilligte am 5. April für die von der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in der Zeit vom 8. bis 12. Mai veranstaltete Ausstellung 3 Preise, und zwar 25, 15 und 10 Dukaten zur Prämiierung von Gärtnern für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Blumen- und Gemüsezucht.

Die Zahl der Blumenkörbe bei den elektrischen Bogenlampenmasten wurde im Berichtsjahre um 62 vermehrt. Solche Blumenkörbe wurden bei mehreren Masten der Ringstraße, auf dem Albrechtsplatze, in der Praterstraße, in der Asperngasse, auf dem Karlsplatze, auf dem Margaretenplatze und dem Hietzinger Kirchenplatze angebracht. (Kosten 5000 K.)

Gesamtaufwand für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen im Berichtsjahre.

Der Aufwand für die Pflege und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen belief sich auf 1,064.861 K.

Für die Herstellung von neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurden 711.791 K verausgabt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 78.857 K gegenüber.

Wien im Blumenschmuck.

Auch im Berichtsjahre wurde abermals eine Preiskonkurrenz für die geschmackvolle Ausschmückung der Fenster und Balkone veranstaltet. Der Gemeinderat bewilligte für die Beschaffung der erforderlichen Preise und Diplome einen Betrag von 6500 K. Die Durchführung der Preiskonkurrenz besorgte abermals das im Vorjahre eingesetzte Preisgericht, bestehend aus dem Obmanne Gemeinderat Dr. Klotzberg, dem Obmann-Stellvertreter Stadtrat Braun, und den Mitgliedern Gemeinderat Friedrich Dücke, Stadtrat Hans Arnold Schwer (an Stelle des verstorbenen Stadtrates Costenoble), dem Bauinspektor Heinrich Goldemund, Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler und Magistrats-Kommissär Dr. von Dierkes. Zur Preisbewerbung wurden 346 Objekte angemeldet. Die Besichtigung der angemeldeten Objekte erfolgte durch das Preisgericht in der letzten Woche des Monates August. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der preiswürdigen Objekte wurde die Preiszuerkennung bezirksweise vorgenommen und insgesamt 12 erste, 20 zweite, 46 dritte und 48 vierte Preise samt Diplomen verliehen und außerdem 90 Bewerbern die Anerkennung ausgesprochen.

I. Preise wurden verliehen: An Cafétier Josef Siller, I. Bezirk; Hofrat Dr. Weinzierl, II. Bezirk; Arnold Stumpf, III. Bezirk; Dr. Karl Mosauer und Alois Grabkowicz, IV. Bezirk; Karl Ahorner, VII. Bezirk; Julius Macho, VIII. Bezirk; Marie Marinitsch, IX. Bezirk; Otto Slawik, XIII. Bezirk; Dr. Artur Scholz, XVIII. Bezirk; Robert Oerley, XIX. Bezirk und Konrad Sild, XXI. Bezirk.

Als Preise wurden im Berichtsjahre Medaillen verliehen, deren Ausführung dem Bildhauer und Medailleur Karl Maria Schwerdtner übertragen wurde. Die Medaille zeigt auf der Aversseite das sehr gelungene Portrait des Bürgermeisters, auf der Reversseite eine von einem Balkon aus Blumen streuende Mädchengestalt mit dem Blicke auf das Rathaus. Der I. Preis bestand aus einer goldenen Medaille von 45 mm Durchmesser, die II., III. und IV. Preise in silbernen Medaillen von 62, 52 und 45 mm Durchmesser.

Der Stadtrat bewilligte am 25. Juni für die Ausschmückung der städtischen Amtshäuser in den einzelnen Bezirken mit Blumen zum Zwecke der Anschaffung und Anbringung der erforderlichen Kästen an den Fenstern einen Betrag von 9230 K sowie für die alljährliche Beistellung der Blumen einen Betrag von 5500 K. Die Bezirksvorsteher wurden ermächtigt, wegen Beschaffung der erforderlichen Blumen mit Handelsgärtnern Verträge abzuschließen.

XIV. Denkmäler und Monumentalbrunnen.

Am 4. Juni fand die feierliche Enthüllung des Kaiserin Elisabeth-Denkmales im Volksgarten statt. Die Gemeinde leistete zu diesem Denkmale, einem Werke des Architekten Ohmann und des Bildhauers Bitterlich, einen Beitrag von 10.000 K.

Die bei der Einmündung der Baumgasse in die Landstraßer Hauptstraße stehende Pestsäule wurde renoviert und um sie eine Gartenanlage hergestellt.

Auf dem Lichtenwerderplatze im IX. Bezirke gelangte die sogenannte Prälatensäule, welche im Jahre 1904 aus Anlaß der Regulierung der Heiligenstädterstraße entfernt werden mußte, zur Wiederaufstellung. (Kosten 1300 K.)

Das Mozart-Denkmal auf dem Albrechtsplatze im I. Bezirke wurde um den Kostenbetrag von 1570 K, das Beethoven-Denkmal auf dem Beethovenplatze im I. Bezirke um den Kostenbetrag von 700 K restauriert.

Der Stadtrat bewilligte am 4. Juli für die reichere Ausgestaltung des Augustinbrunnens, welcher nach dem Projekte des Bildhauers Hans Scherpe in der Neustiftgasse, Ecke der Schottenhofgasse, zur Aufstellung gelangen wird, einen weiteren Betrag von 10.000 K. (Siehe Verwaltungsbericht vom Jahre 1904, Seite 224.)

An Subventionen wurden bewilligt: Dem Vereine zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 600 K, dem Komitee zur Errichtung eines Denkmales für den Tiroler Freiheitskämpfer Josef Speckbacher in Hall 400 K, dem Komitee für die Errichtung eines Denkmales für den Kaiser Rudolf von Habsburg in Wien 30.000 K, dem Befreiungsdenkmäler-Komitee in Lienz 200 K und dem Komitee für die Errichtung eines Denkmales für den Tiroler Freiheitskämpfer P. Joachim Haspinger in Klausen 400 K.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. September wurde dem Hesser-Denkmalbunde für die Errichtung des Hesser-Denkmales eine Subvention von 20.000 K bewilligt und gleichzeitig genehmigt, daß die Herstellung der Fundamente im veranschlagten Kostenbetrage von 10.000 K von der Gemeinde durch ihre Organe ausgeführt wird. Das Denkmal, ein Werk des Bildhauers Josef Tuch und des Architekten Karl Badstieber, wird in der Gartenanlage auf dem Neubaugürtel gegenüber dem Westbahnhofe zur Aufstellung gelangen. Die Gesamtkosten stellen sich auf 90.000 K.

Der Gemeinderat bewilligte am 29. November für die Herstellung der Fundamente des Prießnitz-Denkmales, welches nach einem Modelle des berühmten Bildhauers Fernkorn vom Bildhauer Karl Maria Schwerdtner und dem Architekten Weber ausgeführt wird, 7000 K.

Das Denkmal wird im Jahre 1909 im Türkenschanzparke, oberhalb des kleinen Teiches, zur Aufstellung gelangen.

Als Aufstellungsplatz für das nach dem Entwurfe des Bildhauers Professor Edmund Helmer zur Ausführung gelangende Denkmal für den Wiener Tondichter Johann Strauß wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 19. Dezember die Wiesenfläche hinter dem Wetterhäuschen im Stadtparke bestimmt.

Ausgestaltung des Hochstrahlbrunnens.

(Siehe Verwaltungsbericht vom Jahre 1906, Seite 223.)

Der Stadtrat genehmigte am 23. Jänner für die weitere Ausgestaltung des Leuchtbrunnens am Schwarzenbergplatze einen Betrag von 40.000 K. Die Wiederinbetriebsetzung erfolgte am 30. Mai um 10 Uhr abends.

Die Verbesserungen, die vorgenommen wurden, zeigten sich in ihren Wirkungen deutlich; sie bestanden insbesonders in Verstärkung der Licht- und Wassermenge. Die Farben sind heller und reiner als im Vorjahre und durch eine Veränderung der Anlage sind zahlreiche Variationen ermöglicht. Ein heller Lichtstrahl tritt zuerst in die Erscheinung; dann steigt ein starker einzelner Wasserstrahl 40 m hoch in die Lüfte; dann schießen, kreisförmig um den ersten Strahl gestellt, 12 kleinere Strahlen empor und in einem weiteren Kreis noch einmal 24 Strahlen. Und plötzlich wird das duftige Gebilde verdichtet und verstärkt durch eine Anzahl von sogenannten Königsschlössern (Wassergruppierungen), welche die Mittelgruppe vervollständigen und zu einem kaskadenartigen Gebilde umgestalten; dann treten langsam die 6 großen äußeren Königsschlösser, die nahe dem Bassinrande sich befinden, in Tätigkeit. Sie sind umgestaltet; nicht mehr zerflatternde Strahlenbündel werden in die Höhe geschleudert, sondern das Wasser zerstäubt schon beim Austritt und steigt kegelförmig in die Höhe. Zarte Schleier des zerstäubenden, niederfallenden Wassers hüllen alles ein. Hat so der Wasserkünstler seine Künste gezeigt, dann tritt der Beleuchtungstechniker in Funktion. Aus dem Silberweiß wird allmählich ein zartes Gelb, das dann langsam in Orange und weiters in tiefes Dunkelrot übergeht. Nun ist es, als ob Feuergarben und Feuerbündel aus dem Wasser aufsteigen und in der Luft zerstäuben würden. Langsam geht die Farbe über zum Violette und dann zum hellen Blau und endlich erscheint ein zartes helles Grün — eine neue Farbennuance, die im Vorjahre nicht vorhanden war. Und jetzt beginnt der Beleuchtungskünstler seine Variationen; anders beleuchtet er die Mittelgruppe, anders die Königsschlösser, die untereinander wieder in den verschiedenartigsten Farben aufleuchten und in der Mittelgruppe selbst versieht er dann jeden einzelnen Strahl wieder mit den verschiedensten Nuancen. So gewinnt der Leuchtbrunnen eine Mannigfaltigkeit und eine reizende Fülle, die eine märchenhafte Stimmung erzeugen.

Die Inbetriebsetzung erfolgte, so wie im Vorjahre, an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonn- und Feiertag nach eingebrochener vollständiger Dunkelheit in der Dauer einer Stunde, zum letztenmale am Sonntag, den 20. Oktober. Während der Betriebszeit konzertierten auf dem Schwarzenbergplatze abwechselnd die Deutschmeisterschützen-Kapelle und die Kapelle der städtischen Rats- und Amtsdiener.

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 34.791 Flammen in 32.991 Laternen. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung um 814 Flammen.

Die städtischen Gaswerke, welche in den Bezirken I—XI, XX und XXI (mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Teiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf und mit Ausnahme der Bezirksteile Floridsdorf, Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Donaufeld, Leopoldau und eines Teiles von Kagran) die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellten, hatten zu Ende des Berichtsjahres 21.823 öffentliche Flammen in Betrieb.

In den übrigen Gemeindebezirken wird die öffentliche Beleuchtung mit Gas teils von der Imperial-Continental-Gas-Association, teils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zum Pauschalpreise von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt. Die Flammen brannten vertragsmäßig mit einem Stundenverbrauche von 96 Litern; der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der englischen und österreichischen Gasgesellschaft belief sich auf 3,493.396 m^3 und die Auslagen für die öffentliche Gasbeleuchtung dieser Bezirke betrugen 662.612 K.

Bezüglich der Einführung des Graetzinlichtes zur Straßenbeleuchtung in ähnlicher Weise, wie dies bereits im Gebiete der städtischen Gaswerke erfolgt ist, wurden Offerte von beiden Gasanstalten eingeholt und über dieselben Verhandlungen eröffnet.

Durch die städtischen Gaswerke wurden im Berichtsjahre insgesamt 732 Invert- (Graetzin-)Flammen in Betrieb gesetzt.

Nachstehende Straßen und Plätze erhielten im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen, bezw. Beleuchtungsverbesserungen:

II. Bezirk: Enns- und Ybbsgasse, Wolmutstraße, Venediger Au, Straße zur Kriau, Obere Augartenstraße; III. Bezirk: Arenbergpark, Erdbergerstraße und Park bei der Ungargasse; IV. Bezirk: Möllwaldhof; V. Bezirk: Margareten- und Matzleinsdorfer

Gürtel; VI. Bezirk: Windmühlgasse; VIII. Bezirk: Albertgasse; IX. Bezirk: Wiederhofergasse; X. Bezirk: Eugenplatz und Park auf dem Humboldtplatze; XI. Bezirk: Eisteichgasse und die Straßen zu dem neuen Pferdeschlachthause; XII. Bezirk: Steinbauer-, Oswald-, Grießer-, Aßmayer-, Koppreitergasse, Meidlinger Hauptstraße und Gehweg zum Südbahntunnel; XIII. Bezirk: Hadikgasse, Parkanlage beim Penzinger Friedhofe, Zufahrtsstraßen zur Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"; XIV. Bezirk: Grenz-, Pereiragasse und Umgebung, Meiselstraße; XVI. Bezirk: Yppen-, Milde- und Johann Nepomuk Berger-Platz; XVII. Bezirk: Diepoldplatz, Rokitanskygasse und die angrenzenden Straßenzüge; XVIII. Bezirk: Kutschkergasse; XIX. Bezirk: Scheibengasse, Billrothstraße, Linnéplatz, Wallmoden-, Weinberg- und Armbrustergasse; XXI. Bezirk: Alleestraße in Stadlau, Friedhof und Hauptstraße in Leopoldau, Donaustraße, Kagraner Reichsstraße und Groß-Jedlersdorfer Straße.

Es wurden im Berichtsjahre 143 Beleuchtungsprojekte verfaßt und in Beratung gezogen.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge wurden vorgenommen: 23 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 849 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen, wie auch mittelst der in den Anmeldestellen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren und in einigen städtischen Häusern befindlichen Druckschreiber; 5142 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X, XII bis XIX und XXI bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzündewege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 312 Nachsichten in den in den vorgenannten Bezirken befindlichen Anmeldestellen der Gasgesellschaften bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge usw.; 23 Nachsichten in den Gaswerken und endlich 1302 Gänge wegen der von diesen Gesellschaften vorgenommenen Rohrlegungen und Rohrherausnahmen, bezw. Aufgrabungen und Instandsetzungen des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitung vom Hauptrohre bis zum Gasmesser der Abnehmer wurde wie alljährlich die Preisliste mit den Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial-Continental-Gas-Association und der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 719 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, und zwar bezüglich der Imperial-Continental-Gas-Association in 518 Fällen und bezüglich der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 201 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Bediensteten vorlag, wurden Vertragsstrafen verhängt.

Die Imperial-Continental-Gas-Association setzte die Herausnahme ihrer außer Betrieb stehenden Gasrohre nur in jenen Straßen fort, in welchen Pflasterungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Jahres 66.891 laufende Meter alter, außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI und XX verblieben.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden Gasgesellschaften mit Einschluß der schmiedeeisernen Hauptrohre 618.113 m, hat also gegen das Vorjahr um 13.837 m zugenommen.

Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die englische Gasgesellschaft 459.719 m und auf die Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 158.394 m; darunter sind 1097 m Rohre von 400 mm und 6260 m Rohre von 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Zu Ende 1906 bestanden in städtischen Gebäuden der Bezirke I—XXI 790 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Ende des Berichtsjahres hat sich diese Zahl auf 862 erhöht.

Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden bezifferte sich anfangs des Berichtsjahres mit 52.977 und am Ende desselben mit 53.682.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (1,980.001 m^3) beliefen sich unter Einrechnung der für 1315 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 300.824 K.

Für die Benützung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden durch Vereine ꝛc. wurden 14.843 K 28 h an die Gemeinde rückvergütet.

An neuen Gaseinrichtungen sind zu erwähnen:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 8, Mag. Bezirksamt I; II. Bezirk: Amtshaus Karmelitergasse, Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Stiftungshaus Esterhazygasse 18; XI. Bezirk: Zentralfriedhof Leichenkammern, transparente Uhren an den Pfarrkirchen in Simmering und Kaiser-Ebersdorf; XIII. Bezirk: Lainz, Versorgungs-, Schwestern- und Marodenheim; XV. Bezirk: Schule Friesgasse; XVII. Bezirk: Fuhrwerksdepot und Dampfwalzenremise Richthausenstraße; XVIII. Bezirk: Friedhof Pötzleinsdorf, Stiftungshaus Gentzgasse 126; XIX. Bezirk: Friedhof Ober-Döbling; XX. Bezirk: Stallungen zur Sanitätsstation Hirschvogelgasse 3, Amtshaus Brigittaplatz; XXI. Bezirk: Schöpfwerk Leopoldau, Bezirksaufsichtsrat Kagran, Bürgerschule Kagran, Floridsdorfer Straße 114, Kindergarten Bahnsteiggasse 17, Schulzubau Kuenburggasse 1, Schule Kahlgasse 8, Schule Groß-Jedlersdorf, Schule Wenhartgasse 1.

Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 8, Mag. Bezirksamt I; II. Bezirk: Schule Leopoldsgasse 3; V. Bezirk: Materialdepot Gassergasse 3, Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Armeninstitut Amerlingstraße 6; VII. Bezirk: Schule Neubaugasse 42; IX. Bezirk: Schule Grünetorgasse 7; X. Bezirk: Schule Keplergasse 11, Schule Eugengasse 30/32, Sanitätsstation Arsenalstraße; XI. Bezirk: Transparentuhren Pfarrkirche Simmering und Kaiser-Ebersdorf; XII. Bezirk: Schule Singrienergasse 21; XIII. Bezirk: Schule Kienmayergasse 41; XV. Bezirk: Schule Friesgasse 10; XVI. Bezirk: Schule Gaullachergasse 65; XVII. Bezirk: Richthausenstraße 4; XVIII. Bezirk: Martinstraße 100; XIX. Bezirk: Friedhof Ober-Döbling, Schule Heiligenstädterstraße 129, Schule Hammerschmidtgasse 26; XX. Bezirk: Schule Pöchlarnstraße 14; XXI. Bezirk: Wenhartgasse 1, Stadlau, Schulgasse 15, Schule Groß-Jedlersdorf, Bahnsteiggasse 17, Kahlgasse, Schule Aspern, Kuenburggasse 1, Bürgerschule Kagran.

Das in einigen Schulen versuchsweise eingeführte hängende Glühlicht für halbdiffuse Beleuchtung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen gut bewährt.

c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Nutzgases dienten 179 Gasmesser. Überdies standen 59 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Nutzgases in Verwendung.

Gasöfen wurden in folgenden städtischen Gebäuden aufgestellt:

I. Bezirk: Zentralfischmarkt Franz Josefs-Kai, Zentrale der städtischen Feuerwehr Am Hof 9/10, neues Rathaus, altes Rathaus Wipplingerstraße 8; II. Bezirk: Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Gemeindehaus

Amerlingstraße 6; XI. Bezirk: Zentralfriedhof Leichenkammern; XII. Bezirk: Amtshaus, Feuerwehr-Schlauchtrockenraum, Schule Kobingergasse 5/7; XV. Bezirk: Amtshaus, Dienstvermittlung und städt. Ärzte; XVIII. Bezirk: Amtshaus Martinstraße 100, Steueramtsabteilung, Friedhofsgebäude Pötzleinsdorf; XIX. Bezirk: Friedhofsgebäude Ober-Döbling, Amtshaus Gatterburggasse 14/16, Konskriptionsamt, Vereinsrealschule Grinzinger Straße 61; XX. Bezirk: Amtshaus Brigittaplatz (Festsaal), Epidemiespital Engerthstraße 105; XXI. Bezirk: Pfandleihanstalt Schloßhoferstraße, Schule Kuenburggasse 1, Schöpfwerk Groß-Jedlersdorf und Hirschstetten.

Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 725.738 m^3, wofür sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 97.471 K stellen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Erhöhung der Auslagen im Verbrauche des Heizgases um 15.784 K zu verzeichnen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176.)

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 12.128 Lokalamtshandlungen mit 44.626 Einzelerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gaseinrichtungen vorgenommen. Unter diesen befinden sich 23.812 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtheit und 20.814 Erhebungen in bezug auf sonstige Bestimmungen der oberwähnten Ministerial-Verordnung.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verminderung dieser Amtshandlungen eingetreten welche auf die Gleichstellung des Preises für Leucht- und Nutzgas im Gebiete der städtischen Gaswerke zurückzuführen ist. Durch diese Preisgleichstellung wurden anstatt doppelter Leitungen zumeist nur einfache hergestellt und dementsprechend verminderte sich auch die Zahl der von den Installateuren erstatteten Anmeldungen.

Für Leucht- und Nutzgas wurden 120.237 neue Ausläße errichtet, d. i. um 28.636 weniger als im Vorjahre, welcher Abfall mit der verminderten Bautätigkeit im Berichtsjahre zusammenhängen dürfte.

In jenen Fällen, in welchen Anzeigen über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht erstattet wurden sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind sowohl die Gasleitungen wie auch die übrigen Gaseinrichtungen (Gasschleusen ꝛc.) den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung in folgenden Straßenzügen errichtet: III., Rennweg (60 Bogenlampen); IV., Wiedner Hauptstraße ab Paulanerkirche (10 Bogenlampen), Wiedner Gürtel (10 Bogenlampen), Schleifmühlgasse (5 Bogenlampen) und Favoritenstraße (40 Bogenlampen); VI., Fillgraderstiege (26 Glühlampen); IX., Währingerstraße (30 Bogenlampen), Universitäts- und Alserstraße (40 Bogenlampen) und Nußdorferstraße—Alserbachstraße (30 Bogenlampen); XII., Meidlinger Personentunnel (9 Glühlampen); XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz (5 Bogenlampen); XX., Brigittaplatz (5 Bogenlampen). Ferner wurde die 4. Bogenlampe auf der Hohen Brücke angeschlossen.

Von den Brücken erhielt die Reichsbrücke an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung mittelst 94 Glühlampen.

Gelegentlich von Straßenregulierungen wurden in der Taborstraße, Lastenstraße, auf dem Radetzkyplatze, in der Aspangstraße, auf dem Dr. Karl Lueger-Platze, in der Liechtensteinstraße, Josefstädterstraße, Albertgasse und auf dem Mathildenplatze die Kabel für die künftige Straßenbeleuchtung verlegt.

Da die Bogenlampen in der Regel um Mitternacht verlöscht werden, so wurden jene Beleuchtungsmaste, welche auf Rettungsplätzen, Straßenbahnsteigen u. dgl. errichtet sind, mit Glühlampen für die nachmitternächtige Beleuchtung ausgerüstet.

In allen Straßen, welche elektrische Beleuchtung erhielten, wurden die halbnächtigen Gasflammen eingezogen und damit eine Ersparung erzielt, welche die Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung erheblich vermindert.

Zu Ende des Berichtsjahres waren 958 Bogenlampen und 499 Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung im Betriebe. Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 236 Bogenlampen und 229 Glühlampen. Bei dieser Berechnung ist die auf dem Kahlenberge bestehende Glühlampenbeleuchtung als von der Gemeinde nicht erhalten aus der Ziffer des Jahres 1906 ausgeschieden worden.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte 935.879 Kilowattstunden (um 163.347 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre).

An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 363.735 K vergütet (266.870 K im Vorjahre). Außerdem gelangte noch ein Betrag von 500 K als Beitrag der Gemeinde Wien für die von der Kahlenbergbahn besorgte elektrische Beleuchtung des Weges zwischen der Endstation der Kahlenbergbahn und der Kolonie Josefsdorf im XIX. Bezirke zur Auszahlung.

Im Berichtsjahre wurden 26 Installationsprojekte für die öffentliche elektrische Beleuchtung verfaßt, in welcher Zahl die vorgenannten ausgeführten Projekte inbegriffen sind.

Mit der Lieferung der Kabel, der Bogenlampen und sonstigen Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österr. Siemens-Schuckertwerke, mit der Lieferung der Rohrmaste die Deutsch-Österr. Mannesmannröhrenwerke betraut. Letzterwähnte Firma hat die Anfertigung der Sockel und Gußzierate der hiesigen Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz übertragen.

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Zu Ende des Berichtsjahres standen in städtischen Gebäuden inn- und außerhalb Wiens (mit Ausnahme der Gebäude der städtischen Unternehmungen) 163 elektrische Einrichtungen mit 28.204 Glüh-, 1306 Bogenlampen und 66 Elektromotoren in Verwendung.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 4842 Glüh-, 154 Bogenlampen, 7 Elektromotoren.

Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich auf nachstehend angeführte Gebäude und Anstalten, in welchen die elektrische Beleuchtung, bezw. Kraftübertragung entweder neu eingerichtet oder erweitert wurde (Neueinrichtungen sind im folgenden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet):

I. Bezirk: Neues Rathaus (E), Altes Rathaus (E); II. Bezirk: Amtshaus (N); III. Bezirk: Leuchtbrunnen (E), Zentralviehmarkt (N), Schlachthaus St. Marx (E), Gebäude der Gartendirektion (N); IV. Bezirk: Markthalle Phorusplatz (N); V. Bezirk: Schule Embelgasse (N), Schule Bachergasse—Castelligasse (N); VI. Bezirk: Kirche

St. Josef ob der Laimgrube (N); X. Bezirk: k. k. Staatsgewerbeschule (N), Schule Antonsplatz (E); XI. Bezirk: Sanitätsstation Geiselbergstraße (N), Leichenhalle für Infektiöse und Nichtinfektiöse (N); XII. Bezirk: Transparentuhr der Meidlinger Pfarrkirche (N), Schule Singrienergasse (N), Theresienbad (E); XIII. Bezirk: Versorgungsheim in Lainz (N), Marodenheim XII (N), Männerheim X (N), Nonnenheim (N), Schule Muthsamgasse (N), Schule Siebeneichengasse (N), transparente Uhr Pfarrkirche in Hütteldorf (N); XV. Bezirk: Schule Friedrichsplatz (N), Schule Friesgasse (N); XVI. Bezirk: Schule Grundsteingasse (Skioptikon); XVII. Bezirk: Schule Geblergasse 31 (Skioptikon); XIX. Bezirk: Amtsgebäude (N), Schule Grinzingerstraße (Skioptikon), Schule Panzergasse (Skioptikou); XX. Bezirk: Schule Leipzigerplatz (E); XXI. Bezirk: Städtisches Bad Kretzgasse (N).

Die im Jahre 1906 eröffnete Beleuchtungsanlage des Leuchtbrunnens wurde in manchen Punkten verbessert. Näheres hierüber wird im Abschnitte XIV „Denkmäler und Monumentalbrunnen" berichtet.

Für die elektrische Anlage im Rathause mußte, um dem stetig anwachsenden Licht- und Kraftverbrauchsbedürfnisse Rechnung zu tragen, an die Verstärkung der Maschinenanlage geschritten werden.

Das Stadtbauamt hat deshalb im März des Berichtsjahres ein Projekt vorgelegt, nach welchem die Maschinenanlage um eine neue Motordynamomaschine von 350 Kilowatt verstärkt werden soll. Auch enthielt dieses Projekt die damit im Zusammenhange stehende Vergrößerung der Schaltwände und Verstärkung der Hauptleitungen.

Im Sommer desselben Jahres wurden die erforderlichen Kosten von 151.000 K genehmigt und die Arbeiten den Österr. Siemens-Schuckertwerken sowie den Firmen Siemens & Halske und Felten & Guilleaume im Offertwege übertragen.

Die bisher mit Wassermaschinen betriebenen Aufzüge im Rathause waren schon längst rekonstruktionsbedürftig geworden und wurde auf Grund der schon im Vorjahre eingeleiteten Offertverhandlung die Firma Theodor d'Ester mit der Lieferung einer elektrisch betriebenen Öldruckzentrale und eines neuen Aufzuges für das Gemeinderats-Präsidium sowie mit der Auswechslung eines der bestehenden allgemeinen Aufzüge betraut. Der für das Präsidium bestimmte Aufzug wurde im Dezember der Benützung übergeben.

Zu Ende des Berichtsjahres waren an das Hausnetz 9399 Glühlampen, 110 Bogenlampen, 30 Elektromotoren, 3 Heizapparate und 10 tragbare Akkumulatoren entsprechend einem Gesamtverbrauche von 864 Kilowatt angeschlossen.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1906/07 betrug für die elektrische Beleuchtung 611.070 Kilowattstunden und für die Kraftübertragung 32.892 Kilowattstunden.

Die Kosten des in der Anlage erzeugten Gleichstromes beliefen sich auf 128.113 K. Der Preis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellt sich auf 19·6 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten.

Gegenüber dem Vorjahre ist im Verbrauche des Stromes eine Verminderung um 10.474 Kilowattstunden eingetreten, welche durch die Verwendung der neuen Metallfadenlampen erklärlich ist. Diese Lampen geben bei geringerem Stromverbrauche erheblich mehr Licht als die älteren Kohlenfadenlampen.

Sämtliche elektrische Einrichtungen in städtischen Gebäuden verbrauchten (einschließlich der außerhalb Wiens gelegenen Versorgungs- und Waisenhäuser) zusammen 1,412.360 Kilowattstunden, d. s. um 79.921 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre. Die Kosten betrugen einschließlich Zählermiete 412.842 K.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtungen für Gas und Elektrizität in städtischen Gebäuden wurden im Berichtsjahre 132 Projekte ausgearbeitet, 2054 Erhebungen und Amtshandlungen vorgenommen. Wegen Überwachung des Gas- und Stromverbrauches wurden 1293 und wegen Beaufsichtigung der Arbeiten 4313 Amtshandlungen vorgenommen.

c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften.

Schon im Jahre 1906 war die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft an die Gemeinde Wien mit dem Ansinnen herangetreten, diese möge ihre Elektrizitäts-Erzeugungs-Lieferungsanlagen einlösen. Auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen hat die Gesellschaft schließlich am 23. März 1907 einen Antrag bezüglich der Übertragung ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens an die Gemeinde Wien gestellt. Dieser Antrag wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 5. April genehmigt. In Gemäßheit dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Wien die Schlußbriefe über die an Letztere übergehenden beweglichen Sachen ausgewechselt. Der Schlußbrief der Gesellschaft hat folgenden Wortlaut:

Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft.

Wien, am 26. April 1907.

An die Firma

Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk

in Wien, I. Rathaus.

Wir haben mit Ihnen folgendes

Übereinkommen

abgeschlossen:

Artikel I. Wir übergeben Ihnen und Sie übernehmen vom 1. Mai 1907 an unser gesamtes bewegliches Vermögen in das Eigentum.

Ausgenommen hievon sind:

a) die unserer Gesellschaft gehörigen Wertpapiere einschließlich jener, welche wir als Kaution wo immer erliegen haben,

b) alle Forderungen und Schulden unserer Gesellschaft, insoweit es sich nicht um Erträgnisse oder Verbindlichkeiten handelt, die für die Zeit nach dem 1. Mai 1907 auf die Kaufgegenstände oder den Geschäftsbetrieb entfallen,

c) der mit dem Ende des Geschäftsjahres 1906/07 vorhandene Kassarest.

Artikel II. Sie übernehmen die in einem Verzeichnisse als Beilage angeführten Angestellten unserer Gesellschaft mit dem 1. Mai 1907 in Ihren Dienst.

Die Beamten und Diener werden ohne Schmälerung ihrer gegenwärtigen festen und veränderlichen Bezüge übernommen und haben sich jenen Bestimmungen zu unterwerfen, welche für das Dienstverhältnis der nicht der Dienstpragmatik für die Gemeinde-Beamten und -Diener unterliegenden Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage in Geltung sind.

Die Übernahme der Arbeiter erfolgt mit den Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen, die für die in gleicher oder wenigstens ähnlicher Verwendung stehenden Lohnarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage bestehen, ohne daß sie an ihrer gegenwärtigen Entlohnung (Lohn, Teuerungszulage, Prämie, Remuneration) einen Abbruch erleiden.

Den übernommenen Angestellten wird die bei uns zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit zur Pensionsbemessung voll angerechnet; diese Anrechnung tritt aber für jene, welche zur Zeit der Übernahme die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, erst mit der Erlangung dieser Staatsbürgerschaft in Wirksamkeit.

Artikel III. Sie treten — unbeschadet der Bestimmungen des Artikels I, Punkt b) — vom 1. Mai 1907 an in alle Rechte und Pflichten ein, die für unsere Gesellschaft aus den zwischen uns und dritten Personen — worunter Angestellte unserer Gesellschaft nicht inbegriffen sind — abgeschlossenen Verträgen bestehen. Hierüber werden wir den betreffenden Vertragsparteien im Einvernehmen mit Ihnen eine Anzeige zufertigen. Insoferne solche Anzeigen ablehnend beantwortet werden, steht es uns frei, den bezüglichen Vertrag aufzulösen.

Sie werden unsere Entlassung aus den bestehenden Verträgen nach Tunlichkeit und ohne daß Ihnen hieraus Kosten erwachsen dürfen, unterstützen.

Artikel IV. Sie übernehmen sowohl den physischen Besitz der Kaufgegenstände, als auch unseren Geschäftsbetrieb mit dem 1. Mai 1907; dieser Tag wird der gegenseitigen Abrechnung zu Grunde gelegt.

Diese letztere geschieht hinsichtlich des Stromverbrauches der Abnehmer derart, daß unsere Gesellschaft im Einvernehmen mit der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke in der Zeit vom 26. April bis einschließlich 6. Mai d. J. die Zählerstände ablesen läßt, und daß das sich hieraus ergebende Entgelt samt Zählermieten unserer Gesellschaft überwiesen wird.

Wir haben die zum Geschäftsbetriebe gehörigen Kaufgegenstände am 1. Mai 1907 vollzählig und im heutigen betriebsfähigen Zustande zu übergeben, wobei wir für Mängel, die auf gewöhnliche, trotz sorgsamer Instandhaltung eintretende Abnützung zurückzuführen sind, nicht haften. Für fehlende oder nicht im vertragsmäßigen Zustande befindliche Gegenstände haben wir Ersatz zu leisten, vorausgesetzt, daß uns die Abgänge und Mängel innerhalb zweier Monate nach dem Übernahmstage bekanntgegeben worden sind; wir haften für diese Verbindlichkeit mit unserer bei der städtischen Hauptkasse erliegenden Kaution.

Wir haben zur Fortführung des Geschäftsbetriebes über den 1. Mai 1907 hinaus eine im Einvernehmen mit der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke festzustellende Menge folgender Verbrauchsmaterialien, u. zw. Kohle, Holz, Öle, Fette, Dichtungs- und Reinigungsmaterialien, vorrätig zu halten, welche Sie zum Anschaffungspreise übernehmen werden.

Artikel V. Es wird beiderseits anerkannt, daß vom 1. Mai 1907 an aus dem Vertrage vom 23. Juli 1889 und dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 keine Rechte und Verbindlichkeiten unserer Gesellschaft mehr bestehen können, ausgenommen die beiden Teilen schon vor dem 1. Mai 1907 erwachsenen Ansprüche aus diesen Verträgen.

Artikel VI. Der Geschäftsbetrieb und die Verwaltung unseres an Sie übergehenden beweglichen Vermögens unterliegen vom heutigen Tage an bis zum 1. Mai 1907 der Überwachung durch die Direktion Ihrer Elektrizitätswerke. Letztere ist berechtigt, Beamte zu unserer Gesellschaft zu entsenden, denen wir Einblick in unsere Gebarung und Betriebsführung gewähren und die gewünschten Aufschlüsse erteilen werden.

Alle in jenen Geschäftsbetrieb und in jene Vermögensverwaltung fallenden Verfügungen unserer Gesellschaft, deren Wirkungen über den 30. April 1907 hinausreichen, darunter auch jede Änderung im Bestande des an Sie übergehenden beweglichen Vermögens, bedürfen der Zustimmung der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke, widrigenfalls sie für Ihre Firma nicht rechtsverbindlich sind und uns zum Ersatze eines allfälligen Schadens verpflichten.

Wir sind jedoch berechtigt, Verkäufe aus dem Bestande unseres Warenlagers vorzunehmen; aus dem Verkaufspreise haben wir die Anschaffungskosten der betreffenden Gegenstände an Sie abzuführen.

Artikel VII. Für alle uns nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhalten wir ein Entgelt von 4,610.000 K, d. i. vier Millionen sechshundertzehntausend Kronen; diesen Betrag werden Sie bis längstens 15. Mai 1907 entrichten und vom Übergabstage an bis zum Zahlungstage mit 4%, das ist vier Perzent, verzinsen.

Die Zahlung erfolgt durch Anweisung bei der Kais. Kön. privilegierten Österreichischen Länderbank in Wien.

Artikel VIII. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des vorliegenden Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

Folgen die Unterschriften.

Die Annahme dieses Schlußbriefes erfolgte seitens der Gemeinde Wien mit Gegenbrief vom 26. April 1907.

Wegen Übernahme des unbeweglichen Vermögens der Gesellschaft wurde nachfolgendes Übereinkommen geschlossen:

Übereinkommen,

abgeschlossen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April 1907, Z. 4064, zwischen der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" in Wien, I., Rathaus, und der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien, VI., Kaunitzgasse Nr. 8.

§ 1. Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft übergibt der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" und diese übernimmt vom 1. Mai 1907 an das gesamte unbewegliche Vermögen der genannten Gesellschaft in das Eigentum.

Dieses unbewegliche Vermögen besteht aus nachstehenden Liegenschaften samt Zubehör und zwar: Einl.-Zz. 453, 454, 455 und 456 des Grundbuches für den VI. Bezirk, Einl.-Zz. 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286 und 287 des Grundbuches der Katastralgemeinde Sechshaus.

Die erwähnten Liegenschaften werden der Käuferin frei von allen Lasten abgetreten, die nicht zugunsten der Gemeinde Wien auf ihnen haften. Die Löschung der auf diesen Liegenschaften einverleibten Satzposten hat bei sonstiger Zurückbehaltung eines entsprechenden Teiles des Entgeltes (§ 6) vor dem 1. Mai 1907 zu erfolgen.

Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft haftet auch dafür, daß alle auf die Zeit vor dem 1. Mai 1907 entfallenden Steuern und sonstigen Abgaben, welche die oberwähnten Liegenschaften betreffen, bezahlt sind oder noch bezahlt werden.

§ 2. Die Käuferin überläßt der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft zum Zwecke der Liquidation n einem der an sie übergehenden Häuser drei angemessene Kanzleiräumlichkeiten samt den derzeitigen Einrichtungsgegenständen des Direktionszimmers, des Verwaltungsratszimmers und der dazu gehörigen Vorräume unentgeltlich zur Benützung auf die Dauer von höchstens neun Monaten, vom 1. Mai 1907 an gerechnet.

§ 3. Die Käuferin tritt — unbeschadet der Bestimmungen des § 1, Absatzes 3 — vom 1. Mai 1907 an in alle Rechte und Pflichten ein, die für die Verkäuferin aus den zwischen ihr und dritten Personen — worunter Angestellte der Gesellschaft nicht inbegriffen sind — abgeschlossenen Bestandverträgen und sonstigen Übereinkommen bestehen, soferne diese Verträge und Übereinkommen die im § 1 angeführten Liegenschaften samt Zubehör betreffen. Hierüber wird die Verkäuferin den betreffenden Vertragsparteien im Einvernehmen mit der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" eine Anzeige zufertigen. Insoferne solche Anzeigen ablehnend beantwortet werden, steht es der Gesellschaft frei, den bezüglichen Vertrag aufzulösen.

Die Käuferin wird die Entlassung der Gesellschaft aus den oberwähnten Verträgen und Übereinkommen nach Tunlichkeit und ohne daß ersterer hieraus Kosten erwachsen dürfen, unterstützen.

§ 4. Die Käuferin übernimmt den physischen Besitz der im § 1 erwähnten Liegenschaften samt Zubehör mit dem 1. Mai 1907; dieser Tag wird der gegenseitigen Abrechnung zu Grunde gelegt.

Für eine bestimmte Beschaffenheit der verkauften Gebäude und für ein bestimmtes Ausmaß der verkauften Grundstücke trifft die Gesellschaft keine Gewährleistung.

§ 5. Die Verwaltung des an die Käuferin übergehenden unbeweglichen Vermögens der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft unterliegt vom heutigen Tage an bis zum 1. Mai 1907 der Überwachung durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke. Letztere ist berechtigt, Beamte zur Gesellschaft zu entsenden, denen diese Einblick in ihre Gebarung und Betriebsführung gewähren und die gewünschten Aufschlüsse erteilen wird.

Alle in jene Vermögensverwaltung fallenden Verfügungen der Gesellschaft, deren Wirkungen über den 30. April 1907 hinausreichen, darunter auch jede Änderung im Bestande des an die Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" übergehenden Vermögens, bedürfen der Zustimmung der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, widrigenfalls sie für die genannte Firma nicht rechtsverbindlich sind und die Gesellschaft zum Ersatze eines allfälligen Schadens verpflichten.

§ 6. Für alle ihr nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhält die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft ein Entgelt von 690.000 K, d. i. sechshundertneunzigtausend Kronen. Diesen Betrag wird die Käuferin bis längstens 15. Mai 1907 entrichten und vom Übergabstage an bis zum Zahlungstage mit 4% verzinsen.

Die Zahlung erfolgt durch Anweisung bei der Kais. Kön. privilegierten Österreichischen Länderbank in Wien.

§ 7. Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft erteilt ihre Einwilligung, daß ohne ihr weiteres Einvernehmen auf den Liegenschaften Einl.-Zl. 453, 454, 455 und 456 des Grundbuches für den VI. Bezirk und Einl.-Zl. 280, 281 282, 283, 284, 285, 286 und 287 des Grundbuches der Katastralgemeinde Sechshaus das Eigentumsrecht der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" grundbücherlich einverleibt werde.

§ 8. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des vorliegenden Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

§ 9. Die aus Anlaß des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung zu entrichtenden Gebühren trägt die Käuferin.

§ 10. Dieses Übereinkommen wird in einem Originale ausgefertigt, das bei der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" verbleibt. Der Käuferin steht es jederzeit frei, auf ihre Kosten Abschriften zu nehmen.

Wien, am 26. April 1907.

Folgen die Unterschriften.

In betreff der von den privaten Elektrizitäts-Gesellschaften eingebrachten Gesuche um Bewilligung von Hausanschlüssen wurde an der bereits im Verwaltungsberichte pro 1906, Seite 233 dargelegten Art der Erledigung festgehalten. Wegen der in einer Anzahl von Fällen durch den Magistrat als Lokalpolizeibehörde erfolgten Abweisung solcher Ansuchen brachte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft im Monate Februar beim k. k. Landesgerichte in Z.-R.-S. eine Klage ein. Der Klageantrag lautete im Wesen dahin, es möge erkannt werden:

A) 1. Daß der Gesellschaft während des Bestandes der Verträge vom 14. Oktober 1887 und vom 21. April 1893 das in diesen Verträgen eingeräumte und in dem Vergleichs-übereinkommen vom 3. Juli 1903 bestätigte Recht der Ausführung neuer Hausanschlüsse an ihr bestehendes Kabelnetz, der Zulegung zu vorhandenen Kabeln und der Herstellung von Speise- sowie Ausgleichskabeln zustehe, und daß dieses Recht lediglich an die in diesen Verträgen festgesetzten Beschränkungen gebunden sei;

2. daß gemäß Punkt 1 zulässige Straßentraversierungen auch dann vorgenommen werden dürfen, wenn hiedurch die Straße, und zwar auch in ihrer ganzen Breite nach aufgegraben werden muß;

3. daß die Gemeinde, wenn die sub 1. erwähnten Beschränkungen von der Gesellschaft eingehalten werden, nicht berechtigt sei, letzterer die Ausübung des Rechtes der Herstellung von Hausanschlüssen und der Legung von Kabeln zu verbieten oder sie daran zu hindern;

4. daß die im Vergleichsübereinkommen vom 3. Juli 1903 der Gemeinde Wien vorbehaltene Bewilligung zur Legung von Straßenkabeln und Hausanschlüssen sich nur auf die Untersuchung der vertragsmäßigen Voraussetzungen beziehen dürfe, und daß die Gemeinde weder als Straßeneigentümerin noch durch eines ihrer Exekutivorgane im selbständigen Wirkungskreise berechtigt sei, die Vornahme derartiger vertragsmäßig zulässiger Arbeiten dauernd zu verbieten oder zu verhindern;

5. daß die Gemeinde in allen Fällen eines dem vertragsmäßigen Rechte widerstreitenden Verbotes oder einer derartigen Verhinderung, sei es, daß diese durch die Gemeinde als Straßeneigentümerin oder durch eines ihrer Exekutivorgane im selbständigen Wirkungskreise erfolgt sei, zum Ersatze des Schadens und des Entganges an Gewinn verpflichtet sei;

B) daß die Gemeinde den Betrag von 197.356 K 14 h samt 6% Zinsen vom Tage der Klagsbehändigung als Schadenersatz zu bezahlen und

C) die Prozeßkosten zu tragen habe.

Das k. k. Landesgericht Wien in Z.-R.-S. fällte ein Teil- und Zwischenurteil vom 2. Oktober, mit welchem

I. der von der Gemeinde erhobenen Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges insoweit Folge gegeben wurde, als die in den Punkten A) 3., 4. und 5. enthaltenen Feststellungen gegen die Exekutivorgane der Gemeinde im selbständigen Wirkungskreise gerichtet waren.

Insoweit diese Begehren sich gegen die Gemeinde als Straßeneigentümerin und Vertragspartei richteten, wurde die Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen;

II. die Klagebegehren A) 1. bis 5., insoweit sie nicht durch die gemäß I. anerkannte Unzulässigkeit des Rechtsweges erledigt waren, wegen Unzulässigkeit einer Feststellungsklage abgewiesen wurden;

III. das Klagebegehren B) dem Grunde nach abgewiesen und

IV. die Gesellschaft zum Ersatze der Prozeßkosten verurteilt wurde.

Gegen dieses Urteil brachte die Gesellschaft die Berufung ein, über welche im Berichtsjahre keine Entscheidung mehr erflossen ist.

Infolge der Einlösung der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft blieben im Berichtsjahre nur mehr zwei private Elektrizitäts-Unternehmungen mit Straßenbenützungsrecht übrig, welche nach dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 unter gewissen Bedingungen neue Hausanschlüsse herstellen dürfen.

Es wurden diesen Gesellschaften im ganzen 87 neue Hausanschlüsse, bezw. Hausanschlußverstärkungen und 13 Kabellegungen in einzelnen Straßen bewilligt.

In sechs Fällen mußten wegen Änderung der Baulinie oder öffentlicher Bauführung im Straßengrunde die Kabel der Gesellschaften stellenweise umgelegt werden.

Durch diese Veränderungen, bezw. Ergänzungen erhöhte sich die gesamte Grabenlänge der Kabelnetze der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft um 320 m.

Zu Ende des Berichtsjahres stellte sich die gesamte Grabenlänge der Kabelleitungen der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft auf 125·5 km, der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft auf 230·4 km.

In diesen Ziffern sind die auf nicht städtischem Grunde liegenden Kabelgräben inbegriffen.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbaue der Verteilungs- und Abzweigungskästen hatten die beiden vorgenannten Gesellschaften für das Berichtsahr zusammen 10.798 K an Grundzins an die Gemeinde zu bezahlen.

Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von den Roheinnahmen der Gesellschaften beliefen sich auf 330.027 K, wovon auf die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft 216.578 K und auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft 113.449 K entfallen. Außerdem hatte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft als Beitrag für die Aufsicht über die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K zu bezahlen.

Die Arbeiten der Elektrizitäts-Gesellschaften wurden vom Stadtbauamte in 1609 Fällen beaufsichtigt; hievon entfielen 710 auf Überwachung zur Nachtzeit.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden.

Das von der Regierung in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen ist auch im Berichtsjahre nicht erschienen. Das Stadtbauamt mußte daher wieder in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auf Grund der vom Wiener Elektrotechnischen Vereine aufgestellten Vorschriften amtshandeln.

Es wurde vom Stadtbauamte eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in Privatgebäuden in bezug auf die Sicherheit überprüft.

Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf die Theater und sonstigen Vergnügungsanstalten, sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Es wurden im ganzen 955 Lokalerhebungen und Überprüfungen vorgenommen, insofern die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer (Mieter) eine derartige Untersuchung verlangten und es wurde sodann das Nötige zur Behebung der Mängel veranlaßt.

Über gewerbsmäßige Herstellungen von Leitungen für Elektrizität wurden 40 Konzessionsgesuche der Amtshandlung unterzogen und 39 Konzessionen erteilt.

C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Es wurden 21 neue Blitzableiteranlagen auf folgenden städtischen Gebäuden ausgeführt: II. Bezirk: Amtshaus Karmelitergasse, Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Bacher-—Castelligasse; X. Bezirk: Staatsgewerbeschule Eugengasse 81; XI. Bezirk: Zentralfriedhof, auf den beiden Leichenhallen; XII. Bezirk: Schule Singrienergasse; XIII. Bezirk: Schule Siebeneichengasse und Muthsamgasse, Versorgungsheim Lainz: Nonnenheim; XVI. Bezirk: Schule Kreitnergasse; XXI. Bezirk: Schulen Hirschstetten, Groß-Jedlersdorf, Floridsdorf, Kuenburg- und Kahlgasse, städtisches Bad Floridsdorf, Kretzgasse und auf den 5 Fuhrwerksdepots: II. Bezirk, Kronprinz Rudolfstraße; V. Bezirk, Siebenbrunnenfeldgasse; XI. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße; XII. Bezirk, Tivoligasse und XVII. Bezirk, Kainzgasse.

Die Prüfungen der bestehenden Blitzableiteranlagen auf 187 städtischen Gebäuden wurden gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Mai vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wurden auf städtischen Häusern 9 Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht.

Ende des Berichtsjahres waren von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion auf städtischen Gebäuden 229 Dachständer mit Blitzschutzvorrichtungen versehen.

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Der Umfang der Geschäftsführung des Marktamtes läßt sich aus folgenden Angaben entnehmen. Vom Marktamte wurden vorgenommen:

Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht	522 998
Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten	113.518
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern	10.236
Kommissionelle Verhandlungen	1.295
Lokaluntersuchungen	8.020

Anstände wurden erhoben wegen Übertretung der:

sanitätspolizeilichen Vorschriften	43.347
marktpolizeilichen „	27.513
feuerpolizeilichen „	148
gewerbepolizeilichen „	17.116
Eichvorschriften	9.979

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamte 19.904 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betragen 929.993 K.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Die anhaltende Teuerung aller Lebensmittel beschäftigte die Gemeindeverwaltung unausgesetzt. Die Bewegung der Warenpreise im Kleinverkaufe wurde sorgfältig überwacht. Der Regierung wurden Berichte über die Teuerung erstattet und statistisches Material vorgelegt.

Die Gemeinderatsausschüsse für Approvisionierung und zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung hielten viele Beratungen ab.

Auch an der von der Regierung am 3. und 4. Dezember abgehaltenen Enquete über die Lebensmittelteuerung nahmen Vertreter der Gemeindeverwaltung teil.

Fleischapprovisionierung. — Die Fleischpreise zeigten trotz des Fallens der Viehpreise nicht den erhofften allgemeinen Rückgang. Die Erste Wiener Großschlächterei-

Aktiengesellschaft, an welcher die Gemeinde beteiligt ist, hat in diesem Jahre einen neuen Detailverkaufsstand auf dem Markte im XIV. Bezirke an der Meiselstraße eröffnet, so daß sie nunmehr 8 Verkaufsstände betreibt. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Dezember wurde die Gesellschaft ersucht, weitere 8 Stände, und zwar je einen im II., III., IX., XI., XII., XVI., XVII. und XXI Bezirke zu errichten.

Über die Verschiedenheit der Preisbildung in den Bänken der Fleischhauer und bei den Verkaufsständen der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22. November folgender Magistratsbericht verlesen:

„Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat mit Eingabe vom 19. November angezeigt, daß von Donnerstag, den 21. November angefangen die Rindfleischpreise bei ihren Verkaufsständen um 5 h per Kilogramm herabgesetzt werden, und hat diese Herabsetzung auch durchgeführt. Die Großschlächterei gibt nunmehr bei ihren Ständen 1 kg Rindfleisch mit Zuwage und zwar vorderes Rindfleisch mit 135 h und hinteres Rindfleisch mit 150 h ab, und ist somit gegen die gleiche Zeit des Vorjahres beim vorderen Rindfleische um 5 h und beim hinteren Rindfleische um 15 h per Kilogramm billiger geworden.

Werden die von der Großschlächterei jeweils verlangten Detailpreise mit den Viehpreisen verglichen, so ergibt sich, daß die Großschlächterei mit ihren Detailpreisen den Schwankungen der Viehpreise gefolgt ist.

Beim vorderen Rindfleische hat sie den im August 1905 mit 130 h aufgestellten Preis im Oktober 1906 auf 140 h erhöht, diesen Preis dagegen wieder im April 1907 auf 135 h und im Juni 1907 auf 130 h herabgesetzt. Im Juli 1907 hat sie den Preis wieder auf 140 h erhöht und nunmehr wieder auf 135 h herabgesetzt.

Beim hinteren Rindfleische hat sie den im August 1905 mit 150 h festgesetzten Preis im Oktober 1906 auf 165 h erhöht, dann im Jänner 1907 mit 160 h, im April 1907 mit 155 h, im Juni 1907 mit 150 h, im Juli 1907 mit 155 h und jetzt wieder mit 150 h fixiert.

Die Viehpreise am Zentralviehmarkte zu St. Marx zeigen eine ähnliche Bewegung. Vom Jahre 1905 an allmählich ansteigend, erreichen sie im Oktober 1906 ein Durchschnittsmaximum von 99 K 40 h für die erste Qualität, von 88 K 55 h für die zweite Qualität und 75 K 3 h für die dritte Qualität per Meterzentner.

Mit mehrfachen Schwankungen sinken sie im April 1907 bis 85 K 95 h, bezw. 75 K 70 h und 66 K 10 h, um sich in dieser Höhe bis zum Juli 1907 zu halten, wo sie auf 92 K 76 h, bezw. 81 K 23 h und 71 K 48 h ansteigen. Auch die Preise des mit Juli auf den Markt kommenden Weideviehes zeigt um die Zeit eine steigende Tendenz, indem sie von 62 K 51 h bis auf 66 K 30 h sich erhöhten.

Von da an tritt — von einigen Schwankungen abgesehen — eine entschieden fallende Tendenz ein, so daß die Preise auf dem letzten Viehmarkte vom 18. November 1907 auf 85 K 72 h, bezw. 75 K 14 h und 64 K 70 h und beim Weidevieh auf 47 K 26 h heruntergingen.

Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres sind die Viehpreise sohin um durchschnittlich 10 K und gegen den Hochstand im Oktober 1906 um durchschnittlich 14 K per Meterzentner gesunken.

In den Ständen und Bänken der Wiener Fleischhauer und Fleischverschleißer ist dieses Sinken des Viehpreises nicht in gleicher Weise wie bei der Großschlächterei zum Ausdrucke gekommen.

Am 29. Mai 1907 wurde wohl in einer vom Vorsteher der Fleischhauergenossenschaft Hütter einberufenen Versammlung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Wiener Fleischhauer der vom Vorsteher Hütter gestellte Antrag: „die Mitglieder der Ein- und Verkaufsgenossenschaft mögen in Anbetracht des etwas leichteren Einkaufes ab 1. Juni 1907 bei gewissen Sorten Fleisch, hauptsächlich bei jenen Qualitäten, welche von den armen Konsumenten gekauft werden, eine Preisermäßigung von 10 h per Kilogramm eintreten lassen", fast einstimmig angenommen; nach den vom Marktamte gepflogenen Erhebungen blieben jedoch die Fleischpreise trotzdem im großen und ganzen unverändert und wurden bis 5. Juli 1907 nur in 219 von den 1535 Fleischverkaufsstellen die Detailpreise um 2 bis 20 h per Kilogramm ermäßigt.

In der weiteren Zeit bis 1. Oktober 1907 ist diese Fleischpreisermäßigung nicht bloß zum Stillstande gekommen, es haben vielmehr mehrfach wieder Erhöhungen (75 gegen 18 Ermäßigungen) stattgefunden.

Im Oktober 1907 stehen vier Erhöhungen zwei Ermäßigungen gegenüber und erst ab 1. November bis zum Berichtstage sind — abgesehen von sechs Erhöhungen — 85 Ermäßigungen, und zwar beim vorderen Rindfleische von 2 bis 32 h und beim hinteren Rindfleische von 4 bis 40 h zu konstatieren.

Diese Ermäßigungen verteilen sich auf die Bezirke folgendenmaßen: Im I. Bezirke 2, II. 9, III. 6, IV. 10, VI. 2, VIII. 2, IX. 6, X. 14, XII. 3, XIII. 4, XIV. 6, XV. 4, XVI. 7, XVII. 2, XVIII. 1, XX. 4, XXI. 3.

Kaum 6 Prozent der Fleischverkaufsstellen haben sohin bis jetzt ihre Detailpreise ermäßigt. Diese Erscheinung ist umso auffallender, als auch Engrospreise in der Großmarkthalle eine entschieden sinkende Tendenz seit Monaten einnehmen. So haben in den Monaten September, Oktober, November 1906 beim vorderen Rindfleische die unteren Grenzen von 72 bis 108 h, die oberen Grenzen von 160 bis zu 170 h geschwankt; in denselben Monaten dieses Jahres sind die unteren Grenzen auf 48 bis zu 68 h zurückgegangen, was zweifellos eine große Verbilligung bedeutet; ebenso haben sich bei dem hinteren Rindfleische in diesen Monaten die unteren Grenzen von 100 bis zu 120 h auf 70 bis 96 h und die oberen Grenzen von 172 bis 192 h auf 180 bis 188 h, in der letzteren Zeit gar auf 184 h zurückgezogen. Daß diese Preise als Engros-einkaufspreise für die Detailverschleißstellen nicht ohne Bedeutung sind, geht daraus hervor, daß nach einem im Oktober 1907 vom Marktamte vorgelegten Verzeichnisse beiläufig 412 Fleischhauer und Fleischverschleißer sich in der galizischen Abteilung der Großmarkthalle, für welche nicht die oberen Preisgrenzen, sondern zumeist die mittlere Preislage und die unteren Grenzen gelten, mit Fleisch versorgen.

Es zeigt sich wieder, daß die Großschlächterei eine wichtige Einrichtung ist, denn sie allein gestaltet die Detailpreise nach den Engrosverhältnissen. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß im Detailverkaufe mit einer gewissen Zähigkeit an aus irgend einem Anlasse erhöhten Preisen festgehalten wird, bei Wegfall dieses Anlasses aber nur schwer und ungern auf den früheren Preissatz zurückgegangen wird. Es ist zu erwarten, daß das Vorgehen der Großschlächterei in dieser Beziehung beispielgebend wirke."

Kohlenversorgung. — Der „Gemeinderatsausschuß zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung" beriet eingehend die Möglichkeit einer Erleichterung der Kohlenversorgung durch Intervention der Gemeinde oder des Staates und legte am Ende des Jahres das Ergebnis dieser Beratungen dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vor.

Die wiederholten Verkehrsstockungen auf den Linien der k. k. Nordbahn, welche nicht nur die regelmäßige Versorgung der Stadt mit Kohle in Frage stellten, sondern auch die Preisbildung in ungünstigem Sinne beeinflußen konnte, machten ein Eingreifen der Gemeindeverwaltung notwendig. Das k. k. Eisenbahnministerium wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. August ersucht, für die Regelmäßigkeit der Kohlenzufuhr, für die Errichtung neuer Rutschen auf dem Nordbahnhofe und den anderen Wiener Bahnhöfen sowie für die Haltung genügender Vorräte in den Rutschen zu sorgen.

Am Ende des Jahres führte eine neuerliche gefährliche Stockung des Bahnverkehres nochmals zu einer Intervention der Gemeindeverwaltung.

Kaninchenfleischkonsum. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. April wurde dem n.-ö. Landeskulturrate zur Hebung der Kaninchenzucht und zur Förderung des Verkaufes von Kaninchen und Kaninchenfleisch auf den Wiener Märkten eine Subvention von 3000 K gewährt. Zugleich wurden die Verwaltungen der städtischen Anstalten angewiesen, die Einführung der Kaninchenzucht nach Maßgabe der Verhältnisse in Erwägung zu ziehen.

C. Märkte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 218.081 Rinder aufgetrieben, d. i. um 10.545 weniger als im Vorjahre und um 23.507 weniger als im Jahre 1905.

Der Auftrieb von Mastvieh betrug 167.280 Stück und war um 5878 Stück geringer als im Vorjahre, der Auftrieb von Weidevieh betrug 9687 Stück und war um 2089 schwächer als im Vorjahre, jener von Beinlvieh betrug 41.114 Stück und war um 2578 Stück schwächer als im Vorjahre.

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von Wiener Fleischhauern 31.055 Stück Rinder (gegen 41.709 im Vorjahre) bezogen. Der Anteil der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft betrug 9014 Rinder.

Der Auftrieb bestand aus 145.564 Stück Ochsen, 37.490 Stück Stieren, 30.770 Stück Kühen und 4257 Stück Büffeln. Von den zum Verkaufe gestellten 218.132 Stück Rindern wurden für Wien 177.505, nach auswärts 40.592 Stück verkauft, 35 Stück blieben unverkauft.

Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Rinderpreise setzte sich auch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fort. Von da an zeigte sich ein Rückgang der Preise.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte wurden zugeführt: Lebende Kälber 40.435 (+4437), Weidner-Kälber 175.318 (+ 3477), lebende Lämmer 2597 (— 61), Weidner-Lämmer 48.830 (—12.154), Weidner-Schafe 14.963 (—1730) und Weidner-Schweine 91.294 (+2793).

Der Schafmarkt war mit 77.632 Schafen (+ 9311) beschickt. Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben, wurden nach Wien 10.991 Schafe bezogen, d. i. um 2467 weniger als im Vorjahre. Auf dem Markte wurden angekauft für Wien 17.334, für das übrige Niederösterreich 10.144, für Oberösterreich 30, für Böhmen 37.809, für Mähren 1206, für Kroatien 760, für die Schweiz 1507, für Bayern 100, für Belgien 4105 und für Frankreich 3921 Stück Schafe.

Auf dem Borstenviehmarkte wurden 447.424 Fleisch- und 285.455 Fettschweine, zusammen 732.879 (+109.748) Stück aufgetrieben. Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden für Wiener Schlachtstätten 823 Fleisch- und 6183 Fettschweine, zusammen also 7006 Stück (—9172) bezogen. Auf dem Markte wurden für Wien 356.734 Fleisch- und 258.896 Fettschweine gekauft. Im ganzen wurden daher für Wien 357.557 Fleisch- und 265.079 Fettschweine, zusammen 622.636 (+64.132) Stück gekauft.

Von den zum Markte gebrachten 732.879 Schweinen wurden 52.709 (+6089) auf der Notstechbrücke zu St. Marx geschlachtet.

Der Abverkauf lebender Schweine war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet Wien beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligung wurden 58.584 Fleisch- und 11.288 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Die Preise zeigten bei Fettschweinen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, bei Fleischschweinen aber eine Ermäßigung.

Usancenordnung. — Im Sinne des § 19 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt wurden vom Magistrate unterm 5. September, M.-Abt. IX—3303/07 mit Genehmigung der k. k. Statthalterei „Bestimmungen über den Geschäftsverkehr (Usancen) auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx" erlassen. Sie lauten:

„§ 1. Im nachstehenden sind jene Bestimmungen über den Geschäftsverkehr auf dem Wiener Zentralviehmarkte St. Marx festgesetzt, welche nicht schon in der Marktordnung enthalten sind. Sie finden auf alle Verkaufsgeschäfte Anwendung, für welche der Wiener Zentralviehmarkt bestimmt ist und welche auf diesem Markte vor sich gehen, soferne Käufer und Verkäufer nicht etwas anderes vereinbart haben.

§ 2. Handschlag gilt als Geschäftsabschluß; für den Preis gilt Kronenwährung.

§ 3. Die Übergabe der verkauften Tiere an den Käufer erfolgt bei dem Verkaufe nach Gewicht unmittelbar nach der Abwage; bei dem Verkaufe nach Stück oder nach Paar auf dem Verkaufsplatze unmittelbar nach Verkaufsabschluß.

§ 4. Mehrere zu dem gleichen Preise verkaufte Tiere derselben Viehpartie werden gemeinsam abgewogen. Diese Abwage wird in der Weise vorgenommen, daß auf eine gemeinsame Abwage entfallen: Bei Rindern höchstens 4, lebenden Fleischschweinen höchstens 12, lebenden Fettschweinen höchstens 10, lebenden Schafen höchstens 40, lebenden Kälbern höchstens 4, Weidner-Kälbern und schweren Weidner-Schweinen höchstens 6, Weidner-Schafen höchstens 15 und Weidner-Fleischschweinen höchstens 12 Stück.

§ 5. In Gewährleistungsfällen gilt folgendes:

a) Wurde das Tier, für welches Gewähr zu leisten ist, mit anderen Tieren gekauft und läßt sich das besondere Gewicht, bezw. der besondere Kaufpreis dieses Tieres nicht feststellen, so wird der Preis nach dem Durchschnitte jener gemeinsamen Abwage berechnet, in der das Tier gewogen wurde.

b) Bei Schweinen, deren Einzelnlebendgewicht nicht feststeht, wird das Lebendgewicht durch einen Gewichtszuschlag zum amtlich erhobenen Gewichte des geschlachteten Tieres berechnet. Dieser Gewichtszuschlag beträgt:
Bei einem Fettschweine nur geschlachtet 5 kg, bei einem Fettschweine, geschlachtet, abgebrüht und geputzt 10 kg, bei einem Fettschweine, geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 25 kg, bei einem Mutterschweine, geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 30 kg, bei einem Fettschweine (Altschneider), geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 35 kg, bei einem Fleischschweine (Jungschweine), geschlachtet, auch abgebrüht und geputzt 5 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 25 kg 10 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 26 bis 40 kg 15 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 41 bis 70 kg 20 kg und bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte über 70 kg 25 kg.

Unter Schlachtgewicht ist bei Fleischschweinen zu verstehen das Gewicht des geschlachteten, im erkalteten Zustande gewogenen Tieres ohne Brust- und Baucheingeweide.

§ 6. Der Käufer hat dem gewährleistungspflichtigen Verkäufer den Nachweis über die behördliche Beschlagnahme durch eine amtliche Bescheinigung am folgenden für die Tiergattung bestimmten Markttage, längstens aber innerhalb 8 Tagen zu liefern."

Hilfspersonal. — Für die auf dem Zentralviehmarkte zugelassenen Hilfspersonen (Schaffer, Treiber, Wärter u. dgl.) wurden an Stelle der bisher geltenden „Vorschrift für die Markthelfer" neue Bestimmungen erlassen. (Kundmachung vom 19. Oktober, M.-Abt. IX—3988.)

Deren wesentliche Bestimmungen lauten:

„Auf Grund des § 11 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx und der §§ 46 (Punkt 4) und 100 des Gemeindestatutes für Wien werden bezüglich des Hilfspersonales auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx folgende Anordnungen getroffen:

§ 1. Zu Dienstleistungen auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx dürfen nur die vom Marktamte zugelassenen Hilfspersonen (Schaffer, Treiber, Wärter usw.) verwendet werden.

Diese müssen ein Alter von mindestens 18 Jahren und die körperliche Eignung für den Dienst haben.

§ 2. Das Marktamt hat diese Personen mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen und ihnen über die Zulassung ein Lizenzbuch auszufertigen.

§ 4. Die im § 1 bezeichneten Hilfspersonen haben während ihres Aufenthaltes auf dem Zentralviehmarkte sowie während der Ausübung ihrer Beschäftigung außerhalb des Marktes die vorgeschriebene Arbeitskleidung, an welcher die vom Marktamte erteilten Nummernabzeichen sichtbar angebracht sein müssen, zu tragen und das Lizenzbuch bei sich zu führen.

§ 7. Die vom Marktamte bestellten Hilfspersonen sind nicht berechtigt, höhere als die im behördlich genehmigten Gebührentarife festgesetzten Gebühren zu beanspruchen.

§ 8. Die Hilfspersonen sind verpflichtet, alle Arbeitsleistungen, welche sich bei der Wartung oder Fütterung und beim Transporte oder Triebe der Tiere in und außer dem Markte ergeben, zu verrichten.

§ 10. Den Hilfspersonen ist untersagt, auf dem Zentralviehmarkte Handel zu treiben, sich in einen angefangenen Handel zu mengen, auf die Preisvereinbarung Einfluß zu nehmen oder sich den Marktparteien aufzudrängen.

§ 12. Die Hilfspersonen haben sich jeder Tierquälerei zu enthalten.

Zum Anbinden der Rinder dürfen nur Ketten oder starke haltbare Stricke verwendet werden.

§ 14. Die vorstehenden, in den §§ 1—7 enthaltenen Bestimmungen finden keine Anwendung für jene Hilfspersonen, welche im ständigen gewerblichen Dienste eines Käufers, z. B. als Fleischergehilfe stehend auf dem Markte erscheinen sowie auf die Kutscher der auf dem Markte tätigen Fuhrleute."

Vieh- und Fleischmarktkasse. — Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni wurde von dem der Gemeinde zustehenden Rechte, die Kündigung des Übereinkommens der Regierung mit der Allgemeinen Depositenbank vom 26. Februar 1903 betreffend die Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse nach Ablauf des vierten Vertragsjahres verlangen zu können, kein Gebrauch gemacht. Das Übereinkommen wurde infolgedessen ebenso wie die Mietverträge zwischen der Depositenbank und der Gemeinde stillschweigend auf 5 Jahre (bis 27. Februar 1912) verlängert.

Gastwirtschaft. — Der Bestandvertrag mit Joh. Nik. Löw bezüglich der Restaurationslokalitäten und eines Grundes hinter der Schafhalle wurde unter Festsetzung eines Bestandzinses von 16.600 K bis 31. August 1912 verlängert.

Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen. — Mit dem Aufwande von 65.000 K wurde eine neue Gruppe von Jungschweinstallungen mit 28 Ständen für je 40 Schweine erbaut.

Die Stände 216 bis 220 und 241 bis 245 der Jungschweinstallungen und die Stände 97 bis 106 und 129 bis 138 der Szallasengruppe IV wurden rekonstruiert (Kosten 5000, bezw. 7500 K).

Die Straße zwischen den Rinderstallungen XIV bis XVII wurde mit Granalitbeton gepflastert (Kosten 15.000 K). Die Straße zwischen der Rinderhalle und den Rinderstallungen I, III, V und VII wurde umgepflastert (Kosten 5500 K).

Für die Erneuerung des Anstriches der Eisen- und Holzkonstruktionen der Kälber-, der Schaf- und der Schweinehalle wurden 128.000 K bewilligt.

Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch. — Der Umfang des Geschäftes erfuhr eine nicht unwesentliche Vergrößerung.

Dem gesteigerten Geschäftsverkehre entsprechend wurde das Personal vermehrt, welches gegenwärtig aus dem Vorstande und dessen Stellvertreter, 7 Angestellten und 2 Schaffern besteht.

Der Einlauf umfaßte 1734 Stücke, wovon 1609 auf den geschäftlichen und 125 auf den amtlichen Verkehr entfallen.

Ein bedeutsames Ereignis hinsichtlich des Verkehres mit den landwirtschaftlichen Kreisen bildet der Zusammenschluß der Übernahmsstelle mit der „Landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle des allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich". Die Vorarbeiten für die Errichtung dieses letzteren Unternehmens datieren schon längere Zeit zurück und schritten im Laufe des Sommers soweit vor, daß der „Allgemeine Verband" an die Aktivierung einer solchen Verkaufsstelle schritt. Die Idee, welche dieser Errichtung zugrunde lag, war, die Viehverwertungsstelle nach dem Muster der deutschen Viehverwertungs-Organisationen zu gestalten, wobei insbesonders die Viehverwertungsstelle in Hamburg und jene in Berlin als Beispiele vorschwebten.

Unter Intervention des k. k. Ackerbauministeriums fanden im Juni 1907 Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem „Allgemeinen Verbande" statt, welche ein gemeinsames Vorgehen der städtischen und der landwirtschaftlichen Unternehmung bezweckten und als Erfolg den Zusammenschluß beider Unternehmungen zeitigten, welcher vorläufig auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der alljährlichen Lösung dieses Verhältnisses geschlossen wurde. Die Grundzüge dieser Vereinbarung sind folgende:

Die landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle übernimmt die Propaganda bei den Landwirten, die Organisation der Einsendungen von denselben, kurz den Verkehr mit den Landwirten. Die städtische Übernahmsstelle übernimmt die gesamte Manipulation mit dem Vieh vom Zeitpunkte des Einlangens in Wien, ferner den Verkauf, das Inkasso, kurz die geschäftliche Gebarung auf dem Wiener Markte. Die Vereinbarung umfaßt die Provenienzen aus Österreich und ist das Geschäft in der Großmarkthalle, das außerösterreichische Geschäft sowie das reine Manipulationsgeschäft der städtischen Übernahmsstelle selbständig gewahrt. Die Übernahmsstelle hat auch die eigenen Kommittenten von dem Zusammenschlusse mit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle in Kenntnis gesetzt und dieselben aufgefordert, sich in Hinkunft der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle zu bedienen. Dagegen wird in den Abrechnungen der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß der Verkauf der eingesendeten Waren durch die städtische Übernahmsstelle erfolgt.

Die Wirkung dieses Zusammenschlusses äußert sich erst im Jahre 1908.

Im Berichtsjahre nahm der Vorstand an 3 landwirtschaftlichen Versammlungen in Oberösterreich und einer in Kärnten teil.

Die Wirksamkeit der städtischen Übernahmsstelle als Kommissionär hatte folgendes Ergebnis:

Die Bewegung der Kasse umfaßte 3,540.462 K im Eingange und 3,537.860 K im Ausgange. Der Bruttoerlös aus den durch die Übernahmsstelle besorgten Geschäften betrug 3,724.449 K.

Die Zahl der Geschäftsfälle betrug 6757.

Die Menge der verkauften Waren betrug 2170 Rinder, 8562 Schweine (Fett- und Jungtiere, lebend und gestochen), 9657 Kälber, 891 Stück anderes Schlacht- und Stechvieh, zusammen 21.280 Stück Vieh und 729.513·25 kg Fleisch.

Von den verkauften Rindern waren aus Niederösterreich 881, aus Oberösterreich 270, aus Kärnten 104, aus Steiermark 309, aus Böhmen 75, aus Mähren 118, aus Ungarn 129, aus Galizien 122, aus der Bukowina 123 und aus Kroatien 39 Stück.

Nach der Gattung entfielen von den verkauften Rindern auf: Ochsen 1104, Kühe 776, Stiere 288 und Büffel 2 Stück.

b) Großmarkthalle.

In der Sitzung vom 12. März beschloß der Gemeinderat mit Rücksicht auf die Versetzung der Viktualienhändler in die neue Viktualienhalle den alten Teil der Großmarkthalle ausschließlich für die Zwecke des täglichen Fleischmarktes mit dem Aufwande von 228.260 K auszugestalten. Es handelte sich um die Vergrößerung der Kühlanlage, Adaptierung der Keller des rechten vorderen Pavillons zu einem Wildbretlagerraume, Aufstellung von Fleischriemen im rechten Seitenschiffe und im rechten vorderen Pavillon, Aufstellung von Fleischverkaufszellen im linken Seitenschiffe, Verlegung des Wildbret- und Geflügelmarktes in den linken rückwärtigen Pavillon, Schaffung eines Amtsraumes für die Tierärzte im linken vorderen Pavillon, Auswechslung des schlechten Granitpflasters in den Hallenstraßen gegen eine Straßenklinkerpflasterung mit Asphaltfugenverguß auf Betonunterlage, Herstellung einer Ventilationsanlage in den Kellerräumen des linken Seitenschiffes 2c.

Der tägliche Fleischmarkt litt sehr stark unter den Mängeln des Eisenbahnverkehres, insbesonders unter den Verspätungen der Fleischzüge. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Gemeinderat fühlt sich verpflichtet, seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung ihrer Verpflichtung, die Wiener Approvisionierung hilfreich und dienstbereit zu fördern, so wenig Bedeutung beilegt, daß seit Jänner d. J. in der Zubringung und Ausladung der Fleischwaggons in Wien — Großmarkthalle jede Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit geschwunden ist, daß hiedurch das Bemühen der Gemeinde Wien, aus dem Fleischmarkte in der Großmarkthalle einen für die Approvisionierung tatkräftig arbeitenden Organismus zu schaffen, behindert wird und die konsumierende Bevölkerung, die ohnehin schon genug durch die Preissteigerung aller Bedarfsartikel getroffen ist, auch noch die Folgen von Mängeln zu tragen hat, die in den Betriebsverhältnissen der der Staatsverwaltung unterstehenden Bahnen zu suchen sind. Der Gemeinderat spricht die Erwartung aus, daß das k. k. Eisenbahnministerium diesen skandalösen Zuständen sofort und dauernd ein Ende bereiten werde."

Die alsbald seitens der Staatsbahnverwaltung getroffenen Maßregeln veranlaßten den Gemeinderat in der Sitzung vom 16. April, „dem k. k. Eisenbahnministerium, insbesondere dem Herrn k. k. Sektionschef Dr. Viktor Röll sowie auch dem Generaldirektor der k. k. Nordbahn, Herrn k. k. Sektionschef Freiherrn von Banhans und den übrigen Organen für die außerordentlich rasche, den Entwicklungsbedürfnissen des Wiener täglichen Fleischmarktes vollauf Rechnung tragende Regelung der erforderlichen Verkehrsmittel, sowie für die damit gegebene Wiederherstellung einer von Transportschwierigkeiten unberührten Marktpreisbildung in Vertretung der öffentlichen Approvisionierungsinteressen den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen."

Gegen das Ende des Jahres traten wieder Verkehrsstockungen ein, die zu einer neuerlichen Intervention der Gemeindeverwaltung führten. Die Schwierigkeiten wurden durch Einlegung eines neuen Fleischzuges und strenge Maßregeln zur Verhütung von Zugsverspätungen sofort wieder behoben.

Vermietungen. — Der k. u. k. tierärztlichen Hochschule in Wien wurden die Räume top. Nr. 52 bis 57 im Mezzanin des südlichen Seitentraktes der neuen Fleischhalle zur Unterbringung der Lehrkanzel für Vieh- und Fleischbeschau, die Räume top. Nr. 35 und 36 daselbst der städtischen Übernahmsstelle überlassen. Dem Brauhause der Stadt Wien wurde ein Vorraum der Kühlanlage als Bierdepot zugewiesen.

Gebührenermäßigung. — Zufolge Beschlusses des Approvisionierungsausschusses vom 27. Mai wurde die Marktgebühr für den unteren Hallenraum der

Abteilung für Viktualien ermäßigt, und zwar bei ständiger Benützung und monatlicher Vorausbezahlung der Gebühr von 1 K 50 h auf 60 h für 1 m^2 und Monat und bei zeitweiliger Benützung von 8 h auf 4 h für 1 m^2 und Tag.

Bauliche Veränderungen. — Die Dachkonstruktion des alten Teiles wurde an den schadhaften Stellen ausgebessert (Kosten 4800 K). Mit den Arbeiten zur Ausgestaltung des alten Teiles wurde im August begonnen.

In der neuen Fleischhalle wurden zur besseren Ausnützung des Raumes in den Zwischengängen fixe Fleischriemen angebracht (Kosten 7000 K).

c) Sonstige Markthallen.

Mit der Kundmachung vom 15. Mai wurde ein neues Verzeichnis der Gegenstände des Verkehres in den Detailmarkthallen herausgegeben. Der bisher verbotene Verkauf von Margarine wurde mit der Beschränkung gestattet, daß die Margarineprodukte nicht gemeinsam mit Naturbutter, also nur in besonderen Ständen und weiters nur unter entsprechender Bezeichnung feilgeboten werden dürfen. Der Verkauf von „Beisserfleisch" — Fleisch der Freßkälber — wurde verboten.

An baulichen Veränderungen ist nur die Instandsetzung der Dächer und der Fassade sowie des Hauskanales der Markthalle, I. Bezirk, Stadiongasse, und die Ausbesserung des Pflasters der Markthalle, IV. Bezirk, Phorusplatz, zu erwähnen.

d) Fischmarkt.

In der Kühlanlage wurde ein neuer Zylindereinsatz und eine neue Pumpe aufgestellt. Hiefür sowie für die Reparatur der Fischkalter und die Lieferung von Einrichtungsgegenständen wurden 2667 K aufgewendet.

e) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 25.538 Pferde und 77 Esel, auf jene für Schlachttiere 20.076 Pferde und 61 Esel aufgetrieben. Gegen das Vorjahr hat der Auftrieb um 4472 Einhufer abgenommen.

Aus Niederösterreich kamen 13.796, aus Ungarn 9095, aus Oberösterreich 1153, aus Steiermark 444, aus Mähren 544, aus Galizien 361, aus Kärnten 35, aus Schlesien 5 und aus Salzburg 2 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 14.819, aus Galizien 3306, aus Niederösterreich 1595 und aus Oberösterreich 6 Schlächterpferde.

Von größeren Herstellungen ist die Instandsetzung des Klinkerpflasters im Stalle X, die Beschotterung der Fahrbahn, die Ausbesserung der Einfriedungen hervorzuheben. (Kosten 4135 K.)

f) Sonstige Märkte.

Anläßlich der Regulierung des Radetzkyplatzes im III. Bezirke und des Johann Nepomuk Berger-Platzes im XVI. Bezirke wurden die auf diesen Plätzen befindlichen Marktplätze asphaltiert.

Auf dem Naschmarkte im IV. Bezirke wurde jener Teil der Allee, wo sich die beiden Reihen der Fleischstände befinden, neu gepflastert.

Der Lebensmittelmarkt in der Meiselstraße und Selzergasse im XIV. Bezirke wurde mit 1. Dezember auf den zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung vom 5. März an der Ecke der Meiselstraße und Selzergasse innerhalb der Baulinien neu errichteten Marktplatz verlegt. Auf diesem Markte wurde auch ein Verkaufsstand der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft aufgestellt.

Die neue Brückenwage auf dem Reithofferplatze im XV. Bezirke wurde am 24. Mai der Benützung übergeben.

D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Von der Magistratsabteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der marktpolizeilichen Vorschriften in 705 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren 39 Flurenwächter bestellt, und zwar 9 für den XIX., 7 für den XXI., 6 für den XIII., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Die Ausgaben für Taglohn, Monturs- und Ausrüstungsstücke und für Instandhaltung der Wächterhütten betrugen 23.806 K.

Subventionen. — Dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Krems, dem Weinbauvereine Grinzing, den Weinbauvereinen im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke (Unter- und Ober-Sievering), dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich und dem Österreichischen Kleintierzuchtvereine wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 3900 K bewilligt.

Die Gewährung einer Subvention von 3000 K an den niederösterreichischen Landeskulturrat zur Förderung der Kaninchenzucht wurde schon im Kapitel B dieses Abschnittes erwähnt.

Der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wurde zur Prämiierung bei der Pferdeschau im XXI. Bezirke ein Beitrag von 100 K geleistet. Außerdem wurden die erforderlichen Schranken auf Kosten der Gemeinde aufgestellt.

Siehe auch Abschnitt V (Ehrenpreise).

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat während des Berichtsjahres keine wesentliche Änderung erfahren.

Die Zahl der zur Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Ärzte erfuhr insofern eine Vermehrung, als mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. März für den XIII. und XVII. Bezirk je eine Stelle eines städtischen Arztes (VII. Rangklasse) mit Rücksicht auf die Zunahme der armen Bevölkerung neusystemisiert und vorläufig mit supplierenden städtischen Ärzten besetzt wurde.

Es betrug demnach am Ende 1907 in den 21 Bezirken die Zahl der Bezirksärzte 28 (sowie im Vorjahre), die Zahl der mit der Armenbehandlung und Totenbeschau betrauten städtischen Ärzte bezw. Oberärzte 90.

Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	6
III.	2	3	XIII.	1	8
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	8
VII.	1	3	XVII.	1	6
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	7	XX.	1	4
			XXI.	2	9
			Summe . . .	28	90

Im Stadtphysikate wurde eine Stelle eines Stadtphysikus durch den städtischen Ober-Bezirksarzt Dr. A. Böhm besetzt und der gleichzeitig zum Ober-Bezirksarzte ernannte Dr. A. Pichler mit der Stellvertretung des Amtsvorstandes bei Verhinderung

des Ober-Stadtphysikus und Stadtphysikus betraut; ferner wurde aus Anlaß des vermehrten Auftretens der Blattern ein Bezirksarzt zur Dienstleistung in die Zentrale einberufen, während andererseits die früher (bis zur Besetzung der Stelle eines Ober-Stadtphysikus) systemisierte Stelle eines provisorischen Bezirksarztes aufgelassen wurde.

Am Ende 1907 versahen daher im Stadtphysikate den Dienst: 1 Ober-Stadtphysikus, 1 Stadtphysikus, 1 Ober-Bezirksarzt, 1 städtischer Bezirksarzt II. Klasse, 3 Physikats-Assistenten I. Klasse, zusammen 7 Amtsärzte; insgesamt betrug demnach die Zahl der für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte 125.

Von weiteren Personalveränderungen im Status der Amtsärzte wäre folgendes zu erwähnen:

A. Abgänge: Pensioniert wurden 2 Ober-Bezirksärzte und 2 Bezirksärzte II. Klasse, gestorben ist 1 städtischer Oberarzt.

B. Neu ernannt wurden 2 provisorische städtische Ärzte; im XXI. Bezirke wurden unter den 7 von den früheren Gemeinden übernommenen Ärzten 6 definitiv bestellt und denselben die Bezüge der VII. Rangklasse zuerkannt, so daß nur mehr 1 Amtsarzt daselbst vorläufig in provisorischer Stellung verbleibt. Dem dienstältesten städtischen Ober-Bezirksarzte Dr. Werner wurde der Titel „Stadtphysikus" verliehen. 8 provisorische städtische Ärzte wurden nach Vollendung des Probedienstjahres zu definitiven städtischen Ärzten bestellt.

Das Berichtsjahr brachte wichtige Verbesserungen der materiellen Lage der Amtsärzte.

Zunächst wurden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1906, Z. 17.000, über die „Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte" zur Durchführung gebracht, wobei viele Amtsärzte einer Zeitbeförderung teilhaftig wurden. Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Mai 1907 wurden auf Grund dieser Bestimmungen 6 städtische Bezirksärzte II. Klasse zu solchen I. Klasse, 3 Physikats-Assistenten II. Klasse zu solchen I. Klasse und 7 städtische Ärzte zu städtischen Oberärzten befördert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1907 wurde ein neues Gehalts- und Quartiergeld-Schema für alle in Rangsklassen eingereihten städtischen Beamten festgesetzt, welches auch für die Amtsärzte eine wesentliche Erhöhung der Bezüge bedeutet.

Drei städtischen Amtsärzten wurde vom Bürgermeister die Annahme von Nebenbeschäftigungen bei Krankenkassen gegen Widerruf gestattet; der städtische Arzt im V. Bezirke Dr. O. Sperk wurde zum Hausarzte des II. städtischen Waisenhauses ernannt.

Für den amtsärztlichen Dienst war zunächst von Bedeutung die Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 1906, Z. 14.935, über die Abänderung der Grenzen einzelner Bezirke, wobei insbesondere ein Teil des V. Bezirkes (Neu-Margareten) dem XII. Bezirke zugewiesen und die bisherige Abgrenzung der Bezirke XIII, XIV, XV und XVI einerseits, der Bezirke VII, VIII, IX, XVII, XVIII und XIX andererseits wesentlich abgeändert wurde. Diesen neuen Bezirksgrenzen mußte auch der amtsärztliche Dienst angepaßt werden; es wurde daher ein Amtsarzt des V. Bezirkes dem XII. Bezirke zugewiesen und die Einteilung der Bezirke in Dienstsprengel für Armenbehandlung und Totenbeschau in den obgenannten Bezirken abgeändert. Auch die schon erwähnte Systemisierung zweier neuen Stellen für städtische Ärzte (im XIII. und XVII. Bezirke) hatte die Neu-Einteilung der Dienstsprengel dieser Bezirke zufolge;

hiebei war das Stadtphysikat bemüht, in armenärztlicher Hinsicht dem bis dahin in manchen Bezirken vorhandenen Übelstande, daß ein Amtsarzt in zwei benachbarten Bezirken armenärztlichen Dienst zu versehen hatte, zu steuern; so wurden der XIV. und XIII. Bezirk, der XVII. und XVIII. Bezirk hinsichtlich der Armenbehandlung von einander vollkommen gesondert.

Am Ende des Berichtsjahres war das Gemeindegebiet in 28 Dienstsprengel für den bezirksärztlichen Dienst, 90 Dienstsprengel für die Armenbehandlung und 116 Dienstsprengel für die Totenbeschau geteilt.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw. in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 36.590, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 77.272, zusammen 113.862 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der Sektion I sind hervorzuheben:

Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 3917, bei Leichenexhumierungen 707, bei Leichenüberführungen 532, bei Leichenübernahmen 529, andere Agenden in Leichenangelegenheiten 1644, chemische Untersuchungen 120, Anzeigen und Relationen der Sanitätsaufseher 2987, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 31.045, durchgeführte Desinfektionen 40.419.

Unter den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert:

Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfründnern, Waisenkindern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern, städtischen Arbeitern 2c. 4855, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 835, Revisionen von Privat-Heilanstalten 152, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 32.692.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemienwesen: Persönliche 21.572, schriftliche 154.879, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 26.816 (schriftliche Arbeiten 27.300), Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 7178, Revisionen 5471, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen und Ammen-Vermittlungsinstitute 7080, Impfung 336.132, Leichenwesen 5571 (darunter 5080 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 104, Assentierung 379 und sonstige Agenden 2466. Die Summe der persönlichen Amtshandlungen der Bezirksärzte betrug demnach im Berichtsjahre 412.769, wobei allerdings der größte Teil dieser Summe auf die Impfungen entfällt.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Die Summe der in die armenärztliche Behandlung neu zugewachsenen Kranken betrug 124.390, die Zahl der armenärztlichen Besuche im Hause der Kranken 116.497, die Zahl der Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 289.900, die Zahl der Totenbeschauen 23.504. Es entfielen daher im Berichtsjahre auf einen städtischen Arzt bezw. Oberarzt im Durchschnitte: 1382 Zuwächse in die armenärztliche Behandlung, 1294 Besuche, 3225 Ordinationen und 261 Totenbeschauen.

Hinsichtlich der dem Stadtphysikate obliegenden Evidenthaltung der Sanitätspersonen (mit Ausnahme des Veterinär-Sanitätspersonales, das vom städtischen Veterinäramte in Evidenz geführt wird) hat sich keine wesentliche Änderung ergeben; es wurden auch während des Berichtsjahres ein Jahresverzeichnis der Sanitätspersonen, ferner monatliche und Quartals-Veränderungsausweise publiziert und den Apotheken, sowie den in Betracht kommenden Behörden zugemittelt.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Hebammen 2c. wird im Statistischen Jahrbuche publiziert. Hervorzuheben wäre, daß die Zahl der praktischen Ärzte noch immer in Zunahme begriffen ist, so daß am Ende des Jahres 2872 Ärzte

in Wien tätig waren und auf 1 derselben im Durchschnitte nur 696 Einwohner entfallen; dagegen hat die Zahl der Hebammen gegenüber dem Vorjahre eine geringe Abnahme erfahren.

Die Zahl der in Wien zur Praxis gemeldeten weiblichen Ärzte betrug 21, darunter einer, welcher nur zur Ausübung einer hilfsärztlichen und einer, welcher ausschließlich zur Ausübung der augenärztlichen Praxis berechtigt ist.

5 Ärzten, welche ungarische Staatsangehörige sind, wurde die Genehmigung zur Ausübung der Praxis im Inlande seitens des k. k. Ministeriums des Innern erteilt, und zwar: dreien derselben (einer in Budapest, zwei in Wien promoviert) auf Grund des § 1, Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 30. August 1898, R.-G.-Bl. Nr. 150 und zweien nur für eine beschränkte Zeit. Ein ähnliches Ansuchen eines niederländischen Staatsangehörigen wurde abschlägig erledigt.

Im Berichtsjahre fanden im Monate Oktober die Neuwahlen für die Wiener Ärztekammer unter Leitung des Magistrates, Abteilung X, statt, wobei die Wählerlisten seitens des Stadtphysikates verfaßt, bezw. richtiggestellt worden waren. Im Monate Dezember erfolgte die Konstituierung der neugewählten Kammer.

6. nach Ungarn zuständigen Hebammen, welche an österreichischen Hebammenschulen das Diplom erworben hatten, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern die ausnahmsweise Genehmigung zur Ausübung der Hebammenpraxis im Inlande gegen jederzeitigen Widerruf erteilt, darunter dreien nur für gewisse Zeit, d. i. bis zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre, abgesehen von dem Auftreten der Blattern, günstig. Von Cholera und choleraverdächtigen, Pest und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. Die ziemlich starke Ausbreitung von Meningitis cerebrospinalis epidemica gab den Anlaß, daß im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in drei öffentlichen Spitälern und im St. Anna-Kinderspitale Untersuchungsstellen für Kranke und Verdächtige eingerichtet wurden, wobei auch die prophylaktische Behandlung, insbesondere mit Pyocyanose eingeführt wurde.

Die Blattern haben im Berichtsjahre eine seit Dezennien in Wien nicht beobachtete Ausbreitung gefunden, indem 165 Fälle, und zwar in der Zeit von Mitte April bis Mitte November, zur Anzeige kamen. Hievon kamen auf den X. Bezirk 96 Fälle, auf den XII. 25, auf den VI. 8, auf den XVI. 7; die übrigen Bezirke hatten nur vereinzelte Fälle, der VIII., XI., XIII., XIX. und XXI. Bezirk blieben verschont. An Blattern gestorben sind 33 Personen.

Von Abdominaltyphus kamen 422 Fälle zur Anzeige, davon 78 auswärtiger Provenienz. Im Frühjahre hatten 38 Fälle die gemeinsame Ursache im Genusse einer Milch, die aus einem Orte Niederösterreichs nach Wien gesendet wurde, daher deren Einfuhr sodann monatelang eingestellt war. Im Dezember kamen 36 Fälle zur Anzeige, bei welchen die genossene Milch aus einer größeren Molkerei stammte. Gestorben sind im ganzen 52 Personen an Bauchtyphus.

Der Scharlach hat eine ziemlich starke Ausbreitung aufgewiesen, indem 5113 Fälle gegen 4212 Fälle im Vorjahre angezeigt wurden, von welchen 2765, d. i. zirka 52% in Spitalsbehandlung kamen; gestorben sind 233 Personen gegen 256 im Vorjahre.

Dagegen war die Zahl der Diphtheriefälle geringer als im Vorjahre, indem 4045 Fälle gegen 4199 angezeigt wurden; die Zahl der Todesfälle bezifferte sich mit 340, so daß die Sterblichkeitsziffer 8·3% gegen 35·6% in der Zeit vor der Serumbehandlung beträgt.

Auch die Masern haben einen ziemlich bedeutenden Rückgang erfahren, indem 12.336 Fälle gegen 15.457 im Vorjahre gemeldet wurden. Die Zahl der Todesfälle nach Masern betrug 605, war also größer als jene nach Scharlach und Dyphtherie zusammen.

An Genickstarre sind 298 Personen gegen 72 im Vorjahre erkrankt und waren die Erkrankungen auf alle Bezirke fast gleichmäßig verteilt; ganz auffallend war auch diesmal die Tatsache, daß die Erkrankungen keine epidemische Form insoferne annahmen, als mehrere Fälle in einer Familie oder im gleichen Beschäftigungsorte höchst selten vorgekommen sind, trotz dem das Vorhandensein der charakteristischen Kokken wiederholt festgestellt wurde. An Genickstarre starben 196 Personen, zumeist Säuglinge und Kinder.

Relativ häufig war das Vorkommen von Milzbrand; es wurden 17 Fälle gegen 8 im Vorjahre angezeigt. Bei den meisten Erkrankungen war die Beschäftigung mit Tierhaaren und Tierprodukten als Gelegenheit zur Infektion festgestellt.

Ein Fall von Rückfallfieber (Typhus recurrens), einer in unseren Gegenden höchst seltenen Erkrankung, betraf einen Arzt, welcher bei der bakteriologischen Arbeit mit den Recurrens-Spirillen sich infizierte und eine leichte Erkrankung sich zuzog, welche ohne weitere Infektionen in Genesung überging. In der Wohnung des Arztes wurden die strengsten Vorkehrungsmaßregeln durchgeführt.

Die Sterblichkeit war trotz der Blattern die niedrigste, die seit Jahren beobachtet wurde. Es sind insgesamt 34.188 Personen gestorben gegen 33.973 in dem sehr günstigen Vorjahre. Auf 1000 Einwohner entfallen 17·28 (1900 : 20·74, 1901 : 19·80, 1902 : 19·61, 1903 : 18·63, 1904 : 18·32, bis hierher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 19·32, 1906 : 17·53) Verstorbene; werden die in Wien verstorbenen Ortsfremden und Personen unbekannten Wohnortes ausgeschieden, so betrug die Sterblichkeit der Wiener Wohnbevölkerung 16·67 (1900:20·06, 1901:19·13, 1902:18·93, 1903:17·89, 1904 : 17·56, bis hierher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 18·65, 1906 : 16·90).

Die Sterblichkeit in den einzelnen Monaten nach Beginn der Notimpfung (23. August) stellte sich folgendermaßen dar.

Es starben von 1000 Einwohnern:

	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
September	14·60	14·97	17·21	14·66	15·79	17·26	15·67	16·59
Oktober	13·89	15·52	16·00	14·94	16·23	16·80	15·02	17·52
November	15·43	15·59	16·14	15·88	16·09	18·51	17·39	17·90
Dezember	15·26	18·37	17·23	18·80	18·10	21·56	17·98	20·51

Es hatten daher auch die Monate nach der Durchimpfung die geringste jemals beobachtete Sterblichkeit.

Auch die Verteilung der Todesfälle auf einzelne Altersstufen gestaltete sich nicht ungünstig.

Es starben insgesamt:

	im Jahre 1907	1906	±
im Säuglingsalter (1. Lebensjahr)	8320	8691	− 371
„ Kindesalter (2.—5. Lebensjahr)	2803	3332	− 529
„ Alter der Schulpflicht (6.—15. Lebensjahr) . .	1206	1175	+ 31
„ Jugendalter (16.—25. Lebensjahr)	2167	2180	− 13
„ Alter der körperlichen Vollkraft (26.—40. Lebensjahr)	4216	4078	+ 138
„ Alter der Reife (41.—60. Lebensjahr)	6750	6589	+ 161
„ Greisenalter (über dem 60. Lebensjahre) . . .	8683	7893	+ 790
unbekannten Alters	43	35	+ 8

Am auffälligsten ist das Plus der Todesfälle im Greisenalter; es ist jedoch eine seit beiläufig 10 Jahren fast konstante Erscheinung, daß die Sterblichkeit in den höheren Altersstufen, insbesondere im Greisenalter, stetig, wenn auch langsam größer wird. Auch hier soll die möglicherweise eingetretene Beeinflussung der Sterblichkeit durch die Massenimpfungen in Betracht gezogen werden; es müssen daher die Verhältnisse der Halbjahre Jänner—Juni und Juli—Dezember untereinander verglichen werden.

Es starben im Jahre 1907 im Vergleiche zu 1906:

	Jänner—Juni	Juli—Dezember	Summe
Säuglingsalter	− 145	− 226	− 371
Kindesalter	− 207	− 322	− 529
Alter der Schulpflicht	+ 57	− 26	+ 31
Jugendalter	+ 44	− 57	− 13
Alter der körperlichen Vollkraft . .	+ 166	− 28	+ 138
Alter der Reife	+ 141	+ 20	+ 161
Greisenalter	+ 874	− 84	+ 790
	+ 930	− 723	+ 207

Es ist daher eine ungünstige Beeinflussung der Sterblichkeit durch die Massenimpfungen auch nicht bei den einzelnen Altersstufen zu verzeichnen. Die größere Sterblichkeit im ersten Halbjahre und in den höheren Altersstufen, besonders im Greisenalter, war durch influenzaartige Erkrankungen der Atmungsorgane im Frühjahre verursacht.

Was die einzelnen Todesursachen betrifft, so sei im allgemeinen folgendes bemerkt: Auf die Tuberkulose entfielen 7497 Todesfälle (7480 im Vorjahre), davon auf die Lungentuberkulose 5680 Todesfälle (5608 im Vorjahre). Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug hiemit 22%, der an Lungentuberkulose 16·6%.

Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 2707 Anzeigen erstattet und 3523 Desinfektionen vorgenommen. Von diesen entfielen auf Todesfälle 2104, auf Spitalabgaben 1377, auf Übersiedlungen 15, aus anderen Anlässen 27.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4395; hievon betrafen 1880 gewerbliche Betriebe, 1425 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 1090 Schulen und Humanitätsanstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Wiener Hochquellenwasserleitung, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, die Vermehrung der öffentlichen Bäder, insbesondere die Schaffung des Strandbades Gänsehäufel, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder und die

Begünstigung der Mittelschulen bei Benützung der Donaubäder, Fortsetzung der Straßenregulierungen, der Pflasterung der Straßen und der Behandlung der Gehwege mit Staubbindungsmitteln, Ausdehnung der nächtlichen Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr 2c.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren ausgewiesenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 11.729, der Fuhrwerksstandplätze, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoirs 4546, Fluß- und Bachufer 718, Häuser 17.462, Schulen 2983, öffentliche Versammlungsorte 922, Herbergen und Massenquartiere 979, Schanklokalitäten 3120, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2266, Eisgewinnungsplätze 20, Arreste 108, Leichenkammern 731, Sanitätsstationen und Krankentransportmittel-Depot 1000, andere Objekte 7377.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 2987 Anzeigen erstattet, u. zw. 258 wegen feuchter, 97 wegen finsterer und luftarmer, 441 wegen überfüllter, 29 wegen Keller- und 10 wegen Dachboden- und 288 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 262 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 115 wegen Höfe und Lichthöfe, 250 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 36 wegen Stallungen, 12 wegen Keller- und Bodenräume, 10 wegen lärmender Betriebe, 62 wegen Rauch- und Geruchbelästigungen, 75 wegen mangelhafter Betriebsräume und 1042 wegen anderer sanitärer Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Die seit Ende des Jahres 1906 im Baue befindliche Sanitätsstation und Desinfektionsanstalt im X. Bezirke, Arsenalstraße wurde baulich vollendet, konnte jedoch dem Betriebe noch nicht übergeben werden, da die innere Ausstattung und Einrichtung nicht fertiggestellt wurde. Die Station präsentiert sich als ein stattlicher Bau, bestehend aus einem einstöckigen Mittelgebäude, in welchem Kanzleien, Wohnungen der Angestellten sowie Räume für das bei der Wohnungsdesinfektion beschäftigte Personal untergebracht werden sollen. An dieses Mittelgebäude schließen sich zwei ebenerdige Seitentrakte mit Stallungen, Depoträumen, Wagenremisen und Dienstzimmern für das Sanitätspersonal an. In dem von dem Mittelgebäude und den Seitentrakten begrenzten großen Hofe befindet sich die Desinfektionsanstalt mit den zur Effektendesinfektion benötigten Räumen und Apparaten. Es sollen zwei Dampfkessel, zwei große Dampfdesinfektionsapparate sowie ein Formalindesinfektor zur Aufstellung gelangen. In der Desinfektionsanstalt ist außerdem eine größere Wäschereianlage mit maschinellem Betriebe sowie ein Trocken- und Bügelzimmer vorgesehen. Zur zeitweiligen Unterbringung solcher Familien, deren Wohnungen ansteckender Krankheiten wegen einer gründlichen Desinfektion unterzogen werden müssen, ist weiterhin ein ebenerdiger Bau, von der Desinfektionsanstalt räumlich getrennt, aufgeführt worden, in welchem sich vier Wohnungen befinden. Eine zur Sanitätsstation gehörige, größere, unverbaute Fläche soll durch eine Gartenanlage ausgeschmückt und für eine eventuell nötige Erweiterung der Station bereit gehalten werden.

Mit der Eröffnung dieser Sanitätsanstalt wird eine vollständige Umgestaltung in der Organisation des Desinfektions- und Krankentransportwesens in Verbindung stehen, da nunmehr die Möglichkeit geboten ist, sowohl die gesamte Wohnungs- und Effektendesinfektion als auch den Krankentransport in den fünf großen Sanitätsstationen Wiens zu zentralisieren. Drei Stationen wären hiebei hauptsächlich als Desinfektionszentralen sowie zum Transporte Infektionskranker, zwei Stationen ausschließlich als Krankentransportstationen einzurichten.

Die Durchführung dieser Zentralisation wurde bereits im Berichtsjahre angebahnt und durch den Beschluß des Stadtrates vom 6. Dezember die versuchsweise Zentralisierung der Wohnungsdesinfektion für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII in der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes, Gilmgasse 18, genehmigt. Als Termin für den Beginn dieser Zentralisierung wurde der 15. Jänner 1908 festgesetzt.

Im Vollzuge dieses Beschlusses wurden je fünf bisher den angeführten Bezirken zugeteilte Sanitätsaufseher und Desinfektionstaglöhner zur Dienstleistung in der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes bestimmt und mit allen zur Durchführung der Wohnungsdesinfektion nötigen Behelfen ausgerüstet. Diese Desinfektionsmannschaft wurde auch mit Dienstkleidern versehen, welche ausschließlich bei der Vornahme der Desinfektionen getragen werden müssen, nach beendetem Dienste jedoch abzulegen und täglich zu desinfizieren sind.

Zur Beförderung des Desinfektionspersonales von der Sanitätsstation zu jenen Häusern, in welchen die Desinfektion von Wohnungen oder Betriebsräumen nach ansteckenden Krankheiten vorzunehmen ist, sowie zum Rücktransporte der Mannschaft nach durchgeführter Desinfektion in die Station wurden eigene Personenwagen ausgerüstet.

Die Vornahme der Erhebungen bei ansteckenden Krankheiten durch das den Bezirken zugewiesene Sanitätspersonal, sowie die Art der Verständigung der Sanitätsstation von vorzunehmenden Desinfektionen durch die Bezirksärzte wurde durch besondere Bestimmungen geregelt und eine provisorische Vorschrift für die Ausführung der Wohnungsdesinfektion durch die hiezu bestimmte Mannschaft ausgearbeitet. In Anbetracht der durch diese versuchsweise Zentralisierung der Wohnungsdesinfektion in der Station des XVII. Bezirkes vorbereiteten Regelung des gesamten Desinfektionswesens, durch welche auch die noch in einzelnen Bezirken im Betriebe befindlichen, ungenügenden Desinfektionsanlagen zur Auflassung gelangen sollen, wurden im Berichtsjahre in der bestehenden Organisation des Desinfektionsdienstes nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Die Desinfektion infizierter Effekten aus dem XII. Bezirke, welche bisher in der an das Epidemiespital in Meidling angeschlossenen Desinfektionsanlage vorgenommen wurde, mußte, da dieses Epidemiespital zur Unterbringung blatternkranker Personen verwendet wurde, der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes zugewiesen werden, von welcher Station aus auch die Einsammlung und Rückstellung dieser Effekten in den XII. Bezirk besorgt wurde.

Am Schlusse des Berichtsjahres war die Desinfektion infizierter Effekten sowie deren kostenlose Einsammlung und Rückstellung aus den Bezirken I, II, III, IV, X, XIX, XX nd XXI der Desinfektionsanstalt des XX. Bezirkes, aus den Bezirken VIII, IX, XII, XVI, XVII und XVIII der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes zugewiesen.

Die Sanitätsstation des V. Bezirkes besorgte die Effektendesinfektion aus dem V., VI. und VII. Bezirke, für den XI. Bezirk stand die Desinfektionsanlage des Depots in den Landen zur Verfügung, die infizierten Effekten des XIII. Bezirkes wurden in dem in der Stefaniebadgasse aufgestellten Dampfdesinfektions-Apparate, die des XIV. und XV. Bezirkes in dem Apparate des Depots in der Zwölfergasse desinfiziert.

Zur Einsammlung der infizierten Effekten wurden in den Bezirken V, VI,VII, XI, XIV und XV Handwagen verwendet, im XIII. Bezirke stand hiebei ein Sammelwagen in Benützung, dessen Bespannung von einem Kontrahenten beigestellt wurde. In den genannten Bezirken wurde eine Rückstellung der Effekten nach durchgeführter Desinfektion nicht vorgenommen, sie mußten von der Partei selbst abgeholt werden.

Die Verbrennung wertloser, infizierter Gegenstände, insbesondere der Strohsäcke, soweit dieselben nicht im Dampfapparate desinfiziert werden konnten, wurde für die Bezirke I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI im Verbrennofen der Anstalt des XX. Bezirkes, für die Bezirke VIII, IX, XII, XVI, XVII und XVIII im Verbrennofen der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes, für die Bezirke V, VI, VII im Verbrennofen der Station V., Bräuhausgasse, für den XI. Bezirk im Verbrennofen des Depots in den Landen, für die Bezirke XIII, XIV und XV im Verbrennofen der Station des XIV. Bezirkes vorgenommen.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 27.357; Dampfdesinfektionen wurden 11.935, Schulzimmer-Desinfektionen 1084, Desinfektionen von Arresten 23, von Massenquartieren 12, von Fuhrwerken 8 und Strohverbrennungen 4128 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0·62% (170), Scharlach 17·15% (4692), Diphtheritis 14·30% (3914), Abdominaltyphus 1·46% (401), Dysenterie 0·04% (13), Trachom 0·03% (10), Kindbettfieber 0·71% (194), Rotlauf 5·60% (1533), Masern 31·56% (8634), Röteln 0·49% (136), Keuchhusten 2·02% (554), Mumps 4·33% (1186), Varizellen 8·43% (2307), Tuberkulose 11·94% (3269), Milzbrand 0·11% (31), Meningitis cerebrosp. 1·11% (305), sonstige Infektionskrankheiten 0·03% (8).

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf einen Sanitätsaufseher im:

I. Bez. 321	VI. Bez. 756	XI. Bez. 468	XVI. Bez. 1420
II. „ 1298	VII. „ 696	XII. „ 957	XVII. „ 1005
III. „ 661	VIII. „ 624	XIII. „ 553	XVIII. „ 922
IV. „ 685	IX. „ 508	XIV. „ 1329	XIX. „ 602
V. „ 424	X. „ 946	XV. „ 651	XX. „ 815
			XXI. „ 412

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: im Jänner 92, Februar 93, März 90, April 101, Mai 113, Juni 105, Juli 62, August 39, September 35, Oktober 47, November 51, Dezember 72.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 29.013 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 346 Strohsäcke ohne Hülle, 341 Strohsäcke mit Hülle und 350 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 605, zur Rückstellung 368 Wagentouren erforderlich. Der große Desinfektionsapparat war im Betriebe an 253 Tagen durch 748 Stunden, der kleinere Apparat an 220 Tagen durch 682 Stunden. An Heizmaterial wurden zirka 334 q Kohle und 21 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3578 Parteien, und zwar 10 aus dem VI., 4 aus dem VII., 258 aus dem VIII., 503 aus dem IX., 246 aus dem XII., je 2 aus dem XIV. und XV., 1179 aus dem XVI., 861 aus dem XVII. und 513 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 40.594 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 757 Strohsäcke ohne Hülle, 279 mit Hülle und 284 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 1327, zur Rückstellung 693 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 311 Tagen in 1999 Stunden, die kleinen an 17 Tagen in 116 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 151 q Kohle, 280 q Koks und 24 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4447 Parteien, und zwar: 207 aus dem I., 591 aus dem II., 770 aus dem III., 169 aus dem IV., 8 aus dem V., 7 aus dem VI., 4 aus dem VII., 907 aus dem X., 10 aus dem XII., 65 aus dem XIII., 2 aus dem XIV., 1 aus dem XVI., 375 aus dem XIX., 788 aus dem XX. und 543 aus dem XXI. Bezirke.

d) Impfwesen.

1. a) Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde wie im Vorjahre an 90 Impfsammelplätzen, und zwar 79 kommunalen und 11 anderen vorgenommen. An den ersteren wurden von 118 Amtsärzten in der Zeit vom 1. Juni bis inklusive 23. August 12.634 Impfungen vorgenommen, während in den übrigen, und zwar 6 Kinderspitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzessionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (zwei Stationen), in dem Schutzpockenimpfungs-Hauptinstitute der n.-ö. Landes-Findelanstalt das ganze Jahr hindurch geimpft wurde und hiebei 3973 Impfungen vorgenommen wurden. Außerdem haben auch noch 209 praktische Ärzte 2051 Impfungen durchgeführt, so daß sich im ganzen 327 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Im ganzen wurden 18.658 Impfungen, und zwar 16.795 mit gutem, 447 ohne und 1416 mit unbekanntem Erfolge vorgenommen. Wiederimpfungen erscheinen 2116 ausgewiesen, und zwar 1382 mit gutem, 400 ohne und 334 mit unbekanntem Erfolge. Über die Impfkonskription wurde diesmal mit Bezug auf einen anläßlich der vermehrten Blatternfälle herabgelangten Statthaltereierlaß ein Bericht nicht erstattet.

Sonst blieb die Durchführung der öffentlichen Impfung, wie auch die Entlohnung der bei denselben tätigen Organe im Vergleiche zum Vorjahre dieselbe.

b) Notimpfung.

Wegen der verhältnismäßig starken Ausbreitung der Blattern im Berichtsjahre hat die Notimpfung einen so großen Umfang angenommen, daß sie zu einer vollständigen Unterbrechung der allgemeinen Impfung führte, so daß die für die letztere ausgewiesenen Ziffern sehr unvollständig und mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar sind. Auch das Ziffernmaterial der Notimpfung gibt kein vollständiges Bild über den Umfang der Impftätigkeit im Berichtsjahre, doch seien die aus der Bearbeitung der eingelangten Tabellen resultierenden Ziffern hier angeführt:

Es betrug die Anzahl der	Notimpfungen	der Revakzinationen
bei den Notimpfungen nach Blattern	1.441	4.423
bei der allgemeinen Notimpfung vom 23. August an	76.142	344.987
Zusammen	77.583	349.410
Hiezu kämen		
bei der öffentlichen Hauptimpfung	18.658	2.116
bei der Schulkinderimpfung	4.162	5.255
Zusammen	100.403	356.781

was eine Gesamtzahl von 457.184 Impfungen ergibt.

Wird aber bedacht, daß — obwohl die Impftätigkeit der praktischen Ärzte im Jahre 1907 gegen früher bedeutend größer war — von diesen Ärzten eine geringere Zahl als im Vorjahre berichtet hat und daß auch weniger Impfungen als im Vorjahre ausgewiesen wurden, daß weiters das gleiche Verhältnis auch bei der allgemeinen Notimpfung vom 23. August an zutage trat, daß ferner gerade zur Zeit der Impfungen eine große Anzahl von Wiener Familien sich am Lande impfen ließ, welche daher nicht in Rechnung kamen, daß weiters in den Wiener Spitälern eine große Anzahl von Impfungen vorgenommen wurde, über welche keine Ziffern einliefen, so kann die Anzahl aller im Jahre 1907 in Wien wohnhaften Geimpften und Wiedergeimpften mit ziemlicher Sicherheit rund mit einer Million beziffert werden.

2. Schulkinderimpfung.

Im Berichtsjahre wurden in allen öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen 14.949 ungeimpfte Schulkinder konskribiert, von welchen 130 deutliche Blatternarben aufwiesen, so daß 14.819 Schulkinder, das sind von der Gesamtheit derselben per 228.139 = 6·5%, zu impfen waren. Hievon wurden 4162 = 28·09% geimpft sind und zwar 3715 = 89·26% mit gutem Erfolge. Für die Wiederimpfung geeignet wurden 38.166 Schulkinder, das sind 16·73 von der Gesamtheit derselben, bezeichnet, von welchen sich 5255 = 13·77% der Wiederimpfung unterzogen haben. Von diesen wurden 3727 = 70·92% mit gutem Erfolge wiedergeimpft.

Die Schulkinderimpfungen fanden wie alljährlich im Laufe des Mai in den städtischen Schulgebäuden statt und es intervenierten hiebei die städtischen Amtsärzte.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Bißverletzungen durch wütende oder wutverdächtige Hunde fanden bei 2 Personen der Wiener Bevölkerung statt und es wurden letztere in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt in der Rudolfstiftung der Schutzimpfung unterzogen. In dieselbe Anstalt wurde auch ein von auswärts überbrachtes, von einem wütenden Hunde gebissenes Kind zur Schutzimpfung abgegeben, welches aber daselbst gestorben ist.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde in großem Umfange zu Heil-, in sehr beschränktem zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den gemeldeten 4089 Erkrankungen an Diphtherie wurden 3621 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr zugenommen, von 1564 im Jahre 1897 bis 3621 im Berichtsjahre, oder von 51% der Erkrankten auf 88·3%. Die Sterblichkeit ist von 35·6% im Jahre 1892 nach Einführung der Serumbehandlung auf 19·7% gesunken, und dann im Jahre 1904 sofort auf 9·7%, im Jahre 1905 auf 8·4%, im Jahre 1906 auf 8·6% und im Jahre 1907 auf 8·3% gesunken; die Gesamtzahl der Todesfälle an Diphtherie betrug 340 (an Masern 605).

Genaue Daten über Immunisierungen gegen Diphtherie sind dem Physikate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Im St. Anna-Kinderspitale wurden 433 Kinder in die Scharlach-Abteilung aufgenommen. Der Charakter der Epidemie war ein milderer als in den Vorjahren, so daß die Anwendung des Moserschen Scharlachserums nur auf wenige Fälle beschränkt blieb.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das Auftreten mehrerer Erkrankungen an Milzbrand bei Personen, welche mit der Herstellung falscher „Gamsbärte" aus Roßhaar beschäftigt waren, gab Anlaß zur Anordnung, daß Roßhaare vor ihrer Verarbeitung einer wirksamen Desinfektion zu unterziehen sind.

Der Zusatz von kohlensaurem Natron als Konservierungsmittel der Milch wurde mit Statthaltereierlaß vom 12. Februar als unzulässig erklärt, da nach den neueren Forschungen auf dem Gebiete der Milchbiologie ein derartiger Zusatz die Milch nicht zu konservieren vermag, vielmehr durch das Verdecken des verdorbenen Zustandes der Milch gesundheitsschädliche Wirkungen hervorzurufen imstande ist. Der Erlaß vom 26. Juli 1887, welcher diesen Zusatz gestattet, erscheint damit aufgehoben.

Mit dem Gesetze vom 12. April, R.-G.-Bl. Nr. 210, wurde der Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische geregelt, die in rationeller Kellerbehandlung zulässigen Verfahrensarten bekannt gegeben, sowie die verbotenen Zusätze und Verfälschungen erläutert. Zur Ausübung der Kontrolle des Kellereibetriebes wurden besonders fachmännisch gebildete, beeidete, staatliche Kellereiinspektoren bestellt.

Für die bauliche Herstellung, die Einrichtung und den Betrieb in Milchsammelstellen (Milchhäuser), in welchen die Milch eingelagert, gekühlt, gemischt und in Kannen abgefüllt wird, wurden mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. April sanitäre Vorschriften gegeben.

Vor dem Ankaufe des unter dem Namen „Zahnschmerzstiller" in Vertrieb gebrachten Apparates, dessen Prinzip darauf beruht, daß ein mit Nelkenöl und Menthol getränkter Baumwolldocht verkohlt und die hiebei entstehenden Dämpfe durch die Nase aufgezogen werden sollen, wurde mit Ministerialerlaß vom 28. Juni gewarnt, da durch Anwendung des Apparates Gesundheitsstörungen verursacht werden können.

Durch die Ministerialverordnung vom 13. Juli wurde die Einfuhr des Präparates „Heins Schnellklärung" und aller Weinverschönungsmittel, welche Zinkvitriol oder gelbes Blutlaugensalz enthalten, untersagt.

Hinsichtlich der eichämtlichen Prüfung und Beglaubigung der sogenannten Butyrometer — Instrumente, die zur Bestimmung des Fettgehaltes der Milch dienen — wurden durch die Kundmachung des Handelsministeriums vom 20. Juli Bestimmungen getroffen.

Mit Ministerialverordnung vom 26. September, R.-G.-Bl. Nr. 230, wurde das Feilhalten und der Verkauf von Rollgerste, welche geschwefelt oder sonst künstlich gebleicht wurde, oder welcher mineralische Bestandteile beigemengt wurden, verboten.

Die Erzeugung sowie der Verschleiß künstlicher Süßstoffe (Sacharin, Sukrol, Dulzin, Gluzin) wurde durch die Ministerialverordnung vom 3. Oktober, R.-G.-Bl. Nr. 235, in der Weise geregelt, daß die gewerbsmäßige Erzeugung künstlicher Süßstoffe von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig gemacht und die Abgabe solcher Produkte nur an die zu ihrem Bezuge berechtigten Personen gestattet wurde. Der Geschäftsbetrieb jeder inländischen Fabrik, in welcher künstliche Süßstoffe erzeugt werden, steht unter finanzämtlicher Überwachung.

Mit Kundmachung vom 19. Oktober hat der Magistrat in Handhabung der Lebensmittel- und Gesundheitspolizei Vorschriften betreffend die Reinlichkeit in den Bäckereien und Zuckerbäckereien erlassen.

Behufs Verhütung von Bleivergiftungen bei den mit Bleifarben und Minium gewerblich beschäftigten Personen wurden den magistratischen Bezirksämtern durch das Magistratsdekret vom 24. Oktober Vorschriften und Merkblätter übergeben.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Dezember wurde wohl von der Erlassung eines besonderen Verbotes des offenen Feilhaltens von Nahrungs- und Genußmitteln abgesehen, jedoch angeordnet, daß die in Frage kommenden Geschäfte einer strengen Überwachung unterzogen werden, damit dem gesundheitsschädlichen Unfuge des offenen Feilhaltens von Nahrungs- und Genußmitteln ein Ende gemacht werde.

f) Apotheken.

Am Ende 1907 bestanden in Wien 126 öffentliche Apotheken, u. zw. 16 Real- und 110 Personalgewerbe, wobei unter den letzteren auch die k. k. Filial-Hofapotheke in Schönbrunn enthalten ist; außerdem befanden sich in Wien 14 Spitals- und 2 Anstalts-Apotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung: 360 Adjunkten (mit Diplom), 29 Assistenten (ohne Diplom), 57 Sustentanten und 28 Tironen. In den k. k. Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 37 Provisoren, Adjunkten, Akzessisten ꝛc.; in den anderen Spitälern und Anstalten waren außerdem 4 diplomierte, 2 undiplomierte Assistenten und 4 Aspiranten tätig.

Das gesamte Apothekenpersonal in Wien betrug demnach: 411 diplomierte, 84 undiplomierte Pharmazeuten und 32 Aspiranten.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 25 Pharmazeuten bestätigt, die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 6 Tironen bewilligt.

Von allgemeinen behördlichen Bestimmungen und Erlässen ist vor allem die Publikation des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907, betreffend die Regelung des Apothekenwesens und die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 6, den gleichen Gegenstand betreffend, hervorzuheben, welche am 10. Jänner in Kraft getreten sind. Hiedurch wurde insbesondere das bisherige Verfahren bei Errichtung neuer Apotheken vollkommen abgeändert und den Konzessionswerbern das Recht eingeräumt, die Errichtung neuer Apotheken an bestimmten Orten anzuregen, ohne daß vorher über die Zulässigkeit derselben besonders entschieden worden wäre.

Von diesem Rechte wurde im weitesten Umfange Gebrauch gemacht; es wurden im Jahre 1907 von 32 Apothekenanwärtern 74 neue Apotheken angeregt; die Verhandlungen über diese Anregungen gelangten im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober wurden den Behörden weitere Direktiven für die Handhabung des Apothekengesetzes erteilt.

Auf Grund des neuen Apothekengesetzes wurden im Jahre 1907 auch die Wahlen für die Standesvertretung der konditionierenden Pharmazeuten unter Leitung des Magistrates durchgeführt.

Nicht zugelassen wurden zum Apothekenvertriebe: Vin bravais, Alvintee Dr. Radingers Wundensalbe, Krals verstärkter flüssiger Eisenzucker, Elixir de St. Vincent de Paul, Falkenbergers Gichtwässer, die Arzneizubereitungen des Apothekers Josef Schneider in Resicza (Ungarn), nämlich: Granatkapseln, Antebeten, Santolkapseln und Halapis Tuberin, Calmyren, Tabloid-Medikamente, Zahnschmerzstiller, Benesol, Vaginol.

Beanständet wurde der vorschriftswidrige Vertrieb von Creosotin und Trochoid creosotini, und von Thieles Entfettungstee, desgleichen wurde die marktschreierische Reklame der „Babymira-Crême" sowie mehrerer Heilmittel des Apothekers Brodjovin in Agram den Wiener Apotheken verboten.

Zum Vertriebe in Apotheken zugelassen wurden: Syrupus Rami, Fellers Pflanzenessenzenfluid „Elsa", Dr. Eggers Lebertran-Emulsion, Blutan, Asperen, Kurin, Samol, Asthmol, Ferromanganin, Muiracithin, Listerine, Orientalisches Kraftpulver und Korpulenz-Tonnola-Zehrkur, Pastilles Valda, Haemostan, Regulin, Rheumon.

Hinsichtlich der geheimen Heilmittel der Kuranstalt Näfels in der Schweiz wurde zufolge Statthaltereierlasses vom 24. Dezember 1906 ein Einfuhrverbot erlassen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaustromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Wie alljährlich mußten einzelne Teile dieser Anstalt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Vorwiegend waren es Zimmermanns-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten, welche zur Ausführung kamen. (Kosten 16.789 K.)

Der Besuch war infolge ungünstiger Temperaturverhältnisse um 7940 Personen geringer als im Jahre 1906 und betrug 38.413 Männer und 10.327 Frauen, somit insgesamt 48.750 Personen.

36·1% der Badenden benützten das große Schwimmbassin und 63·9% die Vollbäder.

Schwimmlektionen wurden im ganzen 2976 (gegen 3709 im Vorjahre) erteilt. 38·5% der gesamten Schwimmlektionen entfallen auf weibliche Besucher (1906: 31·7%).

Das städtische Strombad Floridsdorf am linken Donauufer oberhalb der Nordwestbahnbrücke hatte im Berichtsjahre wegen mehrmaliger Überflutungen des Inundationsgebietes und wegen seiner Entlegenheit für die Bevölkerung des XXI. Bezirkes einen sehr schwachen Badebesuch aufzuweisen. Die Zahl der Besucher betrug 2218 Männer und 1286 Frauen, somit zusammen 3504 zahlende Badegäste (1906: 4522), außerdem wurde diese Badeanstalt von 441 Armenschülern (339 Knaben und 102 Mädchen) mit Freikarten benützt.

Das städtische Freibad im Inundationsgebiete im II. Bezirke oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben. Die Badeanstalt ist im Berichtsjahre von 24.741 (23.110 Männern und 1631 Frauen) Zahlenden, 17.800 Nichtzahlenden, d. i. insgesamt 43.726 Badenden benützt worden.

Das städt. Freibad Jedlesee. — Am linken Ufer des Hauptstromes der Donau wurde eine Landungsbucht nächst Jedlesee, bei Stromkilometer 5·3 gelegen, zur Schaffung eines Freibades benützt.

Die Bucht wurde gegen den Strom durch Rundbäume abgegrenzt. Die in einer Entfernung von 8 m vom zurückgerückten Ufergrat errichtete Badehütte ist auf Piloten gestellt, und umfaßt einen Raum für den Bademeister und die Wäsche und einen Auskleideraum mit 20 Stück Doppelkleiderkästchen. Die Benützung dieses Bades ist unentgeltlich, nur für eventuell gewünschte Wäsche wird eine kleine Gebühr eingehoben.

Im Berichtsjahre war das Bad nur für männliche Besucher bestimmt. Die Besuchsziffer belief sich insgesamt auf 3310, hievon 650 Zahlende und 2660 Freiplätze. Die Baukosten betrugen 8000 K. Bau und Betrieb des Bades waren wiederholt durch Hochwässer gestört.

Das städtische Floßbad Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke, Kuchelauer Winterhafen, hatte eine Zahl von 4963 (2899 männlichen und 2064 weiblichen) Besuchern aufzuweisen.

2. Strombäder im Donaukanale.

Für die städtischen Strombäder wurden in dieser Badesaison auch Begleit- bezw. Besichtigungskarten zu 20 h verausgabt, weiters wurde der Badepreis II. Klasse für jene Gäste, welche vor 7 Uhr früh baden, gleichfalls auf 20 h ermäßigt.

Im übrigen blieben die bisherigen Bestimmungen (Badepreis I. Klasse 70 h, II. Klasse 30 h, für Kinder entsprechend ermäßigt) weiterhin in Geltung und es wurden die städtischen Strombäder „Augartenbrücke" und „Sofienbrücke" an warmen Abenden bei elektrischer Beleuchtung bis 10 Uhr abends (Kassaschluß 9 Uhr) dem Publikum zur Verfügung gestellt.

Die Besucherzahl betrug beim städt. Strombade „Augartenbrücke" 35.606, „Sofienbrücke" 20.199, „Kaiser Josefsbrücke" 9967 und „Nußdorf" 7858.

3. Städtisches Strandbad „Gänsehäufel".

Die im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission fanden ihren Abschluß und der Donauregulierungsfonds hat die ganze Insel Gänsehäufel, welche ein Ausmaß von 36 ha 52 a hat, der Gemeinde Wien pachtweise um ein Entgelt von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß sie zur Errichtung eines öffentlichen Licht-, Luft-, Sonnen-, Sand- und Wasserbades sowie einer Kindererholungsstätte verwendet werde.

Am 5. April beschloß der Gemeinderat die Errichtung einer Kindererholungsstätte und eines Strandbades um den Kostenbetrag von 100.000 K.

Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen, hatten aber außerordentlich durch die Ungunst der Witterung zu leiden. Der andauernd hohe Wasserstand im Hauptstrome der Donau kommt auch in der alten Donau zur Geltung und die umfangreiche Materialbewegung, welche erforderlich war, um das Bad sowie den Zugang zu demselben hochwasserfrei herzustellen, war infolgedessen ebenso zeitraubend als kostspielig. Immerhin gelang es, die Anlage soweit zu fördern, daß am 5. August die Eröffnung stattfinden konnte.

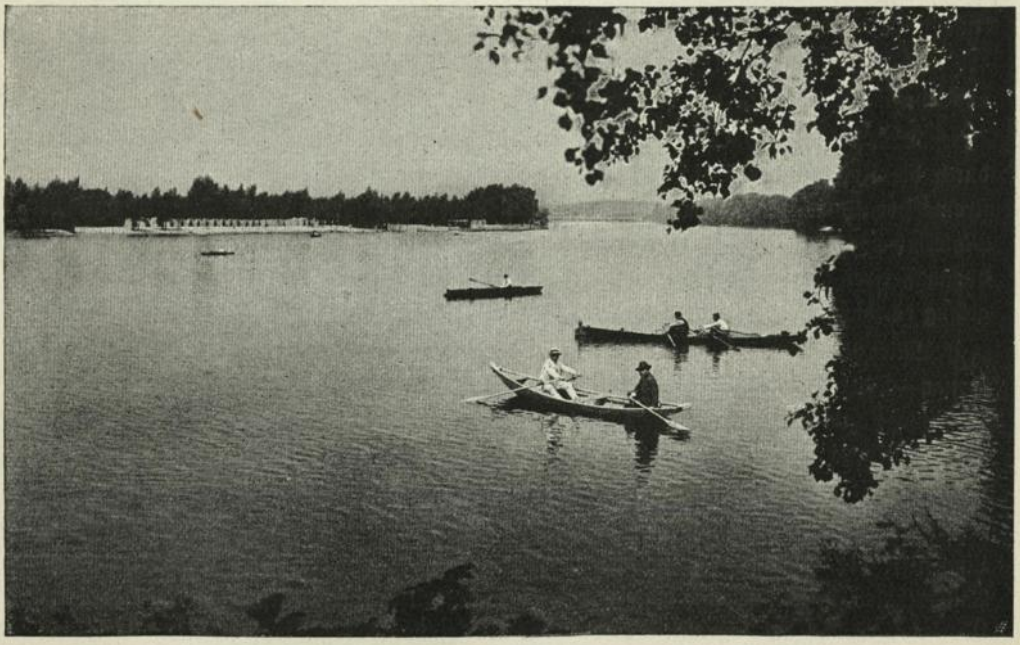
Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die im Zusammenhange mit der Frage des Donau—Oder-Kanales auch hinsichtlich des künftigen Schicksales der Insel bestand, konnte die Anlage nur als provisorische und im mäßigen Umfange projektiert werden. Es war aber Vorsorge getroffen worden, daß alle Baulichkeiten, Einfriedungen usw. ohne Schwierigkeit vergrößert und erweitert werden können.

Die Insel ist von verschiedenen Seiten durch Fähren zugänglich. Von der Haltestelle Linnégasse der elektrischen Straßenbahnlinie, welche von der Kagraner Reichsstraße nach Kaisermühlen führt, gelangt man mit wenigen Schritten zur Anlegestelle der städtischen Überfuhr, welche am schmalsten Punkte des Donauarmes die Überfahrt zur Insel nicht nur für Personen, sondern auch für bespannte Wagen ermöglicht. Am jenseitigen Ufer



Städtisches Strandbad „Gänsehäufel". — Strandansicht von der Kagraner Seite.

beginnt an der Landungsstelle ein hochwasserfreier Straßendamm, welcher quer durch den Auholzbestand in gerader Richtung zur Badeanstalt führt, die an der Nordseite der Insel ein eingefriedetes Areale von 45.000 m² einnimmt. Nordwestlich hievon ist die Kindererholungsstätte, welche den höchsten und bestbewaldeten Teil der Insel einnimmt, angeordnet.



Städtisches Strandbad „Gänsehäufel". — Strandansicht von der Stadlauer Seite.

Sogleich beim Landen auf der Insel fällt die Giebelseite des Hauptgebäudes ins Auge, welches, von einem Wasserturme und einem Flaggenmast überragt, die Mittelachse zwischen Herren- und Frauenabteilung bildet.

Hier ist die Kasse, die Wohnung des Bademeisters, ein Ordinationsraum nebst Warteraum für den ärztlichen Dienst, ein Maschinenraum ꝛc. untergebracht, während das Ende des Gebäudes die Restaurationsräume einnehmen.

In gleicher Richtung wie die Hauptgebäude, jedoch näher am Strande, sind Badekabinen sowie Kleiderkasten in ähnlicher Weise wie bei den städtischen Strombädern angebracht. Es sind in der Frauen- und Herrenabteilung je 45 Kabinen, außerdem in der Abteilung für Frauen 192, in jener für Herren 384 Kleiderkasten vorhanden.



Städtisches Strandbad „Gänsehäufel". — Familien-Strandbad.

Beiderseits des Hauptgebäudes, also an der Landseite der Insel, sind entsprechende Flächen für die Sandbäder vorbereitet. Dort befinden sich auch die Duschanlagen.

Der Badestrand ist in drei Abteilungen geschieden. Der erste, nordwestliche, 115 m lange Teil ist dem Frauenbade zugewiesen. Hieran schließt sich der 75 m lange Familienbadestrand, endlich der 115 m lange Herrenbadestrand.

Der Familienbadestrand nimmt also die Mitte der Anlage ein. In seiner Rückfront ist eine offene Halle für Buffet und Restaurationstische vorgesehen.

Die Schaffung des Familienbadestrandes war ein Versuch, um dem in anderen Bädern in immer steigendem Maße eingebürgerten Gebrauche, unter bestimmten Voraussetzungen das gemeinsame Baden beider Geschlechter zu gestatten, auch hier Rechnung zu tragen.

Vorläufig wurde, um Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, der Eintritt in das Familienbad nur für gleichzeitig ankommende Familienmitglieder gestattet, während einzelnen Personen der Zutritt verwehrt ist.

Sowohl im Herren- als auch im Frauenstrandbade ist eine Reihe von Badezelten errichtet, welche dem Publikum gegen ein mäßiges Entgelt zur Verfügung stehen.

Was den Betrieb der Anlage betrifft, so wurde daran festgehalten, daß die Anlage zwar als öffentliche sanitäre Einrichtung gedacht ist, daß aber die Schaffung einer spezifischen Heilanstalt oder die Ausübung von Heilverfahren durch die Gemeinde nicht beabsichtigt wird.

Für Badegäste, welche von Kagran oder Stadlau kommen, besteht eine Fähre vom Nordufer der alten Donau, welche nach einem von der Gemeinde getroffenen Übereinkommen die Beförderung von Badegästen unentgeltlich übernimmt.

Endlich besteht auch eine direkte Zufahrt von der Haltestelle „Alte Donau" der Straßenbahnlinie Praterstern—Kagran, bei deren Benützung jedoch ein Fährgeld von 10 h (für Kinder 5 h) zu entrichten ist.

Für Trinkzwecke wird Hochquellenwasser zugeführt, während das Nutzwasser aus einem Schlagbrunnen in das Reservoir gepumpt wird.

Die Anstalt wurde bis zu ihrer Schließung (19. September) von 31.168 Gästen besucht.

4. Volksbäder.

Im Berichtsjahre gelangte kein neues Volksbad zur Erbauung. In den bestehenden 17 Anstalten kamen außer den regelmäßig wiederkehrenden Anstrichs- und Färbelungsarbeiten nachstehende Herstellungen zur Ausführung:

Das Volksbad im IV. Bezirke besaß, wie mehrere ältere Anstalten dieser Art, am Dachboden nur ein großes Reservoir für Wassererwärmung, welches nicht imstande war, dem stetig gesteigerten Besuche entsprechend, das erforderliche Quantum vorgewärmten Wassers aufzuspeichern. Diesem Übelstande wurde durch die mit einem Kostenaufwande von 3000 K durchgeführte Aufstellung eines zweiten Reservoirs abgeholfen.

Im Volksbade VI. Bezirk wurden die die Badezellen bildenden, etwa 2 m hohen, sehr abgenützten Zementwände im Männerbade, deren wirksame Reinigung fast unmöglich geworden war, mit Fliesen verkachelt und hiedurch die hygienischen Verhältnisse durch wesentliche Erleichterung der Reinhaltung des Bades bedeutend verbessert (Kosten 4000 K).

Das Volksbad im VIII. Bezirke bot seit Jahren Veranlassung zu Klagen seitens der Nachbarschaft wegen Rauchbelästigung und waren behufs Behebung dieses Übelstandes wiederholt Versuche gemacht worden mit dem Einbaue von rauchverzehrenden Feuerungen, welche aber keinen langen Bestand hatten. Die letzteingebaute Krippel-Feuerung hatte noch zudem den Nachteil, daß wegen Auswechslungen häufige Unterbrechungen des Badebetriebes notwendig wurden. Zudem ergab der Vergleich mit anderen, mit Niederdruckdampfheizung ausgestatteten Volksbädern, daß die Heißwasserheizung dieses Bades unökonomisch war. Es wurde eine Niederdruckdampfheizung mit einem Kostenbetrage von 32.000 K genehmigt.

Der Besuch der Volksbäder nimmt von Jahr zu Jahr zu. Der Gesamtbesuch betrug 2,239.806 Personen, gegen 2,154.542 Personen im Jahre 1906. Den stärksten Besuch hatte hiebei das Volksbad im II. Bezirke, nämlich 201.187 Personen. Der stärkste Tagesbesuch in einem Volksbade war 2919 Personen, und zwar im Volksbade im V. Bezirke.

5. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad, XII., Hufelandgasse 4. — Nachdem die Dampfbadeabteilung dieser Anstalt im Vorjahre durch Zubau eines neuen Herrendampfbades bedeutend vergrößert worden war, wurde nunmehr auch das bisherige gemeinsame Dampfbad ent-

sprechend adaptiert und renoviert und seiner neuen Bestimmung als Damendampfbad zugeführt. Außer diesen, mit einem Kostenbetrage von 31.000 K hergestellten Arbeiten wurde auch noch ein Betrag von 16.000 K für die Rekonstruktion von Wannenbädern aufgewendet. In 6 Wannenbadkabinen wurden die alten Zinkblechwannen entfernt und neue, halbvertiefte Betonwannen mit Fliesenverkleidung (Verkachelung) hergestellt. Die linksseitige Hälfte dieser Badeanstalt ist nunmehr in einem, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Zustande und es rechtfertigt der reichliche Besuch den nicht unerheblichen Kostenaufwand. Es besuchten das Wannenbad 52.200, das Dampfbad 55.367 und das Voll- und Schwimmbad 25.836 Personen. Der Gesamtbesuch betrug 133.403 Personen.

Voll- und Wannenbad Hütteldorf, XIII., Utendorfgasse. — Das jeweilig auf 3 Jahre in Pacht vergebene städtische Voll- und Wannenbad in Hütteldorf erhält seine Nutzwasserversorgung durch eine Steinzeugrohrleitung von einem Mühlgerinne aus. Als es im Berichtsjahre eröffnet werden sollte, war der Zulauf so schwach, daß die Zuleitung behufs Untersuchung bloßgelegt werden mußte, wobei es sich zeigte, daß Baumwurzeln durch die Rohrdichtung hindurch in die Rohrleitung hineingewachsen waren. Der Schaden wurde ohne Störung des Badebetriebes behoben.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße 46/48. — Für dieses, mitten in einer Parkanlage stehende, nur in der warmen Jahreszeit geöffnete Bad, dessen ganz aus Holz hergestellte Aufbauten sich schon in sehr schlechtem Bauzustande befinden, wurde ein massiver Ersatzbau projektiert, welcher ein ganzjährig betriebenes Bad enthalten soll. Es wurden daher nur die dringendsten Reparaturarbeiten ausgeführt. Das Bad war an 115 Tagen geöffnet und in dieser Zeit von 14.450 Badegästen (darunter 2500 weiblichen) besucht. Der stärkste Tagesbesuch betrug 608 Personen.

Die städtische Badeanstalt in Floridsdorf, Wannen-, Dampf- und Brausebad, XXI., Kretzgasse. — Diese Anstalt ist in einem zweistöckigen Gebäude untergebracht, welches sich, durch einen kleinen Vorgartenstreifen von der Floridsdorfer Hauptstraße getrennt, an der Ecke der Hauptstraße und der Kretzgasse erhebt. Die Fassade ist im modernen Stil gehalten und durch Blumenschmuck an den Fenstern belebt. Mit diesem Bade wurde das erste Muster eines ganz neuen städtischen Bädertypus in Betrieb gestellt. Während die bisherigen städtischen Volksbäder nur Brausebäder umfaßten, sind hier auch Wannenbäder und Dampfbäder vorgesehen, wodurch nicht nur den Bedürfnissen des Publikums besser entsprochen, sondern durch den einheitlichen Betrieb und die einheitlichen Heizanlagen eine bessere Ausnützung der Anlage erzielt wird. Dementsprechend enthält das Souterrain nicht nur die Heizanlage und den Maschinenraum, in welchem ein Elektromotor zum Betriebe der Wasserpumpen und der Wäschereimaschinen aufgestellt ist, sondern auch Wannenkabinen samt Nebenräume. Das Erdgeschoß enthält das Dampfbad mit allen erforderlichen Räumen, als Dampf- und Heißluftkammern, Kalt- und Warmwasserbassins, Auskleide-, Brause-, Frottier- und Ruheräume, welch letztere mit allem Komfort ausgestattet sind. Zehn geräumige Wannenbadkabinen mit den nötigen Neben- und Warteräumen sowie die Kasse nehmen den restlichen Raum dieses Geschosses ein. Das erste Stockwerk, welches einen separaten Zugang von der Kretzgasse aus besitzt, umfaßt nur Brausebäder. Auch hier ist von der in den älteren Bädern üblich gewesenen Anordnung abgegangen und eine mit Erfolg im städtischen Volksbade, Vereinsgasse im II. Bezirke versuchte Neuerung in verbesserter Form verwertet worden.

In den älteren Volksbädern hatten die Frauen einen gemeinsamen Auskleideraum und diese Einrichtung schreckte viele von der Benützung des Bades ab. Im

Floridsdorfer Bade erhält jede Besucherin der Frauenabteilung, und zwar ohne Erhöhung des allgemeinen Volksbäderpreises von zehn Hellern, einschließlich Wäsche, eine separate Kabine, welche derart eingerichtet ist, daß man zunächst in einen Auskleideraum eintritt, hinter welchem eine eigene Brausezelle angebracht ist. Jede Brausezelle der Frauenabteilung hat eine kombinierte Mischbrause für kalt und warm erhalten.

Das Dachgeschoß, resp. das teilweise ausgebaute II. Stockwerk enthält Trockenräume und 4 große Reservoire. Der Bau ist durchwegs mit Eisenbetondecken, fugenlosen Fußböden, reichlicher Verkachelung 2c. ausgeführt, in allen Räumen elektrisch beleuchtet und mit Niederdruckdampfheizung versehen.

Die Gesamtkosten des Baues betrugen 300.000 K.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres badeten insgesamt 28.568 Personen, hievon entfallen auf das Wannenbad 4026, auf das Dampfbad 3006 und auf das Duschbad (Brausebad) 21.536 Personen.

b) Bedürfnisanstalten.

Das Jahr 1907 ist für die Ausgestaltung der Bedürfnisanstalten im Wiener Gemeindegebiete von besonderer Bedeutung, da mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juni ein auf 30 Jahre giltiger Vertrag mit der Firma Wilhelm Beetz abgeschlossen wurde, welcher für die kommenden Jahrzehnte das rechtliche Verhältnis zwischen der Gemeinde Wien und der genannten Firma nach teilweise neuen Grundsätzen zu regeln bestimmt ist.

Die Firma Wilhelm Beetz hatte schon im Vorjahre der Gemeinde ein Offert überreicht, in welchem sie sich erbietet, 5 unterirdische Bedürfnisanstalten nach dem Muster der Anstalt am Graben im I. Bezirke auf eigene Kosten zu erbauen und der Gemeinde ins Eigentum zu übergeben, soferne letztere die bisherigen Verträge mit der Firma über den Betrieb der oberirdischen Bedürfnisanstalten und Pissoire auf 30 Jahre a dato verlängert. Ferner erbot sich die Firma, die von ihr selbst freiwillig oder vertragsmäßig errichteten Bedürfnisanstalten sofort der Gemeinde ins Eigentum zu übergeben und auf die bisher von der Gemeinde gezahlten Regiekostenbeiträge für zwei Anstalten zu verzichten, wogegen die Gemeinde der Firma die 4%ige Verzinsung des Gemeindezuschusses zum Baue der Untergrundanstalt am Graben, sowie die 3%ige Abgabe vom Bruttoerträgnisse sämtlicher Anstalten erlassen und bei Versetzung von Anstalten einen festen Zuschuß von 3000 K zu den das Doppelte ausmachenden Kosten zahlen soll. Dieses Offert hat dann durch die Nachträge vom 10. Oktober 1906 eine Erweiterung in der Hinsicht erfahren, daß die Firma sich zur Erbauung einer sechsten Untergrundanstalt und von 3 oberirdischen Anstalten auf eigene Kosten bereit erklärt hat.

Vor Darlegung der durch den neuen Vertrag für die Gemeinde erreichten Vorteile muß bemerkt werden, daß bisher Verträge bestanden haben:

a) für die Untergrundanstalt am Graben bis 15. März 1930;
b) für ursprünglich 26 oberirdische Bedürfnisanstalten bis 18. März 1930, welche seither auf 59 angewachsen sind;
c) für ursprünglich 30 Pissoire, welche auf 108 vermehrt wurden, bis zum gleichen Zeitpunkte;
d) für vier in Gartenanlagen bestehende kleine Bedürfnisanstalten mit einjährigem Kündigungsrechte.

Außerdem bestanden noch zahlreiche Stadtratsbeschlüsse für einzelne Anstalten, bezüglich welcher die Gemeinde Subventionen in verschiedener Höhe zugesagt hat.

Die vielen Sonderbestimmungen der einzelnen Verträge und Beschlüsse haben durch das Offert der Firma Beetz eine einheitliche Gestaltung erhalten und sind hiedurch bestehende Unklarheiten beseitigt worden. In finanzieller Hinsicht stellt sich das Ergebnis des Offertes samt Nachtrag für die Gemeinde folgendermaßen dar:

An Immobilien erfährt die Gemeinde einen Zuwachs von 68 oberirdischen Bedürfnisanstalten im Gesamtwerte von rund 1,068.000 K; durch den Bau von fünf Untergrundanstalten und drei oberirdischen durch die Firma erspart die Gemeinde einen einmaligen Betrag von 348.000 K und an jährlichen Zahlungen 428.359 K, wogegen die Gemeinde an die Firma für Erhaltungsbeiträge 126.338 K zu zahlen hat, so daß sich ein Nettoersparnis von 302.021 K ergibt.

Zur Begründung obiger Ziffern sei bemerkt, daß die Baukosten einer oberirdischen Anstalt sich auf 12.000 bis 14.000 K, jene einer Untergrundanstalt auf mindestens 60.000 K belaufen (die Anstalt am Graben hat 72.000 K gekostet) und daß die Betriebskosten per Jahr bei einer Untergrundanstalt rund 12.350 K, bei einer oberirdischen Anstalt rund 4000 K erfordern, in welchen Beträgen die Auslagen für Amortisation des Baukapitals, Löhne der Wärterinnen, Reparaturen, Steuern, Kontrolle der Anstalten und ihrer Einnahmen, Ersatz beschädigter Bestandteile 2c. zusammengefaßt sind. Der Betrag von 428.359 K ist berechnet aus den Regiekosten der sämtlichen Bedürfnisanstalten und Pissoire und aus den von der Gemeinde an die Firma Beetz gezahlten Subventionen für einzelne Anstalten.

An Zahlungen hat die Gemeinde unter Zugrundelegung des Offertes an die Firma zu leisten: Für die Pissoirerhaltung in sechs Untergrundanstalten den Betrag von 10.800 K, für die Pissoire in den oberirdischen Anstalten 31.094 K, für die Erhaltung sonstiger Pissoire 74.676 K, so daß sich die Ziffer von 116.570 K ergibt Dieser ist noch ein Betrag von 9768 K zuzurechnen, welchen die Firma Beetz in Hinkunft an die Gemeinde nicht mehr entrichtet. Derselbe setzt sich zusammen aus 1280 K als Verzinsung des Baukostenbeitrages der Gemeinde zu der Grabenanstalt, aus 7875 K als 3% vom Bruttoerträgnisse sämtlicher Anstalten und aus 613 K als 3% vom Plakatierungsgeschäfte. Obige 116.570 und 9768 K ergeben den Betrag von 126.338 K, welcher als jährliche Zahlung, bezw. Mindereinnahme der Gemeinde vorstehend genannt ist.

Für die Annahme des Offertes war neben den finanziellen Vorteilen auch noch der Umstand maßgebend, daß die Gemeinde nach Ablauf der bisherigen Verträge nicht daran denken konnte, den Betrieb der Bedürfnisanstalten und Pissoire selbst zu übernehmen. Gerade bei den Anstandsorten ist die Wartung durch einen Unternehmer, der von der Gemeinde vertragsmäßig zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verhalten werden kann, weitaus vorteilhafter, vielleicht sogar die einzige Möglichkeit, diesen für eine Großstadt nicht unbedeutenden Zweig der Sanitätsverwaltung klaglos betrieben zu sehen. Die bisherigen Erfahrungen der Gemeinde mit der Firma Beetz waren auch derart günstig, daß das Risiko einer Vertragsausfertigung auf lange Sicht unternommen werden konnte.

Im nachstehenden sind die Bestimmungen des neuen Vertrages angesetzt, da dieselben zum Verständnisse des Vorangeführten erforderlich sind. Die bisherigen Verträge und Beschlüsse sind durch den neuen Vertrag aufgehoben, soweit sie mit dem folgenden Vertrage nicht im Einklange stehen.

Vertrag,

welcher zwischen der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Mai 1904, Z. 1615 und vom 14. Juni 1907, Z. 7002, einerseits und der Firma Wilhelm Beetz, Unternehmung für Bedürfnisanstalten, III., Erdbergstraße 17, andererseits heute rechtsverbindlich abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1. Die Gemeinde Wien — in der Folge einfach „Gemeinde" genannt — gestattet der Firma Wilhelm Beetz — im folgenden kurzweg „Firma" genannt — zwecks Erfüllung der der Gemeinde nach § 46, Punkt 5 und 7 des Gemeindestatutes (Gesetz vom 24. März 1900, L.-G.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 17) obliegenden Verbindlichkeiten öffentliche Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes, jedoch getrennt für jedes Geschlecht, verbunden mit einem öffentlichen Pissoir auf und in Gemeindegrund auf ihre (der Firma) Kosten zu errichten und dieselben sowie die bereits von ihr errichteten, in § 2 aufgezählten öffentlichen Bedürfnisanstalten nach Maßgabe der weiter folgenden Vertragsbestimmungen auf eigene Rechnung und Gefahr zu erhalten und zu betreiben. Ohne Zustimmung der Gemeinde darf diese Bewilligung weder ganz noch teilweise an einen Anderen übertragen werden.

§ 2. Die von der Firma bereits errichteten, einen Gegenstand dieses Vertrages bildenden Bedürfnisanstalten befinden sich auf nachverzeichneten Stellen: Im I. Bezirke: 1. Am Stubenring nächst dem Aspernplatze, 2. am Parkringe nächst der Wollzeile, 3. am Parkringe an der Kreuzung der Johannesgasse, 4. am Kärntnerringe vor dem Hause Nr. 2, 5. am Burgringe gegenüber der Babenbergerstraße, 6. am Burgringe Ecke Bellaria, 7. am Schottenringe gegenüber dem Börsengebäude, 8. am Franz Josefs-Kai nächst der Augartenbrücke, 9. am Franz Josefs-Kai nächst der Stefaniebrücke, 10. am Börseplatze, 11. am Kaiser Ferdinands-Platze, 12. im Stadtparke nächst der Stubentorbrücke, 13. im Rathausparke gegenüber dem Burgtheater, 14. in der Friedrichstraße vor dem Hause Nr. 2, 15. in der Universitätsstraße Ecke Franzensring, 16. im Schulhofe, 17. auf der Freyung beim Austriabrunnen, 18. am Graben (unterirdisch); im II. Bezirke: 19. am Praterstern, 20. in der Praterstraße bei der Johanneskirche, 21. auf dem Marktplatze im Werd; im III. Bezirke 22. in der Gigergasse, Ecke Landstraße-Hauptstraße, 23. in der Landstraße-Hauptstraße gegenüber der Rochuskirche, 24. im Stadtparke gegenüber der Reisnerstraße, 25. in der oberen Bahngasse Ecke Fasangasse; im IV. Bezirke: 26. auf dem Naschmarkte, 27. in der Heugasse vor dem Hause Nr. 2, 28. am Favoritenplatze, 29. am Ghegaplatze; im V. Bezirke: 30. am Matzleinsdorferplatze, 31. am Margaretenplatze; im VI. Bezirke: 32. im Esterhazyparke, 33. an der ehemaligen Mariahilferlinie, 34. in der Magdalenenstraße gegenüber der Millöckergasse; im VII. Bezirke: 35. in der Neustiftgasse gegenüber dem Volkstheater, 36. am inneren Lerchenfeldergürtel Ecke Lerchenfelderstraße, 37. am inneren Lerchenfeldergürtel Ecke der Burggasse, 38. am Urban Loritz-Platze; im VIII. Bezirke: 39. am Hamerlingplatz, 40. in der Landesgerichtsstraße Ecke Alserstraße, 41. im Schönbornparke; im IX. Bezirke: 42. in der Liechtensteinstraße Ecke der Alserbachstraße, 43. an der ehemaligen Nußdorferlinie, 44. am inneren Währingergürtel gegenüber dem Jubiläumstheater, 45. am inneren Hernalsergürtel nächst der Alserstraße, 46. am Maximilianplatze gegenüber der Hörlgasse, 47. vor dem Bürgerversorgungshause; im X. Bezirke: 48. am Eugenplatze; im XI. Bezirke: 49. am Enkplatze; im XII. Bezirke: 50. in der Schönbrunnerstraße nächst der Lobkowitzbrücke; im XIII. Bezirke: 51. in der Parkanlage an der Hadikgasse; im XIV. Bezirke: 52. am Marktplatze in der Schwendergasse, 53. nächst dem Stadtbahndurchlasse der Gumpendorferstraße, 54. an der Schmelzbrücke; im XVI. Bezirke: 55. am Johann Nepomuk Berger-Platze, 56. am Richard Wagner-Platze, 57. am Yppenplatze, 58. am äußeren Hernalsergürtel vor dem „Hernalserhof"; im XVII. Bezirke: 59. am Dornerplatze; im XVIII. Bezirke: 60. im Türkenschanzparke; im XX. Bezirke: 61. am Wallensteinplatze.

§ 3. Ein ausschließliches Recht zur Errichtung von Bedürfnisanstalten in Wien wird der Firma nicht erteilt; die Gemeinde behält sich das Recht vor, auf ihrem Gebiete wann immer entweder selbst solche Anstalten zu errichten oder durch andere errichten zu lassen, ohne daß hieraus der Firma ein Anspruch gegen die Gemeinde oder Dritte erwächst. Die Gemeinde erklärt jedoch, daß sie innerhalb eines Umkreises von 500 m Radius von den durch die Firma errichteten und noch zu errichtenden öffentlichen Bedürfnisanstalten, selbst wenn sie gemäß § 11 bereits beseitigt worden wären, während der Vertragsdauer weder selbst solche Anstalten errichten, noch auch das Recht hiezu anderen Unternehmern einräumen wird.

§ 4. Die in § 2 genannten Bedürfnisanstalten mit Ausnahme der Untergrundanstalt am Graben, welche bereits Eigentum der Gemeinde ist, gehen mit Abschluß dieses Vertrages alle auf Grund dieses Vertrages von der Firma künftig noch errichteten Anstalten mit der jeweiligen Erteilung der Benützungsbewilligung ohne jede Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 5. Die Wirksamkeit dieses Vertrages endet mit 1. Jänner 1940. Mit diesem Tage erlischt der Vertrag von selbst ohne vorausgegangene Kündigung, falls mittlerweile eine Erneuerung nicht stattgefunden haben sollte.

§ 6. Die Firma räumt der Gemeinde, bezw. dem von derselben bestellten Unternehmer ohne Anspruch auf Entschädigung das Recht ein, nach Ablauf dieses Vertrages die der Firma verliehenen Privilegien und Patente auf Einrichtung von öffentlichen Bedürfnisanstalten und auf Ölbehandlung der Pissoire rücksichtlich sämtlicher Bedürfnisanstalten auszuüben und verpflichtet sich, den Gemeindeorganen alle Daten an die Hand zu geben, welche für die Erhaltung und Administration der Bedürfnisanstalten notwendig sind.

§ 7. Sobald die in § 2 unter Post 7, 24, 39, 48 und 57 genannten Anstalten ein jährliches Bruttoerträgnis von zusammen 15.000 K ausschließlich der von der Gemeinde für die Ölbehandlung der Pißstände in den Bedürfnisanstalten zu leistenden Beiträge und ausschließlich des Erträgnisses aus der Anbringung von Ankündigungstafeln (§§ 19 und 25) abgeworfen haben, ist die Firma verpflichtet, binnen drei Monaten nach erhaltener Aufforderung um die Baubewilligung zur Errichtung weiterer fünf oberirdischer Anstalten an von der Gemeinde zu bestimmenden Stellen ordnungsmäßig anzusuchen und diese Anstalten innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Baubewilligung in Betrieb zu setzen und ebenso jedesmal weitere fünf oberirdische Bedürfnisanstalten, sobald die zuletzt über Aufforderung der Gemeinde errichteten fünf oberirdischen Anstalten ein jährliches Bruttoerträgnis von zusammen 15.000 K geliefert haben. Zur Feststellung dieses Bruttoerträgnisses ist die Firma verbunden, den Organen der Gemeinde jederzeit nicht nur Einsicht in die im Zentralbureau der Unternehmung erliegenden Geschäftsbücher zu gestatten, sondern auch binnen 3 Monaten nach Ablauf jedes Halbjahres jene Bücher vorzulegen, welche auf Grund der in ihnen enthaltenen jeweiligen Angaben der Zählapparate (Kontrolluhren) ziffermäßig die im abgelaufenen Halbjahre erzielten Bruttoeinnahmen jeder der in Frage kommenden Anstalten ersehen lassen. Diese Bücher sind nach dem Muster der bisher verwendeten Bücher zu führen. In den letzten zwölf Jahren der Dauer dieses Vertrages kann von der Firma die Errichtung neuer ober- wie unterirdischer Anstalten nicht gefordert werden.

§ 8. Die Firma verpflichtet sich weiters auf Verlangen der Gemeinde binnen sechs Monaten um die Baubewilligung zur Errichtung fünf neuer Untergrundanstalten an nachstehenden Stellen und zwar: 1. am Hof oder der Freyung, 2. am Hohen Markte, 3. am Franzensringe nächst der Einmündung der Universitätsstraße, 4. am Schwarzenbergplatze, 5. in der Mariahilferstraße nächst der Amerlingstraße ordnungsmäßig einzuschreiten und diese Anstalten innerhalb zweier Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung auf eigene Kosten in Betrieb zu setzen. Die Aufforderung hiezu, welche sich auf einzelne oder alle fünf Anstalten zugleich erstrecken kann und in welcher auch der Platz für die Anstalten genau anzugeben ist, muß jedoch spätestens im Jahre 1909 gestellt werden, widrigens die Firma von obiger Verpflichtung hinsichtlich jener Untergrundanstalten, bezüglich welcher eine Aufforderung gar nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte, enthoben ist. Sollte der Firma die Baubewilligung zur Errichtung einer Untergrundanstalt an einer oder der anderen der vorerwähnten Stellen rechtskräftig verweigert werden, so hat sie als Ersatz eine Untergrundanstalt an einer anderen von ihr vorzuschlagenden kommissionell zu bestimmenden Stelle innerhalb der oben festgesetzten Termine betriebsfähig herzustellen.

§ 9. Sobald die fünf neuen Untergrundanstalten ein Bruttoerträgnis von zusammen 65.000 K per Jahr ausschließlich der von der Gemeinde für die Ölbehandlung der Pißstände zu leistenden Beiträge liefern, ist die Firma mit der in § 7, letzter Satz enthaltenen Beschränkung verpflichtet, noch eine sechste Untergrundanstalt am Kaiser Ferdinands-Platze, eventuell an einer anderen im kommissionellen Wege zu ermittelnden Stelle im I. Gemeindebezirke binnen zwei Jahren nach erhaltener rechtskräftiger Baubewilligung auf eigene Kosten betriebsfähig herzustellen. Hinsichtlich der Festsetzung des Erträgnisses gilt das im § 7 Gesagte.

§ 10. Will die Firma noch an anderen Orten freiwillig Bedürfnisanstalten errichten, so hat sie sich zuvor um die Zustimmung der Gemeinde zu dem von ihr gewählten Platze zu bewerben.

§ 11. Die Firma ist verbunden, auf Verlangen der Gemeinde die Beseitigung oder Versetzung welcher immer der von der Firma errichteten Bedürfnisanstalten, jedoch nur der oberirdischen, spätestens mit Ablauf von drei Monaten vorzunehmen und die freigewordenen Aufstellungsplätze in den vorigen Stand zu bringen. Die Beseitigung hat ohne jeden Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde zu erfolgen; dagegen überläßt die Gemeinde der Firma das Altmateriale der abzutragenden Anstalten unentgeltlich. Die Versetzung hat innerhalb desselben Bezirkes zu geschehen und leistet die Gemeinde zu den Kosten der von ihr verlangten Versetzung einen Beitrag von 3000 K per Anstalt. Gegen den Willen der Gemeinde darf von der Firma weder eine Beseitigung noch eine Versetzung der Anstalten stattfinden.

§ 12. Für jede der zu errichtenden Bedürfnisanstalten hat die Firma den Bauplan der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Jede oberirdische Anstalt ist in Eisenkonstruktion nach dem Muster der bestehenden neueren Anstalten auszuführen und hat in der Regel 4—8 Klosetts und 4—6 Pißstände zu enthalten. Hiebei bestimmt die Gemeinde die Anzahl der Pißstände für jede einzelne Anstalt.

§ 13. Die Firma hat in der Folge vor Aufstellung jeder Bedürfnisanstalt den Baukonsens unter Vorlage der Projektspläne zu erwirken und die von der Baubehörde etwa vorgeschriebenen besonderen Bedingungen zu erfüllen.

§ 14. Die Firma hat die anläßlich der Herstellung oder Abänderung der Anstalten, Verbindungskanäle, Wasser- und Gaszuleitungen ꝛc., beschädigten Wegepflasterungen, Baum- und anderen Anpflanzungen nach Angabe des Stadtbauamtes, bezw. der Gartenverwaltung auf eigene Kosten wieder in gehörigen Stand zu setzen.

§ 15. Die Abänderungen der Anstalten bedürfen der Genehmigung der Gemeinde, welcher auch das Recht vorbehalten wird, den Betrieb der Anstalten durch ihre Organe zu überwachen und die aus öffentlichen Rücksichten notwendig oder wünschenswert befundenen Änderungen, welche sich jedoch nicht auf die Zeit der Offenhaltung (§ 20) beziehen, zu fordern. Die Firma hat den diesfälligen Anforderungen zu entsprechen.

§ 16. Der Firma obliegt, die Verbindungskanäle zwischen den Bedürfnisanstalten und dem nächstgelegenen städtischen Unratskanale auf eigene Kosten herzustellen. Diese Verbindung kann mittelst Steinzeugrohren ausgeführt werden. Eine Einmündungsgebühr sowie eine Räumungsgebühr wird von der Gemeinde nicht beansprucht.

§ 17. Alle Klosetts sind dort, wo es die Verhältnisse der Kanalisierung und Wasserleitung gestatten, mit Wasserspülung zu versehen. Die Firma hat das zur Spülung der Anstalten erforderliche Wasser aus den städtischen Wasserleitungen auf Grund der für die Wasserabgabe bestehenden Vorschriften zu beziehen und für das angemeldete Wasser jene Gebühren bei der städtischen Hauptkasse zu entrichten, welche von dem Gemeinde- beziehungsweise Stadtrate jeweilig für die Abgabe von Wasser für den normalen Haushaltsbedarf festgesetzt sind. Andere Gebühren als Wasserentgelt, Betriebskosten, Wassermesserrente und Wassermehrverbrauch können von der Firma nicht gefordert werden. Übrigens wird derselben das Revirement des Wasserbezuges für sämtliche einen Gegenstand dieses Vertrages bildende Bedürfnisanstalten zugestanden.

§ 18. Ebenso hat die Firma für gehörige Beleuchtung der Anstalten mittelst Gases oder elektrischen Lichtes auf eigene Kosten Sorge zu tragen. Die Kosten für die Installierung der Beleuchtung in den Pissoiren, dann in den Stiegenabgängen der Untergrundanstalten sowie die Kosten für die ganznächtige Beleuchtung der Pissoire, der Stiegenabgänge und der Ventilationskandelaber übernimmt die Gemeinde. Im Falle des Versagens dieser Beleuchtung hat die Firma für eine Notbeleuchtung Sorge zu tragen.

§ 19. Die Firma ist verpflichtet, die Behandlung aller Pissoire in den von ihr errichteten Bedürfnisanstalten mit Öl nach ihren Privilegien und Patenten zu besorgen, wogegen die Gemeinde für jedes mit dieser Ölbehandlung eingerichtete Pissoir in den oberirdischen Anstalten einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 480 K und für jeden derart eingerichteten Pißstand der Untergrundanstalten einen jährlichen Beitrag von 150 K leistet. Dieser Betrag ist in halbjährigen, am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fällig werdenden Nachhineinraten zu bezahlen. Von obigen Beiträgen entfallen 90% auf Arbeitsleistung und 10% auf Materiallieferung.

§ 20. Die oberirdischen Bedürfnisanstalten sind täglich spätestens um 7 Uhr morgens für die Benützung zu eröffnen und dürfen nicht vor 10 Uhr abends geschlossen werden; auch ist die Firma verpflichtet, sowohl die auf Marktplätzen befindlichen Bedürfnisanstalten als auch die

Untergrundanstalten, hinsichtlich deren es von der Gemeinde als notwendig erkannt wird, auch zur Nachtzeit im Betriebe zu erhalten. Die mit den Bedürfnisanstalten verbundenen Pissoire müssen Tag und Nacht dem Publikum zur Verfügung stehen.

§ 21. Die Firma ist berechtigt, für die Benützung einer Abortkabine I. Klasse mit Waschtisch, warmem und kaltem Wasser 20 h, einer Abortkabine I. Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser 10 h und einer Abortkabine II. Klasse (ohne Waschtisch) 6 h einzuheben. Die Aufteilung der Kabinen nach Klassen bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Größere Beträge abzufordern ist nicht gestattet. In den auf Marktplätzen aufgestellten Bedürfnisanstalten ist den Marktparteien die Benützung der Aborte II. Klasse zur Nachtzeit, das ist von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, um den Preis von 2 h für die jedesmalige Inanspruchnahme, armen Personen aber, d. h. solchen, die diesen Betrag zu zahlen nicht in der Lage sind, die Benützung in den Nachtstunden unentgeltlich zu gestatten

Für die Benützung der Pissoire darf überhaupt keine Gebühr eingehoben werden. Die Preise für die Benützung der Anstalten sind an der Außenseite in deutlicher Weise ersichtlich zu machen.

§ 22. Die Firma ist verpflichtet, sämtliche öffentliche Bedürfnisanstalten während der Dauer des Vertrages auf eigene Kosten in tadellosem Zustande zu erhalten und mit Ablauf des Vertrages im tadellosen, betriebsfähigen Zustande der Gemeinde zu übergeben. Wenn die Firma dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat die Gemeinde das Recht, dies an ihrer Stelle bewerkstelligen zu lassen und die erwachsenden Kosten von ihrer Kaution in Abzug zu bringen, oder sich sonst an ihrem Vermögen schadlos zu halten. In den Bedürfnisanstalten dürfen nur vollkommen solide Warteperſonen verwendet werden; nicht entsprechende Personen sind über Verlangen der Gemeinde sofort zu entlassen.

§ 23. Die Gemeinde verpflichtet sich, der Firma außer den gemäß § 19 zu leistenden Beiträgen von 480 K bezw. 150 K noch einen jährlichen Erhaltungskostenbeitrag von 520 K für die Anstalt an der Schmelzbrücke und von je 720 K für die Anstalten am Richard Wagner-Platze und am Dornerplatze zu bezahlen.

§ 24. Die Firma verzichtet auf die von der Gemeinde gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 10. Juli 1902, vom 17. Juni 1903 und vom 17. August 1906, hinsichtlich der Bedürfnisanstalten im Türkenschanzparke, im Schönbornparke und am Johann Nepomuk Berger-Platze übernommene Verpflichtung, die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und dem garantierten Jahresertrage von 3000 K bei jeder dieser Bedürfnisanstalten an die Firma auszubezahlen, wogegen die Gemeinde auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Mai 1904 bedungene Verzinsung des von der Gemeinde zum Baue der Untergrundanstalt am Graben an die Firma geleisteten Baukostenbeitrages verzichtet.

§ 25. Der Firma wird gestattet, Ankündigungstafeln am First und vor den unteren großen Fenstern, an den Längsseiten und neben den beiden Eingangstüren der oberirdischen Bedürfnisanstalten anzubringen; diese Tafeln sind aus Blech mit gemalter Schrift herzustellen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jederzeit die Beseitigung ihr mißliebiger Ankündigungen von den Ankündigungstafeln zu verlangen, ohne daß der Firma ein Schadenersatzanspruch zusteht. Die Gemeinde verzichtet auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Mai 1904 ausbedungene 3%ige Abgabe von den Bruttoeinnahmen aus den Ankündigungsgebühren.

§ 26. Nach Ablauf dieses Vertrages geht das aus § 25 entspringende Ankündigungsgeschäft ohne jede Entschädigung auf die Gemeinde über, doch steht letzterer auch frei, die Wiederherstellung des vorigen Standes hinsichtlich der angebrachten Ankündigungstafeln von der Firma auf deren Kosten zu verlangen.

§ 27. Wenn sich die Notwendigkeit zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die Firma oder ihre Rechtsnachfolger ergibt, ist derselbe der Gemeinde namhaft zu machen und mit der gehörigen Vollmacht zu versehen. Die Vollmacht ist bei der Gemeinde zu hinterlegen. Über Verlangen der Gemeinde ist der bestellte Bevollmächtigte durch einen anderen zu ersetzen.

§ 28. Die Firma bezw. deren Rechtsnachfolger sind für jeden Schaden, welcher der Gemeinde durch deren Bevollmächtigte oder Bedienstete erwächst, verantwortlich und zum Ersatze verpflichtet.

§ 29. Die Firma hat zur Sicherung der Erfüllung ihrer aus diesem Vertrage entspringenden Verbindlichkeiten bei der städtischen Hauptkasse eine Kaution von 10.000 K erlegt, welche bis zum Ablaufe der Vertragsdauer und zur gänzlichen Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten in Verwahrung der Gemeinde bleibt.

§ 30. Wenn der Kurswert der als Kaution erlegten Wertpapiere soweit sinkt, daß sie zur bedungenen Kautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist die Firma verbunden, über Aufforderung der Gemeinde die Kaution binnen 8 Tagen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen. Ebenso hat sie für die Ergänzung der Kaution im Falle der gänzlichen oder teilweisen Einziehung derselben zu sorgen.

§ 31. Die Firma haftet für die genaue Erfüllung aller ihr vertragsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nicht nur mit der als Pfand bestellten Kaution, sondern auch mit dem gesamten übrigen Vermögen. Die Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten der Firma wird von der Gemeinde durch ihre Organe überwacht.

§ 32. Wenn die Firma ihren Verbindlichkeiten entweder gar nicht oder nicht auf gehörige Art oder nicht rechtzeitig entspricht und denselben auch über die an sie von der Gemeinde ergangene Erinnerung in der gegebenen Frist nicht nachkommt, so ist der Magistrat berechtigt, für jeden einzelnen Fall eine Vertragsstrafe bis zum Höchstbetrage von 400 K zu verhängen, und ist die Firma zur Zahlung derselben verpflichtet, ohne hiedurch von der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verbindlichkeiten befreit zu werden. Gegen die diesbezügliche Entscheidung des Magistrates steht die Beschwerde an den Stadtrat offen, welcher mit Ausschluß des Rechtsweges endgiltig entscheidet. Die Beschwerde ist binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung des Erkenntnisses an gerechnet, zu ergreifen. Die Firma ist verpflichtet, die Vertragsstrafe binnen acht Tagen nach Zustellung des Erkenntnisses erster oder zweiter Instanz bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen, widrigens sie aus ihrer Kaution hereingebracht werden würde.

§ 33. Wenn die Firma in Konkurs verfällt, so muß von der Konkursmasseverwaltung für den ungestörten Fortbetrieb des Geschäftes rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Wird für die ungestörte Fortsetzung des Betriebes nicht entsprechend vorgesorgt, oder vernachläßigt die Firma ihre Vertragsverbindlichkeiten in grober Weise, so steht der Gemeinde unbeschadet des Rechtes zur Verhängung einer Vertragsstrafe das weitere Recht zu, die Sequestration des Unternehmens ohne gerichtliche Intervention zu verfügen und den Betrieb der Bedürfnisanstalten auf Gefahr und Rechnung der Firma zu führen.

§ 34. Beide Vertragsteile verzichten auf die Bestreitung des Vertrages aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte. (§ 934 a. b. G.-B.)

§ 35. Die mit diesem Vertrage verbundenen Staatsgebühren trägt jeder Vertragsteil rücksichtlich der ihm aus diesem Vertrage erwachsenen vermögensrechtlichen Vorteile; die Stempel trägt jeder Teil zur Hälfte.

§ 36. Die Firma unterwirft sich in allen aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten dem Gerichtsstande der Gemeinde Wien.

§ 37. Mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages werden sämtliche bisher mit Herrn Wilhelm Beetz in betreff der Errichtung von öffentlichen Bedürfnisanstalten (§ 1) abgeschlossenen Verträge und alle sonst noch diesbezüglich getroffenen Abmachungen, soweit letztere mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht in Einklang stehen, außer Kraft gesetzt.

§ 38. Dieser Vertrag wird in einem Exemplare ausgefertigt und von der Gemeinde in Verwahrung genommen. Der Firma wird auf ihr Verlangen und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Vertrages ausgefertigt.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Erbauung und Erhaltung der Pissoire sind in einem neu redigierten Vertrage, im wesentlichen dem vorstehenden sich anschließend, aufgenommen worden, in welchem ebenfalls auf das Gemeindestatut und damit indirekt auf das Reichs-Sanitätsgesetz Bezug genommen ist.

Im Laufe des Berichtsjahres sind sämtliche im Vertrage genannten Bedürfnisanstalten in den physischen Besitz der Gemeinde übernommen worden. Ferner wurde der Firma auf Grund des neuen Vertrages die seinerzeit von der bestandenen Gemeinde Floridsdorf im XXI. Bezirke, Am Spitz, erbaute Bedürfnisanstalt in die fernere Erhaltung übergeben, andererseits aber von der Gemeinde zu dem bestehenden Pissoire auf dem Marktplatze im XII. Bezirke eine Abortgruppe angeschlossen, so daß die Zahl der in Erhaltung der Gemeinde verbleibenden Bedürfnisanstalten auf öffentlichen Straßen und Plätzen so wie im Vorjahre 6 beträgt.

Auf dem Johann Nepomuk Berger-Platze im XVI. Bezirke wurde von der Firma Beetz eine neue Bedürfnisanstalt erbaut und jene auf dem Matzleinsdorferplatze im V. Bezirke wegen Regulierung des Platzes versetzt. Die Firma Beetz betreibt daher im Wiener Gemeindegebiete 72 der Gemeinde gehörige Bedürfnisanstalten.

Hinsichtlich der Pissoire ist zu berichten, daß das 5ständige Pavillonpissoir am Loquaiplatze im VI. Bezirke über Ansuchen des Konsortiums für den Verkauf der Wiener Kasernengründe und auf dessen Kosten durch die Firma Beetz abgetragen und auf dem Humboldtplatze im X. Bezirke wieder errichtet worden ist, ferner wurde der im Vorjahre in der Margaretenstraße, Ecke Reinprechtsdorferstraße, abgetragene 5ständige Pavillon in der Flurschützgasse im XII. Bezirke wieder errichtet. Ein gleichartiges Pissoir in der Magdalenenstraße im VI. Bezirke wurde dort wegen Aufführung eines Neubaues, endlich ein 6ständiges Wandpissoir auf dem Johann Nepomuk Berger-Platze entfernt.

Neu gebaut wurde von der Firma Beetz ein 5ständiges Pavillonpissoir auf dem Mildeplatze im XVI. Bezirke und ein 6ständiges eisernes Wandpissoir in der Pragerstraße im XXI. Bezirke. Letzteres wurde probeweise anstatt der bisher üblichen Schnittbrennerflamme mit einer Graetzinflamme versehen und sind die bisher hiemit gemachten Erfahrungen sehr zufriedenstellend.

Ferner hat die Firma Beetz die bisher in Erhaltung der Gemeinde gestandenen Pissoire I., Kumpfgasse, II., Schüttauplatz, X., Bürgerplatz, XI., Münnichplatz, XIII., Am Platz, XV., Rosinagasse, XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz, XIX., Vormosergasse, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße, Gerichtsstraße, Lorettoplatz, Bismarckplatz und Kagran in die Instandhaltung übernommen und soweit dies noch nicht der Fall war, für Ölbehandlung eingerichtet.

Es stehen daher gegenwärtig 118 Pissoire mit 581 Ständen in Erhaltung der Firma Beetz und 12 in Erhaltung der Gemeinde.

Für die Pissoirerhaltung gebührt der Firma Beetz ein vertragsmäßiger Betrag von 150 K per Stand und Jahr.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitätsstationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte: Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen	Summe
V., Bräuhausgasse 61	6231	1466	845	8542
XIV., Pillergasse 21	3616	1211	600	5427
XVII., Gilmgasse 18	5407	1230	2134	8771
XX., Gerhardusgasse 3/5	6312	3978	804	11.094
	21.566	7885	4383	
		29.451		
Summe				33.834

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Vorjahr um 2787, die der Infektionskrankentransporte um 2281 zugenommen, die der Leichentransporte dagegen um 137 abgenommen.

Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903, 1907: 33.834 Transporte.

Im Jahre 1898 wurden 10.468 gewöhnliche Kranke, 2465 Infektionskranke und 4211 Leichen, im Jahre 1907 wurden 21.566 gewöhnliche Kranke, 7885 Infektionskranke und 4383 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte in dem letzten Dezennium auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1897 und 1907 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1897	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1907
Blattern	2	1	165	163
Scharlach	2623	866	5126	2765
Diphtheritis	3037	1957	4089	2768
Abdominaltyphus	408	317	422	337
Puerperalfieber	173	93	189	160
Masern	13968	954	12346	1231
Keuchhusten	1555	42	1526	77
Varizellen	3112	58	3628	161
epid. Genickstarre	43	30	306	269

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 31, die der Pferde 65 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden).

Ambulanzwagen 16, Infektionskrankenwagen 15, Leichenwagen 10.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt, u. zw.:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	12.350
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolfshügel“	682
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“	143
„ „ Feuerwehr „Hütteldorf“	3
„ „ Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“	1001

Von den genannten freiwilligen Unternehmungen hat die freiwillige Feuerwehr „Hütteldorf“ Ende Februar die Ausführung von Krankentransporten eingestellt.

Der Krankentransport war im Berichtsjahre in derselben Weise geregelt wie im Vorjahre und zwar besorgte den Krankentransport in den Bezirken III, IV, V, VI, VII, X und XI die Station V, in den Bezirken XII bis XV die Station XIV, in den Bezirken XVI bis XVIII die Station XVII und in den Bezirken I, II, VIII, IX, XIX bis XXI die Station XX.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrugen 20.146 K.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anläßlich des Balles der Stadt Wien am 24. Jänner, des Kinderfestes im Rathause am 3. März, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 10. März, des I. österreichischen Kinderschutzkongresses am 18. März, des VIII. internationalen landwirtschaftlichen Kongresses am 22. Mai, des Kongresses der Gas- und Wasserfachmänner am 31. Mai, der Enthüllung des Kaiserin

Elisabethdenkmales am 4. Juni, der VI. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern am 5. Juni, des Zentralverbandstages der Bäckermeister Österreichs am 19. Juni, des Kongresses der Notare Österreichs und des Deutschen Reiches am 8. September, der VI. internationalen Tuberkulosenkonferenz am 20. September, des Kongresses des Iron and Steel instituts am 23. September, des Kongresses der deutschen Gesellschaft für Urologie am 3. Oktober, der feierlichen Einweihung der neuen Kirche im VI. Bezirke am 5. Oktober, der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 27. und 31. Oktober, sowie am 1., 2. und 3. November, der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirche in Simmering am 27. Oktober, des VI. allgemeinen österreichischen Katholikentages am 17. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 1. Dezember, des internationalen Fahrplankongresses am 12. Dezember, des Weihnachtsfestes der Kinderschutzstationen am 15. Dezember.

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der freiwilligen Feuerwehr und Rettungsabteilung 1200 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 1800 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 100 K.

d) Heilanstalten.

1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien.

Zu Ehren und zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. beschloß der Gemeinderat nach einem Referate des Bürgermeisters in seiner Sitzung vom 14. Juni unter anderem:

Der Gemeinderat der Stadt Wien genehmigt die Widmung eines Betrages von 10 Millionen Kronen zum Zwecke der Erbauung einer Krankenanstalt in Wien und ermächtigt den Bürgermeister wegen Durchführung dieser Widmung entweder mit dem k. k. Statthalter als Chef des n.-ö. Krankenanstaltenfonds oder mit der autonomen Landesverwaltung in Verhandlung zu treten. Das Ergebnis der letzteren ist dem Gemeinderate zur Schlußfassung vorzulegen.

In Verbindung mit dieser Widmung ist an die Bevölkerung der Stadt und des Reiches ein Aufruf zu richten, die neue Krankenanstalt anläßlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums durch Stiftungen und Zuwendung von Spenden zu fördern.

Am 15. Juni fand eine Besprechung städtischer Beamter über die Frage der Erbauung und des Betriebes der Jubiläums-Krankenanstalt durch die Gemeinde selbst statt.

Mit Erlaß vom 22. Juni nahm der Bürgermeister das Ergebnis dieser Besprechung zur Kenntnis und gab die Weisung, die weiteren Amtshandlungen, insbesondere auch wegen Erwerbung des nötigen Baugrundes zu pflegen.

Am 13. Juli fand eine weitere Besprechung statt, an der auch ein Vertreter der k. k. n.-ö. Statthalterei teilnahm.

Die Vorschläge der k. k. n.-ö. Statthalterei befriedigten nicht. Der Bürgermeister erklärte, daß er an der Idee der 1000 Betten festhalte, die Zerstückelung der Jubiläumswidmung nicht zulassen und in der nächsten Zeit der k. k. n.-ö. Statthalterei weitere Mitteilungen zukommen lassen werde. Magistratsrat Dr. Dont erhielt sodann vom Bürgermeister den Auftrag, die Verhandlungen fortzuführen, gleichzeitig aber an dem Projekte der Erbauung des Spitales durch die Gemeinde selbst weiter zu arbeiten.

Am 28. September besichtigte der Bürgermeister die für den Spitalbau in Aussicht genommenen Baugründe in Lainz. Am 1. Oktober referierte der Bürgermeister im Stadtrate über die Kaiserjubiläums-Krankenanstalt und übertrug das Referat sodann an

Vize-Bürgermeister Hierhammer. Am 7. Oktober führte der Bürgermeister die letzten Verhandlungen mit den Grundbesitzern selbst zu Ende. Am 9. Oktober wurde das endgiltige Referat im Stadtrate einstimmig angenommen. Am 10. Oktober erklärte sich die Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes mit den Anträgen des Stadtrates einstimmig einverstanden. Am 11. Oktober referierte Vize-Bürgermeister Hierhammer im Gemeinderate; aus dem Referate sei hervorgehoben:

Die durch den Bürgermeister mit der k. k. n.-ö. Statthalterei gepflogenen Verhandlungen haben zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Die bloß mündlich gemachten Anbote beschränken sich auf die Zusicherung von Zubauten entweder im Wilhelminen- oder Franz Josef-Spitale mit einem Fassungsraume von höchstens 600 Betten oder Verteilung dieser Bettenanzahl auf Zubauten zu beiden Spitälern. Durch Annahme dieses Anbotes würde die Absicht des Wiener Gemeinderates, ein Denkmal der Erinnerung an ein bedeutungsvolles Jahr zu schaffen, nicht verwirklicht werden, weil diese Zubauten in der kürzesten Zeit nichts anderes mehr als einen Bestandteil der bereits vorhandenen Spitäler bilden würden. Aber auch die Absicht, einem brennenden Übelstande, der herrschenden Spitalnot, abzuhelfen, wäre damit nicht vollkommen erreicht. Denn erstens sind 600 Betten für eine 2 Millionenstadt nicht viel, und zweitens würden diese 600 Betten ebenso verwaltet werden wie die übrigen Krankenanstalten. Die Wurzel aller Übelstände liegt darin, daß die meisten Wiener Krankenanstalten auch klinischen Zwecken dienen. Die Klinik hat an den sogenannten uninteressanten Fällen keinen Lehrstoff, der notleidende Krankenanstaltenfonds an der Verpflegung von armen Leuten, insbesondere von solchen, die im Genusse einer Armenunterstützung stehen und für die das Land ihm die Zahlung der Verpflegskosten nicht zu leisten braucht, eine Last, die sein Defizit vergrößert, die er daher möglichst abzuschütteln sucht; die Folge würde daher sein, daß mit den 600 Betten an den bestehenden Zuständen nichts geändert würde, d. h. der Kranke, der an einer uninteressanten Krankheit leidet, der Arme, der aus Armenmitteln unterstützt wird, würde auch künftig nur schwer Aufnahme im Spitale finden können und, wie es jetzt geschieht, womöglich den Versorgungshäusern der Stadt Wien aufgehalst werden. Ein Zubau beim Wilhelminenspitale würde dem Krankenanstaltenfonds überdies nur Gelegenheit bieten, sich seiner Verpflichtung, dort Zubauten für 600 Kranke zu errichten, völlig zu entziehen.

Die Idee, die neue Krankenanstalt durch das Land erbauen und an die neue Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke im XIII. Bezirke angliedern zu lassen, ist über ganz unverbindliche Vorbesprechungen hinaus nicht gediehen. Die Nachteile dieser Idee sind insbesondere die Lage und der Umstand, daß sich die Gemeinde jeder Einflußnahme auf Betrieb und Verwaltung begeben müßte.

Daß die Intentionen, die dem Gemeinderate bei der Fassung seines hochherzigen Beschlusses vorschwebten, am besten verwirklicht werden können, wenn die Gemeinde Wien das Spital selbst baut und betreibt, ist nicht zu leugnen. Dagegen wurde allerdings geltend gemacht, daß die Gemeinde dadurch ihren prinzipiellen Standpunkt in der Spitalfrage selbst erschüttern würde und daß mit dem gewidmeten Betrage wohl die Errichtung, keineswegs aber der Betrieb gesichert sei, wenn sich die Gemeinde nicht zu weiteren Opfern hiefür entschließt. Der erste Einwand ist nicht stichhältig. Denn das Jubiläumsspital wird freiwillig, aus einem besonders denkwürdigen Anlasse und in richtiger Wahrnehmung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung erbaut. Deshalb möge die Gemeinde Wien das Kaiser-Regierungs-Jubiläumsspital selbst erbauen und als eine öffentliche Krankenanstalt selbst betreiben.

Bauplatz für das neue Spital.

Größere Grundkomplexe, die sich hiezu eignen, sind, wenn vom Kobenzl und dem XXI. Bezirke, woselbst der Krankenanstaltenfonds ein Spital zu errichten verpflichtet ist, abgesehen wird, im Wiener Gemeindegebiete nicht allzuviele mehr vorhanden; neue zu schaffen wäre nur mit riesigen finanziellen Opfern möglich.

Den idealsten Bauplatz besitzt die Gemeinde zum großen Teile selbst und zwar angrenzend an das Versorgungsheim im XIII. Bezirke.

Es wären rund 25.078 Quadratklafter zu erwerben, die rund 400.000 K kosten würden.

Für etwaige Vergrößerungen des Spitales wäre gleichzeitig die Parzelle 542 im Ausmaße von ungefähr 2 Joch um den Preis von 22 K per Quadratklafter zu erwerben, die Kosten hiefür betrügen ungefähr 69.740 K.

Für den Ankauf der Spitalbaugründe wären daher rund 470.000 K erforderlich.

Die Gemeinde würde dann ihren angrenzenden Grundbesitz von beiläufig 80.000 m² für Spitalzwecke zur Verfügung stellen, so daß ein Area von 170.000 m² vorhanden wäre, die für 1000 Betten im Hinblicke auf die Nähe des großen Luftraumes des Versorgungsheimes, des Lainzer Tiergartens und der noch zu erstattenden Anträge hinsichtlich der Verbauungsart der Nachbargrundstücke mehr als reichlich bemessen wäre.

Die Gemeinde Wien besitzt außer diesem Grundkomplexe, nur durch die Hermesstraße davon getrennt, einen Baugrund im Ausmaße von rund 84.000 m², der bei dieser Gelegenheit durch Käufe sowohl bis zur Tiergartenmauer einerseits und bis zur Speisingerstraße anderseits gut arrondiert werden könnte.

Die vielen Besitzer der Ried Neusatz (Lainzgraben) offerieren ihre Parzellen ebenfalls zum Preise von 16 K für die Quadratklafter, der Realitätenbesitzer Julius Frankl seinen Besitz zwischen der Tiergartenmauer, der Speisingerstraße und der Hermesstraße zum Preise von 31 K für die Quadratklafter einschließlich des dort stehenden Wohnhauses.

Der erstere Grundkomplex im Ausmaße von 12.249 Quadratklafter (rund 43.741 m²), der letztere im Ausmaße von 9350 Quadratklafter (rund 36.749 m²) würden den vorhandenen Gemeindebesitz von 84.000 m² zu einer Grundfläche von fast 165.000 m² arrondieren, die Raum genug böte, daselbst einen Ersatzbau für das unzureichende, auf einem viel zu teuren Platze stehende Bürgerversorgungshaus, das auch modernen Anforderungen nicht mehr entspricht, in Verbindung mit einem Versorgungshaus für den Mittelstand, allenfalls auch anderen gemeinnützigen Anstalten, wie Wöchnerinnenheimen usw., aufzuführen.

Die Kosten der Grunderwerbungen werden allerdings den Betrag von 1·3 Millionen Kronen übersteigen, sie werden jedoch teils vorschußweise aus Anlehensgeldern, teils auf Rechnung des Bürgerspitalfonds und soweit sie Grunderwerbungen für Versorgungsheim-, Straßen- und andere Zwecke betreffen, aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten sein.

Durch die Genehmigung dieser Grundkäufe würde die Gemeinde Wien Eigentümerin eines Grundkomplexes von nahezu 700.000 m² sein, auf dem sich das Versorgungsheim, das Spital und das Bürgerversorgungshaus mit seinen Zweiganstalten befinden würde.

Der hiefür in Aussicht genommene Bauplatz kann geradezu ein idealer in Bezug auf Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit und Leichtigkeit der Verbauung genannt werden; Kanalisierung, Zuleitung des Trinkwassers und elektrischen Stromes bieten mit Rücksicht auf die Nähe des Versorgungsheimes keine Schwierigkeit; in kürzester Zeit wird dieser Bezirksteil auch an das Netz der städtischen Straßenbahn angeschlossen sein. Welche Vorteile für die Verwaltung es bietet, wenn die Resourcen der einen Anstalt auch den anderen vermöge ihrer benachbarten Lage dienstbar gemacht werden können, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Verwaltung muß sich billiger stellen, als wenn die drei Anstalten in verschiedenen Gebietsteilen Wiens stünden.

Die Anträge des Referenten:

1. Freiwillig und ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung hiezu beschließt der Wiener Gemeinderat in der Absicht, der Wiener Spitalnot so rasch und so weitgehend als möglich abzuhelfen, die als Denkmal der Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers zu errichtende Krankenanstalt als ein öffentliches Spital auf eigenem Grunde und Boden und zwar mit einem Belegraume von 1000 Betten selbst zu erbauen und selbst zu verwalten.

2. Zu diesem Zwecke widmet die Gemeinde Wien außer den bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juni l. J. bewilligten 10 Millionen Kronen einen ihr gehörigen Grundkomplex in Lainz, der durch Grunderwerbungen entsprechend zu arrondieren ist.

3. Die zum Spitalbaue nicht benötigten Gründe in Lainz-Speising sind ebenfalls durch Grunderwerbungen entsprechend zu arrondieren und bleiben für den Neubau eines Bürgerversorgungshauses gewidmet, mit dem in Verbindung ein Versorgungshaus für den Mittelstand eventuell auch andere Wohltätigkeitsanstalten (Wöchnerinnenheime usw.) errichtet werden sollen.

4. Die gleichzeitig beantragten Grunderwerbungen werden nach den vorliegenden Stadtratsanträgen genehmigt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, Detailprojekte und Kostenvoranschläge für den Bau der Krankenanstalt mit aller Beschleunigung der Jubiläums-Kommission (Subkomitee II) vorzulegen, so daß mit dem Baue, wenn möglich, schon im Frühjahre 1908 begonnen werden kann.

6. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der k. k. Regierung unverzüglich zu dem Zwecke in Verhandlung zu treten, daß der Gemeinde Wien zur Deckung des voraussichtlichen Abganges

bei der Verwaltung und dem Betriebe der anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers zu errichtenden Krankenanstalt seitens der Staatsverwaltung ein entsprechender Beitrag etwa durch Erhöhung des Anteiles der Gemeinde Wien an der Linienverzehrungssteuer gesichert werde.

wurden einstimmig angenommen.

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 28. Oktober wurde der Magistratsrat Dr. Dont unbeschadet seiner Stellung als Vorstand der Magistratsabteilung XIb zum administrativen Referenten für den Bau der städtischen Krankenanstalt bestellt, und die Unterbringung der Baukanzlei im Heime XI des Wiener Versorgungsheimes genehmigt. Am 9. November fand die kommissionelle Verhandlung wegen Herstellung der Baustraßen im XIII. Bezirke statt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. November wurde der Frau Marie Weber für die hochherzige Widmung eines Betrages von 10.000 K zur Errichtung einer Bettstiftung, die den Namen ihres verewigten Sohnes Albert Anton Theodor führen wird, der Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

2. Sonstige Heilanstalten.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 1. Oktober das städt. Notspital in Zwischenbrücken dem k. k. Krankenanstaltenfonds zur Unterbringung von Scharlachkranken bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

Die chirurgische Abteilung des Karolinen-Kinderspitals (IX. Bezirk) wurde aufgelassen.

Das öffentliche Kinder-Krankenordinations-Institut des Dr. Donnau (IV. Bez.) wurde geschlossen.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Mai wurde dem Dr. Artur Bleier die Bewilligung zum Betriebe der von dem bisherigen Konzessionsinhaber Franz Kobierski ihm verpachteten Privatheilanstalt „Sanatorium Bellevue in Hacking" im XIII. Bezirke erteilt.

Dem Friedrich Leiter wurde mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Februar die Bewilligung zur Errichtung eines Instituts zur maschinellen Behandlung der Atemnot im Hause VIII., Hamerlingplatz 8, unter ärztlicher Leitung des Dr. Ernst Becher erteilt.

Dr. Max Herz erhielt mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. September die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe einer physikalischen Privatheilanstalt zur ambulatorischen Behandlung Herzkranker im Hause I., Kärntnerring 3.

Die Transferierung der Kuranstalt des Dr. Julius Weiß aus dem Georgsbade, IX. Bezirk, in einen Neubau, IX., Elisabeth-Promenade, Ecke der Glasergasse, wurde mit Statthaltereierlaß vom 29. Mai genehmigt.

Für den Betrieb des Instituts des Dr. Leopold Freund für elektromedizinische Heilmethode, I., Graben 12, wurde mit Statthaltereierlaß vom 21. Jänner die Bewilligung erteilt.

Die Heilanstalt für Behandlung mit Fango (IX. Bezirk) erfuhr durch die Errichtung eines Inhalatoriums, System Dr. Bulling, eine Erweiterung.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. November wurde dem Dr. Otfried Fellner die Bewilligung zum Baue eines Sanatoriums im IV. Bezirke, Blechturmgasse erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 13. Juli wurde die Übertragung des Sanatoriums des Dr. Friedr. Luithlen für Haut- und Geschlechtskranke, VIII., Auerspergstraße 9, auf die „Sanatorium Dr. Luithlen-Aktiengesellschaft" unter der verantwortlichen Leitung des genannten Arztes genehmigt.

In der Privatirrenanstalt des Dr. Angerer (III. Bezirk) wurde Dr. Karl v. Noë zum ärztlichen Leiter bestellt.

Dr. James Eisenberg hat den vorläufigen Nichtbetrieb seines frauenärztlichen Instituts (I. Bezirk) im März angemeldet.

Die Anstalt des Dr. Ludwig Boros für Vibrationsmassage und mechanische Behandlung wurde im Juni aufgelassen.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 14. November wurde die Zuweisung der Leichen aus jenen Gebieten, welche infolge Regelung der Bezirksgrenzen anderen Bezirken zugewiesen wurden, geordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 2. Mai wurde die Erhaltung und Ausschmückung der sogenannten Soldatengräber in Kaiser-Ebersdorf, wo 34 im Jahre 1866 verstorbene Soldaten des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 74 begraben wurden, durch die Gemeinde Wien angeordnet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juli trat eine Erhöhung der Löhne für das im Taglohne stehende Personal der Gemeindefriedhöfe in Kraft.

In der Stadtratssitzung vom 15. Juli wurden eingreifende Bestimmungen über die Regelung des Friedhofswesens im XXI. Bezirke getroffen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli wurde der Beitritt der Verwaltungen des Hietzinger Friedhofes und des Friedhofes in Stammersdorf zum Clearingverkehre der k. k. Postsparkasse genehmigt.

Mit dem Beschlusse vom 21. November genehmigte der Stadtrat im Prinzip die Errichtung eines Friedhofes im Gemeindewalde XIII., Hütteldorf. Es soll daselbst ein ganz neuartiger Friedhof nach dem Muster der Waldfriedhöfe in einigen deutschen Städten, z. B. Hamburg und München, angelegt werden.

b) Städtische Leichenbestattung.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. März wurde der Ankauf der Leichenbestattungs-Unternehmungen „Entreprise de pompes funèbres" und „Konkordia" nebst der mit der ersteren Unternehmung in Verbindung stehenden Torfstreu- und Torfmullfabrik in Schrems bei Gmünd um den Gesamtpreis von 2,350.000 K genehmigt.

Mit dieser Transaktion ist die Verstadtlichung des Leichenbestattungswesens vorläufig zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht worden.

Wenngleich hiedurch die Gemeinde wohl nicht das Monopol der Leichenbestattung erworben hat, so ist sie doch in den Besitz der zwei größten Unternehmungen gelangt und dadurch sowie durch den vertragsmäßigen Anschluß fast sämtlicher in Wien bestehenden privaten Leichenbestatter, von welchen 20 zur Vermittlung und Besorgung, 60 zur bloßen Vermittlung von Leichenbestattungen befugt sind, an die angekauften Unternehmungen in die Lage versetzt worden, das Leichenbestattungswesen in einer der Pietät sowie der sozialen Fürsorge entsprechenden Weise zu reformieren.

In der Tat hat die Gemeinde diese Unternehmungen nicht in der Absicht auf Gewinn, sondern in erster Linie deshalb angekauft, um vielfache Übelstände in der Leichenbestattung zu beseitigen und auch die Kosten der Leichenbegängnisse für Minderbemittelte zu verbilligen.

Nach kurzer, nur 3 Monate währender Übergangsperiode, während welcher die angekauften Unternehmungen von den bisherigen Verwaltungsorganen auf Rechnung der Gemeinde Wien geführt wurden, wurde mit 1. Juli der Betrieb in die städtische Verwaltung übernommen, nachdem vorher durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni die Organisation und Einrichtung der Anstalt provisorisch genehmigt worden war.

Es wurden 70 Beamte, 25 Bureaudiener, 56 Depotdiener, 60 Kutscher und 67 Professionisten in den Dienst des kommunalen Unternehmens übernommen, während bezüglich der Fackel- und Leichenträger, deren Bestellung von dem jeweiligen Bedarfe abhängt, gleichfalls auf jene Personen, die eine solche Tätigkeit bei der ehemaligen „Entreprise de pompes funèbres" oder „Konkordia" besorgten, Rücksicht genommen wurde.

Der Betrieb wurde vorläufig in seinem alten Bestande erhalten, doch fand eine Konzentration der beiden Unternehmungen insoferne statt, als von den bisherigen Bureaus der „Entreprise de pompes funèbres", IV., Goldeggasse 19, auch die Geschäfte der vormaligen „Konkordia" zu besorgen kommen.

Der Aufnahmsdienst wird außer von der Zentrale durch 21 Filialen besorgt. Zudem gelang es bereits vor der Übernahme des Betriebes, mehrere bisher selbständige Unternehmer in den auswärtigen Bezirken, drei im XIII. Bezirke, einen im XVI. Bezirke, welche bisher Kommittenten der vormaligen „Entreprise des pompes funèbres" bezw. „Konkordia" waren, zu Geschäftsführern in Anmeldestellen der städt. Leichenbestattung zu gewinnen.

Hinsichtlich sämtlicher Bediensteter hat die Gemeinde die Kranken- und Unfallfürsorge auf ihre Kosten, d. h. mit Streichung der bisher eingezogenen Abzüge für die Kranken- und Unfallversicherung übernommen.

Die Vorarbeiten wegen Regulierung der Gehalte und Löhne sowie der Gewährung der Altersversorgung an sämtliche Beamte und Bedienstete wurden in Angriff genommen.

Das Provisionswesen und das Agentenunwesen wurde ausnahmslos abgeschafft und sind die Aufnahmsbeamten strengstens angewiesen worden, bei Bestellung von Leichenbegängnissen nicht nur genau nach den Tarifen vorzugehen, sondern auch alles zu unterlassen, wodurch die Leidtragenden zu unnötigen und mit ihren Vermögensverhältnissen nicht im Einklange stehenden Auslagen veranlaßt würden.

Die Tarife der untersten Klassen wurden herabgesetzt und die Kirchengebühren durch Vereinbarung mit den Pfarrern bis zur endgültigen Erledigung der Stolataxfrage fixiert.

Durch die Einrichtung einer besonderen Abteilung der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt zur Versicherung von Leichenbegängnissen, bezw. der dauernden Graberhaltung samt Monument wurde eine soziale Fürsorge auf diesem, die Interessen der Bevölkerung im hohen Grade berührenden Gebiete angebahnt.

Namentlich die Leichenkostenversicherung ermöglicht es dem Mittelstande und Minderbemittelten, durch Zahlung geringer Monatsprämien — die mindeste Prämie beträgt 40 Heller, die höchste 9 Kronen monatlich — sich ein würdiges Leichenbegängnis zu sichern, zumal schon nach 6 monatlicher Einzahlung ein Leichenbegängnis der nächstniedrigen Kategorie als der versicherten gewährt wird.

Die provisorische Dienstordnung nebst Anhängen, Instruktion für Depotverwaltung, Instruktion für die Stallmeister, Instruktion für die Aufnahmsbeamten und die Arbeitsordnung haben sich während des bisherigen Betriebes bewährt und es hat sich dieser trotz der Neuartigkeit des Unternehmens im allgemeinen vollständig befriedigend abgewickelt.

Die Besorgnis, daß die „Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattung" den Untergang der privaten Leichenbestatter bedeute, ist durch die Erfahrung zerstreut worden, und es sind die privaten Leichenbestatter hinsichtlich der Zukunft ihrer Familienmitglieder dadurch beruhigt worden, daß die Gemeindevertretung grundsätzlich den Magistrat anwies, im Falle des Ablebens von Konzessionären deren geschäftskundige Familienmitglieder bei Anstellung in der städt. Leichenbestattung zu berücksichtigen.

Es ist selbstverständlich, daß durch die Verstadtlichungsaktion die Reform des Leichenbestattungswesens in Wien noch nicht vollständig abgeschlossen ist und es werden sich noch viele Arbeiten in der Folge als notwendig herausstellen.

Von besonderen Vorkommnissen seien erwähnt:

Der Stadtrat bestellte mit dem Beschlusse vom 20. März zur Kontrolle des Betriebes, der vorläufig von der „Entreprise des pompes funèbres" und der „Konkordia" auf Rechnung der Gemeinde geführt wurde, die städtischen Beamten Magistratsrat Dr. Rauscher und Rechnungsoffizial Janeczek.

Das Unternehmen wurde laut Bescheid des k. k. Handelsgerichtes vom 9. April mit dem Wortlaute „Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattung" protokolliert. Die infolge der Verstadtlichung sich ergebenden Adaptierungen in den Gebäuden der Leichenbestattung wurden mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. April bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 4. September wurde der Vertrag mit dem bisherigen Geschäftsführer Karl Pazizka gelöst und der Magistratsrat Dr. Rauscher mit der provisorischen Geschäftsleitung betraut.

c) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Jänner und 11. Oktober wurde der Ankauf von Grundstücken in der Nähe des Baumgartner Friedhofes zum Zwecke der seinerzeitigen Einbeziehung genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 27. März die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes mit einem Kostenerfordernisse von 8000 K. Die Erweiterung wurde auch zum größten Teile durchgeführt.

Ebenso wurde der Hietzinger Friedhof erweitert. Die Arbeiten nahmen einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahre in Anspruch. Das Ausmaß der Erweiterung beträgt 15.967 m². Es sind auf dem neuen Friedhofsteile 280 Grüfte, 900 eigene Gräber und 28 Mausoleumsplätze in Aussicht genommen.

Auch eine Erweiterung des Baumgartner Friedhofes, durch welche jedoch die vorerwähnten Grundstücke noch nicht angegliedert worden sind, wurde ausgeführt und der neue Teil am 30. Oktober feierlich eingeweiht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. September wurde das Projekt für die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes mit einem Kostenaufwande von 104.600 K genehmigt.

d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. Jänner wurde die Einrichtung des Brausebades in der Leichenhalle für Infektiöse genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 16. Jänner wurde die Einrichtung der Desinfektion in der Leichenhalle für Infektiöse bewilligt und dieselbe der Firma Kurz, Ritschel & Henneberg übertragen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Februar wurde die Ausgestaltung des Platzes vor den Leichenhallen für Infektiöse mit einem Kostenbetrage von 7160 K bewilligt.

Der Gemeinderat bewilligte mit dem Beschlusse vom 5. April eine Subvention von 1000 K für das Grabdenkmal des verstorbenen Genossenschafts-Instruktors kaiserl. Rates Michael Adler.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 12. April wurden die Zimmermannsarbeiten für den Bau der Arkaden und Kolumbarien im veranschlagten Kostenbetrage von 11.000 K vergeben.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juni wurde das Detailprojekt für den Bau der Kirche im Zentralfriedhofe mit dem Kostenerfordernisse von 2,137.270 K genehmigt; der Verfasser des Projektes ist Architekt Hegele.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde die Herstellung von Gartenanlagen nächst den beiden Leichenhallen mit dem Kostenbetrage von 6000 K bewilligt.

Durch einen Stadtratsbeschluß vom 25. Juni wurde eine Erhöhung der Bezüge der Kutscher und des Tischlers verfügt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 21. August wurden die Baumeisterarbeiten für die Kirche im Zentralfriedhofe an den Baumeister Guido Gröger übertragen.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 117 Widmungen mit einem Kapitale von 147.436 K zu, so daß mit Ende 1907 1289 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,494.984 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Am 27. Juni fand die feierliche Einweihung der Leichenhalle für nichtinfektiöse Leichen statt. Die Leichenhalle für Infektiöse wurde fertiggestellt und am 18. Juli der Benützung übergeben.

Ebenso wurden die Arkadengrüfte und Kolumbarien bis auf die innere Einrichtung ausgeführt.

Am 2. September wurde mit den Aushubarbeiten für den Bau der Kirche begonnen; im Dezember begann die Betonierung des Fundamentes.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Maler Josef Kriehuber, dem Graveur Franz Pawlik, dem k. k. Oberbaurate und Hofarchitekten Johann Ritter Romano v. Ringe, dem Maler Charles Wilda, dem Bildhauer und Stadtrate Costenoble, dem Paläontologen und Direktor des Hofmineralienkabinets Dr. Moritz Hoernes und dem Begründer der Stenographie in Österreich Ignaz Jakob Heger.

2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. Jänner wurde die Erhöhung der Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene im Pötzleinsdorfer Friedhofe bewilligt.

Laut Beschlusses vom 29. Jänner genehmigte der Stadtrat die Herstellung von zwei Doppelgrüften mit abnormalen Dimensionen im städtischen Friedhofe in Stammersdorf.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 30. Jänner wurde die Erhöhung der Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene bezüglich des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes verfügt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 8. Februar wurden im Grinzinger Friedhofe an Stelle einer Reihe einfacher Gräber eigene Gräber angelegt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar wurde die unentgeltliche dauernde Erhaltung der Grabstätte des Schriftstellers Hermann Sallmayer im Dornbacher Friedhofe von der Gemeinde übernommen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 22. März wurde die Anlage von 78 eigenen Gräbern im Gersthofer Friedhofe, durch den Stadtratsbeschluß vom 7. März die Herstellung von 198 eigenen Gräbern im Baumgartner Friedhofe genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13. März wurde die Instandsetzung und Erhaltung der Gräber des Dichters Ferdinand Sauter und des ehemaligen Hernalser Bürgermeisters Michael Weiß durch die Gemeinde Wien übernommen.

Durch einen Stadtratsbeschluß vom 19. März wurden ausgedehnte Adaptierungen an den Objekten des Ottakringer Friedhofes verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 3. Mai wurde die Herstellung von eigenen Gräbern an Stelle von Schachtgräbern im Ottakringer Friedhofe angeordnet.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Mai wurde die Herstellung gärtnerischer Anlagen beim Promenadewege zum Pötzleinsdorfer Friedhofe bewilligt und hiedurch ein neuer, sehr schöner Zugang zu diesem Friedhofe geschaffen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Juni wurde die Gräbereinteilung in Gruppe III und IV des Friedhofes in Stammersdorf genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 14. Juni wurden im Hernalser Friedhofe zwei neue Glashäuser hergestellt.

Durch den Beschluß vom 25. Juni wurde die Erbauung einer neuen Leichenhalle und Einsegnungskapelle im Ober-St. Veiter Friedhofe mit dem Kostenbetrage von 23.053 K genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 25. Juni wurde die Sperrung des katholischen Matzleinsdorfer Friedhofes angeordnet und nur den Gräberbesuchern der jeweilige Zutritt gewährt.

Der Stadtrat genehmigte mit einem Beschlusse vom 4. Juli die Herstellung einer Einsegnungskapelle im Ober-Döblinger Friedhofe mit dem Kostenbetrage von 8500 K.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli wurde die Errichtung eines Totengräberhauses im Friedhofe zu Aspern im XXI. Bezirke bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Juli wurde eine neue Gräbereinteilung für den Friedhof in Aspern im XXI. Bezirke angeordnet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September wurde die Errichtung von vier Glashäusern in der neuen Gärtnerei des Ottakringer Friedhofes bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 9. Oktober wurde die Ausgestaltung der gärtnerischen Anlagen im Ober-Döblinger Friedhofe genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Oktober wurde die Errichtung eines neuen Glashauses in der Gärtnerei des Hernalser Friedhofes angeordnet.

Ein Stadtratsbeschluß vom 11. Oktober verfügte die Wiedereröffnung des seit dem Jahre 1903 geschlossenen Friedhofes in Jedlesee im XXI. Bezirke, welche am 20. Oktober stattfand.

Im Berichtsjahre wurden im Ottakringer Friedhofe das neue Administrationsgebäude und die Leichenhalle für infektiöse Leichen vollendet.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen in den Vorortefriedhöfen 53 Graberhaltungswidmungen mit einem Kapitale von 111.998 K zu, so daß mit Ende des Jahres 478 Widmungen mit einem Kapitale von 700.430 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Viehmarkt St. Marx.

An Tierseuchen wurden Milzbrand, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera festgestellt. Im allgemeinen war der Seuchenstand günstig. Besonders wird hervorgehoben, daß kein Fall von Maul- und Klauenseuche konstatiert wurde.

Milzbrand wurde bei 4 Rindern, 1 Schafe und 5 Lämmern (im Vorjahre bei 3 Rindern und 2 Schafen), Räude bei 46 Schafen in zwei Partien ungarischer Herkunft (im Vorjahre kein Fall), Rotlauf bei 151 Schweinepartien (gegen 72 im Vorjahre), Schweinepest bei 41 Partien (gegen 21 im Vorjahre) konstatiert. 2 für das Ausland bestimmte Geflügelsendungen wurden wegen Verseuchung mit Geflügelcholera nach dem Zentralviehmarkte behufs sofortiger Schlachtung der Tiere dirigiert.

Das k. k. Ackerbauministerium hat neuerlich einigen auswärtigen Fleischhauern und Fleischselchern, deren Schlachtstätten allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Abfuhr lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 95 Fleischhauer und Fleischselcher diese Begünstigung, welche 69.063 lebende Schweine, d. i. 30.837 Stück mehr als im Vorjahre, nach Niederösterreich und anderen Ländern abführten. Hievon wurden nach Niederösterreich, und zwar nach den Orten: Alt-Kettenhof, Altstadt-Retz, Atzgersdorf, Eggenburg, Herzogenburg, Himberg, Klosterneuburg, Königstetten, Leopoldsdorf, Liesing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Maria-Lanzendorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Waltersdorf, St. Pölten, Preßbaum, Purkersdorf, Rodaun, Schrems, Schwechat, Sieghartskirchen, Stammersdorf, Stockerau und Tulln 26.142 lebende Schweine (gegen 16.244 im Vorjahre) abgeführt.

Die Schweineausfuhr wurde im Berichtsjahre auch nach den Schlachthäusern in Eger, Mährisch-Ostrau, Graz, Falkenau, Leoben, Aussig, Olmütz und Saaz bewilligt, so daß nunmehr für 23 auswärtige Schlachthäuser diese Befugnis besteht, nämlich für jene zu Asch, Aussig, Budweis, Brünn, Eger, Falkenau, Graslitz, Graz, Iglau, Leoben, Linz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pilsen, Pisek, Prag, Přibram, Saaz, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg.

Ausnahmsweise Bewilligungen zur Abfuhr lebender Schweine vom Wiener Borstenviehmarkte haben weiters noch drei Parteien erhalten und zwar nach Innsbruck, Polaun und Popowitz.

Anstände wurden erhoben in 199 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 2 Fällen wegen Verwendung ungeeigneter Waggons und in 1 Falle wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: In 54 Fällen wegen hochgradiger Magerkeit, in 8 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren, in 239 Fällen wegen Marschunfähigkeit; 11 hochträchtige Kühe wurden vom Verkaufe ausgeschlossen.

Viehpässe wurden 18.345 ausgestellt und zwar für 15.047 Rinder, für 1161 Schafe und für 2137 Schweine. Außerdem wurden 6832 tierärztliche Befundscheine ausgefertigt.

Handelsstallungen für Nutzrinder.

Die Zahl der Nutzviehhändler betrug 29, welche ihr Vieh in 28 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 18 Stiere, 2 Ochsen, 11.446 Kühe und 10.965 Kälber, d. i. um 2311 Stück weniger als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 359 Gebrauchspferde wegen ungültiger Viehpässe, 79 wegen Mangels von Viehpässen und 14 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdeschlachtbrücke zu St. Marx wurden bestimmt 5 Schlächterpferde wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und 72 Schlächterpferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 1 Schlächterpferd wegen Rotzverdachtes, 3 Schlächterpferde wegen hochgradiger Abmagerung und 9 auf dem Markte verendete Pferde.

Wegen unrichtiger, bezw. mangelhafter Viehpässe wurde in 192 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei und in 58 Fällen an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

Wegen Marschunfähigkeit wurden 92 Pferde mittelst Wagens zur sofortigen Schlachtung abgeführt.

71 ungarische Pferde wurden bis zur Beibringung richtiger Pässe kontumaziert.

Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 38.744 Pferde, 12 Esel, 12.248 Rinder, 192 Schafe, 2975 Ziegen und 8023 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 239, der Rinder um 190, der Schafe um 24 vermindert, die der Ziegen um 118 und der Schweine um 159 Stück gehoben.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Rotzwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 12 Gehöften (gegen 7) konstatiert, in welchen 622 Pferde, 68 Rinder und 230 Schafe untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde, 4 Rinder und 1 Schaf. Die Seuche wurde teils durch die Sektion der Kadaver, teils bei der Notschlachtung festgestellt.

Die Rotzwurmkrankheit trat in 11 Gehöften (gegen 19) mit 169 Pferden auf. 14 Pferde erkrankten an der Seuche, 121 wurden als rotzverdächtig getötet. Im XIV. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rotze Malleinimpfungen vorgenommen, welche jedoch negativ ausfielen.

Die Räude wurde bei 137 (gegen 30) Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 1037 Pferden in 41 Gehöften. 68 Pferde genasen, 69 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 86 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurde 1 Hund (gegen 3) befallen. 1 Person wurde von dem wütenden Hunde gebissen; sie unterzog sich der antirabischen Behandlung und blieb gesund.

Wutverdacht lag in 4 (gegen 7) Fällen (bei 3 Hunden und 1 Katze) vor. Die diagnostische Tierimpfung ergab bezüglich der verdächtigen Tiere ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat bei Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 127 Gehöfte (gegen 91) verseucht, der Gesamtverlust betrug 178 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 4 Zucht-, 37 Nutz- und 14 Schlachtschweinen in 38 Höfen (gegen 47) beobachtet.

An Geflügelcholera erkrankten 36 Hühner, 18 Enten, 6 Gänse und 3 Truthühner in zusammen 16 Gehöften (gegen 17).

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabriksmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 815 Pferde, 1 Esel, 63 Rinder, 31 Kälber, 17 Schafe, 3 Lämmer, 54 Ziegen, 314 Schweine, 1229 Hunde, 20 Katzen, 2 Hirsche, 5 Rehe, 1 Zebra, 1 Dachs, 1 Kaninchen, 2 Renntiere und 106 Hühner.

Bei 180 Streifungen des Wasenmeisters wurden 186 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

955 Hunde und 146 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1415 Einhufer, 547 Rinder, 304 Kälber, 303 kleine Wiederkäuer, 1364 Schweine, 8220 Hunde, 2615 Katzen, 129 Stück Rotwild, 11 Stück Schwarzwild, 1214 Hasen, 4 diverse wildlebende Tiere, 1866 diverse kleine aufgelesene Äser, 6044 Stück Geflügel, 16.538 Stück Federwild, 6978 Krebse, 190.293 kg Fleisch, 6291 kg Fische und Fischfleisch, 1846 kg Würste, 26.496 kg verschiedene einzelne Organe, 40.264 kg Organteile, 154.680 kg Hasendärme, 566 kg Käse und 7102 Föten.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Poysdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten seziert und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

b) Schlachthäuser.

Schächtverbot. — Der Verwaltungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnisse vom 11. Juni, Nr. 5470, die Beschwerde gegen die Sistierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1905, wonach sämtliche in den städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere vor der Entziehung des Blutes vollständig zu betäuben wären, als unbegründet abgewiesen. (Siehe Abschnitt VIII, E.)

Schlachthaus Gumpendorf. — Dieses Schlachthaus wurde im Mai aufgelassen.

Zuweisung zu den Rinderschlachthäusern. — Anläßlich der Auflassung des Gumpendorfer Schlachthauses wurde mit der Magistratskundmachung vom 27. März die Zuweisung der Schlächter zu den bestehenden Schlachthäusern durch Bildung von Schlachthausrayons geregelt.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung der Rinderstallungen Nr. 26—30 der II. Abteilung wurde mit dem Aufwande von 6100 K umgestaltet. Die erste Straße der III. Abteilung wurde mit Klinkersteinen gepflastert (8700 K). Die Unratskanäle der I. Abteilung wurden rekonstruiert (5500 K). Außerdem wurden zahlreiche kleinere Herstellungen ausgeführt.

Schlachthaus Hernals. — Der Bestandvertrag mit L. Floderer betreffend die Gastwirtschaft wurde unter Festsetzung eines Jahresbruttozinses von 2458 K 50 h auf weitere 3 Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1911 verlängert.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Sämtliche Gebäude wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt; auch die innere Einrichtung war am Ende des Jahres weit vorgeschritten.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung vom 7. November wurden die Entwürfe der Haus- und Betriebsordnung und der Kundmachung über die Benützung der Kühlräume genehmigt. Die Gebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. November festgesetzt. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf eines Landesgesetzes betreffend die Überbeschau des nach Wien eingeführten Fleisches von Einhufern und die dafür zu entrichtende Gebühr genehmigt.

Schweineschlachthaus. — Der Gemeinderat beschloß am 29. November:

Das Detailprojekt für die Erbauung eines Schweineschlachthauses auf einem Grunde an der verlängerten Baumgasse mit dem Kostenerfordernisse von 1,096.145 K wird genehmigt.

Es wurde nunmehr an die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen geschritten.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Marx (I.—V. Abt.)	136.976	28.866	14.289	2.619	—	8.136	—	—
Gumpendorf	9.964	19	—	—	1	—	—	—
Meidling	47.096	342	36	—	2	4.262	—	—
An der Als	22.809	315	3	—	—	—	—	—
Nußdorf	3.036	44	—	4	—	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	43.935	—	—
Pferdeschlachtbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	—	9.398	14

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher wurden 56.618 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 106 Pferde, 392 Rinder, 17 Kälber, 8 Schafe, 1 Lamm, 541 Schweine; ferner 17.493 Stück Lungen, 9358 Stück Lebern, 1547 Stück Milze, 393 Stück Nieren, 1269 Stück Herzen, 101 Stück Magen und Därme, 728 kg Rindfleisch, 3206 kg Schweinefleisch, 410 kg Pferdefleisch, 373 kg Schweinefett, 24 Kiefer, 8 Zungen, 4 Speiseröhren und 9 Gehirne.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 5123 Rinder, mit allgemeiner 229 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 15,024.143 kg Rindfleisch, 1,531.237 kg Kalbfleisch, 543.455 kg Schaffleisch, 8,199.492 kg Schweinefleisch, 143.466 Weidner-Kälber, 8441 Weidner-Schafe, 40.540 Weidner-Schweine, 6125 Weidner-Lämmer, 2391 Hirsche, 2402 Rehe, 81 Gemsen, 90.312 Hasen, 80 Wildschweine, 13.204 Fasane, 91.321 Rebhühner, 1800 Krammetsvögel, 2820 Wildenten, 682 Wildgänse, 3300 Wachteln und 410 Schnepfen.

Konfisziert wurden: 158 Kälber, 207 Schweine, 9 Schafe, 34 Lämmer, 4 Kitze, 6 Spanferkel, 2553 Hausgeflügel, 4 Rehe, 183 Hasen, 1 Kaninchen, 1317 Stück Wildgeflügel, 124.708 kg Fleisch, 3930 kg Wildbret, 871 kg Fische und Fischfleisch, 15.503 kg Lungen und Lebern, 24 Stück Rindszungen, 25 kg Rindseuter, 8 kg Gansleber, 773 kg Hirne und Kalbszungen, 16 kg Speck, 304 kg Würste und 10 Langusten.

In den Privatschlachthäusern wurden beschaut: 6592 Rinder (im XXI. Bezirke), 4584 Kälber, 561.324 Schweine, 5816 Schafe, 331 Lämmer, 19 Ziegen, 114 Kitze, 10.857 Pferde, 5 Esel, 380½ Weidner-Kälber, 3436 Weidner-Schafe, 5 Weidner-Lämmer, 40.813 Weidner-Schweine, 8890 halbe Schweine, 89 Weidner-Kitze, 2 Stück Geflügel, 207.880 kg frisches und 687 kg geräuchertes Rindfleisch, 80 kg Rindsknochen, 606 kg Rindsleber, 46.189 kg Kalbfleisch, 11.676 kg Schaffleisch, 6915 kg Lammfleisch, 1,249.653 kg Schweinefleisch, 34.248 kg Selchfleisch, 24.699 kg Würste, 4229 kg Pferdefleisch, 5594 kg Pferdefleischwürste, 7,739.250 kg frischer Speck, 425 kg geräucherter Speck, 1555 Stück und 14·1 kg Rindszungen, 41 kg Talg, 4 kg marinierte Fische und 17 kg Häringe.

Hievon und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben konfisziert: 18 Rinder, 26 Pferde, 6 Kälber, 7 Schafe, 1 Lamm, 1266 Schweine, 1 Ziege, 270 Stück Hausgeflügel, 1 Rebhuhn, 70 Hasen, 4 Hirsche, 1 Wildschwein, 933 Lungen, 882 Lebern, 51 Herzen, 32 Milze, 17 Nieren, 1 Euter, 3814 kg Rindfleisch, 7675 kg Kalbfleisch, 73 kg Schaffleisch, 160 kg Lammfleisch, 4690 kg Schweinefleisch, 23 kg Speck, 83 kg Hirschfleisch, 25 kg und 25 Stück Würste, 893 kg Gänsefleisch, 266 kg und 34 Stück Fische.

Auf dem Bahnhofe St. Marx wurden untersucht: 251.104 Rinder, 88.623 Schafe, 741.734 Schweine, 40.435 Kälber und 2597 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 540 lebende und 107 tote Rinder, 1296 lebende und 28 tote Schafe, 14.810 lebende und 1288 tote Schweine, 39 lebende und 1 totes Lamm und 4 tote Kälber.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 11.761 Pferde und Esel, 22.876 Rinder, 52.568 lebende und 141.989 Weidner-Kälber, 15.707 lebende und 39.290 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 2 lebende Ziegen, 681 Weidner-Kitze, 4187 lebende und 40.140 Weidner-Schweine, 5841 Hirsche, 15.477 Rehe, 89 Gemsen, 1634 Wildschweine, 21 Damhirsche, 383.579 Hasen, 223.341 Rebhühner, 41.740 Fasane, 3937 Krammetsvögel, 173 Auerhühner, 327 Haselhühner, 10.236 diverses Wildgeflügel, 1,307.756 Stück Gänse und Enten, 31.756 kg Gänse, 3,277.936 Hühner, 5776 Truthühner, 120 Tauben, 652.614 kg Rindfleisch, 39.724 kg Kalbfleisch, 38.784 kg Schaffleisch, 4391 kg Kitzfleisch, 1,491.736 kg frisches Schweinefleisch, 1,294.697 kg geräuchertes Schweinefleisch, 755.068 kg Schinken, 6780 kg Pferdefleisch, 42.155 kg Wildbretfleisch, 1,201.441 kg Würste, 129.504 kg Gänseleber, 1,290.124 kg Fische und 24.294 kg Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 1 Pferd, 10 Rinder, 14 Kälber, 6 Schweine, 308 Gänse, 146 Enten, 16 Truthühner, 1905 Stück und 46 kg Hühner, 88 Hirsche, 19 Rehe, 12 Wildschweine, 230 Hasen, 1 Kaninchen, 1539 Rebhühner, 97 Fasane, 50 Krebse, 5817 kg Rindfleisch, 53 kg Kalbfleisch, 256 kg frisches Schweinefleisch, 40 kg geräuchertes Schweinefleisch, 156 kg Speck, 615 kg Pferdefleisch, 1888 kg Fische, 274 kg Gänselebern, 240 kg Würste und 235 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle 4525 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Mai wurde der k. k. Polizeidirektion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1906 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. Juli wurde die Benützung des städtischen Strombades bei der Franz Josefsbrücke seitens der k. k. Sicherheitswache unter bedeutenden Zahlungsermäßigungen gestattet.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3085 Personen abgeschoben, 918 Personen zugeschoben und 2559 Personen durchgeschoben; 120 Personen wurden mit Partikularschüben befördert und 329 aus Ungarn Zugeschobene wurden der k. k. Polizeidirektion Wien zur Fällung eines neuen Schuberkenntnisses überstellt. Es wurden daher insgesamt 7011 Individuen vom Wiener Magistrate schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1663, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsscheu bei 320, Prostitution bei 26, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 152, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 816 und sonstige Anlässe bei 108 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 206 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittelst eigener verläßlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 65 Knaben, 23 Mädchen; Korneuburg 102 Knaben; Brünn 4 Knaben; Opatowitz 1 Knabe; Neutitschein 4 Knaben; Grulich 4 Knaben; Baumgartenberg 1 Mädchen; Weinzierl 1 Knabe und Lankowitz 1 Mädchen.

Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 96 Knaben und 7 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obsorge der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1192.

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten" unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungsbeamten und 5 Kanzlisten, 4 Hilfsbeamten und 24 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 8 Dienern.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 30. Jänner 2 provisorische Hilfsbeamten und 1 provisorische Hilfsbeamtin angestellt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. März wurde dem Reichsverbande der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs für das Berichtsjahr eine Subvention von 200 K unter der Bedingung bewilligt, daß die Gemeinde Wien in dem permanenten viergliederigen Ausschusse, welcher sich mit der fachlichen Einteilung der Beratungsgegenstände für die Verbandstage zu befassen hat, durch den Vorstand des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes vertreten ist.

Mit Stadtratsbeschluß vom 14. Mai 1901 wurden auf Grund des § 6 des Statutes für das Arbeitsvermittlungsamt für die diesem Amte beigetretenen Genossenschaften Regiekostenbeiträge festgesetzt. Die meisten Genossenschaften weigerten sich jedoch, die verlangten Regiekostenbeiträge zu bezahlen, und so sah sich daher der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. September veranlaßt, die rückständigen Beiträge per 45.162 K abzuschreiben und zu bestimmen, daß in Hinkunft von jenen Genossenschaften, für welche das städtische Arbeitsvermittlungsamt die Arbeitsvermittlung besorgt, keine Regiekostenbeiträge eingehoben werden, ausgenommen dann, wenn für die betreffenden Genossenschaften eigene Abteilungen errichtet und mit denselben besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften hat sich im Berichtsjahre von 48 auf 63 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß die am 16. August 1907 in Kraft getretene Gewerbenovelle strengere Bestimmungen als bisher über die Organisation des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises enthält.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der neunte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe ꝛc." des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	66.676	56.843	53.471
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.118	111.919	92.432
Lehrstellen	1.407	3.227	1.101

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 775.762 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betrugen 48.910 K 52 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 41.274 K 60 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 163.069 K 39 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 149 Mietobjekte gegen 216 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 97 Mietobjekte Wohnungen allein, 11 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 2 Wohnungen in Verbindung mit Stallungen,

39 Geschäftslokale allein. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 1, II 1, III 30, IV 16, V 20, VII 31, VIII 3, IX 2, XI 2, XII 1, XIII 5, XVII 23, XVIII 13 und XX 1. In den Bezirken VI, X, XIV bis XVI und XIX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher eine Wohnungsnachweisstelle nicht errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, weil alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunftei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 3617 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 1983 vermietet wurden.

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2104 Armenräte, darunter 58 Frauen, in Funktion.

Gleich den Vorjahren haben mehrere Armeninstitute, u zw. der Bezirke V, IX, X, XI, XII und XIX um die Übertragung der Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angesucht, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Die seit längerer Zeit anhängige Frage der Übernahme der Belichtungskosten für Lupuskranke wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar in folgender Weise entschieden:

1. Zur Bestreitung von Belichtungskosten für die in der Lupusheilstätte, IX., Borschkegasse 10, behandelten, nach Wien zuständigen zahlungsunfähigen Lupuskranken wird für das Jahr 1907 ein Betrag von 10.000 K genehmigt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, von diesem Betrage drei Achtel der Belichtungskosten für jene armen Wiener Lupuskranken zu zahlen, die auf Grund eines von Fall zu Fall mit dem n.-ö. Landesausschusse gepflogenen Einvernehmens in die Lupusheilstätte aufgenommen wurden und wo also weitere drei Achtel seitens des n.-ö. Landesfonds zur Zahlung übernommen werden.

3. Die Zahlung dieses Belichtungskostenbeitrages darf nur erfolgen, wenn seitens der Stiftung „Heilstätte für Lupuskranke" die restlichen zwei Achtel der Belichtungskosten getragen werden, wenn von der Lupusheilstätte über die betreffenden Kranken im vorhinein ein genauer ärztlicher Befund vorgelegt und über die Behandlung selbst und deren Erfolg zeitweise Mitteilung gemacht wird und wenn endlich in besonderen Fällen über Verlangen des Magistrates den armen Wiener Kranken in der Anstalt „Zuflucht" unentgeltliche Aufnahme gewährt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der Neukonstituierung der Armeninstitute im Herbste des Berichtsjahres zahlreiche Neuwahlen von Armenräten zu erwarten waren, hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 3. April den Magistrat beauftragt, die Vorschriften für die Armenpflege in Neuauflage herauszugeben und in diese Neuauflage alle seit dem Jahre 1902 erlassenen Nachtragsbestimmungen, ein Verzeichnis über die wichtigsten in Wien bestehenden öffentlichen Humanitätsanstalten und eine Zusammenstellung aller jener gesetzlichen Bestimmungen, die für den Armenpfleger von Interesse sind, aufzunehmen. Die Vorschriften sind im September des Berichtsjahres erschienen.

Zur Beteilung Armer mit Brennmaterialien im Winter wurde mit Stadtratsbeschluß vom 25. September ein Betrag von 30.300 K bewilligt und bestimmt, daß für die Gemeinderäte zur Verteilung an Arme 908 Anweisungen auf je $^1/_2$ Raummeter Brennholz zur Verfügung gestellt werden.

In der Stadtratssitzung vom 11. Oktober wurde die Zahl der Armenräte für die Funktionsperiode 1908—1913 in folgender Weise festgesetzt. Für den Bezirk: I (Innere Stadt) 42, II (Leopoldstadt) 157, III (Landstraße) 150, IV (Wieden) 77, V (Margareten) 130, VI (Mariahilf) 98, VII (Neubau) 153, VIII (Josefstadt) 110, IX (Alsergrund) 160, X (Favoriten) 150, XI (Simmering) 45, XII (Meidling) 114, XIII (Hietzing) 100, XIV (Rudolfsheim) 104, XV (Fünfhaus) 68, XVI (Ottakring) 270, XVII (Hernals) 150, XVIII (Währing) 86, XIX (Döbling) 60, XX (Brigittenau) 100, XXI (Floridsdorf) 208, Summe 2532.

Da die Mandate der Armenräte und Armeninstitutsfunktionäre mit Ende des Berichtsjahres abliefen und da vorauszusehen war, daß die Durchführung der Wahlen längere Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 20. Dezember an die Armenräte und Funktionäre das Ersuchen gerichtet, ihre Mandate bis zum Zeitpunkte der Neukonstituierung der Armeninstitute auszuüben.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Armutszeugnisse zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung der Verpflegskosten. — Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Dezember 1906 wurde der in den einzelnen Bezirken geübte, ungleichartige Vorgang bei der Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der in den k. k. Spitälern oder in den n.-ö. Landesanstalten verpflegten Personen oder deren zahlungspflichtigen Verwandten einheitlich in der Art geregelt, daß die Erhebungen der Bezirksvertretung übertragen wurden. Die Mitwirkung der Armeninstitute hat daher in Hinkunft zu entfallen.

2. Vorlage der Hausbüchsengelder-Verzeichnisse an die Stadtbuchhaltung. — Der Magistrat hat verfügt, daß die einsammelnden Organe das Ergebnis der jedesmaligen Entleerung vor Abfuhr des Betrages an die Hauptkassen-Abteilung der Armeninstitutsvorstehung bekanntgeben. Diese hat durch die Kanzlei die einzelnen Erträgnisse in ein Verzeichnis zusammenstellen zu lassen, in welchem der Tag der Abfuhr, der Name des einsammelnden bezw. abführenden Organes und der Geldbetrag anzuführen sind, und diese Verzeichnisse sodann allmonatlich, mindestens aber vierteljährig an die Stadtbuchhaltung (Abteilung VIa) zum Zwecke der Vergleichung mit den von den Hauptkassen-Abteilungen journalisierten Beträgen einzusenden.

3. Geburtshilflicher Beistand für arme Wöchnerinnen. — Zur Regelung des Vorganges bei der Anweisung dieser Entschädigungen wurde folgendes angeordnet:

1. Jene Hebammen, die einer armen Wöchnerin Hilfe geleistet haben und von dieser keine Vergütung erhielten, können ihren Entschädigungsanspruch mündlich oder schriftlich bei der Armeninstitutsvorstehung, in deren Gebiete die Wöchnerin wohnhaft ist, anbringen.

2. Die Hebamme hat eine armenärztliche Bestätigung über die geleistete Hilfe vorzulegen. Diese Bestätigung muß enthalten: Den Namen und Wohnort der Hebamme, Name, Heimatgemeinde und Wohnort der Wöchnerin sowie die genaue Ort- und Zeitangabe des geleisteten geburtshilflichen Beistandes.

3. Das Armeninstitut hat dann ein Armutszeugnis über die Familie der Wöchnerin einzuholen und

4. den Akt unter Bekanntgabe der in letzter Zeit der Partei gewährten Aushilfen an die Magistrats-Abteilung XI zu weisen, durch welche die Auszahlung der Entschädigung veranlaßt wird.

4. Auszahlung des Pfründenrestes an Personen, die in ein Versorgungshaus aufgenommen werden. — Diesbezüglich wurde folgende Anordnung getroffen:

1. Die Armeninstitute, bezw. Hauptkassen-Abteilungen haben derartige Pfründenreste in Hinkunft nicht mehr auszubezahlen.

2. Die Auszahlung obliegt nunmehr den Verwaltungen der Versorgungshäuser.

3. Die Verwaltungen haben der Partei bei ihrem Eintritte das Pfründenbuch abzunehmen, darin den Eintrittstag einzutragen und das Buch dann der Stadtbuchhaltung (Abteilung VIa) zur Bekanntgabe des Pfründenrestes zu übermitteln.

4. Nach Adjustierung des zur Auszahlung liquiden Betrages durch die Buchhaltung folgt die Versorgungshausverwaltung den Pfründenrest dem Pfleglinge aus.

5. Diese Anordnung gilt nicht bezüglich jener im Genusse eines Erhaltungsbeitrages stehenden Personen, die in eines der alten Armenhäuser aufgenommen werden. Solche Parteien erhalten auch in Zukunft den Pfründenrest vom Armeninstitute ausbezahlt.

5. Umschreiben der Rezepte von Privatärzten. — Den Armenärzten wurde verboten, die von Privat- oder Kassenärzten ausgestellten Rezeptdrucksorten umzuschreiben. Jedoch dürfen sie, wenn es sich um arme Parteien handelt, in dringenden Fällen derartige Rezepte vidieren, damit die Partei aus der Apotheke die verordneten, als dringend notwendig bezeichneten Arzneien einmal auch ohne Arzneibezugsanweisung beziehen kann. Die Arzneibezugsanweisung ist nachträglich, jedenfalls aber bei der zweiten Verabfolgung von Arzneien nachzubringen.

6. Beschaffung von Arzneien, Verbandmitteln und Verbandstoffen für die armenärztliche Ordination. — Arzneien für die armenärztliche Ordination (nicht für einen bestimmten Patienten) sind mittelst Rezeptes aus der nächsten Apotheke zu beziehen. Auf dem Rezepte sind an Stelle des Namens der Partei die Worte „pro ordinatione“ zu setzen.

Verbandmittel und Verbandstoffe sind in der Regel mittelst Anweisung aus dem in Verwaltung des Bezirksarztes befindlichen Depot für die Rettungsanstalten zu beziehen. Auf der Anweisung ist ausdrücklich zu bemerken: „Für die armenärztliche Ordination“, damit diese Anweisungen von der Stadtbuchhaltung aus den Rechnungen für die Rettungsanstalten ausgeschieden und entsprechend verrechnet werden können. In dringenden Fällen kann der Arzt seinen Bedarf für die Ordination aus der nächsten Apotheke decken und hat dann auf dem betreffenden Rezepte ausdrücklich zu bemerken: „pro ordinatione dringend“. Verbandmittel oder Verbandstoffe für eine bestimmte Partei sind auf Grund eines für die Partei ausgestellten Rezeptes aus der Apotheke zu beziehen.

7. Gewährung von Aushilfen an Bürger. — Im Interesse eines einheitlichen und zugleich einfachen Vorgehens bei Gewährung von Aushilfen für Bürger wurde verfügt, daß in Hinkunft solche Arme mit einer vom zuständigen Armenrate sorgfältig ausgefertigten und eigenhändig unterschriebenen Aushilfenanweisung, wie sie für nach Wien Zuständige eingeführt ist, an den Magistrat zu weisen sind. Auf der Rückseite der Anweisung ist der Unterstützungsgrund möglichst ausführlich anzugeben. Die Anweisung ist der Partei in einem verschlossenen, an den Magistrat, Abteilung XI, zu adressierenden Kuverte einzuhändigen. Gesuchsteller, die bisher seitens des Magistrates nicht beteilt wurden, sind anzuweisen, ihr Bürgerrechtsdekret nebst den übrigen Personaldokumenten mitzunehmen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Einiges über auswärtige Armenhäuser" (Nr. 62—67); „Zur Reform des Vormundschaftswesens" (Nr. 68 und 69); „Zur Wiener Spitalsfrage" (Nr. 70) und „Die Kinderheilanstalten der Stadt Wien" (Nr. 71 und 72).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 49.436 K 01 h vermindert, und zwar hat sich das Stammvermögen um 109.510 K 05 h vermehrt, hingegen das Kurrentvermögen um 158.946 K 06 h vermindert.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Aubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6550 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1906/07 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 3439 rm^3 Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 1334 rm^3, auf die Zwischennutzung 2105 rm^3 entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 4884 rm^3 zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 3128 rm^3, auf die Zwischennutzung 1756 rm^3 entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 56.976 K 63 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November 1905 die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf etwa bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenflächen überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Juni 1906 wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt" und des sogenannten „Franzosenfriedhofes", zusammen rund 107 Joch und 1559 Klafter angeordnet. Diese Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. Im Berichtsjahre wurden rund 45 Joch aufgeforstet und hiefür sowie für sonstige Forstkulturen und Nachbesserungen 7255 K verausgabt.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,219.848 K und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 4469 K vermindert. Die Ausgaben betrugen 72.058 K.

3. Bürgerspitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Der Fondsbesitz grenzt im Norden an das Gebiet der Gemeinden Spitz und Gut am Steg, im Westen teils an einen Besitz des Stiftes Göttweig, der Gemeinden Zaning, Nonnersdorf, teils an den Besitz der Gemeinde Maria Laach, im Süden und Südosten an das Gemeindegebiet Maria Laach, Schwallenbach und Spitz.

Die Forste bilden einen größeren zusammenhängenden Besitz am Jauerling. Der Besitz ist landtäflich und umfaßt 1091 ha, 81 a, 41 m², wovon auf Wald 912 ha, 34 a, 28 m², auf Äcker 48 ha, 55 a, 95 m² und auf Wiesen 117 ha, 22 a, 17 m² entfallen; die restliche Fläche verteilt sich auf Gärten, Weingärten, Weiden, Bauarea und unproduktiven Boden.

Die Bewaldung besteht in den Donauabdachungen noch vorwiegend aus der Rotbuche und Weißkiefer, doch wird auf die Umwandlung der schlechten Buchenbestände in Nadelholz bei dem Abtriebe stets Rücksicht genommen. In den höheren Lagen bilden die Nadelhölzer (Weißkiefer und Fichte) teils reine, teils mit Tanne und Lärche

gemischte Bestände. Von den eingesprengt vorkommenden Holzarten sind noch die Eiche, der Ahorn, die Esche, die Weißbuche und Linde erwähnenswert. Die Ufer der Gebirgsbäche sind mit Schwarzerlen und Eschen, teils mit Ulmen bewachsen; in den höheren Lagen kommt auch die Grünerle vor.

Die Forste der Herrschaft Spitz wurden bis zum Ankaufe durch den Wiener Bürgerspitalfonds ohne Zugrundelegung eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet und von dem letzten Vorbesitzer ziemlich stark ausgenutzt. Als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz sind 462.501 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betrugen im Berichtsjahre 32.816 K, die Gesamtausgaben 29.732 K.

Da der Fondsbesitz am Jauerling nicht zusammenhängend war, so wurde seit dem Jahre 1894 durch Austausch entlegener Gründe und durch Grundkäufe der Besitz arrondiert und sind die zur Waldkultur geeigneten Flächen aufgeforstet. Im Berichtsjahre wurden um den Betrag von 577 K Grundstücke angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 13·30 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen wurden 1929 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 1712 rm^3 Brennholz und 641 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes, 1103 rm^3, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 10.150 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft, und zwar das Stammholz loko Wald und das Brennholz loko Donaulände (Groisbach, Spitz, Schwallenbach), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet im Ausmaße von 840·30 ha; die Jagd wurde vor dem Jahre 1907 immer in eigener Regie betrieben, aber vom Jahre 1907 an verpachtet, um das Erträgnis des Gutes zu heben. Die Einnahmen aus der Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 850 K, die Ausgaben stellen sich auf 372 K.

Das Fondsgut besitzt ferner das Fischerei-Eigenrevier 12 in der Donau, von Spitz bis Markt Aggsbach und den in diese Strecke mündenden Bächen, und zwar: Mieslingbach, Spitzerbach, Schwallenbach und Aggsbach. Die Bäche sind ziemlich gut mit Forellen besetzt und ist diese Fischerei um den jährlichen Pachtschilling von 120 K verpachtet.

In den Bürgerspitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänendirektion Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 1833 Raummeter Brennholz und 246 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 15.818 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, bezw. zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 31.900 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1907 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1906 und 1907 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 405.633 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 27,785.979 K. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 202.380 K erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1907 betrug

	bei dem Johannesspital-Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus-Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	313	29
„ „ „ Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,771.500 K	726.200 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,193.633 K 16 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anläßlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteilung von Lehrlingen anläßlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 139.361 K 93 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 279.099 K 84 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1905.

b) Armenstiftungen.

(Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde.)

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteilten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten die Damen bezw. Herren: Franziska v. Wertheimstein für die Armen Wiens 2000 K und für die Armen von Döbling 1000 K; Leopold Trebitsch für die Armen von Wien ohne Unterschied der Konfession 5000 K; Anna Kallat zur Errichtung einer Stiftung für arme Kranke oder mit Kindern gesegnete Familien des XVI. Bezirkes 14.000 K; Valentin Igler für die Armen des VII. Bezirkes 1000 K; Ignaz Keßler für die Armen der Stadt Wien 4000 K; Prinzessin Rosa Thurn und Taxis für das Kinderhospital in Sulzbach-Ischl 2000 K; Emma Edle v. Wohlgemuth für die Armen Wiens 3000 K; Wilhelm Brandseph zur Errichtung einer Stiftung für arme unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen 850.000 K; Susanna Weiland für die Armen des XX. Bezirkes 2000 K; Ferdinand Till für die Armen des XIV. Bezirkes 2000 K; Viktor Lehrner für die Armen des IV. Bezirkes 1000 K; Sophie von Branyi für die Armen Wiens 2000 K.

Spenden machten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zum Ankaufe von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K, zur Bekleidung armer Schulkinder 4000 K; die Direktion der Wiener Molkerei für die Armen Wiens 1000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für die Armen des XIV. Bezirkes 1800 K; die Erste österreichische Sparkasse zur Bekleidung armer Schulkinder 6000 K, zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen 2000 K, zur Verteilung von Speise-, Tee- und Suppenmarken für die Armen Wiens 2000 K; Richard Wagner für die Armen Wiens 15.000 Portionen Erbsensuppen-Konserven; Jg. Eisler 10.000 Portionen dieser Konserven; die Abordnung des Bukarester Gemeinderates für die Armen Wiens 2000 K; Max v. Bernd für die Armen Wiens 10.000 K; Adalbert Buckl zur Errichtung einer Stiftung für verarmte Geschäftsleute im Pfarrsprengel Gumpendorf 10.000 K; Wilhelm Brandseph zur Errichtung einer Stiftung für unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen christl. Religion 100.000 K; Dr. Alfred Rapeport und Geschwister für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession mit Ausnahme des IV. und XVII. Bezirkes 10.000 K und für die Armen des IV. und XVII. Bezirkes je 2000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für wohltätige Zwecke 100.000 K und 36.000 K; Egon Frankl für Arme christlicher und jüdischer Konfession 1000 K; Ludwig Edler v. Reithoffer zur Errichtung einer Stiftung für Wiener Bürger und Gewerbetreibende 30.000 K; ein Ungenanntseinwollender für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K; Philipp Graf

Sternberg für die Armen Wiens 1000 K; Eugen Miller v. Aichholz für Arme des XII. Bezirkes 2000 K; Ottilie Freiin von Kubinsky für die Armen Wiens 4000 K; Eduard Hauser für die Armen Wiens 1000 K; eine ungenanntseinwollende Dame 10.000 K; Weinberg für die Armen Wiens 5000 K; Prinz von und zu Liechtenstein für die Armen Wiens 2000 K; Wiener Molkerei für die Armen Wiens 1000 K; Gesamtausschuß des Kongresses für Heizung und Lüftung in Wien für die Armen 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 39.014 K. Die Erträgnisse der Bürger-, bezw. Armenbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betrugen u. a. im V. Bezirke 2919 K; im VIII. Bezirke 1193 K; im XI. Bezirke 1789 K; im XIII. Bezirke 884 K; im XIV. Bezirke 523 K; im XV. Bezirke 828 K; im XVII. Bezirke 1776 K; im XVIII. Bezirke 2097 K; im XIX. Bezirke 3739 K und im XX. Bezirke 2025 K.

Ferner fiel dem Armenfonds der Nachlaß der Frau Karoline Gwis, geb. Hasenhut im Betrage von zirka 60.000 K zu.

C. Armenbeteilung.

Die Armenbeteilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt.

In der Magistrats-Abteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteilungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistrats-Abteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteilungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteilung, die Zahl der daraus beteilten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 237 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betrugen 48.764 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 1942, der Gesamtaufwand dafür mit 537.775 K. An Aushilfen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 9834 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hofspitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der

ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 1761 männliche und 125 weibliche, zusammen daher 1886 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 44.468. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 23.172 K, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 52·14 h gegen 54·48 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 9·61 h.

Obdachlose Personen, die von der k. k. Polizei dem Magistrate überstellt wurden, fanden bisher vorübergehende Unterkunft in eigens hiefür hergestellten Zimmern des Bürgerversorgungshauses. Mit Stadtratsbeschluß vom 13. August wurde nun die weitere Unterbringung von Unterstandslosen im Bürgerversorgungshause eingestellt und folgendes angeordnet:

1. Mit 1. September 1907 hat die Besorgung des Obdachlosendienstes, soweit die dermalen von der k. k. Polizei der Magistrats-Abteilung XI zur weiteren Veranlassung überstellten Unterstandslosen Personen einschließlich der heimzubefördernden Fremdzuständigen in Betracht kommen, ausschließlich auf die Verwaltung des Asyl- und Werkhauses überzugehen.

2. Die Verwaltung des Asyl- und Werkhauses wird hinsichtlich dieser Obdachlosen zur Erteilung von Aushilfen bis zum Höchstbetrage von 30 K und zur Ausstellung von Anweisungen zur Aufnahme in die geschlossene Pflege ermächtigt. Die Besorgung des Obdachlosendienstes hat auf Grund einer vom Magistrate unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für die Armenpflege zu erlassenden Instruktion zu geschehen, in der insbesonders auf die Verhütung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege Bedacht zu nehmen ist.

3. Die Verwendung und Adaptierung der zur Zeit von zwei Bediensteten der Anstalt als Naturalwohnung bewohnten Räume des Asyl- und Werkhauses mit den topographischen Nummern 75—78 für die Zwecke des Asyles wird genehmigt.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 470 männliche, 34 weibliche, daher zusammen 504 Personen, die Zahl der Verpflegstage 131.676. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 76.952 K. Die Gesamtauslagen betrugen 133.973 K. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 103·10 h gegen 90·63 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 43·02 h.

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Berichtsjahre größere Renovierungsarbeiten vorgenommen, für welche der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September einen Betrag von 26.087 K bewilligte.

Mit Stadtratsbeschluß vom 26. März wurde die Lieferung der Arzneimittel dem Apotheker Josef Twerdy neu übertragen. Ferner hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 7. August die Installation einer Notbeleuchtung durch elektrisches Licht mit dem Kostenbetrage von 4500 K genehmigt. Die Höhe der Kosten für die tägliche Verpflegung einer unterstandslosen, bezw. heimzubefördernden, fremdzuständigen Person wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Dezember für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h, für ältere Personen mit 1 K 20 h festgesetzt.

Neben dem städtischen Asyle bestehen in Wien noch: Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 26.842, im Männerasyle 108.434 Personen, im

ganzen daher 135.276 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 267.744 Portionen Suppe, 265.023 Portionen Brot und 2491 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betrugen 23.732 K.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien" im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 93 Familien mit 633 Personen, u. zw. 9 Familien weniger als 4 Wochen und 84 Familien bis zu 2 Monaten. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 18.258. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 35.573 Portionen Suppe und Brot verteilt.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt auch mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen. Es seien hier erwähnt: Der Stadtratsbeschluß vom 14. März, womit festgesetzt wurde, daß die Gemeinde Wien dem genannten Vereine dafür, daß er über ihr Verlangen seine 6 Wärmestuben, die statutengemäß mit 15. März zu schließen sind, für so lange über Nacht offen läßt, als dies wegen der Witterungsverhältnisse vom Magistrate für notwendig erachtet wird, die Kosten dieser Offenhaltung von 19 K pro Nacht und Wärmestube unter der Bedingung vergütet, daß alle bei der Polizei sich obdachlos meldenden Personen, welche von dort den Wärmestuben zugewiesen werden, Aufnahme finden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 29. November wurden dem genannten Vereine die gesamten Kosten für die Offenhaltung der 6 Wärmestuben über Nacht in dem beanspruchten Betrage von 18.720 K unter der Bedingung vergütet, daß vom 15. November 1907 bis 15. März 1908 alle Wärmestuben während der Nacht geöffnet bleiben.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 80 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betrugen 200.062 K.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 5772 (2567 männliche, 3205 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 114.443 Kranke (49.017 männliche, 65.426 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 120.215 beträgt. Hievon wurden 42.007 in der Wohnung der Kranken und 78.208 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 5468 (2382 männliche, 3086 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betrugen für nach Wien zuständige Arme 193.036 K, für nicht nach Wien zuständige Arme 41.245 K. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 6419 K.

3. Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen 2c. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege", der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beigestellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. September ein Beitrag von 5000 K bewilligt.

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 524 Personen (172 Männer und 352 Frauen) durch 19.725 Tage mit einer Ausgabe von 26.295 K untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden wurde auch ein eigener Apparatensaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung eingerichtet und eine Winterkurstation geschaffen, weshalb der Stadtrat mit Beschluß vom 30. Oktober den Magistrat ermächtigte, von dieser Kurstation für Arme Gebrauch zu machen.

Die Kosten werden auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds übernommen.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kursaison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (17 männliche, 13 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2385 K.

Kinderheilstätten der Stadt Wien.

Die bereits in den Jahren 1905 und 1906 eingeleitete weitzielende Aktion der Gemeinde Wien zur Ausgestaltung der Fürsorge für arme kranke Kinder wurde im Berichtsjahre insbesondere durch die Inangriffnahme der Erweiterung des Seehospizes in San Pelagio fortgesetzt.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Über die Geschichte und Übernahme dieser Anstalt durch die Gemeinde Wien vergl. die Ausführungen im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 616 Kinder (251 Knaben und 365 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 209 Kinder (86 männliche, 123 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betrugen 23.091 K.

Mit Stadtratsbeschluß vom 29. Jänner wurde das Statut für das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital genehmigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Februar wurde die Einsetzung eines Kuratoriums, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, 4 Mitgliedern der Zentraldirektion des ehemaligen Vereines zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales, dem jeweiligen Pfarrer in Bad Hall und dem jeweiligen Vorstande der Magistratsabteilung für Armenkinderpflege, behufs Überwachung der Verwaltung des genannten Spitales angeordnet. Die Geschäfsordnung für dieses Kuratorium wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli festgesetzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Juli wurde das ärztliche und Verwaltungspersonal für das Kinderhospital neu systemisiert.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno

Nachdem im Vorjahre die Übernahme dieser Anstalt in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien erfolgt ist, wurde die eingeleitete Ausgestaltung des Seehospizes fortgesetzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Jänner wurden die abgeänderten Projektskizzen für die Erweiterungsbauten des Seehospizes mit dem approximativen Kostenbetrage von 750.000 K genehmigt.

Ferner wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. April die Herstellung eines 2 m breiten Strandweges und einer neuen Badeanlage in der westlichen Bucht auf dem Gebiete des Seehospizes mit dem Kostenbetrage von 14.323 K genehmigt.

Die Arbeiten für die Erweiterungsbauten wurden der Firma Bauunternehmung Wolf & Salgari übertragen. Die Erweiterungsbauten wurden im August in Angriff genommen und haben Ende des Berichtsjahres der neue Krankenpavillon, das Wirtschaftsgebäude und das Stallgebäude die Hauptgleiche erreicht.

Im Seehospize wurden im Berichtsjahre 735 Kinder (342 Knaben, 393 Mädchen) verpflegt, hievon waren 506 in Niederösterreich inkl. Wien heimatberechtigt.

3. Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl in Oberösterreich.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 229 Kinder (113 Knaben, 116 Mädchen) verpflegt; hievon waren 175 in Niederösterreich inkl. Wien heimatberechtigt.

Auch im Hermann Todescoschen Hospize in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird auch im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 85 Personen (durch 2539 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 5078 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pystian gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kursaison überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 11 Kranke durch 299 Verpflegstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 1285 K.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögenschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX. „Armenpflege" Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3222 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betrugen 12.801 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien" neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 7903 (3850 männliche, 4053 weibliche), mit einem Aufwande von 379.321 K.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 4888 (darunter 2380 männliche, 2508 weibliche) mit einem Aufwande von 396.419 K.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hiebei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 3019 (darunter 1670 männliche, 1349 weibliche), davon 468 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betrugen 556.498 K. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittelst der beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll hierüber mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2759; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf auch die dem Asyle für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 82.400 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 718 dem Asyle für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 13.240 K, ferner 899 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 25.452 K, daher im ganzen 1617 Kinder mit einem Aufwande von 38.693 K.

Von der Beteilung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen" die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Polizeibezirkskommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insolange, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatsgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyle für verlassene Kinder 607 Knaben und 347 Mädchen, zusammen also 954 Kinder durch 9481 Tage mit einem Aufwande von 30.584 K verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 546 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 13 Kinder) untergebracht.

Mit Rücksicht auf das Bedürfnis einer Erweiterung des einen Belegraum für 50 Kinder besitzenden städtischen Asyles für verlassene Kinder wurden im Berichtsjahre Verhandlungen mit der Kongregation der Frauen vom guten Hirten auf käufliche Überlassung ihrer Realität im V. Wiener Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse 78, an die Gemeinde Wien eingeleitet.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser und zwar: Das Gräfl. Franziska Andrassysche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gassergasse 19 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Laxenburgerstraße 43 für 100 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 669 (433 männliche, 236 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 210.054, die Summe der Auslagen 449.888 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 97 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmovicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovsky und Dr. Viktor Zinser in selbstloser Weise. mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben

nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 62 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5952 K, letztere an 41 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 5279 K verabfolgt.

In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungs-Arbeiten vorgenommen.

Ferner wurde das Detailprojekt für den Bau eines Knabenwaisenhauses im XIX. Bezirke, Ecke Hohe Warte und Ruthgasse, auf der ehemals gräfl. Andrassyschen Realität mit dem Kostenbetrage von 629.500 K genehmigt, dieser Bau im Juli in Angriff genommen und im Rohbaue vollendet.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend" unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März 1906 erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1911, die Auslagen für sie 309.946 K. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenthaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landes-Findelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesausschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 17, die Kosten betrugen 4248 K.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster der barmherzigen Schwestern vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 wurden seitens der Gemeinde Wien täglich zirka 130 Mädchen verpflegt; im Kloster „Mater admirabilis", X., Buchengasse Nr. 108, 20 Mädchen; im Knabenasyle der frommen Arbeiter vom hl. Josef von Calasanz im XV. Bezirke 4 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen" 73 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81, 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum" in Tullnerbach 30 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum" in Biedermannsdorf 15 Mädchen, c) „Liebfrauenheim" im XIII. Bezirke 11 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 4 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5, 55 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 31, 23 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 28 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae" des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25, 19 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 14 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, 51 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83, 2 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster" der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87, 8 Mädchen; im Waisenhause der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8, 9 Mädchen; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; im Kaiser Franz Josef-Waisenhause in Horn 1 Knabe, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 10 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 6 Kinder und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 18 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 3 Kinder; im Kloster zu Gleiß 6 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 5 Kinder; im Kloster zu Hainburg 16 Mädchen; in diversen anderen auswärtigen Klöstern 6 Kinder; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 18 Knaben.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rötzergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 7183 K.

An dieser Stelle ist auch die ersprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutzstationen" hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Erhöhung der bisherigen Subvention von 80.000 K auf 100.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1907 1175 Kinder in 13 Tagesheimstätten, 107 Kinder in 3 Schutzstationen, 95 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 50 Kinder bei Familien am Lande, zusammen 1427 Kinder. Dem Vereine wurde ein Grund im XIII. Bezirke pachtweise auf die Dauer von 99 Jahren gegen Anerkennungszins, sowie ein Grund im XVIII. Bezirke käuflich zur Erbauung von Schutzstationen überlassen.

Vom n.-ö. Landesausschusse ist dem Vereine auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hütteldorf und in Pötzleinsdorf übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2502 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

6. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege Wiens für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der Privatwohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, die zunächst den Zweck haben, Arme, die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können, aufzunehmen. Die meisten dieser Grundarmenhäuser wurden jedoch im Laufe der Jahre aufgelassen, so daß heute nur mehr zwei derartige Häuser bestehen:

1. Das Landstraßer Armenversorgungshaus (III., Rochusgasse Nr. 8), das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießsches Stiftungshaus" heißt, mit 75 Betten und

2. das nur zum Teile als Armenhaus benützte Gebäude im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2, mit 16 Betten. Die ins Armenhaus Aufgenommenen erhalten Unterstand und Beheizung, müssen sich aber aus Eigenem verköstigen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teil aus Gemeindemitteln, zum Teile aus Stiftungsinteressen bestritten.

b) Die Grundspitäler.

Diese wurden bis auf ein einziges aufgelassen: Das Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19, wurde im Jahre 1826 errichtet und im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert und hat derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen). Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig sind. Werden Personen der offenen Armenpflege aufgenommen, so wird deren Unterstützung eingestellt. Das Haus wird aus eigenen Mitteln erhalten; die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Insassen bei.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen, wovon aber die meisten als nicht mehr ihrem Zwecke entsprechend oder aus Verkehrsrücksichten aufgelassen werden mußten, so daß heute nur mehr der XV. Bezirk ein Armenhaus, der XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirk je zwei und der XIX. Bezirk vier solcher Armenhäuser hat.

Da für diese Häuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten außer dem unentgeltlichen Unterstande, der Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung eine tägliche Verpflegsgebühr (Geld- und Brotportion) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls ein (aber nur zum Teile als Armenhaus benütztes) Gebäude: In der Jenneweinstraße Nr. 5. Die Rechtsverhältnisse dieses Hauses müssen aber erst — mangels schriftlicher Anhaltspunkte — durch langwierige Erhebungen, die bis heute nicht abgeschlossen werden konnten, festgestellt werden. Bis zum Abschlusse der Erhebungen wird der Zustand, wie er in der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf bestanden hat, belassen.

Auf sämtliche der vorangeführten Grundspitäler und Armenhäuser bezieht sich der Stadtratsbeschluß vom 17. Dezember, wonach an alle Insassen der Häuser 1. die Ausfolgung eines Betrages von 50 h per Kopf am Namenstage des jeweiligen Bürgermeisters und 2. die Ausfolgung eines Betrages von einer Krone per Kopf am Weihnachtsabende genehmigt wurde.

Bezüglich der Gesamtkosten, die der Gemeinde Wien für die Häuser erwuchsen und bezüglich der Bewegung im Pfleglingsstande in den einzelnen Häusern wird auf das Statistische Jahrbuch verwiesen.

d) Die Versorgungshäuser.

In die Versorgungshäuser werden nur altersgebrechliche, offenbar unheilbar Kranke und solche Personen aufgenommen, die vollständig erwerbsunfähig sind. Spitalbedürftige sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke an die Heimat- oder Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Obsorge übergeben.

Zur Unterbringung Versorgungsbedürftiger besitzt die Gemeinde Wien: Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 576 Betten und fünf allgemeine Versorgungshäuser: das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3585 Betten (erweiterungsfähig auf 4000—4500) Betten; das Versorgungshaus in St. Andrä mit 329 Betten; das Versorgungshaus in Liesing mit 898 Betten (Notbelag 930); das Versorgungshaus in Mauerbach mit 696 Betten (Notbelag 715) und das Versorgungshaus in Ybbs mit 810 Betten.

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt, in der zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Von hier aus werden sie nach ihrer Eignung, die der Arzt festzustellen hat, in eines der auswärtigen Versorgungshäuser versetzt. Neben dem ärztlichen Antrage auf Versetzung eines Pfleglings in ein auswärtiges Versorgungshaus kommen auch persönliche Momente in Betracht. Soweit

ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Anverwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengeren Disziplin bedürfen, nach Mauerbach versetzt. Im Versorgungshause in Ybbs finden namentlich Geistessieche Aufnahme.

Der Stand der Pfleglinge ist auch in diesem Berichtsjahre wieder höher geworden. Ein Platzmangel trat aber nicht ein, da im Wiener Versorgungsheime der Belegraum um 650 Betten vermehrt und gleichzeitig der Notbelag in den auswärtigen Versorgungshäusern vermindert werden konnte.

Bereits im Jahre 1905 wurde der Versuch gemacht, Wiener Pfleglinge in hiezu geeigneten Bezirksarmenhäusern (Himberg) unterzubringen. Auch im Berichtsjahre wurde ein Übereinkommen mit dem Bezirksarmenrate Gutenstein geschlossen (genehmigt mit Stadtratsbeschluß vom 14. August), demgemäß 30 Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege im Bezirksarmenhause in Gutenstein gegen Bezahlung einer täglichen Verpflegsgebühr von 66 h für den Kopf versorgt werden. Eine große Anzahl Versorgungsbedürftiger befand sich auch im Berichtsjahre auf Kosten der Gemeinde Wien in Landesanstalten (Geistessieche in den Landes-Heil- und -Pflegeanstalten in Mauer-Öhling und Ybbs), im israelitischen Versorgungshause und in anderen Spezialanstalten.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. November wurde dem weltlichen Pflegepersonale und einigen anderen nicht definitiv Angestellten der Monturbezug bewilligt. Dieser Beschluß enthält insoferne neue Bestimmungen, als die Monturstücke, für die eine bestimmte Tragdauer festgesetzt wurde, nicht mehr in das Eigentum des Empfängers übergehen, sondern Eigentum der Gemeinde Wien bleiben. Auch in der Uniformierung der dem Pflegestande entnommenen Bediensteten sämtlicher Häuser trat eine Änderung ein, die in der Hauptsache darin besteht, daß an Stelle des schweren doppelreihigen Waffenrockes aus schwarzem Tuche eine graue Bluse eingeführt wurde.

In das Berichtsjahr fällt auch die Beförderung der Verwalter der auswärtigen Versorgungshäuser ad personam in die IV. Rangklasse und die Erhöhung der Personalzulage des Verwalters des Wiener Versorgungsheimes von 1000 auf 1500 K, während gleichzeitig die bisher gewährten Regieremunerationen eingestellt wurden. Von den sonstigen mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 3. Mai und 14. Juni eingeführten Neuerungen war bereits im Abschnitte III. E. „Magistrat" die Rede.

Von den einzelnen Häusern sei hervorgehoben: Im Wiener Versorgungsheime stieg die Bettenanzahl von 3276 auf 3585, die 40 Betten im Isolierpavillon und 15 im Wildschen Stiftungshause nicht eingerechnet, die Zahl der Pfleglinge stieg von 3210 auf 3465 Köpfe. Da die Auflassung des Notbelages in den auswärtigen Anstalten mit einer bedeutenden Erhöhung des Pfleglingsstandes im Wiener Versorgungsheime Hand in Hand ging, mußte auch das Verwaltungspersonal um 1 Arzt, 2 Hausaufseher, 11 Pflegeschwestern, 6 weltliche Pflegepersonen, 1 Küchenmädchen, 3 Wäscherinnen, 5 Hausarbeiterinnen, 1 Hausdiener, 2 Heizer, 1 Haustischler und 2 technische Hilfsarbeiter vermehrt werden. Gleichzeitig wurde auch die dienstliche Stellung der drei technischen Aufseher und des in der Schuhmacherwerkstätte verwendeten Werkmeisters endgültig geregelt. Die Leichendiener erhielten auf ihre Bitte anstatt der Naturalverköstigung eine entsprechende Lohnerhöhung. In dem Bestreben, das Wiener Versorgungsheim auch in technischer Beziehung zur Zentralanstalt auszugestalten, wurde von der Schuhmacherwerkstätte nunmehr auch die Vorbearbeitung, das ist das Zuschneiden und

Herrichten der Schuhe und Stiefel für die städtische Feuerwehr übernommen, während die Ausfertigung der Schuhe von der Schuhmachergenossenschaft besorgt wird; das Zuschneiden der Wäsche für sämtliche Versorgungshäuser wird von nun an in der Schneiderei des Versorgungsheimes besorgt.

Auch an der baulichen Ausgestaltung der Häuser wurde rüstig weiter gearbeitet. Mit Beginn des Berichtsjahres waren die Männerheime X und XII und das neue Schwesternheim soweit gebracht, daß mit den Professionistenarbeiten begonnen werden konnte.

Das Männerheim X wurde am 4. Juni, das Männerheim XII am 17. September in Benützung genommen, das neue Schwesternheim am 19. Oktober eingeweiht.

Das Männerheim X wurde mit Dauerbrandöfen (geliefert von Max Bode & Kie.) ausgestattet; die Kosten der maschinellen Einrichtung betrugen 12.218 K.

Das Siechenheim XII erhielt eine Niederdruck-Dampfheizung, ausgeführt von der Firma Kurz, Rietschel & Henneberg. Sie hat bei geringster Außentemperatur stündlich 856.000 Wärmeeinheiten zu leisten und besteht aus einer reinen Lüftungs- und einer reinen Zirkulationsheizung. Zur Dampferzeugung dienen 3 Stück Mehrflammrohrkessel mit zusammen 108 m^2 feuerberührter Fläche.

Die Heizkörper für den Lüftungsbetrieb stehen in Mauernischen, die mit Eisentüren abgeschlossen sind, die Wärmetransmission wird durch Heizkörper, die in den Fensterparapeten stehen, besorgt.

In jedem Geschosse sind Fayencemuscheln mit Warmwasserausläufen und je vier Badewannen vorgesehen. Das Warmwasser wird durch indirekten Dampf in Dachbodenreservoiren erzeugt. Eine elektrische Thermometerkorrespondenz besorgt die Kontrolle des Heizdienstes. Die Kosten der maschinellen Einrichtung betrugen 70.943 K.

Das Schwesternheim erhielt eine Niederdruck-Dampfheizung, ausgeführt von Kastl & Wentzke. Der stündliche Wärmebedarf beträgt 301.000 Wärmeeinheiten bei niederster Außentemperatur. Zwei gußeiserne Gliederkessel mit zusammen 32·2 m^2 feuerberührter Fläche erzeugen den Dampf. Die Kosten der maschinellen Einrichtung samt elektrischer Thermometerkorrespondenz betrugen 29.824 K. Alle drei Heizungen wurden termingemäß im Oktober in Betrieb gesetzt.

Nach Übersiedlung der Schwestern in ihr neues Heim wurde mit der Umgestaltung des alten Schwesternheimes zu einem Beamtenwohnhause begonnen und diese Arbeit derart beschleunigt, daß das neue Beamtenhaus bereits Ende November bezogen werden konnte. Dadurch wurden im Parterre 1 größere Wohnung, 1 Kanzlei für den technischen Beamten und 1 Dienstzimmer für die Hausseelsorger, im ersten und zweiten Stockwerke je 1 größere und 1 kleinere Wohnung gewonnen.

Außerdem wären noch zu erwähnen: Die Vergrößerung des maschinellen Betriebes der Küche um 5 Nickelkochkessel und 1 Kaffeebrennapparat, die Vergrößerung der Wäscherei um 2 Waschmaschinen, 1 Wasserreinigungsapparat, 1 Zentrifuge und die Vergrößerung der Dampfmangel auf fast die doppelte Leistungsfähigkeit; die Herstellung eines Eierkellers für Kalkeier im Heime VII; endlich die Erbauung einer Eisgrube.

Um den Insassen einige frohe Stunden zu bereiten, fand am 15. Februar ein Volkssängerfest, das die bekanntesten Wiener Volkssänger, wie Guschelbauer, Steidler u. a. m., im Wiener Versorgungsheime veranstalteten, am 3. März ein Konzert der Gersthofer Liedertafel und am 12. Mai ein Konzert des Männergesangvereines „Arminius" statt. Am 3. November wurde durch den Gesangverein Speising-Lainz ein Hochamt aufgeführt. Von den fremden Besuchen des Wiener Versorgungsheimes seien

hervorgehoben: Die Abordnung des Gemeinderates von Bukarest, unter Führung des Fürsten Cantacuzene, am 19. Jänner, der Kongreß für Heizung und Lüftung am 4. Juni, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin am 10. September, die Abordnung des Pariser Gemeinderates am 20. September und die kaiserlich abessynische Mission am 24. September.

Bei den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die öffentliche Armenfürsorge wurde bereits wiederholt auf den fühlbaren Mangel von privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der entgeltlichen Versorgung pflegebedürftiger Personen, namentlich des Mittelstandes, befassen, hingewiesen. Es handelt sich hiebei um Anstalten, die die Mitte zwischen Armenhaus und Spital halten müßten und deren Verpflegskosten auch von Minderbemittelten (Pensionisten, Unfallsrentnern ꝛc.) bezahlt werden könnten. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden. Doch wird auch hierin Wandel geschaffen werden, wie der anläßlich der Errichtung des Kaiserjubiläumsspitales der Gemeinde Wien gefaßte Beschluß des Gemeinderates beweist.

Im städtischen Versorgungshause in St. Andrä wurde die Abwasser-Reinigungsanlage vollendet. Ins Berichtsjahr fallen die Vorarbeiten für den Ankauf der Dr. Sickingerschen Realität, wodurch die Licht- und Wasserversorgung des Versorgungshauses auch für die Zukunft gesichert und die Möglichkeit geboten ist, den Belegraum des Hauses durch Zubauten zu verdoppeln. Mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 2. Oktober wurde eine neue Friedhofsordnung für das Haus genehmigt. Vom Magistrate wurde eine Beleuchtungsinstruktion erlassen.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing starb am 31. Oktober der Primararzt Dr. Johann Möller. Die Stelle wurde nicht mehr besetzt, sondern der ärztliche Dienst in der Weise neu geregelt, daß dem einen Anstaltsarzte ein dreimal wöchentlich supplierender Arzt beigegeben wurde. Als supplierender Arzt wurde Dr. Alfred Schilcher bestellt, der abwechselnd im Bürgerversorgungshause und im städt. Versorgungshause in Liesing Dienst macht.

Von den baulichen Herstellungen im Versorgungshause in Liesing wäre die Neuherstellung der Decke im Altgebäude, sowie die Ausführung einer Betoneisendecke in der Kantine zu erwähnen. Mit den Vorarbeiten zur Errrichtung einer Kläranlage wurde begonnen. Die Arbeiten wurden derart betrieben, daß es noch im Berichtsjahre zur wasserrechtlichen Verhandlung kam, die Ausführung des Projektes wurde aber durch den Widerstand der Gemeinde Liesing gehemmt.

Das städtische Versorgungshaus in Mauerbach hat wieder einige wesentliche Verbesserungen in feuerpolizeilicher und sanitärer Hinsicht erfahren. So wurde mit einem Kostenaufwande von 3352 K eine Blitzableiteranlage hergestellt, am Dachboden wurden Brandmauern aufgeführt und die hölzernen Bodentüren durch eiserne ersetzt. Die Herstellung fugenloser Ferrowollinböden an Stelle der weichen Holzfußböden ist fortgesetzt worden. 8 Zimmer wurden mit diesen neuen Böden ausgestattet, so daß nunmehr bereits 32 Zimmer Ferrowollinböden besitzen. Anstatt der gußeisernen Öfen wurden auch in diesen 8 Zimmern Regulieröfen aufgestellt.

Am 14. September verzichtete der bisherige Benefiziat des Hauses V. Kukovic auf seine Stelle. Bis Ende des Berichtsjahres versah den Seelsorgedienst in der Anstalt der hochw. Herr Ortspfarrer L. Stoiber.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November wurde der Gemeinde Mauerbach bis auf Widerruf eine jährliche Subvention von 500 K zur Einführung eines regeren Stellwagenverkehres zwischen der Gemeinde Mauerbach und dem Bahnhofe Weidlingau-Hadersdorf gewährt.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 22. November brach mit dem Institute der Pfleglingszimmer-Vorsteher auch in Mauerbach und setzte an Stelle der bisherigen 40 Zimmervorsteher aus dem Pfleglingsstande 6 Pfleger und 7 Pflegerinnen, wie sie für das Wiener Versorgungsheim systemisiert sind. Diese Maßregel war mit Rücksicht auf die im städtischen Versorgungshause in Mauerbach untergebrachten, einer strengeren Disziplin bedürftigen Pfleglinge ein dringendes Bedürfnis. Weiters wurden wieder 100 Holzbetten durch Drahtnetzbetten ersetzt, so daß in sämtlichen Versorgungshäusern der Stadt Wien nur mehr 151 Holzbetten in Verwendung stehen.

Im städtischen Versorgungshause in Ybbs wurden die Sturzklosetts um 7 Stück vermehrt. In den städtischen Versorgungshäusern in Ybbs und in Liesing wurde die Auswechslung der bisher verwendeten alten Eisenbetten gegen Drahtnetzbetten (je 100 für jede Anstalt) fortgesetzt.

Im Bürgerversorgungshause wurde dem bestehenden Platzmangel einigermaßen dadurch abgeholfen, daß mit Stadtratsbeschluß vom 13. August die vorübergehende Unterbringung von Unterstandslosen, wofür seit der Auflassung des Versorgungshauses am Alserbache einige Zimmer des Bürgerversorgungshauses gewidmet waren, eingestellt wurde. Die weitere Fürsorge für die Obdachlosen wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. August der Verwaltung des städtischen Asyl- und Werkhauses übertragen. Hiedurch gewann das Bürgerversorgungshaus Raum für Betten, wo nunmehr jene Bürgerpfleglinge, die des Platzmangels wegen vorübergehend im Wiener Versorgungsheime untergebracht waren, im Bürgerversorgungshause untergebracht werden konnten.

Dem Kontrollor wurde anstatt der Naturalwohnung Quartiergeld angewiesen. Aus seiner Wohnung wurden 2 Dienstzimmer und 1 Hausaufseherwohnung geschaffen, die Naturalwohnung des Hausaufsehers aber ihrer ursprünglichen Bestimmung der Unterbringung von Pfleglingen zurückgegeben, wodurch abermals Raum für 12 Betten gewonnen wurde.

Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober wurde zur Unterstützung der im Bürgerversorgungshause bestellten 16 Krankenpflegeschwestern die Verwendung von 4 Hilfsschwestern gegen Verabreichung der Kost aus Gemeindemitteln und die Zuweisung von 2 geeigneten Pfleglingen zur Besorgung der gröberen Reinigungsarbeiten gegen Bezahlung aus Gemeindemitteln genehmigt. Da die Krankenschwestern mit den ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten nicht mehr das Auslangen fanden, wurde ihnen auch ein Pensionärzimmer gegen jederzeitigen Widerruf zur Benützung überlassen. Zur Entlastung der unzureichenden Wäscherei wurde die Wäschereinigung für das Bürgerversorgungshaus teilweise von der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gegen Ersatz der Kosten aus dem Bürgerspitalfonds übernommen.

Den Krankenpflegeschwestern wird nunmehr statt der bisherigen Kostentschädigung die volle Verköstigung verabreicht.

Obwohl der Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses auf einem bereits erworbenen Grunde im XIII. Bezirke (in der Nähe des Wiener Versorgungsheimes) in Aussicht genommen ist, wurden auch im Berichtsjahre bedeutende Kosten aufgewendet, um das alte Haus in entsprechendem Zustande zu erhalten. Von den größeren Arbeiten seien hervorgehoben: Die Gesimsherstellung an der Außenfront des Hauses, das Weißen der ganzen Gassenfassade und die Wiederherstellung eines großen Teiles der Hauskanäle.

Mit dem blumengeschmückten Balkone präsentierte sich jetzt das Haus nach außen zwar recht vorteilhaft, es aber auch im Innern so umzugestalten, daß es modernen Anforderungen entspricht, ist bei der gänzlich veralteten Bauweise und insbesondere der großen Zimmertiefe ausgeschlossen.

Auch im Berichtsjahre sind zahlreiche Spenden an Büchern, Zeitschriften usw. für die Pfleglinge der städtischen Versorgungshäuser eingelaufen, und die Pfleglingsbibliotheken, die auch aus Gemeindemitteln vergrößert und von den Insassen der Häuser fleißig benützt wurden, in dankenswerter Weise bereichert worden. Der Gemeinderat war in der angenehmen Lage, für diese und viele andere Spenden (Zigarren, Tabak, Weihnachtsgaben usw.) in vielen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen.

Ihre goldene Hochzeit konnten im Berichtsjahre 4 Ehepaare feiern: Im Wiener Versorgungsheime die Ehepaare Josef und Anna Ruschko und Johann und Genofeva Dworzak, im städtischen Versorgungshause in Liesing das Ehepaar Josef und Josefa Novotny und im Bürgerversorgungshause das Ehepaar Josef und Anna Strauß, denen allen das übliche Ehrengeschenk überreicht wurde.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

Im Wiener Bürgerversorgungshause	500	Pfleglinge
im Wiener Versorgungsheime	3465	„
in den vier auswärtigen Versorgungshäusern	2521	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	513	„
Zusammen	6999	Pfleglinge

Außerdem wurden auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt:

In n.-ö. Landesanstalten (Mauer-Öhling, Ybbs und in Siechenanstalten)	319	Pfleglinge
in Bezirksarmenhäusern (Gloggnitz, Himberg, Gutenstein)	105	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	37	„
Zusammen	468	Pfleglinge
Insgesamt standen daher in der Armenversorgung	7467	Pfleglinge.

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 582.638 K 86 h verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 81.400 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 41.683 K an 46 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 13.800 K an 7 Spitäler; 35.600 K an 6 Kinderspitäler; 19.112 K an 8 Asyle; 294.637 K an 60 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 5000 K an 15 Studentenunterstützungsvereine, 11.490 K an 93 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen und 36.487 K zur Unterstützung der von der Wetterkatastrophe vom 17. Juli 1907 in Wien Betroffenen.

I. Anhang.

Übereinkommen

betreffend die weitere Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Ausgestaltung und Neuorganisation des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien.

Laut Beschlusses des Gemeinderates vom 17. Jänner 1899 hat die Gemeinde Wien namens des allgemeinen Versorgungsfonds dem k. k. Versatzamtsfonds freiwillig und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zum Baufonds der neuen Hauptanstalt des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes im I. Wiener Gemeindebezirke, die dem allgemeinen Versorgungsfonds gebührenden, seit dem Jahre 1896 noch nicht an die Gemeinde abgeführten und weiterhin während der Bauperiode fälligen Gebarungsüberschußhälften bis zum Höchstbetrage von 400.000 K als unverzinsliches Darlehen unter der Bedingung überlassen, daß nach Ablauf der Bauperiode nicht nur 50% des jährlichen Gebarungsüberschusses auf die Dauer des Bestandes desselben an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt, sondern noch weitere 25% zur Abstattung des erwähnten unverzinslichen Darlehens des allgemeinen Versorgungsfonds bis zur völligen Tilgung desselben verwendet werden.

Dieses aus fällig gewesenen jedoch zum Neubaue der Anstalt verwendeten Gebarungsüberschußhälften entstandene unverzinsliche Darlehen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds an den Versatzamtsfond hat am 31. Dezember 1906 von 200.209 K 90 h betragen, wobei das Ergebnis der Gebarung des Jahres 1906 noch nicht berücksichtigt war.

Während der Bauperiode ist auch ein Gebarungsabgang von einhundertvierzigsechstausendzweihundertneunzigsechs (146.296) Kronen 92 h entstanden, von welchen am 31. Dezember 1906 noch ein Betrag von einhundertviertausendneunhundertdreißigdrei (104.933) Kronen 42 h ungedeckt aushaftet.

Dieses, zufolge des eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlusses getroffene Übereinkommen hatte nur bis zum 2. Dezember des Berichtsjahres Geltung, weshalb die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November des Berichtsjahres mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien ein neuerliches Übereinkommen abschloß, welches vom k. k. Ministerium des Innern am 29. November genehmigt wurde.

Aus diesem Übereinkommen seien folgende Punkte entnommen:

I.

Das bisher unverzinsliche Darlehen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ist vom 2. Dezember 1907 angefangen auf die Dauer dieses Übereinkommens mit $3^1/_2$% pro anno in halbjährigen, im nachhinein fälligen Raten zu verzinsen.

Zur Deckung des Restes von dem Gebarungsabgange ist vom allfälligen Gebarungsüberschusse des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien vom Jahre 1907 angefangen, so lange als nötig, längstens aber für die Dauer dieses Übereinkommens, zunächst der Betrag von je 14.629 K 69 h, respektive die restliche unter diesem Betrage bleibende Rate zu verwenden und der dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds nach Absatz 1 gebührende 75%ige Anteil bloß vom restlichen Gebarungsüberschusse zu berechnen.

Sollte in einem Jahre der Gesamtgebarungsüberschuß nicht mindestens 14.629 K 69 h betragen, so ist der hierauf fehlende Teilbetrag im nächsten Jahre vom Gebarungsüberschusse vorweg in Abzug zu bringen.

II.

Der behufs Beratung und Begutachtung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und seiner Zweiganstalten eingesetzte Beirat bleibt bestehen. Derselbe soll auch fernerhin unter dem Vorsitze des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich u. d. Enns oder des von demselben bestimmten höheren Beamten der k. k. n.-ö. Statthalterei als

seines Stellvertreters, aus zehn Mitgliedern, von welchen drei von Seite des Wiener Gemeinderates aus seiner Mitte gewählt und zwei, und zwar Fachmänner des Finanz- und Kreditwesens, vom Bürgermeister von Wien berufen werden, mit einer Funktionsdauer von 6 Jahren bestehen, und haben für denselben die einen integrierenden Bestandteil des Übereinkommens vom 27. November 1901 bildenden Bestimmungen für den Beirat auch weiter zu gelten.

IV.

Die Gemeinde Wien hat sich laut Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 17. Dezember 1901, Z. 10.855, verpflichtet, die magistratischen Bezirksämter anzuweisen, auf Grund der in Anwendung kommenden Vorschriften und in Berücksichtigung der hiebei in Betracht kommenden Umstände mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die von der Gemeinde zu bewilligenden freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen im Versteigerungsamte des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien vorgenommen werden. Zu diesem Behufe wird der Wiener Magistrat die notwendigen strengen Weisungen an die magistratischen Bezirksämter neuerlich ergehen lassen.

V.

Die Gemeinde Wien verzichtet abermals auf die Einhebung der 2%igen Armenfondsgebühr und der Gebühren für die Entsendung eines Lizitations-Kommissärs bezüglich der im Versteigerungsamte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen gegen eine von diesem Amte zu leistende Pauschalsumme.

Diese Pauschalsumme wird durch einen $^1/_2$%igen Anteil am Gebarungsüberschusse der im genannten Amte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen einschließlich der im Sinne des Punktes 15 des Gründungspatentes vom 14. März 1707 abzuhaltenden freiwilligen Feilbietungen gebildet.

Dieser in seiner tatsächlichen Höhe zur Anrechnung zu bringende Anteil muß aber mindestens dem durchschnittlichen, in den letzten 3 Jahren durch das Armenperzent und die Interventionsgebühren bei der Gemeinde Wien erzielten Erträgnisse, das ist dem Betrage von 50.000 K gleichkommen.

Erreicht der $^1/_2$%ige Gebarungsüberschußanteil die Durchschnittssumme von 50.000 K nicht, so wird dem tatsächlich erzielten Gebarungsüberschußanteil zunächst der bei der Gemeinde Wien im Verrechnungsjahre eingegangene Betrag an Armenperzenten und Interventionsgebühren zugerechnet.

Ergibt es sich, daß durch diese Zurechnung die Summe von 50.000 K überschritten wird, so erfolgt die Anrechnung des bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrages nur in dem Maße, als zur Erreichung der erwähnten zugesicherten Durchschnittssumme erforderlich ist. Wird jedoch durch den Anteil am Gebarungsüberschusse samt den bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrage die zugesicherte Durchschnittssumme von 50.000 K nicht erreicht, so ist der hienach verbleibende Fehlbetrag vom k. k. Versatzamtsfonds zu leisten.

Der $^1/_2$%ige Anteil, bezw. die nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnende Durchschnittssumme von 50.000 K ist vom k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamte längstens binnen 14 Tagen nach Ablauf des ersten Quartales des dem Verrechnungsjahre folgenden Kalenderjahres der städtischen Hauptkasse in Wien abzuführen.

VI.

Zur Wahrung des der Gemeinde Wien zukommenden Rechtes auf die Bewilligung freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen sowie des Rechtes auf die Beistellung der Lizitations-Kommissäre zu diesen Feilbietungen, ist eine entsprechende Bestimmung im ersten Teile des „Regulativs für das Versteigerungsamt" aufgenommen.

VIII.

Dieses Übereinkommen wird hinsichtlich der vorstehenden Punkte I bis einschließlich VII auf die Dauer von 6 Jahren, vom 2. Dezember 1907 an gerechnet, abgeschlossen und ist sonach der im Punkte I, Absatz 2, erwähnte Betrag von 200.209 K 89 h bezw. der dann noch verbleibende Restbetrag bei Ablauf dieser Periode, wenn nicht vorher ein neues Übereinkommen rechtsgültig zustande gekommen ist, an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zurückzuzahlen.

XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen von grundsätzlicher Bedeutung getroffen worden:

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. November 1906, womit in Abänderung der Bestimmungen des § 36 der Ministerialverordnung vom 17. Februar 1905, R.-G.-Bl. Nr. 24, für Apparate des portativen Azetylengas-Erzeugungsapparaten-Systemes Karbidspülung, im Falle deren Beschickung mit gut imprägniertem, gepreßtem Karbid wie Beagid oder einem Präparate mit ähnlichen Eigenschaften, der Anschluß an stabil verlegte Gasleitungen bei Einhaltung gewisser Bedingungen zugelassen worden ist.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. Jänner, Z. I a 3537, womit zum Handelsministerialerlasse vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, betreffend das Verfahren bei Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen, eine Anleitung für die Verfassung der Projekte neuer oder wesentlich zu erweiternder genehmigungspflichtiger gewerblicher Betriebsanlagen hinausgegeben worden ist.

Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 24, mit welcher Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter bei der gewerblichen Ausführung von Hochbauten erlassen worden sind.

Seitens der Magistratsabteilung XIV als Baubehörde wurde durch die nachstehend angeführten Erlässe die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt, u. zw. mit dem Erlasse vom:

23. Jänner, Z. 8429/06, die Ruberoid-Dachpappe der Firma R. Avenarius; 25. Jänner, Z. 6765/06, Scheidewände und Deckenschalungen, System Boeckel; 28. Jänner, Z. 6332/06, Dachpappe mit Gewebeeinlagen der Produkten- und Dachpappenfabrik in Türnitz und Marienschein des Franz v. Zdunowsky; 14. Februar, Z. 9356/06, Deckenverschalung des Friedrich Lippa; 26. April, Z. 903, einrollbare Stahlleiter, System H. Schönich und Joh. Langer; 26. April, Z. 501, Gewölbeträgerdecke System Schnell; 28. April, Z. 8907, Abteilungswände aus hochkantig gestellten Hohlziegeln, System Ed. Schneider; 19. Mai, Z. 6615/06, Betonstufen mit Eiseneinlagen der Firma Merkl, Puffer & Cie.; 2. Juni, Z. 1005, Deckenschalung des Herrn Franz Frizzi; 26. September, Z. 2872, Anduro-Dachpappe der Firma R. Schefftel; 26. Oktober, Z. 4458, Rex flint des Herrn S. Fillinger, als feuersicheres Dachabdeckungsmaterial; 7. November, Z. 4307, Betonstiegenstufen mit Eiseneinlagen des Herrn Leopold Moser.

Mit Erlaß vom 2. April, Z. 6420/04, wurden die Magistratserlässe vom 29. Oktober 1879, M.-Z. 178.337 und vom 17. August 1904, Magistratsabteilung XIV, 817/02, hinsichtlich der Zulassungsbedingungen für die Flachziegelgewölbe des Ed. Schneider teilweise abgeändert.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im „Statistischen Jahrbuche" finden, ersehen werden.

Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1907 in den Bezirken	
	1906	**1907**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Neubauten	689	486	185	301
Umbauten	162	159	90	69
Zubauten	463	545	156	389
Aufbauten	51	67	19	48
Adaptierungen	3105	3062	1673	1389
Planauswechslungen	1129	1157	684	473
Parzellierungen	84	91	9	82
Unterabteilungen	96	96	41	55

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1907 in den Bezirken	
	1906	**1907**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	6	4	3	1
„ in nicht isolierter Lage	66	27	4	23
Betriebsanlagen	2389	2598	1705	893

Im Berichtsjahre sind 3524 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 3474 im Jahre 1906). Hievon entfielen 1919 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1605 auf die Bezirke X bis XIX und XXI.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre	
	1906	**1907**
durch Neubauten	501	509
durch Umbauten	160	145
im ganzen	661	654

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 180 gegen 190 im Jahre 1906. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 474 gegen 471 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre 1906	1907
Umbauten einzelner Gebäudeteile	20	13
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	35	31
Zubauten	263	328
Aufbauten	44	55

Zu Ende des Jahres 1907 waren 10·25 Prozent des Gemeindegebietes verbaut.

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre 1906	1907
Häuser	38.763	39.082
Wohnungen	444.997	454.639

249 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

im I. Bezirke: Die Neubauten auf den Gründen der ehemaligen Kaiser Franz Josefs-Kaserne, u. zw. Falkestraße 1, Ecke Dominikanerbastei, Rosenbursenstraße 4, Dominikanerbastei 10, Wiesingerstraße 3; der Zubau zum k. k. Museum für Kunst und Industrie Stubenring 5; der Umbau des Hauses Parisergasse 4; der Umbau des Hauses Riemergasse 6;

im II. Bezirke: K. k. Prater Nr. 26 (Phönixpalast, Etablissement Swoboda) neu erbaut nach dem Brande; moderne Ausgestaltung der k. u. k. Militärschießstätte an der Kagraner Reichsstraße; k. k. Staatsrealschule am Schüttel in der Josef Gall-Gasse;

im III. Bezirke: Der Neubau Schwarzenbergplatz 4, Industriehaus-Verein; Rennweg 14, Erweiterungsbau der k. k. Staatsdruckerei (Botanischer Garten); Vordere Zollamtsstraße 11, Gigergasse 4 und 6, Wohnungsgruppe, bestehend aus drei Neubauten; Göllnergasse 8 und 13, zwei Wohnhäuser des Kathol. Arbeiterheimes;

im IV. Bezirke: Technische Hochschule, Zubau Karlsplatz-Karlsgasse-Paniglgasse; Johann Strauß-Theater, Favoritenstraße; Frachtenmagazin und Zollabfertigungsstelle der Südbahn, Favoritenplatz;

im VI. Bezirke: Magdalenenstraße, 2 Getreidemarkt 1, Papagenogasse 1;

im VII. Bezirke: Warenhaus W. Schallinger, Mariahilferstraße 32; Administrationsgebäude des k. k. Sophienspitales, Kaiserstraße 7; Kinderbewahranstalt des „Hauptvereines für Kinderbewahranstalten", Neustiftgasse 109;

im VIII. Bezirke: Auerspergstraße 9, Sanatorium des Dr. Luithlen für Hautkrankheiten; Uhlplatz 2, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde; Hernalsergürtel 6—12, k. u. k. Garnisonsgerichtsgebäude;

im IX. Bezirke: Fürstengasse 2, Liechtensteinstraße 46 A, Fürstengasse 4, Porzellangasse 33 A (k. k. Arbeitsministerium); Spitalgasse 31 und Michelbeuerngasse 1, Bau des Allgem. Österr. Apotheker-Vereines;

im X. Bezirke: Der Zubau der k. k. Staatsgewerbeschule in der Karmarschgasse 33; die Errichtung einer Sanitätsstation, Or.-Nr. 2 Arsenalstraße; der Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule, Quellengasse 31, Raudhartingerstraße 17 und Thavonatgasse 20; ferner die Herstellung eines Stallgebäudes für das staatliche sero-therapeutische Institut im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale;

im XI. Bezirke: Der Bau der neuen Pfarrkirche auf dem Enkplatze; ferner wurde eine größere Anzahl von bedeutenderen Zinshäusern aufgeführt, so in der Hauffgasse 11 und 13, in der Simmeringer Hauptstraße 119 (Gstier-Hof) und 142, desgleichen in der Fickeysgasse und Geiereckgasse;

im XII. Bezirke: Der Bau der katholischen Rosenkranzkirche und eines durch einen Laubengang mit der Kirche verbundenen Pfarrhauses in Hetzendorf auf einem Teile der Liegenschaft E.-Z. 385, K.-P. 516/2 zwischen Hervicus- und Jägerhausgasse;

im XIII. Bezirke: Der Bau der Pfarrkirche St. Anna in Unter-Baumgarten, Linzerstraße Nr. 259; der Bau einer Volksschule in Lainz, E.-Z. 16 und 17 in der Steinlechnergasse; ferner der Bau des Hotel Hopfner in Hietzing in der Hietzinger Hauptstraße 12 und 14;

im XV. Bezirke: Die Umgestaltung des Privat-Wohnhauses und der Einbau eines Saaltheaters in der Dingelstedtgasse 9, Ecke Tellgasse 9, für Kongregationszwecke der Kongregation der frommen Arbeiter vom heil. Josef Calasanz von der Mutter Gottes (Calasantiner);

im XVI. Bezirke: Die Neubauten zweier Schulhäuser in Verbindung mit der Herstellung von Schulgärten und Spielplätzen zwischen den Schulgebäuden, und zwar der Bau auf der K.-P. 3007 in E.-Z. 2506 und auf der K.-P. 3174 in E.-Z. 2525 an der Koppstraße, Ecke der Klaus- und Brüßlgasse und der Bau auf den K.-P. 3174 und 3158 in der E.-Z. 2525 des Grundbuches Ottakring, an der Herbststraße, Ecke der Klaus- und Brüßlgasse; weiters der Bau des Scharschmidschen Kinderpavillons im k. k. Wilhelminenspitale;

im XVII. Bezirke: Der Bau einer Doppelvolksschule für Knaben auf der Kat.-Parz. 350/1, E.-Z. 997 Hernals, Rötzergasse 4 und Pezzlgasse 29 (Pezzlpark);

im XVIII. Bezirke: Die Tageserholungsstätte des Vereines „Kinderschutzstationen", Lacknergasse 98, E.-Z. 139 in Weinhaus;

im XIX. Bezirke: Der Bau eines israelitischen Bethauses in der Dollinergasse 3 in Ober-Döbling, errichtet vom israelitischen Tempelbauvereine;

im XX. Bezirke: Amtshaus für das Polizeikommissariat Brigittenau in der Pappenheimgasse; Engerthstraße 45—47, Arbeiterwohnhaus (I. gemeinnützige Baugesellschaft für Arbeiterwohnhäuser);

im XXI. Bezirke (Floridsdorf): Der Bau eines städtischen Volksbades in der Kretzgasse 2, ident mit Hauptstraße 73; die Wohn- und Geschäftshäuser in der Kuenburggasse K.-Nr. 1342, Pragerstraße 17, am Spitz 16, Schwaigergasse 5, Vereinsgasse 22, Franz Ziegler-Gasse K.-Nr. 1351 und 1355, Jubiläumsgasse, ident mit Voltagasse, K.-Nr. 1352, ferner die Wohnhäuser in der Kohlgasse 5, in der Ostmarkgasse 10, ident mit Bertlgasse 15, weiters zwei Wohnhäuser in der Kaiserin Elisabeth-Straße 12, K.-Nr. 1357;

(Groß-Jedlersdorf): Der Neubau einer Volks- und Bürgerschule in der Brünnerstraße K.-Nr. 380, E.-Z. 421; die Wohn- und Geschäftshäuser in der Brünnerstraße, Ecke der unbenannten Gasse; in der Leopoldauerstraße Ecke unbenannte Gasse K.-Nr. 384, E.-Z. 628 und der Bau eines Wohnhauses in der unbenannten Gasse zur Kantnergasse K.-Nr. 383;

(Leopoldau): Die Wohnhäuser in der Leopoldauerstraße K.-Nr. 266 und am Satzingerweg K.-Nr. 267;

(Kagran): Der Bau des „St. Annen-Kinderheims" am Scheunenweg K.-Nr. 397, E.-Z. 582; des Wohn- und Geschäftshauses Diepoltgasse, Ecke Anton Sattlergasse, K.-Nr. 398, E.-Z. 818; der Wohnhäuser in der Neugasse K.-Nr. 396, E.-Z. 768 und in der Ebendorferstraße auf der K.-P. 856/62, E.-Z. 808;

(Hirschstetten): Der Bau eines Post- und Telegraphen-Zentral-Depots in der Aspernstraße; eines Wohn- und Geschäftshauses, Aspernstraße K.-Nr. 159, E.-Z. 109; weiters der Bau eines Wohnhauses, Gemeinnützige Baugesellschaft, G. m. b. H., in der Aspernstraße K.-Nr. 164, E.-Z. 7 und das Wohnhaus Erzherzog Karlgasse K.-Nr. 163, E.-Z. 247;

(Stadlau): Neuherstellung bezw. Vergrößerung des Strandbades Gänsehäufel, K.-Nr. 623, E.-Z. 46 und der Wohnhausbau Fischergasse K.-Nr. 127;

(Aspern): Die Wohnhäuser K.-Nr. 106, E.-Z. 260; K.-P. 507/20; K.-P. 697, K.-Nr. 243, E.-Z. 322.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. Bezirke: Böhmische Glas-Industrie-Aktiengesellschaft, Handelskai — Wetschelstraße — Wehlistraße; Häutemagazin der Fleischhauer-Vereinigung, Handelskai 390; Maschinenfabrik Alex. Friedmann, Handelskai — Holubstraße — Wehlistraße; Erweiterungsbauten der Garvenswerke, Handelskai 130;

im III. Bezirke: Erweiterung der k. k. Staatsdruckerei, Rennweg 14;

im V. Bezirke: Fabriksbau der Firma Leop Franz und Karl Müller, Bau- und Kunsttischlerei, Kohlgasse 47;

im VI. Bezirke: Fabriksbau (Hoftrakt) der Firma Franz Seibold, Stockfabrik, VI., Marchettigasse 16;

im VII. Bezirke: Fabriksbau der Wiener Zeitungs-Gesellschaft, Seidengasse 9;

im X. Bezirke: Die Herstellung einer eisernen Gußhalle der k. k. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft in der Hinteren Südbahnstraße E.-Z. 1733; die Papierfabrik der Firma Richter und Rudolf in der Van der Nüll-Gasse 45 und 47, E.-Z. und K.-Nr. 1772 und 1774; die Zigarettenpapierfabrik der Firma Farchy, O.-Nr. 10/12 Zur Spinnerin, 92 Davidgasse, E.-Z. 1321 und 1323 (Inzersdorf, Stadt); die Briefpapier- und Kuvertfabrik der Firma Adolf Reiß, O.-Nr. 85, 87 und 89 Davidgasse, 1, 3 Braunspergengasse und 20, 22 Gußriegelstraße, E.-Z. 1191, 1192, 1193, 1194 und 1195 (Inzersdorf, Stadt);

im XI. Bezirke: Der Umbau der Realität Gänsbachergasse 2 behufs Errichtung der Glasfabrik „Marienhütte"; die Betriebsanlage der Aktiengesellschaft für chemische Industrie (Sammelstelle für Knochenabfuhr) Wienergärten, E.-Z. 962; die Erbauung der Buch- und Steindruckfarbenfabrik der Firma Adolf Ott in der Fickeysgasse sowie mehrere große Hallenbauten der Simmeringer Maschinen- und Waggonbaufabriks-Aktiengesellschaft an der Leber- und Brehmstraße;

im XII. Bezirke: Die Dynamo- und Elektromotorenbau-Anstalt der Firma F. Machek in Gaudenzdorf, Arndtstraße 8; der Fabrikszubau, bezw. Erweiterung der Betriebsanlage der Kabelfabriks-Aktiengesellschaft in Altmannsdorf, Oswaldgasse 33;

im XIII. Bezirke: Das österr.-ungar. Sauerstoffwerk in Penzing, Lützowgasse; die Fabrik zur Erzeugung von Maschinen und Apparaten sowie zur Herstellung von Materialien für Galvanoplastik und Metallpolierung der Firma Langbein und Pfanhauser

in Unter-Baumgarten, Felbigergasse E.-Z. 202 u. 203; die Fabrik von Musikwerken und Automobilen der Firma Hoffmann und Czerny in Unter-Baumgarten, Linzerstraße E.-Z. 224 u. 225; die Herstellung eines Eishauses für das Brauhaus der Stadt Wien in Ober-Baumgarten, Linzerstraße E.-Z. 220; die Errichtung einer Rohrprobierstation der Gemeinde Wien in Unter-Baumgarten, Hadikgasse, Ecke Guldengasse, E.-Z. 235 u. 282;

im XIV. Bezirke: Die Betriebsanlagen-Erweiterung der Schweinefettwerke der Wiener Fleischselcher in der Huglgasse 26;

im XVI. Bezirke: Die Betriebserweiterungen bezw. Neuherstellungen der Aktiengesellschaft Ignaz und Jakob Kuffner für Brauerei-, Spiritus- und Preßhefefabrikation in der Ottakringerstraße 91 und in der Arnethgasse 13;

im XVIII. Bezirke: Die Betriebsanlage der I. Kaninchen-Großzüchterei und Schlächterei-Aktiengesellschaft in Pötzleinsdorf, Scheibenberggasse 10;

im XXI. Bezirke: Vereinigte Kraftfutterfabriken der Firma Gebrüder Taußky in Groß-Jedlersdorf, Groß-Jedlersdorferstraße K.-Nr. 1341; die Herstellung eines städtischen Schöpfwerkes in Leopoldau, Groß-Jedlersdorferstraße K.-Nr. 262, E.-Z. 151; der Fabriksbau zur Erzeugung und Bearbeitung von Dachpappe, Holzzement und Asphalt der Firma Franz Klezander in Kagran, Aspernerstraße E.-Z. 630 (Stiftsgrund); das städtische Schöpfwerk in Hirschstetten, Hauptstraße K.-Nr. 44; der Fabriksbau der „Vereinigten Seidenfärbereien" in Stadlau, Alleestraße K.-Nr. 125, E.-Z. 268 u. 270.

Wichtigere, im Berichtsjahre genehmigte Grundabteilungen:

Im II. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 1806 Schüttelstraße, 5 Emiliengasse auf 4 Baustellen (Wimmer);

im III. Bezirke: Der restliche Teil des ehemaligen Eislaufplatzes E.-Z. 1896 Vordere Zollamtsstraße, auf 3 Baustellen;

im IV. Bezirke: Die Realität E.-Z. 108 Taubstummengasse, Ecke Favoritenstraße;

im V. Bezirke: Die fürstl. Sulkowskysche Realität Wiedner Hauptstraße Nr. 125, 127 u. 129;

im VI. Bezirke: Die Polizei-Gefangenhaus- und ehemalige Laimgrubenkirche-Realität Mariahilferstraße 27, Capristan-, Fillgrader-, Theobald- und Windmühlgasse;

im X. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 2323 u. 2324 (Altes Landgut) an der Favoritenstraße, Inzersdorferstraße, verl. Angeli- und Neusetzgasse (Wiener Stadterweiterungsfonds); die Liegenschaft E.-Z. 2838 in der Sonnwendgasse und Neue Straße (Firma Skaret und Hanusch);

im XI. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 31 u. 209 in der Simmeringerstraße und verl. Kobelgasse (Schneeberger); die Liegenschaft E.-Z. 288 in der Simmeringer Hauptstraße (Rinnböck); die Liegenschaften E.-Z. 2021, 497 u. 1579 in der Leberstraße und verl. Brehmstraße (Firma Brüder Watzler);

im XII. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 15 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße und verl. Schönbrunner Schloßstraße (Weirich und Kons.); die Liegenschaften E.-Z. 2 u. 69 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße, Fabriksgasse und proj. Schloßstraße (Gloxin); die Liegenschaft E.-Z. 14 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße, verl. Schönbrunner Schloßstraße (Weirich); die Liegenschaften E.-Z. 1, 39, 40, 48, 65 u. 67 (Ober-Meidling) und die Liegenschaften E.-Z. 45, 396 u. 1112 (Unter-Meidling) an der Schönbrunnerstraße, Rechte Wienzeile, proj. Schloßstraße und der Neuen Straße (Schulda); die Liegenschaften E.-Z. 680 u. 1286 (Unter-Meidling)

in der Längenfeldgasse und Eichenstraße (k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft); die Liegenschaft E.-Z. 60 (Altmannsdorf) an der Sagedergasse, Hetzendorferstraße und Neue Gasse (Rothenburgstraße) (J. Frankl); die Liegenschaft E.-Z. 47 (Altmannsdorf) in der Hetzendorferstraße Gasse A und B (J. Frankl); die Liegenschaft E.-Z. 772 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und den Neuen Straßen 2 u. 3 (Dr. Korvin und Gröger); die Liegenschaften E.-Z. 552, 591 und 290 (Hetzendorf) in der Schlöglgasse und verl. Strohberggasse (Alscher); die Liegenschaft E.-Z. 416 (Hetzendorf) in der Schlöglgasse und der Strohberggasse (Nitsch); die Liegenschaft E.-Z. 468 (Hetzendorf) in der Schlögl- und verl. Strohberggasse (Korvin);

im XIII. Bezirke (Hietzing): Die Liegenschaften E.-Z. 448, 449, 450 u. 451 in der Wattmanngasse wurden infolge der Umlegung der Straße V einer Umparzellierung unterzogen (Klöpfer); — (Penzing): Die Liegenschaften E.-Z. 247, 1445, 250, 560, 1443 u. 1444 in der Linzerstraße, Fenzlgasse, Goldschlagstraße und unbenannten Gasse a. d. Stadtbahn (J. Frankl); — (Hacking): Die Liegenschaft E.-Z. 43 in der Auhofstraße und Nikolausgasse (Friedmann); die E.-Z. 121—127 in der Auhofstraße und Schloßberggasse (Wanniek); die Liegenschaften E.-Z. 96 u. 195 (Unter-St. Veit) u. E.-Z. 1047 (Ober-St. Veit) in der Hietzinger Hauptstraße, verl. Kupelwieser—La Roche—Reich- und Hummerlgasse (J. Frankl); E.-Z. 134 (Unter-St. Veit) und E.-Z. 198 (Ober-St. Veit) am Hietzinger Kai (J. Frankl); E.-Z. 395 (Unter-St. Veit) Hietzinger Kai und Hügelgasse (Dr. Fischel durch Brunner); — (Ober-St. Veit): Die Liegenschaften E.-Z. 1003—1006, 1030, 1031, 1083, 1086—1091 in der Hietzinger Hauptstraße, Rohrbacherstraße, Gasse 15 u. 16 (Fortsetzung der Meytensgasse), proj. öffentlicher Platz, Gasse 13 u. 14 (Fortsetzung der Reichgasse) wurden seitens der Wr. Baugesellschaft und des Wr. Bankvereins einer Umparzellierung unterzogen; — (Breitensee): Die Liegenschaft E.-Z. 296 in der Wernhardtstraße, Lorenz' Mandl-Gasse und Zwinzstraße (Bednar u. Allwer); die Liegenschaften E.-Z. 421 u. 472 in der verl. Breitenseer- und Seckendorferstraße, der Straße I, IV u. V, der Gasse IV, dem proj. Platze X und an der Ameisbachzeile (J. Frankl und Kuffner); die Liegenschaften E.-Z. 402 u. 403 an der Ameisbachzeile, Flötzersteig, Straße VI und freien Platz (Frankl und Kuffner); die Liegenschaften E.-Z. 390, 391, bezw. 351 an der Ameisbachzeile, verl. Breitenseerstraße und der Straße VI (J. Frankl und Kuffner); E.-Z. 5 in der Breitenseerstraße 41 und Neue Gasse (Müller, Paul und Prka); — (Unter-Baumgarten): Die Liegenschaft E.-Z. 341 in der Zehetnergasse (Münster), E.-Z. 48 in der Linzerstraße, Hütteldorferstraße und verl. Felbigergasse (Meiß); die Liegenschaften E.-Z. 165 u. 166 (Hütteldorf) in der Linzerstraße und Utendorfgasse (Böhm); — (Lainz): Die Liegenschaften E.-Z. 190 u. 191 in der Veitingergasse (J. Frankl); E.-Z. 117 u. 118 in der Lainzerstraße, Gasse 1, sowie der neuen proj. Gasse (Wambacher und Mitbesitzer); E.-Z. 5 in der Lainzerstraße, Veitingergasse, verl. Sebastian Brunner- und verl. Hummelgasse (Zitta); — (Speising): Die Liegenschaft E.-Z. 315 in der Biraghygasse u. Anton Langer-Gasse (Denk); E.-Z. 17 in der Biraghy- und Anton Langer-Gasse (Schlechta u. Halla); E.-Z. 169 in der Feldkellergasse und Neuen Straße I (Haas); E.-Z. 513 in der Anton Langer-Gasse (Kunz); E.-Z. 179 in der Feldkellergasse und freier Platz (Engelhard, Hoffmann und Weinlich);

im XVI. Bezirke (Ottakring): Die Liegenschaften E.-Z. 480, 471 u. 391 2c. in der Wilhelminenstraße, Degengasse, Speckbachergasse und verl. Redtenbachergasse (Fischer); E.-Z. 2523 u. 2505 in der Koppstraße, Klausgasse, Herbststraße und Kreitnergasse (Krones); die Liegenschaften E.-Z. 1503, 1504 u. 169 in der Seeböckgasse,

verl. Kainz-, bezw. Odoakergasse, verl. Nauseagasse und proj. Platz (Degen und Mitbesitzer — Heimböck und Mitbesitzer); E.-Z. 610, 105 und 3235 in der Wilhelminenstraße, der Neuen Straße A und der verl. Degengasse (Tiltsch und Zoller); E.-Z. 14 u. 112 in der Ottakringerstraße und Weinheimergasse (Plefka und J. Frankl);

im XVII. Bezirke (Dornbach): Die Liegenschaften E.-Z. 121 und ein Teil der L.-T.-E. 291 an der Alszeile und verl. Behringgasse (Stift St. Peter in Salzburg und Eißler); die Liegenschaft E.-Z. 187 in der Braungasse (Konrath und Mitbesitzer);

im XVIII. Bezirke (Währing): Die Liegenschaften E.-Z. 158 u. 176 in der Gentzgasse, Karl Ludwig-Straße u. Währingerstraße (Wr. Baugesellschaft); E.-Z. 1268, 1265, 1267 u. 1313 an der verl. Krottenbachstraße, proj. Gartenanlagen, den Gassen 2, 1 u. IV (Zacherl); — (Gersthof): Die Liegenschaft E.-Z. 23 in der Bastien- und verl. Ferrogasse, bezw. verl. Wallrießstraße und Herbeckstraße (Oberst); die Liegenschaften E.-Z. 491 u. 488 in der Herbeckstraße, verl. Wallrießstraße und Erndtgasse (Oberst und Kirsch); — (Weinhaus): Die Liegenschaften E.-Z. 107 u. 136 in der Spöttelgasse (Weiß); die Liegenschaft E.-Z. 22 in der Währingerstraße und Gentzgasse (Dr. v. Littrow, v. Lang, Freiin v. Doblhof); E.-Z. 47 in der Spöttel—Gentzgasse (Bathelt); — (Pötzleinsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 32, 341, 310 u. 309 in der Starkfriedgasse, Straße VIII und Straße II (Faulhaber u. Gen.); die Liegenschaft E.-Z. 265 in der Pötzleinsdorferstraße und Julienstraße (Straßer); — (Salmannsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 134, 36 u. 105 an der Hameaustraße (Scherb); die Liegenschaft E.-Z. 156 am Sulzweg (Bauer);

im XIX. Bezirke (Ober-Döbling): Die Liegenschaften E.-Z. 675, 594, 592 u. 1104 in der Krottenbachstraße, Weinberggasse, verl. Saileräckergasse und verl. Hutweidengasse, bezw. Neue Straße (Frankfurter); die Liegenschaft E.-Z. 579 a. d Krottenbachstraße (Neustil u. Miteigentümer); E.-Z. 219 in der Zehenthofgasse, proj. öffentl. Platz und verl. Hohenauergasse (Lißbauer); — (Unter-Döbling): Die Liegenschaft E.-Z. 78 in der Iglaseegasse (Hechtberger); die Liegenschaften 229 u. 231 Hohe Warte, Scheibengasse, Ruthgasse und verl. Iglaseegasse (Walch); — (Unter-Sievering): Die Liegenschaften E.-Z. 274 u. 453 an der Arbesbachstraße, Sieveringerstraße und verl. Weinzingergasse (Weinzinger u. Gen.); E.-Z. 463 in der Hackenberggasse und Neue Gasse (Hübner); E.-Z. 208 in der Weinberggasse, Neue Straße und verl. Arbesbachstraße (Facchin); E.-Z. 373 in der Weinberggasse, bezw. freier Platz (Zacherl); E.-Z. 74 in der Sieveringerstraße und zwei neuen Straßen (Sachs); E.-Z. 436 in der Hackenberggasse, der neuen Querstraße und freien Platz (Eichelberger); die Liegenschaften E.-Z. 387, 516 u. 640 in der Hackenberggasse und den neu proj. Gassen (Kuffner); E.-Z. 669 u. 456 an der neuen Straße (Wr. Automobilfabriks-Aktien-Gesellschaft, vormals Gräf & Stift, dann Steiner); E.-Z. 109 an der Sieveringerstraße, Windhabergasse (Mosch); E.-Z. 314 in der Hackenberggasse (Schachinger);

im XXI. Bezirke (Groß-Jedlersdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 709, 308, 687 und 650 an der Brünnerstraße und Gerasdorferstraße (Fabian); die Liegenschaften E.-Z. 603, 609, 610, 611, 612, 613, 614 u. 633 in der Brünnerstraße, Reichsstraße und Friedhofstraße, bezw. Gasse 5, 6, 7, 8 u. 10 (Alberti und Mitbesitzer); — (Kagran): Die Liegenschaften E.-Z. 708, 430 u. 496 an der Reichsstraße (Siemens); die Liegenschaft E.-Z. 567 in der Floridsdorferstraße (Pawisch); — (Aspern): Die Liegenschaften E.-Z. 145 u. 72 an der Aspernerstraße (Lobner und Redl); — (Hirschstetten): Die Liegenschaften E.-Z. 80, 190, 196, 203, 204, 205, 206, 207, 227, 229, 232 u. 234 in der Aspernstraße und Stadlauerstraße (Aktien-Gesellschaft

R. Waagner u. Biró u. Kurz); — (Donaufeld): Die Liegenschaften E.-Z. 799 u 452 in der Donaufelderstraße und Hamerlinggasse (Staudigl); — (Jedlesee): Die Liegenschaften E.-Z. 86, 442 u. 100 an der Wienergasse, Buchergasse und Neuen Gasse (Michtner und Mitbesitzer).

Von den 92, im Berichtsjahre genehmigten Baulinien-, Niveau- und Verbauungsbestimmungen sind folgende besonders bemerkenswerte Genehmigungen hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem k. u. k. Reichskriegsministerium bezüglich der Erbauung eines neuen Amtsgebäudes am Stubenring sowie bezüglich der Straßengrundabtretungen beim Kriegsministerialgebäude Am Hof. Die wesentlichsten Punkte aus diesem, nach eingehenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern zustande gekommenen Übereinkommen betreffen:

1. Die Vergrößerung der für den geplanten Neubau am Stubenring ins Auge gefaßten Baublöcke durch Auflassung der zwischen den beiden Blöcken genehmigt gewesenen Verlängerung der Lisztstraße, an deren Stelle jedoch ein bis 9 Uhr abends öffentlich benützbarer Durchgang geschaffen werden muß, sowie die Zustimmung zu einem etwa notwendig werdenden größeren Vorbau gegen den Wienfluß.

2. Die Umstellung des Radetzky-Denkmales vor die Mitte des neuen Kriegsministerialgebäudes, falls die der Gemeinde zur Begutachtung vorzulegende, und durch eine öffentliche Konkurrenz zu beschaffende Fassadenausgestaltung eine einwandfreie Umrahmung für das Denkmal bieten wird.

3. Die Verpflichtung des k. u. k. Reichskriegsministeriums, daß die auf das Neugebäude im XI. Bezirke bezughabenden Fragen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni 1902 baldigst gelöst werden und daß der diesbezügliche Vertrag mit der Gemeinde längstens innerhalb zwei Jahren von der Genehmigung dieses Übereinkommens abgeschlossen wird.

4. Die Verpflichtung zur unentgeltlichen, lastenfreien und kostenlosen Abtretung der für Straßenzwecke von dem bestehenden Kriegsgebäude Am Hof, in der Bognergasse und in der Seitzergasse im Ausmaße von 655 m² benötigten Grundflächen.

5. Die Verpflichtung, für die durch etwaige Risalite und durch die Einbeziehung der aufgelassenen Verlängerung der Liszstraße in Anspruch genommenen Flächen eine Pauschalentschädigung von 150.000 K zu leisten, wogegen die Gemeinde eine in die zukünftige Baufläche Am Hof entfallende Fläche von 11 m² ohne Entschädigung dem k. u. k. Reichskriegsministerium überläßt.

Die Baulinienbestimmung für den Teil der Herrengasse zwischen der Regierungsgasse und dem Michaelerplatze unter Festsetzung der zukünftigen Breite dieses Gassenteiles mit 15 m.

Im II. Bezirke: Die Beibehaltung der genehmigten Baulinie für das Haus Nr. 55 Obere Donaustraße, wobei ausdrücklich von einer Fortsetzung des Schottenringes über den Donaukanal abgesehen wurde.

Im III. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen der Aspangbahn und dem Arsenalwege. — Diese auf Grund einer durch das Übereinkommen mit der Austro-belgischen Eisenbahn, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge des chemins de fer der Gemeinde obliegenden Verpflichtung zustande gekommene Baulinienbestimmung legt die Straßen-Breiten und -Richtungen in dem zwischen der Aspangbahn, der Grasbergergasse, dem Landstraßer Gürtel und der Verbindungsbahn gelegenen Gebiete fest. Nebst einer 30 m breiten, von der bestehenden Durchfahrt im Zuge der Grasbergergasse in südwestlicher Richtung abzweigenden und für die Aufnahme einer seinerzeit auszuführenden unterirdischen Verbindung der bestehenden Verbindungsbahn vor dem Arsenale mit der Schlachthausbahn bestimmten Straße, ist als zweite Hauptstraße mit 19 m Breite eine Verlängerung der Landstraße Hauptstraße genehmigt worden, welche von dem Kreuzungspunkte bei der Rennweger Kaserne, nach Unterfahrung des Aspangbahnkörpers in südlicher Richtung bis zum Landstraßer Gürtel führen wird.

Im V. Bezirke: Die Auflassung der genehmigten Baulinien für den Block zwischen der Moritzgasse, der Schönbrunnerstraße, der Gürtelstraße und dem Wienflusse, wodurch eine öffentliche Gartenanlage im Ausmaße von zirka 11.050 m² geschaffen werden konnte.

Im VI. Bezirke: Die Baulinienabänderung für das Gebiet des ehemaligen Gumpendorfer Schlachthauses. — Mit dieser Baulinienabänderung wurde gleichzeitig der Beschluß gefaßt, zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. von dieser Area eine Fläche von zirka 9300 m² dem Wiener Gewerbeschulfonds zur Erbauung einer gewerblichen Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung zu überlassen, falls bis 1. März 1908 der Nachweis über die Sicherstellung der Mittel für den Bau und die Einrichtung des Gebäudes und den Betrieb erbracht wird. Außerdem wurde noch eine Fläche von zirka 5380 m² für die Erbauung von Werkstättenhäusern reserviert und der restliche Teil der Schlachthausarea für die Errichtung eines Feuerwehrdepots und eines Gasbehälters bestimmt.

Im X. Bezirke: Die auf Grund eines umfangreichen Übereinkommens mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft genehmigte Baulinienänderung für die verlängerte Kliebergasse, die Landgutgasse und die Gudrunstraße.

Durch dieses Übereinkommen wurden zahlreiche, zwischen der Südbahn-Gesellschaft und der Gemeinde Wien schwebende Fragen hinsichtlich Grundtransaktionen, Servitute und Brückenbauten (Umbau der Philadelphiabrücke und des Favoritener Viadukts) in einer für die Gemeinde günstigen Form ausgetragen. Ein Teil des Matzleinsdorfer Friedhofes wurde der Südbahn überlassen, während die Gemeinde ausgedehnte Grundflächen zwischen dem Friedhofe, der Südbahn und der Gudrunstraße erhielt.

XI. Bezirk: Die Genehmigung der Situation und Festlegung der Detailniveaux für die 2830 Personen fassende neue Simmeringer Kirche am Enkplatze.

Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen dem städt. Gaswerke, der Schlachthausbahn und der verlängerten Zipperergasse und für die Eyzinggasse. — Unter möglichster Beibehaltung der bestehenden Kommunikationen und unter Bedachtnahme auf die projektierte Erweiterung des städt. Gaswerkes wurden daselbst die Baulinien und Niveaux festgelegt.

XII. Bezirk: Die Baulinien-, Niveau- und Verbauungsbestimmungen für die Umgebung der neuen Hetzendorfer Kirche, südlich der Hetzendorferstraße und westlich des Hetzendorfer Schloßparkes. — Diese Bestimmungen wurden im Zusammenhange mit einem Übereinkommen zwischen dem Hetzendorfer Kirchenbauvereine, dem Grundbesitzer Julius Frankl und der Gemeinde Wien vorgenommen. Auf Grund dieses Übereinkommens kommt die Gemeinde Wien kostenlos in den Besitz des Kirchenplatzes und ist der Realitätenbesitzer Julius Frankl verpflichtet, seine Gründe in jenem Gebiete sofort zu parzellieren, wodurch die Gewähr geschaffen wurde, daß dieser Bezirksteil um die neue Kirche in absehbarer Zeit eine lebhafte Entwicklung erfährt.

XIII. Bezirk: Die Vorgarten- und Verbauungsbestimmungen für Teile der Trauttmansdorffgasse und Woltergasse sowie für die nördliche Front der Gloriettgasse.

Durch die Bestimmung, daß an diesen heute noch unverbauten Straßenteilen unter Einhaltung von 6 m, 8 m, bezw. 10 m tiefen Vorgärten die Gebäude in villenartiger Weise und freistehend errichtet werden müssen, wurde der heutige vornehme Wohnviertelcharakter dieses Gebietes erhalten.

Der Teilregulierungsplan für das Gebiet an der verl. Ghelengasse. — Mit diesem Projekte erscheint auch ein Teil der Wald- und Wiesengürtelbegrenzung im Detail festgelegt. Dieses Gebiet darf zufolge des Beschlusses bloß mit höchstens einstockhohen, einzelnstehenden Wohnhäusern verbaut werden.

Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Veitingergasse, der Jagdschloßgasse, dem Ober-St. Veiter Friedhofe und der Einsiedelei. — In diesem Gebiete ist außer einer zirka 9800 m² umfassenden öffentlichen Platzanlage eine in die Verlängerung der Einsiedeleigasse fallende 29 m breite Alleestraße vorgesehen. Die Verbauung ist in dem Teile zwischen der Einsiedelei und der verlängerten Einsiedeleigasse auf einstockhohe Wohnhäuser beschränkt.

Die Abänderung der Verbauungsweise in dem Teile zwischen der Hütteldorferstraße, der verlängerten Zehetnergasse, der Westbahn, der Kefergasse und der Linzerstraße. — Nach dieser Genehmigung dürfen daselbst mit Ausnahme des zwischen der Baumgartengasse, der Guldengasse, der Westbahn und der Kefergasse gelegenen Blockes, in welchem nur villenartige, freistehende oder zu zweien gekuppelte einstockhohe Wohnhäuser erbaut werden dürfen, höchstens zweistockhohe Wohngebäude in geschlossenen Fronten errichtet werden, deren Trakttiefe jedoch auf 15 m bezw. 20 m beschränkt ist.

XIV. Bezirk: Die Auflassung der ministeriell genehmigten Baulinien für die Häuser Or.-Nr. 219, 221 und 223 Mariahilferstraße unter Bestimmung dieser Area für öffentliche Gartenzwecke.

XVI. Bezirk: Der Regulierungsplan für das zirka 700.000 m² umfassende Gebiet zwischen der Galizinstraße, dem k. k. Wilhelminenspitale, dem Flötzersteige und der sogenannten Ameisbachzeile. — In diesem vornehmlich für freistehende oder zu zweien gekuppelte, höchstens zweistockhohe Wohnhäuser bestimmten Gebiete ist eine öffentliche Platzanlage im ungefähren Ausmaße von 40.900 m², ein Kirchenplatz und ein Schulbauplatz nebst mehreren kleineren Schmuckplätzen vorgesehen.

XIX. Bezirk: Der Regulierungsplan für das Gebiet des sogenannten Hungerberges, in welchem jedoch die Begrenzungen des auf der Kuppe des Berges behufs Erhaltung des Aussichtspunktes beabsichtigten großen öffentlichen Platzes nicht enthalten sind, sondern einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben. Die Verbauung darf in diesem Gebiete nur mit villenartigen, höchstens einstockhohen Wohnhäusern erfolgen.

XXI. Bezirk: Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für die Umgebung des Nordbahnhofes.

Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für das Gebiet von Floridsdorf nördlich der Transitbahn der Nordbahn und der Nordbahn-Lokomotivwerkstätten. — In diesem Regulierungsplane ist eine breite Straße für eine Verbindungsbahn zwischen der Haltestelle Groß-Jedlersdorf der Nordwestbahn und der Haltestelle Leopoldau der Nordbahn vorgesehen. Westlich der Brünnerstraße wurde ein freier Platz für eine eventuelle Verbindungslinie zwischen der Dampftramway und der Nordwestbahn in Aussicht genommen.

Die Bestimmung derjenigen Zone des XXI. Bezirkes, in welcher die Verbauung mit dreistockhohen Gebäuden zugelassen wird. Hiebei wurden aus dem genau umschriebenen Gebiete sämtliche Gassen unter 15 m Breite, in welchen ihrer geringen Breite wegen bloß die zweistockhohe Verbauung aus sanitären Gründen zulässig erscheint, ausgeschaltet. Im übrigen Gebiete des XXI. Bezirkes dürfen nur höchstens zweistockhohe Wohnhäuser errichtet werden. Wohnhäuser, welche zu Industriebauten gehören, dürfen im Gegensatze zu den Industriebauten, die bei Einhaltung der

maximalen Gebäudehöhe und der minimalen Lichthöhe der Geschosse eine besondere Stockwerkanzahl enthalten können (im Sinne des § 74 Bau-Ordn.), bloß jene Stockwerksanzahl enthalten, welche für die selbständigen Wohnhäuser in dem bezüglichen Teile des XXI. Bezirkes zulässig sind.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Umgebung des Kirchenplatzes in Aspern. — Die Baulinien wurden derart bestimmt, daß um die Kirche ein zirka 9000 m^2 großer Gartenplatz angeordnet werden kann, wodurch die historische Kirche und der Pfarrhof eine wirkungsvolle Umrahmung erhalten werden.

Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für das Gebiet von Stadlau westlich der Stadlauer Straße und südlich der Aspernstraße. — In diesem Regulierungsplane wurde eine Unterfahrung der Staatsbahntrasse (Wien—Brünn) nördlich des heute bestehenden eisernen Bahnsteges genehmigt, um zukünftig den Verkehr von der Aspernerstraße gegen Osten ohne Benutzung der durch die unter der seinerzeitigen Gemeindevertretung von Stadlau errichteten Bauten der Firma Biró & Kurz kaum mehr umzuändernden Niveaukreuzung bei der Aspernerstraße leicht bewältigen zu können. Die Straßenbreiten, die der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Straßen entsprechend zwischen 16 m und 33 m variieren, sollen bis auf jene mit 16 m Breite eine gärtnerische Ausgestaltung erhalten und sind die einzelnen Querprofile als Grundlage für die Ausgestaltung gleichzeitig genehmigt worden.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre 266 Muster von Roman-, Portland- und Schlackenzement, sowie Mauerziegel, Hohlsteine, Betonwürfel und Kaolin geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 33 Portlandzemente, 1 Romanzement, 2 Schlackenzemente, 1 Ziegelmuster, 1 Muster Hohlsteine, 3 Muster Betonwürfel und 1 Muster Kaolin zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und Ausstellung der Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 2200 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Perlmooser Aktiengesellschaft 480 K und der Portland- und Romanzementwerke Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun, 120 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 2800 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung Qualitäts-Skalen verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

A. Feuerlöschwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 27. Februar dem Magistrate nachstehendes eröffnet:

„Die Statthalterei hat in der bei ihr befindlichen Garage für das Statthaltereiautomobil zur feuersicheren Lagerung des Benzins das System „Martini-Hünecke" eingeführt, ein System, welches sich im Deutschen Reiche bestens bewährt hat, vom Polizeipräsidium in Berlin bei Lagerung von Mineralölen unter die Vorschriften der Betriebsbewilligung aufgenommen erscheint und die Gefahr einer Explosion des Benzins nahezu ausschließt. Die Statthalterei beantragt unter einem bei dem k. k. Ministerium des Innern und dem k. k. Handelsministerium die Abänderung der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Jänner 1901, R.-G.-Bl. Nr. 12, in den §§ 18 bis 22 in der Weise, daß für die Benzineinlagerung in Garagen, sei es privaten, sei es gewerblichen Charakters, dann Erleichterungen gewährt werden können, wenn in diesen Garagen dieses oder ein gleichwertiges System zur Einführung gelangt; sie lenkt jedoch schon derzeit die Aufmerksamkeit der Gewerbe- und Baubehörden auf dieses System und wird es keinem Anstande unterliegen, wenn Parteien, welche sich für dieses System interessieren und unter Umständen gewillt wären, es einzuführen, auf dieses aufmerksam gemacht werden. Die näheren Bedingungen zu dessen Einführung können bei der Firma „Martini-Hünecke" in Hannover erfragt werden."

Außerdem wurden seitens der M.-Abt. IV einige einschlägige im Kapitel XXI dieses Berichtes enthaltene Anordnungen über die Zulässigkeit neuartiger Baumaterialien getroffen.

b) Feuerpolizei.

Die seit 1903 eingeführten feuerpolizeilichen Revisionen größerer Fabriksbetriebe wurden fortgesetzt.

Zur Wasserentnahme bei Bränden wurden im Berichtsjahre 205 Stück Straßenhydranten neu aufgestellt und standen somit der Feuerwehr 2155 Straßenhydranten (davon 353 der Wientalwasserleitung) zur Verfügung. In den öffentlichen und Privatgebäuden befanden sich 2347 Hydranten (davon 312 der Wientalwasserleitung).

In dem großen, links der Donau liegenden Teile des Gemeindegebietes von Wien, welches derzeit noch nicht mit Trink- und Nutzwasser durch Wasserleitungen versorgt ist, standen bis zur Vereinigung der betreffenden Orte mit Wien der Feuerwehr

zum Bezuge von Löschwasser nur die Hausbrunnen und große Brunnen in den in den meisten Ortschaften dieses Bezirkes bestehenden Fabriken sowie einige Teiche zur Verfügung.

Seither ist das in diesem Bezirke in verhältnismäßig geringer Tiefe unter dem Boden anzutreffende Grundwasser durch Anlage von Saugbrunnen an geeigneten Orten für Löschzwecke dienstbar gemacht worden.

Derartige Saugbrunnen waren am Ende des Berichtsjahres 7 fertiggestellt.

c) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation.

Personal.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Stadtphysikus Dr. Alois Grünberg wurde der Physikatsassistent Dr. Alfred Freund mit dem ärztlichen Dienste bei der Feuerwehr betraut.

Der Gemeinderat hat am 18. Februar nachstehenden Beschluß gefaßt:

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Oktober 1906 geschaffene Brandmeister-Assistentenstelle in der VII. Rangsklasse wird den Offiziersstellen der städtischen Feuerwehr zugezählt. Dem Brandmeister-Assistenten wird eine jährliche Feuerwehrzulage von 300 K und ein einmaliger Uniformierungsbeitrag von 300 K gewährt.

Bewerber um diese Stellen haben außer den in der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener festgesetzten allgemeinen Erfordernissen nachzuweisen, daß sie die physische Eignung für den Feuerwehrdienst besitzen und mindestens das Reifezeugnis einer deutschen Staatsgewerbeschule erlangt haben.

Bewerber, welche die in der Dienstpragmatik für den Dienst der städtischen Feuerwehr (für Offiziere) geforderte Vorbildung besitzen sowie nach Wien zuständige Bewerber haben den Vorzug.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli wurden die bisherigen Bezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft derart erhöht, daß vom 1. August 1907 angefangen die Löschmeister I. Klasse täglich je 4 K 50 h, der Oberkutscher täglich 4 K 60 h, Löschmeister II. Klasse, Maschinisten, Telegraphisten I. Klasse, Kutscher I. Klasse und die Rauchfangkehrer täglich je 4 K, die Telegraphisten II. Klasse, Heizer, Feuerwehrmänner I. Klasse und die Kutscher II. Klasse täglich je 3 K 50 h, die Kutscher III. Klasse täglich 3 K 40 h und die Feuerwehrmänner II. Klasse täglich 3 K erhalten.

Die bisher bestandenen Dienstalterszulagen blieben unverändert.

Die Löschmeister I. und II. Klasse, Maschinisten, Heizer, Telegraphisten I. und II. Klasse, der Oberkutscher und die Kutscher I. und II. Klasse dürfen sich nach achtjähriger ununterbrochener Dienstzeit bei der Wiener Feuerwehr verehelichen und erhalten nach dieser Dienstzeit ein Quartiergeld von jährlich 420 K.

Die bisherige Zulage des Oberkutschers per täglich 60 h wurde eingestellt.

Nach der mit Dekret der Mag.-Abt. X vom 17. Juni herausgegebenen Vorschrift für den Inspektor der städtischen Sanitätsstationen obliegt demselben die Beaufsichtigung und tierärztliche Behandlung der Pferde der städtischen Feuerwehr, die Begutachtung des Oberkutschers und der Kutscher im Sinne der vom Stadtrate bereits genehmigten Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli wurden die definitiven Chargen der städtischen Feuerwehr in eine neue Kategorie städtischer Bediensteter mit der Bezeichnung „Unterbeamte der städtischen Feuerwehr“ eingereiht.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. August wurden von der städtischen Feuerwehr 3 Exerziermeister, 2 Obertelegraphisten, 25 Löschmeister, 11 Telegraphisten I. Klasse, 4 Telegraphisten II. Klasse, 8 Maschinisten, 2 Heizer, 4 Feuerwehrmänner I. Klasse, 1 Feuerwehrmann II. Klasse, 7 Fahrer und Kutscher II. Klasse und 6 Fahrer und Kutscher III. Klasse vom Landsturmdienste im Falle einer Mobilisierung bis Ende März 1908 enthoben. Im Falle einer Mobilisierung hätten 430 Mann einzurücken gehabt und es würden nur 73 Mann im Dienste verblieben sein.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 11. Oktober eine Diurnistenstelle höherer Gebühr (3 K 60 h Taggeld) für die Kanzlei der städtischen Feuerwehr systemisiert. Ferner wurde das Feuerwehrkommando ermächtigt, noch eine weitere Schreibkraft gegen ein Taggeld von 3 K fallweise und nach Bedarf zur Vornahme von besonderen Arbeiten aufnehmen zu dürfen.

Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr betrug zu Ende des Jahres 503 Mann, und zwar 10 Offiziere und 493 Personen des Mannschaftsstandes; außerdem waren der Feuerwehr 5 Kanzleibeamte, 3 Wasserleitungsaufseher und 2 Feuermaurer zur Dienstleistung zugewiesen.

Im Berichtsjahre wurde die vom Feuerwehrkommando längst angestrebte Dezentralisation der städtischen Feuerwehr dadurch eingeleitet, daß zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April der Ankauf eines Grundstückes im X. Bezirke zwischen Sonnwend- und Humboldtgasse für den Bau einer Feuerwache in Favoriten beschlossen wurde.

Telegraphen- und Feuermeldewesen.

Von dem Telegraphenbau-Personale der Wiener Feuerwehr wurden außer allen erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und Umlegungen an den bestehenden Anlagen noch verschiedene Neuherstellungen ausgeführt.

Zur Ausgestaltung des Feuermeldewesens im XXI. Bezirke wurden im Laufe des Jahres in den ehemaligen Ortschaften Floridsdorf, Donaufeld und Jedlesee insgesamt 10 öffentliche Feuermelder aufgestellt und dieselben mit einer im Depot der freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf errichteten Empfangsstation verbunden. Weiters wurden in den Ortschaften Leopoldau, Kagran, Aspern, Hirschstetten, Stadlau sowie im II. Bezirke, Kaisermühlen, Alarmleitungen zur Alarmierung der Mannschaft der freiwilligen Feuerwehren gebaut.

Weiters wurden folgende Telephonlinien neu errichtet:

1. Vom Depot der freiwilligen Feuerwehr Währing in die Wohnung des städtischen Monteurs Schutte, XVIII., Lacknergasse 94.

2. Vom Depot der freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf in die Wohnung des Herrn Stadtrates Knoll, XXI., Schwaigergasse 22.

3. Von der Filiale Wieden zum Wasserleitungsdepot, V., Gassergasse 3.

4. Von der Filiale Prater zum Depot der freiwilligen Feuerwehr Kaisermühlen, II., Bellegardegasse 2, zur Wohnung des Hauptmannes Keith, II., Berchtoldgasse 19, und zum städtischen Strandbade „Gänsehäufel".

5. Von der Feuerwehrzentrale zum Gebäude der Stadtgartendirektion III., Heumarkt 2.

6. Vom Depot der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling zum städtischen Wirtschaftshofe, XII., Fabriksgasse 2.

Die Kreuzungen der Feuerwehrleitungen mit den Starkstromoberleitungen der städtischen Straßenbahnen am Parkringe im Zuge der Wollzeile und am Franzensringe bei der k. k. Universität wurden in Kabel verlegt.

Im Berichtsjahre wurden 30 neue Telephonstationen errichtet und 12 Telephonstationen außer Betrieb gesetzt, so daß am Schlusse des Jahres 315 Telephonstationen mit 389.323 m in Telephonleitungen gegen 382.438 m im Vorjahre im Betrieb waren.

Es standen am Ende des Jahres 49 Telegraphenstationen mit 163 Schreibapparaten im Betriebe. Weiters wurden 25 Feuersignal-Automaten aufgestellt.

Am Schlusse des Jahres waren 551 Feuersignal-Automaten und 64 Induktions-Feuermelder, im ganzen daher 615 Feuermelder im Betriebe; die automatischen Feuermelder wurden zur Erstattung von Meldungen über Brände und Unglücksfälle 280 mal benützt.

Die Länge sämtlicher Automatenlinien betrug 258.102 m gegen 246.405 m, die Gesamtlänge der Alarm- und Signalleitungen 199 464 m gegen 180.842 m im Vorjahre.

Die Gesamtlänge der Telegraphen-, Telephon-, Automaten-, Alarm- und Signalleitungen der städtischen Feuerwehr zusammen hat daher 1,141.073 m gegen 1,106.045 m im Vorjahre betragen.

Aufgenommen und abgegeben wurden 233.651 Depeschen gegen 234.553 im Vorjahre.

Die Zahl der Leitungsumlegungen betrug 1117, jene der behobenen Störungen in Leitungen und Apparaten 2441 gegen 2525 im Vorjahre. An neuen Leitungen wurden hergestellt 2289 m Kabel- und 61.625 m Freileitung.

Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

Im Berichtsjahre wurden 7 elektromobile Löschgeräte in den Dienst gestellt, und zwar 1 Mannschaftswagen, 1 Gasspritze mit Drehleiter, 2 Gasspritzen normaler Konstruktion, 1 Tender-Rüstwagen und 2 Dampfspritzen, so daß die städtische Feuerwehr am Ende des Berichtsjahres über 23 elektromobile Geräte verfügte.

Ausrückungsordnung.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. März wird den freiwilligen Feuerwehren Aspern, Hirschstetten und Stadlau gestattet, im Falle eines sichtbaren Brandes in den Ortschaften Eßlingen und Breitenlee auch ohne Auftrag des Feuerwehr-Kommandos auszurücken, jedoch ist in diesem Falle sofort die Meldung an das Feuerwehr-Kommando zu erstatten.

Bespannungswesen.

Im Berichtsjahre verendeten 2 Pferde, als dienstuntauglich wurden 9 Pferde auf dem Pferdemarkte verkauft. 8 noch arbeitsfähige Pferde wurden an den städtischen Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege abgegeben.

Als Ersatz wurden 13 Pferde angekauft. 6 Pferde waren am Ende des Jahres nicht ersetzt.

Das durchschnittliche Lebensalter der Pferde wurde mit 10 Jahren, 4 Monaten und 20 Tagen, das durchschnittliche Arbeitsalter mit 4 Jahren, 5 Monaten und 23 Tagen berechnet. Im Pferdestande kamen 54 Erkrankungen mit 874 Krankheitstagen vor.

2. Tätigkeit der Feuerwehr.

Im Berichtsjahre wurden 2443 Anzeigen über 2182 Brände und Unfälle erstattet; hievon wurden 1317 Fälle bei Tag und 865 Fälle bei Nacht, und zwar 1355 mittelst Telephon, 35 mittelst Telegraphen, 280 mittelst Feuermelder und 759 mündlich auf den Feuerwachen gemeldet; in 10 Fällen erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr

durch Störung in den Automatenlinien und in 4 Fällen wurde die Feuerwehr mutwillig alarmiert. Von den Anzeigen über Brände und Unfälle erwiesen sich 1847 richtig, 355 waren irrig angezeigt.

Infolge der Anzeigen waren von der Berufsfeuerwehr 29.995 Mann und 4486 Pferde mit 2243 Geräten mit Pferdebespannung und 2403 automobilen Geräten durch 1014 Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 16.607 Mann und 5430 Pferde mit 2694 Geräten mit Pferdebespannung durch 806¾ Stunden ausgerückt.

Von den 1847 richtig gemeldeten Fällen betrafen 1255 Anzeigen Brände und 592 sonstige Unfälle. Unter den Bränden waren 34 Großfeuer, 164 Mittelfeuer, 692 Kleinfeuer und 365 Rauchfangfeuer; unter den Unfällen betrafen 99 die Gefährdung von Menschen und 107 die Gefährdung von Tieren.

Aus Anlaß der Hilfeleistung bei den Bränden, Unfällen und Hilfeleistungen anderer Art waren von der Berufsfeuerwehr 9395 Mann durch 461¾ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 4071 Mann durch 296¾ Stunden tätig.

Zu Bränden und Unglücksfällen außerhalb des Gemeindegebietes ist die Berufsfeuerwehr im Berichtsjahre zweimal ausgerückt. Die freiwilligen Feuerwehren wurden dreimal zur Hilfeleistung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gerufen.

Die Berufsfeuerwehr hat über Verlangen in 533 Fällen bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen auf der Straße erste Hilfe geleistet.

Die Mitwirkung der Feuerwehroffiziere in Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei hat im abgelaufenen Jahre abermals eine bedeutende Steigerung erfahren, und zwar wurden im ganzen 3875 auswärtige Amtshandlungen (gegen 3229 im Vorjahre) vorgenommen.

Für Theater und andere Vergnügungslokale wurden zu 4540 Vorstellungen Wachen beigestellt, bei welchen 20.521 Mann durch 108.518 Stunden in Verwendung waren.

Aus Anlaß der Beistellung von Wachen bei Ausstellungen, Bällen und Konzerten, ferner beim Aufstellen mechanischer Leitern für Zwecke Privater, bei Hydrantenerprobungen, beim Auspumpen unter Wasser gesetzter Räume ꝛc. wurden 7300 Mann während 1065 Stunden an 34½ Tagen und in 13½ Nächten verwendet.

Die Berufsfeuerwehr ist weiters über Verlangen zur Bergung verunglückter Pferde auf der Straße 432mal mit 1933 Mann und 1074 Pferden durch 680 Stunden ausgerückt und ist hiebei in 377 Fällen in Tätigkeit getreten.

Insgesamt sind von den Feuerwehrgespannen außer den Fahrten im Branddienste 5099 Fahrten in 14.738 Stunden geleistet worden. Hievon entfallen 3408 Fahrten während 6430 Stunden auf den Dienst der Feuerwehr und 1691 Fahrten während 8308 Stunden auf andere städtische Dienstzweige.

3. Größere oder bemerkenswerte Brände ꝛc.

15. Jänner: Feuer im Etablissement Swoboda, II., Große Zufahrtstraße 26. — Um 4 Uhr früh wurde die Feuerwehrzentrale verständigt, daß im obgenannten Etablissement ein Feuer ausgebrochen sei. Die auf den Brandplatz ausgerückten Abteilungen der Feuerwehr fanden den gegen das Lustspieltheater gelegenen Teil des Vergnügungs-Etablissements in hellen Flammen vor. Da die Bewohner dieses Gebäudes bereits durch die k. k. Sicherheitswache zum Verlassen des Objektes aufgefordert worden waren, konnte der erste Angriff mit allen verfügbaren Mitteln

derart gegen die Mitte des Gebäudes gerichtet werden, daß dem Feuer der Weg gegen den südöstlichen Teil, in welchem sich die Wohnräume befanden, verwehrt wurde. Infolge der leichten Bauart sowohl als auch infolge des heftigen Sturmes, konnte die anfangs eingenommene Angriffsposition nicht gehalten und es mußte ein Teil des Gebäudes den Flammen preisgegeben werden. Erst als die Dampfspritzen der Zentrale, der Filialen Prater und Simmering am Brandplatze eintrafen, konnte dem Feuer energisch zu Leibe gerückt werden. Es standen zwölf Schlauchlinien in Verwendung. Nach $4^1/_2$stündiger Arbeit wurde das Feuer gelöscht. Die Brandursache konnte nicht ermittelt werden.

16. Jänner: Großfeuer XI., Simmeringer Hauptstraße, Parzelle 22. — Um 10 Uhr erhielt die Feuerwehrzentrale die Anzeige. Beim Eintreffen der Feuerwehr wurde ein ebenerdiges Stallgebäude in hellen Flammen vorgefunden. In den Stallungen waren 80 Pferde untergebracht, von denen 8 vom Stallpersonale bereits ins Freie geführt waren, während die übrigen wegen des rasch um sich greifenden Feuers zurückgelassen werden mußten. Der Dachboden des Stallgebäudes war mit Heu und Stroh angefüllt, auch herrschte ein orkanartiger Sturm, so daß das Feuer ungemein rasch um sich griff. Gleichzeitig mit der Löschaktion wurde nun, soweit es denkbar war, an die Rettung der Pferde geschritten und es gelang auch der Feuerwehr, 47 Pferde lebend ins Freie zu bringen, wovon allerdings einige nach mehreren Stunden den Brandwunden erlegen sind. Als das Dach zusammenzustürzen drohte, mußte die Mannschaft zum Rückzuge befohlen werden, die Rettungsaktion war übrigens beendet, da die noch im Stalle verbliebenen Pferde bereits den Brandwunden erlegen waren. Das Feuer wurde mit 7 Schlauchlinien gelöscht, wobei 3 Dampfspritzen in Tätigkeit waren. Der Schaden betrug 25.000 K und war durch Versicherung größtenteils gedeckt.

23. Februar: Feuer im Homes Fey-Theater, I., Kohlmarkt 10. — Um 10 Uhr vormittags wurde der Feuerwehrzentrale telephonisch ein Brand im Homes Fey-Kinematographentheater gemeldet. Beim Eintreffen der Feuerwehr wurde konstatiert, daß im Operationsraum durch unvorsichtiges Hantieren des Operateurs zirka 80 m Filmstreifen abgebrannt waren. Demselben gelang es, einen Teil des brennenden Filmstreifens in den bereitgehaltenen Wasserbottich zu werfen und sich sodann zu flüchten. Die Besucher konnten sich ohne Unfall entfernen. Die Entlüftung war sehr schwierig, weshalb der Betrieb eingestellt wurde, bis gut wirkende künstliche Entlüftungsvorkehrungen eingebaut waren.

14. März: Feuer VII., Seidengasse 32. — In einem Magazine der Seidenwarenfirma F. Zwicky brach am 14. März durch einen überheizten Ofen ein Feuer aus, welches mehrere Stellagen und einen großen Teil des Warenlagers zerstörte. Die Feuerwehr löschte das Feuer in einer Stunde mit drei Schlauchlinien. Der Schaden, den die Firma erlitt, betrug 17.000 K, welcher durch Versicherung gedeckt war.

2. April: Großfeuer XIX, Grinzingerstraße 68 und 70. — Um 5 Uhr nachmittags erhielt die Feuerwehrzentrale die telephonische Meldung von einem größeren Feuer im Hause Grinzingerstraße 68, zu welchem nach der Ausfahrtordnung die freiwilligen Feuerwehren zur Ausrückung befohlen wurden. Als sich die Anzeigen häuften und die Berufsfeuerwehr um Hilfe ersucht wurde, rückte ein Dampfspritzenzug der Zentrale auf den Brandplatz ab. Aus unbekannter Ursache war ein Schuppen des Hauses Nr. 70, in welchem ein Gemischtwarenhändler eine große Menge leicht entzündlicher Gegenstände und Materialien eingelagert hatte, in Brand geraten. Das Feuer griff sehr rasch um sich, so daß in kurzer Zeit das ebenerdige mit Schindeln gedeckte Haus

Nr. 70 in Flammen stand und auch schon der Dachstuhl des einstöckigen Nachbarhauses Nr. 68 ergriffen wurde. In diesem Stadium wurde das Feuer lokalisiert. Gearbeitet wurde mit acht Schlauchlinien und zwei Dampfspritzen. Der Schaden betrug 6000 K.

10. Mai: Feuer in Weigls Etablissement „Dreherpark". — Am 10. Mai früh meldete der Türmer auf St. Stephan: „Großfeuer Katharinenhalle". Auf Grund dieser Meldung wurden sofort die Zentrale sowie die Hauptwache Margareten und die Filialen Mariahilf und Favoriten der Berufsfeuerwehr auf den Brandplatz beordert, während gleichzeitig die freiwilligen Feuerwehren Ober-Meidling, Unter-Meidling, Meidling-Turner, Gaudenzdorf, Rudolfsheim, Penzing, Hietzing, Altmannsdorf und Breitensee alarmiert wurden. Außerdem war die freiwillige Feuerwehr Rudolfshügel ausgerückt. Die Feuerwehren trafen bei ihrer Ankunft eine große Anzahl Buden, Hütten, Ringelspiele 2c., welche einem in den nächsten Tagen stattfindenden Feste dienen sollten, in Brand geraten an. Die Katharinenhalle selbst war sehr gefährdet. Um das Feuer von der Katharinenhalle, einem durchwegs aus Holz konstruierten, 5000 Personen fassenden Saalbaue, abzuschneiden, wurde durch die Mannschaft der Gasspritze der Zentrale sofort von der Dampfspritze Unter-Meidling eine Schlauchleitung bis zum Brandobjekte gelegt, hier ein Gabelstück eingeschaltet, an welches die Mannschaft des Mannschaftswagens und des Tender-Rüstwagens der Zentrale Schläuche ankuppelten. Die eine Schlauchlinie wurde nun über eine Leiter auf die Terrasse der Katharinenhalle geführt und von hier aus der Wasserstrahl gegen die das Dach der Katharinenhalle bedrohenden Flammen gerichtet, während mittelst der Schlauchlinie des Tender-Rüstwagens vom Parterre der Katharinenhalle aus das Feuer angegriffen wurde. Durch die sich alsbald äußernde Wirkung dieser beiden Schlauchlinien war das Feuer von der Katharinenhalle abgeschnitten und diese schnell außer Gefahr gebracht. Die Hauptwache Margareten hatte den Auftrag erhalten, den Hydranten Ecke Schönbrunnerstraße und Winckelmanngasse mit ihrer Dampfspritze zu besetzen und eine Schlauchlinie zu legen, welche den Angriff der freiwilligen Feuerwehren unterstützend, von der linken Seite her angriff, die bereits brennende Eindachung des hölzernen Wandelganges ablöschte und hierauf gegen den eigentlichen Brandherd vorging. Die anderen Seiten wurden von den freiwilligen Feuerwehren besetzt. Insgesamt kamen 15 Schlauchlinien in Betrieb. Das Feuer war nach 2 Stunden gelöscht. Die Ursache konnte nicht ermittelt werden. Der Schaden war groß und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

12. Mai: Feuer im Etablissement „Venedig in Wien". — Im Etablissement „Venedig in Wien" diente ein stockhohes hölzernes Objekt, das an die Bühne der Sommerarena angebaut war, als Schaltkammer für die Beleuchtungsanlage. Durch Glühendwerden der elektrischen Widerstände waren die Holzwände in Brand geraten und das Holzdach durchgebrannt. Die Leitungen wurden durch Ausschaltung stromlos gemacht und das Feuer, das mit 2 Schlauchlinien angegriffen wurde, gelöscht.

28. Mai: Feuer VII., Kandlgasse 7. — Aus unbekannter Ursache gerieten die am Dachboden gelagerten alten Webstühle, Spulen und Packmaterial der Firma Jakob Sauczek in Brand; hiebei wurde auch ein Teil des Dachstuhles zerstört. Als die Abteilungen der städtischen Feuerwehr am Brandplatze eintrafen, schlugen bereits die Flammen zum Dache heraus. Der Angriff erfolgte gassenseitig mit der pneumatischen und einer tragbaren Schiebleiter, während im Stiegenhause 3 Schlauchlinien zum Brandherde geführt wurden. Das Feuer wurde in $1^1/_4$ Stunden gelöscht. Der Schaden betrug 6000 K, welcher Betrag durch Versicherung gedeckt war.

13. Juni: Feuer II., Fugbachgasse 21. — In diesem Hause kam am bez. Tage ein Schadenfeuer zum Ausbruche. Auf Grund der telephonischen Meldung wurden ein Löschzug der Zentrale sowie zwei Filialen nach dem Brandplatze beordert, welche das Vorzimmer einer im vierten Stocke gelegenen Wohnung in hellen Flammen vorfanden. Das Feuer hatte auch bereits Fenster- und Türrahmen von Nachbarwohnungen im selben Stockwerke sowie die Decke des Hausganges ergriffen. Der ausgerückte Feuerwehroffizier, welcher die Meldung erhielt, daß in der brennenden Wohnung zwei Personen sich befinden sollen, ordnete die Aufstellung der pneumatischen Schiebleiter an, über welche eine Schlauchleitung geführt wurde, während eine andere Schlauchleitung im Stiegenhause aufgezogen wurde. Als die Feuerwehr nach kurzer, aber sehr energischer Löscharbeit in die Wohnung eindringen konnte, fand sie im Vorzimmer die verkohlte Leiche des 57jährigen Wohnungsinhabers und in einem straßenseitig gelegenen Kabinette ein 21jähriges Mädchen, welches dort der Rettung harte. Es wurde unversehrt geborgen. Das Vorzimmer war vollständig ausgebrannt. Die Brandursache konnte nicht mit Sicherheit erhoben werden; doch liegt die Vermutung nahe, daß der Verunglückte mit einem Lichte in der Hand das Vorzimmer passieren wollte, hiebei von einem Unwohlsein befallen wurde, zusammenstürzte und im Sturze mit dem Lichte die an der Tür vom Vorzimmer zum Wohnzimmer angebracht gewesenen Vorhänge in Brand steckte.

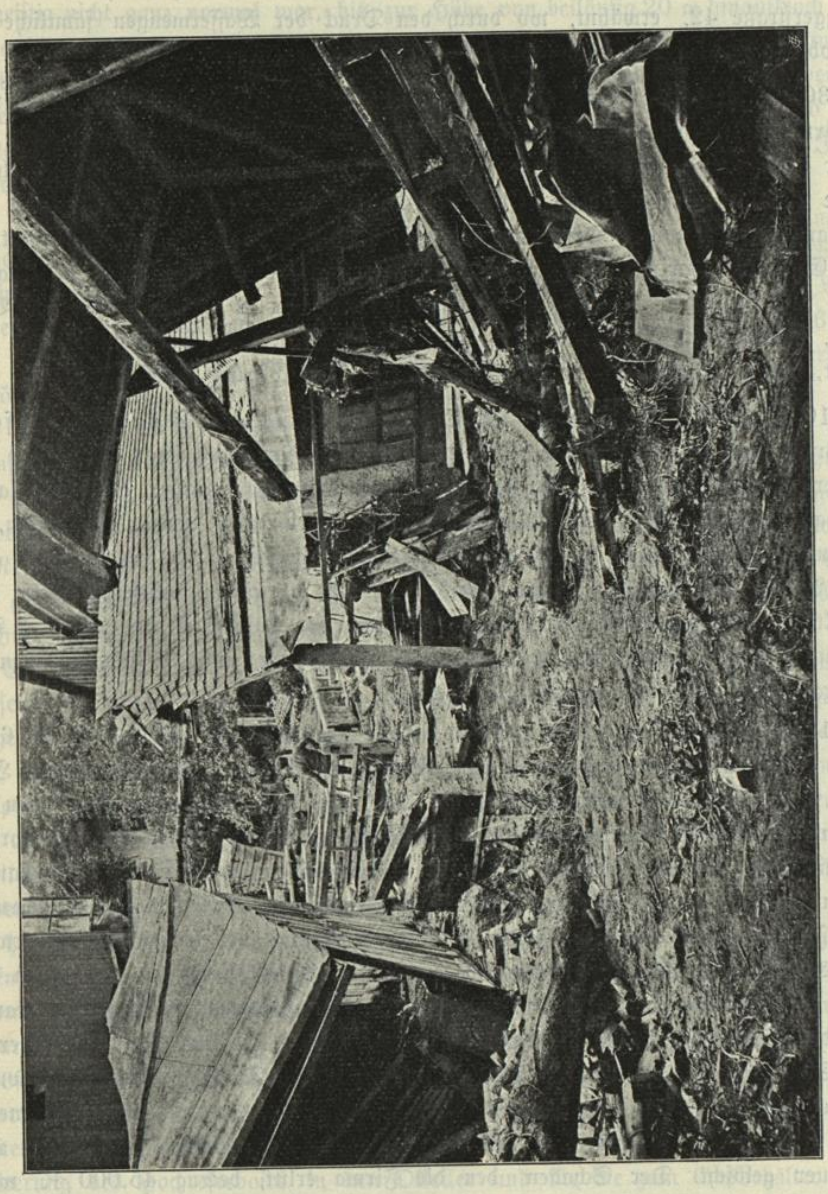
12. Juli: Großfeuer XIV., Diefenbachgasse. — Am 12. Juli abends kam in der elektrischen Kraftvermietung J. A. Sueß in einer Schmiede ein Brand zum Ausbruche, welcher in kurzer Zeit den Plafond und das Dach ergriff und sich dadurch auch auf andere Abteilungen der Kraftvermietungsanstalt verbreitete. Da die ganze Trag- und Deckenkonstruktion aus unbekleidetem Holzmateriale bestand, außerdem ein heftiger Wind herrschte, griff das Feuer ungemein rasch um sich, weshalb die Berufsfeuerwehr zur Hilfe herangezogen wurde. Dieselbe schnitt das Feuer bei der Abteilung für Papierindustrie mit 5 Schlauchlinien und 2 Dampfspritzen ab und lokalisierte es. Die nach Ausrückungsordnung in diesen Bezirksteil gehörigen freiwilligen Feuerwehren hatten insgesamt 12 Schlauchlinien mit 3 Dampfspritzen in Betrieb. Der Brandschaden betrug 3000 K.

17. Juli: Wetterkatastrophe. — Am 17. Juli, zirka 3 Uhr nachmittags ging über das Wiener Becken ein Wolkenbruch nieder, der besonders in den ländlichen Bezirksteilen von Wien (Dornbach, Sievering, Pötzleinsdorf, Gersthof, Neustift am Walde und Hernals) ungeheuren Schaden anrichtete und nebst vielen Gebäude- und Flurschäden auch den Verlust zweier Menschenleben verursachte. Infolge des starken Gewitters stellte die Telephonzentrale den Dienst ein, weshalb man nur auf die internen Feuerwehrleitungen angewiesen war. Durch Blitzschläge kamen mehrere Verletzungen von diensttuenden Telegraphisten vor und man hatte vollauf zu tun, die häufigen Störungen während des Betriebes zu beheben. Infolge der häufigen Unfallsanzeigen sah sich das Feuerwehrkommando veranlaßt, nur in den dringendsten Fällen zu intervenieren. Ab 5 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts erhielt die Feuerwehr 601 Unfallsmeldungen und intervenierte in 35 Fällen, wobei ein großer Teil der einzelnen Hilfsaktionen 3 bis 4 Stunden beanspruchte.

Von den Hilfsaktionen seien erwähnt:

Die Landes-Findelanstalt, XVIII., Gersthoferstraße 89, liegt an einer Berglehne und ist so gebaut, daß die ungeheuren Wassermassen, die vom Scheibenberge und vom kleinen Schafberge in das Tal flossen, aufgehalten und gestaut wurden. In kurzer Zeit

war diese Anstalt streckenweise 2 m hoch überschwemmt, so daß es den im Parterre befindlichen Menschen nur mit großer Mühe gelang, sich in die oberen Stockwerke zu flüchten. Nachdem beim Eintreffen der Feuerwehr die Wassermengen noch immer zunahmen, mußten in die Mauern des Gebäudes Breschen geschlagen werden, um dem



Wetterkatastrophe am 17. Juli 1907. Haus XVII., Neuwaldeggerstraße 40.

Wasser einigen Abfluß zu schaffen. Die Haltbarkeit des Gebäudes war nun in Frage gestellt und es mußten die im oberen Stockwerke anwesenden Personen (16 Nonnen und 11 schwachsinnige Frauen) mittelst Rutschtuch geborgen werden. Ebenso wurde aus der im I. Stock gelegenen Hauskapelle auf dieselbe Weise von einem Priester und einem Laienbruder das Allerheiligste in Sicherheit gebracht. Zwei dem Ertrinkungstode nahe gewesene Pferde wurden schwimmend erreicht und aus ihrer bedrängten Lage befreit.

Für außerordentliche Tätigkeit wurden aus diesem Anlasse der Exerziermeister Adolf Koppensteiner und der Löschmeister Karl Kronberger ausgezeichnet.

Die Verwüstungen, die die Wassermassen verursachten, waren enorme. Von den Realitäten, welche am schwersten betroffen wurden, sei der Besitz des Fuhrwerksbesitzers Hirsch, XVII., Neuwaldeggerstraße 40, und des Gastwirtes Hanny, XVII., Neuwaldeggerstraße 42, erwähnt, wo durch den Druck der Wassermengen sämtliche Wirtschaftsobjekte zerstört und eine große Anzahl Bäume entwurzelt wurden.

30. Juli: Feuer im Ziegelwerke der Firma Jäger in Leopoldsdorf. — Auf Grund telephonischer Anzeige, daß ein Ringofen des Ziegelwerkes der Firma Jäger in Leopoldsdorf in Flammen stehe und eine ernste Gefahr für die benachbarten Objekte und die Ortschaft selbst bestehe, wurde 1 Automobilmannschaftswagen, 1 Automobildampfspritze sowie 1 Tenderwagen (vierspännig) zur Hilfeleistung beordert. Bei deren Eintreffen war das Feuer bereits lokalisiert und eine Gefährdung der Nachbarobjekte ausgeschlossen. Zu den Ablöscharbeiten wurden 2 Schlauchlinien in Betrieb gestellt, welche in $1^1/_2$ Stunden das Feuer bewältigten. Der Schaden, den die Firma erleidet, betrug 33.000 K, welcher Betrag durch Versicherung gedeckt war.

10. August: Großfeuer im Eilgutmagazine am Staatsbahnhofe. — Der Brand kam im Innern des Magazins aus und dürfte sich schon die ganze Nacht unbemerkt ausgebreitet haben, da das Feuer erst angezeigt wurde, als die Flammen das Dach durchbrochen hatten. Nachdem Brandmauern nicht vorhanden waren, war das Augenmerk hauptsächlich auf das Nachbarobjekt gerichtet, welches auch in seiner vollen Ausdehnung gehalten wurde. Das Dach war in seinem mittleren Teile Eisenkonstruktion, mit Blech gedeckt und stürzte während der Löschaktion ein, wobei 3 Feuerwehrleute erheblich verletzt wurden. Mit 9 Schlauchlinien und 3 Dampfspritzen war der Brand nach $2^1/_4$stündiger Tätigkeit gelöscht.

12. August: Feuer XII., Meidlinger Hauptstraße 70. — Um 6 Uhr abends wurde die Feuerwehr von einem Brande im Hause XII., Meidlinger Hauptstraße 70 mittelst Automaten verständigt. Die auf den Brandplatz beorderten freiwilligen Feuerwehren Unter-Meidling, Ober-Meidling, Gaudenzdorf, Altmannsdorf und die freiwillige Turnerfeuerwehr Meidling fanden einen ebenerdigen Hofeinbau mit diversen Arbeits- und Werkstättenräumen der Feigenkaffeefabrik des Anton Hlawa in hellen Flammen vor. Da das Feuer bereits bei Ankunft der freiwilligen Feuerwehren auf das Dach des linken Hofseitentraktes und in die Werkstättenräume des ersten Stockwerkes des rechten Hofseitentraktes übergriff und außerdem Benzinvorräte brannten, wurde der Feuerwehrzentrale die Meldung „Feuer groß" gegeben. Der Angriff erfolgte mit 8 Schlauchlinien, von welchen 5 Schlauchlinien von 2 Dampfspritzen gespeist wurden. Der auf den Brandplatz ausgerückte Dampfspritzenzug der Zentrale trat nicht mehr in Aktion, da mittlerweile das Feuer lokalisiert worden war. Nach $1^1/_2$ Stunden wurde das Feuer gelöscht. Der Schaden, den die Firma erlitt, betrug 45.000 K, welcher Betrag jedoch durch Versicherung gedeckt wurde. Als wahrscheinliche Brandursache wurde unvorsichtiges Hantieren mit Benzin erhoben.

5. September: Kabelbrand I., Bellariastraße vor dem Hause Nr. 6. — Infolge schlechter Isolierung gerieten 8 Stück Starkstromkabel der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft mit 550 Volt Spannung unter der Straße in Kurzschluß. Die unter großem Drucke aus dem Trottoir und der Fahrstraße kommenden 1·50 m hohen Flammen hielt man anfänglich für Gasflammen. Die dabei entwickelte Hitze muß eine kolossale

gewesen sein, da nach Bloßlegung die Kupferkabel mit dem Kiessande zu einem unförmigen Klumpen verschmolzen waren, welcher im Museum der Feuerwehr deponiert wurde.

12. September: Rettungsaktion im k. u. k. Artilleriearsenale. — Im Offiziersgarten steht eine beiläufig 25 m hohe Esche, auf welche ein Arsenalarbeiter, der geistig nicht ganz normal war, bis zur Höhe von beiläufig 20 m hinaufkroch und sich dort auf dem obersten Aste niederließ. Unter dem Baume wurde ein Sprungtuch ausgebreitet. Nach dem Aufstellen der Magirus-Schiebleiter wurde diese von zwei Löschmeistern bestiegen, der Arbeiter unter großen Schwierigkeiten festgebunden und sodann mit Leinen herabgelassen. Die Freiwillige Rettungsgesellschaft brachte ihn wegen Irrsinnsverdachtes auf das k. k. Polizeikommissariat Favoriten.

16. September: Feuer IX., Grüne Torgasse 23. — Infolge Unachtsamkeit beim Ausschweseln geriet das im zweiten Stockwerke gelegene Wohnzimmer der Wäscherin Pauline Peiner in Brand. Der Angriff erfolgte mit zwei Schlauchlinien. Aus der versperrten, stark verqualmten Nachbarwohnung wurden eine 80jährige und eine 60jährige Frau nach Sprengung der Türe geborgen. Das Feuer wurde in einer Viertelstunde abgelöscht. Der Schaden betrug 1000 K.

27. September: Gasexplosion im Hütteldorfer Bahnhofe. — Die Ölgasanstalt auf dem Hütteldorfer Bahnhofe ist Eigentum der k. k. Staatsbahnen und wird von der Firma Julius Pintsch betrieben. Das zur Erzeugung des Ölgases zur Verwendung kommende Blauöl wird durch Rohrleitungen von den Transportwagen in die Reservoirs des Ölkellers gebracht. Dieser Keller enthält zur Aufnahme des Blauöles zwei große Behälter von je 32 m^3 Inhalt. Von diesen Reservoirs wird das Blauöl mit Hilfe von Pumpen in ein Hochreservoir zur weiteren Fabrikation des Ölgases geschafft. Die Explosion ist im Ölkeller aus noch nicht festgestellten Ursachen entstanden, wobei einerseits die eiserne Eingangstür nach außen ausgebaucht, Ziegel der Stiegenwände, welche die Umfassung des Ölkellers bilden, herausgedrückt, die Decke des Kellers an einer Stelle durchschlagen und die Pflasterung gehoben wurde. Die Wirkung dieser Explosion wurde auch auf den an den Ölkeller anstoßenden Kellerraum, dessen eiserne Tür offenstand, übertragen. Dieses Kellermagazin war durch Holzwände in drei große Abteilungen geteilt, die zur Einlagerung von Kalk, Schamotteziegeln und Schwerölen verwendet wurden. Der Keller war wie der erwähnte Ölkeller in Traversen gewölbt und hatte vier Lichteinfallsöffnungen, welche mit $2^1/_2$ cm starkem Gußglase geschlossen waren. Durch dieses Magazin führt das von der Gasuhr im Apparatenraume zu dem Gasometer führende Gasrohr, welches durch die Explosion heruntergerissen wurde, wodurch Gas ausströmte, sich entzündete und nunmehr sämtliche Fenster der Lichteinfallsöffnungen zertrümmerte, die Decke unter dem Arbeitsraume durchschlug und den Kellerraum sowie die erwähnte Arbeitsstube in Brand steckte. Der Gasmeister hatte die Geistesgegenwart, unmittelbar nach der Explosion die Abstellvorrichtungen für die Entleerung des Hochreservoirs in den Ölkeller und für die zum Gasbehälter führende Gasrohrleitung in Tätigkeit zu setzen, wodurch eine weitere Explosion und eine Verbreitung des Feuers verhindert wurde. Das Feuer im Ölkeller wurde von den freiwilligen Feuerwehren von der Kellerstiege, bezw. von den Lichteinfallsöffnungen aus mit 4 Schlauchlinien angegriffen. Das vollständige Abdämpfen des Feuers wurde von der Berufsfeuerwehr durch eine Schlauchleitung über eine Leiter von der Arbeitsstube aus bewerkstelligt und sodann die Lüftung der Arbeits- und Magazinsräume vorgenommen. Durch die Explosion wurden zwei in der Nähe der Abgangsstiege zum Keller stehende

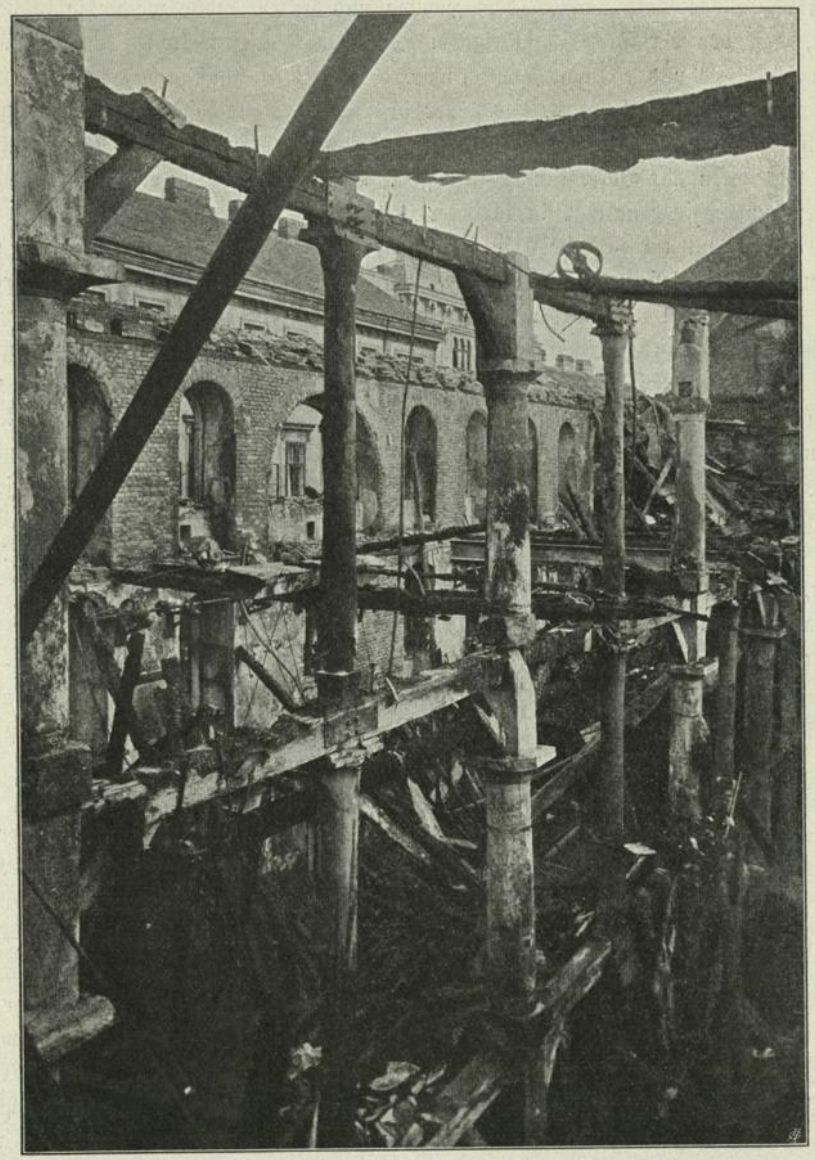
Arbeiter schwer verletzt und in bewußtlosem Zustande durch die Unter-St. Veiter Rettungsgesellschaft in das Elisabethspital überführt. Einer dieser Arbeiter ist seinen Verletzungen am 30. September erlegen.



Brand in der Zigarettenhülsen- und Papierfabrik J. Schnabl & Cie., IV., Starhembergasse 4/6, am 7. Oktober 1907.

7. Oktober: Großfeuer in der Zigarettenhülsen- und Papierfabrik J. Schnabl & Cie., IV., Starhemberggasse 4/6. — Am 7. Oktober um 3 Uhr früh wurde in der Filiale Wieden mittelst Automaten „Rauchfangfeuer" gemeldet. Der nach zirka 3 Minuten am Brandplatze eingetroffene Löschmeister der Filiale Wieden fand ein riesig entwickeltes Dachfeuer vor. Er griff sofort über die nur im obersten

Teile verqualmte Stiege mit einer Schlauchlinie der Gasspritze das Feuer im Dachbodenraume an. Über eine zweite Meldung wurden die Dampfspritzen von Margareten und Favoriten in die Starhemberggasse dirigiert, während von der Zentrale der Kommandant und ein zweiter Offizier und zur Unterstützung der bereits ausgerückten



Brand in der Zigarettenhülsen- und Papierfabrik J. Schnabl & Cie., IV., Starhembergasse 4/6, am 7. Oktober 1907.

Abteilungen ein Dampfspritzenzug der Zentrale an den Brandplatz abgingen. Die Papierfabrik Starhemberggasse 4/6 besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden, von denen das Haus Nr. 6 in der Starhemberggasse eine Front von 15 Fenstern aufweist und das Brandobjekt bildete. Bei Ankunft des Feuerwehr-Kommandanten stand das Dachgeschoß und das dritte Stockwerk in vollem Feuer. Die Stiegenhäuser waren nur

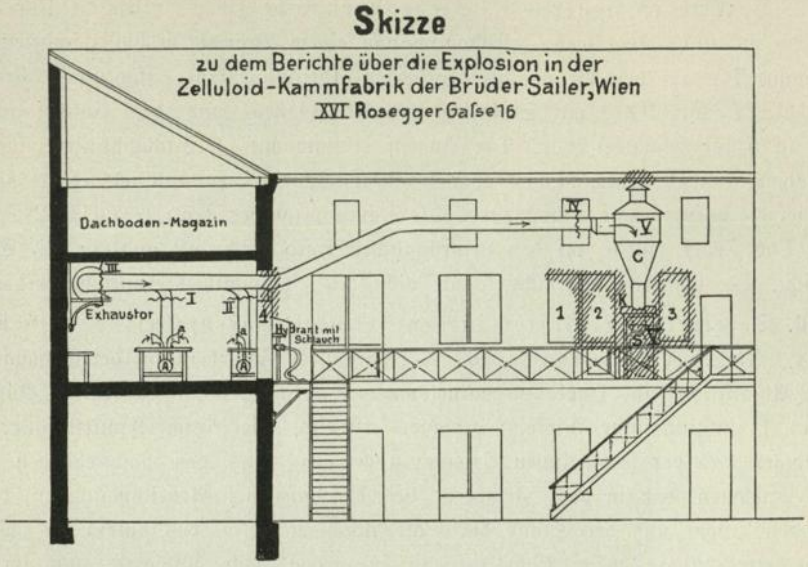
im obersten Teile verqualmt, der zweite Stock noch vollständig intakt. An einer einzigen Stelle im Plafond des zweiten Stockwerkes war Feuer zu sehen, weshalb sofort eine Schlauchlinie von der im ersten Stiegenhause befindlichen Hydrantenleitung vorgenommen wurde, um zu verhüten, daß durch herabfallende Glut auch im zweiten Geschosse Feuer entstehen könne. Diese Maßregel erwies sich jedoch als gänzlich wirkungslos. Die Zerstörung in der Decke zwischen dem zweiten und dritten Stocke machte so rasche Fortschritte, daß von der Decke zwischen dem zweiten und dritten Stocke ein Teil nach dem andern einstürzte und es nicht möglich war, das zweite Geschoß unbeschädigt zu erhalten. Lange Zeit hindurch gelang es, das Feuer im zweiten Stocke zu halten. Schließlich jedoch ist auch dort ein Teil des Fußbodens durchgebrannt und in das erste Stockwerk abgestürzt. Es waren alle Vorkehrungen getroffen, auch dem Feuer im ersten Stocke entgegen zu treten, und es ist denn auch in kürzester Zeit gelöscht worden. Die damals dem Feuerwehr-Kommandanten rätselhafte Erscheinung, daß trotz energischer Löscharbeit mit großen Mitteln das Feuer von einem Geschosse nach dem andern nach abwärts weitergreifen konnte, hat späterhin seine Erklärung darin gefunden, daß die hölzernen Zwischendecken zwischen den einzelnen Geschossen merkwürdigerweise mit Hobelspänen ausgefüllt waren. Auf diese Weise ist es gekommen, daß ein großer Teil der Fabriksanlage zerstört worden ist. Die Nachbarschaft war durch die Hitzeentwicklung und durch das kolossale Flugfeuer arg gefährdet. Der Brand war um 6 Uhr früh lokalisiert und vormittags der Hauptsache nach gelöscht. Durch herabfallende Balken, Ziegeltrümmer und Glasscherben sind zahlreiche Verletzungen der Feuerwehrmannschaft vorgekommen. Bei diesem Brande waren im ganzen in Verwendung: 4 Offiziere, 93 Mann und 14 Kutscher mit 5 Gasspritzen, 4 Dampfspritzen, 3 mechanischen Leitern, 6 Mannschafts- und Gerätewagen und 1 Schlauchwagen. Insgesamt waren 9 Leitergänge und 16 Schlauchlinien in Verwendung.

1. November: Rettungsaktion im XIX. Bezirke, Hohe Warte 32. — Im Freiherr von Königswarterschen Blindeninstitute befindet sich im Maschinenhause ein beiläufig 15 m tiefer Brunnen, dessen Öffnung mit alten, schon morschen Pfosten abgedeckt war. Ein Fachlehrer dieser Anstalt und der Portier des Hauses traten gleichzeitig auf die Decke, durchbrachen dieselbe und stürzten in den Brunnen. Der schwer verletzte Lehrer und die Leiche des Portiers wurden von der Mannschaft der freiwilligen Feuerwehren Nußdorf, Unter-Döbling, Heiligenstadt und Grinzing im Vereine mit jener der Berufsfeuerwehr mit Hilfe von Leinen aus dem Brunnen gezogen.

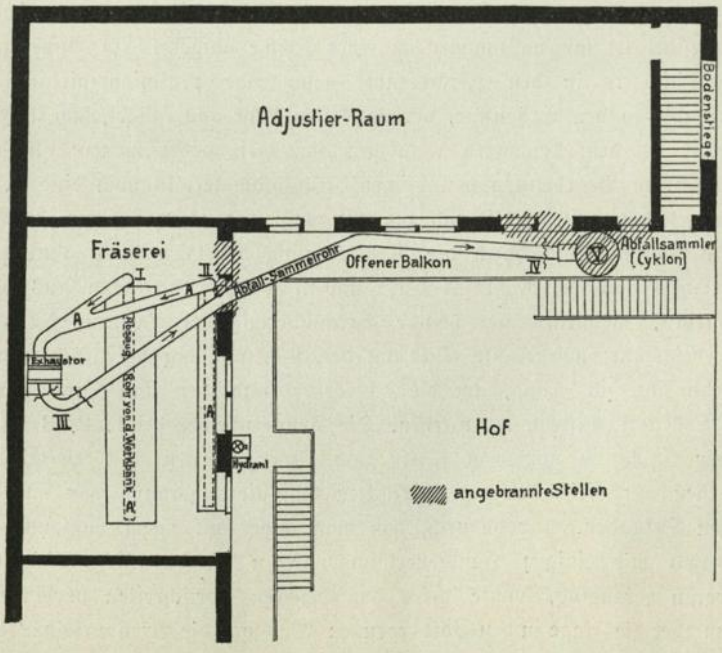
23. November: Feuer in der Färberei Winkler & Schindler. — Am 23. November nachmittags erhielt die Feuerwehr die Meldung von dem Ausbruche eines Brandes in der Färberei der Firma Winkler & Schindler, XIII., Auhofstraße 158—162, welcher Anzeige in rascher Folge noch weitere Meldungen folgten, weshalb nach „Großfeuerordnung" die freiwilligen Feuerwehren Breitensee, Unter-Meidling, Ober-St. Veit, Hietzing, Lainz, Hacking, Baumgarten, Hütteldorf, Speising, Penzing und Rudolfsheim zur Ausrückung beordert wurden. Die Feuerwehren fanden im rechten Hofseitentrakte der sehr weitläufigen Fabriksanlage einen im 2. Stockwerke gelegenen Arbeitsraum und den darüber befindlichen Dachstuhl in hellen Flammen stehend vor. Da überdies einzelne Gebäudeteile einstürzten und andere einzustürzen drohten, ersuchte die Freiwillige Feuerwehr Hietzing um Intervention der Berufsfeuerwehr, worauf ein kompletter Dampfspritzenzug der Zentrale zur Brandstelle abging. Mittlerweile war es den freiwilligen Feuerwehren, welche mit 16 Schlauchlinien angriffen, gelungen, das Feuer zu lokalisieren. Das Feuer war nach $1^3/_4$ Stunden gelöscht. Der Schaden war groß, jedoch durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache konnte nicht ermittelt werden.

2. Dezember: Feuer VII., Siebensterngasse 19. — Um 9 Uhr abends wurde die städtische Feuerwehr telephonisch von einem Brande im obbezeichneten Hause verständigt. Die auf den Brandplatz beorderten Abteilungen der städtischen Feuerwehr fanden den Dachstuhl des mit Schindeln gedeckten Gassen- und des linksseitigen Hoftraktes in hellen Flammen vor. Der Angriff erfolgte mit 4 Schlauchlinien über das Stiegenhaus, mit 2 Schlauchlinien über tragbare Schiebleitern und mit einer Schlauchlinie über die pneumatische Schiebleiter. Die Dampfspritze der Zentrale speiste 2 Schlauchlinien. Das Feuer wurde auf den ursprünglichen Herd beschränkt und in $^3/_4$ Stunden abgelöscht. Die Entstehungsursache konnte nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden.

6. Dezember: Explosion in der Zelluloidwarenfabrik der Gebrüder Sailer, XVI., Roseggergasse 16. — In dieser Fabrik ist in der Absaugeanlage für die Abfallstoffe eine Explosion vorgekommen, welche sowohl ob ihres Auftretens wie auch hinsichtlich ihrer Wirkung geeignet erscheint, die Aufmerksamkeit aller Sachverständigen und der behördlichen Organe zu erregen. Aus den nachstehenden Skizzen ist zu entnehmen, daß in der „Fräserei" bei den einzelnen Arbeitsmaschinen die absprühenden Späne und der Staub durch die Absauger a in das unter der Werkbank liegende, etwa 20 cm weite Rohr A, dann in diesem nach aufwärts zum Exhaustor und von hier durch das „Abfallsammelrohr" in den Abfallsammler (Zyklon) C gelangen; in diesen, einen etwa 2 m hohen Blechbehälter, fallen die Zelluloidspäne in einen unten angebundenen Sack S, welcher von dem Holzkasten K umgeben ist. In diesem Sacke sammelten sich nach den Angaben der Betriebsinhaber und der Arbeiter bei normalem Betriebe täglich etwa 15 bis 18 kg Abfälle, welche nach Arbeitsschluß in ein feuersicheres Gefäß im Keller gebracht wurden. Das Vorgesagte als richtig vorausgesetzt, können zurzeit der Explosion, 10 Uhr früh, etwa 5 kg Abfälle im Sacke gewesen sein. Nach der Angabe von Augenzeugen ist nun um die angegebene Zeit im Zyklon C eine heftige, weithin vernehmbare Explosion aufgetreten, welche diesen zerriß, ihn in den Hof schleuderte und zugleich den Kasten K sowie die daneben befindlichen Rahmen der Fenster 1, 3 und der Glastüre 2 in Brand setzte; der Kasten brannte innen und außen. Das Abfall-Sammelrohr wurde bei IV und bei III abgerissen und das Blechknie bei III fast vollkommen zu einer Fläche aufgerollt zu Boden geschleudert. Diese nach rückwärts in den „Fräseraum" gelangende Explosionswirkung und deren Flamme erreichte so den Exhaustor, verbog dessen Achse und Flügel, kam in die Rohre A und trat dann bei den Absaugern a zutage; daß hier weder weitere Zündungen des herumliegenden, in Bearbeitung befindlichen Zelluloidmaterials noch eine Verletzung der Arbeiter vorgekommen ist, erklärt sich zunächst wohl daraus, daß schon durch die Zerreißung des Zyklons und durch die Rohrtrennung bei IV und III Luft gemacht war und daß weiters auch die Rohre A bei I und II in den Kniestücken aus dem Gefüge gerissen wurden, wodurch eine weitere Verminderung der Luftdruck- und Flammenwirkung herbeigeführt worden ist. Die aus der Rohrtrennung bei II schlagende Flamme war immerhin intensiv genug, um die daneben befindlichen Tür- und Fensterrahmen anzukohlen und den Anstrich aufzuziehen. Die Fensterscheiben bei 1, 2, 3 und 4 waren fast alle der Explosion und dem Feuer zum Opfer gefallen und ein Eindringen des Feuers in den mit vielen Vorräten erfüllten Adjustierungsraum war nur eine Frage von wenigen Sekunden. Nur dadurch, daß man sofort mit einem Schlauche vom Haushydranten und mit einigen Handfeuerlöschapparaten an das sich heftig entwickelnde Feuer energisch heranging, konnte dieses am weiteren Fortschreiten verhindert werden. Es tritt nun aber die Frage in den Vordergrund: Was war die Brandursache? und wie hat



sich die aus hygienischen und feuersicherheitlichen Gründen eingerichtete Staubabsaugung bewährt? Nach der Meinung der Betriebsinhaber dürften im Rohmateriale befindliche Beimengungen bei der Anwendung von stählernen Sägen und Fräsen Funkenbildungen hervorgerufen haben, welche dann eine Entzündung des in der bewegten Luft der Absaugung wirbelnden Staubes bewirkten. Speziell an Kreissägen, welche in den Fräsereien in Verwendung sind, wurden solche Funkenbildungen des öfteren wahrgenommen. Wenn also hier eine Entzündung des abziehenden Staubes stattfindet, ist es ganz gut möglich, daß sich dieselbe im Absaugrohre fortpflanzt, im Zyklon eine Explosion hervorruft und letztere dann auch nach rückwärts zündend wirkt.



4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Im Berichtsjahre gelangten die Interessen von verschiedenen Stiftungen im Gesamtbetrage von 2380 K an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr zur Verteilung.

Die Interessen kleinerer Stiftungen, deren Verteilung dem Feuerwehr-Kommandanten zusteht, wurden im Betrage von 792 K als Krankenunterstützungen an bedürftige Mitglieder des Mannschaftsstandes ausgefolgt.

Von verschiedenen Körperschaften und Privaten wurden aus Anlaß des Einschreitens der städtischen Feuerwehr bei Lösch- und Rettungsarbeiten zusammen 3955 K für die Feuerwehrmannschaft gespendet. Zur Aufbesserung der Mannschaftskost am Weihnachtsabende und am Neujahrstage hat der Stadtrat den Betrag von 493 K genehmigt. Die Direktion des Esterhazybades hat dem Feuerwehr-Kommando 400 Freikarten zum unentgeltlichen Gebrauche der Dampfbäder im Esterhazybade für die Feuerwehrmannschaft zur Verfügung gestellt.

5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober wurde dem Exerziermeister Adolf Koppensteiner das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Löschmeister II. Kl. Karl Kronberger das silberne Verdienstkreuz aus Anlaß ihrer pflichttreuen und opfermutigen Betätigung gelegentlich der Wetterkatastrophe vom 17. Juli verliehen. Mit der mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1905 für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens gestifteten Ehrenmedaille wurde 1 Mitglied der städtischen Feuerwehr dekoriert.

Vom Gemeinderate, Stadtrate und Magistrate wurden in einzelnen besonders berücksichtigenswerten Fällen für das Feuerwehrpersonal Anerkennungen ausgesprochen und Remunerationen im Gesamtbetrage von 1963 K bewilligt. Außerdem hat der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 1. Februar dem aktiven Feuerwehrmanne Stefan Hackl anläßlich der Vollstreckung seines 30. Dienstjahres eine Ehrengabe von 5 Dukaten verliehen.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat dem Feuerwehr-Kommando für die besondere Tätigkeit der städtischen Feuerwehr gelegentlich des Dachfeuers im k. k. Ministerium für Landesverteidigung am 16. Dezember seinen besonderen Dank ausgesprochen und der Feuerwehrmannschaft für ihre opferwillige Tätigkeit eine Gratifikation von 400 K zuerkannt.

Der Wiener Tierschutz-Verein hat der bei den Rettungswagen in Verwendung gestandenen Mannschaft der städtischen Feuerwehr Diplome und Prämien von 20 bezw. 10 K in Gold sowie solche von 6 K in Silber im Gesamtbetrage von 298 K verliehen.

6. Freiwillige Feuerwehren.

Wie in den Vorjahren wurden den freiwilligen Feuerwehren alle für den Lösch- und Rettungsdienst notwendigen Geräte und Materialien beigestellt und für kleinere, laufende Ausgaben Subventionen im Gesamtbetrage von 18.412 K bewilligt. Insgesamt wurden im Berichtsjahre für die freiwilligen Feuerwehren 353.656 K aufgewendet. Am Ende des Jahres bestanden mit Ausschluß der Fabriks- und Turner-Feuerwehren 45 freiwillige Feuerwehren mit 1406 ausübenden Mitgliedern. Zur Besorgung des Telegraphendienstes, der Wartung der Dampfspritzen, Pferde ꝛc. waren in den Stationen

der freiwilligen Feuerwehren 14 Telegraphisten, 7 aktive Feuerwehrmänner, 6 Maschinisten, 1 Heizer und 19 Kutscher der Berufsfeuerwehr zugeteilt. Pferde der städtischen Feuerwehr waren zugeteilt bei den freiwilligen Feuerwehren: Hernals (6), Währing (6), Gaudenzdorf (4), Unter-Meidling (6), Rudolfsheim (6) und Kaiser-Ebersdorf (4). Die Beistellung der Bespannung für die Geräte der übrigen freiwilligen Feuerwehren war durch Verträge mit Fuhrwerksbesitzern sichergestellt. Außer diesen freiwilligen Feuerwehren bestanden in Wien noch zwei freiwillige Turner-Feuerwehren und drei Fabriks-Feuerwehren mit der Löschberechtigung für bestimmte Rayons.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. September wurde die Erbauung eines Depots für die freiwillige Feuerwehr Aspern genehmigt. Der Bau wurde noch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

Die freiwillige Feuerwehr Kaisermühlen wurde mit Handzuggeräten ausgerüstet und für sie ein Depot im Hause II., Bellegardegasse 2 gemietet.

Die Depoträume der freiwilligen Feuerwehren Hernals und Währing wurden vergrößert, das Depotgebäude der freiwilligen Feuerwehr Schiffmühlen-Kriau in das Eigentum der Gemeinde Wien übernommen.

Für die freiwilligen Feuerwehren des XXI. Bezirkes wurden die bei den Wiener freiwilligen Feuerwehren in Verwendung stehenden Kuppelungen angeschafft, für die freiwillige Feuerwehr Floridsdorf im Hofe des Depotgebäudes ein Steigerturm errichtet.

7. Kosten des Feuerlöschwesens.

Die ordentlichen Ausgaben für die Feuerwehr der Stadt Wien betrugen 1,686.464 K; die außerordentlichen Ausgaben für Herstellungen und Erweiterungen von Feuerwehr-Depots betrugen 243.987 K, die Gesamtauslagen daher 1,930.451 K, von denen auf die freiwilligen Feuerwehren 353.656 K entfallen. In diesem Betrage sind die Kosten der von der städtischen Feuerwehr beigestellten, den Telegraphen- und Signalisierungsdienst in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphisten und Feuerwehrmänner, dann die Kosten des die Instandhaltung der Telegraphen- und Mannschaftsalarmleitungen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphenbaupersonales, endlich die Kosten der zur Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehren von der Berufsfeuerwehr beigestellten Pferde und Kutscher, dann die Kosten für die Maschinisten und Heizer zur Wartung der in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren eingestellten Dampfspritzen nicht enthalten.

Weitere Angaben über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien enthält deren besonderer Jahresbericht sowie das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

8. Administrative Verfügungen.

Der Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 20. Februar genehmigt, daß von der Berufsfeuerwehr ausgemusterte Blusen und Waffenröcke an freiwillige Feuerwehren Wiens verkauft werden können, daß aber die Mitglieder dieser freiwilligen Feuerwehren diese ausgemusterten Uniformstücke nur dann tragen dürfen, wenn an den Krägen derselben ein F angebracht und auf diese Weise eine solche Veränderung vorgenommen wird, daß eine Verwechslung der also Uniformierten mit den Angehörigen der städtischen Feuerwehr ausgeschlossen ist.

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Am 27. April trat ein Hochwasser der Donau ein, welches 2·88 m ober Null am Pegel der Reichsbrücke aufwies. Es wurde eine Sitzung der Überschwemmungs-Kommission abgehalten und die Bereitschaft ersten Grades verfügt. Am 23. Mai fand eine zweite Sitzung statt, doch waren im Hinblicke darauf, daß die größte Hochflutmarke am 17. Mai nicht über 3·44 m ober Null hinausging, keine besonderen Verfügungen notwendig.

Dieses Hochwasser war mit Rücksicht auf die lange Dauer von über 5 Wochen bemerkenswert; es erreichte zwar nicht die Höhe der bisher beobachteten größten Hochwässer von 1897 und 1899, die Masse des abgeflossenen Wassers war jedoch eine größere als in den oben angeführten Jahren.

In der Zeit vom 15. bis 19. Juli war ein neuerliches Hochwasser zu verzeichnen, mit der höchsten Marke von 3·45 m ober Null. Innerhalb dieser Zeit trat auch der katastrophale Platzregen vom 17. Juli ein, welcher große Überschwemmungen in Neuwaldegg und anderen Ortschaften bis Klosterneuburg verursachte. Der Wienfluß wurde dabei nicht berührt.

An die durch dieses Unwetter zu Schaden gekommenen bedürftigen Parteien wurden zufolge mehrerer Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse gegen 40.000 K an Unterstützungen gewährt.

Für die vom Gemeinderate Angeli gegründete Freiwillige Wasserwehr wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Mai eine Subvention von 3000 K bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. Juli wurde dem Ansuchen der I. Freiwilligen Wiener Wasserwehr um Überlassung eines Platzes an der Donaustromlände behufs Erbauung eines Inspektionshauses gegen die Leistung eines Anerkennungszinses stattgegeben, dagegen die angesuchte Benützung des städtischen Wappens mit Stadtratsbeschluß vom 7. August abgelehnt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 14. August wurde das Bauamtsprojekt für die Ausfahrt aus dem Kuchelauer Hafen und Sicherung der Heiligenstädterstraße gegen Hochwassergefahr genehmigt. Die Gemeinde erklärte sich bereit, zu den Kosten 28.251 K beizusteuern, die Ausführung hätte durch die Donauregulierungs-Kommission zu erfolgen.

Bei der darüber stattgehabten Lokalkommission wurde jedoch seitens der Vertreter der Donauregulierungs-Kommission erklärt, daß diese Kommission vorläufig die Aktivierung des Kuchelauer Hafens nicht beabsichtige. Dadurch wurde die Herstellung der Hafenausfahrt gegenstandslos und die Sicherungen für die Heiligenstädterstraße konnten nicht durchgeführt werden, weil die Anbringung von Balkenverschlüssen unmöglich ist.

XXIII. Kultus-, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Kultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen, bezw. Kirchen städtischen Eigentums.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Juli wurde die Ausbesserung der schadhaften Decke in der städtischen Patronatskirche „St. Florian" in Matzleinsdorf, V. Bez., mit dem Kostenbetrage von 1400 K genehmigt.

Ferner genehmigte der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 25. Juli die Rekonstruktion und Verbreiterung der Freitreppe und des Stiegenpodestes bei derselben Kirche mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 700 K.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Juli wurde die Übertragung eines Seitenaltares der zur Demolierung bestimmten alten Kirche „St. Josef ob der Laimgrube" in die städt. Filialkirche in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke genehmigt und die hiemit verbundenen Auslagen im Betrage von 2056 K bewilligt.

Für dieselbe Kirche genehmigte der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 6. November die Rekonstruktion des Musikchores in Betoneisen mit dem Kostenbetrage von 1588 K.

Der Gemeinderat bewilligte mit dem Beschlusse vom 19. Februar für die Restaurierung des Kirchturmes in Aspern im XXI. Bezirke den Betrag von 2571 K im Hinblicke darauf, daß der Turm Eigentum der Gemeinde ist und die Gemeinde Aspern seit jeher für dessen Erhaltung gesorgt hat.

c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke.

Herstellungen an Kirchen fremden Patronates fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juli wurde die weitere Auszahlung des seit mehr als 40 Jahren geleisteten Beitrages von jährlich 254 K 94 h für Kirchenfeierlichkeiten zu den Festen St. Florian und St. Johann v. Nepomuk an der Pfarrkirche „St. Leopold" im II. Bezirke genehmigt.

d) Pfarrsprengelregulierungen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigte mit dem Erlasse vom 25. Dezember im Grunde des § 20 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1908 ab:

1. Die Auflassung der Pfarre „zu den 9 Chören der Engel" Am Hof im I. Wiener Gemeindebezirke.

2. Die teilweise hiedurch und teilweise im Interesse einer zweckmäßigen Pastorierung notwendige Neueinteilung der Sprengel der nachbezeichneten Pfarren im k. k. Wiener Gemeindebezirke mit folgenden Grenzen:

I. K. u. k. Hof- und Burgpfarre zu Maria Himmelfahrt.

Im Nordwesten: Das südöstliche Abschlußgitter des k. k. Volksgartens.

Im Südwesten: Abschlußgitter des äußeren Burgplatzes und des k. k. Hofgartens und die Verlängerung dieser Linie.

Im Süden: Albrechtgasse, Hofgartenstraße, die Brunnenfront des Palais Erzherzog Albrecht.

Im Osten: Rampe des Palais Erzherzog Albrecht, Augustinerstraße, Josefsplatz, Bräunerstraße, Stallburg-, Habsburger- und Reitschulgasse, Michaelerplatz, Schauflergasse, Ballhausplatz.

II. Pfarre St. Stephan an der Metropolitankirche.

Im Westen und Nordwesten: Goldschmidgasse, Freisingergasse, Bauernmarkt, Judengasse (Lichtensteg, Hoher Markt), Sterngasse, Vorlaufstraße, Salzgries, Augustenstraße, die Nordostfront des Rudolfsplatzes, Verbindungslinie der Augustenstraße mit der Achse der Stefaniebrücke.

Im Norden: Das rechtsseitige Ufer des Donaukanales von der Stefaniebrücke bis zur Marienbrücke (Bezirksgrenze).

Im Nordosten: Rotenturmstraße, Fleischmarkt, Köllnerhofgasse, Bäckerstraße, Postgasse, Wollzeile, Stubenbrücke.

Im Osten und Südosten: Die rechtsseitige Wienfluß-Kaimauer (Bezirksgrenze), Johannesgasse, Lothringerstraße bis zur Längsachse des Schwarzenbergplatzes.

Im Süden: Längsachse des Schwarzenbergplatzes, Schwarzenbergstraße, Seilerstätte, Johannesgasse, Schwangasse.

Im Südwesten: Längsachse des Neuen Marktes, Seiler-, Göttweiher- und Spiegelgasse, Graben, Stock-im-Eisen-Platz, Goldschmidgasse.

III. K. u. k. Hof- und Stadtpfarre zum hl. Michael.

Im Westen und Südwesten: Die Verbindungslinie von der Reitschulgasse mit der Schauflergasse, Schauflergasse, das südliche, westliche, nördliche und nordöstliche Abschlußgitter des k. k. Volksgartens bis zur Metastasiogasse.

Im Norden: Metastasio-, Regierungs-, Herren- und Strauchgasse, die Achse des Heidenschusses.

Im Nordosten und Osten: Naglergasse, Graben, Dorotheergasse.

Im Süden: Stallburg-, Habsburger- und Reitschulgasse.

IV. Pfarre zu Unserer lieben Frau bei den Schotten.

Im Westen: Franzensring von der nördlichen Ecke des Abschlußgitters des k. k. Volksgartens bis zum Schottenring.

Im Norden: Schottenring bis zum Donaukanale.

Im Nordosten: Das rechte Ufer des Donaukanales bis zur Stefaniebrücke und die Verbindungslinie von der Stefaniebrücke zur Augustenstraße.

Im Südosten und Süden: Augustenstraße, Fischerstiege, Salvatorgasse, Passauerplatz, Schwertgasse, Färbergasse, Am Hof, bis zur Achse des Heidenschusses, Strauch-, Herren- und Regierungsgasse, die Achse der Metastasiogasse, das Abschlußgitter des k. k. Volksgartens in der Löwelstraße bis zur Bankgasse, das nördliche Abschlußgitter des k. k. Volksgartens bis Franzensring.

V. Pfarre St. Peter.

Im Nordwesten: Achse des Heidenschusses, Am Hof, Färbergasse, Schwertgasse.

Im Norden: Passauerplatz, Salvatorgasse, Fischerstiege, Salzgries, Vorlaufstraße, Sterngasse, Judengasse, Bauernmarkt, Freisingergasse.

Im Südosten: Goldschmidgasse, Stock-im-Eisen-Platz.

Im Südwesten: Graben, Naglergasse.

VI. Pfarre Maria Rotunda.

Im Westen: Köllnerhofgasse, Fleischmarkt, Rotenturmstraße, Marienbrücke.

Im Norden: Das rechte Ufer des Donaukanales von der Achse der Marienbrücke bis zur Mündung des Wienflusses.

Im Osten: Der Wienfluß, dann die rechtsseitige Wienflußkaimauer bis zur Stubenbrücke.

Im Süden: Wollzeile, Postgasse, Bäckerstraße.

VII. K. u. k. Hof- und Stadtpfarre St. Augustin.

Im Westen: Getreidemarkt, Museumstraße, Bellariastraße, das Abschlußgitter des Volksgartens von der Bellaria an, das Abschlußgitter des äußeren Burgplatzes, das Abschlußgitter des k. k. Hofgartens und die Verlängerungslinie desselben, Albrechtsgasse, Hofgartenstraße, die Brunnenrampe des Palais Erzherzog Albrecht, die Rampe des Palais Erzherzog Albrecht, Augustinergebäude und Augustinerkirche, Josefsplatz.

Im Norden: Bräunerstraße, Stallburggasse, Dorotheergasse.

Im Osten: Graben, Spiegel-, Göttweiher- und Seilergasse, Neuer Markt, Schwangasse, Johannesgasse, Seilerstätte, Schwarzenbergstraße, Schwarzenbergplatz.

Im Süden: Lothringerstraße, Südfront des Karlsplatzes, Friedrichsstraße.

VIII. Pfarre zur hl. Elisabeth, „Im Deutschen Haus".

Zur Jurisdiktion der Pfarre St. Elisabeth „Im Deutschen Haus", Singerstraße (Or.-Nr. 7) gehören:

1. Alle Ordensmitglieder mit ihrer Dienerschaft;

2. Alle Ordensangestellten mit ihren Familienangehörigen und Dienstleuten, wenn sie „intra septa Commendae" wohnen.

Alle übrigen in diesem Hause wohnenden Personen gehören zur Pfarre St. Stephan.

IX. Griechisch-katholische Pfarre zur hl. Barbara.

Die griechisch-katholische Pfarre zur hl. Barbara (Postgasse Nr. 8) ist die Zentralpfarre für die außerhalb der galizischen Diözesen wohnenden unierten Griechen der diesseitigen Reichshälfte.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. August, Z. III — $\frac{2429}{8}$ wurde eine neue Begrenzung des Pfarrsprengels Breitenfeld gegenüber den Pfarrsprengeln Altlerchenfeld, Maria Treu und Alservorstadt in Wien über Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. August, Z. 34.576, gemäß § 20 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, genehmigt.

Die Grenzen des Pfarrsprengels Breitenfeld sind hiernach folgende:

Im Westen: Brunnengasse (XVI. Bezirk) Or.-Nr. 34—52, Gaullachergasse Or.-Nr. 4—44, Reinhartgasse Or.-Nr. 22—40, Ottakringerstraße Or.-Nr. 53—25, Palffygasse (XVII. Bezirk) Or.-Nr. 2—24, Jörgerstraße Or.-Nr. 29 und 27, Syringgasse die geraden Nummern, Dempschergasse (XVIII. Bezirk) Or.-Nr. 2—12.

Im Norden: Schumanngasse Or.-Nr. 21—1, Währingergürtel Or.-Nr. 27—13, Borschkegasse (IX. Bezirk) Or.-Nr. 17—9.

Im Osten: Meynertgasse die ungeraden Nummern, Zimmermannplatz, Hebragasse die ungeraden Nummern, Alserstraße Or.-Nr. 61—51, Feldgasse Or.-Nr. 23—15, Breitenfeldergasse, Albertplatz Or.-Nr. 2—10, Albertgasse Or.-Nr. 53—27, Josefstädterstraße Or.-Nr. 66—74, Stolzenthalergasse Or.-Nr. 23—13.

Im Süden: Pfeilgasse, Stolzenthalergasse die geraden Nummern, Blindengasse Or.-Nr. 11—1, Thaliastraße (XVI. Bez.) Or.-Nr. 2—22.

Diese Pfarrsprengelbegrenzung trat am 1. Oktober 1907 in Kraft.

e) Sonstige Kultusangelegenheiten.

Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube.

Der Bau des Pfarrhofes und der Kirche zu St. Josef ob der Laimgrube wurde im Berichtsjahre vollendet und ersteres Gebäude mit 6. Mai, die Kirche am 1. Oktober den Vertretern des n.-ö. Religionsfonds übergeben.

Am Sonntag, den 2. Juni, wurde in der alten Kirche das letzte heilige Meßopfer dargebracht, worauf bei der anschließenden feierlichen Fronleichnamsprozession die Übertragung des Sanctissimum durch den Pfarrer Wilhelm Michele in die Stiftskirche zum hl. Kreuze stattfand, in welcher mit Bewilligung des k. u. k. Reichskriegsministeriums bis zum 5. Oktober der Pfarrgottesdienst provisorisch stattfand. Am 15. Juli wurde mit der Demolierung der alten Kirche begonnen und diese Arbeit bis zur Einweihung der neuen Kirche beendet.

Die in der Gruft unter der alten Kirche seit mehr als einem Jahrhunderte beerdigten Leichname vieler Karmelitermönche und anderer Personen wurden am 26. Juni in die Gruft unter der neuen Kirche übertragen und hier nochmals eingesegnet.

Am 5. Oktober wurde der Schlußstein der Kirche gelegt, nachdem ihn zuvor Weihbischof Dr. Godfried Marschall eingesegnet hatte.

Am 5. Oktober fand hierauf die Einweihung der Kirche und die Feier des ersten hl. Meßopfers in ihr durch den Weihbischof Dr. Godfried Marschall in Gegenwart Seiner kaiserl. und königl. Hoheit des Erzherzogs Rainer als Vertreters Seiner Majestät und zahlreicher Festgäste statt.

Die gesamten Kosten des Baues der Kirche und des Pfarrhofes (ausschließlich des Grundwertes) beliefen sich nach der Schlußrechnung auf 539.497 K; im Sinne des im Verwaltungsberichte für das Jahr 1905 (S. 361—362) abgedruckten Übereinkommens vom 21. Juni 1905 wurde daher der von der Summe von 800.000 K ersparte Betrag von 260.502 K dem n.-ö. Religionsfonds für den Bau der Pfarrkirche zur hl. Anna in Baumgarten (Wien, XIII.) zur Verfügung gestellt.

Pfarrkirche in Hetzendorf.

Das dringende und unabweisliche Bedürfnis nach einer eigenen Pfarrkirche in Hetzendorf im XII. Bezirke bewog die Gemeinde Wien, behufs Ermöglichung dieses Kirchenbaues über Einschreiten des Kirchenbauvereines in Hetzendorf die zur Schaffung eines geeigneten Kirchenplatzes erforderlichen Schritte einzuleiten und dem genannten Kirchenbauvereine den erforderlichen Baugrund zu vermitteln. Nach Unterhandlungen mit den Eigentümern verschiedener in Betracht gezogener Gründe in Hetzendorf, sprachen sich der Kirchenbauverein in Hetzendorf und die maßgebenden kirchlichen Behörden sowie die Bezirksvertretung für die Wahl der Kat.-Parz. 516/2 an der Hervikusgasse aus. Behufs Schaffung des Kirchenplatzes auf dieser Parzelle genehmigte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 11. Jänner die Baulinie für diesen Platz und die angrenzenden Straßenzüge; ferner erwarb die Gemeinde Wien von dem Eigentümer dieser Parzelle Julius Frankl durch Kauf und Tausch die erforderliche Grundfläche für den Kirchenplatz und verkaufte von dieser wieder den für den Bau der Kirche und des Pfarrhofes benötigten Grund um den Betrag von 27.000 K an den Kirchenbauverein in Hetzendorf, wobei sie sich die Genehmigung des Bauprojektes vorbehielt Diese Genehmigung erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juni.

Subventionierung von Kirchenmusikvereinen.

An 32 Kirchenmusikvereine bewilligte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 11. Oktober Subventionen von je 100, bezw. 50 K, zusammen im Betrage von 3050 K.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Zirkularerlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. September, Z. III—2355, wurde in betreff der Ehefähigkeitszeugnisse für bayerische Staatsangehörige nachstehendes bekanntgegeben:

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 12. August, Z. 25.381, folgendes eröffnet:

Öfter sich wiederholende Fälle, in denen darauf hingewiesen wurde, daß es bayerischen Staatsangehörigen und zwar insbesondere jenen weiblichen Geschlechtes, welche in Österreich sich verehelichen wollen, nicht oder nur sehr schwer möglich sei, im Sinne der Vorschrift des Hofkanzleidekretes vom 22. Dezember 1814, Pol. Ges.-Slg. Nr. 1.8, ein Zeugnis einer heimatlichen Behörde darüber beizubringen, daß nach dem heimatlichen Gesetze ihrer Verehelichung ein Hindernis nicht entgegensteht, haben dem k. k. Ministerium des Innern die Veranlassung gegeben, im Wege des k. u. k. Ministeriums des Äußern mit der königl. bayerischen Regierung in dieser Richtung in Verhandlung zu treten.

Nach dem Ergebnisse dieser Verhandlung sind bayerische Staatsangehörige, und zwar beiderlei Geschlechtes, welche sich in Österreich verehelichen wollen, zweifellos in der Lage, ein der Anforderung des österreichischen Rechtes entsprechendes Zeugnis einer heimatlichen Behörde beizubringen.

Zur Ausstellung der betreffenden Zeugnisse (Ehefähigkeitszeugnisse, Unbedenklichkeitsatteste) sind nach dem derzeitigen Stande der bayerischen Gesetzgebung die nachbenannten bayerischen Behörden befugt:

a) für die in den Landesteilen rechts des Rheins beheimateten bayerischen Staatsangehörigen die Distriktsverwaltungsbehörde der Heimatgemeinde;

b) für die in der Pfalz beheimateten bayerischen Staatsangehörigen der die Aufsicht über das Standesamt der Heimatgemeinde ausübende landgerichtliche Staatsanwalt.

Für besondere Fälle, zum Beispiel, wenn die Heimat streitig ist oder der Staatsangehörige keine Heimat hat, haben sich die königl. bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vorbehalten, die für die Ausstellung des Zeugnisses zuständige Behörde (Distriktsverwaltungsbehörde oder Staatsanwalt) zu bestimmen.

Die Ehefähigkeitszeugnisse sollen die Bestätigung enthalten: „daß der beabsichtigten Eheschließung zwischen . . . . . nach den in Bayern geltenden Gesetzen kein Hindernis entgegensteht."

Für die in den Landesteilen rechts des Rheins heimatberechtigten Männer kommt noch in Betracht, daß die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses erst erfolgen darf, wenn das nach Artikel 31 des bayerischen Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt (Fassung vom 30. Juli 1899, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 40) erforderliche „Distriktspolizeiliche Verehelichungszeugnis" bereits vorliegt oder gleichzeitig ausgestellt werden kann, in welch letzterem Falle die den Inhalt des Ehefähigkeitszeugnisses bildende Bestätigung an den Wortlaut des „Distriktspolizeilichen Verehelichungszeugnisses" anzuschließen ist.

Auf Grund dieser Sachlage werden die hierländischen Trauungsorgane hiemit angewiesen, in Hinkunft von den in Österreich zu einer Ehe schreitenden bayerischen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechtes die Erbringung des durch das Hofkanzleidekret vom 22. Dezember 1814, Pol. Ges.-Slg. Nr. 108, geforderten Nachweises in der Weise zu verlangen, daß die Nupturienten das vorerwähnte Ehefähigkeitszeugnis (Unbedenklichkeitsatteſt) vorlegen.

Diesem Zeugnisse (Atteste) ist für die rechts des Rheins heimatberechtigten Männer das sogenannte „Distriktspolizeiliche Verehelichungszeugnis", welchem die den Inhalt des Ehefähigkeitszeugnisses bildende Bestätigung beigefügt ist, gleichwertig.

Die auf die Eheschließung bayerischer Staatsangehöriger sich beziehenden Ministerialerläſſe vom 2. November 1892, Z. 9576, und vom 9. März 1882, Z. 17.461, Normalien Nr. 972 und 971 treten außer Kraft.

Gleichzeitig macht das k. k. Ministerium des Innern darauf aufmerksam, daß die bisher von einzelnen Trauungsorganen beobachtete Übung, von bayerischen Staatsangehörigen weiblichen Geschlechtes keinerlei Ehefähigkeitszeugnis zu verlangen, eine Übertretung der Vorschrift des mehrfach zitierten Hofkanzleidekretes begründet.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Berichtsjahre haben vor dem Magistrate 171 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 60 Fällen beide Teile konfessionslos, in 58 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 44 Fällen war der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch, in 7 Fällen waren beide Teile mosaisch, endlich in 2 Fällen waren beide Teile römisch-katholisch.

Eheaufgebote wurden 181 vorgenommen, wobei in 132 Fällen der gesetzliche Termin eingehalten wurde; in 9 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 36 Fällen auf 7 Tage und in 4 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Zirkularerlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Mai, Z. XVII—2534, wurden in betreff der Legalisierung von Zivilstandesdokumenten österreichischer Staatsangehöriger durch k. und k. Vertretungsbehörden im Auslande Weisungen erteilt.

Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Mai, Z. 6433 (intimiert mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Juni, Z. XVII—2937) ordnet an, daß die von den evangelischen Seelsorgern A. und H. Bekenntnisses geführten Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken jedes einzelnen Kalenderjahres mit Ende Februar des neuen Jahres abzuschließen sind.

Bis zu diesem Zeitpunkte können die in das abgelaufene Jahr gehörigen Matrikenfälle von den Matrikenführern noch im eigenen Wirkungskreise, nach demselben aber nur mehr über Anordnung der kompetenten politischen Behörde eingetragen werden.

Mit dem Zirkularerlasse der k.k. n.-ö. Statthalterei vom 12. August, Z. XVII—3303, wurde bezüglich Durchführung der Legitimationsvorschreibungen nachstehendes eröffnet:

In der Absicht, in jenen Fällen, in welchen es sich um die Beurkundung der durch nachfolgende Ehe eingetretenen Legitimation außerehelicher Kinder durch eine Anordnung der politischen Landesbehörde als Matrikenaufsichtsbehörde in die Geburtsmatrik handelt, die Parteien nach Tunlichkeit der Notwendigkeit zu entheben, zum Zwecke ihrer Einvernehmung vor den politischen Bezirksbehörden erscheinen zu müssen, hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 17. Juni, Z. 7215, in Ergänzung des Ministerialerlasses vom 7. November 1884, Z. 12.350, nachstehendes eröffnet:

Für die Anordnung der in Betracht kommenden Eintragungen in die Matrik (Vaterschaftserklärung, Eheschließung der Eltern des Kindes) ist es nicht unerläßliche Voraussetzung, daß die erforderlichen Erklärungen der Parteien vor der politischen Behörde abgegeben werden, es kann vielmehr die bezügliche Anordnung auch auf Grund von Erklärungen erfolgen, welche die Parteien vor dem nach ihrem Wohnorte und ihrem Religionsbekenntnisse in Betracht kommenden Matrikenführer in gehöriger Form abgegeben haben.

In Ausführung dieses Grundsatzes werden die politischen Landesbehörden in der Weise vorzugehen haben, daß sie auf Grund von Parteienerklärungen der eben erwähnten Art Legitimationsvorschreibungen nur dann anordnen, wenn nachstehenden Bedingungen entsprochen erscheint:

1. Es muß eine zur Eintragung in die Geburtsmatrik vollkommen geeignete Vaterschaftserklärung vorliegen.

Die bezügliche Erklärung muß daher nicht bloß das Bekenntnis der Vaterschaft, sondern auch das ausdrückliche Begehren des als Vater sich bekennenden Mannes enthalten, daß sein Name in die Geburtsmatrik eingetragen werde.

2. Der als Vater sich bekennende Mann muß als solcher von der Kindesmutter bezeichnet sein.

Es muß daher die Vaterschaftserklärung in Gegenwart und mit Zustimmung der Kindesmutter abgegeben worden sein, es wäre denn, daß aus anderweitigen Behelfen mit voller Sicherheit zu entnehmen wäre, daß die Kindesmutter den als Vater sich bekennenden Mann als solchen bezeichnet hat.

Die Kindesmutter muß, insofern sie bei der Vaterschaftserklärung anwesend war, den Umstand, daß sie mit dieser Erklärung einverstanden ist, ausdrücklich erklärt und dies durch ihre Unterschrift bestätigt haben.

3. Die Erklärungen der Parteien müssen vor zwei Identitätszeugen erfolgt sein, welche ausdrücklich bestätigen, daß sie die Parteien persönlich kennen sowie daß der als Vater sich bekennende Mann sich tatsächlich als Vater bekannt und die Einschreibung seines Bekenntnisses und Namens in die Geburtsmatrik verlangt hat.

4. Das mit den Parteien aufgenommene Protokoll muß von dem Matrikenführer mitgefertigt sein.

5. Die Wohnorte der Parteien und Zeugen müssen in dem Protokolle genau angegeben sein.

6. Es muß der Geburtsschein des außerehelichen Kindes und der Trauungsschein der Eltern (beide von den Parteien beizubringen) vorliegen.

7. Es darf über die Echtheit der über die Parteierklärungen aufgenommenen Schriftstücke kein Zweifel obwalten.

In dieser Hinsicht ist es von Wichtigkeit und können weitere Erhebungen dadurch erspart werden, daß der Matrikenführer selbst im amtlichen Wege das bezügliche Schriftstück samt den von den Parteien beigebrachten Dokumenten seiner zuständigen politischen Bezirksbehörde zur weiteren Veranlassung vorlegt.

Der Beurteilung der politischen Landesstelle bleibt es überlassen, ob im einzelnen Falle, obwohl den vorerwähnten Anforderungen entsprochen erscheint, mit Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Umstände, so z. B. wenn nach dem Stande der Geburtsmatrik, in welcher das außereheliche Kind eingetragen ist, über die Identität der Kindesmutter mit der Ehegattin des als Vater sich bekennenden Mannes Zweifel bestehen, weitere Erhebungen, insbesondere auch solche, welche eine Einvernehmung der Parteien durch die politische Bezirksbehörde mit sich bringen, zu veranlassen sind.

Die Abgabe der in Rede stehenden Erklärungen vor dem oben näher bezeichneten Matrikenführer bleibt dem Einvernehmen zwischen den Parteien und dem Matrikenführer überlassen.

Den Parteien steht es nach wie vor frei, sich mit ihren Gesuchen um Beurkundung einer durch nachfolgende Ehe der Eltern eingetretenen Legitimation eines außereheliches Kindes an die politische Behörde zu wenden und vor dieser die in Betracht kommenden Erklärungen abzugeben oder ihr Gesuch und die in Betracht kommenden Erklärungen bei Gericht zu Protokoll zu geben, in welchem Falle die Beiziehung von Identitätszeugen entfällt.

Die von den Matrikenführern in den in diesem Erlasse behandelten Fällen mit den Parteien aufgenommenen Protokolle sind stempelfrei.

Der an die Statthalterei in Linz gerichtete Ministerialerlaß vom 5. Dezember 1904, Z. 53.208, wird als gegenstandslos hiemit außer Kraft gesetzt.

Hievon wird der Wiener Magistrat mit dem Beifügen verständigt, daß, da eine Verpflichtung der Matrikenführer zur Entgegennahme der in Rede stehenden Erklärungen nicht besteht, eine amtliche Inanspruchnahme derselben zu einer solchen, desgleichen eine förmliche amtliche Verweisung der Parteien an dieselben zu diesem Zwecke nicht stattzufinden hat.

Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. November, Z. XVII—4868, hat die nachträgliche Matrikulierung von in Rußland vorgekommenen Geburtsfällen zum Gegenstande und lautet:

Das k. k. Ministerium des Innern hat Anlaß genommen, bei der kaiserlich russischen Regierung anzufragen, ob und auf welche Weise in Rußland vorgekommene Geburtsfälle, welche aus irgend einem Grunde nicht zur Eintragung in die zuständige russische Geburtsmatrik gelangt sind, nachträglich von den im Auslande befindlichen Eltern zur Eintragung gebracht werden können.

Die auf diese Anfrage erteilte Auskunft lautet dahin, daß, wenn das betreffende Kind nach seiner Geburt in Rußland getauft wurde, die Eltern sich an die kompetente kirchliche Behörde mit der Bitte zu wenden haben, eine Untersuchung zu dem Zwecke einzuleiten, damit die Tatsache der Geburt und der Taufe nachgewiesen und das Ergebnis der Untersuchung in die Geburtsmatrik eingetragen werde.

Ist jedoch das Kind noch nicht getauft, so müssen die Eltern behufs nachträglicher Taufe die kirchlichen Behörden in Anspruch nehmen und die erfolgte Taufe in die Matrik eintragen lassen.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen 50 Kinder (34 eheliche und 16 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen sind 4 nachträglich erfolgt.

In das Sterberegister wurden 56 Fälle, hievon 2 Fälle nachträglich, eingetragen.

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

K. k. Bezirksschulrat.

Der auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. 97, neu konstituierte k. k. Bezirksschulrat hat am 30. Juni 1907 das dritte Jahr seiner ersten sechsjährigen Funktionsperiode vollendet.

Im Laufe des Jahres sind im Stande seiner Mitglieder nur zwei Veränderungen vorgekommen, indem an Stelle des Ende 1906 ausgeschiedenen Dr. Anton Wessely und des Magistrats-Direktors i. P. Moritz Preyer, in der Gemeinderatssitzung am 1. Februar 1907 der Gemeinderat und Oberlehrer Georg Philp und in der Gemeinderatssitzung am 5. Juli der Gemeinderat und k. k. Postbeamte Karl Wettengel zu Mitgliedern des k. k. Bezirksschulrates gewählt wurden.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der Schulinspektionsbezirke in Wien sowie in der Substituierung des seit längerem beurlaubten und am 14. November 1906 gestorbenen k. k. Bezirksschulinspektors kais. Rates Raimund Hofbauer sind im Laufe des Berichtsjahres keinerlei Veränderungen vorgenommen worden.

Ortsschulräte.

Todesfälle und Mandatszurücklegungen infolge von Übersiedlungen in andere Bezirke, haben bei fast allen Ortsschulräten in den 21 Wiener Gemeindebezirken zahlreiche Verschiebungen bezw. Ergänzungen im Stande der Mitglieder und Ersatzmänner notwendig gemacht.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 13.400, Vollversammlungen fanden 7, Fachsektionssitzungen 37, Komiteesitzungen 92 und Inspektorensitzungen 39 statt. Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 48.396, der Sitzungen 45, bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 113.431, der Sitzungen 166.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 2,440.490 K gegen 1,525.060 K im Vorjahre. Den weitaus größeren Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 1,971.311 K gegen 779.364 K im Vorjahre betrugen. Größere und zahlreichere Verlassenschaften in diesem Jahre hatten die beträchtliche Mehreinnahme des Fonds aus diesem Titel zur Folge. Die Beiträge der Lehrer ergaben 299.107 K, somit um 102.037 K weniger als im Vorjahre. Die höhere Einnahme im Vorjahre hatte ihren Grund in erster Linie darin gehabt, daß der n.-ö. Landesausschuß aus der n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse gegen 98.000 K an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse abführte, das ist die Summe der Pensionsfondsbeiträge, welche die übernommenen Lehrer des XXI. Bezirkes vor dem 1. Juli 1905 an die n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse einbezahlt hatten. Die Beiträge der Lehrer zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betragen somit nur etwas über 12% der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Auch die Auslagen des Fonds stiegen wieder sehr beträchtlich, von 1,305.972 K auf 1,640.495 K.

Der Überschuß der Einnahmen über die Auslagen betrug 799.994 K.

Dieser Betrag wurde im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 3. Oktober 1906 (siehe Verwaltungsbericht über 1906, S. 353) an den „Eisernen Reservefonds" der Gemeinde Wien abgeführt, so daß die Gemeinde gegen den Fonds mit Ende dieses Jahres noch eine Forderung von 1,133.766 K hatte.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

1. Das Schulgebäude II., Sterneckplatz 2, Wolfgang Schmälzlgasse 15. — Dieses Gebäude ist ein Zubau zu dem im Jahre 1903 fertiggestellten Trakte. Der Zubau enthält gegen den Sterneckplatz eine allgemeine Knabenvolksschule mit einer Kanzlei, einem Konferenzzimmer, 12 Lehrzimmern, einem Turnsaal samt Umkleideraum, 3 Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung und gegen die Wolfgang Schmälzlgasse eine Mädchenbürgerschule mit einer Kanzlei, einem Konferenzzimmer, 9 Lehrzimmern, 2 Zeichen(Handarbeits)sälen, einem Turnsaal, 3 Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung. Zusammen mit dem 1903 in Benützung genommenen Trakte, welcher die Knabenbürgerschule II., Sterneckplatz 1, und die allgemeine Mädchenvolksschule II., Wolfgang Schmälzlgasse 15, enthält, ist das Schulgebäude mit seinen 50 Lehrzimmern, 4 Turnsälen ꝛc. eines der größten in Wien. Das Gebäude ist an 3 Fronten von breiten Gassen umgeben, mit der östlichen Front liegt es gegen den Sterneckplatz, der mit einer sehr großen öffentlichen Gartenanlage geschmückt ist. An den 3 anderen Fronten trennen Vorgärten das Gebäude von den Straßen. Der Hof ist als ein mit Bäumen bepflanzter Sommerturn- und Spielplatz ausgestaltet. Bezüglich der Ausstattung und Errichtung wird auf das im folgenden über die Einrichtung der neuen Schulgebäude Erwähnte verwiesen. Besonders hervorzuheben ist nur, daß der neue Trakt ebenso wie der alte der Einheitlichkeit halber mit Gasöfen ausgestattet wurde, welche für Ventilations- und Zirkulationsbetrieb geeignet sind. Der Bau samt Einrichtung kostet rund 400.000 K.

2. Das Schulgebäude V., Bachergasse 2, Castelligasse 9. — Dieses aus 2 dreistöckigen Gassendoppeltrakten und einem sie verbindenden einstöckigen Hofseitentrakte bestehende Gebäude enthält für eine allgemeine Knabenvolksschule gegen die Bachergasse und für eine allgemeine Mädchenvolksschule gegen die Castelligasse zusammen 20 Lehrzimmer, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle samt Umkleide- und Turnlehrerräumen und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau kostete rund 400.000 K.

3. Das Schulgebäude XII., Singrienergasse 21. — Von diesem Schulgebäude, welches in 2 dreistöckigen, durch einen einstöckigen Turnsaaltrakt verbundenen Trakten eine allgemeine Knaben- und eine allgemeine Mädchenvolksschule enthalten soll, wurde zunächst nur der Knabentrakt Or.-Nr. 21, Singrienergasse, ausgeführt und in demselben eine Doppelvolksschule untergebracht. Der Bau enthält 14 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 4 Lehrmittelzimmer, eine Schuldienerwohnung und einen zweiten Turnsaal, der für den später zu erbauenden Mädchentrakt bestimmt ist. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 250.000 K.

4. Das Schulgebäude XIII., Siebeneichengasse 15. — Dieses Gebäude ist ein Zubau zu dem alten Doppelvolksschulgebäude XIII., Siebeneichengasse 17, welches zu einer Mädchenvolksschule adaptiert wurde, während der Neubau für die Unterbringung der Knabenvolksschule bestimmt wurde. Der mit Schulbeginn 1907/08 in Benützung genommene Zubau enthält 15 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum und Turnlehrerzimmer, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 3 Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung. Genehmigt waren für den Bau rund 233.000 K.

5. Das Schulgebäude XIII., Muthsamgasse 1, Zennerstraße 1. — Dasselbe ist ein Zubau zu der im Jahre 1905 erbauten Schule XIII., Spallartgasse 18, Muthsamgasse 1. Das ganze Gebäude, bestehend aus 3 dreistöckigen Gassentrakten, einem zweistöckigen Hoftrakte und einem Hofquertrakte, enthält für die allgemeine Knabenvolksschule XIII., Spallartgasse 18, die Knabenbürgerschule XIII., Muthsamgasse 1, und die allgemeine Volks- und Bürgerschule für Mädchen XIII., Zennerstraße 1, 43 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, einen Physiksaal, 3 Turnsäle samt Umkleideräumen und die erforderlichen Nebenräume für die 3 Schulen. Der Zubau samt Einrichtung kostete rund 430.000 K.

6. Das Volksschulgebäude XV., Friesgasse 10. — Dieses Gebäude wurde zum Ersatze des, modernen hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Mädchenvolksschulgebäudes XV., Herklotzgasse 21, errichtet. Das Gebäude enthält in einem dreistöckigen Gassendoppeltrakte und einem linksseitigen ebenerdigen Hoftrakte 13 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 3 Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 260.000 K.

7. Das Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, Ecke Baumergasse, Brünner- und Eipeldauerstraße. — Von den projektierten 2 zweistöckigen Trakten und den 2 ebenerdigen Turnsaaltrakten wurde zunächst nur ein zweistöckiger Trakt an der Brünnerstraße und ein Turnsaaltrakt gebaut. Der Bau wurde zum Schulbeginne 1907/08 in Benützung genommen. Er enthält für eine Doppelvolksschule 15 Lehrzimmer, einen Turnsaal mit Umkleide- und Geräteraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 2 Lehrmittelzimmer, eine Schuldienerwohnung, einen Ausspeiseraum samt Schulküche, eine Schulwerkstätte samt Nebenräumen. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 290.000 K.

Die vorgenannten Schulgebäude wurden in der üblichen, modernen schulhygienischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgeführt. Die Zwischendecken der Geschosse sind in den Lehrräumen Tramdecken zwischen eisernen Trägern. Die Decken der Gänge und

Aborte werden durch Ziegelgewölbe gebildet. Im Schulhause XII., Singrienergasse 21, besteht die Zwischendecke des Turnsaaltraktes aus Eisenbeton. Desgleichen erhielten im Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, die Turnräume, die Kanzlei, das Konferenzzimmer und die Schuldienerwohnung Betoneisendecken verschiedener Systeme. Der Fußbodenbelag wird in den Lehrräumen durch Eichenbrettelböden gebildet; beim Zusammenstoße der Wände mit den Fußböden sind Hohlkehlensockel aus Holzstein angebracht. Im Schulgebäude XII., Singrienergasse, ist der harte Brettelfußboden des Parterreturnsaales in Asphalt verlegt, die übrigen Parterreräume haben einen Holzsteinfußboden; dies ist auch in den Turnräumen des Schulgebäudes XIII., Siebeneichengasse 15 und in den Souterrainräumen des Schulgebäudes XXI., Groß-Jedlersdorf der Fall. Gänge, Aborte, Stiegenplatzel und Waschküchen haben Terrazzopflaster. In einigen der neuen Schulen wurden auch auf den Gängen und in den Aborten Hohlkehlenanschlüsse hergestellt.

Die Beheizung der neuen Schulgebäude erfolgt durch Niederdruckdampfheizungen mit örtlichen, in den Fensterparapeten oder in Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Nur in der Schule II., Sterneckplatz 2, Wolfgang Schmälzlgasse 15, wurden Gasöfen für Ventilations- und Zirkulationsbetrieb aufgestellt. Die Nebenräume (Kanzleien, Konferenz- und Lehrmittelzimmer) und die Schuldienerwohnungen sind entweder mit Reflektorgasöfen oder mit Dauerbrandöfen, bezw. mit eisernen Füllöfen ausgestattet. In einigen der neuen Schulgebäude sind die Kanzleien und Konferenzzimmer außer durch Gasöfen auch durch die Zentralheizung beheizbar.

In den neuen Schulen ist die elektrische Beleuchtung eingeführt, welche in den Lehrräumen mittelst Osmiumlampen, in den Turnsälen mittelst Bogenlampen und in den übrigen Räumen, auf den Stiegen, Gängen und im Keller mittelst Kohlenglühlampen erfolgt. In den Aborträumen besteht nur Gasbeleuchtung, welche im Winter auch zur Temperierung derselben dient, damit das Einfrieren der Abortspülungen verhindert wird. In dem Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, mußte mangels elektrischer Energie die Beleuchtung durchwegs durch Gasglühlicht erfolgen. Für Genußzwecke ist in den neuen Schulen Hochquellenwasser eingeleitet, für Nutzzwecke (Abortspülung, Gartenbespritzung ꝛc.) entweder Hochquellen- oder Wientalwasser. Nur in der Schule XXI., Groß-Jedlersdorf, wird das Wasser für Trink- und Nutzzwecke aus einem Brunnen mittelst einer Pumpenanlage mit Gasmotorenantrieb beschafft, da im XXI. Bezirke das Hochquellenwasser noch nicht eingeleitet ist. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten versehen, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet.

Sämtliche neuen Schulen wurden mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die neuen Schulgebäude wurden zum Schulbeginne feierlich eingeweiht.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf den Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten" verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 8 Detailprojekte für Schul-Neu- und -Zubauten genehmigt, u. zw.:

1. Der Bau einer Doppelvolks- und Bürgerschule X., Quellenstraße 31, Thavonatgasse 20, Randhartingergasse 17, mit dem Kostenbetrage von 821.712 K.

2. Der Bau einer Mädchenvolksschule samt Kindergarten XI., Pachmayergasse 6, Rinnböckstraße 45, mit dem Kostenbetrage von 404.485 K.

3. Der Ausbau der Schule XIII., Spallartgasse 18, Muthsamgasse 1, Zennerstraße 1, mit dem Kostenbetrage von 453.855 K.

4. Der Bau einer Knaben- und Mädchenvolksschule XIV., Meiselstraße 19, Johnstraße 40, mit dem Kostenbetrage von 633.952 K.

5. Der Bau einer Doppelvolks- und Bürgerschule XVI., Koppstraße 75, Herbststraße 86, mit dem Kostenbetrage von 1,165.794 K.

6. Der Bau eines Volksschulgebäudes für 2 Knabenvolksschulen XVII., Rötzergasse 2/4, Pezzlgasse 29, mit dem Kostenbetrage von 460.510 K.

7. Der Bau einer Knabenbürger- und einer Doppelvolksschule XIX., Pyrkergasse 14/16, mit dem Kostenbetrage von 541.598 K.

8. Der Bau einer Doppelvolksschule XX., Vorgartenstraße 50, Allerheiligenplatz 7, mit dem Kostenbetrage von 599.925 K.

Von diesen Bauten wurde nur der unter 3 genannte fertiggestellt, die anderen wurden zwar begonnen, aber in diesem Jahre nicht mehr vollendet.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 235, sonstige 8, zusammen 243, darin waren 478 Schulen untergebracht, u. zw. 124 Bürgerschulen und 354 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Außer den 7 großen Schul-Neu- und -Zubauten ist noch die Vergrößerung des Doppelvolksschulgebäudes im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, zu erwähnen. Der in 8 Monaten fertiggestellte Zubau enthält 6 Lehrzimmer und im Kellergeschosse Räume für die Ausspeisung armer Schulkinder und für eine Schulwerkstätte. Die Beheizung der Räume erfolgt durch Dauerbrandöfen, zur Beleuchtung dient diffuses Gasglühlicht. Die Baukosten betrugen rund 90.000 K.

In den bestehenden Schulgebäuden wurden außer den alljährlich wiederkehrenden Renovierungen und Instandhaltungsarbeiten nachstehend verzeichnete Umgestaltungen und Arbeiten größeren Umfanges ausgeführt:

Im Schulgebäude VII., Neubaugasse 42, wurde die Schulleiterwohnung aufgelassen und zu einem Zeichensaale, Physiksaale und Konferenzzimmer umgestaltet.

Im Schulhause X., Keplergasse 11, wurde die Schulleiterwohnung samt der Kanzlei zu 3 Lehrzimmern umgewandelt und aus dem tiefen Hoflehrzimmer zu ebener Erde eine Kanzlei und ein Konferenzzimmer geschaffen.

In der Knabenbürgerschule X., Eugengasse 30/32, wurde die Schulleiterwohnung aufgelassen und zu einem Lehrzimmer, Lehrmittel- und Bibliothekszimmer umgewandelt.

Im Schulgebäude XIX., Vormosergasse 8, wurde die Schulleiterwohnung zu Lehrzimmern umgestaltelt.

Aus den beiden Schulleiterwohnungen im Schulgebäude XX., Pöchlarnstraße 12/14, wurden 6 Lehrzimmer hergestellt.

Im Schulgebäude XX., Treustraße 58—Gerhardusgasse 7 wurde auch der 2. Eingang in die Gerhardusgasse verlegt, aus der gegen den Hof gelegenen Schuldienerwohnung wurde die Kanzlei für die allgemeine Mädchenvolksschule XX., Treustraße 58, hergestellt, ein Lehrzimmer wurde zur Schuldienerwohnung adaptiert und aus dem Vestibüle in der Treustraße und zwei anstoßenden Lehrmittelzimmern wurde ein Lehrzimmer geschaffen.

Die meisten dieser Adaptierungen haben den Zweck, die sanitären Verhältnisse der betreffenden Schulgebäude zu verbessern. Die Auflassung von Schulleiterwohnungen, welche von den Schulräumen nicht isoliert sind, stellt sich an und für sich als eine derartige Verbesserung dar, weil beim Ausbruche ansteckender Krankheiten in der Familie des Schulleiters die Gefahr der Verbreitung in der Schule eine sehr große ist, wenn sich die Wohnung nicht isolieren läßt. So wie bei den Schulneubauten den modernen,

schulhygienischen Anforderungen Rechnung getragen wurde, suchte man denselben auch in den älteren Schulgebäuden möglichst gerecht zu werden. So wurde auch heuer wieder eine Anzahl weicher Fußböden in den Lehrräumen durch harte Brettelfußböden ersetzt, welche leichter vom Staube reingehalten werden können. In einigen Turnsälen wurden Asphaltfußböden statt der weichen Böden hergestellt. Die Fußböden wurden wie im vergangenen Jahre durch die Schuldiener mit Staub- bezw. Leinöl imprägniert. An Stelle der mit Wasserspülung versehenen Pissoire wurden in einer größeren Anzahl Schulen Ölurinoirs hergestellt, weil die Wasserspülung im Winter wegen der Gefahr des Einfrierens und im Sommer wegen Wassermangels häufig abgesperrt werden muß.

An Stelle veralteter Abortanlagen wurden in den Schulgebäuden XI., Brehmstraße 5, XII., Vierthalergasse 11/13, XVI., Schinaglgasse 3/5, XIX., Heiligenstädterstraße 129 und Hammerschmidtgasse 26 Sturzklosetts eingerichtet und Ölpissoire hergestellt, was zirka 40.000 K kostete.

Die Schulhöfe in den neuen Schulgebäuden und auch in einigen älteren Schulen wurden als Sommerturn- und Spielplätze hergerichtet. Sie sollen nicht nur in den Sommermonaten an Stelle der Turnsäle beim Turnunterrichte, sondern auch zur Bewegung der Schulkinder im Freien während der Unterrichtspausen benützt werden.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen wird auf den Verwaltungsbericht über 1905, S. 385, verwiesen. Von der Regel, wonach die Bürgerschulen drei- und die allgemeinen Volksschulen fünfklassig organisiert sind, gibt es einige Abweichungen. Auch gibt es einige isolierte Schulen, an welchen Kinder beiderlei Geschlechtes im selben Lehrzimmer unterrichtet werden, sogenannte gemischte Schulen. So ist die Volksschule im II. Bezirke, Aspernallee, eine gemischte Schule. Die beiden Volksschulen X., Knöllgasse 59 und 61, sind sechsklassig organisiert; die 6. Klasse umfaßt drei Jahresstufen und ist eine Abschlußklasse für Kinder, welche der allgemeinen Volksschule entwachsen, aber für eine Bürgerschule nicht reif sind. Ebenso ist die Volksschule XI., Münnichplatz 6, sechsklassig organisiert, desgleichen die Volksschule XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 65, dann die Knabenvolksschule XII., Vierthalergasse 11, die Volksschulen XII., Hetzendorferstraße 138, XII., Ruckergasse 42 und 44. Die Volksschule XIII., Lainzerstraße 148, ist eine gemischte Schule. Die Volksschulen XIII., Linzerstraße 232, sind sechsklassig organisiert. An der Volksschule XIII., Speisingerstraße 44, sind 4 Klassen gemischt, die 5. Klasse hat je eine separate Abteilung für Knaben und Mädchen. Im XVI. Bezirke sind die Volksschulen Grubergasse 4 und 6, Wilhelminenstraße 94 und Roterdstraße 1 sechsklassig organisiert, im XVII. Bezirke die Volksschulen Rupertusplatz 1 und Knollgasse 6. Im XVIII. Bezirke ist die Schule Pötzleinsdorferstraße 105 zwei-, die Schule Celtesgasse 2 dreiklassig organisiert. Im XXI. Bezirke gibt es eine siebenklassig organisierte Schule in der Ostmarkgasse 30 und die Volksschulen Kirchenplatz 10, Kuenburggasse 1 (für Mädchen), Wenhartgasse 1, Brünnerstraße 380 (Groß-Jedlersdorf), Schulgasse 15 (Stadlau), Schulgasse 300 (Kagran) sowie die Volksschulen in Leopoldau, Hirschstetten und Aspern sind sechsklassig organisiert.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Außer den an je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in jedem der XI Inspektionsbezirke bestehenden 2 Kursen (Ober- und Unterabteilung mit je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden) wurden mit Beginn des Schuljahres 1907/08 auch im XXI. Bezirke (XII. Inspektionsbezirk) solche Stenographiekurse eröffnet.

Violinunterricht wird als Freigegenstand an den Knabenbürgerschulen II., Schüttaustraße 42, und XIV., Heinickegasse 5 erteilt.

Schulwerkstätten. — Die in der allgemeinen Knabenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, und im Kindergartengebäude XXI., Kaiserin Elisabethgasse 35, bestehenden Schulwerkstätten wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 29. Jänner fortgeführt. Mit Landesschulratserlaß vom 6. November wurde die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes in denselben als Freigegenstand erklärt; die Schulwerkstätten wurden mit Volksschulen in organische Verbindung gebracht und den Leitern derselben unterstellt.

Der Unterricht wird nachmittags in 8 wöchentlichen Stunden an Volksschüler von je einer hiezu besonders befähigten Lehrkraft erteilt, welche für jede wöchentliche Stunde jährlich 90 K erhält. Gelehrt wurden Papp- und Schnitzarbeiten. Jede Werkstätte erhält zur Anschaffung sachlicher Erfordernisse (Holz, Pappe, Papier, Leim, Kleister, Spiritus, Nägel, Schrauben, Werkzeuge, Schleifen derselben 2c.) ein Jahrespauschale von 150 K.

Schulexposituren am Kahlenberge und am Steinhofe. — Auch heuer stimmte der Stadtrat, und zwar mit dem Beschlusse vom 24. Oktober, der Errichtung einer Schulexpositur am Kahlenberge in der Zeit vom 3. November 1907 bis 31. März 1908 zu. Hinsichtlich der Entschädigung der Schulleitung, des Lehrers 2c. gelten dieselben Bestimmungen wie im Vorjahre (siehe den Verwaltungsbericht über 1906, S. 359). Ferner stimmte der Stadtrat mit Beschluß vom 17. Oktober der Errichtung einer Schulexpositur in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten XIII., Am Steinhof, für die Zeit vom 1. November 1907 bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/08 unter der Bedingung zu, daß die erforderlichen Lokale samt Einrichtung vom n.-ö. Landesausschusse unentgeltlich beigestellt und für die Instandhaltung und Reinigung der Lokale und der Schuleinrichtung, für Beheizung, Beleuchtung und Schulbedienung auf Kosten des Landes Niederösterreich Vorsorge getroffen wird. Die Expositur muß als Teil einer öffentlichen Volksschule auch anstaltsfremden Kindern zugänglich sein.

Mit Landesschulratserlaß vom 11. April wurde der ungeteilte Vormittagsunterricht im Schuljahre 1906/07 in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli 1907 versuchsweise eingeführt, da hiebei trotz Abkürzung der Unterrichtszeit auf 26 Stunden für Bürgerschulen und 24 Stunden für Volksschulen weniger Lehrstunden verloren gehen als wenn Hitzferien gewährt werden. Auch läßt sich eine entsprechende Einteilung treffen, wobei weniger wichtige Lehrgegenstände ein geringeres Stundenausmaß erhalten, während es bei Gewährung von Hitzferien vorkommen kann, daß die für einen wichtigen Lehrgegenstand an den Nachmittagen angesetzten Lehrstunden ganz verloren gehen, ohne daß sich ein Ersatz schaffen läßt. Da der Vormittagsunterricht bei dieser neuen Einführung länger dauert, nämlich an Bürgerschulen an vier Wochentagen bis 12 Uhr, an zwei Wochentagen bis 1 Uhr, an Volksschulen bis 12 Uhr, werden die weniger wichtigen, bezw. den Geist geringer anstrengenden Lehrgegenstände, wie Turnen und Zeichnen, an den Schluß der Unterrichtszeit verlegt. Die Unterrichtspausen betragen nach jeder Stunde 5 Minuten, um 10 Uhr aber 10 Minuten. Infolge der Verringerung der Stundenzahl hätten viele Lehrkräfte die Remunerationen für Überstunden 2c. eingebüßt. Der Stadtrat beschloß jedoch am 7. Juni, daß jene Remunerationen, deren Ausmaß infolge des durch Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes verursachten Wegfalls einzelner Unterrichtsstunden verringert wurde, den davon betroffenen Lehrpersonen ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen für die Zeit vom 1. Juni 1907 bis 15. Juli 1907 ungeschmälert belassen werden.

Auch heuer wurden die Räume der städtischen Schulgebäude durch viele wohltätige und gemeinnützige Vereine und Anstalten ꝛc. in der schulfreien Zeit unentgeltlich benützt. Vielfach wurde auch seitens der Gemeinde auf die Vergütung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten verzichtet. So wurden Schulräume zur Verfügung gestellt für die Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, verschiedenen Turn- und Fechtvereinen, dem Katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderschutzstationen", für Weihnachtsbescherungen ꝛc.

b) Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen.

Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen. — Im Berichtsjahre sind 482 Ernennungen, 124 Pensionierungen, 37 Todesfälle, 6 Verzichtleistungen und 1 Entlassung vorgekommen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1907 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	109	2	111
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	254	14	268
Bürgerschullehrer I. Klasse	586	300	886
Bürgerschullehrer II. Klasse	38	31	69
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1098	965	2063
Volksschullehrer II. Klasse	375	372	747
Provisorische Lehrer II. Klasse	523	535	1058
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen . . .	2983	2219	5202

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 66, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 136. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 176, außerdem mußten 967 weltliche Lehrpersonen (517 männliche und 450 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 40, die der evangelischen Religionslehrer 11. Außerdem erteilten 42 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 45 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 630.157 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1907 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 728 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 866.884 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 12 eigene Lehrer und 132 eigene Lehrerinnen, ferner 115 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 259 Lehrpersonen, die insgesamt 275.100 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 9 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 9724 K an Remunerationen bezogen. An mehreren Schulen wurde auch Unterricht im Violinspiele erteilt, was die Gemeinde 1960 K kostete.

Vergütung von Übersiedlungsauslagen an das Lehrpersonal. — Der Gemeinderat stimmte mit Beschluß vom 14. Juni dem Entwurfe eines neuen Übersiedlungsnormales zu, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Definitive Lehrpersonen erhalten bei definitiver Versetzung aus Dienstesrücksichten, wenn dieselbe wenigstens 6 Monate dauert, den Wechsel der Wohnung zur Folge hat und dieser Wohnungswechsel binnen 6 Monaten nach dem nächsten Kündigungstermine erfolgt, eine Vergütung der Übersiedlungsauslagen.

Die definitiven Bürger- und Volksschullehrer I. und II. Klasse und die definitiven Religionslehrer erhalten die Vergütung unter diesen Voraussetzungen nur, wenn die Entfernung der Schule, von welcher und jener, an welche sie versetzt wurden, mindestens 2 km beträgt. Direktoren und Oberlehrer erhalten die Vergütung auch außer dem Falle einer Versetzung aus Dienstesrücksichten, wenn sie in eine ihnen an Stelle der Quartiergeldentschädigung angewiesene Naturalwohnung tatsächlich übersiedelt sind, wenn ihre Übersiedlung wegen Auflassung der Naturalwohnung erfolgt ist, oder wenn sie die Naturalwohnung über Auftrag der Schulbehörde gewechselt haben. Die Vergütung beträgt bei Lehrpersonen, welche zur Zeit der Übersiedlung eine Jahres- oder Naturalwohnung innehatten, 100 K, sonst 30 K.

Dieses vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht zu genehmigende Normale ist im Berichtsjahre noch nicht in Kraft getreten.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1907: In den Bürgerschulklassen 48.745 (22.074 Knaben, 26.671 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 183.451 (92.609 Knaben, 90.842 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 232.196, d. i. um 6290 mehr als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse usw. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Den Vorstehungen der Gemeindebezirke II—V und VII—XXI bewilligte der Gemeinderat mit Beschluß vom 22. November zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes Höchstkredite im Gesamtbetrage von 82.400 K gegen 66.000 K im Vorjahre. Die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge obliegt in jedem Bezirke einem Komitee, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören. Die höchsten Beträge wurden bewilligt für die Bezirke XVI (15.000 K) und X (8000 K), deren Bevölkerung hauptsächlich Arbeiterkreisen angehört.

Für den Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember 1906 für das Jahr 1907 eine Subvention von 100.000 K bewilligt, gegen 80.000 K im Vorjahre. Auch im Berichtsjahre entwickelte dieser Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine

rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1906/07 in der Zeit vom 20. November 1906 bis 27. März 1907 an 100 Wochentagen statt. Es wurden täglich 10.051 Kinder (d. i. um 93 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde, teils in Gasthäusern. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1906/07 125.471 K.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 294.637 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 100.000 K gegen 80.000 K im Vorjahre und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Mit Beschluß vom 25. Oktober gründete der Gemeinderat anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. einen Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses wird vom Gemeinderate gewählt. Zu wichtigen Beschlüssen ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Dem Vereine wurde eine Subvention der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Anfangs Dezember fand wie alljährlich die Beteilung von 42 Schulknaben mit Altersrenten und von 42 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt aus dem Zinsenerträgnisse des vom Gemeinderate anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gestifteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds statt.

Für die städtischen Volksbäder kamen 126.000 Freikarten an arme würdige Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens zur Verteilung.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die Zahl der mit Armenlernmitteln beteilten Schulkinder stieg gegen das Vorjahr um 4375, auf 99.728 (43% aller Schulkinder). Verhältnismäßig die meisten mit Armenlernmitteln beteilten Kinder hatte der X. Bezirk, nämlich 13.298 von 22.126, d. i. 60%. Ihm reiht sich der XX. Bezirk an mit 56%, der XVI. und XVII. mit 50%, der XI. mit 49%, der XII. mit 48%, der XIII. und XXI. mit 46% ꝛc. In den inneren Bezirken sind die wenigsten Kinder mit Armenlernmitteln beteilt, so z. B. im IV. Bezirke 20%, im I. Bezirke nur 13%.

Auf Grund von 1055 Bedarfstabellen der Schulleitungen wurden für das Schuljahr 1907/08 103.420 Bücher, 9910 Atlanten und 18.670 Karten, das sind 132.000 Stück um 98.629 K angekauft. Die Zahl der auf Grund von sogenannten Armenbüchercoupons (229.620) bezogenen Freiexemplare an Büchern betrug 22.962 im Werte von 15.920 K. Außerdem wurden der Gemeinde auf Grund des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1906 vom k. k. Schulbücherverlage 36.631 Bücher im Werte von 29.832 K (sog. Armenbücherquote), ferner von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt 700 Heimatatlanten im Werte von 982 K und 4000 Handkarten im Werte von 640 K, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 25 Atlanten im Werte von 63 K und vom Verlage R. Fuchs 87 Bücher im Werte von 135 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Gegen eine Anzahl größtenteils unbrauchbar gewordener Bücher, welche die Armenlernmittelverwaltung dem k. k. Schulbücherverlage zurücksendete, erhielt sie von diesem 12.739 Bücher im Werte von 6840 K unentgeltlich.

Die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug 209.144 Stück im Werte von 153.041 K.

Ferner wurden 2,656.000 Schreib- und Rechenhefte, 176.650 Zeichenhefte, 35.510 Zeichenblocks, 463.200 Zeichenblätter, 13.125 Reißbrettmappen, 4000 Tuschschalen, 53.555 Farben, 2400 Schiefertafeln, 10.000 Griffeln, 15.840 Federhalter, 43.200 Bleistifte, 3000 Reißzeuge, 1900 Stückzirkel, 3000 Reißbretter, 5700 Reißschienen, 9000 Lineale, 14.000 Dreiecke, somit insgesamt 3,510.080 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 106.797 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1907/08 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 259.839 K gegen 261.286 K im Vorjahre. Dazu kommt noch aus dem Vorjahre ein Vorrat von 829.012 Stück gebrauchten Lernmitteln im Werte von 50.161 K, so daß zur Deckung des Bedarfes im ganzen 4,548.236 Armenlernmittel im Gesamtwerte von 310.000 K zur Verfügung standen.

Handarbeitsmaterial wurde um 75.886 K angeschafft.

Die Reparatur von 113.223 Büchern und Atlanten, von 5226 Reißzeugen und Stückzirkeln und von 1012 Reißbrettern kostete 30.804 K.

Die Gesamtauslage für Armenlernmittel betrug heuer 313.624 K.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 244.468 Bücher, Atlanten und Karten und 3,468.339 Hefte, Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt. Die Hauptzustellung war am 16. September, die auf Grund von Nachbestellungen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Hiezu waren 309 Fuhren erforderlich, welche durch die städtische Feuerwehr besorgt wurden.

An 5 Privatschulen wurden 836 Bücher und 9637 Requisiten im Werte von 829 K unentgeltlich verabfolgt.

Die unbrauchbaren Bücher und Hefte wurden aus den Schulen abtransportiert und skartiert. Für 16.520 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 521 K erzielt.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulpauschalien. Schuldrucksorten.

Lehrmittel. — Für Lehrmittel wurden 65.712 K ausgegeben. Hievon entfallen auf die Ausstattung der zu Beginn des Schuljahres 1907/08 neu eröffneten 2 Volksschulen und 2 Bürgerschulen mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln 9090 K, auf die Nachschaffung von Lehrmitteln für bereits dotierte Schulen 6600 K. Für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen auf Grund des Normal-Lehrmittelverzeichnisses wurden 17.000 K verausgabt. Es wurden die Sammlungen insbesondere durch Muster von Produkten der chemischen Großindustrie wie Glas, Email, Porzellan, Chamotte, Zement und sonstige Tonwaren, Webstoffe, Papierstoffe, Stärkesorten, Fette (Walrat, Leinöl, Palmöl, Rizinusöl 2c.), Seifen, ätherische Öle, Harze, Kautschuksorten, Ledersorten, Farbstoffe, Leim, Teerfarben, gefärbte und bedruckte Zeuge, Proben von Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl, Bronze, Messing, Tombak, Pakfong, Chinasilber 2c. ergänzt. Die Anschaffung eines neuen Wandplanes von Wien für sämtliche Volks- und Bürgerschulen Wiens um 25 K pro Stück kostete 11.000 K. Die Einleitung des elektrischen Stromes in eine Anzahl Schulen für Skioptikonzwecke kostete nebst den Verdunkelungsvorrichtungen, der Projektionsleinwand 2c. 14.000 K. Die Kosten der Skioptikonapparate, welche meist aus Spenden oder Erträgnissen von Sammlungen seitens der einzelnen Lehrkörper angeschafft werden, sind im Verhältnis zu den Kosten, welche die Gemeinde für die Einführung des Skioptikons an den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen trägt, geringfügige.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Für eine 15. Bezirkslehrerbücherei im XXI. Bezirke wurde mit Stadtratsbeschluß vom 14. August die übliche Jahresdotation von 400 K bewilligt und als provisorisches Lokal ein Raum im städtischen Kindergartengebäude XXI., Schöpfleuthnergasse 19, bestimmt. Die Bücherei wurde aber über Wunsch der Bibliothekskommission vorläufig noch nicht eingerichtet, da Aussicht vorhanden war, zu Beginn des nächsten Jahres ein passenderes Lokal in dem im Bau begriffenen Schulhause XXI., Kahlgasse, zu bekommen.

Diese Büchereien erhalten jährlich eine Dotation von je 400 K zur Nachschaffung von Werken ꝛc. und ein Kanzleipauschale von je 10 K. Außerdem sind auf Rechnung der Gemeinde mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Untergebracht sind diese Büchereien in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern. Die Bezirkslehrerbücherei für den XII.—XV. Bezirk wurde heuer in das neue Schulhaus XIII., Siebeneichengasse 15, verlegt.

Die Bezirkslehrerbibliotheken hatten Ende 1907 folgende Bestände: I. Bezirk 893 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1231 Werke in 2217 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 780 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 674 Werke in 1530 Bänden, IX. Bezirk 591 Werke in 1055 Bänden, X. Bezirk 1663 Werke in 2935 Bänden, XI. Bezir 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 17 29 Werke in 2888 Bändeu XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und an jeder öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. (Siehe Verwaltungsbericht über das Jahr 1906, S. 365.)

Für Lehrerbibliotheken wurden 23.126 K, für Schülerbibliotheken 17.920 K verausgabt.

Schulpauschalien. — Mit Stadtratsbeschluß vom 6. November wurde eine neue „Vorschrift über die Schulpauschalien" genehmigt. An Stelle der verschiedenartigen Pauschalien erhalten die Schulleiter der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen in Hinkunft nur mehr 2 Schulpauschalien. Das unverrechenbare Requisitenpauschale dient zur Anschaffung der für Schulzwecke erforderlichen Requisiten für Lehrräume und die Kanzlei wie Tinte, Federn, Federstiele, Bleistifte, Kreide, Gummi, Schreib- und Löschpapier, Siegellack, Tafelschwämme, Tafeltücher, Seife und Handtücher, Zündhölzchen, Spiritus zum Entzünden der Auerbrenner, Nägel, Spagat u. dgl.; aus diesem Pauschale ist auch das Waschen der Hand- und Tafeltücher zu bestreiten. Das Pauschale wird mit 18 K jährlich für jede Klassenabteilung bemessen und in vier gleichen im vorhinein fälligen Quartalsraten flüssig gemacht.

Das verrechenbare Schulpauschale ist bestimmt:

1. Zur Bestreitung der Kosten geringfügiger dringender Reparaturen im Schulhause und an der Schuleinrichtung bis zum Höchstkostenbetrage von 5 K in jedem einzelnen Falle, z. B. für Instandsetzung von Tür- und Kastenschlössern, Einschneiden von Fenstertafeln.

2. Zur Bestreitung von Kosten geringfügiger Buchbinderarbeiten bis zum Höchstbetrage von 5 K.

3. Für die Anschaffung von Werken für die Schülerbibliothek, sowie für das Einbinden von Büchern sowohl der Lehrer- wie der Schülerbibliothek.

4. Zur Bestreitung der Kosten der Reparaturen von Lehrmitteln, des Aufspannens von Vorlagen, Wandtafeln und Wandkarten, der Nachschaffung von Porzellan- und Glasgeräten, von Violinsaiten, Violinbogen, Kolofonium, Bilderrahmen, ferner zur Anschaffung einzelner neuer Lehrmitttel im Einvernehmen mit der Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates, letztere jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 5 K in jedem einzelnen Falle.

5. Zur Anschaffung von Chemikalien.

Nicht zulässig ist die Anschaffung neuer Schuleinrichtungsgegenstände, die Veranlassung größerer Reparaturen im Schulhause oder an der Schuleinrichtung, die Anschaffung von Lehrmitteln, die nicht im Normal-Lehrmittelverzeichnisse enthalten sind, der Ankauf von Büchern für die Lokallehrerbibliothek und von Gesetzbüchern für die Kanzlei, die Anschaffung von Aktentaschen und überhaupt von solchen Gegenständen, zu deren Anschaffung die besondere Genehmigung des Magistrates erforderlich ist, endlich von Requisiten, welche aus dem unverrechenbaren Requisitenpauschale zu bestreiten sind.

Das verrechenbare Schulpauschale setzt sich aus einem Grund- und einem Klassenpauschale zusammen. Ersteres beträgt für jede Bürgerschule 80 K, für jede Volksschule 70 K jährlich.

Das Klassenpauschale beträgt 17 K für jede Bürgerschulklasse und 7 K für jede Volksschulklasse jährlich. Ausgezahlt wird das verrechenbare Schulpauschale so, wie das Requisitenpauschale.

Schuldrucksorten. — Mit dem Verlage der Schuldrucksorten ist die städtische Armenlernmittelverwaltung betraut (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361). Wie umfangreich dieses Geschäft ist, zeigt, daß nicht weniger als 35 Feuerwehrfuhren nötig waren, um sämtliche Ortsschulräte und Schulleitungen rechtzeitig in den Monaten Juni und Juli mit den vorgeschriebenen Schuldrucksorten zu versehen. Es wurden 403.921 Ortsschulrats- und 1,748.697 Schuldrucksorten ausgegeben. Die Druckkosten für die heuer angeschafften Schuldrucksorten betrugen 19.943 K einschließlich der Kosten des Zeugnispapieres im Betrage von 6384 K.

g) Schuldiener.

Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. Dezember 1906 getroffenen, am 1. Jänner 1907 in Kraft getretenen Bestimmungen, wonach alle der Dienstpragmatik unterliegenden Diener der Stadt Wien das Recht haben, nach zurückgelegten 35 Dienstjahren in den bleibenden Ruhestand zu treten und demgemäß der Ruhegenuß nach Ablauf des zehnten Dienstjahres 40% beträgt und mit jedem weiteren Dienstjahre um 2·4% der letzten in den Ruhegenuß einrechenbaren Aktivitätsbezüge steigt, ferner die Bestimmungen über die Zeitbeförderung der Diener gelten auch für die städtischen Schuldiener.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Dezember 1907 wurden die Bezüge der Diener und damit auch der definitiven Schuldiener vom 1. Jänner 1908, bezw. hinsichtlich der Quartiergelder vom 1. Februar 1908 erhöht. Die Schuldiener in der I. Bezugsklasse erhalten danach 1500 K, 1600 K, bezw. 1700 K Gehalt und 600 K

Quartiergeld jährlich; die Schuldiener in der II. Bezugsklasse 1200 K, 1300 K, bezw. 1400 K Gehalt und 500 K Quartiergeld jährlich. Die Bezüge der provisorischen Schuldiener blieben die gleichen. Denselben gebührt ein Monatslohn von 70 K, bezw. nach vier Dienstjahren von 80 K und ein Quartiergeld von 30 K monatlich eventuell eine Naturalwohnung.

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullokalen, welche von Vereinen ꝛc. mitbenützt werden, aus dem Bibliotheksbeitrage der Lehrpersonen, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen zur Altersversorgungskasse. Die Auslagen betrugen 26,785.883 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 3,381.696 K und für die Bezüge der Lehrpersonen 14,143.654 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Städtische Kindergärten bestehen nur in einigen äußeren Bezirken, und zwar je einer in den Bezirken XI, XV und XVI, 2 im XVIII., 3 im XII., 4 im XIX. und 5 im XXI. Bezirke, somit zusammen 17. Ein Zuwachs an Kindergärten fand in diesem Jahre nicht statt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli wurde das Detailprojekt für den Bau einer allgemeinen Mädchenvolksschule und eines Kindergartens XI., Pachmayergasse—Rinnböckstraße, mit einem Kostenbetrage von 404.485 K genehmigt. Der Kindergarten XI., Enkplatz 2, dessen Räume unzureichend sind, soll nach Fertigstellung des Neubaues in diesen verlegt werden. Die Beschreibung des Kindergartentrakts wird im Verwaltungsberichte für das Jahr 1908 enthalten sein.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober wurde die Errichtung eines Kindergartengebäudes samt Spielplatz und Gartenanlage im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse 22, im Prinzipe genehmigt. Der Fonds für die Errichtung eines Kindergartens in Nußdorf in der Höhe von 87.709 K soll zur teilweisen Deckung der mit 150.000 K veranschlagten Kosten verwendet werden. Das neue Kindergartengebäude ist zur Aufnahme des im Hause XIX., Hammerschmidtgasse 26, untergebrachten Kindergartens bestimmt.

Für die städtischen Kindergärten sind 11 Kindergärtnerinnenstellen I. Kategorie und 17 Kindergärtnerinnenstellen II. Kategorie, zusammen 28 Kindergärtnerinnenstellen systemisiert. Außerdem sind Aushilfskindergärtnerinnen, Kinderbewahrerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Vierthalergasse 17, XV., Beingasse 19 und XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige, bezw. Schulschwestern versehen.

An dem Kindergarten XII., Haebergasse 1, wurde die provisorische Eröffnung einer 6. und 7. Abteilung mit Stadtratsbeschluß vom 21. März genehmigt. Dem Kindergarten XVIII., Staudgasse 78, wurde der in der Staudgasse gelegene, von 2 Wagenhallen und einem Wagenschuppen der städtischen Straßenbahnen begrenzte Platz bis auf weiteres als Spielplatz zugewiesen.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien (XIV P) nähere Angaben.

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden 4180 K verausgabt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 5126 K, die Auslagen 141.118 K.

Außer den städtischen Kindergärten bestanden in Wien 56 von Privatpersonen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 54 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält ebenfalls das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

E. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1907/08 von 79 Knaben und 52 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 4 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, 8 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, zwei katholische und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt und für die Begleitung der Kinder von und zur Schule eine Wärterin. Eine Klassenabteilung war im Volksschulgebäude XVIII., Michaelerstraße 30, untergebracht.

An der Unterrichtsabteilung für taubstumme schulpflichtige Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 21 Knaben und 14 Mädchen in 5 Klassenabteilungen (Stammklassen) von 5 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen), einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer unterrichtet.

An der Unterrichtsabteilung für taubstumme schulpflichtige Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 53 Kinder in 5 Stamm- und 1 Parallelklasse von 6 Lehrern (vom Leiter abgesehen) und 2 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

An der Unterrichtsabteilung für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in 1 Klasse 16 Knaben und 4 Mädchen von 1 Lehrerin unterrichtet.

An Remunerationen für das Lehrer- und Dienerpersonal an den 4 Spezialschulabteilungen wurden 9525 K bezahlt. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde an Remunerationen für diese Spezialschulen 69.736 K verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde gegen den zur Zahlung der Auslagen für die Spezialschulen Verpflichteten in Evidenz gehalten wird.

Zur Abhaltung von 3 fünfwöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der allgemeinen Knabenvolksschule X., Keplergasse 11 und der allgemeinen Mädchenvolksschule XIV., Dadlergasse 16, unentgeltlich zur Verfügung gestellt, auf die Einhebung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet und der Beurlaubung der Kursleiter und Assistenten zugestimmt.

F. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen, welche in städtischen Häusern untergebracht sind, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt, sind im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906, S. 370, aufgezählt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden heuer nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen. Die übrigen Herstellungen insbesondere in den Innenräumen obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die provisorische Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und dem Staate zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K pro Anstalt, zur Verfügung stellt.

Staatliche bezw. Vereinsmittelschulen waren zu Beginn des Schuljahres 1907/08 in folgenden städtischen Gebäuden provisorisch untergebracht. (Die definitiv in städtischen Gebäuden untergebrachten ehemals kommunalen Mittelschulen sind bereits oben erwähnt worden):

1. Im Gebäude der allgemeinen Knaben-Volks- und Bürgerschule II., Wittelsbachstraße 6, die zweite k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke.

2. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Jänner wurden der k. k. Unterrichtsverwaltung zur Errichtung eines Staatsgymnasiums für den VII. Bezirk vom September 1907 an auf 4 Jahre im Knabenvolksschulgebäude XV., Sperrgasse 8/10, die erforderlichen Lokale für 4 Stammklassen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Adaptierungs- und Readaptierungskosten, ferner die Kosten der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung und Schulbedienung hat das k. k. Ärar zu tragen. Unter einem wurde für den Neubau des k. k. Staatsgymnasiums im VII. Bezirke ein Baukostenbeitrag von 50.000 K zugesichert.

3. Im Knabenvolksschulgebäude VIII., Josefstädterstraße Nr. 95, die k. k. Staatsrealschule im VIII. Bezirke. Mit Stadtratsbeschluß vom 28. Mai wurden der k. k. Unterrichtsverwaltung für diese Realschule weitere 2 Lehrzimmer für die Schuljahre 1907/08 und 1908/09 unentgeltlich überlassen.

4. Im städtischen Gebäude IX., Grüne Torgasse 11, die k. k. Staatsrealschule für den IX. Bezirk.

5. Im städtischen Gebäude XIII., Diesterweggasse 23, die k. k. Staatsrealschule für den XIII. Bezirk. Dieser Realschule sind außerdem Lehrzimmer im Volksschulgebäude XIII., Diesterweggasse 30, unentgeltlich überlassen worden.

6. Im städtischen Volksschulgebäude XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, benützt das Vereinsgymnasium im XVI. Bezirke mehrere Räume unentgeltlich. Von einer Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten seitens des Vereines wurde abgesehen. Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Juli wurden dem Vereine für das Gymnasium außer den bereits benützten Räumen im II. Stocke vom Schuljahre 1907/08 an bis auf Widerruf der gegenwärtig als Volksschulkanzlei benützte Raum samt Vorraum und das anstoßende Gassenlehrzimmer der Volksschule im I. Stocke unentgeltlich überlassen.

7. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April überließ die Gemeinde dem Vereine zur Gründung einer Realschule im XIX. Bezirke im Gebäude der Knabenbürgerschule XIX., Grinzingerstraße 59/61, die 3 Lehrzimmer im III. Stocke, einen Zeichensaal und ein Lehrmittelzimmer vom Beginne des Schuljahres 1907/08 an auf die Dauer von 4 Jahren zur unentgeltlichen Benützung und übernahm die Kosten der Adaptierung, Readaptierung, Beheizung und Beleuchtung. Die Kosten der Schulbedienung hat der Verein zu tragen. Die Mitbenützung des Turnsaales wurde gestattet.

8. Das k. k. Staatsgymnasium im XXI. Bezirke benützt das ganze städtische Gebäude XXI., Schloßhoferstraße 6, bis 31. August 1908. Die Gemeinde trägt die Kosten der Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Schulbedienung und hat überhaupt für alle sachlichen Bedürfnisse aufzukommen.

Die ehemals kommunalen Mittelschulprofessoren wurden vom Staate übernommen. Ihre Bezüge zahlt das k. k. Ärar. Zur Zeit der Übernahme der Mittelschulen waren die Wiener kommunalen Mittelschulprofessoren besser bezahlt als die k. k. Mittelschulprofessoren.

Die Gemeinde zahlte ihnen daher jene Beträge, um welche sie nach dem Übertritte in den Staatsdienst weniger bekamen als bei der Gemeinde, als Gehaltszuschüsse aus Gemeindemitteln weiter und vergütete ihnen insbesondere die Diensttaxen, welche ihnen anläßlich des Übertrittes in den Staatsdienst, bezw. beim Anfalle von Quinquennalzulagen staatlicherseits abgezogen wurden. Durch das Gesetz vom 24. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 55, erscheinen nunmehr die Quinquennalzulagen der k. k. Mittelschulprofessoren derart erhöht, daß sie jedenfalls selbst nach Abzug der Diensttaxen höhere Bezüge bekommen als sie erhalten würden, wenn sie im Gemeindedienste verblieben wären. Es entfällt daher die vertragsmäßige Verpflichtung der Gemeinde zur Rückvergütung der Diensttaxen von den in Hinkunft den ehemals kommunalen Mittelschulprofessoren anfallenden Quinquennalzulagen. Gleichwohl beschloß der Gemeinderat am 29. November, den ehemals kommunalen, nunmehr staatlichen Mittelschulprofessoren die Diensttaxen von den durch das vorerwähnte Gesetz erhöhten Quinquennalzulagen gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung aus Gemeindemitteln rückzuvergüten, soferne sie nicht von ihnen dekretmäßig zu tragen sind.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 343.975 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 123.600 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. Vereinen für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Lokale rund 200.000 K entfallen.

G. Das Pädagogium.

Siehe hierüber Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, S. 372. Die Auslagen für das Pädagogium betrugen einschließlich des durchgeführten Zinswertes 113.670 K.

H. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungsschulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschulkommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der I. Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug im Berichtsjahre 195.647 K. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli wurde dem Voranschlage der Gewerbeschulkommission für das Jahr 1908 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage entfallen auf die Gemeinde 208.260 K.

Überdies wurden 28 gewerblichen Genossenschaften für die von ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 24.460 K bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern. Den größten Teil dieser Kosten trägt die Gemeinde. Angaben über den Stand der Gewerbeschulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbeschulkommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien enthalten.

Das niederösterreichische Landesgesetz vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr 171, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, tritt erst am 1. September 1908 in Wirksamkeit und wird daher, soweit es für die Gemeindeverwaltung von Interesse ist, im Verwaltungsberichte für das Jahr 1908 besprochen werden.

Da die Unterbringung der gewerblichen Fortbildungsschulen in den städtischen Volks- und Bürgerschulgebäuden sich immer schwieriger gestaltet und namentlich bei dem

durch diese Unterbringung bedingten Unterricht in den Abendstunden gute Unterrichtserfolge nicht zu erzielen sind, trug man sich bei der Wiener Gewerbeschulkommission schon lange mit dem Gedanken, zunächst wenigstens für einen Teil der gewerblichen Fachschulen eigene Gebäude zu errichten. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses des gewerblichen Mittelstandes auch für die Gemeinde hat, beschloß der Gemeinderat am 8. November zu Ehren und zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. dem Wiener Gewerbeschulfonds einen 9300 m² großen Teil der Area des aufgelassenen Gumpendorfer Schlachthauses im VI. Bezirke im Werte von 840.000 K unter der Bedingung zu schenken, daß der Fonds daselbst ein Gebäude für eine gewerbliche Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung errichtet und bis 31. März 1908 den Nachweis über die Sicherstellung der Mittel für die Bauführung und Einrichtung des Gebäudes und den Betrieb erbringt, ferner in dem Gebäude der k. k. Unterrichtsverwaltung die notwendigen Lokalitäten für die geplante Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten unentgeltlich für die Dauer des Bestandes der Fortbildungsschule auf dieser Realität zur Verfügung stellt und für die fachlichen Bedürfnisse auch dieser Anstalt aufkommt, weiters unter der Bedingung, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung sowohl zu den Baukosten wie auch zu den Kosten der fachlichen Bedürfnisse beider Anstalten einen angemessenen Beitrag leistet und den zum Wiener Gewerbeschulfonds beitragspflichtigen Kurien einen entsprechenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten einräumt.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht über das Jahr 1906, S. 373.

Der Zubau zur k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, Eugengasse 81, wurde zu Beginn des Schuljahres 1907/08 fertiggestellt. Derselbe enthält 3 Zeichensäle und 6 Lehrmittelzimmer im 2. Stocke, 1 Tischlerwerkstätte, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Dienerwohnung im 1. Stocke, eine Gießerei, 1 Maschinenhalle, Wasch- und Baderäume im Parterre und in einem besonderen Hofeinbaue eine Schmiede und ein Kesselhaus mit 2 Hochdruckkesseln (für die Beheizung und den Maschinenantrieb). Die Beheizung erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung, die Beleuchtung ist elektrisch. Der Bau samt Einrichtung mit Ausschluß der Maschinen, welche der Staat beistellt, kostet rund 250.000 K.

Für den Bau einer k. k. Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke übergab die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner dem k. k. Ärare lastenfreie Gründe Ecke Rosensteingasse, Rötzergasse und Pezzlgasse im Werte von 290.000 K ohne Entgelt.

Da für die Diehlsche Fortbildungsschule im V. Bezirke pro 1907/08 ein Aufwand von 14.765 K erforderlich ist, der im Stiftungserträgnisse volle Deckung nicht findet, wurde vom Gemeinderate am 27. September für diese Schule eine Subvention von 2100 K für das Schuljahr 1907/08 bewilligt.

Über die Zahl und Gattung der Privatlehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. „Bildungswesen" und XVII. „Gewerbliche Angelegenheiten" ausführliche Angaben.

XXV. Städtische Sammlungen.

A. Archiv.

In Fortsetzung der methodischen Bearbeitung der Archivbestände wurde die Regestierung der Urkunden des Hauptarchives für den Urkundenkatalog bis zum Ende des Jahres 1499 geführt und sodann die fachgemäße Regestierung der Urkunden des Bürgerspitalarchives, deren älteste aus dem Jahre 1264 stammt, samt einschlägiger Registerführung begonnen; daneben wurden die fortlaufenden archivalischen Ordnungsarbeiten im Gebiete der alten Bestände, Inventarisierungen, Einreihung von Neuerwerbungen u. dgl., besorgt.

Der Zuwachs an modernen Akten und Urkunden der Gemeindeverwaltung, welche dem Archive zur Einverleibung übergeben wurden, betrug 723 Stück.

Außerdem wurden die im folgenden verzeichneten Archivalien von geschichtlicher Bedeutung für das städtische Archiv erworben und in dasselbe eingereiht:

1645, Jänner 3. Schreiben des Feldmarschalls Annibal Gonzaga Marquis de Mantua an Kaiser Ferdinand III. über den schlechten Stand der Fortifikationswerke von Wien.

1739, Jänner 21. Karl VI. erhebt den Johann Wenzel Liedl, Sekretär der königlichen böhmischen Hofkanzlei, in den erblichen Adelsstand. Diplom.

1762, Jänner 16. Schreiben des Grafen Cobenzl an Feldmarschall Daun, betreffend Empfehlung des Hauptmannes de Nayer. (Geschenk des Herrn Fritz Donebauer in Prag.)

1764—1844. Dokumente und Akten, betreffend den Wiener Buchdrucker und Buchhändler Johann Thomas Trattner und dessen Nachkommen.

1769, Juni 24. Lehrbrief des reichsgräflichen Frankenbergschen Lust- und Orangengärtners Friedrich Pätzold für Johann Bernhard Franz Stancke. (Von der Magistrats-Abteilung XXII übernommen.)

1785—1858. Akten, Briefe ꝛc., betreffend das Olmützer fürsterzbischöfliche Lehen Diwnitz. (Geschenk des Herrn Buchhalters Ladislaus Labek in Pilsen.)

1787—1897. Verschiedene Magistratsakten, betreffend die Salvator-Medaille. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1792, April 24. Allgemeine Marktordnung für Wien und seine Vorstädte. Druck. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1799, Juni 20. Kohlenmarktordnung für Wien. Druck. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1803—1873. Akten über Grenz-Beschreibungen, -Erneuerungen und -Streitigkeiten der Gemeinde Aspern an der Donau. (Von der Magistrats-Abteilung XXII übernommen.)

1804, Februar 19. Lehrbrief der priv. Hof-, Lust- und Blumengärtner in Wien für Johann Leitner, Lehrling bei Franz Weyringer.

1805, Oktober 27. Eingabe des k. k. General-Rechnungsdirektors und Hofrates von Schittlersberg an den Hofkammerpräsidenten wegen Rettung der Buchhalterei-Akten und -Bücher bei Feindesgefahr.

1810. Aufzeichnungen über die Verteilung von Denkmünzen im Jahre 1810, mutmaßlich auf die Vermählung der Erzherzogin Maria Louise mit Kaiser Napoleon I. (Von der Direktion der städtischen Hauptkasse übernommen.)

1813, August 30. Kontrakt zwischen dem Wiener Magistrat und 8 Müllern inner den Linien wegen Pauschalierung der Metzenleihamts- und Stadtknechtsgebühren. (Geschenk des Herrn k. k. Rechnungsoffizials Heinrich Schöppl.)

1814. 2 Kopien von Plänen des Freisingerhofes in Wien.

1817—1887. 4 Verzeichnisse über die Verteilung von Salvator-Medaillen. (Von der Direktion der städtischen Hauptkasse übernommen.)

1817, Oktober 10. Bürgerzettel für Anton Franz Herdy. (Von der Direktion der städtischen Sammlungen übernommen.)

1833, August 5. Gesuch des Franz Berger, angehenden bürgerlichen Schlossermeisters, an den Magistrat um Aufgabe der Meisterprobe. Samt einer Taxnote. (Geschenk der Frau Fanni Röckl, Kontrollorswitwe.)

1834, Februar 13. Bürgerzettel für Franz Berger, Schlosser, samt einem gedruckten Bürgereid-Formular. (Geschenk der Frau Fanni Röckl, Kontrollorswitwe.)

1841, Dezember 16. Dekret der VIII. Kompagnie des I. Bürger-Regimentes für den Schlossermeister Franz Berger, betreffend dessen Beförderung zum Feldwebel. (Geschenk der Frau Fanni Röckl, Kontrollorswitwe.)

1846. Magistrats-Akt, betreffend die Verleihung der silbernen Salvator-Medaille an Franz Noppenberger. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1848, Mai 31. Zuschrift des „Ausschusses der Wiener Bürger, Nationalgarde und Studenten" an die Deputierten der I. österreichischen Sparkasse, betreffend deren Abreise nach Innsbruck an das Hoflager Kaiser Ferdinands. (Geschenk der I. österreichischen Sparkasse.)

1848, Mai 31. Legitimationsurkunde für die Herren Freiherrn von Thysebaert, Dr. Schmidt, Christo Martyrt und von Löwenthal, welche als Huldigungs-Deputation der I. österreichischen Sparkasse zu Kaiser Ferdinand nach Innsbruck entsendet wurden. (Geschenk der I. österreichischen Sparkasse.)

1848, Juni 5. Schreiben des Bezirks-Kommandos der Nationalgarde an N. Neuhauser, Beamten der I. österreichischen Sparkasse, mit wiederholter dringender Aufforderung zum Eintritte in die Nationalgarde. (Geschenk der I. österreichischen Sparkasse.)

1849. Magistrats-Akt, betreffend die Verleihung der silbernen Salvator-Medaille an Leopold Gattinger. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1850—1853. Magistratsakten, betreffend die Übergabe der alten Wiener Grundbücher an das k. k. Landesgericht Wien. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1852, April 7. Schreiben des Johann N. Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg, insbesonders wegen des Radetzky-Albums. (Geschenk des Herrn Fritz Donebauer in Prag.)

1854. Stiftungsalbum des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales zu Bad Hall in Oberösterreich. (Vom Vereine zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Hall; durch den Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer dem Archive übergeben.)

1863, Juli 8. Wiener Marktordnung, Original samt gedruckter Kopie und einschlägigen Akten. (Von der Magistrats-Registratur übernommen.)

1898, August 12. Adresse des Lehrkörpers der Mädchen-Volksschule in Wien, XVII., Rupertusplatz 1, für den Oberlehrer Karl Plaichinger. (Vom Oberlehrer Plaichinger testamentarisch dem Stadtarchive vermacht.)

1904—1907. Original-Sitzungsprotokolle des Komitees zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien. (Vom Gemeinderatspräsidium übernommen.)

1906. Original-Sitzungsprotokolle des Gemeinderates, des Stadtrates, des Heimats- und Bürgerrechtsausschusses und des Gemeinderatsausschusses für das Wiener Brauhaus. (Vom Gemeinderatspräsidium übernommen.)

1906. Duplikate der Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher der israelitischen Kultusgemeinde, samt Indizes. 7 Bände. (Vom magistratischen Bezirksamt für den I. Bezirk übernommen.)

Photographische Abbildungen von 4 Urkunden des Wiener Stadtarchives aus dem 13. Jahrhundert. (Geschenk des Herrn Dr. Ivo Lunz.)

Die Lokalbenützung des Archives fand in 250 Fällen mit 838 Aushebungen statt; entlehnt wurden 28 Archivalien.

Umfänglichere Gutachten und Äußerungen, bezw. Berichte auf Grundlage von oft sehr ausgedehnten, auch auf Archive und Registraturen anderer Behörden sowie auf die ganze zum jeweiligen Gegenstande gehörige Literatur erstreckten Erhebungen wurden 42 erstattet; Äußerungen wegen Verleihung kommunaler Auszeichnungen wurden in 171 Fällen abgegeben; Bürgereidkonstatierungen wurden 13 vorgenommen, Abänderungen in die Matriken-Duplikate der israelitischen Kultusgemeinde 642 eingetragen. Außerdem wurden noch der Katalog der Salvator-Medaillen sowie der Index zum Bürgereidbuche fortgesetzt und viele Auskünfte im kurzen Wege an Ämter und Parteien erteilt.

B. Bibliothek.

Die Stadtbibliothek wies am Ende des Jahres einen Bücherbestand von 51.716 Werken auf.

Zu Dank verpflichtet ist die Bibliothek außer den zahlreichen Behörden, Gemeindevertretungen, Instituten und Vereinen, die auch in diesem Jahre ihre regelmäßigen Veröffentlichungen zur Verfügung stellten, insbesondere: Dem Präfekten des Seine-Departements in Paris, der Archivkommission in Karlsruhe, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, dem k. u. k. Kriegsarchive, dem königl. Württembergischen Statist. Landesamte, der Stadtbibliothek in Köln, dann den Herren bezw. Damen, welche Bücher für die Stadtbibliothek gespendet haben u. zw.:

Dr. Hubert Badstüber, Hermann Beraneck, Franz Biberhofer, Josef Böck-Gnadenau, Theodor v. Goldschmidt, C. W. Gutbier in Dresden, Karl Hilscher, Dr. Albert Hübl, Gustav Just, Ludwig Lobmayr, Vinzenz Ludwig, Eduard Merkt, Dr. H. Mitterlechner, Dr. Wolfgang Pauker, Ramos-Coelho in Lissabon,

Otto Reinecke, Dr. Georg Schmidt in Mainz, Dr. Josef Schwertfeger, Dr. Leopold Senfelder, Gräfin Mathilde Stubenberg, Graf Franz Thun, Theodor Wranitzky, Ludovica Zang.

An Büchern wurden für die Stadtbibliothek angekauft:

Bei J. C. Wawra in Wien, in der Auktion Spitzer eine große Anzahl von Werken, welche in kulturhistorischer oder literarischer Hinsicht für Wien von großem Interesse sind, darunter wertvolle Almanache und Beiträge zur Wiener Theatergeschichte.

Bei Franz Malota in Wien, in der Auktion im November, viele Ausgaben von Grillparzers Werken, welche die Stadtbibliothek bisher nicht besaß, ferner Almanache und Zeitschriften, in denen Werke Grillparzers und anderer österreichischer Dichter enthalten sind sowie eine Anzahl von Werken, welche auf das Kultur- und Literaturleben im Vormärze Bezug nehmen.

An Büchern fanden in die Inventare Aufnahme 4616 Werke. Eine Anzahl davon betrifft ältere Bestände, und zwar: Den Rest der Bibliothek H. v. Löhner 287, die Bibliothek Ludwig August Frankl 528, die Bibliothek Nikola 2210, sonstige Spenden 123.

Auch die Handschriftensammlung erfuhr mannigfache Bereicherung, u. zw. haben Handschriften gespendet: Herr Karl Anzengruber den am 2. März 1896 der Obhut der Direktion der Städtischen Sammlungen anvertrauten Handschriftenkasten seines Vaters Ludwig Anzengruber samt den darin enthaltenen Handschriften und Druckwerken; ferner die Herren Dr. Carlos Fukala eine Handschrift betreffend die Familien Ziegler und Finsterle und deren Beziehungen zum Kahlenberg; Gustav Gugitz einen eigenhändigen Index zu Karoline Pichlers „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben"; Karl Hilscher ein Zeugnis für den Volksschüler Anton Stritzko, unterzeichnet Johann Vogl; Dr. Franz Jamöck eine eigenhändige Gedichtsammlung „Knospen" von Cajetan Felder; Bürgermeister Dr. Karl Lueger ein Schreiben von Christine Hebbel; Karl Mühlbauer eine Ansichtskarte, geschrieben von Hermann Rollett; Karl Wippel den letzten Brief Josef Hyrtls.

Ferner spendete das k. k. Landesgericht in Zivilsachen 4 Abschriften, betreffend Testament- und Nachlaßaufnahme Josef Haydns.

Außerdem wurde die Handschriftensammlung durch Ankäufe in Autographenauktionen, für welche der Stadtrat Spezialkredite bewilligt hatte, bereichert.

So wurden erworben:

Bei C. G. Boerner in Leipzig: Handschriften von Alxinger, Auersperg (A. Grün), Bauernfeld, Grillparzer und Lenau.

Bei Gilhofer & Ranschburg: Eine Anzahl von Wiener Hanswurst- und Stegreifstücken.

In der Auktion Seethaler im Exekutionsamte: Couplets von Johann Nestroy, Briefe von Friedrich Hebbel, Fanny Elßler u. a.

In der Auktion Josef Lewinsky, II. Teil, im Dorotheum: Grillparzers Gedichte: „Dem Banus" und „Jenny Lind", Grillparzers Kontrakt mit dem Burgtheater, 2 interessante Aufsätze von Hermann Meynert, eine Biographie des Hofschauspielers Karl Friedrich Müller, Studien von Theobald von Rizy, ferner Briefe von Eduard von Bauernfeld, Johann Franz Brockmann, Anton Pannasch u. a.

Bei Leo Liepmannssohn in Berlin: u. a. die 41 Stück umfassende, an Ferdinand Luib gerichtete Korrespondenz über Schuberts Lebensverhältnisse und 3 hochinteressante Briefe Ferdinands Schuberts.

Angekauft wurden ferner: Ein Manuskript von Eduard von Bauernfeld: „Poetisches Tagebuch eines Österreichers", ein architektonisches Werk des Hieronymus Cock, 1589, mit eigenhändiger Eintragung des Baumeisters bei St. Stephan Simon Humpbeller; eine anonyme Handschrift: „Bruchstücke aus dem bombardierten Familienleben eines alten schwarzgelben (!) Expeditors während des letzten Drittels der Oktobertage des Jahres 1848"; eine anonyme Handschrift humoristischen Inhalts über die Wiener Revolution 1848; ein Theatermanuskript von Josef Alois Gleich: „Der Hölle Zaubergarten"; eine Sammlung von 21 Briefen und Dokumenten aus dem Kreise der Schwestern Fröhlich, darunter Briefe von Bauernfeld, Josefine und Anna Fröhlich, der Mitglieder der Familie Grillparzer sowie 2 eigenhändige Gedichte Franz Grillparzers; 54 Briefe Josef Lewinskys an Franz Flatz; ein Stammbuch aus dem Jahre 1843 mit 12 Eintragungen von deutsch-österreichischen Dichtern, wie Bauernfeld, K. A. Kaltenbrunner, Otto Prechtler u. a.; Briefe, Gedichte und Tagebücher von Emil Wickerhauser.

Außerdem wurden angekauft einzelne Briefe von: Joh. Baptist Alxinger, Anton Graf Auersperg, Adolf Bäuerle, Eduard von Bauernfeld, Braun v. Braunthal, Franz Castelli, Bogumil Dawison, Konrad Deubler, Franz v. Dingelstedt, Karl Egon v. Ebert, Friedrich Entner v. Entnersfeld, Karl Fichtner, Karl Emil Franzos, Johann Fux, Franz Grillparzer, Anton Groß-Hoffinger, Josef Freiherr v. Hammer-Purgstall, Franz v. Hauslab, Hermann v. Hermannsthal, Josef Hoeger, Karl W. Koch, Ferdinand Kürnberger, Josef Lange, Nikolaus Lenau, Stefan Milow, Friedrich v. Müller, Franz Nissel, Julie Rettich, Ferdinand v. Saar, Friedrich Schlögl, Auguste Schloenbach, Josef Schreyvogel, Johann Gabriel Seidl, Karl Seydelmann, Adolf Freiherr v. Spaun, Adalbert Stifter, Johann Emanuel Veith, Johanna Franul v. Weissenthurn, Josef Christian Freiherr v. Zedlitz.

Im ganzen fanden 2847 Handschriften in die Inventare Aufnahme.

Die Musikaliensammlung erfuhr eine Bereicherung um 7 Handschriften und 118 Drucke. Inventarisiert wurden 142 Drucke und 10 Handschriften, wovon also ein Teil auf alte, noch unbearbeitet gewesene Bestände entfällt.

Die Zahl der administrativen Angelegenheiten, in welchen umfangreiche Berichte an den Bürgermeister, Stadtrat und Magistrat geleitet wurden, betrug 542. Ankaufsverhandlungen fanden 604 statt. Die Vorschläge zu Straßenbenennungen beliefen sich auf 54. Besichtigungen von zu demolierenden Häusern wegen Erhaltung etwa vorhandener architektonischer oder lokalhistorischer Merkwürdigkeiten fanden 248 statt.

Die Benützung der Bibliothek drückt sich in folgenden Zahlen aus: Entlehnt wurden 2910 Werke in 3763 Bänden, im Lesesaale benützten 3034 Leser 8475 Werke in 13.504 Bänden.

C. Historisches Museum.

Wie bisher war das Museum an drei Tagen der Woche (Dienstag, Donnerstag und Sonntag) sowie an Feiertagen für den Besuch geöffnet. Die Zahl der Besucher betrug 63.747. Zu anderen als den festgesetzten Besuchszeiten wurde es außerdem von den Mitgliedern mehrerer in Wien tagender Kongresse besichtigt und der Zutritt wiederholt Schulen, Vereinen und Korporationen gestattet. Ferner wurde das Museum noch von solchen Personen, die die nicht ausgestellten Objekte, besonders die in Mappen

verwahrten, benützten, zu Studien und praktischen Zwecken in 244 Fällen in Anspruch genommen. Nach außen entlehnt wurden 190 Objekte, zumeist zu Zwecken der Reproduktion, als Illustrationsmaterial für den Schul- und wissenschaftlichen Gebrauch und für Ausstellungen.

An folgenden Ausstellungen war die Gemeinde Wien mit Gegenständen des städtischen Museums beteiligt: An der Ausstellung von Werken der Gold- und Silberschmiedekunst im Österreichischen Museum in Wien, an der Jahresausstellung der Wiener Künstlergenossenschaft, an der Kollektivausstellung von Werken Ludwig Michalek's in Brünn und an der von L. Gutbier veranstalteten Wiener Ausstellung in Dresden (Galerie Ernst Arnold).

Durch Widmungen sind auch in diesem Jahre die Bestände des Museums vermehrt worden. Als Spender sind folgende Herren bezw. Damen zu nennen:

Artaria & Ko., Reichsratsabgeordneter Dr. Jos. v. Baechlé, Alois Baßner, Ladisl. Edler v. Benesch, Stadtrat Karl Friedrich Büsch, O. E. Deutsch, Marie Ficker, Baumeister Johann Gschwandner (alte Wiener Weinpresse von 1694), Gustav Gugitz, Ed. Hauser (Inschrifttafel vom Prälatenkreuz 1779), Julius Hermann, Alex. Hickl, Karl Hilscher, Franz Hofmann, Wilma v. Holbein-Holbeinsberg, Paul Hopfner (3 Empireluster vom ehemaligen Dommayer'schen Kasino), Johann Kasparek, Bruno Kertzmar, Otto Langer (Reliefportrait des Matras), Olga Lewinsky (Todtenmaske des Hofschauspielers Josef Lewinsky), Richard Liebing (alte Turmuhr vom Amalienhof, Hofburg), Dr. W. Mautner v. Mauthstein, Hofrat Dr. R. Maresch (Todtenmaske Ferdinand v. Saars, photographische Aufnahmen des Dichters und seines Sterbezimmers), Wenzel Nowak (in Kupfer getriebene Büste des Bürgermeisters Dr. Lueger), Franz Rausch, Aloisia Schurz (Todtenmaske Nikolaus Lenau's), Hermine Schwingel, Marie Steiner, Philipp Strasser, Bildhauer Adolf Szily (Mahler Rahl als römischer Bauer, Ölgemälde v. L. Mayer), Dr. Alfons Troll, Karl Troll und Franz Biberhofer (Projekt der Ruhmeshalle auf dem Kahlenberge, 11 Zeichnungen und Pläne), Elise Umlauf (Porträt des Zithervirtuosen Karl Umlauf und Konzertzither desselben), Allgemeine Verlagsanstalt, Berlin, Josef Wünsch (Muttergottes, Eisenrelief mit Jahreszahl 1690 vom Währinger Brauhaus). Ferner spendete Herr Ludwig Edler v. Reithoffer eine japanische Satsuma-Vase für den Salon des Bürgermeisters.

Die Münzen- und Medaillensammlung erhielt ebenfalls durch Spenden Zuwächse. Es widmeten: Sr. Exzellenz Oberstkämmerer Leopold Freiherr v. Gudenus die Prägeplakette sowie die Gußplakette auf den 70. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von R. Marschall, Bürgermeister Dr. Karl Lueger die goldene Medaille auf das 700jährige Bestand-Jubiläum von Maria Zell, Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer die Plakette auf das Jubiläum des Schottengymnasiums von L. Hujer. Von Ausstellungskommissionen erhielt das Museum die Medaille auf die österreichische Ausstellung in London 1906, die Fortschrittsmedaille der Hygienischen Ausstellung in Wien 1906 und die Medaille und Plakette auf die Bukarester Ausstellung 1906. Die Stadtvertretung von Bukarest spendete ferner noch die Medaille zur Erinnerung an den Aufenthalt des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger in Bukarest im gleichen Jahre. Mit Spenden stellten sich ferner ein die Herren bezw. Korporationen: Dr. v. Baechlé, k. u. k. Feldjäger-Bataillon Nr. 10, Gesangsverein österreichischer Eisenbahnbeamten (Plakette auf den 25jährigen Bestand), Verband der Köche Österreichs (Plakette auf die internationale Kochkunstausstellung), Prof. R. Marschall (Medaille auf den

80. Geburtstag des Erzherzogs Rainer), R. Neuberger (Plakette auf die Enthüllung des Kaiserin Elisabeth-Denkmales). Auch durch Funde auf Wiener Boden wurde die Sammlung vermehrt; zu nennen sind eine beim Abbruch der alten Laimgrubenkirche gefundene Gedenkmedaille auf die Grundsteinlegung von 1687 und ein Guldenthaler Ferdinand I. von 1562.

Von den Ankäufen, durch welche die Sammlung neuerdings bedeutend bereichert worden ist, sind hervorzuheben: Mehrere ausgezeichnete Werke von F. G. Waldmüller: das Portrait einer Wiener Bürgersfrau, eine junge Dame am Putztisch mit besonders minutiös gemaltem Detail und das große Genrebild „Notverkauf", in Dimensionen, wie sie der Künstler selten angewendet hat. Aus der älteren Wiener Malerschule noch: Fünf Porträtköpfe, darunter ein Selbstbildnis von Friedrich Amerling, ein Kinderbildnis von Ranftl, ein kleines Aquarell, Illustration zu Schubert's Wanderer, von Fendi. Ferner wurden 7 Ölskizzen zu den Fresken in der Altlerchenfelderkirche von Josef Binder und zahlreiche Zeichnungen und Entwürfe zu Adressen, Diplomen ꝛc. aus dem Nachlasse von Karl Geiger erworben.

Werke lebender Künstler wurden mehrfach auf Ausstellungen angekauft; so in Ausstellungen der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens eine Büste Ludwig Anzengrubers von H. Scherpe, das Ölgemälde „Die Klostersuppe" von Hans Larwin sowie verschiedene Ansichten von Wien von Emil Czech, Ernst Graner und Wilhelm Gause; in der Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler Österreichs „Sezession" die farbige Zeichnung „Saal des Dommayer'schen Kasinos" von C. Müller und die Radierung von F. Schmutzer, Hofschauspieler Kainz; aus der Ausstellung des Künstlerbundes „Hagen" eine Ansicht der Ferdinandsbrücke von Josef Beyer; aus der Ausstellung des Albrecht Dürer-Vereines mehrere Aquarelle von H. Götzinger (Sieveringer Kirche und Annenkapelle in Dornbach). Von Porträten sind der Sammlung zugewachsen: Die der Schauspieler Karl Brockmann und Sophie Schröder (als Medea), des Sängers Josef Staudigl und des Staatsmannes Grafen Franz Josef Saurau, ferner die auch als Kostümbilder interessanten Bildnisse des Ortsrichters vom Strozzi-Grund Anton Gerhardt und dessen Frau, diese sämtlich Ölgemälde. Auch gute lithographische Porträte und Kupferstiche sind erworben worden, unter den letzteren der seltene Kupferstich aus dem 16. Jahrhundert „Kaiser Ferdinand I." von H. S. Lautensack; von neueren Arbeiten die Radierungen: Th. Hrnčiř, Porträt Ludwig Anzengruber's und F. Schmutzer, die Mutter des Künstlers.

Ferner wurden auch die Darstellungen von Volksszenen und Typen durch neue Blätter vermehrt, darunter das Aquarell Opitz „Salamiverkäufer am Graben" und der seltene Kupferstich „Die neue Praterlust", ebenso interessante Theaterfiguren und Kostümblätter erworben.

Die auf die Topographie von Wien bezügliche Sammlung wurde ebenfalls durch Ankäufe neuerdings vermehrt. Erwähnenswert sind darunter eine interessante Ansicht der Paulanerkirche und Umgebung aus dem Jahre 1823, ferner Aquarelle und Zeichnungen, ältere und neuere, der Maler: Arnsburg, Gause, Hütter, Janscha, Leybold, Moser, Myrbach, Schmidt, Wilder, Winter; Radierungen und ähnliches von Adler, Kasimir, Kratky, Trauner u. a. Daneben wurden viele Wiener Ansichten in Kupferstichen und Lithographien gewonnen, sowie zahlreiche photographische Aufnahmen von Wiener Gebäuden, namentlich solcher, die zum Abbruche gelangen. Hervorzuheben ist noch die von Professor Kopallik gemachte Aquarellaufnahme eines bei

einer Demolierung an dem Hause I., Johannesgasse 3, aufgefundenen Freskogemäldes aus dem 16. Jahrhundert. Auch Darstellungen von Ereignissen aus der Geschichte Wiens (insbesondere des Jahres 1809) wurden in Kupferstichen erworben. Schließlich gelangten durch Ankauf auch einige Hauswahrzeichen in den Besitz des Museums, so ein eiserner Hausschild vom Hause VIII., Josefstädterstraße 83, das Bild der Dreifaltigkeit mit Jahreszahl 1711 vom ehemaligen Faßzieherhaus (VII. Bezirk) sowie ein Holzkruzifix vom Hause V., Matzleinsdorferstraße 21.

Durch Käufe, häufig infolge von Beteiligung an Auktionen, ebenso wie bei den übrigen Gegenständen, fand auch eine Vermehrung der Münz- und Medaillensammlung statt. Von Neuerwerbungen an Münzen sind zu nennen: Ein halber Guldenthaler Maximilian I. von 1570, Wiener Dukaten 1601, Wiener Doppelthaler 1609, Thaler 1617, Doppelthaler Ferdinand II. von 1624 und 1629, Thaler 1814, Doppelthaler auf die Vollendung der Südbahn 1857, Thaler zum deutschen Bundesschießen 1868. Von Medaillen unter anderen: Die Porträtmedaillen auf E. v. Bauernfeld, Dr. Karl Lueger (10jähr. Bürgermeisterschaft 1907, von R. Neuberger), Wilh. v. Tegetthoff, Prof. Dr. J. Weinlechner, Dr. Richard Weiskirchner (aus Anlaß der Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses). Von älteren Arbeiten: Medaillen auf die Kaiser Maximilian II., Rudolf II., Mathias, eine große Medaille auf den Großvesier Kara Mustapha, die Salvatormedaille von H. Fuchs 1729 in Gold, eine goldene Notklippe aus der Zeit der ersten Türkenbelagerung 1529, mehrere Medaillen auf die 2. Türkenbelagerung 1683, darunter die in Wien gefertigte von M. Hofmann in Gold und die seltene englische von George Bowers; außerdem eine größere Anzahl von Medaillen, die auf die Wiener Festlichkeiten und Lokalereignisse sowie auf Vereine und Korporationen Bezug haben.

Im ganzen weist das Zuwachsprotokoll 374 Posten auf, die einer Anzahl von 1572 Gegenständen entsprechen.

Das von der Gemeinde Wien seit dem Jahre 1905 übernommene Haydnmuseum, VI., Haydngasse 19, war auch in diesem Jahre an Wochentagen vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr (im Winter nachmittags von 2 bis 4 Uhr), an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Die Besucherzahl betrug 226 Personen.

D. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense).

Bericht über die im Jahre 1907 in Wien gemachten römischen Funde und Ausgrabungen.

Es wurden gefunden im:

I. Bezirke: Dominikanerbastei: Eine kleine Bronzebüste einer Negerin. Eine Kupfermünze (Domitian).

Jakoberhof: Silberne und kupferne Münzen, Gefäßreste und Ziegel ohne Stempel.

Brandstätte Nr. 9: Reste römischer Gebäude, silberne und kupferne Münzen, Gefäßfragmente aus schwarzem Ton und aus Terra sigilata. Ziegel mit Legionsstempel und mit Stempeln privater Ziegeleien. Schuppenpanzer- und Helmfragmente, Bronzefibeln, Beinnadel, Steinkugeln 2c.

Brandstätte 10: Gefäßfragmente, Glasfläschchen, ein Amulet, eine quadratische Steinbasis einer Holzsäule.

RennGasse 1: Mehrere Gruben mit Resten von Brandgräbern: Gefäßreste aus Terra nigra und sigilata, Lampen, Münzen, Haarnadeln, Fibeln 2c.

Kärntnerstraße: Reste aus römischen Brandgräbern, ein Mammutzahn.

Stallburggasse: Münzen, kleine Amphoren und Gefäßfragmente.

Wallnerstraße: Spuren einer römischen Straße und Fundamente römischer Gebäude.

Bäckerstraße: Gefäßfragmente, Münzen.

Judenplatz, Schulhof, Kurrentgasse, Parisergasse, Drahtgasse, Färbergasse: Fundamente römischer Gebäude. Reste von Wandmalereien, Münzen, Ziegel mit Stempeln, Gefäße und Fragmente solcher. Schmuckgegenstände aus vergoldeter Bronze (Nadeln, Schnallen), Waffenreste.

Freysingerstraße: Glasfläschchen und Fragmente von Tongefäßen.

Freyung und Schottenhof: Brandgräber mit Gefäßen und Fragmenten von Gefäßen aus Ton und Glas aus dem I. Jahrhundert, kupferne Schmuckgegenstände.

Heidenschuß und Hof: Reste römischer Gebäude, Fragmente von Ziegeln und Gefäßen.

III. Bezirke: Kleistgasse und Aspangbahnstraße: Brandgräber und Gruben. Verbrannte Knochen, Asche, Gefäße und Gefäßfragmente, Münzen, Fibeln, Speisenreste.

Ungargasse: Reste römischer Ansiedlungen, Gefäßfragmente, Ziegel.

Rennweg bei St. Marx: Brandgräber an der Limesstraße, eiförmige Gruben mit vielen Gefäßfragmenten aus Ton, Glas oder Kupfer, Fibeln, Münzen, Schreibstifte, Haarnadeln.

Rennweg (Botanischer Garten): Große Anzahl von Gefäßen und Gefäßfragmente aus Glas und Ton, Fibeln, Münzen, Haarnadeln; Schreibstifte, Lampen.

Dapontegasse: Runder Stein mit Relief.

Fasangasse: Reste eines römischen Gebäudes, Ziegel und Gefäßscherben.

XII. Bezirk: Altmannsdorf: Münze (Claudius).

Die Funde wurden in das Museum Vindobonense gebracht. Letzteres wurde auch im Berichtsjahre von zahlreichen Fachmännern des In- und Auslandes besucht, ferner von Schülern der Wiener Lehranstalten, von wissenschaftlichen Vereinen 2c.

Das Museum erhielt abermals mehrere römische Gegenstände gespendet, wofür insbesondere den Herren Emerich Bodal und Theodor Fiala der beste Dank gebührt.

In den Gemeinderatsausschuß zur archäologischen Erforschung Wiens wurde am 5. Juli an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Karl Costenoble, Gemeinderat Karl Bichler gewählt.

Der Gemeinderatsausschuß hielt im Berichtsjahre eine Sitzung, u. zw. am 19. Februar ab. Die Beschlüsse betrafen nur Angelegenheiten kurrenter Natur.

Das Museum war wie bisher für den allgemeinen Besuch jeden Mittwoch von 2—5 Uhr geöffnet; Korporationen, Schulen usw. war der Besuch auch an anderen Tagen gegen vorherige Anmeldung gestattet worden.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 19. Februar wurde dem Gemeinderatsausschusse für die Förderung der archäologischen Erforschung Wiens bis auf weiteres ein Kredit jährlicher 5000 K, bezüglich dessen Verwendung die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahre zu gelten haben, bewilligt, gegen nachträgliche Verrechnung am Ende eines jeden Jahres.

Über die finanzielle Gebarung des Gemeinderatsausschusses gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Kredit	Einrichtung des Museums	Restaurierungen ꝛc.	Fundprämien	Bezüge des Personales	Diverses	Summe der Auslagen
			Kronen				
1907	5000	72·75	1131·80	953·76	2360·—	28·30	4546·61



Kleine Bronzebüste einer Negerin.

XXVI. Theater.

Hier ist nur von denjenigen Theatern die Rede, zu denen die Gemeinde privatwirtschaftliche Beziehungen hat, nicht aber von der lokalpolizeilichen Aufsicht über alle Theater (Theater-Lokalkommission) und von der Statistik der theatralischen Aufführungen, die im Abschnitte XIV. T. des Statistischen Jahrbuchs behandelt ist.

Kaiserjubiläums-Stadttheater.

Im Berichtsjahre wurde die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März 1906 genehmigte Vergrößerung des auf städtischem Grunde stehenden Dekorationsmagazines vollendet; die gesamten Baukosten betrugen 49.168 K, deren Rückzahlung nach der mit dem Theatervereine getroffenen Vereinbarung in jährlichen Raten von 2392 K zu erfolgen hat, von denen die erste im September 1907, die letzte im September 1950 zu entrichten ist.

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen.

A. Reichsratswahlen.

Das Jahr 1907 brachte tiefgehende Wandlungen in der Gestaltung unseres Reichsratswahlsystems und eine wesentliche Änderung der Vertretung Wiens im Reichsrate; durch die Gesetze vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 15—17, durch welche das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, abgeändert und ergänzt, bezw. eine neue Reichsratswahlordnung erlassen wurde, wurde nämlich an Stelle des bisherigen Kurienwahlrechtes das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt, die Zahl der Abgeordneten für Wien, welche bisher in der Wählerklasse der Städte und in der allgemeinen Wählerklasse zusammen 19 betrug, auf 33, d. i. von 4·47% auf 6·4% aller Abgeordneten, erhöht und für Wien (Niederösterreich, desgleichen in allen Kronländern mit Ausnahme Galiziens) das Prinzip der Einzelwahlen, wonach die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirkes nur 1 Abgeordneten zu wählen haben, durchgeführt.

Hiernach ist in Wien zur Wahl eines Abgeordneten wahlberechtigt jede Person männlichen Geschlechtes, welche am Tage der Ausschreibung der Wahl das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, vom Wahlrechte weder ausgenommen noch ausgeschlossen ist und im Wiener Gemeindegebiete seit wenigstens einem Jahre ihren Wohnsitz hat.

Die 33 Reichsratswahlbezirke Wiens verteilen sich auf die 21 Gemeindebezirke wie folgt: Der I. Gemeindebezirk zerfällt in 4 Wahlbezirke, der II., III., IV., VI., VII., IX., X., XVI. und XVIII. Gemeindebezirk in je 2 Wahlbezirke, während die restlichen 11 Gemeindebezirke zugleich je einen Wahlbezirk bilden.

Eine weitere, wesentliche Neuerung trifft insbesondere auch der § 4 der Reichsratswahlordnung, indem er im Prinzipe die Zulässigkeit der Einführung der Wahlpflicht ausspricht, deren tatsächliche Einführung sowie die Erlassung von Durchführungs- und Strafbestimmungen unter eventueller Einführung des Mandatsverfahrens aber der Landesgesetzgebung überläßt. In Gemäßheit dieser Bestimmung der Reichsratswahlordnung wurde sodann für Niederösterreich, somit auch für Wien die Wahlpflicht bei Reichsratswahlen mit dem Landesgesetze vom 13. Februar 1907, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 4, eingeführt.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle noch bleiben, daß mit Rücksicht auf die unzulänglichen Bestimmungen des Strafgesetzes anläßlich der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes mit dem Gesetze vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 18, auch neue strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit getroffen wurden.

Auch bezüglich des Wahlvorbereitungs- und Wahlverfahrens enthält die neue Reichsratswahlordnung zahlreiche tief einschneidende Änderungen gegenüber den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, die aber erst weiter unten bei den einzelnen Phasen des Wahlverfahrens einer kurzen Besprechung unterzogen werden sollen.

1. Wahlausschreibung und Anlegung der Wählerlisten.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 30. Jänner 1907 wurde das letzte Abgeordnetenhaus des Kurienparlamentes für aufgelöst erklärt und die Einleitung und Durchführung der allgemeinen Neuwahlen angeordnet. Die Ausschreibung derselben unter Anberaumung der Hauptwahl auf Dienstag, den 14. Mai 1907 und etwaiger engerer Wahlen auf Donnerstag, den 23. Mai erfolgte erst mit der Ministerialkundmachung vom 19. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 32; die Ausschreibung der Wahlen geschah wohl deshalb so spät, weil der Tag der Wahlausschreibung der Stichtag für die Existenz der Wahlrechtserfordernisse, bis Mitte Februar aber in den meisten größeren Städten Österreichs ein Ausziehtermin ist und das Zusammenfallen dieses Stichtages mit einem allfälligen Wohnungswechsel behufs Hintanhaltung von Komplikationen hinsichtlich des Ortes der Wahlberechtigung tunlichst vermieden werden sollte.

Es standen somit vom Wahlausschreibungstage bis zum Tage der Hauptwahl 84 Tage zur Verfügung, ein immerhin beträchtlicher Zeitraum, welcher aber keineswegs genügt hätte, um alle Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Wahlen in Wien, welches allein mehr Wähler aufzuweisen hat, als die meisten Kronländer Personen männlichen Geschlechtes zählen, welches ferner mehr Wahlbezirke als die meisten Kronländer umfaßt, von einer einzigen Zentralstelle aus rechtzeitig bewältigen zu können.

Der Magistrat hat daher bereits im Dezember des Jahres 1906, also zu einem Zeitpunkte, in welchem die Beratungen der Wahlreform im Reichsrate noch nicht zum Abschlusse gelangt waren, die Vorarbeiten für diese Wahlen in Angriff genommen, indem er zunächst dem Konskriptionsamte den Auftrag zur Vorlage eines genauen Häuserverzeichnisses jedes der 33 Wiener Wahlbezirke gab. Welche Arbeitsleistung die Anlegung dieser Verzeichnisse erforderte und welche dem Laien vielleicht nicht ganz verständliche Schwierigkeiten hiebei insbesondere mit Rücksicht auf die vom Gemeinderate Ende November 1906 zur Schaffung natürlicher Grenzlinien zwischen den einzelnen Bezirken beschlossene Grenzregulierung von 12 Gemeindebezirken zu überwinden waren, möge daraus entnommen werden, daß hieran 20 Beamte der Zentrale des Konskriptionsamtes länger als 1 Monat täglich durch 5 Nachmittagsstunden arbeiten mußten. Jedoch wurde hiedurch eine für die Geltungsdauer der jetzigen Reichsratswahlordnung grundlegende Arbeit bezüglich der Einteilung der Wiener Wahlbezirke geleistet, welche das Konskriptionsamt in exaktester Weise erledigt hat.

Zugleich wurde, um eine möglichst vollständige und genaue Wählerliste zustande zu bringen, im permanenten Wahlkataster mit aller Energie an die Aufarbeitung der polizeilichen An- und Abmeldezettel, von welch letzteren seitens des k. k. Meldungsamtes dem genannten Amte im Hinblicke auf die bevorstehenden Wahlen in den Monaten November und Dezember 1906 allein 73.559 übermittelt worden waren, geschritten und auch diese umfangreiche Arbeit unter Zuhilfenahme von Nachmittagsfrequenzen im Jänner zu Ende gebracht. Weiters wurde, wie dies auch schon früher wiederholt bei allgemeinen Wahlen der Fall war, auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 1. Februar die Übergehung der Adressen der zu diesem Zeitpunkte im Zentral-Wahl- und Steuerkataster als Reichsratswähler in Evidenz gehaltenen Personen durch die Beamten des Markt- und Exekutionsamtes binnen 2 Wochen durchgeführt.

Da ferners die neue Reichsratswahlordnung in § 8 zahlreiche neue Wahlrechts-Ausschließungsgründe aufstellt, mußten auch behufs Ermittlung jener Personen, welche nach diesen Bestimmungen in die Wählerlisten nicht aufzunehmen waren, zunächst die polizeilichen Evidenzblätter der Jahre 1904—1907 einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden, welche Arbeit gleichfalls einen Zeitraum von 14 Tagen erforderte. Wegen Feststellung jener Personen aber, die infolge Entziehung der väterlichen Gewalt über ihre Kinder vom Wahlrechte ausgeschlossen sind, wurde an das k. k. Oberlandesgericht Wien herangetreten, welches bei dem Mangel einer Verordnung, durch die sämtliche Gerichte zu Anzeigen der bezüglichen Verfügungen an die zuständigen Gemeinden verpflichtet wären, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit sämtliche Wiener Gerichte anwies, bis 20. Februar die gewünschten Daten dem Magistrate bekanntzugeben. Mit der im Justizministerial-Verordnungsblatte verlautbarten Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 17. Februar 1907, Z. 3753, wurde sodann die Art der bezüglichen Verständigung der Gemeinde seitens der Gerichte überhaupt in nachstehender Weise prinzipiell geregelt:

„Gemäß § 8, Z. 2 der neuen Reichsratswahlordnung (Gesetz vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17) sind unter anderem vom Wahlrechte und der Wählbarkeit diejenigen Personen ausgeschlossen, welchen seitens der Gerichte die väterliche Gewalt über ihre Kinder entzogen wurde, solange die betreffenden Kinder unter fremder Vormundschaft stehen, jedenfalls aber während 3 Jahren nach der gerichtlichen Verfügung.

Zur Ausführung dieser Bestimmung haben die Gerichte die Personen, denen seit 19. Februar 1904 die väterliche Gewalt entzogen wurde, ferner diejenigen, denen vor dem genannten Zeitpunkte die väterliche Gewalt entzogen wurde, deren Kinder aber noch derzeit unter fremder Vormundschaft stehen, dem Vorsteher der Gemeinde bekanntzugeben, in deren Sprengel die Person, der die väterliche Gewalt entzogen wurde, ihren Wohnsitz hat.

In der Mitteilung ist der Vor- und Zuname, die Beschäftigung und der letztbekannte Wohnsitz der Person, der die väterliche Gewalt entzogen wurde sowie das Datum der gerichtlichen Verfügung erster Instanz anzugeben.

Diese Mitteilungen haben mit aller Beschleunigung zu erfolgen und es sind zu diesem Behufe unverzüglich die Waisenbücher und erforderlichenfalls die Pflegsschaftsakten durchzusehen.

In Hinkunft ist jede Entziehung der väterlichen Gewalt sogleich dem Vorsteher der Gemeinde mitzuteilen, in deren Sprengel die Person ihren Wohnsitz hat, der die väterliche Gewalt entzogen wurde.

Die Mitteilung hat zu enthalten: 1. Das Datum der gerichtlichen Verfügung erster Instanz; 2. Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort des Vaters; 3. die Geburtstage der Kinder.

Außerdem ist dem Gemeindevorsteher eine Mitteilung zu machen, wenn die Entziehung der väterlichen Gewalt durch gerichtliche Verfügung wieder aufgehoben wird oder wenn sämtliche Kinder (beim Vorhandensein mehrerer Kinder das letzte) aus anderen Gründen als wegen Erreichung der Großjährigkeit aus der Vormundschaft getreten sind. In der Mitteilung ist auf das Datum der Verfügung Bezug zu nehmen, mit der die väterliche Gewalt seinerzeit entzogen wurde."

Bei diesem Anlasse kann die Konstatierung nicht unterdrückt werden, daß das Resultat dieser Aktion vom Standpunkte der väterlichen Kinderfürsorge aus betrachtet, leider als ungünstig bezeichnet werden muß, da es sich zeigte, daß die Zahl der aus diesem Grunde vom Wahlrechte ausgeschlossenen Personen wider Erwarten eine unverhältnismäßig hohe war.

Der Magistrat selbst konnte und mußte während dieser Zeit bereits ein detailliertes Arbeitsprogramm für die gesamte Durchführung der Wahlen aufstellen und die Entwürfe für die der neuen Reichsratswahlordnung entsprechenden Instruktionen, Drucksorten und Kundmachungen wenigstens teilweise vorbereiten.

Insbesondere mußte der Magistrat schon um diese Zeit die Arbeiten für die Art und Weise der Anlegung der Wählerlisten in Angriff nehmen.

Nach der neuen Reichsratswahlordnung muß nämlich dann, wenn die Zuweisung der Wähler an die einzelnen Wahlkommissionen nach territorialer Zugehörigkeit (d. i. dem Wohnorte) der Wähler erfolgt, auch bereits die zu jedermanns Einsicht aufzulegende, also die Reklamations-Wählerliste eines jeden Wahlbezirkes für jedes der betreffenden territorialen Gemeindegebiete abgesondert angefertigt werden, während nach der bisherigen Reichsratswahlordnung die sogenannte Reklamations-Wählerliste für jeden Wahl- bezw. Gemeindebezirk eine einheitliche und rein alphabetische war. Infolgedessen wurden, da die Verfassung der Wählerlisten wenige Tage nach der Wahlausschreibung in Angriff genommen werden muß und die Anlegung der Häuserverzeichnisse der einzelnen Territorien (Wahlsprengel) gleichfalls einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen erfordert, schon anfangs Jänner die Erhebungen und Verhandlungen über die Frage, in welcher Art die Zuweisung der Wähler an die Wahlkommissionen zu geschehen habe, eingeleitet und derart betrieben, daß die hiezu kompetente k. k. n.-ö. Statthalterei bereits am 16. Februar die Zuweisung der Wähler an die einzelnen Wahlkommissionen verfügen konnte, u. zw. wurde bestimmt, daß diese Zuweisung in den Wahlbezirken Nr. 1—4 (die 4 Wahlbezirke der Inneren Stadt), 5 (innerer Wahlbezirk der Leopoldstadt) sowie 14 und 15 (die beiden Wahlbezirke Neubaus) in alphabetischer Ordnung, in den übrigen Wahlbezirken aber nach territorialer Zugehörigkeit zu erfolgen habe und letztere Wahlbezirke zu diesem Zwecke in die folgende Anzahl von Wahlsprengeln einzuteilen seien:

der Wahlbezirk				
Nr.	6	(äußerer Wahlbezirk der Leopoldstadt)	in	5 Territorien
„	7	(die 2 Wahlbezirke der Landstraße)	„	4 „
„	8		„	4 „
„	9	(die 2 Wahlbezirke der Wieden)	„	3 „
„	10		„	2 „
„	11	(Margarethen)	„	6 „
„	12	(die 2 Wahlbezirke Mariahilfs)	„	2 „
„	13		„	2 „
„	16	(Josefstadt)	„	3 „
„	17	(die 2 Wahlbezirke Alsergrunds)	„	2 „
„	18		„	3 „
„	19	(die 2 Wahlbezirke Favoritens)	„	4 „
„	20		„	4 „
„	21	(Simmering)	„	3 „
„	22	(Meidling)	„	10 „
„	23	(Hietzing)	„	8 „
„	24	(Rudolfsheim)	„	7 „
„	25	(Fünfhaus)	„	7 „
„	26	(die 2 Wahlbezirke Ottakrings)	„	3 „
„	27		„	3 „
„	28	(Hernals)	„	3 „
„	29	(die 2 Wahlbezirke Währings)	„	2 „
„	30		„	4 „
„	31	(Döbling)	„	6 „
„	32	(Brigittenau)	„	3 „
„	33	(Floridsdorf)	„	4 „
		Summe der Wahlsprengel		107

Es mußten demnach die Wählerlisten aller 33 Wahlbezirke behufs Auflegung und Einbringung von Reklamationen in 114 Teilen angelegt werden; welche Folgen mit dieser Zerreißung der Wählerliste eines Wahlbezirkes in mehrere Teile verbunden waren, soll im Abschnitte über das Reklamationsverfahren dargelegt werden.

Weiters bestimmt die neue Reichsratswahlordnung, daß die Wählerlisten für jeden Wahlbezirk in einem in dessen Sprengel gelegenen Lokale zu jedermanns Einsicht und behufs Einbringung von Reklamationen aufzulegen sind. Es mußten demnach für jene 12 Wahlbezirke, in deren Sprengel nicht die bezüglichen Gemeindebezirkskanzleien liegen, geeignete Lokale ermittelt werden. Als solche wurden in diesen Wahlbezirken beim Abgange anderer geeigneter Lokale, die auf die Dauer von 16 Tagen zur Verfügung gestanden wären, nach längeren Erhebungen und Verhandlungen insbesondere mit den Schulbehörden je ein Turnsaal einer öffentlichen Schule mit Genehmigung des Landesschulrates unter gleichzeitiger Sistierung des Turnunterrichtes für die Dauer des Reklamationsverfahrens bestimmt und dieselben rechtzeitig zu Reklamationslokalen adaptiert.

Zur Bewältigung der wenige Tage nach der Wahlausschreibung beginnenden und der sich daran anschließenden Schreibarbeiten, wie Anlegung der Wählerlisten, protokollarische Aufnahme der Reklamationen, Herstellung der Reinschriften der Reklamations-Entscheidungen und Expedition derselben, Ausfertigung der Legitimationen ꝛc. ꝛc. reicht selbstverständlich das ständige Personal des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters und anderer städtischer Ämter nicht aus und wurde daher der Magistrat vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 1. Februar ermächtigt, vom Tage der Wahlausschreibung an bis zum Wahltage zur Bewältigung dieser Schreibarbeiten Aushilfs-Schreibkräfte nach dem jeweiligen Bedarfe bis zur Höchstzahl von 200 Personen vorübergehend aufzunehmen.

Selbstverständlich wurde auch bereits u. zw. im Dezember v. J. der Bedarf an Papier für die Wählerlisten, insbesondere für die gegen Entgelt — siehe unten — abzugebenden sowie für die Reklamationsdrucksorten sichergestellt. Zur augenscheinlichen Darstellung dessen, welchen Umfang derartige allgemeine Wahlen in Wien annehmen, soll nur gesagt werden, das die betreffende Firma zum Transporte dieses Papieres nach Wien drei Eisenbahn-Frachtwaggons benötigte.

Die Gemeinde konnte demnach im Hinblicke auf die geschilderten Vorarbeiten zur Zeit der Auflösung des alten Abgeordnetenhauses mit Beruhigung der Wahlausschreibung entgegensehen und, als diese am 19. Februar tatsächlich erfolgte, schon mit demselben Tage die Arbeiten für die eigentliche Anlegung der Wählerlisten in Angriff nehmen.

Diesbezüglich bringt nun die neue Reichsratswahlordnung abermals eine wichtige Änderung gegenüber der bisherigen, indem sie anordnet, daß die Wählerliste rechtzeitig zu vervielfältigen und auf Verlangen, welches binnen 8 Tagen nach der Wahlausschreibung gestellt werden muß, jedermann vom Beginne der Reklamationsfrist an gegen Ersatz der auf das eine Exemplar entfallenden Herstellungskosten, für deren Entrichtung in 2 Teilbeträgen bestimmte Termine normiert sind, auszufolgen ist. Mit Rücksicht auf die kolossale Zahl der Wahlberechtigten in Wien wäre eine Drucklegung der Wählerlisten, abgesehen davon, daß eine solche wegen des geringen zur Verfügung stehenden Zeitraumes kaum rechtzeitig hätte fertiggestellt werden können, ungemein hoch zu stehen gekommen, und entschloß sich daher die Gemeinde, die Vervielfältigung auf lithographischem Wege vornehmen zu lassen. Die Art dieser Vervielfältigung gab ganz ungerechtfertigter Weise Anlaß zu heftigen Angriffen in der Presse der wahlwerbenden politischen Parteien gegen die Gemeindeverwaltung. Zunächst wurde die Unterlassung der Indrucklegung der Wählerlisten sehr bekrittelt. Aber schon die Anmeldung auf den

Listenbezug, die zu einer Zeit erfolgte, in welcher die Höhe der Kosten eines Exemplares der Wählerliste eines Wahlbezirkes noch nicht bekannt war, ergab, daß die Gemeinde den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Die Zahl der ursprünglichen Anmeldungen, von welchen einzelne übrigens noch zurückgezogen wurden, bewegte sich nämlich in den meisten Wahlbezirken zwischen 10 und 20, nur in einigen Wahlbezirken stieg sie höher, aber auch nur bis höchstens 38, während nach den Angaben der Fachleute und den mit der Art der Vervielfältigung von Wählerlisten seitens der Gemeinde gemachten Erfahrungen zufolge die Zahl der Anmeldungen in jedem Wahlbezirke mindestens einige Hundert hätte betragen müssen, damit die Indrucklegung der Listen billiger zu stehen gekommen wäre, als deren Vervielfältigung auf lithographischem Wege. Sodann wurde die Gemeindeverwaltung heftig wegen der Höhe der Kosten eines Exemplares der Wählerlisten aller 33 Wahlbezirke angegriffen und derselben imputiert, daß sie bei deren Berechnung auch die Kosten der Verfassung der Wählerlisten, also ein Verfassungshonorar in Rechnung gestellt habe, während tatsächlich hiebei nur die Kosten der Herstellung des für die Vervielfältigung erforderlichen Manuskriptes, des Papieres und der lithographischen Vervielfältigung angerechnet wurden. Daß aber für die Vervielfältigung ein separates Manuskript mit je 40 Namen auf 1 Seite hergestellt wurde, geschah nur im Interesse der Abnehmer, weil dann, wenn die Originalwählerliste selbst, welche nur aus wahltechnischen Gründen 25 Namen auf 1 Seite enthalten konnte, als Manuskript für die Vervielfältigung benützt worden wäre, die abzugebenden Listen eine um 60% höhere Seitenanzahl gehabt hätte, die Kosten der Vervielfältigung, welche sich nach der Seitenanzahl richten, demnach auch um 60% höher gewesen wären, während die auf die einzelnen Abnehmer repartierten Kosten der Herstellung des separaten Vervielfältigungs-Manuskriptes verschwindend klein waren.

Mitte März war die Herstellung der erforderlichen 3 Original-Wählerlisten und der zur Abgabe an die Abnehmer bestimmten vervielfältigten Wählerlisten soweit gediehen, daß die vorgeschriebene 14tägige Reklamationsfrist auf die Zeit vom 20. März bis einschließlich 2. April anberaumt werden konnte. Als Zeitdauer, während welcher die Listen innerhalb dieser Frist täglich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen waren, waren von der k. k. n.-ö. Statthalterei für sämtliche Wahlbezirke Wiens gemäß § 12, Abs. 3, der Reichsratswahlordnung 8 Stunden (9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends) festgesetzt worden.

Die Zahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen betrug 362.378; bei der von der k. k. n.-ö. Statthalterei gemäß § 12, Abs. 2, der Reichsratswahlordnung vorgenommenen Richtigstellung wurden 3 Personen neu aufgenommen und 480 Personen gestrichen, wobei 458 Löschungen solche Personen betrafen, die seit der Anlegung der Listen gestorben waren, so daß die Endzahl der in die aufzulegenden Listen eingetragenen Personen 361.901 betrug.

2. Das Reklamationsverfahren.

Wie bereits erwähnt, mußte nach der neuen Reichsratswahlordnung die Wählerliste eines jeden Wahlbezirkes in dessen Sprengel aufgelegt werden, so daß in Wien allein 33 Reklamationsstellen errichtet wurden. Mit der Entgegennahme mündlicher Reklamationen und der Abfassung der Protokolle wurden mit Rücksicht auf die Neuheit des Wahlgesetzes insbesondere dessen Bestimmungen über die Wahlrechtserfordernisse und über das Reklamationsverfahren sowie wegen der Art der Anlegung der Wählerlisten ausschließlich rechtskundige Beamte des Magistrates betraut und ihnen das

erforderliche Hilfspersonal, darunter ein großer Teil der Aushilfsschreibkräfte, beigegeben. Der Andrang der Einsicht nehmenden und Einwendungen gegen die Wählerlisten vorbringenden Personen war erst in den letzten Tagen der Reklamationsfrist ein stärkerer, so daß in dieser Zeit bei einzelnen Reklamationsstellen vorübergehend bis zu 25 Beamte zur Verwendung gelangten.

Die Manipulation bei der Einsichtnahme in die Listen war insbesondere in jenen Wahlbezirken, welche nicht mit dem Sprengel des betreffenden Gemeindebezirkes zusammenfielen und deren Listen mit Rücksicht auf die territoriale Zuweisung der Wähler an die Wahlkommissionen, wie oben bereits dargelegt wurde, in mehreren Teilen angefertigt worden waren, eine ungemein langwierige, da zunächst an der Hand der vom Magistrate zu diesem Zwecke eigens angefertigten Kundmachungen festgestellt werden mußte, in welchem Wahlbezirke des betreffenden Gemeindebezirkes der Wohnort der in Frage kommenden Person gelegen war und in welcher Teil-(Territorial-)Liste des Wahlbezirkes sie nach ihrem Wohnorte eingetragen sein konnte.

Dieselben Schwierigkeiten und zwar in noch größerem Ausmaße hatten auch die einzelnen wahlwerbenden Parteien den seitens deren Vertreter gemachten Äußerungen zufolge beim Aufsuchen ihrer Parteiangehörigen in den Listen und mag es daher dahingestellt bleiben, ob jene Parteien, die sich im Wahlreformausschusse mit solcher Verve für die Aufnahme der bezüglichen Bestimmung der Reichsratswahlordnung, durch welche die Anlage der Reklamationslisten so bedeutend erschwert wird und die auch bei größter Sorgfalt nahezu unvermeidliche, mit der Manipulation der Wählerblätter ipso facto verbundene, wenn auch geringe Ungenauigkeiten in den Wählerlisten aller großen Städte mit sich bringen muß, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen auch heute noch auf die Beibehaltung dieser Bestimmung Wert legen.

Eine wesentliche Verzögerung in der Vorlage der Reklamationen seitens der Reklamationsstellen an den Magistrat bezw. seitens dieses an die k. k. n.-ö. Statthalterei ist weiters auf die in die neue Reichsratswahlordnung neu aufgenommene Bestimmung zurückzuführen, wonach bei Reklamationen, betreffend die Streichung eines in der Wählerliste Eingetragenen, an denselben eine Verständigung zu richten ist, damit er Gelegenheit habe, sich hierüber beim Gemeindevorsteher oder bei der zur Entscheidung berufenen Behörde mündlich oder schriftlich binnen 24 Stunden zu äußern. Die strikte Durchführung dieser Bestimmung, mit welcher laut der Protokolle über die Debatte im Wahlreformausschusse die Anreger derselben insbesondere eine eventuelle Abhilfe gegen die sogenannten „Hinausreklamationen" wegen einer Armenversorgung im Auge hatten, führte dahin, daß auch in jenen zahlreichen Fällen, in welchen die Streichung einer Person aus einer Wählerliste wegen deren Übersiedlung in einen anderen Wahlbezirk Wiens oder Österreichs überhaupt begehrt wurde, deren Verständigung in den angegebenen neuen Wohnort erfolgen mußte, wiewohl bereits durch anderweitige, insbesondere von der k. k. Polizeidirektion oft an Ort und Stelle gepflogene Erhebungen die Richtigkeit der Angaben des Reklamanten zweifellos festgestellt war. Bis diese Verständigungen und zwar meistens wieder mit Fehlberichten zurückgelangten, verstrichen in vielen Fällen zwei und auch mehrere Wochen und ist es lediglich darauf zurückzuführen, daß sich die Erledigung der letzten Reklamationen bis in den Mai hinauszog. Übrigens war der Erfolg der in Rede stehenden Bestimmung der Wahlordnung ein ungemein geringer. Nur in 10% der Fälle der Hinausreklamationen wurde gegen die Ausscheidung Einspruch seitens der Betroffenen erhoben und erwies sich in einer allerdings nur verschwindend kleinen Anzahl dieser Fälle der Einspruch

als stichhältig, was jedoch auch bei den über die betreffenden Reklamationen zu pflegenden Erhebungen sich herausgestellt hätte. Es muß daher wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine entsprechende Änderung der gegenständlichen Bestimmung, durch welche unter Umständen selbst die Durchführung allgemeiner Wahlen in großen Städten gefährdet werden könnte, angezeigt wäre.

Eine weitere Schwierigkeit im Reklamationsverfahren ergab sich aus der neuen Bestimmung der Wahlordnung bezw. des Grundgesetzes über die Reichsvertretung hinsichtlich des Stichtages, an welchem die Wahlrechtserfordernisse existent sein müssen. Dieser — wie bereits erwähnt wurde, der Tag der Wahlausschreibung — war der 19. Februar, während in der Bevölkerung die Anschauung vorherrschte, daß der Tag der Einbringung der Reklamation maßgebend sei. Hieraus ergaben sich bei den Reklamationsstellen so manche Friktionen, die aber hoffentlich bei den nächsten Wahlen, nachdem mittlerweile die gleiche Bestimmung auch in die neue Landtagswahlordnung Aufnahme gefunden hat und sich deshalb bald eingelebt haben dürfte, nicht mehr zutage treten dürften.

Die Gesamtzahl der rechtzeitig eingebrachten Reklamationen betrug 38.415, von welchen am letzten Reklamationstage allein 13.017, also fast 34%, überreicht wurden. Mit der Aufsicht bei der Listeneinsichtnahme und protokollarischen Entgegennahme der Reklamationen ꝛc. an den 33 Reklamationsstellen waren anfangs zirka 120 und am Ende der Reklamationsfrist zirka 250 Beamte und Aushilfsschreibkräfte, mit den Vorerhebungen über die Reklamationen und der Durchführung der Entscheidungen in den beiden bei der Gemeinde erliegenden Parien der Originalwählerlisten 85 Beamte des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters, mit der Konzipierung der Statthalterei-(Vorlage-) Berichte (Antragstellung) und der Intimationen der k. k. n.-ö. Statthalterei-Entscheidungen 30 Konzeptsbeamte, mit der Anfertigung der Reinschriften der Entscheidungen 50 Aushilfsschreibkräfte und mit der Manipulation (Protokollieren, Kollationieren, Expedieren ꝛc.) 25 Kanzleibeamte des Magistrates durchschnittlich vier Wochen hindurch und zwar täglich mindestens 10, zumeist aber durch noch mehr Stunden beschäftigt; berücksichtigt man weiters, daß bei der k. k. n.-ö. Statthalterei während derselben Zeit mit der Erledigung der Reklamationen und der Durchführung der getroffenen Entscheidungen in den daselbst erliegenden Originalwählerlisten 60 k. k. Staatsbeamte ebenfalls ausschließlich beschäftigt waren, so tritt wohl für jedermann klar zutage, welch immense Arbeitsleistung die Durchführung allgemeiner Reichsratswahlen in Wien erfordert, aber auch welch große materielle Opfer der Gemeinde durch solche Wahlen auferlegt werden.

Die Zahl der Reklamationen wurde in den Wiener Tagesjournalen lebhaft erörtert und hieraus ein voreiliger Schluß auf die Qualität der aufgelegten Listen gezogen. Sehr mit Unrecht!

Denn die meisten der eingebrachten Reklamationen um Aufnahme angeblich wahlberechtigter Personen, sogenannte „Hineinreklamationen", gründeten sich auf die Bestimmung des § 6 der neuen Reichsratswahlordnung, daß der Wahlberechtigte sein Wahlrecht in jenem Gemeindeteile auszuüben hat, in dem er zur Zeit der Ausschreibung der Wahl wohnte. Da diesmal die Wahlausschreibung am 19. Februar, also kurz nach einem Wohnungswechseltermine in den Gemeindebezirken II—XXI erfolgte, waren nun zahlreiche Wahlberechtigte noch unter ihrer alten Adresse in den Listen verzeichnet und wurden daher in den der neuen Adresse entsprechenden Wahlbezirk bezw. in ein anderes Territorium des Wahlbezirkes hineinreklamiert. Da aber nach einer weiteren Bestimmung der Reichsratswahlordnung (§ 13, Abs. 8) für jeden

Reklamationsfall eine abgesonderte Reklamation zu überreichen ist, brachten zahlreiche Begehren um Aufnahme in eine neue Wählerliste wegen geänderten Domizils eine Reklamation auf Ausscheidung aus der alten Wählerliste mit sich. Eine große Anzahl von Reklamationen war ferner auf die — wie bereits erwähnt — irrtümliche Anschauung in der Bevölkerung zurückzuführen, daß der Wohnort am Tage der Reklamation und nicht der Wahlausschreibung für die Wahlberechtigung in einem bestimmten Wahlbezirke ausschlaggebend sei, und mußten daher alle Reklamationen, welche solche Personen betrafen, die erst am 20. Februar oder später von einem Wiener Wahlbezirke in einen anderen übersiedelten, sei es nun, daß in den bezüglichen Reklamationen um Aufnahme dieser Personen in die Wählerliste ihres neuen Wahlbezirkes, sei es um deren Ausscheidung aus der Wählerliste ihres früheren Wahlbezirkes angesucht wurde, als unberechtigt abgewiesen werden. Groß war ferner auch, wie es wohl bei der angeführten ganz bedeutenden Anzahl von Reklamationen am letzten Reklamationstage selbstverständlich ist, die Zahl der im letzten Momente eingebrachten Reklamationen (2898), die deshalb gegenstandslos waren, weil jene Personen, deren Aufnahme in die Listen bezw. Streichung aus denselben verlangt wurde, ohnedies in den richtigen Listen eingetragen waren bezw. in denselben ohnedies nicht vorkamen. Endlich wurde zum erstenmale in Wien im letzten Momente leider auch eine größere Anzahl direkt mutwilliger Reklamationen auf Streichung solcher, in Wien allgemein bekannter Personen überreicht, die notorisch im betreffenden Wiener Wahlbezirke seit Jahrzehnten ununterbrochen wohnen und nur in den Sommermonaten zeitweise Landaufenthalt nehmen, ohne aber ihren Wohnsitz in Wien aufzugeben.

Auf diese Umstände ist es nebst der im Reklamationswege erfolgten Streichung von Personen wegen verschiedener Wahlrechtsausschließungsgründe nach § 8 der Reichsratswahlordnung hauptsächlich zurückzuführen, daß trotz der bedeutenden Zahl der Reklamationen die Zahl der Wahlberechtigten in Wien durch das Reklamationsverfahren nur sehr wenig vermehrt wurde. Von den 38.415 Reklamationen entfielen nämlich auf die Hineinreklamationen 22.642, auf Grund deren in 16.836 Fällen die Aufnahme in die Listen verfügt wurde, und auf die Hinausreklamationen 15.773, auf Grund welcher in 11.756 Fällen die Streichung aus den Listen vorgenommen wurde, während 5806 Hinein- und 4017 Hinausreklamationen, somit zusammen 9823 abschlägig erledigt wurden; der durch das Reklamationsverfahren herbeigeführte Zuwachs an Wählern betrug demnach 5080 oder 1·4%, so daß sich hienach die Zahl der Wahlberechtigten in Wien auf 366.981 stellte.

Die wichtigsten im Reklamationsverfahren zur Entscheidung gelangten Rechtsfragen waren folgende:

a) Ob dann, wenn eine in eine Wählerliste hineinreklamierte Person innerhalb des letzten Jahres vor dem Tage der Wahlausschreibung einen Wohnsitzwechsel vorgenommen hat, die Abmeldung ihres älteren Wohnsitzes aber unterlassen wurde, der Nachweis des einjährigen Wohnsitzes lediglich durch eine eben nur die Wohnungsan-, nicht aber auch die -abmeldungen enthaltende polizeiliche Bescheinigung als erbracht anzusehen sei oder nicht. Zum näheren Verständnis dieser Frage sei hier nur bemerkt, daß konstatiertermaßen in Wien viele Personen behufs Erlangung gewisser, an dieser Stelle nicht näher zu erörternden Vorteile die Abmeldung ihres Wohnsitzes auch dann unterlassen, wenn sie unter Mitnahme all ihrer Habseligkeiten, also beim Zutreffen eines der wichtigsten Kriterien für die Entscheidung der Frage des Wohnsitzes, Wien auf längere oder kürzere Zeit verlassen, also ihren Wohnsitz in Wien auf längere oder

kürzere Zeit aufgeben; zur Evidenz erhellt dies daraus, daß in den Jahren 1901—1906 bei der Gemeinde 1,773.898 Neuanmeldungen, aber nur 549.454 Abmeldungen einliefen, so daß hienach sich die Bevölkerung Wiens in dieser Zeit um rund $1^1/_4$ Millionen Personen vermehrt haben müßte.

Die Entscheidung wurde mit Rücksicht auf diese erwiesene Tatsache und unter Festhaltung des auch vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe konsequent aufgestellten Prinzipes, daß das Wahlrechts-Reklamationsverfahren nicht ein amtswegiges ist, sondern daß die Reklamation vielmehr eine Parteienschrift ist, deren wesentlicher Inhalt nicht nur der Antrag, sondern, soweit derselbe zu seiner Begründung einen besonderen Tatbestand voraussetzt, auch der Nachweis der einzelnen relevanten Tatbestandsmomente bildet, und es daher Sache des Reklamanten ist, etwaige Zweifel der Behörden an dem Zutreffen des Tatbestandes durch die vorgewiesenen Belege nicht aufkommen zu lassen, dahin gefällt, daß der Nachweis des einjährigen Wohnsitzes durch eine derartige polizeiliche Bescheinigung nicht als erbracht anzusehen sei.

b) Ob der in § 8, P. 2, der Reichsratswahlordnung normierte Wahlrechts-Ausschließungsgrund des Genusses einer Armenversorgung schon bei einer einmaligen Armenunterstützung oder erst bei der „dauernden Armenversorgung", d. i. bei der Aufnahme in ein Versorgungshaus oder dem Bezuge einer Pfründe, als vorhanden anzusehen sei.

Die Entscheidung dieser Frage erfolgte unter Festhaltung an der bisher in der Praxis konsequent festgehaltenen Interpretation dieser aus der alten Reichsratswahlordnung wörtlich herübergenommenen Bestimmung aus zahlreichen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, in dem Sinne, daß auch der Genuß einer einmaligen Armenunterstützung vom Wahlrechte ausschließe.

c) Ob die Angehörigen der Mendikanten-Orden als der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallend anzusehen und demnach gemäß § 8, P. 2, der Reichsratswahlordnung vom Wahlrechte ausgeschlossen seien.

Diese Frage wurde im verneinenden Sinne entschieden, da den Angehörigen dieser Orden das Mendizieren bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts in Österreich verboten ist und dieselben aus dem Religionsfonds ihren Unterhalt beziehen.

d) Ob einer Person, welche in eine zur allgemeinen Einsicht aufgelegte Wählerliste als wahlberechtigt eingetragen war, deren Streichung aus der Wählerliste aber erst im Reklamationsverfahren rechtskräftig verfügt wurde, die Beschwerde-Legitimation im Reklamationsverfahren zusteht.

Auch diese Frage wurde im verneinenden Sinne entschieden, und zwar aus dem Grunde, weil das Recht zur Einbringung von Reklamationen nur ein Annex des Wahlrechtes ist und dieser mit dessen Existenz bezw. Nichtexistenz steht und fällt.

In diesen vier Fragen wurde die Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes angerufen, welches hierüber in der Juli- und Oktober-Session entschied. Der Inhalt der bezüglichen Erkenntnisse soll weiter unten angeführt und einer kurzen Erörterung unterzogen werden.

Die oben angegebene Wählerzahl nach dem Ergebnisse des Reklamationsverfahrens war aber noch nicht die endgültige. Auf Grund der ebenfalls neuen Bestimmung der Reichsratswahlordnung (§ 13, Abs. 10) nämlich, wonach in Wien die k. k. n.-ö. Statthalterei, abgesehen von den durch das Reklamationsverfahren bedingten Änderungen der Wählerlisten, eine Berichtigung derselben bis 24 Stunden vor dem Wahltermine insoferne vorzunehmen verpflichtet ist, als sie diejenigen in die Wählerlisten eingetragenen Personen

aus denselben zu streichen hat, bei welchen der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft oder ein Umstand, der gemäß den Bestimmungen der §§ 7 und 8 eine Ausnahme oder Ausschließung von der Wahlberechtigung begründet, platzgegriffen hat oder nachträglich zutage getreten ist, wurden noch 123 Personen aus den Wählerlisten gestrichen, so daß die Schlußsumme der in Wien zur Wahl berufenen Personen 366.858 betrug.

Die Zustellung der Wahllegitimationen an die Wahlberechtigten wurde diesmal durch Beamte der Gemeinde besorgt und innerhalb 11 Tagen, an welchen hiefür täglich durchschnittlich 250 Beamte in Verwendung kamen, bewerkstelligt; die Zustellung erfolgte mit Rücksicht auf das n.-ö. Wahlpflichtgesetz, nach welchem wegen Nichterfüllung der Wahlpflicht nur derjenige bestraft werden kann, dem erwiesenermaßen die Legitimation zugestellt worden ist, gegen separate Empfangscheine. Rund 20.000 Legitimationen blieben unbestellbar.

3. Wahlakt.

Zur Vornahme des Wahlaktes wurde von Seite der k. k. n.-ö. Statthalterei die Einsetzung von 373 Wahlkommissionen verfügt, u. zw.:

Für den Wahlbezirk Nr. I 3, Nr. II 4, Nr. III 3, Nr. IV 2, Nr. V 10, Nr. VI 17, Nr. VII 17, Nr. VIII 12, Nr. IX 6, Nr. X 6, Nr. XI 20, Nr. XII 7, Nr. XIII 6, Nr. XIV 6, Nr. XV 8, Nr. XVI 9, Nr. XVII 8, Nr. XVIII 11, Nr. XIX 11, Nr. XX 16, Nr. XXI 9, Nr. XXII 22, Nr. XXIII 20, Nr. XXIV 21, Nr. XXV 7, Nr. XXVI 16, Nr. XXVII 19, Nr. XXVIII 20, Nr. XXIX 8, Nr. XXX 10, Nr. XXXI 10, Nr. XXXII 15, Nr. XXXIII 14 Wahlkommissionen.

Die Zuweisung der Wähler an die einzelnen Wahlkommissionen erfolgte, wie bereits im Abschnitte A erwähnt wurde, in den Wahlbezirken I—V, XIV und XV nur nach alphabetischer Ordnung, d. i. nach dem Anfangsbuchstaben der Namen der Wähler, und in den übrigen Wahlbezirken zunächst nach ihrer territorialen Zugehörigkeit und innerhalb derselben ebenfalls nach alphabetischer Ordnung.

Die Wahllokalitäten dieser 373 Wahlkommissionen wurden bis auf zwei, u. zw. je eine in den Wahlbezirken Nr. XIX und XXI, für welche vollkommen separierte Teile von Gasthauslokalitäten als Wahllokale in Verwendung genommen werden mußten, in Gemeinde- und Schulhäusern untergebracht. War schon deren Ermittlung insbesondere deshalb, weil sie eine tunlichst zentrale Lage innerhalb des den betreffenden Wahlkommissionen zugewiesenen Wahlsprengels haben und eine entsprechende Größe aufweisen sollten, nicht leicht, so ergaben sich ganz bedeutende Schwierigkeiten bei der Festsetzung jenes Raumes um jede Wahllokalität, innerhalb dessen seitens des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz nach der ebenfalls neuen Bestimmung der Reichsratswahlordnung (§ 23, vorletzter Abs.) Wahlagitationen jeder Art zu untersagen waren; die Festsetzung desselben konnte nämlich mit Rücksicht auf den verschiedenen Charakter der einzelnen Wahlbezirke, auf die ungleiche Verbauung der einzelnen Bezirksteile und die verschiedene Größe der Baublöcke, in welchen die Wahllokale sich befanden, nicht einheitlich durch Angabe eines kreisförmigen Raumes um jedes Wahllokal herum erfolgen, weil dann in den meisten inneren Wahlbezirken Wiens mangels eines von diesem Verbote nicht betroffenen Raumes überhaupt eine Agitation der wahlwerbenden Parteien vielfach ganz unterbunden gewesen wäre, sondern es mußte dieser Raum für jedes einzelne Wahllokal separat ermittelt und genauestens umschrieben werden, wobei derselbe auf das nach den örtlichen Verhältnissen unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wurde.

Die Stimmenabgabe wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei für alle Wahlsektionen mit 11 Stunden, u. zw. von 6 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags bestimmt.

Sämtliche auf die Wahldurchführung bezüglichen Anordnungen (Zahl der Wahlkommissionen, Art der Zuweisung der Wähler an dieselben, die Wahllokalitäten, der Raum um dieselben, innerhalb dessen Wahlagitationen jeder Art verboten waren, die Zeit bei der Stimmenabgabe und der Stimmenzählung ꝛc.) wurden vom Magistrate für jeden Wahlbezirk separat mit einer Kundmachung verlautbart.

Zum Schlusse dieser allgemeinen Ausführungen soll noch als besonders bezeichnend für den immensen Umfang, welchen allgemeine Reichsratswahlen in Wien nunmehr annehmen, die Zahl der Personen, welche in Wien bei den Wahlkommissionen allein in Verwendung gelangen, hervorgehoben werden: Jede Wahlkommission selbst bestand einschließlich der Ersatzmänner (2), des landesfürstlichen Kommissärs und der demselben zugewiesenen 2 Magistratsbeamten aus 12 Personen, außerdem wurden bei jeder derselben 3 Personen behufs Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gebäuden, in welchen die Wahlkommissionen untergebracht waren, und auf den Zugängen zu den Wahllokalen, bezw. zur Bedienung der Wahlkommissionen verwendet, und mußten ferner denselben gemäß § 23, Abs. 3, der Reichsratswahlordnung noch je 10 Vertrauensmänner der wahlwerbenden Parteien beigegeben werden; der offizielle Wahlapparat (einschließlich der Vertrauensmänner) erforderte demnach ein Aufgebot von über 9300 Personen, um die allgemeinen Reichsratswahlen in Wien durchführen zu können.

An der Wahl am 14. Mai beteiligten sich von den 366.858 Wahlberechtigten 333.874, d. i. 91·01% aller Wahlberechtigten, bezw. 96·27% aller jener Wahlberechtigten, denen die Legitimation zugestellt worden war. Von denselben wurden 325.376 gültige Stimmen abgegeben, 7553 Stimmzettel waren leer, der Rest gemäß § 30 der Reichsratswahlordnung ungültig. Da, wie es bei dem Bestande der Wahlpflicht vorauszusehen war, in 6 Wahlbezirken, u. zw. in den Wahlbezirken Nr. V, VII, XII, XVII, XXII und XXV keiner der Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erhielt, wurde in denselben die engere Wahl am 23. Mai vorgenommen, bei welcher sich im Wahlbezirke Nr. V um 162, im Wahlbezirke Nr. VII um 40, im Wahlbezirke Nr. XII um 84, im Wahlbezirke Nr. XVII um 2, im Wahlbezirke Nr. XXII um 12 und im Wahlbezirke Nr. 25 um 70 Wähler weniger als am ersten Wahltage beteiligten.

Zu Abgeordneten wurden gewählt:

Im Wahlbezirke

Nr.	I:	Kuranda Kamill, k. k. Ministerialrat i. P., III., Dapontegasse 2	mit 1314	Stimmen
„	II:	Baechlé Josef von, Jur.-Dr., Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, III., Erdbergstraße 39a	„ 1771	„
„	III:	Bielohlawek Hermann, Landesausschuß und Gemeinderat, I., Domgasse 4	„ 959	„
„	IV:	Lueger Karl, Jur.-Dr., Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Landmarschall-Stellvertreter ꝛc., I., Neues Rathaus	„ 1368	„
„	V:	Ofner Julius, Jur.-Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, I., Wollzeile 12	„ 5637	„
„	VI:	Silberer Viktor, Schriftsteller und Landtagsabgeordneter, I., Annagasse 3a	„ 7369	„

Nr. VII: Prochazka Julius, Landtagsabgeordneter und Vorstand des städt. Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes, III., Ungargasse 22 . . . . . mit 7598 Stimmen

„ VIII: Steiner Leopold, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, XIX., Grinzingerallee 43 . . . . . „ 5939 „

„ IX: Schmid Heinrich, k. k. Professor, Gemeinderat, IV., Schaumburgergasse 20 . . . . . „ 2878 „

„ X: Rienößl Franz, Landtagsabgeordneter und Bezirksvorsteher, IV., Favoritenstraße 14 . . . . . „ 3783 „

„ XI: Sturm Josef, k. k. Professor, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, V., Bacherplatz 8 . . . . . „ 9391 „

„ XII: Anderle Adolf, n.-ö. Landesbeamter, VI., Brückengasse 16 . . . . . „ 3378 „

„ XIII: Pattai Robert, Jur.-Dr. und Landesausschuß, VI., Nelkengasse 1 . . . . . „ 2742 „

„ XIV: Axmann Julius, Direktor und Gemeinderat, VII., Schrankgasse 1 . . . . . „ 3276 „

„ XV: Geßmann Albert, Phil.-Dr., k. k. Hofrat, Landesausschuß, Gemeinderat, VII., Lerchenfelderstraße 31 . „ 4346 „

„ XVI: Heilinger Alois, Jur.-Dr. und Magistratsrat, VIII., Laudongasse 5 . . . . . „ 5431 „

„ XVII: Hock Paul, Freiherr von, k. k. Hofrat, VII., Neustiftgasse 31 . . . . . „ 3911 „

„ XVIII: Weiskirchner Richard, Jur.-Dr., Landtagsabgeordneter, Magistratsdirektor, XVIII., Rieglergasse 5 . . „ 5719 „

„ XIX: Neumann Jakob, Gemeinderat, XV., Neubaugürtel 23 „ 5312 „

„ XX: Adler Viktor, Dr., Schriftsteller, VI., Blümelgasse 1 „ 8802 „

„ XXI: Widholz Laurenz, Gehilfenobmann, VI., Kasernengasse 7 . . . . . „ 8802 „

„ XXII: Wutschel Ludwig, Zeitungsverschleißer, Gemeinderat, XII., Rosaliagasse 1 . . . . . „ 9821 „

„ XXIII: Lueger Karl, Jur.-Dr., Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Landmarschall-Stellvertreter ꝛc., I., Neues Rathaus . . . . . „ 8917 „

„ XXIV: Skaret Ferdinand, Partei-Sekretär, Gemeinderat, V., Bacherplatz 12 . . . . . „ 9051 „

„ XXV: Forstner August, Zeitungsherausgeber, V., Diehlgasse 11 . . . . . „ 4138 „

„ XXVI: Schuhmeier Franz, Redakteur, Gemeinderat, XVI., Wilhelminenstraße 147 . . . . . „ 9027 „

„ XXVII: David Anton, Zeitungsadministrator, XVI., Wilhelminenstraße 124 . . . . . „ 8386 „

„ XXVIII: Kunschak Leopold, Redakteur und Gemeinderat, XVIII., Kreuzgasse 20 . . . . . „ 9344 „

„ XXIX: Liechtenstein Alois, Prinz, Landmarschall, II., Valeriestraße 3 . . . . . „ 3654 „

Nr. XXX: Tomola Leopold, Bürgerschuldirektor, Stadtrat, XVIII., Staudgasse 78 . . . . . mit 4411 Stimmen
„ XXXI: Kuhn Wenzel, Bezirksvorsteher, XIX., Armbrustergasse 29 . . . . . „ 4757 „
„ XXXII: Ellenbogen Wilhelm, MUDr., I., Ledererhof 2 . „ 7135 „
„ XXXIII: Seitz Karl, Lehrer und Landtagsabgeordneter, VII., Burggasse 117 . . . . . „ 7753 „

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Karl Lueger, war somit sowohl im Wahlbezirke Nr. 4 als auch in dem Wahlbezirke Nr. 23 gewählt worden; da ferner der im Wahlbezirke Nr. 15 zum Reichsratsabgeordneten gewählte k. k. Hofrat Dr. Albert Geßmann auch im niederösterreichischen Wahlbezirke Nr. 38 (Mistelbach, Bruck a. d. Leitha ꝛc.) zum Reichsratsabgeordneten gewählt worden war, so lagen 2 Doppelwahlen vor. Bürgermeister Dr. Karl Lueger nahm die Wahl im Wahlbezirke Nr. 23 und Dr. Albert Geßmann jene im Wahlbezirke Nr. 38 (Mistelbach, Bruck a. d. Leitha ꝛc.) an, so daß Ergänzungswahlen für die (Wiener) Wahlbezirke Nr. 4 und 15 erforderlich waren, welche mit dem Erlasse des k. k. Ministers des Innern vom 7. Juni auf den 20. Juni anberaumt wurden.

Diese Ergänzungswahlen wurden im Sinne des § 40 der Reichsratswahlordnung auf Grund der bei der allgemeinen Reichsratswahl am 14. Mai benützten Wählerliste vorgenommen; daher fand weder eine neuerliche Auflegung der Wählerlisten noch ein abermaliges Reklamationsverfahren statt. Die Durchführung der beiden Wahlen erfolgte unter denselben Modalitäten, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Wahlkommissionen, der Art der Zuweisung der Wähler an dieselben, der Wahllokalitäten, der Wahlstunden ꝛc. wie die Wahl am 14. Mai.

Bei diesen Ergänzungswahlen beteiligten sich im Wahlbezirke Nr. 4 von den 2624 Wahlberechtigten 2144 und im Wahlbezirke Nr. 15 von den 8186 Wahlberechtigten 6943; es haben also hiebei 81·71% bezw. 84·82% aller Wahlberechtigten und 89·92% bezw. 93·30% jener Wahlberechtigten, denen die Legitimationen zugestellt werden konnten, von ihrem Stimmrechte Gebrauch gemacht. Die nicht unbedeutende Vermehrung der unzustellbaren Legitimationen gegenüber der Hauptwahl ist darauf zurückzuführen, daß seit der Zustellung der Legitimationen zur Hauptwahl zahlreiche Wähler im Mai-Ausziehtermine ihre Wohnung gewechselt hatten; Ursache des Rückganges der Wahlbeteiligung gegenüber der Hauptwahl dagegen ist die Durchführung der Wahl zu einer Zeit, in der bereits ein größerer Teil der Wahlberechtigten den Sommerurlaub angetreten bezw. den Landaufenthalt genommen hatten; selbstverständlich war dieser Umstand auch ein weiterer Grund für die Unbestellbarkeit einer größeren Zahl von Legitimationen.

Zu Abgeordneten wurden gewählt:

Im Wahlbezirke Nr. 4: Wittek Heinrich, Ritt. v., Jur.-Dr., Geh. Rat, Eisenbahnminister a. D., I., Schottengasse 3, mit 1211 Stimmen;
„ „ „ 15: Pabst Johann, Handelskammerrat, Genossenschaftsvorsteher, VII., Hermanngasse 2, mit 3900 Stimmen.

Von den Gewählten gehörten ihrer Parteirichtung nach an:
der christlichsozialen Partei 20 Abgeordnete,
„ sozialdemokratischen Partei 10 Abgeordnete,
„ deutschfreiheitlichen Partei 2 Abgeordnete und
„ sozialpolitischen Partei 1 Abgeordneter.

Nähere ziffernmäßige Daten über die Reichsratswahlen, insbesondere über die Zahl der Wähler und der bei der Wahl erschienenen Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlbezirke werden im „Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien für das Jahr 1907" im Abschnitte „Reichsratswahlen" veröffentlicht.

4. Durchführung der Amtshandlungen nach dem n.=ö. Wahlpflichtgesetze.

Wie bereits oben erwähnt wurde, wurde in Niederösterreich auf Grund des § 4 der Reichsratswahlordnung mit dem Landesgesetze vom 13. Februar 1907, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 4, die Wahlpflicht eingeführt, derzufolge bei Reichsratswahlen jeder Wahlberechtigte innerhalb der für die Stimmenabgabe vorgeschriebenen Zeit vor der Wahlkommission zu erscheinen und seinen Stimmzettel abzugeben hat. Jeder Wahlberechtigte, der dieser Pflicht nicht nachkommt und die Nichtausübung des Wahlrechtes nicht rechtzeitig durch Dartuung eines der im Gesetze taxativ angeführten Entschuldigungsgründe rechtfertigt, ist mittelst Strafmandates mit einer Strafe von 1—50 K zu belegen; gegen dieses Strafmandat steht dem Betroffenen der Einspruch offen, durch welchen das Strafmandat sistiert wird und auf Grund dessen entweder, falls dieser Einspruch gerechtfertigt erscheint, das weitere Verfahren eingestellt oder wenn dies nicht der Fall ist, das ordentliche Administrativ=Strafverfahren eingeleitet wird.

Die hieraus für den Wiener Magistrat sich ergebenden Amtshandlungen, welche wegen einheitlicher Durchführung durch eine Verfügung der Magistratsdirektion der Magistratsabteilung XIX zugewiesen wurden, nahmen, wie es nach der Zahl der Wähler Wiens selbstverständlich ist, einen größeren Umfang an, als die aller k. k. Bezirkshauptmannschaften und aller Gemeindevorsteher Niederösterreichs zusammen.

Es waren nämlich von der Zahl jener Wahlberechtigten, welchen die Legitimationen zugestellt worden waren, nicht zur Urne gekommen:

a) bei der Wahl am 14. Mai 12.928 Wähler,

b) bei der engeren Wahl am 23. Mai in den 6 obengenannten Wahlbezirken 3998 Wähler,

c) bei der Nachwahl am 20. Juni in den 2 obengenannten Wahlbezirken 739 Wähler, zusammen 17.665 Wähler.

Es mußte demnach in 17.665 Fällen geprüft werden, ob die zur Wahl nicht erschienenen Personen eine Entschuldigung vorgebracht hatten oder nicht, und wenn dies geschehen war, ob die Entschuldigungen auch stichhältig waren. Bei dieser Untersuchung wurde nun mit Rücksicht auf die Neuheit der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen mit großer Milde und Liberalität vorgegangen, so daß zirka 98% der Entschuldigungen und zwar genau 9000 als gerechtfertigt anerkannt werden konnten und nur in 8665 Fällen strafweise vorgegangen wurde. Da in 874 Fällen dieselben Personen sowohl bei der Hauptwahl (14. Mai) als auch bei der engeren Wahl (23. Mai) ihrer Wahlpflicht nicht Genüge geleistet hatten, so wurden 7791 Strafverfügungen (Mandate) erlassen. Bei Bemessung der Strafen wurde von dem Grundsatze ausgegangen, daß durch die Strafe lediglich das Bewußtsein, daß in der Nichtausübung des Wahlrechtes eine Pflichtwidrigkeit gelegen sei, erregt werden sollte; die Strafe war demnach in den weitaus überwiegenden Fällen nur 1 K und stieg bei jenen Personen, deren wirtschaftliche Lage notorisch eine besonders günstige ist, bis auf 4 K; die Gesamtsumme der verhängten Strafen betrug 13.006 K.

Zur Bewältigung der durch die Ausfertigung der Strafmandate erwachsenen Schreibarbeiten wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juli 1907 drei Aushilfsschreibkräfte auf die Dauer von 21 Tagen aufgenommen und diese Arbeiten derart beschleunigt, daß die Zustellung aller Strafverfügungen bis Mitte August — also noch vor Ablauf der Verjährungsfrist — bewerkstelligt, bezw. versucht worden war.

Schon die Zustellung der Strafverfügungen, welche doch binnen kurzer Frist nach Durchführung der Wahlen erfolgte, zeigt, welche bedeutenden Änderungen im Stande der Wahlberechtigten Wiens binnen weniger Tage eintreten und welche Schwierigkeiten die Aufstellung genauer Wählerlisten für Wien mit sich bringt. 559 der durch die Strafverfügungen betroffenen Personen, also 7% derselben, konnten die Strafverfügungen nicht mehr zugestellt werden, weil sie erhobenermaßen nach der Zustellung der Legitimation teils vor, teils unmittelbar nach der Wahl ihre Wohnsitze in Wien aufgelassen und zumeist ins Ausland übersiedelt waren; weitere 295, also 3·7% derselben, waren mittlerweile bereits gestorben.

Einsprüche gegen die Strafverfügungen wurden in fast 2900 Fällen eingebracht; auch bei deren Beurteilung wurde aus den bereits früher bei der Beurteilung der Entschuldigungen angegebenen Gründen mit der denkbar größten Milde und Nachsicht vorgegangen, so daß über diese Einsprüche das ordentliche administrative Strafverfahren nur in 105 Fällen eingeleitet werden mußte, während in allen übrigen Fällen durch den Einspruch die Nichterfüllung der Wahlpflicht als gerechtfertigt angesehen und das weitere Verfahren eingestellt werden konnte.

Bis Ende des Berichtsjahres waren in runden Ziffern

a) einbezahlt worden, und zwar nur in den geringsten Fällen im Wege der politischen Exekution, die Strafbeträge in 2100 Fällen mit einer Gesamtsumme von 3300 K,

b) abgeschrieben worden, und zwar wegen Einstellung des weiteren Verfahrens oder wegen Lossprechung im Wege des ordentlichen Verfahrens oder wegen Uneinbringlichkeit im exekutiven Wege, die Strafbeträge in 5200 Fällen mit einer Gesamtsumme von 8900 K, so daß noch rund 700 Fälle mit dem Gesamtrückstande von 800 K der Erledigung harren.

5. Entscheidungen des k. k. Reichsgerichtes über die obenerwähnten vier wichtigsten, im Reklamationsverfahren aufgeworfenen Rechtsfragen.

ad a) Diese Frage wurde vom k. k. Reichsgerichte im Gegensatze zu den bezüglichen Reklamationsentscheidungen bis auf einen Fall bejaht. Wie in den grundsätzlich interessanten Gründen der Entscheidung vom 16. Oktober 1907 ausgeführt wird, ließ sich das k. k. Reichsgericht hiebei von folgenden Erwägungen leiten:

„Belangend die erste Gruppe, so hat: 1. das k. k. Reichsgericht die Beschwerde in den Punkten 1, 3, 5 bis 17 als begründet erkannt, und zwar auf Grund folgender Erwägungen: Nach dem Artikel II, § 7 des Gesetzes vom 26. Jänner 1907 ist die Reichsratswahlberechtigung, abgesehen von anderen hier nicht in Frage stehenden Momenten, davon abhängig, daß der Betreffende am Tage der Ausschreibung der Wahl seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde, in welcher das Wahlrecht ausgeübt werden soll, seinen Wohnsitz hat. Für die Bestimmung des Wohnsitzes ist nach dem zitierten Paragraphen der Reichsratswahlordnung der § 66, Absatz 1 des Gesetzes vom 1. August 1895, d. i. der Jurisdiktionsnorm, maßgebend. Nach den Bestimmungen des maßgebenden § 66, Absatz 1 der Jurisdiktionsnorm ist der Wohnsitz einer Person an dem Orte begründet, an welchem sie sich in der nachweislichen oder aus den Umständen ersichtlichen Absicht niedergelassen hat, um daselbst ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Eine besondere Art des Nachweises dieses Umstandes ist nicht vorgeschrieben. Daher wird derselbe dann als

vorhanden anzunehmen sein, wenn solche tatsächliche Momente vorliegen, aus denen vernünftigerweise auf die erwähnte Absicht zu schließen ist. Es wird weiter der als begründet erkannte Wohnsitz so lange als fortdauernd angenommen werden müssen, als nicht tatsächliche Momente eingetreten sind, welche vernünftigerweise die Annahme rechtfertigen, daß der Betreffende seinen bisherigen Wohnsitz aufgegeben hat. In dem Falle Punkt 1 der Beschwerde handelt es sich um einen Hausierer, in den Fällen 3, 5 bis 17 der Beschwerde um Gehilfen in verschiedenen Gewerbszweigen. Diese Personen sind in Wien nicht heimatzuständig, suchen aber daselbst ihren Erwerb und haben sich daselbst zu diesem Behufe niedergelassen. Daraus, daß sie in Wien eine Wohnung aufgenommen, selbe polizeilich angemeldet haben, muß doch wohl geschlossen werden, daß sie die Absicht hatten, ihres Erwerbes wegen in Wien bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, daß sie im Laufe der Zeit ihre Wohnungen gewechselt, aber immer wieder in Wien neue Wohnungen aufgenommen, beziehungsweise angemeldet haben. Der Umstand, daß sie es mitunter unterlassen haben, bei dem Wohnungswechsel in Wien die frühere Wohnung abzumelden, berechtigt für sich allein noch keineswegs zu dem Schlusse, daß sie während der Zeit, bis zur späteren Wohnungsanmeldung, sich in Wien nicht aufgehalten, ihren Wohnsitz daselbst, sei es auch nur für einige Zeit, aufgegeben und zur Zeit der neuen Meldung erst neuerlich ihren Wohnsitz in Wien begründet haben. Viel näher liegt die Annahme, daß sie bis zur Anmeldung der neuen Wohnung noch in der früheren Wohnung sich aufgehalten haben. Ganz besonders gilt das dann, wenn bei der neuen Wohnungsanmeldung als Vorwohnung die nicht abgemeldete frühere Wohnung angegeben worden ist.

Die Gegenschrift führt mit Recht aus, daß die polizeiliche Wohnungsanmeldung für sich allein nicht den Beweis des Wohnsitzes liefere; umso weniger kann aber zugestanden werden, daß die Unterlassung der Abmeldung der früheren Wohnung schon den Nachweis erbringe, daß der Betreffende seinen Wohnsitz in Wien aufgegeben habe. Ist der Wohnsitz in Wien einmal begründet, so muß er so lange als fortdauernd angenommen werden, bis solche tatsächliche Momente beigebracht werden, aus denen ersichtlich ist, daß der Betreffende Wien unter Umständen verlassen hat, die den Schluß rechtfertigen, daß er seinen Wohnsitz daselbst aufgeben wollte. Solche Momente liegen in keinem der genannten Fälle vor, immer ist es nur die Unterlassung der Abmeldung, aus welcher das Aufgeben des Wohnsitzes in Wien und die Unterbrechung der geforderten einjährigen Seßhaftigkeit geschlossen wird. Dies ist ganz unhaltbar, zumal wenn man bedenkt, daß diese Unterlassung ihren Grund nicht in der Absicht haben muß, dadurch das Aufgeben des Wohnsitzes in Wien zu konstatieren, in den meisten Fällen auf Nachlässigkeit, Zeitmangel usw. zurückzuführen sein wird.

Aus diesen Erwägungen hat das k. k. Reichsgericht in den Fällen Punkt 1, 3, 5 bis 17 der Beschwerde den ununterbrochenen Wohnsitz der von J. G. Reklamierten in der Zeit vom 19. Februar 1906 bis 19. Februar 1907 inklusive angenommen und daher der Beschwerde in diesen Punkten stattgegeben."

Die Entscheidungsgründe bringen dann Details und besagen dann weiters:

„2. Dagegen hat das k. k. Reichsgericht in den Punkten 2 und 4 der Beschwerde dieselbe als begründet nicht erkannt, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Betreffend den Punkt 2, d. i. die Entscheidung vom 5. April 1907, hat der reklamierte F. W. am 19. Februar 1907 im 5. Bezirke, Diehlgasse Nr. 3, gewohnt und war demgemäß in die Wählerliste des I. Territoriums des 11. Reichsratswahlbezirkes unter Nr. 355 eingetragen. Folgeweise konnte er in die Wählerliste des III. Territoriums desselben Wahlbezirkes nicht eingetragen werden, weshalb die ihn betreffende Reklamation des J. G. abgewiesen werden mußte.

b) Belangend den Punkt 4 der Beschwerde, d. i. die Entscheidung vom 5. April 1907, hat dieselbe die Reklamation des J. G. behufs Aufnahme des J. B. in die Wählerliste des 11. niederösterreichischen Wahlbezirkes, und zwar Territorium I, abgewiesen. J. B. hat am 19. Oktober 1905 in Wien die Wohnung im 5. Bezirke, Reinprechtsdorferstraße Nr. 47, angemeldet, selbe nicht abgemeldet und am 27. Dezember 1906 wieder dieselbe Wohnung neu angemeldet, und zwar mit Angabe derselben Vorwohnung. Da nicht ersichtlich ist, daß er in der Zeit vor dem 27. Dezember 1906 in Wien anderswo gewohnt hat, so liegt der Schluß nahe, daß er wenigstens einen Teil des kritischen Jahres, und zwar in der Zeit vom 19. Februar 1906 bis 27. Dezember 1906, in Wien nicht gewohnt habe, weshalb der Nachweis der gesetzlich geforderten einjährigen Seßhaftigkeit nicht als erbracht angesehen werden kann."

Das k. k. Reichsgericht baut demnach seine Entscheidung auf Annahmen auf, gibt aber selbst zu, daß die Unterlassung der Abmeldung der früheren Wohnung nur „in den meisten Fällen auf Nachlässigkeit, Zeitmangel usw. zurückzuführen sei" und nimmt selbst die Möglichkeit, daß mit der Unterlassung der Wohnungsabmeldung ein Aufgeben des Wohnsitzes in Wien verbunden gewesen sein kann, in der Entscheidung sub 2b an.

Aber selbst wenn die Annahme, daß diese Unterlassung nur in den meisten Fällen auf Nachlässigkeit usw. zurückzuführen sei, zutrifft, so folgt daraus, daß es in allen Fällen, in welchen lediglich derartige polizeiliche Bescheinigungen zum Nachweise des einjährigen Wohnsitzes beigebracht werden, zumindest fraglich ist, ob die betreffenden Personen tatsächlich während der gesetzlich geforderten Frist ihren Wohnsitz in Wien gehabt haben. Nun fordert aber § 13, Absatz 8, der Reichsratswahlordnung, daß dann, wenn wegen Weglassung eines Wahlberechtigten reklamiert wird, der Nachweis sämtlicher Wahlrechtserfordernisse erbracht wird; ein Nachweis (Beweis) ist aber nach den Grundsätzen der Logik dann als mißlungen zu betrachten, wenn unter anderem eine der Prämissen des Schlusses, das ist in dem in Rede stehenden Falle des einjährigen Wohnsitzes, sei es geradezu falsch, sei es auch nur fraglich ist.

Schon im Hinblicke auf diese allgemeinen Erwägungen, insbesondere aber mit Rücksicht auf die einander widersprechenden Entscheidungen des k. k. Reichsgerichtes sub 1 und 2b — die ratio dessen, daß bei der neuen Wohnungsanmeldung die Angabe derselben nicht abgemeldeten Wohnung als Vorwohnung einen anderen Einfluß auf die Qualität des bezüglichen Beweisdokumentes haben soll, als die Angabe einer anderen nicht abgemeldeten Wohnung als Vorwohnung, ist nicht einzusehen — muß es dahingestellt bleiben, ob das k. k. Reichsgericht auch in Hinkunft bei etwaigen Entscheidungen von denselben Annahmen ausgehen wird, und muß daher die zur Entscheidung gelangte Frage nach wie vor als ungeklärt bezeichnet werden.

ad b) Auch in dieser Frage hat das k. k. Reichsgericht sich der in den bezüglichen Reklamationsentscheidungen von den Administrativbehörden zur Geltung gebrachten Rechtsanschauung, wonach der Bezug einer einmaligen Armenunterstützung vom Wahlrechte gemäß § 8, Punkt 2, der Reichsratswahlordnung ausschließe, nicht angeschlossen und dies in der Entscheidung gleichen Datums wie folgt begründet:

„Nach dem § 8, Nr. 2, Absatz 1, der Reichsratswahlordnung sind von dem Wahlrechte ausgeschlossen diejenigen, welche eine Armenversorgung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln genießen oder in dem der Wahl unmittelbar vorausgegangenen Jahre genossen haben oder welche überhaupt der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallen. Die Frage, um die es sich in dem vorliegenden Falle handelt, ist daher die, ob die vorerwähnte einmalige Unterstützung mit 8 Kronen als eine Armenversorgung im Sinne des § 8 der Reichsratswahlordnung angesehen werden kann. Das k. k. Reichsgericht hat diese Frage verneint. Denn daß jemand eine Armenversorgung genießt, kann nur dann angenommen werden, wenn die ihm gewährte Unterstützung geeignet ist, den notwendigen Lebensunterhalt dauernd oder doch für eine längere Zeit, sei es für sich allein oder in Verbindung mit anderen Zuflüssen zu gewähren. Dies ist bei der in Frage stehenden Unterstützung mit 8 Kronen nicht der Fall, zumal dieselbe als einmalige Unterstützung eine bloß vorübergehende ist.

Das Gegenteil kann auch durch den Hinweis auf den Absatz 2 des Punktes 2 des § 8 der Reichsratswahlordnung und das Heimatgesetz nicht begründet werden. Denn aus der im § 8 an der zitierten Stelle enthaltenen Aufzählung von Akten, die im Sinne der Reichsratswahlordnung nicht als Armenversorgung anzusehen sind, kann dies a contrario nicht geschlossen werden. Denn die daselbst genannten Unterstützungen aus Krankenkassen, Unfalls-, Alters-, Invaliditäts-Renten, unentgeltliche Verpflegung in den öffentlichen Krankenanstalten, Befreiung vom Schulgelde, Beteilung mit Lehrmitteln, Stipendien, Notstandsaushilfen, sind durchaus solche,

mit denen die einmalige Zuwendung von 8 Kronen nicht auf eine Stufe gestellt werden kann. Daraus, daß der Genuß solcher Unterstützungen vom Wahlrechte ausschließt, kann nicht geschlossen werden, daß auch schon der Empfang einer einmaligen, zudem geringfügigen Unterstützung die Ausschließung begründe, einer Unterstützung, die höchstens geeignet ist, dem Betreffenden über eine momentane Notlage hinwegzuhelfen.

Was sodann den Hinweis auf das Heimatgesetz betrifft, so ist dieser deswegen unzutreffend, weil für die Frage des Reichsratswahlrechtes nur die Reichsratswahlordnung maßgebend ist. Durch diese wurde das Wahlrecht auf neue einfache Grundlagen gestellt, weshalb es nicht angeht, die Frage der Wahlberechtigung durch Heranziehen früherer Gesetze zu komplizieren. Übrigens ist auch in der Novelle zum Heimatgesetze (§ 2, letzter Absatz) ausgesprochen, daß einmalige, vorübergehende Unterstützungen nicht als Armenversorgung anzusehen sind."

Aber auch durch diese Entscheidung ist keineswegs eine Klarheit in dieser Frage geschaffen worden; denn wenn auch das Reichsgericht den Genuß einer einmaligen Armenunterstützung nicht als unter den Begriff der Armenversorgung im Sinne der Reichsratswahlordnung fallend erklärt, so hat es andererseits auch die Rechtsanschauung der Beschwerdeführer, daß nur die dauernde Armenversorgung, d. i. der Genuß einer monatlichen Pfründe oder die Unterbringung in einem Versorgungshause, vom Wahlrechte ausschließe, als nicht zutreffend bezeichnet, indem es erklärt, „daß jemand eine Armenversorgung genießt, kann nur dann angenommen werden, wenn die ihm gewährte Unterstützung geeignet ist, den notwendigen Lebensunterhalt dauernd oder doch für eine längere Zeit, sei es für sich allein oder in Verbindung mit anderen Zuflüssen zu gewähren"; die Dauer dieses längeren Zeitraumes oder mit anderen Worten bei welcher Zahl der Armenunterstützungen bezw. bei welcher Höhe derselben der Begriff der Armenversorgung im Sinne der Reichsratswahlordnung gegeben erscheint, anzugeben, wurde aber unterlassen.

ad c) Die Entscheidung über diese Frage wurde vom k. k. Reichsgerichte mit dem Erkenntnisse vom 1. Juli 1907 im Sinne der bezüglichen Reklamationsentscheidungen gefällt und die betreffenden Beschwerden abgewiesen und zwar mit folgender Begründung:

„Allerdings sind die Mitglieder des Franziskaner-Ordens als Mendikanten durch ihre Ordensregel auf milde Gaben angewiesen, allein die als Mendizieren bezeichnete Einsammlung derselben ist bereits durch das Hofdekret vom 6. Oktober 1789 eingestellt worden und wird tatsächlich in Niederösterreich nicht mehr geübt. Die Bestimmung des § 8, Punkt 2, der Reichsratswahlordnung kann auf die Mitglieder des Franziskaner-Ordens nicht angewendet werden, da selbe nicht der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallen. Denn schon durch das Hofdekret vom 20. Juli 1783, Z. 3138, wurde das Einsammeln milder Gaben in Niederösterreich aufgehoben und eingestellt, dieses Verbot dann durch das Hofdekret vom 6. Oktober 1789 auf alle Länder und alle Mendikantenklöster, mit Ausnahme der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, ausgedehnt. Gleichzeitig wurde aber durch dieses Hofdekret angeordnet, daß den Mitgliedern der Mendikanten-Orden für die durch die abgeschaffte Sammlung entgangenen Almosen aus den Religionsfonds eine Vergütung zuzuerkennen ist, auf welche sie mit ihrem Lebensunterhalte verwiesen werden. Schon durch das Pfarr-Reg.-Dekret vom 20. Juli 1783 wurde für die Franziskaner ein Numerus fixus festgestellt und durch das vorzitierte Hofdekret die Religionsfonds-Dotation per Kopf für Wien mit 230 fl. K.-M. festgestellt. Durch das Hofdekret vom 23. Dezember 1791 wurde das Mendizieren in Tirol den Franziskanern und Kapuzinern wieder gestattet, in Niederösterreich dagegen blieb es bei dem vorerwähnten Verbote.

Bei Bestand der erwähnten Religionsfonds-Kopfdotation kann aber nicht behauptet werden, daß die Mitglieder des Franziskaner-Ordens nach § 8, Punkt 2, der Reichsratswahlordnung als der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallend anzusehen seien, weil es sich hiebei um die regelmäßige Überweisung eines Betrages an religiöse Kommunitäten aus Fonds handelt, die zur Erhaltung kirchlicher Anstalten bestimmt sind. Ist dem aber so, dann können die Mitglieder der Mendikanten-Orden nicht mehr als der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallend angesehen werden, weil ihr Lebensunterhalt durch die erwähnte Religionsfonds-Dotation gesichert ist und sie überdies einen festen Wohnsitz haben."

ad d) Desgleichen hat sich das k. k. Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 4. Juli 1907 in dieser Frage auf den bei Erledigung der diesbezüglichen Reklamationen von den Administrativbehörden eingenommenen Standpunkt gestellt, indem es in der Begründung dieser Entscheidung ausführt:

„H. W. war ursprünglich in der Reichsratswählerliste des Wiener Wahlbezirkes Nr. 25 als wahlberechtigt eingetragen. Infolge der Reklamation des K. F. B. vom 30. März 1907 wurde H. W. durch Entscheidung der k. k. Statthalterei Wien vom 8. April 1907 aus der Wählerliste gestrichen. Nach dem § 13, Absatz 6, der Reichsratswahlordnung war diese Entscheidung eine endgültige.

Am 26. März 1907, also noch vor seiner Streichung, hat H. W. nach § 13, Absatz 1, der Reichsratswahlordnung im Reklamationswege die Aufnahme des K. B. in die Wählerliste Nr. 25 der Gemeinde Wien begehrt, wurde aber mit diesem Begehren durch Entscheidung der k. k. Statthalterei Wien vom 11. April 1907 wegen Mangels der Beschwerdelegitimation zurückgewiesen. Diese Entscheidung beruhte offenbar darauf, daß H. W. durch die ersterwähnte Entscheidung vom 8. April 1907 aus der Wählerliste Nr. 25 gestrichen worden war. Da diese Entscheidung, wie bereits hervorgehoben worden ist, eine endgültige war, so konnte H. W. am 11. April d. J. im Reklamationsverfahren nicht mehr als wahlberechtigt angesehen werden. Folgeweise konnte er in diesem Verfahren auch nicht mehr als nach § 13, Absatz 1, der Reichsratswahlordnung berechtigt angesehen werden, behufs Aufnahme des K. B. in die Wählerliste zu reklamieren. Denn dieses Recht ist nur ein Annex seines Wahlrechtes, bezweckt lediglich den Schutz der Wirksamkeit desselben und kann daher auch dieses Wahlrecht nicht überdauern. Da dieses Wahlrecht am 8. April 1907 durch eine endgültige administrative Entscheidung aberkannt worden war, so konnte die Reklamationsbehörde dasselbe auch bei der Prüfung der von H. W. wegen K. B. überreichten Reklamation nicht mehr als vorhanden ansehen und mußte daher diese Reklamation des H. W. mangels der Beschwerdelegitimation zurückweisen."

6. Offenhaltung der Wählerlisten am Schlusse des Jahres.

Gemäß der neuen Bestimmung der Reichsratswahlordnung (§ 11, letzter Absatz) ist „eine Ausfertigung der Wählerlisten vom Gemeindevorsteher in Evidenz und am Schlusse jeden Jahres während einer kundzumachenden Frist von 8 Tagen zu jedermanns Einsicht offen zu halten".

Bezüglich der Art und Weise, in welcher diese Evidenthaltung der Wählerlisten zu erfolgen hat, wurden nun von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 23. November, Z. $\frac{\text{XVIb}-1434}{77}$ folgende wichtige Direktiven erteilt:

„Bei Beurteilung der gegenständlichen Frage ist zu unterscheiden zwischen dem Wahlkataster, den die Gemeinde als internen Behelf für die Verfassung der Wählerlisten führt, ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein, und den offiziellen Wählerlisten, welche sie gemäß § 11, letzter Absatz, in Evidenz zu halten und alljährlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen hat.

Unter den letzteren Wählerlisten können nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nur jene Listen verstanden werden, welche den letzten Wahlen tatsächlich zugrunde gelegen sind.

Waren die Wähler in einem Wahlbezirke einer Gemeinde nach territorial abgegrenzten Gebieten in verschiedene Teillisten eingetragen, so bilden diese Teillisten zusammen für den Gemeindewahlbezirk die Wählerlisten, deren Evidenthaltung und Auflegung im § 11, letzter Absatz, R.-W.-O. vorgeschrieben ist.

Hiebei muß aber bemerkt werden, daß die Evidenthaltung der Wählerlisten nach der offenbaren Absicht des Gesetzes sich nur darauf beziehen kann, bezüglich derjenigen Wähler, welche in der Liste bei der letzten Wahl eingetragen waren, jene Veränderungen anzumerken, die bei der seinerzeitigen Ausschreibung einer neuen Wahl für die Wahlberechtigung (§ 4 R.-W.-O.) in derselben Gemeinde und bei Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken in demselben Gemeindewahlbezirke in Betracht kommen können.

Die Übertragung eines Wählers in die Wählerlisten eines anderen Wahlbezirkes sowie überhaupt die Neuaufnahme von Personen in diese Wählerlisten kann bei dieser Evidenthaltung nicht stattfinden, und zwar schon deshalb nicht, weil für eine derartige Eintragung das gesetzliche Substrat, nämlich die Konstatierung der Wahlberechtigung am Tage der Ausschreibung der Wahl fehlen muß (§ 4 R.-W.-O.).

Die solcherart in Evidenz gehaltenen Wählerlisten werden daher bei der Ausschreibung einer neuen Wahl lediglich einen Behelf hinsichtlich jener Personen bilden, welche schon bei den letzten Wahlen in derselben Gemeinde und bei Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken im gleichen Wahlbezirke der Gemeinde wahlberechtigt waren."

Die Durchführung aller bei dieser Art der Evidenthaltung der Wählerlisten in Betracht kommenden Veränderungen innerhalb eines Jahres, bezw. der auf eine allgemeine Reichsratswahl folgenden 6 Jahre in der zeitlichen Reihenfolge, in welcher diese Veränderungen bei den einzelnen Wählern eintraten, in den Originalwählerlisten selbst ist nun in jeder größeren Stadt, geschweige denn in einer Großstadt, woselbst der größte Teil der aus den fluktuierenden Volksschichten sich rekrutierenden Wähler im Laufe eines Jahres erfahrungsgemäß wiederholte Wohnungsveränderungen vornimmt, schon aus dem Grunde unmöglich, da hiefür der erforderliche Raum in den Originalwählerlisten nicht vorhanden ist. Es erübrigt demnach nichts anderes, als die Evidenthaltung der Wähler in Wien wie in der bisherigen Weise mittelst des beweglichen Wählerkatasters weiter zu führen und das am Schlusse eines jeden Jahres aus den Katasterblättern sich ergebende Resultat der bei den einzelnen Wählern eingetretenen Veränderungen in die Originalwählerlisten in entsprechender Weise zu übertragen.

Zur Bewältigung dieser Arbeiten, welche mit Rücksicht auf die so bedeutende in Evidenz zu haltende Wählerzahl und mit Rücksicht darauf, daß die Originalwählerlisten Wiens aus 114 Territorial-Teilwählerlisten bestehen, ungemein zeitraubend waren, wurden, da das Personal des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters auch mit den Arbeiten für die Durchführung der im Jänner 1908 stattfindenden Steuerwahlen überhäuft war, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. November abermals Aushilfs-Schreibkräfte, u. zw. 65 auf die Dauer von 30 Tagen aufgenommen.

Die „Offenhaltung" der Listen zu jedermanns Einsicht erfolgte in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember 1907 täglich während der üblichen Amtsstunden an 21 Stellen, und zwar in den Gemeindebezirkskanzleien der 21 Bezirke in der Art, daß in jeder dieser Kanzleien die Wählerlisten für jene Reichsratswahlbezirke, welche der bezügliche Gemeindebezirk umfaßt, zur Einsicht aufgelegt wurden. In 11 Gemeinde- (16 Wahl-) Bezirken wurde überhaupt von niemand und in den übrigen 10 Gemeinde- (17 Wahl-) Bezirken nur von zusammen 81 Personen, und zwar bezüglich 131 Wahlberechtigter in die Listen Einsicht genommen.

Die erste „Offenhaltung" der Listen verlief demnach vollständig teilnahmslos und zeigte es sich bereits jetzt, wie schon die Vertreter der k. k. Regierung und der meisten politischen Parteien seinerzeit im Wahlreformausschusse vorausgesagt hatten, daß diese nur über besonderes Drängen der sozialdemokratischen und Wiener deutsch-freisinnigen Partei in die Reichsratswahlordnung neu aufgenommene Bestimmung, deren Durchführung aber, abgesehen von einer neuerlichen Belastung der städtischen Wahlämter, der Gemeinde Wien eine nicht unbedeutende Auslage verursacht und auch in Zukunft noch alljährlich verursachen wird, von gar keinem praktischen Werte ist.

B. Landtagswahlen.

Landtagswahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Es wurde aber in diesem Jahre eine Änderung der Landesordnung sowie eine neue Landtagswahlordnung durch das n.-ö. Landesgesetz vom 21. Oktober 1907, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 131, erlassen, welches mehrfache Änderungen sowohl in bezug auf die Wahlberechtigung in der Gemeinde als auch in bezug auf deren Vertretung im Landtage zur Folge hatte.

Die Zahl der Wiener Landtagsabgeordneten wurde von 21 auf 48, d. i. von 26·92% auf fast 37·8% aller Landtagsabgeordneten erhöht. Während früher die Gemeindebezirke II und XX, III und XI, XII und XIII, XIV und XV, XVI und XVII, XVIII und XIX zusammen je 1 Wahlbezirk bildeten, bildet nunmehr jeder der 21 Wiener Gemeindebezirke je 1 Wahlbezirk. Die 28 Mandate verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: 6 entfallen auf den I., je 4 auf den III. und IV., je 3 auf den VI., VII., IX. und XVIII., je 2 auf den II., V., VIII., X., XIII., XVI., XVII. und XIX. und je 1 Mandat auf den XI., XII., XIV., XV., XX. und XXI. Gemeindebezirk; das Prinzip der Listenwahlen wurde demnach aus der bisherigen Landtagswahlordnung herübergenommen. Desgleichen ist der Einfluß der Gemeinde auf die Zusammensetzung des Landesausschusses, und zwar insoferne gestiegen, als ihre Vertreter in jener Kurie, zu der sie gehören, bei der Wahl des Landesausschusses dieser Kurie 82% gegenüber den bisherigen 55% der Stimmen erhielten.

Welche Änderungen in bezug auf die Wahlberechtigung sowie auf die Wahlvorbereitung und auf das Wahlverfahren durch dieses Gesetz herbeigeführt wurden, soll in dem Berichte über jenes Jahr, in welchem die nächsten allgemeinen Landtagswahlen stattfinden, erörtert werden.

MARKTAMT DER STADT WIEN

XXVIII. Gewerbewesen und soziale Versicherung.

A. Gewerbeangelegenheiten im engeren Sinne.

a) Reformen im Gewerbewesen.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte wurde bereits angedeutet, daß die Abänderung und Ergänzung des Gewerbegesetzes als gesichert zu betrachten sei. Tatsächlich erschien auch am 16. Februar das Gesetz vom 5. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, welches wohl als das größte Reformwerk auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung Österreichs seit dem Jahre 1859 bezeichnet werden kann, indem es 159 Paragraphe umfaßt, während von allen anderen Gewerbegesetzen mit Einschluß des kais. Patentes vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, nur mehr 118 Paragraphe unberührt in Wirksamkeit bleiben.

Wegen der besonderen Wichtigkeit dieses Gesetzes sei dasselbe samt den hiezu erschienenen Durchführungsverordnungen und Erlässen hier an erster Stelle in Behandlung gezogen.

Die Haupttendenz der neuen Gewerbenovelle ist nach dem zur Einführung derselben erschienenen Handelsministerial-Erlasse vom 15. März, Z. 5942, die Fortentwicklung der den gesetzlichen Schutz des gewerblichen Mittelstandes durch die Ausgestaltung des obligatorischen Befähigungsnachweises bei handwerksmäßigen Gewerben und durch den Ausbau der die Organisation des Kleingewerbes bezweckenden Grundsätze.

Der durch die Novelle vom Jahre 1883 eingeführte formelle Verwendungsnachweis wurde durch die Einführung der Gesellenprüfung jetzt zu einem vollwertigen materiellen Befähigungsnachweise ausgestaltet und das Genossenschaftswesen mehr auf die fachliche Organisation hingeleitet, um darauf Verbände (Bezirks- und Territorial-Verbände) aufzubauen. Dabei soll auch die Gewerbeautonomie durch Erhöhung der genossenschaftlichen Rechte und Pflichten gefördert werden.

In Bezug auf die Rechte, welche den Genossenschaften eingeräumt werden, sei darauf verwiesen, daß diesen die Begutachtung der zum Nachweise der Befähigung bei Antritt der in Betracht kommenden Gewerbe beigebrachten Belege zugestanden wurde, daß sie durch entsprechende Beschlüsse für den reellen Wettbewerb unter den Genossenschaftsmitgliedern vorsorgen können, ferner daß sie bei Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis mitzuwirken befugt sind, daß ihnen in gewissen Fällen ein Rekursrecht zusteht, daß ihre Vertrauensmänner bei Lokalaugenscheinen wegen unbefugten Gewerbebetriebes beigezogen werden müssen und endlich, daß sie auch Anspruch auf Mitteilung des auf ihre Strafanzeigen hin Verfügten haben.

Außerdem gibt es aber noch eine Reihe von Bestimmungen, welche teils zum Schutze gewisser, unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse schwer leidenden Gewerbskategorien getroffen wurden, teils die im Laufe der Zeit von den Gewerbebehörden bei der praktischen Handhabung der Gewerbevorschriften gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der formalen Behandlung einzelner Gewerbe sowie hinsichtlich des Verfahrens in Gewerbeangelegenheiten überhaupt kodifizieren, und sei nach der ersteren Richtung hin besonders auf den neu eingeführten formalen Befähigungsnachweis für einzelne Detailhandelsgewerbe, die besonderen Vorschriften bezüglich des Kleider- und Schuhmachergewerbes, des Gast- und Schankgewerbes und die Gewerbe der Rauchfangkehrer, Kanalräumer und Abdecker verwiesen. Nach der zweitgedachten Richtung hin ist auf die Bestimmungen bezüglich der konzessionierten Gewerbe, die Bestimmungen hinsichtlich des generellen Umfanges des gewerblichen Erzeugungsrechtes und die Abgrenzung der Handelsgewerbe gegenüber den Erzeugungsgewerben aufmerksam zu machen.

Anlangend das Verfahren in Gewerbeangelegenheiten überhaupt, ist zunächst die Konzentration der obersten Kompetenzen im k. k. Handelsministerium, wie sie bereits durch die Ministerialverordnung vom 23. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 151, angeordnet wurde, nunmehr gesetzlich festgelegt worden. Weiters ist auch das Verfahren in concreto durch die Eliminierung der für bestimmte Fälle vorgesehen gewesenen sechswöchentlichen Rekursfrist und Ersetzung derselben durch die allgemein geltenden Rekursfristen sowie durch die Abkürzung des Rekursverfahrens in bestimmten Fällen wesentlich vereinfacht und beschleunigt worden.

Eine weitere Reihe von Bestimmungen regelt das Verfahren vor der Ausfertigung des Gewerbescheines für handwerksmäßige und für solche konzessionierte Gewerbe, die an einen besonderen Befähigungsnachweis gebunden sind, ferner die Kompetenz für die Verleihung der Konzession zum Verschleiße von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern, das Verfahren bei Verleihung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Dienst- und Stellenvermittlung sowie für Leichenbestattungs-Unternehmungen, das Verfahren vor Erteilung von Konzessionen und bei Genehmigung der Übertragung konzessionierter Gewerbe, insoferne auf die Lokalverhältnisse Bedacht zu nehmen ist, usw.

Besonders wichtig sind die Neuerungen hinsichtlich des Strafverfahrens in Gewerbeangelegenheiten und sei diesbezüglich nur auf die Einführung des Mandatsverfahrens, die Regelung der Zuweisung der Strafgelder und die Beseitigung der Unterscheidung der Strafverfügungen nach Gewerbetreibenden und Hilfsarbeitern hervorgehoben.

Schließlich muß noch jener Vorschriften gedacht werden, mit welchen der Gesetzgeber den Behörden das Recht einräumt, bestimmte generelle Anordnungen zu erlassen.

In diesem Belange wurde dem Verordnungswege überlassen, die Gleichstellung der Gehilfen und Lehrlinge bestimmter, von der Gewerbeordnung ausgenommener Betriebe und deren Hilfsanstalten bezüglich des Befähigungsnachweises mit den Gehilfen und Lehrlingen der Gewerbebetriebe, die Bezeichnung der gewöhnlich von Frauen betriebenen handwerksmäßigen Gewerbe, die Möglichkeit der Einführung des Befähigungsnachweises beim Gast- und Schankgewerbe, die Schaffung neuer konzessionierter Gewerbe; ferner wurden die Gewerbebehörden zur gewerbepolizeilichen Regelung einzelner Gewerbebetriebe ermächtigt.

Neben diesen Bestimmungen, welche hauptsächlich den Stempel der gewerblichen Mittelstandspolitik an sich tragen, gibt es noch zahlreiche Anordnungen in dem neuen Gesetze, die der Fürsorge für den Stand der Arbeitnehmer entspringen. Hieher gehören die Vorschriften über die gewerbsmäßige und die von den Genossenschaften pflichtgemäß

betriebenen Dienst- und Stellenvermittlungen, die Verschärfung der Vorschriften über das Lehrlingswesen und die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter, die Bestimmungen über den subsidiären Kollektivarbeitsvertrag usw.

Damit wären die Grundzüge des neuen Gesetzes entsprechend gewürdigt. In die Details kann hier nicht eingegangen werden, doch sei in dieser Richtung auf den eingangs zitierten Ministerialerlaß sowie auf den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Mai, Z. Ia—1221 (M.-Abt. XVII/3158) und den an die magistratischen Bezirksämter gerichteten Erlaß des Magistratsdirektors vom 7. Juni, M.-Abt. XVII/3158, verwiesen, welche einander ergänzend die Einzelheiten der neuen Gewerbenovelle besprechen.

Dabei leuchtet aber in allen diesen Erlässen durch, daß der Umwertung der neuen Vorschriften auf das praktische Leben eine wichtige Rolle zufällt. Dies wird insbesonders in dem letzterwähnten Erlasse des Magistratsdirektors betont, welcher der Beamtenschaft auch nahelegt, dahin zu trachten, daß durch eine möglichst gleichmäßige Behandlung der gewerblichen Agenden das Vertrauen des Gewerbestandes zu den Behörden erhalten und vertieft werde.

Das neue Gewerbegesetz brachte, wie sich schon bei dessen Erscheinen gezeigt hat, nicht allen Wünschen der Gewerbetreibenden Erfüllung; denn schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden Stimmen laut, daß die Bestimmungen über die Ausgestaltung des Befähigungsnachweises ihren Zweck nicht erfüllen, solange Leute ohne gewerbliche Ausbildung auf dem Wege der offenen Handelsgesellschaft in die handwerksmäßige Produktion einzudringen vermögen. Ebenso wurde Klage darüber erhoben, daß keine einschränkenden Bestimmungen gegen die unbegrenzte Ausdehnung des Fabrikantentums und gegen die Gründung von Filialen in unbeschränkter Zahl geschaffen wurden. Ein weiterer Beschwerdepunkt richtet sich gegen das Überwuchern der Konsumvereine, weiters gegen die im § 37 der Gewerbenovelle dem Großbetriebe eingeräumte Befugnis, seine Werkzeuge, Maschinen u. dgl. selbst instand zu halten und die für den Betrieb erforderlichen Hilfsmittel selbst herzustellen und auch gegen das im § 38a den Konfektionären eingeräumte Recht, bei Aufnahme von Bestellungen Maß zu nehmen und Bestellungen auf Reparaturen zu übernehmen. Endlich wurde auch von verschiedenen Seiten betont, daß die Machtbefugnisse der Genossenschaften erweitert und obligatorische Reichsverbände geschaffen werden müssen.

Übergehend auf die zur Durchführung des neuen Gewerbegesetzes erschienenen Verordnungen und Erlässe, wird bemerkt, daß dieselben, insoferne sie für Wien in Betracht kommen, in nachfolgendem, der leichteren Übersicht wegen nach der arithmetischen Reihenfolge der einzelnen Paragraphe geordnet sind.

I. Zu § 13a erschien die Verordnung des Handelsministers vom 13. August, R.-G.-Bl. Nr. 198, betreffend die Bezeichnung jener Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer solchen Anstalt den Nachweis der Lehrzeit in einem Handelsgewerbe ganz oder zum Teile, bezw. den Nachweis über die vorgeschriebene Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Teile ersetzen.

Nach § 1 dieser Verordnung wird ein Jahr der vorgeschriebenen Lehrzeit ersetzt a) durch Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch eines öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten einjährigen kaufmännischen Unterrichtskurses, b) durch Zeugnisse über die erfolgreiche Zurücklegung der vier unteren Klassen einer öffentlichen bezw. mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule (Untergymnasium ꝛc.), c) durch Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch eines im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, V.-Bl. Nr. 37, mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurses.

Die ganze vorgeschriebene Lehrzeit wird nach § 2 durch Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer öffentlichen bezw. mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten zweiklassigen Handelsschule, resp. einer Mittelschule (Obergymnasium, Oberrealschule) ersetzt.

Die ganze Lehrzeit und ein Teil der Verwendungszeit wird nach § 3 ersetzt, durch die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten höheren Handelsschule (Handelsakademie). Dies muß übrigens an den Abgangszeugnissen der vorgedachten kaufmännischen Unterrichtskurse und Handelsschulen durch eine besondere Klausel ersichtlich gemacht werden.

Zu dieser soeben besprochenen Ministerialverordnung ist außerdem ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 13. August, Z. 24.999 erschienen, in welchem die einzelnen Punkte der Verordnung des näheren erläutert werden und zu § 1, 2 und 3 je ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Handelskurse und Handelsschulen veröffentlicht wird.

II. Zu § 14a erschien die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 27. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 193, betreffend die Bezeichnung jener gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer solchen Anstalt den Nachweis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses, bezw. den Nachweis über die vorgeschriebene Verwendungsdauer als Gehilfe in einem handwerksmäßigen Gewerbe, ganz oder zum Teile ersetzen.

Die Abgangszeugnisse der in dieser Verordnung aufgezählten Lehranstalten ersetzen je nach der Dauer des Schulbesuches und der Dauer der praktischen Unterweisung, bezw. bei vorausgegangener praktischen Betätigung die Lehrzeit und eventuell einen Teil der Gehilfenzeit. Ebenso ist auf den Fall Rücksicht genommen, daß ein Gehilfe oder Geselle nach ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit die Tagesschule einer solchen Lehranstalt besucht.

Auch zu dieser Verordnung ist ein erläuternder Erlaß des k. k. Handelsministeriums, u. zw. vom 27. Juli, Z. 22.105, erschienen.

III. Zu § 14d, Abs. 2 wurde eine Verordnung des k. k. Handelsministers am 2. August, R.-G.-Bl. Nr. 194, betreffend die Bezeichnung der gemeiniglich von Frauen betriebenen handwerksmäßigen Gewerbe erlassen. Nach dieser Verordnung gehören zu den erwähnten Gewerben die Gold-, Silber- und Perlenstickerei, das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte Kleidermachergewerbe, das Modistengewerbe, die Kunstblumenerzeugung sowie die Federnschmückerei.

IV. Zu § 14d, Abs. 3. Hiezu erschien die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 26. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 180, betreffend die Bezeichnung jener gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse bei der Anmeldung des auf die Frauen- und Kinderkleider beschränkten Kleidermachergewerbes durch Frauen den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses ersetzen. Dieser Verordnung ist gleichfalls ein Verzeichnis der in Betracht kommenden gewerblichen Unterrichtsanstalten beigelegt und es müssen die Abgangszeugnisse der letzteren mit einer entsprechenden Klausel versehen werden.

Weiters ist hiezu noch ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 27. Juli, Z. 23.661, ergangen, in welchem die Bestimmungen der Verordnung näher erörtert werden.

V. Zu § 21g ist zu erwähnen die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 1. August, R.-G.-Bl. Nr. 183, betreffend das konzessionierte Gewerbe der Leichenbestattungs-Unternehmungen. Im § 1 dieser Verordnung wird der Berechtigungsumfang

des genannten Gewerbes festgesetzt und gleichzeitig ausgesprochen, daß durch die Gewerbsberechtigung die Rechte der Kirchen- und Religionsgenossenschaften auf die ausschließliche Abhaltung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten, ferner auf die Beistellung der für diese Funktionen erforderlichen Gegenstände, auf die Besorgung des kirchlichen Glockengeläutes ꝛc. nicht berührt werden. Nach § 2 sind die angestrebten Berechtigungen vom Konzessionswerber genau anzugeben und im Verleihungsdekrete namentlich anzuführen. Die §§ 3 bis 6 behandeln den Gebührentarif, der in 5 Ausfertigungen vorzulegen ist. § 7 regelt den Befähigungsnachweis, weist die politischen Behörden an, die durch Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlichen Regelungen zu erlassen und verpflichtet die Leichenbestattungs-Unternehmungen, den sanitätspolizeilichen Vorschriften und Anordnungen Folge zu leisten.

VI. Zu § 23 erging die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 6. August, R.-G.-Bl. Nr. 196, über den nach § 23, Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, zum Antritte der in § 15, Punkt 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 14, 17, 18, 20, 21, 22 und 23 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, bezw. des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, angeführten konzessionierten Gewerbe erforderlichen Nachweis der besonderen Befähigung.

Im Artikel 1 dieser Verordnung wird der Befähigungsnachweis für die nacherwähnten konzessionierten Gewerbe geregelt, u. zw. für die Preßgewerbe, das Schiffer-, Rauchfangkehrer- und Kanalräumergewerbe, für die Verfertigung und den Verkauf von Waffen und Munitionsgegenständen sowie von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern und Sprengpräparaten aller Art, für die Darstellung von Giften und die Zubereitung der zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie für den Verkauf von beiden, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, dann für die Erzeugung und den Verschleiß von künstlichen Mineralwässern, für die Ausführung von Gasrohrleitungen, von Beleuchtungsanlagen, weiters für die Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln, für den Hufbeschlag, die Vertilgung von Ratten, Mäusen usw. durch gifthältige Mittel und endlich für den Betrieb von Leichenbestattungs-Unternehmungen.

Artikel 2 der Verordnung verweist bezüglich des Befähigungsnachweises für die konzessionierten Baugewerbe auf das Gesetz vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, und für die Dienst- und Stellenvermittlung auf § 21a, Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Im Artikel 3 wird ausdrücklich betont, daß hinsichtlich des Befähigungsnachweises zum Antritte einiger auf Grund des § 24 der Gewerbeordnung unter die konzessionierten Gewerbe eingereihter gewerblicher Tätigkeiten die Vorschriften der betreffenden Verordnungen aufrecht zu verbleiben haben.

Artikel 4 endlich handelt von der Erbringung des Befähigungsnachweises bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften und für den Fall, als es sich um ein fabriksmäßig betriebenes, gewerbliches Unternehmen handelt.

VII. Zu § 38 G.-O. Hiezu bemerkt der Handelsministerial-Erlaß vom 15. März, Z. 5942: „Die neuen Vorschriften der Absätze 3 bis 6 beschäftigen sich mit dem an den Befähigungsnachweis (§ 13a G.-O.) gebundenen Kategorien von Detailhandelsgewerben, als welche genannt werden: Der Gemischtwarenhandel, der Kolonial- und Spezereiwarenhandel und der Materialwarenhandel. Die Gewähr der Wirksamkeit dieses Befähigungsnachweises liegt, da eine Aufzählung der Handelsartikel der einzelnen an den Befähigungsnachweis gebundenen Detailhandelsgewerbe technisch nicht tunlich schien,

in dem Verschleißvorbehalt in Ansehung der im Absatz 5 angeführten Artikel. Im übrigen bleibt der rechtlich und geschäftsgebräuchlich überkommene Berechtigungsumfang dieser Gewerbekategorien unberührt, ohne jedoch ein Ausschließungsmoment gegenüber anderen Detailhandelsgewerben zu bilden.

Besondere Aktualität wird diese Regelung namentlich gegenüber dem bisher sogenannten Gemischtwarenverschleiße besitzen, indem künftighin dieser Verschleiß entweder nur von den mit Befähigungsnachweis (§ 13a) versehenen Personen in seinem vollen Umfange wird angemeldet werden dürfen oder, wenn von einer nicht im Besitze des Befähigungsnachweises befindlichen Person angemeldet, nicht zum Detailverschleiße der im Absatz 5 angeführten Artikel berechtigen wird."

Der Statthalterei-Erlaß vom 15. Mai, Z. Ia—1221 (M.-A. XVII/3158), mit welchem der vorzitierte Handelsministerial-Erlaß intimiert wurde, führt zu dem Vorgesagten ergänzend aus: „Der § 38 stellt nicht den Gemischtwarenverschleiß überhaupt unter den Zwang des Befähigungsnachweises. Im Absatz 1 ist der Gemischtwarenverschleiß in seinem vollen Umfange bezeichnet, der wie der Detailvertrieb der im Absatze 4 bezeichneten Artikel den Befähigungsnachweis erheischt (Absatz 3). Für den Gemischtwarenverschleiß, der auf die in den Absätzen 4 und 5 des § 38 bezeichneten Artikel verzichtet, also für den um diese Artikel verminderten Gemischtwarenverschleiß des Absatzes 1, ist der Befähigungsnachweis nicht erforderlich. In den Gewerbescheinen wird der Unterschied zum Ausdrucke zu bringen sein und werden sich Drucksorten, lautend auf „beschränkten" und auf „unbeschränkten Gemischtwarenverschleiß" empfehlen, wobei in die ersteren der Ausschluß der nominativ zu verzeichnenden Artikel der Absätze 4 und 5 des § 38 einzusetzen ist."

Demgegenüber empfiehlt der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 26. Juli, Z. 23.046, betreffend die Bezeichnung der an den Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe nach der Gewerbegesetz-Novelle vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, den Gewerbebehörden, darauf Einfluß zu nehmen, daß sich die mit dem Befähigungsnachweise (§ 13a) versehenen Parteien, welche ein Handelsgewerbe nach § 38, Abs. 1 zu betreiben wünschen, stets der Bezeichnung „Gemischtwarenhandel" bedienen. Parteien jedoch, welche den Befähigungsnachweis nicht besitzen und ein Handelsgewerbe, mit Ausschluß der im § 38, Abs. 5, G.-O. vorbehaltenen Waren betreiben wollen, soll die Anmeldung des „Gemischtwarenverschleißes" verwehrt und darauf bestanden werden, daß sie entweder die zu führenden Warenkategorien oder ein mit einer üblichen, die vorbehaltenen Waren nicht umfassenden Gesamtbezeichnung, z. B. „Fragnerei", Greißlerei", „Höcklerei" u. dgl. benanntes Handelsgewerbe anmelden.

Schließlich wurde mit dem Runderlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei de prs. 23. September, Z. Ia—2275 (M.-Abt. XVII/5556) noch ausdrücklich ausgesprochen, daß bei dem unbeschränkten Gemischtwarenhandel, Kolonial-, Spezerei- und Materialwarenhandel der Befähigungsnachweis nur dann beizubringen ist, wenn der Detailhandel angemeldet wird, während der Engros-Handel an den Befähigungsnachweis in keinem Falle gebunden ist.

VIII. Zu § 54 G.-O. Hier kommt zunächst in Betracht die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern vom 6. August, R.-G.-Bl. Nr. 197, betreffend die Führung der Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe sowie die polizeiliche Kontrolle dieser Gewerbe.

§ 1 dieser Verordnung befaßt sich mit der inneren Einrichtung des von den Dienst- und Stellenvermittlern zu führenden Geschäftsbuches.

§ 2 ordnet an, daß dieses Buch mindestens 5 Jahre vom Datum der letzten Eintragung aufzubewahren und den Organen der Aufsichtsbehörde auf jeweiliges Verlangen vorzuweisen ist.

Im § 3 wird eine besondere Evidenz der stellensuchenden Frauenspersonen, welche das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angeordnet und außerdem den Gewerbebehörden, den landesfürstlichen Polizeibehörden und den behördlicherseits entsprechend legitimierten Funktionären privater humanitärer Vereine und Körperschaften das Recht zur Einsicht- und Abschriftnahme zuerkannt.

§ 4 verpflichtet die Konzessionsinhaber zur Vorlage statistischer Daten.

§ 5 dehnt die Vorschriften auch auf die von früherher ordnungsmäßig bestehenden Unternehmungen aus.

§ 6 ordnet periodische Inspizierungen an und ermächtigt die Gewerbebehörden zur Erlassung weiterer gewerbepolizeilicher Vorschriften.

§ 7 verweist hinsichtlich der Strafsanktion auf die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung und

§ 8 stellt besondere Vorschriften bezüglich der Vermittlung von Ammenstellen sowie von Dienst- und Arbeitsstellen nach dem Auslande in Aussicht.

Zu dieser Ministerialverordnung erschien überdies ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. August, Z. 24.168, welcher nähere Erläuterungen enthält.

Außerdem hat die k. k. n.-ö. Statthalterei noch mit dem Erlasse vom 10. Oktober, Z. Ia—2435 (M.-Abt. XVII/5958) die Anlegung eines Verzeichnisses sämtlicher in Betrieb stehender Dienst- und Stellenvermittlungen nach einem eigenen Schema angeordnet und ausgesprochen, daß die Inspizierung der in Betracht kommenden Unternehmungen jährlich mindestens einmal zu geschehen habe und über das Ergebnis bis 15. Jänner jeden Jahres zu berichten sei.

IX. Zu § 127a G.-O. Die zu diesem Paragraphen erschienene Verordnung des k. k. Handelsministers vom 26. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 192, regelt den Wirkungskreis und die Amtstätigkeit der Genossenschafts-Instruktoren in eingehender Weise. Eine nähere Erläuterung dieser Verordnung findet sich im Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 26. Juli, Z. 22.860.

X. Zu § 130i G.-O. ist die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 19. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 179, betreffend die Festsetzung der Kompetenz der durch die Ausschüsse der genossenschaftlichen Bezirksverbände gebildeten Beiräte der Gewerbebehörden anzuführen.

Diese Beiräte sind unter anderem berufen, über Aufforderung der Gewerbebehörde I. Instanz Gutachten abzugeben über die behördlichen Maßnahmen in betreff der Regelung der den Verbands-Genossenschaften angehörenden Gewerbe sowie über sonst grundsätzlich bedeutsame Entscheidungen und Verfügungen auf dem Gebiete der Anwendung gewerbegesetzlicher Vorschriften auf die bezeichneten Gewerbe, ferner sind sie anzuhören vor Genehmigung von Vereinbarungen der Verbands-Genossenschaften über das Arbeitsverhältnis, vor Bezeichnung handwerksmäßiger Gewerbe im Verordnungswege oder Änderung der Gruppeneinteilung, vor Bezeichnung der im Verbandssprengel bestehenden, von der Gewerbeordnung ausgenommenen Betriebe und deren Hilfsanstalten, denen im Verordnungswege die Begünstigung zuerkannt wird, daß die Beschäftigung in denselben, der Verwendung als Lehrling oder Gehilfe in handwerksmäßigen Gewerben gleichzuhalten ist, vor der Erteilung der Dispens von der Beibringung des Befähigungsnachweises ꝛc.

Außerdem sind nach dem Inkrafttreten der neuen Gewerbenovelle noch einige Durchführungserlässe hiezu erschienen, die hier gleichfalls zu erwähnen sind, u. zw.:

A. Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 7. Oktober, Z. 30.783, betreffend die Durchführung der Bestimmungen der §§ 104b, 104c, 104d und 104e des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, über die Gesellenprüfungen bei handwerksmäßigen Gewerben. Mit diesem Erlasse werden Anordnungen zur Aktivierung der genossenschaftlichen und der gewerbebehördlichen Prüfungskommissionen erlassen und er enthält im Anhange noch Muster der bezüglichen Gesellenprüfungsordnungen sowie ein Musterverzeichnis von in einzelnen Handwerken üblichen Lehrlingsarbeiten.

B. Die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 24. Oktober, R.-G.-Bl. Nr. 246, betreffend die Durchführung des § 13, Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe. Dieser Erlaß enthält ein Verzeichnis jener Lehranstalten, mit deren Absolvierung die im § 12 des Baugewerbegesetzes festgesetzten Begünstigungen verbunden sind. Die Änderungen des neuen Verzeichnisses gegenüber dem früheren bestehen nach dem hiezu erschienenen Durchführungserlasse des k. k. Handelsministeriums vom 7. Oktober, Z. 2258, der Hauptsache nach darin, daß die den Absolventen bei höheren Gewerbeschulen bautechnischer Richtung an einer Staatsgewerbeschule zukommende Begünstigung nunmehr auch für das Zimmermeistergewerbe gilt, sowie daß noch zwei neue Lehranstalten bautechnischer Richtung in der Verordnung Aufnahme fanden.

C. Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 5. Dezember, R.-G.-Bl. Nr. 261, betreffend die Ausstellung der den Arbeitszeugnissen gleichzuhaltenden Zertifikate über die Verwendung von dem Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder dem Landsturme angehörigen Personen zu gewerblichen Verrichtungen, welche den Gegenstand von handwerksmäßigen Gewerben ausmachen. Die Zertifikate müssen nach der Verordnung mit einer entsprechenden Klausel versehen sein, deren Bestätigung durch den Truppen- oder den Anstaltskommandanten, bezw. durch den Vorstand einer Anstaltssektion oder -abteilung oder durch den nach den geltenden Dienstvorschriften berufenen Stellvertreter derselben zu erfolgen hat.

Nebst diesen mit der neuen Gewerbenovelle im Zusammenhange stehenden Verordnungen und Erlässen kommen für die Fortbildung des Gewerberechtes noch in Betracht:

1. Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 1. Februar, Z. 3266, betreffend die Handhabung der in der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 236, und in der mit derselben hinausgegebenen Arzneitaxe enthaltenen Normen über die Abgrenzung der Verkaufsrechte der Apotheker einerseits und der Drogisten und Materialwarenhändler andererseits. Hiernach ist die neue Arzneitaxe derart abgefaßt, daß der Zusammenstellung der Heilmittel der Pharmakopöe mit Angabe der Taxe 2 Verzeichnisse beigegeben sind. Das erstere ist betitelt „Verzeichnis der auch zu technisch-ökonomisch-diätetischen Zwecken außerhalb der Apotheken verkäuflichen Drogen und chemischen Präparate" und das zweite als „Verzeichnis der zu Arzneizwecken benützten, mit Konzession zum Medizinalwarenhandel oder mit besonderer Bewilligung (Ministerialverordnung vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97) auch außerhalb der Apotheken verkäuflichen Drogen".

Diese Verzeichnisse haben bei der Handhabung der Ministerialverordnungen vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, und vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, zur Richtschnur zu dienen, wozu jedoch bemerkt wird, daß der Verkaufsvor-

behalt zugunsten der Apotheker nur für die offizinellen, d. i. nach Vorschrift der Pharmakopöe hergestellten Heilmittel, keinesfalls aber für jene Handelserzeugnisse gleichen Namens, die nicht nach Vorschrift der Pharmakopöe hergestellt sind, zu gelten hat. Weiters wird in der Verordnung aufmerksam gemacht, daß für den Verkehr mit Giften und gifthältigen Drogen die Vorschriften der Giftverordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, ausschließlich maßgebend bleiben und schließlich, daß bei den mit dem Zusatze „in pulvere" angeführten Artikeln die Freiheit vom Apothekervorbehalte sich auch auf diese Artikel in pulverisiertem Zustande bezieht.

2. Die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 7. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 24, mit welcher Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter bei der gewerblichen Ausführung von Hochbauten erlassen werden.

Diese Verordnung bedeutet den Weiterausbau der bereits im Jahre 1905 begonnenen sozialen Reform zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter. Sie gliedert sich in zwei große Gruppen, nämlich in Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und in solche zum Schutze der Gesundheit, denen noch ein drittes Kapitel „Spezialvorschriften" beigefügt ist.

Die erste Gruppe zerfällt wieder in 13 Abschnitte, u. zw.:

I. Abschnitt. Fundamente. Hier werden jene Vorsichtsmaßregeln erwähnt, welche bei der Aushebung von Fundamenten sowie bei Erdarbeiten überhaupt zu beobachten sind.

II. Abschnitt. Brunnenschächte, Kanäle und Senkgruben. In diesem Abschnitte werden die Vorkehrungen vorgeschrieben, welche bei der Aushebung von Brunnenschächten mit quadratischem Querschnitte und bei runden Schächten in bezug auf die Abteufung, die Ausmauerung und die Hinterfüllung des Mauerwerkes, beim Einfahren oder Einsteigen und beim Vorhandensein explosibler Gase getroffen werden müssen.

III. Abschnitt. Kalkgruben und andere Vertiefungen. Diese müssen stets durchbruchsicher bedeckt und genügend fest umwehrt werden.

IV. Abschnitt. Gerüste. In bezug auf diese werden nebst allgemeinen Vorkehrungen noch besondere Anordnungen über Langtennengerüste, Ausschußgerüste, Leitergerüste, Hängegerüste, Bock-(Schragen-)gerüste und Lehrgerüste sowie über die Untersuchung und Belastung der Gerüste und schließlich über die Gerüstöffnungen getroffen.

V. Abschnitt. Leitern und Treppen. Besonders hervorzuheben ist, daß Leitern und Treppen vor ihrer Verwendung auf ihre Sicherheit zu untersuchen sind und daß insbesonders Doppelleitern mit einer Vorrichtung gegen ein zufälliges Auseinandergehen versehen sein müssen.

VI. Abschnitt. Laufbrücken. Diese müssen so breit angelegt werden, daß sie das Ausweichen zweier Personen gestatten. Überdies sind noch Anordnungen hinsichtlich der Steigung der Aufgangsflächen und der Versicherung mit Geländern getroffen.

VII. Abschnitt. Seile und Ketten. In Verwendung dürfen außer Ketten nur flexible Seile aus Hanf, Baumwolle oder Draht kommen, welche von Zeit zu Zeit fachmännisch untersucht werden müssen.

VIII. Abschnitt. Aufzüge und Hebezeuge. Dieser Abschnitt enthält nebst allgemeinen Bestimmungen noch besondere Vorschriften für Mörtelaufzüge, Kräne und Winden.

IX. Abschnitt. Transporteinrichtungen. Hier werden der Verschiebedienst und der Transport schwerer Lasten separat eingehend behandelt.

X. Abschnitt. Vorkehrungen im Innern von Bauten. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Verhütung des Absturzes und den Schutz gegen herabfallende Gegenstände.

XI. Abschnitt. Dacharbeiten und ähnliche gefährliche Arbeiten. Die wichtigste Anordnung in dieser Richtung bezieht sich auf die Verwendung eines Sicherheitsgurtes.

XII. Abschnitt. Demolierungen. Hervorzuheben ist die Anordnung, daß nur freistehende Mauern, Giebelwände u. dgl., wenn sie isoliert stehen, umgeworfen oder gesprengt werden dürfen, daß unter Umständen Stützen zur Sicherung angebracht und zur Verhinderung der Staubentwicklung das Mauerwerk und der Schutt wiederholt zu bespritzen sind.

XIII. Sonstige Sicherheitsvorkehrungen. Diese beziehen sich auf die Vorkehrungen während der Nachtarbeit, auf Arbeiten, bei welchen eine Gefährdung der Augen oder Verletzung der Hände und Füße möglich ist, auf das Zuwerfen von Baumaterialien, das Übereinanderschlichten von Material, die Reparaturen an Gebäuden, die zur Verwendung kommenden Arbeitsgeräte, das Betreten von Gerüsten durch beim Baue nicht beschäftigte Arbeiter und schließlich die Verwendung von kränklichen Arbeitern und hochschwangeren Frauen.

Die zweite Gruppe behandelt die Vorschriften zum Schutze der Gesundheit. In dieser Richtung wird die Vorsorge für einen geeigneten Unterkunftsraum, für frisches Trinkwasser, für entsprechende Abortanlagen und für die nötige Hilfeleistung bei Unfällen angeordnet.

Die Schlußvorschriften enthalten nebst einer Reihe von Verboten, wie z. B. des Hinabwerfens von Steinen, Ziegeln u. dgl. von den Gerüsten, der eigenmächtigen Entfernung von Gerüstteilen usw., Anordnungen hinsichtlich einzelner Manipulationen, als das Lockern von Klammern, das Aufziehen und Herablassen von Hängegerüsten, die Bedienung von Hebezeugen ꝛc. sowie die Strafsanktion. In letzterer wird ausgesprochen, daß die Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung, insoferne sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz oder unter die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung oder unter jene einer Bauordnung fallen, gemäß der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, geahndet werden.

In einem zur Durchführung dieser Verordnung hinausgegebenen Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar, Z. 3179, wird darauf hingewiesen, daß sich angesichts zahlreicher Unfälle das Bedürfnis nach Spezialvorschriften zum Schutze der bei der Ausführung von Hochbauten und von mit diesen in Zusammenhang stehenden anderen Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter als besonders dringlich erwiesen hat.

Die Hauptkriterien für die Anwendbarkeit der Verordnung bilden die gewerbsmäßige Ausführung der in Betracht kommenden Arbeiten sowie der Zusammenhang der letzteren mit der Ausführung von Hochbauten. Außerdem hebt der Durchführungserlaß noch jenen Punkt der Verordnung hervor, mit welchem die Gewerbsinhaber verpflichtet werden, die Verhaltungsvorschriften den Beschäftigten durch Anschlag vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Auf Reformen im Gewerbewesen zielt schließlich noch eine Reihe von Gutachten die der Magistrat im Laufe des Berichtsjahres an die k. k. n.-ö. Statthalterei erstattet hat, ab und sind in dieser Richtung zu erwähnen:

a) Das über den Entwurf einer Ministerialverordnung, betreffend die Durchführung der auf das konzessionierte Gewerbe der Leichenbestattungs-Unternehmungen sich beziehenden Vorschriften der §§ 21g, 23, Abs. 1 und 54, Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 26, am 3. Juli erstattete Gutachten. Hierin wurde die Frage aufgeworfen, ob sich nicht vielleicht die Aufnahme einer Bestimmung nach der Richtung

empfehlen würde, daß die Leichenbestattungs-Unternehmungen entweder ausnahmslos oder doch jene, die sich auch mit der Bestattung von an Infektionskrankheiten Verstorbenen befassen, einer besonderen Genehmigung der Betriebsanlage im Sinne der §§ 25 und 26 der Gewerbeordnung bedürfen.

b) Ein unterm 31. Dezember über die Frage der eventuellen Einreihung der Tätigkeit der Wach- und Schließgesellschaften unter die konzessionierten Gewerbe erstattetes Gutachten.

Der Magistrat war der Anschauung, daß öffentliche Rücksichten eine solche Maßregel immerhin gerechtfertigt erscheinen lassen und beantragt, es möge die Widerruflichkeit der bezüglichen Gewerbsberechtigungen, die Unzulässigkeit der Ausübung durch Pächter, die Verpflichtung zur Führung besonderer Bücher, ferner die Zulässigkeit der gewerbepolizeilichen Regelung, die Zurücknahme der Konzession, wenn das Gewerbe binnen 6 Monaten nach Erteilung der Berechtigung nicht in Betrieb gesetzt oder später durch ebenso lange Zeit ausgesetzt wird, ausgesprochen und die Konzession vom Lokalbedarfe sowie vom Nachweise einer allgemeinen Bildung abhängig gemacht werden.

b) Normative Erlässe und Entscheidungen.

In bezug auf das Gast- und Schankgewerbe sei zunächst ein im Berichtsjahre publizierter Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 14. Dezember 1906, Z. 32.091 (M.-Abt. XVII/8478), erwähnt, mit welchem den Gewerbebehörden nahegelegt wurde, vor jeder Verleihung einer neuen Gastgewerbekonzession die Frage des Lokalbedarfes strengstens zu prüfen, die Anzahl der bestehenden derartigen Gewerbe, soferne nicht besondere Rücksichten dafür sprechen, nicht zu vermehren und darauf zu achten, daß nicht lebensfähige Konzessionen nach ihrem Erlöschen nicht mehr erneuert sowie Konzessionen, die über 6 Monate außer Betrieb standen, im Sinne des § 57, Abs. 2 der Gewerbeordnung zurückgenommen werden. Ebenso wurden die Gewerbebehörden angewiesen, die Vorschrift des § 19 der Gewerbeordnung, die Anzahl der in einer Ortschaft von einer und derselben Person erlangbaren Gastgewerbekonzessionen sowie die persönliche Ausübung dieser Gewerbe betreffend, strenge einzuhalten.

Über die Exekutionsführung bei Gast- und Schankgewerben ergingen verschiedene Erlässe, und zwar:

Der Erlaß des Magistratsdirektors vom 7. März, M.-D.-Z. 1042. Mit diesem Erlasse wurde eine Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 13. Februar, Nr. 1832, veröffentlicht, wonach ein zwangsweiser Verkauf eines konzessionierten Unternehmens als unzulässig erkannt wurde.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 13. April, Z. 10.521 (M. B.-A. I, Z. 23.199), mit welchem die von einer Partei erbetene Auszeichnung eines ihr an einem Gast- und Schankgewerbe freiwillig eingeräumten Pfandrechtes im Gewerberegister endgültig abgewiesen wurde, weil freiwilligen Verpfändungen von Gewerberechten eine Rechtswirksamkeit vor den Gewerbebehörden nicht zukommt und daher auch eine behördliche Evidenzführung derartiger Privatvereinbarungen nicht stattzufinden hat, und der Statthalterei-Erlaß vom 29. Juli, Z. Ia—2154 (M. B.-A. XIX/14.863), der die Verweigerung einer Gast- und Schankgewerbekonzession aus dem Grunde bestätigte, weil eine Zurücklegung der gleichen Berechtigungen seitens der bisherigen Konzessionsinhaberin, ungeachtet der hiezu erteilten Ermächtigung des k. k. Exekutionsgerichtes

insolange nicht erfolgen kann, als das der Geschäftsvorgängerin durch zahlreiche Exekutionsbewilligungen auferlegte Gebot, sich jeder Verfügung über ihre Konzession zu enthalten, zu Recht besteht.

Schließlich ist für das Gast- und Schankgewerbe noch das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Mai, Nr. 4392 (M. B.-A. II/70.012), wichtig. Mit diesem Erkenntnisse wurde ausgesprochen, daß ein Teil der einem Gast- und Schankgewerbetreibenden auf Grund seiner Konzession zustehenden Berechtigungen nicht verpachtet werden könne.

Eine weitere Gruppe von Erlässen hat gewerbliche Betriebsanlagen zum Gegenstande, und zwar:

Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 27. Februar, Z. Ia—713 (M.-Abt. XVII/1332), wurden die Gewerbebehörden auf das System „Martini-Hünecke", welches die feuersichere Lagerung von Benzin, insbesondere in Automobil-Garagen bezweckt und sich im Deutschen Reiche bewährt haben soll, aufmerksam gemacht.

In einem speziellen Falle hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 8. April, Z. Ia—494 (M. B.-A. XIX/8097), entschieden, daß die Verwaltungsbehörde nicht berufen ist, eine privatrechtliche Forderung eines Anrainers, deren Berücksichtigung durch keinerlei öffentliches Interesse geboten erscheint, als Bedingung für die Erteilung eines Betriebskonsenses aufzustellen.

Desgleichen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei in dem Erlasse vom 8. Juni 1906, Z. Ia—1366 und in weiterer Folge das k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 17. April, Z. 20.329 (M. B.-A. XIX/10.216), ausgesprochen, daß die Aufnahme einer Schadenersatzklausel in den gewerbebehördlichen Konsens einer Betriebsanlage unzulässig sei, da die Frage des eventuell zu leistenden Schadenersatzes mit den auf Grund der Bestimmungen des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung zu wahrenden öffentlichen Rücksichten des Schutzes der Nachbarschaft gegen eine Gefährdung oder übermäßige Belästigung, der Verhütung einer Störung öffentlicher Anstalten und des Arbeiterschutzes durchaus in keinem Zusammenhange steht.

Über eine Anzeige, daß einzelne Bürstenbinder die eingekauften Tierhaare vor der Verarbeitung einem Reinigungsverfahren unterziehen und dann Bäckern zum Trocknen in den Backöfen übergeben, sah sich der Magistrat veranlaßt, in einem Erlasse vom 16. Mai, M.-Abt. XVII/2774, die magistratischen Bezirksämter darauf aufmerksam zu machen, daß ein solches Gebaren der Bäcker in sanitärer Beziehung bedenklich wäre und auch eine konsenswidrige Verwendung der Betriebsanlage in sich schließen würde, ja unter Umständen sogar als unbefugter Gewerbebetrieb betrachtet werden könnte.

Aus Anlaß einer Eingabe einer Genossenschaft, mit welcher das Verlangen gestellt wurde, es seien zu den Kommissionen über Ansuchen um Genehmigung von Betriebsanlagen stets Genossenschaftsmitglieder als Sachverständige beizuziehen, hat der Magistrat mit dem Erlasse vom 22. Mai, M.-Abt. XVII/3035, den magistratischen Bezirksämtern und auch der betreffenden Genossenschaft mitgeteilt, daß kein Anstand obwaltet, je nach den gegebenen Umständen den kommissionellen Verhandlungen den einen oder den anderen von der Genossenschaft namhaft gemachten Sachverständigen beizuziehen, doch hat es der Magistrat abgelehnt, diesbezüglich eine verbindliche Norm an die magistratischen Bezirksämter hinauszugeben, weil nach dem Handelsministerial-Erlasse vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, die Auswahl der Sachverständigen im Ermessen jener Behörde gelegen ist, die das Sachverständigengutachten benötigt, die Parteien ihnen

nicht geeignet oder befangen erscheinende Sachverständige ablehnen können und der erwähnte Ministerialerlaß augenscheinlich in erster Linie Amtsorgane als Sachverständige im Auge hat.

In Beantwortung der Anfrage einer Landesstelle hat das k. k. Ministerium des Innern in einem von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 19. Juni, Z. Ia—1736, intimierten Erlasse vom 1. Juni, Z. 16.107 (M.-Abt. XVII/3958), ausgesprochen, daß die Bestimmungen des Punktes 3 lit. a, der Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1887, R.-G.-Bl. Nr. 237, wonach die Aufstellung von Bierdruckapparaten derart geschehen muß, daß denselben stets reine Luft zugeführt werden kann, auch auf die Verwendung tragbarer Bierdruckapparate, sogenannter „Handpumpen", Anwendung zu finden habe.

Mit Rücksicht auf die vielfach schwankende Praxis der Gewerbebehörden in der Behandlung der Errichtung von Arbeiterhäusern und die vielfach vertretene Anschauung, daß letztere, weil sie Einrichtungen des Gewerbeunternehmers sind, auch als Teile der Betriebsanlage anzusehen seien, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Runderlasse vom 9. Oktober, Z. Ia—2703 (M.-Abt. XVII/5965), ausgesprochen, daß die von Unternehmern gewerblicher Betriebe zu dem Zwecke errichteten Häuser, um den Arbeitern für die Dauer des Arbeitsverhältnisses Wohnung zu gewähren, nicht als Betriebsanlagen aufzufassen sind und daher auch nicht Gegenstand einer gewerbebehördlichen Amtshandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung sein können, weil sie sich als besondere Vorrichtungen zur Erreichung gewerblicher Zwecke nicht darstellen. Gleichzeitig wurde daran erinnert, daß den Gewerbebehörden bezüglich der Arbeiterwohnungen eine Ingerenz nur im Rahmen des § 74 der Gewerbeordnung zusteht, doch soll das Recht der Gewerbebehörden, den Unternehmern Ratschläge über die zweckmäßige Errichtung solcher Arbeiterhäuser zu erteilen und das Recht auf Außerdienststellung eines solchen Hauses, bezw. einzelner Wohnräume zu dringen, falls sich dasselbe ganz oder zum Teile als gesundheitsschädlich herausstellt, nicht berührt werden.

Anläßlich der Entscheidung über einen Rekurs bezüglich der Herstellung einer Drehstromhochspannungsleitung auf Eisenbahngrundstücken hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 25. April, Z. 4936, ausgesprochen, daß eine an die gewerbebehördliche Genehmigung gebundene Betriebsanlage in ihrer Gesamtheit dieser Genehmigung unterliegt und daß einzelne homogene Teile derselben nur aus dem Grunde, weil sie Eisenbahngrund berühren, von dieser Genehmigung durch die Gewerbebehörde nicht ausgeschlossen werden können, denn die in der Gewerbeordnung festgesetzte Kompetenz der Gewerbebehörden wurde durch keinerlei gesetzliche Bestimmung eingeschränkt oder auch nur teilweise an andere Behörden übertragen. Es sei daher unrichtig, die Genehmigung eines Teiles einer gewerblichen Betriebsanlage aus der Kompetenz der Gewerbebehörden auszuschalten und die Entscheidung hierüber den Eisenbahnbehörden zu übertragen. Falls zur faktischen Ausführung des Projektes noch die Zustimmung oder Bewilligung einer anderen Behörde notwendig sei, so obliege es dem Unternehmer, sich um diese Zustimmung oder Bewilligung zu bewerben.

Mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 10. Oktober, Z. 29.853 (M.-Abt. V/2455), wurde den Gewerbebehörden aufgetragen, künftighin alle jene Verhandlungen über Ansuchen um Genehmigung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Elektrizität dem k. k. Handelsministerium vor Erteilung des Konsenses zur Begutachtung vorzulegen, in welchen seitens der Telegraphen- und Telephonverwaltung Forderungen zum Schutze staatlicher Schwachstromleitungen gestellt wurden, gegen die sich

der Konsenswerber verwahrt hat und welche die zur Genehmigung der Anlage berufene Behörde als zu weitgehend oder nicht begründet nicht zu berücksichtigen gedenkt.

Angeregt durch einen Stadtratsbeschluß über die Hintanhaltung der Verwendung gifthältiger Anstrichfarben bei öffentlichen Lieferungen, hat der Magistrat unterm 24. Oktober, M.-Abt. XVII/1681, bei der k. k. n.-ö. Statthalterei in bezug auf die Verwendung von Bleifarben und Minium in Gewerbebetrieben die Erlassung eines Verbotes im Verordnungswege beantragt und gleichzeitig den magistratischen Bezirksämtern nahegelegt, bei Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen, bezw. bei Amtshandlungen im Sinne des Handelsministerial-Erlasses vom 29. Oktober 1906, Z. 5122, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der gewerblichen Hilfsarbeiter zu treffen und außerdem jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, die Gewerbetreibenden und Hilfsarbeiter auf die Gefahren der Verwendung von Bleifarben und Minium aufmerksam zu machen sowie belehrend einzuwirken.

Schließlich hatte sich der Magistrat noch mit einer Anregung zu befassen, es möge bei Behandlung von Betriebsanlagen durch Anschluß eines Grundbuchextraktes sichergestellt werden, daß auf der betreffenden Realität kein Verbot der Errichtung einer Industrieanlage grundbücherlich vorgemerkt ist. Diesbezüglich hat der II. Senat am 12. Jänner beschlossen, von dieser Anregung Umgang zu nehmen, weil die Genehmigung der Betriebsanlage wegen des Bestehens eines derartigen Verbotes nicht verweigert werden kann und die Partei zur Vorlage eines Grundbuchextraktes nicht verpflichtet ist.

Die nun folgenden Erlässe und Entscheidungen haben verschiedene andere gewerberechtliche Fragen zum Gegenstande, und zwar:

Über eine Beschwerde, daß Bewerber um die Konzession für das Hufschmiedgewerbe das letztere schon vor erlangter Gewerbsberechtigung in Betrieb setzen, wurden die magistratischen Bezirksämter mit dem Erlasse vom 14. Jänner, M.-Abt. XVII/274, unter Hinweis auf § 22 angewiesen, bei derartigen Gesetzesübertretungen strafweise einzuschreiten und gegebenen Falles im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vorzugehen. Außerdem wurde noch darauf hingewiesen, daß der Betrieb des Hufschmiedgewerbes fast ausnahmslos eine Genehmigung der Betriebsanlage zur Voraussetzung hat und daher auch den etwaigen Gesetzesübertretungen in dieser Richtung vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden sei.

Eine Anzeige, daß sich in Wien eine größere Anzahl von Personen mit der gewerbsmäßigen Vermittlung des Bezuges ausländischer Tabakfabrikate, bezw. mit dem Verkaufe letzterer befassen, gab dem Magistrate Anlaß, die magistratischen Bezirksämter unterm 21. Februar, M.-Abt. XVII/996, auf den Erlaß der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 15. April 1905, Z. 13.135, aufmerksam zu machen.

In Würdigung einer Vorstellung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien wurden die magistratischen Bezirksämter mit dem Erlasse vom 2. März, M.-Abt. XVII/7994 ex 1906, angewiesen, die genannte Genossenschaft von jedem rechtskräftigen Erkenntnisse wegen unbefugter Bauführung, bezw. Deckung des unbefugten Betriebes eines Baugewerbes, ferner von den Konzessionsverleihungen für Bau-, Maurer- und Steinmetzmeistergewerbe und von den Veränderungen an diesen Gewerberechten zu verständigen, und zwar nach den letztgedachten Richtungen hin zugleich mit der Erledigung an die Parteien.

Das von einer Bezirksvertretung gestellte Ansuchen, es möge, soweit es mit den Mitteln der Gewerbeordnung erreichbar ist, gegen das Filialunwesen, namentlich der Partiewarenhändler, eingeschritten werden, wurde mit dem Erlasse vom 29. März, M.-Abt. XVII/1639, den magistratischen Bezirksämtern zur tunlichsten Berücksichtigung bekanntgegeben.

Aus Anlaß eines speziellen Falles hat die k. k. n.-ö. Statthalterei und in weiterer Folge das k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 27. März, Z. 34.206/06 (M.-Abt. XVII/2480), ausgesprochen, daß Genossenschaften die erfolgte Anmeldung eines jeden gewerblichen Hilfsarbeiters zur Kenntnis zu nehmen haben, ohne daß sie die Qualifikation desselben zu prüfen hätten. Begründet erscheint diese Entscheidung damit, daß für jede Gewerbegenossenschaft schon im Geiste der geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Obliegenheit sich ergibt, alle Genossenschaftsangehörigen in Evidenz zu halten, da die Genossenschaft anderenfalls außerstande wäre, den ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben gerecht zu werden. Dem wurde vom k. k. Handelsministerium aber noch beigefügt, daß aus dieser Obliegenheit der Genossenschaften eine Verpflichtung der Arbeitsnehmer zur Anmeldung bei der Genossenschaft bei ihrem Arbeitsantritte nicht deduziert werden kann.

Eine weitere interessante Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 23. April, Z. 21.231 (M. B.-A. VI/17.111), lautet dahin, daß der Handel mit artistischen Erzeugnissen und deren Reproduktionen zu Reklamezwecken den Gegenstand eines freien Gewerbes bildet. Den Anlaß zu dieser Entscheidung gab gleichfalls ein spezieller Fall, in welchem von einer Partei der Handel mit Bildern, Karten, Schildern, Plakaten, Kalendern, Ankündigungen sowie mit verschiedenen Luxusartikeln, Körbchen, Taschen, plastischen Darstellungen, Miniaturnachahmungen von Kunstwerken (Baudenkmäler und Skulpturen) oder von Gebrauchsgegenständen (Wagen, Automobilen ꝛc.), auf welchen Gegenständen der Zweck, der Reklame zu dienen, durch eine angebrachte oder aufgedruckte Reklamnotiz ausdrücklich erkennbar sein sollte, beabsichtigt war. Das k. k. Handelsministerium ist nun von der Erwägung ausgegangen, daß bezüglich der letztgenannten Gruppe von Gegenständen, nämlich der Luxusartikel und Nippsachen, über die Natur als freies Gewerbe kein Zweifel bestehe. In gleicher Weise sei der Handel mit den an erster Stelle genannten Gegenständen, nämlich mit Schildern, Plakaten und Ankündigungen, welche nach moderner Technik als gemalte oder getriebene Blechtafeln verfertigt sind und bei denen zumeist der Reklamtext schon in plastischen Buchstaben in das Blech gepreßt erscheint, ein freies Gewerbe. Aber auch der Handel mit jenen Bildern, Karten, Plakaten, Schildern, Ankündigungen und Kalendern, welche durch die Presse auf mechanischem oder chemischem Wege erzeugt werden und im weitesten Sinne des Wortes auch artistische, d. i. bildliche Darstellungen zum Gegenstande haben, könne nicht als ein im Sinne des § 15, Punkt 1, der Gew.-Ordg. konzessionspflichtiges Gewerbe angesehen werden, da die Verwendung der betreffenden Gegenstände zu Reklamzwecken der eigentliche gewerbliche und geschäftliche Zweck ist, gegen welchen der Umstand, daß die Reklameartikel ganz oder teilweise in ihren bildlichen Teilen durch die Presse vervielfältigt erscheinen, zurücktritt. Es müssen daher diese Erzeugnisse als Gegenstände, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres dienen, unter die Min.-Vdg. vom 3. August 1890, R.-G.-Bl. Nr. 160, subsumiert und als der Konzessionspflicht entbunden angesehen werden. Nur der Handel mit Kalendern bedürfe entweder einer Verkaufslizenz nach § 3, Abs. 5, des Preßgesetzes oder einer Konzession nach § 15, Punkt 1, der Gew.-Ordg., ansonsten sei der Handel mit Reklameartikeln ein freies Gewerbe.

Wiederholte Klagen der interessierten Kreise, daß in letzterer Zeit durch Verleihung von Rauchfangkehrer-Konzessionen über den tatsächlichen Lokalbedarf hinaus die bestehenden Rauchfangkehrer-Gewerbe materiell geschädigt werden und daß die große Konkurrenz die konzessionierten Rauchfangkehrer oft zwingt, anderen Nebenbeschäftigungen nachzugehen, wodurch die Verläßlichkeit, Gründlichkeit und Feuersicherheit ihrer Rauchfangkehrer-Verrichtungen beeinflußt wird, haben das k. k. Handelsministerium bewogen, in dem Erlasse vom 8. Juni, Z. 12.822, alle unterstehenden politischen Bezirksbehörden anzuweisen, bei Verleihung von Rauchfangkehrer-Konzessionen, selbstredend unbeschadet der durch die maßgebenden Lokalverhältnisse gebotenen Feuersicherheit, den bezüglichen Lokalbedarf einer strengen Würdigung zu unterziehen und eine über den tatsächlichen Bedarf hinausgehende Vermehrung von Rauchfangkehrer-Konzessionen unter allen Umständen zu vermeiden.

Ein weiterer Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 30. Juni, Z. 19.975, betrifft die Prüfungszulassung von Bewerbern um die Konzession zum Betriebe des Gewerbes der Maurermeister, der Steinmetzmeister, der Zimmermeister und der Brunnenmeister. Mit diesem Erlasse wurden die Landesbehörden eingeladen, darauf zu achten, daß bei Entscheidung über die Gesuche um Zulassung zur Prüfung für das Maurermeister-, Steinmetzmeister-, Zimmermeister- oder Brunnenmeistergewerbe der Feststellung des gesetzlich erforderlichen Nachweises über die Erlernung des Gewerbes und die Verwendung in demselben in der zur Erlangung der Konzession vorgeschriebenen Dauer und Art die gebotene Aufmerksamkeit zugewendet werde. Hervorgerufen wurde dieser Erlaß durch die Wahrnehmung, daß Bewerber um eine Maurermeister-Konzession von einer Landesstelle abgewiesen werden mußten, weil sie den erforderlichen Nachweis über die praktische Ausbildung im Gewerbe nicht erbringen konnten, obschon sie bei einer anderen Landesstelle die Prüfung mit Erfolg abgelegt hatten. Die Ausnahmsbestimmung des § 13 der Min.-Vdg. vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 195, daß die Zulassung zur Prüfung vor Vollendung der zur Erlangung der Konzession vorgeschriebenen Verwendung erfolgen kann, treffe nur bezüglich der Baumeisterberechtigung zu.

Über ein Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien sah sich die k. k. n.-ö. Statthalterei veranlaßt, mit dem Erlasse vom 1. Juli, Z. Ia—1876 (M.-Abt. XVII/4081), die Gewerbebehörden anzuweisen, gleichzeitig mit der Ausfolgung des Gewerbescheines, bezw. des Konzessionsdekretes für die der Zuckersteuerkontrolle unterliegenden Gewerbe, d. s. Zuckerhändler, Zuckerverschleißer, Zuckerbäcker, Kaffeehausunternehmer, Kaffeeschänker, Erzeuger von Kandis, Kanditen, Likör, Champagner, versüßten Weinen und Schokolade die zuständige Finanzbehörde I. Instanz zu verständigen.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 8. Juli, Z. XI—1032 (M.-Abt. XVII/4707), wurden die Gewerbebehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die unbefugte Ausübung der Praxis durch zahntechnische Gehilfen nach § 132a der Gew.-Ordg. zu ahnden sei und bei Übergriffen auf das ärztliche Gebiet gegebenenfalls die Anzeige an das kompetente Gericht zu leiten wäre.

Zweifel über die Auslegung des § 144, Abs. 1, der Gew.-Ordg., die sich in der Praxis wiederholt ergaben, haben die k. k. n.-ö. Statthalterei bewogen, mit dem Erlasse vom 18. August, Z. Ia—2287 (M.-Abt. XVII/4911), auszusprechen, daß die Bestätigung über eine erfolgte Gewerbeanmeldung im Sinne der zitierten Gesetzesstelle von amtswegen in jedem Falle, also auch wenn dieselbe von der anmeldenden Partei nicht direkt angesprochen wird, hinauszugeben sei und nur über ausdrücklichen Verzicht derselben entfallen könnte.

Zur Beseitigung der Zweifel, welches städtische Amt jene Kleinfuhrwerker, denen ein öffentlicher Standplatz zugewiesen ist, in Evidenz zu halten habe, wurde mit dem Magistratserlasse vom 8. November (M.-Abt. XVII/6325) diese Evidenz den magistratischen Bezirksämtern aufgetragen.

Behufs seinerzeitiger örtlicher Regelung der Dienst- und Stellenvermittlungen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 10. Oktober, Z. Ia—2435 (M.-Abt. XVII/5958), eine Evidenz der betreffenden Betriebe nach folgenden Gesichtspunkten angeordnet: Vor- und Zuname des Konzessionsinhabers; Kennzeichen der Verleihungsurkunde; Vor- und Zuname des allfälligen Pächters oder Stellvertreters; örtliche Bezeichnung des Betriebes; Berechtigungsumfang und gleichzeitiger Betrieb mit einem anderen Gewerbe. Außerdem wurden noch Inspizierungen angeordnet, welche jährlich mindestens einmal zu geschehen haben und worüber Berichte der k. k. n.-ö. Statthalterei vorzulegen sind.

Schließlich wurde noch mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. November, Z. 53.946 (M.-Abt. XVII/7072), den politischen Behörden aufgetragen, der Anwerbung geschulter Weber durch ausländische Agenten ein besonders Augenmerk zuzuwenden.

Eine weitere Gruppe von Erlässen bezieht sich auf das Agentenwesen.

In dieser Richtung kommt zunächst ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Mai, Z. 8223, betreffend die Umgehung der Vorschrift des § 59 der Gew.-Ordg. durch Zusendung von nicht bestellten Waren an das Publikum in Betracht. Eine Reihe von Klagen hat das genannte Ministerium bewogen, die Landesbehörden einzuladen, die beteiligten Kreise in geeigneter Weise dahin aufzuklären, daß durch die bloße Empfangnahme von Sendungen nicht bestellter Waren dem Publikum nach dem Gesetze keinerlei Verpflichtung erwächst, die Ware zu bezahlen, zurückzusenden oder dem Absender über die Annahme oder Ablehnung seines Anbotes Mitteilung zu machen. Insbesondere werde auch eine solche Pflicht nicht etwa durch die Erklärung des Absenders begründet, er nehme an, daß der Adressat, wenn er innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Ware nicht zurücksendet, diese behalten wolle und bezahlen werde. Zur Bezahlung der Ware sei der Adressat erst dann verpflichtet, wenn er sie in Gebrauch genommen, verbraucht oder veräußert hat u. dgl. Aus Gründen der Vorsicht wäre es allerdings angezeigt, wenn man die Ware nicht zu kaufen beabsichtigt, hievon den Absender in Kenntnis zu setzen und ihm freizustellen, die Ware abholen zu lassen. Offensichtlichen Übertretungen des § 59 der Gew.-Ordg. ist entgegenzutreten.

Das unreelle Gebaren von Handelsreisenden gab der k. k. n.-ö. Statthalterei gleichfalls Anlaß, mit dem Erlasse vom 7. Juli, Z. Ia—1986 (M.-Abt. XVII/4162), die politischen Behörden I. Instanz zufolge eines Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 20. Juni, Z. 3067, anzuweisen, die Bevölkerung und besonders die Gewerbsleute sowie ihre Organisationen auf das schwindelhafte Vorgehen von Handlungsreisenden, die Kunden zu einer das Maß des Bedarfes weit übersteigenden Bestellung veranlassen, aufmerksam zu machen und aufklärende Belehrungen in die Amtsblätter einzuschalten. Auch wurden die Behörden angewiesen, die Legitimationen der Handlungsreisenden regelmäßig, jedoch in einer deren reellen Geschäftsinteressen nicht hinderlichen Weise einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen, den Klagen der Bevölkerung über unreelle Gebarung von Handlungsreisenden ein aufmerksames Ohr zu leihen und dabei immer ihr Augenmerk darauf zu richten, ob nicht im einzelnen Falle Anhaltspunkte zu einem Einschreiten wegen

Übertretung der § 59 ff. der Gew.-Ordg. gegeben sind. Vorhandenen Falles ist mit größter Strenge strafweise vorzugehen und bei begründetem Verdacht einer Übertretung des allgemeinen Strafgesetzes das Strafgericht in Kenntnis zu setzen.

Endlich ist noch eine Reihe von Erlässen, die sich auf Privatgeschäftsvermittlungen beziehen, zu erwähnen. Hieher gehören:

Der Erlaß des Magistratsdirektors vom 19. Februar (M.-Abt. XVII/374), mit welchem die Behandlung von Gesuchen um Privatgeschäftsvermittlungs-Konzessionen und deren Verlegung geregelt wird.

Weiters hatte sich der Magistrat im Laufe des Berichtsjahres mit der Theaterkarten-Agiotage zu befassen und hat am 28. Mai (M.-Abt. XVII/1995) an die k. k. n.-ö. Statthalterei hierüber einen erschöpfenden Bericht erstattet. In demselben wurde ausgeführt, daß sich der unbefugte Verkauf von Theaterkarten selbst als ein unbefugter Gewerbebetrieb, der Verkauf oder die Ausgabe von Anweisungen auf solche Karten ohne Berechtigung aber als eine Übertretung des Staatsministerialerlasses vom 28. Februar 1863, Z. 2306, darstellt.

Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, daß durch die Abgabe von Karten seitens der Theaterdirektoren an die einzelnen Theaterkartenbureaux mit der Bedingung des Weiterverkaufes mit einem mäßigen Aufschlage, ferner durch Aufnahme von Bestimmungen in neu zu erteilende Theaterkonzessionen, wonach den Theaterkassieren die Agiotage, bezw. die Unterstützung derselben unmöglich gemacht würde und schließlich durch die Begrenzung der Übergebühren, durch die Erlassung von Tarifen für neu zu errichtende Theaterkartenbureaux der unbefugten Agiotage am besten entgegengewirkt werden könnte.

Über eine Eingabe, dahingehend, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei bei Neuverleihung von Konzessionen zur Realitäten-, Geschäfts- und Hypothekardarlehensvermittlung in das Dekret eine Bestimmung aufnehmen möge, die den Konzessionär verpflichtet, sich bei seinem Geschäftsbetriebe nur jener Bezeichnung zu bedienen, die dem Wortlaute der verliehenen Berechtigung entspricht, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 12. Oktober, Z. Ia—1054 (M.-Abt. XVII/6103), eine derartige Praxis für die Zukunft in Aussicht gestellt. Der weitergehenden Bitte um eine Verfügung hinsichtlich der Bezeichnung der bestehenden Vermittlungsbureaux wurde zwar keine Folge gegeben, doch hat die genannte Oberbehörde gleichzeitig ausgesprochen, daß es dem Magistrate überlassen bleibt, in einzelnen Fällen, wenn durch eine dem Wortlaute der Konzession nicht entsprechende Bezeichnung augenscheinlich eine Irreführung des Publikums beabsichtigt wird, nach § 7 der kais. Verordnung vom 30. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, vorzugehen.

Ein ähnlicher Erlaß erging bereits früher seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei, und zwar am 13. Mai, Z. IX—1586 (M.-Abt. XVII/3127), in Bezug auf die Privatlehranstalten, welche als „konzessioniert" u. dgl. bezeichnet werden, indem der Magistrat beauftragt wurde, derartige Bezeichnungen auf Grund der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, unter Strafandrohung protokollarisch zu untersagen.

c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe.

Anläßlich des Ansuchens einer Genossenschaft um Gestattung der Sonntagsarbeit am 26. Mai wegen des am nächstfolgenden Tage stattfindenden Blumenkorsos, welches Ansuchen wegen Kürze der Zeit nicht mehr in Verhandlung gezogen werden konnte, hat der Magistrat die betreffende Genossenschaft auf den Statthaltereierlaß vom 26. Mai 1906,

Z. Ia—1872, hingewiesen, wonach die Arbeiten für den Blumenkorso unter Artikel 3, Punkt 4, des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, subsumiert werden können, da es sich um Arbeiten im wesentlichen Interesse des Publikums handelt.

Einen Fall ausnahmsweiser Gestattung der Sonntagsarbeit stellt der Statthaltereierlaß vom 25. Mai, Z. Ia—1175 (Mag.-Abt. XVII/3207), dar, in dem für das Gewerbe der Fleischselcher und Wursterzeuger auf dem Territorium der allgemeinen Ausstellung „Das Kind" auf die Dauer dieser Ausstellung die ausnahmsweise Sonntagsarbeit sowohl für die Erzeugung von Würsten als für den Vertrieb der erzeugten Ware in der Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends gestattet wurde.

Mit der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 22. Mai 1906, Z. 23.810, V.-Bl. Nr. 115, wurde seinerzeit die Sonntagsarbeit in Tabakverschleißgeschäften geregelt.

Da nun die Bestimmungen dieser Verordnung zu mißverständlichen Deutungen Anlaß gegeben, so hat das k. k. Finanzministerium laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Juni, Z. Ia—1755 (Mag.-Abt. XVII/3889), die Finanzlandesbehörden eingeladen, die unterstehenden Verschleißbehörden auf die Unterscheidung zwischen dem Verschleiße ärarischer Wertzeichen, Rauchrequisiten und Zeitungen einerseits und jenem anderer Nebenartikel andererseits besonders aufmerksam zu machen und ausdrücklich hervorzuheben, daß nur die erstgenannten taxativ aufgezählten Warenartikel rücksichtlich des Sonntagsverschleißes den Tabakfabrikaten gleichgestellt sind. Die übrigen Nebenartikel dagegen dürfen in Tabaktrafiken an Sonntagen nur während jener Stunden zum Verkaufe gebracht werden, innerhalb deren der Verschleiß dieser Artikel im Handelsgewerbe überhaupt auf Grund der von den politischen Landesbehörden erlassenen Vorschriften an Sonntagen zulässig ist. Hiedurch wird allerdings nicht die Verpflichtung zur Sperrung der Betriebsstätte bedingt, vielmehr ist nur der Verschleiß der betreffenden Nebenartikel einzustellen.

Angeregt durch die Frage eines auswärtigen Magistrates, ob die Reinigung der Wäsche in Badeanstalten zu jenen Arbeiten zählt, die zufolge § 2, Absatz 48 der Ministerialverordnung vom 24. April 1895, R.-G.-Bl. Nr. 58, gestattet sind, hat der Magistrat den magistratischen Bezirksämtern in dem Erlasse vom 22. Juli, Mag.-Abt. XVII/3307, mitgeteilt, daß er sich der Auffassung des k. k. Gewerbe-Inspektorates für den I. Aufsichtsbezirk in Wien anschließt, wonach bei den unter die Ausnahmsbestimmungen fallenden Gewerben die Sonntagsruhe auf die ausdrücklich gestatteten Arbeiten zu beschränken wäre, wogegen alle anderen Arbeiten, wie Vorbereitungs- oder sonstige Neben- und Hilfsarbeiten zu ruhen haben (§ 1, Artikel 6, Absatz 2 des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21).

Wenngleich nun gemäß Punkt 48 der erstzitierten Ministerialverordnung die Sonntagsarbeit in Badeanstalten ohne eine einschränkende Bestimmung gestattet ist, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß das Reinigen der Wäsche eine Hilfsarbeit ist, die zu ruhen hat.

Infolge einer Anfrage der k. k. n.-ö. Statthalterei über die praktische Handhabung der Bestimmungen des § 88a der Gewerbeordnung in bezug auf Handelsbetriebe, sah sich der Magistrat veranlaßt, mit dem Erlasse vom 26. November, Mag.-Abt. XVII/6382, den magistratischen Bezirksämtern mitzuteilen, daß nach seiner Anschauung die Anordnungen der zitierten Gesetzesstelle auch auf Handelsgewerbebetriebe Anwendung zu finden haben, in denen über 20 Hilfsarbeiter in gemeinsamen Lokalen beschäftigt sind.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 29. November, Z. 36.702, mehrere Ansuchen um Aufhebung der Sonntagsruhevorschriften für den sogenannten goldenen Sonntag (Sonntag vor Weihnachten) mit dem Bemerken zurückgestellt, daß die gänzliche Freigabe dieses Tages im Hinblicke auf die Bestimmungen des geltenden Sonntagsruhegesetzes untunlich ist.

Das Inkrafttreten der Gewerbenovelle veranlaßte die Statthalterei mit der Kundmachung vom 13. August, L.-G.-Bl. Nr. 86, die sonntägige Kontor- und Bureauarbeit in der gewerbsmäßig betriebenen Dienst- und Stellenvermittlung dahin zu regeln, daß hiefür dieselben Bestimmungen wie für Reisebureaux zu gelten haben.

Schließlich sei hier noch die Statthalterei-Kundmachung vom 26. März, L.-G.-Bl. Nr. 21, erwähnt, in welcher die im Laufe der Zeit erlassenen, die Ausnahmen von der Vorschrift über die Sonntagsruhe enthaltenden Anordnungen zusammengestellt erscheinen.

d) Lehrlingswesen.

Von besonderer Wichtigkeit für das Lehrlingswesen ist das Gesetz vom 30. November, L.-G.-Bl. Nr. 171, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, durch welches die bisher geltenden Gesetze vom 28. November 1868, L.-G.-Bl. Nr. 23, vom 26. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 9, vom 2. März 1873, L.-G.-Bl. Nr. 35 und vom 25. Jänner 1887, L.-G.-Bl. Nr. 8, außer Kraft gesetzt wurden.

Es zerfällt in 9 Hauptstücke, und zwar:

1. Zweck und Einteilung der gewerblichen Fortbildungsschulen; Schulsprengel und Schulbezirke.

Der Zweck der gewerblichen Fortbildungsschulen ist, die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge durch einen schulmäßigen Unterricht zu ergänzen und ihre berufliche Erziehung zu fördern. Sie zerfallen in allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen und in fachliche Fortbildungsschulen. Zu den letzteren gehören auch die kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche zur Fortbildung der Lehrlinge der Handelsgewerbe dienen. Jedoch besonders betont wird im Gesetze, daß sich der Unterricht an den fachlichen Fortbildungsschulen nach Möglichkeit auf die praktische Betätigung in Lehrwerkstätten zu erstrecken hat und daß für die Fortbildungsschulen überhaupt die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gelten soll. Für jede Schule ist ein Schulsprengel festzusetzen, innerhalb dessen die Lehrlinge verpflichtet sind, die betreffende Fortbildungsschule zu besuchen. Der Schulsprengel bildet entweder für sich allein oder mit anderen Schulsprengeln zusammen einen Fortbildungsschulbezirk. Schließlich wird in diesem Hauptstücke noch ausgesprochen, daß diejenigen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch die Lehrlinge des Schulsprengels verpflichtet sind, als Pflichtschulen und öffentliche Schulen zu gelten haben.

2. Errichtung und Auflassung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Für die obligatorische Errichtung ist eine Anzahl von mindestens 30 fortbildungsschulpflichtigen Lehrlingen durch mindestens 3 Jahre notwendig. Überdies ist die Errichtung von Fortbildungsschulen noch aus anderen gewichtigen Gründen zulässig. Aufgelassen kann eine Fortbildungsschule dann werden, wenn die Zahl der schulpflichtigen Lehrlinge während der letzten 2 Jahre 20 nicht überschritten hat.

3. Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Dieser Abschnitt behandelt die Errichtung von Vorbereitungsklassen und Parallelklassen, den Gruppenunterricht, die Unterrichtszeit, den Lehrplan, die Lehr- und Lernmittel, ferner die Ferialtage, die Schul- und Disziplinarordnung und endlich die Inspektion.

4. Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Für jeden Fortbildungsschulbezirk ist ein Fortbildungsschulfonds zu bilden, aus welchem der gesamte Schulaufwand, soferne er nicht andere Fonds belastet, zu bestreiten ist. In diesen Fonds fließen die Schulgebühren, die Geldbußen, die Subventionen und die Beiträge. In bezug auf letztere ist zu erwähnen, daß für Wien die Gesamtheit der Gewerbetreibenden des Fortbildungsschulbezirkes und die der Gewerbeordnung nicht unterliegenden gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, soferne diese nicht befreit sind, 45%, das Land 25%, die Gemeinde des Fortbildungsschulbezirkes 20% und die Gesamtheit der Gewerbetreibenden in Niederösterreich einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, soweit sie zur Handels- und Gewerbekammer beitragspflichtig sind, 10% des nicht bedeckten Jahresvoranschlages zu tragen haben.

5. Schulbesuch.

Dieser Abschnitt behandelt in eingehender Weise die Pflichten der Lehrlinge und der Lehrherrn, die Lehrlingskonskription, die Befreiung von der Schulpflicht, die nichtschulpflichtigen Schüler und die Schulgebühren.

In bezug auf die beiden ersten Punkte wird im Gesetze besonders auf §§ 99, 100, 133 lit. a und 133a lit. d der Gewerbeordnung verwiesen und ausgesprochen, daß dem Fortbildungsschulrate das Recht zur Verhängung von Geldbußen bis zum Höchstbetrage von 20 K zusteht, daß Beschwerden gegen eine verhängte Geldbuße binnen 3 Tagen mit aufschiebender Wirkung eingebracht werden können und gegen ein vom Landesschulrate bestätigtes oder gemildertes Erkenntnis ein weiterer Rechtszug nicht stattfindet, sowie daß die Hereinbringung der Geldbußen durch die politische Behörde erfolgt.

6. Rechtsverhältnis der Leiter und Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hier gelangen in 7 Paragraphen die Befähigung, die Bestellung und Bestätigung, die Entlohnung, die Abfertigung, die Dienstordnung und der Titel zur Erörterung.

7. Dieses Hauptstück behandelt die Schulaufsicht und deren Organe, insbesondere die Schulausschüsse, die Fortbildungsschulräte sowie deren Zusammensetzung und Wirkungskreis.

In Wien wird für die allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen eines jeden Gemeindebezirkes ein Schulausschuß gebildet, der aus je einem Delegierten der Bezirksvertretung und des Ortsschulrates, dem Leiter einer Fortbildungsschule, zwei Schulaufsehern und fünf Gewerbetreibenden besteht.

Von den fachlichen Fortbildungsschulen erhält jede einen eigenen Schulausschuß, welcher aus einem Delegierten der Gemeinde des Schulortes, einem Schulaufseher, dem Leiter der betreffenden Fortbildungsschule und vier Vertretern jener Gewerbetreibenden besteht, für deren Lehrlinge die Schule bestimmt ist.

Fortbildungsschulräte werden für jeden Fortbildungsschulbezirk gebildet. Der Fortbildungsschulrat für Wien besteht aus zwei vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, einem vom k. k. Handelsministerium und zwei vom k. k. Landesschulrate ernannten Mitgliedern, ferner aus zwei Vertretern des Landesausschusses, einem Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, zwei Vertretern des Gemeinderates der Stadt Wien, einem Vertreter des Wiener Magistrates, je einem Leiter einer allgemein gewerblichen und einer fachlichen Fortbildungsschule und vierzehn Vertretern des Gewerbestandes.

Außer den genannten Punkten enthält dieses Hauptstück noch gemeinsame Bestimmungen für die Fortbildungsschulräte und Schulausschüsse. Diese Bestimmungen handeln von den Wahlen der Mitglieder aus dem Gewerbestande und der Gemeindevertreter,

von der Amtsdauer, der Amtsgebarung, der Einstellung von Beschlüssen, der Ausübung der Schulaufsicht und von den Schulaufsehern, weiters von der Vergütung der Auslagen, den Verwaltungserfordernissen, der Stellung des k. k. Landesschulrates und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Ersterer bildet die Schulbehörde II. Instanz, letzteres die Schulbehörde oberster Instanz.

8. Hier wird zunächst in Hinsicht auf freiwillig errichtete Fortbildungsschulen ausgesprochen, daß das Gesetz auf diese keine Anwendung findet, doch kann auch solchen Schulen, wenn die Organisation dem dritten Hauptstücke entspricht, der Charakter einer Pflichtschule zuerkannt werden.

Die nächsten Paragraphe handeln vom Statut, der Schulaufsicht, dem Schulausschusse, der Rückvergütung von Fortbildungsschulbeiträgen und von der Übernahme einer genossenschaftlichen Fortbildungsschule in die Verwaltung des Fortbildungsschulrates.

9. Schluß und Übergangsbestimmungen.

Das Gesetz tritt am 1. September 1908 in Wirksamkeit.

e) Handelsverträge.

In dieser Richtung kommt im Berichtsjahre nur in Betracht das Gesetz vom 30. Dezember, R.-G.-Bl. Nr. 278, womit der Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone, das Übereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen sowie über einige andere Angelegenheiten der direkten Besteuerung und das Additional-Übereinkommen zu dem Übereinkommen in betreff der Beitragsleistung der Länder der heiligen ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist Artikel XV. — Danach sind die Angehörigen des einen Staates, welche in dem Gebiete des anderen Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, bezüglich des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zu zahlenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben den Einheimischen gleichgestellt. Weiters sind die Handels- und Gewerbetreibenden des einen Staates im Gebiete des anderen unter denselben Bedingungen wie die Einheimischen berechtigt, die Artikel ihres Gewerbebetriebes dort in Kommission zu geben, Zweigetablissements und Niederlagen zu errichten, Arbeiten und Waren auf Bestellung zu liefern und bestellte Arbeiten überall zu verrichten, Bestellungen und Subskriptionen zu sammeln und Ankäufe zu machen. Ebenso sind Handlungsreisende einander gleichgestellt und haben die von der zuständigen Behörde ausgefertigten Legitimationskarten im anderen Staatsgebiete volle Gültigkeit. Völlige Gleichheit herrscht auch bezüglich des Markt- und Meßverkehres. Nur auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen einschließlich des Hausierhandels sollen die Bestimmungen dieses Artikels keine Anwendung finden.

Wichtig ist ferner auch Artikel XIX, wonach die im Gebiete eines der beiden Staaten gesetzmäßig errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien), Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften berechtigt sind, ihre Wirksamkeit auf das Gebiet des anderen Staates in den dort gesetzlich zulässigen Geschäften auszudehnen und daselbst Zweigniederlassungen zu gründen. Nur sollen sie denjenigen Vorschriften unterworfen werden, welche für den gleichartigen Geschäftsbetrieb der einheimischen Unternehmungen gelten.

f) Umfang und Ausübung der Gewerberechte.

1. Mit dem im Berichtsjahre veröffentlichten Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 13. November 1906, Z. 16.323 (M.-Abt. XVII/8091), wurde in einem speziellen Falle ausgesprochen, daß ein Hafner berechtigt ist, Öfen und Herde herzustellen, welche ausschließlich aus Kacheln konstruiert sind, daß er aber nicht berechtigt erscheint, Öfen und Herde herzustellen, welche ausschließlich aus Mauerwerk bestehen. Ebenso ist der Hafner berechtigt, solche Öfen und Herde herzustellen, welche in der Hauptsache aus Kacheln konstruiert sind und bei welchen das Mauerwerk lediglich zur vollkommenen Herstellung des Ofens oder Herdes (zum Beispiel als Untermauerung) zur Anwendung gelangt.

2. In Hinsicht auf das Wagmachergewerbe wurde mit dem gleichfalls erst im Berichtsjahre bekannt gegebenen Statthaltereierlasse vom 6. Dezember 1906, Z. Ia—2539 (M. B.-A. XVI/73.142), erkannt, daß dasselbe als freies Gewerbe anzusehen ist und daher ein Befähigungsnachweis nicht erforderlich erscheint.

3. Mit einem an alle Bezirksämter gerichteten Zirkularerlasse vom 18. Juni 1904, M.-Abt. XVII/3397 ex 1903, hat der Magistrat seinerzeit die Anschauung ausgesprochen, daß dem Baumeister auf Grund des § 1 des Baugewerbegesetzes ex 1893 nicht das ausschließliche Recht zur Vornahme sämtlicher bei einem Baue in Betracht kommenden Nebenarbeiten (Glaser-, Schlosser- und Spänglerarbeiten ꝛc.) durch von ihm aufgenommene Gewerbetreibende zustehe, sondern daß auch der Bauherr diese Arbeiten durch von ihm selbst aufgenommene Gewerbsleute unter Oberleitung und Überwachung des Baumeisters ausführen lassen könne. Diese Anschauung wurde vom k. k. Handelsministerium in dem im Berichtsjahre veröffentlichten Erlasse vom 19. Dezember 1906, Z. 1687 (M.-Abt. XVII/318), insoferne als richtig anerkannt, als sich das genannte Ministerium zu einer amtswegigen Verfügung nicht veranlaßt sah.

4. In dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 4. Oktober 1906, Z. 54.469 (M. B.-A. II/74.939 ex 1906), veröffentlicht im Berichtsjahre, wurde ausgesprochen, daß sich die Anfertigung von Bauplänen und sonstigen Architekturarbeiten, insoferne eine solche Betätigung nicht als die Ausübung einer schönen Kunst und mithin nach Artikel V, lit. c des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung als eine von der letzteren ausgenommene Beschäftigung beabsichtigt ist, oder insoferne diese Tätigkeit nicht auf Grund der Befugnis eines behördlich autorisierten Privattechnikers ausgeübt werden soll, als ein Teil des konzessionierten Baumeister-, Maurermeister- oder Zimmermeistergewerbes darstellt.

5. Eine Eingabe der Genossenschaft der konzessionierten Dienstmänner in Wien gab dem k. k. Handelsministerium den Anlaß, am 27. Februar, Z. 5548, auszusprechen, daß der Verkauf von Losen durch Dienstmänner schon in gewerberechtlicher Beziehung untunlich ist, weil die Dienstmänner auf Grund ihrer Gewerbsberechtigung lediglich befugt sind, auf ihren Standplätzen jedermann persönliche Dienste anzubieten, nicht aber die Befugnis zum Verkaufe von Waren, sei es auf eigene oder fremde Rechnung, besitzen.

6. Über das Ansuchen einer Partei um eine Privatgeschäfts-Vermittlungskonzession zur Auskunftserteilung über Grundwerte, über bestehende Baukredite, über Bauart, Erhaltung des Bauzustandes, über Vermietungen und Leerstehungen, über Besitzveränderungen sowie über Steuer- und Gebührenrückstände hat das k. k. Handelsministerium anläßlich des Rekursverfahrens dem Magistrate mit dem Erlasse vom 22. Februar, Z. 32.852 (M.-Abt. XVII/1566), aufgetragen, die Partei zu belehren, daß die erwähnte Tätigkeit sich als ein freies Gewerbe darstellt.

7. Mit dem Magistratserlasse vom 6. Mai, M.-Abt. XVII/2611, wurde einem magistratischen Bezirksamte mitgeteilt, daß ein Branntweinschänker auf Grund einer Konzession nach § 16 lit. d der Gewerbeordnung nur dann zur Verabreichung von warmem Punsch berechtigt ist, wenn letzterer nur mit warmem Wasser und einer als gebranntes geistiges Getränk anzusehenden Punschessenz zubereitet ist.

8. Mit dem Statthaltereierlasse vom 20. Juni, Z. Ia—1859 (M.-Abt. XVII/4083), wurde ausgesprochen, daß Trödler dann zum Verkaufe von alten Waffen berechtigt sind, wenn letztere aufgehört haben, ihrer Form und Beschaffenheit nach noch als Waffen verwendet werden zu können. Ebenso sind Trödler berechtigt, alte auf mechanischem oder chemischem Wege erzeugte Bilder zu verkaufen, wenn diese den Charakter eines häuslichen Gebrauchsgegenstandes bekommen haben.

9. In Bestätigung einer Statthaltereientscheidung hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 10. Juni, Z. 15.384 (M.-Abt. XVII/3990), anerkannt, daß ein Maurermeister berechtigt ist, Toreinfahrten und Stiegenhäuser zu spritzen und zu linieren, wenn hiebei nur einfache Linien gezogen werden und keinerlei figurale Verzierungen oder Malerschablonen Verwendung finden, weil diese Verrichtungen nach ihrer Art und der bestehenden Gepflogenheit als zu den dem Maurermeister zustehenden Arbeiten des Tünchens und Färbelns von Mauerwerk zugehörig anzusehen sind.

10. Verschiedene Zweifel, welche sich in der Praxis über die Frage ergaben, ob Pferdefleischauskocher auch zur Verabreichung von Suppe, Gemüse und Mehlspeisen berechtigt seien, gaben dem Magistrate den Anlaß, die magistratischen Bezirksämter darauf aufmerksam zu machen, daß es der Hauptsache nach zwei Gruppen von Pferdefleisch-auskochern gebe, deren eine die vollständige Auskocherei betreibt und nur hinsichtlich der Verabreichung von Fleisch auf Pferdefleisch beschränkt ist, wogegen die der zweiten Gruppe angehörigen Gewerbetreibenden gewöhnlich nur gebackenes oder gebratenes Pferdefleisch in Verbindung mit dem Pferdefleischverschleiße über die Gasse verkaufen. Die erste Gruppe ist nun nach Anschauung des Magistrates zweifellos berechtigt, Gemüse, Mehlspeise und durch Kochen von Pferdefleisch erzeugte Suppe zu verabreichen, wogegen der zweiten Gruppe dieses Recht nicht zusteht. Es wurde daher den magistratischen Bezirksämtern nahegelegt, in das Konzessionsdekret der Auskocher der ersten Kategorie aufzunehmen: „Gast- und Schankgewerbe mit der Berechtigung des § 16 lit. b Gewerbeordnung, jedoch hinsichtlich der Fleischspeisen mit der Beschränkung auf Pferdefleisch" (Magistratserlaß vom 6. Juli, M.-Abt. XVII/3216).

11. Über die Frage der Berechtigung der Marktfahrer zum Verschleiße von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern und Gebetbüchern auf Märkten hat der Magistrat am 30. Juli, M.-Abt. XVII/4082, in einem Berichte an die k. k. n.-ö. Statthalterei seine Anschauung dahin ausgesprochen, daß ein Marktfahrer, der die erwähnte Tätigkeit ausüben will, sowohl einen Gewerbeschein zum Betriebe der Marktfierantie als auch eine Verschleißlizenz, bezw. nach Inkrafttreten der Gewerbenovelle eine Konzession im Sinne des § 21, Absatz 3 der Gewerbeordnung benötige.

12. Die Frage, ob Strohhuterzeuger berechtigt sind, die aus Stroh oder einem anderen Geflechte hergestellten Herren- und Damenhüte auch mit einem entsprechenden Aufputze zu versehen, wurde anläßlich eines speziellen Falles von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 2. August, Z. Ib—2852 (M. B.-A. VII/27.393), im bejahenden Sinne gelöst.

13. Nach einer Statthaltereientscheidung vom 14. Oktober, Z. Ia—1059, sind Kunstblumenhändler berechtigt, Gewinde aus fertigen Kunstblumen herzustellen und zu verkaufen, da nur die Erzeugung von Kunstblumen den Gegenstand des handwerksmäßigen Gewerbes bildet, der Händler aber berechtigt ist, die fertigen Produkte in der von den Konsumenten im allgemeinen oder im konkreten Falle gewünschten Form zusammenzustellen.

g) Gewerbegerichtswahlen.

Gemäß § 14 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, bezw. § 23 der Ministerialverordnung vom 23. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 56, haben die Beisitzer und Ersatzmänner der k. k. Gewerbegerichte und die gewerblichen Beisitzer der Berufungsgerichte in gewerberechtlichen Streitsachen nach vierjähriger Funktionsdauer auszuscheiden und sind Ergänzungswahlen vorzunehmen. Es hatten daher im Berichtsjahre auszuscheiden: Die im Jahre 1903 gewählten Beisitzer und Ersatzmänner des k. k. Gewerbegerichtes Wien sowie des Berufungsgerichtes aus den gewerblichen Betrieben aller 21 Wiener Gemeindebezirke, die nach § 5 der Ministerialverordnung vom 26. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 58, zu den Gruppen II (keramische Industrie und Baugewerbe), IV (Leder-, Textil-, Bekleidungs- und chemische Industrie) und VI (Handel) gehören.

Für diese Gruppen waren aus den beiden Wahlkörpern (Wahlkörper der Unternehmer und Wahlkörper der Arbeiter) zu wählen:

A. Für das Gewerbegericht:

Gruppe II: Je 15 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner; Gruppe IV: Je 20 Beisitzer und je 10 Ersatzmänner; Gruppe VI: Je 15 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner.

B. Für das Berufungsgericht:

In jeder der genannten 3 Gruppen aus jedem der beiden Wahlkörper je 3 Beisitzer.

Die Ausschreibung der Wahlen erfolgte mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 1. November 1906 und wurde die Frist, innerhalb deren die Betriebsinhaber die zur Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Daten zu liefern hatten, wieder wie in den 2 letzten Jahren mit 3 Wochen bestimmt.

Das Ergebnis der Wahlen, die in der Zeit vom 30. Dezember 1906 bis 13. Jänner 1907 stattfanden, ist aus dem Statistischen Jahrbuche (Abschnitt XVII) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Wahlen ist, wie bereits im vorjährigen Berichte hervorgehoben wurde, gegenüber den früheren Jahren insoferne eine Änderung eingetreten, als auf Grund der Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. März 1906 und der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. März 1906 auch sämtliche in Betracht kommenden Krankenkassen, bei welchen die obligatorische Krankenversicherung der zur Wahl berufenen Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, erfolgt, zur Mitwirkung herangezogen werden mußten. Schon im Berichte über das Verwaltungsjahr 1906 war bereits bemerkt worden, daß diese Mitwirkung, die damals zum erstenmale in Anspruch genommen worden war, nachteilige Folgen zeitigte. Bei den diesjährigen Wahlen traten nun diese Übelstände sehr merklich zutage:

Bei der Überprüfung der auf Grund der oben zitierten Kundmachung des k. k. Statthalters vom 1. November bezw. der §§ 1 und 2 der eingangs erwähnten Ministerialverordnung von den hiezu verpflichteten Betriebsinhabern an die Gemeinde eingesendeten Anmeldebögen stellte sich nämlich heraus, daß insbesondere bezüglich der in einer bestimmten Gruppe eingereihten Gewerbe zahlreiche Doppelanmeldungen der Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter erstattet worden waren und daß offenkundig jene Parien

dieser Doppelanmeldungen, in welchen die einzelnen Rubriken der Anmeldeformularien in gleichmäßiger, allgemein gehaltener Weise ausgefüllt waren, von einer hiezu nicht berufenen Zentralstelle ausgefertigt und eingesendet worden waren. Ferner ergab die Vergleichung der Doppelanmeldungen, daß die offenbar falschen Parien fast durchwegs mehr Arbeiter aufwiesen als die echten.

Bei den hierüber gepflogenen Erhebungen wurde nun konstatiert, daß jene Arbeiter, welche nur in den falschen Anmeldebögen als wahlberechtigt verzeichnet waren, entweder zur Zeit der Wahlausschreibung nicht mehr, sondern eine gewisse Zeit vorher bei dem betreffenden Gewerbsinhaber in Arbeit standen, oder zwar zu dem angegebenen Zeitpunkte bei demselben wohl noch beschäftigt, aber noch nicht 20 Jahre alt waren, bezw. noch nicht 1 Jahr im Inlande arbeiteten. Ferner gaben bei den stichprobenweise vorgenommenen Erhebungen einige der einvernommenen Betriebsinhaber an, daß ihre Unterschriften auf den ihnen vorgewiesenen falschen Anmeldebögen gleichfalls nachgemacht oder gefälscht seien.

Da die Vermutung nahe lag, daß hiedurch Personen, welchen gesetzlich ein Wahlrecht nicht zusteht, ein solches verschafft werden sollte, wurden die falschen Anmeldebogen samt dem Resultate der hierüber gepflogenen Erhebungen, aus welchen hervorging, daß die Doppelanmeldungen auf die Tätigkeit irgend welcher bei der bezüglichen Krankenkasse beschäftigten Personen zurückzuführen sei — was übrigens schon a priori feststand, weil nur die Krankenkassen Kenntnis von den Namen der in so vielen Betrieben beschäftigten oder beschäftigt gewesenen Arbeiter haben konnten, — der k. k. Staatsanwaltschaft abgetreten. Diese stellte jedoch die hierüber eingeleiteten Vorerhebungen gemäß § 90 St.-P.-O. ein.

Wie dem auch immer sei, zweifellos steht fest, daß die vom Magistrate gegen die in Rede stehende Mitwirkung der Krankenkassen bei der Durchführung dieser Wahlen im Jahre 1905, als dieselbe seitens des k. k. Ministeriums des Innern ins Auge gefaßt worden war, erhobenen Bedenken vollkommen gerechtfertigt waren. Diese Mitwirkung hat sich nicht nur als nicht zweckmäßig, sondern für die Durchführung dieser Wahlen als direkt erschwerend erwiesen; der mit derselben intendierte Zweck, die Beteiligung und das Interesse an den Gewerbegerichtswahlen, welche seit Jahren eine stets sinkende Tendenz aufweisen, zu fördern, wurde aber, wie dem Statistischen Jahrbuche zu entnehmen ist, nicht erreicht.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat auch der Magistrat die seitens der k. k. Staatsbehörden im Gegenstande abverlangten Berichte erstattet und bringen vielleicht diese, bezw. die bisherigen Erfahrungen bezüglich der dermalen normierten Art und Weise der Zusammensetzung der k. k. Gewerbegerichte die Frage ins Rollen, wie diese Zusammensetzung ohne Aufbietung eines solch schwerfälligen, umfangreichen und für die Gemeinden so kostspieligen Wahlapparates, dem seitens der beiden Interessentengruppen so wenig Augenmerk geschenkt wird, in zweckmäßigerer Weise erfolgen kann.

h) Gewerbliche Genossenschaften.

Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden für das Gebiet der Gemeinde Wien 142 Gewerbegenossenschaften.

Vier dieser Genossenschaften, u. zw. die Genossenschaft der Elektrotechniker, der Zahntechniker, der Marktfahrer und der Gold- und Metallschläger, erstrecken ihre Wirksamkeit über ganz Niederösterreich.

Angaben über die Zahl der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaften, dann über die Anzahl der genossenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen, sowie über die Tätigkeit und finanzelle Gebarung der Genossenschaften sind im XVII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enhalten.

Die Jahresrechnungen wurden in der seit 1898 eingeführten Form für die Jahresschlußrechnungen der Genossenschaften, welche sich bisher so bewährt hat, daß sie auch weiterhin beibehalten wird, vorgelegt und einer genauen Prüfung unterzogen. Außerdem sind Skontrierungen der Kassen sämtlicher gewerblichen Genossenschaften vorgenommen worden. Die Aufsichtsbehörden erlangen hiedurch einen genauen Einblick in die Geschäftsführung der Genossenschaften, so daß sie in die Lage versetzt sind, vorkommenden Falles durch Ratschläge bei einzelnen Genossenschaften eine einfachere und übersichtlichere Buchführung einzuführen und hiedurch eine Herabsetzung der Verwaltungskosten zu erzielen sowie durch Aufträge hinsichtlich der Verwendung und Verwaltung des genossenschaftlichen Vermögens eine richtige Auffassung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verbreiten.

Der Gemeinderat unterstützte die Genossenschaften in ihren Bestrebungen, Fachlehranstalten für die jugendlichen Hilfsarbeiter zu erhalten und auszugestalten, durch Bewilligung von Subventionen im Gesamtbetrage von 24.400 K.

Im Berichtsjahre bestanden folgende Genossenschaftsverbände, welche ihren Sitz in Wien haben und dem Wiener Magistrate als Aufsichtsbehörde unterstehen:

1. Der „Wiener Gewerbegenossenschafts-Verband", dessen Gebietsumfang mit dem n.-ö. Handelskammerbezirke zusammenfällt;
2. der „Verband der Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher in Niederösterreich";
3. der „Verband der Friseurgenossenschaften Niederösterreichs in Wien";
4. der „Verband österreichischer Rauchfangkehrer-Genossenschaften" und
5. der „Österreichische Fachgenossenschaftsverband der Maler, Anstreicher und verwandter Gewerbe in Wien".

Die letztgenannten zwei Verbände erstrecken sich auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Als Genossenschafts-Instruktoren fungieren:

A. Johannes Muuß, Vorstand des österreichischen Fachgenossenschaftsverbandes der Maler, Anstreicher und verwandter Gewerbe ꝛc., für alle Wiener Gewerbegenossenschaften mit Ausnahme jener der Handels- und Transportgewerbe.

B. Johann Pabst, Handelskammerrat ꝛc., für die Wiener Genossenschaften der Handels- und Transportgewerbe.

Für den Amtsbezirk Niederösterreich mit Ausschluß von Wien ist als Genossenschafts-Instruktor der k. k. Bezirkskommissär Alfred Fuchs bestellt.

Von Wichtigkeit für die Gewerbegenossenschaften ist das im Berichtsjahre verlautbarte „Gesetz vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung".

Die Bedeutung dieses Gesetzes wurde teilweise schon an anderer Stelle besprochen; hier soll nur das VII. Hauptstück, das von den Genossenschaften handelt, besonders erwähnt werden.

In dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 15. März, Z. 5942, betreffend die Einführung dieses

Gesetzes wird hervorgehoben, daß durch dasselbe eine Vertiefung und Festigung der zwangsgenossenschaftlichen Organisation durch mehrfache Maßnahmen in verschiedenen Richtungen angestrebt wird.

So sollen in Hinkunft verschiedenartige Gewerbe nur ausnahmsweise zu einer Sammel-(Kollektiv-)Genossenschaft vereinigt werden; dagegen wird ein besonderer Nachdruck gelegt auf die Errichtung von Fachgenossenschaften, das sind solche, die ausschließlich gleiche, bezw. mit einander verwandte Gewerbe umfassen (§ 106 G.-O.). Die Errichtung von Fachgenossenschaften wird daher wesentlich erleichtert (§§ 111 und 111a G.-O.), die Erhaltung des fachgenossenschaftlichen Charakters geschützt (§ 112, Abs. 2, G.-O.) und wird den Fachgenossenschaften, falls sie handwerksmäßige Gewerbe umfassen, das Recht zur Einführung der Meisterprüfung (§ 114a G.-O.) eingeräumt.

Ferner gewinnen die Genossenschaften dadurch an Bedeutung, daß sie durch die Erweiterung des Kreises ihrer Rechte und Befugnisse in die Lage versetzt werden, die Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen wirksamer wahrzunehmen.

Als solche Rechte sind hier insbesondere anzuführen, daß Inhaber fabriksmäßig betriebener Gewerbeunternehmungen nur mit Zustimmung der Genossenschaft dieser als Mitglieder beitreten können (§ 108 G.-O.); daß die Genossenschaft Beschlüsse fassen kann behufs Beseitigung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem reellen Wettbewerbe unter den Genossenschaftsmitgliedern im Wege stehen (§ 114, lit. i, G.-O.); weiters das Recht, im Einverständnisse mit der Gehilfenversammlung einen Kollektiv-Arbeitsvertrag festzusetzen, durch welchen für das betreffende Gewerbe die tägliche Arbeitszeit der Gehilfen, die Arbeitspausen, die Zeit und Höhe der Entlohnung sowie die Kündigungsfrist geregelt werden und welcher Vertrag unter gewissen Voraussetzungen für alle Genossenschaftsmitglieder und deren gewerbliche Hilfspersonen eine allgemein rechtsverbindliche Geltung erlangt, so daß derselbe nur fallweise durch einen besonderen Vertrag oder eine besondere Arbeitsordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden kann (§ 114b G.-O.); dann das Recht, zum Besten der Genossenschaftsmitglieder wirtschaftliche Unternehmungen zu errichten, die entweder im Eigenbetriebe der Genossenschaft oder als selbständige Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen werden können (§ 115x G.-O.); ferner das Recht behufs Förderung der humanitären Interessen der Genossenschaftsmitglieder für dieselben besondere Krankenkassen mit Versicherungszwang zu errichten, deren Geschäfte zugleich von den Verwaltungsorganen der Genossenschaft geführt werden können (§ 115b und f G.-O.); das ungemein wichtige Recht der Rekursführung in bestimmten Fällen (§ 116a bis d G.-O.) und die Befugnis, Genossenschaftsmitglieder, die mit ihren Umlagen im Rückstande bleiben, vom Stimmrechte und der Wählbarkeit auszuschließen (§ 118 G.-O.).

Von den anderen Neuerungen, die durch das zitierte Gesetz eingeführt werden, sind als wichtig folgende hervorzuheben:

Die Genossenschaft kann Lehrlinge, welche selbst oder deren Eltern mittellos sind, von der Entrichtung der Lehrlingsgebühren (Aufding-, Freispruch- und Gesellenprüfungsgebühr) befreien.

Für die richtige Abfuhr der zu zahlenden Lehrlingsgebühren an die Genossenschaft haftet der Lehrherr (§ 115 G.-O.).

Die Genossenschaft hat eine eigene Arbeitsvermittlung zu errichten, oder kann diese Vermittlung allenfalls durch den Genossenschaftsverband, dem sie angehört, oder durch eine für den öffentlichen Arbeitsnachweis bestehende Anstalt besorgen lassen (§ 116 G.-O.).

Die Genossenschaft kann bestimmen, daß die Genossenschaftsversammlung aus Delegierten bestehen soll und daß die zu einer ordnungsmäßig einberufenen Genossenschaftsversammlung, die beschlußunfähig geblieben ist, erschienenen Mitglieder nach einer Wartestunde über die verlautbarte Tagesordnung gültig beraten und beschließen können, falls nicht durch das Gesetz oder Statut die Beschlußfähigkeit der Versammlung an die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl Mitglieder gebunden ist. Von der Einberufung der Genossenschaftsversammlungen ist die Gewerbebehörde direkt zu verständigen (§ 119a G.-O.).

Weiters sind zu beachten die näheren Bestimmungen über die Wahlen und deren Anfechtung (§ 119b G.-O.), über die Disziplinarbehandlung, die Bestellung und die Entlassung des genossenschaftlichen Hilfspersonales sowie über die Qualifikation derselben und der zur Führung der Kassegeschäfte berufenen Genossenschaftsfunktionäre (§ 119e G.-O.); über die Einführung der Institution der genossenschaftlichen Vertrauensmänner und über die gemeinsamen Beratungen der Genossenschaftsvorstehung mit diesen Vertrauensmännern sowie mit dem Gehilfenausschusse (§ 119h und i G.-O.).

Zu den Bestimmungen über die Gehilfenversammlung (§ 120 bis 120f G.-O.) ist im allgemeinen zu bemerken, daß auch der Wirkungskreis der Gehilfenversammlung erweitert und ihre Bedeutung gehoben wird.

Im besonderen ist hervorzuheben, daß die Gehilfenversammlung über das eigene Statut selbst zu beschließen hat, daß sie Gehilfenumlagen einführen und hiedurch die volle Autonomie in bezug auf ihre Einberufung erlangen kann, sowie daß der Wirkungskreis des Gehilfenausschusses geregelt und demselben das Recht des unmittelbaren Verkehres mit den Behörden in Sachen der Gehilfen eingeräumt wird.

In den §§ 121 bis 121i G.-O. erscheint die Reform der Krankenversicherung der Genossenschaftsangehörigen durchgeführt.

Die Errichtung einer Krankenkasse ist nicht mehr eine kategorische, sondern fakultative Angelegenheit der Gewerbegenossenschaft; die genossenschaftliche Krankenkasse ist nicht bloß zur Krankenversicherung der Gehilfen (im Begriffsumfange des § 106, Abs. 4, G.-O.), sondern aller Genossenschaftsangehörigen, also auch der Lehrlinge berufen; (den Genossenschaften bleibt es allerdings anheim gegeben, für ihre Lehrlinge besondere Lehrlingskrankenkassen zu errichten oder die schon bestehenden unter Bedachtnahme auf § 121i, Schlußabsatz, G.-O., weiter zu erhalten).

Die Genossenschaftskrankenkassen werden in bezug auf ihre Regreßansprüche gegenüber den meldesäumigen Genossenschaftsmitgliedern den Bezirkskrankenkassen gleichgestellt; schließlich werden auch die Mitglieder der Genossenschaftskrankenkassen in bezug auf ihre Ansprüche im Falle ihrer Beschäftigungslosigkeit mit den Mitgliedern der Bezirkskrankenkassen gleich behandelt.

Eine beachtenswerte Neuerung bildet die Sonderbestimmung des § 121, Abs. 8, G.-O., in betreff der sogenannten Saisonarbeiter, welche in die Lage versetzt werden, sich durch besondere Beitragsleistungen während der Saison die Vorteile der Krankenversicherung für die Zeit der toten Saison zu sichern.

Eine grundsätzliche Neuerung enthalten die Vorschriften des § 121h G.-O., soweit sie die Auflösung der genossenschaftlichen Krankenkasse vorsehen. Diese Auflösung wird formell in allen Fällen von der politischen Landesbehörde ausgesprochen, doch ist die Auflösung entweder eine amtswegige Verfügung (Abs. 3, Z. 1, G.-O.) oder aber die Vollziehung des von der Genossenschaftsversammlung und von der Generalversammlung der Krankenkasse übereinstimmend gefaßten Beschlusses.

Der § 121 i G.-O. bringt die Organisierungsnormen für die von den Genossenschaften etwa zu errichtenden besonderen Lehrlingskrankenkassen.

Das bedeutend erweiterte Maß der den Genossenschaften eingeräumten Selbstverwaltung hatte auch eine Erweiterung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde zur Folge, welche insbesondere mit einer weitgehenden Disziplinargewalt ausgestattet wird (§ 127, G.-O.).

Der § 127 a G.-O. enthält die Organisationsbestimmungen über die Institution der Genossenschaftsinstruktoren und wird daselbst der Wirkungskreis derselben allgemein umschrieben. Die ausführliche Regelung des Wirkungskreises dieser Funktionäre erscheint durch die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 26. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 192, durchgeführt.

Die §§ 128 und 130 a G.-O. enthalten Kompetenzbestimmungen für den Fall genossenschaftlicher Vermögenszuweisungen und Vermögensauseinandersetzungen und der § 130 b G.-O. normiert die pupillarsichere Anlage jener ertragbringenden Vermögensbestände (§ 115 G.-O.), die nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmt sind.

Die Vorschriften über die Genossenschaftsverbände wurden bereits an anderer Stelle erörtert.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß das k. k. Handelsministerium zur leichteren Durchführung der Anpassung der Statute der Genossenschaften und ihrer Annexinstitute an die Gewerbegesetznovelle Musterstatuten in Druck legen ließ, die von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien in Verschleiß genommen wurden.

i) Genossenschaftliche Krankenkassen.

Im Berichtsjahre bestanden bei den Gewerbegenossenschaften in Wien 75 Gehilfen- (Hilfsarbeiter-)Krankenkassen. Die Zahl der genossenschaftlichen Lehrlingskrankenkassen belief sich auf 50. Außerdem bestanden noch obligatorische, nach dem Hilfskassengesetze eingerichtete Meisterkrankenkassen sowie Meisterkrankenkassen als freie Versicherungsvereine, über die das Statistische Jahrbuch Angaben enthält.

j) Privilegien-, Patent- und Musterschutzangelegenheiten.

In Privilegienangelegenheiten beschränkte sich wie in den Vorjahren die Inanspruchnahme des Magistrates nur mehr auf die amtliche Konstatierung der Ausübung privilegierter Erfindungen, jedoch ist hierin abermals ein Rückgang zu verzeichnen.

In Patentangelegenheiten, soweit sie dem Magistrate zukommen (Amtshandlungen wegen Patentanmaßungen und Mitwirkung bei der Bestellung von Patentanwälten), sowie auf dem Gebiete des Musterschutzes (Mustereingriffsstreitigkeiten und Klagen auf Ungültigkeitserklärung von Musterregistrierungen) ist die Zahl der Agenden gegenüber dem Vorjahre die gleiche geblieben; eine Änderung oder Neuerung der normativen Bestimmungen dieser Verwaltungszweige ist nicht erfolgt.

k) Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstige der öffentlichen Rechnungslegung unterworfene Unternehmungen.

Beim Wiener Handelsgerichte wurden im Berichtsjahre insgesamt 29 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in das Register für Genossenschaftsfirmen eingetragen und es bestanden mit Ende des Jahres 294 solche Genossenschaften. Im Laufe des Jahres haben hievon 9 ein Gewerbe angemeldet, bezw. eine Gewerbekonzession erlangt.

l) Hausierwesen.

Die im vorjährigen Verwaltungsberichte als bevorstehend erwähnte Neuregelung des Hausierwesens ist auch im Berichtsjahre nicht zur Tatsache geworden, indem das von beiden Häusern des Reichsrates angenommene Hausiergesetz die Allerhöchste Sanktion bisher nicht erlangt hat.

Von den im Berichtsjahre erschienenen, für das Hausierwesen einschließlich des Wanderhandels wichtigen Erlässen seien hier folgende erwähnt:

1. Ein von einem magistratischen Bezirksamte gegen eine Wanderhändlerin wegen unbefugten Standhaltens gemäß § 60 der G.-O. nach § 131 lit. b l. cit. gefälltes Straferkenntnis wurde vom k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 1. Februar 1907, Z. 36.009 ex 1906 (M. B.-A. VIII/4451) von amtswegen außer Kraft gesetzt, weil in der bloßen Tatsache des längeren Verweilens einer zum Wanderhandel befugten Person an derselben Straßenstelle eine Übertretung der Bestimmungen des § 60 G.-O. mit Grund nicht erblickt werden kann.

2. Sehr wichtig für den Wanderhandel ist die Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns vom 8. März, L.-G.-Bl. Nr. 14, betreffend das Verbot des Feilbietens von Haus zu Haus oder auf der Straße von einigen dem täglichen Verbrauche dienenden Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft im Wiener Gemeindegebiete. Mit dieser Kundmachung wurde das Umhertragen und Anbieten auf der Straße oder von Haus zu Haus bezüglich der Molkereiprodukte (Topfen, Käse und Rahm) aus sanitären und marktpolizeilichen Rücksichten, dann in Hinsicht auf Kraut und Rüben in gesäuertem Zustande sowie von Holzkohle aus marktpolizeilichen Rücksichten für das ganze Gemeindegebiet von Wien mit der Wirksamkeit bis Ende Juli 1911 untersagt. Ausgenommen von diesem Verbote sollen nur die Geschäftsbetriebe jener Personen sein, welche ihre Gewerbsberechtigung vor dem 15. September 1902 erlangt haben.

3. Wiederholte Klagen der seßhaften Gewerbetreibenden über den unbefugten Hausierhandel mit Orangen und Zitronen veranlaßten den Magistrat am 25. Mai, M.-Abt. XVII/1740, die unterstehenden Organe neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß Orangen und Zitronen nicht zur landläufigen Warengattung Obst, sondern zu den Südfrüchten gehören, daß somit zum Feilbieten derselben im Umherziehen jene Personen nicht berechtigt seien, deren Gewerbescheine auf das Feilbieten von Obst schlechthin lauten. Gleichzeitig wurde die Polizeibehörde ersucht, die Wachorgane im gleichen Sinne zu belehren.

4. In gleicher Weise gab der unbefugte Hausierhandel mit Gefrorenem und Bäckereien Anlaß zu mehrfachen Beschwerden der Gewerbetreibenden und wurden daher die magistratischen Bezirksämter mit dem Erlasse vom 20. Juni, M.-Abt. XVII/3001, neuerlich angewiesen, diesem Übelstande ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

5. Mit der gewerberechtlichen Behandlung des Wanderhandels mit Reibsand und Waschein befaßt sich ein Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. April, Z. I—1217 (M.-Abt. XVII/2707). In diesem Erlasse stellt die genannte Oberbehörde zunächst fest, daß der Hausierhandel mit Reibsand und Waschein, je nachdem er in der Gemeinde des Standortes allein oder auch in anderen Gemeinden, also im Umherziehen von Ort zu Ort betrieben wurde, als ein freies Gewerbe resp. als ein sogenanntes Wandergewerbe, späterhin jedoch als eine dem Hausierpatente unterliegende Tätigkeit betrachtet wurde. Mit Rücksicht auf die Tendenz nach Einschränkung des Hausierhandels vertritt jedoch die k. k. n.-ö. Statthalterei nunmehr bei der Unentbehrlichkeit der genannten Artikel für das tägliche Leben die Anschauung, daß der erwähnte Handel immerhin auch als unter die Bestimmungen des Handelsministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1881,

Z. 2049, lit. g fallend angesehen werden kann, da die Händler das Binden von Waschseln selbst vornehmen und diese Tätigkeit eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit der der Besenbinder, Korb- und Strohflicker ꝛc. habe. Der Wanderhandel mit Reibsand und Waschseln ist daher als ein Wandergewerbe anzusehen, zumal der Reibsand nichts als ein Zugehör des Waschels ist.

6. Schließlich gab auch der unbefugte Hausierhandel mit Schnürriemen durch schulpflichtige Kinder dem Magistrate Grund, die Bezirksämter mit dem Erlasse vom 27. November, M.-Abt. XVII/6812, auf diesen Unfug besonders aufmerksam zu machen.

m) Feilbietungen.

Im Berichtsjahre wurden mit gemeindeämtlicher Bewilligung im Gemeindegebiete 82 freiwillige Feilbietungen abgehalten, von welchen auf den Bezirk I 20, II 45, III 8, IV und IX je 2, sowie X, XI, XIII, XVIII und XXI je 1 entfallen.

Von den konzessionierten Pfandleihern wurden insgesamt 145 Feilbietungen verfallener Faustpfänder abgehalten und entfielen hievon auf den Bezirk I 17, II 6, V 7, VII 12, VIII 65, IX 10, X und XII je 11, XIII 2 und XXI 4.

B. Unfall- und Krankenversicherung.

a) Unfallversicherung.

Gebarungsergebnis der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien. — Das Rechnungsjahr 1907 ergab einen Betriebsabgang von 3,835.565 K, wovon 183.496 K auf den buchmäßigen Kursverlust entfallen, also wegen der starken Kursrückgänge zum Jahresschlusse 1907 wohl vorübergehenden Charakters sind. An dem Jahresdefizit partizipiert der Zinsenverlust von 4% zufolge des bisherigen Betriebsdefizites mit 1,019.897 K, so daß nach Abschlag dieser Post sowie des buchmäßigen Kursverlustes ein Abgang zu Lasten der laufenden Gebarung von 2,632.171 K verbleibt. Der Gesamtabgang beträgt mit 31. Dezember 1907 29,385.599 K.

Die im Berichtsjahre eingezahlten Unfallversicherungsbeiträge beziffern sich mit 7,821.796 K und ergeben demnach gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 496.090 K.

Zu Lasten der Anstalt sind in erster Reihe die Barentschädigungen per 5,865.690 K zu verzeichnen, von welchen 5,853.752 K auf Versicherte der Anstalt und 11.938 K auf Versicherte der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen entfallen. Die Barentschädigungen an Verletzte der Anstalt, bezw. deren Hinterbliebenen betrugen in den Jahren 1889—1907 unter Einrechnung der 4%igen Zinsen und Zinseszinsen bis 31. Dezember zusammen 59,631.430 K. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 910.076 K. Sie beliefen sich auf 11·63% der Beitragseinnahmen gegenüber 11·23% im Jahre 1906. Die Unfallserhebungskosten betrugen 51.914 K, die Schiedsgerichtskosten 79.370 K. Die Kosten der Unfallserhebungen und des Schiedsgerichtes seit Errichtung der Anstalt bis 31. Dezember unter Hinzurechnung der 4%igen Zinsen und Zinseszinsen beliefen sich auf 1,773.468 K.

Die Fonds beziffern sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 62,430.609 K.

Die Zahl der am 31. Dezember bei der Anstalt inkatastrierten versicherungspflichtigen Betriebe im Wiener Gemeindegebiete betrug 13.203; außerdem waren freiwillig nach Art. V und VI des Ausdehnungsgesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, im Wiener Gemeindegebiete 548 Betriebe bei der Anstalt versichert.

Die Zahl der in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben Beschäftigten ist zur Zeit der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht festgestellt.

Im Berichtsjahre wurden für Unfälle dieses Jahres an Beerdigungskosten 7898 K, an Renten an Hinterbliebene die Summe von 518.638 K, und zwar an Witwen 278.035 K, an Kinder 221.230 K, an Aszendenten 19.373 K ausbezahlt.

Die Summe der an Erwerbsunfähige ausgezahlten Renten betrug 5,145.510 K (im Vorjahre 4,638.760 K), davon entfällt für die Dauer des Heilverfahrens ein Betrag von 353.643 K und für die Zeit nach Ablauf des Heilverfahrens 4,791.866 K. An Witwen, die sich wieder verehelicht haben (§ 7 U.-V.-G.) wurden an Abfertigungen ausgezahlt 9978 K (im Vorjahre 8557 K); im Sinne der §§ 41 und 42 U.-V.-G. wurden 183.664 K (im Vorjahre 187.658 K) als Abfertigung ausgezahlt.

Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen. — Bei den magistratischen Bezirksämtern wurden gemäß § 29 des U.-V.-G. 25.025 (im Vorjahre 25.586) Unfallsanzeigen erstattet. In 2447 (2643) Fällen wurden die nach § 31 des Gesetzes vorgeschriebenen Erhebungen vorgenommen. Die Zahl der wegen Übertretung der Vorschriften des A.-U.-V.-G. durchgeführten Strafamtshandlungen betrug 1783 (1715).

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Unfallversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

1.) 21. September 1906, Z. 9932. — Die Zurückweisung eines Rekurses in einer Unfallversicherungsangelegenheit. (Im Verfahren vor den Administrativbehörden darf eine Eingabe nicht aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil die Bevollmächtigung des Parteienvertreters nicht nachgewiesen ist.)

2.) 11. Jänner 1907, Z. 7283. — (Einheitliche Kassifikation einer in zwei räumlich getrennten Werkstätten betriebenen Erzeugung von Müllereimaschienen; über die Rechtskraft von Klassifikationsbescheiden einer Anstalt gemäß § 18 U.-V.-G.)

3.) 1. März, Z. 1957. — (Zu § 1, Abs. 3, Z. 2 und Abs. 4 U.-V.-G. „forstwirtschaftliche Betriebe". Ein Unternehmen, in welchem Waldwirtschaft und Betrieb einer Brettsäge stattfindet, ist dann ein forstwirtschaftlicher Betrieb, welchem der Sägebetrieb als Nebenbetrieb dient, wenn das Wesentliche des Unternehmens die Nutzbarmachung des aus dem Waldbesitze gewonnenen Holzes ist und der Sägebetrieb nur dazu dient, das nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen aus den eigenen Wäldern des Unternehmens gewonnene Holz in eine die Verwertung erleichternde Form zu bringen. Die in der Waldmanipulation beschäftigten Arbeiter unterliegen dann der Versicherungspflicht nicht.)

4.) 8. März, Z. 2281. — Die Anerkennung der Unfallversicherungspflicht eines tödlich Verunglückten. (Zu § 18 U.-V.-G.: Im Verfahren zur Feststellung der Unfallversicherungspflicht eines Betriebes steht anderen als dem Betriebsunternehmer und dem Organe der Staatsaufsicht eine Ingerenz und ein Einspruchs- oder Rekursrecht nicht zu.)

5.) 8. März, Z. 2202. — (Zum Begriffe „Unternehmer" bei Baubetrieben im Sinne des § 11, Abs. 2, U.-V.-G.)

5 b.) 22. März, Z. 2703. — Die Unfallversicherungspflicht eines Betriebes „Erzeugung von Papiersackmaschinen". (Zum Begriffe „gewerbliche Betriebe" im Sinne des § 1, Alinea 3, Z. 2, U.-V.-G.: Zum Begriffe eines gewerblichen Betriebes gehört es, daß der Unternehmer eine fortgesetzte Tätigkeit gegen Entgelt für dritte Personen entfalte, aus welchem unmittelbar für ihn ein fortlaufender Unternehmergewinn, dessen Erzielung beabsichtigt ist, entstehen kann, wogegen die Herstellung eines Sachgutes für den eigenen persönlichen Bedarf ebensowenig unter den Begriff des „Gewerbes" fällt, wie ein vereinzeltes Erwerbsgeschäft.)

6.) 12. April, Z. 3433. — Die Gefahrenklassifikation eines Tischlereibetriebes. (Zur Anwendung des Betriebstitels Nr. 425 der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1904, R.-G.-Bl. Nr. 58.)

7.) 12. April, Z. 3435. — (Zu § 11 U.-V.-G.: Über die äußerlichen Kriterien der Unternehmereigenschaft; zu § 23 U.-V.-G.: Über die Zulässigkeit der Heranziehung der Krankenkassenbeiträge bei Feststellung der Unfallversicherungsbeiträge und über die Berechtigung der Unfallversicherungsanstalt zur Prüfung und Richtigstellung der Beitragsberechnungen für hinter der letzten Beitragsperiode zurückliegende Beitragsperioden; zu § 21 U.-V.-G.: Zahlungsverzug (mora solvendi) tritt bei der aus irgend welchem Grunde unterbliebenen Zahlung der Beiträge an dem im § 21 bezeichneten Fälligkeitstermine ein.)

8.) 12. April, Z. 3434. — (Zu § 1, Z. 2, Alinea 3, U.-V.-G.: Durch die Separierung der Motorentischlerei von der Handtischlerei, welche zusammen unbestrittenermaßen einen wirtschaftlich und betriebstechnisch einheitlichen Tischlereibetrieb bilden, wird die im § 1, Z. 2, Alinea 3, U.-V.-G. begründete Unfallversicherungspflicht des gesamten Betriebes, demnach einschließlich der Handtischlerei nicht aufgehoben.)

9.) 19. April, Z. 3647. — Die Entrichtung von Verzugszinsen für rückständige Unfallversicherungsbeiträge. (Über die Zulässigkeit der Festsetzung und Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Unfallversicherungsbeiträge auf Grund einschlägiger Bestimmungen der Statuten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten.)

b) Krankenversicherung.

Wiener Bezirkskrankenkasse. — Der Mitgliederstand betrug im Durchschnitte 149.649 Personen, gegen 169.662 im Vorjahre; die Zahl der erkrankten erwerbsunfähigen Mitglieder belief sich auf 31.655 männliche und 13.557 weibliche, insgesamt daher auf 45.212, d. i. 30·212% der Mitgliederzahl; an diese Personen wurden für 1,213.129 Krankheitstage und an 4835 Wöchnerinnen für 134.131 Krankheitstage 1,783.362 K an Krankengeldern ausbezahlt; die Spitalverpflegs- und Transportkosten betrugen 278.465 K.

Im Durchschnitte betrug die Krankheitsdauer eines erkrankten Mitgliedes 27 Tage und das Krankengeld 1 K 53 h täglich.

Weiters wurden 31.788 Krankheitsfälle ambulatorisch von den Kassenärzten behandelt und es bezogen diese erkrankten Mitglieder, da sie erwerbsfähig waren, kein Krankengeld.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1522 Mitglieder, d. i. 1·017%, u. zw: 1100 männliche und 422 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Kasse beliefen sich auf 3,719.357 K, wovon 3,597.646 K auf die Kassenbeiträge entfallen; die Gesamtausgaben betrugen 3,807.848 K, d. i. 102·38% der Einnahmen, so daß sich im Betriebsjahre ein Gebarungsabgang von 88.490 K ergibt.

Seit der Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1880, R.-G.-Bl. Nr. 33, d. i. seit 1. August 1889 bis zum Ende des Berichtsjahres hat die Wiener Bezirkskrankenkasse 20,114.599 K an Krankengeld ausbezahlt.

Der Reservefonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,617.818 K und ist teils in mündelsicheren Wertpapieren, teils im eigenen Hause der Kasse: VIII. Bezirk, Albertgasse 9, investiert.

Betriebskrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden 9 Betriebskrankenkassen, über welche der Magistrat das Aufsichtsrecht ausübte, und zwar bei den Firmen: L. u. C. Hardtmuth, Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, Kreindls Witwe, Maschinenfabrik der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Th. Schulz & M. Göbel, Sickenbergs Söhne, Vienna General Omnibus Company Limited und Wienerberger Ziegelwerke. Die Betriebskrankenkasse der Firma R. Ditmar wurde im Berichtsjahre aufgelöst.

Baukrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete keine Baukrankenkassen.

Vereinskrankenkassen. — Im Wiener Gemeindegebiete befanden sich 6 nach dem Krankenversicherungsgesetze umgebildete Vereinskrankenkassen, u. zw. die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse, VI., Gumpendorferstraße 62, der Allgemeine Krankenverein der Manufakturarbeiter, die Apotheker-Krankenkasse für Niederösterreich, die Krankenkasse der k. k. Postbediensteten Niederösterreichs, die Krankenkasse des Vereines reisender Kaufleute Österreich-Ungarns und die Krankenkasse der „Konkordia". Die bedeutendste ist die erstgenannte.

Genossenschaftskrankenkassen. — Diese Krankenkassen wurden bereits im Abschnitte „Genossenschaften" behandelt.

Registrierte Hilfskassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete 43 registrierte Hilfskassen, u. zw.: Im I. Bezirke 19, im VI. und VIII. Bezirke je 5, im VII. und IX. Bezirke je 3, im IV., V. und XVI. Bezirke je 2, im II. und XIV. Bezirke je eine.

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. — Im Sinne des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes wurden 936 krankenversicherungspflichtige Personen, welche bei 55 Unternehmern beschäftigt waren, von der Krankenversicherungspflicht befreit. Die Zahl der von der Krankenversicherungspflicht befreiten städtischen Arbeiter (Bediensteten), welche zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898 im Krankheitsfalle ihren vollen Lohn für die Dauer der Erkrankung, bezw. durch 20 Wochen von ihrem Beginne erhalten und durch die städtischen Amtsärzte unentgeltlich behandelt werden, belief sich auf 2062 Personen.

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Krankenversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

1.) 6. Juli 1906, Z. 7901. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Genossenschaftskrankenkasse. (Über die Anwendung der für die Verpflegung im allgemeinen Krankenhause in Prag für „Einheimische" festgesetzten niedrigeren Verpflegsgebühr.)

2.) 21. September 1906, Z. 9933. — Gegenrechnung von geleisteten Krankenunterstützungen gegenüber einer Beitragsnachzahlung an eine Bezirkskrankenkasse. (Wenn ein Arbeitgeber einem Versicherten Krankenunterstützung gewährt, so entsteht zwischen ihm und der Krankenkasse, welche zur Leistung der Unterstützung verpflichtet gewesen wäre, keinerlei öffentlichrechtliches Obligationsverhältnis; zur Entscheidung in den in solchen Fällen zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse sich ergebenden Streitigkeiten sind die Administrativbehörden nicht kompetent.)

3.) 28. September 1906, Z. 10.186. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Bezirkskrankenkasse. (Zu § 8 K.-V.-G.: Die Heranziehung des in einem öffentlichen Krankenhause verpflegten versicherungspflichtigen Kassenmitgliedes zum Ersatze der für diese Spitalspflege über die vierte Woche hinaus aufgelaufenen Verpflegsgebühren erscheint, solange sein aus § 1, bezw. § 6 K.-V.-G. fließender

Unterstützungsanspruch gegen die Krankenkasse dauert, weder nach dem Krankenversicherungsgesetze noch nach anderen Rechtsnormen statthaft.)

4.) 28. September 1906, Z. 10.090. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Bezirkskrankenkasse. (Zum Begriffe „landwirtschaftlicher Arbeiter" im Sinne des § 3 K.-V.-G.: Ein Arbeiter, welcher derart beschäftigt wird, daß er das von seinem Arbeitgeber in fremden Obstgärten gekaufte Obst hütet und pflückt, kann nicht als ein landwirtschaftlicher, sondern nur als ein in dem gewerbsmäßig betriebenen Obsthandel seines Arbeitsgebers beschäftigter, gemäß § 1 K.-V.-G. versicherungspflichtiger Arbeiter angesehen werden.)

5.) 28. September 1906, Z. 10.092. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens eines Arbeitgebers. (§ 32 K.-V.-G.: Zum Begriffe „Erkrankung" im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes: Unter dem Zeitpunkte der Erkrankung kann nicht etwa schon derjenige Moment verstanden werden, in welchem die Krankheit im medizinisch-wissenschaftlichen Sinne entstand, ohne daß die schon vorhandenen pathologischen Veränderungen im Organismus von äußeren Erscheinungen der Krankheit begleitet waren. Eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist vielmehr erst dann vorhanden, wenn die äußeren Krankheitssymptome derart intensiv auftreten, daß aus denselben auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und der Anwendung von Heilmitteln geschlossen werden muß, bis also die Tatsache einer wirklichen Erkrankung aus den aufgetretenen Symptomen von dem Betreffenden selbst und von seiner Umgebung erkannt wurde.)

6.) 12. Oktober 1906, Z. 10.693. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Bezirkskrankenkasse. (Die Verpflichtung der Bezirkskrankenkasse zur Unterstützung eines nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung kraft gesetzlicher Vorschrift im Stande der Mitgliedschaft verbleibenden Versicherten wird durch den Umstand nicht aufgehoben, daß dieser vermöge eines neuen, die Versicherungspflicht nicht begründeten Arbeitsverhältnisses gegenüber dem neuen Arbeitgeber auf Grund des § 3, Abs. 1, K.-V.-G. Unterstützungsansprüche erwirbt.)

7.) 19. Oktober 1906, Z. 10.989. — Krankenversicherungsbeiträge, Bemessung, Nachzahlung. (Zu § 1 K.-V.-G.: „Versicherungspflichtige Beschäftigung". Notwendiges Merkmal einer solchen Beschäftigung ist, daß die betreffende Person ihre Arbeitskraft dem Interesse eines fremden Gewerbes widmet und ihre Tätigkeit auf Rechnung eines fremden Betriebsunternehmers ausübt. Dabei kommt es lediglich auf die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse, nicht aber unter deren Subsumierbarkeit unter gewisse gewerberechtliche Begriffe, wie „Stellvertretung" im Gewerbe, „Pachtverhältnis" an.)

8.) 26. Oktober 1906, Z. 11.213. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens eines Arbeitgebers. (Zu § 6 K.-V.-G.: Die Frage, ob ein Kranker im Sinne des § 6, Abs. 2, Punkt 2, K.-V.-G. erwerbsunfähig ist, ist ausschließlich nach der Art seiner Erkrankung, also nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zu beantworten, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob der Kranke, obwohl er mit Rücksicht auf die Natur seines Leidens zu einer Erwerbstätigkeit nicht geeignet war, dennoch beruflich tätig gewesen ist und etwa auch wirklichen Lohn oder Gehalt bezogen hat.)

9.) 26. Oktober 1906, Z. 11.215. — Kassenmitgliedschaft von Hilfsarbeitern. (Zum Begriffe „Gehilfen" in der durch das Gesetz vom 23. Februar 1897, R.-G.-Bl. Nr. 63, erweiterten Fassung und über die Wirkung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung auf die in den Statuten der Genossenschaftskrankenkassen über die Mitgliedschaft vorher getroffenen Bestimmungen.)

10.) 16. November 1906, Z. 12.108. — Ersatz von Krankenunterstützungskosten und die Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen. (Zu § 3, Abs. 3, K.-V.-G.: Zum Begriffe „selbständiger hausindustrieller Arbeiter".)

11.) 16. November 1906, Z. 12.126. — Beiträge zu einem Bezirkskrankenkassenverbande. (Zu § 39 K.-V.-G.: Über die Berechnung der Beiträge zum Bezirkskrankenkassenverbande und über die Verpflichtung zur Zahlung solcher nach Maßgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.)

12.) 7. Dezember 1906, Z. 13.052. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens eines Arbeitgebers. (Zu § 6 K.-V.-G.: Als „Krankheit" oder Erkrankung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist nicht ein jeder abnormale Zustand im menschlichen Organismus anzusehen, sondern nur eine solche Störung der Gesundheit, welche den Betreffenden als der ärztlichen Hilfe und der Verabreichung von Heilmitteln bedürftig erscheinen läßt. Die Frage, ob dieses Moment schon früher eingetreten ist, als die betreffende Person die ärztliche Hilfe tatsächlich in Anspruch genommen hat, kann nur vom Sachverständigen nach den Regeln und Kenntnissen der medizinischen Wissenschaft entschieden werden.)

13.) 4. Jänner 1907, Z. 57. — Zuweisung des Vermögens einer aufgelösten Betriebskrankenkasse. (Die Anordnung des § 49, bezw. § 40 über die Verwendung des das gesetzliche Minimum nicht erreichenden Restes des Vermögens einer aufgelösten Betriebskrankenkasse ist als eine absolut zwingende anzusehen, welche jede anderweitige, etwa durch ein Kassestatut verfügte Verwendung dieses Restes ausschließt.)

14.) 11. Jänner, Z. 285. — Ersatz von Verpflegskosten seitens eines Arbeitgebers. (Zu § 1 K.-V.-G.: Ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu einer bestimmten Unternehmung besteht nicht hinsichtlich eines Agenten, welcher Agentengeschäfte verschiedenster Art gleichzeitig für mehrere Unternehmungen besorgt.)

15.) 11. Jänner, Z. 282. — Ersatz der Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Bezirkskrankenkasse. (Zu § 1 K.-V.-G.: Mithilfe eines Mannes bei den von seiner Frau für verschiedene Bandagisten verrichteten Arbeiten begründet kein gewerbliches Arbeitsverhältnis, da das wesentliche Merkmal eines solchen: Die Unterordnung des Hilfsarbeiters unter die Leitung des Unternehmers wegen der dem Manne gegenüber seiner Ehefrau zukommenden Stellung fehlt.)

16.) 11. Jänner, Z. 281. — Kassenmitgliedschaft. (Aus der Bestimmung des § 13, Z. 1, K.-V.-G., welche vorschreibt, daß alle versicherungspflichtigen Personen in der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Art und Höhe gegen Krankheit versichert sind, ergibt sich, daß auch der Bestand eines gegen irgend ein anderes Gesetz, wie beispielsweise gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den begrenzten Umfang des Wirkungskreises der Genossenschaftskrankenkassen verstoßenden Krankenversicherungsverhältnisses die Zwangsmitgliedschaft bei der Bezirkskrankenkasse ausschließt, wenn die betreffende Versicherung nur nach Art und Höhe den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entspricht.)

17.) 1. Februar, Z. 1030. — Krankenversicherungspflicht der Bediensteten einer Sparkasse. (Über die Kriterien für die Qualifizierung eines Sparkassebetriebes als Gemeindebetrieb im Sinne des § 2 K.-V.-G.)

18.) 1. Februar, Z. 1012. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens einer Bezirkskrankenkasse. (Zum Begriffe „selbständiger Arbeiter" der Hausindustrie im Sinne des § 3, Abs. 3, K.-V.-G.)

19.) 8. Februar, Z. 1262. — Verteilung des Vermögens einer aufgelösten Betriebskrankenkasse. (Zu § 49 K.-V.-G.)

20.) 15. Februar, Z. 1446. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens eines Arbeitgebers [§ 32 K.-V.-G.]. (Zu § 32 K.-V.-G.: Bei Verletzung der im § 31 K.-V.-G. vorgeschriebenen Evidenzvorschriften durch Unterlassung einer Meldung kann von der für die Anwendbarkeit des § 32 erforderlichen Fortdauer des Deliktes nur insolange die Rede sein, als infolge der Unterlassung die vom Gesetze geforderte Evidenz nicht hergestellt ist. Hat die Kasse diese Evidenz ohne Mitwirkung des Arbeitgebers hergestellt, so ist die Anmeldung seitens des letzteren gegenstandslos.)

21.) 22. Februar, Z. 1686. — Versicherung der Bediensteten des gegenseitigen Kapital- und Rentenversicherungsvereines „Praha" in Prag. (Zu § 7, Abs. 2, des Hilfskassengesetzes: Gegen die Verfügungen der Behörden in Angelegenheit der Registrierung und Bescheinigung der Statuten von registrierten Hilfskassen steht der Vertretung einer anderen Krankenkasse ein Recht des Einspruches nicht zu; unter den im § 13, Z. 1, Abs. 3, K.-V.-G. verlangten Nachweisen ist nicht ein an besondere Formen gebundener Beweis zu verstehen, der unter allen Umständen erbracht werden müßte, sondern der Absicht dieser gesetzlichen Bestimmung ist entsprochen, wenn überhaupt die Bezirkskrankenkasse, bei welcher der Austritt eines Mitgliedes angemeldet wird, von der anderweitigen gesetzmäßigen Versicherung in einer solchen Weise in Kenntnis gesetzt wird, daß sie keinen Grund hat, an der Richtigkeit der gedachten Tatsache zu zweifeln.)

22.) 22. Februar, Z. 1724. — Versicherungszuständigkeit der Angestellten der Egerer Eskomptegesellschaft. (Über die Voraussetzungen für die Begründung der obligatorischen oder freiwilligen Mitgliedschaft bei einer Gewerbegenossenschaft: Hiebei ist der Gewerbeschein ein wesentliches Erfordernis.)

23.) 7. März, Z. 2032. — Rekurslegitimation. (Zu § 7, Abs. 2, des Hilfskassengesetzes: Den Bezirkskrankenkassen steht in dem die Organisierung der registrierten Hilfskassen betreffenden Verfahren, also auch wenn es sich um die Erteilung der im § 7, Abs. 2, des Hilfskassengesetzes vorgesehenen Bescheinigung handelt, ein Rekursrecht nicht zu.)

24.) 8. März, Z. 2203. — Versicherungszuständigkeit von Hilfsarbeitern. (Das Handelsgewerbe im Sinne der Gewerbeordnung [§ 38] berechtigt bloß zum Handel und schließt die Berechtigung jeder Erzeugung gänzlich aus; als Handelsgewerbe in dem bezeichneten Sinne kann demnach der von Produktionsgewerben in Betätigung des auch diesen Gewerben zustehenden Verkaufsrechtes betriebene Handel nicht angesehen werden. Zu § 108 G.-O.: Das Beitrittsrecht einer fabriksmäßigen Unternehmung ist auf jene Genossenschaft beschränkt, in welcher jenes Gewerbe vertreten ist, welches von der betreffenden Unternehmung fabriksmäßig betrieben wird.)

25.) 22. März, Z. 2711. — Krankenversicherungspflicht der in den Weidenzüchtereien eines Korbfabrikanten beschäftigten Arbeiter. (Zu § 3 K.-V.-G.: „Landwirtschaftliche Arbeiter". Entscheidend für den Bestand oder Nichtbestand der Versicherungspflicht ist die Qualität der betreffenden Arbeiter, ob sie sich nach ihrer jeweiligen Beschäftigung als „landwirtschaftliche" oder als „industrielle" Arbeiter charakterisieren. Unter den Begriff „Landwirtschaft" fällt der gesamte Landbau, das ist die Benützung des Bodens zur Gewinnung pflanzlicher Rohstoffe, wobei es keinen Unterschied macht, ob diese Stoffe als Genuß- und Nahrungsstoffe dienen oder zur weiteren Verarbeitung bestimmt sind.)

26.) 22. März, Z. 2681. — Ersatz von Verpflegskosten (Krankenunterstützungen) seitens eines Arbeitgebers. (Zu den §§ 31 und 32 K.-V.-G.) Über die zum Nachweise der erfolgten Anmeldung dienlichen Erfordernisse: Es genügt nicht der Nachweis der rechtzeitigen Ausfertigung der Anmeldung, vielmehr ist deren rechtzeitige Übergabe an die Kasse nachzuweisen.)

27.) 22. März, Z. 2712. — Verpflichtung einer Stadtgemeinde zur Vorlage eines Verzeichnisses der in ihren Diensten stehenden Kutscher und Feuerwehrmänner. (Zu § 76, Abs. 3, K.-V.-G.: Über den Umfang der den politischen Behörden zustehenden Befugnis, zum Zwecke der Ausführung des Gesetzes die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und alle erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu begehren.)

28.) 2. April, Z. 2847. — Melde- und Nachzahlungsverpflichtung. (Über die rechtliche Wirkung der im Instanzenzuge erfolgten Aufhebung einer Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens.)

29.) 19. April, Z. 3673. — Anmeldung des Personales der Firma „Stalá výstava a tržnice, řemesbýnch výrobků“ in Prag. (Zu § 13, Punkt 1, Abs. 3, K.-V.-G.: Aus der Fassung dieser Bestimmung, welche von einem von den Versicherten zu erbringenden Nachweis einer anderweitigen Versicherung spricht, kann noch nicht gefolgert werden, daß überhaupt die Auflösung des Versicherungsverhältnisses bei Fortdauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung nur mit Zustimmung der Versicherten erfolgen könne, da diese Bestimmung auch auf jene Fälle Anwendung findet, in welchen der Arbeiterschaft ein bestimmender Einfluß auf die Wahl der Krankenkasse überhaupt nicht zusteht. [Betriebs-, Bau-, Bruderladen-, Genossenschaftskrankenkassen.] Die Bestimmung gestattet ferner nicht den Schluß, daß auch dann, wenn der Arbeitgeber die Versicherung seines Personales bei einer Vereinskrankenkasse bewirkt, das Versicherungsverhältnis bei der Bezirkskrankenkasse nicht ohne Zustimmung der anderweitig Versicherten gelöst werden könne. Aus der analogen Anwendung der Bestimmung auf diesen Fall ergibt sich nur das Recht der Kasse, in einem solchen Falle den Nachweis der anderweitigen Versicherung auch vom Arbeitgeber zu verlangen, nicht aber das Recht, deshalb, weil der Nachweis erst nachträglich erbracht wurde, die Beiträge auch für die Zeit nach erfolgter Abmeldung einzuheben, wenn erwiesenermaßen die abgemeldeten Mitglieder schon zur Zeit der Abmeldung bei einer anderen Kasse nach Maßgabe des Gesetzes gegen Krankheit versichert waren.)

30.) 10. Mai, Z. 4389. — Sistierung der Aktivierung des Pensionsstatutes für die Bediensteten der dem Bezirkskrankenkassenverbande angehörigen Verbandskassen. (Zu § 39 K.-V.-G.: Über den freiwilligen Wirkungskreis des Bezirkskrankenkassenverbandes.)

c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete).

Die materiellen Leistungen, welche die Gemeinde im Berichtsjahre durch diese nunmehr zur ständigen Institution gewordenen Wohlfahrtseinrichtungen ihren Bediensteten zuwendete, sind sehr bedeutende und betragen auf dem Gebiete der Krankenfürsorge allein 317.322 K (im Jahre 1906 246.262 K) und auf dem Gebiete der Unfallfürsorge 137.678 K (im Jahre 1906 86.958 K).

Diese Steigerung der Auslagen gegenüber dem Vorjahre ist wohl hauptsächlich auf die Erweiterung der Betriebe und auf die Verstadtlichung von Erwerbsunternehmungen zurückzuführen.

Die Zahl der der städtischen Krankenfürsorge unterliegenden städtischen Bediensteten betrug — mit Ausnahme der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Brauhaus der Stadt Wien und städtische Leichenbestattung — 7953 Vollarbeiter gegenüber 7842 Vollarbeiter*) im Jahre 1906, dagegen erstreckte sich die städtische Unfallfürsorge auf 20.600 Vollarbeiter, gegenüber 19.030 im Jahre 1906.

Im nachstehenden werden die wichtigsten Daten der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Berichtsjahre hervorgehoben:

1. Städtische Krankenfürsorge.

Diese Wohlfahrtseinrichtung wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Juli 1898, Z. 7411, geschaffen, steht seit 1. Juli 1899 in Wirksamkeit und sind sämtliche nicht definitive städtische Bedienstete, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen oder nicht, in die städtische Krankenfürsorge einbezogen.

Dieselben beziehen, ohne daß ein Beitrag von ihnen zu leisten wäre, im Erkrankungsfalle den vollen Lohn als Krankenunterstützung bis zur Maximaldauer von 20 Wochen weiter und werden unentgeltlich von den städtischen Ärzten behandelt; außerdem erhalten die Hinterbliebenen derselben, beziehungsweise diejenigen Personen, welche die Kosten des Begräbnisses bestritten haben, einen Leichenkostenbeitrag von 60 K.

Ausgenommen sind die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, für welche eine eigene Betriebskrankenkasse besteht sowie die Bediensteten des städt. Lagerhauses und der auswärtigen Betriebe, welche bei den territorial zuständigen Bezirkskrankenkassen versichert sind, ferner jene Gemeindebediensteten, welche unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fallen und bei der Dienstbotenkrankenkasse für den Krankheitsfall versichert sind.

Die Krankenfürsorge umfaßte im Berichtsjahre insgesamt — mit Ausnahme der Gas-, Elektrizitätswerke, Brauhaus der Stadt Wien und städt. Leichenbestattung — 10.436 Personen (7953 Vollarbeiter) gegenüber 1906 9813 (7842 Vollarbeiter); werden hiezu 1861 Bedienstete der städtischen Gaswerke, 943 Bedienstete der städtischen Elektrizitätswerke, 338 Bedienstete des Brauhauses der Stadt Wien und 272 Bedienstete der städtischen Leichenbestattung, welche im Berichtsjahre der städtischen Krankenfürsorge unterlagen, hinzugerechnet, so umfaßte die städtische Krankenfürsorge 13.850 Personen, darunter 10.537 Vollarbeiter.

Krankheitsstatistik. — Die Zahl der in den vorangeführten Betrieben vorgekommenen Krankheitsfälle betrug 4626 (im Jahre 1906 3892). Die Zahl der Krankentage belief sich auf 107.660 (gegen 92.689 im Jahre 1906). Auf eine Erkrankung entfallen somit durchschnittlich 23—24 Tage (gegenüber gleich vielen Krankheitstagen 1906).

Über die Dauer der Krankheiten ist folgendes zu bemerken:

Die meisten Krankheiten erreichten eine Dauer von 8 bis 14 Tagen (1293 im Jahre 1907, 1185 im Jahre 1906) und von 4 bis 7 Tagen (1093 im Jahre 1907, 1017 im Jahre 1906); daran schließen sich Krankheiten in der Dauer von 15 bis 21 Tagen (614 im Jahre 1907 und 500 im Jahre 1906). Die Maximalbezugsdauer der Krankenunterstützung (20 Wochen = 140 Tage) wurde in 75 Fällen erreicht (gegenüber 67 im Jahre 1906).

*) Vollarbeiter, d. i. die Zahl jener Arbeiter, welche erforderlich gewesen wäre, wenn kein Wechsel unter den Beschäftigten stattgefunden hätte, und wenn immer dieselben Personen während des ganzen Jahres in Arbeit gestanden wären.

Was nun den finanziellen Effekt betrifft, so stellen sich die Kosten der städtischen Krankenfürsorge für alle in Betracht kommenden Betriebe auf 317.322 K gegenüber 246.262 K (1906), hievon entfallen 83.334 K auf Gaswerks-, 34.216 K auf Elektrizitätswerks-, 2046 K auf Brauhaus- und 2958 K auf Leichenbestattungsbedienstete.

Der durchschnittliche Aufwand für einen Krankheitsfall betrug im Berichtsjahre 67 K 14 h gegenüber 61 K 52 h im Jahre 1906.

Die durchschnittlichen Kosten eines Krankheitstages stellten sich auf 2 K 88 h gegenüber 2 K 38 h im Jahre 1906.

2. Städtische Unfallfürsorge.

Die städtische Unfallsfürsorge hatte im Berichtsjahre Anwendung auf sämtliche versicherungspflichtigen und nicht versicherungspflichtigen Bediensteten (Arbeiter) der Gemeinde, welche nicht den allgemeinen Pensionsvorschriften unterliegen (einschließlich des Personals der städtischen Straßenbahnen, des städtischen Lagerhauses, des städtischen Gaswerkes und Elektrizitätswerkes, des Wiener Brauhauses, der städtischen Leichenbestattung, der auswärtigen Betriebe und der Taglöhner überhaupt).

Die Zuerkennung von Entschädigungen infolge von Verunglückungen im Betriebe erfolgte nach Maßgabe der Bestimmungen des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes, ohne Rücksicht, ob der Verletzte ständig oder nur vorübergehend in Verwendung stand und ohne Rücksicht, ob die verunglückten Personen der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterlagen oder nicht.

Diese Unfallentschädigungen werden ausschließlich aus dem Gemeindevermögen geleistet, ohne jeden Beitrag seitens der in Betracht kommenden Personen.

Soferne es sich um die Entschädigung der im Verkehre der städtischen Straßenbahnen sich ereignenden Unfälle der städtischen Straßenbahnbediensteten handelte, wurde im Sinne des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, und vom 12. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 147, den Verletzten überdies eine Erhöhung der ihnen gebührenden Rente um die Hälfte und im Falle eines aus der Verletzung sich ergebenden dauernden Siechtums bis zum doppelten Betrage, d. i. bis zu 120% des vollen Jahresarbeitsverdienstes und weiters den Hinterbliebenen eines Verletzten eine Erhöhung der ihnen gebührenden Rente um $^2/_3$ zugesichert, ohne daß der Anspruch auf die Pension oder den Erziehungsbeitrag dadurch berührt würde (Gemeinderatsbeschluß vom 16. Februar 1906). Durch diese Art der Fürsorge kann unter Umständen (bei einer größeren Zahl von Dienstjahren und im Falle von äußerst folgenschweren Verkehrsunfällen) Pension und Unfallsrente zusammen mehr als das Doppelte des Arbeitsverdienstes ausmachen.

Zu diesen Leistungen trat noch zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juli 1906, Z. 9413, die Beistellung von therapeutischen Behelfen (Bruchbänder, Bauchbinden ꝛc.).

Die Unfallfürsorge hatte im Berichtsjahre auf insgesamt 20.600 Bedienstete (Vollarbeiter) Anwendung (im Jahre 1906 auf 19.030).

Unfallstatistik. — Die Gesamtzahl der erstatteten Unfallsanzeigen betrug 1647 gegenüber 1522 im Vorjahre; hievon entfallen auf die städtischen Straßenbahnen 1166 (1906 1112), auf die städtischen Gaswerke 157, auf die städtischen Elektrizitätswerke 57 (im Jahre 1906 91), auf das Lagerhaus 28 (1906 18), auf den Regiebau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 80, auf die Straßensäuberung 64 und der Rest von 95 auf die übrigen Betriebe.

Unter den erwähnten Unfällen führten 169 zur Zuerkennung einer Rente (gegenüber 142 des Jahres 1906).

In 11 Fällen (gegenüber 8 Fällen im Jahre 1906) hatte der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, bezw. wurde bei der Frage nach der Entschädigung der Hinterbliebenen ein Zusammenhang der Todesursache mit dem Unfalle als bestehend angenommen.

Hievon entfallen 3 Todesfälle auf das Personal der Straßenbahnen, 1 auf die Gaswerke, 2 auf die Straßenpflege, 3 auf die II. Hochquellenleitung, 1 auf die Steinbrüche und 1 auf das Marktamt.

Weitaus der größte Teil der vorgemerkten Unfälle war geringfügiger Natur und hatte entweder gar keine oder nur eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge; die relativ größte Anzahl der entschädigten Betriebsunfälle bestand in Quetschungen und Knochenbrüchen.

Ende des Berichtsjahres verblieben 331 Rentner, von denen 49 eine 60% Unfallrente und 19 eine 90% Unfallrente (nur bei den Straßenbahnen) beziehen: eine 120% Rente wegen dauernden Siechtums gelangt in 1 Falle zur Auszahlung; in 2 Fällen trat gemäß dem Gesetze vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168 (Ausdehnungsgesetz), eine Erhöhung der Witwenrente um $^2/_3$ von 20% auf $33^1/_3$% ein wegen Verkehrsunfällen.

Der Gesamtaufwand der Unfallfürsorge belief sich im Berichtsjahre auf 137.678 K gegenüber im Jahre 1906 auf 86.958 K (1905 65.809 K, 1904 37.930 K), hievon entfallen auf Rechnung des Betriebes

der städtischen	Straßenbahnen	80.418 K
„ „	Gaswerke	16.474 „
„ „	Elektrizitätswerke	3.361 „
des städtischen	Lagerhauses	7.196 „
der II. Kaiser	Franz Josef-Hochquellenleitung	11.063 „
des städtischen	Brauhauses	471 „
und für die dem Magistrate unterstehenden	Betriebe	18.695 „
	Zusammen	137.678 K

Der Mehraufwand von 50.720 K gegenüber 1906 findet seine Erklärung im effektiven Zuwachse von 79 Rentnern und in der Auszahlung des Kapitalwertes der Rente als Abfindungssumme an 7 Rentner.

Aus dem Vergleiche des Ergebnisses der Unfall- und Krankenfürsorge im Berichtsjahre gegenüber den Vorjahren ist das stete Zunehmen des in Rede stehenden Zweiges klar zu ersehen. Im Berichtsjahre unterstanden der städtischen Krankenfürsorge 13.850 Personen (= 10.537 Vollarbeiter) und der städtischen Unfallfürsorge 20.600 Personen; im Jahre 1900 der städtischen Krankenfürsorge 9637 Personen (= 6496 Vollarbeiter) und der städtischen Unfallfürsorge 2571 Personen.

C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter).

Die in den Vorjahren gefaßten Beschlüsse über die Altersversorgung städtischer Bediensteter sind in den Verwaltungsberichten über die Jahre 1902 u. f. enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Provisorische Bezirkswahlkatasterbeamte. — Provisionierung sowie Witwen- und Waisenversorgung. Gemeinderatsbeschluß vom 16. April.

1. Die provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer Dienstunfähigkeit oder, wenn ihnen ohne ihr Verschulden gekündigt worden ist, eine Provision.

Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Jahresbezuges einschließlich des Mietzinsbeitrages und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2·4 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten zur Provisionierung anrechenbaren Bezuges.

Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso die Entscheidung über die Dienstunfähigkeit steht dem Stadtrate zu.

Der Provisionsgenuß beginnt mit dem ersten Tage des auf die Provisionierung folgenden Monates, der Genuß des zur Provision gehörigen Mietzinsbeitrages mit dem ersten Tage des auf die Provisionierung folgenden Zinsquartales; die Ausbezahlung des Provisionsbezuges hat monatlich im nachhinein, die des Mietzinsbeitrages vierteljährig im vorhinein zu erfolgen.

2. Wenn ein provisionsfähiger Bezirkswahlkatasterbeamter während seiner Dienstzeit stirbt, gebührt seiner Witwe oder in Ermanglung einer solchen seinen ehelichen Kindern ein Beitrag zu den Krankheits- und Leichenkosten im dreifachen Betrage des ihm zuletzt zugekommenen Monatsbezuges (ausschließlich des Mietzinsbeitrages).

3. Die bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen nach städtischen Beamten und Dienern geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschrift (§§ 11 bis einschließlich 20) haben, insofern die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung enthalten, auf die Witwen und Waisen der Bezirkswahlkatasterbeamten sinngemäße Anwendung zu finden.

Die Höhe der Witwenprovisionen und der Erziehungsbeiträge wird festgesetzt wie folgt: Für die Witwen nach Bezirkswahlkatasterbeamten II. Bezugsklasse mit 700 K, für die Witwen nach Bezirkswahlkatasterbeamten I. Bezugsklasse mit 750 K.

Die Erziehungsbeiträge werden mit 100 K, bezw. für Doppelwaisen oder in den im § 11, 3. und 5. Absatz der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamte und Diener bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K pro Jahr festgesetzt.

II. Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern. — Ergänzung der Bestimmung über die Altersversorgung. Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1906, betreffend die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Dienern wird durch nachstehende Bestimmung ergänzt: „Die §§ 11 bis 21 der Pensionsvorschriften für die Beamten und Diener der Stadt Wien haben diesbezüglich sinngemäße Anwendung zu finden."

III. Wasserleitungsaufseher. — Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai.

1. Der Ober-Aufseher, ferner sämtliche Aufseher und Aufsehergehilfen erhalten nach zehnjähriger, ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer nicht mit Absicht herbeigeführten Dienstunfähigkeit eine Provision.

Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Provisionierung vorhanden sind, die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden und unverschuldet ist, steht dem Stadtrate zu.

Bei der Provisionierung wird auch die bei der Gemeinde in einem anderen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung gebracht, wenn sie ununterbrochen war.

IV. Totengräber der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung". — Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni.

Hinsichtlich der Altersfürsorge haben die für diese Arbeiterkategorie erlassenen Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Juli 1898, 3. März 1899, 2. Juni 1899, 28. Oktober 1902, 26. Februar 1904, 17. November 1905, 10. Juli 1906 und 6. Dezember 1906 zu gelten.

V. Aufseher des Wienflußaufsichtsdienstes. — Gemeinderatsbeschluß vom 13. September.

Die Aufseher des städtischen Wienflußaufsichts- und -Erhaltungsdienstes erhalten nach zehnjähriger, ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer nicht absichtlich herbeigeführten Dienstunfähigkeit eine Provision.

Diese beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes mit Ausschluß aller sonstigen Geld- und Naturalbezüge und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe jenes Lohnes.

Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden ist, steht dem Stadtrate zu.

Die in einem anderen Dienstzweige der Gemeinde vollstreckte Dienstzeit wird bei der Provisionsbemessung dann in Anrechnung gebracht, wenn sie der Dienstzeit im Wienflußaufsichts- und -Erhaltungsdienste ohne Unterbrechung vorausgeht.

XXIX. Militärangelegenheiten.

A. Normative Bestimmungen.

a) In Bezug auf das Heer und die Landwehr.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 4. Mai, Z. XIV/259, genügen zum Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Präsenzdienst (§ 69 : 4, lit. b, der Wehrvorschriften, I. Teil) auch gerichtlich oder notariell im Inlande beglaubigte Abschriften der bezüglichen Studiennachweise. Die von im Auslande sich aufhaltenden Wehrpflichtigen beigebrachten abschriftlichen Nachweise bedürfen lediglich der Beglaubigung seitens einer k. u. k. Vertretungsbehörde.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 28. Mai, Z. XVI/291, im Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium die Bestimmung des § 65 : 9, zweiter Absatz der Wehrvorschriften, I. Teil, wonach Aspiranten, welche im Laufe der Befähigungsprüfung zum Einjährig-Freiwilligen zurückgetreten sind, diese Prüfung erst nach Ablauf eines vollen Jahres wiederholen dürfen, dahin erläutert, daß diese Verfügung auf Aspiranten, welche die Prüfung erwiesenermaßen infolge Erkrankung abbrechen mußten, dann nicht anzuwenden ist, wenn sie aus jenen Gegenständen, aus welchen sie bis dahin die Prüfung bereits abgelegt hatten, entsprechende Kenntnisse nachgewiesen haben. In diesen Fällen kann den Aspiranten, wenn sie darum bitten, die Ablegung der Prüfung im nächstfolgenden Monate, bezw. zu dem ihrer Genesung unmittelbar folgenden Prüfungstermin bewilligt werden. Eine weitere Hinausschiebung des Termines für die Prüfung vor Ablauf eines vollen Jahres ist nicht statthaft. Diese Prüfung ist aus sämtlichen Gegenständen abzulegen, es wäre denn, daß der Aspirant bei der erstmaligen Prüfung diese bis auf einen Gegenstand abgelegt und mit Erfolg bestanden hat. Im letzteren Falle kann die nachträgliche Prüfung auf diesen einen Gegenstand eingeschränkt werden. Prüfungswerbern, welche erst nach dem 1. März jenes Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollenden, erneuert zur Prüfung gelangen würden, kann im Hinblicke auf die strikten Bestimmungen des § 25, erster Absatz, lit. c, des Wehrgesetzes, die Ablegung dieser Prüfung nicht mehr bewilligt werden.

Gemäß Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 2. Juni, Z. XIV/250, wurde das Verzeichnis der den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellten Lehranstalten

des Inlandes (Beilage IIa zu § 64 W.-V., I. Teil) wie folgt abgeändert: Bei der „K. k. Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien" und bei der „K. k. Kunstgewerbeschule in Prag" ist die Jahrgangszahl zu streichen und dafür in die Anmerkung für beide Schulen einzutragen: „Ein Triennium an der allgemeinen Abteilung oder an einer der Fach- oder Spezialschulen ohne Unterschied, ob ein Teil des Trienniums an der allgemeinen, der übrige Teil aber an einer der Fach- oder Spezialschulen zurückgelegt worden ist."

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Juli, Z. II/1512, hat das k. k. Finanzministerium gestattet, daß von der Einhebung der Stempelgebühren für etwa ungestempelte, mit einem Armutszeugnisse belegte, bezw. mit der Mittellosigkeitsbestätigung der Gemeindevorstehung versehene Gesuche um Enthebung von der Waffenübung oder um deren Verlegung auf einen den Erwerbsverhältnissen der Einberufenen entsprechenden Zeitpunkt abgesehen werde.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Militär-(Landwehr)ärzte seitens der nichtaktiven Mannschaft und der Reserve-(n.-a. Landwehr)gagisten zur ärztlichen Untersuchung und Ausfertigung militärärztlicher Zeugnisse aus Anlaß militärischer Einberufungsbefehle hat das k. u. k. 2. Korps- und Landwehrkommando folgende Anordnungen erlassen:

1. Zur ärztlichen Untersuchung der in den Standorten der Ergänzungsbezirkskommandos des Heeres und der Landwehr sich aufhaltenden nichtaktiven Mannschaft, welche wegen Krankheit und damit verbundener Transportunfähigkeit zum Präsenzdienste, zur militärischen Ausbildung, zur Waffenübung oder zur Ergänzung des Heeres und der Landwehr auf den Kriegsstand nicht einzurücken vermag, dann zur Untersuchung der krankheitshalber um Enthebung von der Waffen-(Dienst)übung bittlich werdenden Mannschaft und zur Ausfertigung der bezüglichen militärärztlichen Zeugnisse ist gemäß Punkt 61 des Reglements für den Sanitätsdienst im k. u. k. Heere (Nr. 13), I. Teil, über fallweisen Auftrag des Ergänzungsbezirkskommandanten der Chefarzt des betreffenden Ergänzungskommandos des Heeres, bezw. der Landwehr berufen.

2. In den übrigen Militär-(Landwehr)stationen hat das Militär-(Landwehr)stationskommando einen Militär-(Landwehr)arzt zu bestimmen, der über fallweisen Auftrag des Militär-(Landwehr)stationskommandos die ärztliche Untersuchung der hiezu sich meldenden nichtaktiven Mannschaft vorzunehmen hat.

Die betreffenden Militär-(Landwehr)stationskommandos haben diesen Militär-(Landwehr)arzt am 1. Jänner eines jeden Jahres dem Korpskommando, bezw. dem Landwehrkommando namhaft zu machen. In jenen Militärstationen, in welchen sich kein aktiver Landwehrarzt befindet, ist die ärztliche Untersuchung von Personen der Landwehr durch den Militärarzt des Heeres vorzunehmen.

3. Unmittelbar bei den zur Untersuchung berufenen oder bei anderen Militär-(Landwehr)-ärzten sich meldende nichtaktive Mannschaft ist an den Ergänzungsbezirkskommandanten, bezw. an das Militär-(Landwehr)stationskommando zu weisen.

4. Auf Gagisten in der Reserve und der nichtaktiven Landwehr haben vorstehende Bestimmungen gleiche Anwendung zu finden.

5. Im Sinne der Bestimmungen des § 33:7 und § 38:5 der Wehrvorschriften, II. Teil, können die Ergänzungsbezirkskommandos Kranken den Aufschub der militärischen Ausbildung, bezw. die Enthebung von der Waffen-(Dienst)übung bewilligen, wenn diese ein nach § 5:7 derselben Vorschriften ausgefertigtes ärztliches Zeugnis beibringen, welches die Übungsunfähigkeit zweifellos nachweist. Der Nachweis der Transportunfähigkeit ist zum Aufschub der militärischen Ausbildung und zur Enthebung von der Waffenübung in der Regel nicht erforderlich.

Es ist aber Pflicht der Ergänzungsbezirkskommandos, in zweifelhaften oder bedenklichen Fällen den Aufschub, bezw. die Enthebung zu verweigern und die Gesuchsteller, soferne sie transportfähig sind, zur unbedingten Einrückung anzuweisen. Bei Gagisten in der Reserve und in der nichtaktiven Landwehr wird das Korpskommando, bezw. das Landwehrkommando den gleichen Vorgang beobachten.

6. Bei der im Bereiche von Militär-(Landwehr)stationen sich aufhaltenden nichtaktiven Mannschaft und den im gleichen Verhältnisse befindlichen Reserve-(nichtaktive Landwehr)gagisten darf von der Beibringung des in den Wehrvorschriften (§§ 5 : 7, 33 : 7, 38 : 5 und 43 : 11 des II. Teiles, §§ 26 : 12, 28 : 4, 39 : 3 und 30 : 9 des III. Teiles) vorgeschriebenen militär(landwehr)-ärztlichen Zeugnisses grundsätzlich nicht abgesehen werden.

b) In Bezug auf den Landsturm.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 24. Mai, Z. IX/761, angeordnet, daß von nun an die Landsturmbezirks(Expositurs)kommandos in allen Landsturmangelegenheiten mit den für Gagistenposten im Landsturme designierten Personen des Zivilstandes nicht mehr unmittelbar, sondern im Wege der politischen Bezirksbehörden schriftlich zu verkehren haben.

B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr.

a) Stellung der Einheimischen.

Zur Stellung gelangten im Berichtsjahre die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1886, 1885 und 1884.

Um Zuerkennung einer Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht im Sinne der Bestimmungen der §§ 31—34 des Wehrgesetzes (für Kandidaten des geistlichen Standes und ausgeweihte Priester, Lehrer und Lehramtskandidaten, Besitzer ererbter Landwirtschaften und Familienerhalter) haben vor Beginn der Hauptstellung im Berichtsjahre 297 Mann angesucht.

Diese Begünstigung besteht im allgemeinen in der Widmung für die Ersatzreserve und in der Befreiung von der Einberufung zur ausnahmsweisen aktiven Dienstleistung im Frieden (Wehrgesetz § 12, 4. Absatz); bei Kandidaten und Zöglingen des geistlichen Standes überdies in der Enthebung von der militärischen achtwöchentlichen Ausbildung, von den periodischen Waffenübungen und von den Kontrollversammlungen, bei den ausgeweihten Priestern und Seelsorgern (bezw. Hilfsseelsorgern und Professoren mit geistlichem Charakter) in der Übersetzung aus dem Stande der Ersatzreserve in die Evidenz derselben.

An Stelle der Widmung für die Ersatzreserve tritt bei Lehramtszöglingen im vierten Jahrgange und bei den auf die Übersetzung in die Ersatzreserve keinen Anspruch besitzenden Familienerhaltern, welche aber einer besonderen Berücksichtigung teilhaftig werden sollen (§§ 52 und 60 der Wehrvorschriften, I. Teil), die dauernde Beurlaubung ein. Lehramtszöglinge jedoch verbleiben nur bis Ende Dezember des Stellungsjahres dauernd beurlaubt und haben bis zu dieser Zeit nachzuweisen, daß sie das Zeugnis der Reife sowie eine systemisierte Lehrstelle erlangt haben. Nach Beibringung dieses Nachweises werden sie dann endgültig in die Ersatzreserve übersetzt. Kann dieser Nachweis aber nicht erbracht werden, so sind sie zu dem ihnen obliegenden Präsenzdienste heranzuziehen (§ 52 : 4 der Wehrvorschriften, I. Teil).

Von den 297 Stellungspflichtigen, welche um eine der vorerwähnten Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrdienstpflicht ansuchten, waren 13 Kandidaten des geistlichen Standes, 146 Lehrer und 138 Familienerhalter.

Ansuchen um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes wurden 1689 eingebracht.

Von den neu eingereihten Rekruten wurden nachträglich aus Familienrücksichten 110 in die Ersatzreserve übersetzt und weiters 186 Mann wegen Kriegsdienstuntauglichkeit aus dem Militärverbande entlassen.

b) Stellung der Fremden.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes hat sich jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichtet ist, im Monate November des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zu melden.

Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich im Berichtsjahre 15.276 zur Stellung gemeldet; hievon stellten 11.812 gleichzeitig das Ansuchen, ihrer Stellungspflicht in Wien nachkommen zu dürfen.

Um eine rasche Abwicklung des Stellungsgeschäftes zu erzielen, wurden zwei Kommissionen für die Hauptstellung bestellt, welche gleichzeitig tätig waren und zwar beide für die einheimischen und die fremden Stellungspflichtigen. Nach der Hauptstellung fanden zu den durch das Gesetz bestimmten Terminen regelmäßig die Nachstellungen vor der ständigen Stellungskommission statt.

C. Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr.

Von der nicht aktiven Mannschaft wurden 56.854 Anmeldungen, 37.217 Abmeldungen, 40.303 Wohnungsänderungsanzeigen, daher im ganzen 134.374 Anzeigen erstattet. Die Zahl der unmittelbar in der Zentrale behufs Zustellungsveranlassung eingelangten Einberufungskarten betrug im Berichtsjahre 18.513; hievon entfielen auf Einberufungen: zur aktiven Dienstleistung 3652, zur Waffenübung 14.861.

Kontrollversammlungen der nicht aktiven Mannschaft des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr fanden zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 17. August (Pr.-Nr. 367/XIV) im Berichtsjahre nicht statt.

Von den magistratischen Bezirksämtern wurden 26.605 Geschäftsstücke behufs Vormerkung im Evidenzkataster und zur Bekanntgabe der Meldungsdaten an die Abteilung für Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft eingesendet und von dieser termingemäß der entsprechenden Behandlung zugeführt.

D. Landsturm.

Mit dem Gesetze vom 10. Mai 1894, R.-G.-Bl. Nr. 83, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 147, wurde verfügt, daß alle jene Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr (einschließlich deren Ersatzreserven) oder der Gendarmerie gewesen sind sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designiert werden, sich einmal in jedem Jahre bei den hiezu berufenen Behörden vorzustellen (zu melden) haben. Im hierortigen Verwaltungsgebiete wurde für diese Vorstellung (Meldung) die Zeit vom 1. bis 31. Oktober festgesetzt. Die Entgegennahme der Meldungen erfolgte bei den magistratischen Bezirksämtern durch Organe der konskriptionsämtlichen Abteilungen.

Bei der Entgegennahme der Vorstellung (Meldung) wurden über die erschienenen Landsturmpflichtigen Meldeblätter verfaßt und nach Ablauf des Meldetermines an die Zentrale (Konskriptionsamt) eingesendet. Die Meldeblätter über Fremde, beziehungsweise jene der nach den Ländern der ungarischen Krone zuständigen Landsturmpflichtigen wurden dem k. k. Landsturm-Bezirkskommando Nr. 1 zugemittelt, jene der nach Tirol und Vorarlberg zuständigen Landsturmpflichtigen wurden direkt den heimatzuständigen politischen Behörden eingesandt. Die Meldeblätter über Einheimische wurden doppelt verfaßt, eines der Parien dem Landsturm-Bezirkskommando Nr. 1 übermittelt, aus den anderen wie bisher der Landsturmmeldekataster gebildet. Durch Vergleichung desselben mit jenem aus dem Jahre 1906 ergab sich, daß in 1603 Fällen Landsturmpflichtige der Meldepflicht für das Jahr 1907 nicht entsprochen haben. Hievon wurden die magistratischen Bezirksämter zur Einleitung der Strafamtshandlung im Sinne des § 12 der oben erwähnten Ministerialverordnung verständigt.

E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

a) Einquartierungsangelegenheiten.

Nach den Gesetzen vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, beziehungsweise vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, haftet die Verpflichtung zur Beistellung der von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr und dem Landsturme benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse auf dem Besitze des Hauses, beziehungsweise auf dem Besitze sonstiger zu Bequartierungszwecken angeforderten Räumlichkeiten.

Nach dem Gesetze ist die Einquartierung in Bezug auf deren Dauer:

a) eine bleibende, wenn sie auf Grund der stabilen Friedens-Dislokationen stattfindet;

b) eine vorübergehende, wenn sie bei Märschen oder überhaupt aus vorübergehenden Anlässen eintritt.

In Bezug auf die Art der Unterkunft ist die Einquartierung:

a) eine gemeinsame, wenn in einem und demselben Gebäude die Unterkünfte für mindestens eine halbe Kompagnie oder eine ähnliche taktische Unterabteilung beigestellt werden, sonst

b) eine Einzeln-Einquartierung.

Die Gemeinde Wien hat mit Statthalterei-Genehmigung vom 19. März 1852, Z. 8885, bereits seit 1. November 1852 die Haus- und Realitätenbesitzer von der Naturalquartierleistung in gewöhnlichen Fällen gegen Einhebung einer Umlage, die im Berichtsjahre, gleichwie in den Vorjahren, $^1/_{10}$ Heller von der richtiggestellten Mietzinskrone betrug, enthoben und für die Beistellung der angesprochenen Unterkünfte und Nebenerfordernisse auch in diesem Jahre in nachstehender Weise Vorsorge getroffen:

Die bleibende gemeinsame Einquartierung wurde in der der Gemeinde gehörigen Krimskyschen Notkaserne im III. Bezirke, Baumgasse Nr. 37, durchgeführt. In diesem Gebäude waren Teile des k. u. k. Korps-Artillerie-Regimentes Nr. 2 dislociert und wurden, auf Mann bezw. Pferd und Tag berechnet, 108.770 Mannschaftsunterkünfte, 86.158 Unterkünfte für Pferde sowie sonstige Räumlichkeiten und Nebenerfordernisse beigestellt.

Für die bleibende Einzeln-Einquartierung wurde, wie in den Vorjahren, durch Miete der erforderlichen Wohnungen und Zimmer vorgesorgt. Es wurden 12.130 Zimmer für je 2 ledige Unteroffiziere, auf Zimmer und Tag berechnet, und 805 Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere, auf Wohnung und Vierteljahr berechnet, gemietet.

Eine vorübergehende gemeinsame Einquartierung fand für das k. k. Landwehr-Infanterieregiment Nr. 24 vom 9. bis 16. August in der Naglerschen Realität im III. Bezirke statt, in welchem Falle außer der Beistellung von Nebenerfordernissen 529 Mann und 8 Pferde bequartiert waren.

Für die vorübergehende Einzeln-Einquartierung wurde durch Unterbringung der Anspruchberechtigten in Gasthöfen, mit deren Besitzern meist schon seit Jahren Verträge bestehen, oder durch Unterbringung der einzuquartierenden Personen und Pferde in sonstigen verfügbaren Wohn- und Stallräumen, mit deren Eigentümern fallweise Vereinbarungen getroffen wurden, vorgesorgt. Auch auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx und auf dem städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke wurden vorübergehende Einquartierungen von Mannschaft und Pferden durchgeführt.

Für die Beistellung an Unterkunft und sonstigen Nebenerfordernissen werden von der Militärverwaltung gesetzlich bestimmte Vergütungen gezahlt; zu einigen dieser Vergütungen leistet seit dem Jahre 1863 das Land Niederösterreich gesetzlich bestimmte Aufzahlungen.

b) Vorspannsangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die Beistellung der Militärvorspann im Frieden sind im Gesetze vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86, enthalten, welches mit 1. Juli 1905 in Rechtskraft trat. Laut § 6 dieses Gesetzes belastet die Verpflichtung zum Vorspanne mit gewissen im Gesetze angeführten Ausnahmen alle Besitzer von Zug-, Reit- oder Tragtieren und von Wägen. Die ärarische Gebühr beträgt nunmehr 24 h für 1 km und 1 Pferd; außerdem wird der beizustellende Wagen mit 4 h für jeden Kilometer vergütet.

Die Gemeinde Wien hat die Pferdebesitzer von der Naturalleistung entbunden und läßt die Vorspannsfuhren durch einen Kontrahenten besorgen. Zur Aufbringung der aus diesem Vertragsverhältnisse erwachsenden Kosten, welche durch die Einzahlungen des Militärs nicht vollständig gedeckt werden können, wird von den Pferdebesitzern eine Umlage eingehoben, die im Berichtsjahre mit 30 h per Jahr für jedes vorspannspflichtige Pferd festgesetzt war.

Von den im Berichtsjahre in Wien angezeigten 38.691 Pferden waren 37.733 vorspannspflichtig. Die Beistellung der Vorspannsfuhren wurde von der Wiener General-Omnibus-Kompagnie besorgt.

F. Militärtaxwesen.

Gemäß § 1 des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, waren im Berichtsjahre 45.886 in Wien heimatberechtigte Personen militärtaxpflichtig. Hievon wurden aus den Verzeichnissen der Militärtaxpflichtigen infolge Erwerbsunfähigkeit, Ablebens und Heimatrechtsänderung 914 Personen bleibend und 1349 Personen (darunter die in Evidenz zu haltenden Militärbeamten, die in vorübergehender Armenversorgung Stehenden und die Häftlinge) zeitlich ausgeschieden.

Mit Rücksicht auf die am 1. Jänner 1908 beginnende Wirksamkeit der Militärtaxgesetznovelle vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, hatte im Berichtsjahre außer der Bemessung für das Taxjahr 1906 auch jene für das Jahr 1907 zu erfolgen; erstere wurde am 8. April, letztere am 15. Oktober vorgenommen.

Am 8. April wurden 37.110, am 15. Oktober dagegen 39.712 Militärtaxpflichtige der Bemessung unterzogen und denselben nach den im § 3 des Militärtaxgesetzes festgesetzten 14 Tarifklassen von 2 bis 200 K zusammen 325.474 K beziehungsweise 413.928 K, im ganzen somit 739.402 K (einschließlich der von den Auslandspaßwerbern und Auswanderern erlegten Depots) an Militärtaxen vorgeschrieben. Zuzüglich der Rückstände aus früheren Jahren im Betrage von 349.001 K ergab sich sonach im Berichtsjahre eine Gesamttaxvorschreibung von 1,088.403 K, wovon 326.174 K einbezahlt und 10.896 K abgeschrieben wurden. Nach Abrechnung dieser Beträge von zusammen 337.070 K verblieb am Ende des Berichtsjahres ein Militärtaxrückstand von 751.333 K. Da jedoch in dieser Ziffer die gesetzlich erst Ende April 1908 zur Zahlung fällig werdenden, für das Jahr 1907 vorgeschriebenen Militärtaxen (362.182 K) inbegriffen waren, so betrugen die mit 31. Dezember 1907 faktisch aushaftenden Rückstände 389.151 K.

Diese Rückstände betreffen insbesondere die nach der XII., XIII. und XIV. Tarifklasse (mit 2, 4, bezw. 6 K) bemessenen Militärtaxpflichtigen, bei denen die mehrmals wiederholten Einbringungsversuche erfolglos blieben. In allen Fällen zweifellos nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird bei der k. k. n.-ö. Statthalterei in Gemäßheit des Erlasses dieser Landesstelle vom 26. Juni 1893 die Abschreibung der Rückstände beantragt.

Die Anzahl der Exekutionsanzeigen betrug 3523.

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der geschäftliche Erfolg ist erfreulicherweise wieder ein günstiger geworden.

Die ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen betragen 706.439 K, die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen 655.927 K, woraus sich ein Gebarungsüberschuß von 50.511 K oder von 2·62% des Anlagewertes von 1,928.015 K ergibt, gegenüber einem Gebarungsausfalle von 32.262 K bei dem gleichen Anlagewerte wie im Vorjahre und einem Gebarungsüberschusse von 74.586 K oder 4·73% des Anlagewertes nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1906.

Außerordentliche Ausgaben sind nicht erwachsen.

Wird der Gebarungsüberschuß in Gemäßheit des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1879 dem Überschusse von 107.457 K hinzugeschlagen, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bis Ende 1906 lieferten, so erhöht sich der Gesamtüberschuß aus dem Lagerhausbetriebe bis Ende 1907 auf 157.969 K.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai 1902 sind von den in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses 2% jährlich abzuschreiben; ihr Buchwert stellt sich zu Ende 1907 auf 968.729 K.

Der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht nach Vornahme der üblichen Abschreibungen am Jahresschlusse mit 6001 K zu Buch.

Der Geschäftsverkehr zeigt eine wesentliche Besserung. Nach zwei außerordentlich guten Erntejahren brachte die neue Ernte in Ungarn zwar Enttäuschungen, trotzdem kamen Brotfrüchte sowohl als auch Futtergetreide, namentlich Mais, in großen Mengen heran. Zu Anfang der Erntezeit war es die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise, später der Mangel an Absatz und die Geldknappheit in Ungarn, welche die Lagerbildung begünstigten.

Schon der Verkehr des ersten Halbjahres vollzog sich unter größerer Lebhaftigkeit; ihr folgte in der zweiten Jahreshälfte eine äußerst rege Bewegung, die namentlich in den letzten Monaten eine beträchtliche Höhe erreichte. Der glatten Geschäftsabwicklung stellte sich jedoch eine seltene Häufung widriger Umstände entgegen:

In Ungarn ebenso wie in Österreich rief beständig herrschender Mangel an Eisenbahnwagen erhebliche Stockungen hervor; dort blieben die Getreidefrachten

wochen-, ja monatelang auf den Bahnhöfen liegen, ehe sie zur Beförderung gelangten, hier verzögerte sich die Versendung nach den Absatzländern und die Erfüllung der Lieferungsverbindlichkeiten. Dieser Zustand verschlimmerte sich noch, als ein Lohnkampf bei einigen Eisenbahnen ausbrach, deren Bedienstete der regelmäßigen Güterabfertigung durch untätiges Verhalten entgegenwirkten. Ein anhaltend sehr niedriger Wasserstand auf der Donau verlängerte die Reisezeit der Schiffe; er hatte häufige Umladungen unterwegs zur Folge und erschwerte die Löschung. Arbeiterausstände und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften nicht allein für die Schiffsausladung, sondern auch für die Ent- und Befrachtung der Eisenbahnwagen und die Magazinsarbeiten brachten weitere Störungen mit sich.

Die fortgesetzten Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft auf den Wiener Landungsplätzen wirken äußerst nachteilig auf den Handelsverkehr ein. Die Leistungen werden stetig geringer, die Ansprüche höher; die Arbeitskosten verteuern sich immer mehr und die häufigen Schwankungen, denen sie unterworfen sind, lassen keine sichere Vorausberechnung des Warenpreises zu. Eine Abhilfe, die nur durch Aufstellung mechanischer Schiffsausladevorrichtungen zu erreichen ist, erscheint dringend geboten. Die Geschäftswelt begrüßte es daher mit allseitiger Befriedigung, daß der Gemeinderat aus einem aufzunehmenden Anlehen einen ausreichenden Betrag für die Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses zu verwenden beabsichtigt, wodurch diese für Wien brennende Frage der Verwirklichung näher gebracht ist.

Gegen das Vorjahr nahm der Umsatz mit Weizen um 36.289 q, mit Roggen um 31.643 q zu. Gerste war von den Verkehrsstockungen am meisten in Mitleidenschaft gezogen, der Umsatz stieg um 47.352 q. Auf der mechanischen Putzerei wurden 47.726 q geputzt. Bei Hafer ist eine Abschwächung des Verkehres um 19.319 q, bei Mais mit einer Umsatzmenge von 1,430.489 q eine Steigerung um 687.967 q zu verzeichnen. Von Reps wurden um 5271 q, von Mehl und Kleie um 10.519 q mehr ein- und ausgelagert.

Insgesamt waren die Ankünfte an Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlenerzeugnissen um 450.690 q und die Durchschnittslagerbestände um 61.162 q höher als im Jahre 1906.

Auch bei den anderen Waren als Getreide u. dgl. nahm der Verkehr um 23.818 q zu, wovon auf Zucker 2300 q, Wein 198 q und Spiritus 2115 q entfallen. Die Spiritusbehälter waren am 23. September vollständig geleert und kam es infolge der ungewöhnlich hohen Preise nicht zu neuen Einlieferungen.

Der Waren-Gesamtumsatz beziffert sich auf 3,772.131 q, die mittlere Tagesbewegung auf 12.574 q; es betrugen:

	Meterzentner	im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner . .	232.420	5,131.090
die Einlagerungen	1,963.665	25,327.660
	2,196.085	30,458.750
die Auslagerungen	1,808.466	21,178.060
der Lagerstand am 31. Dezember .	387.619	9,280.690
der höchste Lagerstand	387.619 am 31. Dezember,	
der niedrigste Lagerstand	105.720 am 26. Mai,	
der mittlere Lagerstand	209.037.	

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnete sich am 31. Dezember mit durchschnittlich 23 K 94 h für den Meterzentner. Übernommen wurden 14.124 und ausgefolgt 21.227 Warenposten; in den ausgefolgten Warenposten sind 16.631 Versendungen mit der Eisenbahn oder mit Schiffen inbegriffen.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 1,871.763 q oder 49·62%, die Schiffahrt mit 1,225.857 q oder 32·49% und das Straßenfuhrwerk mit 674.511 q oder 17·89% beteiligt.

Das Reexpeditionsverfahren fand Anwendung bei 1301 Wagen oder 11·31% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn; davon waren auf dem Schienenwege 1263 Wagen oder 17·50% der gesamten Bahnankünfte und mit Schiffen 38 Wagen oder 0·32% der gesamten Schiffsankünfte angelangt. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1,585.286 q oder 42·03% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 213.784 q von Bahn zu Bahn befördert, 408.066 q von Schiffen zur Bahn und 136.878 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien waren an 243 Arbeitstagen 420 Getreide- und Mehlschleppe zu löschen und 15 zu befrachten. Die Löschung ging bei 129 Schleppen oder 30·71% auf einheitliche Art vor sich; von 291 Schleppen oder 69·29% kam die Ladung teilweise zur Einlagerung, teilweise zur Umladung auf Eisenbahnwagen, Straßenfuhrwerke oder andere Schiffe. Gelöscht wurden 100 Schiffe der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 177.691 q; 113 der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 350.054 q; 118 der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 356.994 q; 6 der Franzenskanal-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 27.738 q; 19 der Herren Jakob & Moritz Weiß in Ofen-Pest mit 53.822 q; 16 der Herren Wolfinger & Reich in Ofen-Pest mit 50.194 q; 7 des Herrn Karl Szohner in Ofen-Pest mit 24.631 q; 2 des Herrn Emerich Kurlander in Groß-Becskerek mit 7048 q und 39 der Ersten königl. serbischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Belgrad mit 107.108 q. Außerdem wurden 9 Schleppe der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft mit 23.008 q Faßholz durch die eigenen Leute des Eigentümers der Ladungen entfrachtet. Die Schiffahrts-Unternehmung Josef Eggenhofer ist an die königl. Ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft übergegangen.

Nach Warengattungen gesondert, entfielen 92·45% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse und 7·55% auf andere Güter.

Trotz knappen und teuren Geldes verlief der Belehnungsverkehr unverändert leblos. Es wurden 55 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1,870.340 K oder 0·39% von eingelagerten 14.124 Warenposten ausgeschrieben; rückgelangt sind 41 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1,566.500 K; im Umlaufe befanden sich am 31. Dezember 24 Lagerscheine im Versicherungswerte von 652.240 K. Zur Vormerkung einer Belehnung in die Lagerbücher wurde kein Lagerschein vorgewiesen.

Im Verzollungsgeschäfte hatte die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause der Stadt Wien 1080 Amtshandlungen zu verrichten, wobei 55.748 K an Zöllen und Verbrauchsabgaben abzustatten waren.

Öffentliche Versteigerungen wurden nicht abgehalten.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kam kein Fall zur Austragung, dagegen hat ein Hinterleger eine Klage bei dem k. k. Bezirksgerichte für Handelssachen in Wien

über einen Schadenbetrag von 339 K wegen einer angeblichen Fehlversendung eingebracht; die Klage wurde durch Urteil vom 28. Mai dahin entschieden daß jeder der Streitteile die Hälfte des Schadenbetrages zu tragen hat und die Kosten gegeneinander aufzuheben sind.

Im Frachtentarifwesen blieb die bisherige, Wien wenig förderliche Richtung vorherrschend. Noch immer harren die Wünsche der Geschäftswelt nach Einführung der seit langer Zeit verheißenen Frachtvorteile für Wien der Erfüllung. Auch die Aufhebung der Überfuhrsgebühren zwischen dem Lagerhause und dem Nordbahnhofe, die aus Anlaß der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erbeten wurde, ist unterblieben. In den Bahnfrachtsätzen von den ungarischen, sogenannten Schiffskonkurrenzstationen nach Wien trat eine Erhöhung gegen früher ein, die vom 1. Dezember 1907 bis 29. Februar 1908 gültig und dem hiesigen Getreidehandel abträglich war.

Die Tag- und Stücklöhne mußten während des Berichtsjahres erhöht werden. Die Stücklöhner stellten im Juni auf sämtlichen Wiener Fruchtausladeplätzen die Arbeit ein und erzwangen eine Erhöhung der ohnedies schon unverhältnismäßig hinaufgeschraubten Löhne für die Schiffsausladung. Im Lagerhause der Stadt Wien begann der Ausstand am 14. Juni nachmittags und wurde am 19. Juni vormittags nach Gewährung einer Mehrzahlung von 2 h für den Meterzentner, d. i. im Durchschnitte von ungefähr 15%, beendet. Obwohl sich die Stücklöhner damit vollständig zufriedengestellt erklärt und schriftlich verpflichtet hatten, „die Ausladearbeit zu den vereinbarten Lohnsätzen bis Ende 1908 regelmäßig zu verrichten, ohne durch Einstellung der Arbeit oder auf sonstige Weise eine Erhöhung oder Änderung der Löhne oder Arbeitsbedingungen zu fordern oder zu erzwingen", verlangten sie unter Streikandrohung neuerdings am 7. November wegen niedrigen Wasserstandes eine Mehrzahlung von 1 h und am 30. Dezember ohne jede Begründung eine solche von weiteren 4 h für den Meterzentner. Die Geschäftsfreunde, denen darum zu tun war, ihre Schleppe rasch zu löschen, gewährten notgedrungen auch diese Aufzahlungen. Die Taglöhne für die Magazins- und Bahnarbeiter wurden vom 9. April an um 12·50%, von 2 K 40 h auf 2 K 70 h für achtstündige Arbeitszeit erhöht.

In bleibender Verwendung standen 25 Beamte und Hilfsbeamte und 15 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 105.511 K, ferner durchschnittlich in der Woche 88 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von je 24 K 48 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 112.531 K; vorübergehend beschäftigt waren durchschnittlich täglich 138 männliche Taglöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von je 2 K 79 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 116.000 K, dann durchschnittlich täglich 68 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Verdienste für den Arbeitstag von je 8 K 38 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 138.744 K und durchschnittlich täglich 13 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 1 K 65 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 6315 K. 21 Beamte, Unterbeamte, Diener und Wochenarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bezogen Ruhe- und Versorgungsgenüsse in der Höhe von 28.157 K. Die Gesamtausgabe für Arbeitslöhne belief sich auf 373.591 K und für Löhne, Gehalte und Versorgungsgenüsse auf 507.260 K. Als Anteil des Lagerhauses für die Krankenversicherung der Arbeiter war ein Beitrag von 3651 K an die Wiener Bezirkskrankenkasse zu entrichten. Der Aufwand für die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde Wien durchgeführt wird, beziffert sich auf 7196 K für Heilverfahrens- und Unfallsrenten oder sonstige Kosten bei 28 Personen.

Die gesteigerten Lohnforderungen der Arbeiter machten eine Erhöhung der Arbeitsgebühren nötig, die vom Gemeinderate mit Beschluß vom 12. Juli genehmigt und in einem Nachtrage XVIII zum Gebührentarife mit Gültigkeit vom 1. August 1907 veröffentlicht wurde.

Die Geld- und Rechnungsgebarung erstreckte sich bei einem Bareingange von 4,731.917 K, einem Barausgange von 4,669.300 K und einem Buchumsatze von 21,830.881 K auf eine Gesamtsumme von 31,232.099 K, wovon im Anweisungsverkehre durch das k. k. Postsparkassenamt 2,173.065 K, den Wiener Giro- und Kassenverein 1,116.891 K und die Österreichisch-ungarische Bank 1,349.607 K umgesetzt wurden.

Im schriftlichen Verkehre betrug der tägliche Einlauf im Durchschnitte 52, und insgesamt 15.675 Schriftstücke; versendet wurden durchschnittlich täglich 96, und insgesamt 28.766 Briefschaften nebst täglich 113, oder insgesamt 33.983 Rechnungen im Betrage von 2,478.994 K; außerdem erforderte der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallsangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) 168 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen.

An die I. freiwillige Wasserwehr der Stadt Wien wurde laut Beschlusses des Stadtrates vom 4. Juli ein Grundstreifen am Landungsplatze zur Errichtung eines Aufsichtshäuschens abgetreten.

B. Städtische Gaswerke.

Der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung hat in seiner Zusammensetzung im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Er hielt 10 Sitzungen ab, in welchen 1866 Geschäftsstücke zur Erledigung kamen. Außerdem wurden während der Gemeinderatsferien 50 in den Wirkungskreis des Ausschusses fallende Geschäftsstücke durch den Stadtrat erledigt, dem Ausschusse sodann in der ersten Sitzung nach den Ferien zur Kenntnis gebracht.

Im Beamtenkörper der städtischen Gaswerke ergaben sich mehrere Änderungen: Oberinspektor Franz Menzel wurde als technischer Konsulent der Verwaltungsdirektion und als Überwachungsorgan für den gesamten Werksbetrieb bestellt. An Stelle des Betriebsassistenten Emil Starke, welcher sein Dienstverhältnis kündigte, wurde der bisherige Werkschemiker Franz Bößner zum Betriebsassistenten ernannt, während der bisherige Volontär im städtischen Gaswerkslaboratorium Dr. phil. Karl Lesch mit den Funktionen des Werkschemikers betraut wurde.

Neuaufnahme fanden 13 Aspiranten und 1 Gaskassier.

Die immer mehr überhandnehmende Teuerung der Lebensmittel bestimmte den Gemeinderat mit Beschluß vom 3. Mai, allen im Taglohne stehenden Arbeitern, welche über ein halbes Jahr dienen, eine Lohnzulage von täglich 20 h zu gewähren. Dieselbe wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitstage auf 6 K per Monat abgerundet und gelangt jeden Monat mit dem letzten Wochenlohne zur Auszahlung.

Was den Betrieb selbst anbelangt, so zeichnet sich das Berichtsjahr im Gegensatze zu den früheren Jahren, welche außer der Errichtung einer Wassergasanstalt im Jahre 1903 und der Installierung des Gas-Automatengeschäftes im Jahre 1905 keine Neueinführungen bedeutenderen Umfanges im Gefolge hatten, dadurch aus, daß in rascher Folge eine Reihe einschneidender Verwaltungsmaßregeln und Betriebsreformen

durchgeführt und für die Zukunft des Gaswerkes richtunggebende Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefaßt wurden, so die Schaffung des Gaseinheitspreises, die Regelung der Kokspreise, die teilweise Einführung des hängenden Gasglühlichtes bei der öffentlichen Beleuchtung, die Festsetzung des Programmes für die Ausgestaltung des städtischen Gaswerkes in Simmering und für die zukünftige Gasversorgung Wiens und die Erwerbung der Gründe für den Bau eines neuen Werkes im XXI. Bezirke.

Des näheren sei folgendes erwähnt: Nach eingehenden Vorberatungen über die Vereinheitlichung der Gaspreise beschloß der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in seiner Sitzung vom 21. Juni dem Gemeinderate den nachstehenden Antrag samt Begründung vorzulegen:

1. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1899, bezw. vom 6. April 1900 festgesetzten Gaspreise, und zwar von 19 h per m^3 Gas zu Beleuchtungszwecken und von 14 h per m^3 Gas zu Heiz- und Industriezwecken werden ohne Rücksicht auf die Verwendung des Gases mit 17 h per m^3 bestimmt.

2. Die bisher mit dem Bezuge von 14 h-Gas verbundenen Ausnahmsbestimmungen hinsichtlich Herstellung der Zuleitung, Aufstellung der Gasmesser und Gasmesserrenten werden aufgehoben.

3. Diese Bestimmungen treten im allgemeinen für das ab August 1907 verbrauchte Gas in Wirksamkeit.

4. Die Entfernung der durch den Einheitsgaspreis entbehrlich werdenden Gasmesser und die hiedurch notwendig werdende Rohrverbindung wird durch die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" auf ihre Kosten nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte erfolgen.

5. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. September 1899, Z. 8685, festgesetzten Rabatte, welche bisher bei Abnahme von 5000 m^3 (oder mehr) Gas für Beleuchtungszwecke gewährt wurden, werden aufgehoben.

6. Abnehmern von Gas für industrielle Zwecke kann für das gesamte in ihren geschlossenen Betriebsstätten verbrauchte Gas ein Rabatt von 5 bis 15% gewährt werden, wenn dieser gesamte Jahresverbrauch 10.000 m^3 übersteigt. Desgleichen kann Gewerbetreibenden für die Abnahme von Gas zu motorischen Zwecken ein Rabatt in gleicher Höhe ohne Rücksicht auf die Höhe des Gaskonsums gewährt werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaße ein Rabatt gewährt wird, bleibt der Verwaltungsdirektion überlassen.

7. Entsprechend der Herabsetzung des Gaspreises von 19 h auf 17 h wird der Preis für das mittelst Gasautomaten abgegebene Gas per m^3 um 2 h herabgesetzt.

Die Durchführung hat in der Weise zu erfolgen, daß jedem Abnehmer von Automatengas am Schlusse eines jeden Kalenderjahres oder bei Aufhören seines Gasbezuges im Laufe des Jahres für jeden in der Zeit nach dem 1. August 1907 bezogenen Kubikmeter Gas eine Rückvergütung von 2 h gewährt wird.

8. In Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse sind die Bedingungen für die Gasabgabe mittelst gewöhnlicher Gasmesser sowie mittelst Automatengasmesser entsprechend zu ändern.

Dieser Antrag, welchen Vizebürgermeister Dr. Porzer in öffentlicher Gemeinderatssitzung vertrat, wurde am 25. Juni mit der Abänderung zum Beschlusse erhoben, daß die Rabattbewilligungen nicht der Verwaltungsdirektion überlassen, sondern dem Ausschusse übertragen wurden.

In derselben Sitzung des Gemeinderates kam es auch zur endgültigen Entscheidung in der Frage der Kokspreiserhöhung.

Der Grund für diese Maßregel lag besonders darin, daß der bisherige mehrjährige Kohlenschluß der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" mit den Gewerkschaften des Ostrau-Karwiner Kohlenreviers mit 30. April 1907 abgelaufen war und mit Rücksicht auf die seit Jahren eingetretene Erhöhung der Kohlenpreise durch den allerdings außerordentlich günstigen neuen, mit 1. Mai in Kraft tretenden, bis 31. Dezember 1911 wirksamen Kohlenschluß, dennoch eine Erhöhung der Kohlenpreise eintreten mußte und auch eintrat. Daraus erwuchs der Gemeinde eine Mehrbelastung für die Kohlenbeschaffung, welche naturgemäß auch eine Erhöhung der Kokspreise im Gefolge haben mußte.

Zur Durchführung dieser Preisregulierung war die Gemeindevertretung genötigt, mit der k. k. priv. österr. Länderbank in Verhandlungen zu treten, da der bisherige Vertrag mit derselben keine Bestimmung enthielt, wonach die Gemeinde ohneweiters zur Erhöhung der Kokspreise berechtigt gewesen wäre.

Die Verhandlungen haben dann angesichts der allgemeinen Steigerung der Brennmaterialien zu dem Resultate geführt, daß sich die Länderbank gegen Verlängerung des bisherigen Koksvertrages, Aufhebung der Maximalpreise bei Koksverkäufen außerhalb Wiens und gegen das weitere Zugeständnis, daß sie einen gleichen Aufschlag auf ihre Koksverkäufe machen könne, mit einer Erhöhung der Kokspreise um 16 h per Meterzentner Stück- und Nußkoks und Breeze I einverstanden erklärte. Daneben wurden noch andere, minder wichtige Änderungen in den neuen Vertrag aufgenommen. So kam in der erwähnten Gemeinderatssitzung vom 25. Juni das neue Übereinkommen in der nachstehenden Fassung zur Annahme:

Das zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und der k. k. priv. österr. Länderbank bezüglich Verkaufes des bei der Gaserzeugung gewonnenen Koks bestehende Übereinkommen (Schlußbrief der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" an die k. k. priv. österr. Länderbank ddo. Wien, am 24. Mai 1904, V.-D.-Z. 3161/04 samt Nachträgen) wird folgendermaßen abgeändert, bezw. ergänzt:

1. Die im Punkte 2 dieses Schlußbriefes vereinbarten, von der k. k. priv. österr. Länderbank an die Gemeinde Wien zu zahlenden Preise für Koks werden ab 1. August 1907 wie folgt erhöht:

per q Stück- und Nußkoks von 2 K 06 h auf 2 K 22 h; per q Breeze I von 1 K 52 h auf 1 K 68 h; per q Stück- und Nußkoks, welcher an die Genossenschaft der Wäscher und Wäscheputzer und Händler mit Brennmaterialien abzugeben ist, von 2 K 02 h auf 2 K 18 h.

Diese Erhöhung findet auf jene Koksquantitäten, welche die k. k. priv. österr. Länderbank zur Effektuierung jener vor dem 1. Juli 1907 vollzogenen Schlüsse benötigt, die über den 1. August 1907, jedoch nicht über den 31. Dezember 1908 hinausreichen, keine Anwendung, sondern gelten für diese verschlossenen Mengen die bisherigen Preise.

2. Sämtliche im Punkte 6 dieses Schlußbriefes angeführten, der k. k. priv. österr. Länderbank vorgeschriebenen Maximal-Verkaufspreise, in welchen das Aufladen und Abschaufeln, nicht aber das Abtragen inbegriffen ist, erhöhen sich um je 16 h per q.

Insolange die Gemeinde Wien nur das derzeitige Gaswerk im XI. Bezirke in Betrieb hat, ist die k. k. priv. österr. Länderbank nicht verhalten, in dem seit Abschluß des Übereinkommens neu hinzugekommenen XXI. Wiener Gemeindebezirke Koks in

geringeren Mengen als in ganzen Fuhren ins Haus zuzustellen und haben für diese Fuhrenzustellungen die für die übrigen Bezirke vereinbarten Maximalpreise plus einem Aufschlage von 8 h per q zu gelten.

Nach eventueller Inbetriebsetzung eines zweiten städtischen Gaswerkes sind unter Berücksichtigung der örtlichen Lage dieses Gaswerkes Fuhrlöhne für alle Zustellungen in den XXI. Bezirk zu vereinbaren.

Es ergibt sich demnach folgendes Schema der Maximal-Verkaufspreise:

a) loko städtisches Gaswerk, XI. Bezirk, oder anderer von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" etwa betriebenen Gaswerke, inklusive Aufladen: 2 K 88 h für 1 q Stückkoks, 3 K 04 h für 1 q Nußkoks, 2 K 40 h für 1 q Breeze, 2 K 76 h für 1 q Stückkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, 2 K 92 h für 1 q Nußkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, wobei die k. k. priv. österr. Länderbank die Verpflichtung übernimmt, nach Maßgabe der vorhandenen, bezw. nicht verschlossenen Vorräte den Käufern die angeforderten Quantitäten auch zu liefern;

b) loko Verkaufsstelle außerhalb der Gaswerke: 3 K 46 h für 1 q Stückkoks, 3 K 62 h für 1 q Nußkoks, 2 K 96 h für 1 q Breeze;

c) ins Haus gestellt in den Bezirken I bis XX inklusive Abschaufeln, jedoch ohne Abtragen: 3 K 04 h für 1 q Stückkoks von 2 bis 15 q, 3 K 20 h für 1 q Nußkoks von 2 bis 15 q, 2 K 96 h für 1 q Stückkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, 3 K 12 h für 1 q Nußkoks bei Abnahme von mehr als 15 q;

d) ins Haus gestellt in den XXI. Bezirk inklusive Abschaufeln, jedoch ohne Abtragen: 3 K 12 h für 1 q Stückkoks, jedoch nur beim Bezuge einer ganzen Fuhre, 3 K 28 h für 1 q Nußkoks, jedoch nur beim Bezuge einer ganzen Fuhre;

e) Verkaufspreise für Koks an die Genossenschaften der Wäscher und Wäscheputzer und der Händler mit Brennmaterialien: Stückkoks loko Werk, mit der Koksgabel gefaßt, per q 2 K 36 h, ins Haus gestellt in offenen ganzen Fuhren per q 2 K 58 h, außerdem Abtragen per q 04 h; ins Haus gestellt in Säcken, jedoch nicht unter 5 q, inklusive Sack, per q 2 K 64 h, außerdem Abtragen per q 04 h; Nußkoks loko Werk per q 2 K 44 h, in ganzen offenen Fuhren per q 2 K 66 h, ins Haus gestellt in Säcken, jedoch nicht unter 5 q inklusive Sack, per q 2 K 72 h, außerdem Abtragen per q 04 h.

Für den Verkauf von Koks außerhalb des Gemeindegebietes von Wien ist die k. k. priv. österr. Länderbank an Maximal-Verkaufspreise nicht gebunden.

3. Im Falle einer wesentlichen allgemeinen Veränderung der Kohlen- oder Kokspreise wird eine entsprechende Abänderung der vereinbarten Einkaufs- und Verkaufspreise im gegenseitigen Einverständnisse stattzufinden haben.

4. Die Bestimmung des Punktes 7 dieses Schlußbriefes, lautend: „Für die Koksortierung werden durchlochte Bleche mit dem Lochdurchmesser von 25 mm für Breeze I und von 11 mm für Breeze II festgesetzt", wird dahin ergänzt, daß Differenzen bis zu 2 mm toleriert werden.

5. Das zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und der k. k. priv. österr. Länderbank bezüglich Verkaufes des bei der städtischen Gaserzeugung gewonnenen Koks geschlossene Übereinkommen wird um 5 Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1916 verlängert.

6. Ab 1. Jänner 1912 ist die Gemeinde Wien nicht mehr an die im Punkte 1 dieses Schlußbriefes festgesetzte, der k. k. priv. österr. Länderbank zu überlassende

Minimalquantität von 120.000 Tonnen, bezw. an die im Punkte 14 dieses Übereinkommens festgesetzte Maximalquantität von 150.000 Tonnen gebunden, sondern es wird vereinbart, daß die Gemeinde Wien ab 30. Juni 1911 berechtigt ist, spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres der k. k. priv. österr. Länderbank das für das folgende Vertragsjahr zum Verkaufe gelangende Minimalquantum bekanntzugeben und ist die k. k. priv. österr. Länderbank verpflichtet, in dem folgenden Vertragsjahre bis zu 25 % über das ihr bekanntgegebene Minimalquantum zu übernehmen.

7. Die in diesem Schlußbriefe enthaltenen Bestimmungen bezüglich Aufstellung von Koksbrechmaschinen durch die k. k. priv. österr. Länderbank und deren Übergabe in das Eigentum der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" haben für den Fall der Erneuerung der im Gaswerke Simmering derzeit bestehenden Koksbrecher, sowie für den Fall, als die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" in anderen Gaswerken Gas erzeugen sollte, sinngemäße Anwendung zu finden.

8. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November 1906, Pr.-Z. 15.988, der k. k. priv. österr. Länderbank erteilte Ermächtigung zum Verkaufe von Koks nach Orten außerhalb Wiens zu höheren als den vertragsmäßig festgesetzten Preisen wird durch den Schlußsatz des vorstehenden Punktes 2 der Anträge nunmehr gegenstandslos und ausdrücklich zurückgezogen.

Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Gas ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1899, welches mit der Betriebseröffnung der städtischen Gaswerke das Gasglühlicht an die Stelle der offenen Flammen in die Straßen Wiens gebracht hatte, war hier alles beim alten geblieben, während in einzelnen Städten des Deutschen Reiches, besonders in Berlin, bereits eine neue Art von Gasbeleuchtung in öffentlichen Straßen ihren Einzug gehalten hatte, die Beleuchtung mit hängendem Gasglühlichte.

Über Anregung des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung beschlossen, auch in Wien diese Beleuchtungsart zu erproben.

Der erste Versuch wurde in der Herrengasse im I. Bezirke und auf der Stefaniebrücke gemacht und dauerte mehrere Monate. Das Ergebnis zeigte, daß das hängende Gasglühlicht für die öffentliche Straßenbeleuchtung mit Erfolg zu verwenden ist. Es wirkt hinsichtlich Bodenhelligkeit weit günstiger als das aufrechtstehende Gasglühlicht und ist ihm auch in wirtschaftlicher Beziehung wesentlich überlegen.

Mit Rücksicht darauf faßte der Stadtrat in der Sitzung vom 9. April den Beschluß, vorläufig in den 12 Bezirken je einen Straßenzug mit Invertbeleuchtung auszustatten. Die Beschaffung der Lampen und Kandelaber schob die Durchführung dieses Beschlusses in den Herbst hinaus. Zu dieser Zeit wurde hängendes Gasglühlicht eingerichtet im

I. Bezirke: Reitschulgasse, Josefsplatz, Augustinerstraße; in der Herrengasse und auf der Stefaniebrücke wurde das Provisorium durch eine ständige Anlage ersetzt;

III. Bezirke: Radetzkyplatz und mehrere Kandelaber vor der Großmarkthalle;

IV. Bezirke: Alleegasse, vorläufig von der Gußhausstraße zum Gürtel;

V. Bezirke: Schönbrunnerstraße, vorläufig von der Wehrgasse bis zum Gürtel;

VI. Bezirke: Amerlinggasse;

VII. Bezirke: Burggasse von der Bellaria bis zur Neubaugasse;

IX. Bezirke: Liechtensteinstraße von der Maria Theresien-Straße bis zum Bauernfeldplatze und im

X. Bezirke: Keplerplatz.

Mit Schluß des Verwaltungsjahres standen 732 hängende Gasglühlichtflammen (428 halb- und 304 ganznächtige) im Betriebe.

Die weitaus bedeutendste Entschließung jedoch, vor die sich die Gemeindeverwaltung im Berichtsjahre auf dem Gebiete der Gasversorgung gestellt sah, war die, Vorsorge zu treffen, wie die Gemeinde dem stetig steigenden Gasbedarfe in den nächsten Jahren gerecht werden solle, und es war zu diesem Zwecke ein vollständiges, weitblickendes Programm zu entwerfen.

Schon zu Beginn des Jahres lag dem Gemeinderate ein Bericht und Antrag des Ausschusses vor, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß das Simmeringer Gaswerk bereits die Grenze seiner normalen Leistungsfähigkeit erreicht habe und die Betriebssicherheit fordere, daß speziell der mindest leistungsfähige Teil des Werkes, die Reinigeranlage, ehestens einer höheren Beanspruchung angepaßt und entsprechend ausgebaut werden müsse.

In der Sitzung vom 1. März beschloß der Gemeinderat die Erweiterung dieser Anlage und bewilligte hiefür sowie für die übrigen noch im Laufe des Jahres auszuführenden Vorbereitungsarbeiten für die Ausgestaltung des Simmeringer Werkes die notwendigen Kredite.

Im Herbste erfolgte sodann die Genehmigung des vollständigen Programmes.

Der diesbezügliche vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vorgelegte und vom Gemeinderate in der Sitzung vom 25. Oktober angenommene Bericht und Antrag lautet:

Das städtische Gaswerk hatte nach seiner Vollendung im Jahre 1899 eine Höchst-Leistungsfähigkeit von 432.000 m^3/24 Stunden oder rund 86,000.000 m^3/Jahr.

Im Jahre 1903 war das Werk bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und es wurde daher über Antrag des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung am 26. Juni 1903 vom Gemeinderate die Errichtung einer Wassergasanlage beschlossen und am 4. Dezember 1903 auf Grund des Ergebnisses einer öffentlichen Offertverhandlung deren Herstellung mit einer Leistungsfähigkeit von 100.000 m^3/24 Stunden genehmigt.

Schon im Mai desselben Jahres hatte die Betriebsdirektion in einem Berichte darauf hingewiesen, daß durch die Errichtung der Wassergasanstalt die erforderliche Leistungsfähigkeit des Gaswerkes nur für vier bis fünf Jahre sichergestellt sein werde und daß es weiters notwendig erscheine, schon jetzt die Vorkehrungen für die Erbauung eines zweiten Gaswerkes zu treffen, da durch die Angliederung der Wassergasanstalt und durch den seinerzeitigen Ausbau des Ofenhauses auf 500.000 m^3 das Simmeringer Werk seine höchst erreichbare Leistungsfähigkeit von rund 120 Millionen Kubikmeter per Jahr erreicht haben werde.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 4. Juni 1903 wurde daher über Antrag des Ausschußmitgliedes Gem.-Rates Dr. J. Porzer einstimmig beschlossen, daß die Frage der zukünftigen Gasversorgung Wiens genau zu studieren und ein diesbezüglicher Plan dem Gemeinderatsausschusse vorzulegen sei.

Diesem Beschlusse entsprechend wurde vom Oberinspektor Menzel und dem Werksleiter Walter abgesondert ein technisches Programm für die zukünftige Gasversorgung Wiens ausgearbeitet. Die beiden Entwürfe differierten in verschiedenen Punkten, beide stimmten aber überein, daß die Kohlengasanlage des Simmeringer Gaswerkes auf eine Leistung von rund 100 Millionen Kubikmeter per Jahr und die Wassergasanstalt durch

Selbständigmachung und Erweiterung auf eine Leistung von rund 40 Millionen Kubikmeter per Jahr zu bringen sein werden, daß jedoch, um dem Gasbedarfe des Jahres 1912 (nach Ablauf der Verträge mit den Privatgasanstalten) entsprechen zu können, Ende 1911 ein neues Werk im betriebsfähigen Zustande vorhanden sein müsse.

In diesem Sinne wurde im Juni 1905 ein Referat dem Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vorgelegt.

Mittlerweile wurde von drei Technikern des städtischen Gaswerkes, Oberinspektor Menzel, Werkschemiker Böß ner und Maschinen-Ingenieur Marischka, in einem Berichte an die Verwaltungsdirektion die Überzeugung ausgesprochen, daß, entgegen der bisherigen Annahme, eine Ausgestaltung der Kohlengasanlage des Simmeringer Werkes auf eine 100 Millionen Kubikmeter per Jahr wesentlich übersteigende Leistungsfähigkeit technisch und wirtschaftlich möglich sein dürfte.

Demzufolge wurde Oberinspektor Menzel durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung vom 9. Jänner 1906 beauftragt, im Vereine mit den beiden anderen Technikern unter Zugrundelegung der in seinem Programme ermittelten Ziffern die Frage, auf welche Leistungsfähigkeit die Steinkohlengasanstalt zu erhöhen möglich ist, ohne hiebei einen Fehler in ökonomischer Hinsicht zu begehen, zu studieren und bis Ende dieses Jahres hierüber zu berichten.

Der im November 1906 vorgelegte, durch Berechnungen, Projektspläne und Kostenanschläge belegte technische Bericht kommt hinsichtlich der Ausgestaltung des Werkes in Simmering und der zukünftigen Gasversorgung Wiens zu folgendem, in gedrängter Kürze wiedergegebenen Ergebnisse:

A. Die Ausgestaltung des Werkes Simmering.

Die auf Grund von Betriebsbeobachtungen vorgenommene Durchrechnung der vom Gaswerke Simmering ausgehenden Hauptrohrstränge ergab, daß sie eine Höchst-Leistungsfähigkeit von zusammen 65.000 m^3/Stunde besitzen. Diese Leistungsfähigkeit entspricht einer Soll-Leistung des Werkes von 650.000 m^3/24 Stunden. Es mußte daher versucht werden, die Leistung des Werkes zum mindesten auf diese Ziffer zu bringen, um das in den Hauptrohrsträngen investierte Kapital voll auszunützen.

Die mindestleistungsfähige der Apparatenanlagen der Kohlengasanstalt in Simmering war die Reinigeranlage, deren Leistungsfähigkeit nach den im Betriebe gemachten Erfahrungen unter 500.000 m^3/24 Stunden lag. Bei ihr mußte naturgemäß mit dem Versuche, die Leistungsfähigkeit des Werkes möglichst zu steigern, begonnen werden.

Die Lösung dieser Aufgabe durfte nicht in der Errichtung eines neuen Reinigerhauses erblickt werden, da dies zwar sehr einfach, aber keineswegs technisch und ökonomisch zweckmäßig gewesen wäre.

Die Reinigeranlage kann nun auf **650.000 m^3/24 Stunden** gebracht werden, ohne daß eine Neuerrichtung oder auch nur ein Umbau von Gebäuden erforderlich wäre.

Eine Leistungsfähigkeit von 650.000 m^3/24 Stunden war daher auch bezüglich der übrigen Apparaten-Anlagen der Kohlengasanstalt, d. i. der Exhaustoren-, der Kühler-, Wäscher- und Gasmesseranlage anzustreben.

Es ist dies in technisch zweckmäßiger Weise gelungen. Alle diese Anlagen können ohne Errichtung neuer Gebäude und ohne daß Übersichtlichkeit und Sicherheit des Betriebes leiden würden, auf die angestrebte Leistung gebracht werden. Die ausgestalteten Anlagen werden in betriebstechnischer Hinsicht sogar manche Vorzüge gegenüber den bestehenden aufweisen.

Daß hiebei ein Fehler in ökonomischer Beziehung nicht begangen wird, beweisen folgende Ziffern:

Laut Rechnungsabschluß über die Kosten des Baues der städt. Gaswerke betrugen die Anlagekosten für die Kühler-, die Exhaustoren-, die Wäscher-, die Reiniger- und die Gasmesseranlage zusammen . . . . . K 5,225.745 für 500.000 m³/24 Stunden.

Nach den vorsichtig verfaßten Kostenanschlägen wird die Ausgestaltung dieser Anlagen zusammen . . . . . K 880.000 für 150.000 m³/24 Stunden erfordern.

Auf den Kubikmeter Höchst-Tagesleistung entfallen daher als Anlagekosten

bei der bestehenden Anlage . . . . . $\frac{5{,}225.745}{500.000}$ = K 10·45

für die Leistungs-Erhöhung . . . . . $\frac{880.000}{150.000}$ = K 5·87

d. h. 150.000 m³ Mehrleistung/24 Stunden werden, auf den Kubikmeter gerechnet, um rund 44% weniger Anlagekosten erfordern, als die seinerzeitige Erstellung der durchschnittlich 500.000 m³/24 Stunden.

Nachdem die auf 650.000 m³ gebrachten Apparaten-Anlagen nicht mehr Aufsichtspersonal brauchen werden als die bestehenden, kann auch in dieser Hinsicht kein Zweifel an der ökonomischen Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Ausgestaltung bestehen.

Auf die 650.000 m³ Leistung ist nun auch die Ofenanlage, deren Leistungsfähigkeit derzeit 432.000 m³/24 Stunden beträgt, zu bringen.

Dies kann technisch und wirtschaftlich zweckmäßig nur durch die Errichtung neuer Öfen, nicht aber etwa durch den Umbau der bestehenden Öfen in leistungsfähigere geschehen.

Für ein neues Ofenhaus von 200.000 m³/24 Stunden Leistungsfähigkeit, dessen bauliche Gestaltung von der des bestehenden Ofenhauses verschieden sein wird, ist nach Verlegung eines in Riegelwandbau ausgeführten Magazins und einiger Rohrleitungen Raum vorhanden.

Der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Simmeringer Werkes ist auch durch Vergrößerung des Behälterraumes Rechnung zu tragen. Dies geschieht durch Projektierung eines neuen Gasbehälters von ungefähr 150.000 m³ Inhalt.

Ein Platz für diesen Behälter ist innerhalb des Werkgrundstückes nach Auflassung, bezw. Umlegung einiger Geleise des bestehenden Werkbahnhofes vorhanden. Das ist ausführbar, wenn von der bisherigen, von vornherein nur als ein Provisorium betrachteten Art der Kohlenbewegung außerhalb des Ofenhauses auf eine maschinelle Kohlenförderung übergegangen wird.

Eine solche Kohlenförderung stellt sich, abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, auch wirtschaftlich als vorteilhaft dar; ihre Errichtung ist daher in den Entwurf für die Ausgestaltung des Werkes aufgenommen worden.

Die zur Steinkohlengasanstalt gehörigen Teerzisternen sind auch für die erhöhte Leistungsfähigkeit vollständig ausreichend. Dagegen ist es notwendig, die Ammoniakfabrik und die jetzt schon nicht entsprechende Wasserversorgung auf eine höhere Leistungsfähigkeit zu bringen.

Die Frage, ob die notwendige Erbauung eines neuen Ofenhauses und Behälters in ökonomischer Hinsicht einwandfrei ist, beantwortet sich von selbst, wenn bedacht wird, daß diese beiden Anlagen anderenfalls an anderer Stelle zur Errichtung kommen müßten und daß dies gewiß nicht billiger geschehen könnte als im Territorium des Simmeringer Werkes, wo der Baugrund bereits zur Verfügung steht.

Es steht also in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise fest, daß eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kohlengasanstalt des Simmeringer Werkes auf 650.000 m³/24 Stunden in ökonomischer Hinsicht vorteilhaft ist.

Die bestehende Wassergasanlage wird vorerst nur selbständig zu machen sein, d. h. sie wird jene Apparate zu erhalten haben, die sie instand setzen, das erzeugte Gas, ohne wie bisher die Apparate der Steinkohlengasanstalt zu benützen, die nunmehr durch das Steinkohlengas voll in Anspruch genommen sein werden, unmittelbar in die Behälter abzugeben.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wassergasanlage, und zwar auf 200.000 m³ per 24 Stunden wird erst später stattzufinden haben.

B. Die zukünftige Gasversorgung Wiens.

Das ausgestaltete Werk in Simmering wird seinerzeit einschließlich aller Reserven insgesamt 650.000 m³ Kohlengas und 200.000 m³ Wassergas in 24 Stunden erzeugen können.

Die in Rechnung zu ziehende Leistungsfähigkeit kann bei Annahme von nur 80.000 m³ als unerläßlicher zehnprozentiger Mindestreserve mit rund 770.000 m³ bewertet werden. Diese Leistungsfähigkeit reicht nicht aus, um dem voraussichtlichen Gasbedarf im Jahre 1912 zu 862.000 m³/24 Stunden zu genügen.

Es muß daher unbedingt Ende 1911 eine zweite Gaserzeugungsstelle vorhanden sein.

Für das neue Werk wird ein Grundstück zu wählen sein, das neben seiner sonstigen Eignung einen allmählichen Ausbau des Werkes in zweckmäßiger Weise ermöglicht.

Im großen und ganzen wird dem ausgestalteten Werke Simmering die Versorgung seines derzeitigen Gebietes und des Gebietes der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft, dem neuen Werke das Gebiet der Imperial-Continental-Gas-Association und ein Teil des XXI. Bezirkes zuzufallen haben.

Da die Rohrnetze der beiden Privat-Gasgesellschaften vertragsgemäß von der Gemeinde gekauft werden müssen, wird die zukünftige Versorgung dieser Rohrnetze sich zweckmäßigerweise so weit als nur möglich ihren derzeitigen Speisungsverhältnissen anzupassen haben, um kostspielige Änderungen an diesen Rohrnetzen möglichst zu vermeiden. Man wird zu diesem Zwecke von den beiden städtischen Werken das Gas derart zuführen, daß es an den bestehenden Hauptspeisepunkten in die Rohrnetze gelangt.

Die Frage der zweckmäßigsten Art der Beförderung des Gases zu den Speisepunkten ist bereits einem eingehenderen Studium unterzogen worden; es ist beabsichtigt, die Beförderung unter maschinell erhöhtem Drucke in Aussicht zu nehmen.

Auf Grund der jährlichen Zunahme der Gasabgabe (durchschnittlich 4 Prozent) wurde für das derzeitige Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke der voraussichtliche Gasbedarf der nächsten zehn Jahre ermittelt. Für die Versorgungsgebiete der beiden Privat-Gasgesellschaften wurde gleichfalls in verläßlicher Weise der zukünftige Jahresbedarf berechnet.

Voraussichtlicher Gasbedarf und dessen Deckung in den Jahren 1908 bis 1917.

Jahr	Voraussichtlicher Jahresbedarf des gesamten Versorgungsgebietes m³	Höchst-Tagesbedarf des gesamten Versorgungsgebietes m³	Werk Simmering	Neues Werk	Im Herbste des betreffenden Jahres muß eine Leistungsfähigkeit pro 24 Stunden vorhanden sein:				
			hat am Maximaltage zu erzeugen m³		im Gaswerk Simmering			im neuen Gaswerke m³	in beiden Werken zusammen m³
					Kohlengas m³	Wassergas m³	Summe m³		
1907	103,440.000	517.200	517.200		450.000	100.000	550.000		550.000
1908	107,580.000	537.900	537.900		475.000	100.000	575.000		575.000
1909	111,880.000	559.400	559.400		500.000	100.000	600.000		600.000
1910	116,360.000	581.800	581.800		550.000	100.000	650.000		650.000
1911	121,020.000	605.100	605.100		650.000	100.000	750.000	200.000	950 000
1912	172,220.000	861.100	699.700	161.400	650.000	100.000	750.000	200.000	950.000
1913	179,840.000	899.200	728.200	171.000	650.000	150.000	800.000	200.000	1,000.000
1914	187,620.000	938.100	757.700	180.400	650.000	150.000	800.000	200.000	1,000.000
1915	195,720.000	978.600	788.300	190.300	650.000	200.000	850.000	200.000	1,050.000
1916	204,240.000	1,021.000	820.300	200.900	650.000	200.000	850.000	300.000	1,150.000
1917	213,160.000	1,065.800	850.000	212.100+3700	650.000	200.000	850.000	300.000	1,150 000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k

ad b. Bis 1911 derzeitiges Versorgungsgebiet, ab 1912 hiezu Versorgungsgebiete der beiden Privat-Gasgesellschaften.
ad f bis k. Obige Leistungsziffern sind nur bei Heranziehung aller Reserven erreichbar.

Weiters zeigt sich, daß der derzeitige Gasverbrauch per Kopf in Wien bei weitem noch nicht den anderer Städte erreicht. Es ist für die weiteren Jahre gewiß keine unwahrscheinliche Steigerung dieses Gasverbrauches angenommen worden, wenn z. B. bei einem für das Jahr 1912 ermittelten Jahresbedarfe von rund 172 Millionen Kubikmetern und einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von rund 2,086.000 sich per Kopf ein Gasverbrauch von 82 m^3 ergibt, während in Berlin schon im Jahre 1905 der Gasverbrauch per Kopf 128 m^3 betrug.

Die vorstehende Tabelle zeigt, wie dem voraussichtlichen Gasbedarfe der nächsten Jahre zu entsprechen sein wird.

Aus diesem Programme für die Deckung des voraussichtlichen Gasbedarfes ist das Bauprogramm entwickelt worden. Dasselbe soll die rechtzeitige Vollendung der erforderlichen Anlagen gewährleisten, aber auch vermeiden, daß Ausgaben früher als notwendig gemacht werden. Es kann naturgemäß nicht als unabänderlich hinsichtlich der Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Jahre gelten.

Bauprogramm.

1908.

a) Errichtung einer neuen Ofenanlage für rund 25.000 m^3/24 Stunden (einschließlich Gebäude).
b) Ausgestaltung der Apparatenhäuser der Kohlengasanstalt auf rund 570.000 m^3/24 Stund.
c) Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen.
d) Herstellung eines Beton-Hauptkanales an Stelle des alten Meichelkanales.
e) Errichtung einer maschinellen Kohlenförderanlage (erster Ausbau) mit eventueller Verlegung der Arbeiter-Aufenthaltsräume.
f) Beginn des Baues eines neuen Gasbehälters von 150.000 bis 200.000 m^3 Inhalt.
g) Grundankauf für das neue Gaswerk.
h) Bahnanschluß für das neue Werk.

1909.

a) Errichtung einer weiteren Ofenanlage für 25.000 m^3/24 Stunden (einschl. Gebäude).
b) Ausgestaltung der Apparatenhäuser auf 650.000 m^3/24 Stunden.
c) Vollendung des Baues eines neuen Gasbehälters.
d) Herstellung des Rohrstranges Simmering—Gaudenzdorf.
e) Herstellung einer Naphthalinausscheidungs-Anlage.
f) Beginn des Baues des neuen Werkes.

1910.

a) Herstellung einer weiteren Ofenanlage für 50.000 m^3/24 Stunden (Gebäude bereits vorhanden).
b) Selbständigmachung der Wassergasanstalt.
c) Herstellung der Behälterstationen und der anderen Speisestränge.
d) Herstellung der Behälterschaltung.
e) Erweiterung der Dampfkesselanlage.
f) Herstellung der Kompressoranlage.
g) Weiterer Bau des neuen Werkes.

1911.

a) Herstellung einer Ofenanlage von 100.000 m³/24 Stunden-Leistung.
b) Vollendung des ersten Ausbaues des neuen Werkes.
c) Herstellung der Anschlüsse an die Rohrnetze der neuen Versorgungsgebiete.

1912.

Vollständiger Ausbau der Kohlenförderanlage.

1913.

Erweiterung der Wassergasanstalt auf 150.000 m³/24 Stunden.

1915.

Erweiterung der Wassergasanstalt auf 200.000 m³/24 Stunden.

Voraussichtliche Kosten exklusive der vertragsmäßigen Ablösung des Rohrnetzes, der Kandelaber, Laternen und Gasmesser der Imperial-Continental-Gas-Association und der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft: 1907 (bereits genehmigt): 570.000 K, 1908: 5,455.000 K, 1909: 5,090.000 K, 1910: 9,846.000 K, 1911: 7,000.000 K, 1912: 220.000 K, 1913: 720.000 K, 1915: 410.000 K, zusammen 29,311.000 K.

Das im vorstehenden dargestellte Programm für die Ausgestaltung des Simmeringer Gaswerkes und für die weitere Gasversorgung Wiens wurde nach Prüfung durch ein Komitee des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung in den Ausschußsitzungen vom 11. Februar und 16. Oktober d. J. genehmigt.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. März l. J. zur Pr.-Z. 2065/07 über Antrag des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung bereits beschlossen hat, für die Erweiterung der Reinigeranlage sowie für die übrigen in diesem Jahre (1907) auszuführenden Vorbereitungsarbeiten für die Ausgestaltung des Simmeringer Gaswerkes einen Kredit von 570.000 K zu bewilligen, stellt der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung nunmehr folgende

Anträge:

1. Die vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung durch die Beschlüsse vom 11. Februar und 16. Oktober l. J. genehmigte Ausgestaltung des Simmeringer Werkes und das Bauprogramm für die zukünftige Gasversorgung Wiens werden genehmigt;

2. für die Grunderwerbung zum Zwecke der Erbauung eines neuen Gaswerkes und für die im Jahre 1908 auszuführenden Arbeiten wird ein Kredit von 5,455.000 K bewilligt.

Obwohl nun dieses Programm als Beginn seiner Durchführung erst das Jahr 1908 ansetzte, mußten doch schon, wie erwähnt, im Berichtsjahre mehrfache vorbereitende Schritte getan werden.

So stellte sich, um Platz für die im nächsten Jahre zu erbauende neue Ofenanlage zu schaffen, die Verlegung und Vergrößerung des Werkmagazines als notwendig dar. Zu diesem Zwecke wurde das bisherige, an der Südseite des Ofenhauses gelegene Magazinsgebäude abgebrochen und ein neuer, weit umfangreicherer, aus einem Vorder- und zwei Seitentrakten bestehender Bau nächst der Rohrprobierstation ausgeführt. Er wurde am 10. September in Verwendung genommen.

Des weiteren gelangte im Berichtsjahre eine neue Versuchsgasanstalt und ein neues Laboratorium zur Errichtung.

Die bisherige Versuchsgasanstalt, welche kleinerer Art war und ihre Zwecke nur zur Not erfüllte, mußte gleichfalls der projektierten neuen Ofenanlage weichen und an ihre Stelle trat eine Anstalt größeren Stils, welche hauptsächlich zweierlei Zwecken dienen soll:

1. Durch eingehende systematische Untersuchungen die im Betriebe verwendete Kohle fortlaufend genau kontrollieren zu können und

2. das Studium für den Werksbetrieb wichtiger Fragen, wie des Ofenhausbetriebes, der Gasreinigung, der Prüfung neuer Verfahren, neuer Apparate usw. zu ermöglichen.

Die Anlage wurde so getroffen, daß untersucht und bearbeitet werden können:

1. Kohlengas von einem Betriebsofen (Cozeofen mit neun schrägliegenden 3·5 m langen Retorten), u. zw.:

a) von einem ganzen Ofen oder nur von einer untersten, mittleren oder obersten Retorte;

b) von jedem der vier getrennten Ofenhaussysteme;

c) von einer mittleren und seitlichen Kammer eines Kammerofens der neu zu errichtenden Ofenanlage.

2. Wassergas, u. zw. sowohl Blaugas als auch karburiertes Wassergas vor Beimischung zum Steinkohlengas;

3. Mischgas (Kohlengas + Wassergas), u. zw. sowohl ungereinigtes als auch gereinigtes.

Durch einfache, entsprechende Schieberschaltungen gelangt das Gas von den Erzeugungsstellen durch eine zirka 150 m lange und 150 mm weite Rohrleitung in die Anstalt.

Dieselbe besteht aus vier Räumen, in welchen sämtliche für die Waschung, Reinigung und Messung des Gases erforderlichen Apparate zur Aufstellung kommen und außerdem eine Anlage zur Durchführung von Naphthalin-Ausscheideversuchen eingerichtet wird.

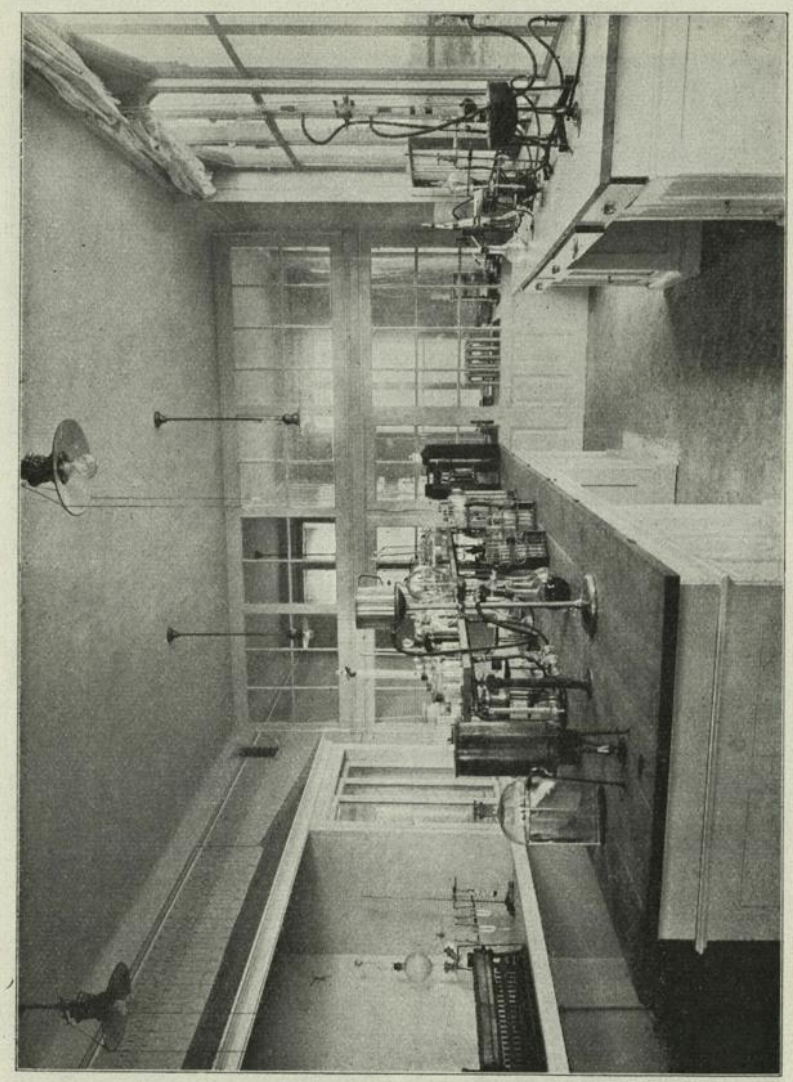
Unmittelbar neben der Versuchsgasanstalt zwischen dem Schleppbahngeleise der Staatseisenbahn-Gesellschaft und der Teer- und Ammoniakzisterne wurde das neue Laboratorium erbaut.

Dasselbe ist bestimmt, an Stelle der derzeit im Verwaltungsgebäude und in der Wassergasanstalt bestehenden Laboratorien zu treten, um so die gesamte chemisch-physikalische Betriebskontrolle im Gaswerke zu zentralisieren.

In Würdigung der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Bestimmung wurde auf die Ausgestaltung des neuen Laboratoriums besondere Sorgfalt verwendet und auf die Schaffung hinreichender, zweckmäßiger Räumlichkeiten großes Gewicht gelegt, um einerseits die Durchführung der bisherigen Laboratoriumsarbeiten zu erleichtern und übersichtlicher zu gestalten, andererseits auch Arbeiten und Untersuchungen zu ermöglichen, welche wegen Platzmangel und aus anderen Gründen in den alten Laboratorien nicht zur Durchführung gelangen konnten.

Durch die neue Versuchsgasanstalt und das Laboratorium, von denen zwei Ansichten wiedergegeben sind, hat das Wiener städtische Gaswerk zwei dem heutigen Stande der Gastechnik entsprechende, wichtige Objekte erhalten, welche die Erwartung rechtfertigen, daß die für sie aufgewendeten Mittel reiche Früchte tragen werden.

Eine infolge der geplanten Erweiterungsbauten im Werke unvermeidliche Maßregel war auch die Umlegung der den einzelnen Systemen entsprechenden vier 1200 mm Hauptrohrstränge unmittelbar nach ihrem Austritte aus dem Ofenhause. Diese Arbeit, welche eine sehr beträchtliche Erdbewegung mit sich brachte, nahm drei Monate in Anspruch.



Der Arbeitssaal im Laboratorium.

Am Schlusse des Jahres erfolgte noch die im Programme für die zukünftige Gasversorgung Wiens für das Jahr 1908 in Aussicht genommene Grunderwerbung für den Bau eines neues Gaswerkes.

Wegen der stetig steigenden Grundpreise war es geboten, raschestens an die Sicherstellung eines geeigneten Grundkomplexes zu schreiten.

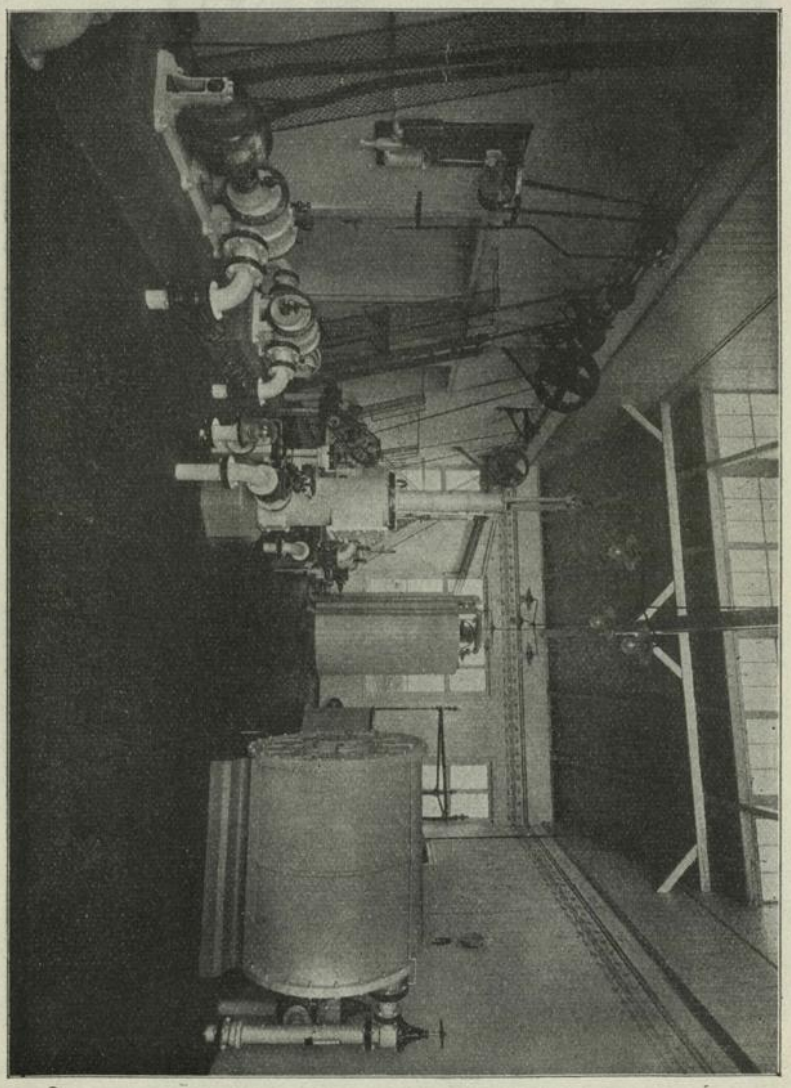
Die Wahl desselben mußte von folgenden Gesichtspunkten aus geschehen:

1. Möglichst tiefe, aber hochwasserfreie Lage,
2. tunlichst geringe Entfernung von dem zu versorgenden Gebiete,

3. leichter Anschluß an eine Eisenbahn und wenn möglich, an eine in der Zukunft herzustellende Wasserstraße,

4. ein Ausmaß der Grundfläche, das einen Ausbau des Werkes für lange Zeit hinaus in zweckmäßiger Weise ermöglicht, und

5. ein möglichst mäßiger Kaufpreis.



Der Apparatenraum der Versuchsgasanstalt.

Da ein diesen Forderungen entsprechendes Grundstück am rechten Ufer der Donau nicht zu finden war, konnte als Errichtungsstelle für das neue Werk nur das Gebiet am linken Donauufer, der XXI. Bezirk in Betracht kommen.

Die Wahl fiel auf ein in der Katastralgemeinde Leopoldau, nördlich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im sogenannten „kleinen Felde" gelegenes Grundstück. Dasselbe entspricht den oben angeführten Gesichtspunkten; denn es liegt gegenüber dem zukünftigen Versorgungsgebiete (XVI. bis XIX. Bezirk) tief und hochwasserfrei, seine Entfernung

vom Versorgungsgebiete ist unter den gegebenen Verhältnissen keine zu große, es ermöglicht den unmittelbaren Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Station Leopoldau), und es kann mit dem möglicherweise, wenn auch in weiter Zukunft zur Erbauung kommenden Donau—Oder-Kanale durch einen Stichkanal verbunden werden; die Wahl seines Ausmaßes ist durch keine örtlichen Verhältnisse beschränkt und der von den Besitzern der Grundflächen geforderte Preis war annehmbar.

Was die Wahl der Größe der zu erwerbenden Fläche betraf, so ging man von der allgemeinen Regel aus, daß für 1000 m^3 Jahreserzeugung eine Grundfläche von $3^1/_3$ m^2 vorhanden sein soll.

Bei der Erbauung der städtischen Gaswerke in Simmering stellte sich die vorhandene Bauplatzgröße auf 3·36 m^2, entsprach daher der allgemeinen Regel; nach der Ausgestaltung des Gaswerkes Simmering auf eine Jahresleistung von 160,000.000 m^3 werden auf 1000 m^3 Jahreserzeugung rund 2·5 m^2 Grundfläche entfallen, was als zulässige unterste Grenze bezeichnet werden muß.

Bei der Bemessung des Ausmaßes der zu erwerbenden Grundfläche war bestimmend eine dem Betriebe entsprechende gegenseitige Lage der einzelnen Anlageteile des Werkes. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dem neuen Grundstücke in der einen Ausdehnung eine Länge von rund 500 m zu geben, u. zw. zweckmäßigerweise senkrecht auf die Längenseiten der Parzellen gemessen.

Weiters ergab sich, daß die an die städtische Parzelle Nr. 1643 angrenzenden Parzellen für den vorliegenden Zweck günstig gelegen sind, u. zw. einerseits aus dem Grunde, weil so die Möglichkeit vorhanden ist, die für besondere städtische Zwecke nicht verwendbare Parzelle Nr. 1643 dem Gaswerksterritorium einzuverleiben, weiters weil der Bahnanschluß in diesem Falle ein kürzerer wird und weil diese Parzellen für die Führung der Hauptrohre günstig gelegen sind.

Dadurch war das zu erwerbende Ausmaß bestimmt, da es nicht zweckmäßig gewesen wäre, die einzubeziehenden Parzellen nicht zur Gänze zu erwerben. Einschließlich der der Gemeinde gehörigen Parzelle Nr. 1643 hat das angekaufte Grundstück ein Ausmaß von 416.964 m^2; unter der Annahme einer Grundfläche von 3·3 m^2 per 1000 m^3 Jahresproduktion ergibt sich, daß es möglich sein wird, auf dieser Grundfläche ein Werk mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 130,000.000 m^3 pro Jahr herzustellen.

Das gesamte angekaufte Areale hat ein Ausmaß von 414.717 m^2 und wurde um den Preis von 1,452.771 K erworben; der Preis per m^2 stellte sich demnach auf 3·5032 K.

Diese mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. November genehmigte Grundtransaktion wurde zum überwiegenden Teile noch im Berichtsjahre durchgeführt.

Dem reichbewegten Verlaufe des Geschäftsjahres entsprach auch der Jahresschluß.

Zu dem im Berichtsjahre herrschenden Koksmangel, welcher zu zahlreichen Beschwerden Anlaß gab und im Gemeinderate wiederholt Gegenstand von Interpellationen war, gesellten sich noch Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gaskohlen.

Einerseits wurde durch die passive Resistenz der Bahnbediensteten die Zufuhr der Kohlen auf den Linien der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft in das städtische Gaswerk, wenn auch nur auf kurze Zeit, gänzlich unterbrochen und mußten die Kohlen, statt unmittelbar auf der bestehenden Schleppbahn in das Werk in Simmering befördert zu werden, erst in den Kohlenrutschen des Nordbahnhofes gelagert und von da per Achse in das Werk geführt werden, andererseits trat, veranlaßt durch die Verhältnisse

im Ostrau-Karwiner Reviere, eine derartige Reduktion der bestellten Kohlenlieferungen ein, daß bereits der im Werke eingelagerte, eiserne Vorrat an Kohlen angegriffen werden mußte.

Die Kohlen-Gewerkschaften gaben auf die überaus zahlreichen Urgenzen als Grund der verkürzten Kohlenanlieferung mangelhafte Kohlenförderung infolge Streik der Arbeiterschaft auf ihren Schächten und Waggonmangel der verfrachtenden Bahnen an und erklärten sich durch force majeure von ihrer schlußbriefmäßigen Lieferpflicht enthoben.

Die Sachlage spitzte sich immer mehr zu, so daß die Verwaltungsdirektion sich bemüßigt sah, beim Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung die Beschaffung von englischer Kohle als Ersatzkohle, u. zw. vorerst von 500 Waggons auf Kosten der Kohlenwerke zu beantragen. Dieser Antrag wurde angenommen und durchgeführt und auch nachträglich vom Gemeinderate, vor welchen der Bürgermeister die Angelegenheit wegen ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit gewiesen hatte, in der Sitzung vom 20. Oktober genehmigt.

Die Kohlenwerke nahmen gegen diese Kohlenbeschaffung Stellung.

Eine erwähnenswerte Neueinführung ist noch die vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vom 26. April beschlossene Füllung der gegen Frost ungenügend geschützten Gasmesser mit Chlormagnesium auf Kosten der städtischen Gaswerke, um zu Zeiten strenger Kälte Störungen in der Gasabgabe zu vermeiden und den Konsumenten keinen berechtigten Anlaß zu Beschwerden zu geben.

Einen würdigen Abschluß des Geschäftsjahres bildete die erhebende Christbaumfeier, welche wie alljährlich im großen Festsaale des Rathauses abgehalten wurde. Bei derselben wurden 250 Kinder von Arbeitern der städtischen Gaswerke mit vollständigen Winterkleidern und Backwerk beteilt; der hiefür vom Gemeinderatsausschusse bewilligte Kredit betrug 8000 K.

An statistischen Daten dürften nachstehende von Interesse sein:

Im Berichtsjahre wurden 86,388.343 m^3 Kohlengas und 14,481.887 m^3 Wassergas, mithin zusammen 100,870.230 m^3 Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 284.619·5 t.

An Nebenprodukten wurden 2,078.560 q Koks, 13.857·991 t Steinkohlenteer, 995·500 t Wassergasteer, 42.874·546 m^3 Ammoniakwasser, 712·42 t Retortenpech und 80·050 t Retortengraphit gewonnen.

Die Wassergasanlage war in den Monaten Jänner bis inklusive Mai und September bis inklusive Dezember im Betriebe. Sie produzierte 14,481.887 m^3 heißkarburiertes Wassergas, welches dem Steinkohlengas beigemischt wurde; das Mischgas enthielt somit durchschnittlich 14·4% karburiertes Wassergas.

Zur Vergasung gelangte ausschließlich Koks der Kohlengasanstalt. Der Jahresverbrauch an Koks betrug zur Vergasung 10.627·300 t, zur Kesselfeuerung 3149·300 t an Gasöl 339·070 Zisternen à 10.000 kg. Durchschnittlich wurden zur Erzeugung von 1 m^3 Gas für die Vergasung 0·73 kg, für die Kesselfeuerung 0·22 kg Koks, 234 g Öl und 0·87 kg Dampf verbraucht.

Hinsichtlich der maschinellen Betriebseinrichtungen des Werkes ist zu bemerken, daß für die rationellere Koksförderung das Feldbahngeleisenetz entsprechend erweitert und eine zweite Lokomotive angeschafft wurde. Weiterhin sind, wie schon oben bemerkt, im Reinigerhause zwei Systeme zum Zwecke der Erreichung einer größeren Leistungsfähigkeit rekonstruiert worden.

Die Gaswerksarea erfuhr durch Grundankäufe behufs Arrondierung eine Vergrößerung um 13.134 m².

Der höchste Stand der städtischen Arbeiter im Werke betrug ausschließlich des Aufsichtspersonales 927, der niedrigste 597.

Die Gesamtzahl der Gasmesser (ausschließlich der Automaten-Gasmesser) bei den Gasabnehmern ist im Berichtsjahre allerdings kleiner geworden, was darauf zurückzuführen ist, daß durch die Vereinheitlichung des Gaspreises von den bei Abnehmern von Licht- und Nutzgas stehenden Doppelgasmessern die entbehrlichen entfernt wurden. Die Zahl dieser weggenommenen Gasmesser betrug 5918 Stück. Tatsächlich ist aber ein Zuwachs von 5475 Gasmessern zu verzeichnen.

Das Gasautomaten-Geschäft hat sich auch in diesem Jahre vollkommen bewährt. Es standen 6386 Gasautomaten gegen 2503 im Jahre 1906 in Verwendung und es wurde mittelst derselben eine Gasabgabe von 1,045.305 m³ gegen 370.235 m³ im Vorjahre erzielt. Beim Gasautomaten-Inkasso griff eine Änderung platz, indem das Sammelbüchsensystem eingeführt wurde. Der Transport der zur Auswechslung bestimmten Geldbüchsen geschieht mit Hilfe von Motorrädern, von welchen bisher drei Stück in Verwendung standen.

Das Hauptrohrnetz erfuhr eine Erweiterung um 9189 m und hat derzeit eine Gesamtlänge von 688.067 m.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV. „Beleuchtungswesen". Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 295 Flammen.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 15,671.177 K; jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,140.741 K.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten ergaben im ganzen die Summe von 656.827 K 65 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.:

a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks samt Breeze 2,368.172 K 36 h;

b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 221.105 K;

c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 47.553 K.

Für den Verkauf von Kohlengasteer wurden 531.371 K 11 h, von Wassergasteer 38.851 K 20 h, von Ammoniakwasser 308.461 K 01 h, von Retortenpech 12.021 K 14 h, von Retortengraphit 5693 K 49 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 38.168 K 37 h erzielt.

Die Bilanz für das Jahr 1907 weist nach Bestreitung der Anlehensverzinsung, Dotation der Arbeiter-Pensions- und der Abschreibungsreserve einen Überschuß von 3,799.506 K aus.

Im Vergleiche mit der Bilanz für das Jahr 1906, welche einen Überschuß von 4,164.923 K ergeben hat, ist der bilanzmäßige Überschuß des Jahres 1907 um 365.416 K geringer.

Dieser Ausfall ist durchaus nicht auf einen Rückgang des Geschäftes zurückzuführen, es ist vielmehr die im Jahre 1907 verkaufte Gasmenge um 4,300.000 m³ gegen das Vorjahr gestiegen. Ausschlaggebend für das Ergebnis der Bilanz war einerseits der um 0·38 h per 1 m³ verminderte Durchschnittserlös für das verkaufte Gas (1907 17·22 h per 1 m³, 1906 17·60 h per m³), was zum Teile durch die Einführung eines Ein-

heitspreises bewirkt wurde und bei Antragstellung hinsichtlich Vereinheitlichung des Gaspreises als Konsequenz für die erste Zeit der Wirksamkeit des Einheitstarifes ausdrücklich betont worden ist, andererseits die um 0·32 h erhöhten Gaserzeugungskosten per 1 m^3; bewirkt wurde diese Erhöhung durch die ab 1. Mai 1907 erhöhten Kohlenpreise, weiters durch die den Arbeitern gewährte Lohnzulage, endlich durch die infolge nicht mehr ausreichender Gaserzeugungsanlagen notwendig gewordene forcierte Arbeitsweise.

Außerdem wurde die Ertragsbilanz durch die erhöhte Erwerbsteuer von rund 114.000 K und durch außerordentliche Abschreibungen von rund 86.000 K, endlich dadurch geschmälert, daß die Erhöhung der Kokspreise erst mit 1. August 1907 eintrat, während die Steigerung der Kohlenpreise schon ab 1. Mai sich geltend gemacht hat.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke, dessen Zusammensetzung im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, hielt 11 Sitzungen ab und erledigte in denselben 179 Geschäftsstücke; außerdem fanden 7 Geschäftsstücke während der Gemeinderatsferien durch den Stadtrat ihre Erledigung, worüber dem Ausschusse in der ersten Sitzung nach den Ferien berichtet wurde.

Auch in diesem Jahre hatte sich der Gemeinderat in hervorragender Weise mit Personalfragen zu befassen, indem in der Sitzung vom 12. Juli nicht nur eine vollständige Neusystemisierung des Personalstandes genehmigt, sondern der Beamtenschaft insbesondere auch durch Gewährung der Zeitbeförderung eine wesentliche Verbesserung und vor allem eine Gewährleistung der Vorrückungsverhältnisse zuteil wurde. Der äußere Anlaß für diese Neuregelung der Personalverhältnisse war durch die am 1. Mai erfolgte Übernahme der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft und die im nächsten Jahre bevorstehende Verstadtlichung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft gegeben; die innere Begründung lag in dem bereits unzureichenden Personalstande, welcher seit der aus den Anfängen des Betriebes stammenden Systemisierung vom 10. Februar 1903 (mit teilweiser Ergänzung vom 12. Juli 1904) trotz der seitherigen ungeahnten Entwicklung der Werke noch keine Änderung erfahren hatte. Außerdem waren in richtiger Erkenntnis der Unzulänglichkeit des bestehenden Zustandes in der Gemeinderatssitzung vom 5. April durch die Gemeinderäte Schmid und Schwer selbst bereits Anträge gestellt worden, welche auf eine Neuregelung der Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse abzielten.

Nachdem der Gemeinderatsausschuß diese Angelegenheit in mehreren Sitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen hatte, genehmigte der Gemeinderat am 12. Juli eine Neuregelung der Bezüge und Neusystemisierung des Personalstandes, wodurch sich die Stellenzahl von 701 auf 867 und das jährliche Gesamterfordernis für die Gehalte und Löhne von 1,292.396 K auf 1,433.132 K erhöhte. Gleichzeitig faßte der Gemeinderat bezüglich der Einführung von Vorrückungs- und Beförderungsfristen, Anrechenbarkeit von im Privatdienste zugebrachten Dienstjahren u. dgl. folgende Beschlüsse:

„A. Bezüglich der Gehalts- und Lohnregulierung.*)

1. Das neue Gehalts- und Lohnschema für das Personal der städtischen Elektrizitätswerke und die Mehrbezüge des Personals an Monturen werden genehmigt.

*) Die Tabellen werden nicht beigedruckt.

2. Für den Direktor wird das erste Quinquennium, mit Rücksicht auf seinen, am 1. Jänner 1903 erfolgten Dienstantritt, am 1. Jänner 1908, für den Direktor-Stellvertreter, mit Rücksicht auf die am 1. März 1903 erfolgte Verleihung dieses Titels, am 1. März 1908 fällig.

3. Denjenigen technischen Beamten III. Klasse und denjenigen kaufmännischen Beamten, welche nunmehr als Praktikanten oder Aspiranten eingereiht werden, wird der Beamtentitel belassen.

4. Die nachstehenden Vorschriften für die Ernennung, Vorrückung und Beförderung der Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke werden genehmigt:

§ 1. Für die Vorrückung, d. i. die Erlangung einer höheren Gehaltsstufe innerhalb einer Bezugsklasse gelten die Fristen, die in dem vom Gemeinderate genehmigten Gehaltsschema festgesetzt sind.

Der höhere Gehaltsbezug beginnt bei Vorrückungen mit dem ersten Tage des Monates, der auf die Vollstreckung der Vorrückungsfrist folgt.

§ 2. Eine Beförderung (Verleihung einer höheren Bezugsklasse) nach Ablauf bestimmter Fristen (Zeitbeförderung) findet bei Beamten und Dienern statt, insoweit als dies in dem vom Gemeinderate genehmigten Gehaltsschema durch Angabe einer solchen Frist bei der höchsten Gehaltsstufe einer Bezugsklasse vorgesehen ist.

Im übrigen erfolgt die Beförderung durch den Stadtrat nach dessen Ermessen, wobei in erster Linie auf die Eignung des Beamten für die zu besetzende Stelle und bei gleicher Eignung auf die im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke und in der betreffenden Bezugsklasse zugebrachte Dienstzeit Rücksicht genommen wird.

§ 3. Die Voraussetzungen, unter denen ein Beamter oder Diener der Zeitbeförderung teilhaftig wird, sind der Ablauf der Beförderungsfrist und eine entsprechende Verwendung.

§ 4. Die Beförderungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem der Beamte oder Diener in die letzte Gehaltsstufe der betreffenden Bezugsklasse gelangt ist. Sie endet mit jenem Tage ihres letzten Monates, welcher durch seine Zahl dem Tage ihres Beginnes entspricht. Fehlt dieser Tag in dem betreffenden Monate, so endet sie mit dem letzten Tage dieses Monates.

§ 5. Die zur Zeitbeförderung notwendige entsprechende Verwendung wird durch die Bestätigung der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über die vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung während der Beförderungsfrist nachgewiesen.

Erteilt die Direktion diese Bestätigung nicht, so wird die Beförderungsfrist hiedurch jedesmal um ein Jahr hinausgeschoben. Hievon ist der betreffende Beamte zu verständigen, dem sodann binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung die Beschwerde an den Bürgermeister offen steht. Die Entscheidung des Bürgermeisters ist endgültig.

§ 6. Es obliegt dem betreffenden Beamten oder Diener, nach Ablauf der Beförderungsfrist sein Ansuchen um die Zeitbeförderung im Dienstwege zu überreichen.

§ 7. Wenn jemand, der bisher nicht im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke gestanden ist, auf eine mit Jahres- oder Monatsgehalt ausgestattete Stelle ernannt wird, so erhält er den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage des Dienstantrittes, das Quartiergeld vom ersten Tage des dem Dienstantritte folgenden Zinsviertels. Ist ein für eine solche Stelle Ernannter schon bisher mit Tag- oder Wochenlohn im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke gestanden, so erhält er den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage der Ernennung, das Quartiergeld vom ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsviertels.

Die Auszahlung dieser Bezüge findet bei den im Jahresgehalte stehenden Angestellten im vorhinein, bei den im Monatsgehalte stehenden im nachhinein statt.

Bei der Zeitbeförderung beginnt der Genuß des Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage des auf den Ablauf der Beförderungsfrist folgenden Monates. In allen übrigen Fällen der Beförderung beginnt der Genuß des Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monates, der Genuß des Quartiergeldes mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Zinsviertels.

Eine Ernennung oder Beförderung gilt mit jenem Tage als vollzogen, an welchem sie von der hiezu berufenen Stelle ausgesprochen wird.

§ 8. Es werden folgende Übergangsbestimmungen getroffen:

Sämtliche Beamten und Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke werden auf Grund eines von der Direktion zu erstattenden Vorschlages in die neuen Bezugsklassen eingereiht; sodann treten die neu festgesetzten Fristen für die Zeitbeförderung und die Vorrückung vom 1. Mai 1907 an in Kraft, insoferne der Zeitpunkt der nächsten Beförderung oder Vorrückung in obigem Beförderungsvorschlage nicht festgesetzt wurde.

Jenen Angestellten, deren feste Bezüge bei der Einreihung keine den Betrag von 150 K überschreitende Erhöhung erfahren, wird in die Vorrückungs- oder Beförderungsfrist die ganze Dienstzeit eingerechnet, die sie seit der letzten Gehaltserhöhung zurückgelegt haben.

Der Anfall der auf Grund dieser Bestimmungen anzuweisenden neuen Bezüge tritt mit dem 1. Mai 1907 ein.

B. Bezüglich der Regulierung des Personalstandes.

Der neue Personalstand der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt.

C. Bezüglich der Vorbildung für den Eintritt in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke.

Als Erfordernis des Eintrittes in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke wird für folgende Dienstzweige an Vorbildung festgesetzt:

a) Für die technischen Beamten, mit Ausnahme der Ober-Maschinenmeister, Elektromaschinenmeister, Stationsmeister, Kessel- und Werkmeister, der Obermaschinisten, Oberheizer, Oberelektriker, Kabelmeister und Obermonteure, der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung einer höheren Fachschule an dem k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien oder einer höheren Staatsgewerbeschule durch Vorlage des Abgangszeugnisses, bezw. des letzten Semestralzeugnisses;

b) für die Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Rechnungs- und Kanzleibeamten die Zurücklegung einer Untermittelschule oder Bürgerschule und einer zweiklassigen Handelsschule, außerdem die Ablegung einer Prüfung über Maschinschreiben, Stenographie und schriftlichen Gedankenausdruck bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

D. Bezüglich Einrechnung von anderwärts zugebrachter Dienstzeit bei der Pensionsbemessung.

Allen Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke, welche unmittelbar vor dem Eintritte in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke bei den städtischen Gaswerken, den städtischen Straßenbahnen oder in sonstigen städtischen Diensten, ferner bei dem Probebetriebe, bezw. beim Baue der städtischen Elektrizitätswerke als Angestellte des Baubureaus der Österreichischen Schuckertwerke beschäftigt waren oder sich im Dienste

der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, bezw. der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien befunden haben, wird die daselbst ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung der Pension voll angerechnet. Diese Anrechnung tritt jedoch bei jenen Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, erst mit der Erlangung dieser Staatsbürgerschaft in Wirksamkeit.

Anderweitige, vor Anstellung im kommunalen Dienste in praktischer Verwendung in Maschinenfabriken, elektrischen Werken oder im Buchhaltungsfache zugebrachte Dienstzeiten können im Zeitpunkte der Pensionierung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ganz oder teilweise angerechnet werden.

Diese Bestimmungen treten für die ehemaligen Angestellten der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, die sich gegenwärtig schon im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke befinden, erst mit dem Tage der Übernahme dieser Werke in den physischen Besitz der Gemeinde in Kraft."

Am 16. Mai verlieh der Stadtrat dem Werksleiter der Zentrale Simmering Fritz Siedle auf Grund der durch Punkt 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1903 erhaltenen Ermächtigung die definitive Anstellung.

Wie alljährlich wurde am 19. Dezember im Festsaale des Rathauses eine Christbaumfeier für Kinder von Arbeitern und Dienern veranstaltet und der Gemeinderatsausschuß bewilligte am 21. Dezember für die im Monatsgehalte stehenden Beamten und Bediensteten Weihnachtsremunerationen im Gesamtbetrage von 31.737 K. Am selben Tage wurden an Weihnachts- und Neujahrsremunerationen für die Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, mit welchen die städtischen Elektrizitätswerke im regelmäßigen Geschäftsverkehre stehen, 1915 K bewilligt.

Ferner beschloß der Ausschuß am 27. März die Teilnahme an der in der Zeit vom 10. bis 13. Juni in Stettin stattfindenden Generalversammlung der deutschen Vereinigung der Elektrizitätswerke, während die Teilnahme an der in der Zeit vom 28. bis 30. September in Prag stattfindenden Jahresversammlung der österreichischen und ungarischen Vereinigung vom Stadtrate am 20. September genehmigt wurde. Die Vertretung der Gemeinde bei der ersten Versammlung wurde dem Direktor, bei der zweiten dem Direktor und Direktor-Stellvertreter übertragen.

Das neue Direktionsgebäude IX., Mariannengasse Nr. 4, wurde zeitgerecht vollendet, so daß die Benützungsbewilligung am 15. Juli erteilt und die Übersiedlung der einzelnen Direktionsabteilungen in der Zeit vom 16. bis 19. Juli anstandslos bewerkstelligt werden konnte. Das bisherige Direktionsgebäude VI., Rahlgasse Nr. 3, wurde mit Zustimmung des Stadtrates vom 15. Mai gegen eine Vergütung von 315.000 K ab 1. August in die Verwaltung der städtischen Straßenbahnen übernommen.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1906 wurde dem Gemeinderatsausschusse in ihren Grundzügen bereits am 21. März vorgelegt und in dieser Sitzung ein aus den Gemeinderäten Aichhorn und Hraba und dem Direktor der Stadtbuchhaltung bestehendes Bilanzprüfungskomitee eingesetzt, welches über den Erfolg seiner Arbeiten in der Sitzung vom 7. Mai berichtete. Nunmehr gelangte die Bilanzvorlage an den Gemeinderat, welcher sie in der Sitzung vom 28. Mai mit dem nachstehenden Beschlusse genehmigte:

1. Die vorgelegte Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 1,328.673 K und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 27.228 K 93 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne per 3,785.205 K genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn ist wie folgt zu verwenden:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit . . . . . K 40.000·—
b) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitals mit . . . . . „ 26.156·15
c) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit . . . . . „ 30.000·—
d) zur Remunerierung der im Jahresgehalte stehenden Beamten mit . . . „ 23.160·—
e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde mit . . . . . „ 3,665.889·23

3. Die Abschreibung per . . . . . „ 1,328.673·—
die Dotation der Pensionsreserve per . . . . . „ 100.000·—
und die Dotation der Selbstversicherungsreserve per . . . . . „ 30.000 —
sind fruchtbringend anzulegen.

Ferner wurde dem Gemeinderate am 29. November die Schlußrechnung über die Erbauung der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegt und zur Kenntnis genommen, daß die Gesamtkosten des ersten in den Jahren 1900 bis 1902 durchgeführten Ausbaues 33,672.958 K betragen haben, wodurch sich gegenüber dem seinerzeitigen Voranschlage ein Mindererfordernis von 354.579 K ergibt. Gleichzeitig wurden vom Gemeinderate den bei der Bauführung beteiligt gewesenen Beamten der Dank und die Anerkennung ausgesprochen und für eine größere Anzahl derselben Remunerationen im Gesamtbetrage von 9700 K bewilligt.

Die Bilanz des Berichtsjahres wurde mit dem Reingewinne von 3,816.337 K abgeschlossen.

Schließlich muß noch eines Gemeinderatsbeschlusses gedacht werden, mit welchem das im Vorjahre wegen Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit letzterer getroffene Übereinkommen in mehreren auf die Übernahme der gesellschaftlichen Angestellten bezughabenden Bestimmungen zugunsten derselben abgeändert und den erst im nächsten Jahre in den Dienst der Gemeinde eintretenden Beamten, Dienern und Arbeitern der Gesellschaft schon jetzt ein weitgehendes Entgegenkommen bekundet wurde. In dem Übereinkommen vom 31. März 1906 (Verwaltungsbericht 1906, Seite 234 ff.) war nämlich unter Artikel II, Punkt 6 bestimmt, daß die in den Dienst der Gemeinde übertretenden Angestellten der Gesellschaft die ihnen bei dem Sparvereine für die Beamten, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter zustehenden Guthaben in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde zu übergeben haben, welche die an die Angestellten oder an deren Hinterbliebene zu leistenden Ruhe-, bezw. Versorgungsgenüsse aus diesen Beträgen bestreiten wird. Seither waren aber durch den Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni 1906 (Verwaltungsbericht 1906, Seite 430) für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke und deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche mit der Zusicherung begründet worden, daß die Werke die hieraus erwachsenden Kosten allein zu tragen und die Angestellten keine Beiträge zu leisten haben, und die Wirksamkeit dieses Beschlusses für die im Berichtsjahre übernommenen Angestellten der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, welche keinerlei Guthaben und Fonds mitgebracht hatten, konnte keinem Zweifel unterliegen. Infolgedessen hätte sich für die im nächsten Jahre von der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zu übernehmenden Angestellten insoferne eine Ungleichheit ergeben, als die letzteren zu dem Sparvereine, bezw. der Spar- und Unterstützungskasse aus eigenen Mitteln Beiträge geleistet hatten, welche nach dem Übereinkommen vom 31. März 1906 bei Eintritt eines Versorgungsanspruches an die Gemeinde auszufolgen gewesen wären, da in der oben mitgeteilten Bestimmung zwischen den Spezialkonti, auf welche die Beiträge der einzelnen Mitglieder des Sparvereines, bezw. der Spar- und Unterstützungskasse gebucht wurden,

und den Generalkonti, welche die Beitragsleistungen der Gesellschaft enthielten, keine Unterscheidung getroffen war, sondern die ganzen Guthaben an die Gemeinde übergehen sollten.

Der Gemeinderat faßte daher, um die Angestellten der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft hinsichtlich ihrer allfälligen seinerzeitigen Versorgungsansprüche schon dermalen den übrigen Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke vollkommen gleichzustellen und ihnen jedweden Grund für eine mögliche Beunruhigung zu benehmen, am 27. September folgenden Beschluß:

Die Bestimmungen des Artikels II, Punkt 6, des Übereinkommens vom 31. März 1906 zwischen der Gemeinde Wien und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, betreffend die den Bediensteten dieser Gesellschaft bei dem Sparvereine für die Beamten nnd Diener, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter dieser Gesellschaft zustehenden Anteile und deren Übergabe an die Gemeinde werden wie folgt abgeändert:

„Die zu übernehmenden Beamten, Diener und Lohnarbeiter erhalten ihre auf den Spezial-Konti gebuchten Anteile bei dem Sparvereine für die Beamten und Diener, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter dieser Gesellschaft am 1. Mai 1908 durch die Gemeinde ausbezahlt und haben sich damit einverstanden zu erklären, daß die ihnen bei dem erwähnten Sparvereine, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse weiters zustehenden, auf den General-Konti gebuchten Guthaben der Gemeinde Wien ausgefolgt werden, welche dieselben in auf den Namen der Anteilbesitzer lautende Sparkassebücher der Zentral-Sparkasse der Stadt Wien einlegen wird. Die alljährlich auflaufenden Zinsen werden jedem Anteile gutgeschrieben.

Im Falle einer dieser Anteilbesitzer den städtischen Dienst verläßt, ohne in einen Versorgungsgenuß durch die Gemeinde zu treten, oder stirbt, ohne daß seine Angehörigen (Witwe und Kinder) einen Versorgungsgenuß erhalten, wird ihm, bezw. seinen Erben sein Sparkassebuch ausgefolgt; tritt er jedoch in einen solchen Versorgungsgenuß ein, geht sein bei der Zentral-Sparkasse der Stadt Wien angelegter General-Konto-Anteil in das Eigentum des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke über."

2. Betrieb.

Wie im Vorjahre tat die Gemeindeverwaltung auch in diesem Jahre einen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Verstadtlichung der privaten Elektrizitätsunternehmungen, indem der Gemeinderat am 5. April die Einlösung der Anlagen der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft um den Betrag von 5·3 Millionen Kronen genehmigte und den städtischen Elektrizitätswerken hiedurch nicht nur ein, wenn auch kleines Konkurrenzunternehmen beseitigte, sondern ihnen gleichzeitig eine immerhin beachtenswerte Erweiterung des Absatzgebietes eröffnete und vor allem Bewegungsfreiheit und Raum für erneute Betätigung schaffte. Die mit der Gesellschaft hierüber getroffenen Vereinbarungen haben bereits oben im Abschnitte XV ihre ausführliche Darstellung gefunden. Hier wäre noch zu erwähnen, daß die Übernahme der gesellschaftlichen Stromerzeugungs- und Stromlieferungs-Anlagen (Zentralstation VI., Kaunitzgasse Nr. 8/10 und Kabelnetz) in den Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke am 1. Mai ohne Anstand vor sich ging und die Einreihung des von der Gesellschaft übernommenen Beamten-, Diener- und Arbeiterpersonales in die systemisierten Gehalts- und Lohnklassen vom Stadtrate am 23. Juli vollzogen wurde.

Mit Rücksicht auf die in der Zentralstation Kaunitzgasse vorgefundenen räumlich beschränkten Verhältnisse, welche eine etwa in Zukunft erforderlich werdende Erweiterung der Anlage bei Belassung des Dampfkesselbetriebes unbedingt ausschlossen, sowie in der Erwägung, daß der bisherige Zustand bereits zu wiederholten Beschwerden der Nachbarschaft Anlaß gegeben hatte, wurde vom Gemeinderate schon bei der Genehmigung des Ankaufes der gesellschaftlichen Anlagen die Auflassung des Dampfbetriebes und die Umwandlung der Zentrale in eine Unterstation in Aussicht genommen.

Das Projekt für die aus diesem Anlasse vorzunehmenden baulichen Abänderungen der Zentralstation Kaunitzgasse wurde am 14. Juli beim Magistrate überreicht und für dasselbe vom Stadtrate am 5. September die Baubewilligung erteilt, während die Abänderung der Betriebsanlage vom Magistrate am 27. Oktober gewerbebehördlich genehmigt wurde.

Indessen hatte der Gemeinderatsausschuß die Anschaffung von fünf Motorgeneratoren für je 600 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite bereits in der Sitzung vom 11. März mit der Maßgabe genehmigt, daß die Direktion ermächtigt wurde, deren Bestellung sofort nach Abschluß der Einlösungsverhandlungen zu veranlassen. Von diesen fünf Motorgeneratoren waren zwei Stück bis 15. September, ein Stück bis 15. Oktober und die restlichen zwei Stück bis 1. Juli 1908 in der Unterstation Kaunitzgasse betriebsfertig abzuliefern.

Der Unterstationsbetrieb wurde termingemäß mit den drei Motorgeneratoren aufgenommen, während ein Teil der vorhandenen Dampfmaschinenanlage über die Wintermonate 1907/1908 noch als Reserve belassen und deren gänzliche Beseitigung dem nächsten Jahre vorbehalten wurde. Ebenso blieben die vorhandenen Akkumulatorenbatterien unverändert.

Ferner wurde im Berichtsjahre die Unterstation Mariannengasse neu in Betrieb gesetzt. Die Bauarbeiten für diese Anlage hatten durch die im Vorjahre bei den Baugewerben eingetretene Lohnbewegung (vgl. Verwaltungsbericht 1906, Seite 431) eine wesentliche Verzögerung erfahren, so daß die baubehördliche Benützungsbewilligung für das Gebäude erst am 13. Juli erteilt und die gewerbebehördliche Kollaudierung der Betriebsanlage erst am 19. Oktober vorgenommen werden konnte. Der Betrieb wurde mit zwei Motorgeneratoren von je 550 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite und einer Akkumulatorendoppelbatterie für Lichtzwecke von je 3672 Amperestunden Kapazität aufgenommen.

Die im III. Stockwerke des Unterstationsgebäudes vorhandenen, für Betriebszwecke einstweilen entbehrlichen Räume wurden als Aufenthalts- und Schlafräume für den Permanenz- und Inspektionsdienst adaptiert, wofür vom Magistrate am 18. Juli die Bau- und am 6. August die Benützungsbewilligung erteilt wurde.

In der Unterstation Rudolfsheim wurde ein 6. Motorgenerator aufgestellt, wobei wie in allen übrigen Fällen solcher Erweiterungen der Anlage die größere Type für 1000 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite zur Verwendung gelangte. Die Anschaffung dieses Aggregates war vom Gemeinderatsausschusse bereits am 21. Dezember 1906 genehmigt worden; die gewerbebehördliche Genehmigung der Vergrößerung der Betriebsanlage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. Bezirk am 3. Mai erteilt.

Auf dem Dachboden des Akkumulatorenhauses der Unterstation Mariahilf wurde in weiterer Ausgestaltung der Glühlampenprüfstelle (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) ein neuer Photometerraum eingerichtet, dessen Herstellung am 26. Juli gewerbebehördlich genehmigt wurde.

In Ansehung des Kabelnetzes ist zunächst der vom k. k. Handelsministerium von Amts wegen verfügten Ergänzung des seinerzeitigen gewerbebehördlichen Konsenses für die Hochspannungsleitungen des Lichtnetzes zu gedenken (vergl. Verwaltungsbericht 1906, Seite 436 ff). Die Rekurse gegen die über Auftrag der Oberbehörden vom Magistrate verfügte Rücksichtnahme auf die Forderungen der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung wurden, wie nicht anders zu erwarten war, von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 2. November 1906 und vom k. k. Handelsministerium am 9. April zurückgewiesen; hierbei wurde

der Auftrag des Magistrates, „bei infolge des Starkstrombetriebes der städtischen Elektrizitätswerke im staatlichen Telephon- oder Telegraphenbetriebe etwa eintretenden wesentlichen Störungen" Abhilfe zu schaffen, dahin erweitert, daß die Gemeinde nicht nur bei wesentlichen, sondern überhaupt bei den infolge ihres Starkstrombetriebes etwa eintretenden Störungen im Telephon- oder Telegraphenbetriebe zu dieser Obsorge verpflichtet sei.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 28. Mai, auch gegen diese Entscheidung, deren Wirksamkeit einzig und allein von dem Rechtsbestande der ersten, bereits im Vorjahre in Beschwerde gezogenen Ministerialentscheidung vom 4. März 1906 abhängig war, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Die Verhandlung über die in dieser Angelegenheit vor dem Verwaltungsgerichtshofe nunmehr anhängigen drei Beschwerden hat im Berichtsjahre nicht mehr stattgefunden.

Das Kabelnetz erhielt durch die Angliederung des Netzes der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, welches 79·8 km Speise- und 172 km Verteilleitungen umfaßte, einen plötzlichen beträchtlichen Zuwachs. Außerdem wurden aber auch im eigenen Netze wieder umfangreichere Neulegungen vorgenommen, durch welche die Länge der Bahnspeiseleitungen eine Zunahme um 5 km und jene der Leitungen für Licht- und Kraftzwecke eine Zunahme um 116·2 km erfuhr.

Als bedeutendere Kabellegungen wären hiebei zu erwähnen:

Im Wiener Gemeindegebiete: Die Verstärkung und teilweise Neulegung der Hochspannungsleitungen zwischen der Zentrale Simmering und den Unterstationen in der Theobaldgasse, Kaunitzgasse, Mariannengasse und Oberen Augartenstraße; die Verlängerung der zu den Wienerberger Ziegeleien führenden Drehstromleitung entlang des Bahnkörpers der Wien-Pottendorfer Bahn zu den Fabriksanlagen der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft an der Laxenburgerstraße; die Legung einer Drehstromleitung von der Unterstation Rudolfsheim zu den neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof";

Außerhalb des Wiener Gemeindegebietes: Die Verlängerung der zum Lainzer Versorgungsheime der Stadt Wien führenden Drehstromleitung in den Lainzer Tiergarten zum Anschlusse der Hermes-Villa. Für diese Anlage wurde die kommissionelle Verhandlung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung am 19. November durchgeführt, die gewerbebehördliche Genehmigung aber erst am 10. Jänner 1908 ausgefertigt.

Diese Erweiterungen des Drehstromnetzes hatten auch die Errichtung neuer Transformatorenstationen zur Folge. Solche Anlagen wurden in einem Fabriksgebäude der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft im X. Bezirke, in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof", im Hotel „Zahnradbahn" auf dem Nußdorferplatze und im Hause Sieveringerstraße Nr. 61 im XIX. Bezirke und endlich in dem zur Hermes-Villa gehörigen Wirtschaftsgebäude im Lainzer Tiergarten aufgestellt.

Um sich der für künftige Erweiterungen bestehender Betriebsanlagen erforderlichen geeigneten Grundstücke rechtzeitig zu versichern, nahm der Gemeinderat in zwei Fällen die Gelegenheit zum Ankaufe solcher Liegenschaften wahr, indem mit dem Beschlusse vom 12. März die Erwerbung der an der Flachgasse im XIV. Bezirke gelegenen, der Unterstation Rudolfsheim benachbarten zwei Baustellen Einl.-Z. 1417 und 1418, K.-G. Rudolfsheim, zum Preise von 35.420 K und mit dem Beschlusse vom 12. November die Erwerbung des Hauses IX., Höfergasse Nr. 10, Einl.-Z. 291, K.-G. Alsergrund, zum Preise von 50.000 K genehmigt wurde. Ferner erwarb die Gemeinde durch das mit der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft wegen Einlösung ihrer Anlagen getroffene Übereinkommen auch die sonstigen Liegenschaften der Gesellschaft und

zwar die beiden Wohngebäude VI., Kaunitzgasse Nr. 6 und 12 und einen größeren, von der Gesellschaft behufs Erbauung einer zweiten Zentrale vor Jahren angekauften Grundkomplex an der Rauchfangkehrer-, Holler- und Pillergasse im XIV. Bezirke.

Um in den Hofraum des neuen Direktionsgebäudes IX., Mariannengasse Nr. 4, zum Betriebsmagazine und zur neuen Unterstation eine entsprechende Zufahrt zu schaffen, ohne die Toreinfahrt des ersteren Gebäudes benützen zu müssen, bewilligte der Stadtrat am 7. August die Demolierung des Hauses IX., Höfergasse Nr. 6.

Mit Rücksicht auf die im Berichtsjahre neuerlich erfolgte Erweiterung des Versorgungsgebietes der städtischen Elektrizitätswerke und die außerordentliche Zunahme der angeschlossenen Anlagen, welche Umstände die Bereitstellung eigener Verkehrsmittel im Interesse der klaglosen Bedienung der Abnehmer zur unabweisbaren Notwendigkeit machen, genehmigte der Gemeinderatsausschuß am 20. November den Ankauf eines zweiten Automobiles um 13.500 K. Dasselbe ist ein Benzinwagen, System Mercedes, mit einer größten Leistungsfähigkeit von 28 PS und erhielt das amtliche Erkennungszeichen A. I. 466. Behufs Einstellung der beiden Automobile wurde ein auf dem Grundstücke IX., Mariannengasse Nr. 4, befindlicher, von dem früheren Eigentümer übernommener Magazinstrakt nach teilweiser Abtragung als Automobilgarage adaptiert, wofür vom Stadtrate am 25. Juni die Baubewilligung erteilt wurde. Die behördliche Bewilligung für die Benzineinlagerung und den Betrieb der Garage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk am 19. August erteilt.

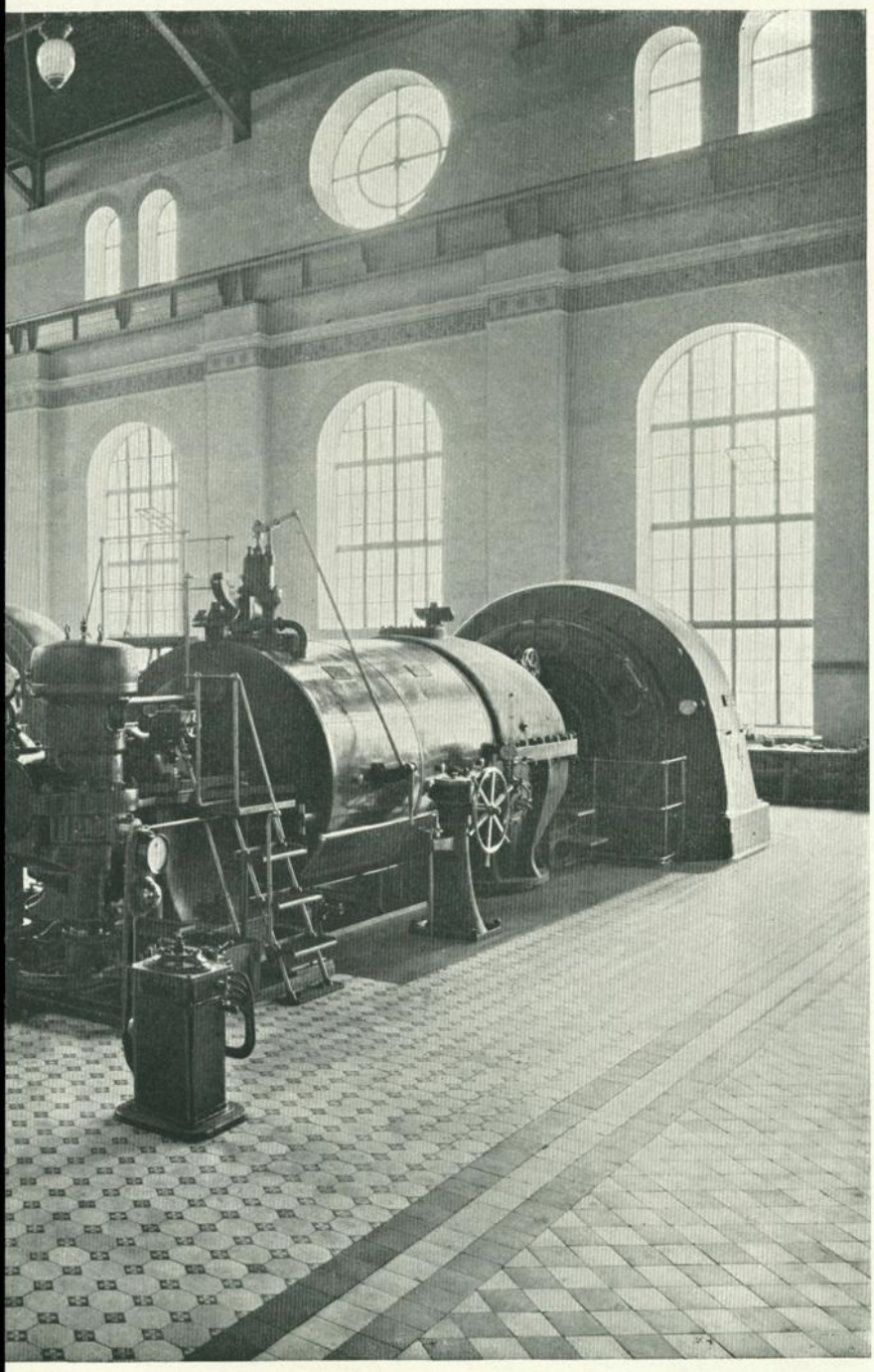
Die seit zwei Jahren in Schwebe befindlichen Verhandlungen mit dem n.-ö. Landesausschusse wegen Vereinbarung eines Stromlieferungsvertrages für sämtliche im Wiener Gemeindegebiete befindlichen Landesgebäude und Landesanstalten gediehen im Berichtsjahre endlich zum Abschlusse und der Gemeinderat konnte dem Entwurfe des mit dem n.-ö. Landesausschusse zu wechselnden Schluß- und Gegenbriefes in der Sitzung vom 29. November die Genehmigung erteilen. Auch für dieses Übereinkommen waren die im Jahre 1903 mit der k. k. Staatsverwaltung getroffenen Vereinbarungen (vgl. Verwaltungsbericht 1903, Seite 487 ff.) vorbildlich und wurden nur einige, in den seitherigen Erfahrungen begründete Abänderungen, bezw. Ergänzungen der damaligen Bestimmungen vorgenommen. Insbesondere blieben die Strompreise unverändert, nur wurden beim Kraftpreise die sogenannten „Sperrstunden", während welcher sich der Strompreis in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar wegen des in dieser Jahreszeit gleichzeitig auftretenden großen Lichtbedarfes erhöht, auf die Zeit von 5 bis 7 Uhr (statt 6 bis 8 Uhr) abends verlegt. Die Dauer des Übereinkommens wurde bis 31. Dezember 1927 festgesetzt; wenn es nicht von einem der beiden Vertragsteile zwei Jahre vorher gekündigt wird, gilt es vom 1. Jänner 1928 angefangen auf weitere zehn Jahre verlängert.

3. Ausbau der Zentralen.

Im Maschinenhause des Werkes I wurde das dritte 10.000 PS Dampfturbinenaggregat, System Parsons, direkt gekuppelt mit einem Drehstromgenerator, aufgestellt, dessen Anschaffung der Gemeinderatsausschuß bereits am 28. September 1906 genehmigt hatte. Die gewerbebehördliche Genehmigung für die hiedurch eintretende Erweiterung der Betriebsanlage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 16. August erteilt. Dieses Aggregat wurde nach Fertigstellung aller zugehörigen Nebenmaschinen und Schaltanlagen auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der gewerbebehördlichen Kollaudierung gegen Ende des Berichtsjahres in Betrieb genommen.

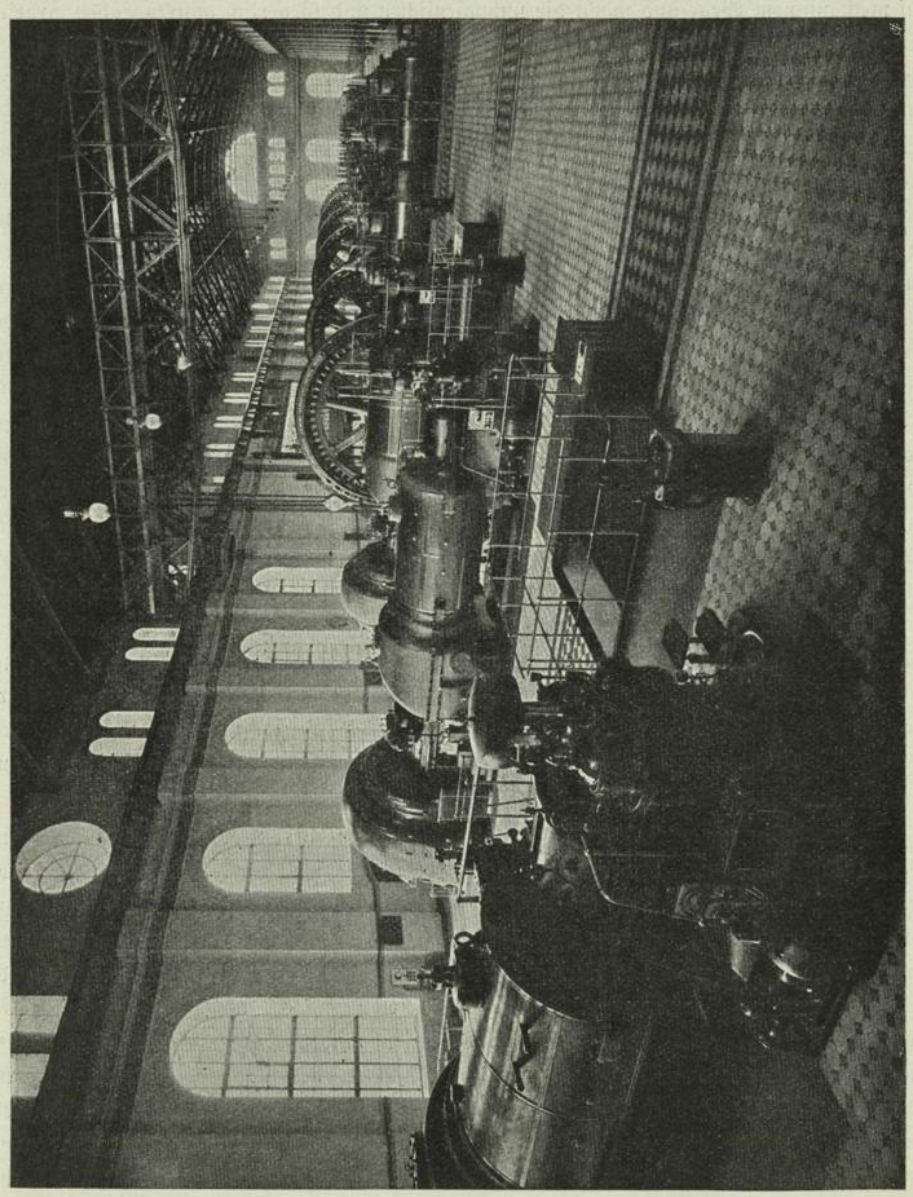


Dampfturbinenanlage des Werkes I der Aeu



Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

Im Kesselhause des Werkes I wurden weitere sechs Stück Babcock-Wilcox-Kessel von je 340 m² Heizfläche und 14 Atmosphären Dampfspannung mit automatischen Kettenrosten neu aufgestellt und außerdem bei sechs Stück alten Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt und sämtliche 12 für Kettenrost-



Gesamtansicht der Maschinenhalle des Werkes I der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

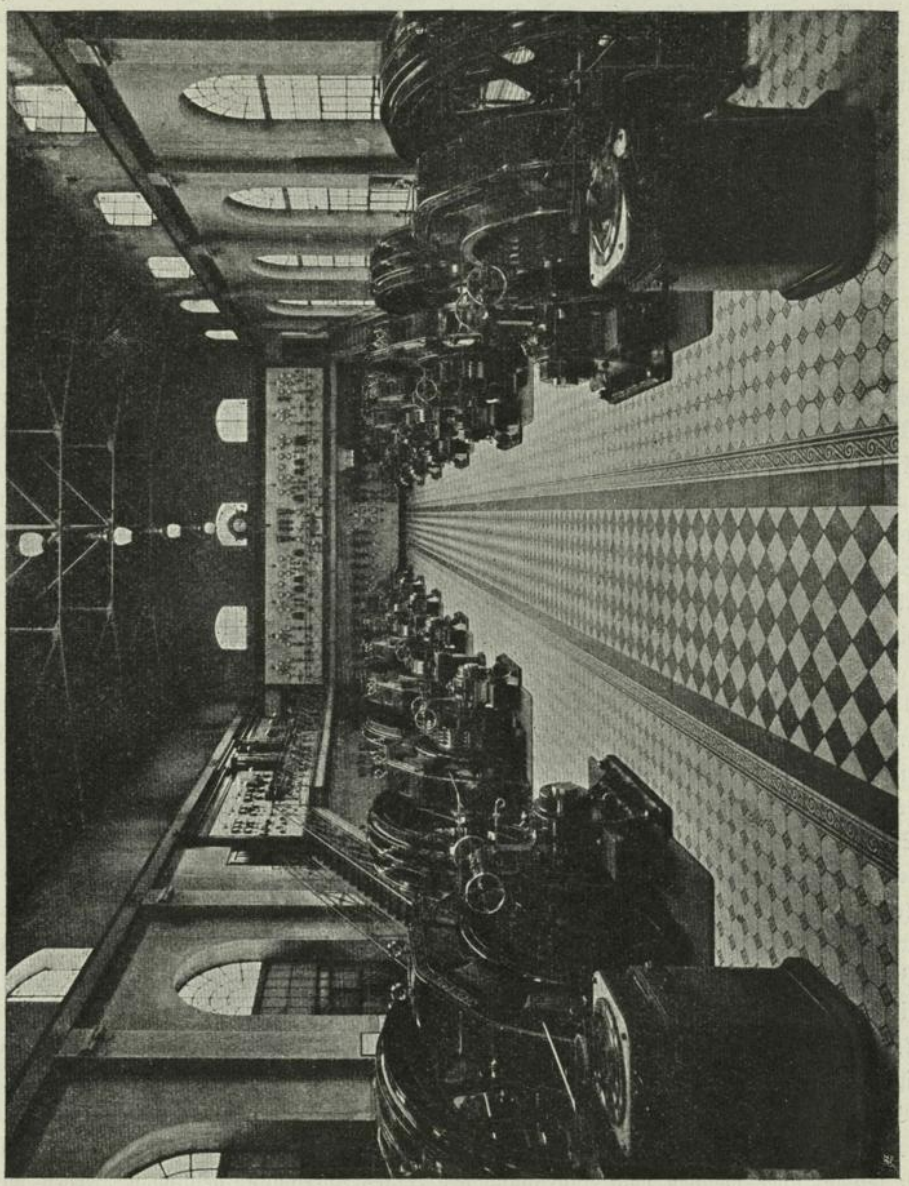
feuerung eingerichteten Kessel noch im Berichtsjahre in Betrieb genommen, so daß gegenwärtig in diesem Kesselhause von 36 Kesseln bereits 32 mit automatischen Kettenrosten ausgerüstet sind.

Dieselbe Umänderung wurde auch an sechs Stück Kesseln im Werke II vorgenommen und daselbst an einem Kessel ein automatischer Rost Patent Hodgkinson eingebaut, mit welchem die Betriebsversuche aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die wesentlichste Umgestaltung, welche bei den Betriebseinrichtungen der Zentralen im Berichtsjahre in Angriff genommen wurde, betrifft jedoch die Erbauung einer mechanischen Kohlenförderanlage in Verbindung mit der Aufstellung einer Waggonkippvorrichtung im Zuge der Schleppbahngleise. Diese Anlage ermöglicht die unmittelbare Förderung der Kesselheizkohle vom Eisenbahnwaggon bis zur Feuerstelle im Kesselhause auf mechanischem Wege und macht die unhygienischen und körperlich anstrengenden Arbeitsverrichtungen, welche bei der bisherigen Entladung der Kohle aus den Waggons in die Bunker der Kohlenschuppen und bei der darauffolgenden Zuführung der Kohle zu den einzelnen Kesseln mittelst Handkarren unvermeidlich waren, vollständig entbehrlich. Sie besteht im wesentlichen darin, daß in die Gleisetrasse der Schleppbahn eine aus einer drehbaren Bühne bestehende Kippvorrichtung eingebaut wird, auf welcher die beladenen Kohlenwaggons nach entsprechender Befestigung gegen Abrollen und nach Entfernung, bezw. Aufklappen einer Seiten- oder Stirnwand (längs- oder stirnseitige Waggonkippung) durch Drehung der Kippbühne und hiedurch bewirkte längs- oder stirnseitige Schiefstellung ihres Inhaltes entleert werden. Die Kohlen fallen in einen unterhalb des Geleises trichterförmig angeordneten Kohlenbrecher, der ihre Zerkleinerung besorgt, und aus diesem gelangen sie selbsttätig durch ein auf Rollen in fahrbarer Bewegung befindliches, endloses Becherband (Conveyorstrang), welches sie bis zur Verwendungsstelle im Kesselhause befördert und daselbst ebenfalls selbsttätig entleert. Der Übergang der Kohle von dem unterhalb der Schleppbahngleise und des Werkhofes verlaufenden Becherbande (Conveyorstrang) auf das zu diesem senkrecht stehende, das Kesselhaus durchlaufende Becherband (Conveyorstrang) erfolgt durch eine sinnreiche, ebenfalls selbsttätig wirkende Entladevorrichtung, welche die beladenen Becher des ersten Bandes an einer bestimmten Stelle umkippt und hiedurch deren Inhalt in die unterhalb vorbeifahrenden Becher des zweiten Bandes entleert. Außerdem wurde die Anlage eines dritten Becherbandes im Souterrain des Kohlenschuppens in Aussicht genommen, durch welches mit Zuhilfenahme der ersteren zwei Conveyorstränge auch die selbsttätige Förderung der Kohle aus den Kohlenbunkern bis zu den Feuerungsstellen im Kesselhause ermöglicht werden wird.

Die beschriebene Anlage soll zunächst in dem bereits vollständig ausgebauten Werk I ausgeführt werden, während ihre Herstellung im Werke II dem nahe bevorstehenden Ausbaue desselben vorbehalten werden mußte. Der Gemeinderatsausschuß genehmigte in der Sitzung vom 15. Jänner die Errichtung dieser mechanischen Kohlenförderanlage für Werk I der Zentrale Simmering und beauftragte die Direktion, die zur Ausführung erforderlichen behördlichen Bewilligungen ungesäumt zu erwirken. Infolgedessen wurde das Projekt für die der eisenbahnbehördlichen Genehmigung unterliegende Waggonkippvorrichtung bereits am 6. März dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt; das hierüber eingeleitete Verfahren gedieh jedoch im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse, weil ähnliche Anlagen im Inlande mit alleiniger Ausnahme einer einzigen, welche seit Ende 1906 in Mährisch-Ostrau im Probebetriebe steht, bisher noch nicht ausgeführt sind und an maßgebender Stelle daher offenbar Bedenken hinsichtlich ihrer klaglosen Betätigung vorwalteten. In der Tat sind auch die für den Kohlentransport zur Verfügung stehenden Waggons der inländischen Bahnverwaltungen derzeit noch nicht mit aufklappbaren Stirnwänden ausgerüstet, sondern besitzen nur die an den Längsseiten zu öffnenden Türen, so daß die stirnseitige Kippung bei diesem Wagenparke unanwendbar ist und deshalb für die Entladung der inländischen Waggons die Herstellung der oben beschriebenen längsseitigen Kippvorrichtung vorgesehen werden müßte.

Es ergab sich somit die Notwendigkeit, vorerst die Zustimmung der in Betracht kommenden Eisenbahnverwaltungen zu dem in Aussicht genommenen Vorgange bei der Kohlenmanipulation zu erwirken und dem k. k. Eisenbahnministerium nachzuweisen. Diese Zustimmung wurde von der für den Bezug ausländischer Kohle in Betracht kommenden



Maschinenhalle der Unterstation Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke.

königlich preußischen Eisenbahn-Direktion Kattowitz ohneweiters erteilt, während die inländischen Bahnverwaltungen weitgehende Haftungsverbindlichkeiten wegen allfälliger Beschädigungen der Waggons beim Kippen, wegen Ersatzes des bei der Schiefstellung der Wagen an den Achsen verloren gehenden Öles u. dgl. verlangten.

Nach Erledigung dieser für die amtliche Behandlung des Projektes erforderlichen Vorarbeiten fanden im k. k. Eisenbahnministerium wiederholte Besprechungen statt, auf Grund

deren nach teilweiser Umarbeitung, bezw. Ergänzung der Projektsvorlagen und Beibringung aller geforderten Nachweisungen über die Betriebssicherheit der geplanten Anlage endlich ein zur Erteilung der behördlichen Genehmigung als geeignet befundenes Elaborat fertiggestellt wurde, welches jedoch im Berichtsjahre der kommissionellen Verhandlung nicht mehr unterzogen wurde.

Das Projekt für die außerhalb des Schleppbahnbereiches zur Ausführung gelangenden Teile der mechanischen Kohlenförderanlage, dessen Genehmigung der Bau- und Gewerbebehörde zusteht, wurde am 14. Juni beim magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk überreicht, die Baubewilligung hiefür vom Stadtrate am 23. Juli erteilt und dasselbe vom Bezirksamte am 19. August gewerbebehördlich genehmigt.

Die Arbeiten wurden ohne Verzug in Angriff genommen und gediehen bis zum Ende des Berichtsjahres mit Ausnahme der im eisenbahnbehördlichen Verfahren anhängigen Teile der Anlage fast bis zur Vollendung.

Durch den Einbau der Kippbühnen für längs- und stirnseitige Waggonkippung in die Schleppbahngeleise wurde eine teilweise Umlegung der Geleise im Werkshofe notwendig. Mit Rücksicht auf diese von der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft vorzunehmende Arbeit und in weiterer Rücksichtnahme auf die bedeutende Verkehrssteigerung im Schleppbahnbetriebe, welche durch den infolge der alljährlichen Erweiterungen der Betriebsanlage und infolge der zeitweiligen Verkehrsschwierigkeiten auf den Nordbahnlinien oft in sprunghafter Zunahme begriffenen Kohlenbedarf verursacht wird, sah sich die Gemeinde veranlaßt, gleichzeitig eine ausgiebige Erweiterung der Schleppbahnanlage in Angriff zu nehmen, da die bisher auf den Werkplatz beschränkten, schon ursprünglich hergestellten drei Geleise für die rasche und klaglose Abfertigung der bisweilen 80 bis 100 Achsen zählenden Kohlenzüge nicht mehr genügten. Es wurde daher mit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen einvernehmlicher Aufstellung eines Projektes für die Schleppbahnerweiterung in Verhandlung getreten und der Entwurf eines Übereinkommens vereinbart, in welchem die aus Anlaß der diesjährigen Bauführungen an dem Schleppbahnvertrage vom 6. Juli 1903 vorzunehmenden Ergänzungen festgesetzt wurden. In diesem Übereinkommen, welches vom Stadtrate am 7. August genehmigt wurde, übernimmt die Gemeinde die Kosten für alle mit den geplanten Herstellungen auf der Schleppbahn im Zusammenhange stehenden Leistungen, welche die Bahnunternehmung somit ausschließlich auf Rechnung der Gemeinde ausführen wird, wogegen die letztere sich verpflichtet, die für die Verbreiterung des Bahndammes erforderlichen Erdarbeiten, allfällige Umlegungen von Straßenkreuzungen, die Verstärkung der unter dem verbreiterten Bahnkörper hindurchführenden Rohrleitungen, Kanäle u. dgl., sowie endlich die oben beschriebenen, in die Geleise einzubauenden Waggonkipper in eigener Regie, bezw. durch von ihr selbst bestellte Unternehmer auszuführen. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde in diesem Übereinkommen, der Bahnunternehmung noch vor Beginn der Bauarbeiten einen unverzinslichen Baukostenvorschuß von 36.000 K zu leisten, über welchen nach Vollendung des Baues Abrechnung gepflogen werden wird.

Diese Erweiterung der Schleppbahnanlage soll dadurch bewerkstelligt werden, daß die beiderseits des Einfahrtgeleises bestehenden Rangiergeleise über die dermalige südliche Einfriedung des Werkplatzes hinaus bis zur Schußlinie verlängert und erst vor dieser Straßenkreuzung an das Hauptgeleise angeschlossen werden, wodurch für die Aufstellung und Abfertigung der Kohlenzüge eine bedeutend größere Geleiselänge gewonnen wird.

Gleichzeitig hatte sich durch die während der vorhergegangenen Wintermonate infolge der Verkehrsstauungen auf den Nordbahnlinien wiederholt eingetretenen Schwierig-

keiten und Störungen in der regelmäßigen Kohlenzufuhr die unabweisbare Notwendigkeit ergeben, schon während der Sommermonate so große Kohlenvorräte aufzustapeln, daß der erhöhte Winterbedarf unter allen Umständen ausreichend gedeckt ist. Für die Ansammlung solcher, für einen mehrwöchentlichen Verbrauch hinreichender Kohlenvorräte boten aber die in den beiden Werksgebäuden vorhandenen Kohlenschuppen keinen Raum, und da auch außerhalb der Betriebsgebäude auf dem bisherigen Werksplatze nicht mehr genügend Lagerflächen zur Aufstapelung der notwendigen Kohle beschafft werden konnten, entschloß man sich, nicht nur die zur Verbreiterung des Schleppbahndammes zwischen der südlichen Werkseinfriedung und der Schußlinie unmittelbar erforderlichen Grundflächen, sondern außerdem noch einen je 30 m breiten Streifen beiderseits des neuen Dammfußes in der gleichen Längenausdehnung, d. i. ebenfalls bis zur Schußlinie als Kohlenlagerplätze in das Werksterritorium einzubeziehen. Es wurde daher wegen Überlassung dieser Grundstücke, Kündigung der mit mehreren Gärtnern über dieselben bestehenden Pachtverträge, Bestimmung des hiefür an die eigenen Gelder der Gemeinde abzuführenden Wertäquivalentes und Genehmigung der Auflassung der Glockengießergasse in dem in den Werkplatz neu einzubeziehenden Teile mit dem Magistrate in Verhandlung getreten und von letzterem die Räumung der betreffenden Grundflächen durch die Pächter veranlaßt.

Hiemit waren jedoch die für die Zentralen Simmering im Berichtsjahre teils durchgeführten, teils vorbereiteten Erweiterungsbauten noch nicht abgeschlossen; der Gemeinderat erteilte vielmehr in der Erwägung, daß die verfügbaren Betriebsmittel bei der überaus raschen Entwicklung der Werke im Herbste 1908 den Ansprüchen voraussichtlich nicht mehr genügen werden, den Fabriken für neu zu bestellende Maschinenaggregate eine mehr als einjährige Lieferzeit eingeräumt werden muß und im Werke I nach Aufstellung des III. Dampfturboaggregates für weitere Maschineneinheiten kein Platz mehr vorhanden ist, in der Sitzung vom 12. Juli die grundsätzliche Genehmigung, daß das Werk II bis auf eine Leistungsfähigkeit von 60.000 PS ausgebaut werde.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde sofort mit der Ausarbeitung des Projektes für den Ausbau des Werkes II begonnen und die Aufstellung der Kostenanschläge und Baubedingnisse in Angriff genommen. Diese Arbeiten wurden derart gefördert, daß das Detailprojekt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2,115.254 K dem Gemeinderate bereits in der Sitzung vom 29. November vorgelegt und für dasselbe unter dem Vorbehalte des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt und die Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen am 10. Dezember abgehalten werden konnte. Der Zuschlag der ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen auf Grund des Offertverhandlungsergebnisses erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 21. Dezember, so daß am Schlusse des Berichtsjahres alle Vorbereitungen für die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten getroffen waren, nachdem mit den Erdarbeiten für die Fundamentaushebung schon Ende November begonnen worden war.

Der bevorstehende Ausbau des Werkes II machte die Entfernung des im Jahre 1900 vor seiner südlichen Stirnseite erbauten Kantinengebäudes (Verwaltungsbericht 1900, Seite 462) notwendig. Der Gemeinderatsausschuß hatte daher schon in der Sitzung vom 7. Mai die Umstellung der Kantine an die östliche, gegen die Simmeringer Haide gewendete Langseite des Werkplatzes unter tunlichster Wiederverwendung der alten Baumaterialien genehmigt, welche auf Grund der vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 11. September ausgefertigten Baubewilligung in den folgenden Wochen vollzogen wurde. Am 23. Oktober wurde für das neue Kantinengebäude die Benützungsbewilligung erteilt und dasselbe am 27. Oktober in tatsächliche Benützung genommen.

4. Statistisches.

Die Korrespondenz hatte ohne Hinzurechnung der einlangenden Strombezugsanmeldungen und Anzeigen der Installateure über die Fertigstellung von zum Anschlusse angemeldeten Installationen sowie der ausgehenden Strombezugsfakturen und Mahnschreiben einen Einlauf von 22.100 protokollierten Geschäftsstücken. Am Ende des Berichtsjahres waren in der Buchhaltung für angeschlossene Stromabnehmer 31.280 Saldakontifolien eröffnet.

Gegen 137 zahlungssäumige Stromabnehmer mußten im bezirksgerichtlichen Verfahren Klagen auf Bezahlung des rückständigen Strompreises eingebracht und über diese Klagen sowie in Exekutions- und Konkurssachen insgesamt 183 Tagsatzungen verrichtet werden. Hiezu kommen noch 4 Tagsatzungen vor dem k. k. Gewerbegerichte über Klagen entlassener Hilfsarbeiter, welche durch gerichtlichen Vergleich erledigt wurden. Außerdem wurden von einem im Pumpenhause der Zentrale Simmering verunglückten Hilfsarbeiter einer fremden Firma und einem in der Unterstation Landstraße verunglückten Hilfsarbeiter des eigenen Betriebes Schadenersatzklagen beim Landesgerichte in Zivilrechtssachen eingebracht, welche als unbegründet abgewiesen wurden.

Am Ende des Berichtsjahres standen in den Zentralen Dampfkessel mit zusammen 16.614 m^2 Heizfläche und 10 Dampfdynamomaschinen und 3 Dampfturbogeneratoren mit zusammen 60.500 PS (38.350 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe. Die Anzahl und Leistungsfähigkeit der für die Hilfsanlagen im Betriebe stehenden Transformatoren und der Drehstrom-Gleichstromumformer und Akkumulatorenbatterien für Erregung und Beleuchtung ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug 130.880, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 39.961, die Zahl der erzeugten Kilowattstunden 80,974.049, der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden 58,220.193. Hievon entfallen für Straßenbahnzwecke 35,014.400, für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten 21,576.957 und für den Eigenbedarf 1,628.836 Kilowattstunden.

Die übrigen Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen ergeben am Ende des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der durch die Übernahme der Anlagen der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft eingetretenen Zuwächse nachstehende Zahlen:

In den 7 Unterstationen standen 41 Drehstrom-Gleichstromumformer mit zusammen 25.850 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite und 25 Akkumulatorenbatterien mit 7443 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Die gesamte Kabellänge betrug 2889·3 km im Kupfergewichte von 3349·5 Tonnen; hievon dienen 333·14 km Kabelleitungen für Straßenbahnzwecke, 2417·42 km für Licht- und Kraftabgabe und 138·71 km für Hausanschlüsse. Die Anzahl der letzteren hat sich von 8839 auf 10.280 erhöht. Ebenso hat sich die Anzahl der Speisepunkte für den Straßenbahnbetrieb um 2 (auf 72) vermehrt; die Anschlußkapazität desselben betrug 39.100 Kilowatt.

Die Anzahl der in den Anlagen der Stromabnehmer eingebauten Elektrizitätszähler betrug 28.100 gegen 20.526 im Vorjahre.

Ohne Hinzurechnung der für Straßenbahnzwecke und für den Eigenbedarf bestehenden Anschlüsse waren am Ende des Berichtsjahres 31.280 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 51.708·68 Kilowatt angeschlossen; letztere verteilen sich auf 452.383 Glühlampen, 9287 Bogenlampen und 8148 Motoren (mit einer Gesamtleistung von 21.109·49 PS).

Von den angeschlossenen Anlagen entfallen auf: Glühlampen 46·47%, Bogenlampen 10·92%, Motoren 38·70%, Akkumulatoren 1·18% und Anlagen für verschiedene andere Zwecke 2·73%.

Neu angeschlossen wurden 193.634 Rechnungsglühlampen (= 9681·7 Kilowatt); von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft wurden übernommen 113.554 Rechnungsglühlampen (= 5677·7 Kilowatt).

Die Anzahl der am Schlusse des Berichtsjahres zum Strombezuge angemeldeten Anlagen betrug 39.699; neu angemeldet wurden 204.659 Rechnungsglühlampen (= 10.232·95 Kilowatt).

Von Interesse ist endlich noch die Verteilung der angeschlossenen Anlagen auf die einzelnen Gemeindebezirke und Nachbargemeinden.

Es sind angeschlossen:

Glühlampen: Im I. Bezirke 60.682, II. 13.797, III. 36.434, IV. 23.887, V. 14.194, VI. 57.147, VII. 48.931, VIII. 16.977, IX. 23.198, X. 12.526, XI. 2.856, XII. 13.916, XIII. 43.257, XIV. 8.802, XV. 8.421, XVI. 11.900, XVII. 10.617, XVIII. 17.433, XIX. 13.768, XX. 5.089, XXI. 6.102, Atzgersdorf 449, Rannersdorf 1204, Schwechat 796 (zusammen 452.383).

Bogenlampen: Im I. Bezirke 1.934, II. 406, III. 710, IV. 437, V. 214, VI. 974, VII. 1775, VIII. 179, IX. 350, X. 254, XI. 76, XII. 183, XIII. 245, XIV. 470, XV. 259, XVI. 140, XVII. 171, XVIII. 122, XIX. 60, XX. 100, XXI. 209, Atzgersdorf 5, Rannersdorf 14 (zusammen 9.287, hievon 958 für öffentliche Beleuchtung).

Motoren: Im I. Bezirke 544 mit 2011·63 PS, II. Bezirk 224 mit 652·79 PS, III. Bezirk 568 mit 1778·16 PS, IV. Bezirk 277 mit 678·23 PS, V. Bezirk 424 mit 697·23 PS, VI. Bezirk 911 mit 1555·03 PS, VII. Bezirk 1232 mit 2021·63 PS, VIII. Bezirk 242 mit 535·61 PS, IX. Bezirk 259 mit 610·49 PS, X. Bezirk 470 mit 2406·43 PS, XI. Bezirk 89 mit 523·96 PS, XII. Bezirk 336 mit 695·27 PS, XIII. Bezirk 298 mit 796·88 PS, XIV. Bezirk 433 mit 877·88 PS, XV. Bezirk 191 mit 287·79 PS, XVI. Bezirk 530 mit 829·16 PS, XVII. Bezirk 268 mit 507·53 PS, XVIII. Bezirk 258 mit 398·97 PS, XIX. Bezirk 70 mit 194·76 PS, XX. Bezirk 259 mit 975·52 PS, XXI. Bezirk 183 mit 1229·34 PS, Atzgersdorf 31 mit 76·75 PS, Rannersdorf 35 mit 615·45 PS, Schwechat 16 mit 153 PS (zusammen 8148 mit 21.109·49 PS).

D. Städtische Straßenbahnen.

1. Allgemeines.

Mit Kundmachung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 23. September 1907, R.-G.-Bl. Nr. 234, wurde der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" die Konzession zum Baue und Betriebe der nachstehend verzeichneten neuen, eventuell teilweise unter Benützung bereits vorhandener Bahnstrecken herzustellenden, normalspurigen Kleinbahnlinien, u. zw.:

1. Von einem geeigneten, im XIII. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte über Perchtoldsdorf nach Mödling, mit Abzweigungen zum Wolfrathplatze und zum Wiener Versorgungsheime,

2. von einem geeigneten, im II. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte nach Stammersdorf, mit einer Abzweigung nach Groß-Enzersdorf, erteilt.

Diese Linien sind als integrierende Bestandteile des mit Kundmachung vom 24. März 1899, R.-G.-Bl. Nr. 58, konzessionierten Straßenbahnnetzes anzusehen und es gelten daher für sie die gleichen Bestimmungen hinsichtlich Bau, Betrieb, Konzessionsdauer, Steuerbefreiungen und anderer finanzieller Begünstigungen des Kleinbahngesetzes.

Diese Konzession umfaßt die Linien der ehemaligen Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. und deren Erweiterung (Abzweigung zum Versorgungsheime). Die Erwerbung der Dampftramwaylinien erfolgte nach langen schwierigen Verhandlungen durch den Vertrag vom 31. Dezember 1907, u. zw. rückwirkend vom 1. Jänner 1907.

Mit der Erwerbung dieser Linien ist die Gemeinde Wien in den Besitz aller in ihrem Gebiete befindlichen Straßenbahnen (ausgenommen die im Wiener Gemeindegebiete gelegene Strecke der Wiener Lokalbahn Wien—Baden) und noch einiger über das Gemeindegebiet hinaus reichender Anschlußlinien gelangt.

Mit G.-R.-Bl. vom 3. Mai wurde ein Übereinkommen mit dem n.-ö. Landesausschusse, betreffend Erbauung einer Linie zu der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt „am Steinhof" genehmigt; bezüglich derselben wurde eine abgesonderte Betriebsrechnung vereinbart. Die Einnahmen dieser Linie ergeben sich aus einem Sonderfahrpreise von 10 h; etwaige Betriebsabgänge werden zur Hälfte vom n.-ö. Landesausschusse und zur Hälfte von der Gemeinde gedeckt.

Zur Herstellung von Verbindungen in entferntere Gemeindegebiete hat die Gemeinde beschlossen, Automobilomnibuslinien einzurichten und zunächst die Konzession für eine Automobilomnibuslinie von der Simmeringer Hauptstraße bis Kaiser-Ebersdorf erworben. Ebenso wurde für eine zweite Automobilomnibuslinie, u. zw. von Floridsdorf über Leopoldau nach Kagran die Konzession erworben. Die erstere Linie wurde am 23. März, die letztere am 16. Oktober in Betrieb gesetzt. Die Betriebsführung obliegt der Straßenbahn-Direktion.

Eine beachtenswerte Neuerung im Straßenbahnbetriebe erfolgte durch Einführung von Rundfahrten mit eigens hiezu gebauten, gut ausgestatteten Salonwagen. Diese den Interessen des Fremdenverkehres dienende Einführung bezweckt, die Sehenswürdigkeiten der Kaiserstadt nach einem festen Programme dem reisenden Publikume vorzuführen; schön ausgestattete Führer geben den Teilnehmern der Rundfahrt durch Text und Bilder die nötigen Aufklärungen.

Diese Fahrten wurden im Berichtsjahre vom 26. August bis 15. Oktober vorgenommen und fanden allgemein Beifall.

Die Gesamteinnahme des Unternehmens betrug 31,157.929 K, davon aus der Personenbeförderung 30,885.019 K.

Die Ausgaben betrugen 28,357.513 K. Der Gebarungsüberschuß von 2,800.416 K wurde in der Weise verwendet, daß 195.321 K zur Tilgung des Anlagekapitales (Investitionsanlehens vom Jahre 1902) verwendet, 2,200.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt und die restlichen 405.095 K (abzüglich eines Betrages von 69.920 K für Remunerationen) dem Erneuerungsfonds zugewiesen wurden.

2. Das Bahnnetz.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Streckenlänge ohne die Linien der ehemaligen Dampftramway-Gesellschaft 190.770 m, die Länge der Hauptgeleise 353.200 m, der Nebengeleise 8482 m, der Bahnhofgleise 17.213, der Hallengeleise 21.890 m, die Geleislänge betrug daher zusammen 400.785 m.

Mit unterirdischer Stromzuführung sind 15.588 m von 29.873 m Geleislänge vorhanden. Das Bahnnetz enthält 72 Speisepunkte, von denen 6 auf die unterirdische Stromzuführung und 66 auf die Oberleitung entfallen.

Mit dem Baue der zur n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt „am Steinhof" über den Flötzersteig führenden Linie wurde im Sommer begonnen; sie wurde vorläufig bis zum Ameisbache fertiggestellt.

Die Linie durch die Favoritenstraße, welche bisher bei der Schleiergasse in einem Stockgeleise endigte, wurde bis zur Grenzackergasse verlängert.

Die im Jahre 1906 hergestellten Verbindungsgeleise am Praterstern zwischen Franzensbrückenstraße und Kronprinz Rudolfstraße—Ausstellungsstraße kamen am 21. Jänner in Benützung.

Die große Straßenregulierung in der Heiligenstädterstraße und die damit zusammenhängenden Geleisarbeiten wurden im Berichtsjahre fertiggestellt, so daß der Betrieb auf den definitiven Geleisen aufgenommen werden konnte. Bei diesem Anlasse wurde an der Einmündung der Liechtensteinstraße in die Heiligenstädterstraße eine doppelgeleisige Verbindungskurve eingelegt und am Viriotplatze die Linien Liechtensteinstraße und Althangasse miteinander verbunden. Dadurch wurde es möglich, vom Bahnhofe Gürtelstraße in die Liechtensteinstraße und Althangasse mit Vermeidung der steilen Strecke in der Viriotgasse zu gelangen. Die letztere Strecke, welche infolge ihrer großen Neigung von 76‰ wiederholt Anlaß zu Unfällen gegeben hatte, wurde gleichzeitig aufgelassen. Im Zusammenhange mit dieser Geleisanlage auf der Heiligenstädterstraße wurde eine Schleifenanlage durchgeführt, welche zum Umkehren einerseits der Gürtelzüge, anderseits der Nußdorferzüge dient.

Die vorstehenden Geleisanlagen waren aus dem Grunde von ganz besonderer Bedeutung für den Straßenbahnbetrieb, weil durch sie eine ziemlich bedeutende Kilometerersparnis beim Einschieben, beziehungsweise Einziehen der Züge der Lastenstraßenlinie und bei beiden eine wesentliche Vereinfachung der Betriebsabwicklung erzielt wurde.

Auf einigen mehrgeleisigen Strecken wurden Verlängerungen vorhandener zweigeleisiger Streckenteile vorgenommen oder neue Ausweichen eingebaut; so in der Schüttaustraße, in der Hetzendorferstraße zwischen Breitenfurterstraße und Südbahnviadukt und in der Sechshauserstraße beim Hause Or.-Nr. 22, durch dessen Umbau ein für den Betrieb sehr lästiger Engpaß beseitigt wurde.

Zwischen den Geleisen in der Wienstraße und denen in der Magdalenenstraße wurde bei der Schleifmühlgasse eine zweigeleisige Verbindung hergestellt. Sie ermöglicht die Überführung von Zügen der Linie Wienstraße in die Opernschleife mit alleiniger Kreuzung der Ringstraßengeleise, wodurch eine wesentliche Entlastung des am stärksten befahrenen Ringstraßenteiles vor dem Operntheater erzielt wurde, und vermittelt ferner eine Verbindung zwischen der Wienstraße und der Lastenstraße, was besonders beim Allerheiligenverkehre wertvoll ist.

Beim Schottentore wurde zwischen der Universitäts- und Währingerstraße ein Unterleitungs-Verbindungsgeleis hergestellt, um die Schottentorkreuzung zu entlasten.

Auch in der Kreuzung Jörgerstraße—Hernalsergürtel wurde eine doppelgeleisige Verbindungskurve eingebaut.

Weiters gelangten zur Ausführung: Ein Abstellgeleis bei der Brücke über die alte Donau in der Linie nach Kagran und ein eben solches in Rudolfsheim bei dem Hauptlager; ferner eine Stockgeleisanlage auf der Simmeringer Hauptstraße bei der

Grasbergergasse, schließlich ein viertes Geleis in der Nähe des dritten Tores des Zentralfriedhofes zur Aufstellung von Zügen in der Richtung nach Favoriten während des Allerheiligenverkehres.

In der Wiedner Hauptstraße wurde eine Anzahl von Verbindungsweichen eingebaut, welche dazu dienen, den Straßenbahnverkehr in dem Falle ohne Störung aufrecht zu erhalten, wenn ein Zug der Lokalbahn Giselastraße—Baden, welcher dieses Geleis befährt, stecken bleiben sollte, da bei diesen Zügen 27 t schwere Motor- und 17 t schwere Beiwagen verwendet werden, welche im Falle eines Defektes von den gewöhnlichen Straßenbahnwagen nicht weiter geschoben werden könnten.

Die im Jahre 1905 gebaute Geleisanlage im Volksprater beim Zirkus Busch wurde durch zwei Verbindungsweichen ergänzt, deren Einbau sich im Laufe des Betriebes als notwendig erwies.

Die Geleisneubauten haben zusammen eine Länge von 4161·21 m und wurden 3039·95 m aus Profil 210/160, 826·11 m aus Profil 175/125, 255·94 m aus älteren Profilen als Oberleitungsgeleis und 39·21 m als Unterleitungsgeleis hergestellt.

Aufgelassen wurden 517·35 m Geleis, 8 Stück Weichen, 4 Kreuzungen, u. zw.:

In der Viriotgasse und am Viriotplatze 269·25 m, eine Verbindungsweiche in der Josefstädterstraße 29·95 m, das Stockgeleis in der Schleiergasse 150·65 m, 2 Verbindungsweichen in der Hinteren Zollamtsstraße 37·73 m und die provisorischen Geleise in der Heiligenstädterstraße 38·77 m.

Die Auswechslung schadhafter Geleise des alten schwachen Profils 155/120 wurde im heurigen Jahre in ausgedehntem Maße fortgesetzt. Gleichzeitig mit der Auswechslung der Geleise wurden an einigen Stellen des Netzes von der Gemeinde größere Straßenregulierungen ausgeführt, wodurch zahlreiche beträchtliche Änderungen in der Richtung und Höhenlage der Geleise notwendig wurden; so war dies der Fall in der Favoritenstraße zwischen Taubstummen- und Waltergasse, in der Liechtensteinstraße am Bauernfeldplatze, am Döblinger Gürtel und in der Heiligenstädterstraße sowie in der Hernalser Hauptstraße zwischen der Rosenstein- und Güpferlingstraße. Bei der Auswechslung kamen 27.327·02 m Geleis des Profiles 210/160 und 1414·66 m Geleis des Profiles 175/125 zum Einbaue. An einigen anderen Stellen mußte noch das alte Profil eingebaut werden, jedoch nur in ganz geringem Ausmaße.

Insgesamt wurden 29.425·22 m Geleis ausgewechselt. Außerdem wurden 2379·29 m unter Belassung des Schienenmaterials umgebaut, wobei jedoch Trasse und Höhenlage abgeändert und die Pflasterung vollständig umgearbeitet werden mußte.

Zuzüglich der Neubauten wurden daher 35.966·32 m in eigener Regie eingebaut und hiebei 167 neue Weichen und 56 Kreuzungen verwendet.

Von den neu verlegten Geleisen sind 22.121·60 m mit Melaun-Stößen, 381·99 m mit Schienenschuhen von Scheinig & Hofmann und 11.083·44 m mit Stumpf-Stößen versehen. Weiters wurden 5605 abgenützte Schienen-Stöße nach dem Melaun-Verfahren repariert.

Von Verbesserungen an den Weichen ist die Einrichtung einer pneumatischen Stellvorrichtung am Praterstern zu erwähnen, mit welcher von einem Punkte aus 3 Weichen gestellt werden können. Infolge des besonders dichten Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehres kann hier die Weichenstellung dem Wagenführer nicht überlassen werden und es wurde daher dieses, den Lokalverhältnissen am besten entsprechende System gewählt. Weiters wurden die Unterleitungs-Vereinigungsweichen mit einer Abfederung (Patent

Werner) ausgerüstet, welche die bisher durch eigene Wächter erforderlich gewesene Bedienung dieser Weichen überflüssig macht, da die Weichenzungen, ohne Nachteil für diese oder die Wagenausrüstung, aufgeschnitten werden können. Infolgedessen konnten bisher 16 Wächterposten (32 Weichenwächter) eingezogen werden.

Auch für die Unterleitungs-Verzweigungsweichen wurde eine Abfederung (Patent Werner) durch Dauerversuche erprobt und zur Anwendung angenommen. Dieselbe ermöglicht das Stellen der Weichenzungen durch den Wagenführer mittelst der Stellkrücke wie bei den Oberleitungsweichen, wodurch auch hier die bisher notwendigen eigenen Weichensteller entbehrlich werden.

Pflasterungsarbeiten wurden in nachstehendem Maße ausgeführt: 280.311 m^2 Granitpflaster mit teilweiser Beigabe neuer Pflastersteine, 980 m^2 Holzstöckel und 81 m^2 Asphaltpflaster.

Die mechanische Einrichtung der Oberbauwerkstätte (Werkplatz) wurde durch Anschaffung einer Schraubenschneidmaschine ergänzt und eine Verbesserung der Baulichkeiten des Werkplatzes durch Erbauung einer massiven Werkmeisterkanzlei nebst Handmagazin, Tischlerei und Anstreicherei in Angriff genommen.

Zur Entwässerung des Bahnkörpers wurden an 132 Stellen des Bahnnetzes 432 Schienenrillenentwässerungen mit Anschluß an die Kanalisation ausgeführt.

Aus Anlaß von Geleisbauarbeiten sowie Kanal-, Wasserleitungs- und Gasrohrbauten mußten 205 Kletterweichen gelegt werden und wurden hiebei die Geleise in 202 Fällen unterfahren.

Von den vorhandenen Putzschächten der Unterleitungsstrecken wurden 10 Stück vergrößert und 8 Stück eingebaut.

Anläßlich des Baues eines Reservoirs der zweiten Hochquellenleitung am Hungerberge wurde eine schmalspurige Rollbahn hergestellt, welche das Straßenbahngeleise in der Grinzingerstraße kreuzt.

Schneereinigungsarbeiten mußten an 13 Tagen vorgenommen werden, wobei 22.000 Tagesschichten von vorübergehend aufgenommenen Arbeitern geleistet wurden und 133 Pferdeschneepflüge und eine größere Anzahl von motorisch angetriebenen Schneepflügen in Verwendung standen. Die Verwendung der letzteren, welche sich durchaus bewährten, wurde gegen das Vorjahr ausgedehnt.

3. Hochbau.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die in den Jahren 1905 und 1906 erbauten, neuen Wagenhallen in der Wexstraße, in Favoriten und in Währing der Benützung übergeben und dadurch Raum zur Unterbringung von rund 180 Motor- und Beiwagen geschaffen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 13. August wurde die Erbauung eines vierstöckigen Monturdepots mit Wagenhalle in Rudolfsheim, Ecke Ihering- und Siebeneichengasse mit dem Gesamtbetrage von 700.000 K genehmigt. Dieser Bau wird ausgedehnte Lagerräume für die Dienstkleiderverwaltung, eine zur ausschließlichen Benützung der Hauptwerkstätte bestimmte Wagenhalle, Kanzleiräume der Materialverwaltung, Werkstätten, Mannschaftsräume und Depoträume für die Hauptwerkstätte sowie eine Kleiderdesinfektionsanstalt enthalten.

Die Erweiterung des bestehenden Hochheberaumes der Hauptwerkstätte sowie die Erbauung eines zweistöckigen Werkstättentraktes in der Ihering-, Ecke Weiglgasse mit dem Kostenaufwande von 600.000 K wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juli genehmigt. Der Werkstättentrakt wurde Mitte Dezember unter Dach gebracht.

Da sich die Räumlichkeiten der Dreherei der Hauptwerkstätte als zu klein erwiesen, wurde für die Erweiterung der Galerie und für die Stockwerksaufsetzung über einem Teile der Werkstätte ein Projekt ausgearbeitet und mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Oktober genehmigt.

Als Ersatz für ein wegen Herstellung einer Zufahrtsstraße zu dem neu zu erbauenden Hochquellenreservoir am Hungerberge abgetragenes Gebäude im Betriebsbahnhofe Grinzing wurde in demselben Bahnhofe ein neues Gebäude errichtet, welches im Kellergeschosse ein Benzinlager und zwei Magazine, im Erdgeschosse eine Rüstwagengarage, ein Salz- und Sandlager enthält.

An der Abzweigung der Grinzinger und Sieveringer Allee wurde eine neue in Eisen konstruierte Wagenabfertigung errichtet. Dieser Bau enthält außer einem Raume für den Expeditor einen Mannschaftsraum, einen Abort und einen Sandraum. Hiebei wurde auch eine ausreichende Waschgelegenheit für die Mannschaft vorgesehen.

Der im Jahre 1906 begonnene Bau einer Abfertigungsstelle in der Franzensbrückenstraße wurde zu Beginn des Berichtsjahres fertiggestellt und der Benützung übergeben. Auch dieser Bau enthält außer dem Expeditorraume einen Mannschaftsraum, Abort, Waschräume und Sandlager.

Am Praterstern, an der Ecke Kronprinz Rudolfstraße-Nordbahnstraße, wurde für die pneumatische Stellanlage eine Weichenwächterhütte errichtet.

Als Ersatz für die den heutigen hygienischen Ansprüchen nicht mehr genügende Wagenabfertigung in Gersthof wurde eine neue vom Stadtrate genehmigt.

Beim Südbahnhofe wurde die Errichtung einer in Eisen konstruierten Wagenabfertigung genehmigt. Ebenso wurden dortselbst zwei Wartehallen und bei der Mariahilferlinie eine Wartehalle, sämtliche Bauten mit reicherer Architektur versehen, zur Aufstellung genehmigt.

An der Abzweigung der Triester- und Gudrunstraße wurde eine neue Wagenabfertigung mit Wartehalle errichtet.

Das Projekt für die Herstellung einer Wagenabfertigung im Betriebsbahnhofe Erdberg wurde genehmigt.

Wartehallen gelangten zur Aufstellung: Hütteldorferstraße-Johnstraße und Lerchenfeldergürtel-Burggasse.

Die Beleuchtung sämtlicher Wartehallen mit Graetzingaslicht wurde durchgeführt.

Die im Jahre 1906 begonnene Stockwerksaufsetzung auf das Verwaltungsgebäude des Betriebsbahnhofes Meidling wurde vollendet und es wurden die neugeschaffenen Räumlichkeiten der Benützung übergeben.

Auf dem Werkplatze in der Aßmayergasse wurde ein neues Magazinsgebäude errichtet.

Für die Unterbringung der Automobilomnibusse, welche für den Verkehr nach Kaiser-Ebersdorf bestimmt sind, wurde im Betriebsbahnhofe Simmering eine Automobilgarage für drei Wagen und ein Benzinlager eingerichtet.

Für die Automobilrüstwagen, welche im Bahnhofe Vorgartenstraße untergebracht sind sowie für die Automobilomnibusse der Linie Floridsdorf—Leopoldau wurden Garagen mit den dazu gehörigen Benzinlagern hergerichtet.

Die mit Zinkblech eingedeckten und schadhaft gewordenen Dächer der Wagenhalle I des Betriebsbahnhofes Vorgartenstraße wurden mit Eternitschiefer neu eingedeckt.

Im Verwaltungsgebäude Favoritenstraße wurden umfassende Abänderungen vorgenommen und insbesondere die im Erdgeschosse befindlichen Bureauräumlichkeiten, welche sehr feucht waren, vollständig trocken gelegt.

Die in den Häusern Favoritenstraße 6 und 8 untergebrachten Kanzleien wurden gekündigt und in der gemieteten alten Schule in der Paulanergasse, Ecke Neumanngasse sowie in dem seitens der Direktion der Straßenbahnen übernommenen ehemaligen Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, VI., Rahlgasse 3, untergebracht.

Die Ausgestaltung der Mannschaftsräume und Diensträume in sanitärer Beziehung wurde fortgesetzt; in zahlreichen Mannschaftsräumen wurden Waschapparate errichtet.

4. Fahrbetriebsmittel.

Der Fahrpark der elektrischen Linien erfuhr eine wesentliche Vermehrung durch die Inbetriebnahme von 96 neuen Motorwagen und 41 Beiwagen. Unter den letzteren befinden sich 10 Stück mit Mitteleinstieg, von den übrigen wurden 3 Wagen versuchsweise mit doppeltbreitem Einstiege und einer Vorrichtung für das getrennte Ein- und Aussteigen versehen, um eine rasche Abwicklung bei den frequentesten Haltestellen zu ermöglichen. Diese Wagen wurden von den Fahrgästen günstig aufgenommen.

Für Brücken mit geringerer Tragfähigkeit wurde versuchsweise ein besonders leichter Motorwagen konstruiert. Zum leichteren Verladen und Verlegen der Schienen wurden 2 Kranmotorwagen neu angeschafft. Die mechanischen Schneesäuberungseinrichtungen wurden vermehrt und verbessert, eine dritte rotierende Schneekehre angeschafft und 6 weitere Pferdeschneepflüge mit Automobilsteuerung behufs Verwendung als Anhängeschneepflüge ausgerüstet. Die allgemein eingeführten Pflüge für die Reinigung der Unterleitungskanäle haben sich gut bewährt. Sehr gut bewährten sich die schon vorhandenen Motorlastwagen und Lowrys, in denen der Materialtransport von der Hauptwerkstätte und vom Hauptmagazine zu den einzelnen Bahnhöfen und umgekehrt durch regelrecht verkehrende Materialzüge besorgt wurde. Behufs rascherer und gründlicher Reinigung der Wagen wurde zunächst versuchsweise im Bahnhofe Vorgarten eine Staubsauganlage errichtet.

Das Bestreben, die Fahrbetriebsmittel stets den modernen Anforderungen entsprechend zu halten, führte zu einer Reihe von Verbesserungen und Versuchen. Von letzteren wären zu erwähnen: Eingehende Versuche mit der Westinghouse-Schienenbremse, Verwendung von Stromzeitzählern, Stromabnehmer, Feststellvorrichtung, Rillenreinigung usw. Die Versuche mit Schutzvorrichtungen wurden vorläufig damit abgeschlossen, daß eine Type, welche die größte Sicherheit zu bieten schien, versuchsweise an 50 Wagen angebracht wird.

Zur Prüfung von Ölen, Fetten u. dgl., welche bei den Fahrbetriebsmitteln verwendet werden und von denen jährlich bedeutende Quantitäten nötig sind, wurde ein Laboratorium wie bei den Vollbahnen eingerichtet.

5. Betrieb.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1906 genehmigte neue Signalisierung der Wagen gelangte im Laufe des ersten Halbjahres zur Durchführung.

Behufs Verbesserung des Betriebes wurden folgende Änderungen in der Linienführung vorgenommen:

1. Die Linien Volksprater—Kaiser Josefstraße—Augartenstraße, beziehungsweise Taborstraße—Kai—Universitätsstraße bis Kochgasse wurden ab 26. Februar neu eingeführt. An schönen Sonn- und Feiertagen wurde überdies die durch die Augartenstraße verkehrende Linie statt in die Kochgasse bis nach Neuwaldegg geführt.

Die Linie Hernals—Ottakringerstraße—Franzensring—Bellaria—Burggasse—Teichgasse und zurück wurde ab 13. März neu eingeführt.

Der Péageverkehr der Wiener Lokalbahn Wien—Baden auf der städtischen Straßenbahnstrecke Giselastraße—Wiedener Hauptstraße—Matzleinsdorferstraße wurde am 1. Mai eröffnet.

Mit 26. März wurde die Zonengrenze V auf der Simmeringer Hauptstraße von der Donauländebahn, Gemeindegrenze zum Zentralfriedhofstore III verschoben. Um jedoch den zwischen der Gemeindegrenze und der neuen Zonengrenze wohnhaften Fahrgästen die alten Tarifbestimmungen zu erhalten, wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai in die Tarifbestimmungen der städtischen Straßenbahnen die Verfügung aufgenommen, daß Personen, welche an der Linie Nr. 72 zwischen der äußeren Grenze der V. Zone und der Wiener Gemeindegrenze wohnen, für Fahrten, welche sie auf dieser Teilstrecke antreten oder beenden, jenen Fahrpreis zu entrichten haben, welchen sie nach dem allgemeinen Tarife zu entrichten hätten, wenn diese Teilstrecke innerhalb der V. Zone gelegen wäre. Zu diesem Behufe erhalten sie von der Straßenbahn-Direktion gegen Vorlage des polizeilich bestätigten Meldezettels eine auf Namen lautende, durch sechs Monate vom Tage der Ausstellung giltige Legitimation.

Hingegen wurde der Fahrpreis für die Strecke Zentralfriedhof—Schwechat von 10 Heller auf 12 Heller erhöht.

Eine besonders für die Einwohner der äußeren Bezirke wichtige Einführung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober genehmigt, indem Kindern, die außerhalb eines Umkreises von 2 km von der Schule, zu deren Sprengel sie gehören oder der sie schulbehördlich zugewiesen sind, wohnen, die freie Fahrt auf der zwischen Wohnung und Schule gelegenen Strecke der städtischen Straßenbahnen an den Werktagen des Schuljahres zwischen 7 Uhr früh und 6 Uhr abends gewährt wurde. Dieselbe Begünstigung wurde nachträglich noch den Kindern aus den Jubiläums-Stiftungshäusern im XVI. Bezirke, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April gewährt, obzwar in diesem Falle die Entfernung keine 2 km beträgt. Hiefür war jedoch das ungünstige Terrain, welches die Kinder auf dem Wege zur Schule zu passieren haben, maßgebend.

6. Fahrpläne.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. April wurde die vorgelegte Fahrordnung der städtischen Straßenbahnen für den Sommer 1907 und für den Winter 1907/08 genehmigt und die Straßenbahndirektion ermächtigt, etwaige, dem schwächeren Verkehre entsprechende Verkehrseinschränkungen durchzuführen.

Im übrigen wurden die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten. Die genehmigten Fahrpläne sind am Schlusse dieses Werkes angeheftet.

7. Verkehrsleistung.

Die Verkehrsleistung des Berichtsjahres stellt sich bei einer durchschnittlichen Betriebslänge des Netzes von 187·9 km gegen 186·6 km des Vorjahres in den 365 Betriebstagen im ganzen auf 62,430.926 Wagenkilometer gegen 58,578.379 Wagenkilometer des Vorjahres. Die Mehrleistung beträgt daher 3,852.547 Wagenkilometer. Die Steigerung beträgt 6·6%.

Die durchschnittliche Leistung eines Betriebstages beträgt 171.044 Wagenkilometer gegen 160.489 Wagenkilometer im Jahre 1906; es wurden täglich im Durchschnitte 10.555 Wagenkilometer mehr geleistet.

Die schwächste Tagesleistung fiel auf dem 2. Februar mit 135.053 km, die stärkste auf den 1. November mit 236.506 km; an diesem Tage standen 935 Motor- und 936 Beiwagen sowie 4500 Wagenführer und Kondukteure im Dienste.

Von der Gesamtbetriebsleistung entfallen 36,246.540 km auf Motorwagen gegen 35,098.448 km im Vorjahre und 26,184.386 km auf Beiwagen gegen 23,479.931 km im Vorjahre.

Die Steigerung beträgt bei den Motorwagen 3·3%, bei den Beiwagen 11·5%.

8. Fahrgästefrequenz.

Die Gesamtbeförderung mit Einzelfahrscheinen, Zeitkarten und in Sonderwagen betrug 216,901.916 Personen gegen 199,436.921 im Vorjahre. Es wurden daher im Berichtsjahre um 17,464 995 Personen mehr befördert. Die Steigerung beträgt 8·8%.

Vergleichshalber wird angeführt, daß im selben Jahre die Stadtbahn 33,703.565 Personen, die Vienna General Omnibus Co. 13,874.196 Personen, die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. 4,397.588 Personen zu befördern hatten.

Einzelfahrscheine wurden 207,657.362 gegen 191,172.631 im Vorjahre ausgegeben. Der Tagesdurchschnitt beträgt 568.924 Personen gegen 523.761 im Vorjahre. Der Rest entfällt auf die Beförderung mit Zeitkarten und in Sonderwagen. Die stärkste Frequenz hatte der Monat Mai mit 20,545.080 Personen, die schwächste der Monat Februar mit 14,955.412 Personen. Der stärkste Personenverkehr wurde am 1. November mit 787.043 Personen erreicht. Während des stärksten Andranges zur Rückfahrt vom Zentralfriedhofe allein wurden stündlich über 30.000 Fahrgäste nach 21 verschiedenen Richtungen befördert.

Die Beförderung per Wagenkilometer beträgt im Jahresdurchschnitte 3·5 Personen.

9. Einnahmen.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung betrugen 30,885.019 K gegen 28,454.577 K im Vorjahre. Es wurde somit eine Mehreinnahme von 2,430.441 K erzielt, was einer Steigerung von 8·5% gleichkommt.

Der Erlös für Zeitkarten (Halbjahres- und Monatskarten) stellt sich auf 994.439 K gegen 891.090 K im Vorjahre.

Die durchschnittliche Einnahme aus Einzelfahrscheinen betrug pro Tag 81.858 K gegen 75.495 K im Vorjahre. Die geringste Tageseinnahme aus Einzelfahrscheinen wurde am 23. August mit 60.487 K, die stärkste am 1. November mit 149.383 K erzielt. Die stärkste Monatseinnahme wurde im Mai mit 2,998.297 K, die schwächste im Februar mit 2,107.137 K erzielt.

Per Wagenkilometer wurden aus der Gesamtpersonenbeförderung im Durchschnitte 49·5 h gegen 48·6 h im Vorjahre eingenommen. Die höchste Ziffer hatte der Mai mit 52·6 h, die niedrigste der August mit 45·5 h. An Wochentagen stellt sich dieser Durchschnitt auf 48 h, an Sonn- und Feiertagen auf 56 h.

Die Durchschnittseinnahme aus den Einzelfahrscheinen betrug pro beförderte Person 14·4 h gegen 14·41 h im Vorjahre.

10. Unfälle.

Unfälle mit Verletzungen der Betroffenen ereigneten sich 1367 (im Vorjahre 1261); hievon entfallen auf leichte Verletzungen 1258 (1178), auf schwere Verletzungen 109 (83). Von den letzteren verliefen mit tödlichem Ausgange 18 (20).

Wie bisher ereigneten sich die meisten Unfälle beim Auf- und Abspringen während der Fahrt; auf diese Weise trugen 3 Fahrgäste tödliche und 27 schwere Verletzungen davon (im Jahre 1906: 3 tödliche, 22 schwere Verletzungen).

Beim Überschreiten der Geleise ereigneten sich 342 Unfälle (im Jahre 1906: 340); hievon verliefen 12 Fälle mit tödlichem Ausgange (im Jahre 1906: 13).

Aus den vorstehenden Ziffern ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die Vermehrung der Unfälle nicht im gleichen Maße fortgeschritten ist, wie die Mehrleistung an Wagenkilometern, ja, daß sogar in einzelnen, und zwar gerade in schweren Fällen ein Fallen der bezüglichen Ziffern unter jene des Vorjahres zu verzeichnen ist.

11. Personal.

Mit Ende des Berichtsjahres betrug der Gesamtstand der bei den städtischen Straßenbahnen beschäftigten Personen 7582 und setzte sich zusammen aus:

Dem Direktor, 131 Beamten, 137 Beamtinnen, 358 Unterbeamten, 4701 Bediensteten (ohne Unterbeamtencharakter), 2067 Professionisten und Hilfsarbeitern, 78 Kanzlei-Hilfsarbeitern, 26 Kanzleidienern, 46 Laufburschen und 31 Bedienerinnen und Waschfrauen; aus dem Personalstande des Wiener Magistrates waren 3 rechtskundige Beamte (1 Sekretär, 2 Kommissäre), 1 Stadtbauamts-Oberingenieur, 1 technischer Hilfsbeamter und 1 Kanzlist zugeteilt.

Die im Jahre 1906 ins Leben gerufene Neuregulierung der Pensions-, Dienst- und Lohnverhältnisse der Angestellten der städtischen Straßenbahnen hat im Berichtsjahre eine weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli erfahren. Die wesentlichsten Bestimmungen betreffen folgende Punkte:

Die zugunsten des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen und der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, ferner des Pensionsinstitutes des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen vorgesehene Taxe bei Beförderungen und Lohnerhöhungen wurde, soweit sie von den bei den städtischen Straßenbahnen beschäftigten Instituts- bezw. Kassenmitgliedern zu entrichten war, nunmehr zu Lasten des Unternehmens übernommen. Der Verlust der Pensionen und Erziehungsbeiträge infolge Verurteilung wegen eines Verbrechens wurde in allen Fällen aufgehoben. Das Mindestausmaß der von der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter auszuzahlenden Witwenpension wurde mit dem dritten Teile der anrechenbaren Bezüge des Gatten, das der Erziehungsbeiträge für ein Kind mit dem Drittel der Mindestpension der Witwe festgesetzt. Den Mitgliedern der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, welche in der Zeit

vom 1. Jänner 1902 bis 30. April 1906 pensioniert worden sind, ferner den von solchen Mitgliedern hinterlassenen Witwen und Waisen, denen der Anspruch auf Pensionen oder Erziehungsbeiträge im oberwähnten Zeitraume erwachsen ist, werden diese Versorgungsgenüsse auf jenen Betrag erhöht, welchen sie erreichen würden, wenn zur Zeit der Pensionierung des Mitgliedes die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar 1906, Z. 1818, abgeänderten Satzungen schon in Wirksamkeit gestanden wären. Desgleichen finden jene Bestimmungen der Satzungen des Beamten-Pensionsinstitutes, durch die das Mindest- und Höchstausmaß der Witwenpensionen und das Ausmaß der Erziehungsbeiträge erhöht worden ist, mit der Wirkung vom 1. Mai 1906 an auf die Witwen, bezw. Kinder jener Institutsmitglieder Anwendung, welche am 1. Jänner 1902 noch im aktiven Dienste der städtischen Straßenbahnen gestanden sind.

Von den zugunsten des Personales im Berichtsjahre getroffenen Neuerungen wären zu erwähnen:

Die Gehaltsvormerkung für Forderungen auf Leistung des nach dem Gesetze gebührenden Unterhaltes bildet nunmehr kein Hindernis für die Erteilung von Gehalts- oder Lohnvorschüssen.

Zur Erlangung des Definitivums wurde die ständige Dienstzeit der Unterbeamten auf 6, der übrigen Bediensteten auf 8 Jahre herabgesetzt. Die Beibehaltung der vollen Bezüge auf die Dauer der Waffenübungen wurde auch auf ständige Unterbeamte ausgedehnt.

Für die Beamtenschaft war die weitaus wichtigste Bestimmung die Einführung einer Zeitbeförderung innerhalb der drei unteren Gehaltskategorien unter gleichzeitiger Herabsetzung der bisherigen Vorrückungsfristen, bei allen anderen Gehaltskategorien wurden die Vorrückungsfristen neu eingeführt.

Gleichzeitig erfolgte eine Einteilung der Beamten in drei Gruppen nach der Vorbildung, indem in die erste Gruppe alle jene eingereiht wurden, welche eine Hochschule, in die zweite, welche eine Mittelschule oder eine im Range gleichgestellte Anstalt vollständig absolviert haben, während in die dritte alle übrigen Beamten fallen. Weiters wurde als Voraussetzung für die Erlangung einer Anstellung als Beamter oder als Hilfsbeamtin im gleichen Sinne der Nachweis einer entsprechenden Vorbildung eingeführt.

In ganz besonderem Maße wurden die Einkommensverhältnisse der Bediensteten verbessert, indem die Bezüge der Wagenführer, Kondukteure, Bahn- und Weichenwächter, Kanzleidiener und einer Anzahl anderer Dienstkategorien reguliert, die Löhne der Werkstättenarbeiter erhöht und die Frage des Fortbezuges ihrer Löhne an den sogenannten Normatagen sowie an dienstfreien Tagen einer für die Betreffenden günstigen Lösung zugeführt wurden. In Verfolg dieser Bestrebungen wurde allen Arbeitern auch an solchen Wochentagen, an welchen die Arbeit wegen der bevorstehenden Feiertage schon nach halbtägiger Dienstleistung eingestellt wurde, z. B. am 24. Dezember, der auf die volle Arbeitszeit entfallende Lohn ausbezahlt.

Überdies erfolgten noch weitere Lohnregulierungen und -Erhöhungen für die Professionisten und Hilfsarbeiter der Hauptwerkstätte, des Betriebsdienstes, des Kabelbureaus und des Werkplatzes.

Für die Unterbeamten wurde ein neues, verbessertes Gehalts- und Vorrückungsschema geschaffen, auf Grund dessen 195 Unterbeamte in höhere Gehaltsklassen vorgerückt sind.

Aus Anlaß des Allerheiligenverkehres wurden den Angestellten Remunerationen im Gesamtbetrage von 5576 K ausbezahlt.

Sämtliche Angestellte, mit Ausnahme der zugeteilten Gemeindebeamten, erhielten Weihnachtsremunerationen im Gesamtbetrage von 116.177 K.

Anläßlich der im Herbste herrschenden Blatternepidemie wurde die Verfügung getroffen, daß alle Angestellten, in deren Hausstand ein Blatternfall vorkam, bis zu dem Zeitpunkte als beurlaubt zu betrachten sind, an welchem der Kranke nicht mehr infektiös und die Desinfektion der Wohnung durchgeführt ist. Während dieser Zeit blieb der Betreffende im Bezuge seines Gehaltes oder Lohnes. Die nach § 8 der Dienstordnung mit Taggeld beschäftigten Personen erhielten in einem solchen Falle eine Vergütung des Lohnentganges insolange, als der Amtsarzt ihr Fernbleiben vom Dienst angeordnet hatte.

Während der Zeit der Waffenübung bezahlte das Unternehmen an Löhnen und Unterstützungen im Berichtsjahre 28.799 K. An Löhnen für beurlaubte Bedienstete wurden 27.201 K ausbezahlt. Die Differenz zwischen dem Krankengelde und dem vollen Lohne, welche das Unternehmen den definitiven Bediensteten während der ersten zwei Monate einer Krankheit aus eigenem bezahlt, betrug 52.962 K.

An Prämien für Wagenführer wurden 29.590 K, an Kondukteure 2505 K, für Unterbeamte 610 K ausbezahlt. Die Abfertigung an ausgetretene, gekündigte und entlassene Bedienstete betrug 28.270 K. Die Aufwendungen des Unternehmens für Wohlfahrtseinrichtungen seiner Angestellten erreichten im Berichtsjahre einschließlich der hiefür aufgelaufenen Verwaltungskosten die Höhe von 1,595.959 K, im Vorjahre 1,052.845 K, so daß ein Mehraufwand von 543.114 K für Wohlfahrtsauslagen zu verzeichnen ist.

Die alljährlich im Vereine mit der Frauenkollekte der Straßenbahnbediensteten veranstaltete Weihnachtsbescherung für Kinder hilfsbedürftiger Bediensteter des Unternehmens (300 Kinder) fand am 18. Dezember statt. Die Kosten wurden zum größten Teile von der Gemeinde getragen.

12. Wohlfahrtsfonds.

Das „Pensionsinstitut der Beamten, deren Witwen und Waisen, sowie der weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen" hatte zu Ende des Berichtsjahres 111 männliche und 131 weibliche aktive Mitglieder. Pensioniert wurden im Berichtsjahre 2 männliche und 7 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Fonds wuchs von 1,098.743 K auf 1,183.136 K an. Die Beiträge des Unternehmens an das Institut betrugen 100.223 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Der Mitgliederstand der „Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen" erfuhr einen Abgang von 465 (durch Austritt), 147 durch Pensionierung und 33 durch Tod, einen Zuwachs von 991 Personen und betrug am Ende des Jahres 6818 Personen.

Bezugsberechtigt waren zu derselben Zeit 479 Pensionisten, 355 Witwen und 210 Waisen.

Die Leistungen der Kasse an die Bezugsberechtigten betrugen 505.119 K.

Das Vermögen der Kasse wuchs von 7,033.583 K auf 8,338.960 K an. Die Beiträge des Unternehmens, einschließlich der Verwaltungskosten, beliefen sich auf 1,154.322 K.

Dem „Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen" gehörten 43 Personen an. Das Unternehmen zahlte dem Institute als Beitrag (inklusive Verwaltungskosten) 17.188 K.

Die „Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen" hatte anfangs 6539, am Ende des Jahres 7306 Mitglieder; durchschnittlich 7183.

Die Einnahmen des Jahres betrugen 266.779 K, die Ausgaben 289.814 K, der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres um 17.136 K weniger als der satzungsgemäße Mindestbetrag.

Im Durchschnitte der Mitgliederzahl betrugen die Einnahmen 37·14 K, die Ausgaben 40·34 K.

Den höchsten Krankenstand wies die 4. Jahreswoche mit 2616, den niedrigsten die 44. Woche mit 1647 Krankentagen auf. Durchschnittlich kamen auf jede Woche 1851·71 Krankentage, auf jeden Tag 263·5 Kranke.

Auf jedes Mitglied der Krankenkasse entfallen 13·41 Krankentage.

Die Beiträge des Unternehmens zur Krankenkasse betrugen im Berichtsjahre 117.575 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Kosten der von der Gemeinde auf eigene Rechnung durchgeführten Unfallsversicherung betrugen 89.607 K.

E. Rathauskeller.

Mit 1. Jänner traten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1906 über die neuen Bezüge der Keller- und Schankburschen in Kraft. Hiernach beträgt der Anfangslohn für die Kellerburschen, mit Ausnahme des 1. und 2. Kellerburschen, 3 K 40 h bis 3 K 60 h, für die Schankburschen 4 K 20 h bis 4 K 40 h. Nach fünfjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung ist dieser Taglohn bei den Kellerburschen auf 3 K 80 h bis 4 K, bei den Schankburschen auf 4 K 60 h bis 4 K 80 h, nach zehnjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bei den Kellerburschen auf 4 K 20 h bis 4 K 40 h, bei den Schankburschen auf 5 K bis 5 K 20 h zu erhöhen. Für die Berechnung der Dienstzeit ist die gesamte Verwendung im Rathauskellerdienste, sei es als Keller- oder Schankbursche, vom Tage des Eintrittes in diesen Dienst an zu rechnen. Die Zuerkennung der höheren Bezüge in den einzelnen Dienstzeitklassen steht dem Kellermeister zu.

In der Schwemme wurde ein neuer Schank aufgestellt, bei welchem zwei Kassierplätze an den Enden situiert sind; gleichzeitig wurde der Zinnbelag bei dem Schank im Volkskeller erneuert und der Wasserablauf neu gemacht. Für diese Herstellungen wurde ein Betrag von 10.000 K genehmigt.

Im sogenannten Grinzingerkeller, d. i. der südliche Ratskeller, der schon seit Jahren zu Lagerkellerzwecken in Verwendung steht, wurde das große Faß, welches auf der internationalen Weltausstellung 1873 in der ungarischen Abteilung ausgestellt gewesen war und dann von dem Holzgroßhändler Pfeifer der Stadt Wien geschenkt wurde, aufgestellt. Es hat einen Fassungsraum von rund 1500 hl; es ist aus slavonischem Eichenholz von der Firma Gebrüder Striegl hergestellt worden und trägt an der vorderen Stirnwand außer den Wappen der weinbautreibenden österreichisch-ungarischen Länder auf die Weinproduktion bezügliche schön gearbeitete Schnitzereien. Die Wiederzusammensetzung des Fasses wurde dem Faßbinder G. Enter um den Kostenbetrag von 1400 K übertragen.

F. Brauhaus der Stadt Wien.

I. Allgemeines.

a) Organisatorische Bestimmungen.

Die Betriebsorganisation des Brauhauses der Stadt Wien erfuhr ihre Ergänzung durch die Regelung der Personalverhältnisse; der Entwurf der „personellen Betriebsorganisation" und die „Systemisierung des Personalstandes" wurde in den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien vom 15. Dezember 1906 und vom 8. Jänner 1907 durchberaten und vom Gemeinderate in der Sitzung vom 11. Jänner genehmigt.

Hinsichtlich der Personalstands-Systemisierung ist vor allem zu bemerken, daß ein Hauptgewicht darauf gelegt wurde, für die einheitliche Leitung des Unternehmens Sorge zu tragen; die Bezüge der leitenden Beamten erscheinen in der nachstehenden Systemisierungstabelle nicht eingestellt, weil die Festsetzung der Bezüge für die neu anzustellenden obersten Beamten erst durch die mit ihnen abzuschließenden besonderen Dienstverträge auf Grund der in ihren Anstellungsofferten enthaltenen Bedingungen erfolgen sollte, für die übrigen Beamten wurden die Gehaltsansätze zum größten Teile unter Bedachtnahme auf die bisherigen Bezüge eingestellt, doch wurden letztere mehrfach nach oben abgerundet und die Möglichkeit einer Erhöhung derselben vorhergesehen.

Die den Kassieren bisher eingeräumte Provision von 1% von den einkassierten Beträgen hatte sich als zu niedrig erwiesen, da die Barauslagen der Bierkassiere, wenn sie das Brauhaus entsprechend vertreten und Erfolge erzielen sollen, ziemlich bedeutende sind, wofür 1% nicht ausreicht. In Würdigung dieses Umstandes wurde die Provision von 1% auf 2% bei den alten und auf 3% bei den neuen Kunden aufgebessert.

Was die Löhne des technischen Personales anbelangt, so war im Berichtsjahre eine Erhöhung derselben unvermeidlich geworden, da fast in allen Brauereien eine allgemeine Lohnaufbesserung eingetreten war. Es erscheint in der Systemisierungstabelle das Betriebspersonal durchwegs mit Bezügen eingestellt, welche gegen die früheren eine 10%ige Erhöhung aufweisen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Brauereibetriebsanlage eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte, wodurch die Jahresproduktion bis auf 250.000 hl gesteigert werden kann, war es notwendig geworden, auch den für eine solche Jahresproduktion erforderlichen Personalstand zu genehmigen; jedoch wird das den jetzigen Bedarf überschreitende Personal nicht sofort in den Dienst gestellt, sondern allmählig nach Maßgabe des Bedarfes herangezogen.

Hinsichtlich des Wallhofpersonales mußte, dem Charakter des Landwirtschaftsbetriebes entsprechend, dem Gutsverwalter für die Zeit des Schnittes der Ernte ꝛc. ein großer Spielraum eingeräumt werden, damit er zur gegebenen Zeit die erforderliche Zahl von Arbeitskräften sofort in Verwendung nehmen kann.

Da auch bei der Ökonomie durch die im Jahre 1906 durchgeführte Vergrößerung der Stallungen eine Vermehrung des Viehstandes und hiedurch ein ausgebreiteterer Betrieb ermöglicht worden war, so wurde bei der Personalstands-Systemisierung bereits auf die Vermehrung der Bediensteten Bedacht genommen.

Die vom Gemeinderate zum Beschlusse erhobenen Bestimmungen der personellen Betriebsorganisation lauten wie folgt:

Betriebsorganisation

für das

Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof" zu Rannersdorf.

Zusammenstellung des Personalbedarfes für das Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof".

A. Brauerei.

I. Betriebsleitung und kaufmännisches Personal.

1 Brauereidirektor*), 1 Direktorstellvertreter*) [nach Bedarf], 1 Braumeister*) (die Festsetzung der Bezüge dieser Angestellten erfolgt erst anläßlich Genehmigung der mit denselben abzuschließenden besonderen Dienstverträge); 1 Buchhaltungsvorstand*) (4800 K, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Freibier); 1 Buchhalter*) (3000 bis 3360 K, Bierdeputat); 1 Kasse- und Rechnungsführer*) (3000 K, Bierdeputat); Bierkassiere*) [3 sofort, 2 weitere nach Bedarf], (4800 K und 2% Inkassoprovision bei den schon vorhandenen Kunden, 3% Inkassoprovision bei den nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen neu angeworbenen Kunden, wogegen die Bierkassiere das Delkredere bis zu 20% zu tragen haben); Kontoristen*) [4 sofort, 3 weitere nach Bedarf], (1200—1800 K, Bierdeputat); 1 Magazineur*) (1200—1600 K, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Unterbeamter*) (1200 K, Bierdeputat, freie Wohnung mit Beleuchtung und Beheizung); 1 Maschinschreiber*) (1000—1200 K, Bierdeputat); Kanzleiaushilfskräfte [nach Bedarf], (3 K per Tag, Bierdeputat); 2 Kanzleidiener (1080 bis 1200 K, Bierdeputat, Dienstkleid).

II. Technisches Brauerei-Personal.

1 techn. Betriebsadjunkt*) (3000 K jährlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Kellermeister (180 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Obermälzer (170 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Gärführer (160—170 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Biersieder [2 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Vize-Kellermeister (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Brauer [20 sofort, weitere nach Bedarf], (100—125 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); Mälzer [11 sofort, weitere nach Bedarf], (100—120 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); 1 Obermaschinist (180 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Oberbinder (170 K monatlich freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Elektriker [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (150 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Waschhausvorarbeiter [Faßmajor], (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 2 Kompressorenwärter (110 bis 130 K monatlich, freie Wohnung samt Beleuchtung und Beheizung, Bierdeputat); Heizer [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung. Bierdeputat); Binder [10 sofort, weitere nach Bedarf], (110 bis

*) bezeichneten Angestellten erhalten ihre Bezüge monatlich, alle übrigen halbmonatlich oder wöchentlich ausbezahlt.

120 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); 1 Kupferschmied (140 K monatlich, Bierdeputat); Professionisten [6 sofort, weitere nach Bedarf], 100—130 K monatlich, Bierdeputat); Hilfsarbeiter [nach Bedarf] (2·60—4 K täglich, Bierdeputat).

III. Depot-Personale.

1 Depotinspizient*) (150—200 K monatlich, Straßenbahn-Permanenzkarte); Depotleiter*) [11 sofort, weitere nach Bedarf], (140—200 K monatlich, Bierdeputat); Mitgeher*) [10 sofort, weitere nach Bedarf], (90—100 K monatlich, Bierdeputat); Kutscher [22 sofort, weitere nach Bedarf], (20 K wöchentlich, Bierdeputat, eventuell Prämie für Retourgebinde).

IV. Sonstige Bedienstete.

1 Schaffer (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Bierabtrager (120 K monatlich, Bierdeputat); Bierführer [15 sofort, weitere nach Bedarf], (23 K wöchentlich, Bierdeputat, Bettgeld von 8 K monatlich für jene, denen keine Bettstelle zugewiesen ist); 2 Portiere (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat und Dienstkleid); 1 Hauskutscher (96 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat und Dienstkleid); 1 Stallbursche (12.50 K wöchentlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Nachtwächter (22.50 K wöchentlich, Bierdeputat und Dienstkleid); 2 Bedienerinnen (7.50—8.25 K wöchentlich, Bierdeputat); Taglöhner bezw. Taglöhnerinnen [nach Bedarf], (1.60—2.60 K täglich, Bierdeputat).

B. Personelle Organisation.

I.

Für den Personalbedarf des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" werden die in der nachfolgenden Zusammenstellung verzeichneten Stellen mit den daselbst angeführten Titeln und Bezügen genehmigt.

Die näheren Bestimmungen über die Zuweisung der einzelnen Dienstwohnungen und die Art der den Portieren, Kanzleidienern und sonstigen Bediensteten zukommenden Dienstkleidung hat der „Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof" zu treffen.

Die Höhe des einzelnen Angestellten, bezw. Bediensteten zuzuweisenden Bier-, bezw. Milchdeputats wird innerhalb der von dem ebengenannten Gemeinderatsausschusse festzusetzenden Grenzen vom Brauhausdirektor, bezw. dem Gutsverwalter bestimmt.

Den Angestellten und Bediensteten ist es nicht gestattet, die ihnen zugewiesenen Naturaldeputate zu verkaufen.

Für solche Dienststellen, für welche ein bestimmter Befähigungsnachweis erforderlich ist, hat der Gemeinderatsausschuß die betreffenden Bestimmungen festzusetzen.

II.

Die im Brauhause, bezw. in der Mälzerei zu Rannersdorf beschäftigten gewerblichen Hilfsarbeiter unterliegen den Bestimmungen der behördlich genehmigten Arbeitsordnung.

Auf das in den Bierdepots beschäftigte Personal finden die Bestimmungen des Gewerbegesetzes über gewerbliche Hilfsarbeiter Anwendung.

III.

Für die nicht unter II angeführten Angestellten und Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien gelten unbeschadet der mit einzelnen Angestellten etwa abgeschlossenen besonderen Dienstverträge folgende Bestimmungen:

Das Dienstverhältnis kann beiderseits durch eine jederzeit zulässige Kündigung gelöst werden.

Die Kündigungsfrist beträgt für die mit einem Jahresgehalte von mindestens 3000 K Angestellten drei Monate, für die mit einem Jahresgehalte von mindestens 1200 K Angestellten vier Wochen; für die übrigen Bediensteten 14 Tage.

Ohne Kündigung kann die Entlassung erfolgen:

a) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter länger als 8 Tage ohne Erlaubnis und ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund dem Dienste fernbleibt und der Aufforderung zur Wiederantretung des Dienstes binnen 3 Tagen keine Folge leistet.

Für jene Zeitdauer der unbefugten und nicht entschuldigten Abwesenheit, welche 3 Tage überschreitet, wird der Angestellte, bezw. Bedienstete in jedem Falle seiner Bezüge verlustig.

b) Aus den im § 63 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener unter a) und b) angeführten Gründen.

c) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter ein ihm oder seinen Angehörigen von wem immer in Rücksicht auf ein mit dem Brauhause der Stadt Wien abzuschließendes oder abgeschlossenes Geschäft, bezw. sonstwie mit Beziehung auf den Dienst mittelbar oder unmittelbar angebotenes Geschenk vor oder nach Abschluß des bezüglichen Geschäftes, bezw. Erledigung der Angelegenheit annimmt, bezw. einen anderen Vorteil sich zuwenden läßt.

d) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter durch eine unehrenhafte Handlung die Achtung und Vertrauenswürdigkeit verloren hat und

e) wenn er seine Dienstpflicht wiederholt vernachlässigt oder verletzt, insbesondere den dienstlichen Gehorsam gegenüber Vorgesetzten wiederholt außeracht läßt, oder wenn schon die erste Vernachlässigung oder Verletzung der Dienstpflicht besonders nachteilige Folgen für die Gemeinde nach sich gezogen hat.

IV.

Die in der Ökonomie „Wallhof" beschäftigten Personen können, insoferne mit ihnen nicht eine besondere Kündigungsfrist vereinbart ist oder wird, jederzeit ohne Kündigung entlassen werden, bezw. ihre Entlassung verlangen.

Hinsichtlich des Wirtschaftsadjunkten und der Milchmanipulantin wird eine gegenseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist festgesetzt.

V.

Die Gehalte der Brauhausdirektoren, des Braumeisters, des Gutsverwalters und des Buchhaltungsvorstandes werden monatlich im vorhinein ausbezahlt; alle übrigen Angestellten und Bediensteten erhalten ihre Bezüge monatlich, bezw. halbmonatlich oder wöchentlich im nachhinein.

VI.

Die Brauhausdirektion und die Gutsverwaltung sind berechtigt, den Angestellten, bezw. Bediensteten Urlaube bis zu acht Tagen innerhalb eines Jahres zu erteilen. Ansuchen um Gewährung längerer Urlaube sind dem Bürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

VII.

Die Bestimmungen über die den Angestellten und Bediensteten für Kommissionen und Dienstreisen zuzusprechenden Entschädigungen werden später festgesetzt werden.

VIII.

Die Bierkassiere haben zur Sicherstellung einen Betrag von je 10.000 K bei der Brauhauskasse zu hinterlegen.

C. Ökonomie „Wallhof".

1 Gutsverwalter*) (3000 K jährlich, 3% vom Bruttoüberschusse, freie Wohnung samt Garten, Beleuchtung und Beheizung, Dienstkutsche, Milchdeputat, Bier und Gemüse nach Bedarf, 15 q Kartoffel per Jahr, Bewilligung zur Fütterung von Geflügel und 2 Schweinen mit den Wirtschaftsabfällen); 1 Wirtschaftsadjunkt*) (60—100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, Milchprämie nach Anweisung des Verwalters, Milch- und Bierdeputat); 1 Milchmanipulantin*) (60—80 K

monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milchdeputat, eventuell auch Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); 1 Oberknecht*) [Schaffer] (64—90 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat); Milchkutscher*) [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (96—100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milchdeputat); 1 Oberschweizer*) [nach Bedarf], (80 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat, eventuell auch Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); Schweizer*) [4 Paare sofort, weitere nach Bedarf] (106—140 K monatlich per Paar, freie Wohnung, Milchdeputat, Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); 1 Rieselfeldwärter*) (36 K monatlich, freie Wohnung, Milchdeputat); 1 Gärtner*) (80 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch-, Gemüse- und Bierdeputat); 1 Kutscher*) (56 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat); Knechte, Taglöhner und Taglöhnerinnen [nach Bedarf], Festsetzung der Bezüge nach Übereinkommen im Rahmen des durch den Voranschlag genehmigten Gesamtbetrages.

b) Kranken- und Unfallfürsorge.

Mit Beschluß vom 25. Oktober 1907 wurde der Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1906 bezüglich der Übernahme der Unfallfürsorge in eigene Regie auch auf die auswärtigen Depots ausgedehnt.

Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht auf die Dauer der Verwendung im städtischen Dienste gemäß § 4 des K.-V.-G. wurde hinsichtlich der in Rannersdorf beschäftigten Bediensteten von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. L., hinsichtlich des in den Wiener Depots beschäftigten Personales vom Wiener Magistrate durchgeführt.

Als Werksarzt wurde mit Beschluß des Ausschusses vom 17. Oktober der Distriktsarzt Dr. Ferdinand Mayerhofer in Unter-Lanzendorf bestellt.

c) Rechnungsabschluß und Investitionsprogramm.

Am 24. Juni wurde die Bilanz über die erste Geschäftsperiode, welche sich vom Zeitpunkte der Betriebsübernahme, d. i. vom 1. September 1905 bis 31. Dezember 1906 erstreckt und demnach einen 16monatlichen Zeitabschnitt umfaßt, dem Gemeinderatsausschusse vorgelegt.

Diese Geschäftsperiode schloß mit einem Verluste von 446.888 K ab. Die mit der Brauerei verbundene Ökonomie „Wallhof", welche als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb des Brauhauses mit ihrer Erfolgsziffer in die Erfolgsrechnung des Brauhauses übergeht, erzielte einen Betriebsüberschuß von 34.434 K, welchem 6032 K an Wertabschreibungen gegenüber stehen, so daß sich ein Ökonomie-Reingewinn von 28.402 K ergibt. Es beträgt somit der aus dem Brauereibetriebe allein hervorgegangene Totalverlust 475.290 K. Von dieser Verlustziffer entfallen auf Wertabschreibungen 146.563 K und auf Kapitalzinsen 303.654 K, so daß der Betrag von 25.073 K als Bruttoabgang resultiert, d. i. 5·3% der totalen Verlustziffer.

Der Gemeinderat genehmigte die Bilanz am 8. November und beschloß den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zugleich ersuchte der Gemeinderat den Ausschuß, umgehend mit dem Magistrate Kostenvoranschläge über die vollständige Ausgestaltung des Brauhauses auf die seinerzeit beschlossene Leistungsfähigkeit von 250.000 hl per Jahr aufzustellen und hierüber zu berichten.

Da sich die beteiligten Organe selbstverständlich schon seit längerer Zeit mit der Frage befaßten, welches Kapital zum Ausbaue des Brauhauses auf die erwähnte Leistungsfähigkeit und zur Steigerung des Bierabsatzes auf dieses Quantum in dem Unternehmen noch investiert werden müsse, so konnte dem Ausschusse schon in der Sitzung vom 2. Dezember das ganze Investitionsprogramm vorgelegt werden, allerdings nur in großen Zügen und ohne Eingehen auf jenes Detail, welches erst durch Ausarbeitung der umfangreichen technischen Projekte auf Grund von Offerteinholungen und Verhandlungen geboten werden kann.

Der Ausschuß erhob dieses Investitionsprogramm, in welchem die Erfordernisse auf die Jahre 1908—1912 verteilt erscheinen, zum Beschlusse, die gemeinderätliche Genehmigung erfloß erst im Jänner 1908.

In derselben Sitzung vom 2. Dezember genehmigte der Gemeinderatsausschuß den von der Brauhausdirektion im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung ausgearbeiteten Voranschlag des Brauhauses für das Jahr 1908 und beschloß, den Gewinn- und Verlustkonto dieses Voranschlages mit dem Hauptvoranschlage der Stadt Wien dem Gemeinderate vorzulegen; die Beschlußfassung hierüber erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember.

Das finanzielle Ergebnis der zweiten Betriebsperiode (1. Jänner bis 31. Dezember 1907) ergab einen Verlust von 426.720 K.

Der Bruttoüberschuß der Ökonomie betrug 25.157 K, die Abschreibungen von der Ökonomierealität 5735 K, daher der Ökonomiereingewinn 19.422 K, sohin der Verlust der Brauerei — da die Ökonomie „Wallhof" nur einen Annexbetrieb des Brauhauses darstellt — mit 446.142 K beziffert werden muß.

d) Personelles.

Das Dienstverhältnis mit dem von der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus seinerzeit übernommenen technischen Direktor Adolf Kerschbaum wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 18. Jänner und der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses vom 8. und 31. Jänner einverständlich gelöst und verließ der Genannte mit 1. Februar seinen Dienstposten. Zugleich wurde der Brauführer Rudolf Stumvoll beauftragt, bis zum Dienstantritte des neuen Braumeisters die Leitung des technischen Betriebes zu besorgen.

Die neusystemisierte Stelle des Braumeisters (anstatt der früheren eines „technischen Direktors") wurde mit Stadtratsbeschluß vom 1. Februar über Vorschlag des Gemeinderatsausschusses vom 8. Jänner dem Adolf Stanka verliehen; der Dienstvertrag wurde vom Gemeinderate am 18. Februar genehmigt.

Mit der gesamten Oberleitung des Stadtbrauhauses wurde Magistratssekretär Dr. Anton Loderer, der bereits als Magistratsreferent seit 1. Mai 1906 die kaufmännischen Agenden geführt hatte, am 26. Februar vom Stadtrate betraut.

Die Dienstesbezüge, welche dem Genannten als Leiter des Brauhauses zukommen sollten, wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. März geregelt.

Mit Beschluß vom 5. April wurde ihm vom Gemeinderate auf die Dauer seiner Verwendung der Titel „Direktor" zuerkannt.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Jänner wurde Magistratskommissär Dr. Anton Schlesinger dem Stadtbureau zur Dienstleistung zugewiesen.

Auf Grund der mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Jänner genehmigten Personalsystemisierung wurden mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 26. Jänner Rudolf Hasenrath zum Buchhalter, Hugo Gröer zum Kasse- und Rechnungsführer, Maximilian Schneider zum Schaffer und Karl Bittner zum Wirtschafts-Adjunkten ernannt, bezw. in ihren schon zur Zeit der Genossenschaft innegehabten Stellungen bestätigt.

Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 31. Jänner wurde über Vorschlag der Brauhausdirektion dem als „Schaffer" angestellten und schon von der reg. Genossenschaft übernommenen Maximilian Schneider in Anerkennung seiner besonderen Wirksamkeit ad personam der Titel „Stallmeister" verliehen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar wurde der bisherige Ökonomieverwalter Hans Kettlgruber zum „Gutsverwalter der Ökonomie Wallhof" und der bisherige Brauerei-Oberbuchhalter Emil Nagl zum Buchhaltungsvorstande ernannt.

Die Zahl der Bierkassiere — bisher 2 — wurde um zwei vermehrt.

Die in der Personalsystemisierung neu kreierte Stelle des Depotinspizienten gelangte zur öffentlichen Ausschreibung, nachdem der Ausschuß mit Beschluß vom 26. Jänner den für diese Stellung erforderlichen Befähigungsnachweis festgesetzt hatte. Die Besetzung dieses Postens erfolgte am 4. Juli.

Der bisherige Buchhaltungsvorstand Emil Nagl, der infolge schwerer Erkrankung bereits einen halbjährigen Urlaub bewilligt erhalten hatte, verzichtete am 31. Oktober auf seine Stelle; über Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 16. November wurde von einer Stellenausschreibung Umgang genommen und der zur ständigen Kontrolle in Rannersdorf exponierte städtische Rechnungs-Oberrevident Paul Doralt einstweilen mit den Agenden des Buchhaltungsvorstandes betraut.

In der Sitzung vom 16. November erfolgte durch den Gemeinderatsausschuß die Zuweisung der Montursorten für die nach der personellen Betriebsorganisation mit einem Dienstkleide zu beteilenden Angestellten und wurde beschlossen, daß die Bestimmungen des Monturen-Normales, welche für sämtliche städtischen Diener gelten, auch auf diese Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien Anwendung zu finden haben.

II. Die Erweiterungsbauten.

Die im Jahre 1906 baulich vollendeten Erweiterungsbauten wurden im Berichtsjahre auch hinsichtlich der maschinellen und sonstigen inneren Einrichtung vollständig fertiggestellt.

Die bereits 1906 begonnenen Arbeiten der elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen der neuen Gär- und Lagerkeller sowie der neuen Abfüllhalle wurden zu Ende geführt und diese Anlagen im Frühjahre in Benützung genommen.

Die 2. Serie der Erweiterungsbauten, welche im Berichtsjahre begonnen wurde, umfaßt folgende Herstellungen:

1. Ausbau der 2. Darre im Mälzerei-Gebäude. Durch diesen Ausbau und Einführung der Luftwasserweiche wird die Produktion um mindestens 40—50 Waggons gehoben und somit nicht nur der Malzeinkauf auf ein bedeutend geringeres Quantum reduziert, sondern auch eine Ersparnis an Arbeitskräften erzielt.

Für die Herstellung der Darreinrichtung in der vorhandenen 2. Darre wurde mit Beschluß vom 18. Juli vom Ausschusse ein Betrag von 45.000 K bewilligt und die Arbeiten mit Ausnahme der Transmissionen und Elevatoren, die an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Loetsch & Ko. übertragen wurden, an die Firma Tapf in Erfurt vergeben.

2. Waschhaus- und Pichereigebäude. Nachdem die 1906 erbaute Abfüllhalle in Betrieb gesetzt worden war, ergab sich die Notwendigkeit, die neue Faßwäscherei aufzustellen, weil der Gebindetransport vom alten Waschhause zur neuen Abfüllhalle Umständlichkeiten im Gefolge hatte und auch die Leistungsfähigkeit der alten Waschanlage unzulänglich geworden war. Ebenso war die Aufstellung der Lagerfaßpichanlage notwendig geworden.

Die neue Waschhausanlage nimmt einen Flächenraum von 1300 m^2 ein und erhält eine eiserne Konstruktion, teilweise mit Holzzementdach, teilweise mit Wellblechbedachung.

Die Großpicherei bleibt, wie allgemein üblich, nach 2 Seiten hin offen. Zur Belichtung der Räume dient eine Dachlaterne sowie reichlich angebrachtes Oberlicht.

An Maschinen wurden einstweilen 2 Faßwaschmaschinen aufgestellt. Ferner kommt zur Aufstellung 1 Preßpumpe, 1 Turbinenpumpe und 1 Faßrollmaschine. Sämtliche Maschinen werden durch Einzelmotore in der Gesamtstärke von $41^1/_2$ HP angetrieben.

Die Wasserzufuhr ist so eingerichtet, daß das verfügbare Wasser vom Bierkühler mittelst eigener Rohrleitungen zu den 2 Reservoirs, die an der Wand neben der bestehenden Abziehhalle aufgestellt werden, geleitet und von hier aus für die Zwecke des Waschhauses im kalten bezw. warmen Zustande weiter verwendet wird. In der Großpicherei ist die Aufführung eines 20 m hohen Rauchfanges sowie eines Pichofens und Pechkessels notwendig. Die vorgelegten Projekte für diese Bauten wurden in den Gemeinderatsausschußsitzungen vom 18. Juli und 11. September genehmigt und der Gesamtkredit von 160.000 K bewilligt, welcher Beschluß am 13. September die gemeinderätliche Genehmigung erhielt.

Die Arbeiten wurden folgenderweise vergeben:

Die Baumeister- und Professionistenarbeiten an den Stadtbaumeister Guido Gröger; die Eisenkonstruktionsarbeiten an die Firma Ignaz Gridl; der Dampfschornsteinbau an die Firma Gussenbauer; die Herstellung des Holzstöckelpflasters an die Firma G. Rütgers; die Asphaltierungsarbeiten und die Legung des Holzzementdaches an die Firma Joh. Bosch; die maschinelle Anlage, insbesonders die Waschhausanlage nach System Rothner an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko.

Die Lieferung der Elektromotore, für welche im obigen Gesamtkredite ein Betrag von 10.000 K vorgesehen ist, wurde mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 11. September den österr. Siemens-Schuckertwerken übertragen.

Die Herstellung der elektrischen Beleuchtung und der Kraftübertragung wurde an die Firma Salzer & Thie vergeben.

3. Stallgebäude. In den Sitzungen vom 18. Juli, 1. August und 11. September wurde das Projekt eines Stalles für 50 Pferde nebst einem Marodenstall für 7 Pferde mit dem Kostenbetrage von 113.247 K genehmigt. Auf Grund der Zustimmung des Gemeinderates vom 13. September erfolgte in der Ausschußsitzung vom 20. September die Vergebung der Arbeiten und zwar:

Die Deckenkonstruktion (Eisenbetonzellendecke) und die übrigen Beton- und Zementarbeiten an die Firma G. A. Wayß & Ko., alle übrigen Arbeiten an den Stadtbaumeister Guido Gröger.

Durch die Ausführung der Deckenkonstruktion in Eisenbeton, System Zellendecke, verminderte sich die Baukostensumme auf 106.806 K.

Mit Beschluß vom 17. Oktober übertrug der Gemeinderatsausschuß die Herstellung einer Wasserleitung für das Stallgebäude mit 2 Ausläufern, abzweigend von der vom Brauhause zum Wallhofgebäude führenden Leitung an den Stadtbaumeister Guido Gröger.

4. Rekonstruktion des Sudhauses. Das Sudhaus reichte in seiner früheren Konstruktion bis zu einer Jahreserzeugung von 110.000—120.000 hl aus; mit dem steigenden Bierausstoße war die Rekonstruktion des Sudhauses notwendig geworden, empfahl sich aber auch aus dem Grunde als dringend, da die Läuterbatterie ein langsames Abläutern verursachte und die Extraktausbeute eine zu geringe war. Um auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu erzielen, wurde der bestehende Maischbottich auf einen Läuterbottich umgearbeitet, der alte Läuterbottich verbessert, die bestehende Maischpfanne wird als Würzepfanne verwendet und zur Durchführung des Maischprozesses gelangten 2 neue Gefäße zur Aufstellung und zwar auf 300 hl Guß.

Diese und die übrigen Rekonstruktionsarbeiten wurden vom Gemeinderatsausschusse mit Beschluß vom 4. Juli genehmigt und der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko., die Isolierungsarbeiten an die Korksteinfabriks-Aktiengesellschaft vormals Kleiner & Bockmayer übertragen.

Für diese gesamte Rekonstruktion bewilligte der Gemeinderatsausschuß mit Beschluß vom 4. Juli einen Kredit von 114.000 K.

Außerdem wurden in der maschinellen Anlage folgende kleinere Veränderungen vorgenommen:

Herstellung einer neuen Schrotmühlenanlage, welche von der Aktiengesellschaft vormals Gebrüder Seck in Dresden geliefert wurde.

Aufstellung einer Probekeimtrommel in der Mälzerei, geliefert von der Firma Topf in Erfurt. Aufstellung einer Turbinenzentrifugalpumpe für den Berieselungskondensator, geliefert von der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko.; der hiezu gehörige Elektromotor wurde bei den österr. Siemens-Schuckertwerken bestellt. Zwischen den Lager- und den Gärkellern wurde von der Firma A. Freißler ein neuer Aufzug eingebaut.

III. Brauereibetrieb.

Im Berichtsjahre wurden 123.394·3 hl Bier erzeugt. Die Erzeugung verteilte sich auf die Biersorten in folgender Weise:

Abzugbier	74.257·42 hl	=	60·2% der gesamten Erzeugung
Wienerbräu	25.981·78 „	=	21·0% „ „ „
Spezialbräu	11.939·26 „	=	9·7% „ „ „
Bürgerbräu	11.215·84 „	=	9·1% „ „ „
	123.394·30 hl	=	100 %

Der Ausstoß betrug 116.719 hl gegen 79.587·12 hl im Vorjahre, weist somit eine Steigerung von 46·7% auf.

Der Verkauf der einzelnen Biersorten gestaltete sich folgendermaßen:

Abzugbier	69.308 hl	=	59·4% des gesamten Verkaufes
Wienerbräu	25.782 „	=	22·1% „ „ „
Spezialbräu	10.084 „	=	8·6% „ „ „
Bürgerbräu	11.545 „	=	9·9% „ „ „
	116.719 hl	=	100 %

Bierdepots.

Das schon im Vorjahre vom Gemeinderatsausschusse genehmigte Projekt für den Neubau eines Bierdepots im V. Bezirke, Grünwaldgasse, gelangte im Berichtsjahre zur Ausführung.

Mit Beschluß vom 18. Februar genehmigte der Gemeinderatsausschuß den hiefür erforderlichen Kredit von 54.970 K und übertrug die vollständige Herstellung dieses Depots mit Ausnahme der Einrichtung der Kühlanlage dem Baumeister Guido Gröger, die Herstellung der Kühlanlage, System Thausing, wurde an die Firma Julius Overhoff vergeben. Die Kühlfläche in den beiden Lagerräumen, welche zur Aufnahme von 3 Waggons Bier geeignet sind, hat ein Gesamtausmaß von 100 m². Die Thausing'schen Kühlapparate ermöglichen eine Regulierung der Temperatur, die im genannten Depot nie über 4° R steigt und schränken den Eisverbrauch wesentlich ein.

Das Depot wurde am 15. August in Benützung genommen.

Da das im XIII. Bezirke, Beckmanngasse, untergebrachte und seinerzeit von der registrierten Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommene Bierdepot nicht mehr ausreichte, wurde auf städtischem Grunde im Baumgartener Kasinoparke an der Linzerstraße ein neues Depotgebäude mit Obereiskühlung errichtet.

Der Stadtrat überließ mit den Beschlüssen vom 16. Jänner und 6. Dezember die notwendige Grundfläche im Ausmaße von 102 m², der Gemeinderatsausschuß genehmigte am 11. September das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt mit dem Kostenvoranschlage von 28.697 K und übertrug mit Beschluß vom 17. Oktober die gesamten Arbeiten mit Ausnahme der an die Korksteinfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Kleiner & Bockmayer vergebenen Korksteinisolierung an den Stadtbaumeister Matthäus Bohdal.

Die Ausführung dieses Projektes erfolgt im Jahre 1908.

Auf dem flachen Lande wurden folgende neue Bierdepots errichtet: St. Veit a. d. Triesting, Krems, St. Pölten und Ziersdorf.

In Lilienfeld wurde das bereits bestehende Depot durch Aufführung eines amerikanischen Eiskellers ausgestaltet.

IV. Die Ökonomie „Wallhof".

Die im Jahre 1906 aufgeführten Ersatzgebäude wurden im Berichtsjahre fertiggestellt und in Benützung genommen. Der neue Stallbau ergab die Möglichkeit, den Viehstand um 40 Kühe zu vermehren und zwar wurden Meraner (Etschtaler), Pinzgauer und Bonyhader Tiere eingestellt.

Mit Beschluß vom 20. September genehmigte der Gemeinderatsausschuß den Bau eines Gewächshauses auf dem Rieselfelde mit dem Kostenaufwande von 7000 K, welcher Betrag hinsichtlich seiner Bedeckung auf die Wirtschaftseinnahmen verwiesen wurde. Der Glashausbau wurde der Firma Hermann & Neukomm, die Baumeisterarbeiten dem Baumeister Guido Gröger übertragen.

Außerdem wurde im Berichtsjahre für die Renovierung der Fassade des Wallhofgebäudes der Betrag von 12.516 K und für Adaptierungs- und Rekonstruktionsarbeiten im alten Rinderstalle der Betrag von 12.021 K bewilligt. Diese Beträge

wurden aus dem Investitionsanlehen gegen seinerzeitigen Rückersatz aus den Erträgnissen des Wirtschaftsbetriebes und $4^1/_2\%$ige Verzinsung entnommen. Die gemeinderätliche Genehmigung dieser beiden letzten Ausschußbeschlüsse erfolgte am 13. September.

Die Vergebung dieser Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten an den Baumeister Guido Gröger erfolgte auf Grund des Gemeinderatsausschuß-Beschlusses vom 20. September.

Über das finanzielle Ergebnis der Ökonomie „Wallhof" wurde bereits im Abschnitte „Rechnungsabschluß und Investitionsprogramm" gesprochen.

XXXI. Kreditunternehmungen unter Haftung bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien.

A. Sparkassen.

a) Wiener Kommunal-Sparkassen.

Im Berichtsjahre hat die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim das 27., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Währing das 24., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Hernals das 17., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Döbling das 24. und die Floridsdorfer Gemeindesparkasse das 27. Verwaltungsjahr zurückgelegt.

Die Verwaltung jeder Wiener Kommunal-Sparkasse wird durch einen von der Bezirksvertretung gewählten Sparkasse-Ausschuß und eine aus der Mitte des letzteren gewählte Direktion besorgt. Der Ausschuß besteht aus je 18, die Direktion aus je 6 Mitgliedern.

Der Bürgermeister von Wien ist kraft seines Amtes Mitglied des Ausschusses und der Direktion sowie Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses und berechtigt, sich von einem durch ihn bestimmten Delegierten vertreten zu lassen. Er ist unter der Zahl der Ausschuß-, bezw. Direktionsmitglieder bereits inbegriffen.

Als Delegierte des Bürgermeisters fungierten im Berichtsjahre für die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim Gemeinderat Josef Schlögl, im Bezirke Hernals Stadtrat Dr. Roderich Krenn, im Bezirke Währing Bezirksvorsteher Anton Baumann, im Bezirke Döbling Stadtrat Leopold Tomola, als Vorstand der Floridsdorfer Sparkasse, deren Statut noch nicht abgeändert war, fungierte Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Über die Geschäftstätigkeit der Wiener Kommunal-Sparkassen einschließlich der Floridsdorfer Gemeinde-Sparkasse werden hier nur einige Zahlen angegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu finden.

Der Gewinn- und Verlustkonto der kommunalen Sparkassen weist Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 6,048.944 K auf, wovon auf die Einnahmen, und zwar: Hypothekarzinsen 4,349.923 K, Effektenzinsen 1,562.827 K, andere Zinsen 78.779 K, Regiebeiträge und andere Einnahmen 57.415 K, bei den Ausgaben auf Einlagezinsen 5,101.451 K, Steuern 158.304 K, Unkosten 469.488 K, Kursverluste 148.945 K, Reingewinn 170.756 K entfallen.

Der Bilanzkonto der kommunalen Sparkassen weist Aktiven und Passiven im Betrage von 143,992.252 K auf.

Hievon entfallen bei den Aktiven auf: Hypotheken 99,634.336 K, Lombard 529.754 K, Wertpapiere 34,725.188 K, Zinsenrückstände 223.184 K, Kasse und Wechsel 781.255 K, Bankguthaben 563.769 K, sonstige Aktiven 420.918 K, die Reservefonds 7,113.848 K; bei den Passiven auf Interessenten-Kapitalien-Einlagen 135,076.175 K, vorhinein erhaltene Zinsen 456.597 K, diverse Kreditoren 1,135.940 K, Spezialreserve für eventuelle Kursdifferenzen 38.936 K, Guthaben der Reservefonds 7,113.848 K, Reingewinn 170.756 K.

Im Berichtsjahre wurden bei den kommunalen Sparkassen an Kapitalien eingelegt von 207.083 Parteien 58,694.593 K und an kapitalisierten Zinsen zugeschrieben 4,782.150 K, dagegen an 149.589 Parteien zurückgezahlt 61,516.653 K.

Der anfängliche Einlagestand per 133,116.085 K mit 127.924 Conti hat sich in diesem Jahre um 1,960.090 K auf 135,076.175 K und um 7301 Conti vermehrt.

Bei den einzelnen Sparkassen betrug am Ende des Jahres, und zwar:

bei der Sparkasse	die Zahl der Sparkassebücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparkassebuches
im XIV. Bezirke	52.524	53,902.444 K	1026 K
„ XVII. „	40.174	38,721.792 „	964 „
„ XVIII. „	24.636	23,025.878 „	934 „
„ XIX. „	8.333	6,118.397 „	734 „
„ XXI. „	9.558	13,307.666 „	1392 „

Bei allen fünf Sparkassen zusammen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparkassebuch lautete, zu Ende des Berichtsjahres 999 K.

Die im Vorjahre bestandene außerordentliche Geldteuerung und die abnorme Höhe des offiziellen Bankdiskonts, womit eine bedeutende Erhöhung des allgemeinen Zinsfußes verbunden war, nötigte auch die Wiener Kommunal-Sparkassen, mit einer Erhöhung des Einlage-Zinsfußes vorzugehen. Es wurde daher im gegenseitigen Einvernehmen derselben mit 1. Juli 1907 der Zinsfuß für die Sparkasse-Einlagen von $3^1/_2$% auf $3^3/_4$% erhöht. Als diese Maßnahme nach kurzer Zeit nicht als ausreichend erschien, wurde mit 1. Oktober 1907 neuerlich mit einer Erhöhung des Einlage-Zinfußes auf 4% vorgegangen.

Die fruchtbringende Anlage der Interessenten-Einlagen und des Sparkasse-Vermögens bei den kommunalen Sparkassen erfolgt zum größten Teile durch Erteilung von Hypothekardarlehen sowie durch Ankauf von zinstragenden pupillarsicheren Wertpapieren. Das Lombardgeschäft wurde seitens der kommunalen Sparkassen nur im bescheidenen Maße, der Wechseleskont nur seitens der Sparkasse Hernals gepflegt.

Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Stand der aushaftenden Hypothekendarlehen mit 99,290.126 K, der Gemeindedarlehen mit 344.210 K. Neu zugezählt wurden Hypothekardarlehen 4,210.470 K, rückgezahlt 3,516.626 K, so daß sich gegenüber dem Stande des Vorjahres (98,596.282 K) ein Zuwachs von 693.844 K ergibt.

Von den Gemeindedarlehen wurden 25.340 K rückgezahlt und neue nicht zugezählt. Im Durchschnitte waren 73·76% der Einlagen in Hypothekar- und Gemeindedarlehen angelegt.

Der Zinsfuß der Hypothekardarlehen betrug bei der Hernalser Kommunal-Sparkasse 4·6%, bei den übrigen Kommunal-Sparkassen $4^1/_2$%.

In Werteffekten waren insgesamt veranlagt bei den Verwaltungsfonds 34,725.188 K, bei den Reservefonds 4,865.752 K.

Von den Werteffekten der Verwaltungsfonds wurden neu angekauft 1,657.404 K, verlost und verkauft 1,141.947 K; der realisierte Kursverlust beträgt 930 K, der buchmäßige Kursverlust 844.245 K, daher ergibt sich gegenüber dem anfänglichen Stande von 35,054.906 K eine Verminderung von 329.718 K.

Der Werteffektenstand der Verwaltungsfonds betrug 25·5% des Einlagestandes.

Der Stand der Vorschüsse auf Wertpapiere betrug mit Ende des Jahres 529.754 K.

Im Wechseleskont wurden Wechsel eskontiert im Betrage von 251.969 K, eingelöst im Betrage von 223.331 K, im Portefeuille verblieben Wechsel im Betrage von 64.010 K.

Der Reingewinn der Verwaltungsfonds der Sparkassen bezifferte sich mit 170.756 K, jener der Reservefonds mit 141.854 K.

Vom Reingewinne des Verwaltungsfonds entfielen auf die kommunale Sparkasse im XIV. Bezirke 89.470 K, im XVIII. Bezirke 38.512 K, im XIX. Bezirke 7169 K, im XXI. Bezirke 35.605 K, welche Beträge zur statutenmäßigen Dotation der Reservefonds verwendet wurden.

Die Reservefonds, welche am Beginne des Jahres einen Stand von 6,738.572 K aufwiesen, erfuhren eine Erhöhung auf 7,113.848 K.

Die Gesamtreserven einschließlich der Spezialreserve für Kursdifferenzen betrugen 7,158.276 K. Auf die einzelnen Sparkassen entfallen, und zwar:

	an Reservefonds	% des Einlagenstandes	Gesamtreserven
Im XIV. Bezirke	3,005.648 K	5·57%	3,005.648 K
„ XVII. „	1,791.764 „	4·63%	1,791.764 „
„ XVIII. „	1,308.375 „	5·68%	1,340.884 „
„ XIX. „	383.953 „	6·26%	395.872 „
„ XXI. „	624.108 „	4·69%	624.108 „

Sobald bei den Kommunal-Sparkassen der Reservefonds 5% der Sparkasse-Einlagen erreicht hat und — mit Ausnahme der Sparkassen im XIX. und XXI. Bezirke — 400.000 K übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Teil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohltätigen Lokalzwecken des Bezirkes, in dem die Anstalt liegt, verwendet werden. Diese Zwecke haben immer zunächst den Interessen der unbemittelten Teilnehmer der Anstalt zu entsprechen. Beträgt der Reservefonds mindestens 10% sämtlicher Einlagen, so können, insolange dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden.

Wie die vorstehenden Ziffern zeigen, hat der ordentliche Reservefonds — der außerordentliche, zur Deckung etwaiger Kursverluste bestimmte, wird dabei nicht in Rechnung gezogen — bei den Sparkassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Satzungen verlangte absolute Höhe von 400.000 K erreicht, beträgt aber nur bei den Sparkassen im XIV., XVIII. und XIX. Bezirke mehr als 5% der Sparkasse-Einlagen.

Die Sparkasse im XIV. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 36.000 K zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. Davon wurden zugeführt: Dem von der Sparkasse selbst verwalteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds zur Unterstützung bedürftiger Gewerbetreibender des XIV. Bezirkes 2000 K, für gemeinnützige

und wohltätige Lokalzwecke des Bezirkes Rudolfsheim 10.000 K, zur Unterstützung bedürftiger Personen sowie zur Unterstützung von humanitären und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten und für sonstige gemeinnützige und wohltätige Zwecke der übrigen Bezirke Wiens 4000 K, zur Ausspeisung armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 12.000 K, dem Weihnachtskomitee zur Linderung der Notlage armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 6000 K, dem unter dem Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Josefa stehenden charitativen Vereine für arme Kinder, „Kinderschutzstationen", für die Kinderschutzstation im Bezirke Rudolfsheim 2000 K.

Die Sparkasse im XXI. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 600 K für Spenden verwendet.

b) Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Die Anstalt befindet sich im alten Rathause, I., Wipplingerstraße 8, und wurde am 1. Jänner mit einem feierlichen Hochamte in der Votivkirche und einem von Gemeinderat Herold arrangierten Festmahle im Hotel „Metropole" eröffnet, wobei der Bürgermeister, das Gemeinderatspräsidium, die Kuratoriums- und Ausschußmitglieder, die Spitzen des Magistrates und die leitenden Beamten der Anstalt anwesend waren. Am 2. Jänner wurden die ersten Einlagen entgegengenommen; das erste Einlagebuch löste der Bürgermeister Dr. Karl Lueger. Der Massenandrang am Eröffnungstage war ein glückverheißendes Zeichen, denn schon im Gründungsjahre hatte die Anstalt einen Verkehr von 103.641 Parteien zu bewältigen.

Die Verwaltung der Zentralsparkasse wird vorbehaltlich der dem Gemeinderate zugewiesenen Angelegenheiten (§ 48 des Statuts) von einem Ausschusse und einem Kuratorium besorgt.

Der Sparkasseausschuß besteht aus dem Bürgermeister, den drei Vizebürgermeistern und 20 Mitgliedern, welch letztere vom Gemeinderate der Stadt Wien aus seiner Mitte auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt werden.

Das Kuratorium besteht aus dem Bürgermeister, den drei Vizebürgermeistern, vier vom Gemeinderate und vier vom Stadtrate gewählten Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte der betreffenden Körperschaft angehören muß.

Über die Geschäftstätigkeit dieser Anstalt ist zu berichten, daß der Zuspruch der Bevölkerung besonders durch die Einführung des Heimsparkassen-Systems erweckt wurde. Es wurden 18.799 Heimsparkassen ausgegeben, auf welche 1,277.634 K Einlagen-Guthaben entfielen.

Der Gesamtstand betrug am Ende des Jahres 30.368 Einlagebücher mit einem Guthaben von 14,713.791 K, so daß auf ein Buch durchschnittlich 484 K eingelegt waren.

Die diesen Passiven gegenüberstehenden Aktiven zergliedern sich in folgende Hauptposten:

Hypotheken 5,526.157 K, Effektenvorschüsse 7,226.263 K, eskontierte Wechsel 1,399.000 K, Wertpapiere 193.000 K, Barbestände 273,914 K, Anlagen bei Postsparkasse und Banken 273.049 K, aushaftende Zinsen 55.039 K, Inventar und diverse Debitoren 111.638 K.

Trotz der bedeutenden Auslagen des Gründungsjahres wurde nicht nur die Regie vollständig gedeckt, sondern auch ein Reingewinn per 67.878 K erzielt, der statutengemäß dem Reservefonds zugewendet wurde und sonach 0·46% des schließlichen Einlagenstandes beträgt.

Die Verzinsung war anfänglich $3^1/_2\%$ für gewöhnliche Einlagen und 4% für Heimsparkassen.

Während der Zinsfuß für Heimsparkassen unverändert blieb, mußte derselbe für die anderen Einlagen infolge der Anspannung des Geldmarktes erhöht werden, und zwar ab 1. Juli auf $3^3/_4\%$ und ab 1. Oktober auf 4%.

Die Rentensteuer wird von der Anstalt aus Eigenem getragen.

Die Ausgestaltung der Anstalt wurde in jeder Richtung eifrig betrieben und ist auch die Ausstellung in der Rotunde „Das Kind" mit einem Heimsparkassen-Pavillon beschickt worden. Im September wurden zwei Zweiganstalten eröffnet, die eine im XVI. Bezirke, Richard Wagner-Platz 19, und die andere im XX. Bezirke, Brigittaplatz 10. Über Anregung des Bürgermeisters wurde für jeden Bezirk ein Beirat nominiert, der im XVI. Bezirke aus folgenden Herren besteht:

Johann Hofinger, Bezirksvorsteher und Realitätenbesitzer, Heinrich Bink, Hausbesitzer und Werkzeugfabrikant, Anton Capek, Fabriks- und Realitätenbesitzer, Robert Dinzl, Bezirksrat und Hauseigentümer, Franz Klaus, Bezirksrat und Realitätenbesitzer, Josef Pristinger, Bezirksrat und Hausbesitzer, Anton Dertil, Genossenschaftsvorstand und Gasglühlichtkörper-Erzeuger, Peter Edlhofer, Hausbesitzer, Johann Janisch, Eisenkonstrukteur und Kunstschlosser, Anton Schuldesfeld, Hausbesitzer.

Im XX. Bezirke aus den Herren: Lorenz Müller, Landtagsabgeordneter und Bezirksvorsteher, Friedrich Koppensteiner, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Friedrich Büchele, Bezirksrat, Karl Glaser, Flaschenbierhändler, Peter Mayr, Bezirksrat, Ferdinand Just, Pfarrer zu St. Brigitta, Karl Wanicek, Oberlehrer, Heinrich Rischanek, k. k. Rechnungsrevident, Alois Wieser, Bezirksrat, Franz Schmidt, Pfarrer zu Allerheiligen, Adalbert Hilscher, Bezirksrat, Josef Schreiner, Gastwirt.

Dieser Beirat hat die Aufgabe, in der Bevölkerung das Interesse für die Zweiganstalten zu wecken und, wie die Erfolge der Zweiganstalten zeigen, war diese Idee eine fruchtbringende.

Außer den Zweiganstalten, welche das Einlagengeschäft und von den Aktivgeschäften die Belehnung auf Wertpapiere sowie die Übernahme von Depots betreiben, fungieren noch die Hauptkassen-Abteilungen jener Bezirke, in denen sich keine Kommunalsparkassen befinden, als Sammelstellen nur für Einlagen.

Um den Wirkungskreis der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu vergrößern, wurde über Antrag des Vizebürgermeisters Dr. Porzer vom Gemeinderate mit Beschluß vom 12. November die Errichtung einer Pfandbriefanstalt der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien verfügt.

B. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Im Berichtsjahre, dem IX. Geschäftsjahre der Anstalt, schieden aus dem Verwaltungsausschusse die Mitglieder Gemeinderat Dr. Roderich Krenn und Gemeinderat Hugo Platter. An ihre Stelle wurden neu entsendet Gemeinderat Rudolf Müller als Mitglied und Gemeinderat Vinzenz Wilhelm als Stellvertreter.

Im Sommer wurde der Zubau zum Anstaltsgebäude fertiggestellt und die Lokalitäten im Juli bezogen.

Im September wurde im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Juni beim k. k. Ministerium des Innern der neue Tarif für Versicherungen auf Leichenbestattung und Graberhaltung eingereicht und gegen Ende des Jahres von diesem auch die Genehmigung zur Eröffnung dieses Geschäftszweiges erteilt. Das bezügliche geschäftliche Ergebnis wurde mit Rücksicht auf seinen, infolge des kurzen Zeitraumes, geringen Umfang zur Gänze in das Jahr 1908 übertragen. Immerhin zeigte sich aber, daß der Zuspruch der Bevölkerung zu diesem Versicherungszweige ein reger ist und daß damit einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen worden ist.

Am Sonntage nach dem 1. Dezember fand, den Satzungen der Anstalt entsprechend, zum neuntenmale die Beteilung von armen, fleißigen und in Wien heimatberechtigten Schulkindern, und zwar von 42 Knaben und 42 Mädchen mit Jubiläumspolizzen statt. Die Übergabe dieser Polizzen fand im Festsaale des Rathauses durch den Bürgermeister in Anwesenheit hervorragender Personen der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung sowie unter großer Beteiligung der Bürgerkreise statt.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Erfolge der Anstalt sind zufriedenstellend gewesen. Es wurden insgesamt 5241 Anträge auf 11,383.812 K Kapital und 186.669 K Rente eingereicht, welche einschließlich der im Geschäftsjahre beantragten Abänderungen, Reduktionen und Reaktivierungen nach Durchführung der ärztlichen Untersuchung, durch welche 26·2% sämtlicher Anträge abgelehnt wurden, durch Ausstellung von 4247 Polizzen auf 8,946.004 K Kapital und 184.687 K Rente erledigt wurden. Der gesamte Versicherungsstand wies am Schlusse des Berichtsjahres folgende Ziffern aus:

a) Kapitalsversicherungen:

Todesfall-Versicherungen	4.642 Polizzen	auf 9,211.524 K	Kapital
Gemischte Versicherungen	10.341 „	„ 22,605.058 „	„
Erlebens-Versicherungen	4.606 „	„ 9,301.180 „	„
Insgesamt	19.589 Polizzen	auf 41,117.762 K	Kapital

b) Rentenversicherungen:

Unmittelbare Leibrenten . .	209 Polizzen	auf 224.848 K	Rente
Aufgeschobene „ . .	428 „	„ 159.765 „	„
Invaliditäts- und Altersrenten	435 „	„ 427.704 „	„
Überlebensrente	170 „	„ 69.262 „	„
Insgesamt	1242 Polizzen	auf 881.579 K	Rente

Wenn man die Rentenversicherungen im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, kapitalisiert, so ergibt sich ein Endstand von 20.831 Polizzen auf 49,933.547 K Kapital.

Von diesen Polizzen sind 234 Stück mit einem Teilbetrage von 2,593.510 K Kapital und 8500 K Rente in Rückversicherung gegeben.

Die Einnahmen der Anstalt bestanden in folgenden Posten:

Prämieneinnahme	2,195.115 K
Erträgnis der Kapitalsanlagen .	265.428 „
Verwaltungseinnahmen	82.968 „
Zusammen	2,543.511 K

Die gesamten Einnahmen der Anstalt erfuhren hiemit eine Steigerung um 231.432 K gegen das Vorjahr. Aus ihnen wurden folgende Ausgabeposten bestritten:

Dotation der Prämienreserve und Überträge . . .	1,354.054 K
Auszahlung für fällige Todesfallkapitalien	191.121 „
„ „ „ Renten	204.177 „
„ „ Prämienrückerstattungen	14.057 „
Abschreibungen	161.562 „
Laufende Regieauslagen	259.752 „

Hiezu ist zu bemerken, daß die Dotation der Prämienreserve sowie der sonstigen Reserven 61·7% der Prämieneinnahme beträgt, und daß, wie im Vorjahre, die Verzinsung der Reserven mit $3^1/_2$% aus dem Erträgnisse der Kapitalsanlagen erfolgen und noch ein Zinsengewinn von 0·65% der Reserven erübrigt werden konnte. Auch der Vergleich, der rechnungsmäßig zu erwarten gewesen, mit den tatsächlich eingetroffenen Todesfällen, weist ein günstiges Resultat auf und zeigt, daß der aus dieser Ursache sich ergebende Gewinn zirka 177.304 K beträgt.

Die Summe der Garantiefonds der Anstalt, welche aus den Reserven und dem Kursdifferenzenfonds sowie aus dem Gründungsfonds und dem Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds bestehen, ist auf 8,378.355 K, um 1,333.023 K gestiegen, also um nahezu dieselbe Summe, um welche die Bedeckungsposten in die Höhe gegangen sind. Die Bedeckungsposten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Kassestand	9.981 K
Guthaben bei Kreditinstituten	346.125 „
Realitäten	1,733.715 „
Effekten	2,504.145 „
Hypothekardarlehen	2,742.130 „
Polizzendarlehen	461.738 „
Lombarddarlehen	421.900 „
Darlehen an Genossenschaften	2.895 „

Der Effektenbestand des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds erfuhr nach dem Stande der Kurse vom 31. Dezember eine Wertverminderung um 26.726 K. Von den Effektenzinsen per 43.396 K wurde der Betrag von 38.323 K als Einmalprämie für die statutengemäß auszustellenden Jubiläumspolizzen verwendet. Der Endstand des Fonds mit Schluß des Jahres belief sich auf 983.404 K.

Das Berichtsjahr schloß mit einem Überschusse von 115.668 K, von welchem der Betrag von 100.000 K als außerordentliche Abschreibung der vorgetragenen Abschlußprovisionen verwendet, der Rest von 15.668 K auf neue Rechnung vorgetragen wird.

C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf.

Diese im Jahre 1898 von der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf gegründete Pfandleihanstalt wurde am 18. April 1905 in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen.

Im Berichtsjahre wurden eingeschätzt:

633	Wertpapierpfänder mit	34.659 K
31.924	Pretiosen- „ „	365.193 „
54.183	Effekten- „ „	371.803 „
zusammen 86.740	Pfänder mit	771.655 K.

Ausgelöst und umgesetzt wurden:

650	Wertpapierpfänder mit	33.808 K
30.283	Pretiosen- „ „	340.616 „
50.710	Effekten- „ „	337.589 „
zusammen 81.643	Pfänder mit	712.013 K.

Der Stand der Pfänder und Darlehen betrug zu Ende des Berichtsjahres:

bei den Effekten: 15.504 Posten mit 112.363 K Darlehen,
„ „ Pretiosen: 9.392 „ „ 110.023 „ „
„ „ Wertpapieren: 227 „ „ 12.077 „ „

Das zum Betriebe im Berichtsjahre verwendete Kapital bezifferte sich mit Ende des Berichtsjahres auf 239.586 K.

Die Einnahmen betrugen 43.248 K, die Ausgaben beziffern sich auf 49.250 K, so daß die Betriebsführung mit einem Verluste von 6001 K schloß.



Gemeinde Wien — städt. Straßenbahnen

Winter-Fahrordnung, giltig an Werktagen vom 16. Oktober 1907 bis 15. April 1908.

Linien-Signalisierungen	Von	über und zurück	nach	Fahrzeit Minuten	Erster Wagen: von	nach	St.	M.	Erster Wagen: von	nach	St.	M.	Die Wagen verkehren von: Beg. bis 6³⁰	6³⁰ bis 7²⁰	7²⁰ bis 8⁰⁰	8⁰⁰ bis 8³⁰	8³⁰ bis 11	11 bis 12²⁰	12²⁰ bis 5¹⁶	5¹⁶ bis 7⁰⁰	7⁰⁰ bis 8⁰⁰	8⁰⁰ bis 9⁰⁰	9⁰⁰ bis 10⁰⁰	10⁰⁰ b. Schl. (in Intervallen von Minuten)	Letzter Wagen: von	nach	St.	M.	von	nach	St.	M.	Anmerkung
I. Durchgehende Linien.																																
A R A K	Prater Reichsbrücke Vorgartenstr.	Praterstr. ⟨der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund⟩ Praterstr.	Prater Ausstellungsstraße	54	Vorgartenstraße	Ring rund	5	30	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	6	11	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	7½	10	Vorgartenstraße	Ring rund	12	00	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	12	41	In der Praterstraße beträgt das Intervall die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
					Vorgartenstraße	Kai rund	5	35																								
B R B K	Prater Ausstellungsstr.	Praterstr. ⟨der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund⟩ Praterstr.	Vorgartenstr. Prater Reichsbrücke	54	Ausstellungsstraße	Ring rund	6	40	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	6	16	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	7½	10	Ausstellungsstraße	Kai rund	12	00	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	12	11	
					Ausstellungsstraße	Kai rund	6	05																								
C A C T	Volksprater	Kaiser Josefstr. ⟨der eine Augartenstraße / der andere Taborstraße—Kai⟩ Alserstr.	Kochgasse	23	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	6	06	Kochg. Universitätsstr.	Taborstraße Volksprater	6	35	4	4	4	5	5	4	5	4	4	5	5	7½	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	12	00	Kochg. Universitätsstr.	Taborstraße Volksprater	12	17	
					Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	6	10	Kochg. Universitätsstr.	Augartenstr. Volksprater	6	39													Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	11	50	Augartenstr.	Augartenstr. Volksprater	12	19	
					Volksprater Taborstraße	Universitätsstr. Kochg.	6	06	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	6	24													Volksprater Taborstr.	Universitätsstr. Kochg.	11	45	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	12	20	
D	Spittelauerg. Franz Josefsbahn	Porzellangasse—Opernring—Heugasse	Südbahnhof	34	Spittelau	Südbahn	5	40	Südbahn	Schwarzenbergplatz	5	40	4	4	4	4	4	4	4	4	5	7½	7½	10	Spittelau	Börseplatz	12	00	Südbahn	Schwarzenbergplatz	12	06	
					Schwarzenbergplatz	Südbahn	5	58	Südbahn	Spittelau	6	10													Spittelau	Südbahn	11	10	Südbahn	Spittelau	11	50	
									Wipplingerstraße	Spittelau	6	02													Schwarzenbergplatz	Südbahn	12	24	Börseplatz	Spittelau	12	19	
E R E K	Gersthof	Währingerstraße ⟨der eine Ring—Kai rund / der andere Kai—Ring rund⟩	Gersthof	62	Währing	Ring rund	6	02	Schottengasse	Gersthof	6	25	6	5	5	6	7½	6	6	6	6	7½	7½	10	Gersthof	Ring rund	11	25	Schottengasse	Gersthof	12	23	Mit Hilfe der Linie Nr 41 beträgt das Intervall in der äußeren Währingerstraße die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
					Gersthof	Ring rund	6	24																	Gersthof	Kai rund	11	35					
					Währing	Kai rund	6	08																	Gersthof	Schottengasse	12	01					
					Gersthof	Kai rund	6	18																								
F	Währing Kreuzgasse	Währingerstr.—Opernring—Landstraße Hauptstraße	St. Marx	43	Währing Kreuzgasse	Schottengasse	6	04	Schottengasse	St. Marx	6	24	4	4	5	5	5	5	5	5	7½	7½	7½		Währing Kreuzgasse	Schottengasse	12	03	Schottengasse	Währing Kreuzgasse	12	23	
					Währing Kreuzgasse	St. Marx	6	00	Wollzeile	St. Marx	6	08													Währing Kreuzgasse	St. Marx	11	30					
					St. Marx	Währing Kreuzgasse	5	56																	St. Marx	Währing Kreuzgasse	11	40	Wollzeile	St. Marx	12	16	
					St. Marx	Wollzeile	5	52																	St. Marx	Wollzeile	12	00					
G	Hernals	Ottakringerstr.—Alserstr.—Franzensring—Burggasse—Herbststraße—Feßtgasse	Hernals Teichgasse	45	Hernals Ottakring	Schottengasse	5	44	Schottengasse	Ottakring Hernals	6	10	4	4	4	5	6	5	6	4	4	6	7½	10	Hernals Ottakring	Schottengasse	12	05	Schottengasse	Ottakring Hernals	12	22	
					Hernals Feßtgasse	Burggasse Bellaria	5	38	Bellaria	Feßtgasse	6	07													Anschluß Ottakring	Bellaria	11	55	Bellaria	Anschluß Ottakring	12	28	
H	Hernals	Jörgerstr.—Alserstr.—Opernring—Löweng.	Prater Hauptallee	46	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	6	00	Schottengasse	Jörgerstraße Hernals	6	06	7½	7½	7½	7½	10	10	10	7½	7½	10	10	10	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	11	40	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	11	40	Mit Hilfe der Linie Nr. 43 beträgt das Intervall in der Jörgerstraße 8 bis 4 Minuten.
					Hernals Jörgerstraße	Schottengasse	5	40	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	6	13																				
									Bhf. Erdberg	Jörgerstraße Hernals	5	58																				
J	Ottakring	Neulerchenfelderstr.—Josefstädterstr. Opernring	Erdberg Prater	48	Ottakring	Stadiongasse	6	03	Erdberg	Ottakring	5	53	4	4	4	5	6	6	6	5	5	6	7½	10	Ottakring	Erdberg	11	30	Erdberg	Ottakring	11	47	
					Ottakring	Erdberg	6	00	Erdberg	Wollzeile	5	56													Erdberg	Stadiongasse	12	02	Wollzeile	Ottakring	12	00	
					Wollzeile	Erdberg	6	11	Stadiongasse	Ottakring	6	29													Wollzeile	Erdberg	12	17	Stadiongasse	Ottakring	12	32	
K	Felberstraße	Mariahilferstr.—Opernring—Marxerg.—Sofiensäle	Prater Schüttelstr.	40	Felberstraße	Babenbergerstraße	6	04	Schüttelstraße	Felberstraße	5	50	5	5	6	6	6	6	6	6	7½	7½	10	10	Felberstraße	Babenbergerstraße	12	04	Schüttelstraße	Felberstraße	10	52	
					Felberstraße	Schüttelstraße	6	35	Babenbergerstraße	Felberstraße	6	09													Felberstraße	Schüttelstraße	11	44	Babenbergerstraße	Felberstraße	12	30	
					Stubenring	Schüttelstraße	6	11																					Schüttelstraße	Stubenring	12	06	
L	Schönbrunn-Dreherpark	Mariahilferstr.—Franz Josefs-Kai—Löweng.	Prater Sofienbrücke	48	Winckelmannstraße	Bellaria	6	00	Prater Sofienbrücke	Winckelmannstraße	6	41	6	6	6	6	6	6	6	5	6	7½	10	10	Prater Sofienbrücke	Winckelmannstraße	10	40	Prater Sofienbrücke	Winckelmannstraße	11	33	
					Winckelmannstraße	Prater Sofienbrücke	5	40	Bellaria	Winckelmannstraße	6	05													Winckelmannstraße	Bellaria	12	00	Bellaria	Winckelmannstraße	12	28	
		Margarethen	Opernschleife	30	Schönbrunn-Dreherpark	Opernschleife	5	37	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	6	08	5	5	5	5	6	6	5	5	5	7½	7½	10	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	11	55	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	12	24	
N	Laxenburgerstraße	Favoritenstr.—Burgring—Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	46	Gudrunstr. Laxenbgstr.	Klosterneuburgerstraße	5	33	Klosterneuburgerstraße	Laxenburgerstr. Trostg.	5	33	5	5	5	6	7½	6	6	6	6	7½	10	12	Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	11	38	Klosterneuburgerstraße	Laxenburgerstr. Trostg.	11	56	
					Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	5	52	Klosterneuburgerstraße	Augartenbrücke	5	33													Laxenburgerstraße	Opernschleife	11	46	Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	12	01	
									Opernschleife	Laxenburgerstr.	6	03																	Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	12	10	
O	Gudrunstr.	Südbahnhof—Fasangasse—Stubenring Taborstraße—Nordwestbahnhof	Dresdnerstr.	46	Gudrunstraße	Wollzeile	5	30	Dresdnerstraße	Wollzeile	6	10	3	3	4	5	6	5	5	4	5	6	7½	10	Gudrunstraße	Dresdnerstraße	11	40	Dresdnerstraße	Wollzeile	11	58	
					Gudrunstraße	Dresdnerstraße	5	30	Gudrunstraße	Gudrunstraße	5	28													Gudrunstraße	Dresdnerstraße	11	50	Dresdnerstraße	Mariahilferstraße	11	58	
																									Marienbrücke	Dresdnerstraße	12	08	Wollzeile	Gudrunstraße	12	16	
Z	Hietzing	Mariahilferstraße—Getreidemarkt	Neuer Markt	33	Rudolfsheim	Neuer Markt	6	05	Neuer Markt	Hietzing	6	32	5	4	4	4	5	4	5	3½	4	5	7½	10	Hietzing	Neuer Markt	11	40	Neuer Markt	Hietzing	12	30	
					Hietzing	Neuer Markt	6	13	Babenbergerstraße	Hietzing	6	21																				
2. Rundlinien.																																
2	Praterstern	Franzensbrückenstr.—Karlspl.—Deutsches Volkstheater—Schwarzspanierstr.	bis Währingerstraße	30	Praterstern	Schwarzspanierstraße	6	00	Schwarzspanierstraße	Praterstern	6	01	4	4	4	5	5	4	4	3	5	6	6	10	Praterstern	Schwarzspanierstraße	11	53	Schwarzspanierstraße	Praterstern	12	11	
3	Südbahn	Margarethenpl.—Neubaug.—Alserstraße—Spitalg.—Versorgungshaus—Franz Josefs-Bahn ⟨der eine / der andere⟩	Brigittenbrücke	50	Südbahn	Brigittenbrücke	5	40	Brigittenbrücke	Südbahn	5	04	4	4	5	5	5	4	4	4	4	5	6	7½	Südbahn	Brigittenbrücke	11	17	Brigittenbrücke	Südbahn	12	15	
			Nordwestbahnhof	57	Südbahn	Nordwestbahn	6	00	Nordwestbahn	Südbahn	6	09													Südbahn	Nordwestbahn	9	43	Alserstraße	Südbahn	12	47	
					Südbahn	Kochgasse Alserstraße	5	38																	Südbahn	Klosterneuburgerstraße	11	50	Nordwestbahn	Südbahn	12	46	
4	Prater Sofienbrücke	Rochuskirche—Ungargasse—Fasangasse	Südbahn	16	Prater Sofienbrücke	Südbahn	6	33	Südbahn	Prater Sofienbrücke	6	32	10	10	10	10	10	10	10	10	10	12	15	15	Prater Sofienbrücke	Südbahn	11	30	Südbahn	Prater Sofienbrücke	11	50	
					Bhf. Erdberg	Südbahn	6	09																								
5	Volksprater	Nordbahn—Nordwestb.—Franz Josefsb.—Spitalg.—Kaiserstraße	Mariahilferstraße	44	Volksprater	Mariahilferstraße	5	07	Mariahilferstraße	Volksprater	5	34	3½	3½	4	5	6	5	5	3½	4	6	7½	10	Volksprater	Mariahilferstraße	11	50	Mariahilferstraße	Volksprater	12	10	
									Versorgungshaus	Volksprater	5	41																	Mariahilferstraße	Klosterneuburgerstraße	12	38	
6	Gellertplatz	Gudrunstraße—Nevillebrücke—Gumpendorferstraße	Mariahilferstraße	28	Gudrunstraße	Mariahilferstraße	5	00	Mariahilferstraße	Gellertplatz	5	26	4	3	4	6	6	6	6	3½	4	7½	7½	10	Gellertplatz	Mariahilferstraße	12	07	Mariahilferstraße	Gellertplatz	12	30	
					Gellertplatz	Mariahilferstraße	5	00																					Mariahilferstraße	Gudrunstraße	12	38	
7	Gellertplatz	Geiselbergstraße	bis Simmeringer Hauptstraße	11	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr	5	50	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	5	44	8	8	10	10	10	10	10	8	10	15	15	15	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	11	51	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	11	36	
8	Anschl. Hetzendorf Meidling Südbahnh.	Lobkowitzbrücke—Mariahilfer-Gürtel—Währinger-Gürtel	Heiligenstädterstr. Anschluß Nußdorf	40	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	5	00	Anschluß Nußdorf Bhf. Gürtel	Meidling Südbahn Meidling Südbahn	5 5	44 00	3½	3½	4	5	5	5	5	4	4	5	6	7½	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	11	55	Anschluß Nußdorf	Meidling Südbahn	11	56	
10	Maroltingergasse Anschl. Thaliastr.	Breitenseerstraße—Penzingerstraße	Anschluß Hietzing	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	5	52	Penzingerstraße	Maroltingergasse	6	11	10	10	15	15	15	15	15	10	15	15	15	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	11	22	Penzingerstraße	Maroltingergasse	11	41	
3. Pendellinien.																																
24	Kaisermühlen	Schüttaustraße	Anschluß Reichsstr.	5	Kaisermühlen	Anschluß Reichsstraße	5	34	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	5	26	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kaisermühlen	Anschluß Reichsstraße	11	36	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	11	25	
25	Kagran	Alte Donau—Reichsstraße	Praterstern	27	Kagran	Praterstern	5	23	Praterstern	Kagran	5	55	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kagran	Praterstern	11	14	Praterstern	Kagran	11	30	
					Alte Donau	Praterstern	5	33			5	50															Vorgartenstraße	Alte Donau	12	10			11	30	
28	Engerthstr.	Innstraße	Anschluß Dresdnerstraße	2	Engerthstraße	Dresdnerstraße	6	44	Dresdnerstraße	Engerthstraße	6	35	6	6	10	10	10	6	10	6	10	15	15	15	Engerthstraße	Dresdnerstraße	11	45	Dresdnerstraße	Engerthstraße	11	48	
34	Anschluß Hohe Warte Döbling	Barawitzkagasse—Brigittenauerlände	Klosterneuburgerstraße (bis Wenzelg.)	10	Döbling	Klosterneuburgerstr.	6	15	Klosterneuburgerstr.	Döbling	6	02	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Döbling	Klosterneuburgerstraße	11	45	Klosterneuburgerstraße	Döbling	11	30	
36	Zahnradbahnhof Nußdorf	Heiligenstädterstraße—Liechtensteinstr.	Börseplatz	27	Währingergürtel	Börseplatz	6	12	Börseplatz	Nußdorf	6	29	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	12	15	Nußdorf	Börseplatz	11	10	Börseplatz	Nußdorf	12	02	
					Nußdorf	Börseplatz	6	08	Währinger-Gürtel	Nußdorf	5	45																	Währingergürtel		12	35					
37	Hohe Warte Döbling	Nußdorferstraße—Währingerstraße	Schotteng.	23	Hohe Warte	Schottengasse	6	02	Schottengasse	Hohe Warte	6	15	5	5	4	5	6	5	5	4	5	7½	7½	10	Hohe Warte	Schottengasse	11	52	Schottengasse	Hohe Warte	12	30	
38	Grinzing	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	28	Bhf. Grinzing	Schottengasse	5	46	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	6	15	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	12	15	Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	11	51	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	12	24	
					Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	6	12	Bhf. Grinzing		6	05													Bhf. Grinzing		12	05					
39	Sievering	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	30	Sievering	Schottengasse	5	43	Schottengasse Grinzinger-Allee	Sievering	6 5	18 00	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	12	15	Sievering	Schottengasse	11 12	45 54	Schottengasse	Sievering	12	20	
																													Grinzinger-Allee							
40	Türkenschanzpark Währinger Cottage	Alserbachstraße—Liechtensteinstraße	Börseplatz	22	Währinger-Gürtel	Börseplatz	6	05	Börseplatz	Türkenschanzpark	6	22	6	5	5	6	6	5	6	5	6	7½	10	10	Türkenschanzpark	Börseplatz	11	53	Börseplatz	Türkenschanzpark	12	19	
					Türkenschanzpark	Börseplatz	6	28																	Türkenschanzpark	Währinger-Gürtel	12	44					
41	Pötzleinsdorf	Gersthof—Währingerstraße	Schotteng.	24	Pötzleinsdorf	Schottengasse	6	14	Schottengasse	Pötzleinsdorf	6	25	6	5	5	6	7½	6	6	6	6	7½	7½	10	Pötzleinsdorf	Schottengasse	11	54	Schottengasse	Pötzleinsdorf	12	23	Siehe Linie E
																									Pötzleinsdorf	Währinger-Gürtel	12	51					
43	Neuwaldegg	Jörgerstraße—Alserstraße	Schotteng.	28	Neuwaldegg	Schottengasse	6	20	Schottengasse Bhf. Hernals	Neuwaldegg Neuwaldegg	6 6	23 03	7½	7½	7½	7½	10	10	10	7½	7½	10	10	10	Neuwaldegg	Schottengasse	11 12	50 56	Schottengasse	Neuwaldegg	12	23	Siehe Linie H
46	Maroltingerg. Thaliastraße	Lerchenfelderstraße	Bellariastr.	23	Thaliastraße	Bellaria	5	42	Bellaria	Thaliastraße	6	08	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	7½	10	Thaliastraße	Bellaria	12	00	Bellaria	Thaliastraße	12	37	
49	Hütteldorf	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	40	Hütteldorf	Bellaria	5	58	Bellaria	Hütteldorf	6	02	5	5	6	7½	7½	6	7½	6	6	7½	7½	10	Hütteldorf	Bellaria	11 12	43 57	Bellaria	Hütteldorf	12	12	Das Intervall beträgt zwischen Hütteldorf und Breitensee 5—6 Minuten, Baumgarten und Breitensee 5—7½ Minuten, Breitensee und Gürtel 3—4 Minuten, Baumgarten und Lützowgasse 10 Minuten, Lützowgasse und Rudolfsheim 5—10Minuten.
	Breitensee	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	23	Breitensee	Bellaria	5	35	Bellaria	Breitensee	6	02													Breitensee	Bellaria	12	00	Bellaria	Breitensee	12	27	
50	Breitensee	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Babenbgstr.	26	Breitensee	Babenbergerstraße	6	00	Babenbergerstraße	Breitensee	6	30	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	12	12	Breitensee	Babenbergerstraße	11	58	Babenbergerstraße	Breitensee	12	30	
52	Hütteldorf	Baumgarten Kasino—Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	41	Hütteldorf	Babenbergerstraße	5	40	Babenbergerstraße	Hütteldorf	6	25	5	5	5	10	10	5	5	5	5	10	10	10	Hütteldorf	Babenbergerstraße	11	43	Babenbergerstraße	Hütteldorf	11	35	Nebenstehende Intervalle gelten für die Strecke Bahnhof Rudolfsheim bis Lützowgasse; zwischen Lützowgasse und Baumgarten beträgt das Intervalle den ganzen Tag 10 Minuten.
	Lützowgasse	Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	27	Lützowgasse	Babenbergerstraße	5	42	Babenbergerstraße	Lützowgasse	6	20																	Babenbergerstraße	Lützowgasse	12	30	
57	Eschenbachgasse	Gumpendorferstraße Sechshauserstraße ⟨der eine / der andere⟩	Hietzing Hadikg. Winckelmannstr.	28	Hietzing-Hadikgasse	Eschenbachgasse	6	05	Eschenbachgasse	Hietzing-Hadikgasse	6	17	5	3	3	4	5	4	5	4	4	5	7½	10	Hietzing Hadikgasse	Eschenbachgasse	11	54	Eschenbachgasse	Hietzing Hadikgasse	12	30	Von 6—8 Uhr abends zu 8 Minuten Raimundtheaterwagen ab Eschenbachgasse und Babenbergerstr.
					Winckelmannstraße	Eschenbachgasse	5	50																								
61	Anschluß Hetzendorf Meidling Südbahnhof	Arbeitergasse—Magdalenenstraße	Neuer Markt	31	Meidling Aßmayergasse	Neuer Markt	5	38	Neuer Markt	Meidling Südbahn	6	06	5	3	4	5	6	4	6	4	5	6	7½	10	Meidling Südbahn	Neuer Markt	11	46	Neuer Markt	Meidling Südbahn	12	30	
					Meidling Südbahn	Neuer Markt	5	51																								
62	Hetzendorf	Altmannsdorf	Philadelphiabr. Meidlinger-Hauptstraße	16	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	5	39	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	5	59	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	15	15	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	11	30	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	11	48	
64	Gudrunstraße Matzleinsdorf	Wiedener Hauptstraße	Opernschleife	23	Gudrunstraße	Opernschleife	5	50	Opernschleife	Gudrunstraße	6	14	4	3½	3½	5	6	4	6	4	5	6	7½	10	Gudrunstraße	Opernschleife	12	00	Opernschleife	Gudrunstraße	12	24	
65	Trostgasse	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	50	Anschluß Gudrunstr.	Triesterstraße	6	00	8	8	8	8	8	8	8	8	8	10	10	15	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	11	53	Anschluß Gudrunstraße	Triesterstraße	12	37	
67	Altes Landgut	Favoritenstraße	Opernschleife	28	Gudrunstraße	Kärntnerstraße	6	00	Gudrunstraße	Altes Landgut	5	48	5	5	5	5	7½	6	7½	6	7½	7½	10	10	Altes Landgut	Opernschleife	11	55	Opernschleife	Altes Landgut	12	24	
					Altes Landgut	Opernschleife	6	00	Opernschleife	Altes Landgut	6	24														Gudrunstraße	12	50					
68	Südbahnhof	Favoritenstraße	Kärntnerstr.	14	Gudrunstraße	Südbahn	6	04	Kärntnerstraße	Südbahn	6	32	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	10	15	Südbahn	Kärntnerstraße	12	00	Kärntnerstraße	Südbahn	12	32	
					Südbahn	Kärntnerstraße	6	15																								
71	Anschluß Schwechat Zentralfriedhof	Rennweg—Aspangbahnhof	Wallfischg.	36	Zentralfriedhof	Wallfischgasse	6	09	Simmering	Zentralfriedhof	5	41	4	4	6	6	6	4	5	5	6	6	7½	10	Zentralfriedhof	Wallfischgasse	7	38	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	6	53	Nach Friedhofschluß nur bis Bahnhof Simmering.
					Simmering	Wallfischgasse	5	37	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	6	08													Simmering		11	46	Wallfischgasse	Simmering	12	18	
72	Schwechat	Simmeringer Hauptstraße	Zentralfriedhof, Tor 3.	8	Schwechat	Wallfischgasse	6	01	Zentralfriedhof	Schwechat	5	49	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	20	30	Schwechat	Simmering	12	20	Simmering	Schwechat	12	03	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
					Schwechat	Zentralfriedhof	6	01																	Schwechat	Simmering m. Anschluss Wallfischgasse	11	17	Wallfischg. m. Anschluß	Schwechat	11	54	

Wien, im Oktober 1907.

Die Direktion.

Verlag der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen. — Buchdruckerei A. Opitz' Nachfolger, Wien.

Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen **fünf Zonen** und **acht Sektoren** eingeteilt.

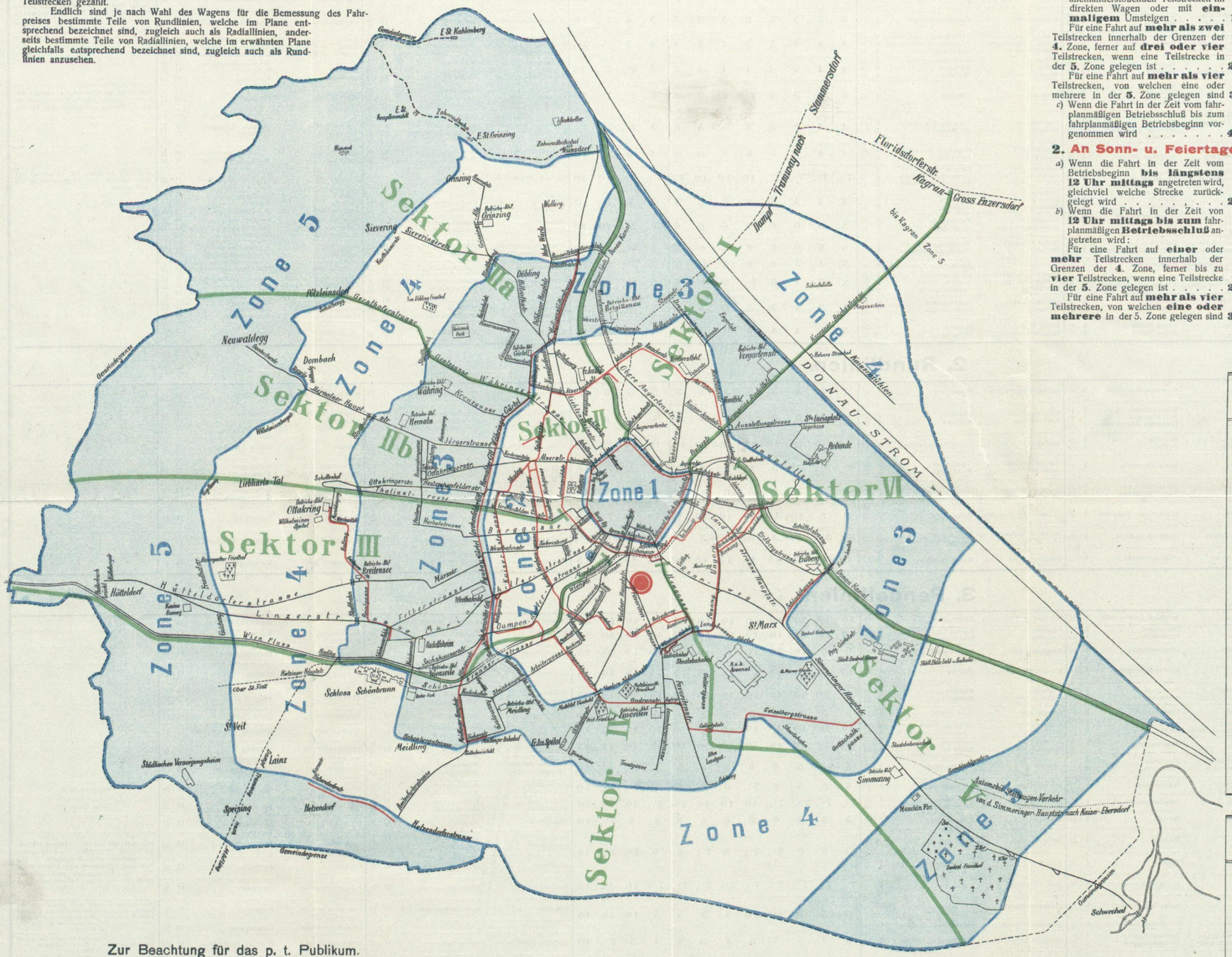
Durch die **Zonengrenzen** werden die **Radiallinien,** durch die **Sektorengrenzen** die **Rundlinien** in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die **Ringstraßenlinie** und die **Franz Josefs-Kaiilnie** jedoch gelten zusammen nur als **eine Teilstrecke,** desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse, das Stockgeleise in der Wipplingerstraße, sowie die Geleiseschleife Schottengasse—Mölkerbastei und Operngasse—Augustinerstraße—Kärntnerstraße nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

Endlich sind je nach Wahl des Wagens für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.

Verkehrsnetz der
Städtischen Straßenbahnen

0 ½ 1 2 3
Kilometer.

Radiallinien, Rundlinien, Sektoren-Zonen- } Grenzen



Zur Beachtung für das p. t. Publikum.

Benennung der bestehenden Rundlinien.

1. Linie über Ring und Kai heißt **Ringlinie;**
2. . . Schwarzspanierstraße, Volkstheater, Praterstern heißt **Lastenstraßenlinie;**
3. . . Alserstraße, Kochgasse, Margaretenplatz, Südbahnhof heißt **Bezirksalinie;**
4. . . Volksprater, Nord-, Nordwest-, Franz Josefs-Bahnhof, Kaiserstraße bis Mariahilferlinie heißt **nördliche Transversallinie;**
5. . . Mariahilferlinie, Wallgasse, Gellertplatz und Gellertplatz—Geiselbergstraße — Gottschalkgasse heißt **südl. Transversallinie;**
6. Linie über Gürtelstraße vom Meidlinger Bahnhof bis Heiligenstädterstraße heißt **Gürtellinie;**
7. . . Maroltingergasse, Huttengasse, Reinlgasse, Schönbrunner Hofallee bis Penzingerstraße heißt **Reinlgassenlinie;**
8. . . Hetzendorferstr. heißt **Hetzendorferlinie;**
9. . . Sofienbrückengasse, Rochusgasse, Ungargasse, Fasangasse, Südbahn heißt **Rochusgassenlinie**

Direktion.

IV., Favoritenstraße Nr. 9.

Telephon Nr. 791, 1528.

Kartenausgabs-Kasse, Fundbureau, Beschwerdebureau,

VI., Rahlgasse Nr. 3.

Telephon Nr. 691 7,8820.

Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen.

1. An Werktagen:

a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn **bis längstens 7 Uhr 30 Minuten morgens** angetreten wird, gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird . . . . **10** h

b) Wenn die Fahrt in der Zeit von **7 Uhr 30 Minuten morgens bis** zum fahrplanmäßigen **Betriebsschluß** angetreten wird, für eine Fahrt auf **einer** oder **zwei** aneinanderstoßenden Teilstrecken im direkten Wagen oder mit **einmaligem** Umsteigen . . . . . **12** h

Für eine Fahrt auf **mehr als zwei** Teilstrecken innerhalb der Grenzen der **4.** Zone, ferner auf **drei oder vier** Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der **5.** Zone gelegen ist . . . . . **20** h

Für eine Fahrt auf **mehr als vier** Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der **5.** Zone gelegen sind **30** h

c) Wenn die Fahrt in der Zeit vom fahrplanmäßigen Betriebsschluß bis zum fahrplanmäßigen Betriebsbeginn vorgenommen wird . . . . . **40** h

2. An Sonn- u. Feiertagen:

a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn **bis längstens 12 Uhr mittags** angetreten wird, gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird . . . . . **20** h

b) Wenn die Fahrt in der Zeit von **12 Uhr mittags bis zum** fahrplanmäßigen **Betriebsschluß** angetreten wird:

Für eine Fahrt auf **einer** oder **mehr** Teilstrecken innerhalb der Grenzen der **4.** Zone, ferner bis zu **vier** Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der **5.** Zone gelegen ist . . . . . **20** h

Für eine Fahrt auf **mehr als vier** Teilstrecken, von welchen **eine oder mehrere** in der 5. Zone gelegen sind **30** h

c) Wenn die Fahrt in der Zeit vom fahrplanmäßigen Betriebsschluß bis zum fahrplanmäßigen Betriebsbeginn vorgenommen wird . . . . . **40** h

Während der Tageszeiten, in welchen die unter 1*a* und 2*a* festgesetzten Fahrbegünstigungen gelten, wird an den Wagen ein leicht erkennbares Zeichen angebracht sein.

Die Wagen, auf welchen der unter 1*c*) und 2*c* angeführte Tarif Geltung hat, verkehren nur fallweise bei Bedarf und sind durch besondere Tafeln mit der Auffschrift 40 Heller-Tarif kenntlich.

Im fahrplanmäßigen Betriebe gelöste Fahrscheine haben auf diesen Wagen keine Giltigkeit.

Kinderkarten werden auf diesen Wagen **nicht** ausgegeben.

3. Kinder unter 1·3*m* Größe zahlen in der Zeit des fahrplanmäßigen Betriebes für alle Fahrten, gleichviel ob sie an Werktagen oder an Sonn- und Feiertagen **stattfinden** . . . . . **10** h

Eine erwachsene Person kann ein Kind unter zwei Jahren, wenn es auf dem Arme oder auf dem Schoße gehalten wird, unentgeltlich mitnehmen.

4. Für Fahrten, welche auf der Strecke vom 3. Tor des Zentralfriedhofes bis zur Endstation Schwechat begonnen oder beendet werden, ist auf die unter 1 bis 3 festgesetzten Fahrpreise eine Aufzahlung von **12** Hellern zu entrichten.

Die innerhalb des Wiener Gemeindegebietes, jedoch außerhalb der 5. Zone an der nach Schwechat führenden Linie wohnhaften Personen erhalten über ihr Ansuchen und gegen Vorlage des polizeilich bestätigten Meldezettels auf die Dauer von je 6 Monaten Legitimationen ausgestellt, gegen deren Vorweisung sie für Fahrten, welche auf der Straßenbahnlinie Schwechat innerhalb der Strecke zwischen der Grenze der 5. Zone und der Grenze des Wiener Gemeindegebietes angetreten oder beendet werden, jenen Fahrpreis zu entrichten haben, welcher nach Punkt 1 bis 3 zu entrichten wäre, wenn diese Strecke in der 5. Zone läge.

5. Die Schüler öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteter Lehranstalten — die Besucher der Hochschulen ausgenommen — erhalten gegen Nachweis des Schulbesuches Anweisungen auf Kinderkarten nach Punkt 3 und 4 dieser Bestimmungen.

Diese Anweisungen haben nur an Schultagen während der Schulzeit, jedoch auch an Sonn- und Feiertagen vormittags Giltigkeit; sie berechtigen nur zur Lösung einer Kinderkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Schule.

Alle Fahrscheine sind unübertragbar und berechtigen je nach ihrer Markierung zu einer Fahrt im direkten Wagen oder mit so oftmaligem Umsteigen an den hiezu bestimmten Stellen, als unbedingt erforderlich ist, um das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit bei unmittelbarem Wagenwechsel und auf dem kürzesten Wege zu erreichen. (Siehe jedoch Punkt 1*b*.)

Die Ausgabe von Umsteige-Fahrscheinen geschieht nur über Verlangen.

Die Fahrscheine sind bis an das Ende der Fahrt aufzubewahren und zur Kontrolle auf Verlangen offen vorzuzeigen.

7. Es werden Monatskarten zum Preise von **24** K und Halbjahreskarten zum Preise von **120** K ausgegeben. Diese Karten haben in der Regel auf Namen zu lauten und besitzen nur für jene Personen Giltigkeit, für welche sie ausgestellt sind. In diesem Falle werden sie mit der Photographie des Fahrgastes versehen. Halbjahrskarten werden nur mit der Giltigkeitsdauer vom 2. Jänner, 2. April, 2. Juli und 2. Oktober ausgestellt.

Monats- und Halbjahreskarten berechtigen zur täglich beliebig oftmaligen Fahrt auf allen im fahrplanmäßigen Betriebe verkehrenden Wagen der städtischen Straßenbahnen. Sie gelten jedoch nicht zur Fahrt auf jenen Linien oder Teilstrecken, für welche ihre Giltigkeit zufolge besonders verlautbarter Kundmachung ausgeschlossen wird.

a) Fahrzeiten der durchgehenden Linien in Radiallinien zerlegt.

Signale der Linie	Strecke	Fahrzeit	Strecke	Fahrzeit
A B	Prater — Reichsbrücke — Praterstraße bis Aspernbrücke	13	Aspernbrücke — Praterstraße — Ausstellungsstraße bis Luciaplatz	13
C A	Volksprater — Kaiser Josefstraße — Augartenstraße bis Augartenbrücke	14	Schottentor—Alserstraße bis Kochgasse	4
C T	Volksprater—Kaiser Josefstraße—Taborstraße bis Marienbrücke	11		
D	Spittelau—Porzellangasse bis Wipplingerstraße	11	Schwarzenbergplatz—Heugasse bis Südbahn	10
E	Gersthof—Währingerstraße bis Schottentor	17	Schottentor—Währingerstraße bis Gersthof	17
F	Währing—Kreuzgasse—Währingerstraße bis Schottentor	15	Wollzeile—Landstraße bis St. Marx	12
G	Hernals — Ottakringerstraße — Alserstraße bis Schottentor	18	Bellaria—Burggasse—Feßtgasse bis Teichgasse	22
H	Hernals—Jörgerstraße bis Schottentor	16	Radetzkystraße—Löwengasse bis Hauptallee	11
J	Schottenhof—Josefstadt bis Stadiongasse	22	Wollzeile—Erdbergstraße bis Erdberg	13
K	Felberstraße—Mariahilferstraße bis Babenbergerstraße	21	Marxergasse—Schüttelstraße—Friedensgasse	9
L	Schönbrunn Dreherpark—Mariahilf bis Bellaria	24	Radetzkystraße—Löwengasse bis Prater—Sofienbrücke	8
N	Laxenburgerstraße — Favoritenstraße bis Kärntnerstraße	22	Augartenstraße — Klosterneuburgerstraße bis Wenzelgasse	11
Z	Hietzing — Mariahilf — Getreidemarkt bis Operngasse	30½	Operngasse bis Neuer Markt	2½

b) Fahrzeiten der Rundlinien.

Strecke	Fahrzeit	Strecke	Fahrzeit
Ring- u. Kailinie, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	28	Wiedener Hauptstraße bis Margaretenplatz	5
Von der Aspernbrücke über den Stubenring—Kärntnerring bis zur Kärntnerstraße	9	Margaretenplatz bis Mariahilferstraße	9
. . Kärntnerstraße über den Opernring— Burgring zur Bellariastraße	5	Mariahilferstraße bis Alserstraße	12
. . Bellariastraße über den Franzensring zum Schottentor	4½	Alserstraße bis Franz Josefsbahnhof	10
Vom Schottentor über den Schottenring zum Franz Josefs-Kai	3½	Franz Josefsbahnhof bis Nordwestbahnhof	9
Vom Schottenring über den Franz Josefs-Kai bis Aspernbrücke	6	**Volksprater-Transversale-Mariahilfergürtel,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	42
Lastenstraßenlinie, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	30	Volksprater bis Nordwestbahn	7
Von der Schwarzspanierstr. bis zur Bellariastr.	7	Nordwestbahn bis Franz Josefsbahn	9
. . Bellariastraße bis zur Kärntnerstraße	7	Franz Josefsbahn bis Alserstraße	10
. . Kärntnerstr. bis zum Schwarzenbergpl.	2	Alserstraße bis Mariahilferstraße	16
Vom Schwarzenbergplatz bis zur Wollzeile	6	**Gellertplatz-Transversallinie-Mariahilfergürtel,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	28
Von der Wollzeile bis zum Radetzkyplatz	4	Gellertplatz bis Keplerplatz	3
Vom Radetzkyplatz bis zum Praterstern	4	Keplerplatz bis Matzleinsdorfer Viadukt	6½
Südbahn-Bezirkslinie-Nordwestbahn, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	57	Matzleinsdorfer Viadukt bis Schönbrunnerstraße	7
Südbahn bis Favoritenstraße	7	Schönbrunnerstraße bis Mariahilfergürtel	11½
Favoritenstraße bis Wiedener Hauptstraße	5	**Gürtellinie,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	40
		Anschluß Nußdorf bis Währingerstraße	6
		Währingerstraße bis Jörgerstraße	6
		Jörgerstraße bis Thaliastraße	5
		Thaliastraße bis Mariahilferstraße	7
		Mariahilferstraße bis Lobkowitzbrücke	9
		Lobkowitzbrücke bis Meidlinger Bahnhof	7

Gemeinde Wien—städt. Straßenbahnen.

Sommer-Fahrordnung, giltig an Werktagen vom 16. April bis 15. Oktober 1907.

I. Durchgehende Linien.

Linien-Signalisierungen	Von	über	nach	Fahrzeit Minuten	Erster Wagen von	Erster Wagen nach	St.	M.	Erster Wagen von	Erster Wagen nach	St.	M.	Die Wagen verkehren von Beg. bis 6³⁰	6³⁰ bis 7²⁰	7²⁰ bis 8⁰⁰	8⁰⁰ bis 8³⁰	8³⁰ bis 11	11 bis 12⁰⁰	12⁰⁰ bis 5¹⁵	5¹⁵ bis 7⁰⁰	7⁰⁰ bis 8⁴⁰	8⁴⁰ bis 9⁰⁰	9⁰⁰ bis 10⁰⁰	10⁰⁰ bis Schl.	Letzter Wagen von	Letzter Wagen nach	St.	M.	Letzter Wagen von	Letzter Wagen nach	St.	M.	Anmerkung
		und zurück											in Intervallen von Minuten																		
A R A K	Prater Reichsbrücke (Bäder) Vorgartenstr.	Praterstr. ⟨der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund⟩ Praterstr.	Prater Ausstellungsstraße (Rotunde)	54	Vorgartenstraße	Ring rund	5	13	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	5	54	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	6	7½	Vorgartenstraße	Ring rund	12	01	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	12	48	In der Praterstraße beträgt das Intervall die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
					Vorgartenstraße	Kai rund	5	18																								
B R B K	Prater Ausstellungsstr. (Rotunde)	Praterstr. ⟨der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund⟩ Praterstr.	Vorgartenstr. Prater Reichsbrücke (Bäder)	54	Ausstellungsstraße	Ring rund	5	58	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	5	54	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	6	7½	Ausstellungsstraße	Kai rund	12	01	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	12	18	
					Ausstellungsstraße	Kai rund	5	53																								
C A C T	Volksprater	Kaiser Josefstr. ⟨der eine Augartenstraße / der andere Taborstraße—Kai⟩ Alserstr.	Kochgasse	23	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	5	41	Kochg. Universitätsstr.	Taborstraße Volksprater	6	07	4	4	4	5	5	4	5	4	4	5	5	7½	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	12	00	Kochg. Universitätsstr.	Taborstraße Volksprater	12	11	
					Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	5	42	Augartenstr. Volksprater	Augartenstr. Volksprater	6	11													Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	11	50	Kochg. Universitätsstr.	Augartenstr. Volksprater	12	10	
					Volksprater Taborstraße	Universitätsstr. Kochg.	5	38	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	6	02													Volksprater Taborstr.	Universitätsstr. Kochg.	11	42	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	12	20	
D	Spittelauergr. Franz Josefsbahn	Porzellangasse—Opernring—Heugasse	Südbahnhof	34	Spittelau	Südbahn	5	12	Südbahn	Schwarzenbergplatz	5	30	4	4	4	4	4	4	4	5	6	6	10		Spittelau	Südbahn	12	07	Südbahn	Schwarzenbergplatz	12	03	
					Schwarzenbergplatz	Südbahn	5	48	Spittelau	Südbahn	5	52													Spittelau	Südbahn	11	47	Südbahn	Spittelau	12	33	
									Wipplingerstraße	Spittelau	5	47													Schwarzenbergplatz	Südbahn	12	21	Börseplatz	Spittelau	12	38	
E R E K	Gersthof	Währingerstraße ⟨der eine Ring—Kai rund / der andere Kai—Ring rund⟩	Gersthof	62	Währing	Ring rund	5	35	Schottengasse	Gersthof	5	54	6	5	5	6	7½	6	6	6	6	6	7½	10	Gersthof	Ring rund	11	50	Schottengasse	Gersthof	12	25	Mit Hilfe der Linie Nr. 41 beträgt das Intervall in der äußeren Währingerstraße die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
					Gersthof	Ring rund	5	53																	Gersthof	Kai rund	11	55				
					Währing	Kai rund	5	40																	Gersthof	Schottengasse	12	03				
					Gersthof	Kai rund	5	58																								
F	Währing Kreuzgasse	Währingerstr.—Opernring—Landstraße Hauptstraße	St. Marx	43	Währing Kreuzgasse	Schottengasse	5	34	Schottengasse	Währing Kreuzgasse	6	02	4	4	5	5	5	5	5	5	6	6	7½		Währing Kreuzgasse	Schottengasse	11	37	Schottengasse	Währing Kreuzgasse	12	24	
					Währing Kreuzgasse	St. Marx	5	38	Wollzeile	St. Marx	5	54													St. Marx	Währing Kreuzgasse	11	47	Wollzeile	St. Marx	12	17	
					St. Marx	Währing Kreuzgasse	5	42																	St. Marx	Wollzeile	12	02				
					St. Marx	Wollzeile	5	37																								
G	Hernals	Ottakringerstr.—Alserstr.—Franzensring—Burggasse—Herbststraße—Feßtgasse	Hernals Teichgasse	45	Hernals Ottakring	Schottengasse	5	30	Schottengasse	Ottakring Hernals	5	56	4	4	4	5	6	5	6	4	4	5	6	10	Hernals Ottakring	Schottengasse	12	06	Schottengasse	Ottakring Hernals	12	35	
					Hernals Feßtgasse	Burggasse Bellaria	5	30	Bellaria	Feßtgasse	5	55													Anschluß Ottakring	Bellaria	11	57	Bellaria	Anschluß Ottakring	12	29	
H	Hernals	Jörgerstr.—Alserstr.—Opernring—Löweng.	Prater Hauptallee	46	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	5	30	Schottengasse	Jörgerstraße Hernals	5	54	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	10	10	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	11	30	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	11	30	Mit Hilfe der Linie Nr. 43 beträgt das Intervall in der Jörgerstraße 5 bis 4 Minuten.
					Hernals Jörgerstraße	Schottengasse	5	53	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	6	00																				
									Bhf. Erdberg	Jörgerstraße Hernals	5	50																				
J	Ottakring	Neulerchenfelderstr.—Josefstädterstr. Opernring	Erdberg Prater	48	Ottakring	Stadiongasse	5	34	Erdberg	Ottakring	5	29	4	4	5	5	6	6	6	5	5	6	7½	7½	Ottakring	Erdberg	11	37	Schottengasse	Erdberg	11	54	
					Ottakring	Erdberg	5	30	Wollzeile	Erdberg	5	33													Ottakring	Stadiongasse	12	03	Erdberg	Wollzeile	12	03	
					Wollzeile	Erdberg	5	49	Stadiongasse	Ottakring	5	59													Wollzeile	Erdberg	12	18	Stadiongasse	Ottakring	12	30	
K	Felberstraße	Mariahilferstr.—Opernring—Marxerg.—Sofiensäle	Prater Schüttelstr.	40	Felberstraße	Babenbergerstraße	6	00	Schüttelstraße	Felberstraße	5	47	5	5	6	6	6	6	6	6	6	7½	7½	10	Felberstraße	Babenbergerstraße	12	05	Schüttelstraße	Felberstraße	11	00	
					Felberstraße	Schüttelstraße	6	30	Felberstraße	Schüttelstraße	6	04													Schüttelstraße	Felberstraße	11	44	Babenbergerstraße	Felberstraße	12	30	
					Stubenring	Schüttelstraße	5	56																					Schüttelstraße	Stubenring	12	06	
L	Schönbrunn-Dreherpark	Mariahilferstr.—Franz Josefs-Kai—Löweng.	Prater Hauptallee	51	Winckelmannstraße	Bellaria	5	30	Prater Hauptallee	Winckelmannstraße	6	34	6	6	6	6	6	6	6	5	6	7½	7½	10	Winckelmannstraße	Prater Hauptallee	10	50	Prater Hauptallee	Winckelmannstraße	11	46	
					Winckelmannstraße	Prater Hauptallee	5	40	Bellaria	Winckelmannstraße	5	55													Winckelmannstraße	Bellaria	12	00	Bellaria	Winckelmannstraße	12	27	
N	Laxenburgerstraße	Favoritenstr.—Burgring—Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	46	Gudrunstr. Laxenbgstr.	Klosterneuburgerstraße	5	03	Klosterneuburgerstraße	Augartenbrücke	5	03	6	6	6	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	12	Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	11	43	Klosterneuburgerstraße	Laxenburgerstr. Trostg.	11	59	
					Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	5	47	Opernschleife	Laxenburgerstr. Trostg	5	45													Laxenburgerstraße	Opernschleife	11	48	Klosterneuburgerstraße	Augartenbrücke	12	09	
O	Gudrunstr.	Südbahnhof—Fasangasse—Stubenring Taborstraße—Nordwestbahnhof	Dresdnerstr.	46	Gudrunstraße	Wollzeile	5	00	Dresdnerstraße	Gudrunstraße	5	50	3	3	4	5	6	5	5	4	5	6	6	7½	Gudrunstraße	Dresdnerstraße	11	50	Dresdnerstraße	Gudrunstraße	12	00	
					Gudrunstraße	Dresdnerstraße	5	03	Wollzeile	Gudrunstraße	5	30													Gudrunstraße	Wollzeile	12	03	Dresdnerstraße	Wollzeile	12	30	
					Nordwestbahn	Gudrunstraße	5	02	Nordwestbahn	Gudrunstraße	5	02													Marienbrücke	Dresdnerstraße	12	18	Wollzeile	Gudrunstraße	12	18	
Z	Hietzing	Mariahilferstraße—Getreidemarkt	Neuer Markt	33	Rudolfsheim	Neuer Markt	5	40	Neuer Markt	Hietzing	6	07	5	4	4	4	5	4	5	3½	4	5	7½	7½	Hietzing	Neuer Markt	11	42	Neuer Markt	Hietzing	12	20	
					Hietzing	Neuer Markt	5	01	Babenbergerstraße	Rudolfsheim	5	52																				
					Rudolfsheim	Babenbergerstraße	5	30																								

2. Rundlinien.

2	Praterstern	Franzensbrückenstr.—Karlspl.—Deutsches Volkstheater—Schwarzspanierstr.	bis Währingerstraße	30	Praterstern	Schwarzspanierstraße	5	30	Schwarzspanierstraße	Praterstern	5	39	4	4	4	5	5	4	4	3	5	5	6	7½	Praterstern	Schwarzspanierstraße	11	54	Schwarzspanierstraße	Praterstern	12	18	
3	Südbahn	Margarethenpl.—Neubaug.—Alserstraße—Spitalg.—Versorgungshaus—Franz Josefs-Bahn ⟨der eine / der andere⟩	Brigittenbrücke Nordwestbahnhof	50 57	Südbahn	Brigittenbrücke	5	20	Brigittenbrücke	Südbahn	5	08	4	4	5	5	5	4	4	4	4	5	6	6	Südbahn	Brigittenbrücke	11	50	Brigittenbrücke	Südbahn	12	16	
					Südbahn	Nordwestbahn	6	04	Nordwestbahn	Südbahn	7	09													Südbahn	Nordwestbahn	9	46	Alserstraße	Südbahn	12	37	
					Südbahn	Kochgasse Alserstraße	5	10																					Nordwestbahn	Südbahn	10	47	
4	Prater Hauptallee	Rochuskirche—Ungargasse—Fasangasse	Südbahn	19	Prater Hauptallee	Südbahn	6	09	Südbahn	Prater Hauptallee	6	00	10	10	10	10	10	7½	7½	7½	7½	7½	10	12	Prater Hauptallee	Südbahn	11	48	Südbahn	Prater Hauptallee	12	13	
					Bhf. Erdberg	Südbahn	5	35																								
5	Volksprater	Nordbahn—Nordwestb.—Franz Josefsb.—Spitalg.—Kaiserstraße	Mariahilferstraße	44	Volksprater	Mariahilferstraße	5	07	Mariahilferstraße	Volksprater	5	52	3½	3½	4	5	6	4	4	3½	4	4	5	7½	Volksprater	Mariahilferstraße	11	30	Mariahilferstraße	Volksprater	12	18	
									Versorgungshaus	Volksprater	5	41																	Lerchenfelderstraße	Volksprater	12	29	
																													Versorgungshaus	Volksprater	12	39	
6	Gellertplatz	Gudrunstraße—Nevillebrücke—Gumpendorferstraße	Mariahilferstraße	28	Gudrunstraße	Mariahilferstraße	5	06	Mariahilferstraße	Gellertplatz	5	26	4	3	4	6	6	6	6	3½	4	6	7½	10	Gellertplatz	Mariahilferstraße	11	49	Lerchenfelderstraße	Gudrunstraße	12	29	
					Gellertplatz	Mariahilferstraße	5	45																	Gudrunstraße	Lerchenfelderstraße	11	55	Mariahilferstraße	Gellertplatz	12	47	
7	Gellertplatz	Geiselbergstraße	bis Simmeringer-Hauptstraße	11	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	5	48	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	5	33	8	8	10	10	10	10	10	8	10	10	15	15	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	11	50	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	11	35	
8	Anschl. Hetzendorf Meidling Südbahnh.	Lobkowitzbrücke—Mariahilfer-Gürtel—Währinger-Gürtel	Heiligenstädterstr. Anschluß Nußdorf	40	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	5	00	Anschluß Nußdorf Bhf. Gürtel	Meidling Südbahn Meidling Südbahn	5 5	43 03	3	3	4	5	5	5	5	3	4	5	5	6	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	12	05	Anschluß Nußdorf	Meidling Südbahn	12	13	
10	Maroltingergasse Anschl. Thaliastr.	Breitenseerstraße—Penzingerstraße	Anschluß Hietzing	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	5	40	Penzingerstraße	Maroltingergasse	6	01	10	10	15	15	15	15	15	10	10	15	15	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	11	20	Penzingerstraße	Maroltingergasse	11	45	

3. Pendellinien.

24	Kaisermühlen	Schüttaustraße	Anschluß Reichsstr.	5	Kaisermühle	Anschluß Reichsstraße	5	35	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	5	45	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kaisermühlen	Anschluß Reichsstraße	11	35	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	11	25	
25	Kagran	Alte Donau—Reichsstraße	Praterstern	27	Kagran	Praterstern	5	10	Praterstern	Kagran	6	04	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Praterstern	Kagran	11	30	Praterstern	Kagran	11	00	
					Alte Donau	Praterstern	5	26	Praterstern	Alte Donau	6	04													Alte Donau	Praterstern	11	36	Praterstern	Alte Donau	11	00	
28	Engerthstr.	Innstraße	Anschluß Dresdnerstraße	2	Engerthstraße	Dresdnerstraße	6	00	Dresdnerstraße	Engerthstraße	6	00	6	6	10	10	10	6	10	6	10	15	15	15	Engerthstraße	Dresdnerstraße	11	30	Dresdnerstraße	Engerthstraße	11	30	
34	Anschluß Hohe Warte Döbling	Barawitzkagasse—Brigittenauerlände	Klosterneuburgerstraße (bis Wenzeig.)	10	Döbling	Klosterneuburgerstr.	5	47	Klosterneuburgerstr.	Döbling	5	30	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Döbling	Klosterneuburgerstraße	11	47	Klosterneuburgerstraße	Döbling	11	30	
36	Zahnradbahnhof Nußdorf	Heiligenstädterstraße—Liechtensteinstr.	Börseplatz	27	Währingergürtel	Börseplatz	5	42	Börseplatz	Nußdorf	5	50	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	12	Nußdorf	Börseplatz	11	32	Börseplatz	Nußdorf	12	08	
					Nußdorf	Börseplatz	5	38	Währinger-Gürtel	Nußdorf	5	10																	Nußdorf	Währingergürtel	12	35				
37	Hohe Warte Döbling	Nußdorferstraße—Währingerstraße	Schotteng.	23	Hohe Warte	Schottengasse	5	56	Schottengasse	Hohe Warte	5	50	5	5	4	5	6	5	5	4	5	6	7½	10	Hohe Warte	Schottengasse	11	57	Schottengasse	Hohe Warte	12	25	
38	Grinzing	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	28	Bhf. Grinzing	Schottengasse	5	25	Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	5	54	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	11	52	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	12	25	
					Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	5	51	Bhf. Grinzing	Grinzing Himmelgasse	5	42													Bhf. Grinzing	Schottengasse	11	56				
39	Sievering	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	30	Sievering	Schottengasse	5	24	Schottengasse	Sievering	5	50	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	Sievering	Schottengasse	11	45	Schottengasse	Sievering	12	20	
									Grinzinger-Allee	Sievering	5	02													Grinzinger-Allee	Sievering	12	55				
40	Türkenschanzpark Währinger Cottage	Alserbachstraße—Liechtensteinstraße	Börseplatz	22	Währinger-Gürtel	Börseplatz	5	43	Börseplatz	Türkenschanzpark	6	00	6	5	5	6	6	5	5	5	5	6	7½	10	Türkenschanzpark	Börseplatz	11	55	Börseplatz	Türkenschanzpark	12	31	
					Türkenschanzpark	Börseplatz	5	02																	Währinger-Gürtel	Türkenschanzpark	12	42				
41	Pötzleinsdorf	Gersthof—Währingerstraße	Schotteng.	24	Pötzleinsdorf	Schottengasse	5	53	Schottengasse	Pötzleinsdorf	5	54	6	5	5	6	7½	6	6	6	6	6	7½	10	Pötzleinsdorf	Schottengasse	11	56	Schottengasse	Pötzleinsdorf	12	26	Siehe Linie E
																									Pötzleinsdorf	Währingerstraße	12	54				
43	Neuwaldegg	Jörgerstraße—Alserstraße	Schotteng.	28	Neuwaldegg	Schottengasse	5	57	Schottengasse	Neuwaldegg	5	54	6	6	6	7½	7½	6	6	6	6	6	7½	10	Neuwaldegg	Schottengasse	11	53	Schottengasse	Neuwaldegg	12	25	Siehe Linie H
									Bhf. Hernals	Neuwaldegg	5	40													Neuwaldegg	Bhf. Hernals	12	55				
46	Maroltingerg. Thaliastraße	Lerchenfelderstraße	Bellariastr.	23	Thaliastraße	Bellaria	5	30	Bellaria	Thaliastraße	5	56	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	7½	10	Thaliastraße	Bellaria	12	02	Bellaria	Thaliastraße	12	29	
49	Hütteldorf	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	40	Breitensee	Bellaria	5	30	Bellaria	Hütteldorf	5	57	5	5	6	7½	7½	6	7½	6	6	6	7½	10	Breitensee	Bellaria	12	00	Bellaria	Hütteldorf	12	17	Das Intervall beträgt zwischen Hütteldorf und Baumgarten 5—6 Minuten, Baumgarten und Breitensee 5—7½ Minuten, Breitensee und Gürtel 3—4 Minuten, Baumgarten und Lützowgasse 10 Minuten, Lützowgasse und Rudolfsheim 5—10Minuten.
					Hütteldorf	Bellaria	5	33	Breitensee	Hütteldorf	5	11													Hütteldorf	Bellaria	11	33				
																									Hütteldorf	Breitensee	1	02				
	Baumgarten Friedhof	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	34	Baumgarten Friedhof	Bellaria	5	57	Bellaria	Baumgarten Friedhof	5	57													Baumgarten Friedhof	Bellaria	11	49	Bellaria	Baumgarten Friedhof	12	39	
50	Breitensee	Märzstraße Hôtel Wimberger—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	26	Breitensee	Babenbergerstraße	5	57	Babenbergerstraße	Breitensee	6	27	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	12	12	Breitensee	Babenbergerstraße	12	01	Babenbergerstraße	Breitensee	12	31	
52	Hütteldorf	Baumgarten Kasino—Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	41	Hütteldorf	Babenbergerstraße	5	34	Babenbergerstraße	Hütteldorf	6	00	5	5	5	10	10	5	5	5	5	5	10	10	Hütteldorf	Babenbergerstraße	11	44	Babenbergerstraße	Hütteldorf	11	49	Nebenstehende Intervalle gelten für die Strecke Bahnhof Rudolfsheim bis Lützowgasse; zwischen Lützowgasse und Baumgarten beträgt das Intervalle den ganzen Tag 10 Minuten.
																													Babenbergerstraße	Rudolfsheim	12	30	
57	Lützowgasse	Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	27	Lützowgasse	Babenbergerstraße	5	43	Babenbergerstraße	Lützowgasse	5	55													Lützowgasse	Babenbergerstraße	8	38	Babenbergerstraße	Lützowgasse	9	04	
61	Hietzing Hadikgasse	Sechshauserstraße—Gumpendorferstraße	Eschenbachgasse	28	Hietzing-Hadikgasse	Eschenbachgasse	5	50	Eschenbachgasse	Hietzing-Hadikgasse	5	58	5	3	3	4	5	4	5	4	4	5	6	10	Hietzing Hadikgasse	Eschenbachgasse	12	00	Eschenbachgasse	Hietzing Hadikgasse	12	32	Von 6—8 Uhr abends zu 5 Minuten Raimundtheaterwagen ab Eschenbachgasse und Babenbergerstr.
					Winckelmannstraße	Eschenbachgasse	5	20																								
61	Anschluß Hetzendorf Meidling Südbahnhof	Arbeitergasse—Magdalenenstraße	Neuer Markt	31	Meidling Aßmayergasse	Neuer Markt	5	33	Neuer Markt	Meidling Südbahn	6	01	5	3	4	5	6	4	6	4	4	6	6	10	Meidling Südbahn	Neuer Markt	11	41	Neuer Markt	Meidling Aßmayergasse	12	06	
					Meidling Südbahn	Neuer Markt	5	39																					Neuer Markt	Meidling Südbahn	12	21	
62	Hetzendorf	Altmannsdorf	Philadelphiabr. Meidlinger-Hauptstraße	16	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	5	21	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	5	41	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	15	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	11	21	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	11	41	
63	Schönbrunn-Dreherpark	Magarethen	Opernschleife	30	Schönbrunn Dreherpark	Opernschleife	5	25	Opernschleife	Schönbrunn Dreherpark	5	55	5	5	5	6	6	5	6	5	5	5	6	10	Schönbrunn Dreherpark	Opernschleife	11	58	Opernschleife	Schönbrunn Dreherpark	12	28	
64	Gudrunstraße Matzleinsdorf	Wiedener Hauptstraße	Opernschleife	23	Gudrunstraße	Opernschleife	5	32	Opernschleife	Gudrunstraße	5	56	4	3½	3½	5	6	4	6	4	4	5	7½	10	Gudrunstraße	Opernschleife	12	00	Opernschleife	Gudrunstraße	12	32	
65	Trostgasse	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	5	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	50	Anschluß Gudrunstr.	Triesterstraße	5	40	8	8	8	8	8	8	8	8	8	10	10	15	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	12	35	Anschluß Gudrunstraße	Triesterstraße	12	25	
67	Altes Landgut	Favoritenstraße	Opernschleife	28	Gudrunstraße	Kärntnerstraße	5	36	Gudrunstraße	Altes Landgut	5	31	6	6	6	6	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	Altes Landgut	Opernschleife	11	55	Opernschleife	Altes Landgut	12	23	
					Altes Landgut	Opernschleife	5	49	Opernschleife	Altes Landgut	5	59																	Altes Landgut	Gudrunstraße	12	49				
68	Südbahnhof	Favoritenstraße	Kärntnerstr.	14	Gudrunstraße	Südbahn	5	52	Kärntnerstraße	Südbahn	5	56	5	5	5	5	5	5	5	5	5	7½	7½	10	Südbahn	Kärntnerstraße	12	06	Kärntnerstraße	Südbahn	12	24	
					Südbahn	Kärntnerstraße	5	44																								
71	Anschluß Schwechat Zentralfriedhof	Rennweg—Aspangbahnhof	Wallfischg.	36	Zentralfriedhof	Wallfischgasse	6	09	Simmering	Zentralfriedhof	5	41	4	4	6	6	6	4	5	5	5	6	7½	10	Zentralfriedhof	Wallfischgasse	8	14	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	7	37	Nach Friedhofschluß nur bis Bahnhof Simmering.
					Simmering	Wallfischgasse	5	25	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	5	56													Simmering	Wallfischgasse	11	51	Wallfischgasse	Simmering	12	24	
72	Schwechat	Simmeringer Hauptstraße	Zentralfriedhof, Tor 3.	8	Schwechat	Wallfischgasse	6	01	Zentralfriedhof	Schwechat	5	40	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	30	Schwechat	Simmering	12	25	Schwechat	Simmering	12	08	
					Schwechat	Zentralfriedhof	6	01																	Simmering m. Anschluß	Wallfischgasse	11	25	Simmering	Schwechat	12	36	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
																									Schwechat	Wallfischg. m. Anschluß	11	25	Schwechat	Schwechat	11	36	

Wien, im April 1907.

Die Direktion.

Verlag der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen. — Buchdruckerei A. Opitz' Nachfolger, Wien.

Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen **fünf Zonen** und **acht Sektoren** eingeteilt.

Durch die **Zonengrenzen** werden die **Radiallinien,** durch die **Sektorengrenzen** die **Rundlinien** in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die **Ringstraßenlinie** und die **Franz Josefs-Kaillinie** jedoch gelten zusammen nur als **eine Teilstrecke,** desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse, das Stockgeleise in der Wipplingerstraße, sowie die Geleiseschleife Schottengasse—Mölkerbastei und Operngasse—Augustinerstraße—Kärntnerstraße nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

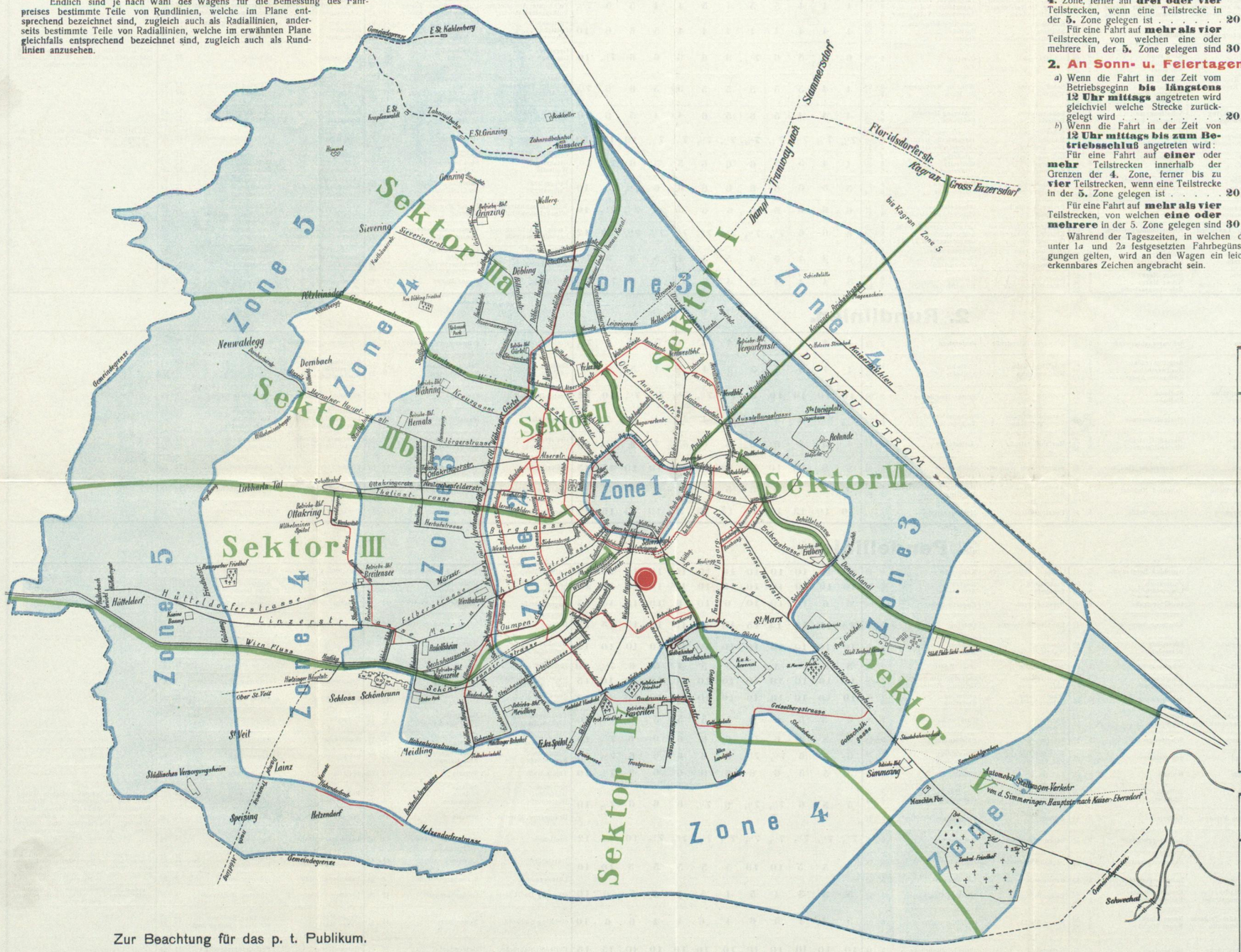
Endlich sind je nach Wahl des Wagens für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.

Verkehrsnetz der

Städtischen Straßenbahnen

0 ½ 1 2 3 Kilometer.

Radiallinien — Sektoren- } Grenzen
Rundlinien — Zonen- }



Zur Beachtung für das p. t. Publikum.

Benennung der bestehenden Rundlinien.

1. Linie über Ring und Kai heißt **Ringlinie;**
2. . . Schwarzspanierstraße, Volkstheater, Praterstern heißt **Lastenstraßenlinie;**
3. . . Alserstraße, Kochgasse, Margaretenplatz, Südbahnhof heißt **Bezirkslinie;**
4. . . Volksprater, Nord-, Nordwest-, Franz Josefs-Bahnhof, Kaiserstraße bis Mariahilferlinie heißt **nördliche Transversallinie;**
5. . . Mariahilferlinie, Wallgasse, Gellertplatz und Gellertplatz—Geiselbergstraße — Gottschalkgasse heißt **südl. Transversallinie;**
6. Linie über Gürtelstraße vom Meidlinger Bahnhof bis Heiligenstädterstraße heißt **Gürtellinie;**
7. . . Marolingergasse, Huttengasse, Reinlgasse, Schönbrunner Hofallee bis Penzingerstraße heißt **Reinlgassenlinie;**
8. . . Hetzendorferstr. heißt **Hetzendorferlinie;**
9. . . Sofienbrückengasse, Rochusgasse, Ungargasse, Fasangasse, Südbahn heißt **Rochusgassenlinie**

Direktion, Kartenausgabs-Kassa, Fundbureau, Beschwerdebureau,

IV., Favoritenstraße Nr. 9.

Telephon Nr. 791, 1528.

Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen.

1. An Werktagen:

a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn **bis längstens 7 Uhr 30 Minuten morgens** angetreten wird, gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird . . . . **10** h

b) Wenn die Fahrt in der Zeit von **7 Uhr 30 Minuten morgens bis Betriebsschluß** angetreten wird, für eine Fahrt auf **einer** oder **zwei** aneinanderstoßenden Teilstrecken . . . . . **12** h

Für eine Fahrt auf **mehr als zwei** Teilstrecken innerhalb der Grenzen der **4.** Zone, ferner auf **drei oder vier** Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der **5.** Zone gelegen ist . . . . . **20** h

Für eine Fahrt auf **mehr als vier** Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der **5.** Zone gelegen sind **30** h

2. An Sonn- u. Feiertagen:

a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn **bis längstens 12 Uhr mittags** angetreten wird gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird . . . . . **20** h

b) Wenn die Fahrt in der Zeit von **12 Uhr mittags bis zum Betriebsschluß** angetreten wird:

Für eine Fahrt auf **einer** oder **mehr** Teilstrecken innerhalb der Grenzen der **4.** Zone, ferner bis zu **vier** Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der **5.** Zone gelegen ist . . . . . **20** h

Für eine Fahrt auf **mehr als vier** Teilstrecken, von welchen **eine oder mehrere** in der 5. Zone gelegen sind **30** h

Während der Tageszeiten, in welchen die unter 1*a* und 2*a* festgesetzten Fahrbegünstigungen gelten, wird an den Wagen ein leicht erkennbares Zeichen angebracht sein.

3. Kinder unter 1.3*m* Größe zahlen für alle Fahrten, gleichviel ob sie an Werktagen oder an Sonn- und Feiertagen stattfinden . . . . . **10** h

Eine erwachsene Person kann ein Kind unter zwei Jahren, welches sie auf dem Schoße hält, unentgeltlich mitnehmen.

4. Für Fahrten, welche auf der Teilstrecke vom 3. Tor des Zentralfriedhofes bis zur Endstation Schwechat begonnen oder beendet werden, ist auf die unter 1 bis 3 festgesetzten Fahrpreise eine Aufzahlung von **10** Hellern zu entrichten,

5. Die Schüler öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteter Lehranstalten — die Besucher der Hochschulen ausgenommen — erhalten gegen Nachweis des Schulbesuches Anweisungen auf Kinderkarten nach Punkt 3 und 4 dieser Bestimmungen.

Diese Anweisungen haben nur an Schultagen, während der Schulzeit jedoch auch an Sonn- und Feiertagen vormittags Giltigkeit; sie berechtigen nur zur Lösung einer Kinderkarte für die Strecke zwischen Wohnung u. Schule.

6. Es werden Fahrscheine zu **12** Hellern, **20** Hellern, **30** Hellern und **40** Hellern, ferner Fahrscheine zu **10** Hellern ausgegeben, letztere als Frühfahrscheine (Punkt 1*a*), Kinderfahrscheine (Punkt 3), Schülerfahrscheine (Punkt 5) sowie als Zusatzfahrscheine (für die Befahrung von mehr als 4 Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der **5.** Zone gelegen sind) und für die im Punkte 4 erwähnten Fahrten, soferne hier nicht ein **20, 30** oder **40** Hellerfahrschein ausgegeben wird.

Die 40-Hellerfahrscheine gelangen für Fahrten zur Ausgabe, welche auf der im Punkt 4 genannten Teilstrecke begonnen werden, wenn der Fahrpreis für die außerhalb dieser Teilstrecke zurückzulegende Fahrt 30 Heller beträgt.

Alle Fahrscheine sind unübertragbar.

Die Fahrscheine à **12** Heller berechtigen je nach der Markierung zu einer Fahrt auf zwei aneinanderstoßenden Teilstrecken im durchgehenden Wagen oder mit einmaligem Umsteigen an den dazu bestimmten Stellen. Sie gelten für den Fall des Umsteigens nur so lange, daß das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit auf dem kürzesten Wege und bei unmittelbarem Wagenwechsel erreicht werden kann.

Die Fahrscheine à **10, 20, 30** und **40** Heller berechtigen je nach ihrer Markierung zu einer Fahrt im durchgehenden Wagen oder mit so oftmaligem Umsteigen an den hiezu bestimmten Stellen, als unbedingt erforderlich ist, um das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrscheine bezeichneten Einsteigezeit bei unmittelbarem Wagenwechsel und auf dem kürzesten Wege zu erreicheu.

Die Ausgabe von Umsteige-Fahrscheinen geschieht nur über Verlangen.

Die Fahrscheine sind bis an das Ende der Fahrt aufzubewahren und zur Kontrolle auf Verlangen offen vorzuzeigen.

7. Es werden Monatskarten zum Preise von **24** K und Halbjahreskarten zum Preise von **120** K ausgegeben. Diese Karten haben in der Regel auf Namen zu lauten und besitzen nur für jene Personen Giltigkeit, für welche sie ausgestellt sind. In diesem Falle werden sie mit der Photographie des Fahrgastes versehen. Halbjahreskarten werden nur mit der Giltigkeitsdauer vom 2. Jänner, 2. April, 2. Juli und 2. Oktober ausgestellt.

Monats- und Halbjahreskarten berechtigen zur täglich beliebig oftmaligen Fahrt auf allen im fahrplanmäßigen Betriebe verkehrenden Wagen der städtischen Straßenbahnen. Sie gelten jedoch nicht zur Fahrt auf jenen Linien oder Teilstrecken, für welche ihre Giltigkeit zufolge besonders verlautbarter Kundmachung ausgeschlossen wird.

a) Fahrzeiten der durchgehenden Linien in Radiallinien zerlegt.

Signale der Linie	Strecke	Fahrzeit	Strecke	Fahrzeit
A B	Prater—Bäder—Praterstraße bis Aspernbrücke	**13**	Aspernbrücke — Praterstraße — Ausstellungsstraße bis Luciaplatz	**13**
C A	Volksprater — Kaiser Josefstraße — Augartenstraße bis Augartenbrücke	**14**	Schottentor—Alserstraße bis Kochgasse.	**4**
C T	Volksprater—Kaiser Josefstraße—Taborstraße bis Marienbrücke	**11**		
D	Spittelau—Porzellangasse bis Wipplingerstraße	**11**	Schwarzenbergplatz—Heugasse bis Südbahn	**10**
E	Gersthof—Währingerstraße bis Schottentor	**17**	Schottentor—Währingerstraße bis Gersthof	**17**
F	Währing—Kreuzgasse—Währingerstraße bis Schottentor	**15**	Wollzeile—Landstraße bis St. Marx	**12**
G	Hernals — Ottakringerstraße — Alserstraße bis Schottentor	**18**	Bellaria—Burggasse—Feßtgasse bis Teichgasse	**22**
H	Hernals—Jörgerstraße bis Schottentor	**16**	Radetzkystraße—Löwengasse bis Hauptallee	**11**
J	Schottenhof—Josefstadt bis Stadiongasse	**22**	Wollzeile—Erdbergstraße bis Erdberg	**13**
K	Felberstraße—Mariahilferstraße bis Babenbergerstraße	**21**	Marxergasse—Schüttelstraße—Friedensgasse	**9**
L	Schönbrunn Dreherpark—Mariahilf bis Bellaria	**24**	Radetzkystraße—Löwengasse bis Hauptallee	**11**
N	Laxenburgerstraße — Favoritenstraße bis Kärntnerstraße	**22**	Augartenstraße — Klosterneuburgerstraße bis Wenzelgasse	**11**
Z	Hietzing — Mariahilf — Getreidemarkt bis Operngasse	**30½**	Operngasse bis Neuer Markt	**2½**

b) Fahrzeiten der Rundlinien.

Strecke	Fahrzeit	Strecke	Fahrzeit
Ring- u. Kailinie, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**28**	Wiedener Hauptstraße bis Margaretenplatz	5
		Margaretenplatz bis Mariahilferstraße	9
Von der Aspernbrücke über den Stubenring } Kärntnerring bis zur Kärntnerstraße }	9	Mariahilferstraße bis Alserstraße	12
. . Kärntnerstraße über den Opernring— } Burgring zur Bellariastraße }	5	Alserstraße bis Franz Josefsbahnhof	10
. . Bellariastraße über den Franzensring } zum Schottentor }	4½	Franz Josefsbahnhof bis Nordwestbahnhof	9
Vom Schottentor über den Schottenring zum } Franz Josefs-Kai }	3½	**Volksprater-Transversalie-Mariahilfergürtel,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**42**
Vom Schottenring über den Franz Josefs-Kai bis } Aspernbrücke }	6	Volksprater bis Nordwestbahn	7
Lastenstraßenlinie, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**30**	Nordwestbahn bis Franz Josefsbahn.	9
		Franz Josefsbahn bis Alserstraße	10
Von der Schwarzspanierstr. bis zur Bellariastr.	7	Alserstraße bis Mariahilferstraße	16
. . Bellariastraße bis zur Kärntnerstraße	7	**Gellertplatz-Transversallinie-Mariahilfergürtel,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**28**
. . Kärntnerstr. bis zum Schwarzenbergpl.	2	Gellertplatz bis Keplerplatz	3
Vom Schwarzenbergplatz bis zur Wollzeile	6	Keplerplatz bis Matzleinsdorfer Viadukt	6½
Von der Wollzeile bis zum Radetzkyplatz	4	Matzleinsdorfer Viadukt bis Schönbrunnerstraße	7
Vom Radetzkyplatz bis zum Praterstern	4	Schönbrunnerstraße bis Mariahilfergürtel	11½
Südbahn-Bezirkslinie-Nordwestbahn, welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**57**	**Gürtellinie,** welche sich aus folgenden Fahrzeiten zusammensetzt:	**40**
		Anschluß Nußdorf bis Währingerstraße	6
Südbahn bis Favoritenstraße	7	Währingerstraße bis Jörgerstraße	6
Favoritenstraße bis Wiedener Hauptstraße	5	Jörgerstraße bis Thaliastraße	5
		Thaliastraße bis Mariahilferstraße	7
		Mariahilferstraße bis Lobkowitzbrücke	9
		Lobkowitzbrücke bis Meidlinger Bahnhof	7